This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

er 10653.6

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No.....

Ger 10653.6

HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No.

Württembergische Geschichte

von

Eugen Schneider.

Stuttgart.
J. B. Metzlerscher Verlag.
1896.

Ger 10653.6

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION

J. B. Metzlersche Buchdruckerei in Stuttgart.

Vorwort.

Vielfach wird geklagt, und die Verlagshandlung hat ſich dieſer Klage angeſchloſſen, daß eine für weite Kreiſe des Volkes beſtimmte und doch auf möglichſt umfaſſender Kenntnis der Quellen beruhende Darſtellung der württembergiſchen Geſchichte fehle. Die vorliegende macht den Verſuch, dieſe Lücke auszufüllen.

Der Verfaſſer weiß zwar nur zu gut, wie ſo manche Zeitabſchnitte überhaupt erſt auf eine eingehendere wiſſenſchaftliche Bearbeitung warten; als Archivar hätte er vielleicht zunächſt die Aufgabe gehabt, an dieſer Arbeit mitzuwirken. Dennoch erſcheint es als dankbares Unternehmen, einerſeits eine zuſammenfaſſende Darſtellung der bisher ſchon ausführlich behandelten Abſchnitte, andererſeits einen den Weg weiſenden Überblick über unbekanntere zu geben.

Die Litteratur iſt ſo vollſtändig wie möglich benützt. Sie aufzuzählen würde zu weit führen, um ſo mehr als ſie in der vortrefflichen Bibliographie von W. v. Heyd verzeichnet iſt. Erwähnt ſei nur, daß ich für die ältere Zeit den Werken von Chr. Fr. und P. Fr. v. Stälin, wie ein Ährenleſer den Schnittern, gefolgt bin und für die neuere den Veröffentlichungen von A. E. Adam, Fricker Geßler, Klüpfel, W. Lang, A. v. Pfiſter, Plank, Reyſcher, R. v. Rieckc, G. v. Rümelin, A. v. Schloßberger, Vreede reiche Belehrung verdanke. Nicht vergeſſen ſei Sybels Buch über die Begründung des deutſchen Reichs und H. v. Treitſchkes deutſche Geſchichte im 19. Jahrhundert, die bei aller Anfechtbarkeit der Auffaſſung auch für die württembergiſche Geſchichte des Neuen und Geiſtreichen genug bietet. Ausdrücklich angeführt habe ich eine Quelle nur, wo ich ihr eine Stelle wörtlich entnommen habe oder länger vorwiegend gefolgt bin. Daß ich, namentlich für das 18.

und den Beginn des 19. Jahrhunderts, auch archivaliſche Quellen
wertet habe, wird ſich nicht verbergen. Für die ſpätere Zeit durfte
auch mannigfache Familienpapiere benützen; doch habe ich mich, je r
ſich die Darſtellung ihrem Ziele nähert, auf eine kürzere Überſicht
ſchränkt.

Der Gegenſtand meiner Geſchichte iſt der württembergiſche S
wie er im Laufe der Zeiten geworden iſt. Gerne hätte ich die
geſchichte der neuwürttembergiſchen Landesteile mehr berückſichtigt; a
ich befürchtete zu große Ausdehnung des Stoffs und Mangel an
heitlichkeit. Mögen jene bald ihre beſonderen Darſteller finden.

Stuttgart, im Januar 1896.

Dr. Eugen Schneide

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

Erstes Buch. Die Grafschaft Württemberg.

I. Abschnitt. Von Conrad I. bis Graf Hartmann. 1080—1240 . . 7
II. Abschnitt. Von Graf Ulrich I. bis Graf Eberhard dem Erlauchten. 1240—1325 15
III. Abschnitt. Von Graf Ulrich III. bis Graf Eberhard dem Greiner. 1325—1392 28
IV. Abschnitt. Von Graf Eberhard dem Milden bis zur Teilung des Landes zwischen dem Grafen Ludwig dem Älteren und Ulrich dem Vielgeliebten. 1392—1441 45
V. Abschnitt. Von der Teilung des Landes bis zur Selbständigkeit Graf Eberhards im Bart. 1441—1459 60
VI. Abschnitt. Graf Ulrich der Vielgeliebte seit der Selbständigkeit Eberhards im Bart und Graf Eberhard der Jüngere von Württemberg-Stuttgart. 1459—1482 67
VII. Abschnitt. Graf Eberhard im Bart von Württemberg-Urach bis zur Wiedervereinigung des Landes. 1459—1482 79
VIII. Abschnitt. Graf Eberhard im Bart als Alleinherrscher und die Erhebung des Landes zum Herzogtum. 1482—1496. 87

Zweites Buch. Das Herzogtum Württemberg.

I. Abschnitt. Herzog Eberhard II. 1496—1498 105
II. Abschnitt. Herzog Ulrich bis zu seiner Vertreibung. 1498—1519 . 110
III. Abschnitt. Die österreichische Zwischenregierung. 1519—1534 . . . 126
IV. Abschnitt. Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr. 1534—1550 . . . 142
V. Abschnitt. Herzog Christoph. 1550—1568 157
VI. Abschnitt. Herzog Ludwig. 1568—1593 189
VII. Abschnitt. Herzog Friedrich I. 1593—1608. 200
VIII. Abschnitt. Herzog Johann Friedrich. 1608—1628 214
IX. Abschnitt. Die Vormünder Ludwig Friedrich und Julius Friedrich. 1628—1633 232
X. Abschnitt. Herzog Eberhard III. bis zur Beendigung des dreißigjährigen Kriegs. 1633—1648 244

XI. Abſchnitt. Herzog Eberhard III. nach dem weſtphäliſchen Frieden. 1648–1674 . . . . . .
XII. Abſchnitt. Herzog Wilhelm Ludwig und der Vormünder Eberhard Ludwigs, Herzog Friedrich Karl. 1674—1693 . . . . . .
XIII. Abſchnitt. Herzog Eberhard Ludwig. 1693—1733 . . . . . .
XIV. Abſchnitt. Herzog Karl Alexander und die Vormünder Karl Eugens. 1733–1744 . . . . . .
XV. Abſchnitt. Herzog Karl Eugen. 1744—1793 . . . . . .
XVI. Abſchnitt. Die Herzoge Ludwig Eugen und Friedrich Eugen. 1793 bis 1797 . . . . . .
XVII. Abſchnitt. Friedrich II. als Herzog und Kurfürſt. 1797—1805 .

Drittes Buch. Das Königreich Württemberg.

I. Abſchnitt. König Friedrich. 1806—1816. . . . . .
II. Abſchnitt. König Wilhelm I. bis zu den Revolutionsjahren. 1816 bis 1848 . . . . . .
III. Abſchnitt. König Wilhelm I. ſeit den Revolutionsjahren. 1848–1864
IV. Abſchnitt. König Karl bis zum Eintritt in das neue Reich. 1864 bis 1871 . . . . . .

Regiſter . . . . . .

Einleitung.

Daß schon in der Eiszeit im heutigen Württemberg Menschen hausten, ergiebt sich aus den vereinzelten Funden von Werkzeugen und Waffen aus Stein, auch Bein und Holz, die neben den Überresten vom Rentier und Eisfuchsen gemacht worden sind. Vielleicht noch gleichzeitig mit ihnen sind die Höhlenbewohner der schwäbischen Alb, welche mit ihren Feuersteinwaffen Raubtiere und große Dickhäuter wie das Mammut jagten und schon imstande waren, sich einfache Gefäße aus Thon zu brennen. Auch über die folgenden Zeiten schweigen noch die Blätter der Geschichte; manche Jahrhunderte lang mögen die Pfahlbauten in schützenden Seen und Mooren bewohnt gewesen sein. Sie weisen neben zahlreichen Erzeugnissen des Feldbaus, neben dem vielartig bearbeiteten Stein und den mannigfacher gestalteten Horn- und Beinwerkzeugen schon eine Menge sauber gefertigter Thongefäße auf.

Bereits brachte der Handel Kupfer und Bronze aus fremden Ländern; noch mehr dehnte er sich aus, als neben den Pfahlbauten sich immer mehr festländliche Ansiedelungen, meist an stark geschützter Stelle, erhoben. Es waren ausschließlich keltische Stämme, welche damals in unserem Lande saßen; zeitweise verjagt, kehrten sie wohl wieder und mischten sich mit den eingedrungenen Germanen, welche übrigens schon vor der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts völlig überwogen. Die mächtigen Ringwälle und Erdburgen, sowie stattliche Grabhügel, in denen zu den Geräten und Waffen von Stein und Bronze auch eingeführtes Eisen, Gold und Silber, Bernstein und Glas treten, sind die Zeugen der keltisch-germanischen Zeit.

Wenige Jahre vor Christi Geburt besetzten die Römer das Land zwischen Oberrhein und Donau und schlugen es zur Provinz Rätien; gegen Ende des ersten Jahrhunderts nach Chr. hatten sie sich schon nord-

weſtwärts bis zum Main ausgedehnt und mit dem neuen Zeh
ihr Obergermanien vergrößert, während um dieſelbe Zeit die
Rätiens über die Donau hinüber verlegt wurde. Zur Verteidigung
Gebiete wurden von den Römern jene beiden Grenzwälle aufgeführ
überrheiniſche zum Schutze von Obergermanien, der über Jagſt
Öhringen nach Lorch zieht, und der rätiſche von da oſtwärts über Ellw
Heute noch ſind namentlich vom erſteren große Strecken ſichtbar.
reiche Ortſchaften wurden gegründet und durch treffliche Straßen
den, die Vorteile des römiſchen Lebens, römiſcher Kunſtfertigke
Geſelligkeit wurden in unſer Land übertragen, Vereine von Beru
Altersgenoſſen bildeten ſich, und viele Inſchriften drücken den D
Stifter aus für glückliches Geſchick im fremden Lande.

Doch ſchon am Ende des dritten Jahrhunderts waren die
wieder bis zum Rhein und zur Donau zurückgedrängt, vor der
des fünften hatten ſie auch das rätiſche Land ſüdlich der Donau be

Die Feinde, welche die Römer in langen, zum Teil wechſe
Kämpfen überwanden und, was dieſelben im Lande geſchaffen, vom
wegfegten, waren die Alamannen, die „Mannen des Götterhains
ſchwäbiſcher von den Gothen aus ſeinen nordiſchen Sitzen verjagter S
Doch vermochten dieſe nur kurz ihre Selbſtändigkeit aufrecht zu er
Da ſie ſich zwiſchen die ſaliſchen Franken im Weſten und die ripua
im Oſten hineingeſchoben hatten, konnte ein Zuſammenſtoß nicht
ausbleiben: die Schlacht des Jahres 496 entſchied zu Gunſten der fa
Franken.

Alamannien wurde von den Franken erobert und mit
Reiche verbunden. Aber wenn auch die zurückbleibenden Bewohn
neuen Herren zinspflichtig wurden, ſo behielten ſie doch zunächſt ihr
Recht, ja eigene Volksherzoge. Erſt als dieſe ſich unabhängiger
wollten, ſchritten die Merowinger Karlmann und Pipin mit den
ein und jener richtete zur Brechung des Widerſtandes 746 bei Co
verräteriſcher Weiſe unter den alamanniſchen Großen ein Blutb
Nach der Beſeitigung der Volksherzoge bildete ſich die Gauverfaſſun
vom Frankenkönig auf Lebenszeit ernannte Grafen, denen Gericht,
und Heerbann unterſtanden, traten an die Spitze der einzelnen
Die Wohnſitze bildeten in der merowingiſchen Zeit umzäunte Hö
Waffen, namentlich kurze Sax̄e und breite Langſchwerter, wurden au
geſchmiedet; zum Schmuck dienten, wie die Funde in den Reihen
beweiſen, Gold, Silber und Bronze, Elfenbein, Bernſtein und Gl

Gefäße wurden vorzugsweise aus Thon unter Anwendung der Töpferscheibe gefertigt.

Reste des Christentums hatten sich wohl aus der römischen Zeit her erhalten; die Franken gründeten zahlreiche Kirchen, wenn auch, wie es scheint, noch besondere für sich selbst und für die unterworfenen Alamannen. Doch blieb die Bekehrung der Masse lange rein äußerlich; erst im 7. Jahrhunderte predigten irische Glaubensboten das Christentum als Sache der Innerlichkeit; jedenfalls war die Kirche frühzeitig auch in Alamannien eine bedeutende Macht des öffentlichen Lebens.

In der Karolingerzeit häufte sich der Grundbesitz immer mehr in einzelnen Händen an; die Masse des Volkes trat in Dienst- und Lehensverhältnisse zu wenigen Großen. Da diesen auch die gräfliche Amtsgewalt übertragen war, steigerte sich ihr Einfluß derart, daß schon am Ende dieses Zeitabschnittes mit der Grundherrschaft das Grafenamt erblich erscheint.

Das Sinken der karolingischen Macht rief auch in Schwaben aufs Neue das Streben nach Wiederaufrichtung des Herzogtums hervor. Nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang es Burkart I. (917—926) sich Anerkennung zu verschaffen eben in der Zeit, da durch König Heinrich I. das deutsche Reich eigentlich erst begründet wurde. Auch unter den Herzogen blieb die Grafschaftsverfassung etwa bis zum Ende des 11. Jahrhunderts bestehen. Aber an die Stelle des einheitlichen Staats, in dem allenthalben des Königs Beamte walteten, trat ein durch den Lehensverband lose zusammenhängendes Gemengsel von Einzelgebieten, in denen wieder alte Einrichtungen mit neuen wirr sich kreuzten, ein wunderlicher Mischmasch, aus dem sich seit dem 13. Jahrhundert endlich die Landeshoheit der Fürsten auf Kosten von Kaiser und Reich herausbildete. [1])

Das Herzogtum war meist in den Händen von nahen Verwandten der Könige; es nahm daher regen Anteil an den Geschicken des Reiches. Unter Graf Rudolf von Rheinfelden, der 1057 durch die Mutter Heinrichs IV. zum Herzog ernannt worden war, wurde es in den heftigen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum hineingezogen. Rudolf ließ sich 1077 als Gegenkönig aufstellen; und wenn auch 1079 ihm das Herzogtum Schwaben entzogen und dem Grafen Friedrich von Staufen übertragen wurde, hob doch die päpstliche Partei Bertold (1079—1090), Rudolfs Sohn, als eigenen Herzog auf den Schild und wählte nach dem

[1]) Baumann, Geschichte des Allgäus I, 301.

Tode Rudolfs Hermann von Salm zum Gegenkönig (1081—1088). Erſt 1096 ſöhnten ſich die meiſten ſchwäbiſchen Großen mit Heinrich IV. aus und Friedrich von Staufen wurde allgemein als Herzog anerkannt.

Bildungsſtätten waren damals faſt noch ausſchließlich die Biſchofsſitze und Klöſter; namentlich als Handelsmittelpunkte bildeten ſich allmählich größere Anſiedelungen, die erſten Städte. Etwa ſeit der Mitte des 11. Jahrhunderts erhoben ſich auf geſchützten Höhen die Burgen der Edlen, welche dieſen meiſt erſt den bleibenden Namen gaben; die Burg beſtand mindeſtens aus Wohnhaus, Kapelle und Bergfried. Das Land wurde teils durch Knechte bebaut, die unmittelbar den Herren gehörten, teils gegen beſtimmte Abgaben und Leiſtungen verliehen. Die Leibeigenſchaft war ſehr verbreitet; doch fehlte es nicht an gemeinfreien Leuten, die freies Eigentum beſaßen und keinem Privatmann unterſtanden, aber das auszeichnende Waffenrecht verloren hatten, ſo daß die von ihren Herren zum Waffendienſt aufgebotenen Dienſtmannen ſie im Range überholten. An der Spitze der geſellſchaftlichen Ordnung ſtanden, aber noch nicht als einzelne abgeſchloſſene Stände, die Fürſten, Herzoge, Grafen und freien Herren, welche dem Reiche heerdienſtpflichtig waren.

Erſtes Buch.

Die Grafſchaft Würtemberg.

I. Abschnitt.

Von Conrad I. bis Graf Hartmann.

1080—1240.

Unter den freien Herren, die als Teilnehmer an dem großen Streite zwischen dem Kaisertum Heinrichs IV. und dem Papsttum genannt werden, erscheint ein Conrad von Württemberg. Er ist einer von denen, die in jener Zeit sich nach einer Burg einen Geschlechtsnamen beilegten; wahrscheinlich hat er selbst diese Burg gebaut. Die Inschrift eines früher über einer Thüre des Stammschlosses Württemberg, jetzt in der Sakristei der Grabkapelle auf dem Rothenberg, eingemauerten Steines besagt, daß am 7. Februar 1083 eine Kapelle von Bischof Adelbert von Worms geweiht worden sei. Daß dieser Bischof beigezogen wurde, stimmt zu der kirchenpolitischen Stellung Conrads I., da der eigentlich zuständige Constanzer auf des Kaisers Seite stand.

Was der Name Württemberg oder, wie er lange Zeit richtig geschrieben wurde, Wirtemberg, bedeutet, ist noch nicht nachgewiesen; eine spätere Zeit hat die Fabel von der „Wirtin am Berge" erfunden; am glaubhaftesten ist die Deutung als Berg der Wirten, vielleicht eines in der Gegend wohnenden Stammes, der so bezeichnet wurde.

Woher jener älteste Conrad stammt, ist ebenfalls unsicher; doch weisen die Namen seiner nächsten Nachkommen und andere Spuren auf das rheinische Franken. In der Geschichte tritt er plötzlich als treuer Anhänger der von Abt Wilhelm von Hirsau (1071—1091) so erfolgreich vertretenen Forderungen Gregors VII. auf. Nicht lange nach 1080 erscheint er in des Abts Gesellschaft neben Graf Luitold von Achalm, dem Ministerialen des Klosters Zwiefalten, den Grafen Hugo und Heinrich von Tübingen; bald darauf ist er Zeuge, wie Diemar von Trifels nach Über-

gabe ſeiner Burg an den Gegenkönig in das Kloſter Hirſau eintritt und es reich beſchenkt; mit ihm war der Vogt des Kloſters Graf Adelbert von Calw, der ſpätere ſchwäbiſche Gegenherzog Bertold von Zähringen, Grafen von Achalm, Zollern, Tübingen u. a. anweſend. Noch zweimal finden wir Conrad, zum letztenmal 1092 während einer Verſammlung der Welfiſchgeſinnten in Ulm, auf Seiten der päpſtlichen Partei; dann verſchwindet ſein Name [1]). Verheiratet war er ſehr wahrſcheinlich mit Liutgart, Schweſter des Abts Bruno von Hirſau und Conrads von Beutelsbach. Jedenfalls ſtammt der Hauptbeſitz der älteſten Württemberger von einer beutelsbachiſchen Erbtochter.

Liutgart überlebte lange den Gatten. Ihr Sohn Conrad II. [2]) wehrte ſich lebhaft für ſein mütterliches Erbe, das durch die Schenkungen der Oheime an das Kloſter Hirſau geſchmälert ſchien. Doch vermachte er mit ſeiner Gattin Hadelwig, die vermutlich dem ſpitzenbergiſch-ſigmaringiſchen Geſchlechte entſtammte, 1110 dem Kloſter Blaubeuren Güter in der Göppinger Gegend. Politiſch hat ſich Conrad II. zu Kaiſer Heinrich V. gehalten: im Dezember 1122 iſt er neben dem Markgrafen Hermann von Baden und mehreren Grafen bei ihm in Speyer. Heinrich V., im Kampf gegen Herzog Lothar, ſeinen ſpäteren Nachfolger, wurde, als er Weihnachten in Utrecht feierte, durch einen Aufſtand der Bürger von dort vertrieben und floh eiligſt den Rhein herauf. Wenn wir nun Conrad von Württemberg und andere Edle ſchon am 28. Dezember mit ihm in Speyer treffen, ſo iſt anzunehmen, daß dieſe den Feldzug und die Flucht des Kaiſers mitgemacht haben.

Als Söhne Conrads II. ſind die Brüder Ludwig I. (1135—1158) [3]) und Emicho (1139—1154) anzunehmen. Der letztere tritt hinter dem Bruder ſehr zurück und wird ſo wenig wie die Vorgänger als Graf bezeichnet, während Ludwig in dieſer Stellung erſcheint. Wie er dieſelbe gewann, iſt wieder nicht aufgeklärt. Am nächſten läge der Gedanke, daß er als treuer Anhänger des ſchwäbiſchen Herzogs Friedrich II. von Staufen und ſeines Bruders, des nachmaligen Königs Conrad, von dieſen mit den Graf-

---

1) Die Annahme, daß er mit dem nach Beutelsbach benannten Conrad dieſelbe Perſon und damit Bruder des Abts Bruno und der Liutgart geweſen ſei, iſt kaum haltbar (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte 1889, 90).

2) Wer in Liutgart eine Schweſter Conrads I. ſieht, muß ihr einen Gemahl unbekannten Namens zuſprechen und nach des erſteren kinderloſem Tode Conrad II. erſt den Namen des Oheims annehmen laſſen.

3) Wie die 1135—1226 genannten Ludwige zu unterſcheiden ſind, ſteht nicht feſt.

schaftsrechten über sein Herrschaftsgebiet belehnt worden sei; aber nach der Entwicklung der Reichsverfassung müssen wir eher eine Ererbung durch die Vermählung mit der Tochter oder Enkelin eines Gaugrafen voraussetzen. Mit Herzog Friedrich tritt Graf Ludwig etwa im Jahre 1135 in einer Versammlung auf, an der Grafen von Zollern, Tübingen, Achalm, Heiligenberg, Habsburg teilnahmen. Vielleicht ist er derselbe Graf Ludwig, der im Gefolge Kaiser Lothars 1136 zuerst gegen den Normannen Roger, dann in Oberitalien kämpfte.

Die Grafschaftsrechte, mit denen Ludwig ausgestattet war, bestanden namentlich in der Befugnis, über Leben und Tod zu richten und im Bezug der ursprünglich dem Reiche gehörigen Abgaben. Doch begann damals schon der mit diesen Rechten verbundene Lehenbesitz als Hauptsache angesehen zu werden, während das Amt selbst zurücktrat. Erst im folgenden Jahrhundert hatten die Grundherren allgemein die Vogtei, d. h. den Schutz und die Vertretung ihrer Unterthanen und damit auch die „niedere" Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen und bei geringfügigeren Vergehen; vorher war die Vogtei unabhängig von Grundbesitz. Als mit einzelnen Vorrechten der Königsgewalt ausgestattet wurden die Grafen bis in die Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. zu den Fürsten gezählt; von da an gehörten sie zu den Großen des Reichs, während die Fürsten noch eine Reihe weiterer Herrschaftsrechte genossen.

Die Grafschaft Ludwigs hatte ihre Gerichtsstätte bei Cannstatt; sie erstreckte sich namentlich auf die Gegend zwischen dem unteren Remsthal und den Fildern.

Wie seine Nachfolger, so ritt auch König Conrad III. durch das Reich, um sich huldigen zu lassen und überall Ordnung zu schaffen. Im Oktober 1139 weilt er in Markgröningen, wo Graf Adelbert von Calw, Markgraf Hermann von Baden, die Grafen von Tübingen, Zollern, Lauffen, Vaihingen, Graf Ludwig von Württemberg mit seinem Bruder Emicho, Burggraf Gottfried von Nürnberg sich um ihn sammeln.

Gegen Ostern 1141 zog der König mit seiner Gemahlin in Straßburg ein, um einen Provinziallandtag des oberrheinischen Gebiets abzuhalten. Zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten folgten seinem Rufe; mit Herzog Friedrich und seinem Sohne, dem späteren Kaiser Friedrich Barbarossa, stellte sich auch Graf Ludwig von Württemberg dort ein, um bei der Entscheidung über verschiedene Streitigkeiten mitzuwirken.

Sonst wissen wir von ihm, daß er mit dem Kloster Hirsau in freundnachbarlicher Beziehung stand, und offenbar beteiligte er sich unter

Conrad III. an deſſen unglücklichem Zuge nach Polen und Sachſen; denn wie er im November 1146 mit ſehr vielen Getreuen, darunter Berthold von Plochingen, Wortwin von Rommelshauſen, Werner von Cannſtatt zu Würzburg dem Könige das Geleite gab, war es wohl kaum, um erſt den Heimgekehrten pflichtſchuldigſt zu begrüßen.

Am Hofe Kaiſer Friedrichs I., der vor ſeiner Wahl einige Jahre die ſchwäbiſche Herzogswürde bekleidet hatte, treffen wir Graf Ludwig zum erſtenmal im Juli 1153 als Zeuge der Schenkung Beſigheims an Baden. Als am Anfang des folgenden Jahres ſich der Kaiſer in Süddeutſchland aufgehalten, leiſtete ihm Ludwig Folgſchaft nach Magdeburg, wo ein neuer Erzbiſchof eingeſetzt wurde, und nach Quedlinburg. Mit Aufenthalt in Worms und Göppingen zog der Kaiſer im April 1154 wieder an den Bodenſee. Auf dieſem Wege war es, daß Ludwig den weinberühmten Ort Elfingen ſamt der dortigen Kirche dem Kloſter Maulbronn überließ. Da der Ort Lehen vom Reich war, mußte der Graf vom Kaiſer die Erlaubnis zur Veräußerung haben; dieſer erteilte ſie aber nicht, ohne daß dem Reiche ein anderes Gut, das bisher freies Eigentum geweſen, zu Lehen aufgetragen worden wäre. Beſtimmen ließ ſich Ludwig zu dieſem Schritt durch die Bitten und Entſchädigungen des dem Kloſter wohlgeneigten Biſchofs von Speyer. In Göppingen fand ſich auch Emicho von Württemberg ein, um den Kaiſer zu bewillkommnen.

Noch einmal ſchließt ſich Ludwig dem Kaiſer an, wie er im Februar 1158 von Ulm nach Hagenau ſich begiebt, um dort Vorbereitungen zum neuen Zuge gegen das widerſpenſtige Mailand zu treffen.

Vielleicht ſein Sohn iſt derjenige Ludwig (II.), welcher im März 1166 zu Ulm bei Kaiſer Friedrich I. eintrifft, als er zu abermaliger Heerfahrt rüſtete, und im Mai 1181 zu Eßlingen, wo derſelbe nach Niederwerfung Heinrichs des Löwen auf dem Weg zum Hohenſtaufen verweilte.

Im Jahre 1194 begegnet uns wieder ein Brüderpaar, Ludwig und Hartmann, ohne Zweifel Enkel Ludwigs I. Während Hartmann beim ſchwäbiſchen Herzog Conrad zurückblieb, zog Ludwig III. (1194—1226), wohl der ältere Bruder, mit Kaiſer Heinrich VI. zur Eroberung des normanniſchen Reiches nach Italien. Das Heer war im Mai 1194 aufgebrochen; im Süden von Neapel, zu Salerno, das nach eintägiger Belagerung geplündert und zerſtört worden war, nimmt Graf Ludwig im September neben Herzog Ludwig von Bayern, Philipp von Staufen, dem nachmaligen Könige, an Regierungshandlungen des Kaiſers Teil. Es iſt

kaum zu bezweifeln, daß er im November den Siegeszug in Sicilien mitgemacht hat.

Nach dem Tode Herzog Conrads wurde Philipp (1196) sein Nachfolger in Schwaben; als er zum deutschen Könige gewählt worden war (1198), behielt er das Herzogtum in unmittelbarer Verwaltung. Graf Ludwig blieb seinem Könige und Herzoge treu, auch als dieser vom Papste gebannt wurde. Neben dem Erzbischofe von Bremen, vier Bischöfen, darunter dem von Constanz, dem Herzog von Sachsen, dem Landgrafen von Thüringen, dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen fand er sich im September 1201 in Bamberg ein, als die damals versammelten Anhänger Philipps schwuren, an ihm festzuhalten. Wie der König in den letzten Tagen des Juli 1205 des Reiches Lehensleute und Dienstmannen versammelte, um den Zug gegen das von seinem Gegenkönige Otto besetzte Köln vorzubereiten, begab sich auch Graf Ludwig von Württemberg mit seinem Bruder Hartmann zu ihm nach Ulm. Und wie zwei Monate nach der Ermordung Philipps die Witwe Irene auf dem Hohenstaufen in Vorahnung ihres nahen Todes noch letztwillige Verfügungen traf, befand sich Graf Ludwig bei ihr.

Der bisherige Gegenkönig, Otto IV., wurde um so eher als Nachfolger Philipps anerkannt, als er die Absicht aussprach, sich mit dessen Tochter Beatrix zu vermählen. Nach dem großen Hoftag in Frankfurt, wo Otto namentlich von den Franken, Bayern und Schwaben anerkannt und wo auf Klage der Beatrix die Reichsacht über den Königsmörder ausgesprochen wurde, finden wir im November 1208 die Grafen Ludwig und Hartmann in Worms, bald darauf in Speyer, dessen Bischof ein Hauptverfechter der Erbansprüche des Königs war. Auf dem weiteren Umritte des Kaisers treffen wir die Brüder in den letzten Tagen des Januars 1209 mit Graf Conrad von Zollern in Ulm, im Februar auf dem Hoftage zu Nürnberg. Die Begleitung des Königs, der sich aufmachte, um in Rom die Kaiserkrone zu holen und in Italien einzugreifen, überließ Graf Ludwig dem Bruder; er selbst taucht erst wieder auf, als der junge Staufer Friedrich II. die Hand nach der Krone ausstreckte.

Bei dem Hoftage zu Constanz, auf dem im März 1213 die schwäbischen Edlen diesem als dem rechtmäßigen Herzoge und neuen Könige huldigten, fanden sich beide württembergische Brüder ein. Ludwig scheint dem Könige von dort aus Heerfolge geleistet zu haben; denn im Juli ist er bei ihm in Eger, als derselbe beschäftigt war, die staufischen Erblande an der böhmischen Grenze in Besitz zu nehmen; dabei wurde er Zeuge, wie der König das Ver-

ſprechen des Gehorſams gegen den Papſt abgab. In den folgenden Jahren nahm Ludwig an verſchiedenen Reichs- und Höftagen Teil, ſo namentlich an demjenigen, der im Anſchluß an die zweite Krönung Friedrichs II. im Juli 1215 zu Aachen abgehalten wurde. Auch bei den im Mai 1216 zu Würzburg gefaßten, ſo wichtigen Beſchlüſſen zur Feſtigung der fürſtlichen Gewalt war er anweſend und zog in demſelben Jahr von Nürnberg aus mit dem Könige zum Schutz des Markgrafen von Meißen gegen ſeine ungehorſamen Dienſtmannen nach Leipzig, um von dort aus der zum erſtenmale in Deutſchland erſchienenen Königin Konſtanze und ihrem jungen Sohne Heinrich nach Nürnberg entgegen zu gehen. In Wimpfen und Würzburg, in Ulm und Hagenau beſucht noch Graf Ludwig die Hoftage; zum letztenmal ſehen wir ihn bei Friedrich II. im September 1219, als der König die Streitigkeiten über das Zähringiſche Erbe zum Austrag brachte, und im Mai 1220.

Die Kriegszüge Friedrichs II. in Italien und Paläſtina machte Graf Ludwig nicht mit; er blieb wie ſein Bruder zur Unterſtützung des unter Vormundſchaft die Reichsverweſung beſorgenden Sohnes des nunmehrigen Kaiſers zurück. Er war in Aachen anweſend, als der zwölfjährige Heinrich im Mai 1222 zum Könige gekrönt wurde; und als dieſer 1226 ſich zum Hoftage nach Cremona begeben wollte, wartete er mit ihm vergebens zu Trient ſechs Wochen lang, bis die von den lombardiſchen Städten geſperrten Päſſe frei würden. Von da an iſt Graf Ludwig nicht mehr mit Sicherheit nachzuweiſen. Ein treuer Anhänger der Staufer, der ihnen namentlich in den deutſchen Angelegenheiten gute Dienſte geleiſtet hatte, iſt er wohl noch im kräftigen Mannesalter ſöhnelos geſtorben.

Graf Hartmann von Württemberg (1194—1239) ſtand in der Zeit, da Graf Ludwig mit dem Kaiſer gegen die Normannen focht, deſſen Bruder, Herzog Conrad, zur Seite; neben ihm erſcheinen Marſchall Ulrich von Rechberg, Heinrich und Friedrich von Waldburg. Nach der Königskrönung Philipps fehlte Graf Hartmann nicht, als zu Oſtern des Jahre 1200 die Staufiſchgeſinnten des oberen Rheingebiets in Straßburg zuſammen kamen, um mit Philipp einen Stillſtand im Kampfe gegen den Gege könig Otto für ihre Gegenden zu beſchließen. Aber auch Hartmann w wie ſein Eintreffen in Nürnberg im Herbſt desſelben Jahres wahrſ lich macht, nichts von einem Schiedsgericht zwiſchen Philipp und wiſſen. Bald allein, bald mit dem Bruder nahm er an den Hoftag erſteren Teil, ſo namentlich im Juni 1207 zu Straßburg, als vo Seiten dem Könige Unterwerfung entgegengebracht wurde und ſ

päpstlichen Gesandten sich nahten, die ihn vom Banne lösen sollten und gegen Ende des Jahres zu Augsburg, wo Philipp in Anwesenheit zahlreicher Fürsten und Großen mit jenen Gesandten verhandelte; auch Otto von Wittelsbach, der ein halbes Jahr nachher zum Königsmörder wurde, befand sich in der Versammlung.

Gleich dem Bruder schloß sich Graf Hartmann dem als rechtmäßiger Erbe anerkannten Otto IV. an. Er folgte ihm im Mai 1209 nach Würzburg, wo die förmliche Verlobung des Königs mit Beatrix von Staufen stattfand und die Vorbereitungen zum Römerzug getroffen wurden. Im Juli sammelte sich das Heer auf dem Lechfelde und zog über Innsbruck, Brixen, Trient nach dem Gardasee. Bei Bologna, Florenz, Pavia, Lodi erscheint der Graf in der Nähe des Königs und war ohne Zweifel anfangs Oktober in Rom bei der Kaiserkrönung gegenwärtig. Nach derselben blieb nur ein kleiner Teil der Deutschen bei Otto zurück, unter ihnen Graf Hartmann. Wieder war er im Gefolge des Kaisers, als dieser in Friedrich II. einen Gegner in Deutschland erhielt, zog mit ihm am Anfang des Jahrs 1212 über die Apenninen nach der Lombardei zurück, um bald darauf mit ihm nach Deutschland heimzukehren.

Als aber wenige Monate später die Königin Beatrix gestorben war und die Schwaben und Bayern sich von dem jetzt gebannten Otto weg zu Friedrich II. wandten, schloß sich Graf Hartmann dem Bruder zur Huldigung für den neuen König an, und besuchte mehrfach den Hof desselben. An dem allgemeinen Hoftag zu Frankfurt, auf dem 1220 Friedrichs Sohn Heinrich (VII.) durch Vorwähler, Fürsten und Edle zum König gewählt wurde, nahm auch er Teil und blieb diesem während der langen Zeit, da der Vater in der Ferne weilte, zur Seite; ja er erscheint sogar noch im November 1234 in Heinrichs Begleitung, nachdem dessen Empörung schon beschlossene Sache war. Doch finden wir ihn nach der Unterdrückung des Aufstandes noch einmal bei Kaiser Friedrich II., dem er, als derselbe im August 1237 ein neues Heer zum Zug nach Italien sammelte, seinen Enkel Hartmann in Augsburg zuführte. Nachdem er 1239 um seines Seelenheils willen einige Schenkungen an Klöster gemacht, verschwindet sein Name.

Graf Hartmann hat durch Heirat mit einer Gräfin von Veringen [1]) seinem Hause eine zweite Grafschaft erworben. Auf ihrer Hauptburg Grieningen (OA. Riedlingen) schlug den Sitz sein Sohn Conrad auf,

[1]) Klemm in Illustrierte Geschichte von Württemberg S. 276 ff.

der ſich 1226 noch nach Württemberg, im folgenden Jahre nach der neuen Burg nennt, obgleich er im Siegel die ältere Bezeichnung beibehält. Merkwürdig iſt die Thatſache, daß dieſer Conrad im September 1228 zu Accon, wo er ſich auf dem Kreuzzuge Friedrichs II. befand, dem Deutſchorden, der ſpäter in Oberſchwaben ſich ſo ſehr ausdehnen ſollte, die erſte Schenkung in dieſer Gegend machte. Conrad kehrte nicht mehr aus dem heiligen Lande zurück; ſein Sohn iſt ohne Zweifel Graf Hartmann von Grieningen, der uns mit dem Großvater 1237 begegnet und nach ſehr bewegtem Leben 1280 ſtarb. Die von ihm ausgehende Linie, die ſich bald nach der Burg Landau (gleichfalls OA. Riedlingen) nannte, war vom Glück wenig begünſtigt und iſt längſt erloſchen. Es muß ein Bruder Conrads, vielleicht Eberhard, geweſen ſein, der den württembergiſchen Namen fortpflanzte [1]). Während die Nachkommenſchaft des erſteren im Beſitz der Grafſchaft Grieningen erſcheint, blieb die Grafſchaft Württemberg unter einem zweiten, dem jüngeren, Zweige vereinigt. Beide Linien haben in dem Gebiete der anderen vereinzelte Beſitzungen, ſo daß auch aus dieſem Grunde als gemeinſamer Ahnherr der Vereiniger jener Grafſchaften, Hartmann von Württemberg, anzunehmen iſt.

Die Form des Wappens war den Grieningern und Württembergern gemeinſam: drei übereinander liegende Hirſchſtangen. Wahrſcheinlich hat Graf Hartmann dasſelbe von dem veringiſchen Geſchlechte herübergenommen, wobei die Möglichkeit offen bleibt, daß das urſprüngliche württembergiſche Wappen einige Jahrzehnte lang anders geſtaltet war [2]).

---

1) Beſondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1890 S. 163.

2) C. von Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch 1, VII.

II. Abſchnitt.

Von Graf Ulrich I. bis Graf Eberhard dem Erlauchten.

1240—1325.

In der Zeit, da die dem Untergange geweihten Staufer durch Begünſtigung des Fürſtenſtandes die Schwächung der kaiſerlichen Gewalt herbeiführten und zugleich die Stellung der Grafen und freien Herren gegenüber den Fürſten herabdrückten, gelang es Graf Ulrich I. von Württemberg (etwa 1240—1265) ſich ein größeres Gebiet zu ſchaffen, deſſen Regierung einheitlicher zu geſtalten und, wenn auch nicht die Stellung eines Fürſten, ſo doch die eines nur von Kaiſer und Reich abhängigen größeren Landesherrn zu erringen. Freilich mußte dieſe Errungenſchaft von ſeinen Nachfolgern in langen Kämpfen gegen das Reich wie gegen die auf dieſes Emporſteigen eiferſüchtigen Mächte des Adels und der Reichsſtädte verteidigt werden.

Graf Ulrich, nach unſerer Annahme ein vor dem Tode des Großvaters verwaiſter Enkel Graf Hartmanns von Württemberg, regierte kurze Zeit zuſammen mit ſeinem frühe geſtorbenen Bruder Eberhard, der 1241 noch genannt wird [1]). Offenbar unter dem Einfluſſe ſeines älteren Vetters, des Grafen Hartmann von Grieningen, der in der Begleitung Kaiſer Friedrichs II. die Überlegenheit der päpſtlichen Staatskunſt kennen gelernt hatte, änderte Ulrich die Haltung ſeines Hauſes. Hatten ſeine Vorfahren ſich als des Reiches Mannen hervorgethan und ihre Tüchtigkeit in Rat und That im Gefolge der Kaiſer erprobt, ſo machte ſich Ulrich zur Aufgabe, die verwickelten Verhältniſſe auszunützen und möglichſt viel für ſich

[1]) Am 2. Februar 1241 erſcheint bei einer Schenkung der Brüder die Burg Wirttemberg zum erſtenmal als Ausſtellungsort einer Urkunde.

zu gewinnen. Gelegenheit bot ſich ihm zuerſt, als der Gegenkönig Heinrich Raspe wider Conrad IV., den Stellvertreter ſeines gebannten Vaters in Deutſchland, heranzog. Wie ſich am 5. Auguſt 1246 die Heere bei Frankfurt trafen, befanden ſich Ulrich von Württemberg und Hartmann von Grieningen mit 2000 Rittern und Armbruſtſchützen auf der Seite Conrads; der Kampf hatte kaum begonnen, ſo gingen ſie zum Feinde über und brachten dieſem den Sieg. Hohe Verſprechungen von päpſtlicher Seite haben nach dem Berichte eines allerdings nicht ganz unparteiiſchen Zeitgenoſſen die Grafen zu dieſem Verrate verleitet. Vom Gegenkönige erhielt Ulrich einige Reichslehen. Ohne Zweifel hat er ſich, ſei es perſönlich oder durch Hilfstruppen, 1247 an der vergeblichen Belagerung Ulms durch Heinrich und nach deſſen Tod an der gleichfalls erfolgloſen von Reutlingen beteiligt.

Bei Heinrichs Nachfolger, Wilhelm von Holland, fand ſich Graf Ulrich im Februar 1249 während der Belagerung von Ingelheim ein und war Zeuge ſeines Treuſchwurs gegen den Papſt. Nach dem Tode Friedrichs II. und der Verhängung des Bannes über Conrad IV. übernahm er von den ſchwäbiſchen Großen den Auftrag, Papſt Innocenz IV. im März 1251 zu Lyon aufzuſuchen, wo ſich bald darauf auch König Wilhelm einfand. Graf Ulrich wurde vom Papſte ſehr gnädig empfangen und verwendete ſich bei dieſer Gelegenheit mit Erfolg für Lorch und andere Klöſter. Dem Könige zog Ulrich wieder im Juli des nächſten Jahres zu, als derſelbe auf dem Felde vor Frankfurt, welches den Gegnern der Staufer die Thore verſchloſſen hatte, einen Reichstag abhielt. Hier wurde König Conrad wiederholt des Herzogtums Schwaben entſetzt, während die Anhänger Wilhelms Belohnungen erhielten. So verpfändete der König die Vogtei über das Kloſter Denkendorf an Graf Ulrich oder ſchenkte ſie dieſem vielmehr, bis ſie gegen eine hohe Summe wieder eingelöſt würde; damals verlieh König Wilhelm auch dem Grafen von Grieningen neben verſchiedenen Gütern die Stadt Markgröningen mit der Reichsſturmfahne.

Zweifelhaft iſt, ob die Belagerung der Burg Baldeck (OA. Urach), an der Graf Ulrich im September 1256 teilnahm, als Deutſchland gar kein anerkanntes Haupt mehr hatte, mit den allgemeinen politiſchen Kämpfen zuſammenhing. Nach der Doppelwahl des Richard von Cornwallis und Alphons von Caſtilien ſchloß ſich Ulrich an den erſteren an und trat dadurch auch zu Conradin, dem jener das Herzogtum Schwaben verſprach, in ein freundſchaftliches Verhältnis. Er traf mehrmals mit dem letzten Staufer zuſammen und nahm zu München an der Hochzeit von deſſen

verwitweter Mutter Elisabeth mit dem Grafen von Tirol Teil. Zum Dank für seine Parteinahme erhielt er 1259 von Conradin die Vogtei über Ulm, die Gerichtsbarkeit über die Ulmer Alb und Umgegend, sowie das zum Herzogtum gehörige Amt eines schwäbischen Marschalls, worunter wahrscheinlich die Aufbietung und Führung des Heeres zu verstehen ist. Um den Grafen noch mehr an sich zu ketten, erhöhte der Herzog die Summe, welche sein Vater Conrad IV. jenem vor seinem Abfall auf Güter zu Achalm und Reutlingen angewiesen hatte, beträchtlich. Auch König Richard zeigte sich erkenntlich: nicht nur bestätigte er Ulrich die von seinem Vorgänger erhaltenen Lehen [1]), sondern verlieh ihm alles, was durch den Tod des Grafen Rudolf von Urach dem Reiche heimgefallen war. Zugleich versprach er ihm eine große Summe und verpfändete ihm für den Fall der Nichtbezahlung dasselbe Eßlingen, das eben erst den Grafen schwer geschädigt.

Die reichen Mittel, die sich Graf Ulrich verschaffte, benützte er zur Vergrößerung seines Herrschaftsgebietes. Zwar zeigte er sich manchen Klöstern günstig, befreite z. B. das Kloster Adelberg vom Durchgangszoll und das Kloster Sirnau in einer 1263 auf der Weißenburg ausgestellten Urkunde von aller Steuer für seine Weinberge bei Stuttgart. Aber im Ganzen war er offenbar sehr haushälterisch.

Es waren nicht sowohl Besitzungen des erlöschenden staufischen Hauses, die er an sich brachte; denn diese waren in jener Zeit nur noch verschwindend klein; vielmehr bot ihm namentlich der Umstand, daß die mit ihm verwandten Grafen von Urach ihren Sitz von der Alb nach dem Schwarzwald verlegten, Gelegenheit zur Ausdehnung. Die Gegend von Nürtingen, Urach, Münsingen, Pfullingen kam dadurch an Württemberg. Außerdem gelang es Ulrich, Marbach zu erwerben. Leonberg erhob er zur Stadt, offenbar um einen größeren festen Platz an der westlichen Grenze des Landes zu schaffen.

Die Regierung Graf Ulrichs I fällt in die Blütezeit der mittelalterlichen deutschen Poesie, in die Übergangszeit vom romanischen zum gothischen Baustil. Ist auch aus seiner Grafschaft selbst kein hervorragendes Werk erhalten, so war sie doch ohne Zweifel beeinflußt von dem sonstigen geistigen und künstlerischen Leben. Die Gelehrsamkeit beschränkte sich noch auf kleine Kreise: in Klöstern und vereinzelten Stadtschulen

[1]) Dieselben sind nicht angegeben; vielleicht sind Scherndorf, Waldhausen und die Vogtei über das Kloster Lorch gemeint.

wurde Knaben etwas Lateiniſch beigebracht, dort auch Mädchen de
und Gebete gelehrt. Am verbreitetſten war die Landwirtſchaft;
namentlich Schweinezucht, bot neben dem Bau von Brotfrüchten d
ung; Hühner, auch Bienen wurden allerorten gehalten. Den Schwei
die vielen Eichenwälder reiche Weide; die Kuhmilch wurde vie
Käſebereitung verwendet. Auch der Weinbau war, beſonders in d
garter Gegend, ſehr ausgedehnt, obgleich ſchon die Bereitung
nicht fehlte. Großen Beſitz hatten die Klöſter, von denen hier
lich Adelberg, Denkendorf, Hirſau, Lorch, Maulbronn in Betracht
Über Preisverhältniſſe wiſſen wir, daß einmal Graf Ulrich dem
Adelberg ein gutes und ſchönes Pferd um 70 Pfund Heller abka
Die Kleidung beſtand bei den Großen aus fremden, koſtbaren S
Bürger und Bauern trugen ſelbſtgewobenes Tuch und Zwillich. Die
bedeckung bildete allgemein die Zipfelhaube. Die Wohnungen war
und finſter; ſelbſt die Burgen hatten meiſt einen nur geringen U
Die rechtliche Stellung der Unterthanen war eine ſehr verſchiedene.
und Dienſtmannen erhielten Lehen gegen Verpflichtung zum ritt
Waffendienſte. Mit ihnen wurden auch die Hofämter beſetzt; ſie
ſoweit ſie ſich um die Perſon des Grafen aufhielten, ſeinen Rat. Die
und Bauern waren teils dem Grafen leibeigen, teils als Zinſer
gaben und Dienſten verpflichtet. Der Graf hatte Schutz- und Sch
anzuſprechen, Kriegsdienſte und Kriegsſteuer, verſchiedene Arten v
geld, perſönliche Dienſtleiſtungen oder Frohnen; dazu bezog er einen
Teil der bei Gericht verfallenen Strafen. Von württembergiſchen
mit etwas ſelbſtſtändigerer Verfaſſung iſt nur Leonberg und Sc
nachzuweiſen; Stuttgart iſt noch ein offener Ort mit einer an den he
teilweiſe erhaltenen romaniſchen Südturm und einen kleinen ſt
Chor angefügten, wahrſcheinlich überwiegend hölzernen Kirche, eine
des jetzt mit Cannſtatt verbundenen Altenburg, wo auch das La
tagte. Älter als Stuttgart ſind Dörfer, wie Berg, Birkach, B
Degerloch, Gaisburg.

Ulrich ſtarb am 25. Februar 1265. Vermählt war er
Ehe mit Mechthild, Tochter des Markgrafen Hermann V. von B
zweiter mit Agnes, einer liegnitziſchen Herzogstochter. Von ei

---

1) Dieſe Pfunde, im Wert häufig wechſelnd, bildeten bis zum Aufko
Gulden die gewöhnliche Münzeinheit. Damals hatten ſie einen Silberwert
20 Reichsmark, wobei aber der Geldwert ungleich höher als heutzutage anz

Recht mit ſeinen zur Feſtigung des Reiches dienenden Plänen. Aber nach einer Zeit vollſtändiger Geſetzloſigkeit und Gärung, wie das Interregnum war, konnte man es nicht leicht jemand verargen, wenn er ſich dagegen wehrte, ein Opfer der Politik des neuen Königs zu werden. Dies um ſo weniger, als des Königs natürliches Streben, ſeine Hausmacht zu vergrößern, ſelbſtſüchtig erſcheinen mußte. Zudem entſprach Rudolf nicht dem Bilde, welches ſich das Volk von der Herrlichkeit des Kaiſers entworfen. Der nüchterne Herrſcher und tapfere Kriegsmann im einfachen Wamſe, das er wohl ſelbſt flickte, der leutſelige Mann, der beim nächſten beſten Bäcker eintrat, um die erfrorenen Glieder zu wärmen, konnte die Geſtalten eines Barbaroſſa und Friedrichs II. nicht aus den Gemütern verdrängen. Ein falſcher Friedrich um dem andern ſtand auf, dem die Maſſe zujauchzte; 1295 wurde einer von ihnen in Eßlingen verbrannt.

Einer Errungenſchaft konnten ſich zwar alle freuen, die nicht gerade zur Sippe der Raubritter gehörten. Die Sicherheit in Handel und Wandel führte der König durch Aufrechthaltung des Landfriedens durch. Aber die Art, wie dieſer gehandhabt wurde, reizte wieder die ſchwäbiſchen Herren zur Auflehnung. Da der König nicht überall perſönlich eingreifen konnte, übertrug er die Sorge für den Landfrieden wie für Erhaltung des Reichsguts verſchiedenen Landvögten. In Niederſchwaben vertrat ſeine Stelle ſein Schwager, Graf Albrecht von Hohenberg. Der Stolz der ſchwäbiſchen Herren empörte ſich dagegen, ſich unter einen Standesgenoſſen zu beugen, mit dem auch nachbarliche Händel nicht fehlten. Angriff auf ihren ſeitherigen Beſitz und gekränktes Selbſtgefühl trieb ſie zum Bunde gegen den König und ſeinen Landvogt.

An der Spitze der Unzufriedenen ſtand der junge Graf Eberhard von Württemberg. Noch 1281 hatte er ſich beim Könige in Nürnberg eingefunden, 1284 in Eßlingen, 1285 in Gmünd. Aber ſchon im Juli 1285 drohte der Kampf auszubrechen, als die Bürger der von Graf Albrecht von Hohenberg beſetzten Stadt Markgröningen Bürger von Leonberg gefangen nahmen. Um dieſelbe Zeit hatte Graf Eberhard Reibereien mit den Herzogen von Teck, die den Grafen Albrecht unterſtützten; auch die Nachbarſchaft war von Fehden voll.

Der Krieg begann am Anfang des Jahres 1286 damit, daß na damaliger Sitte im ganzen Lande gebrannt und geplündert wurde. No einmal brachte der König einen Ausgleich zuſtande; bald ſah er ſich nötigt, ſelbſt mit den Waffen einzugreifen. Zuerſt ging es auf Nürt los, deſſen feſter Kirchhof die wichtige Stadt deckte. Nach deſſen Er

ung erſchien das königliche Heer am 23. September vor Stuttgart. Mit den feſten Mauern, die es jetzt umgaben, und mit ſeiner ſtattlichen Burg konnte die Stadt eine lange Belagerung aushalten. Während man frei ſtehende Burgen damals zu untergraben ſuchte, mußte eine Stadt, wenn ſie nicht überrumpelt oder ausgehungert werden konnte, mit Leitern erſtürmt werden. Mit Schirmdächern und Sturmböcken richtete man nicht viel aus und die Schleuderkäſten, Steinbüchſen und Brandpfeile vermochten den Mauern auch nichts anzuhaben. Bei Eberhard befanden ſich Grafen von Zollern, Montfort, Helfenſtein; die Bürgerſchaft wehrte ſich tapfer. Aber während die Kräfte der Belagerten ſanken, erhielt der König neuen Zuzug. Er bot dem Grafen, um in weitergehenden Plänen nicht geſtört zu werden, günſtige Bedingungen und ſo kam es am 10. November zur Übergabe. Graf Eberhard mußte ſich verpflichten, die Burgen Wittlingen und Remseck auf zwei Jahre als Friedenspfand herzugeben, Chriſten und Juden ſeine Schulden zu bezahlen und die Mauern Stuttgarts brechen zu laſſen. Bei der Eile, welche der König hatte, iſt kaum anzunehmen, daß die Zerſtörung gründlich vorgenommen wurde; im folgenden Jahre iſt Stuttgart ſchon wieder befeſtigt. Überhaupt iſt kaum eine Bedingung des Vertrags zur Ausführung gekommen; er enthielt zu viele vorläufige Beſtimmungen, über welche ſich bald wieder Streit erheben mußte. Schon im Sommer 1287 hatte Graf Eberhard einen neuen Bund gegen den König ins Leben gerufen; ſein Schwager, Markgraf Rudolf von Baden bekämpfte wieder die Hohenberger. Zur Ordnung der Dinge kam König Rudolf ſelbſt in der zweiten Hälfte des Juli nach Eßlingen und wandte ſich zuerſt gegen Graf Eberhard. Raſch erſtürmte er ſieben Burgen um Stuttgart, worunter Cannſtatt, Brie und Berg. Mit Stuttgart ſelbſt hielt er ſich diesmal nicht auf, ſondern zog gegen eine Feſte des Grafen von Helfenſtein. Bis er nach Eßlingen zurückkam, wüteten Raub, Brand und Totſchlag in Württemberg und ſeinen Nachbargegenden. Unter Vermittlung des Erzbiſchofs Heinrich von Mainz, eines Isnyer Bürgerſohnes, wurde am 23. Oktober die Eßlinger Sühne vereinbart. Neben der Erfüllung früherer Bedingungen ſollte Graf Eberhard allen Schaden erſetzen, den er angerichtet, und gewärtig ſein, daß ihn der König wegen Wiederaufbaus der Mauern von Stuttgart belange.

Es zeugt, wenn auch einerſeits von der Schwäche ſeiner Stellung, ſo doch auch von Klugheit, daß König Rudolf, dem es um Aufrechthaltung des Landfriedens zu thun war, den Grafen nicht als Aufſtändiſchen behandelte, ſondern nur zu leichteren Verpflichtungen zwang. Er hat durch

ſeine nur teilweiſe notgedrungene Nachgiebigkeit ſeinen nächſten Zweck erreicht: ſo lange er noch lebte, verhielt ſich Graf Eberhard ruhig und erſchien mehreremale an ſeinem Hof. [1])

Kaum hatte aber König Rudolf die Augen geſchloſſen, als Eberhard den Grafen Albrecht von Hohenberg aufs Neue angriff. Nach gegenſeitigen Verheerungen, bei denen Waiblingen, Berg und Endersbach zerſtört wurden, kam noch im Jahre 1291 der Friede und die Verlobung eines Sohnes von Eberhard mit der jungen Mechthilde von Hohenberg zuſtande. Es iſt, als habe Graf Eberhard nur vor der Wahl eines neuen Königs ſeine alte Kraft und Unbändigkeit zeigen wollen; jedenfalls mit Rückſicht auf die bevorſtehende Wahl ließ er ſich mit dem Herzog Ludwig von Bayern, einem Schwager des Herzogs Albrecht von Öſtreich, in ein Bündnis ein. Als nicht Herzog Albrecht, ſondern Graf Adolf von Naſſau zum König gewählt worden war (1292), hielt dieſer, nachdem ihm Albrecht endlich gehuldigt, im Februar und März 1293 einen Hoftag in Eßlingen zur Beſchwichtigung Schwabens. Unter zahlreichen Edlen erſchien auch Graf Eberhard von Württemberg: er trug Bedenken, gleich den andern den Landfrieden zu beſchwören, und fürchtete ſich nicht vor einem Könige, der, von den Fürſten als ſchwach und unſchädlich erwählt, gerade gegen dieſe ſich auf die Herren und Städte ſtützen mußte. Doch überwarf er ſich deshalb nicht mit dem König; denn er begleitete ihn gleich darauf an den Rhein und dann nach Reutlingen. Zum weiteren Beweis des guten Einvernehmens hob ihm die Königin Imagina am 1. Jan. 1294 eine Tochter aus der Taufe; er ſelbſt beſuchte bald darauf mit ſeiner Gemahlin Irmengard, einer Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden, das königliche Hoflager. Auch an dem erſten vergeblichen Zug Adolfs, den dieſer im September 1294 unternahm, um die dem Reiche heimgefallene Markgrafſchaft Meißen zu beſetzen, nahm Graf Eberhard Teil.

Die Rückſichtsloſigkeit des Königs, mit der er nach ſeinem endlichen Erfolge im nächſten Jahre überall vorging, hat auch Graf Eberhard in das Lager ſeines Nebenbuhlers Albrecht von Öſtreich getrieben. Als dieſer im Kampfe gegen König Adolf im Frühjahr 1298 in Schwaben einrückte, ſchloß ſich ihm Eberhard an und erhielt von ihm gewichtige Verſprechungen. In der Schlacht bei Göllheim am 2. Juli, in der König Adolf und ſein niederſchwäbiſcher Landvogt das Leben verloren, focht auch Eberhard. An des Landvogts Stelle wurde er erhoben.

---

[1]) Vgl. über dieſe Kämpfe: E. Schneider, der Kampf Graf Eberhards ds. Erl. gegen König Rudolf von Habsburg, Stuttgart 1886.

Mit dem ebenso tüchtigen und tapferen, wie nachsichtigen und versöhnlichen Könige Albrecht stand Eberhard lange im besten Einvernehmen. Nicht nur ritt er bei seiner und seiner Gemahlin Krönung zu Hof, sondern rückte auch mehrmals mit ihm ins Feld. Als Albrecht 1301 den gegen ihn gerichteten Bund der rheinischen Kurfürsten bekämpfte, beteiligte sich der württembergische Graf namentlich an der Belagerung von Bingen. Auch gegen König Wenzel II. von Böhmen zog er im Spätsommer 1304 mit. Zum Dank für seine Dienste hatte er von Albrecht schon auf dem Nürnberger Hoftage im November 1298 Neckarrems und Neustadt, die ihm entzogen worden waren, zurückerhalten und gegenüber den Reichsstädten starke Unterstützung gefunden. Vor dem rheinischen Feldzuge überließ ihm der König Markgröningen als Pfandbesitz und ebenso vor dem böhmischen die Burg Spitzenberg, die Stadt Kuchen und die Vogtei über das Kloster Lorch. Zugleich gab er ihm das wichtige Versprechen, ihn im Besitze der von dem Grafen von Asperg und der von dem Markgrafen von Baden erworbenen Gebiete nicht zu stören, und verabredete mit ihm, württembergische Unterthanen nicht in seine und des Reichs Städte als Bürger aufnehmen zu lassen, so wenig wie der Graf königliche Unterthanen in Württemberg.

Aber Zerwürfnisse im böhmischen Feldzug, überhaupt die Haltung Eberhards, der sich als König Albrecht unentbehrlich und gleichberechtigt betrachtet haben mag und diesen selbst wie die Reichsstädte schwer verletzte, führten zum Bruch. Der König forderte von ihm im Herbst 1305 Rechenschaft über sein Landvogteiamt und überzog ihn, als er dieselbe trotzig verweigerte, mit Krieg. Zuerst lagerte er sich in der Nähe von Oberboihingen, entweder weil Eberhard sich in Nürtingen festgesetzt hatte oder weil er ihn in jener Gegend zum Kampf veranlassen wollte. Es kam zu keiner Entscheidung. Ebensowenig als sich der König gegen Markgröningen gewendet hatte, das er fast einen Monat belagerte. Offenbar hatte sich Graf Eberhard selbst dorthin geworfen und ließ die ihm vom König nur verpfändete Stadt die Lasten der Belagerung tragen. Das Frühjahr 1306 brachte statt der Fortsetzung des Kampfes den Frieden. Im April stellte sich Eberhard zu Nürnberg bei Albrecht ein und nahm die Bedingungen an, die ihm vor dem Kriege gestellt worden waren. Dagegen trat er dem Landfriedensbunde nicht bei, den jener 1307 in Schwaben ins Leben rief und gab ebensowenig seine Verbindung mit den Feinden des Königs in Böhmen auf; ja er ließ sich sogar mit Herzog Heinrich von Kärnthen, dem Hauptgegner Albrechts, in ein Bündnis ein. Die dortigen Wirren

ſchienen ihm, der offenbar von Albrecht für ſich nichts mehr
ſo wichtig, daß er ſich mehrmals perſönlich nach Böhmen beg
fand er ſich dort auch, als am 1. Mai 1308 Albrecht durch ſein
Johann ermordet wurde. Graf Eberhard hatte ſeit Jahren
Schiedsrichtern gehört, die jener in der Sache dieſes Neffen beſt
Für das Vertrauen, das Johanns Genoſſen auf etwaigen Sch
hards ſetzten, ſpricht jedenfalls, daß einer von ihnen, Walther v
bach, ſeine Zuflucht in Württemberg geſucht haben ſoll, wo er als
hirte gelebt und nach fünfunddreißigjährigem Aufenthalt ſterbend
Namen geoffenbart habe.

Wieder kam ein neuer König auf den Thron. Graf Eberha
nicht gewillt, ſich viel von Heinrich VII., einem Grafen von Luxe
befehlen zu laſſen. Diesmal aber fand er ſeinen Meiſter. Da Eberh
nicht aufhörte, für Herzog Heinrich in Böhmen thätig zu ſein, das
König ſeinem eigenen Sohne zuwenden wollte, war das Verhältnis
Anfang an ein feindſeliges. Dazu kamen die lebhaften Klagen der Städte,
die Eberhard als Landvogt hart behandelte und gerne zu württembergiſchen
Landſtädten herabgedrückt hätte. Im Auguſt 1309 ſollte ſich der Graf
auf dem königlichen Hoftage zu Speier verantworten. Sein Erſcheinen
mit einer ſtattlichen Schar verhinderte nicht, daß ihn Heinrich hart anließ;
ohne Abſchied ritt er davon; das einflußreiche Amt des Landvogts, das
ihm vielleicht vorher ſchon vorläufig abgenommen worden war, verlor er.
Hätte König Heinrich nicht größere Pläne gefaßt gehabt, er hätte wohl
damals ſchon den trotzigen Grafen gezüchtigt. Aber außer der Gründung
einer Hausmacht in Böhmen wollte der ritterlich hochſtrebende Fürſt die
Wiederaufrichtung des Kaiſertums erreichen, nachdem ſeit Friedrich II. kein
deutſcher König mehr der gefährlichen Krone zulieb nach Rom gezogen.
Erſt als die Klagen gegen Graf Eberhard immer lauter wurden, beauf-
tragte der König im September 1310 eine Anzahl ſchwäbiſcher Reichs-
ſtädte, beſonders Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Gmünd
mit dem Reichskrieg gegen denſelben. Zum Heerführer wurde der nun-
mehrige Landvogt, Conrad von Weinsberg beſtellt; zahlreiche Grafen und
Herren, mit denen ſich Eberhard überworfen hatte, ſchloßen ſich an. Als
König Heinrich ſelbſt vom Oberelſaß aus nach Italien und ſein Sohn
nach Böhmen zogen, trennte ſich Conrad von Weinsberg von ihnen, um
den Krieg gegen Württemberg zu rüſten. Aber auch in der Ferne behielt
der König dieſen Kampf im Auge. Der Stadt Eßlingen, welcher er
gleich den andern beteiligten Reichsſtädten alle Zölle, Steuern und Dienſte

auf 7 Jahre erlassen hatte, erlaubte er von Italien aus im August 1311 die Bezahlung der Judenschulden im Anstand zu lassen und wies ihr im März 1312 bedeutende Hilfsgelder auf die Reichssteuern von Frankfurt und anderen Städten an. Dem Landvogte erließ er sogar, damit er gegen Eberhard um so besser vorgehen könne, alle bei Juden gemachten Schulden, verlieh ihm einen Teil der jährlichen Judensteuer und versprach ihm, Weinsberg nur gegen eine höhere Summe, als vorher ausbedungen, wieder von ihm an das Reich zu lösen. Bei solchen Hilfsmitteln und der gegenseitigen Erbitterung mußte der Kampf ein heftiger werden.

Graf Eberhard hatte es durch seine Gewaltthätigkeit dahin gebracht, daß er fast allein stand. Die Acht, welche Heinrich über ihn als seinen und des Reichs öffentlichen Feind, als Störer des Friedens und der Ordnung von Schwaben, als Stifter allgemeiner Unruhe verhängt hatte, that ihre Wirkung. Im Mai 1311 begann der Krieg mit der Belagerung der Burg Württemberg. Der Versuch, dieselbe zu entsetzen, kostete den württembergischen Marschall das Leben. Am 23. Juli fiel die Burg und wurde zerstört [1]).

Ebenso wurde das Erbbegräbnis in Beutelsbach verwüstet, Nürtingen verbrannt, Schorndorf, namentlich mit Hilfe der Gmünder Belagerungsmaschinen, erstürmt; zahlreiche Burgen wurden gebrochen. Stuttgart ging verloren, aus dem Asperg konnte sich Graf Eberhard noch vor der Übergabe flüchten; im Sommer 1312 war fast das ganze Land dem Reiche unterworfen. Die württembergischen Städte traten in Abhängigkeit von der Reichsstadt Eßlingen; so schloß Stuttgart am 31. Juli 1312 mit dieser einen Vertrag, wonach Eßlingen die seither von dem Grafen bezogenen Abgaben (Trethaber von den Leibeigenen, Vogthaber und Vogthühner für den Schutz der Unterthanen) gehören sollten, während die Stadt zwar Zoll, Umgeld, Eiche behalten, aber nach sechsjähriger Steuerfreiheit jährlich 300 Pfund an Eßlingen bezahlen sollte; zudem wurde sie verpflichtet zum Vogt, ihrem obersten Beamten, nur einen Eidgenossen der Reichsstadt zu wählen und während der Zeit der Steuerfreiheit keinen Eßlinger als Bürger aufzunehmen [2]).

---

1) Daß die Zerstörung keine gründliche war, beweisen romanische Teile, die noch am Anfang unseres Jahrhunderts sichtbar waren.

2) Das an dieser Urkunde hängende Siegel Stuttgarts, das älteste, das wir kennen, zeigt zwei schreitende Pferde übereinander. Als Stuttgart wieder in den Besitz Eberhards kam, verlor es sofort dieses Zeichen eigener Machtvollkommenheit und erhielt erst im 15. Jahrhundert wieder ein solches.

Graf Eberhard hatte in einem Turme Besigheims, welches in badischem Besitz war, ein sicheres Versteck gefunden. Von bot er des nunmehrigen Kaisers Heinrich Feinden in Italien an, zu stoßen; in Württemberg selbst schien für ihn alles verloren. D den Kaiser jenseits der Alpen (24. August 1313) der Tod. Nachfolger gewählt oder gar allgemein anerkannt war, mußte eine Zeit vergehen. Gelang es dem Grafen inzwischen sich einige zu verschaffen, so hatte er alle Aussicht darauf, daß seine Dienst geschätzt würden. Die Doppelwahl Friedrichs des Schönen von und Ludwigs des Bayern trennte sogar seine Gegner und machte umworbenen Manne. Eberhard hatte zwar vor der Wahl Lu einer Fehde gegen Östreich unterstützt; das große Übergewicht, das in Schwaben gewann, veranlaßte ihn aber, sich diesem anzuschließ hoch der letztere den Grafen schätzte, zeigt sich daraus, daß er d würfnis mit dem bisherigen Vorort der schwäbischen Reichsstädte, G nicht scheute und jenem 1315 die unter die Hoheit der Reichss stellten württembergischen Städte zurückgab. Die Folge war wirk Eßlingen zu Ludwig übertrat, der ihm im Oktober für die D Kriegs und 10 Jahre nach demselben Steuerfreiheit verlieh. Der des von Graf Eberhard unterstützten Königs Friedrich, sich Eßl bemächtigen, gelang weder in diesem noch im folgenden Jahre. der zweiten Belagerung zog König Ludwig selbst zum Entsatze konnte aber nicht in die Stadt gelangen und, nachdem ein blutig oberhalb der Stadt im September 1316 beide Könige zum Rü anlaßt hatte, trat dieselbe zu Friedrich über. Dadurch wurde auc söhnung mit Graf Eberhard herbeigeführt; er gewann einen landvogteilichen Rechte über die Stadt wieder, aber die letztere Befugnis, dieselbe gegen eine gewisse Summe einzulösen un ihm unabhängig zu machen. Auch für Markgröningen, d den Pfandbesitz Eberhards kam, wurde die Auslösung in s genommen.

Eberhard schien sich im Frieden der wiedergewonnener zu können und sorgte sogar selbst für die Sicherheit der S Die Belagerung des Hohenstaufen, die er im Winter 13 Friedrich unternahm, hat wahrscheinlich durch Untergrabu feste rasch zum Ziel geführt. Er benützte die Ruhe, um Städte und Burgen wieder aufzubauen. Eine Gesandtschaf an der er teilnahm, um ein Bündnis zwischen Friedrich

von Sicilien zu vermitteln, gab ihm Gelegenheit, vom Papſte die Einwilligung zur Verlegung des Stifts Beutelsbach nach Stuttgart zu erlangen. Hier, wo er durch Erweiterung der Burg und Neubefeſtigung der Stadt den Grund zur Reſidenzſtadt legte, wollte er auch die Gebeine ſeiner Ahnen bergen. So wurde denn Stuttgart 1321 vom Filialverbande mit der Kirche zu Altenburg gelöſt und der Bau der Stiftskirche eifrig gefördert. Die Beiträge zu demſelben ſollten zugleich zur Sühne dienen für die ſchweren Beſchädigungen, welche der Graf und die Kirchen zu Beutelsbach und Altenburg im Kriege erlitten hatten.

Noch einmal wurde Eberhards Stellung bedroht, als durch die Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) Ludwig von Bayern das Übergewicht bekam; er rettete ſie nicht nur durch Übertritt zu dem Sieger, ſondern erhielt von dieſem noch weitere Vergünſtigungen, wie die Landvogtei in Niederſchwaben und Oberfranken. Um ſo weniger konnte er es verſchmerzen, daß ihm ſein Schwager, Markgraf Rudolf III. von Baden, die Burg Reichenberg mit Erfolg ſtreitig machte. Der Grimm darüber warf den ſechzigjährigen Grafen, der ſelbſt noch ins Feld gezogen war, auf das Krankenlager; er ſtarb am 5. Juni 1325 zu Stuttgart und wurde in der neuen Grablege im Chor der dortigen Stiftskirche beigeſetzt.

Ihn überlebte ſeine Gemahlin Irmengard, drei Töchter und ein Sohn, welcher gleich dem verſtorbenen Erſtgeborenen den Namen Ulrich führte. Zahlreich waren die Erwerbungen, die Eberhard, namentlich auch mit Hilfe der von den Königen ihm verliehenen Summen, gemacht; die wichtigſten ſind Backnang, ein weiterer Teil von Nürtingen, die Grafſchaft Neuffen, die Hälfte von Calw und ebenſo von Brackenheim, ferner Roſenfeld, Dornſtetten, Neuenbürg, Göppingen und Hohenſtaufen.

Voll unbeugſamen Trotzes, ein harter, fehdeluſtiger Mann, der nur ſo lange Treue wahrte, als es ihm nützlich dünkte; ein verwegener Haudegen, der ſich nur mit Hilfe des Glückes wieder heraushauen konnte, nachdem er völlig unterlegen war, hat Graf Eberhard ſein Ziel erreicht und ſich und ſeinen Standesgenoſſen endgiltig eine den Fürſten gleiche Stellung errungen. Er hat dadurch die innere Entwicklung Deutſchlands auf lange hinaus beeinflußt. Württemberg verdankt ihm die Wahrung ſeiner Selbſtändigkeit in entſcheidungsvollen Zeiten. Deshalb hat ihm die Nachwelt den Namen des Erlauchten beigelegt, während ſeine Zeitgenoſſen ihn mit demſelben Rechte als den Kochen, d. h. den Kecken bezeichneten.

III. Abſchnitt.

Von Graf Ulrich III. bis Graf Eberhard dem Greine

1325—1392.

Eberhards des Erlauchten Sohn, Graf Ulrich III. (1325—13
war mit ſeinem Vater von König Friedrich zu Ludwig übergetreten.
verwandtſchaftliche Beziehungen verknüpften ihn mit dem Hauſe Öſtr
von dem er zur Zeit ſeines Regierungsantritts für Erbanſprüche ſe
Gemahlin die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, ſ
Sigmaringen als Pfandbeſitz erhielt. Dies bewog ihn, wieder auf Friedr
Seite zu treten, der übrigens bald darauf ſich mit dem Gegenkönige
ſöhnte. Als dann Ludwig 1327 nach Italien zog, und durch ſeine
weſenheit Reichsſtädte wie Landesherrn zum Abſchluſſe von Schutzbi
niſſen veranlaßte, verband ſich Graf Ulrich aufs Engſte mit ſei
Schwager, dem Grafen Rudolf von Hohenberg. Er wurde in meh
kleine Fehden verwickelt und ſchloß ſich 1328 dem Heere König Joha
von Böhmen an, das den Deutſchorden in ſeinen langen Kämpfen
den Litthauern unterſtützte.

Nach Friedrichs Tode beſtätigte der nunmehrige Kaiſer Ludwig
April 1330 dem Grafen ſeine Rechte und Freiheiten und beſtellte
zum Landvogte von Niederſchwaben; als ſolcher erhielt er den willkomm
Auftrag, in ſeinem Bezirke alles Gut der dem Kaiſer ungehorſamen
lichen für ſich einzuziehen. Bald darauf wurde ihm auch die Landvo
Elſaß übertragen. Beide Vogteien teilte er vertragsgemäß mit Graf
von Hohenberg. Die bedeutenden Einkünfte derſelben bildeten die Entſ
für den von Ulrich im Dienſte des Kaiſers gemachten Aufwand.
hatte er dabei ſo wenig Glück, wie der Kaiſer ſelbſt; und in der

gegen die zum Papſte haltenden Biſchöfe von Straßburg, Würzburg und Conſtanz verlor er an den erſteren ſogar ein Stück ſeiner neuen überrheiniſchen Beſitzungen. Zum letzten Mal zog er mit dem Kaiſer ins Feld, als derſelbe 1336 gegen König Johann von Böhmen kriegte, kehrte aber bald aus Unluſt an dieſem Kampfe heim.

Viel hat Ulrich für die Wahrung des Landfriedens gethan. Nicht nur trat er dem großen vom Kaiſer herbeigeführten Nördlinger Bunde vom 17. Juni 1340 zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Fürſten und 22 ſchwäbiſchen Reichsſtädten bei, ſondern ſchloß ſogar mit Eßlingen, mit dem ſein Haus ſo viele nachbarliche Händel hatte, eine beſondere, vom Kaiſer anerkannte Einung [1]). Zum Schutze des vom Markgrafen von Baden bedrückten Kloſters Herrenalb ließ er ſich die Vogtei desſelben übertragen und ſchritt zur Beilegung innerer Unruhen in der Reichsſtadt Hall ein. Zahlreiche Adelige gelobten, für den Kriegsfall ihm ihre Burgen zu öffnen, was ſeine Macht ſehr vermehrte.

Bei dieſer Stellung fiel es ihm nicht ſchwer, ſein Land noch bedeutend zu vergrößern. Vorübergehend war der Pfandbeſitz des Hagenauer Forſts und der Stadt Donauwörth, ebenſo der von Reutlingen. Dagegen brachte er außer dem ſchon erwähnten die elſäßiſchen Herrſchaften Horburg und Reichenweier dauernd an ſein Haus; ferner beſonders die Burg Achalm, Markgröningen, das für die „Beſorgung und Verwahrung“ der Reichsſturmfahne verliehen wurde, Burg Aichelberg mit mehreren Dörfern in der Kirchheimer und Göppinger Gegend, Burg und Stadt Vaihingen, die Kloſtervogteien von Denkendorf und Bebenhauſen und vor allem Burg und Stadt Tübingen. Mit den Beſitzern der letzteren war Graf Ulrich in Streit gekommen und ſein Vogt Gumpolt von Gültlingen nahm den Pfalzgrafen Götz gefangen. Nicht lange nach der Entlaſſung desſelben überließen die ſchwerverſchuldeten Pfalzgrafen am 5. Dezember 1342 Tübingen um 100001 Pfund Heller an Württemberg; ſie behielten ſich zwar den Wiederkauf vor, konnten aber dieſen um ſo weniger ausführen, als der größte Teil der Kaufſumme ſofort in die Hände ihrer Gläubiger, vor allem des Kloſters Bebenhauſen, kam. In Folge Verarmung der den Württembergern verwandten Seitenlinie Grieningen-Landau fiel eine große

[1]) Auf einen lebhaften Verkehr mit Eßlingen läßt der Vertrag ſchließen, daß den württembergiſchen Unterthanen, welche dort im Spiele verlieren, nur was ſie auf dem Leibe tragen, abgepfändet werden dürfe, während die weiteren Spielſchulden vor dem württembergiſchen Richter eingeklagt werden müſſen.

Zahl landauiſcher Lehen- und Dienſtleute an Graf Ulrich. Sein
auch die Herrſchaften Ehingen, Berg und Schelklingen zu erha
durch den letzten Grafen von Berg vereitelt, der ſein Gebiet an
verkaufte; ein darüber geführter Krieg, in dem Ehingen, March
Mengen ſchwer geſchädigt wurden, hatte für Ulrich einen un
Ausgang.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Landesho
daß auf Bitte des Grafen Kaiſer Ludwig den alten Landtag
Landgerichte bei Cannſtatt abſchaffte. Dort, am Altenburger Ste
ſich ein Reſt des alten Gaugerichtes erhalten, der, wenn auch unt
eines gräflichen Richters, ſeine Befugniſſe noch kraft unmittelbar
Vollmacht ausübte. 1330 wurde der Landtag in die Stadt
verlegt, welcher deshalb beſondere Rechte übertragen wurden.
dies nur ein kurzer Übergang dazu, daß die volle Gerichtshoheit
Hand des Grafen ſelbſt und ſeiner Räte kam.

Die Regierung Graf Ulrichs III. fiel größtenteils in die Z
das deutſche Königtum durch Begünſtigung der Reichsſtädte ſich ei
Stütze geſchaffen hatte und da es ihm noch gelang, ſowohl dere
macht zurückzudämmen, als auch dieſelben mit den Landesherrn u
Adel in ein gutes Verhältnis zu ſetzen. Demgemäs verlief a
Regierung ziemlich friedlich, obgleich der Graf Fehden nicht abhe
Außer den früher angeführten beſtand er eine ſolche gegen ei
bekannten Feind, bei der er das Unglück hatte, gefangen genomme
werden; wenigſtens kredenzen im Mai 1321 dem aus der Gefangen
Heimkehrenden die Bürger von Augsburg einen Ehrentrunk. Seinen
ſoll Graf Ulrich am 11. Juli 1344 durch die Hand eines elſäß
Edeln gefunden haben, deſſen Ehre er ſchwer gekränkt, wenige M
nach ſeiner Gemahlin Sophie, einer Gräfin von Pfirt.

Auch Ulrichs III. Söhne, Graf Eberhard der Greiner (Z
oder der Rauſchebart (1344—1392) und Graf Ulrich
(1344—1362), welche die Regierung gemeinſchaftlich übernahmen,
noch die Vorteile des durch die Bündniſſe geſchützten Landfriedens
nießen. Zwar die Vogtei über das Kloſter Herrenalb, die ihnen
Ludwig aufs Neue übertrug, drohte ſie gleich in einen Kampf mit
Markgrafen von Baden zu verwickeln; aber der letztere ſah ſich genöti
auf ſeine Anſprüche zu verzichten. Auch die Söldner, welche die Ju
von Colmar und Schlettſtadt aufboten, um ſich für die Schulden
Grafen Ulrich III. ſchadlos zu machen, mußten ſich bald zurückzieh

denn der Kaiser befahl seinem Landvogt im Elsaß, jene für aufgehoben zu erklären und die Schuldbriefe den Juden abzunehmen.

Ernstere Verwicklungen, die durch Aufstellung Karls IV. als Gegenkönigs (11. Juli 1346) für die an Ludwig festhaltenden württembergischen Grafen hätten entstehen können, verhütete des letzteren baldiger Tod. Auch hatten sie sich schon vor demselben eine Brücke zum Rückzug gebaut: als im September 1347 Kaiser Ludwigs Sohn, Herzog Stephan, im Kriege gegen abgefallene schwäbische Große Hechingen eroberte und Sulz belagerte, kamen die Grafen dem Herrn dieser Stadt, ihrem Verwandten und Dienstmann Walter von Geroldseck, gegen den Herzog zu Hilfe.

Nach Ludwigs Absterben bot dessen ältester Sohn, Markgraf Ludwig von Brandenburg, zwar den Grafen 100 000 Gulden für ihre Unterstützung; aber diese begnügten sich mit Karls IV. früherem Gebot von 70000 Gulden und erkannten ihn als römischen König und rechten Herrn an. Die Grafen blieben ihm auch treu gegen den von der bayerischen Partei 1349 aufgestellten Gegenkönig Günther von Schwarzburg; Graf Eberhard bekämpfte denselben und es glückte seinen Reitern, den König selbst, der beim Übergang über den Rhein unterhalb Mainz überfallen wurde, zu retten. Wieder folgten die württembergischen Grafen dem Rufe des Königs, der zur Unterstützung des Herzogs Albrecht von Östreich gegen die Schweizer aufforderte. Graf Ulrich half 1351 und 1354 die Stadt Zürich, freilich vergeblich, belagern, ebenso 1352 Graf Eberhard, der jedoch, obgleich zum Kriegshauptmann ernannt, wegen einer Kränkung abzog. 1353 übernahm der letztere auf dringendes Verlangen des Königs die Hauptmannschaft des zu Ulm geschlossenen Landfriedens. Im folgenden Jahre brachte er einen Ausgleich zwischen der Stadt Würzburg und dem dortigen Bischofe zustande und wohnte 1356 dem Nürnberger Reichstage bei, auf welchem Karl IV., jetzt als Kaiser, die goldene Bulle über das Recht der Kurfürsten bei der Königswahl verkündigte.

Unter den mannigfachen Bündnissen, welche die Grafen von Württemberg schlossen, ist das merkwürdigste dasjenige von 1349 mit der Stadt Straßburg, an dem sich eine große Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren beteiligten. Im Zusammenhang mit dem schwarzen Tod, einer Pest, die auch in Schwaben wütete, zogen nicht nur die schauerlichen Bußzüge schwärmerischer Geißler durch das Land, sondern suchte auch das erregte Volk ein Opfer in den Juden, welche die Brunnen vergiftet haben sollten. Allerorten, so im November 1348 zu Stuttgart, wurden sie haufenweise verbrannt. Als Karl endlich einschritt, die weggenommenen

Güter der Juden für das Reich einzog und Bußgelder aufer
jenes Bündnis mit Straßburg zuſtande. Die dortigen Juden
es ſcheint, der Bundesgenoſſen größte Gläubiger. Trotz dem
Reichsoberhaupts verpflichtete ſich die Stadt, alle ihren Juden
Schuldbriefe auszuliefern, wogegen ſie ſelbſt gegen die Anſprüch
Seiten der Judenſchaft erhoben würden, geſchützt werden ſollte
enge Verbindung trat Graf Eberhard mit dem Herzogtum
indem er mehrere Jahre an der Spitze der vormundſchaftlichen
für Herzog Johann, den Verlobten ſeiner Tochter Sophie, ſta
traf er mit dem Kurfürſten Ruprecht I. von der Pfalz auf
bei Liebenzell eine Abrede, die ſich beſonders auf den Fall
Königswahl bezog, ebenſo zwei Jahre ſpäter mit dem Herzog
von Öſtreich, ein Beweis, daß er für dieſen Fall ernſtlich
gedachte.

Die Kunde von ſolchen Abmachungen und die erneuten
Bedrückung der Städte durch die württembergiſchen Grafen veran
Kaiſer, Graf Eberhard im Sommer 1360 vor ſich nach Nü
laden und, als er Trotz bot, das Reich gegen ihn und ſeinen B
zubieten. Drei Heere fielen im Auguſt in Württemberg ein und
gleichzeitig Schorndorf, Göppingen und Markgröningen. A
Böhmen, welche der Kaiſer ſelbſt herbeiführte, beſtand das Aufgebo
lich aus reichsſtädtiſcher Mannſchaft, das erſte Mal, daß der kün
feind der Städter ſich mit dieſen herumſchlug. Den Reichsſtäd
der Kaiſer befohlen, die feindlichen Städte und Burgen zu br
alle diejenigen, die darin betroffen würden, als Landfriedensſtöre
Schwerte zu ſtrafen, damit von ſolch rechtem Gerichte dem Ka
Reiche und ſeinen Städten Nutzen und Ehre widerfahre. Um
raſchender kam, daß Karl nach dreitägiger Belagerung Schornd
er perſönlich geleitet, Frieden machte. Die Grafen mußten ihre
niſſe mit Öſtreich entſagen, Streitigkeiten mit den Reichsſtädten
Kaiſer vertragen, die ihnen verpfändete Stadt Aalen mit
Roſenſtein, Heubach auslöſen laſſen. Aus dem Vergleiche, den
bald darauf zwiſchen den Grafen einerſeits und den Reichsſtädten
ſeits abſchloß, ſind die Klagen der letzteren erſichtlich. Jene
Beifuhr von Wein, Korn, Holz, Kohlen für die Reichsſtädte auf
und Flüſſen verhindert und neue Zölle eingeführt; reichsſtädtiſcher
den Beſitz von Gütern in Württemberg erſchwert; in die Kl
Kloſterhöfe, namentlich zu Eßlingen, Reiſige eingelegt; den Be

Wäldern, in denen ſie den Wildbann hatten, an Reichsſtädte verboten; lauter Maßregeln, welche den von württembergiſchem Gebiet umſchloſſenen Städten den Gedanken einer vollſtändigen Unterwerfung deutlich genug vor die Augen ſtellen mußten. Um ſich ganz von ſolchen Bedrückungen zu löſen, bezahlten die Städte dem Kaiſer die Summe, um welche er die Landvogtei, d. h. jährliche Steuer, Ammannamt und Umgeld in den Reichsſtädten und Klöſtern Schwabens den Grafen von Württemberg verpfändet hatte, wobei eine baldige Wiederverpfändung trotz gegenteiligen Verſprechens nicht ausgeſchloſſen war. Damals verloren die Grafen auch teils auf längere, teils auf kürzere Zeit die Vogtei über die Klöſter Maulbronn, Adelberg, Steinheim, Bebenhauſen. Mit Eßlingen freilich brachen Reibereien immer wieder aus, um ſo mehr, als dortige Einwohner, welche in der Grafſchaft ſteuerbare Güter gekauft, die Steuern nicht mehr bezahlen wollten und württembergiſche Unterthanen von der Reichsſtadt in das ſogenannte Pfahlbürgerrecht aufgenommen wurden, das ihnen ermöglichte, auf einem Gute der Grafen ſitzen zu bleiben, ſich aber deren Gerichtsbarkeit zu entziehen.

Suchte der Kaiſer auf der einen Seite die Reichsſtädte zufriedenzuſtellen, ſo waren ſchon die billigen Friedensbedingungen ein Beweis, daß er auch die Grafen an ſich feſſeln wollte. So beſtätigte er ihnen denn an demſelben Tage, da er ſie mit den Reichsſtädten vertrug, alle Rechte und Beſitzungen mit Ausnahme der ihnen bisher verpfändeten Feſten Hohenſtaufen und Achalm, ſowie der Landvogtei, die aber nicht ſehr lange nachher wieder an Württemberg kamen. Und im folgenden Jahre verlieh er ihnen das Recht, daß ſie nur vor dem Kaiſer oder einem eigens beſtellten Hofrichter belangt und auch ihre Unterthanen außer bei Rechtsverzögerung vor kein auswärtiges Gericht geladen werden könnten.

Namentlich der thatkräftigere ältere Bruder, Graf Eberhard, war es, der ſich nach der Ausſöhnung der Gunſt des Kaiſers zu erfreuen hatte. Im Vertrauen auf dieſelbe trat er, unmittelbar nachdem er vom Kaiſer die Zuſicherung wegen des Gerichtsſtandes erhalten, im Oktober 1361 allen Gelüſten des Grafen Ulrich nach Teilung des Landes ſchroff entgegen, ſetzte deſſen Räte gefangen und ließ ſich allein huldigen. Ulrich klagte beim Kaiſer, aber dieſer wußte für ſeine Vermittlerrolle zwar einen anſehnlichen Lohn herauszuſchlagen, entſchied ſich aber im Weſentlichen für Eberhard. Er ließ von beiden Grafen die 6 Feſten Neuenbürg, Burg und Stadt, Beilſtein, Burg und Stadt, Bottwar, Lichtenberg, die ihr freies Eigen geweſen, ihm als böhmiſchem König zu Lehen auftragen und dabei bedingen, daß dieſelben ihn auf Verlangen einmal im Jahr mit

50 Helmen (je 1 Ritter mit 2—3 Knechten) unterſtützen ſollen. Be
zeichnend für die genaue Beſtimmung des Lehensverhältniſſes iſt, daß di
Grafen in der Nähe 2, in der Ferne 4 Wochen die Koſten des Auszug
ſelbſt zu tragen hatten, während bei längerer Dauer Entſchädigung ein
trat. Am 3. Dezember 1361 ließen ſich die Grafen in Nürnberg z
dieſen Einräumungen herbei; an demſelben Tage ſchloſſen ſie mit de
Kaiſers Zuſtimmung einen Vergleich, der die Unteilbarkeit und Unveräußer
lichkeit des Landes feſtſtellte. Beide Brüder behielten ſich einige Schlöſſe
perſönlich vor, worunter Eberhard Urach, Neuffen, Stuttgart, Tübingen
Schorndorf, Ulrich nur Württemberg und Marbach; die Gerichtsbarkei
und Verwaltung übertrugen ſie zwei gemeinſchaftlich gewählten Amtleuten
während die Lehensherrlichkeit Eberhard allein ausüben ſollte. Thatſäch
lich blieb Ulrich faſt keine Regierungsthätigkeit übrig und in der Er
kenntnis davon überließ er im Stuttgarter Vertrag vom 1. Mai 136
Eberhard die ganze Regierung und begnügte ſich mit der Hälfte de
Landeseinkünfte. Später erneuten Anſprüchen machte ſein am 24. Juli 136
erfolgtes, kinderloſes Abſterben ein Ende.

Nach Einräumung der böhmiſchen Lehenſchaft beſtätigte der Kaiſe
den Grafen die Ungiltigkeitserklärung für alle Schulden, die ſie vor 1349
„als man die Juden gemeinlich in deutſchen Landen ſchlug,“ bei dieſe
gemacht hatten, ſowie die Freiheit von fremden Gerichten. Dazu verlie
er dem Grafen Eberhard am 10. Dezember 1361 die Gerichtsbarkeit übe
ſeine ſämtlichen Unterthanen auch in Strafſachen, ſo daß jetzt das al
Landgericht zu Cannſtatt vollends verſchwand und die Gerichtshoheit i
ganzen Lande dem Grafen als Herrn desſelben zufiel. Sitz des oberſt
Gerichts wurde die gräfliche Kanzlei; Rechtſprecher wurden die gräflich
Räte. Damit war die Zuſammenfaſſung der verſchiedenartigen Land
teile zu einem Staatsganzen weſentlich gefördert.

Den beiden Brüdern gelang es, ihr Land anſehnlich zu vergrö
Namentlich Eberhards Gemahlin, Eliſabeth Gräfin von Henneberg, br
als Erbteil eine Anzahl fränkiſcher Orte bei, durch deren Verkauf 90000 G
erlöſt werden konnten. Von den Erwerbungen ſind Böblingen un
Schönbuch, die zweite Hälfte von Calw, das aber eine Zeit lang a
Kloſter Hirſau verſetzt wurde, ſowie Sindelfingen, Lauffen, Nagold, W
buch zu erwähnen.

Bei der größeren Ausdehnung des Herrſchaftsgebiets ergab
von ſelbſt, daß auch die Regierungseinrichtungen und Mittel umfa
wurden. Nicht nur beginnt in jener Zeit die lange Reihe der w

bergiſchen Lehenbücher, ſondern wir beſitzen auch aus derſelben die älteſten eigentlichen Lagerbücher mit der Zuſammenſtellung der dem Landesherrn zu bezahlenden Abgaben. Deshalb können wir uns die Lage der Unterthanen in jener Zeit verdeutlichen. Die Hauptſteuer ruhte auf Grund und Boden. Für Stuttgart betrug dieſelbe im Jahre 1350 und lange nachher jährlich 1300 Pfund Heller. Das dortige Umgeld belief ſich auf etwa 150 Pfund; dazu bezahlte der Schultheiß 25 Pfund, wofür er dienſt- und ſteuerfrei war und den größten Teil der erhobenen Geldſtrafen bezog. An Naturalien fielen der Herrſchaft Zins-, Vogt-, Trethaber, Vogt- und Gülthühner, Kapaunen, Gänſe, Eier, Öl, Käſe. Die Grafen bauten ſelbſt in der Hauptſtadt 64 Morgen in jeder Zelge, ſowie etwa 90 Mannmahd Wieſen. Die Abgaben waren teils Entgeld für den durch die Vogtei des Landesherrn gewährten Schutz, teils beſtimmte für überlaſſene Güter herkömmliche Entſchädigungen. Die Landbevölkerung ſcheidet ſich noch in Zinſer und Leibeigene. Jene genoſſen die perſönliche Freiheit, waren aber zu allerlei Abgaben und Dienſten verpflichtet; dieſe mußten einen beſonderen Leibzins, etwa jährlich eine Henne, abreichen und waren an die Scholle gebunden, hatten jedoch das Recht, ſich eigenes Vermögen zu erwerben. Wer ein einem Herrn zuſtehendes Gut bebaute, hatte dieſem außer dem Zinſe noch beſondere Abgaben bei Beſitzwechſel und Todesfall zu entrichten. Die einzelnen Beſtimmungen und Verhältniſſe waren gar mannigfaltige. So wurde z. B. beim Tode eines leibeigenen Mannes das beſte Haupt Vieh aus ſeinem Stall verlangt, ſein Obergewand, Rock, Wamms, Juppe, Kappe, Hut, Gürtel, Meſſer, Taſche, Hoſen und Schuhe, wie er dieſes an kirchlichen Feſttagen getragen, und, wenn er nur Töchter hinterließ, ſeine Waffen und der Harniſch. Im letzteren Falle fielen auch ſeine Lehengüter an den Herrn zurück; war der Mann kinderlos, ſo iſt jener ſein Erbe. Starb eine leibeigene Frau, ſo nahm wohl der Herr ihre beſten Kleider, mit denen ſie an Weihnachten zur Kirche ging, Pelz, Mantel, Rock, Schleier und Schuhe; ebenſo wenn ſie keine Töchter hatte, die beſten Federbetten, Hauptpfühl oder Kiſſen. Bei der Ernte mußte jeder Unterthan eines Gutsherrn zum Schneiden erſcheinen oder einen Taglöhner bezahlen; dafür erhielten ſie Eſſen und zwar beſſeres als das Geſinde. Beſonders war den Bauern verboten, das Stroh zu verkaufen, ſtatt es zur Düngung der eigenen Güter zu verwenden, die Arbeiten in den Weinbergen zur Unzeit zu verrichten. Wegzug aus dem Gebiet des Leibherrn und Heirat mit einem dieſem nicht gleichfalls leibeigenen Ehegatten war nicht geſtattet.

Eigentümlich war das Verhältnis der unter würt
Hoheit geſeſſenen Kloſterunterthanen. Während z. B. die kl
des Kloſters Blaubeuren, als Vogtrecht eine nicht unbedeuten
Geld und Frucht zu bezahlen hatten, war ein Hofmaier ve
württembergiſchen Vogt, ſo oft er kam, ſelbzehnt einen T
Nacht zu beherbergen und mit Muß, Brot und Futter zu ver
lange mußte er die württembergiſchen Jäger aufnehmen, w
längerem Aufenthalt die Nachbarn beizuſteuern hatten oder die
läutet wurde, damit das Gericht zur Verteilung der Laſt zuſammen
den ankommenden württembergiſchen Boten hatte der Maier Eſſen

Zur Landesverteidigung waren alle waffenfähigen B
pflichtet und hatten ſich auf eigene Koſten zu rüſten; Kriege au
wurden faſt ausſchließlich mittelſt der Lehenleute, beſonderer Reiſig
bewaffneter Beamten nebſt den zugehörigen Knechten geführt.

Waren die Abgaben und Laſten auch mannigfaltig, ſo iſt
Lage der Unterthanen im 14. und bis zur Mitte des 15. Jahr
in ihrer Art nicht ungünſtig. Namentlich wurden die Güter mei
verliehen, ſo daß ſie einer Familie nicht ohne deren Verſchuldung ent
werden konnten. Ja, es finden ſich ſogar Beſtimmungen, daß, wenn
Anweſen durch Krieg oder Feuersbrunſt vernichtet wurde oder der In
ſonſt verarmte, der Gutsherr dasſelbe nur ſo lange an ſich ziehen d
bis jener wieder ſelbſt zur Übernahme fähig war. Für den Fall,
der Herr den Erben eines Lehenguts dieſes nicht verleihen wollte,
vielfach üblich, daß dieſelben die bei Beſitzwechſel als Handlohn herkö
liche kleine Summe Geldes auf den Tiſch legen und ſo ſich ihr
ſichern konnten. Verwaiſte Kinder ohne nahe Verwandte hatte häufig
Gutsherr zu erziehen.

Die erſten Jahre der Alleinherrſchaft waren für Graf Eberh
den Greiner im Ganzen friedlich, wenn ſchon die Unordnung im
immer größer wurde. Daß es ihm aber an erbitterten Feinden
fehlte, zeigt der Überfall zu Wildbad im Frühjahr 1367. Graf Eber
gebrauchte gerade mit ſeiner Gemahlin, ſeinem Sohn Ulrich und de
Gattin die dortigen Bäder, als ihm ein Bauer die Kunde brachte, daß
Grafen von Eberſtein mit zahlreichen Rittern, darunter Wolf von Wum
ſtein, gegen das Städtlein heranrückten. Nichts Gutes ahnend entrann
auf ſteilen Waldwegen nach der Burg Zavelſtein. Zur Beſtrafung di
Frevels bot der Kaiſer den Landfrieden auf, und wirklich zogen
Grafen reichsſtädtiſche Truppen zu. Aber als es nach unbedeutenden

folgen im Sommer zur Belagerung des festen Neu-Eberstein kam, glaubten die Reichsstädter nach einmonatlichem Ausharren das Ihrige gethan zu haben und liefen auseinander. Aus des Kaisers Versprechen, Mannschaften unter des Reiches und Böhmens Bannern zu Hilfe zu schicken, wurde es nichts; der Markgraf von Baden ergriff die Partei der Ebersteiner und trotz einzelnen Aussöhnungen kam erst im Jahre 1385 zu Herrenberg ein Friede zustande, der dem Grafen von Württemberg die ebersteinischen Burgen öffnete.

In der Zwischenzeit suchte Eberhard Bundesgenossen zu gewinnen und trat einer der damals gebildeten Rittergesellschaften, den Kronern, bei. Andererseits schlossen sich 1370 auf Veranlassung des Kaisers und seines Sohnes Wenzel eine große Zahl von Städten in Ulm zu einem Bunde zusammen, der gegenseitigen Schutz gegen Fürsten und Adel bezweckte. Kaiserlicher Hauptmann dieses Bundes war Graf Ulrich von Helfenstein. Es zeugt von dem großen Mißtrauen der Städter gegen Graf Eberhard, daß sie ihm die Schuld gaben, als ihr Hauptmann im Februar 1372 überfallen und gefangen gesetzt wurde. Sie griffen zu den Waffen. Aber ehe sie ihr Heer vereinigt hatten, wurden sie von Eberhard in der Frühe des 7. April zwischen Weidenstetten und Altheim auf der Ulmer Alb mit 1200 Reitern überfallen und mit schweren Verlusten auseinander gesprengt. Unter den Gefallenen war ihr Führer, Heinrich Besserer. Der Haß wuchs noch, als wenige Wochen nach der Schlacht der gefangene Graf Ulrich von Helfenstein mit abgeschnittenem Halse im Bette gefunden wurde, wofür man natürlich wieder Graf Eberhard verantwortlich machte, umsomehr, als er mit dem Getöteten und dessen Schwester, der Witwe des Grafen Ulrich von Württemberg, starke Erbschaftsstreitigkeiten gehabt hatte.

Der drohende Krieg wurde vom Kaiser verhindert, der, innerlich den Städten abgeneigt, sich die Entscheidung über den Streit von Eberhard übertragen ließ und die Stadt Ulm zu dem Versprechen bewog, unter Verzicht auf alle weiteren Schritte sich seinem Schiedsspruche zu unterwerfen. Abgesehen von der Aufhebung der Kronergesellschaft ist übrigens keine Thätigkeit des Kaisers in dieser Sache bekannt. Um so bitterer mußten es die Städte empfinden, daß Eberhard vom Kaiser, der zur Erwerbung der Mark Brandenburg Geld brauchte, den Auftrag erhielt, von ihnen große Summen zu diesem Zwecke einzuziehen. Auch daß Karl IV. im Mai 1373 einen neuen Landfriedensbund zahlreicher Städte unter der Hauptmannschaft Eberhards und mit dem Sitze in Kirchheim u. T. oder einem sonstigen dem Grafen genehmen Orte errichtete, verzögerte nur die

unvermeidlich gewordene Meſſung der Kräfte. Die Wahl Wenzels z
römiſchen Könige im Juni 1376 brachte den Groll der Reichsſtädte z
Ausbruch. Mit Recht befürchteten dieſe, daß ſie wieder für die A
bringung der großen Summen, mit denen der Kaiſer die Fürſten
Wahl ſeinen Sohnes gewonnen hatte, ſich opfern müſſen. Namentlich
oberſchwäbiſchen, Ulm voran, traten im Juli zu einem Bunde zuſamm
und verweigerten die Anerkennung Wenzels, wenn dieſer ihnen nicht v
her den Schutz ihrer Rechte und Freiheiten verbürge. Als Antwort
dieſe Forderung verpfändete der Kaiſer dem Grafen Eberhard das Schu
heißenamt und die Vogtei, alſo die ſtädtiſche Verwaltung und Gerich
barkeit zu Weilderſtadt, das Schultheißenamt zu Eßlingen und Gmü
die Dörfer in der Birs bei Rottweil um 40 000 Goldgulden und
vollmächtigte ihn, alle vom Reiche verpfändeten Ämter in der Landvog
Niederſchwaben und andern Städten an ſich zu löſen. Natürlich trat
fort Weilderſtadt dem Städtebunde bei, bald folgte Eßlingen; es w
dem Grafen nicht möglich, von allen Pfandſchaften Beſitz zu nehmen.

Wohl ſprach der Kaiſer die Reichsacht über den Bund aus u
rückte ſelbſt in Begleitung Eberhards im Oktober vor Ulm; aber ſch
nach Verfluß einer Woche zog er wieder ab und gedachte, die Sache
früher durch kaiſerliche Sprüche beizulegen. Aber darauf ließen ſich
Reichsſtädte nicht mehr ein und bei der völligen Ohnmacht der Reic
gewalt dauerte der Kriegszuſtand 2 Jahre lang.

Während desſelben wüteten nach alter Weiſe Raub und Todtſch
im Lande; jede Partei ſuchte eben die andere möglichſt zu ſchädigen.
zog in der Nacht vom 13. zum 14. Mai 1377 eine Schar von
700 Reutlingern plündernd und brennend nach Urach und Detti
ſie vereinigte ſich auf dem Heimwege vor der Stadt mit einer ih
Unterſtützung entgegengeſchickten Abteilung. Jetzt erſt gelang es
Ulrich, dem Sohne des Greiners, von der Feſte Achalm aus ih
den Weg zu treten; mit 232 Spießen (je ein Ritter mit 1—2 K
griff er ſie faſt vor den Thoren von Reutlingen an. Auf der n
bergiſchen Seite fochten ſchwerbewaffnete Ritter und Knechte,
Ringen geflochtenen Panzerhemden und ſchweren Helmen angeth
und Beine waren durch Leder und eiſerne Schuppen und Sc
ſchützt, die Hand von Kettenhandſchuhen bedeckt, die Linke hielt
eckigen lederbezogenen Schild; die Angriffswaffen bildeten Lanze,
Streitkolben und Dolch. Auf Seiten der Reutlinger überwogen
leichte Reiter mit Bruſtpanzern, Armbruſt und Schwert, Spe

der in eine eiſerne Spitze auslaufenden, faſt drei Meter langen Spießſtange oder der mit breiter Schneide verſehenen zu Stoß und Schlag geeigneten Hellebarde, und Schützen mit Armbruſt oder Bogen. Bei der Minderzahl und der Schwerfälligkeit der Bewaffnung, welche die Ritter öfters veranlaßte, zu Fuß zu kämpfen, hatte Graf Ulrich mit den Seinen einen ſehr ſchweren Stand. Die Württemberger erlitten eine blutige Niederlage. Die Leichen von 70 Grafen und Rittern und von etwa 15 Knechten bedeckten das Schlachtfeld, darunter Grafen von Tübingen und Zollern, Herren von Neipperg, Gemmingen, Sternenfels; Graf Ulrich entkam verwundet auf die Achalm; das württembergiſche Banner ging verloren. Die Reutlinger, die einen ſehr geringen Verluſt erlitten hatten, geſtatteten die Abholung der Leichname.

Groß war der Eindruck, den dieſer Erfolg der Städter machte: König Wenzel entließ ſie ſofort aus der Reichsacht und ſuchte ſich möglichſt gut mit ihnen zu ſtellen. Namentlich verſprach er, ſie nicht mehr zu verpfänden. Sogar die Herzoge von Öſtreich ſchloſſen für ihre oberſchwäbiſchen und benachbarten Lande 1378 einen Bund mit den Städten. Dieſe fühlten ſich ſo ſtark, daß ſie mehrere „ſtreichende Reiſen“, raſche Verheerungszüge, durch württembergiſches Gebiet machten: Die Ulmer drangen, alles verwüſtend, bis nach Münſingen; die oberländiſchen Städte mit den Eßlingern und Reutlingern ſetzten ihr Zerſtörungswerk bis vor die Mauern von Stuttgart fort; im Oberlande wurde die Feſte Mägdeberg niedergeriſſen. Eberhard und ſein Sohn Ulrich rächten ſich durch Wegnahme der eßlingiſchen Filderorte Möhringen und Vaihingen, durch Niederbrennung von Wimpfen im Thal. Endlich brachte der Kaiſer am 30. Auguſt 1378 zu Nürnberg einen Frieden zuſtande, der Eberhard faſt alles nahm, was er noch von den Städten und vom Reich innehatte. Auch ohne die fortgeſetzten nachbarlichen Reibereien der nächſten Jahre würden wir glauben, daß in Eberhard heißer Grimm über ſein Unterliegen gegenüber den Städtern kochte.

Der Tod Karls IV. (29. November 1378), wenige Monate nach dem Beginn der großen Kirchenſpaltung, ſtürzte Deutſchland vollends in Zerriſſenheit und war das Zeichen zur Bildung einander ſchroff gegenüberſtehender Parteien. Da ſchloſſen ſich Fürſten und Städte nebſt dem Lande Appenzell zuſammen, wobei ſie ſich verpflichteten, die württembergiſchen Grafen nicht in ihren Bund aufzunehmen, dort entſtanden Adelsgeſellſchaften zu gegenſeitigem Schutze, — zu der vom Löwen gehörte auch Graf Ulrich. Am 17. Juni 1381 trat ſogar ein ſchwäbiſch-rheiniſcher

Städtebund ins Leben. Mehrere Anläufe, die verſchiedenen Parteien un
ſich zu vereinigen, gelangen höchſtens äußerlich, namentlich weil Kö
Wenzel damals wieder die Fürſten begünſtigte; und als jener gegen E
des Jahres 1384 die Entdeckung machte, daß dieſe mit ſeiner Abſetzu
umgingen, wurde der Riß erſt recht groß. Der Kampf zwiſchen Herz
Leopold von Öſtreich, den auch Graf Eberhard unterſtützte, und d
ſchweizeriſchen Eidgenoſſen drohte den allgemeinen Brand zu entfach
Als durch die Schlacht bei Sempach (1386) die Macht der Fürſten ein
ſchweren Stoß erhalten hatte, kam zwar noch einmal eine Vermittlung z
ſtande, aber im November 1387 brachte die Gefangennahme des städ
freundlichen Salzburger Erzbiſchofs in Bayern den Stein ins Roll
Zunächſt brach hier der Krieg aus, in dem Graf Ulrich von Württe
berg den bayeriſchen Herzogen Beiſtand leiſtete und mit ihnen in
Nähe von Augsburg einen befeſtigten Kirchhof erſtürmte. Der Bundest
zu Ulm beratſchlagte, wie man ſich der Fürſten am beſten erwehren kön
Am meiſten ſchien Nürnberg bedroht; aber ehe man ihm Hilfe brac
ſollte Graf Eberhard der Greiner lahm gelegt werden. Den Nürnberge
ſchien der Einfall in Württemberg überflüſſig, da Eberhard kein Volk u
keine Macht um ſich habe und gerade keine Stadt bedränge. Aber
übrigen Reichsſtädte hielten die Zeit für gekommen, wie zehn Jahre z
vor ihren Mut an dem, wie ſie annahmen, gerade wehrloſen Eberhard
kühlen, und ihm die Luſt zu vertreiben, ſie ſeinerſeits anzugreifen.
Juni 1388 wurde der Verheerungszug nach Württemberg beſchloſſen,
etwa 12 Tage dauern ſollte. Am 7. Auguſt brach das Bundesheer
Augsburg auf, namentlich Nürnberger, Rothenburger, Augsburger, Ul
zu denen Truppen aus Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Lindau,
ſtanz kamen. Unter gräßlichen Verwüſtungen, mit Sengen und Br
drangen ſie mitten durch Württemberg bis zur Reichsſtadt Eßlinge
von hier aus ging der Plünderungszug über die Filder nach Weil
Der Plan war offenbar mit dem Raub auf einem andern Weg
zukehren und das Land noch einmal der Quere nach zu verwüſt
Weil erfuhren aber die Städter, daß die Bauern der benachbarten
bergiſchen Dörfer ſich und ihre Habe in den befeſtigten Kirc
nahen Döffingen geflüchtet haben; um ſich dieſe Beute nicht e
laſſen, beſtürmten ſie den Kirchhof. Die Stärke des ſtädtiſchen
ſehr verſchieden angegeben; es mögen etwa 4000 Mann ge
für damals eine beträchtliche Anzahl. Da die eigentlichen
verpflichtet waren, eine Tagereiſe von der Stadt weg di

tragen, überwogen unter ihnen vor Döffingen die Bürger von Weilderſtadt; ſonſt beſtand das Heer aus in den Dienſt der Städte getretenen Edelleuten und aus Söldnern. Es mochte den Städtern nicht ſchwer ſcheinen, den Kirchhof zu erſtürmen; war er doch nur von einer Mauer mit einem Umgange umgeben und von ungeübten Bauern beſetzt, die höchſtens mit Schwert, Spieß, Axt oder irgend ſonſtwie bewaffnet waren. Aber der gehaßte Greiner kam über ſie. Raſch und in aller Stille bot er von ritterlichen Lehenleuten und Bauern auf, was er erreichen konnte, rief ſeine fürſtlichen Bundesgenoſſen, die gerade Heilbronn und Windsheim belagerten, herbei und erſchien plötzlich im Rücken der Städter. Das württembergiſche Heer ſammelte ſich in dem feſten Leonberg und überraſchte am 23. Auguſt 1388 die Feinde. Voran zog Graf Ulrich; er ſtieg bei ihrem Anblick ſofort vom Pferde und ſtürmte, der Schmach von Reutlingen eingedenk, den Berg hinan. Der Angriff wird abgeſchlagen. Graf Ulrich fällt, mit ihm Graf Heinrich von Werdenberg, Ritter Johann von Rechberg und wohl 50 andere Ritter und Edelknechte. Auch zwiſchen dem Fußvolk wogte der Kampf hin und her. Dem entmutigten Heere Eberhards, das den Gegnern, wenn nicht an Zahl ſo doch an Bewaffnung, nachſtand, gelang es nicht vorwärts zu dringen, ja ſchon drohte es zurückzugehen. Da feuerte der Graf, der wohl wußte, was für ihn auf dem Spiele ſtand, die Seinigen mit lautem Zurufe an, er ſchlug und trieb ſie vorwärts. Die Städter begannen zu weichen; plötzlich kam noch von dem ſeit ſechs Jahren württembergiſchen Herrenberg her Zuzug für den Grafen. Schrecken ergriff den Feind, der ſich von Weilderſtadt abgeſchnitten ſah. Die Franken und Rheinländer wichen zuerſt und bald löſte ſich das Heer in wilder Flucht auf. Eine Menge der Feinde wurde erſchlagen oder gefangen. Am ſchwerſten wurde Weilderſtadt betroffen: 68 Bürger verlor es in der Schlacht, deren Gedächtnis bis zum Anfang unſeres Jahrhunderts jährlich gefeiert wurde, und heute noch kündet ein Grabſtein an der dortigen Kirche von dem angeſehenen Anſelm Reinhart, der zu Döffingen erſchlagen worden. Unter den Gefallenen befand ſich auch der Städtehauptmann Conrad Beſſerer von Ulm, deſſen Grabſchrift in der Familienkapelle des Münſters gleichfalls ſeinen Tod in dieſer Schlacht meldet. Andere Städter wurden gefangen genommen und mußten ſich mit ſchwerem Gelde löſen; ſo fing der württembergiſche Ritter Burkard von Ehingen den Weilderſtädter Bürger, welcher zu der Belagerung des Kirchhofs geraten hatte, und ließ ihn nicht los, bis ihm derſelbe das Dienſtgeld bezahlte, das ihm Graf Eberhard ſchuldete. Im Ganzen betrug

der Verluſt der Städte etwa 1000 Mann; auf württembergiſche
ſoll man mehr als 40 Wagen und Karren mit toten Knechten und
weggeführt haben.

Wichtig iſt der Sieg des Greiners nicht ſowohl durch das, n
Reichsſtädte verloren, als durch das, was Graf Eberhard von W
berg für ſich rettete. Wäre er, der gefürchtetſte Feind der Städter,
legen, ſo hätten dieſe aller Wahrſcheinlichkeit nach eine Stellun
genommen wie die Schweizer nach dem Sieg über Herzog Leopo
Öſtreich bei Sempach. Die Reichsſtädte hätten das Übergewicht bek
über die Fürſtenmacht, und bei ihren nahen Beziehungen zu de
genoſſen, bei der Schwäche des Reichs, wäre es wohl unausbleibl
weſen, daß mindeſtens Schwaben der Eidgenoſſenſchaft ſich anſchloß
Grafen von Württemberg aber wären in eine unbedeutende S
herabgedrückt worden.

Mit der Schlacht bei Döffingen, der letzten auf ſchwäbiſchem
in welcher das infolge Umgeſtaltung der Bewaffnung dem Untergan
gehende Rittertum Ruhm gewann, war der Krieg nicht beendet.
der Eindruck, den die Niederlage der Städter machte, wirkte entſch
So wenig ihnen die Mittel fehlten, neue Söldner zu werben, d
Hauptbeſtandteil ihrer Heere waren, ſo hat doch dieſe Niederlage in
unerwarteten und ſonſt ſo gemiedenen Feldſchlacht den Kampfesm
Städter herabgeſtimmt. Sie wagten nicht mehr viel aufs Spiel zu
und beſchränkten ſich auf kleinere Unternehmungen. Gegen württemb
Orte zogen nur noch die Eßlinger und die Reutlinger aus, währe
Fürſten die Umgegend von Heilbronn verwüſteten.

Die Niederlage der Reichsſtädte war für König Wenzel, der
fühl ſeiner Machtloſigkeit eine Zeit lang an Abdankung dachte, Vero
wieder auf die Seite der Fürſten zu treten. Auf dem Reichsta
bei welchem auch Graf Eberhard anweſend war, wurde am 5.
ein Landfrieden verkündigt, dem Fürſten, Herren und Städt
ſollten und zu deſſen Ermöglichung ſie ihre verſchiedenen St
vorher auszutragen hatten.

Der erſte Vergleich, den Graf Eberhard und ſein gle
Enkel ſchloſſen, war der mit der Stadt Eßlingen. Die letztere r
Grafen wieder alle landesherrlichen Rechte ein, die ſie zu Ob
Plochingen und in einigen benachbarten Filderorten an ſich ger
verpflichtete ſich, die dorther in die Stadt gezogenen Bürger
Bürgerrechte zu entlaſſen; gleichzeitig wurde verabredet, daß alle

lingen eingewanderten württembergiſchen Leibeigenen, die nicht heimkehrten, ihrer Güter in Württemberg verluſtig gehen ſollten, ein wichtiger Schritt gegen das von den Grafen ſo ſehr bekämpfte, auch im Egerer Landfrieden verbotene Pfahlbürgertum. Bald folgte ein Ausgleich mit Reutlingen: Württemberg behielt das mit dem Beſitz von Achalm verbundene Schultheißenamt in der Reichsſtadt, dieſe das Recht, ihre Schweine in den Schönbuch zu treiben. Im Auguſt 1391 kam es ſogar zu einem förmlichen Bündnis mit Eßlingen, indem beide Teile ſich verpflichteten ſechs Jahre lang gegen einander ſtille zu ſitzen und die Feinde des andern nicht zu hauſen, zu hofen oder ſonſt zu unterſtützen; bei Streitigkeiten ſollte ein Schiedsgericht, womöglich zu Untertürkheim zuſammentreten; Prozeſſe der Unterthanen ſollten vor dem zuſtändigen Gerichte des Beklagten geführt werden. Schon vor dieſem Bündnis hatten ſich die Grafen auch mit Ulm ausgeſöhnt.

Noch einmal zog Graf Eberhard der Greiner ins Feld, als ein von der Stadt Hagenau geſchädigter elſäßiſcher Edelmann ihn und den Markgrafen Bernhard von Baden zu Hilfe rief; es kam aber nur zum Abfangen von Einwohnern und Frachtwagen der Stadt (1390).

Am 15. März 1392 ſchloß der greiſe Eberhard ſein Leben. Von ſeinen Feinden iſt er viel geſcholten worden; namentlich die Reichsſtädte waren ſchlecht auf ihn zu ſprechen. Ein ſpäterer Schriftſteller hat ihn einen friſchen freien Katzbalger und Kriegsmann genannt, ohne damit ſein Weſen völlig zu kennzeichnen. Richtig iſt, daß er ſich mit ſeinen Feinden unter dem Adel und mit den Städten vielfach herumſchlug; aber jene hatten ihn im friedlichen Bade überfallen, dieſe verheerten ſein Land bei jeder Gelegenheit; auch als er ſie bei Döffingen aufs Haupt ſchlug, waren ſie auf einem Raubzug begriffen. Eberhard der Greiner war ein tapferer, ſtreitbarer Fürſt, aber ſeine Streitigkeiten waren hervorgerufen durch die Auflöſung der Ordnung im Reiche und das Beſtreben der Reichsſtädte, ſich eine übermächtige Stellung zu Ungunſten des Landesherrn zu verſchaffen. Graf Eberhard kämpfte mit Nebenbuhlern, die auch von der Reichsgewalt häufig als Feinde betrachtet wurden; nur einmal iſt er mit dem Kaiſer ſelbſt im Kriege zuſammengeſtoßen, als er ſein Auge über die Dinge in Schwaben hinaus erhob und auf die künftige Königswahl einzuwirken verſuchte. Daß er, wo er konnte, die Reichsſtädte drückte, iſt bei der gegenſeitigen Spannung leicht erklärlich. Darin übertraf er noch ſeine Vorfahren. Aber während Eberhard der Erlauchte mehr den Eindruck eines gewaltthätigen Haudegens macht, der mit jedermann anband,

hat die Dichtung Uhlands nicht mit Unrecht den Greiner als
Heldengeſtalt aufgefaßt und in ihm die ſchönſten Züge aus
Geſchichte ſeiner Zeit vereinigt. Eberhards Thatkraft war mit
verbunden: er war es, der das erſte württembergiſche Hausgeſet
Unteilbarkeit des Landes ins Leben rief und die Gerichtseinheit
ſchuf. Sein kirchlicher Sinn zeigte ſich darin, daß er ſich
Gemahlin vom Papſte das Recht geben ließ, einen tragba
weihen und ſich auf dem Sterbebette völligen Ablaß erteilen
Die letztere Gnade knüpfte der Papſt übrigens an die Bedin
der Graf jetzt Gewänder tragen müſſe, die bis zu den Knieen
Beweis, daß ſich Eberhard über die Sitte ſeiner Zeit kecklich h

Wir haben ſchon geſehen, wie Eberhard zugleich mit ſein
bedeutende Erwerbungen machte; nachher gewann er durch Kau
Herzogen von Teck die zweite Hälfte Kirchheims, von den P
von Tübingen Burg und Stadt Herrenberg, ferner Ebingen, T
Murrhardt, ſowie die teilweiſe ſeinem Hauſe verloren gegangen
über die Klöſter Ellwangen, Adelberg und Lorch. Außer de
kauflustigen Herzogen von Öſtreich machte ihm niemand mehr die
Ausdehnung der Grenzen Württembergs ſtreitig. Vom Kaiſer er
Graf 1374 das Recht, eigene Heller zu ſchlagen.

IV. Abſchnitt.

Von Graf Eberhard dem Milden bis zur Teilung des Landes zwiſchen den Grafen Ludwig dem Älteren und Ulrich dem Vielgeliebten.

1392—1441.

Da Graf Ulrich, der einzige Sohn des Greiners, bei Döffingen gefallen war, folgte ſein Enkel Eberhard der Milde (1392—1417) in der Regierung, ein Sohn von Eliſabeth, der Tochter Kaiſer Ludwigs des Bayern, vermählt ſeit 1380 mit Antonia Visconti von Mailand.

Am 17. Juni 1392 beſtätigte König Wenzel zu Prag dem Grafen alle Rechte an Herrſchaften, Grafſchaften, Feſten, Städten, Schlöſſern, Lehenſchaften, Pfandſchaften, Vogteien, Münz, Zoll, Land und Leuten, Wildbännen, Gerichten, die ſeine Vorfahren ſich erworben. Um gleich den letzteren auch ritterlichen Ruhm zu gewinnen, beteiligte ſich Graf Eberhard noch in demſelben Jahre mit 50 Gleven an der Belagerung der in die Reichsacht gefallenen Stadt Straßburg und im folgenden mit einer noch größeren Schar an dem Heereszug, der zur Unterſtützung des Deutſchordens bis über die Memel vordrang.

Um dieſe Zeit veranlaßte die Schwäche des Königtums wieder neue Bündniſſe. Eine größere Zahl von Städten ſchloß ſich unter der Führung von Ulm zuſammen und ließ ſich mit den Herzogen von Öſtreich, welche König Wenzel verdrängen wollten, in eine enge Verbindung ein. Da auch Graf Eberhard Dienſtgelder von Öſtreich annahm, kam er zu den Städten in freundſchaftliche Beziehungen. Dies hinderte zwar nicht, daß er mit Rottweil in Streit geriet und gegen die Bodenſeeſtädte mit Mark-

graf Bernhard von Baden einen Kampf beſtand. Aber bei der wichtigſten Fehde, die er auszumachen hatte, derjenigen mit den Schleglern, ſtanden die Städte auf ſeiner Seite. Beſſer als bei den letzteren war es dem Landesherrn bei dem Adel gelungen, ein Abhängigkeitsverhältnis herzuſtellen; um die Selbſtändigkeit wieder zu gewinnen, bildete ſich ſeit 1393 in Schwaben und am Rhein eine Adelsgeſellſchaft, nach ihrem gemeinſamen Abzeichen die Schlegler genannt. Im Sommer 1395 warfen namentlich Herren von Gültlingen, Enzberg, Stein, Geroldseck bewaffnete Haufen in die feſten Orte Neuenbürg, Berneck, Heimsheim und Schenkenzell. Graf Eberhard von Württemberg machte ſich auf, ſie anzugreifen, um ſo mehr als die von Schenkenzell ſein Land und die Stadt Rottweil ſchädigten. In das ihnen gehörige Schloß Heimsheim hatten ſich drei Hauptleute oder Könige der Schlegler geworfen, Wolf von Stein, Reinhard und Friedrich von Enzberg. Mit dieſen ihm am nächſten gelegenen Gegnern machte Eberhard den Anfang. Nahe bei der wohlbefeſtigten Stadt ſtand eine Mühle, zwiſchen beiden lag Stroh in großen Haufen aufgeſtapelt; in die Mühle rannte ein Edelknecht mit einer Armbruſt und ſchoß mittelſt glühender Pfeile das Stroh in Brand, um durch den gerade günſtigen Wind das Feuer in die Stadt tragen zu laſſen. Dies gelang (24. September 1395); die Schlegler flohen bis auf ſechs, darunter die drei Könige, welche in die Gefangenſchaft Eberhards fielen, aber bald gegen eine Verſchreibung wieder los gelaſſen wurden; Burg und Stadt wurden gebrochen. Später bemächtigte ſich der Graf noch weiterer Edler und bekämpfte die Geſellſchaft auch in der Kocher- und Jagſtgegend. Zur völligen Unterdrückung der Schlegler und namentlich auch des von ihnen geübten Straßenraubs traf Eberhard nebſt Öſtreich und den verbündeten ſchwäbiſchen Städten mit rheiniſchen Fürſten die Verabredung gegenſeitiger Unterſtützung, wobei er im Namen ſeiner bisherigen Genoſſen zu handeln hatte. Deshalb war auch er es, der im Februar 1396 zu Pforzheim einen Waffenſtillſtand abſchloß, welcher zu dem Brackenheimer Frieden vom 6. April führte. Die Schlegler löſten ſich auf, erhielten aber alles zurück, was ihnen abgenommen worden war, freilich vielfach in Trümmer verwandelt.

Auch nach der Niederwerfung der Schlegler war Eberhard für den Schutz der Ordnung und des Friedens thätig. Da in Schwaben viele böſe Münzen im Umlauf waren und vom König nicht ſo bald zu erwarten war, daß er eine Abhilfe treffe, verglichen ſich Öſtreich, das Bistum Augsburg, Graf Eberhard von Württemberg und die Grafen von Öttingen mit den Reichsſtädten Ulm, Gmünd und Eßlingen 1396 dahin,

daß sie wenigstens eine einheitliche Münze [1]) — Württemberg in Stuttgart und Göppingen — prägen wollten. Mit den beiden erstgenannten und mehreren anderen ober- und niederschwäbischen Reichsstädten stand der Graf auch in einem Schutz- und Trutzbündnisse, das jene verpflichtete, ihm im Notfalle 30 Spieße zur Verfügung zu stellen; einige Monate nach der Münzübereinkunft schloß sich Eßlingen an mit weiteren 3 Spießen; bald kam auch Reutlingen dazu.

Diese Bündnisse waren um so wertvoller, als jetzt zu dem Streite der beiden Päpste auch wieder ein solcher von zwei Königen kam. Seit 1399 gingen einflußreiche Fürsten mit der Absetzung des unfähigen Wenzel um; 1400 schloß sich ihnen Graf Eberhard an. Wahrscheinlich nur um ihn zu gewinnen, nannten die zunächst beteiligten Fürsten unter den Häusern, aus denen der neue König genommen werden könnte, neben den ihrigen auch das württembergische. Am 21. August wurde Ruprecht von der Pfalz zum Könige gewählt. Eberhard erkannte ihn an, ließ sich von ihm seine Rechte bestätigen und leistete ihm bei Verhandlungen und im Felde Dienste. Mit dem gleichfalls auf der Seite Ruprechts stehenden Bischof Wilhelm von Straßburg hielt Graf Eberhard gute Freundschaft, besonders zum Schutze der vom Rhein nach dem Schwarzwald führenden Straßen; mit dem näheren Nachbar, dem Markgrafen Bernhard von Baden, blieben trotz mehrfacher Einungen Reibereien nicht aus. Als daher im Frühjahr 1403 König Ruprecht den Bischof Wilhelm und den Grafen Eberhard beauftragte, den Markgrafen zur Aufgabe eines Bündnisses mit dem ehrgeizigen Herzog Ludwig von Orleans und zur Abstellung widerrechtlich eingeführter Zölle zu zwingen, waren jene gerne bereit, in Baden einzufallen. Sie verwüsteten es in den ersten Tagen des April und eroberten einige Schlösser, so daß der Markgraf bald zum Frieden bereit war. Während des Krieges erhielt das Kloster Herrenalb, das den badischen Angriffen so sehr ausgesetzt war, von König Ruprecht die Erlaubnis, sich mit Mauern, Türmen und Gräben zu versehen.

Bald aber verband die gemeinsame Abneigung gegen den die Reichsgewalt thatkräftig handhabenden König Ruprecht Eberhard wieder mit dem Markgrafen. Im Verein mit dem selbstsüchtigen Ränkeschmied Kurfürst Johann von Mainz schlossen die beiden mit der Stadt Straßburg und

[1]) 1 Pfund 4 Schillinge Heller sollten auf einen ungarischen, 1 Pfund 3 Schillinge auf einen rheinischen Gulden gehen. 1 Pfund Heller entsprach damals im Gehalte heutigen 4 ℳ 92 ₰.

17 ſchwäbiſchen Reichsſtädten, worunter Ulm, Reutlingen, Gmünd, Ravensburg, Biberach, am 14. September 1405 den Marbacher Bund, zunächſt zur Aufrechthaltung des Landfriedens und Schutz von Handel und Wandel, zugleich aber auch zur Abwehr ungerechter Schädigung durch den König. Im Kriegsfall ſollten Württemberg 8, Baden 6, Straßburg 9, die ſchwäbiſchen Reichsſtädte 16 Spieße [1]) einander zu Hilfe ſchicken; von Württemberg war die Hilfe in Stuttgart, von den Reichsſtädten in Ulm zu verlangen. Sämtliche feſten Plätze der Verbündeten ſtanden gegenſeitig als Stützpunkte für den Krieg offen. Die Verbündeten unterließen zwar nicht, den König von dem Abſchluß ihres Vertrages zu benachrichtigen und hervorzuheben, daß derſelbe nur zum Frieden dienen ſolle; es gelang ihnen aber nicht, den wohlbegründeten Verdacht Ruprechts, daß der Bund gegen ihn gerichtet ſei, zu beſeitigen, um ſo weniger, als derſelbe ſich bald durch den Beitritt weiterer Fürſten und Städte verſtärkte. Auch eine Verhandlung auf einem Reichstag zu Mainz (Januar 1406), zu der ſich Eberhard perſönlich einfand, führte zu keinem Ziele. Doch kam es nicht zum Bruch mit dem Könige, obgleich der abgeſetzte Wenzel dem Grafen große Summen für ſeine Unterſtützung bot.

Als Bundesgenoſſe Öſtreichs beteiligte ſich Eberhard an den Kämpfen gegen die Appenzeller, welche damals ihre Unabhängigkeit vom Kloſter St. Gallen errangen und ſich auf Öſtreichs Koſten ausdehnten (1408). Des Grafen Beziehungen zu Öſtreich und zu Baden veranlaßten wegen eines Streites der beiden den Zuſammentritt eines Schiedsgerichtes zu Stuttgart (1409); wie er denn überhaupt, namentlich auch im Streite der zolleriſchen Brüder, häufig um Vermittlung angegangen wurde.

Als König Ruprecht ſtarb (1410), trat Graf Eberhard auf die Seite Sigmunds, deſſen Nichte Eliſabeth, Burggräfin von Nürnberg, er nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin geehelicht hatte, [2]) und erhielt von dieſem den Auftrag, mit einigen anderen Fürſten bis zu ſeiner Ankunft für die Sicherheit der Straßen und den Schutz der Reichsſtädte beſorgt zu ſein. Der Auftrag mußte ihm um ſo willkommener ſein, als er ſelbſt durch Erneuerung und Ausdehnung von Bündniſſen für den Landfrieden in ſeiner Gegend wirkte, während es dem König trotz mehrfacher Anläufe

---

[1]) Zu einem Spieß werden hier ausdrücklich neben dem Ritter ein gewappneter Knecht und 2 weitere Pferde gerechnet.

[2]) Am 27. März 1410 wurde dieſelbe dem Abt Siegfried von Ellwangen als Stellvertreter des Grafen mittelſt Ringwechſels angetraut.

nicht gelang, einen allgemeineren zu stande zu bringen. So verband er sich mit der Pfalz zu gegenseitiger Hilfeleistung und trat mit Eßlingen in eine Einung (1410), die ihn verpflichtete, bei Freveln gegen die Reichsstadt die Thäter durch seine Amtleute von einem Mittag bis zum nächsten verfolgen zu lassen, seine Städte, Festen und Schlösser zum Schutze der Eßlinger zu öffnen, bei Angriffen auf sie mit 200 Mann herbeizueilen, ihnen sein Geschütz zur Verfügung zu stellen und sie überhaupt mit Rat und That zu unterstützen. Von Beziehungen zu seinen Nachbarn ist noch hervorzuheben, daß auch er das Kloster Adelberg vom Durchgangszoll, namentlich zu Schorndorf, befreite. Einige Orte Württembergs standen in nur zu lebhafter Verbindung mit Auswärtigen, so daß sich der Graf, wie früher sein Großvater, veranlaßt sah, von ihnen einen besonderen Treuschwur zu fordern.

Eine Beteiligung Eberhards an dem Konstanzer Konzil ist nicht sicher beglaubigt, aber um so wahrscheinlicher, als seine Gemahlin sich der Königin Barbara anschloß, die mit König Sigmund dorthin durch Württemberg reiste. Während das Konzil noch tagte, starb der Graf am 16. Mai 1417 zu Göppingen, wo er den Sauerbrunnen gebrauchte. Sein unerwarteter Tod hat zu allerlei Sagen Anlaß gegeben. Die Beisetzung erfolgte in Stuttgart mit großer Feierlichkeit; auch im Dome zu Konstanz wurde ein Trauergottesdienst veranstaltet.

Eberhard vermehrte sein Land durch den Kauf der Feste und Herrschaft Schalksburg mit der Stadt Balingen, ferner namentlich der Reste von den Städten Bietigheim und Murrhardt, der Burgen Neckartenzlingen und Rechtenstein, mehrerer zollerischer Orte, wie Mössingen und Belsen. Dagegen trat er den ihm von Östreich überlassenen Pfandbesitz der Herrschaften Sigmaringen und Veringen an einen Grafen von Werdenberg ab und mußte sogar vorübergehend zur Verpfändung eigener Landesteile schreiten. Denn er liebte es offenbar, den Glanz seines Hauses auch durch äußere Pracht zu vermehren.

Graf Eberhard der Milde war, vielleicht schon aus äußeren Gründen — man nannte ihn früher auch den Feisten — mehr ein Mann der Verhandlungen als des Schwertes. Als solcher hat er es trefflich verstanden, eine entscheidende Stellung in Schwaben einzunehmen. Neben dem Anfehen, das seine Vorfahren dem Hause errungen hatten, genoß er die Vorteile reicher Beibringen und gewichtiger Familienverbindungen. Mußte das Bestreben noch seines Großvaters darauf gerichtet sein, die württembergische Herrschaft gegen grundsätzliche Feinde zu sichern und fest-

zuſtellen, ſo konnte Eberhard der Milde das Gewicht einer allgemein anerkannten Macht in die Wagſchale legen und auch in Fragen der großen Politik ſich mehr Geltung verſchaffen. Auf ihn, nicht auf ſeinen gleichnamigen Sohn, bezieht ſich vielleicht die Erzählung des ſpäteren Papſtes Pius II., daß ihn König Sigmund zum Dank für ſeine Verdienſte mehrmals habe in den Fürſtenſtand erheben wollen, daß er aber vorgezogen habe, ein großer Graf ſtatt ein kleiner Fürſt zu ſein.

Graf Eberhard der Jüngere (1417—1419), deſſen Geburt den Greiner bei dem Verluſte Ulrichs in der Döffinger Schlacht getröſtet haben ſoll, folgte als einziger Sohn dem Vater. Der letztere hatte ihn ſchon im neunten Lebensjahre (1397) mit Henriette, der Erbin der Grafſchaft Mömpelgard und einiger benachbarter Herrſchaften, verlobt, ſo daß er noch zu Lebzeiten desſelben, ſeit 1409, die erheirateten Lande regierte. Da ein Teil dieſer Herrſchaften Lehen von Burgund war, trat Graf Eberhard mit dem Herzoge Johann dem Unerſchrockenen in Beziehung; wohl wegen des Reichslehens Mömpelgard führte er dem Könige Sigmund, der vom Conſtanzer Konzil weg zu Verhandlungen mit dem Gegenpapſt Benedikt XIII. und König Ferdinand von Aragonien nach Perpignan (Oſtpyrenäen) reiſte, im Sommer 1415 eine ſtattliche Reiterſchar zu, kehrte aber von dort wieder um, während der König ſein vergebliches Friedenswerk auch in England fortſetzte. Nach des Vaters Tod empfing Graf Eberhard von König Sigmund die Reichs-, von König Wenzel die böhmiſchen Lehen.

Dem Beiſpiele ſeines Vaters folgend nahm ſich Eberhard der Jüngere der Streitigkeiten an, welche zwiſchen den Grafen Friedrich dem Öttinger von Zollern und ſeinem Bruder Eitelfritz über ihren beiderſeitigen Beſitz entſtanden waren. Eine Ausſöhnung der feindlichen Brüder gelang übrigens nicht. In dieſe Streitigkeiten hinein fiel eine Fehde des Grafen Friedrich mit dem Pfalzgrafen Otto, welchem damals die Herrſchaft Wildberg im Schwarzwalde gehörte. Der Graf brach, von Graf Eberhard von Württemberg, deſſen Dienſtmann er geworden, und den Herren von Geroldseck unterſtützt, in dieſe Herrſchaft ein, was den Pfalzgrafen 1418 zur Belagerung der Stadt Sulz veranlaßte. Doch ſchloß Württemberg noch vor Zollern Frieden.

Mit den Reichsſtädten ſtand Graf Eberhard in freundlichem Verhältniſſe und ſchloß namentlich mit Ulm und Eßlingen Schutzverträge. Die letztere Stadt wurde dadurch begünſtigt, daß die württembergiſchen Unterthanen die Erzeugniſſe ihrer Felder und ihrer Gewerbe, auf welche dieſelbe ſehr angewieſen war, frei dahin ausführen durften.

Kaum 31 Jahre alt starb Eberhard der Jüngere nach zweijähriger Regierung. Am 2. Juli 1419 raffte ihn zu Waiblingen eine weitverbreitete Pest weg. Er hinterließ eine Tochter und zwei unmündige Söhne Ludwig und Ulrich.

Es gelang seiner herrschsüchtigen Witwe Henriette (1419—1426), die Vormundschaft an sich zu bringen. Ihr zur Seite stand ein Vormundschaftsrat von etwa 30 Mitgliedern, worunter Abt Sigfried von Ellwangen, Herzog Ulrich von Teck, einige benachbarte Grafen und württembergische Dienstmannen. Bald traten an deren Stelle wenige Statthalter. Die Seele der Regierung blieb die Gräfin. Eine bedeutende Unterstützung verschaffte sich Henriette, indem sie schon am 25. November 1419 ihren achtjährigen Sohn Ludwig mit Mechtilde, der Tochter des Pfalzgrafen Ludwigs des Bärtigen verlobte, ebenso im folgenden Jahre ihre zwölfjährige Tochter Anna mit Graf Philipp von Katzenellenbogen. Bei der Belehnung der Gräfin durch König Sigmund wurde zum ersten Male ein Verzeichnis der Lehen und Eigengüter des württembergischen Hauses verlangt. Obgleich man über die Eigenschaft manchen Besitzes selbst nicht mehr klar war, stellte man folgende Liste zusammen:

Reichslehen: die Grafschaft zu Württemberg mit den Städten Stuttgart, Cannstatt, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf; der Zoll zu Göppingen; die Grafschaft zu Aichelberg mit der Stadt Weilheim und der Vogtei zu Jesingen; das Herzogtum Teck mit den Städten und Schlössern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandstein, Hahnenkamm; die Grafschaft Neuffen mit der Stadt Neuffen; die Grafschaft Urach mit der Stadt Urach, Wittlingen, Münsingen; die Pfalzgrafschaft zu Tübingen mit den Städten Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen und mit dem Schönbuch; die Grafschaft Calw mit der Stadt Calw, Wildbad (Teinach?), Zavelstein; die Grafschaft Vaihingen mit den Städten Vaihingen, Riexingen, Horrheim, Haslach; die Herrschaft Magenheim mit der Stadt Brackenheim; die Stadt Markgroningen, ein Fahnenlehen vom Reich; die Grafschaft Asperg; die Herrschaft Horburg und die Grafschaft Witklsau mit der Stadt Reichenweier (im Elsaß) und der Feste Sponeck (im Breisgau); die Herrschaft Waldhausen (OA. Welzheim); die Herrschaft Nagold mit den Städten Nagold und Haiterbach; die Herrschaft Irslingen mit der Stadt Rosenfeld; die Grafschaft Sigmaringen mit der Stadt Sigmaringen; die halbe Herrschaft Hornberg (wohl das jetzt badische) mit der Hälfte der Stadt Hornberg und mit der einen Feste daselbst.

Böhmische Lehen: Neuenbürg, Beilstein, Lichtenberg, Bottwar.

der Verluſt der Städte etwa 1000 Mann; auf württemberg
ſoll man mehr als 40 Wagen und Karren mit toten Knechten
weggeführt haben.

Wichtig iſt der Sieg des Greiners nicht ſowohl durch d
Reichsſtädte verloren, als durch das, was Graf Eberhard vo
berg für ſich rettete. Wäre er, der gefürchtetſte Feind der Stä
legen, ſo hätten dieſe aller Wahrſcheinlichkeit nach eine St
genommen wie die Schweizer nach dem Sieg über Herzog L
Öſtreich bei Sempach. Die Reichsſtädte hätten das Übergewich
über die Fürſtenmacht, und bei ihren nahen Beziehungen z
genoſſen, bei der Schwäche des Reichs, wäre es wohl unausb
weſen, daß mindeſtens Schwaben der Eidgenoſſenſchaft ſich an
Grafen von Württemberg aber wären in eine unbedeutend
herabgedrückt worden.

Mit der Schlacht bei Döffingen, der letzten auf ſchwäbiſ
in welcher das infolge Umgeſtaltung der Bewaffnung dem Unt
gehende Rittertum Ruhm gewann, war der Krieg nicht bee
der Eindruck, den die Niederlage der Städter machte, wirkte
So wenig ihnen die Mittel fehlten, neue Söldner zu werbe
Hauptbeſtandteil ihrer Heere waren, ſo hat doch dieſe Niederla
unerwarteten und ſonſt ſo gemiedenen Feldſchlacht den Kam
Städter herabgeſtimmt. Sie wagten nicht mehr viel aufs Sp
und beſchränkten ſich auf kleinere Unternehmungen. Gegen würt
Orte zogen nur noch die Eßlinger und die Reutlinger aus, n
Fürſten die Umgegend von Heilbronn verwüſteten.

Die Niederlage der Reichsſtädte war für König Wenzel,
fühl ſeiner Machtloſigkeit eine Zeit lang an Abdankung dachte, V
wieder auf die Seite der Fürſten zu treten. Auf dem Reichst
bei welchem auch Graf Eberhard anweſend war, wurde am 5.
ein Landfrieden verkündigt, dem Fürſten, Herren und Städ
ſollten und zu deſſen Ermöglichung ſie ihre verſchiedenen S
vorher auszutragen hatten.

Der erſte Vergleich, den Graf Eberhard und ſein gl
Enkel ſchloſſen, war der mit der Stadt Eßlingen. Die letztere
Grafen wieder alle landesherrlichen Rechte ein, die ſie zu O
Plochingen und in einigen benachbarten Filderorten an ſich ge
verpflichtete ſich, die dorther in die Stadt gezogenen Bürge
Bürgerrechte zu entlaſſen; gleichzeitig wurde verabredet, daß all

lingen eingewanderten württembergischen Leibeigenen, die nicht heimkehrten, ihrer Güter in Württemberg verlustig gehen sollten, ein wichtiger Schritt gegen das von den Grafen so sehr bekämpfte, auch im Egerer Landfrieden verbotene Pfahlbürgertum. Bald folgte ein Ausgleich mit Reutlingen: Württemberg behielt das mit dem Besitz von Achalm verbundene Schultheißenamt in der Reichsstadt, diese das Recht, ihre Schweine in den Schönbuch zu treiben. Im August 1391 kam es sogar zu einem förmlichen Bündnis mit Eßlingen, indem beide Teile sich verpflichteten sechs Jahre lang gegen einander stille zu sitzen und die Feinde des andern nicht zu hausen, zu hofen oder sonst zu unterstützen; bei Streitigkeiten sollte ein Schiedsgericht, womöglich zu Untertürkheim zusammentreten; Prozesse der Unterthanen sollten vor dem zuständigen Gerichte des Beklagten geführt werden. Schon vor diesem Bündnis hatten sich die Grafen auch mit Ulm ausgesöhnt.

Noch einmal zog Graf Eberhard der Greiner ins Feld, als ein von der Stadt Hagenau geschädigter elsäßischer Edelmann ihn und den Markgrafen Bernhard von Baden zu Hilfe rief; es kam aber nur zum Abfangen von Einwohnern und Frachtwagen der Stadt (1390).

Am 15. März 1392 schloß der greise Eberhard sein Leben. Von seinen Feinden ist er viel gescholten worden; namentlich die Reichsstädte waren schlecht auf ihn zu sprechen. Ein späterer Schriftsteller hat ihn einen frischen freien Katzbalger und Kriegsmann genannt, ohne damit sein Wesen völlig zu kennzeichnen. Richtig ist, daß er sich mit seinen Feinden unter dem Adel und mit den Städten vielfach herumschlug; aber jene hatten ihn im friedlichen Bade überfallen, diese verheerten sein Land bei jeder Gelegenheit; auch als er sie bei Döffingen aufs Haupt schlug, waren sie auf einem Raubzug begriffen. Eberhard der Greiner war ein tapferer, streitbarer Fürst, aber seine Streitigkeiten waren hervorgerufen durch die Auflösung der Ordnung im Reiche und das Bestreben der Reichsstädte, sich eine übermächtige Stellung zu Ungunsten des Landesherrn zu verschaffen. Graf Eberhard kämpfte mit Nebenbuhlern, die auch von der Reichsgewalt häufig als Feinde betrachtet wurden; nur einmal ist er mit dem Kaiser selbst im Kriege zusammengestoßen, als er sein Auge über die Dinge in Schwaben hinaus erhob und auf die künftige Königswahl einzuwirken versuchte. Daß er, wo er konnte, die Reichsstädte drückte, ist bei der gegenseitigen Spannung leicht erklärlich. Darin übertraf er noch seine Vorfahren. Aber während Eberhard der Erlauchte mehr den Eindruck eines gewaltthätigen Haudegens macht, der mit jedermann anband,

hat die Dichtung Uhlands nicht mit Unrecht den Greiner als recke
Heldengeſtalt aufgefaßt und in ihm die ſchönſten Züge aus Sage
Geſchichte ſeiner Zeit vereinigt. Eberhards Thatkraft war mit We
verbunden: er war es, der das erſte württembergiſche Hausgeſetz üb
Unteilbarkeit des Landes ins Leben rief und die Gerichtseinheit des
ſchuf. Sein kirchlicher Sinn zeigte ſich darin, daß er ſich und
Gemahlin vom Papſte das Recht geben ließ, einen tragbaren
weihen und ſich auf dem Sterbebette völligen Ablaß erteilen zu
Die letztere Gnade knüpfte der Papſt übrigens an die Bedingung,
der Graf jetzt Gewänder tragen müſſe, die bis zu den Knieen gehen
Beweis, daß ſich Eberhard über die Sitte ſeiner Zeit keklich hinweg

Wir haben ſchon geſehen, wie Eberhard zugleich mit ſeinem B
bedeutende Erwerbungen machte; nachher gewann er durch Kauf von
Herzogen von Teck die zweite Hälfte Kirchheims, von den Pfalzg
von Tübingen Burg und Stadt Herrenberg, ferner Ebingen, Tuttli
Murrhardt, ſowie die teilweiſe ſeinem Hauſe verloren gegangene
über die Klöſter Ellwangen, Adelberg und Lorch. Außer den e
kaufluſtigen Herzogen von Öſtreich machte ihm niemand mehr die frie
Ausdehnung der Grenzen Württembergs ſtreitig. Vom Kaiſer erhiel
Graf 1374 das Recht, eigene Heller zu ſchlagen.

IV. Abſchnitt.

Von Graf Eberhard dem Milden bis zur Teilung des Landes zwiſchen den Grafen Ludwig dem Älteren und Ulrich dem Vielgeliebten.

1392—1441.

Da Graf Ulrich, der einzige Sohn des Greiners, bei Döffingen gefallen war, folgte ſein Enkel **Eberhard der Milde** (1392—1417) in der Regierung, ein Sohn von Eliſabeth, der Tochter Kaiſer Ludwigs des Bayern, vermählt ſeit 1380 mit Antonia Visconti von Mailand.

Am 17. Juni 1392 beſtätigte König Wenzel zu Prag dem Grafen alle Rechte an Herrſchaften, Grafſchaften, Feſten, Städten, Schlöſſern, Lehenſchaften, Pfandſchaften, Vogteien, Münz, Zoll, Land und Leuten, Wildbännen, Gerichten, die ſeine Vorfahren ſich erworben. Um gleich den letzteren auch ritterlichen Ruhm zu gewinnen, beteiligte ſich Graf Eberhard noch in demſelben Jahre mit 50 Gleven an der Belagerung der in die Reichsacht gefallenen Stadt Straßburg und im folgenden mit einer noch größeren Schar an dem Heereszug, der zur Unterſtützung des Deutſchordens bis über die Memel vordrang.

Um dieſe Zeit veranlaßte die Schwäche des Königtums wieder neue Bündniſſe. Eine größere Zahl von Städten ſchloß ſich unter der Führung von Ulm zuſammen und ließ ſich mit den Herzogen von Öſtreich, welche König Wenzel verdrängen wollten, in eine enge Verbindung ein. Da auch Graf Eberhard Dienſtgelder von Öſtreich annahm, kam er zu den Städten in freundſchaftliche Beziehungen. Dies hinderte zwar nicht, daß er mit Rottweil in Streit geriet und gegen die Bodenſeeſtädte mit Mark-

graf Bernhard von Baden einen Kampf beſtand. Aber bei der wichtigſten Fehde, die er auszumachen hatte, derjenigen mit den Schleglern, ſtanden die Städte auf ſeiner Seite. Beſſer als bei den letzteren war es dem Landesherrn bei dem Adel gelungen, ein Abhängigkeitsverhältnis herzuſtellen; um die Selbſtändigkeit wieder zu gewinnen, bildete ſich ſeit 1393 in Schwaben und am Rhein eine Adelsgeſellſchaft, nach ihrem gemeinſamen Abzeichen die Schlegler genannt. Im Sommer 1395 warfen namentlich Herren von Gültlingen, Enzberg, Stein, Geroldseck bewaffnete Haufen in die feſten Orte Neuenbürg, Berneck, Heimsheim und Schenkenzell. Graf Eberhard von Württemberg machte ſich auf, ſie anzugreifen, um ſo mehr als die von Schenkenzell ſein Land und die Stadt Rottweil ſchädigten. In das ihnen gehörige Schloß Heimsheim hatten ſich drei Hauptleute oder Könige der Schlegler geworfen, Wolf von Stein, Reinhard und Friedrich von Enzberg. Mit dieſen ihm am nächſten gelegenen Gegnern machte Eberhard den Anfang. Nahe bei der wohlbefeſtigten Stadt ſtand eine Mühle, zwiſchen beiden lag Stroh in großen Haufen aufgeſtapelt; in die Mühle rannte ein Edelknecht mit einer Armbruſt und ſchoß mittelſt glühender Pfeile das Stroh in Brand, um durch den gerade günſtigen Wind das Feuer in die Stadt tragen zu laſſen. Dies gelang (24. September 1395); die Schlegler flohen bis auf ſechs, darunter die drei Könige, welche in die Gefangenſchaft Eberhards fielen, aber bald gegen eine Verſchreibung wieder los gelaſſen wurden; Burg und Stadt wurden gebrochen. Später bemächtigte ſich der Graf noch weiterer Edler und bekämpfte die Geſellſchaft auch in der Kocher- und Jagſtgegend. Zur völligen Unterdrückung der Schlegler und namentlich auch des von ihnen geübte Straßenraubs traf Eberhard nebſt Öſtreich und den verbündeten ſchwäbiſche Städten mit rheiniſchen Fürſten die Verabredung gegenſeitiger Unterſtützu wobei er im Namen ſeiner bisherigen Genoſſen zu handeln hatte. halb war auch er es, der im Februar 1396 zu Pforzheim einen A ſtillſtand abſchloß, welcher zu dem Brackenheimer Frieden vom 6. führte. Die Schlegler löſten ſich auf, erhielten aber alles zurück ihnen abgenommen worden war, freilich vielfach in Trümmer verw

Auch nach der Niederwerfung der Schlegler war Eberhard Schutz der Ordnung und des Friedens thätig. Da in Schw böſe Münzen im Umlauf waren und vom König nicht ſo ba warten war, daß er eine Abhilfe treffe, verglichen ſich Öſtreich, tum Augsburg, Graf Eberhard von Württemberg und die Öttingen mit den Reichsſtädten Ulm, Gmünd und Eßlingen

daß sie wenigstens eine einheitliche Münze [1]) — Württemberg in Stuttgart und Göppingen — prägen wollten. Mit den beiden erstgenannten und mehreren anderen ober- und niederschwäbischen Reichsstädten stand der Graf auch in einem Schutz- und Trutzbündnisse, das jene verpflichtete, ihm im Notfalle 30 Spieße zur Verfügung zu stellen; einige Monate nach der Münzübereinkunft schloß sich Eßlingen an mit weiteren 3 Spießen; bald kam auch Reutlingen dazu.

Diese Bündnisse waren um so wertvoller, als jetzt zu dem Streite der beiden Päpste auch wieder ein solcher von zwei Königen kam. Seit 1399 gingen einflußreiche Fürsten mit der Absetzung des unfähigen Wenzel um; 1400 schloß sich ihnen Graf Eberhard an. Wahrscheinlich nur um ihn zu gewinnen, nannten die zunächst beteiligten Fürsten unter den Häusern, aus denen der neue König genommen werden könnte, neben den ihrigen auch das württembergische. Am 21. August wurde Ruprecht von der Pfalz zum Könige gewählt. Eberhard erkannte ihn an, ließ sich von ihm seine Rechte bestätigen und leistete ihm bei Verhandlungen und im Felde Dienste. Mit dem gleichfalls auf der Seite Ruprechts stehenden Bischof Wilhelm von Straßburg hielt Graf Eberhard gute Freundschaft, besonders zum Schutze der vom Rhein nach dem Schwarzwald führenden Straßen; mit dem näheren Nachbar, dem Markgrafen Bernhard von Baden, blieben trotz mehrfacher Einungen Reibereien nicht aus. Als daher im Frühjahr 1403 König Ruprecht den Bischof Wilhelm und den Grafen Eberhard beauftragte, den Markgrafen zur Aufgabe eines Bündnisses mit dem ehrgeizigen Herzog Ludwig von Orleans und zur Abstellung widerrechtlich eingeführter Zölle zu zwingen, waren jene gerne bereit, in Baden einzufallen. Sie verwüsteten es in den ersten Tagen des April und eroberten einige Schlösser, so daß der Markgraf bald zum Frieden bereit war. Während des Krieges erhielt das Kloster Herrenalb, das den badischen Angriffen so sehr ausgesetzt war, von König Ruprecht die Erlaubnis, sich mit Mauern, Türmen und Gräben zu versehen.

Bald aber verband die gemeinsame Abneigung gegen den die Reichsgewalt thatkräftig handhabenden König Ruprecht Eberhard wieder mit dem Markgrafen. Im Verein mit dem selbstsüchtigen Ränkeschmied Kurfürst Johann von Mainz schlossen die beiden mit der Stadt Straßburg und

[1]) 1 Pfund 4 Schillinge Heller sollten auf einen ungarischen, 1 Pfund 3 Schillinge auf einen rheinischen Gulden gehen. 1 Pfund Heller entsprach damals im Gehalte heutigen 4 ℳ 92 ₰.

17 ſchwäbiſchen Reichsſtädten, worunter Ulm, Reutlingen, Gmünd, Ravensburg, Biberach, am 14. September 1405 den Marbacher Bund, zunächſt zur Aufrechthaltung des Landfriedens und Schutz von Handel und Wandel, zugleich aber auch zur Abwehr ungerechter Schädigung durch den König. Im Kriegsfall ſollten Württemberg 8, Baden 6, Straßburg 9, die ſchwäbiſchen Reichsſtädte 16 Spieße [1]) einander zu Hilfe ſchicken; von Württemberg war die Hilfe in Stuttgart, von den Reichsſtädten in Ulm zu verlangen. Sämtliche feſten Plätze der Verbündeten ſtanden gegenſeitig als Stützpunkte für den Krieg offen. Die Verbündeten unterließen zwar nicht, den König von dem Abſchluß ihres Vertrages zu benachrichtigen und hervorzuheben, daß derſelbe nur zum Frieden dienen ſolle; es gelang ihnen aber nicht, den wohlbegründeten Verdacht Ruprechts, daß der Bund gegen ihn gerichtet ſei, zu beſeitigen, um ſo weniger, als derſelbe ſich bald durch den Beitritt weiterer Fürſten und Städte verſtärkte. Auch eine Verhandlung auf einem Reichstag zu Mainz (Januar 1406), zu der ſich Eberhard perſönlich einfand, führte zu keinem Ziele. Doch kam es nicht zum Bruch mit dem Könige, obgleich der abgeſetzte Wenzel dem Grafen große Summen für ſeine Unterſtützung bot.

Als Bundesgenoſſe Öſtreichs beteiligte ſich Eberhard an den Kämpfe gegen die Appenzeller, welche damals ihre Unabhängigkeit vom Kloſt St. Gallen errangen und ſich auf Öſtreichs Koſten ausdehnten (140[illegible] Des Grafen Beziehungen zu Öſtreich und zu Baden veranlaßten weg eines Streites der beiden den Zuſammentritt eines Schiedsgerichtes Stuttgart (1409); wie er denn überhaupt, namentlich auch im [illegible] der zolleriſchen Brüder, häufig um Vermittlung angegangen wurde.

Als König Ruprecht ſtarb (1410), trat Graf Eberhard a Seite Sigmunds, deſſen Nichte Eliſabeth, Burggräfin von Nürnb nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin geehelicht hatte, [2]) und erhi dieſem den Auftrag, mit einigen anderen Fürſten bis zu ſeiner [illegible] für die Sicherheit der Straßen und den Schutz der Reichsſtädt zu ſein. Der Auftrag mußte ihm um ſo willkommener ſein, al durch Erneuerung und Ausdehnung von Bündniſſen für den [illegible] in ſeiner Gegend wirkte, während es dem König trotz mehrfach

---

[1]) Zu einem Spieß werden hier ausdrücklich neben dem Ritter ein Knecht und 2 weitere Pferde gerechnet.

[2]) Am 27. März 1410 wurde dieſelbe dem Abt Siegfried von [illegible] Stellvertreter des Grafen mittelſt Ringwechſels angetraut.

nicht gelang, einen allgemeineren zu stande zu bringen. So verband er sich mit der Pfalz zu gegenseitiger Hilfeleistung und trat mit Eßlingen in eine Einung (1410), die ihn verpflichtete, bei Freveln gegen die Reichsstadt die Thäter durch seine Amtleute von einem Mittag bis zum nächsten verfolgen zu lassen, seine Städte, Festen und Schlösser zum Schutze der Eßlinger zu öffnen, bei Angriffen auf sie mit 200 Mann herbeizueilen, ihnen sein Geschütz zur Verfügung zu stellen und sie überhaupt mit Rat und That zu unterstützen. Von Beziehungen zu seinen Nachbarn ist noch hervorzuheben, daß auch er das Kloster Adelberg vom Durchgangszoll, namentlich zu Schorndorf, befreite. Einige Orte Württembergs standen in nur zu lebhafter Verbindung mit Auswärtigen, so daß sich der Graf, wie früher sein Großvater, veranlaßt sah, von ihnen einen besonderen Treuschwur zu fordern.

Eine Beteiligung Eberhards an dem Konstanzer Konzil ist nicht sicher beglaubigt, aber um so wahrscheinlicher, als seine Gemahlin sich der Königin Barbara anschloß, die mit König Sigmund dorthin durch Württemberg reiste. Während das Konzil noch tagte, starb der Graf am 16. Mai 1417 zu Göppingen, wo er den Sauerbrunnen gebrauchte. Sein unerwarteter Tod hat zu allerlei Sagen Anlaß gegeben. Die Beisetzung erfolgte in Stuttgart mit großer Feierlichkeit; auch im Dome zu Konstanz wurde ein Trauergottesdienst veranstaltet.

Eberhard vermehrte sein Land durch den Kauf der Feste und Herrschaft Schalksburg mit der Stadt Balingen, ferner namentlich der Reste von den Städten Bietigheim und Murrhardt, der Burgen Neckartenzlingen und Rechtenstein, mehrerer zollerischer Orte, wie Mössingen und Belsen. Dagegen trat er den ihm von Östreich überlassenen Pfandbesitz der Herrschaften Sigmaringen und Veringen an einen Grafen von Werdenberg ab und mußte sogar vorübergehend zur Verpfändung eigener Landesteile schreiten. Denn er liebte es offenbar, den Glanz seines Hauses auch durch äußere Pracht zu vermehren.

Graf Eberhard der Milde war, vielleicht schon aus äußeren Gründen — man nannte ihn früher auch den Feisten — mehr ein Mann der Verhandlungen als des Schwertes. Als solcher hat er es trefflich verstanden, eine entscheidende Stellung in Schwaben einzunehmen. Neben dem Anerben, das seine Vorfahren dem Hause errungen hatten, genoß er die Vorteile reicher Beibringen und gewichtiger Familienverbindungen. Mußte das Bestreben noch seines Großvaters darauf gerichtet sein, die württembergische Herrschaft gegen grundsätzliche Feinde zu sichern und fest-

zuſtellen, ſo konnte Eberhard der Milde das Gewicht einer allgemein erkannten Macht in die Wagſchale legen und auch in Fragen der g Politik ſich mehr Geltung verſchaffen. Auf ihn, nicht auf ſeinen g namigen Sohn, bezieht ſich vielleicht die Erzählung des ſpäteren P Pius II., daß ihn König Sigmund zum Dank für ſeine Verdienſte r mals habe in den Fürſtenſtand erheben wollen, daß er aber vorge habe, ein großer Graf ſtatt ein kleiner Fürſt zu ſein.

Graf Eberhard der Jüngere (1417—1419), deſſen Gebur Greiner bei dem Verluſte Ulrichs in der Döffinger Schlacht getröſtet l ſoll, folgte als einziger Sohn dem Vater. Der letztere hatte ihn im neunten Lebensjahre (1397) mit Henriette, der Erbin der Graf Mömpelgard und einiger benachbarter Herrſchaften, verlobt, ſo daß er zu Lebzeiten desſelben, ſeit 1409, die erheirateten Lande regierte. ein Teil dieſer Herrſchaften Lehen von Burgund war, trat Graf Eber mit dem Herzoge Johann dem Unerſchrockenen in Beziehung; wohl u des Reichslehens Mömpelgard führte er dem Könige Sigmund, der Conſtanzer Konzil weg zu Verhandlungen mit dem Gegenpapſt Benedikt und König Ferdinand von Aragonien nach Perpignan (Oſtpyrenäen) r im Sommer 1415 eine ſtattliche Reiterſchar zu, kehrte aber von dort u um, während der König ſein vergebliches Friedenswerk auch in Eng fortſetzte. Nach des Vaters Tod empfing Graf Eberhard von König mund die Reichs-, von König Wenzel die böhmiſchen Lehen.

Dem Beiſpiele ſeines Vaters folgend nahm ſich Eberhard der J der Streitigkeiten an, welche zwiſchen den Grafen Friedrich dem E von Zollern und ſeinem Bruder Eitelfritz über ihren beiderſeitige entſtanden waren. Eine Ausſöhnung der feindlichen Brüder gelang nicht. In dieſe Streitigkeiten hinein fiel eine Fehde des Grafen mit dem Pfalzgrafen Otto, welchem damals die Herrſchaft Wil Schwarzwalde gehörte. Der Graf brach, von Graf Eberhard von berg, deſſen Dienſtmann er geworden, und den Herren von Gerold ſtützt, in dieſe Herrſchaft ein, was den Pfalzgrafen 1418 zur der Stadt Sulz veranlaßte. Doch ſchloß Württemberg noch Frieden.

Mit den Reichsſtädten ſtand Graf Eberhard in freu hältniſſe und ſchloß namentlich mit Ulm und Eßlingen Die letztere Stadt wurde dadurch begünſtigt, daß die w Unterthanen die Erzeugniſſe ihrer Felder und ihrer Gewe dieſelbe ſehr angewieſen war, frei dahin ausführen durft

Kaum 31 Jahre alt ſtarb Eberhard der Jüngere nach zweijähriger Regierung. Am 2. Juli 1419 raffte ihn zu Waiblingen eine weitverbreitete Peſt weg. Er hinterließ eine Tochter und zwei unmündige Söhne Ludwig und Ulrich.

Es gelang ſeiner herrſchſüchtigen Witwe Henriette (1419—1426), die Vormundſchaft an ſich zu bringen. Ihr zur Seite ſtand ein Vormundſchaftsrat von etwa 30 Mitgliedern, worunter Abt Sigfried von Ellwangen, Herzog Ulrich von Teck, einige benachbarte Grafen und württembergiſche Dienſtmannen. Bald traten an deren Stelle wenige Statthalter. Die Seele der Regierung blieb die Gräfin. Eine bedeutende Unterſtützung verſchaffte ſich Henriette, indem ſie ſchon am 25. November 1419 ihren achtjährigen Sohn Ludwig mit Mechtilde, der Tochter des Pfalzgrafen Ludwigs des Bärtigen verlobte, ebenſo im folgenden Jahre ihre zwölfjährige Tochter Anna mit Graf Philipp von Katzenellenbogen. Bei der Belehnung der Gräfin durch König Sigmund wurde zum erſten Male ein Verzeichnis der Lehen und Eigengüter des württembergiſchen Hauſes verlangt. Obgleich man über die Eigenſchaft manchen Beſitzes ſelbſt nicht mehr klar war, ſtellte man folgende Liſte zuſammen:

Reichslehen: die Grafſchaft zu Württemberg mit den Städten Stuttgart, Cannſtatt, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf; der Zoll zu Göppingen; die Grafſchaft zu Aichelberg mit der Stadt Weilheim und der Vogtei zu Jeſingen; das Herzogtum Teck mit den Städten und Schlöſſern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandſtein, Hahnenkamm; die Grafſchaft Neuffen mit der Stadt Neuffen; die Grafſchaft Urach mit der Stadt Urach, Wittlingen, Münſingen; die Pfalzgrafſchaft zu Tübingen mit den Städten Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen und mit dem Schönbuch; die Grafſchaft Calw mit der Stadt Calw, Wildbad (Teinach?), Zavelſtein; die Grafſchaft Vaihingen mit den Städten Vaihingen, Rieringen, Horrheim, Haslach; die Herrſchaft Magenheim mit der Stadt Brackenheim; die Stadt Markgroningen, ein Fahnenlehen vom Reich; die Grafſchaft Asperg; die Herrſchaft Horburg und die Grafſchaft Witkiſau mit der Stadt Reichenweier (im Elſaß) und der Feſte Sponeck (im Breisgau); die Herrſchaft Waldhauſen (OA. Welzheim); die Herrſchaft Nagold mit den Städten Nagold und Haiterbach; die Herrſchaft Irslingen mit der Stadt Roſenfeld; die Grafſchaft Sigmaringen mit der Stadt Sigmaringen; die halbe Herrſchaft Hornberg (wohl das jetzt badiſche) mit der Hälfte der Stadt Hornberg und mit der einen Feſte daſelbſt.

Böhmiſche Lehen: Neuenbürg, Beilſtein, Lichtenberg, Bottwar.

Eigengüter: Tuttlingen, Nürtingen, Grötzingen, Waldenbuch, stein, Leofels, Schiltach, Dornhan, Fautsperg, Gartach, Güglingen, Backnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, Schülzburg, Hunde Sternenfels, Bilstein (bei Reichenweier), Ramstein (bei Schlettstadt), berg, Reichenberg, Waldenstein (OA. Welzheim), Bittenfeld, H Schalksburg, Balingen, Blankenhorn, Bietigheim, Blankenstein, halb stein, Ingersheim, Ebingen, Veringen, Achalm, Hohenstaufen, Lau Rosenstein, Gundelfingen, Oberndorf mit der Burg Wasseneck.

Daraus, daß außer den Festen nur Städte aufgeführt sind, sich, daß die kleineren Ortschaften als bloße Zugehörden zu diesen b wurden, daß also die Stadt schon als Mittelpunkt eines Amtes e eine Einteilung, welche diejenige nach Grafschaften und Herrschaft ganz verdrängt hat.

Mömpelgard hatte die Gräfin für sich behalten; im Land mußten ihr Stadt und Schloß Tübingen, Schloß Nürtingen und z Einkünfte zur Nutznießung überlassen werden.

Auch die vormundschaftliche Regierung erneuerte die Einun den benachbarten Reichsstädten, namentlich mit Eßlingen, und wu mit denselben gut zu vertragen, ein großer Vorteil für sie bei den Kämpfen, die bald ausbrachen. Der erste galt den Edlen von Ge Herren der Stadt Sulz, die einem württembergischen Dienstma Recht nicht widerfahren ließen. Die an sich geringfügige Sache dadurch an Bedeutung, daß auf Seite der Geroldsecker Graf Frie Öttinger von Zollern stand, derselbe, den wenige Jahre zuvor G hard von Württemberg im Verein mit jenen gegen den P Otto unterstützt, der sich aber mit Eberhards Witwe gründlich hatte. Ihm folgten mehr als sechzig Ritter und Edle. Auf der an leisteten die schwäbischen Reichsstädte, wie Ulm, Rottweil, Gmün Weil, Leutkirch, Giengen, Aalen, Reutlingen und gegen hundert Edle Württemberg Beistand, so daß ein sehr großes Heer aufge Die mannhafte Gräfin zog selbst mit ins Feld; im September Sulz und die nahe dabei gelegene Feste Alpeck belagert. mußte sich schon im November ergeben. Das Heer ging sonst wäre es der Besatzung von Alpeck nicht gelungen, Stre Lorch hinüber auszuführen. Ein Friedensschluß kam erst im zu stande, als schon in einem zweiten Kriege die Macht de rich von Zollern gebrochen war. Die Geroldsecker mußten 300 Gulden in den Dienst Württembergs treten und ihn

recht in Sulz und Alpeck, den Besitz des vierten Teiles von Sulz und den Vorkauf für den Rest einräumen.

Nach dem Falle von Sulz hatte sich der Graf von Zollern auf seine Burg Hohenzollern zurückgezogen und hörte nicht auf, die Stadt Rottweil, mit der er schon längere Zeit Streit hatte, zu schädigen. Gütliche Schritte hatten keinen Erfolg; auch eine württembergische Gesandtschaft wurde von ihm mit Spottreden heimgeschickt. Das Rottweiler Hofgericht hatte den Grafen, freilich bis jetzt ohne Erfolg, schon mehrfach geächtet; König Sigmund war ihm feindlich gesinnt; jetzt erklärte ihm der Städtebund den Krieg und Württemberg nahm an demselben eifrigen Anteil. Im Mai 1422 schickte Rottweil, als die meistbeteiligte Stadt, den Absagebrief; kurz darauf begann die Einschließung des Hohenzollern. Das württembergisch-reichsstädtische Heer war wieder recht zahlreich, wenn auch eine genauere Angabe bei der regelmäßigen Übertreibung unserer Quellen nicht möglich ist. Aus Württemberg war namentlich das Amt Balingen aufgeboten; daß Gräfin Henriette auch diesmal persönlich teilgenommen habe, ist unwahrscheinlich. Droben auf der für uneinnehmbar geltenden Feste lag ein kleines Häuflein von Getreuen des Öttingers; da dieselbe mit Waffen und Lebensmitteln reichlich versehen war, meinte der letztere, außer Gott werde niemand im stande sein, sie ihm abzugewinnen.

Der Beginn der Belagerung schien ihm Recht zu geben. Nach der herkömmlichen wochenlangen Bedenkzeit wegen etwaiger Übergabe trieb das mehrere Male abgelöste Heer am Fuße des Hohenzollern allerlei Kurzweil. Doch rückten die Geschütze und Wurfmaschinen der Burg immer näher, wobei namentlich Graf Eitel Friedrich von Zollern, den der Bruder daraus vertrieben hatte, die schwächsten Punkte derselben angab; die Rottweiler und Balinger versuchten sogar unter dem Schutze von aus Zweigen geflochtenen Dächern einen Sturm. Der herannahende Winter brachte einen neuen Stillstand, aber nicht den von dem Öttinger erwarteten Abzug der Belagerer. In der Hoffnung, irgendwo Hilfe zu finden, schlich sich der Graf am Schluß des Jahres mit seiner Geliebten und einigen Knechten an den Feinden vorbei und entkam. Die Geliebte, eine schöne Steinlacherin, welche die Sage verherrlicht hat, versuchte bald darauf, den Belagerten bei Nacht Pulver zuzutragen, wurde aber dabei gefangen genommen. Der Graf selbst kehrte nicht zurück. Als im Frühjahr die Belagerung wieder nachdrücklicher aufgenommen, Vorwerk um Vorwerk besetzt und auf einem derselben ein hoher Turm aufgeführt wurde, mußte sich die Besatzung, auf etliche 30 Mann zusammengeschmolzen, ergeben. Die Burg wurde ge-

plündert und zerstört. Der flüchtige Öttinger kam später noch eini
mit Württemberg in Zwiespalt. Längere Zeit verschwindet er, ma
auf Veranlassung der Gräfin Henriette in einem mömpelgardischer
fängnis; damit hängt die weitere Sage zusammen, daß ihm jene g
weil er ihre Anträge abgewiesen. Das erstere ist nicht zu beweiser
gegen letzteres spricht schon die Thatsache, daß der Graf damals verh
war. Seinen Tod fand er auf einer Pilgerfahrt. In den Besitz Z
gelangte der Bruder Eitel Friedrich, der am 12. Mai 1429 m
Söhnen der Gräfin Henriette einen Vertrag abschloß, wonach seine
schaft bei Aussterben des Mannstamms an Württemberg fallen sollt

Noch in einen weiteren, langwierigen Krieg wurde das Land
der vormundschaftlichen Regierung verwickelt. Wieder waren es
von Städten, diesmal der breisgauischen, gegen Markgraf Bernhar
Baden, welche die württembergischen Statthalter neben Pfalz und
zum Anschluß an das breisgauisch-elsäßische Bündnis und 1424
Kampfe mit dem wegen Ausdehnung seiner Macht angefeindeten
grafen trieben. Ein großer Teil Badens wurde schrecklich verwüstet
wenigen Wochen sah sich jener zum Frieden gezwungen, der allerdin
Städten gegenüber nicht von Dauer war. Auch an kleineren
fehlte es nicht; so mußte die Abtei Ellwangen, die sich 1419
unter württembergischen Schutz gestellt hatte, gegen Übergriffe benac
Ritter geschützt werden, während die Schädigung einer Kirche durch w
bergische Lehenleute vorübergehend zur Verhängung des Interdi
das Land führte.

Da Graf Ludwig 1426 als vierzehnjährig mündig wur
Henriette von der Vormundschaft zurück. Noch später fand sie
heit für ihre Söhne Regierungshandlungen auszuüben; so richt
König Sigmund 1431 den Befehl, das Kloster Königsbronn z
Doch überwarf sie sich mit den Söhnen, namentlich weil sie
in ihrer letztwilligen Verfügung bedeutend bevorzugte. Der
so hitzig, daß jene die Mutter eine Zeit lang in Nürtinge
ließen. Nachdem die Grafen sich die Erbfolge in Mömpelg
entließen sie Henriette dahin und hier starb sie dann
14. Februar 1444.

Graf Ludwig der Ältere (1426—1450) trat d
zu der Zeit, da die Hussitenkriege den Reichsständen be
auferlegten und die allgemeine Zerfahrenheit deutlich ge
Württemberg hatte nach dem Reichsanschlag ständig nu

ſtellen, ſo viel wie das Herzogtum Lothringen, das Doppelte von Baden; ſie haben als Teil des Reichsheers ſchmähliche Niederlagen erlitten. Graf Ludwig empfand das Schimpfliche der Stellung des Reiches und erbot ſich, ſeine geſamte Ritterſchaft ſowie den vierten Teil ſeiner Bürger und Bauern ins Feld zu ſchicken. Als 1431 zum letzten Mal ein Reichstag den Verſuch machte, eine ſtärkere Macht auf die Beine zu bringen, rüſtete Graf Ludwig ſtatt der verlangten 400 Reiter mehr als die doppelte Anzahl aus, was freilich deren Abmarſch ſo ſehr verzögerte, daß dieſelben erſt unmittelbar nach der Niederlage des Kreuzheeres auf dem Kriegsſchauplatz eintrafen.

Noch während der Huſitenkriege hatte Ludwig eine Fehde zu beſtehen, wie ſie bei dem Mangel jeder oberrichterlichen Gewalt an der Tagesordnung war, die aber durch das Zuſammentreffen verſchiedener Umſtände eine größere Ausdehnung gewann. Am 29. April 1429 ſtarb nämlich zu Schorndorf die Stiefmutter des Vaters von Ludwig, Eliſabeth, mit Hinterlaſſung beträchtlicher Schulden. Einer ihrer Dienſtmannen, Friedrich Bock von Staufenberg, hatte 30 Gulden und den Wert eines abgängig gewordenen Pferdes anzuſprechen; weil er nicht ſofort befriedigt wurde, fiel er, von Wilhelm von Schauenburg unterſtützt, zweimal in Württemberg ein und brachte den Raub nach der Schauenburg in Sicherheit. Da bald darauf dieſe Raubritter auch einen Straßburger Bürger tödteten, ſchloß Graf Ludwig mit Straßburg einen Vertrag zu gemeinſamer Belagerung der Burg (Auguſt 1432). Er ſelbſt verpflichtete ſich, mit 200 Reitern, 400 Fußknechten mit Armbruſten und Handbüchſen, 200 guten Knechten mit Hauen und Schaufeln, 2 großen und 4 kleineren Büchſen, mit Pulver, Steinen und Zugehör ſich zu beteiligen. Es iſt für jene Zeit ganz bezeichnend, daß nach Ausbruch der Fehde die Werkmeiſter des Grafen erſt Steine zu Kugeln ſuchen mußten und daß die Aufſtellung des Heeres der Abmachung nicht entſprach: am 13. Auguſt kamen 30 Pferde, 22 Schützen und 50 Knechte mit Äxten und Harniſch unter Führung des Vogts von Nagold, zwei Tage darauf 52 redliche Geſellen mit Panzern und Eiſenhüten, ſpäter Graf Eitelfritz von Zollern, damals oberſter württembergiſcher Hauptmann, mit 200 Pferden, 40 Knechten mit guten Handbüchſen, 150 Knechten mit Armbruſten, 200 wohlgewaffneten Knechten mit Spießen und Äxten; dazu die Geſchütze, deren Herbeiſchaffung über den Schwarzwald ſchwere Mühe gekoſtet hatte. Bei der Beſchießung wollten die Straßburger Kiſten mit gepulvertem ungelöſchtem Kalk in die Burg werfen, was aber die württembergiſchen Hauptleute als unritterlich

durch Drohung mit Abzug verhinderten. Graf Ludwig fand
persönlich bei der Belagerung ein; da aber der Bischof von Straß
und der Markgraf von Baden auf Abschluß des Friedens drangen,
söhnten sich im September die Gegner.

Gleichfalls während des Reichskriegs gegen die Husiten setzte
Ludwig die Politik seiner Vorgänger fort, indem er durch Abschluß
Bündnissen wenigstens für kleinere Gegenden den Landfrieden unterst
War er darauf angewiesen, das gute Einvernehmen mit den benachba
Reichsstädten zu pflegen, so unterließ er auch nicht, sich von den Fü
und Rittern, die zur Gesellschaft des Georgenschilds zusammengetr
waren, in dieselbe aufnehmen zu lassen. Der Bund, welcher schon
3 Kantone im Hegau, in Oberschwaben an der Donau und in Nie
schwaben an der Donau umfaßte, verpflichtete seine Angehörigen
nur, Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht austragen zu lassen und
in der Verfolgung von Verbrechen zu unterstützen, sondern auch bei
erkannt gerechten Fehden einander bewaffnete Hilfe leisten. Württem
hatte zu bloßen Streifzügen die Hilfe von 10 Edeln mit 60 Pferder
beanspruchen und mußte seinerseits den Verbündeten auf ihr Verla
seine Büchsen und Werkleute leihen; zu Belagerungen war beson
Übereinkunft über das Aufgebot vorbehalten.

Dem Zwecke dieser Bündnisse entsprach es, daß Graf Ludwig
Bemühungen König Sigmunds um Unterdrückung des Fehdeunwesens u
stützte. Deshalb bestellte dieser 1432, als er auf dem Zuge zur K
krönung begriffen war, Graf Ludwig von Württemberg zum Ve
seines Statthalters, des Herzogs Wilhelm von Bayern, da er üb
sei, daß jenem die unredlichen Kriege und die Räubereien a
wider seien.

Die Haltung Ludwigs billigte sein 1433 zur Mitregieru
langter Bruder Ulrich; beide Brüder genossen daher die Gunst de
Auch Sigmunds Nachfolger, Albrecht II., übertrug ihnen schon
Schirm des bayerischen Landes an Donau und Lech und rechnet
Absicht, das Reich in Landfriedenskreise einzuteilen, für den
Kreis besonders auf die Unterstützung des Grafen Ludwig. D
gierungszeit verhinderte die Ausführung seiner weitaussehe
Nach seinem Tod schienen unter dem schwachen Könige
bald alle Landfriedensanstalten umsonst zu sein; Räubereie
nahmen wieder überhand. In Württemberg glaubte Gr
bloß die Mitregierung, sondern die Hälfte des Gebietes

können, und so fiel das Land in einer Zeit, da in der allgemeinen Unordnung das Zusammenhalten der Kräfte doppelt notwendig und nützlich gewesen wäre, in zwei Teile auseinander.

Die gemeinsame Regierung der beiden Brüder zeichnet sich aus durch eifrige Förderung der Kirche. Nicht nur erneuerten sie mehrmals dem Constanzer Weihbischofe einen eigenen Schutzbrief für ungehinderten Wandel durch das Land, sondern verdienten sich auch den besonderen Dank des Papstes und der Kardinäle durch Befreiung ihres Gesandten aus der Gefangenschaft eines Raubritters. Sie haben 1436 den Grundstein zum Ausbau des Langhauses der Stiftskirche in Stuttgart legen lassen, haben sonstige Kirchenbauten begonnen, das Stift Herrenberg und die Karthause Güterstein errichtet, letztere freilich durch Verjagung von Zwiefalter Mönchen aus ihrem dortigen Besitze. Auch dem Kloster Blaubeuren zeigten die Brüder sich freundlich, indem sie auf die Hundeatz und andere Forstrechte auf einem Hof desselben verzichteten.

An Erwerbungen war den Grafen namentlich diejenige der Herrschaft Wildberg und Bulach, die bis dahin pfälzisch war, gelungen.

In dieser Zeit bestand, während früher der Graf mit Hilfe seiner augenblicklichen Umgebung regiert hatte, schon eine oberste, noch nicht nach Verwaltungszweigen getrennte Behörde, die durch eigens dazu berufene Räte, an ihrer Spitze den Landhofmeister, gebildet wurde. In den einzelnen Städten sind gräfliche Vögte angestellt, deren Amtsbezirk sich über die Stadt und die dazu gehörigen Ortschaften erstreckte. Sie beaufsichtigten die Verwaltung der Ämter und saßen den aus Bürgern zusammengesetzten Stadtgerichten vor. Diese Bezirke wurden die politischen Einheiten, aus denen sich das Land zusammensetzte; Vermittler zwischen ihnen und dem Landesherrn war zunächst der Vogt. Die Stadtgerichte hielten sich an das Gewohnheitsrecht; besondere Vorrechte konnten von den Grafen bewilligt werden, wie z. B. Stuttgart die Gnade erhielt, daß die Eltern ein Kind, das sich ohne ihre Erlaubnis verheiratete, enterben durften. Der Wirkungskreis der Stadtgerichte erstreckte sich den Bürgern gegenüber auf Civil- und Strafsachen; sie konnten sogar auf Todesstrafe erkennen, über deren Anwendung der Graf zu entscheiden hatte. An ihr Erkenntnis war der letztere übrigens so sehr gebunden, daß er sich ausdrücklich vom Kaiser die Vollmacht erteilen lassen mußte, auch solche Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen, welche die Stadtgerichte nur deshalb freigesprochen hatten, weil die durch alten Brauch geforderten sieben Belastungszeugen nicht aufzutreiben waren (1434). Für Civilsachen waren auch die in immer

größerer Zahl aufkommenden Dorfgerichte zuſtändig. Bei wichtigeren Streitigkeiten wandte man ſich wohl auch an ein größeres Stadtgericht als eine Art Obergericht; ſo einmal Stadt und Stift Sindelfingen an dasjenige zu Tübingen, wobei ſie aber — ein Beweis für die Koſtſpieligkeit des Prozeßverfahrens — auf die Ausſtellung eines Urteilsbriefs verzichteten und das Urteil lieber zu Hauſe durch den Böblinger Vogt nach ihren Angaben aufſetzen ließen. Gleichfalls um Koſten zu erſparen, wurden viele Streitgegenſtände vor bloßen Schiedsgerichten erledigt.

Die Beſteuerung blieb ſich, was die eigentliche Landſteuer betrifft, Jahrhunderte lang gleich; in Stuttgart z. B. betrug dieſe 1300 Pfund Heller, in Schorndorf 400, in Grumbach 100, Degerloch 24, Gaisburg 6 Pfund. Dazu kamen die vielerlei Naturalleiſtungen, die auf dem unbeweglichen Vermögen ruhten. Für Benützung im Stand gehaltener Straße wurden Zölle erhoben; einzelne Gewerbe waren beſonders beſteuert; ſo bezahlte man in Stuttgart von einer Badſtube 26 Pfund Heller, von einer Brotbank 12 und einer Fleiſchbank 7 Schillinge. Für größere im öffentlichen Intereſſe liegende Ausgaben mußten urſprünglich die zunächſt betroffenen Landesteile aufkommen; bald begann man durch Umlage auf die andern, den ſogenannten Landſchaden, die Laſten zu verteilen. Auch zur Deckung außerordentlicher Bedürfniſſe, wie ſie namentlich Kriege mit ſich brachten, wurden beſondere Schatzungen ausgeſchrieben.

Infolge der Ausdehnung gleichmäßigerer Beſteuerung verwiſchten ſich allmählich die Standesunterſchiede zwiſchen den verſchiedenen Klaſſen des Landvolks: die urſprünglich perſönlich freien Zinſer verſchwanden in der Maſſe der Leibeigenen. Den Städtern dagegen gelang es mehrfach durch Ablöſung der auf ihnen laſtenden Verpflichtungen, größere wirtſchaftliche und perſönliche Unabhängigkeit zu erringen. Die überwiegende Beſchäftigung auch der Städter war die Landwirtſchaft, Getreidebau ſowohl wie Viehzucht; die Schafhaltung war ſehr ausgedehnt, 1442 beſaßen die Grafen allein 16 Schäfereien. Auch an gewerblicher Thätigkeit fehlte es nicht, vor allem in den Städten. Um ſie zu regeln, wurde ſchon 1425 eine Taxe aufgeſtellt, die zugleich auf die Maſſe der Lohnarbeiter ausgedehnt wurde. Ein Meiſter des Zimmer- oder des Maurerhandwerks hatte für den Sommertag 32 Heller zu beanſpruchen, für den Wintertag 24 Heller, ein Geſelle 24 beziehungsweiſe 18; dazu noch Koſt und eine Maß Wein, beides zu je 6 Hellern berechnet. Ein Knecht erhielt jährlich 10 Pfund Heller, 4 Ellen Zwilch, 4 Ellen Leinwand und Schuhe nach Bedarf, ein Taglöhner 12 bis 18 Heller nebſt Koſt. Ein Paar Reiterſtiefel koſtete

5 Schillinge, Frauenſchuhe 10 Heller. Die Taglöhner erhielten um jene Zeit morgens Suppe und Gemüſe, mittags Brühe, Fleiſch und Gemüſe oder, wo das Fleiſch fehlte, zweierlei Gemüſe, dazwiſchen Brot, Milch oder Suppe, was immerhin auf eine befriedigende Lebenshaltung des Bauernſtandes ſelbſt ſchließen läßt. Bei der wohlhabenden Bevölkerung der Schlöſſer und Städte, allerdings in erſter Linie der Reichsſtädte, nahm der Luxus ſehr überhand und wurde ohne großen Erfolg bekämpft. Am wenigſten verwendete man auf die Wohnungen; aus Stein gebaute Häuſer waren noch ſehr ſelten.

V. Abſchnitt.

Von der Teilung des Landes bis zur Selbſtändigk Eberhards im Bart.

1441—1459.

Der Gedanke einer Teilung des Landes, bei dem die (an das Hausgeſetz von 1361 kaum mehr auftauchte, ging von (aus. Derſelbe hatte, nachdem Graf Ludwig 1434 die ihm al verlobte Mechtilde von der Pfalz heimgeführt, ſich im Januar der Herzogin Witwe Margarete von Bayern, einer geborener von Cleve, vermählt und wünſchte nun eigener Herr zu we Mutter der Brüder, Henriette, unterſtützte das Verlangen de Sohnes, für welches der Vorgang anderer Herrſcherhäuſer ſp 23. April vereinigten ſich die Brüder dahin, das Land zu teile aber 4 Jahre lang den Wert der beiden Hälften zu erproben. einfach zu verfahren, machte man den Neckar zur Scheidelinie ſollte die Ämter rechts, Ulrich diejenigen links desſelben bekom jedoch die Amtsgrenzen manchmal über den Fluß hinübergriff gart und einige weitere Beſitzungen und Rechte blieben gemei feſten Plätze ſollten übrigens gegenſeitig offen ſtehen, über F Krieg durfte nicht ohne des andern Willen entſchieden werden. waren ſich bewußt, daß dieſe Teilung eine ungleiche ſei; de jeder das Recht haben, nach Verfluß der Hälfte der bedungenen Tauſch zu verlangen; aber noch war kein Jahr vergangen, a Grafen auf der Grundlage des wirklichen Ertrags einigten (25. Ja Ludwigs Teil grenzte mit den Ämtern Urach, Tübingen, Herren lingen, Leonberg, Markgröningen, Aſperg, Bietigheim, Brac

Ulrichs Ämter Neuffen, Nürtingen, Grötzingen, Stuttgart, Cannstatt, Waiblingen, Marbach, Bottwar, Gemmrigheim. Jedem Grafen wurden etwa 130 Lehenleute und die Vogtei über mehrere Klöster zugeschieden. Zum Ersatz für das elsäßische Reichenweier erhielt Ulrich noch die Ämter Balingen und Ebingen. Die Unterthanen durften von einer Landeshälfte in die andere ziehen, wenn sie zuvor ihre Steuer bezahlt. Hauptstadt Graf Ludwigs war Urach, diejenige Graf Ulrichs Stuttgart. Die Teilung wurde vom deutschen Könige bestätigt.

Noch einmal handelte es sich darum, über ein Erbe zu verfügen, als durch den Tod der Herzogin Henriette Mömpelgard an die Brüder fiel. Sie versuchten zwar unter ungünstigen Verhältnissen — die Armagnaken hausten gerade dort — eine gemeinschaftliche Regierung durchzuführen, verglichen sich aber bald dahin, daß das Loos einen von ihnen zum alleinigen Herrscher Mömpelgards bestimmen sollte, während der andere mit einer Entschädigung von 40000 Gulden vorlieb nehmen mußte. Das Loos wies jenes Besitztum dem Grafen Ludwig zu. Schon frühe empfand man die Unbequemlichkeit seiner fernen Lage; es fehlte nicht an Versuchen, durch Austausch Mömpelgards eine näher gelegene Herrschaft zu erwerben.

Zunächst gingen die Wege der beiden Brüder nicht auseinander; es bot sich noch eine Gelegenheit gemeinsam auf Befehl König Friedrichs III. den Schloßherrn zu Schatzberg (O.A. Riedlingen) zu züchtigen, der den Bischof von Augsburg befehdet hatte. Aber schon bei dem Krieg, den der König 1444 gegen die von ihm selbst herbeigerufenen Armagnaken und die von Östreich wegen der verlorenen aargauischen Stammgüter angegriffenen Schweizer erklärte, zeigte sich die friedliebendere Natur Ludwigs. Beide Grafen hatten zusammen 3000 Mann zu stellen, sie beteiligten sich miteinander an den Vorbereitungen zum Auszug, aber nur Ulrich rückte ins Feld. Auch er kehrte übrigens bald nach Hause; denn nachdem die Armagnaken dem Reichsaufgebot gewichen waren, hätte der König den Krieg mit den Schweizern am liebsten Württemberg und Baden überlassen, die sich dessen natürlich weigerten. Als um dieselbe Zeit sich wieder ein großer Bund namentlich schwäbischer Reichsstädte zum Schutze ihrer Freiheiten gegen die Übergriffe von Fürsten bildete, trat Graf Ludwig dessen auf den Schutz des Friedens gerichteten Bestrebungen bei (1446), während Ulrich sich auf die Seite der kriegslustigen Fürsten stellte. An den ersteren schlossen sich zahlreiche Grafen und Edle, Mitglieder des Georgenbundes, an und begaben sich sogar als seine Diener unter seinen Schutz. Ludwig bewahrte dann auch sein Land vor den Greueln des großen Fürsten- und Städte-

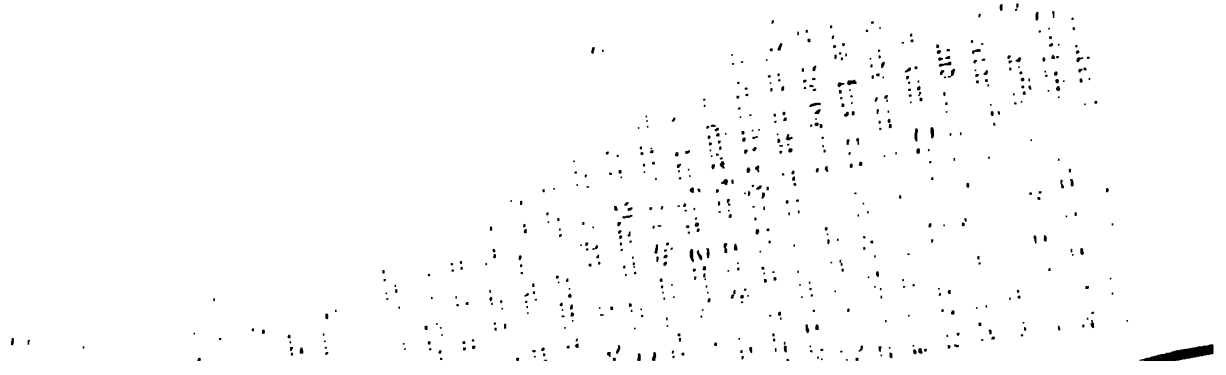

Fürstenpartei, im Juni 1449 der Stadt Nürnberg einen Fehdebrief zusandte, folgte Graf Ulrich seinem Beispiele, ohne indessen selbst gegen jene Stadt ins Feld zu ziehen. Er sparte seine Kraft für näher liegende Aufgaben. Da Eßlingen als Genosse von Nürnberg dem Markgrafen Albrecht Fehde angekündigt hatte, so konnte es nicht ausbleiben, daß Graf Ulrich als Verbündeter des letzteren seinen Streit mit der benachbarten Reichsstadt mit Gewalt zum Austrag zu bringen suchte. Hielt doch auch er die Zeit für gekommen, da die infolge ihres wachsenden Wohlstands immer einflußreicheren und selbstbewußteren Reichsstädte von den Fürsten in die gebührenden Schranken gewiesen werden könnten. Der Versuch einer gütlichen Vermittlung schlug deshalb fehl; der Angriff des Markgrafen Jakob von Baden auf Weilderstadt vermehrte die Kriegsstimmung; am 5. August 1449 schickte Graf Ulrich seinen Feindsbrief an Eßlingen. Von den Mitgliedern der Fürstenpartei schlossen sich 113 diesem Vorgehen an, so Markgraf Albrecht von Brandenburg seinerseits. Schon vor der Abgabe der Kriegserklärung kam es zu Gewaltthätigkeiten gegen die dem Eßlinger Spital gehörigen Orte Möhringen und Vaihingen, so daß die Reichsstadt sich vollends auf keinen Vergleich mehr einlassen wollte. Zuerst steckten die Eßlinger das württembergische Kloster Weiler (jetzt Gestüt Weil) in Brand und raubten dort den Nonnen sogar „ihren Palmesel und ihren Herrgott"; nachher kamen zahlreiche Orte, namentlich im Neckarthal und auf den Fildern an die Reihe. Am 16. August rückte Graf Ulrich mit großer Macht vor die Stadt, ließ das Korn auf den Feldern wegführen und einige Höfe verbrennen. Dies wiederholte sich einigemale. Erst anfangs September begannen Ulrich und Markgraf Bernhard von Baden die Belagerung und ließen einige Tage lang ihre Geschütze spielen, ohne etwas zu erreichen. Nur durch Abhauen der Reben und Obstbäume um die ganze Stadt wurde ein Schaden von mehr als 100000 Gulden angerichtet. Dann beschränkte sich Ulrich wieder auf die Beobachtung der Stadt. Denn in der Ulmer Gegend, wo sich ein reichsstädtisches Heer gesammelt, schien die Entscheidung fallen zu sollen. Auch der Graf von Württemberg hatte deshalb einen Teil seiner Reiterei dahin entsendet. Da aber die Ulmer ihrerseits bis vor Göppingen streiften und von hier aus die Gmünder im Schach zu halten waren, blieb Göppingen stark beietzt. Dieser Umstand war den Reichsstädten, die auf langes Drängen von Eßlingen endlich Hilfe schickten, entgangen. Als eine stattliche Schaar von Reisigen aus Augsburg, Ulm, Nördlingen, Reutlingen, Schaffhausen, Memmingen, Ravensburg, Gmünd, Biberach, Kempten u. a.

von Ulm aus nach Reutlingen und von hier über die Filder zog, glaubten sie in aller Ruhe die württembergischen Ortschaften, durch welche sie der Weg führte, einäschern zu können. Der aufsteigende Rauch war den Eßlingern ein Zeichen ihres Nahens und veranlaßte dieselben, ihnen entgegen zu ziehen; Sielmingen, Bernhausen und Neuhausen, Plieningen und Kemnath fielen durch sie den Flammen zum Opfer. Aber auch die Württemberger in Göppingen bekamen Kunde von diesen Vorgängen; es gelang ihnen am Abend des 3. Novembers kurz vor der Reichsstadt an der Straße, die von Nellingen herabführt, die Gegner zu überfallen. In tollem Getümmel, bei dem Freund und Feind nicht mehr zu unterscheiden waren, fielen gegen 100 Städter, darunter zwei ihrer Hauptleute, während die Württemberger wenig Schaden nahmen. Zu einer förmlichen Belagerung von Eßlingen kam es nicht mehr, wohl aber zu häufigen Streifzügen vor die Stadt, wobei die noch stehenden Reben vernichtet, die Weinbergmauern niedergerissen und durch wiederholte Beschießungen Mauern und Thore beschädigt wurden. Im April 1450 wurden sogar gegen 150 Frauen und Kinder, die vor der Stadt Gras und Holz holten, gefangen weggeführt und erst nach mehreren Wochen in schimpflichem Aufzuge entlassen. Zur Rache zerstörten die Städter wieder einige württembergische Dörfer. Um Eßlingen Luft zu machen, fielen die Heilbronner plündernd in Ulrichs Land ein; sofort wandte sich dieser mit dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Baden dorthin und verwüstete die Umgegend. Dasselbe Schicksal traf Reutlingen.

Der Bamberger Friede, welcher das Aufhören aller Feindseligkeiten zwischen Fürsten und Städten auf 3. Juli festsetzte, brachte auch Eßlingen Ruhe; schon wenige Tage nachher verkehrten württembergische Reisige in der Stadt. Aber die Hauptursache des Zwistes war nicht gehoben: der Zoll blieb aufrecht, weshalb Graf Ulrich seinen Unterthanen verbot, in der Stadt Handel zu treiben. Noch Jahre lang dauerte das gegenseitige Mißtrauen; es kam zu Rüstungen und kleineren Angriffen. Endlich wurde ein Frieden geschlossen, in welchem beide Teile nachgaben. Zur Verhütung weiterer Zwistigkeiten übernahmen auf Veranlassung Ulrichs die Markgrafen von Baden den Schutz der Reichsstadt. So erreichte zwar seinen nächsten Zweck, die Herabsetzung des Zolls, endgültig, aber sein Einfluß auf Eßlingen war vermindert. Übrigens war politische Bedeutung der Reichsstädte seit jenen Kämpfen bedeutend. Die meisten von allgemeineren Bündnissen unter einander abstanden, zogen, in Anlehnung an benachbarte Fürsten sich Ruhe zu

Während dieſer Streitigkeiten fiel, wie ſchon erwähnt, an Graf Ulrich die Vormundſchaft über ſeine Neffen, die Herren des Uracher Landesteils. Die Einſetzung eines größeren Vormundſchaftsrats, der die laufenden Regierungsgeſchäfte beſorgte, und die vorſichtige Abmachung, daß die Neffen nicht zur Hilfeleiſtung in den Kriegen des Oheims verpflichtet ſeien, beſchränkten den Einfluß des letzteren. Dies war noch mehr der Fall, als nach dem baldigen Verzicht der Gräfin-Witwe auf ihre Rechte deren Bruder, der herrſchſüchtige Pfalzgraf Friedrich, ſich in die Vormundſchaft miſchte und, nachdem der ältere kränkliche Neffe Ludwig der Jüngere (1453—1457) für mündig erklärt worden war, ſich thatſächlich den gleichen Einfluß auf deſſen Regierung erzwang, wie Ulrich. Graf Ludwig ſtarb ſchon am 3. November 1457. Die Fallſucht, an der er litt, hatte ſich weder durch den Heilſpruch, den er auf dem Leibe trug, noch durch Gelübde oder Enthaltſamkeit von Tier- und Gemüſehäupter bannen laſſen. Da der jüngere Bruder, Eberhard, erſt 12 Jahre zählte, handelte es ſich wieder um eine vormundſchaftliche Regierung. Graf Ulrich beeilte ſich, dieſelbe anzutreten; aber er fand die Thore von Urach verſchloſſen. Die dortigen Räte, die zum größeren Teil pfälziſch geſinnt waren und bei der ausgeſprochenen Feindſchaft zwiſchen dem Pfälzer Fritz und Graf Ulrich von einer gemeinſamen Vormundſchaft derſelben nichts Gutes erhoffen konnten, griffen zu der Auskunft, die Sache der Landſchaft des Uracher Teils vorzulegen. So kam am 16. November 1457 der Landtag in Leonberg zuſammen, der erſte in Württemberg, von dem wir Kunde beſitzen. Dieſer entſchied für Graf Ulrich, wenn auch unter bedeutenden Einſchränkungen. Zur Vorſicht wurde der Kaiſer gebeten, die Abmachungen zu beſtätigen.

Die Räte des jungen Grafen, unterſtützt von deſſen Mutter, die von Rottenburg aus ihren Einfluß geltend machte, kümmerten ſich wenig um den Vormund und brachten Eberhard eine ſtarke Abneigung gegen denſelben bei. Sie redeten ihm vor, daß auch ſein Vater und ſein Bruder mit vierzehn Jahren die Regierung erhalten haben; und wie Ulrich im November 1459, um den Neffen auf die der Pfalz feindliche Seite zu ziehen, deſſen Verlobung mit einer Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern, ſowie eine ſolche ſeiner einen Schweſter mit einem Herren von Henneberg erzwingen wollte, eilte Eberhard zu ſeiner Mutter und flüchtete ſich auf deren Rat zu dem ihm verwandten Markgrafen von Baden. Mechtilde und Eberhard, Baden und Pfalz einerſeits, Ulrich andererſeits wandten ſich in zahlreichen Schreiben an die Städte und Ämter der Uracher Landſchaft.

Dieſe war im Anfang geteilter Anſicht. Vogt und Gericht zu Urach ſelbſt machten Ulrich den Vorſchlag, er ſolle, da ein Thor am Tiergarten hinter dem Schloſſe nicht bewacht ſei, das letztere überrumpeln laſſen; aber bald erklärte ſich eine Stadt um die andere für Eberhard. Ulrich mußte nachgeben, und ehe noch ſeine Geſandten den Neffen erreichen konnten, hatte dieſer ſchon Beſitz von ſeinem Lande genommen (Dezember 1459).

VI. Abſchnitt.

Graf Ulrich der Vielgeliebte ſeit der Selbſtändigkeit Eberhards im Bart und Graf Eberhard der Jüngere von Württemberg-Stuttgart.

1459—1482.

Die Vorgänge bei der Vormundſchaft der gemeinſamen Neffen trugen nicht dazu bei, das Verhältnis zwiſchen Graf Ulrich und Pfalzgraf Friedrich zu verbeſſern, das namentlich durch verwandtſchaftliche Zwiſtigkeiten geſtört war. Ulrichs erſte Gemahlin, Margarete von Cleve, war 1444 geſtorben; ſeine zweite, Eliſabeth von Bayern-Landshut, die Stammmutter des jetzigen Königshauſes, war ihr nach ſechsjähriger Ehe am Neujahrstag 1451 nachgefolgt; er vermählte ſich 1453 in dritter Ehe mit Margarete, Tochter des Herzogs Amadeus von Savoyen, desſelben, der als Felix V. den päpſtlichen Stuhl beſtieg, der Witwe König Ludwigs III. von Sicilien und nachher des Kurfürſten Ludwig IV. von der Pfalz, Schwägerin des Pfalzgrafen Friedrich. Über das Vermögen derſelben, das Friedrich zum größten Teile dem Sohne ſeines Bruders zuwenden wollte, entſtand ein heftiger Streit zwiſchen ihm und Ulrich. 1457 lagen ſie ſchon gegeneinander im Felde; doch machte der Pfalzgraf auf Zureden des Markgrafen Albrecht von Brandenburg einige Einräumungen, und ſo wurde der Kampf noch verhindert. Aufs neue drohte er im folgenden Jahre. Denn Graf Ulrich ließ das Städtchen Widdern, in dem ſein Feind, der geächtete Graf von Helfenſtein, Aufnahme gefunden hatte, zerſtören, während der Pfalzgraf in der Nähe ſtand, um ſeinen dortigen Lehenleuten Hilfe zu bringen.

Der perſönliche Streit mußte umſomehr zum Austrage kommen, als die Gegner bei der Bildung der großen Parteien, die ſich damals für und

wider Kaiſer Friedrich III. zuſammenſchloßen, auf verſchied ten t
Pfalzgraf Friedrich war das Haupt der wittelsbachiſchen Partei, welch
fürſtliche Macht auf Koſten des ohnehin kraftloſen Kaiſers mehr er
wollte; ſein bedeutendſter Genoſſe war Herzog Ludwig von Bayern-L
hut. Graf Ulrich hielt zum Kaiſer, dem auch der Papſt ſich geneigt
Führer dieſer Partei war Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ans
weitere Genoſſen waren namentlich Markgraf Karl von Baden, deſſen B
Georg, Biſchof von Metz, und der Erzbiſchof Diether von Mainz.
Gegenſatz der Parteien verhinderte allerdings nicht, daß Graf Ulri
Herbſt 1458 dem Herzog Ludwig gegen die Reichsſtadt Donauwörth
zuſchickte. Eben dieſe Vergewaltigung Donauwörths mußte nach ei
Monaten den Grund abgeben, daß über den Herzog die kaiſerliche
ausgeſprochen und daß von den Verbündeten Graf Ulrichs eifrig ge
wurde. Die zahlreichen Einzelbündniſſe hatten leicht zur Folge, da
der Unterſtützung der hilfeſuchenden Genoſſen der frühere Freund pl
auf der gegneriſchen Seite ſtand. Das nahm man auch, wenn nicht
ſönlicher Haß obwaltete, gar nicht ſchwer; galt es doch bei der Teiln
an den Fehden jener zerfahrenen Zeit ſelten dem Kampfe für das
oder die Überzeugung, ſondern mehr der förmlichen Erfüllung einer
gegangenen Verpflichtung. Deshalb ſtieß ſich auch Graf Ulrich, als
darauf der Krieg mit dem Pfalzgrafen ernſtlich ausbrach, nicht daran
Heilbronn dieſem die bedungene Mindeſtzahl von Mannſchaft zuſchickte;
dadurch mußte ihr friedliches Verhältnis im Übrigen nicht geſtört

Die Acht über den bayeriſchen Herzog hatte, wie ſo häufig, n
Vollſtreckung derſelben, ſondern erneute Verhandlungen zwiſchen den ſtr
Parteien zur Folge; dabei kamen auch die Klagen Graf Ulrichs gege
graf Friedrich, namentlich wegen Vorenthaltung des Heiratsgu
Gemahlin, zur Sprache. Die nicht unparteiiſchen Schiedsrichter g
erſteren Recht; aber der letztere zerriß den Brief, der ihm das
kündigte; er war entſchloſſen, die Entſcheidung den Waffen zu
Darauf hatten ſeine Gegner gerechnet. Im Februar 1460
noch einmal auf Befolgung jenes Entſcheids; noch in demſ
rüſtete Ulrich und ſchickte dem Pfalzgrafen, der in der Zwiſch
thanen des Grafen zum Abfall zu verleiten geſucht hatte, de
Es kam, da der Pfalzgraf an dieſem Kriege nicht perſö
konnte, zu keiner ernſtlichen Meſſung der Kräfte. Ulrich
erſten Märztagen das unter pfälziſchem Schutze ſtehende Kl
und verſprach ihm, nachdem es bedeutende Summen hatte

Schonung im ferneren Verlaufe des Krieges. Nicht so glücklich ging es bald darauf mit Weinsberg ab, da die Städte Wimpfen und Heilbronn die dortige pfälzische Besatzung unterstützten; ja im April wagten sogar die Verteidiger Weinsbergs mit etwa 300 Reitern einen Einfall in Württemberg. In der Nähe von Beilstein stießen sie auf eine kleinere Zahl von Württembergern; schon glaubten sie des Sieges sicher zu sein, als eine andere Abteilung sie aus einem Hinterhalte überfiel und teils in die Flucht schlug, teils gefangen nahm.

Auf dem bayerischen Kriegsschauplatze war die wittelsbachische Partei entschieden im Vorteil. Graf Ulrich hatte dorthin zur Unterstützung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg einen „trefflichen Zug" zu Roß und zu Fuß geschickt, und hatte die Klöster seines Landes zum Gebet gegen die ketzerischen Böhmen, die im Heere des Herzogs von Bayern fochten, aufgefordert. Der Pfalzgraf selbst hatte sich gegen den neuen Erzbischof Diether von Mainz gewendet und hatte diesen am 4. Juli bei Pfeddersheim auf das Haupt geschlagen. Der Erzbischof verdankte seine Niederlage namentlich dem Umstande, daß er die unmittelbar bevorstehende Ankunft von 400 württembergischen Reitern nicht abgewartet. Deshalb mußte Graf Ulrich mit seinen Bundesgenossen von den früheren Ansprüchen viele fallen lassen. Er verstand sich dazu, mit Herzog Ludwig, der ihm eben einige Dörfer verbrannt, Frieden zu schließen und sich zu Vaihingen an der Enz mit dem Pfalzgrafen durch den gemeinsamen Neffen Eberhard im Bart vertragen zu lassen (8. August).

Daß diese Waffenruhe nur eine vorläufige war, daran zweifelte kaum einer der Beteiligten. Für die kaiserliche Partei handelte es sich vor allem darum, ein größeres Aufgebot an Mannschaft zusammenzubekommen und, soweit dies damals möglich war, einen Reichskrieg zu entflammen. Dem Markgrafen Albrecht gelang es wirklich, die Verbindung des Herzogs Ludwig von Bayern mit dem Böhmenkönige Georg Podiebrad dem schwer sich aufraffenden Kaiser als so gefährlich darzustellen, daß er im Juli 1461 ihn, sowie den Grafen Ulrich von Württemberg und den Markgrafen Karl von Baden zu Reichshauptleuten ernannte und sie das Reichspanier, welches Ulrich zu verwahren hatte, aufwerfen hieß. Freilich fand der Ruf des Kaisers wenig Folge; die Reichsstädte besannen sich ernstlich, ob sie sich zum Kriege entschließen sollten, und auch sonst fand die Deutung, daß es sich nicht um den Kaiser als solchen, sondern als Erzherzog von Östreich handle, und daß daher das Reichsaufgebot ungerechtfertigt sei, willigen Eingang. Ein gefährlicher Feind dagegen drohte dem Pfalzgrafen zu er-

wachſen in Adolf von Naſſau, dem Papſt Pius II. an Stelle des zu den Wittelsbachern übergegangenen und darum abgeſetzten Diether das Erzbistum Mainz übertragen hatte. Da Diether zunächſt im Beſitze ſeiner Macht blieb, ſchloß Adolf mit Graf Ulrich von Württemberg einen Vertrag ab, wonach ihn dieſer gegen 40000 Gulden in ſein Erzbistum einſetzen ſollte. Das war für Ulrich, der im Verlaufe des Jahres 1461 faſt keine Kriegsluſt gezeigt hatte, die Hauptveranlaſſung, am Ende desſelben, freilich faſt ohne Erfolg, in die Pfalz einzufallen. Ihm ſchloß ſich Markgraf Karl von Baden an. Beide waren in eine ungewöhnlich enge Verbindung getreten: das Land des einen ſollte dem andern gegenſeitig als Schirmherrn huldigen und dafür 100 Mark Silbers (600 Gulden) bezahlen, eine Summe, die Graf Ulrich auf ſeine eigene Rechnung zu übernehmen ſich veranlaßt ſah.

Am Anfang des Jahres 1462 wurden Erzbiſchof Diether und ſein Freund, der Pfalzgraf, vom Papſte mit dem Banne belegt. Die Kaiſerlichen erhielten Zuwachs durch den Beitritt des Grafen Eberhard im Bart und anderer. Der erſte Stoß richtete ſich gegen Herzog Ludwig von Bayern. Es glückte Graf Ulrich am 28. Februar die Stadt Heidenheim und das darüberragende Schloß Hellenſtein einzunehmen; bald darauf gewann Ludwig einen Vorteil, ohne daß es jedoch zu einer entſcheidenden Schlacht kam. Er hatte dadurch Luft bekommen, daß eine Streifſchar des Pfalzgrafen bis in die Nähe von Stuttgart vorgedrungen war, wogegen wieder ein Einfall in die Pfalz zahlreichen dortigen Dörfern Brandſchatzung brachte.

In der Abſicht, zu einem entſcheidenden Schlage auszuholen, zogen Markgraf Karl, ſein Bruder Georg, Biſchof von Metz, und Graf Ulrich im Juni ihre Mannſchaft, einige Tauſend Mann, zuſammen. Der Kaiſer eröffnete Ulrich die Ausſicht, die oberſchwäbiſche Landvogtei von den Truchſeſſen von Waldburg an ſich löſen zu dürfen. Das Gerücht ging, der Pfalzgraf ſei dem Bayernherzog zu Hilfe geeilt; um ſo ſiegesgewiſſer rückten die Fürſten in ſeinem Lande ein. Zwar waren ſie von erfahrenen Männern gewarnt; Graf Ulrich insbeſondere war dringend aufgefordert worden, wenigſtens einen des Landes kundigen Heerführer mitzunehmen, aber in unbegreiflicher Verblendung vergaßen ſie alle Vorſicht. In Pforzheim, wo die Sammlung ſtattfand, fielen die Fürſten am 30. Juni im Pfälziſchen ein; auf dem Wege nach Heidelberg ſuchten ſie die befeſtigte Heidelsheim zu überrumpeln. Es gelang ihnen nicht. Deſſen Verteidigung ohne ihr Wiſſen leitete, war der Pfal

welcher mit wenigen Begleitern sich dorthin geworfen. Nach zweitägiger vergeblicher Belagerung ließen die Fürsten, um möglichst rasch weiter zu kommen, die kleine Stadt liegen; denn so ärgerlich ihnen der Mißerfolg war, glaubten sie von dorther nichts Schlimmes befürchten zu müssen. Sie rückten weiter gegen Heidelberg vor und beschlossen, nachdem bei Sankt Leon sich der Bischof von Speier mit ihnen vereinigt, Troß und Fußvolk dort zurückzulassen. Da der Bischof sie versicherte, daß in der ganzen Pfalz nicht viel mehr als 300 Reisige sich befänden, wollten sie die günstige Gelegenheit benützen und streiften am 29. Juni mit 800 Pferden sengend und brennend bis nach Seckenheim am Neckar, 3 Stunden unterhalb Heidelbergs. Eine willkommenere Blöße hätten sie dem Pfalzgrafen, der alle ihre Bewegungen beobachtete, nicht geben können. Er eilte ihnen nach, zog schleunigst Verstärkungen an sich und schnitt am 30. Juni mit über 600 Reitern und etwa 2000 zusammengerafften mit Spießen bewaffneten Landleuten seinen Feinden den Rückweg ab. Ein Ausweichen war diesen nicht möglich. Sie wendeten sich, den Neckar im Rücken, gegen den Pfalzgrafen, der bei Seckenheim aus dem Schwetzinger Walde hervorbrach. Auf beiden Seiten stellte man sich in Schlachtordnung; der Pfalzgraf unterließ nicht, zahlreichen Edeln noch den Ritterschlag zu erteilen; die Kaiserlichen steckten zur Unterscheidung Haferbüschel, die Pfälzischen Rußlaub auf; nach Mittag griff der Pfalzgraf an. Die schwer bewaffneten Ritter, von der brennenden Sonnenhitze gequält, kämpfen mit dem Mut der Verzweiflung und bringen schon die pfälzische Reiterei zum Weichen; aber immer enger zieht sich der Ring der sie überflügelnden Feinde; deren Reiter bekommen durch die in die Schlachtlinie eingerückten Spießträger Luft und an diesen Spießen bricht sich die Kraft der kaiserlichen Ritter. Der Markgraf von Baden und der Bischof von Metz wurden schwer verwundet, Graf Ulrich von Württemberg wollte sich, obgleich umzingelt, nicht ergeben, bis Hans von Gemmingen kräftig auf ihn eindrang; da erst reichte er diesem Faustkolben und Eisenhandschuhe. Weil übrigens bei Seckenheim fast keine Büchsen mitgeführt worden waren, blieb die Zahl der Gefallenen verhältnismäßig klein, auf kaiserlicher Seite nicht ganz 50, auf pfälzischer etwa ein Dutzend; um so zahlreicher waren die Verwundeten. Gegen 400 Gefangene fielen in die Hand des siegreichen Pfalzgrafen; der Rest rettete sich zu dem in Sankt Leon zurückgebliebenen Fußvolk. Dieses hätte wohl selbst auf die Kunde von der Niederlage seiner Führer schleunigst sich aufgelöst; zum Überfluß zwang der Sieger die gefangenen Fürsten, ihm eine dahingehende Weisung zukommen zu lassen.

Dieſe war im Anfang geteilter Anſicht. Vogt und Gericht zu
ſelbſt machten Ulrich den Vorſchlag, er ſolle, da ein Thor am Tie
hinter dem Schloſſe nicht bewacht ſei, das letztere überrumpeln
aber bald erklärte ſich eine Stadt um die andere für Eberhard.
mußte nachgeben, und ehe noch ſeine Geſandten den Neffen erreichen
hatte dieſer ſchon Beſitz von ſeinem Lande genommen (Dezember

VI. Abſchnitt.

af Ulrich der Vielgeliebte ſeit der Selbſtändigkeit Eberhards im Bart und Graf Eberhard der Jüngere von Württemberg-Stuttgart.

1459—1482.

Die Vorgänge bei der Vormundſchaft der gemeinſamen Neffen trugen
ht dazu bei, das Verhältnis zwiſchen Graf Ulrich und Pfalzgraf Friedrich
verbeſſern, das namentlich durch verwandtſchaftliche Zwiſtigkeiten geſtört
r. Ulrichs erſte Gemahlin, Margarete von Cleve, war 1444 geſtorben;
ie zweite, Eliſabeth von Bayern-Landshut, die Stammmutter des jetzigen
nigshauſes, war ihr nach ſechsjähriger Ehe am Neujahrstag 1451 nach-
olgt; er vermählte ſich 1453 in dritter Ehe mit Margarete, Tochter des
zogs Amadeus von Savoyen, desſelben, der als Felix V. den päpſtlichen
uhl beſtieg, der Witwe König Ludwigs III. von Sicilien und nachher
Kurfürſten Ludwig IV. von der Pfalz, Schwägerin des Pfalzgrafen
iedrich. Über das Vermögen derſelben, das Friedrich zum größten Teile
n Sohne ſeines Bruders zuwenden wollte, entſtand ein heftiger Streit
iſchen ihm und Ulrich. 1457 lagen ſie ſchon gegeneinander im Felde;
h machte der Pfalzgraf auf Zureden des Markgrafen Albrecht von
andenburg einige Einräumungen, und ſo wurde der Kampf noch ver-
idert. Aufs neue drohte er im folgenden Jahre. Denn Graf Ulrich
ß das Städtchen Widdern, in dem ſein Feind, der geächtete Graf von
iſenſtein, Aufnahme gefunden hatte, zerſtören, während der Pfalzgraf in
r Nähe ſtand, um ſeinen dortigen Lehenleuten Hilfe zu bringen.

Der perſönliche Streit mußte umſomehr zum Austrage kommen, als
ie Gegner bei der Bildung der großen Parteien, die ſich damals für und

wider Kaiſer Friedrich III. zuſammenſchloßen, auf verſchiedene Seiten traten. Pfalzgraf Friedrich war das Haupt der wittelsbachiſchen Partei, welche ihre fürſtliche Macht auf Koſten des ohnehin kraftloſen Kaiſers noch mehr erheben wollte; ſein bedeutendſter Genoſſe war Herzog Ludwig von Bayern-Landshut. Graf Ulrich hielt zum Kaiſer, dem auch der Papſt ſich geneigt zeigte. Führer dieſer Partei war Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach; weitere Genoſſen waren namentlich Markgraf Karl von Baden, deſſen Bruder Georg, Biſchof von Metz, und der Erzbiſchof Diether von Mainz. Der Gegenſatz der Parteien verhinderte allerdings nicht, daß Graf Ulrich im Herbſt 1458 dem Herzog Ludwig gegen die Reichsſtadt Donauwörth Hilfe zuſchickte. Eben dieſe Vergewaltigung Donauwörths mußte nach einigen Monaten den Grund abgeben, daß über den Herzog die kaiſerliche Acht ausgeſprochen und daß von den Verbündeten Graf Ulrichs eifrig gerüſtet wurde. Die zahlreichen Einzelbündniſſe hatten leicht zur Folge, daß bei der Unterſtützung der hilfeſuchenden Genoſſen der frühere Freund plötzlich auf der gegneriſchen Seite ſtand. Das nahm man auch, wenn nicht perſönlicher Haß obwaltete, gar nicht ſchwer; galt es doch bei der Teilnahme an den Fehden jener zerfahrenen Zeit ſelten dem Kampfe für das Recht oder die Überzeugung, ſondern mehr der förmlichen Erfüllung einer eingegangenen Verpflichtung. Deshalb ſtieß ſich auch Graf Ulrich, als bald darauf der Krieg mit dem Pfalzgrafen ernſtlich ausbrach, nicht daran, daß Heilbronn dieſem die bedungene Mindeſtzahl von Mannſchaft zuſchickte; denn dadurch mußte ihr friedliches Verhältnis im Übrigen nicht geſtört werden.

Die Acht über den bayeriſchen Herzog hatte, wie ſo häufig, nicht die Vollſtreckung derſelben, ſondern erneute Verhandlungen zwiſchen den ſtreitenden Parteien zur Folge; dabei kamen auch die Klagen Graf Ulrichs gegen Pfalzgraf Friedrich, namentlich wegen Vorenthaltung des Heiratsguts ſeiner Gemahlin, zur Sprache. Die nicht unparteiiſchen Schiedsrichter gaben dem erſteren Recht; aber der letztere zerriß den Brief, der ihm das Urteil ankündigte; er war entſchloſſen, die Entſcheidung den Waffen zu überlaſſen. Darauf hatten ſeine Gegner gerechnet. Im Februar 1460 drangen ſie noch einmal auf Befolgung jenes Entſcheids; noch in demſelben Monat rüſtete Ulrich und ſchickte dem Pfalzgrafen, der in der Zwiſchenzeit Unterthanen des Grafen zum Abfall zu verleiten geſucht hatte, den Abſagebrief. Es kam, da der Pfalzgraf an dieſem Kriege nicht perſönlich teilnehmen konnte, zu keiner ernſtlichen Meſſung der Kräfte. Ulrich beſetzte in den erſten Märztagen das unter pfälziſchem Schutze ſtehende Kloſter Maulbronn und verſprach ihm, nachdem es bedeutende Summen hatte bezahlen müſſen

Schonung im ferneren Verlaufe des Krieges. Nicht so glücklich ging es bald darauf mit Weinsberg ab, da die Städte Wimpfen und Heilbronn die dortige pfälzische Besatzung unterstützten; ja im April wagten sogar die Verteidiger Weinsbergs mit etwa 300 Reitern einen Einfall in Württemberg. In der Nähe von Beilstein stießen sie auf eine kleinere Zahl von Württembergern; schon glaubten sie des Sieges sicher zu sein, als eine andere Abteilung sie aus einem Hinterhalte überfiel und teils in die Flucht schlug, teils gefangen nahm.

Auf dem bayerischen Kriegsschauplatze war die wittelsbachische Partei entschieden im Vorteil. Graf Ulrich hatte dorthin zur Unterstützung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg einen „trefflichen Zug" zu Roß und zu Fuß geschickt, und hatte die Klöster seines Landes zum Gebet gegen die ketzerischen Böhmen, die im Heere des Herzogs von Bayern fochten, aufgefordert. Der Pfalzgraf selbst hatte sich gegen den neuen Erzbischof Diether von Mainz gewendet und hatte diesen am 4. Juli bei Pfeddersheim auf das Haupt geschlagen. Der Erzbischof verdankte seine Niederlage namentlich dem Umstande, daß er die unmittelbar bevorstehende Ankunft von 400 württembergischen Reitern nicht abgewartet. Deshalb mußte Graf Ulrich mit seinen Bundesgenossen von den früheren Ansprüchen viele fallen lassen. Er verstand sich dazu, mit Herzog Ludwig, der ihm eben einige Dörfer verbrannt, Frieden zu schließen und sich zu Vaihingen an der Enz mit dem Pfalzgrafen durch den gemeinsamen Neffen Eberhard im Bart vertragen zu lassen (8. August).

Daß diese Waffenruhe nur eine vorläufige war, daran zweifelte kaum einer der Beteiligten. Für die kaiserliche Partei handelte es sich vor allem darum, ein größeres Aufgebot an Mannschaft zusammenzubekommen und, soweit dies damals möglich war, einen Reichskrieg zu entflammen. Dem Markgrafen Albrecht gelang es wirklich, die Verbindung des Herzogs Ludwig von Bayern mit dem Böhmenkönige Georg Podiebrad dem schwer sich aufraffenden Kaiser als so gefährlich darzustellen, daß er im Juli 1461 ihn, sowie den Grafen Ulrich von Württemberg und den Markgrafen Karl von Baden zu Reichshauptleuten ernannte und sie das Reichspanier, welches Ulrich zu verwahren hatte, aufwerfen hieß. Freilich fand der Ruf des Kaisers wenig Folge; die Reichsstädte besannen sich ernstlich, ob sie sich zum Kriege entschließen sollten, und auch sonst fand die Deutung, daß es sich nicht um den Kaiser als solchen, sondern als Erzherzog von Östreich handle, und daß daher das Reichsaufgebot ungerechtfertigt sei, willigen Eingang. Ein gefährlicher Feind dagegen drohte dem Pfalzgrafen zu er-

wachſen in Adolf von Naſſau, dem Papſt Pius II. an Stelle des zu den Wittelsbachern übergegangenen und darum abgeſetzten Diether das Erzbistum Mainz übertragen hatte. Da Diether zunächſt im Beſitze ſeiner Macht blieb, ſchloß Adolf mit Graf Ulrich von Württemberg einen Vertrag ab, wonach ihn dieſer gegen 40 000 Gulden in ſein Erzbistum einſetzen ſollte. Das war für Ulrich, der im Verlaufe des Jahres 1461 faſt keine Kriegsluſt gezeigt hatte, die Hauptveranlaſſung, am Ende desſelben, freilich faſt ohne Erfolg, in die Pfalz einzufallen. Ihm ſchloß ſich Markgraf Karl von Baden an. Beide waren in eine ungewöhnlich enge Verbindung getreten: das Land des einen ſollte dem andern gegenſeitig als Schirmherrn huldigen und dafür 100 Mark Silbers (600 Gulden) bezahlen, eine Summe, die Graf Ulrich auf ſeine eigene Rechnung zu übernehmen ſich veranlaßt ſah.

Am Anfang des Jahres 1462 wurden Erzbiſchof Diether und ſein Freund, der Pfalzgraf, vom Papſte mit dem Banne belegt. Die Kaiſerlichen erhielten Zuwachs durch den Beitritt des Grafen Eberhard im Bart und anderer. Der erſte Stoß richtete ſich gegen Herzog Ludwig von Bayern. Es glückte Graf Ulrich am 28. Februar die Stadt Heidenheim und das darüberragende Schloß Hellenſtein einzunehmen; bald darauf gewann Ludwig einen Vorteil, ohne daß es jedoch zu einer entſcheidenden Schlacht kam. Er hatte dadurch Luft bekommen, daß eine Streifſchar des Pfalzgrafen bis in die Nähe von Stuttgart vorgedrungen war, wogegen wieder ein Einfall in die Pfalz zahlreichen dortigen Dörfern Brandſchatzung brachte.

In der Abſicht, zu einem entſcheidenden Schlage auszuholen, zogen Markgraf Karl, ſein Bruder Georg, Biſchof von Metz, und Graf Ulrich im Juni ihre Mannſchaft, einige Tauſend Mann, zuſammen. Der Kaiſer eröffnete Ulrich die Ausſicht, die oberſchwäbiſche Landvogtei von den Truchſeſſen von Waldburg an ſich löſen zu dürfen. Das Gerücht ging, der Pfalzgraf ſei dem Bayernherzog zu Hilfe geeilt; um ſo ſiegesgewiſſer rückten die Fürſten in ſeinem Lande ein. Zwar waren ſie von erfahrenen Männern gewarnt; Graf Ulrich insbeſondere war dringend aufgefordert worden, wenigſtens einen des Landes kundigen Heerführer mitzunehmen; aber in unbegreiflicher Verblendung vergaßen ſie alle Vorſicht. Über Pforzheim, wo die Sammlung ſtattfand, fielen die Fürſten am 26. Juni im Pfälziſchen ein; auf dem Wege nach Heidelberg ſuchten ſie das befeſtigte Heidelsheim zu überrumpeln. Es gelang ihnen nicht, und der deſſen Verteidigung ohne ihr Wiſſen leitete, war der Pfalzgraf ſelbſt.

welcher mit wenigen Begleitern sich dorthin geworfen. Nach zweitägiger vergeblicher Belagerung ließen die Fürsten, um möglichst rasch weiter zu kommen, die kleine Stadt liegen; denn so ärgerlich ihnen der Mißerfolg war, glaubten sie von dorther nichts Schlimmes befürchten zu müssen. Sie rückten weiter gegen Heidelberg vor und beschlossen, nachdem bei Sankt Leon sich der Bischof von Speier mit ihnen vereinigt, Troß und Fußvolk dort zurückzulassen. Da der Bischof sie versicherte, daß in der ganzen Pfalz nicht viel mehr als 300 Reisige sich befänden, wollten sie die günstige Gelegenheit benützen und streiften am 29. Juni mit 800 Pferden sengend und brennend bis nach Seckenheim am Neckar, 3 Stunden unterhalb Heidelbergs. Eine willkommenere Blöße hätten sie dem Pfalzgrafen, der alle ihre Bewegungen beobachtete, nicht geben können. Er eilte ihnen nach, zog schleunigst Verstärkungen an sich und schnitt am 30. Juni mit über 600 Reitern und etwa 2000 zusammengerafften mit Spießen bewaffneten Landleuten seinen Feinden den Rückweg ab. Ein Ausweichen war diesen nicht möglich. Sie wendeten sich, den Neckar im Rücken, gegen den Pfalzgrafen, der bei Seckenheim aus dem Schwetzinger Walde hervorbrach. Auf beiden Seiten stellte man sich in Schlachtordnung; der Pfalzgraf unterließ nicht, zahlreichen Edeln noch den Ritterschlag zu erteilen; die Kaiserlichen steckten zur Unterscheidung Haferbüschel, die Pfälzischen Nußlaub auf; nach Mittag griff der Pfalzgraf an. Die schwer bewaffneten Ritter, von der brennenden Sonnenhitze gequält, kämpfen mit dem Mut der Verzweiflung und bringen schon die pfälzische Reiterei zum Weichen; aber immer enger zieht sich der Ring der sie überflügelnden Feinde; deren Reiter bekommen durch die in die Schlachtlinie eingerückten Spießträger Luft und an diesen Spießen bricht sich die Kraft der kaiserlichen Ritter. Der Markgraf von Baden und der Bischof von Metz wurden schwer verwundet, Graf Ulrich von Württemberg wollte sich, obgleich umzingelt, nicht ergeben, bis Hans von Gemmingen kräftig auf ihn eindrang; da erst reichte er diesem Faustkolben und Eisenhandschuhe. Weil übrigens bei Seckenheim fast keine Büchsen mitgeführt worden waren, blieb die Zahl der Gefallenen verhältnismäßig klein, auf kaiserlicher Seite nicht ganz 50, auf pfälzischer etwa ein Dutzend; um so zahlreicher waren die Verwundeten. Gegen 400 Gefangene fielen in die Hand des siegreichen Pfalzgrafen; der Rest rettete sich zu dem in Sankt Leon zurückgebliebenen Fußvolk. Dieses hätte wohl selbst auf die Kunde von der Niederlage seiner Führer schleunigst sich aufgelöst; zum Überfluß zwang der Sieger die gefangenen Fürsten, ihm eine dahingehende Weisung zukommen zu lassen.

Damit war der Krieg in der Pfalz völlig entſchieden; die Wirkung auf dem bayeriſchen Kriegsſchauplatz ſollte ſich bald zeigen. Schon am 7. Juli nahm Herzog Ludwig von Bayern die Stadt Heidenheim mit dem Schloß Hellenſtein wieder ein. Markgraf Albrecht von Brandenburg, von Graf Eberhard von Württemberg und einigen Reichsſtädten unterſtützt, trat ihm entgegen. Es war das erſte Mal, daß Graf Eberhard ernſtlicher in den Krieg eingriff. Veranlaſſung dazu war wohl weniger, daß der Kaiſer auch ihn zum Reichshauptmann ernannt hatte, als daß ſeine mit ſeinem Oheim Ulrich abgeſchloſſene Einigung ihn verpflichtete, dieſem, wenn er in Not komme, mit allen Kräften zu helfen. Aber die Luſt, viel gegen den bayeriſchen Herzog zu wagen, war nirgends groß; das Heer, das ihm am 17. Juli bei Heidenheim entgegentrat, wurde ohne Mühe geſchlagen. Die Kaiſerlichen ſtellten ſich zwar wieder auf dem rechten Brenzufer gegenüber der befreundeten Reichsſtadt Giengen; aber ehe ſie ihre Wagenburg auf einer Anhöhe vollendet hatten, ſtürmten die Bayern von allen Seiten heran, drangen trotz tapferen Widerſtands in jene ein und machten viele Gefangene und reiche Beute, namentlich an Kriegsbedarf. Das Reichspanier, die Banner des Markgrafen Albrecht und des Grafen Eberhard gingen verloren. Der letztere ſah ſich außer Stand, für den gefangenen Oheim noch weiter die Waffen zu führen und ſchloß bald mit Herzog Ludwig von Bayern Frieden. Die Abſicht der Kaiſerlichen, nach einem Siege über den letzteren den Pfalzgrafen zur Freilaſſung ſeiner Gefangenen zu zwingen, war völlig vereitelt.

Die Lage der gefangenen Fürſten war eine ſchlimme. Markgraf Karl und Graf Ulrich wurden im Heidelberger Schloſſe in enger Haft gehalten und wie gemeine Verbrecher in Ketten gelegt. Kaiſer Friedrich, in deſſen Namen die Fürſten in der Pfalz eingefallen waren, wußte nichts zu thun, als zwei Tage nach der Schlacht bei Giengen den König von Frankreich und den Herzog von Burgund brieflich um Hilfe anzuflehen; ihm ſchloß ſich der Papſt zu Gunſten des Erzbiſchofs Adolf von Mainz an. Vergebens unterhandelten die württembergiſchen Räte mit dem Pfalzgrafen, der unannehmbare Bedingungen ſtellte; vergebens wandten auch ſie ſich an den burgundiſchen Hof, wo Ulrichs Sohn, Graf Eberhard der Jüngere, bis dahin ſich aufgehalten hatte; vergebens hielten ſie dem Kaiſer und dem Reichstage vor, daß ihr Herr nur aus Gehorſam gegen Papſt und Kaiſer in ſo großen Schaden geraten ſei und daß es darum dieſen gezieme, ihn wieder daraus zu erretten. Dem Pfalzgrafen ſelbſt lag an raſcherer Erledigung, weil ſeinen Gegnern inzwiſchen die Überrumpelung

der Stadt Mainz gelungen war; er griff zu dem unerhörten Mittel, seine Gefangenen in den Stock zu schließen und so in krampfhaft eingezwängter Haltung auf den Boden eines Saales zu legen. Wie zum Hohne versäumte er dabei nicht, sie ihrem Stande gemäß durch Edelleute und Knechte bedienen zu lassen. Sofort nach dieser grausamen Maßregel entließ er einige württembergischen Edle, damit diese unter dem Eindrucke derselben die Annahme seiner Forderungen im Lande durchsetzten. Rührend war die Anteilnahme des Volkes an des Grafen Geschick; in Stadt und Amt Schorndorf wurde von Haus zu Haus eine Sammlung veranstaltet, um ihn zu erlösen; von dem Vogt, der 70 Gulden spendete, gings herab zu dem Bäuerlein, das sich einen Gulden nicht zu viel sein ließ. Da aber doch die verlangte hohe Summe nicht zusammenkam, mußten die Gefangenen zwei Monate lang in ihrer peinlichen Lage verharren, bis sie wieder nur in Ketten gelegt wurden.

Auf den 23. April 1463 war ein neuer Reichstag angesetzt. Der Pfalzgraf hatte zu erwarten, daß, wenn dort keine Einigung mit ihm zu stand käme, der Krieg aufs neue ausbreche. Dies wäre ihm aber gerade jetzt sehr unwillkommen gewesen, da sein Bruder Ruprecht nur unter der Bedingung zum Erzbischof von Köln gewählt worden war, daß der Streit zwischen der Pfalz und dem Erzbischof Adolf von Mainz beigelegt werde. So entschloß er sich denn, seine Forderungen etwas herabzusetzen, und es gelang ihm, mit den ihrerseits mürbe gemachten Fürsten noch rechtzeitig Verträge abzuschließen. Graf Ulrich verpflichtete sich, 100 000 Gulden als Lösegeld zu bezahlen, Marbach — ursprünglich war Stuttgart verlangt worden — gegen Wiederlösung um 30 000 Gulden zum pfälzischen Lehen zu machen, auf Ansprüche seiner Gemahlin zu verzichten, den Pfalzgrafen nie mehr zu befehden und ihn bei Strafe von 10 000 Gulden binnen Jahresfrist mit Papst und Kaiser auszusöhnen. Dazu kam, daß das Verlobnis zwischen seiner Tochter und dem jungen Markgrafen Christoph von Baden aufgehoben werden mußte. Am 27. April kam Ulrich los, nachdem er noch der Sitte gemäß beurkundet, daß er nach Gestalt der Sachen freundlich und gütlich gehalten worden sei. Der Pfalzgraf gab ihm und den Seinigen ein Abschiedsmahl. Sofort sorgte Ulrich für die Abschickung von Gesandten an den Papst, um seiner Verpflichtung nachzukommen. Graf Ludwig von Helfenstein und Meister Johann Bürgermeister von Deizisau, ein Eßlinger Kind, reisten nach Rom und erwirkten das Erscheinen eines päpstlichen Legaten in Worms.

Dank hatte Graf Ulrich nach seiner Befreiung nicht viel mehr zu

genießen, als vorher Hilfe. Erzbiſchof Adolf von Mainz übernahm zwe
37 000 Gulden von ſeinen pfälziſchen Schulden. Der Kaiſer aber lehn
die nachgeſuchte Erhebung in den Fürſtenſtand ab, er erlaubte ihm nu
an der Mühle zu Berg bei Stuttgart eine Zollſtätte zu errichten, und ve
bot dem Rottweiler Hofgericht gegen die Seinigen einzuſchreiten. Erſt i
Juli 1465 übertrug er ihm auch das einträgliche Schirmrecht über d
Juden in den Bistümern Mainz, Trier, Salzburg und Beſançon.

Während Ulrichs Gefangenſchaft regierten im Lande ſeine Räte u
ſein aus Burgund heimberufener fünfzehnjähriger Sohn Eberhard d
Jüngere. Der Kaiſer ließ es ihnen gegenüber nicht an Verſprechung
und Aufmunterungen fehlen; aber das Schickſal des Landesherrn und d
Mangel an Unterſtützung ſchwächte das Vertrauen in ihre Kraft ſo, da
einige Klöſter, die unter Ulrichs Schutz geſtanden, ſich einſtweilen in den
jenigen des Kaiſers begaben.

Graf Ulrich kehrte als ein halbgebrochener Mann zurück. Politiſc
ſchloß er ſich von da an meiſt dem Grafen von Württemberg-Urach, ſeinem
Neffen Eberhard im Bart, an; perſönlich ſuchte er in Werken der Frömmig
keit die Befriedigung, die ihm in Beruf und Familie verſagt war.

Ein Gutes hatten die Erfahrungen der Pfälzer Fehde zur Folge
daß nämlich ſchon im Jahre 1464 die württembergiſchen Grafen für beid
Landeshälften zu einem engen Schutz- und Trutzbündniſſe zuſammentraten
das wenigſtens nach außen das Land wieder einigte. Demgemäß ſchloſſe
ſie auch mit anderen Mächten gemeinſame Verträge. Als Mitglieder de
Sankt Georgen-Bundes wurden ſie im Herbſt 1464 in eine Fehde mi
den Herren von Klingenberg hineingezogen, die bei dem raufluſtigen un
kriegserfahrenen Hans von Rechberg Unterſtützung fanden. Dem Her
Graf Ulrichs gelang es, unter Führung des Grafen Nikolaus von Zolle
die feſte Schalksburg zu erobern; Graf Eberhard zog gegen Hans v
von Rechberg aus, der auf einem Streifzuge zum Tode verwundet wurd

Perſönlich griff Ulrich nur noch einmal zu den Waffen, um eine
Aufgebot des Kaiſers gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund Folg
zu leiſten: er beteiligte ſich an der Entſetzung der Feſte Neuß unte
halb Kölns, durch welche der Streit um das Kölner Erzbistum entſchied
wurde (1475).

Wieder ein Kampf von zwei Bewerbern um einen Biſchofsſtu
war es, der Graf Ulrich noch in demſelben Jahre in eine für ihn ſe
unangenehme Lage brachte. In Conſtanz hatte Papſt Sixtus IV. d
Ludwig von Freyberg zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge

Bischofs bestellt; als aber der letztere starb, wählte das dortige Domkapitel nicht ihn, sondern den Truchsessen Otto von Waldburg zum Bischof. Für diesen sprach sich auch der Kaiser aus und forderte mehrmals die württembergischen Grafen zu dessen Unterstützung auf. Graf Eberhard gehorchte. Aber Ulrich hielt sich trotz seiner Anhänglichkeit an den Kaiser für verpflichtet, dem päpstlichen Stuhle zu gehorsamen. Durch den baldigen Tod des Bischofs Ludwig entging Ulrich den Verlegenheiten, welche das Verlangen des Kaisers und die Haltung Eberhards im Bart ihm bereiteten, und Otto wurde nunmehr auch vom Papste als Bischof anerkannt.

War der Graf somit in seinen Beziehungen nach außen, die er zudem durch Verträge mit Eßlingen neuerdings gebessert hatte[1]), keinen bedeutenden Störungen des Friedens mehr ausgesetzt, so wurden die Verhältnisse im Innern immer trüber. Zur Deckung der drückenden Schulden mußten außerordentliche Steuern eingetrieben, ansehnliche Landesteile verpfändet werden. Seine beiden Söhne bereiteten ihm viel Kummer. Der ältere von ihnen, Eberhard der Jüngere (geboren in Waiblingen 1. Februar 1447) hatte vom Burgundischen Hofe, an dem er erzogen worden war, eine starke Neigung zu Pracht und Üppigkeit mitgebracht; er ließ auch nicht von seinen Ausschweifungen, als ihm 1467 Elisabeth, Tochter des mächtigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg anvermählt wurde[2]). Der jüngere Sohn Heinrich (geboren 7. September 1448) sollte, damit nicht wieder eine Landesteilung eintrete, Geistlicher werden. Es gelang, Domherrnpfründen zu Mainz und Eichstädt für ihn zu erhalten, ja ihn durch den Einfluß des Markgrafen Albrecht dem Erzbischof von Mainz mit siebzehn Jahren als Koadjutor beizugesellen. Aber Heinrichs Abneigung gegen den geistlichen Stand wurde durch eine Studienreise nach Italien und Frankreich nur noch gesteigert; er bestand darauf, eine eigene weltliche Herrschaft zu bekommen; der auch von dem herrschsüchtigen älteren Sohne gedrängte Vater willigte ein. Zu dem Zwecke setzte er sich mit seinem Neffen Eberhard im Bart ins Benehmen, und dieser trat, um einer weiteren Zersplitterung des Landes vorzubeugen, im Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473 das überrheinische Gebiet, Mömpelgard mit den burgundischen und elsäßischen Besitzungen, gegen Entschädigung ab. Dieses

[1]) 1473 wurde er neben dem Markgrafen von Baden Mitschutzherr der Stadt.

[2]) Die Vermählung fand am 8. Februar in Ansbach mit einem Stellvertreter statt, da Eberhard krank war; die Feier in Stuttgart am 16. Übrigens hatte vorher schon eine kirchliche Vermählung stattgefunden, um dadurch, wie später bei Eberhard im Bart, den wegen zu naher Verwandtschaft nötigen Dispens zu erzwingen.

Gebiet wurde Heinrich zur Regierung überlaſſen, wogegen er alle Anſprüche auf Württemberg aufgeben mußte. In den beiden Hälften des letzteren ſollte bei Ausſterben des einen Mannesſtammes der andere nachfolgen; zum Zeichen der Zuſammengehörigkeit ſollten alle Grafen gleiche Titel und Wappen führen[1]).

Graf Heinrich konnte ſich ſeines neuen Beſitzes wenig freuen. Schon im folgenden Jahre ließ ihn Herzog Karl der Kühne von Burgund, um im Kampf mit Herzog Sigmund von Öſtreich und den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen die feſte Stadt Mömpelgard in ſeine Gewalt zu bekommen, überfallen und gefangen nehmen. Als die Stadt eine Übergabe verweigerte, mußte der Graf im Angeſicht derſelben Todesangſt durch den Scharfrichter ausſtehen. Dann wurde er drei Jahre lang in Kerkern herumgeſchleppt. Als er endlich nach dem Tode des Herzogs frei kam, war ſchon der Keim zu einer geiſtigen Umnachtung gelegt.

Hatte Heinrich eine eigene Herrſchaft zugewieſen erhalten, ſo wollte ſein Bruder Eberhard auch nicht zurückſtehen. Er maßte ſich gegenüber dem ſchwachen Vater immer mehr die Gewalt an, ſo daß dieſer 1477 ſeinem Neffen Eberhard im Bart klagen mußte, ſein Sohn gehe darauf aus, ihn ſelbſt zu regieren. Mit des Neffen Hilfe kam eine Ordnung zu Stande, an die ſich beide halten ſollten. Aber ſchon am 8. Januar 1480 trat Graf Ulrich, der zudem durch den Tod ſeiner dritten Gemahlin[2]) tief betrübt worden war, von der ihm widerwärtigen Regierung zurück, um den Reſt ſeines Lebens in Ruhe zuzubringen. Am 1. September deſſelben Jahres ſtarb er in Leonberg, wohin Eberhard im Barte ihn zur Hirſchjagd geladen. Seine Beiſetzung fand in der Stuttgarter Stiftskirche ſtatt. Die Trauer im Lande war groß.

Ulrichs des Vielgeliebten kirchlicher Sinn hat ſich in vielen Stiftungen kundgegeben. Er iſt der Gründer des Dominikaner-Kloſters in Stuttgart, des Stifts Oberhofen bei Göppingen, des Klöſterleins auf dem Engelberg. Den Bau der prächtigen Alexanderskirche in Marbach, der drei Hauptkirchen Stuttgarts hat er gefördert. Mit Gemahlin und Söhne

---

[1]) Grafen von Württemberg und Mömpelgard; Wappen geviert, mit de 3 Hirſchſtangen und den 2 Barben.

[2]) Gräfin Margarethe ſtarb 1479. Mit großer Entſchiedenheit hatte ſie b ihrem Schwager, König Renatus von Sicilien, ihre Anſprüche auf Zurückgabe ihr Heiratsguts durchgeſetzt und war zu dieſem Zwecke 1466 in Begleitung des Graf Johann von Eberſtein, des Stuttgarter Probſtes Johann Vergenhans u. a. mit ih in Angers zuſammengetroffen.

hat er sich in die Brüderschaft des Predigerordens aufnehmen lassen. Den Schutz der Priesterschaft hat er seinen Amtleuten besonders anbefohlen. Daß er sich durch ernstere Frömmigkeit auszeichnete, zeigt sein mit Eberhard im Bart verabredetes Einschreiten gegen die Zuchtlosigkeit der ausgearteten Bettelmönche, gegen die Unordnungen in den Frauenklöstern.

Graf Ulrich hat zuerst viel Selbstvertrauen gezeigt und sich mit großen Hoffnungen getragen. Unklugheit, Verwegenheit und unglückliche Umstände haben ihm schwere Enttäuschungen eingetragen. Trotzdem gewann er die Herzen seiner Unterthanen. Auf seine Volkstümlichkeit weist schon sein zeitgenössischer Beiname „Botz Nieswurtz"; den schöneren des Vielgeliebten hat er seinem biederen, versöhnlichen Sinn, seiner Kirchlichkeit und Freigebigkeit zu verdanken. Für Württemberg war die von ihm veranlaßte Teilung gefährlich; seiner Landeshälfte hat er durch unnötige Einmischung in allerlei Händel großen Schaden zugefügt. Doch hütete er sich, dem dringenden Hilfegesuch seines Neffen Ludwig von Savoyen, des von Jakob, dem Gemahl der Katharine Cornaro, vertriebenen Königs von Cypern, zu entsprechen.

Von Ulrichs Töchtern traten die beiden ältesten in ein Kloster ein, während die vier andern sich vermählten; sein jüngerer Sohn Heinrich war bestimmt, Stammhalter des Gesamthauses zu werden.

Der ältere Sohn, Eberhard der Jüngere (1480—1482), ließ sich nach des Vaters Tode zunächst von seinem erfahrenen älteren Vetter beeinflussen, nicht weil etwa das Bewußtsein der Verantwortlichkeit in ihm stärker geworden wäre, sondern weil er die Regierungssorgen nicht allein tragen mochte. Er schloß, ähnlich wie schon sein Vater, mit Eberhard im Bart ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfeleistung. Infolge seiner Abneigung gegen jede ernste Thätigkeit geriet er aber bald mit seinen Räten in Streit, was ihm die Regierung noch mehr entleidete. Dazu kamen Mißhelligkeiten mit seinem Bruder Heinrich, der auf einmal durch die im Uracher Vertrag erfolgte Abfindung sich benachteiligt glaubte und sogar mit Feinden seines Hauses sich in Verabredungen einließ, um doch noch einen Anteil an Württemberg für sich herauszuschlagen. Es gelang zwar, durch den Vertrag von Reichenweier (26. April 1482) Heinrich zu bestimmen, daß er sogar auf Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften zu Gunsten seines Bruders verzichtete und sich mit dem Besitz von Horburg, Reichenweier und Bilstein im Elsaß nebst einem Jahrgeld begnügte; aber dieser Zuwachs erschien Eberhard d. J. wieder als eine Vermehrung seiner Lasten, und so bot er, kaum neun Monate nach jenem Vertrag seinem

Vetter von Württemberg-Urach an, er ſolle die Regierung des ganzen Landes übernehmen. Dieſer ging darauf ein, und ſo entſagte Eberhard d. J. im Münſinger Vertrag vom 14. Dezember 1482, auf den wir ſpäter des Näheren kommen werden, der Regierung. Seine völlige Unfähigkeit zum Herrſchen, ſeine Verſchwendungsſucht, die nach den durch ſeinen Vater erlittenen Verluſten um ſo verderblicher war, bewirkten die Wiedervereinigung des Landes und ſeine Hälfte fiel dem beſonneneren und tüchtigen Eberhard im Bart zu.

VII. Abſchnitt.

:af Eberhard im Bart von Württemberg-Urach bis zur Wiedervereinigung des Landes.

1459—1482.

In Württemberg-Urach war, wie ſchon erwähnt, der Sohn Graf
dwigs d. Ä., Eberhard im Bart (1459—1496) namentlich durch
lyiſchen Einfluß vierzehnjährig zur Selbſtherrſchaft gelangt. Eberhard
am 11. Dezember 1445 im Stadtſchloſſe zu Urach als der erſte württ-
bergiſche Grafenſohn ſeit der Landesteilung geboren und verlor im fünften
hre den Vater. Seine Erziehung wurde ziemlich vernachläſſigt; die fein-
ildete Mutter Mechtild zog ſich, über die Zurückſetzung in der Vormund-
aft verſtimmt, auf ihren Witwenſitz nach Böblingen zurück und trat
d mit Herzog Albrecht von Öſtreich in eine zweite Ehe; die Vormund-
aft ſelbſt verhinderte nach dem letzten Willen des Vaters den Erzieher
s jungen Grafen, den ſpätern Tübinger Kanzler Johann Vergenhans,
ſen im Lateiniſchen und damit, nach dem damaligen Stande, in den
hren Wiſſenſchaften überhaupt, zu unterrichten. Ohne Zweifel wollte
Vater mit Rückſicht auf die ſchwächliche Geſundheit ſeines älteren Sohnes
dwig verhüten, daß der zweite in den geiſtlichen Stand eintrat, wie
s bei Ulrichs des Vielgeliebten jüngerem Sohne zur Vermeidung einer
iteren Teilung des Landes der Fall war. Die Folge war, daß Eber-
d, der faſt nur zu korperlichen Übungen angehalten wurde, ſich ſpäter
r mangelhaften Jugendunterricht beklagen mußte, zum Teil auch daſs
Zeit und Kraft durch Ausſchweifungen und Leichtſinn vergeudete. Es
wohl weſentlich der Thätigkeit ſeiner Räte zuzuſchreiben, wenn er in
Kämpfen der kaiſerlichen Partei mit ſeinem Oheim, dem boſen Pfälzer
s, eine überwiegend vermittelnde Rolle ſpielte, bis auch er in die Nieder-

lagen durch Herzog Ludwig von Bayern bei Heidenheim und Giengen verwickelt wurde. Ein Schachzug von der anderen Seite war, daß er 1463 mit der erſt halbjährigen Tochter Kaiſer Friedrichs verlobt werden ſollte. Plötzlich tritt eine Wendung in Eberhards Leben ein; er geht ernſtlich in ſich und beginnt ſich zu dem Fürſten zu entwickeln, der als einer der trefflichſten Württembergs heute noch den wohlverdienten Nachruhm genießt.

Was dieſe Umwandlung in Eberhard veranlaßte, iſt nicht nachweisbar. Mahnungen der edlen Mutter, das ſtumme Vorbild oder laute Warnungen tüchtiger Männer, wie Bergenhans oder der Güterſteiner Prior Konrad von Münchingen, mögen Erfolg gehabt haben. Sicher iſt, daß Eberhard 1468 ſeine Pilgerfahrt in das heilige Land als ein neuer Menſch antrat. In Güterſtein ließ er ſich die Weihe zur Reiſe erteilen und zog am 10. Mai mit einem zahlreichen Gefolge von Urach aus. Zuvor hatte er ſein Teſtament gemacht und die Vertretung in der Regierung einigen Räten, darunter dem vielgereiſten und weitberühmten Ritter Georg von Ehingen, übertragen. Für wichtigere Fälle waren noch beſondere Anordnungen getroffen; Gerüchten von ſeinem Tode ſollte nicht geglaubt werden, wenn nicht ſeine Reiſebegleiter ſelbſt dieſelben beſtätigen würden. Über Ulm ging es dem Brenner zu, von da nach Venedig, das nach zehn Tagen erreicht wurde. Hier ſchiffte man ſich am 4. Juni ein und landete am 2. Juli in Jaffa. Noch wurde die Geburts- und Begräbnisſtätte des h. Georg, deſſen Banner die Grafen von Württemberg ſo häufig führten, in Lydda beſichtigt, dann hielt Eberhard am 8. Juli ſeinen Einzug in Jeruſalem. Nach dem Beſuche der heiligen Stätten ließ er ſich in der Grabeskirche zum Ritter ſchlagen und trug wohl von da an nach dem Vorbild Anderer als Zeichen der Demut den langen Bart, der ihm ſeine Beinamen verſchaffte.[1]) Der Rückweg führte mit Aufenthalt auf mehreren Inſeln des Mittelmeeres nach Neapel und Rom. Dort kam er mit dem Papſte in ein ſo gutes Verhältnis, daß es ihm bald darauf gelang, die vielen urſprünglich kirchlichen Zehnten, welche die Grafen von Württemberg allmählich an ſich gezogen hatten, in der Form eines päpſtlichen Lehens zugeſichert zu erhalten. Im November kehrte der Graf in die Heimat zurück. Sein erſter Gang galt der Karthauſe Güterſtein, ſein zweiter der in Rottweil weilenden Mutter. Groß war die Freude im Lande, als Eberhard glücklich nach Hauſe kam; Unterthanen und Nachbarn begrüßten ihn durch Darbringung reicher Geſchenke.

[1]) Übrigens zeigen ihn auch einzelne ſpätere Bilder ohne Bart.

Die Beschwerden der Reise hatten dem Grafen so wenig geschadet, daß er nach kaum zwei Monaten schon wieder nach Venedig aufbrach, um den Kaiser, der sich gerade dort aufhielt, aufzusuchen. Erst im März 1469 übernahm er wieder dauernd die Regierung.

Zu Hause fand er bald Gelegenheit, sich als thatkräftiger Herrscher zu zeigen. Gleich den Gütern seiner eigenen hatte er diejenigen der badischen Unterthanen im Lande mit Steuern belegt. Markgraf Karl von Baden, der Leidensgenosse Graf Ulrichs, nahm auf Rat seines Landhofmeisters Dietrich von Gemmingen eine Anzahl Württemberger gefangen, um sich an ihnen schadlos zu halten; zugleich reizte er die unter seinem Schutz stehende Reichsstadt Eßlingen, welche immer nachbarliche Klagen gegen die Grafschaft Württemberg-Stuttgart hatte, gegen Graf Ulrich auf, damit derselbe seinen Neffen nicht unterstützen könnte. Graf Eberhard nahm dafür den dem Dietrich von Gemmingen gehörigen Teil von Heimsheim weg und wetteiferte mit den Feinden in der Schädigung und Brandschatzung offener Dörfer. Im Juli 1469 gelang es dem Markgrafen Albrecht einen Waffenstillstand zu vermitteln; am 17. Oktober kam durch Pfalzgraf Friedrich in Bretten der Friede zu Stande. Eberhard behielt Recht mit seiner Besteuerung, mußte aber das Eigentum des badischen Landhofmeisters wieder herausgeben.

Eine günstige Gelegenheit zur Vergrößerung seines Landes benützte der Graf, als sich ein Streit um die Stadt Sulz erhob. Ein Viertel derselben hatte fünfzig Jahre zuvor seine streitbare Großmutter, die Gräfin Henriette, gewonnen; der Rest gehörte Hans von Geroldseck. Dieser wurde vom Hofgerichte wegen Schuldforderungen in die Acht erklärt, mit deren Vollstreckung der Kaiser Graf Eberhard beauftragte. Weil aber der Geroldsecker bei Herzog Sigmund von Österreich Hilfe fand, erhoben sich Schwierigkeiten. Erst nachdem Eberhard anerkannte Ansprüche auf Sulz sich hatte übertragen lassen (1471) und von der wegen ihres Herrn seit zehn Jahren auch dem Kirchenbanne verfallenen Stadt flehentlich zur Erlösung herbeigerufen worden war, zog er mit Hilfe aus den kaiserlich gesinnten Städten Ulm, Gmünd und Reutlingen vor Sulz. Die Stadt ergab sich sofort; ihre Feste Alpeck wurde überrumpelt, der Geroldsecker darin gefangen und nach Hohenurach geführt, wo er sich dazu verstehen mußte, Sulz an Eberhard abzutreten. Dieser verfehlte nicht, dessen Erben dafür zu entschädigen, die ihn wegen seines Gehorsams gegen kaiserliche und päpstliche Befehle und seiner Anerkennung eines in der Sache ergangenen Schiedsspruches als Landfriedensbrecher verklagt hatten, — ein grelles Beispiel öffentlicher Rechtlosigkeit.

Graf Eberhard unterſtützte, obgleich er ſelbſt die Schwäche Kaiſer Friedrichs III. erkennen mußte, alle Anläufe desſelben, Ordnung zu ſchaffen, und ſuchte das Anſehen des Reichsoberhauptes zu heben. Er beteiligte ſich an dem allerdings vergeblichen Regensburger Reichstag, auf welchem der zehnte Teil alles Einkommens als Kriegsſteuer gegen die Türken feſtgeſetzt werden ſollte (1471); ebenſo an dem zu Augsburg, wo der Kaiſer weder gegen die Türken noch gegen Herzog Karl von Burgund die begehrte Hilfe bekam (1473). Er begleitete ihn ſogar auf ſeinem wenig kaiſerwürdigen Zuge durch Schwaben nach Straßburg und bemühte ſich mit mehreren Biſchöfen und Fürſten auf einem Tage zu Teinach, den Kaiſer mit dem Pfalzgrafen Friedrich, der noch immer die Kurfürſtenwürde ſich anmaßte, auszuſöhnen. Von Straßburg wandte ſich Graf Eberhard mit Friedrich III. nach Trier, um mit Karl von Burgund wegen Erhaltung des Friedens zu verhandeln. Bei den dortigen Feſtlichkeiten war er es namentlich, der in ſcharfem Turnier die Ehre der deutſchen Waffen wahrte.

Auf des Kaiſers Seite blieb Eberhard auch im Streite gegen den von Karl dem Kühnen unterſtützten Erzbiſchof Ruprecht von Köln, ſeinen eigenen Oheim. Gleich Graf Ulrich zog er perſönlich ins Feld und durfte als erſter die St. Georgsfahne tragen, um die ſich die ſchwäbiſche und die fränkiſche Ritterſchaft ſtritten. Wie früher erwähnt, unterſtützte er im Gegenſatz zu Graf Ulrich den kaiſerlichen Biſchof zu Conſtanz, Otto von Waldburg. All das verhinderte freilich nicht, daß er gegenüber dem Erzhauſe Öſtreich, mit dem er infolge der Bemühung um Vergrößerung ſeines Landes zuſammenſtieß, beim Kaiſer keine Unterſtützung fand.

Im Jahre 1474 trat Eberhard im Alter von 29 Jahren in den Eheſtand. Der Schwiegervater ſeines Vetters, der nunmehrige Kurfürſt Albrecht von Brandenburg, lenkte die Blicke des Grafen auf ſeine Großnichte Barbara, des Markgrafen Ludwig des Bärtigen von Mantua neunzehnjährige Tochter. Der erprobte Georg von Ehingen übernahm die Brautwerbung. Dann erſchien der Graf mit ſtattlichem Gefolge zu Mantua, in deſſen Dom in der Frühe des 12. April die kirchliche Einſegnung der Verlobten ſtattfand. Da dieſer das Hindernis zu naher Verwandtſchaft entgegenſtand, wurde der Vollzug der Ehe bis zu einer zweiten Einſegnung aufgeſchoben. Die erſte hatte, wie dies auch ſonſt vorkam, nur den Zweck, die dem Papſt vorbehaltene Erlaubnis, die denn auch bald erfolgte, durch Schaffung einer vollendeten Thatſache zu erleichtern. Eberhard kehrte nach Hauſe, um die Vorbereitungen zu feſtlicher Einholung ſeiner Gemahlin zu

en; einen seiner Räte, Hans von Sachsenheim, ließ er zum Geleite
ld. Im Juni folgte Barbara und wurde zu Kempten von Abgesandten
rhards mit 200 Pferden empfangen. In Ulm wartete wieder eine
zahl Adeliger auf die neue Herrin; als diese am 3. Juli, einem Sonn-
g, über Blaubeuren nach Urach fuhr, traf sie unterwegs auf den Grafen,
mit vielen Fürsten und Herren, einem Gefolge von mehr als 2000
rden ihr entgegenkam. Am Abend erfolgte der Einzug in Urach; sofort
g es in die Kirche, wo der greise Bischof Hermann von Constanz die
rmählung vollzog. Die eigentliche Hochzeitsfeierlichkeit war am folgenden
g mit Kirchgang und Festmahl. Auf des Grafen Kosten wurden über
000 Menschen in Urach gespeist; drei Tage lang floß Wein aus einem
unnen im Schloßhof. Barbara, eine milde, herzgewinnende Erscheinung,
che freilich die schwäbische Kost zu ihrem Leidwesen bald sehr stark
chte, eine Frau von hervorragenden Kenntnissen und hohen Geistesgaben,
r ganz dazu geschaffen, Eberhards ernstere Auffassung von seinem Leben
d Berufe zu bestärken und ihm beratend zur Seite zu stehen.

Es war sicher in der Übereinstimmung mit ihr, daß Eberhard den
tschluß faßte, eine Universität in seinem Lande zu gründen. Noch stärker
t allerdings seine Mutter Mechtilde, die, zum zweitenmale verwitwet,
Rottenburg lebte und dort Dichter und Gelehrte unterstützte, in dieser
chtung auf ihn eingewirkt, wie sie denn ohne Zweifel bei der durch
ren zweiten Gemahl Albrecht von Östreich nach dem Vorbilde des
lzischen Heidelberg erfolgten Stiftung der Freiburger Hochschule thätig
r. Auch Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart ließ sich zunächst
wegen, an der Errichtung der Universität teilzunehmen, trat aber bald
n dem ihm in seiner Lage zu kostspielig scheinenden Unternehmen zurück.

Es klingt wie eine klagende Anspielung auf die Vernachlässigung
iner eigenen Jugendbildung, wenn Graf Eberhard in dem Freiheitsbrief
r seine Hochschule als Zweck derselben bezeichnet, daß er helfen wolle
n Brunnen des Lebens zu graben, daraus von allen Enden der Welt
unversieglich geschöpft werden möge tröstliche und heilsame Weisheit zu
rlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit.
unächst galt es die Mittel für die Stiftung zu beschaffen. Eine Gesandt-
haft, welche Eberhard nach Rom schickte (1476), erwirkte, daß der Papst
r Übertragung der Pfründen von Probst und acht Chorherrn des Sindel-
ger Stifts und der Einkünfte von mehreren Pfarreien an die St. Georgen-
che zu Tübingen guthieß. Dazu schenkte Eberhard selbst einige weitere
rchen; sein hauptsächlichster Mitarbeiter in dieser Angelegenheit, der

Gebiet wurde Heinrich zur Regierung überlaſſen, wogegen er alle Anſprüche auf Württemberg aufgeben mußte. In den beiden Hälften des letzteren ſollte bei Ausſterben des einen Mannesſtammes der andere nachfolgen; zum Zeichen der Zuſammengehörigkeit ſollten alle Grafen gleiche Titel und Wappen führen[1]).

Graf Heinrich konnte ſich ſeines neuen Beſitzes wenig freuen. Schon im folgenden Jahre ließ ihn Herzog Karl der Kühne von Burgund, um im Kampf mit Herzog Sigmund von Öſtreich und den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen die feſte Stadt Mömpelgard in ſeine Gewalt zu bekommen, überfallen und gefangen nehmen. Als die Stadt eine Übergabe verweigerte, mußte der Graf im Angeſicht derſelben Todesangſt durch den Scharfrichter ausſtehen. Dann wurde er drei Jahre lang in Kerkern herumgeſchleppt. Als er endlich nach dem Tode des Herzogs frei kam, war ſchon der Keim zu einer geiſtigen Umnachtung gelegt.

Hatte Heinrich eine eigene Herrſchaft zugewieſen erhalten, ſo wollte ſein Bruder Eberhard auch nicht zurückſtehen. Er maßte ſich gegenüber dem ſchwachen Vater immer mehr die Gewalt an, ſo daß dieſer 147[7] ſeinem Neffen Eberhard im Bart klagen mußte, ſein Sohn gehe darau[f] aus, ihn ſelbſt zu regieren. Mit des Neffen Hilfe kam eine Ordnung z[u] Stande, an die ſich beide halten ſollten. Aber ſchon am 8. Januar 148[0] trat Graf Ulrich, der zudem durch den Tod ſeiner dritten Gemahlin[2]) ti[ef] betrübt worden war, von der ihm widerwärtigen Regierung zurück, u[m] den Reſt ſeines Lebens in Ruhe zuzubringen. Am 1. September deſſelb[en] Jahres ſtarb er in Leonberg, wohin Eberhard im Barte ihn zur Hirſ[ch]jagd geladen. Seine Beiſetzung fand in der Stuttgarter Stiftskirche ſta[tt]. Die Trauer im Lande war groß.

Ulrichs des Vielgeliebten kirchlicher Sinn hat ſich in vielen Stif[tu]ungen kundgegeben. Er iſt der Gründer des Dominikaner-Kloſters [in] Stuttgart, des Stifts Oberhoſen bei Göppingen, des Klöſterleins auf de[m] Engelberg. Den Bau der prächtigen Alexanderskirche in Marbach, [d]rei Hauptkirchen Stuttgarts hat er gefördert. Mit Gemahlin und Söhn[en]

---

[1]) Grafen von Württemberg und Mömpelgard; Wappen geviert, mit [d]3 Hirſchſtangen und den 2 Barben.

[2]) Gräfin Margarethe ſtarb 1479. Mit großer Entſchiedenheit hatte ſie [in] ihrem Schwager, König Renatus von Sicilien, ihre Anſprüche auf Zurückgabe ih[res] Heiratsguts durchgeſetzt und war zu dieſem Zwecke 1466 in Begleitung des Gra[fen] Johann von Eberſtein, des Stuttgarter Probſtes Johann Vergenhans u. a. mit i[hm] in Angers zuſammengetroffen.

hat er sich in die Brüderschaft des Predigerordens aufnehmen lassen. Den Schutz der Priesterschaft hat er seinen Amtleuten besonders anbefohlen. Daß er sich durch ernstere Frömmigkeit auszeichnete, zeigt sein mit Eberhard im Bart verabredetes Einschreiten gegen die Zuchtlosigkeit der ausgearteten Bettelmönche, gegen die Unordnungen in den Frauenklöstern.

Graf Ulrich hat zuerst viel Selbstvertrauen gezeigt und sich mit großen Hoffnungen getragen. Unklugheit, Verwegenheit und unglückliche Umstände haben ihm schwere Enttäuschungen eingetragen. Trotzdem gewann er die Herzen seiner Unterthanen. Auf seine Volkstümlichkeit weist schon sein zeitgenössischer Beiname „Botz Nieswurtz"; den schöneren des Vielgeliebten hat er seinem biederen, versöhnlichen Sinn, seiner Kirchlichkeit und Freigebigkeit zu verdanken. Für Württemberg war die von ihm veranlaßte Teilung gefährlich; seiner Landeshälfte hat er durch unnötige Einmischung in allerlei Händel großen Schaden zugefügt. Doch hütete er sich, dem dringenden Hilfegesuch seines Neffen Ludwig von Savoyen, des von Jakob, dem Gemahl der Katharine Cornaro, vertriebenen Königs von Cypern, zu entsprechen.

Von Ulrichs Töchtern traten die beiden ältesten in ein Kloster ein, während die vier andern sich vermählten; sein jüngerer Sohn Heinrich war bestimmt, Stammhalter des Gesamthauses zu werden.

Der ältere Sohn, Eberhard der Jüngere (1480—1482), ließ sich nach des Vaters Tode zunächst von seinem erfahrenen älteren Vetter beeinflussen, nicht weil etwa das Bewußtsein der Verantwortlichkeit in ihm stärker geworden wäre, sondern weil er die Regierungssorgen nicht allein tragen mochte. Er schloß, ähnlich wie schon sein Vater, mit Eberhard im Bart ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfeleistung. Infolge seiner Abneigung gegen jede ernste Thätigkeit geriet er aber bald mit seinen Räten in Streit, was ihm die Regierung noch mehr entleidete. Dazu kamen Mißhelligkeiten mit seinem Bruder Heinrich, der auf einmal durch die im Uracher Vertrag erfolgte Abfindung sich benachteiligt glaubte und sogar mit Feinden seines Hauses sich in Verabredungen einließ, um doch noch einen Anteil an Württemberg für sich herauszuschlagen. Es gelang zwar, durch den Vertrag von Reichenweier (26. April 1482) Heinrich zu bestimmen, daß er sogar auf Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften zu Gunsten seines Bruders verzichtete und sich mit dem Besitz von Horburg, Reichenweier und Bilstein im Elsaß nebst einem Jahrgeld begnügte; aber dieser Zuwachs erschien Eberhard d. J. wieder als eine Vermehrung seiner Lasten, und so bot er, kaum neun Monate nach jenem Vertrag seinem

Vetter von Württemberg-Urach an, er ſolle die Regierung des ganzen Landes übernehmen. Dieſer ging darauf ein, und ſo entſagte Eberhard d. J. im Münſinger Vertrag vom 14. Dezember 1482, auf den wir ſpäter des Näheren kommen werden, der Regierung. Seine völlige Unfähigkeit zum Herrſchen, ſeine Verſchwendungsſucht, die nach den durch ſeinen Vater erlittenen Verluſten um ſo verderblicher war, bewirkten die Wiedervereinigung des Landes und ſeine Hälfte fiel dem beſonneneren und tüchtigen Eberhard im Bart zu.

VII. Abſchnitt.

Graf Eberhard im Bart von Württemberg-Urach bis zur Wiedervereinigung des Landes.

1459—1482.

In Württemberg-Urach war, wie ſchon erwähnt, der Sohn Graf Ludwigs d. Ä., **Eberhard im Bart** (1459—1496) namentlich durch pfälziſchen Einfluß vierzehnjährig zur Selbſtherrſchaft gelangt. Eberhard iſt am 11. Dezember 1445 im Stadtſchloſſe zu Urach als der erſte württembergiſche Grafenſohn ſeit der Landesteilung geboren und verlor im fünften Jahre den Vater. Seine Erziehung wurde ziemlich vernachläſſigt; die feingebildete Mutter Mechtild zog ſich, über die Zurückſetzung in der Vormundſchaft verſtimmt, auf ihren Witwenſitz nach Böblingen zurück und trat bald mit Herzog Albrecht von Öſtreich in eine zweite Ehe; die Vormundſchaft ſelbſt verhinderte nach dem letzten Willen des Vaters den Erzieher des jungen Grafen, den ſpätern Tübinger Kanzler Johann Vergenhans, dieſen im Lateiniſchen und damit, nach dem damaligen Stande, in den höheren Wiſſenſchaften überhaupt, zu unterrichten. Ohne Zweifel wollte der Vater mit Rückſicht auf die ſchwächliche Geſundheit ſeines älteren Sohnes Ludwig verhüten, daß der zweite in den geiſtlichen Stand eintrat, wie dies bei Ulrichs des Vielgeliebten jüngerem Sohne zur Vermeidung einer weiteren Teilung des Landes der Fall war. Die Folge war, daß Eberhard, der faſt nur zu körperlichen Übungen angehalten wurde, ſich ſpäter über mangelhaften Jugendunterricht beklagen mußte, zum Teil auch daß er Zeit und Kraft durch Ausſchweifungen und Leichtſinn vergeudete. Es iſt wohl weſentlich der Thätigkeit ſeiner Räte zuzuſchreiben, wenn er in den Kämpfen der kaiſerlichen Partei mit ſeinem Oheim, dem böſen Pfälzer Fritz, eine überwiegend vermittelnde Rolle ſpielte, bis auch er in die Nieder-

lagen durch Herzog Ludwig von Bayern bei Heidenheim und Giengen verwickelt wurde. Ein Schachzug von der anderen Seite war, daß er 1465 mit der erſt halbjährigen Tochter Kaiſer Friedrichs verlobt werden ſollte. Plötzlich tritt eine Wendung in Eberhards Leben ein; er geht ernſtlich in ſich und beginnt ſich zu dem Fürſten zu entwickeln, der als einer der trefflichſten Württembergs heute noch den wohlverdienten Nachruhm genießt.

Was dieſe Umwandlung in Eberhard veranlaßte, iſt nicht nachweisbar. Mahnungen der edlen Mutter, das ſtumme Vorbild oder laute Warnungen tüchtiger Männer, wie Vergenhans oder der Güterſteiner Prior Konrad von Münchingen, mögen Erfolg gehabt haben. Sicher iſt, daß Eberhard 1468 ſeine Pilgerfahrt in das heilige Land als ein neuer Menſch antrat. In Güterſtein ließ er ſich die Weihe zur Reiſe erteilen und zog am 10. Mai mit einem zahlreichen Gefolge von Urach aus. Zuvor hatte er ſein Teſtament gemacht und die Vertretung in der Regierung einigen Räten, darunter dem vielgereiſten und weitberühmten Ritter Georg von Ehingen, übertragen. Für wichtigere Fälle waren noch beſondere Anordnungen getroffen; Gerüchten von ſeinem Tode ſollte nicht geglaubt werden, wenn nicht ſeine Reiſebegleiter ſelbſt dieſelben beſtätigen würden. Über Ulm ging es dem Brenner zu, von da nach Venedig, das nach zehn Tagen erreicht wurde. Hier ſchiffte man ſich am 4. Juni ein und landete am 2. Juli in Jaffa. Noch wurde die Geburts- und Begräbnisſtätte des h. Georg, deſſen Banner die Grafen von Württemberg ſo häufig führten, in Lydda beſichtigt, dann hielt Eberhard am 8. Juli ſeinen Einzug in Jeruſalem. Nach dem Beſuche der heiligen Stätten ließ er ſich in der Grabeskirche zum Ritter ſchlagen und trug wohl von da an nach dem Vorbild Anderer als Zeichen der Demut den langen Bart, der ihm ſeinen Beinamen verſchaffte.[1]) Der Rückweg führte mit Aufenthalt auf mehreren Inſeln des Mittelmeeres nach Neapel und Rom. Dort kam er mit dem Papſte in ein ſo gutes Verhältnis, daß es ihm bald darauf gelang, die vielen urſprünglich kirchlichen Zehnten, welche die Grafen von Württemberg allmählich an ſich gezogen hatten, in der Form eines päpſtlichen Lehens zugeſichert zu erhalten. Im November kehrte der Graf in die Heimat zurück. Sein erſter Gang galt der Karthauſe Güterſtein, ſein zweiter der in Rottweil weilenden Mutter. Groß war die Freude im Lande, als Eberhard glücklich nach Hauſe kam; Unterthanen und Nachbarn begrüßten ihn durch Darbringung reicher Geſchenke.

[1]) Übrigens zeigen ihn auch einzelne ſpätere Bilder ohne Bart.

Die Beschwerden der Reise hatten dem Grafen so wenig geschadet, daß er nach kaum zwei Monaten schon wieder nach Venedig aufbrach, um den Kaiser, der sich gerade dort aufhielt, aufzusuchen. Erst im März 1469 übernahm er wieder dauernd die Regierung.

Zu Hause fand er bald Gelegenheit, sich als thatkräftiger Herrscher zu zeigen. Gleich den Gütern seiner eigenen hatte er diejenigen der badischen Unterthanen im Lande mit Steuern belegt. Markgraf Karl von Baden, der Leidensgenosse Graf Ulrichs, nahm auf Rat seines Landhofmeisters Dietrich von Gemmingen eine Anzahl Württemberger gefangen, um sich an ihnen schadlos zu halten; zugleich reizte er die unter seinem Schutz stehende Reichsstadt Eßlingen, welche immer nachbarliche Klagen gegen die Grafschaft Württemberg-Stuttgart hatte, gegen Graf Ulrich auf, damit derselbe seinen Neffen nicht unterstützen könnte. Graf Eberhard nahm dafür den dem Dietrich von Gemmingen gehörigen Teil von Heimsheim weg und wetteiferte mit den Feinden in der Schädigung und Brandschatzung offener Dörfer. Im Juli 1469 gelang es dem Markgrafen Albrecht einen Waffenstillstand zu vermitteln; am 17. Oktober kam durch Pfalzgraf Friedrich in Bretten der Friede zu Stande. Eberhard behielt Recht mit seiner Besteuerung, mußte aber das Eigentum des badischen Landhofmeisters wieder herausgeben.

Eine günstige Gelegenheit zur Vergrößerung seines Landes benützte der Graf, als sich ein Streit um die Stadt Sulz erhob. Ein Viertel derselben hatte fünfzig Jahre zuvor seine streitbare Großmutter, die Gräfin Henriette, gewonnen; der Rest gehörte Hans von Geroldseck. Dieser wurde vom Hofgerichte wegen Schuldforderungen in die Acht erklärt, mit deren Vollstreckung der Kaiser Graf Eberhard beauftragte. Weil aber der Geroldsecker bei Herzog Sigmund von Österreich Hilfe fand, erhoben sich Schwierigkeiten. Erst nachdem Eberhard anerkannte Ansprüche auf Sulz sich hatte übertragen lassen (1471) und von der wegen ihres Herrn seit zehn Jahren auch dem Kirchenbanne verfallenen Stadt flehentlich zur Erlösung herbeigerufen worden war, zog er mit Hilfe aus den kaiserlich gesinnten Städten Ulm, Gmünd und Reutlingen vor Sulz. Die Stadt ergab sich sofort; ihre Feste Alpeck wurde überrumpelt, der Geroldsecker darin gefangen und nach Hohenurach geführt, wo er sich dazu verstehen mußte, Sulz an Eberhard abzutreten. Dieser verfehlte nicht, dessen Erben dafür zu entschädigen, die ihn wegen seines Gehorsams gegen kaiserliche und päpstliche Befehle und seiner Anerkennung eines in der Sache ergangenen Schiedsspruches als Landfriedensbrecher verklagt hatten, — ein grelles Beispiel öffentlicher Rechtlosigkeit.

Graf Eberhard unterſtützte, obgleich er ſelbſt die Schwäche Kaiſer Friedrichs III. erkennen mußte, alle Anläufe desſelben, O nung zu ſchaffen, und ſuchte das Anſehen des Reichsoberhauptes zu heb n. Er beteiligte ſich an dem allerdings vergeblichen Regensburger i ıg, auf welchem der zehnte Teil alles Einkommens als Kriegsſteuer gegen die Türken feſtgeſetzt werden ſollte (1471); ebenſo an dem zu Augsburg, wo der Kaiſer weder gegen die Türken noch gegen Herzog Karl von Burgund die begehrte Hilfe bekam (1473). Er begleitete ihn ſogar auf ſeinem wenig kaiſerwürdigen Zuge durch Schwaben nach Straßburg und bemühte ſich mit mehreren Biſchöfen und Fürſten auf einem Tage zu Teinach, den Kaiſer mit dem Pfalzgrafen Friedrich, der noch immer die Kurfürſtenwürde ſich anmaßte, auszuſöhnen. Von Straßburg wandte ſich Graf Eberhard mit Friedrich III. nach Trier, um mit Karl von Burgund wegen Erhaltung des Friedens zu verhandeln. Bei den dortigen Feſtlichkeiten war er es namentlich, der in ſcharfem Turnier die Ehre der deutſchen Waffen wahrte.

Auf des Kaiſers Seite blieb Eberhard auch im Streite gegen den von Karl dem Kühnen unterſtützten Erzbiſchof Ruprecht von Köln, ſeinen eigenen Oheim. Gleich Graf Ulrich zog er perſönlich ins Feld und durfte als erſter die St. Georgsfahne tragen, um die ſich die ſchwäbiſche und die fränkiſche Ritterſchaft ſtritten. Wie früher erwähnt, unterſtützte er im Gegenſatz zu Graf Ulrich den kaiſerlichen Biſchof zu Conſtanz, Otto von Waldburg. All das verhinderte freilich nicht, daß er gegenüber dem Erzhauſe Öſtreich, mit dem er infolge der Bemühung um Vergrößerung ſeines Landes zuſammenſtieß, beim Kaiſer keine Unterſtützung fand.

Im Jahre 1474 trat Eberhard im Alter von 29 Jahren in den Eheſtand. Der Schwiegervater ſeines Vetters, der nunmehrige Kurfürſt Albrecht von Brandenburg, lenkte die Blicke des Grafen auf ſeine Großnichte Barbara, des Markgrafen Ludwig des Bärtigen von Mantua neunzehnjährige Tochter. Der erprobte Georg von Ehingen übernahm die Brautwerbung. Dann erſchien der Graf mit ſtattlichem Gefolge zu Mantua, in deſſen Dom in der Frühe des 12. April die kirchliche Einſegnung der Verlobten ſtattfand. Da dieſer das Hindernis zu naher Verwandtſchaft entgegenſtand, wurde der Vollzug der Ehe bis zu einer zweiten Einſegnung aufgeſchoben. Die erſte hatte, wie dies auch ſonſt vorkam, nur den Zweck, die dem Papſt vorbehaltene Erlaubnis, die denn auch bald erfolgte, durch Schaffung einer vollendeten Thatſache zu erleichtern. Eberhard kehrte nach Hauſe, um die Vorbereitungen zu feſtlicher Einholung ſeiner Gemahlin zu

ffen; einen seiner Räte, Hans von Sachsenheim, ließ er zum Geleite rück. Im Juni folgte Barbara und wurde zu Kempten von Abgesandten berhards mit 200 Pferden empfangen. In Ulm wartete wieder eine ahl Adeliger auf die neue Herrin; als diese am 3. Juli, einem Sonnge, über Blaubeuren nach Urach fuhr, traf sie unterwegs auf den Grafen, r mit vielen Fürsten und Herren, einem Gefolge von mehr als 2000 ferden ihr entgegenkam. Am Abend erfolgte der Einzug in Urach; sofort ng es in die Kirche, wo der greise Bischof Hermann von Constanz die ermählung vollzog. Die eigentliche Hochzeitsfeierlichkeit war am folgenden g mit Kirchgang und Festmahl. Auf des Grafen Kosten wurden über 3000 Menschen in Urach gespeist; drei Tage lang floß Wein aus einem brunnen im Schloßhof. Barbara, eine milde, herzgewinnende Erscheinung, elche freilich die schwäbische Kost zu ihrem Leidwesen bald sehr stark achte, eine Frau von hervorragenden Kenntnissen und hohen Geistesgaben, ar ganz dazu geschaffen, Eberhards ernstere Auffassung von seinem Leben nd Berufe zu bestärken und ihm beratend zur Seite zu stehen.

Es war sicher in der Übereinstimmung mit ihr, daß Eberhard den ntschluß faßte, eine Universität in seinem Lande zu gründen. Noch stärker at allerdings seine Mutter Mechtilde, die, zum zweitenmale verwitwet, n Rottenburg lebte und dort Dichter und Gelehrte unterstützte, in dieser ichtung auf ihn eingewirkt, wie sie denn ohne Zweifel bei der durch hren zweiten Gemahl Albrecht von Österreich nach dem Vorbilde des pfälzischen Heidelberg erfolgten Stiftung der Freiburger Hochschule thätig ar. Auch Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart ließ sich zunächst ewegen, an der Errichtung der Universität teilzunehmen, trat aber bald on dem ihm in seiner Lage zu kostspielig scheinenden Unternehmen zurück.

Es klingt wie eine klagende Anspielung auf die Vernachlässigung einer eigenen Jugendbildung, wenn Graf Eberhard in dem Freiheitsbrief für seine Hochschule als Zweck derselben bezeichnet, daß er helfen wolle den Brunnen des Lebens zu graben, daraus von allen Enden der Welt unversieglich geschöpft werden möge tröstliche und heilsame Weisheit zu Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit. Zunächst galt es die Mittel für die Stiftung zu beschaffen. Eine Gesandtschaft, welche Eberhard nach Rom schickte (1476), erwirkte, daß der Papst die Übertragung der Pfründen von Probst und acht Chorherrn des Sindelfinger Stifts und der Einkünfte von mehreren Pfarreien an die St. Georgenkirche zu Tübingen guthieß. Dazu schenkte Eberhard selbst einige weitere Kirchen; sein hauptsächlichster Mitarbeiter in dieser Angelegenheit, der

Blaubeurer Abt Heinrich Fabri, ſchenkte die Kaplanei im benachbart Schwärzloch. Dieſe kirchlichen Einkünfte dienten zur Beſoldung der Lehr Fabri war zugleich mit dem früheren Sindelfinger, jetzt Tübinger, Prob Johann Degen und dem Herrenberger Probſte Nötlich Bevollmächtigt des Papſtes für die Einrichtung der Hochſchule. Degen wurde denn au zum erſten Kanzler ernannt, der mit denſelben Befugniſſen wie der Arch diakon zu Bologna bei der dortigen Univerſität die Rechte des Papſt namentlich bei Erteilung akademiſcher Würden, ausüben ſollte. Rek wurde Eberhards Lehrer, Johann Vergenhans. Lehrſtühle wurden a Anfang vierzehn gegründet, drei für Theologie, drei für das Kirchenrec zwei für das bürgerliche Recht, zwei für die Medizin, vier für die Artiſte die ſpätere philoſophiſche Fakultät, die lange Zeit nur Vorbereitungskur für die eigentliche Hochſchule abzuhalten hatte. Die Einrichtung des Senat die Beſtellung von Dekanen erfolgte ſchon damals. Die jüngeren Studente lebten in Burſen zuſammen.

Daß Graf Eberhard gerade Tübingen zur Univerſitätsſtadt erwählt erklärt ſich aus ſeiner Bedeutung für den Uracher Landesteil und ſein günſtigen Lage. Zudem konnte die dortige mit zwölf Kaplaneien verſehe Kirche der neuen Stiftung als treffliche Grundlage dienen. Es iſt ei merkwürdige Fügung, daß Eberhard ſeine Univerſität in den letzten Jahr der Landesſpaltung gegründet hat; nach derſelben wäre ſie wohl ſicher Stuttgart errichtet worden. Am 3. Juli erließ Eberhard ein öffentlich Ausſchreiben, in dem er alle Freunde wahrer Weisheit, die begabte Jugen welche den Weg der Tugend und Wiſſenſchaft betreten und ſo das wah Glück ſuchen wolle, zum Beſuche der Hochſchule einlud. Am 1. Oktob 1477 wurde ſie eröffnet und von etwa 250 Studenten beſucht; der T auf derſelben unterſchied ſich bald nicht von dem der anderen.

Der ausgeprägt religiöſe Sinn, der ſich auch bei der Stiftung d Hochſchule kundgiebt, veranlaßte Eberhard 1482 eine Pilgerreiſe na Rom anzutreten, um dort einen Teil der Faſten und die Oſterzeit i frommer Andacht zu verbringen. Mit ihm waren ſein alter Lehrer Berge hans, die Pröbſte von Backnang und Urach und als Geheimſchreiber d treffliche Sprachkenner Johann Reuchlin. In Florenz beſuchte er den Herz Lorenzo von Medici und bewunderte ſowohl ſeine prächtigen Schätze a ſeine wohlgeſitteten Kinder. Am 15. März zog er mit etwa 60 Pferd in Rom ein, am übernächſten Tage, dem Roſenſonntag, überreichte d Papſt dem Grafen in der Peterskirche wegen ſeiner Ergebenheit gegen d päpſtlichen Stuhl und als Lohn für ſeine gefahrvolle Reiſe die von i

geweihte goldene Rose.[1]) Trotzdem kam es zu bestimmten Erklärungen Eberhards gegen den Papst, in denen er sich dagegen verwahrte, daß römischen Höflingen unter Mißachtung seiner Patronatsrechte württembergische Kirchen übertragen würden. Erst nach Ablauf der Osterwoche, am 16. April, verließ er die ewige Stadt, nicht ohne auch die Schattenseiten der dortigen Zustände kennen gelernt zu haben: neben ihm war ein Kardinal von einem Meuchelmörder erdolcht worden.

An demselben Tage, an welchem Eberhard in Rom einzog, hatte der Kaiser ihn und seinen Stuttgarter Vetter wegen Verweigerung von Hilfe gegen die Türken in Ungarn mit der Acht bedroht, ließ sich aber durch eine Abschlagssendung zufriedenstellen. Als der Graf in sein Land zurückkam, hatte eben Eberhard der Jüngere im Vertrag von Reichenweier die erneuten Ansprüche seines Bruders Heinrich auf weitere Teilung glücklich abgewiesen, zugleich aber für sich noch einen stärkeren Grund geschaffen, um der Regierung müde zu werden. Es stand denn auch nicht lange an, bis Eberhard im Bart vor die Frage gestellt wurde, ob und unter welchen Bedingungen eine Wiedervereinigung des Landes jetzt vor sich gehen sollte. Daß er selbst grundsätzlich für eine solche war, ergiebt sich schon aus dem Uracher Vertrag von 1473, in welchem er die überrheinischen Besitzungen, wenn auch gegen Entschädigung, sich hatte abnehmen lassen, um weiterer Zertrennung Württembergs zu steuern; daß von ihm die Hilfe kommen mußte, zeigte schon der Notschrei seines Oheims Ulrich um Schutz gegen seinen Sohn. Ob er aber unter den damaligen Verhältnissen sich zu sofortiger Vereinigung des Landes entschließen sollte, war für Eberhard wohl der Überlegung wert. Da er und sein Vetter kinderlos waren, mußte das Aussterben mindestens eines Mannsstammes in Aussicht genommen werden; dann aber erfolgte nach den Bestimmungen des Uracher Vertrags die Wiedervereinigung von selbst. Es handelte sich also nur darum, ob dieselbe vor dem Tode eines der regierenden Grafen vor sich gehen sollte, indem der ältere von ihnen die Gesamtherrschaft übernahm. Gegen diesen Schritt sprach für Eberhard im Bart aber nicht nur die ungünstigere Lage des durch die Schuldenlast Ulrichs des Vielgeliebten in Mitleidenschaft gezogenen Stuttgarter Teiles, sondern auch die sichere Aussicht, daß er mit seinem wankelmütigen Vetter in steten Streit verwickelt werde. Er hat diesem später erklärt, daß er um das Zusammenwerfen nicht gebeten

[1]) Wegen der damit verknüpften Abläße hat Eberhard diese Rose der Uracher Stiftskirche geschenkt; unter Herzog Ulrich wurde sie eingeschmolzen.

habe und ohne dasſelbe beſſere Tage und mehr Luſt gehabt hätte. Wer
er ſich dennoch entſchloß, auf das Anerbieten desſelben einzugehen, ſo th
er es jedenfalls nur in der Erwägung, daß die Vereinigung des Land
ſchon für die nächſte Zukunft geſichert und durch einen alle Möglichkeit
berückſichtigenden Erbvertrag gewährleiſtet werden ſollte. So kam es z
14. Dezember 1482 zu dem Münſinger Vertrag, bei welchem, da de
Grafen kein Rechtsnachfolger zu Seite ſtand — auch Graf Heinrich ha
noch keine Söhne — die Stände Württembergs, die Prälaten, Ritte
ſchaft und Landſchaft, letztere die Vertretung der Städte und Ämter, be
gezogen wurden. Die Landſchaft beſchwor zugleich deſſen Einhaltun
Durch dieſen Vorgang wurde für die Landſchaft unwillkürlich der Grun
zu einem Einfluß gelegt, der ſich bei den nächſten kritiſchen Lagen un
ſpäter überhaupt im Staate immer mehr geltend machte.

Im Münſinger Vertrag wurde das ganze Land in „ein Regimen
und Weſen“ zuſammengeworfen, ſo daß es den Grafen von Urach un
von Stuttgart als gemeinſames Eigentum Huldigung leiſtete. Im Name
beider Linien übernahm der Älteſte, Eberhard im Bart, die Regierun
nach deſſen Tod ſie an Eberhard den Jüngern fallen ſollte. Nach beid
Abſterben ſollte der älteſte ihrer Nachkommen und ſo fort der Reihe na
regieren, alſo der Senior des wieder vereinigten Hauſes Württemberg-Ura
und Stuttgart. Bei deſſen Erlöſchen erſt hatten die Nachkommen Gr
Heinrichs die ihnen ſchon früher eingeräumten Erbrechte. Für die gemei
ſame Hofhaltung und Landesregierung wurde Stuttgart zum Sitz beſtimm
Wichtige Handlungen, wie Verkauf oder Verpfändung eines Landesteil
durfte der neue Landesherr nur mit Zuſtimmung des andern vornehme
in ſtrittigen Fällen ſollten die Landſtände entſcheiden. Ausgenommen v
der Übereinkunft waren für die Lebenszeit der Grafen die von beiden
vergebenden Lehen, einbezogen war Mömpelgard mit den burgundiſch
Herrſchaften. Auf dieſe Weiſe bekam Eberhard im Bart perſönlich d
Recht und die Laſt der Einherrſchaft, während ſein Vetter die Nachfol
nicht deſſen etwaigen Söhnen zugeſtand, ſondern ſich ſelbſt und allen ſein
Nachkommen vorbehielt, die denjenigen des erſteren im Alter vorgeh
würden. Es war ein Opfer von Seiten des Uracher Grafen, wenn
unter ſolchen Bedingungen ſich auf die Vereinigung des Landes einlie

Zum Zeichen, daß die Regierung von dem älteren Eberhard zugle
im Auftrage des jüngeren geführt wurde, enthielt das neue Siegel neb
dem Palmbaum und dem Wahlſpruch des erſteren (Attempto, ich wag
in der Umſchrift die Namen beider Grafen.

VII. Abſchnitt.

Graf Eberhard im Bart als Alleinherrſcher und die Erhebung des Landes zum Herzogtum.

1482—1496.

Kaum hatte Eberhard d. Ä. die Alleinherrſchaft angetreten, ſo mußte er dieſelbe gegenüber ſeinem Vetter verteidigen. Für die Nachgiebigkeit des einen, wie für die Launenhaftigkeit des andern iſt es bezeichnend, daß der Münſinger Vertrag bis zum Tode des erſteren immer wieder neue Abänderungen erfuhr. Eberhard d. J. beklagte ſich bald, daß ihm die Verſprechungen nicht gehalten werden, und wandte ſich an befreundete Fürſten um Vermittlung. Jetzt aber beharrte der ältere Graf auf dem Vertrage; denn ſo ungern er in denſelben gewilligt, ſo ſehr hielt er ſich für verpflichtet an ihm feſtzuhalten. Räte und Landſchaft beſtärkten ihn in ſeiner Abſicht, und die Widerſpenſtigkeit ſeines Vetters nahm auch den Kaiſer gegen dieſen ein. Nach längeren Verſuchen, die Feſſeln des Münſinger Vertrags von ſich abzuſchütteln, mußte ſich Eberhard d. J. im Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485 ſogar dazu verſtehen, auf jede Art von Mitregierung Württembergs zu verzichten, ſo daß Eberhard im Bart jetzt in eigenem Namen herrſchte. Dagegen bekam jener die Städte Kirchheim, Owen und Weilheim, ſowie Stadt und Amt Winnenden mit einem jährlichen Einkommen von 8000 Gulden zur Nutznießung zugewieſen, ferner den Sitz im Nürtinger Schloſſe, zwei Jagdhäuſer und zahlreiche Jagdrechte. Mit dem Tode eines der Grafen ſollte wieder der Münſinger Vertrag Giltigkeit erlangen.

Das gute Einvernehmen ſchien endlich hergeſtellt, um ſo mehr als Eberhard im Bart gerne bereit war, dem Vetter noch weitere Einräumungen zu machen. Als letzterer verlauten ließ, er wolle ſeine Gemahlin wieder zu ſich nehmen, übergab ihm jener auch die Obrigkeit über Nürtingen und

verſprach ihm Unterhaltungsgelder für ſeine dortige Hofhaltung. D
gemeinſame Intereſſe führte zu einem freundſchaftlichen Vergleiche ü
Vorſichtsmaßregeln, die für den Fall zu treffen waren, daß der im
mehr geiſtesgeſtörte Graf Heinrich zur Nachfolge im Stammlande gelan
ſollte (1486). Aber aus der Vereinigung des jüngeren Eberhard
der Gemahlin wurde es wieder nichts; das alte flotte und ausſchweif
Leben begann; der Graf machte ſogar den Verſuch, ſeine Anwartſ
auf Württemberg an den Herzog von Bayern-Landshut zu verkaufen;
dies fehlſchlug, wollte er aus den ihm gebliebenen Ämtern und Klö
um ſo mehr Geld erpreſſen. Er nahm dem Kloſter Salem ſeinen Ho
Nürtingen weg, weil ihm der Abt kein Schutzgeld bezahlen wollte; er
bot ſeinen Unterthanen zu Winnenden jede Lieferung für das dortige Deu
ordenshaus, weil ſich ihm der Kommenthur nicht gefügig zeigte; er n
den Kirchheimern das Recht der Auswanderung und behielt Prieſtern
Pfründen zurück. Namentlich das Frauenkloſter zu Kirchheim, wo E
hard vor deſſen Reformierung manche fröhliche Nacht durchjubelt h
mußte Schweres erdulden. Die Nonnen wurden dreimal im Kloſter
geſchloſſen und ihnen die Lebensmittel abgeſchnitten. Vergebens ſprach
Biſchof von Conſtanz über ihn und das ganze Amt, das ihm hatte he
müſſen, den Bann aus. Vergebens verſuchte Eberhard im Bart die Stre
keiten in Güte beizulegen; da beſetzte derſelbe endlich die ſeinem V
zugewieſenen Städte und Ämter und befreite das Kloſter Kirch
mit Waffengewalt (Februar 1488). Nachdem er vorher damit
gegangen, das Land ſeinem Schweſterſohn, dem Landgrafen Wilhelm
Mittleren von Heſſen, zuzuwenden, traf er jetzt Beſtimmungen, daß
ſelbe mit Ausſchließung Eberhards d. J. an den jungen Ulrich f
Kaiſer Friedrich III. billigte das Vorgehen des älteren Grafen, da
jüngere durch ſeinen Landfriedensbruch der Reichsacht verfallen war.
geſpannten Beziehungen zwiſchen dem eben gegründeten ſchwäbiſchen Bu
dem auch Eberhard im Bart beigetreten war, und den bayeriſchen Herzo
den Beſchützern Eberhards d. J., verhinderten den letzteren längere
wieder etwas zu erreichen. Erſt als er ſich an König Maximilian
Vermittlung wandte, fand er Gehör. Eberhard im Bart ließ ſich zu ei
Vergleich nicht mehr herbei, ſondern unterſtellte den Streit einem in
Königs Namen urteilenden Schiedsgerichte.

Während eines Reichstags, dem beide Grafen anwohnten, erf
am 30. Juli 1489 durch dieſes Gericht der Frankfurter Entſcheid, wel
um endlich ruhige Zuſtände zu ſchaffen, nicht nur die Grafen ſelbſt, ſon

auch die württembergiſche Landſchaft und der ſchwäbiſche Bund beſchworen. Eberhard d. J. mußte entgiltig auf die ihm wieder abgenommenen Städte und Ämter verzichten, behielt dagegen ſein Jahrgeld von 8000 Gulden und bekam dazu noch eine Abfindungsſumme. Die Regierung des Landes blieb ausſchließlich Eberhard im Bart, über die Erbfolge wurden aber neue Beſtimmungen getroffen. Hatte der Münſinger und mit ihm der Stuttgarter Vertrag dem jüngeren Grafen die Ausſicht auf die Nachfolge im ganzen Lande eröffnet, ſo ging der Frankfurter Entſcheid darauf aus, dieſelbe ſo weit wie möglich zu beſchränken, ſogar unter vorübergehendem Verzicht auf die Unteilbarkeit des Landes. Nach des älteren kinderloſem Tode ſollte der jüngere nur den Landesteil erben, den er zur Zeit des Zuſammenwerfens gehabt, ausgenommen Stuttgart mit Zugehör, wofür ihm Blaubeuren ausgeſetzt wurde. Die andere Hälfte aber bekam nicht er, ſondern ſein älteſter Sohn und in deſſen Ermanglung ein von Eberhard im Bart zu beſtimmender anderer ehelicher Sohn des württembergiſchen Geſamthauſes — vorausſichtlich Ulrich. Für den Fall der Unmündigkeit des Nachfolgers wurde ein Regimentsrat mit Ausſchluß Eberhards d. J. vorgeſehen.

Jetzt war es dieſer, welcher dem Vetter gegenüber die Unteilbarkeit des Landes betonte und aus Anlaß einer gefährlichen Krankheit desſelben um ihre Wiedereinführung bat. Bei dem damaligen Perſonalſtande des Hauſes ging Eberhard im Bart im Eßlinger Vertrag vom 2. September 1492 auf jene Bitte ein, freilich in einer Form, welche ſeinem Nachfolger ſtarke Feſſeln anlegte. Eberhard d. J. ſollte nämlich nach des älteren Tode das ungetrennte Land erben, aber die Regierung ſollte nicht an ihn, ſondern thatſächlich an einen aus dem Landhofmeiſter und je vier Mitgliedern der drei Stände des Landes beſtehenden Regimentsrat übergehen. Der letztere war nur bei den wichtigeren Angelegenheiten an die Zuſtimmung des Grafen gebunden und zudem in ſeiner Zuſammenſetzung ganz von ihm unabhängig. Derſelbe Regimentsrat wurde eintretenden Falls dem geiſteskranken Grafen Heinrich und bis zu ihrem zwanzigſten Lebensjahr ſeinen Nachfolgern zur Seite geſtellt. Das Unteilbarkeitsgeſetz wurde auf die Heinrichſche Linie ausgedehnt. Eberhard d. J. erhielt einſtweilen neben ſeinen jährlichen 8000 Gulden die Schlöſſer zu Münſingen und Göppingen nebſt einem großen Jagdbezirk zugewieſen. Diesmal ſcheint er zufriedengeſtellt geweſen zu ſein, wenn er auch damit umging, das Land zu verlaſſen und in fremde Kriegsdienſte zu treten. Auf die endgiltige Ordnung, wie ſie der Herzogsbrief brachte, hat er keinen Einfluß ausgeübt.

Um dieſelbe Zeit wurden auch die übrigen Beſitzungen wieder unter Eberhard im Bart vereinigt. Der Zuſtand des Grafen Heinrich zwang nämlich zu entſchiedenen Maßregeln. Jenem gelang es, ihn zu einer Reiſe nach Stuttgart zu bewegen, von wo er nach Hohenurach in Verwahrung und Pflege gebracht wurde. Seine treue zweite Gemahlin, Gräfin Eva von Salm, begleitete ihn und gebar dort jenen Grafen Georg, an deſſen Sohn Friedrich ſpäter das Herzogtum übergieng. Mit kaiſerlicher Genehmigung übernahm Graf Eberhard die Verwaltung der elſäßiſchen Herrſchaften.

Die württembergiſche Grafſchaft war jetzt wieder groß, ihr Herrſcher mächtig genug, um einen entſcheidenden Einfluß in den ſchwäbiſchen Angelegenheiten ausüben zu können. Graf Eberhard fürchtete daher eher eine Verminderung desſelben, als an ihn die Aufforderung kam, ſich an der Gründung des ſchwäbiſchen Bundes zu beteiligen. Den langen Bemühungen des Kaiſers war es gelungen, zur Durchführung des 1486 in Frankfurt beſchloſſenen zehnjährigen Landfriedens die zum großen Teil ſchon im Georgenſchild vereinten ſchwäbiſchen Grafen und Herren und die Prälaten einerſeits, die Reichsſtädte anderſeits zu einer engeren Vereinigung zu veranlaſſen. Zweck derſelben war gütlicher Austrag von Zwiſtigkeiten der Mitglieder und gemeinſame Abwehr von Angriffen. Eberhard, der in mancherlei Einzelbündniſſen ſtand, hielt ſich für hinlänglich geſchützt und zögerte beizutreten. Denn daß der neue Bund mehr der öſtreichiſchen als der kaiſerlichen Politik dienen ſollte, war klar. Erſt als der Kaiſer mit Entziehung der Reichslehen drohte, machte er Ernſt und beteiligte ſich an der endgiltigen Feſtſtellung der Bundesbriefe (14. Februar 1488), gleichzeitig mit Erzherzog Sigmund von Öſtreich. Erleichtert wurde ihm der Anſchluß dadurch, daß Württemberg wie Öſtreich als ſelbſtändige Gruppe neben die beiden andern von Prälaten und Adel und von Reichsſtädten geſtellt wurde. Dieſe beiden verſprachen, Eberhard in kleineren Händeln hundert Reiſige zu Hilfe zu ſchicken, im Kriegsfall aber, als ob es ihre eigene Sache wäre, Zuzug zu leiſten. Bei einer Unternehmung des ganzen Bundes hatte Eberhard dieſelbe Mannſchaft wie Erzherzog Sigmund zu ſtellen: beim erſten Aufgebot 3000 zu Fuß und 300 zu Pferd, beim zweiten noch einmal die Hälfte — bei einer urſprünglichen Heeresſtärke von 12000 zu Fuß und 1200 zu Pferd erſten Aufgebots. Auf 100 Pferde wurden 10, auf 100 Fußknechte drei Wagen gerechnet. Zur Beſchließung der vier Thore der Wagenburg ſollten je zwei mit Büchſen gerüſtete Wagen angeſchafft werden, dazu Schlangenbüchſen und Kartaunen ſo viel als möglich.

Der Bund dehnte ſich unter dem Schutze des Kaiſers und ſeines Sohnes, des Königs Maximilian, nicht nur über Schwaben aus, ſondern umfaßte bald auch die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth und die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier. Bei Ablauf des Frankfurter Landfriedens war er ſo erſtarkt, daß er noch länger beſtehen blieb und bald wurde er, ſehr zum Schaden der württembergiſchen Herrſcher, die ausſchlaggebende Macht in dieſem Teile des Reiches.

Die Spannung zwiſchen dem ſchwäbiſchen Bunde und den landgierigen Herzogen von Bayern veranlaßte den erſteren zwar zu ſtarken Rüſtungen, einmal ſogar ſchon zum Auszug; aber der Streit wurde noch beigelegt und ſo blieb es auch Eberhard verſagt, ſeine Tüchtigkeit als oberſter Feldhauptmann des Bundes zu erproben. Ebenſo gab der Biſchof von Speier ſofort nach, als ihn der Bund wegen Schädigung eines Genoſſen bedrohte.

Von beſonderer Bedeutung für den Bund und für Eberhard wurde es, daß das öſterreichiſche Schwaben 1490 an König Maximilian kam, um ſo mehr als dieſer nicht lange darauf (19. Auguſt 1493) dem Kaiſer Friedrich III. nachfolgte. Denn Maximilian ging ſeine Genoſſen auch in ſolchen Angelegenheiten um Hilfe an, die außerhalb der Aufgaben des Bundes lagen, und zeigte ſich, um ſie willfährig zu machen und dem Hauſe Öſtreich den lange verlorenen Einfluß zu ſichern, ſehr gnädig. Nicht nur verlieh er Graf Eberhard, wie dem Markgrafen Chriſtoph von Baden, den Orden vom goldenen Vließe, ſondern verglich ſich auch mit ihm in freundnachbarlicher Weiſe über eine Reihe alter Streitigkeiten und verzichtete auf die Wiederlöſung der Feſte Teck und der Städte Kirchheim, Waldenbuch, Ebingen, Dornſtetten und Sigmaringen.

Mit Rat und That ſtand Eberhard ſeinerſeits dem Könige bei. Wenn er auch ſchon 1491 für das ſo leicht gefährdete Mömpelgard ſich Neutralität ausbedungen hatte, unterſtützte er doch willig Maximilian, als 1493 die Anmaßungen König Karls VIII. von Frankreich einen Krieg herbeizuführen drohten. Im folgenden Jahre machte er eine beſchwerliche Reiſe nach Innsbruck, um an der Hochzeit des Königs mit Maria Blanca perſönlichen Anteil zu nehmen.

Eberhards Verdienſte und freundſchaftliche Beziehungen zu Maximilian beſtimmten dieſen, ihn durch Erhebung in den Reichsfürſtenſtand zu ehren. Freilich mochten dabei noch andere Gründe mitgewirkt haben. Für den nicht unwahrſcheinlichen Fall eines Abſterbens des württembergiſchen Stammes mußte dem Könige viel daran liegen, daß das Land an das Reich und

damit womöglich an ſein Haus fiel. So ſollte in friedlicher Weiſe die Ausdehnung Öſtreichs in Schwaben angebahnt werden, wie ſie wenige Jahrzehnte ſpäter mit Hilfe des ſchwäbiſchen Bundes verſucht wurde. Als daher Graf Eberhard auf dem erſten Reichstag, den Maximilian nach dem Tode ſeines Vaters in Worms abhielt, um Belehnung und Erneuerung ſeiner Freiheiten anhielt, ſchlug ihm der König vor, ſeine auf den verſchiedenſten Rechtstiteln beruhenden Herrſchaften zu einem einheitlichen Ganzen zu vereinigen und ſich mit dieſem als einem Herzogtume belehnen zu laſſen. Eberhard erbat ſich Bedenkzeit, ſo daß der König nicht umhin konnte, ihm im April die Belehnung als Grafen zu erteilen; er beriet ſchlagte mit den ihn begleitenden Räten, darunter dem Grafen Hugo von Werdenberg, demſelben, der ſo eifrig für die Errichtung des ſchwäbiſchen Bundes und damit für ein Zuſammenfaſſen der Kräfte im ſüdlichen Deutſchland gewirkt hatte; er forderte die im Lande zurückgebliebenen zu einem Gutachten auf. Die Gelegenheit war günſtig, um die Unteilbarkeit des Landes durch ein förmliches Reichsgeſetz beſtimmen zu laſſen; es galt aber auch, entgegen den vermutlichen Wünſchen des Königs zu verhüten, daß es nach Ausſterben des württembergiſchen Hauſes mit einem andern Land verſchmolzen werde. Man einigte ſich auf die Vorſchläge Eberhards, die in der Richtung der bisherigen Hausverträge lagen, aber die veränderte Sachlage berückſichtigten. Denn jetzt hatte Eberhard im Bart keine Hoffnung mehr auf einen Leibeserben; er konnte daher ruhig die Nachfolge der Linie des jüngeren Eberhard überlaſſen. Damit fiel aber auch für ihn der Grund weg, die Regierung des Landes dem Älteſten des Geſamthauſes vorzubehalten; er konnte die einfachere und natürlichere Folge nach der Erſtgeburt einführen, die er immer noch vermieden hatte, um nicht ſeine eigene etwaige Nachkommenſchaft unter Umſtänden von der Regierung auszuſchließen. Nachfolger ſollte Eberhard d. J. werden, aber mit der in Eßlinger Vertrag beſtimmten Einſchränkung durch den Regimentsrat; nach ihm ſollte ſein älteſter Sohn oder in deſſen Ermanglung der älteſte Herr des Geſamthauſes auf den Thron kommen und von da an der Erſtgeborene. Beim Ausſterben des württembergiſchen Mannſtammes fiel das Herzogtum an das Reich; aber der deutſche König durfte die Regierung nur führen, wenn er perſönlich im Lande Hof hielt; wenn nicht, ſo wurde dieſelbe dem aus Vertretern der drei Stände zuſammengeſetzten zwölfköpfigen Regimentsrat überlaſſen, deſſen Präſidenten der König aus den Prälaten oder dem Adel des Herzogtums zu wählen hatte.

Am 21. Juli 1495 fand die feierliche Erhebung Eberhards zu

Herzoge in Worms statt. Maximilian saß unter freiem Himmel, von den Fürsten in ihrer Standestracht umgeben, auf dem königlichen Throne. Aus den Reihen der Grafen führten vertraute Genossen Eberhard vor den König; im Auftrag des letzteren wurde eine lange zierliche Rede über des Grafen Verdienste gehalten, wobei man betonte, daß er die Erhöhung nicht gesucht habe; dann wurde er mit den herzoglichen Gewändern bekleidet, mit dem herzoglichen Schwerte umgürtet und ihm als jüngstem Herzoge der Rang und Sitz vor den Markgrafen und Landgrafen zugewiesen. Nachdem er so die persönliche Auszeichnung empfangen, mußte er sich in dieser Eigenschaft vom Könige belehnen lassen. Zu dem Zwecke ritt er in seine Wohnung, schickte von dort aus drei Grafen, worunter Hugo von Werdenberg, vor Maximilian, um die Verleihung von Herzogtum und Regalien zu erbitten. Auf dessen Zusage hin rannte das stattliche Gefolge des Herzogs mit seiner schwarzgelben Fahne dreimal gegen den Königsstuhl; dann Eberhard selbst mit reicher Begleitung unter lautem Trompetenschalle. Vor dem Könige stieg er ab und empfing knieend seine Lehen, wie es bei Fürsten Sitte unter Fahnen, denen von Württemberg, Teck, Mömpelgard, der Reichssturm- und der Blutbannfahne.

Der Herzogsbrief brachte noch als besondere Auszeichnung die Bemächtigung, sich des Titels und Wappens, der Ehren und Würden der Herzoge von Teck zu bedienen, sowie die Vermehrung des Wappens um die Reichssturmfahne.

Von dem großen Ansehen, das Eberhard im Bart damals zu Worms genoß, zeigt die prächtige Erzählung von dem Gastmahl der Fürsten, die ihrer Länder Reichtümer rühmten. Jeder wußte eine andere schöne Seite hervorzuheben, nur Eberhard schwieg. Erst wie er gedrängt wurde, pries er als Höchstes, daß er im Freien und in jedes Unterthanen Schoß ruhig schlafen könne. Allseitig erklärte man ihn für den reichsten Fürsten.

Im Lande selbst war die Freude über die Erhebung zum Herzogtume nicht ungeteilt. Man fürchtete vermehrten Aufwand bei Hof, größere Steuerlast zu Gunsten des Reiches. Doch wurde Eberhard, als er nach fünfmonatlichem Aufenthalt von Worms heimkehrte mit vielen Ehren empfangen; seine Städte und Ämter, benachbarte Reichsstädte und Klöster bewillkommneten ihn mit stattlichen Geschenken.

Er selbst begnügte sich nicht mit der neuen Würde, sondern ging sofort an einen umfassenden inneren Ausbau des Herzogtums. Noch ehe er in Stuttgart einzog, blieb er drei Monate lang im Kreise seiner Vertrauten und Gelehrten zu Tübingen; hier entstand die Landesordnung vom 11. November

1495, die erſte einheitliche Geſetzgebung für das ganze Land. Sie er
ſtreckt ſich auf die Sorge für Straßen und Herbergen, Einſchränkung de
Spiels, Verbot des Judenwuchers, der heimlichen Tänze, des Zutrinken
auf Regelung der Märkte, des Gewerbes, des Bauweſens, des Abholzen
der Wälder, der Beſteuerung liegender Güter, des Pfandſchaftsweſens, de
Erbrechtes der Klöſter, der Befugniſſe der Amtleute, der Verhaftung flüch
tiger Verbrecher, auf die Abſchaffung der freien und Ausdehnung d
Amtsgerichte, Beſtellung von Feuerſchauern, Errichtung von vier Fruch
käſten zur Linderung der durch Hagel, Mißwachs, Teurung entſtehend
Schäden.

Handelte es ſich bei dieſer Landesordnung mehr um die Abſtellun
zufällig empfundener Mängel, ſo zeugt der Plan Eberhards, die geſam
Landſteuer auf einem feſten Fuße gleichmäßig zu regeln und das Rec
freier Auswanderung allgemein zu gewähren, von einer Weite der A
ſchauungen und einer Größe der Gedanken, durch die er ſeine Z
überragt.

Mitten in der Ausführung ſeiner Entwürfe, heraus aus ein
Regententhätigkeit, welche eben auf bewunderungswürdiger Höhe angekomme
war, wurde Eberhard im Bart am 24. Februar 1496, zwei Monat
nachdem er ſich zu Stuttgart hatte als Herzog huldigen laſſen, vom Tod
weggerafft. Ein ſchmerzhaftes Leiden hatte ſchon lange ſeine Geduld a
die Probe geſtellt; er trug es mit frommer Ergebung und traf zeitig ſein
letzten Anordnungen. Zum Haupterben ſeines Vermögens ſetzte er de
nachmaligen Herzog Ulrich ein; zur Grablege wählte er ſeine Lieblings
ſchöpfung, das Stift Einſiedel, wo er in der blauen Kutte der dortig
Laienbrüder beigeſetzt ſein wollte; nach ſeinem Tode ſollte in ſämtlich
Kirchen die Verzeihung aller, denen er je geſchadet, erbeten werden. — ei
Selbſtdemütigung, ſo viel aufrichtiger gemeint, als jenes Sündenbekenntni
das ſpäter Herzog Karl von den Kanzeln verkündigen ließ.

Mit Eberhard im Barte ſtarb ein Fürſt, den ſchon die Zeitgenoſſ
als Zierde der Herrſcher Deutſchlands bezeichneten, als klein von Perſo
aber großmächtig von Herzen. Seine Thätigkeit erſtreckte ſich namentl
auf die geiſtige und ſittliche Hebung ſeines Landes, nachdem er an ſ
ſelbſt den Anfang gemacht. Zu dieſem Zwecke umgab er ſich mit tüchtig
gelehrten Männern, wie Johann Reuchlin, dem berühmten Humaniſt
und den Brüdern Johann und Ludwig Vergenhans, von denen jener
Kanzler der Univerſität Tübingen, dieſer als Probſt zu Stuttgart ſta
auch mit auswärtigen Gelehrten ſtand er in regem Verkehr. Um ſich

einem Volke fremdsprachige Bücher zugänglich zu machen, ließ er sich solche in größerer Zahl übersetzen; Nikolaus von Wyle und Heinrich Steinhöwel waren vor allen dafür thätig und schufen nach Lessings Urteil die Prosa der deutschen schönen Litteratur. Darum pflegte Eberhard auch die neue Kunst des Buchdruckes: schon als er noch in Urach Hof hielt druckte hier Conrad Fyner das vielgelesene Buch der Beispiele der alten Weisen mit einer Widmung an Eberhard. Der Sinn für die Kunst zeigt sich an den zahlreichen Kirchen, die er aufführen ließ, namentlich der zu Tübingen und der zu Urach mit seinem herrlichen Betstuhle.

Sein Volk wies er zur Reinigung der Sitten und zur Gottesfurcht an und bemühte sich in erster Linie dessen Erzieher, den geistlichen Stand, zur Zucht anzuhalten. Deshalb setzte er in Frauenklöstern Reformen durch, führte Brüder des gemeinsamen Lebens, nach ihrer Bedeckung Kappenherren genannt, als Vorbilder werkthätiger Frömmigkeit im Lande ein. Auch unter der Weltgeistlichkeit suchte er die in Schwange gehenden Laster zu unterdrücken.

In allen öffentlichen Verhältnissen begann er neue Ordnung zu schaffen, bisher Übliches oder Willkürliches in die Form von Gesetzen zu fassen. Dem Reiche gegenüber fühlte er sich als Glied des Ganzen verpflichtet und leistete ihm eifrige Dienste, so daß Kaiser Maximilian beim Besuch seines Grabes ihn als den verständigsten und tugendhaftesten Fürsten pries.

Ein Mann des Friedens, wenn auch stets bereit Kränkungen abzuweisen, ein Vater seines Volkes, ein Schöpfer frischen Lebens, die Bewunderung seiner Zeitgenossen, ist Eberhard im Bart für Württemberg der Bringer der neuen Zeit. Wenn Gott nicht Gott wäre, so müßte Eberhard Gott sein, so rühmten seine dankbaren Unterthanen. Wohl drohte seiner Schöpfung bald nach seinem Tode mehrfacher Untergang; daß sie dennoch Bestand hatte, das war nicht zum Wenigsten Wirkung des festen Gefüges, das ihr der erste Herzog gegeben.

Eberhards Gemahlin, mit der er in glücklicher Ehe verbunden gewesen war, überlebte ihn nur wenige Jahre. Sie starb am 15. Mai 503 auf ihrem Witwensitze zu Böblingen und wurde ihrem Wunsche gemäß in dem Frauenkloster Kirchheim beigesetzt.

Der Übergang von der Grafſchaft zum Herzogtum fällt in die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Überall bereitet ſich eine Umwandlung vor. Werfen wir daher noch einen Blick auf das Leben und Treiben der Unterthanen am Ende der Grafenzeit. Dieſelben ſcheiden ſich in die Bürger der Städte und die Bewohner des offenen Landes, die Bauern. Die erſteren zeichnen ſich durch verſchiedene Vorrechte aus, die ihnen als Entſchädigung für die größeren Laſten der Städte verliehen ſind; vor allem ſind ſie der Mehrzahl nach perſönlich frei, während die Bauern dem Stande der Leibeigenſchaft angehören. Demgemäß hatten neben der gewöhnlichen Steuer jene noch die auf den Häuſern und Gütern ruhenden Zinſe und Gülten zu tragen, dieſe die auf dem Leibe ruhende Abgabe und hatten einen Teil der Hinterlaſſenſchaft dem Herren zu reichen. Nicht zu den eigentlichen Unterthanen gehört der Adel, wenn er gleich zu dem Grafen im Lehensverbande oder in einem Schutzverhältnis ſteht und noch einen Landſtand bildet; ebenſowenig die größeren Klöſter mit ihren Hinterſaſſen, denen es gleichfalls noch gelungen iſt, ſich trotz der gräflichen Schirmvogtei eine gewiſſe Selbſtändigkeit zu erhalten. Aber während der landſäßige Adel ſchon im Begriffe ſteht, ſich allen Verpflichtungen gegen den Landesherrn zu entziehen und die Anerkennung ſeiner Reichsunmittelbarkeit durchzuſetzen, müſſen die Prälaten ſich immer bedingungsloſer zur Landſtandſchaft bequemen und bereiten ſo die völlige Vereinigung ihrer Gebiete mit dem Fürſtentum vor.

In allen Ständen herrſchte viel Lebensfreude, die ſich namentlich bei Gelagen und Tänzen kundgab. Speiſe und Trank hatte man gern recht mannigfaltig und reichlich; zwanzig Gerichte waren bei einem vornehmen Feſteſſen nichts Ungewöhnliches. Die Vorliebe der Reichen für prächtige Stoffe, koſtbar gewirkte und verzierte Kleider dehnte ſich ſo ſehr auf alle Stände aus, daß die Obrigkeiten Verbote gegen die Üppigkeit in der Tracht erlaſſen mußten. Auch die Wohnungen begann man geräumiger und bequemer herzuſtellen. Eberhard im Bart fürchtete aber, daß köſtliche, unnütze Bauten unwiederbringliche Koſten verurſachen könnten, und befahl, daß kein Bauernhaus über zwei Stockwerke haben ſolle; auf dem Lande durften nur die Prieſter- und Wirtshäuſer höher ſein; wenn möglich ſollte in den Dörfern der untere Stock, in den Städten mindeſtens dieſer, von Stein aufgeführt werden; hier waren zudem die Dächer mit Ziegeln zu decken.

Zu Beluſtigungen in Trinkſtuben und Tanzhäuſern, auf Straßen und Plätzen bot ſich reichlich Gelegenheit. Die Spielſucht war ſo ver-

tet, daß Eberhard im Bart den Versuch machte, das Spielen ganz zu drücken; er mußte sich aber darauf beschränken hohes, heimliches und rbsmäßiges Spiel zu verbieten. Bei keinem Anlaß durfte ein guter mk fehlen; so wurden beim Leichenbegängnis Ulrichs des Vielgeliebten r als sechzig Eimer Weins geleert. Selbst in den Kanzleien gab es ppen-, Schlaf- und Untertrünke. Der heitere, unbefangene Lebensgenuß, naturgemäß vielfach zu rohen Auswüchsen führte, hielt die öffentliche tlichkeit auf einer ziemlich niederen Stufe. Daneben war die Wohlätigkeit sehr rege.

Im Ganzen zeigt die spätere Grafenzeit einen erheblichen wirtschaftn Aufschwung. Wohlhabenheit ist auch unter den Bauern verbreitet d in Stuttgart wie in manchen Dörfern stiftet jeder neue Gemeindever- ter einen silbernen Becher aufs Rathaus. Der Geldwert ist noch ein r hoher; so erhielt der Landhofmeister, der höchste Beamte des Landes, er einigen Nebeneinkünften nur 200 Gulden Besoldung.

Von der Wohlhabenheit hatten auch Kunst und Kunstgewerbe Gem, wenn ihnen auch in der Grafschaft nicht so hohe Aufgaben gestellt rden, wie in den Reichsstädten.

Die Aufrechthaltung des Friedens unter Eberhard im Bart kam mentlich der Landwirtschaft zu gute; auch die Zucht von Vieh und flügel gewann an Ausdehnung. Die Pferdezucht lag dem Genannten sonders am Herzen; daher legte er auf dem Einsiedel ein Gestüt an; e Rappe aus seinem Besitz gewann bei einem Rennen auf der Nördger Messe einen Preis. Der Weinbau war verbreiteter als heutzutage; e Preise für den Wein wurden amtlich festgesetzt, so daß sie auch in chljahren nicht zu hoch stiegen. Die Gewerbe waren besonderen Ordngen, teilweise, wie die Bäcker und Metzger, besonderer Aufsicht unterorfen; das Zunftwesen diente noch überwiegend zur Hebung des Handwerks. Der Handel war vor allem auf die Jahr- und Wochenmärkte gewiesen.

Die Art der Besteurung durch die feststehende gewöhnliche Steuer d die außerordentlichen Umlagen wurde nicht geändert. Nur wurden r die letzteren bestimmtere Ordnungen eingeführt; den Maßstab für selben gab eidliche Selbsteinschätzung. Die Amts- und Landschadensordng von 1489 stellte fest, welche Leistungen von den einzelnen Bezirken, lche vom Lande zu übernehmen waren. So wenig bei der Verwendung eingegangenen Summen zwischen Kosten für das Land und solche den gräflichen Hof unterschieden wurde, so wenig galten die Steuern

damit womöglich an ſein Haus fiel. So ſollte in friedlicher Weiſe die Ausdehnung Öſtreichs in Schwaben angebahnt werden, wie ſie wenig Jahrzehnte ſpäter mit Hilfe des ſchwäbiſchen Bundes verſucht wurde. Al daher Graf Eberhard auf dem erſten Reichstag, den Maximilian nach der Tode ſeines Vaters in Worms abhielt, um Belehnung und Erneuerun ſeiner Freiheiten anhielt, ſchlug ihm der König vor, ſeine auf den ver ſchiedenſten Rechtstiteln beruhenden Herrſchaften zu einem einheitliche Ganzen zu vereinigen und ſich mit dieſem als einem Herzogtume belehne zu laſſen. Eberhard erbat ſich Bedenkzeit, ſo daß der König nicht umhi konnte, ihm im April die Belehnung als Grafen zu erteilen; er berat ſchlagte mit den ihn begleitenden Räten, darunter dem Grafen Hugo von Werdenberg, demſelben, der ſo eifrig für die Errichtung des ſchwäbiſche Bundes und damit für ein Zuſammenfaſſen der Kräfte im ſüdlichen Deutſch land gewirkt hatte; er forderte die im Lande zurückgebliebenen zu einem Gutachten auf. Die Gelegenheit war günſtig, um die Unteilbarkeit des Landes durch ein förmliches Reichsgeſetz beſtimmen zu laſſen; es galt aber auch, entgegen den vermutlichen Wünſchen des Königs zu verhüten, daß es nach Ausſterben des württembergiſchen Hauſes mit einem andern Land verſchmolzen werde. Man einigte ſich auf die Vorſchläge Eberhards, di in der Richtung der bisherigen Hausverträge lagen, aber die veränderte Sachlage berückſichtigten. Denn jetzt hatte Eberhard im Bart keine Hoff nung mehr auf einen Leibeserben; er konnte daher ruhig die Nachfolg der Linie des jüngeren Eberhard überlaſſen. Damit fiel aber auch fü ihn der Grund weg, die Regierung des Landes dem Älteſten des Geſamt hauſes vorzubehalten; er konnte die einfachere und natürlichere Folge na der Erſtgeburt einführen, die er immer noch vermieden hatte, um nic ſeine eigene etwaige Nachkommenſchaft unter Umſtänden von der Regierun auszuſchließen. Nachfolger ſollte Eberhard d. J. werden, aber mit der i Eßlinger Vertrag beſtimmten Einſchränkung durch den Regimentsrat; na ihm ſollte ſein älteſter Sohn oder in deſſen Ermanglung der älteſte He des Geſamthauſes auf den Thron kommen und von da an der Erſt geborene. Beim Ausſterben des württembergiſchen Mannſtammes fiel da Herzogtum an das Reich; aber der deutſche König durfte die Regierun nur führen, wenn er perſönlich im Lande Hof hielt; wenn nicht, ſo wurd dieſelbe dem aus Vertretern der drei Stände zuſammengeſetzten zwölfköpfig Regimentsrat überlaſſen, deſſen Präſidenten der König aus den Prälat oder dem Adel des Herzogtums zu wählen hatte.

Am 21. Juli 1495 fand die feierliche Erhebung Eberhards zu

rzoge in Worms statt. Maximilian saß unter freiem Himmel, von den
rsten in ihrer Standestracht umgeben, auf dem königlichen Throne. Aus
i Reihen der Grafen führten vertraute Genossen Eberhard vor den
nig; im Auftrag des letzteren wurde eine lange zierliche Rede über
i Grafen Verdienste gehalten, wobei man betonte, daß er die Erhöhung
ht gesucht habe; dann wurde er mit den herzoglichen Gewändern be-
idet, mit dem herzoglichen Schwerte umgürtet und ihm als jüngstem
rzoge der Rang und Sitz vor den Markgrafen und Landgrafen zu-
iesen. Nachdem er so die persönliche Auszeichnung empfangen, mußte
sich in dieser Eigenschaft vom Könige belehnen lassen. Zu dem Zwecke
t er in seine Wohnung, schickte von dort aus drei Grafen, worunter
go von Werdenberg, vor Maximilian, um die Verleihung von Herzog-
m und Regalien zu erbitten. Auf dessen Zusage hin rannte das statt-
he Gefolge des Herzogs mit seiner schwarzgelben Fahne dreimal gegen
n Königsstuhl; dann Eberhard selbst mit reicher Begleitung unter
utem Trompetenschalle. Vor dem Könige stieg er ab und empfing knieend
ne Lehen, wie es bei Fürsten Sitte unter Fahnen, denen von Würt-
mberg, Teck, Mömpelgard, der Reichssturm- und der Blutbannfahne.

Der Herzogsbrief brachte noch als besondere Auszeichnung die Be-
chtigung, sich des Titels und Wappens, der Ehren und Würden der
rzoge von Teck zu bedienen, sowie die Vermehrung des Wappens um
e Reichssturmfahne.

Von dem großen Ansehen, das Eberhard im Bart damals zu Worms
noß, zeigt die prächtige Erzählung von dem Gastmahl der Fürsten, die
rer Länder Reichtümer rühmten. Jeder wußte eine andere schöne Seite
rvorzuheben, nur Eberhard schwieg. Erst wie er gedrängt wurde, pries
: als Höchstes, daß er im Freien und in jedes Unterthanen Schoß ruhig
lafen könne. Allseitig erklärte man ihn für den reichsten Fürsten.

Im Lande selbst war die Freude über die Erhebung zum Herzog-
me nicht ungeteilt. Man fürchtete vermehrten Aufwand bei Hof, größere
teuerlast zu Gunsten des Reiches. Doch wurde Eberhard, als er nach
nfmonatlichem Aufenthalt von Worms heimkehrte mit vielen Ehren
pfangen; seine Städte und Ämter, benachbarte Reichsstädte und Klöster
willkommneten ihn mit stattlichen Geschenken.

Er selbst begnügte sich nicht mit der neuen Würde, sondern ging sofort
einen umfassenden inneren Ausbau des Herzogtums. Noch ehe er in Stutt-
rt einzog, blieb er drei Monate lang im Kreise seiner Vertrauten und Ge-
rten zu Tübingen; hier entstand die Landesordnung vom 11. November

1495, die erſte einheitliche Geſetzgebung für das ganze Land. Sie erſtreckt ſich auf die Sorge für Straßen und Herbergen, Einſchränkung des Spiels, Verbot des Judenwuchers, der heimlichen Tänze, des Zutrinkens, auf Regelung der Märkte, des Gewerbes, des Bauweſens, des Abholzens der Wälder, der Beſteuerung liegender Güter, des Pfandſchaftsweſens, des Erbrechtes der Klöſter, der Befugniſſe der Amtleute, der Verhaftung flüchtiger Verbrecher, auf die Abſchaffung der freien und Ausdehnung der Amtsgerichte, Beſtellung von Feuerſchauern, Errichtung von vier Fruchtkäſten zur Linderung der durch Hagel, Mißwachs, Teurung entſtehenden Schäden.

Handelte es ſich bei dieſer Landesordnung mehr um die Abſtellung zufällig empfundener Mängel, ſo zeugt der Plan Eberhards, die geſamte Landſteuer auf einem feſten Fuße gleichmäßig zu regeln und das Recht freier Auswanderung allgemein zu gewähren, von einer Weite der Anſchauungen und einer Größe der Gedanken, durch die er ſeine Zeit überragt.

Mitten in der Ausführung ſeiner Entwürfe, heraus aus einer Regententhätigkeit, welche eben auf bewunderungswürdiger Höhe angekommen war, wurde Eberhard im Bart am 24. Februar 1496, zwei Monate, nachdem er ſich zu Stuttgart hatte als Herzog huldigen laſſen, vom Tode weggerafft. Ein ſchmerzhaftes Leiden hatte ſchon lange ſeine Geduld auf die Probe geſtellt; er trug es mit frommer Ergebung und traf zeitig ſeine letzten Anordnungen. Zum Haupterben ſeines Vermögens ſetzte er den nachmaligen Herzog Ulrich ein; zur Grablege wählte er ſeine Lieblingsſchöpfung, das Stift Einſiedel, wo er in der blauen Kutte der dortigen Laienbrüder beigeſetzt ſein wollte; nach ſeinem Tode ſollte in ſämtlichen Kirchen die Verzeihung aller, denen er je geſchadet, erbeten werden, — eine Selbſtdemütigung, ſo viel aufrichtiger gemeint, als jenes Sündenbekenntnis, das ſpäter Herzog Karl von den Kanzeln verkündigen ließ.

Mit Eberhard im Barte ſtarb ein Fürſt, den ſchon die Zeitgenoſſen als Zierde der Herrſcher Deutſchlands bezeichneten, als klein von Perſon, aber großmächtig von Herzen. Seine Thätigkeit erſtreckte ſich namentlich auf die geiſtige und ſittliche Hebung ſeines Landes, nachdem er an ſich ſelbſt den Anfang gemacht. Zu dieſem Zwecke umgab er ſich mit tüchtigen, gelehrten Männern, wie Johann Reuchlin, dem berühmten Humaniſten, und den Brüdern Johann und Ludwig Vergenhans, von denen jener als Kanzler der Univerſität Tübingen, dieſer als Probſt zu Stuttgart ſtarb; auch mit auswärtigen Gelehrten ſtand er in regem Verkehr. Um ſich und

nem Volke fremdsprachige Bücher zugänglich zu machen, ließ er sich solche i größerer Zahl übersetzen; Nikolaus von Wyle und Heinrich Steinhöwel aren vor allen dafür thätig und schufen nach Lessings Urteil die Prosa r deutschen schönen Litteratur. Darum pflegte Eberhard auch die neue unst des Buchdruckes: schon als er noch in Urach Hof hielt druckte hier onrad Fyner das vielgelesene Buch der Beispiele der alten Weisen mit ner Widmung an Eberhard. Der Sinn für die Kunst zeigt sich an den hlreichen Kirchen, die er aufführen ließ, namentlich der zu Tübingen nd der zu Urach mit seinem herrlichen Betstuhle.

Sein Volk wies er zur Reinigung der Sitten und zur Gottesfurcht n und bemühte sich in erster Linie dessen Erzieher, den geistlichen Stand, r Zucht anzuhalten. Deshalb setzte er in Frauenklöstern Reformen durch, hrte Brüder des gemeinsamen Lebens, nach ihrer Bedeckung Kappenherren nannt, als Vorbilder werkthätiger Frömmigkeit im Lande ein. Auch nter der Weltgeistlichkeit suchte er die in Schwange gehenden Laster zu nterdrücken.

In allen öffentlichen Verhältnissen begann er neue Ordnung zu chaffen, bisher Übliches oder Willkürliches in die Form von Gesetzen zu assen. Dem Reiche gegenüber fühlte er sich als Glied des Ganzen ver- flichtet und leistete ihm eifrige Dienste, so daß Kaiser Maximilian beim Besuch seines Grabes ihn als den verständigsten und tugendhaftesten Fürsten riet.

Ein Mann des Friedens, wenn auch stets bereit Kränkungen ab- uweisen, ein Vater seines Volkes, ein Schöpfer frischen Lebens, die Be- wunderung seiner Zeitgenossen, ist Eberhard im Bart für Württemberg er Bringer der neuen Zeit. Wenn Gott nicht Gott wäre, so müßte berhard Gott sein, so rühmten seine dankbaren Unterthanen. Wohl drohte iner Schöpfung bald nach seinem Tode mehrfacher Untergang; daß sie nnoch Bestand hatte, das war nicht zum Wenigsten Wirkung des festen rfüges, das ihr der erste Herzog gegeben.

Eberhards Gemahlin, mit der er in glücklicher Ehe verbunden ge- sen war, überlebte ihn nur wenige Jahre. Sie starb am 15. Mai 03 auf ihrem Witwensitze zu Böblingen und wurde ihrem Wunsche näß in dem Frauenkloster Kirchheim beigesetzt.

Der Übergang von der Grafſchaft zum Herzogtum fällt in die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Überall bereitet ſich eine Umwandlung vor. Werfen wir daher noch einen Blick auf das Leben und Treiben der Unterthanen am Ende der Grafenzeit. Dieſelben ſcheiden ſich in die Bürger der Städte und die Bewohner des offenen Landes, die Bauern. Die erſteren zeichnen ſich durch verſchiedene Vorrechte aus, die ihnen als Entſchädigung für die größeren Laſten der Städte verliehen ſind; vor allem ſind ſie der Mehrzahl nach perſönlich frei, während die Bauern dem Stande der Leibeigenſchaft angehören. Demgemäß hatten neben der gewöhnlichen Steuer jene noch die auf den Häuſern und Gütern ruhenden Zinſe und Gülten zu tragen, dieſe die auf dem Leibe ruhende Abgabe und hatten einen Teil der Hinterlaſſenſchaft dem Herren zu reichen. Nicht zu den eigentlichen Unterthanen gehört der Adel, wenn er gleich zu dem Grafen im Lehensverbande oder in einem Schutzverhältnis ſteht und noch einen Landſtand bildet; ebenſowenig die größeren Klöſter mit ihren Hinterſaſſen, denen es gleichfalls noch gelungen iſt, ſich trotz der gräflichen Schirmvogtei eine gewiſſe Selbſtändigkeit zu erhalten. Aber während der landſäßige Adel ſchon im Begriffe ſteht, ſich allen Verpflichtungen gegen den Landesherrn zu entziehen und die Anerkennung ſeiner Reichsunmittelbarkeit durchzuſetzen, müſſen die Prälaten ſich immer bedingungsloſer zur Landſtandſchaft bequemen und bereiten ſo die völlige Vereinigung ihrer Gebiete mit dem Fürſtentum vor.

In allen Ständen herrſchte viel Lebensfreude, die ſich namentlich bei Gelagen und Tänzen kundgab. Speiſe und Trank hatte man gerne recht mannigfaltig und reichlich; zwanzig Gerichte waren bei einem vornehmen Feſteſſen nichts Ungewöhnliches. Die Vorliebe der Reichen für prächtige Stoffe, koſtbar gewirkte und verzierte Kleider dehnte ſich ſo ſehr auf alle Stände aus, daß die Obrigkeiten Verbote gegen die Üppigkeit in der Tracht erlaſſen mußten. Auch die Wohnungen begann man geräumiger und bequemer herzuſtellen. Eberhard im Bart fürchtete aber, daß köſtliche, unnütze Bauten unwiederbringliche Koſten verurſachen könnten, und befahl, daß kein Bauernhaus über zwei Stockwerke haben ſolle; auf dem Lande durften nur die Prieſter- und Wirtshäuſer höher ſein; wenn möglich ſollte in den Dörfern der untere Stock, in den Städten mindeſtens dieſer, von Stein aufgeführt werden; hier waren zudem die Dächer mit Ziegeln zu decken.

Zu Beluſtigungen in Trinkſtuben und Tanzhäuſern, auf Straßen und Plätzen bot ſich reichlich Gelegenheit. Die Spielſucht war ſo ver-

let, daß Eberhard im Bart den Verſuch machte, das Spielen ganz zu rdrücken; er mußte ſich aber darauf beſchränken hohes, heimliches und erbsmäßiges Spiel zu verbieten. Bei keinem Anlaß durfte ein guter nk fehlen; ſo wurden beim Leichenbegängnis Ulrichs des Vielgeliebten r als ſechzig Eimer Weins geleert. Selbſt in den Kanzleien gab es ppen-, Schlaf- und Untertrünke. Der heitere, unbefangene Lebensgenuß, naturgemäß vielfach zu rohen Auswüchſen führte, hielt die öffentliche tlichkeit auf einer ziemlich niederen Stufe. Daneben war die Wohltigkeit ſehr rege.

Im Ganzen zeigt die ſpätere Grafenzeit einen erheblichen wirtſchaftn Aufſchwung. Wohlhabenheit iſt auch unter den Bauern verbreitet d in Stuttgart wie in manchen Dörfern ſtiftet jeder neue Gemeindever- ter einen ſilbernen Becher aufs Rathaus. Der Geldwert iſt noch ein r hoher; ſo erhielt der Landhofmeiſter, der höchſte Beamte des Landes, ßer einigen Nebeneinkünften nur 200 Gulden Beſoldung.

Von der Wohlhabenheit hatten auch Kunſt und Kunſtgewerbe Gem, wenn ihnen auch in der Grafſchaft nicht ſo hohe Aufgaben geſtellt rden, wie in den Reichsſtädten.

Die Aufrechthaltung des Friedens unter Eberhard im Bart kam mentlich der Landwirtſchaft zu gute; auch die Zucht von Vieh und flügel gewann an Ausdehnung. Die Pferdezucht lag dem Genannten ſonders am Herzen; daher legte er auf dem Einſiedel ein Geſtüt an; i Rappe aus ſeinem Beſitz gewann bei einem Rennen auf der Nördger Meſſe einen Preis. Der Weinbau war verbreiteter als heutzutage; e Preiſe für den Wein wurden amtlich feſtgeſetzt, ſo daß ſie auch in chljahren nicht zu hoch ſtiegen. Die Gewerbe waren beſonderen Ordngen, teilweiſe, wie die Bäcker und Metzger, beſonderer Aufſicht unterorfen; das Zunftweſen diente noch überwiegend zur Hebung des Handwerks. Der Handel war vor allem auf die Jahr- und Wochenmärkte gewieſen.

Die Art der Beſteurung durch die feſtſtehende gewöhnliche Steuer d die außerordentlichen Umlagen wurde nicht geändert. Nur wurden r die letzteren beſtimmtere Ordnungen eingeführt; den Maßſtab für ſelben gab eidliche Selbſteinſchätzung. Die Amts- und Landſchadensordng von 1489 ſtellte feſt, welche Leiſtungen von den einzelnen Bezirken, lche vom Lande zu übernehmen waren. So wenig bei der Verwendung eingegangenen Summen zwiſchen Koſten für das Land und ſolche den gräflichen Hof unterſchieden wurde, ſo wenig galten die Steuern

und Abgaben als öffentlich rechtliche Leiſtungen. Daher konnten ſie nicht nur veräußert und auf andere übertragen, ſondern auch durch Vergleiche mit dem Landesherrn abgelöſt werden; ſo kaufte die Stadt Stuttgart dem Grafen die Haber-, Hühner-, Kapaunen-, Eier- und Ölgülten ab. Im Ganzen bezog Eberhard im Bart am Ende ſeiner Regierung jährlich 30—50 000 Gulden vom Lande bei einer Einwohnerzahl von etwa 200 000 Seelen.

Während die Reichsſtädte ihr Heer ſchon weſentlich aus Söldnern bildeten, hoben die Grafen das Fußvolk im Lande aus. Die waffenfähigen Bürger vom 18.—60. Lebensjahre gehörten zum Landesaufgebot, das ſich ſelbſt zu bewaffnen hatte und je nach Bedürfnis eingezogen wurde. Die Reiterei beſtand aus den Lehenleuten nebſt Knechten und den dienſtlich berittenen Beamten, namentlich den Förſtern und Schultheißen. Zur Ausbildung des Fußvolks dienten häufigere kurze Waffenübungen in den Städten und Ämtern, ſowie die zahlreichen Schießſtätten. Überwiegend war noch die Ausrüſtung mit Spieß, Meſſer und Harniſch; die Armbruſt war noch nicht ganz durch die Hand- oder Hackenbüchſen verdrängt; das ſchwere Geſchütz fand nur bei Belagerungen Verwendung.

Der Einfluß der Kirche erſtreckte ſich auf alle Verhältniſſe: die zahlreichen Bruderſchaften, in welchen namentlich Berufsgenoſſen zuſammentraten, ſtellten ſich unter ihren Schutz; fromme Herren, wie Ulrich der Vielgeliebte und Eberhard im Bart, ließen ſich von Männerorden als Laienmitglieder aufnehmen, um die Früchte von den geiſtlichen Werken derſelben mitzugenießen. Der religiöſe Niedergang, in dem die Kirche trotz ihrer äußeren Machtſtellung begriffen war, wurde vielfach ſchwer empfunden: nicht nur einzelne Äbte, vor allem des Benediktinerordens, ſuchten ihre Klöſter durch eine Reformation wieder zu heben, ſondern auch die württembergiſchen Grafen ſchritten mit großem Eifer gegen die beſonders in Frauenklöſtern eingeriſſene Zuchtloſigkeit ein. Auch gegenüber dem unbefriedigenden Zuſtande der Weltgeiſtlichkeit machte ſich das Bedürfnis geltend, durch Errichtung von Predigtämtern gelehrtere und ernſtere Männer dauernd für Gemeinden zu gewinnen. Die Zahl der mit Seelſorge und Gottesdienſt beſchäftigten Geiſtlichen wird für das damalige Württemberg auf etwa 900 geſchätzt; von den Pfarrſtellen wurde aber nur die kleinere Hälfte ſtändig verſehen, worunter das kirchliche Leben ſehr zu leiden hatte. Für Volksbildung geſchah wenig; Schulen gab es faſt nur in den Städten; ſie dienten, da in allen Latein gelehrt wurde, vorzugsweiſe den höheren Ständen. In Stuttgart konnten nicht einmal alle ſtädtiſchen Richter leſen und ſchreiben.

In der Verwaltung und Rechtsprechung galt meist Ortsbrauch und Herkommen, an welche das Gericht und dessen Erweiterung, der Rat, sich hielten. Leiter derselben waren in den Städten der landesherrliche Vogt oder Amtmann neben dem bürgerlichen Schultheißen, in den Dörfern der Amtmann oder der Schultheiß. Abänderungen des Ortsrechtes konnten nur durch den Grafen getroffen werden. Für das ganze Land giltige Ordnungen sind noch selten; Eberhard im Bart hat das Verdienst, außer den schon erwähnten Landschadens- und Landesordnungen solche über Apotheken und Fischerei erlassen zu haben. Die Verbindung zwischen den Bezirksstellen und der Regierung, in welcher jetzt neben den Landhofmeister als erster gelehrter Rat der Kanzler getreten war, wurde namentlich durch persönliches Umherreiten der aufsichtsführenden Räte hergestellt; auch der Landesherr wechselte noch häufig seinen Aufenthalt, teils um der Nutznießung der mit den einzelnen Schlössern verbundenen Gerechtsame willen, teils um überall aus eigener Anschauung eingreifen zu können.

In größeren Städten, wie Stuttgart, wurden nur wichtigere Gegenstände vor Vogt und ganzem Gericht verhandelt; unbedeutendere kamen vor jenen und einige Beisitzer, Kleinigkeiten vor den Büttel. Sollte in Stuttgart Gericht gehalten werden, so mußte der Amtmann Abends zuvor durch die Stadtknechte es den Richtern ansagen lassen; in der Frühe wurde ein Zeichen mit der Glocke gegeben, daß die Richter sich ankleiden und Messe hören sollten; nach einer Stunde folgte das zweite Glockenzeichen, und wenn dieses verstummt, wurde mit der Sanduhr eine Viertelstunde gemessen; dann erst begann die Sitzung. Zur Verhütung leichtsinniger Streitigkeiten mußten beide Parteien vor Beginn der Verhandlung eine Summe beim Gericht niederlegen, welche der unterliegende Teil zum Voraus verlor. Vor dem ganzen Gericht war persönliche Sachwaltung oder Aufstellung eines Fürsprechers gestattet, bei dem kleinen Gericht nur eine. Dem Gericht lag auch die ganze Polizei ob; es hatte darüber zu wachen, daß der Zwischenhandel auf dem Markte unterdrückt wurde, daß jeder seinen Mist alle Wochen einmal aus der Stadt führte, daß jeder Bürger Harnisch und Wehr in Ordnung hielt, daß man Feuerbrünsten und Aufläufen wehrte. Als Strafen, die das Gericht, wenn es sich nicht um Leibesstrafe handelte, verhängen konnte, waren ein großer und ein kleiner Frevel festgesetzt. Ihre Höhe war verschieden; in Stuttgart und in Tübingen belief sich der große Frevel auf 13 Pfund Heller, der kleine auf 5 Pfund; Vogt und Gericht hatten an dieser dem Landesherrn verfallenen Strafsumme einen kleinen Teil anzusprechen oder bezogen sie noch eine

beſondere Abgabe. Die Gerichtskoſten fielen dem Verurteilten zur Laſt, dem ſie neun Tage hinter einander abgefordert werden konnten, wobei für die jedesmalige Weigerung außer der Gebühr für den Amtmann dem Grafen ein kleiner Frevel verfallen war. Auch in der Feſtſetzung der Stadtrechte hat Eberhard im Bart ſich ausgezeichnet, wobei freilich das fremde römiſche Recht ſehr zum Kummer der Unterthanen immer mehr an die Stelle des Gewohnheitsrechtes trat. Als oberſtes Gericht in Civilſachen wurde das Hofgericht eingeſetzt, das außer in Stuttgart auch in Urach und Tübingen zuſammentrat. Gegen die Eingriffe aller auswärtigen Gerichte ließ ſich Eberhard im Bart durch den Kaiſer ſchützen.

Von hervorragender Wichtigkeit für die ganze innere Entwicklung des Landes iſt die Bedeutung, welche ſich die Landſchaft in unſerem Zeitabſchnitt zu erringen wußte [1]). Es war altes Herkommen, daß der Graf mit Rat der Ritterſchaft regierte; ſtand dieſe ihm doch in dem Verhältniſſe einer gewiſſen Gleichberechtigung zur Seite und hatte vielfach dieſelben Intereſſen, namentlich in der äußeren Politik, da der Graf die ihm „zugewandten“ Ritter vertrat und dieſe ihm ihr Schwert liehen. Mit der Einteilung des Landes in Ämter bildeten ſich ſelbſtändige, je aus einer Stadt und den zugehörigen Dörfern beſtehende Körperſchaften, welche als die Vermittler der Steuererhebung und der Wehrbarmachung Einfluß gewannen. Als weiterer Stand wurden die Prälaten angeſehen, die dem Grafen in der Art wie die Ritter gleichgeſtellt, aber doch, da ſie nicht perſönlichen Heerdienſt leiſteten, zu bedeutenderem Schutzgeld verpflichtet waren. Aber während die letzteren in ein immer ſtärkeres Abhängigkeitsverhältnis von dem Grafen gebracht wurden, wehrten ſich die Ritter kräftig gegen ſolche Verſuche. Die Folge davon war, daß zur Minderung des Einfluſſes der Ritterſchaft die Prälaten und die Landſchaft zur Beratung des Landesherrn beigezogen wurden, im Anfang unter lebhafter Ablehnung der Landſchaft, welche die Ritter für allein geeignet zur Teilnahme an der Regierung hielt.

Im Jahre 1457 finden wir zum erſten Male die Nebeneinanderſtellung von Ritterſchaft, Prälaten und Landſchaft und zwar im Stuttgarter Teil; in demſelben Jahre wurde im Uracher Teil die Landſchaft zum erſten uns bekannten Landtag nach Leonberg berufen. 1464 hatte die Landſchaft ſchon eine ſolche Stellung gewonnen, daß für das Schutzbündnis zwiſchen

[1]) Daß der Friedensvertrag mit Eßlingen vom 20. Dezember 1316 von Bürgern württembergiſcher Städte mitbeſchworen wurde, iſt aus der Thatſache zu erklären, daß der Verſuch gemacht worden war, dieſelben reichsunmittelbar zu machen.

dem Uracher Grafen Eberhard und dem Stuttgarter Grafen Ulrich, welch letzterer durch den Krieg mit der Pfalz in schwere Bedrängnisse gekommen war, Städte und Ämter aus beiden Landeshälften eine Bürgschaft übernahmen. In der Folge veranlaßten teils die Zwistigkeiten innerhalb der Familie Ulrichs des Vielgeliebten, teils das Bestreben Eberhards im Bart, die Zukunft des Landes sicher zu stellen, eine Beiziehung der Landschaft zu allen wichtigen Verträgen: im Uracher von 1473 verpflichteten sich 48 Ämter zur Festhaltung seiner Bestimmungen; im Münsinger von 1482 tritt die Landschaft gleichberechtigt neben die Prälaten und den Adel.

Die Macht der Stände wuchs rasch. Wie die persönlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses im Frankfurter Entscheid von 1489 und im Eßlinger Vertrag von 1492 zur Einsetzung eines Ständeausschusses als Regimentsrat führten, der für unfähige und unmündige Grafen fast die ganze Regierung übernehmen sollte, und wie im Herzogsbrief derselbe Regimentsrat nicht nur für die bezeichneten Fälle beibehalten, sondern auch nach etwaigem Aussterben des Herrscherhauses zum Vertreter des Kaisers als Landesherrn bestellt wurde, da war in der Verfassung Württembergs der monarchische Grundgedanke völlig durchbrochen. Wohl war die Gewalt der Landstände zunächst auf die Zeit beschränkt, da kein regierungsfähiger Herzog vorhanden war, aber von da bis zur Erringung einer dauernden Machtstellung gegenüber dem Fürsten war, wie sich bald zeigen sollte, nur ein Schritt. Es war verhängnisvoll, wenn auch durch die Umstände leicht erklärlich, daß die altwürttembergische Verfassung von Anfang an nicht sowohl die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Fürsten und der Volksvertretung festsetzte, als vielmehr neben die absolutistische Regierungsform eine ihrem Wesen nach republikanische stellte.

Zweites Buch.

Das Herzogtum Württemberg.

I. Abſchnitt.

Herzog Eberhard II.

1496—1498.

Es war ein ſchlimmes Geſchick für Württemberg, daß die eben erſt mit ſo vielem Recht erworbene Herzogswürde auf einen unfähigen Fürſten, wie Eberhard II. (1496—1498), überging. Zwar hatte Eberhard im Bart wohlweislich durch den Eßlinger Vertrag von 1492 und in ſeinem Teſtamente die Macht ſeines Vetters faſt ganz aufgehoben und die Regierung einem Regimentsrate übertragen; aber nachdem das Land dem neunundvierzigjährigen neuen Fürſten gehuldigt, hielt es ſchwer ihn wie einen Unmündigen zu leiten. Im Regimentsrate ſelbſt mochten die Stimmen darüber auseinandergehen, wie weit es zweckmäßig und für die Mitglieder vorteilhaft ſei, einen ſo gewaltthätigen Herrn wie Eberhard zu reizen. So blieb denn ſeine Einrichtung zunächſt ohne Wirkung und bei der Belehnung Eberhards durch König Maximilian wie bei ſeiner Aufnahme in den ſchwäbiſchen Bund ſpielt der Regimentsrat keine Rolle.

Anfangs ſchien die Sache gut zu gehen. Auf die dringenden Vorſtellungen der Räte und der Landſchaft ließ der Herzog ſeine tugendhafte Gemahlin Eliſabeth wieder zu ſich kommen und trat zum Zeichen der Verſöhnung zugleich mit ihr in eine geiſtliche Brüderſchaft ein. Auch der Streit, in den er mit Markgraf Chriſtoph von Baden über die Vogtei des Kloſters Herrenalb verwickelt wurde, kam durch Eberhards Entſchiedenheit zu einem befriedigenden Austrag. Das Kloſter hatte verſucht, ſich mit Einwilligung des Königs dem württembergiſchen Schutze zu entziehen und hatte die badiſche Fahne aufgepflanzt; hierüber erbittert zog der Herzog aus, riß die Fahne nieder und ließ im Kloſter plündern. Der König mußte die württembergiſche Schirmvogtei über das Kloſter ſelbſt anerkennen

und der Markgraf ſich mit der über einige auf ſeinem Gebiete gelegene herrenalbiſche Dörfer begnügen.

Aber die alten Räte wurden dem Herzog unbequem. Er ſuchte ſie durch neue, ihm ergebenere zu erſetzen und rief ſogar den Genoſſen ſeiner früheren Ausſchweifungen, den von Eberhard im Bart auf Wunſch ſeines Ordens gefangen geſetzten Mönch Conrad Holzinger wieder in ſeine Nähe. Zudem vermehrte er, um der herzoglichen Würde gebührenden Ausdruck zu geben, ſeinen Hof ins Ungemeſſene.

Bald hielt er die Zeit für gekommen, gründlich gegen alles ſich zu wenden, was ihm läſtig ſchien. Zuerſt ſollte ſeine Gemahlin ihren Wohnſitz nach Tübingen, Urach oder Nürtingen verlegen, da dort billiger zu leben ſei; die Regierungsbehörden ſollten ihr aus dem gleichen Grunde folgen. Wollte aber die Gemahlin Stuttgart nicht verlaſſen, ſo ſollten wenigſtens die Behörden umziehen. Zum Schluß verlangte er Befeſtigung und Verwahrung der Schlöſſer und Städte und allgemeine Rüſtung. Diesmal ſperrten ſich die Räte; namentlich gegen die Rüſtung, welche nur dem Herzoge Georg dem Reichen von Bayern gelten konnte, da Eberhard ſich von ihm beleidigt glaubte, hatten ſie gewichtige Bedenken. Ihnen ſchloſſen ſich die Vertreter der angeſehenen und wohlhabenden Kreiſe, die ſogenannte Ehrbarkeit, an. Es war das erſte Mal, daß der altwürttembergiſche Beamten- und Familienſtolz, damals allerdings mit vollem Rechte, ſich gegen den Landesherrn auflehnte.

Als Grund für die Unzufriedenheit wurde angegeben, daß leichtfertige Perſonen aus des Herzogs Umgebung die Ehrbarkeit zu vergewaltigen ſich unterſtanden haben, ſo daß viele unſchuldige Leute haben fliehen müſſen oder ohne Unterſuchung gefangen geſetzt worden ſeien; andere ſeien um Hab und Gut gebracht, einigen die Kinder ohne deren und der Eltern Willen durch den Herzog verheiratet worden.

Es iſt anzunehmen, daß Eberhard II. infolge ſeines Geiſteszuſtands damals ſchon nicht mehr regierungsfähig war; bedeutende Männer, wie Johann Reuchlin, verzichteten darauf, noch auf ihn einzuwirken, und verließen ſeine Dienſte. Man raffte ſich endlich dazu auf, für den Regimentsrat die von Eberhard im Bart ihm zugewieſene Stellung zu beanſpruchen. Auf allſeitiges Drängen mußte der Herzog einen Landtag einberufen. Er ſelbſt, wie die Stände, gaben die Abſtellung von Mißbräuchen in der Regierung als Zweck desſelben an, beide natürlich in ſehr verſchiedenem Sinne. Am 25. März 1498 ſollte der Landtag in Stuttgart zuſammentreten; der Herzog, auf deſſen Anweſenheit es vor allem ankam, erſchi

ht, und so sahen sich Landhofmeister, Prälaten, Räte und Landschaft anlaßt, sein Kommen zu verlangen. Sie erleichterten ihm dieses freilich ht, indem sie sofort den Kanzler Holzinger dem Constanzer Bischofe rgaben, während der Herzog höchstens wieder eine Gefangensetzung im nde sich hätte gefallen lassen, indem sie weiterhin einige seiner Vertrauten ichfalls verhaften ließen. Mit verblüffender Deutlichkeit erinnerten sie an i Eßlinger Vertrag, stellten ihm vor, daß, wenn dieser nicht ein- jalten werde, der Landgraf von Hessen als Schwestersohn Eberhards i. B. ıprüche auf die Uracher Landeshälfte erheben könnte.

Eberhard erschrack, raffte seine Kostbarkeiten zusammen und floh nach m. Damit war jede Verhandlung abgebrochen und die Landstände er- ien von sich aus eine neue Regimentsordnung, in der sie die notwendigsten stimmungen über Rechtspflege und Verwaltung, über Hof- und Staats- ter trafen. Die Regierung sollte vom Landhofmeister, Graf Wolfgang ı Fürstenberg, vom Kanzler, Dr. Gregor Lamparter, geführt werden; t ihnen hat ein Prälat, der von seinem Kloster abwesend sein kann, in ttgart zu verweilen, unterstützt von dem Backnanger Probste Dr. Peter lobi, dem Lehrer des jungen Herzogs Ulrich. Ferner werden für die fenden Geschäfte einige Räte mit den nötigen Kanzleibeamten bestellt. i wichtigeren Dingen sollten auch die andern Regimentsräte berufen rden, im Notfalle sogar alle Prälaten, Grafen, Ritter und Knechte, die rigen Räte und die Landschaft. Am Hofe durften nicht mehr als 100 Reit- rde gehalten werden, wovon etwa 80 für den Heeresdienst zur Ver- ung zu stehen hatten; die Ritterschaft sollte durch Übertragung von ntern an das Land gekettet werden.

Gleichzeitig mit der Regimentsordnung veröffentlichten die Räte und ndstände eine Verantwortung ihres Verhaltens und am 10. April rde von Beamten- und Hofgesinde dem Herzoge, der die Verträge um- ien und das Land nur nach seinem Gefallen beherrschen wolle, die icht aufgekündigt. Wer überhaupt bisher in seinem Dienste stand, sah zu dieser Absage veranlaßt: Regimentsräte und Ritter, Prälaten und zleibeamte, Vögte und Schultheißen als Mitglieder der Landschaft, henmeister, reitende Boten und Hoftrompeter.

Um die Bestätigung der neuen Ordnung auszuwirken, schickte die ntschaft eine Botschaft an den König und trotz lebhafter Gegen- agen Eberhards gab Maximilian, der persönlich in Ulm sich die Sache ragen ließ, dessen Gegnern Recht. Außer dem württembergischen Land- reister und Kanzler wirkte namentlich Kurfürst Friedrich der Weise

von Sachſen zu Gunſten des Regimentsrats; für den König war beſtimmend, daß er das Land als ein halb herrenloſes Gut anſehen zu dürfen glaubte. Die württembergiſchen Unterhändler wußten ſeinem Verlangen nach Bezahlung von Reichsſteuern, wegen Bündnis mit Öſtreich, Verzicht auf den Pfandbeſitz von Achalm, Heimfall des Herzogtums nicht an das Reich, ſondern an Öſtreich, ſo entgegenzukommen, daß es ſcheinbar, aber allerdings auch nur ſcheinbar, befriedigt wurde; und ſo ſprach der König am 28. Mai die Abſetzung Eberhards aus und belehnte den Grafen von Fürſtenberg als Vertreter des jungen Ulrich mit dem Herzogtum.

Noch galt es, Eberhard durch Entſchädigungen zur Ruhe zu bringen. Von letzterem und von den Landſtänden angerufen, erließ der König am 10. Juni zu Horb den Spruch, daß Eberhard zu Gunſten ſeines Neffen Ulrich auf Württemberg ſamt Mömpelgard und Reichenweier verzichten und ſeine Unterthanen ihres Eides entbinden und daß ihm dafür Ulrich eine Abfindungsſumme von 2000 und ein Jahrgeld von 6000 Gulden bezahlen, den Hofſtaat ſeiner Gemahlin unterhalten und die Verpflegung ſeines eigenen Vaters, des Grafen Heinrich, übernehmen ſolle. Eberhard durfte das Land nicht mehr betreten.

Da die Parteien zum voraus die eidliche Verpflichtung eingegangen waren, dem Spruche des Königs ſich zu fügen, konnte Eberhard nicht umhin, am folgenden Tage die verlangte Urkunde über den Verzicht auszuſtellen; man begründete denſelben mit Alter und Leibesblödigkeit.

Aber ein Mann, welcher die Aufhebung ſo vieler Verträge durchgeſetzt hatte, konnte den ihm läſtigſten kaum für unabänderlich halten. Schon am 16. Juni ſchilderte er dem König von Baden-Baden aus das ihm angethane Unrecht in lebhaften Farben. Als er hier nichts erreichte, wandte er ſich an den auf Öſtreich eiferſüchtigen Pfalzgrafen Philipp, ſeinen Vetter, und übergab ihm die zahlreichen Koſtbarkeiten und Silberbarren, die er aus dem Nachlaſſe Eberhards im Bart überkommen und trotz des königlichen Spruches nicht mit Ulrich geteilt hatte. Ja er trat ſogar dem Pfalzgrafen alle ſeine Rechte auf Württemberg ab (Januar 1499). Eberhards Jahrgeld wurde aber wegen der Zurückbehaltung jener Schätze nicht ausbezahlt; alle ſeine Verſuche, weitere Anſprüche durchzuſetzen, ſcheiterten; Maximilian bedrohte ſogar jeden mit der Reichsacht, der ihn unterſtütze; zuletzt wurde er auch dem Pfalzgrafen läſtig, wurde in deſſen Schloß Lindenfels eingewieſen und ſtarb hier in der Fremde am 17. Februar 1504. Sein Grab fand er in Heidelberg. Die edle Gemahlin, mit der er ſich

ht mehr vereinigt hatte, überlebte ihn 20 Jahre; ſie verſchied am . März 1524 auf ihrem Witwenſitze zu Nürtingen.

Mit Eberhard ſtarb ein unruhiger, zerfahrener Kopf; ein ſelbſtſüchtiger nußmenſch, der um augenblicklichen Nutzens willen auf alles einging, s man von ihm verlangte, um hinterdrein ſich für übervorteilt zu er- ren und an eben abgeſchloſſenen Verträgen zu rütteln; ein Fürſt, der nem Berufe nicht das mindeſte Verſtändnis entgegenbrachte. Entſchuldigend mmt für ihn nur in Betracht, daß er ſeiner Sinne nicht ganz mächtig r. Seine Abſetzung befreite Württemberg aus einer unerträglichen Lage; ter ſeinem Nachfolger ſchien das Land mit Hilfe des Regimentsrates ter glücklichen Zukunft entgegenzugehen.

II. Abſchnitt.

Herzog Ulrich bis zu ſeiner Vertreibung.

1498—1519.

Der Nachfolger Eberhards II., Herzog Ulrich (1498—1550) iſt am 8. Februar 1487 zu Reichenweier im Elſaß geboren. Sein Vater war der jüngere Bruder Eberhards II., Graf Heinrich, ſeine Mutter Eliſabeth, eine Gräfin von Zweibrücken. Des Vaters Geiſt war geſtört, die Mutter ſtarb nach der Geburt; darum ließ Eberhard im Bart, welcher den nicht mehr jungen Vetter zur Vermählung gedrängt hatte, das Kind nach Stuttgart abholen und behandelte es ganz als ſeinen Sohn. Frühe zeigte ſich der Eigenwille des Knaben: als er bei der Firmung ſeinen Taufnamen Eitel Heinrich in Ulrich verwandeln mußte, beſtand er darauf, daß er dennoch Heinz heiße. Nach des Oheims Tod entbehrte der junge Prinz aller Liebe in der Erziehung. Eberhard II. kümmerte ſich nicht viel um ihn und nach deſſen Abſetzung machten die Regimentsräte unſichere Erziehungsverſuche. Sie beſtimmten, daß er täglich vier Stunden lerne und ſonſt unſchädliche Kurzweil treibe, daß er in Geſellſchaft der im Lande zurückgebliebenen Herzogin Eliſabeth, zeitweiſe in derjenigen fremder Botſchafter und der Räte ſpeiſe, und mit jener zur Kirche gehe. Aber während ſie ihn anfangs in die Wiſſenſchaften einführen ließen, traten bald Spiele, Hunde und Jagden an die Stelle des Lateins. Und doch hätte Ulrich eine ſichere, zielbewußte Erziehung ſo nötig gehabt. Denn der erſte tiefere Eindruck, den er bekam, war der von der gewaltſamen Entthronung ſeines Oheims und der Bevormundung durch deſſen Gegner. Dieſer Eindruck iſt ihm ſein ganzes Leben geblieben; er hat die Furcht genährt, in ähnlicher Weiſe, wie Eberhard II. behandelt zu werden, und die Gewaltthätig-

rt, mit der er in oft tollkühner Weise zu vernichten suchte, was entrat.

5. Juni 1498 ritt der elfjährige Ulrich als Herzog in Stutt- er hatte dazu zum ersten Male ein Pferd bestiegen. Noch in Jahre wurde er mit der sechsjährigen Herzogin Sabine von lobt. Diese Verbindung hatte ihr Oheim, König Maximilian usicht genommen, als er sich zu Ulrichs und der Landschaft gen Eberhard II. aussprach.

n Dank stattete die württembergische Regierung dem Könige f ab: in dem unglücklichen Schweizerkrieg von 1499, den mehr um Östreichs als des deutschen Reichs willen führte, h Württemberg durch eifrige Unterstützung aus; der Landhof- af Wolfgang von Fürstenberg, befehligte das schwäbische Kriegs- junge Herzog Ulrich schloß sich persönlich dem Gefolge des . Noch wertvoller war für diesen, daß die herzogliche Re- rch ihre Beitrittserklärung zur Erneuerung des schwäbischen ele unschlüssige Edle und Reichsstädte nach sich zog. Anderer- Württemberg sofort auch wieder mit den Schweizern in freund- Verhältnisse.

hs frisches und beherztes Wesen gefiel dem Könige so wohl, im Juni 1503 für volljährig erklärte. Er hoffte ihn damit nz an sich zu ketten, befreite ihn aber vielmehr vorzeitig von . Den Regimentsräten und den wegen der Wichtigkeit der fenen Landständen fiel es nicht leicht, diese Abweichung von den mäßigen Bestimmungen zuzulassen; aber die Gesandten des o einzelne württembergische Räte, welche jetzt alle Gewalt in die bekommen hofften, brachten den Widerstand zum Schweigen. Ulrich im Alter von 16 Jahren und 4 Monaten selbständiger

Anfang seiner Regierung war glänzend. Im bayerischen Erb- on 1504, in dem sich Bayern und Pfalz um den Nachlaß des storbenen Herzogs Georg von Bayern-Landshut stritten, stand Glied des schwäbischen Bundes auf der Seite von Bayern. te sich um so lieber am Kampfe, als Württemberg von Ulrichs liebten Zeiten her mit der Pfalz Abrechnung zu halten hatte. stattlichen Heere von über 20 000 Mann rückte er zuerst vor pfälzischem Schutze stehende Kloster Maulbronn, das stark be- . Das Kloster ergab sich nach siebentägiger Belagerung, nicht

ohne daß die Beſchießung erheblichen Schaden angerichtet hätte. Ulrich hatte die Abſicht, ſich mit dem Landgrafen von Heſſen zu vereinigen und unterwegs die Stadt Bretten zu beſetzen. Aber hier fand er heftigen Widerſtand. Im offenen Felde ſtellte ſich ihm der Feind nicht, wie er gewünſcht hätte, entgegen; er ſchloß daher einen Vergleich, wonach er gegen einige Zugeſtändniſſe von Bretten abzog. Jetzt wandte er ſich gegen die ſeinem Lande zunächſt liegenden pfälziſchen Beſitzungen; Beſigheim erlag einer heftigen Beſchießung, ebenſo bald darauf Löwenſtein; die Ämter Neuenſtadt, Weinsberg, Möckmühl unterwarfen ſich. Durch die Gunſt Maximilians gelang es Ulrich, faſt alle ſeine Eroberungen beim Friedensſchluß feſtzuhalten; dazu kam noch die Befreiung Marbachs vom pfälziſchen Lehensverbande und als Kriegsentſchädigung von Seiten der unterſtützten Herzoge von Bayern die Überlaſſung des Amts Heidenheim und der Schutzvogtei über die Klöſter Herbrechtingen und Anhauſen. Mußte Ulrich auch noch nach langen Streitigkeiten die Pfalzgrafen mit einer größeren Geldſumme abfinden, ſo hatte er doch gleich am Anfang ſeiner Regierung ſein Gebiet mehr als irgend einer der Vorgänger vergrößert. Das Land freilich hatte unerhörte Laſten auf ſich nehmen müſſen; kein Wunder, wenn die Landſchaft erklärte, ſie wolle Leib, Ehre und Gut daran ſetzen, daß das Gewonnene wenigſtens nicht mehr entriſſen werde.

Ulrich ſtand auf der Höhe ſeines Glücks. Wo ſich der ſtattliche Herzog mit dem blauen feurigen Auge, dem blonden krauſen Haare und dem roten Barte zeigte, erregte er Aufſehen durch die Pracht ſeiner Erſcheinung. Namentlich bei Reichs- und Bundesverſammlungen ſuchte er zu ſtrahlen: ſo auf dem Kölner Reichstage von 1505, wo er ſich vom Könige feierlich belehnen ließ, ſo auf dem Conſtanzer von 1507, bei dem er mit 300 Reitern erſchien und 30 000 Gulden aufwendete. Zur Erhöhung des Glanzes führte er erbliche Hofämter ein und vermehrte ſeine Räte und ſein Geſinde, beſonders ſeine Kapelle, zu deren Unterhaltung er mit Erlaubnis des Papſtes die Einkünfte der von Eberhard im Bart herbeigerufenen Kappenherren einzog. Seine Freigebigkeit war berühmt, und als froher Nachbar lud er ſich ſelbſt bei der Reichsſtadt Eßlingen auf die Faſnacht ein. Kühn auf der Jagd — noch iſt im Ritterſaal zu Urach ein rieſiger Eber nachgebildet, den er eigenhändig erlegt — gewann er durch Leutſeligkeit die Zuneigung des gemeinen Mannes. Als er einſt auf der Jagd verirrt, von einem Bauern, der ihn nicht kannte, grob behandelt worden war, nahm er ihn zu ſeinem Gefolge mit und entließ ihn hier reichbeſchenkt.

Auch zur Romfahrt Maximilians bot Ulrich eine größere Reiterschar auf, als er verpflichtet war, und zog am Anfang des Jahres 1508 bis in das südliche Tirol. Aber jener verzichtete auf die Krönung und erklärte sich vorläufig selbst zum erwählten römischen Kaiser; mit ihm kehrte der Herzog in die Heimat zurück.

Um die Kosten dieses Zuges aufzutreiben, hatte Ulrich in aller Eile die Prälaten und die Landschaft versammelt und sich von diesen ein ansehnliches Hilfsgeld bewilligen lassen. Er mußte, wie es scheint, dabei so viel von besserem Haushalten hören, daß er den Landtag nicht mehr einberief, bis er dazu gezwungen wurde.

Die größte Pracht entfaltete der Herzog bei seiner Hochzeit. Lange hatte er mit dieser gezögert. Sabine von Bayern mochte ihm herrschsüchtig erscheinen; ihr dem seinigen zu ähnliches Wesen ließ eine wenig friedliche Ehe ahnen. Auch hatte ihn seine Neigung zu Elisabeth von Brandenburg-Ansbach hingezogen, die in Nürtingen längere Zeit auf Besuch war und auf die er das Lied gedichtet haben soll:

„Ich schell' mein Horn in Jammers Ton,
Mein' Freud' ist mir verschwunden;
Ich hab' gejagt, muß abelon,
Das Wild läuft vor den Hunden."

Erst 1509 ließ er sich, aus Anlaß des Leichenbegängnisses des Herzogs Albrecht, des Vaters der ihm bestimmten Braut, zur persönlichen Verlobung mit dieser herbei. Es kostete starkes Zureden von Seiten der Landschaft wie des Kaisers, bis Ulrich die Vermählung festsetzte. Am 2. März 1511 ritt endlich der Herzog in rotem Festgewande, von Gold und Edelsteinen strotzend, seiner Braut entgegen; mit ihm zogen tausend Berittene. In köstlichem Aufzuge ging es zur Stadt, in der eine Woche lang 16000 Menschen gespeist wurden; eine stattliche Zahl von Fürsten erhöhte den Glanz der Feier; der Kaiser war durch seinen Erbkämmerer, Graf Eitel Friedrich von Zollern, vertreten.

Doch nicht durch höfischen Aufwand allein suchte Ulrich dem neuen Herzogstitel Ehre zu machen. Damals hieß es, was das Herzogtum Schwaben mit Conradin verloren, werde Ulrich wieder herstellen. Es sagte ihm nicht zu, daß er durch die Mitgliedschaft des schwäbischen Bundes sich Einschränkungen seiner Herrschermacht unterwerfen mußte. Er beklagte sich, daß er im Bunde so leicht überstimmt werde und die Entscheidung über Krieg und Frieden verliere; daß seine Gerichtshoheit durch die Befugnisse des Bundesgerichts geschmälert werde. Dazu kam, daß sein Bei-

trag für die Bundeshilfe thatſächlich zu hoch angeſetzt war. Ulrichs Gedanke war eine Politik freier Bündniſſe, die ihn mit den mächtigeren Fürſten geeinigt, aber nicht gezwungen hätte, für die Intereſſen der Reichsſtädte, der Prälaten, Grafen und Ritter einzutreten. Denn daß dieſe an dem ſchwäbiſchen Bunde einen Rückhalt fanden, erſah er aus dem Beiſpiel der Probſtei Ellwangen, die trotz ſeines Widerſpruchs als ſelbſtändiges Glied aufgenommen wurde. Für den Kaiſer aber waren Ulrichs Beſtrebungen eine Bekämpfung ſeiner eigenen Abſichten. Denn er brauchte ſolche einen Teil Deutſchlands umfaſſenden Landfriedensanſtalten als Erſatz für allgemeine Reichseinrichtungen. Sehr deutlich erklärte er daher auf die Verſicherung, daß Württemberg, wenn es auch dem ſchwäbiſchen Bunde nicht mehr beitrete, die Erbeinung mit Öſtreich treu halten werde, dieſe beiden Länder ſeien zu ſchwach gegen die widerſpenſtigen Eidgenoſſen und andere Nachbarn, und des Reiches Hilfe gehe zu langſam von ſtatten.

Lange glaubte Maximilian auf des Herzogs Nachgiebigkeit rechnen zu können; er erhöhte ihm den Weinzoll, der die innerhalb Württembergs liegenden Reichsſtädte ſchwer ſchädigen mußte (1512), und ſtellte ihn an die Spitze der kaiſerlichen Reiter, die bis Dijon vordrangen und Paris überrumpelt hätten, wenn nicht — ein ſchlimmes Vorzeichen für Ulrich — die geworbenen Schweizer davon gelaufen wären (1513). Umſonſt: der Herzog löſte ſich von der ihn drückenden Verbindung und beſchränkte ſich auf Bündniſſe, die mehr dem ſelbſtherrlichen Intereſſe entſprachen. Mit ſeiner Beihilfe bildete ſich ein Gegenbund, dem nach und nach außer Württemberg die Pfalz, der Biſchof von Würzburg, Kurfürſt Friedrich und Herzog Johann von Sachſen beitraten, und der trotz des Kaiſers Drohung mit der Reichsacht ſich nicht auflöſte.

Aber die Prunkſucht Ulrichs führte zu immer größerem Aufwande. Die gewöhnlichen Einkünfte reichten nicht mehr aus und doch konnte das durch Seuchen und Teurung heimgeſuchte Volk kaum neue Laſten tragen. Man verſuchte es zuerſt mit einer direkten Steuer: 1513 wurde ein Ausſchreiben erlaſſen, nach welchem alle Unterthanen vor Amt ihr Vermögen anzugeben hatten; vom Gulden ſollten ſie zwölf Jahre lang einen Pfennig bezahlen. Die allgemeine Unzufriedenheit verhinderte die Ausführung. Jetzt griff man zu bedenklicheren Mitteln. Ein Umgeld auf Fleiſch, Wein und Früchte ſollte in der Weiſe erhoben werden, daß ein verringertes Pfund eingeführt würde, deſſen Minderbetrag gegenüber dem herkömmlichen der herzoglichen Kaſſe zugute kam (1514). Und das alles, ohne daß die Landſchaft gefragt worden wäre, welcher die Bewilligung neuer Steuern

nd. Ulrichs Gewaltthätigkeit mißachtete dabei völlig die drohende Er-
ng des Volkes, in das seit dem Schweizerkriege die revolutionären Ge-
en des Bundschuhs, namentlich durch alte Landsknechte, eingedrungen waren.
Abänderung des Gewichts brachte den Aufruhr zum Ausbruch. Im
thal warfen die Bauern die neuen Gewichte ins Wasser mit den
ten: „Haben die Bauern recht, so fall zu Boden; hat der Herzog
l, schwimm oben", und rotteten sich mit anderen zusammen. Die Be-
ung war übrigens nicht gegen die Person Ulrichs gerichtet; es war
Auflehnung des gemeinen Volkes gegen die Herrschaft der regierenden
besitzenden Ehrbarkeit, die sich dadurch in vielen Städten genötigt sah,
rdnete aus der Gemeinde zur Leitung der Angelegenheiten beizuziehen.
i Verlangen ging auf Abschaffung drückender Frohnen, Freigebung der
d und des Holzes. Armer Konrad (Kunz) nannten sich die Unzufriedenen
Gegensatz zu den herrschenden reichen Kunzen und warteten zunächst demütig
Gewährung ihrer Bitten, wenn sie auch der Gewohnheit gemäß mit
ieß und Schwert ausgezogen waren. Um der Empörung Herr zu werden,
te sich Ulrich auf die Ehrbarkeit stützen. Aber diese benützte seine Zwangs-
und der Herzog mußte erfahren, daß er nirgends Zufriedenheit geschaffen
e. Er berief nach langem Zögern den Landtag, der zuerst in Stutt-
t zusammentrat. Von dessen Stimmung zeugt ein Ausschreiben, das
Grenzstädte des Landes vor einem Überfall durch fremdes Kriegsvolk
nt, welches der Herzog herbeigerufen haben sollte. Das war nicht ohne
nd, denn für den Fall des Mißlingens der Verhandlungen hatte Ulrich
e adeligen Nachbarn gebeten, ihm mit ihrer Macht zuzuziehen. Der
og verlegte den Landtag nach Tübingen, während die Abordnungen
Bauern in Stuttgart zurückgehalten wurden. Aber auch dort machte man
bittere Vorwürfe wegen seiner Verschwendung und Willkür.

Es war von großem Vorteil für Ulrich, daß auf seine Bitte eine
etliche Gesandtschaft, die Bischöfe von Constanz und Straßburg, Bot-
ter zahlreicher Stände — so Franz von Sickingen für Kurpfalz —
Landtage beiwohnten. Mit ihrer Unterstützung kam ein für ihn noch
stiger Vergleich zu stande, der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514.
Herzog mußte versprechen, die Reichstagsabschiede gegen Gotteslästerung
Zutrinken durchzuführen, übermäßiges Dienstgeld abzustellen, die in-
ische Ritterschaft vor anderen zu bedenken, Räuber zu bestrafen, die
nungen des Landschreibers persönlich abzuhören, bei der Kanzlei taug-
Leute anzustellen, den Amtleuten jedes Privatgewerbe zu verbieten,
Fasnachthennen in Geld abtragen zu lassen, bei Verleihung der

von Sachſen zu Gunſten des Regimentsrats; für den König war beſtimmend, daß er das Land als ein halb herrenloſes Gut anſehen zu dürfen glaubte. Die württembergiſchen Unterhändler wußten ſeinem Verlangen nach Bezahlung von Reichsſteuern, wegen Bündnis mit Öſtreich, Verzicht auf den Pfandbeſitz von Achalm, Heimfall des Herzogtums nicht an das Reich, ſondern an Öſtreich, ſo entgegenzukommen, daß es ſcheinbar, aber allerdings auch nur ſcheinbar, befriedigt wurde; und ſo ſprach der König am 28. Mai die Abſetzung Eberhards aus und belehnte den Grafen von Fürſtenberg als Vertreter des jungen Ulrich mit dem Herzogtum.

Noch galt es, Eberhard durch Entſchädigungen zur Ruhe zu bringen. Von letzterem und von den Landſtänden angerufen, erließ der König am 10. Juni zu Horb den Spruch, daß Eberhard zu Gunſten ſeines Neffen Ulrich auf Württemberg ſamt Mömpelgard und Reichenweier verzichten und ſeine Unterthanen ihres Eides entbinden und daß ihm dafür Ulrich eine Abfindungsſumme von 2000 und ein Jahrgeld von 6000 Gulden bezahlen, den Hofſtaat ſeiner Gemahlin unterhalten und die Verpflegung ſeines eigenen Vaters, des Grafen Heinrich, übernehmen ſolle. Eberhard durfte das Land nicht mehr betreten.

Da die Parteien zum voraus die eidliche Verpflichtung eingegangen waren, dem Spruche des Königs ſich zu fügen, konnte Eberhard nicht umhin, am folgenden Tage die verlangte Urkunde über den Verzicht auszuſtellen; man begründete denſelben mit Alter und Leibesblödigkeit.

Aber ein Mann, welcher die Aufhebung ſo vieler Verträge durchgeſetzt hatte, konnte den ihm läſtigſten kaum für unabänderlich halten. Schon am 16. Juni ſchilderte er dem König von Baden-Baden aus das ihm angethane Unrecht in lebhaften Farben. Als er hier nichts erreichte, wandte er ſich an den auf Öſtreich eiferſüchtigen Pfalzgrafen Philipp, ſeinen Vetter, und übergab ihm die zahlreichen Koſtbarkeiten und Silberbarren, die er aus dem Nachlaſſe Eberhards im Bart überkommen und trotz des königlichen Spruches nicht mit Ulrich geteilt hatte. Ja er trat ſogar dem Pfalzgrafen alle ſeine Rechte auf Württemberg ab (Januar 1499). Eberhards Jahrgeld wurde aber wegen der Zurückbehaltung jener Schätze nicht ausbezahlt; alle ſeine Verſuche, weitere Anſprüche durchzuſetzen, ſcheiterten; Maximilian bedrohte ſogar jeden mit der Reichsacht, der ihn unterſtütze; zuletzt wurde er auch dem Pfalzgrafen läſtig, wurde in deſſen Schloß Lindenfels eingewieſen und ſtarb hier in der Fremde am 17. Februar 1504. Sein Grab fand er in Heidelberg. Die edle Gemahlin, mit der er ſich

ßt mehr vereinigt hatte, überlebte ihn 20 Jahre; ſie verſchied am . März 1524 auf ihrem Witwenſitze zu Nürtingen.

Mit Eberhard ſtarb ein unruhiger, zerfahrener Kopf; ein ſelbſtſüchtiger nutzmenſch, der um augenblicklichen Nutzens willen auf alles einging, s man von ihm verlangte, um hinterdrein ſich für übervorteilt zu er- rn und an eben abgeſchloſſenen Verträgen zu rütteln; ein Fürſt, der nem Berufe nicht das mindeſte Verſtändnis entgegenbrachte. Entſchuldigend mmt für ihn nur in Betracht, daß er ſeiner Sinne nicht ganz mächtig r. Seine Abſetzung befreite Württemberg aus einer unerträglichen Lage; ter ſeinem Nachfolger ſchien das Land mit Hilfe des Regimentsrates ner glücklichen Zukunft entgegenzugehen.

II. Abſchnitt.

Herzog Ulrich bis zu ſeiner Vertreibung.

1498—1519.

Der Nachfolger Eberhards II., Herzog Ulrich (1498—1550) iſt am 8. Februar 1487 zu Reichenweier im Elſaß geboren. Sein Vater war der jüngere Bruder Eberhards II., Graf Heinrich, ſeine Mutter Eliſabeth, eine Gräfin von Zweibrücken. Des Vaters Geiſt war geſtört, die Mutter ſtarb nach der Geburt; darum ließ Eberhard im Bart, welcher den nicht mehr jungen Vetter zur Vermählung gedrängt hatte, das Kind nach Stuttgart abholen und behandelte es ganz als ſeinen Sohn. Früh zeigte ſich der Eigenwille des Knaben: als er bei der Firmung ſeinen Taufnamen Eitel Heinrich in Ulrich verwandeln mußte, beſtand er darauf, daß er dennoch Heinz heiße. Nach des Oheims Tod entbehrte der junge Prinz aller Liebe in der Erziehung. Eberhard II. kümmerte ſich nicht viel um ihn und nach deſſen Abſetzung machten die Regimentsräte unſichere Erziehungsverſuche. Sie beſtimmten, daß er täglich vier Stunden lerne und ſonſt unſchädliche Kurzweil treibe, daß er in Geſellſchaft der im Lande zurückgebliebenen Herzogin Eliſabeth, zeitweiſe in derjenigen fremder Botſchafter und der Räte ſpeiſe, und mit jener zur Kirche gehe. Aber während ſie ihn anfangs in die Wiſſenſchaften einführen ließen, traten bald Spiele, Hunde und Jagden an die Stelle des Lateins. Und doch hätte Ulrich eine ſichere, zielbewußte Erziehung ſo nötig gehabt. Denn der erſte tiefere Eindruck, den er bekam, war der von der gewaltſamen Entthronung ſeines Oheims und der Bevormundung durch deſſen Gegner. Dieſer Eindruck iſt ihm ſein ganzes Leben geblieben; er hat die Furcht genährt, in ähnlicher Weiſe, wie Eberhard II. behandelt zu werden, und die Gewaltthätig-

steigert, mit der er in oft tollkühner Weise zu vernichten suchte, was ntgegentrat.

Am 5. Juni 1498 ritt der elfjährige Ulrich als Herzog in Stuttgart ein; er hatte dazu zum ersten Male ein Pferd bestiegen. Noch in lben Jahre wurde er mit der sechsjährigen Herzogin Sabine von n verlobt. Diese Verbindung hatte ihr Oheim, König Maximilian in Aussicht genommen, als er sich zu Ulrichs und der Landschaft en gegen Eberhard II. aussprach.

Ihren Dank stattete die württembergische Regierung dem Könige darauf ab: in dem unglücklichen Schweizerkrieg von 1499, den milian mehr um Österreichs als des deutschen Reichs willen führte, te sich Württemberg durch eifrige Unterstützung aus; der Landhofr, Graf Wolfgang von Fürstenberg, befehligte das schwäbische Kriegsder junge Herzog Ulrich schloß sich persönlich dem Gefolge des s an. Noch wertvoller war für diesen, daß die herzogliche Reig durch ihre Beitrittserklärung zur Erneuerung des schwäbischen es viele unschlüssige Edle und Reichsstädte nach sich zog. Andererrat Württemberg sofort auch wieder mit den Schweizern in freundiche Verhältnisse.

Ulrichs frisches und beherztes Wesen gefiel dem Könige so wohl, r ihn im Juni 1503 für volljährig erklärte. Er hoffte ihn damit ds ganz an sich zu ketten, befreite ihn aber vielmehr vorzeitig von Fesel. Den Regimentsräten und den wegen der Wichtigkeit der berufenen Landständen fiel es nicht leicht, diese Abweichung von den jungsmäßigen Bestimmungen zuzulassen; aber die Gesandten des s und einzelne württembergische Räte, welche jetzt alle Gewalt in die e zu bekommen hofften, brachten den Widerstand zum Schweigen. urde Ulrich im Alter von 16 Jahren und 4 Monaten selbständiger sherr.

Der Anfang seiner Regierung war glänzend. Im bayerischen Erbrieg von 1504, in dem sich Bayern und Pfalz um den Nachlaß des os gestorbenen Herzogs Georg von Bayern-Landshut stritten, stand als Glied des schwäbischen Bundes auf der Seite von Bayern. teiligte sich um so lieber am Kampfe, als Württemberg von Ulrichs liebgeliebten Zeiten her mit der Pfalz Abrechnung zu halten hatte. inem stattlichen Heere von über 20 000 Mann rückte er zuerst vor nter pfälzischem Schutze stehende Kloster Maulbronn, das stark bewar. Das Kloster ergab sich nach siebentägiger Belagerung, nicht

ohne daß die Beſchießung erheblichen Schaden angerichtet hätte. Ulrich hatte die Abſicht, ſich mit dem Landgrafen von Heſſen zu vereinigen und unterwegs die Stadt Bretten zu beſetzen. Aber hier fand er heftigen Widerſtand. Im offenen Felde ſtellte ſich ihm der Feind nicht, wie er gewünſcht hätte, entgegen; er ſchloß daher einen Vergleich, wonach er gegen einige Zugeſtändniſſe von Bretten abzog. Jetzt wandte er ſich gegen die ſeinem Lande zunächſt liegenden pfälziſchen Beſitzungen; Beſigheim erlag einer heftigen Beſchießung, ebenſo bald darauf Löwenſtein; die Ämter Neuenſtadt, Weinsberg, Möckmühl unterwarfen ſich. Durch die Gunſt Maximilians gelang es Ulrich, faſt alle ſeine Eroberungen beim Friedensſchluß feſtzuhalten; dazu kam noch die Befreiung Marbachs vom pfälziſchen Lehensverbande und als Kriegsentſchädigung von Seiten der unterſtützten Herzoge von Bayern die Überlaſſung des Amts Heidenheim und der Schutzvogtei über die Klöſter Herbrechtingen und Anhauſen. Mußte Ulrich auch noch nach langen Streitigkeiten die Pfalzgrafen mit einer größern Geldſumme abfinden, ſo hatte er doch gleich am Anfang ſeiner Regierung ſein Gebiet mehr als irgend einer der Vorgänger vergrößert. Das Land freilich hatte unerhörte Laſten auf ſich nehmen müſſen; kein Wunder, wenn die Landſchaft erklärte, ſie wolle Leib, Ehre und Gut daran ſetzen, daß das Gewonnene wenigſtens nicht mehr entriſſen werde.

Ulrich ſtand auf der Höhe ſeines Glücks. Wo ſich der ſtattliche Herzog mit dem blauen feurigen Auge, dem blonden krauſen Haare und dem roten Barte zeigte, erregte er Aufſehen durch die Pracht ſeiner Erſcheinung. Namentlich bei Reichs- und Bundesverſammlungen ſuchte er zu ſtrahlen: ſo auf dem Kölner Reichstage von 1505, wo er ſich vom Könige feierlich belehnen ließ, ſo auf dem Conſtanzer von 1507, bei dem er mit 300 Reitern erſchien und 30 000 Gulden aufwendete. Zur Erhöhung des Glanzes führte er erbliche Hofämter ein und vermehrte ſeine Räte und ſein Geſinde, beſonders ſeine Kapelle, zu deren Unterhaltung er mit Erlaubnis des Papſtes die Einkünfte der von Eberhard im Bart herbeigerufenen Kappenherren einzog. Seine Freigebigkeit war berühmt, und als froher Nachbar lud er ſich ſelbſt bei der Reichsſtadt Eßlingen auf die Faſnacht ein. Kühn auf der Jagd — noch iſt im Ritterſaal zu Urach ein rieſiger Eber nachgebildet, den er eigenhändig erlegt — gewann er durch Leutſeligkeit die Zuneigung des gemeinen Mannes. Als er einſt auf der Jagd verirrt, von einem Bauern, der ihn nicht kannte, grob behandelt worden war, nahm er ihn zu ſeinem Gefolge mit und entließ ihn hier reichbeſchenkt.

Auch zur Romfahrt Maximilians bot Ulrich eine größere Reiterschar auf, als er verpflichtet war, und zog am Anfang des Jahres 1508 bis in das südliche Tirol. Aber jener verzichtete auf die Krönung und erklärte sich vorläufig selbst zum erwählten römischen Kaiser; mit ihm kehrte der Herzog in die Heimat zurück.

Um die Kosten dieses Zuges aufzutreiben, hatte Ulrich in aller Eile die Prälaten und die Landschaft versammelt und sich von diesen ein ansehnliches Hilfsgeld bewilligen lassen. Er mußte, wie es scheint, dabei so viel von besserem Haushalten hören, daß er den Landtag nicht mehr einberief, bis er dazu gezwungen wurde.

Die größte Pracht entfaltete der Herzog bei seiner Hochzeit. Lange hatte er mit dieser gezögert. Sabine von Bayern mochte ihm herrschsüchtig erscheinen; ihr dem seinigen zu ähnliches Wesen ließ eine wenig friedliche Ehe ahnen. Auch hatte ihn seine Neigung zu Elisabeth von Brandenburg-Ansbach hingezogen, die in Nürtingen längere Zeit auf Besuch war und auf die er das Lied gedichtet haben soll:

„Ich schell' mein Horn in Jammers Ton,
Mein' Freud' ist mir verschwunden;
Ich hab' gejagt, muß abelon,
Das Wild läuft vor den Hunden."

Erst 1509 ließ er sich, aus Anlaß des Leichenbegängnisses des Herzogs Albrecht, des Vaters der ihm bestimmten Braut, zur persönlichen Verlobung mit dieser herbei. Es kostete starkes Zureden von Seiten der Landschaft wie des Kaisers, bis Ulrich die Vermählung festsetzte. Am 2. März 1511 ritt endlich der Herzog in rotem Festgewande, von Gold und Edelsteinen strotzend, seiner Braut entgegen; mit ihm zogen tausend Berittene. In köstlichem Aufzuge ging es zur Stadt, in der eine Woche lang 16000 Menschen gespeist wurden; eine stattliche Zahl von Fürsten erhöhte den Glanz der Feier; der Kaiser war durch seinen Erbkämmerer, Graf Eitel Friedrich von Zollern, vertreten.

Doch nicht durch höfischen Aufwand allein suchte Ulrich dem neuen Herzogstitel Ehre zu machen. Damals hieß es, was das Herzogtum Schwaben mit Conradin verloren, werde Ulrich wieder herstellen. Es sagte ihm nicht zu, daß er durch die Mitgliedschaft des schwäbischen Bundes sich Einschränkungen seiner Herrschermacht unterwerfen mußte. Er beklagte sich, daß er im Bunde so leicht überstimmt werde und die Entscheidung über Krieg und Frieden verliere; daß seine Gerichtshoheit durch die Begnisse des Bundesgerichts geschmälert werde. Dazu kam, daß sein Bei-

trag für die Bundeshilfe thatſächlich zu hoch angeſetzt war. Ulrichs Gedanke war eine Politik freier Bündniſſe, die ihn mit den mächtigeren Fürſten geeinigt, aber nicht gezwungen hätte, für die Intereſſen der Reichsſtädte, der Prälaten, Grafen und Ritter einzutreten. Denn daß dieſe an dem ſchwäbiſchen Bunde einen Rückhalt fanden, erſah er aus dem Beiſpiel der Probſtei Ellwangen, die trotz ſeines Widerſpruchs als ſelbſtändiges Glied aufgenommen wurde. Für den Kaiſer aber waren Ulrichs Beſtrebungen eine Bekämpfung ſeiner eigenen Abſichten. Denn er brauchte ſolche einen Teil Deutſchlands umfaſſenden Landfriedensanſtalten als Erſatz für allgemeine Reichseinrichtungen. Sehr deutlich erklärte er daher auf die Verſicherung, daß Württemberg, wenn es auch dem ſchwäbiſchen Bunde nicht mehr beitrete, die Erbeinung mit Öſtreich treu halten werde, dieſe beiden Länder ſeien zu ſchwach gegen die widerſpenſtigen Eidgenoſſen und andere Nachbarn, und des Reiches Hilfe gehe zu langſam von ſtatten.

Lange glaubte Maximilian auf des Herzogs Nachgiebigkeit rechnen zu können; er erhöhte ihm den Weinzoll, der die innerhalb Württembergs liegenden Reichsſtädte ſchwer ſchädigen mußte (1512), und ſtellte ihn an die Spitze der kaiſerlichen Reiter, die bis Dijon vordrangen und Paris überrumpelt hätten, wenn nicht — ein ſchlimmes Vorzeichen für Ulrich — die geworbenen Schweizer davon gelaufen wären (1513). Umſonſt: der Herzog löſte ſich von der ihn drückenden Verbindung und beſchränkte ſich auf Bündniſſe, die mehr dem ſelbſtherrlichen Intereſſe entſprachen. Mit ſeiner Beihilfe bildete ſich ein Gegenbund, dem nach und nach außer Württemberg die Pfalz, der Biſchof von Würzburg, Kurfürſt Friedrich und Herzog Johann von Sachſen beitraten, und der trotz des Kaiſers Drohung mit der Reichsacht ſich nicht auflöſte.

Aber die Prunkſucht Ulrichs führte zu immer größerem Aufwande. Die gewöhnlichen Einkünfte reichten nicht mehr aus und doch konnte das durch Seuchen und Teurung heimgeſuchte Volk kaum neue Laſten tragen. Man verſuchte es zuerſt mit einer direkten Steuer: 1513 wurde ein Ausſchreiben erlaſſen, nach welchem alle Unterthanen vor Amt ihr Vermögen anzugeben hatten; vom Gulden ſollten ſie zwölf Jahre lang einen Pfennig bezahlen. Die allgemeine Unzufriedenheit verhinderte die Ausführung. Jetzt griff man zu bedenklicheren Mitteln. Ein Umgeld auf Fleiſch, Wein und Früchte ſollte in der Weiſe erhoben werden, daß ein verringertes Pfund eingeführt würde, deſſen Minderbetrag gegenüber dem herkömmlichen der herzoglichen Kaſſe zugute kam (1514). Und das alles, ohne daß die Landſchaft gefragt worden wäre, welcher die Bewilligung neuer Steuern

nd. Ulrichs Gewaltthätigkeit mißachtete dabei völlig die drohende Er-
ng des Volkes, in das seit dem Schweizerkriege die revolutionären Ge-
en des Bundschuhs, namentlich durch alte Landsknechte, eingedrungen waren.
Abänderung des Gewichts brachte den Aufruhr zum Ausbruch. Im
thal warfen die Bauern die neuen Gewichte ins Wasser mit den
ten: „Haben die Bauern recht, so fall zu Boden; hat der Herzog
, schwimm oben", und rotteten sich mit anderen zusammen. Die Be-
ung war übrigens nicht gegen die Person Ulrichs gerichtet; es war
Auflehnung des gemeinen Volkes gegen die Herrschaft der regierenden
besitzenden Ehrbarkeit, die sich dadurch in vielen Städten genötigt sah,
rdnete aus der Gemeinde zur Leitung der Angelegenheiten beizuziehen.
s Verlangen ging auf Abschaffung drückender Frohnen, Freigebung der
d und des Holzes. Armer Konrad (Kunz) nannten sich die Unzufriedenen
Gegensatz zu den herrschenden reichen Kunzen und warteten zunächst demütig
Gewährung ihrer Bitten, wenn sie auch der Gewohnheit gemäß mit
ß und Schwert ausgezogen waren. Um der Empörung Herr zu werden,
te sich Ulrich auf die Ehrbarkeit stützen. Aber diese benützte seine Zwangs-
und der Herzog mußte erfahren, daß er nirgends Zufriedenheit geschaffen
e. Er berief nach langem Zögern den Landtag, der zuerst in Stutt-
zusammentrat. Von dessen Stimmung zeugt ein Ausschreiben, das
Grenzstädte des Landes vor einem Überfall durch fremdes Kriegsvolk
nt, welches der Herzog herbeigerufen haben sollte. Das war nicht ohne
nd, denn für den Fall des Mißlingens der Verhandlungen hatte Ulrich
e adeligen Nachbarn gebeten, ihm mit ihrer Macht zuzuziehen. Der
og verlegte den Landtag nach Tübingen, während die Abordnungen
Bauern in Stuttgart zurückgehalten wurden. Aber auch dort machte man
bittere Vorwürfe wegen seiner Verschwendung und Willkür.

Es war von großem Vorteil für Ulrich, daß auf seine Bitte eine
rliche Gesandtschaft, die Bischöfe von Constanz und Straßburg, Bot-
ter zahlreicher Stände — so Franz von Sickingen für Kurpfalz —
Landtage beiwohnten. Mit ihrer Unterstützung kam ein für ihn noch
stiger Vergleich zu stande, der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514.
Herzog mußte versprechen, die Reichstagsabschiede gegen Gotteslästerung
Zutrinken durchzuführen, übermäßiges Dienstgeld abzustellen, die in-
ische Ritterschaft vor anderen zu bedenken, Räuber zu bestrafen, die
nungen des Landschreibers persönlich abzuhören, bei der Kanzlei taug-
Leute anzustellen, den Amtleuten jedes Privatgewerbe zu verbieten,
Fastnachthennen in Geld abtragen zu lassen, bei Verleihung der

Pfründen die Landeskinder zu bevorzugen, mutwillige Beſchädigungen durch ſeine Reiſigen und Forſtleute zu verbieten, bei allen Beamtungen Ordnung zu ſchaffen, für Aufnahme von Eingeborenen in die Klöſter zu ſorgen, dem Übermut des Hofgeſindes zu ſteuern, den Wildſchaden einzuſchränken, das Recht der Städte auf Beſetzung ihrer Ämter zu wahren, die Münze im Einverſtändnis mit der Landſchaft zu regeln, Geſchenkannahme der Beamten zu ahnden, die Frohndienſte zu ordnen, ſchädliche Monopole abzuſtellen. Die einzige Klage, die Herzog Ulrich durch ſein perſönliches Eingreifen zum Verſtummen brachte, war die gegen Kanzler, Marſchall und Landſchreiber, denen Eigennutz vorgeworfen worden war.

Nach der Erledigung dieſer Beſchwerdepunkte, die zum großen Teil eine Vorverſammlung von Abgeordneten in Marbach zuſammengeſtellt hatte, übernahm das Land auf fünf Jahre je 22 000 Gulden an den laufenden Ausgaben des Herzogs, wozu noch entſprechende Beiträge der Klöſter und dem Lande nicht einverleibter Ämter kamen; ferner zur Deckung alter Schulden 800 000 Gulden. Dafür ſollte der Landſchaden, d. h. jede außerordentliche Steuer abgeſchafft werden, ſo daß der Herzog mit ſeinen herkömmlichen, privatrechtlich begründeten Einkünften auszukommen hatte. Endlich wurden noch weitere Verfaſſungsbeſtimmungen vereinbart. Darnach ſollten Kriege, die zur Verteidigung des Landes und der herzoglichen Herrlichkeit oder zum Schutze von Verbündeten dienten, mit Rat und Wiſſen der Landſchaft geführt werden, ſolche, die der Herzog aus andern Gründen beginnen wollte, nur mit Willen derſelben; dabei wurde ausbedungen, daß während eines Kriegs die Abbezahlung der Schulden ruhen ſolle. Ein weiteres wichtiges Zugeſtändnis des Herzogs war das, nur in den erſten Jahren beſchränkte, Recht der Auswanderung. Außerdem ſollten keine Teile des Landes ohne Zuſtimmung der Landſchaft verpfändet, die Prinzeſſinnen nach dem Ermeſſen der Körperſchaft ausgeſteuert, peinlich Angeklagte nicht ohne rechtliches Urteil beſtraft werden. Den Schluß bildeten ſchärfere Beſtimmungen über die Huldigung der Unterthanen und Züchtigung der Aufrührer.

Der Tübinger Vertrag iſt der Grundpfeiler der Verfaſſung Altwürttembergs geworden; Ulrich hat ſicher kein Verdienſt daran. Weit mehr trifft ihn der Vorwurf, daß er, um ſich augenblicklich aus der Klemme zu ziehen, Verpflichtungen für ſich und ſeine Nachfolger eingegangen hat, die in wichtigen Punkten die landesherrliche Gewalt gegenüber der Macht der Stände lahm legten. Dieſe haben ihrerſeits den Anfang, der im Münſinger Vertrag gemacht war, trefflich verwertet.

Die Art, wie der Tübinger Vertrag abgeſchloſſen wurde, iſt für die

Beziehungen der württembergischen Landstände zum Herzog vorbildlich geworden: dieser kommt in Not und muß sich an die Stände wenden; die Stände verweigern ihre Hilfe, bis derselbe die immer zahlreich vorliegenden Beschwerden abstellt und Einräumungen macht; braucht der Herzog die Stände nicht, so haben sie wenig Einfluß, ist er aber auf dieselben angewiesen, so lassen sie ihn ihre Macht fühlen. Die Folge davon war, daß ein Zusammenwirken der beiden so oft gefehlt hat, wo es für das Heil Württembergs nötig gewesen wäre.

Der Vertrag mit der Landschaft war geschlossen; die Frage war, ob diese die einzelnen Ämter so beeinflussen konnte, daß derselbe allgemein angenommen und daß auf ihn gehuldigt würde. Der Herzog stellte die Huldigung allen frei; er erklärte, in den Zugeständnissen so weit gegangen zu sein, daß er niemand zur Annahme derselben zwinge. Aber es war klar, daß der Tübinger Abschied, wenn er nicht als allgemeines Landesgesetz durchzuführen war, wenig Wert hatte. Die Landschaft sah sich daher immer mehr veranlaßt, auf die Annahme seitens der Ämter zu dringen. Das ging freilich nicht so leicht. Denn die Abgeordneten der Bauern, die in Stuttgart zurückgehalten worden waren, baten ernstlich, der Herzog möge ihre Klagen anhören, da sonst ihre Auftraggeber sich empören würden, und ließen sich nicht mit Ausflüchten abspeisen.

Die Aufregung im Lande wuchs immer mehr. Auf dem Engelberg bei Leonberg traten von weit her die Unzufriedenen zusammen; ganze Ämter baten wenigstens um Bedenkzeit wegen der neuen Huldigung. Die herzoglichen Abgesandten, wie der wieder in württembergische Dienste getretene Johann Reuchlin, stießen überall auf Mißtrauen. Die Unruhen, welche zur Berufung des Landtags geführt hatten, hörten nicht auf. Es gelang dem Herzog, bewaffnete Hilfe von außen zu erhalten; jetzt sollte ernstlich Ordnung geschaffen werden. Ulrich begab sich zunächst persönlich mit kleinerem Gefolge zum ursprünglichen Herd des Aufstandes, ins Remsthal. Er wollte selbst das Schorndorfer Amt in Pflicht nehmen, wurde aber von der aufgeregten Menge gefährlich bedroht; ja als er sich vor ihr in die Stadt zurückziehen wollte, war diese von derselben besetzt und er mußte froh sein, mit heiler Haut nach Stuttgart heimzukommen. Wieder zogen die Anhänger des armen Kunzen auf den Kappelberg, ließen sich aber, nachdem am 25. Juli in Stuttgart ein neuer Landtag zur Beratung über die Beschwerden zusammengetreten war, zur Auflösung bewegen. Nur gegen Schorndorf schien die Anwendung von Gewalt nötig zu sein. Ein Heer, das namentlich aus Tübingern bestand und in dem

ſich auch Götz von Berlichingen befand, rückte gegen die Stadt, fand aber keinen Widerſtand, da die Bauern aus ihr entflohen. Zum Strafgericht kam Ulrich ſelbſt mit 1800 Reiſigen. Auf ſeinen Befehl verſammelten ſich die Remsthäler, 3400 an der Zahl, auf den Wieſen vor Schorndorf; 1600 von ihnen wurden eingekerkert. Am 7. Auguſt ſaßen die Vertreter der Ehrbarkeit zu Gericht. Auf die Frage, ob ſie ſich dem Spruche füge, fiel die Menge auf die Kniee und gelobte Gehorſam. Sie mußte alle Waffen abliefern; von den Rädelsführern wurden ſofort drei enthauptet, denen nachher fünfzehn andere folgten. Viele Schuldige waren geflohen, namentlich in die Schweiz, wo ſie ſo laut über Ulrichs Härte klagten, daß dieſer ſich veranlaßt ſah, in langem Ausſchreiben ſein Verfahren zu rechtfertigen. Die Ausgetretenen gaben dort ihrerſeits eine öffentliche Darſtellung des Geſchehenen und verglichen ihr Thun mit dem eines Stauffacher und Tell, da ſie auch nur das alte Herkommen verteidigt haben.

Mit dem Schorndorfer Strafgericht war der Aufſtand gebrochen; niemand bedachte ſich mehr den Tübinger Vertrag anzunehmen. Aber die Empfindung, daß es beſſer geworden ſei, kam im Lande nicht auf. Als die Landſchaft im November wieder zuſammentrat, ſtellte ſie feſt, daß der Herzog die wenigſten ſeiner Verſprechungen gehalten; auch die verlangte Beſtätigung des Vertrags durch den Kaiſer war noch nicht ausgewirkt. Die Verſtimmung war ſo groß, daß ſogar Ulrichs eigene Räte ihm Vorhalt machten und die Selbſtverwaltung der Landſchaft in Ausſicht ſtellten, wobei er nur dem Namen nach Herzog bliebe. Dringend ſprachen ſie ihm zu, ſich dem ſchwäbiſchen Bunde anzuſchließen, an dem er am leichteſten einen Halt finden könnte. Auf Ulrich machte dieſes Vorgehen kaum einen andern Eindruck als den, daß ſeine Räte die Zeit für gekommen hielten, ihn unter eine Art von Regimentsrat zu ſtellen und ihm das Schickſal eines Eberhard II. zu bereiten.

In dieſer Furcht betrieb er daher die Zuſtimmung des Kaiſers zu dem Vertrag, die denn auch am 10. Januar 1515 erfolgte; er erließ im April eine Landesordnung, welche zahlreiche Mißbräuche abſchaffte, und übergab am 23. desſelben Monats allen Städten mit ihren Ämtern eine Urkunde, welche die Beſtätigung des Tübinger Vertrags durch ihn und den Kaiſer enthielt und zugleich den Städten Stuttgart und Tübingen das Recht einräumte, die Einberufung eines Landtags bei ihm zu beantragen. Der Eindruck hievon war ein ſtarker und alles ſchien ſich zu Gunſten des Herzogs gewendet zu haben; da brach der Zorn, der in ihm kochte, nach einer anderen Richtung aus und änderte ſeine ganze Stellung.

Zu den Vertrauteſten Ulrichs gehörte Hans von Hutten. Der
itere, wohlgeſtaltete Ritter war als Stallmeiſter in des Herzogs Dienſte ge-
ten und hatte ſich mit des einflußreichen Erbmarſchalls Tochter vermählt.
n Jugend auf hatte Ulrich dieſelbe gekannt und bewundert; nach ihrer Ver-
ratung mit Hutten übertrug er die Freundſchaft, die ihn mit dieſem
band, auf deſſen ſchöne Gemahlin. Aber von der Leidenſchaft hin-
iſſen, ging er ſo weit, den Freund kniefällig zu bitten, daß er ſeine
liche Hausfrau liebhaben dürfe. Er ſelbſt war mit ſeiner Gemahlin
bine gründlich zerfallen: ihre Heftigkeit, die noch ſpäter dahin führte,
ß ſie ihr Bruder längere Zeit einſteckte, ſtieß auf die ſeinige. Hans von
tten war unvorſichtig genug, von Ulrichs Benehmen in weiteren Kreiſen
erzählen, ſo daß Ulrich ſich ſchwer gekränkt fühlte. Merkwürdigerweiſe
eb Hutten am Hofe, ſei es, daß ihn der Herzog nicht ziehen ließ, ſei
daß er ſelbſt in herausforderndem Leichtſinn ſeine bevorzugte Stellung
ht aufgeben wollte. Ja, er ritt mit Ulrich am 7. Mai 1515 zur Jagd
den Böblinger Wald. Hier veranlaßte der Herzog, daß ſie allein
ben, ſtellte den Freund heftig zur Rede und erſtach ihn. Jener war
der That in voller Rüſtung, dieſer im Jagdanzug. Daß Ulrich ge-
ppnet auszog, iſt aber nur ein Ausfluß der ſteten Furcht, die wir
h ſonſt an ihm kennen, es werde ihm nach dem Leben getrachtet. Ein
bedachter Mord ſcheint ausgeſchloſſen; der Grimm, der in ihm durch
i Aufſtand des gemeinen Mannes, durch die bedrohliche Haltung der
rbarkeit und der Räte erregt war, machte ſich gegen den Freund und
ner Luft, den er, der eigenen Schuld uneingedenk, des Verrats be-
uldigte. Die Witwe des Getöteten iſt nachher unangetaſtet bei ihrem
ter geblieben.

Die That Ulrichs erregte in den weiteſten Kreiſen Unwillen. Die
milie des Erſchlagenen rief nach Rache; eine Anzahl Ritter kündete ihm
Dienſt. Daß Ulrich ernſtlich geſtraft werden würde, war übrigens
geſchloſſen; es konnte ſich, wenn er ſich zu Recht erbot, höchſtens um
Höhe der Entſchädigung handeln. Der Kaiſer, dem das Urteil zuſtand,
m die Sache ſo wenig ſchwer, daß er Ulrich gnädig empfing und zur
hzeit ſeiner Enkel nach Wien beſchied. Ehe der Herzog das Land ver-
, mußte er ſich jedoch entſchließen, einen allgemeinen Landtag aus-
ſchreiben. Derſelbe wurde in ſeiner Abweſenheit eröffnet (2. Juli) und
wieder Gelegenheit, die heftigſten Klagen über Ulrich laut werden zu
n. Bayeriſche Geſandte, die damals die Sache Sabinens im Lande
raten, hielten es nicht für unmöglich, daß der Herzog abgeſetzt werde.

Dieſer ſuchte ſich nach ſeiner Rückkehr möglichſt zu rechtfertigen. Der Unterſtützung des Kaiſers ſicher, glaubte er auch ſeine Stände beſchwichtigen zu können. Da trat wieder ein unheilvoller Zwiſchenfall ein: ſeine Gemahlin floh aus dem Lande.

Die Herzogin Sabine hielt ſich ſchon länger in Urach auf, wo ſie auch ihren Sohn Chriſtoph gebar, von ihrem Gatten getrennt; ihr Ohr hatte der mit Ulrich verfeindete Erbtruchſeß Dietrich Spät. Um dem Kaiſer, der zu ehelicher Eintracht mahnte, zu gefallen, wohl auch um die Forderung der Vereinfachung in der Hofhaltung zu befriedigen, berief Ulrich die Gemahlin wieder zu ſich. Dieſe konnte ſich nicht entſchließen, ihr Loos an das des liebloſen Gatten zu knüpfen, und führte auf dem Weg nach Stuttgart die längſt geplante Flucht aus (24. November). Dietrich Spät half ihr im Einverſtändnis mit den Herzogen von Bayern von der vorderöſterreichiſchen Grenze an gaben ihr auf Befehl des Kaiſers der übrigens die Mitwiſſenſchaft am Plane ſelbſt beſtritt, Reiter des Markgrafen von Brandenburg das Geleite. In dieſem Punkte wollte Ulrich von keinem Ausgleiche wiſſen. Er erklärte, wenn er ſolche Schmach ungerochen ſo liederlich fallen ließe, würde es ihm ewige Schande ſein. Im Lande ſelbſt regte ſich das Mitgefühl mit dem Herzog. Leider führte ihn ſein Mißtrauen wieder dahin, ſich von treuen Dienern verraten zu ſehen: der hochverdiente Tübinger Vogt Conrad Breuning bekam ſeine Ungnade zu ſpüren, wodurch die Ehrbarkeit tief verletzt wurde.

Am 13. Dezember trat endlich der Herzog vor den Landtag. Während er ſeine Klagen wegen Entweichung der Gemahlin vorbrachte und mit Beziehung auf die Huttenſche Sache verſprach, von ſich aus keinen Krieg anzufangen, verlangte die Landſchaft Abſtellung unnötigen Aufwands, Schutz gegen Wildſchaden und Eintritt in den ſchwäbiſchen Bund. Zum Schluß ſagte der Herzog die Abſtellung verſchiedener Beſchwerden zu und der Landtag leiſtete ihm finanzielle Hilfe. Inzwiſchen machten die Huttenſchen mit den Brüdern der Herzogin Sabine gemeinſame Sache, ſie wieſen jede Geldentſchädigung ab und verlangten Ulrichs Kopf oder doch ſeine Abſetzung. Dem Kaiſer war dieſe Entwicklung um ſo unangenehmer, als er den gütlichen Austrag zum Vorteil ſeiner eigenen Politik dringend herbeiwünſchte. Um Ulrich zur Nachgiebigkeit zu veranlaſſen, hielt er ſich an einen nebenſächlichen Punkt. Zwei herzogliche Beamte ſollten Sabine Übles nachgeſagt haben; ihre Auslieferung ſtellte er in den Vordergrund. Das mußte Ulrich faſt als Hohn erſcheinen; er verweigerte ſie. Der Kaiſer lud ihn endlich wegen beider Streitigkeiten vor ſein Gericht. Gleich

ig rüſteten die Parteien mit Macht. Als Plänkler erſchienen geharniſchte reitſchriften, die ganz Deutſchland erregten; Ulrichs von Hutten ſcharfe er ſtempelte Ulrich zum Tyrannen und Todfeind des Adels. Der zog wurde bedenklich. Mit ſeiner Einwilligung ſchlug die Landſchaft n Kaiſer vor, einen Regimentsrat ihm beizuſetzen, ſeiner Gemahlin ein diches Einkommen zu beſtimmen und die Huttenſchen Händel friedlich zumachen. Doch als Äußerſtes verlangte jetzt der Kaiſer den Verzicht die Regierung fiir ſechs Jahre mit Meidung des Landes. Das hieß Ulrich ſeine Natur verkehren. Er greift zum letzten Mittel und det ſich an das gemeine Volk; er fragt es, während ſeine Unterhändler ngend zur Nachgiebigkeit raten, durch die Amtleute, ob er ſolche Begungen annehmen könne. Es hat auf den erſten Blick etwas Rührendes, Selbſtherrſcher, der ſich auch vor dem Kaiſer nicht beugen will, vor e Bauern treten zu ſehen und ihnen die Entſcheidung über die Beänkung ſeiner Herrſchaft vorzulegen; aber im Grunde iſt auch dieſer ritt ein Ausfluß der entſchloſſenſten Hartnäckigkeit. Denn daß ſeine terthanen der größten Zahl nach ein Regiment der verhaßten Herren der Ehrbarkeit verabſcheuten, wußte er zum voraus; dagegen konnte hoffen, mit dem überraſchenden Trumpf der Volksabſtimmung nicht nur Lande Anhang zu gewinnen, ſondern auch auf die Gegner Eindruck machen. Der Kaiſer ſprach am 11. Oktober 1516 des Reiches Acht d Aberacht über den ungehorſamen Ulrich aus. Auch ſie konnte denen nicht ſchrecken; es war vorauszuſehen, daß die Ausführung nicht den itterten Huttenſchen überlaſſen werden würde. Ohne Rückſicht auf Reichsacht knüpfte der Herzog neue Unterhandlungen an, und während n alles in Waffen ſtand, kam wirklich durch den Einfluß des Kardinals ng am 19. Oktober der Blaubeurer Vertrag zu ſtande, nach dem ſechs hre lang ein von Kaiſer und Ulrich eingeſetzter Regimentsrat in des zogs Namen regieren ſollte. Auch die Finanzen des Landes ſollten dieſem Rate verwaltet, dem Herzog eine Art Wartegehalt ausgeſetzt den. Wegen Sabinens hatten die von ihr beſchuldigten Beamten eine renerklärung abzugeben, wegen der Tötung Huttens hatte die Landſchaft h Vermittlung des Kaiſers eine Sühne von 27 000 Gulden zu leiſten.[1]) n Tage nach Verhängung der Acht über Ulrich wurde ſie aufgehoben.

Das war freilich nicht die Art, um Ulrichs Selbſtgefühl zu demütigen.

---

[1]) Die Bezahlung erfolgte ſehr langſam. Erſt 1553 wurde das letzte Ziel abgen.

Zwar war die Strafe, die jetzt über ihn ausgesprochen war, nicht gering aber ihre Spitze hatte er durch seinen Widerstand abgebrochen, sie war in die Form eines Vertrags gefaßt worden, dessen Ausführung lange Wege haben mochte. Ulrichs Leidenschaftlichkeit war eher gesteigert. Schon auf dem Rückweg von Blaubeuren kam sie zu neuem Ausbruch. Seine Leute hatten, wie es scheint, im Vorbeiziehen die Besatzung der helfensteinischen Feste Hiltenburg geneckt. Diese rächte sich durch Abfeuern eines scharfen Schusses über das württembergische Lager hin. Sofort wurde die Burg beschossen und besetzt, bald darauf, weil der Besitzer das Öffnungsrecht nicht zugestehen wollte, zerstört. Das bedungene Regiment setzte der Herzog selbst ein; natürlich wählte er nur ihm ergebene Männer, so daß dessen Zweck vereitelt war. Und nicht genug damit, wütete er gegen alle, die er im Verdacht hatte, ihre für ihn vermittelnden Bestrebungen seien auf seine Absetzung gerichtet gewesen. Das Gespenst seines Vorgängers forderte blutige Opfer. Sein unheilvoller Kanzler Volland strengte, auf die Begriffe des landfremden römischen Rechtes vom Majestätsverbrechen gestützt, Hochverratsprozesse gegen bedeutende Glieder der Ehrbarkeit an; der Regimentsrat mußte dazu dienen, einen Conrad und Sebastian Breuning und andere trefflich bewährte Männer auf das Schaffot zu liefern. Selbst gefürchtet wagte er auch mit der Erklärung, er habe vorher die Größe von Späts Verschuldung nicht gekannt, gegen den Blaubeurer Vertrag dessen Güter zu verwüsten. Die Warnungen des Kaisers beantwortete er mit verschleppenden Rechtserbietungen und Schriften und kränkte ihn darin durch den Vorwurf der Abhängigkeit von fremden Einflüssen, so daß er sich zu thatkräftigem Handeln anschickte. Freilich ließ der Kaiser, als er nicht sogleich Beistand fand, da das auch von Ulrich aufgestachelte fürstliche Interesse sich gegen ihn richtete und die sozialen Unruhen zur Vorsicht mahnten, die Sache fallen. Erst als Ulrich im Juli 1518 wieder nicht auf dem Reichstage in Augsburg erschien, wo zahlreiche Klagen seiner harrten, wurde über den Ungehorsamen aufs neue die Acht verhängt. Die Landschaft erhielt den Befehl, den Herzog von seinem unmenschlichen und tyrannischen Wesen abzubringen. Aber hier war die Kraft des Widerstandes völlig gebrochen und die Reichsfürsten waren weniger als je gesonnen, einen der Ihren die Macht des Kaisers fühlen zu lassen. Während der noch einmal aufgenommenen Ausgleichsversuche starb Maximilian (12. Januar 1519) und ließ diesen Streit, wie so viele andere ungeschlichtet zurück.

Eben befand sich der Herzog bei der Leichenfeier, als die Nachricht

n, ſein Burgvogt auf Achalm ſei von Reutlingern erſchlagen worden. e Stadt erbot ſich zu rechtlichem Austrag, wie dies der Schirmvertrag t Württemberg vorſchrieb; Ulrich wollte nichts davon wiſſen. Nachdem drohende Huttenſche Sache im Sande verlaufen zu ſein ſchien, ſchreckte vor nichts mehr zurück. Die ſtolzen Reichsſtädte innerhalb ſeines Ge- ts waren ihm längſt ein Dorn im Auge. Jetzt, da der Kaiſer tot war d Ulrichs Freund, König Franz von Frankreich, Ausſicht auf die Nach- ge hatte, war eine günſtige Gelegenheit, Reutlingen dem Lande einzu- leiben. Die Reichsſtadt wurde belagert und mußte ihm huldigen. Doch gemeinſame Gefahr brachte die Gegner auf die Beine. Die Abmah- ngen des Reichsverweſers für Schwaben, des Ulrich günſtig geſinnten Kur- ſten Ludwig von der Pfalz, wurden mißachtet. Durch die jetzt ver- entlichten Schriften Ulrichs von Hutten wurde ſelbſt in Gegenden, die m etwas von Württemberg wußten, Ulrichs Name verfehmt. Im An- g ſtand ein anſehnliches Heer für den Herzog im Felde; aber als die hweizer auf öſtreichiſche Verwendung hin ihre Leute heimgerufen hatten, gte er keine Schlacht mehr. Unaufhaltſam drang der ſchwäbiſche Bund [1]) ch die Herrſchaft Heidenheim in das Fils- und das Neckarthal. Am April 1519 wurde Stuttgart unterworfen; der Bayer Chriſtoph von hwarzenberg übernahm die Statthalterſchaft. Die feſten Plätze fielen ch hintereinander. Das ſtattliche Hohentübingen, in dem ſich Ulrichs nder Anna und Chriſtoph befanden, wurde in ſeiner Abweſenheit über- ben, bei einem Ausfall aus Möckmühl der tapfere Götz von Berlichingen fangen; im Mai war der ganze Feldzug zu Ende. Ulrich war aus bingen geflohen, um auswärts Hilfe zu ſuchen; über ſeine Kinder über- hmen die Fürſten von Öſtreich und Bayern die Vormundſchaft. Sie enen berufen, nach Befriedigung der Forderungen des Bundes eine gierung im Namen des jungen Chriſtoph einzuſetzen, wenn auch manche ndesglieder gewünſcht hätten, das Land zu teilen. Das Wiedererſcheinen richs gab Veranlaſſung, die Beute noch feſter zu faſſen.

Die Hilfe, die dieſer gefunden, war unbedeutend. Gerade der Um- nd, daß gegen ihn eine ſo beträchtliche Streitmacht von Anhängern ſtreichs im Felde ſtand, führte mit zur Wahl Karls V., des Mitbewerbers n König Franz um die deutſche Krone. So ſah ſich Ulrich in ſeiner

---

[1]) Seine Reiſigen waren mit Spießen, zu kleinem Teile mit Armbruſten, ſeine ßtruppen mit langen Spießen, auch einzelnen Helebarden bewaffnet; dazu kamen ne Büchſenſchützen.

vorzüglichſten Hoffnung betrogen. Nur eine Anzahl vom ſchwäbiſchen Bund verabſchiedeter Landsknechte ließ ſich anwerben. Doch durfte er hoffen, das Landvolk, das ihn in ſeiner Anhänglichkeit als Leidensgenoſſen gegenüber der Ehrbarkeit anſah, werde ihm zufallen. Dieſe Erwartung täuſchte ihn nicht. Am 12. Auguſt 1519 fiel er von der Pfalz her mit einer kleinen Schar im Lande ein, am 15. ergab ſich ihm Stuttgart. Der geplante Überfall von Urach mißlang infolge der Thatkraft von Dietrich Spät's Schreiber, der, während ſein Herr ſich aus dem Staube machte, von Ulm aus das Donauthal herauf die Trommel rühren ließ und über die Alb herüber mitnahm, was einem Kriegsmanne gleichſah. Das flache Land huldigte dem Herzog; aber die meiſten Städte und Feſten blieben in der Gewalt der Bündiſchen. Trotzdem fühlte ſich Ulrich ſo ſehr als Herr, daß er den Tübinger Vertrag zerriß. In unbegreiflicher Verblendung betrachtete er ſich als Eroberer des Landes, der an den Vertrag nicht mehr gebunden ſei. Hatte einſt die Ehrbarkeit dieſen unter Mißachtung des gemeinen Mannes durchgeſetzt, ſo hob ihn jetzt der Herzog an der Spitze des gemeinen Mannes wieder auf und eröffnete ſo mitten im Kriege mit der Reichsgewalt den Kampf gegen die landſtändiſche Verfaſſung. Freilich konnte er es mit der Ehrbarkeit kaum noch mehr verderben, als vorher — der Adel hatte ſich ſo wie ſo ſchon der Landesherrſchaft entfremdet —, und das Landvolk hatte von den Segnungen des Vertrags wenig verſpürt. Aber auf die Dauer konnte er ſich ohne Unterſtützung der Ehrbarkeit unmöglich halten; und gerade jetzt, wo er dieſe am notwendigſten brauchte, brach er alle Brücken zwiſchen ſich und ihr ab. Bald genug zeigte ſich ſeine Hilfloſigkeit. Während des ausſichtsloſen Unternehmens, ſich der Reichsſtadt Eßlingen zu bemächtigen, mußte Ulrich vor dem heranrückenden Bundesheere ſich zurückziehen. Er verſuchte noch zwiſchen Hedelfingen und Obertürkheim das Neckarthal zu verſperren; aber die Beſetzung der Höhe zwiſchen Hedelfingen und Wangen durch feindliche Geſchütze machte ſeine Stellung unhaltbar. Er ließ alle Hoffnung fallen und floh am 15. Oktober; ſein Landvolk lief auseinander. Am Abend desſelben Tages wurde ſein Stammſchloß verbrannt, als ob ſein Name im Lande verſchwinden ſollte.

Ulrichs Anhänger wurden hart beſtraft, bedeutende Schatzungen wurden dem Lande aufgelegt. Eine meiſt aus Fremden gebildete Regierungsbehörde, der Regimentsrat, unter der Statthalterſchaft des Truchſeſſen Wilhelm von Waldburg wurde eingeſetzt. Aber auf die Dauer konnten die ſchwäbiſchen Bundesſtände das Land nicht in gemeinſamem Beſitze be-

halten. Denn deſſen Zuſtand erlaubte kaum, ſich die Kriegskoſten von ihm bezahlen zu laſſen. Eine vormundſchaftliche Regierung für Herzog Chriſtoph konnte ebenſo wenig für dieſe Koſten aufkommen und bot zudem keine Gewähr gegen eine Wiederkehr des Vaters Ulrich. So kam denn das Bedürfnis des Bundes, für das Land einen mächtigen und zahlungsfähigen Käufer zu finden, dem Beſtreben Öſtreichs, ſeine ſchwäbiſchen Vorlande abzurunden, ſehr paſſend entgegen. Noch im November 1519 ſprach der Bundestag zu Augsburg das eroberte Württemberg Karl V. als Erzherzog von Öſtreich zu, während es nach dem Reichsrechte nur nach Ausſterben des Mannsſtammes an das Reich fallen ſollte. Am 6. Februar 1520 wurde endgiltig vereinbart, daß Karl den übrigen Bundesmitgliedern 220 000 Gulden für ihre Koſten bezahlen und den jungen Chriſtoph am Hofe zu Innsbruck erziehen laſſen ſollte; die Schweſter Anna wurde ihrer Mutter übergeben. Damit hatte der Bund die Hoffnung, ſein Geld zu bekommen; aber die Verpflichtung, Württemberg gegen Angriffe verteidigen zu müſſen, wurde er nicht los; denn der Kaiſer erklärte, von dem ganzen Handel nichts wiſſen zu wollen, wenn nicht auch Württemberg in den ſchwäbiſchen Bund aufgenommen werde. Daß Angriffe nicht ausbleiben würden, war vorauszuſehen. Karl V. ſicherte ſich den Beiſtand des Bundes, erhöhte aber damit die Unluſt mancher Stände, ſich an demſelben zu beteiligen; und ſo hat die ſtete Furcht vor dem vertriebenen Herzog Ulrich mit dazu beigetragen, daß der ſchwäbiſche Bund ſeiner Auflöſung entgegenging und ſich allmählich dem vergewaltigenden Einfluſſe Öſtreichs entzog.

III. Abſchnitt.

Die öſtreichiſche Zwiſchenregierung.

1519—1534.

Herzog Ulrich hatte ſich nach der Schweiz geflüchtet. Solothurn und Luzern nahmen ihn in ihr Bürgerrecht auf; die Eidgenoſſenſchaft verwendete ſich für ihn. Während Karl V. im Begriff war, Württemberg dem ſchwäbiſchen Bunde abzukaufen, verhandelte er mit Ulrich, ließ ſpäter einen Waffenſtillſtand mit ihm abſchließen und ihm Geld zuſtellen, damit er perſönlich zu einem Austrag am kaiſerlichen Hoflager erſcheinen könnte. Ulrich verſprach ſich nichts davon und kündete den Stillſtand auf. Für die Abſicht des Kaiſers, Württemberg ſeinem Hauſe zu erhalten, wirkte die jetzt herrſchende Partei im Lande, die ſich auch alle Mühe gab, die Schweizer von Ulrich abzubringen. Der Kaiſer drohte mit der Acht, wenn derſelbe ſein vermeintliches Recht nicht auf friedlichem Wege ſuche; dieſer erklärte, ſolange er abgeſetzt ſei, ſich auf kein gerichtliches Verfahren einzulaſſen. Am 5. Juni 1521 wurde wieder die Acht über ihn ausgeſprochen, nachdem er, von der Mehrzahl der Eidgenoſſen aufgegeben, kurz zuvor einen Vertrag mit dem ihn insgeheim unterſtützenden Könige Franz von Frankreich geſchloſſen hatte.

Die neue Regierung in Württemberg bemühte ſich, das Land zu beruhigen. Sie rief den Tübinger Vertrag wieder ins Leben und gewährte dazu noch weitere Erleichterungen, ſie ſetzte landſtändiſche Ausſchüſſe ein, welche die Aufſicht über die Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums führten. Aber wegen der hohen Koſten der Regierung und der Schulden hatten die Unterthanen ſchwere Laſten zu tragen, obgleich Landesteile, wie die Herrſchaft Heidenheim, veräußert wurden. Auch als Erzherzog Ferdinand, dem ſein Bruder Karl das Land überließ (7. Februar 1522),

sönlich sich hier einfand, wurde er zwar in Stuttgart gar festlich em-
ngen, vermochte aber während seines mehrmaligen kürzeren Aufenthalts
ht die Erinnerung an den angestammten Herzog zu verwischen.

Ulrich gelang es im Mai 1521 die Feste Hohentwiel zu gewinnen,
e treffliche Warte gegen Württemberg, einen günstigen Stützpunkt für
e Unternehmungen. Die Furcht seiner Feinde, daß er einmal mit
acht daraus hervorbrechen werde, steigerte er durch falsche Gerüchte.
r und noch mehr in dem ihm gebliebenen Mömpelgard [1]) weilte er und
hte auf zahlreichen Rundreisen in der Schweiz Geld und bewaffnete
lse zu bekommen. Luzern schrieb einmal, täglich gehe er klagend und
chtigkeit anrufend durch ihre Straßen. Seine Mittel waren karg.
) bin ein armer vertriebener Fürst, sagte er; wer mir dienen will, muß
i Hoffnung dienen.

In Mömpelgard stellten sich nach dem Falle des Franz von Sickingen
Mai 1523) zahlreiche ritterliche Anhänger desselben ein, um Ulrich
e Dienste anzubieten. Er war nicht in der Lage, sie zu benützen; aber
er von ihnen, Hartmut von Kronberg, übte allem Anscheine nach einen
fluß auf ihn aus, der für seine Zukunft entscheidend war: er gewann
i für die Sache der Reformation. Kronberg stand in Briefwechsel mit
ther, er war von großem Bekehrungseifer beseelt, dabei eine gelassene,
mittelnde Natur, welcher Bedenken gegen die Form von Glaubenssätzen
ht viel zu schaffen machten; er mochte in Ulrich einen aufmerksamen
hörer finden, da dem mit Kaiser und Fürsten, mit seinen Nachbarn,
i Führern des eigenen Volkes und der Gemahlin zerfallenen, in der
bannung lebenden Herzoge im Protestantismus eine Macht zu erstehen
en, die mit dem Alten brach und Neues schuf, die auch ihm die Hoff-
ng auf eine Wendung seines Geschickes belebte. Man mag über den
ab der inneren Umwandlung Ulrichs der verschiedensten Ansicht sein;
über ist kein Zweifel möglich, daß sein Entschluß, zur Kirche der Re-
nation überzutreten, durch die Aussicht mitbestimmt worden ist, die sich
kühn und kräftig regende Bewegung auch für seine politischen Zwecke
zunützen. Neben Kronberg war es vor allen Ökolampad aus Weins-
, einst mit jenem auf der Ebernburg bei Sickingen, jetzt Prediger in
el, der auf Herzog Ulrich einwirkte. Schon im Januar 1524 ließ
r einen Abdruck seiner an den Nürnberger Reichstag gerichteten Zu-
ft Luther als einem wahrhaftigen Lehrer des Evangeliums zustellen;

[1]) Die elsäßischen Herrschaften waren mit Württemberg verloren gegangen; wurden sie Ulrichs Bruder Georg überlassen.

er begünſtigte in demſelben Jahre den von den Bürgern nach Mömpelgard berufenen Farel und nahm den aus Württemberg vertriebenen Johann Gayling als Hofprediger an.

Ulrichs Haltung hatte für ihn zur Folge, daß er ſich in der Schweiz neue Freunde erwarb, daß die ſchwäbiſchen Reichsſtädte, in welchen die Reformation bedeutende Fortſchritte machte, ihm Öſtreich gegenüber gute Seiten abgewannen, daß aus Württemberg ſelbſt die flüchtigen Evangeliſchen ſich an ihn wandten. Hier wurden namentlich durch herumziehende Kaufleute lutheriſche Schriften heimlich verbreitet; in den Herbergen und auf den Straßen redete man von dem neuen Glauben; der gemeine Mann war überzeugt, daß Luther nur das heilige Evangelium ſchreibe. Männer wie Johann Mantel in Stuttgart, die Prediger Brenz, Alber, Sam. Stiefel in den benachbarten Reichsſtädten fanden großen Zulauf. Der württembergiſche Statthalter klagte, ſeit 300 Jahren ſei kein ſolcher Ungehorſam unter den Unterthanen geweſen und dieſer entſpringe allein aus der lutheriſchen Sekte.

Vergebens verbot Erzherzog Ferdinand ungläubige Predigten und Bücher, vergebens befahl er den mit den Herzogen von Bayern und zahlreichen Biſchöfen vereinbarten Regensburger Vertrag (vom 6. Juli 1524) zur Unterdrückung der Reformation im Lande durchzuführen; mit friedlichen Mitteln oder einzelnen Strafen war nichts mehr zu erreichen. Erſt als die Sieger über die aufſtändiſchen Bauern das Land mit eiſernem Beſen fegten, wurde es wieder etwas vom Luthertum gereinigt.

Die Urſachen für die Neigung zur Reformation waren in Württemberg zunächſt die allgemeinen. Die bedenkliche Lockerung der Zucht in den Klöſtern, die ſchmählichen Ausſchweifungen der Weltprieſter, wie ſie Biſchof Hugo von Conſtanz rügen mußte, hatten den Einfluß der Geiſtlichkeit im Volke untergraben, die naheliegende Übertragung der Freiheit eines Chriſtenmenſchen auf das ſtaatliche und ſoziale Gebiet hatte lockende Ausſichten eröffnet, die ungewohnte Predigt des reinen Evangeliums hatte die Gemüter gepackt. Dazu kam noch die lebhafte Empfindung von der Fremdherrſchaft, das Mitgefühl mit dem gleichfalls bedrückten alten Landesherrn, deſſen Übertritt zum Proteſtantismus bei der Menge viele Freude und Hoffnung erweckte.

Die Regierung in Württemberg bot alles auf, um die Äußerungen der Anhänglichkeit an Ulrich zu unterdrücken. Jeder, der auch nur günſtig von ihm ſpreche, ſolle getötet werden; ſeine Anhänger wurden heimlich prozeſſiert, damit ja nichts von ihm an die Öffentlichkeit dringe. Rührende

Züge der Treue gegen den Herzog sind überliefert, welche beweisen, daß seine Persönlichkeit bei allen Herbheiten doch auch für viele Gewinnendes und Bezauberndes hatte. Von ihm denken und träumen wollten wenigstens seine Anhänger, wenn sie nicht von ihm reden durften. Steine sollten vom Himmel gefallen sein, welche seinen Namen trugen — noch heute wird in Stuttgart ein solcher aufbewahrt. Selbst Tiere wurden gelehrt, auf das Wort Ulrich zu merken. Im Eise sollte sich von selbst das württembergische Wappen gebildet haben, und jener alte Soldat zu Tübingen ließ es sich nicht nehmen, seines Herzogs Rock mit der Aufschrift auf dem Ärmel „mit Freuden hindurch" bis zu seiner Rückkehr beizubehalten. Ja, in dieser Zeit der Vertreibung Ulrichs ist der Ruf aufgekommen: „Hie gut Württemberg allewege."

Ulrich war durch Flüchtlinge und Kundschafter von der Stimmung des Landes auf das Beste unterrichtet. Er verstärkte die Befestigungen des Hohentwiels, warb insgeheim Söldner in der Schweiz, wußte in Böhmen drohende Zettelungen gegen Österreich anzustiften, schürte die Unzufriedenheit unter den Bauern und verschaffte sich durch Verkauf einer linksrheinischen Herrschaft Geld. Die Zeitumstände lagen für ihn äußerst günstig. Die Waffen Österreichs waren gegen König Franz von Frankreich in Anspruch genommen und durch diesen in die Lombardei zurückgedrängt worden. Zudem gärte es schon längere Zeit unter dem Landvolk. Beschwerden über Vermehrung der Lasten oder Mißbrauch herrschaftlicher Rechte vereinigten sich mit dem Verlangen nach freier Jagd und Fischerei und führten zu dem Rufe nach allgemeiner Freiheit und Gleichheit. Es ist zuerst das Aufbäumen des geknechteten und ausgesogenen Bauern gegen die Hand, die ihn drückt; bald kommt dazu die mißverstandene Lehre vom Evangelium, welche dem Haufen ein packendes Schlagwort und eine geistige Triebkraft bietet; daneben erscheinen immer mehr Ausartungen, die sich in Raub, Brand und Mord äußern [1]). Erzherzog Ferdinand bestellte wegen des Bauernaufruhrs im südlichen Schwarzwald und Hegau den Truchsessen Georg von Waldburg zum Feldhauptmann (Oktober 1524) und dieser wäre trotz seiner geringen Mannschaft mit den ungeübten und zerstreuten Bauern bald fertig geworden, wenn nicht gleichzeitig der Einfall Herzog Ulrichs gedroht hätte.

1) Außer den Burgen hatten namentlich die Klöster zu leiden; zu Bebenhausen tranken die Bauern in vier Tagen 162 Eimer Wein aus und ließen dazu eine Menge auslaufen.

Ulrich benützte wie die religiöſe ſo auch die revolutionäre Bewegung. Ihm galt es gleich, ob er „durch Stiefel oder Schuh“ ſein Land wieder gewänne, und bezeichnete ſich ſelbſt als Bauer Utz. Dazu kam, daß König Franz von Frankreich vom Lager vor Pavia aus ihn dringend aufforderte, loszuſchlagen und dadurch ihm Luft zu machen. Ulrich hätte noch gerne abgewartet, bis er mehr Reiſige hätte anwerben können; er ſchickte daher den vielgewandten Ritter Hans von Fuchsſtein zum König. Aber dieſer ließ nicht ab zu drängen, und ſo ſchlug der Herzog los, ohne genügend gerüſtet zu ſein. Am 16. Februar 1525 erging ein Ausſchreiben an die Stände des Reichs, worin er über Rechtsverweigerung klagte und darüber, daß ſein Volk in fremder Hand gehalten, unchriſtlich und tyranniſch regiert und, was ihm am höchſten anliege, von dem einigen Troſt unſerer Gewiſſen, dem heiligen Gotteswort, gedrungen werde. Am 24. zog Ulrich mit etwa 7000 Mann, meiſtens Schweizern, vom Sammelplatz am Hohentwiel aus, überſchritt bei Möhringen die Donau und beſetzte Spaichingen. Am 1. März öffnete ihm nach kurzer Beſchießung Balingen die Thore. Aber das erwartete franzöſiſche Geld blieb aus; der einflußreiche Hauptmann Setzſtab erhielt noch 400 Kronen [1]) zur Verteilung unter die Schweizer, womit dieſe ſo wenig zufrieden waren, daß die Hälfte trotz Bitten und Flehen Ulrichs davonlief. Die mitgenommenen Bauern verſchwanden gleichfalls. Den Reſt ſeines Heeres führte der Herzog am 4. März gegen Herrenberg, immer zur Seite begleitet von Truchſeß Georg, der zu ſchwach war, um ſich mit ihm zu meſſen, der aber bei Rottenburg bedeutende Verſtärkungen an ſich zog. Herzog Ulrich glückte es noch, ihm mit der Beſetzung Herrenbergs zuvorzukommen, da die Unzuverläſſigkeit des württembergiſchen Fußvolks im Heere des Truchſeſſen dieſen an der Entfaltung ſeiner Kräfte hinderte. Statt nun raſch nach Stuttgart zu rücken und ſich die dortigen Hilfsmittel zu ſichern, raſtete Ulrich mehrere Tage zu Sindelfingen und gab ſo den Gegnern Gelegenheit von den Fildern her eine ſtarke Beſatzung in die Hauptſtadt zu werfen. Als jener am 9. vor Stuttgart eintraf, gelang es ihm zwar, in die beiden Vorſtädte einzudringen, nicht aber die Mauern der inneren Stadt zu gewinnen. Eine ernſtliche Beſchießung war ihm nicht möglich, da ſein ſchweres Geſchütz noch nicht zur Stelle war; trotzdem konnte er bei der für ihn günſtigen Stimmung in Stuttgart ſelbſt und bei dem großen Zulaufe aus dem Land auf baldige Eroberung der Stadt rechnen; da traf ihn wieder ein Schlag, der ſeinen kecken Mut zu Schanden ma

[1]) 1 Krone etwa 2 ℳ 70 ₰.

An demſelben Tage, da Ulrich im Vertrauen auf den baldigen Sieg Königs Franz über den gemeinſamen Gegner in das Feld zog, wurde az bei Pavia völlig geſchlagen und gefangen, ſo daß die Anhänger reichs wieder rühmen konnten, Gott ſei noch wie alleweg der Fürſten Öſtreich Vetter. Die Eidgenoſſen, die, namentlich unter dem Einfluſſe inglis, vorher ſchon ihren Angehörigen verboten hatten, ſich von Fremden erben zu laſſen, ſahen ſich jetzt mit Rückſicht auf Öſtreich genötigt, mit Verbote Ernſt zu machen und erließen an die Schweizer in Württem- den ſtrengſten Befehl zur Heimkehr. Am 12. März gelangte der- e zu dem vor Stuttgart liegenden Heere. Sofort traten die Schweizer ammen und beſchloſſen auf Zuſpruch des Hauptmanns Setzſtab, den og im Stich zu laſſen. In der Frühe des 13. März mußte Herzog ich, wollte er nicht faſt allein vor Stuttgart bleiben, die Flucht ergreifen. folgte den davoneilenden Schweizern. In Rottweil gab er noch jedem ei Batzen, ſchickte ſeine Getreuen nach Mömpelgard und ließ ſich ſelbſt t wenigen Begleitern durch einen Knecht nach Hohentwiel führen.

Somit war dieſer Verſuch der Wiedereroberung des Landes völlig ſlungen. Ulrich ließ ſich nicht niederſchlagen und machte ſofort einen eiten. Der Bauernaufruhr hatte einen gewaltigen Umfang an- nommen. Wäre es Ulrich geglückt, ſich zur rechten Zeit an die Spitze ſelben zu ſtellen, ſo hätte er eine großartige Macht zur Verfügung ge- bt. Da er aber ſeine hauptſächliche Hoffnung auf die kriegserfahrenen chweizer ſetzte, unterließ er es, mit den Bauern ſich in ein förmliches ündnis einzulaſſen, bis es zu ſpät war. Denn durch ſeine Niederlage rden die Kräfte des ſchwäbiſchen Bundes gegen die Bauern frei; der uchſeß Georg, der berühmte Bauernjörg, ſuchte die einzelnen Haufen ſelben auf und zerrieb ſie in blutigen Kämpfen. Am 4. April wurde ı ſolcher Haufen bei Leipheim geſchlagen, zehn Tage ſpäter der Baltringer i Wurzach auseinandergetrieben, bald darauf derjenige vom Allgäu und odenſee aufgelöſt, und ſchon wandte ſich Georg gegen die Hegauer und lettgauer, mit denen ſich Herzog Ulrich in Verbindung geſetzt. Da in- iſchen im Norden Württembergs der Graf von Helfenſtein mit mehreren den zu Weinsberg von den Bauern durch die Spieße gejagt und die eichsſtadt Heilbronn eingenommen worden war, erhielt der Truchſeß vom unde den gemeſſenen Befehl, ſich dorthin zu wenden. Damit bekam Ulrich wieder Luft; er ſchloß mit den Bauern am 21. April einen Ver- rag, wonach dieſe ihm mit all ihrem Vermögen zu Land und Leuten verhelfen ſollten, erließ an die Württemberger Bauern einen Aufruf und

erſchien in den erſten Tagen des Mai mit wenigen Reiſigen in Rottweil Aber der Aufſtand hatte ſchon eine Wendung genommen, die ſeinen Abſichten nicht entſprach. Ein großer Teil der Bauern wollte überhaupt von keinem Herrn mehr etwas wiſſen, ein anderer widerſetzte ſich jedem Verſuch einer politiſchen Umwälzung, um ſich mit der beſtehenden Regierung unter günſtigen Bedingungen zu vertragen. Die letztere Richtung ſiegte namentlich bei den Bauern im Herzen Württembergs, die ſich unter Matern Feuerbacher ſammelten, während die Haufen vom unteren Neckar und Odenwald plündernd das Bistum Würzburg überſchwemmten und dort niedergeworfen wurden. Vergebens ſchickte Ulrich den Hans von Fuchsſtein zu den Bauern, die am 25. April ſogar in Stuttgart eingezogen waren und gegen Herrenberg rückten; ihre Haltung nahm ihm den Mut, ſich ſelbſt zu ihnen zu begeben, und während er noch verhandeln ließ, kam der Bauernjörg auch über dieſen Haufen. In der Zeit, da Ulrich ſich in Rottweil befand, bezog Truchſeß Georg wieder ſeine Stellung bei Rottenburg. Auch diesmal mußte er infolge Meuterei ſeiner Leute zuſehen, wie Herrenberg in die Hände der Feinde fiel, aber nach wenigen Tagen nahm er es den Bauern wieder ab, erreichte ihr Hauptheer bei Böblingen und richtete hier am 12. Mai ein großes Blutbad unter ihnen an. Auf die Kunde hievon floh Herzog Ulrich nach dem Hohentwiel zurück. Seinem Ärger auf die Schweizer machte er dadurch Luft, daß er durch ihr Gebiet geleitete Kaufleute auf offener Straße niederwerfen ließ. Er ſchnitt damit das Tafeltuch zwiſchen ſich und ihnen vollends entzwei. Auch mit den Bauern ließ er ſich nicht mehr ein, obgleich ihn ein fränkiſcher Haufe noch um Hilfe bat; doch verſuchte er, ſeine Sache in die Verhandlungen über die Beruhigung der Bauern einbeziehen zu laſſen. Der Beſieger der Bauern wurde Statthalter in Württemberg; die Schuldigen wurden ſchwer beſtraft; der Henker des ſchwäbiſchen Bundes zog mit bewaffnetem Geleite landauf landab und brachte um, wer im Aufruhr eine Rolle geſpielt hatte oder der Anhänglichkeit an Herzog Ulrich oder der Neigung zum Luthertum verdächtig war. Erzherzog Ferdinand ſtellte ſich ſelbſt im Lande ein, beſtätigte zwar den Tübinger Vertrag, verlangte aber eine große Summe, welche namentlich die ungehorſamen Ortſchaften aufbringen mußten. Um die Städte für ſich zu gewinnen, begünſtigte er die Verlegung der Badſtuben, Metzgereien, Krämereien, Zielſtätten aus den Dörfern.

Nach den vergeblichen Verſuchen mit den Bauern und den Schweizern richtete Ulrich ſeine Hoffnung auf die Fürſten. Öſtreich ſelbſt fürchtete

die stetigen Umtriebe des Herzogs; es bot ihm ein Jahrgeld von 20 000 Gulden und Einlösung des von ihm aus Vorsicht seinem Bruder, dem Grafen Georg, verpfändeten Mömpelgard; aber Ulrich bestand auf der Rückgabe des Herzogtums. Eifrig setzte er die Verhandlungen mit Frankreich fort, dessen König sich zwar im Madrider Frieden (14. Januar 1526) von ihm hatte lossagen müssen, aber trotzdem gegen Karl V. jederzeit zur Unterstützung geneigt war. Doch auch diese Hilfe hätte nicht leicht zum Ziele geführt. Neben den Geldmitteln war vor allem ein Mann nötig, der in der Lage war, die politischen Verhältnisse klar zu durchschauen und im rechten Zeitpunkte entschlossen alles zu wagen.

Einen solchen Mann und Freund fand Ulrich in dem Landgrafen Philipp von Hessen. Die beiden Fürstenhäuser standen sich nahe; Philipp empfand Mitleiden mit dem vertriebenen Herzog; er nahm den Geächteten am Ende des Jahres 1526 bei sich auf und stieß ihn trotz den Drohungen des Königs und des Reichsregiments nicht von sich. So wär' Gott zu erbarmen, schrieb er einmal, daß einer seinem nächsten Christenmenschen und Freund nicht solle sein Brot teilen; wäre doch wider Gott und sein Evangelium. Als deutschen Fürsten empörte ihn die Absetzung eines Mitfürsten, dem ohne rechtmäßigen Spruch sein Herzogtum der habsburgischen Hauspolitik zuliebe vorenthalten wurde; als Protestant sah er in der Zurückführung Ulrichs einen großen Vorteil für seine Sache. Hatte doch der Speierer Reichsabschied die Stellung zur Reformation vorläufig freigegeben und damit auch die Möglichkeit geboten, daß bei einem Siege Ulrichs Württemberg für den neuen Glauben zu gewinnen war. Durch einen solchen Zuwachs wurde die politische Festigung der Reformation gefördert, wie sie Philipp anstrebte.

Durch den Landgrafen trat Ulrich auch in Beziehung zu anderen Fürsten, die sich ihrerseits für ihn verwendeten, ohne den auf gewaltsame Wiedereinsetzung gerichteten Plänen Philipps beizutreten. Erst als die Scheidung zwischen Alt- und Neugläubigen durch die Speierer Protestation von 1529 verschärft worden war, als der nunmehrige Kaiser Karl V. auf dem denkwürdigen Augsburger Reichstage von 1530 allen Bitten zum Trotz seinen Bruder Ferdinand endgiltig mit Württemberg belehnt hatte, war ein Zündstoff angesammelt, dessen Entladung auch für die Sache Ulrichs von entscheidender Wirkung wurde. Zu gegenseitigem Schutze entstand der schmalkaldische Bund evangelischer Reichsstände; zur Bekämpfung der von Kaiser Karl gewünschten Wahl Ferdinands zum deutschen Könige schlossen sich alle Gegner Österreichs zusammen. Beiden Gruppen gehörte

Landgraf Philipp an; er faßte ſofort den Gedanken, die Macht, welche durch ihr Zuſammenſtehen gegen die Königswahl gebildet wurde, zu Gunſten Ulrichs auszunützen. Die im Januar 1531 erfolgte Wahl Ferdinands trennte die Gegner nicht. Bayern vor allem und König Franz von Frankreich, die ſich beide Hoffnung auf die Nachfolge Karls V. machten, ſuchten die Anerkennung des neuen Königs zu hintertreiben. Zwiſchen den Schmalkaldnern, den bayeriſchen Herzogen und den Königen von Frankreich und Dänemark kam ein förmliches Bündnis zu ſtande, bei dem zur Schwächung Ferdinands auch die Wiedereinſetzung Herzog Ulrichs ins Auge gefaßt wurde. Dieſes Bündnis veranlaßte den Kaiſer, im Nürnberger Religionsfrieden von 1532 den Schmalkaldnern gegenüber den damaligen Religionszuſtand anzuerkennen, allerdings nicht zur Freude des Landgrafen, dem damit die Ausſicht, Württemberg der Reformation zu erobern, bedeutend eingeſchränkt war.

Philipp gab ſich alle Mühe, die Herzoge von Bayern mit Ulrich auszuſöhnen und ihren Glauben an die lockende Ausſicht der deutſchen Krone zu ſtärken. Gleichzeitig verhandelte er mit Frankreich, dem die württembergiſche Frage eine willkommene Handhabe bot, einen neuen Krieg gegen die Habsburger anzufachen. Am liebſten freilich wäre ihm die freiwillige Nachgiebigkeit des Kaiſers oder Ferdinands geweſen; dieſe war aber nicht mehr zu erwarten.

Die wichtigſte Stütze, welche Öſtreich noch hatte, war der ſchwäbiſche Bund; ſeine Auflöſung vollends herbeizuführen, war für Philipp eine notwendige Aufgabe. Denn ſo lange jener beſtand hatte er die Verpflichtung, das an König Ferdinand überlaſſene Württemberg für dieſen zu verteidigen. Aber gerade deshalb wurde die Neigung, den Bund aufrecht zu erhalten immer geringer, um ſo mehr als Ferdinand das Herzogtum, wie ſeine Erblande, den Verpflichtungen zu den allgemeinen Reichslaſten zu entziehen wußte. Die Kurfürſten von Mainz, Trier und der Pfalz ſamt dem Biſchof von Würzburg einigten ſich mit Landgraf Philipp zu gemeinſamer Stellungnahme gegen den ſchwäbiſchen Bund. Im Februar 1534 fiel er auseinander.

Beſchleunigt wurde dieſer Ausgang durch das Auftreten des jungen Herzogs Chriſtoph. Der Prinz war am öſtreichiſchen Hof erzogen worden, hatte aber vielfach über mangelnden Unterhalt zu klagen. Nach dem Augsburger Reichstage von 1530 begleitete er den Kaiſer nach den Niederlanden, ſpäter zum Regensburger Reichstag und nach Wien, wo er, noch nicht achtzehnjährig, mit Erfolg gegen die Führung der Reichsfahne durch

den öſtreichiſchen Statthalter in Württemberg ſich verwahrte, da dieſe nur ſeinem Hauſe zuſtehe. Längſt ſchon gingen die Fürſten von Heſſen und Bayern mit dem Plane um, ihn der Gewalt des Kaiſers zu entziehen; er ſelbſt empfand drückend die Beſchränkung ſeiner Freiheit und fürchtete wohl zum Eintritt in den geiſtlichen Stand gezwungen zu werden; er floh daher aus dem Gefolge des nach Spanien reiſenden Kaiſers mit Hilfe ſeines treuen Lehrers Tiſſern und wandte ſich an ſeine Oheime in Bayern (Oktober 1532). Es geſchah ſicher mit ihrem Einverſtändniſſe, daß er ſchon am 27. November eine Vorſtellung an den ſchwäbiſchen Bund und die Regierung zu Stuttgart richtete, worin er ſeine Anſprüche zunächſt auf die ihm einſt vorbehaltenen Ämter Tübingen und Neuffen geltend machte. Einen entſcheidenden Schritt that Chriſtoph mit Gutheißen ſeines Vaters, mit dem er ſich in Verbindung geſetzt hatte, am 31. Juli 1533 durch ein gedrucktes Sendſchreiben an den Bund. Über Deutſchlands Grenzen hinaus erregte es Aufſehen, mit welcher Beſtimmtheit der junge Prinz das an ſeinem Vater und ihm begangene Unrecht aufdeckte, die Giltigkeit der über das Land getroffenen Abmachungen beſtritt und von Kaiſer, König und ſchwäbiſchem Bund das Seinige zurückforderte. König Ferdinand konnte nicht umhin, auf dem Bundestage mit Chriſtoph zu verhandeln, und der letztere fand hier durch Bayern und Frankreich gewichtige Unterſtützung. Ehe aber die Sache zur Vergleichung kam, wurde der Knoten mit dem Schwerte durchhauen.

Der Landgraf kam zu der Erkenntnis, daß Bayern mit ſeiner unentſchiedenen Politik nicht leicht zu ernſtlichem Vorgehen kommen werde und daß es jedenfalls nicht zu Gunſten Ulrichs, ſondern Chriſtophs handeln würde. Um ſo willkommener war ihm die Einladung des Königs von Frankreich, perſönlich mit ihm Rückſprache zu nehmen. Im lothringiſchen Schloſſe Barleduc trafen ſie zuſammen. Der König erbot ſich, einen großen Teil der Kriegskoſten zu bezahlen und auf Mömpelgard Geld zu leihen. Offener Zweck des Krieges ſollte die Wiedereinſetzung Herzog Ulrichs ſein; franzöſiſche Abſicht war, den Widerſtand gegen König Ferdinand zu ſtärken und dieſen vielleicht gar zur Abdankung zu bringen. Der Landgraf war von der Gerechtigkeit ſeiner Sache ſo überzeugt, daß er ſein Vorgehen vor Kaiſer und Reich verantworten zu können glaubte. Handelte es ſich doch für ihn um einen Kampf um das Reichsrecht und einen Dienſt, den er dem Freunde leiſtete.

So geheim Philipp ſeinen Plan zu halten ſuchte, wurde er doch bald bekannt. Auch der württembergiſchen Regierung blieb er nicht fremd.

Sie mahnte Ferdinand dringend, das Land in Verteidigungszuſtand zu ſetzen; aber dieſer war zu ſehr mit den Dingen in Böhmen und Ungarn und mit der Türkengefahr beſchäftigt, als daß er hätte Hilfe bringen können. Von den Nachbarn war kaum Unterſtützung zu erwarten, denn die ſchwäbiſchen Reichsſtände waren der Ausdehnung Öſtreichs ſo wenig freundlich geſinnt, daß ſelbſt der gut kaiſerliche Abt Gerwig von Weingarten, ein geriebener Staatsmann, dem das Kloſter ſeine Erhaltung verdankte, gegen Öſtreich thätig war. In der Vorausſicht, daß es dem König unmöglich ſein werde, Württemberg feſtzuhalten, ging ein größerer Teil der Mitglieder der Regierung auf den durch Geſchenke und Verſprechungen unterſtützten Plan Bayerns ein, das Land mit Hilfe der Landſchaft dem Herzog Chriſtoph zuzuwenden. Für ihn, der damals noch der katholiſchen Kirche angehörte, war die ganze Ehrbarkeit eingenommen, während die Maſſe des Volkes Ulrich geneigt war. Selbſt der tapfere und edle, aber von ſeinen Räten zu ſehr abhängige Statthalter, Pfalzgraf Philipp, der im Mai 1532 an die ſeit des Truchſeſſen Georg Tode faſt ein Jahr lang erledigte Stelle getreten war, wurde in die Umtriebe für Chriſtoph eingeweiht. Der König ſollte ſchon die Geneigtheit ausgeſprochen haben, Württemberg auf Wunſch der Prälaten und der Landſchaft dem Prinzen einzuräumen.

So wenig aber des Landgrafen und Herzog Ulrichs Abſicht dahin ging, den Sohn an die Stelle des Vaters zu ſetzen, ſo wenig zögerten ſie jetzt, nachdem ſie die Mittel zum Kriege zur Verfügung hatten, ſich derſelben zu bedienen. Am 16. März 1534 ſchloſſen ſie zu Kaſſel einen Vertrag, in dem ſich Philipp zur Stellung von 600 Pferden für drei Monate auf ſeine Koſten verpflichtete, während Ulrich die Wiedererſtattung des ganzen übrigen Aufwands zuſagte. Auf zahlreichen Werbeplätzen, namentlich in den Niederlanden und bei Straßburg, wurden Knechte geſammelt, im ganzen etwa 20 000; der heſſiſche Adel lieferte die Mehrzahl der Reiterei, die ſich auf gegen 5000 Mann belief. Von einzelnen Fürſten und Reichsſtänden kam Geldunterſtützung; Ulm ſchickte wenigſtens einige Büchſenmeiſter, wenn es auch gleichzeitig dem König Ferdinand ſich willfährig zeigte. Der Biſchof von Münſter verſprach, während Philipps Abweſenheit Heſſen zu ſchützen. Noch warnte der Kurfürſt von Sachſen ſamt Luther vor dem Kriege gegen das Reichsoberhaupt; auch die eigenen Räte des Landgrafen ſprachen gegen das gefährliche Unternehmen. Aber Philipp konnte, ſelbſt wenn er wollte, nicht mehr zurück; denn wenn er nicht angriff, mußte er fürchten, ſelbſt angegriffen zu werden.

Ein Ausschreiben der beiden kriegsbereiten Fürsten, das Mitte April
assen wurde, sollte ihren Schritt rechtfertigen. Am 23. April rückten
aus Kassel ins Feld und vereinigten sich in der Nähe von Darmstadt
l den durch Graf Wilhelm von Fürstenberg bei Straßburg geworbenen
uppen. Es war, wie Ranke sagt, das erste Heer religiös-politischer,
späisch-deutscher Opposition gegen das Haus Östreich. Weil ihnen der
g durch die Pfalz verwehrt war, zogen sie durch den Odenwald. Am
. Mai standen sie bei Neckarsulm.

Der württembergische Statthalter hatte sich noch persönlich an König
dinand um Hilfe gewendet, aber wieder nur Versprechungen erhalten.
inem tapferen Sinne widerstrebte es, das offene Land preiszugeben und
r die Festungen zu halten; mit seinen 12 000 Mann zu Fuß und nicht
g 500 zu Pferd rückte er den Fürsten, die er von der Pfalz her er-
rtete, entgegen und verschanzte sich an der Grenze bei Knittlingen. Erst
t erhielt er sichere Kunde von der Richtung ihres Nahens und warf
i 10. Mai seine Reisigen nach Lauffen, das Fußvolk nach Kirchheim
i Neckar. Die Absicht war, am folgenden Tage Neckarsulm zu besetzen
d hier den Eintritt in Württemberg zu verwehren. Aber die Fürsten
ren bereits zuvorgekommen; ihre Reiterei streifte bis nahe an Lauffen.

Am 11. Mai besichtigte der Statthalter mit seiner Reiterei die Stel-
ng des Feindes; das Fußvolk zog zwischen Heilbronn und Neckarsulm
f der linken Seite des Neckars auf. Da aber die Hessen keine Anstalten
chten, den Fluß zu überschreiten, ging das östreichische Heer nach Lauffen
rück, von wo aus es in der Lage war, sowohl einem Angriff auf der
len Seite des Neckars entgegenzutreten, als auch eine Verteidigungs-
llung auf der rechten Seite einzunehmen. Die Hauptmacht wurde jetzt
f dieser gelagert, während eine Abteilung der Reiterei die Straßen links
n Neckar auf der Höhe gegen Nordheim beobachtete. Da Heilbronn
i Landgräflichen den Durchzug verweigerte, gingen diese am Vormittag
i 12. Mai ihrerseits auf das linke Neckarufer über, gerade dem Land-
m und dem Zabergäu zu. Sofort brach auch der Pfalzgraf in der
htung nach Nordheim auf, sein Geschütz wurde auf der Höhe vor diesem
r aufgepflanzt. Die Feinde erwiderten das Feuer. Eine verstellte
cht brachte den Landgräflichen einen kleinen Vorteil, kostete sie aber
ge Gefangene. Von diesen erfuhren die Östreicher die Überlegenheit
r Gegner und zogen sich, nachdem beide Teile ihren Platz behauptet,
Mitternacht nach Lauffen zurück. Verhängnisvoll war für sie, daß
Führer, der tapfere Pfalzgraf, schwer verwundet worden war. Sonst

war der Verluſt auf beiden Seiten gering. Die Landgräflichen lagerten in der Nacht zu Großgartach.

Die öſtreichiſchen Führer rechneten ohne Zweifel darauf, daß am 13. Mai ſich das Spiel des vorhergehenden Tags wiederhole, daß die beiden Heere ſich aufs neue gegen einander in Schlachtordnung ſtellen würden. Daher ließen ſie auf der Höhe eine Abteilung Reiterei zurück, um rechtzeitig vom Anmarſch der Feinde unterrichtet zu werden. In Lauffen ſelbſt konnten ſie ſich unmöglich halten, da in dem öſtlich vom Neckar, nördlich von der Zaber, weſtlich und ſüdlich von Höhen und einem jetzt ausgetrockneten See eingeſchloſſenen Thalkeſſel, durch welchen nur die Straße nach Süden, gegen Kirchheim, einen Ausweg bot, die Gefahr des Eingeſchloſſenwerdens zu nahe lag. Aber der Landgraf war früher aufgeſtanden als ſie. Während ſich ihr Heer kaum in Lauffen eingerichtet hatte, brach das landgräfliche morgens nach 4 Uhr auf, warf die Reiſigen, welche auf Vorpoſten ſtanden, die Höhe hinunter gegen das Lager der Fußknechte im Dorf Lauffen und richtete von der Höhe hinter dem Kloſter aus die Geſchütze gegen das Lager. Die Öſtreicher mußten auf einen geſicherten Rückzug Bedacht nehmen und wandten ſich gegen die Seehalde zwiſchen Lauffen und Kirchheim.

Wie Landgraf Philipp von Heſſen den drohenden Abzug der Feinde bemerkte, ſuchte er dem Zuſammenſtoß dadurch eine entſcheidende Wendung zu geben, daß er dieſelben im Rücken angriff und ſo zum Stehen brachte. Er nahm einige Geſchwader Reiter, welche Büchſenſchützen hinter ſich auf die Pferde ſetzten, und einige Geſchütze mit ſich, ging über Hauſen und Meimsheim durch den Kaywald auf der alten Heerſtraße, die von Brackenheim nach Kirchheim führt, vor und erſchien auf der Höhe von Kirchheim im Rücken des Gegners. Dieſer war inzwiſchen langſam zurückgewichen; ſeine Reiterei hatte ſchon den Ausweg nach Kirchheim gefunden. Der Vortrab des Fußvolks wurde von der Straße weg durch die Weinberge in den Neckar gedrängt; aber das Geſchütz der Öſtreicher machte die Straße wieder frei. Es gelang ihnen mit den übrigen Fußtruppen ſich in guter Ordnung nach Kirchheim durchzuſchlagen. Etwa 400 Mann gingen zu Grunde. Die Davonziehenden wurden bis Kirchheim hineingedrängt; hier ſtellte ſich ein Häuflein zum Schutze der Übrigen, welche dem Asperg zu flohen. Eine weitere Verfolgung verhinderte Herzog Ulrich; er wollte die zum Kampfe gezwungenen württembergiſchen Bauern vollends ungefährdet auseinander laufen laſſen.

Der Landgraf war, nachdem er die Reiter in den Rücken des Feindes

ührt, zum Hauptheere zurückgeeilt, um es jetzt kräftig vorstoßen zu lassen. wischen war dieses, jedenfalls der Verabredung mit dem Landgrafen ıäß, langsam gegen Lauffen gerückt und hatte sich auf einen Geschützpf beschränkt. Aber die Östreicher hielten in richtiger Erkenntnis ihrer je nicht lange genug Stand, so daß der Landgraf mit dem Hauptangriffe spät kam. Wäre dieser gleichzeitig mit dem Vorstoße der hessischen ter erfolgt, so wäre das ganze Fußvolk samt Geschütz verloren gewesen.

Mochte der Verlust der Östreicher bei Lauffen nicht groß sein; der ralische Eindruck der Niederlage war so bedeutend, daß der Gedanke des derstands auf offenem Felde fallen gelassen wurde. Das fliehende Fußll wurde, soweit es noch beieinander war, bei Cannstatt beurlaubt; ein il besetzte den Asperg, wohin sich der verwundete Pfalzgraf und die egierung zurückgezogen hatten. Die Reiter wandten sich nach Hause.

Landgraf Philipp und Herzog Ulrich zogen nach dem Siege auf tuttgart zu und riefen das Land zur Huldigung auf; der Asperg wurde nstweilen liegen gelassen. Am Morgen des 15. Mai wurde die Aufderung zur Übergabe in Stuttgart in öffentlicher Versammlung verlesen. ei der Abstimmung streckte mancher beide Hände auf mit Begehr, Herzog ich einzulassen. Freilich hatte er diesmal die Bestätigung des Tübinger ertrags zugesagt. Als der Herzog einritt, erhob sich ein großes Freudenschrei. Mit der Rückkehr des angestammten Fürsten, dessen Bild ch die Abwesenheit verklärt worden war, brachen dem Volke bessere iten an.

Wäre es nach Ulrichs Sinn gegangen, so hätte das siegreiche Heer nen Marsch gegen die östreichischen Erblande genommen. Der Gedanke g auch nahe, mindestens die beabsichtigte Neusammlung des Feindes im eröstreichischen Donaugebiet zu verhindern. Aber Landgraf Philipp dachte die möglichen Folgen. Trug er den Krieg über die Grenzen ürttembergs hinaus, so waren gefährliche Verwickelungen unausbleiblich. in kecker Handstreich, dessen Gelingen selbst Freunde Östreichs freute, chte ihm ungestraft hingehen; weitere Unternehmungen hätten die König rdinand verbundenen Fürsten und den Kaiser selbst ins Feld gerufen. an knüpfte daher sofort Friedensverhandlungen an und beschränkte sich auf, die württembergischen Festungen zur Übergabe zu zwingen. Die t Tübingen und Urach öffneten sich nach kurzem Widerstande; der Burgt von Neuffen versprach, wenn der Asperg falle, sich auch zu ergeben. ser war von etwa 600 Mann besetzt; Pfalzgraf Philipp erklärte, der- e solle sein Kirchhof sein; aber nachdem die Belagerer, welche am

29. Mai vor der Feſte erſchienen, dieſelbe lebhaft beſchoſſen hatten, wurde die Beſatzung ſchwierig, ſo daß ihr tapferer Führer nachgeben mußte. Am 2. Juni ritten die Fürſten auf dem Asperg ein.

Damit war Württemberg thatſächlich erobert. Die oberöſtreichiſche Regierung in Innsbruck hatte ſchon am 17. Mai den geheimen Befehl in die dem Herzogtum benachbarten Vorlande geſchickt, ſich rein auf die Verteidigung zu beſchränken. Um noch einen Druck auf König Ferdinand ſelbſt auszuüben, rückten der Landgraf und der Herzog langſam über die Alb in das Donauthal. In der Nähe von Riedlingen trafen ſie mit Bevollmächtigten des Königs zuſammen und vereinbarten vorläufigen Stillſtand. Aber der Friede wurde nicht hier geſchloſſen, ſondern kam ohne unmittelbare Mitwirkung der beiden Fürſten im Zuſammenhang mit anderen Unterhandlungen zu Stande.

Der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen hatte ſchon vor Ausbruch des Kriegs mit Ferdinand über deſſen Anerkennung als König verhandelt; die Ereigniſſe in Württemberg konnten nicht verfehlen, hier zur Sprache zu kommen. Dem Kurfürſten lag viel daran, dieſes Land durch Ulrichs Wiedereinſetzung der Reformation zu gewinnen; um Ferdinands Widerſtand zu überwinden, willigte er auf Drängen der politiſch eifrig thätigen Herzogin Eliſabeth von Sachſen, einer Schweſter des Landgrafen Philipp, darein, daß Ulrich ſein Land als Afterlehen von Öſtreich erhalte. Reichsrechtlich war es ein Unding, daß ein Herzogtum nicht unmittelbar vom Reich, ſondern von einem anderen Fürſten zu Lehen gehe; man half ſich damit, daß man erklärte, das neue Verhältnis ſolle weder dem Reiche noch dem Herzog irgendwie nachteilig ſein. Dadurch behielt König Ferdinand der Form nach die fürſtliche Hoheit über Württemberg, während Herzog Ulrich zwar thatſächlich in den Beſitz derſelben gelangte, aber Öſtreich gegenüber eine demütigende Stellung einnahm. Ulrich war außer ſich, als er von dieſer Beſtimmung erfuhr; es kam zu einem heftigen Auftritt mit dem Landgrafen, der ſeinerſeits die Schuld auf den Kurfürſten von Sachſen ſchob. Landgraf Philipp hat durch ſein Zugeſtändnis, von dem er die Abſicht Ulrich völlig geheim hielt, dieſen in kaum zu rechtfertigender Weiſe preisgegeben. Der Mut, welcher zur Eroberung Württembergs geführt hatte, war ihm geſunken; faſt ängſtlich harrte er auf das Gelingen der Vermittlungsverſuche und ließ es geſchehen, daß eine unüberlegte Äußerung über die Afterlehenſchaft in einem Briefe an ſeine Schweſter zum Nachteil der Sache des Freundes verwertet wurde. Ulrich ſelbſt war nicht in der Lage, der auferlegten Bedingung dauernd ſeine Zuſtimmung

verſagen. Das Reich, das durch dieſelbe geſchädigt wurde, hat ſie nie
ttigt; aber erſt Ulrichs drittem Nachfolger, ſeinem Neffen Friedrich, ge-
ı es, die Lehensabhängigkeit von Öſtreich abzuſchütteln.

Der Kaadener Friede vom 29. Juni 1534, in welchem dieſe
rlehenſchaft bedungen wurde, gab Ulrich ſein Land zurück gegen die
tere Verpflichtung, gleich Kurſachſen Ferdinand, wenigſtens vorläufig,
König anzuerkennen, die Landesſchulden zu übernehmen und den Hohen-
iel an Öſtreich abzutreten; außerdem ſollten Philipp und Ulrich zur Sühne
ihren Angriff vor König und Kaiſer einen Fußfall thun und einen
g gegen die Wiedertäufer in Münſter unternehmen. Zu letzterem kam
nicht: ebenſowenig wurde der Hohentwiel aufgegeben. Von großer
deutung für die Entwicklung des Proteſtantismus war, daß der Kaadener
ede den Nürnberger beſtätigte und daß Ulrich nur verpflichtet wurde,
innerhalb der Grenzen ſeines Landes eingeſeſſenen Nichtwürttemberger,
nn die gefürſteten Äbte, bei ihrem Glauben zu laſſen. Den Verſuch,
ch eine beſondere Beſtimmung Ulrich an etwaiger Reformierung ſeines
ndes zu hindern, hatte der Kurfürſt von Sachſen vereitelt. Für Würt-
berg war beſonders wichtig, daß die Zwinglianer vom Frieden aus-
ſchloſſen wurden. Bei Ulrichs Eingenommenheit für dieſelben wäre eine
hliche Anlehnung an ſie nicht unmöglich geweſen; jetzt war dem Wunſche
Kurfürſten von Sachſen und des Landgrafen gemäs der Sieg des
thertums in Württemberg geſichert.

IV. Abſchnitt.

Herzog Ulrich nach ſeiner Rückkehr.

1534–1550.

Das Sträuben des Herzogs gegen das Zugeſtändnis der A
lehenſchaft und die daraus entſtehende Erbitterung gegen den Landgr
benützte der verſchlagene bayriſche Kanzler Eck, um noch einmal einen
ſuch zum Sturz des verhaßten Ulrich zu machen. Er ſchürte die Z
tracht mit Philipp, verdächtigte den Herzog bei König Ferdinand, al
er den Frieden verletze, ſuchte Herzog Chriſtoph zum Auftreten gegen ſe
Vater zu beſtimmen. Es koſtete den Landgrafen viele Mühe und
windung, um den auch über die Verteilung der Kriegskoſten aufgebra
Ulrich zur Verſöhnung mit ihm und zum Nachgeben gegenüber dem K
zu bringen. Erſt am 6. Auguſt 1535 unterzog ſich der Herzog in
der Lehensempfängnis; den ſchuldigen Fußfall vor Ferdinand hatten v
in ſeinem Namen Geſandte geleiſtet. Die Aufnahme bei dem Könige
gut; in dem Wiener Abſchied vom 21. Auguſt, einer Ergänzung
Kaadener Friedens, erlaubte jener dem Herzoge ſogar unter Wahrung
Gegenſeitigkeit die Beſetzung öſtreichiſcher Pfarreien in Württemberg
evangeliſchen Predigern.

Die erſte Sorge nach Ulrichs Rückkehr war für ihn die Til
der Schulden. Von jedem, namentlich von den geiſtlichen Körperſch
brachte man heraus, ſoviel man konnte. Schon unter der öſtreichi
Regierung war wegen der drückenden Laſt Einzug geiſtlicher Güter
geſchlagen worden. Jetzt da der Herzog allein 230 000 Gulden K
koſten zu bezahlen und das verpfändete Mömpelgard einzulöſen hatte,
er um ſo unbedenklicher zu, als er von Anfang an entſchloſſen wa
Reformation einzuführen.

Zur Neuordnung des Kirchenwesens berief Ulrich den Heilbronner Erhard Schnepf und den Constanzer Ambrosius Blarer. Jener war ein angesehener Lehrer der lutherischen Theologie, von welchem bei aller Bestimmtheit seiner Glaubensstellung Friedfertigkeit zu erwarten war, dieser ein ausgetretener Mönch von gemäßigt zwinglianischer Richtung. Schon darin zeigte sich die Absicht Ulrichs, keine schroffen Gegensätze aufkommen zu lassen und durch möglichste Vermittlung im Lande Ruhe zu schaffen. Daß dieses Verfahren nicht nur einem Bedürfnisse seiner Persönlichkeit, sondern auch seines Volkes entsprach, beweist die ganze Entwicklung der evangelischen Kirche Württembergs. Der Wirkungskreis der beiden Männer wurde durch die Stuttgarter Steige abgeteilt; ob der Steig, mit dem Sitze in Tübingen, sollte Blarer reformieren; unter der Steig, von Stuttgart aus, Schnepf. In Begleitung eines weltlichen Rates ritten sie in die Amtsstädte, beriefen dahin die Priesterschaft des Bezirkes und setzten ihr auseinander, was anders gelehrt und eingerichtet werden solle. Dann fragten sie die einzelnen, ob sie damit einverstanden seien. Im Ganzen weigerten sich wenige. Diese ließ man auf unwichtigen Stellen absterben oder gab ihnen eine Entschädigung. Durchaus wohlwollend wurden diejenigen von ihnen behandelt, die von dem Herzoge schon vor seiner Vertreibung angestellt waren; weniger Rücksicht hatten die anderen zu erfahren, da der Herzog die Vergebung von Pfründen durch die österreichische Zwischenregierung nicht als rechtmäßig ansah. Je mehr die Predigt des Wortes zur Geltung kam, desto mehr trat die Messe zurück. Sie wurde allmählich überall abgeschafft, wo ein neuer Pfarrer eingesetzt war; am 2. Februar 1535 wurde in Stuttgart die letzte gehalten, am 7. März in Tübingen. Dafür wurde nach der Kirchenordnung von 1536 in den größeren Ortschaften täglich, in den kleineren wöchentlich zweimal gepredigt, wobei zum großen Ärger des Herzogs viele Angriffe auf Andersgläubige mit unterliefen.

Für die Lehre stellte die Landesordnung von 1536 als Richtschnur das Abkommen Schnepfs und Blarers über das Abendmahl neben der heiligen Schrift fest; später kamen dazu das Augsburgische Bekenntnis nebst Apologie und Melanchthons neue Glaubenslehre. Streit verursachte die Form des Gottesdienstes. Namentlich in der Frage, ob Bilder in der Kirche zulässig seien, war man nicht einig; der sogenannte Götzentag in Urach (September 1537) brachte keine Entscheidung, bereitete aber die Wegnahme der unärgerlichen Bilder vor.

Ausgesprochene Gegner der kirchlichen Lehre waren weniger die Alt-

gläubigen als die Sektierer, vor allem die Wiedertäufer und die Anhänger Schwenkfelds. Beiden, in manchen Punkten myſtiſchen, Richtungen war das neue Kirchenweſen zu äußerlich; ſie verwarfen deſſen Formen und verlangten die Gewißheit der Wiedergeburt von jedem Chriſten. Die Tübinger Juriſtenfakultät erklärte, daß die Wiedertäufer nach kaiſerlichem Rechte mit dem Schwerte zu richten ſeien, ſtellte aber dem Herzog Milde anheim; die Theologen waren für gelindere Abſchreckung und wieſen namentlich darauf hin, daß bei den Rottengeiſtern wenigſtens ein ſo feiner Schein des Lebens ſei.

Sehr ſchwer hielt es mit der Reformation der Univerſität. Der mehr gemütvoll veranlagte Blarer, in deſſen Bereich ſie fiel, war auch kaum der Mann dazu. Erſt als 1536 Melanchthon nach perſönlichem Einblick dem Herzoge ſeine Vorſchläge machte und Johann Brenz beigezogen wurde, machte die Sache Fortſchritte. Um in der Ausbildung evangeliſcher Beamten ſicher zu gehen, errichtete Herzog Ulrich 1537 eine Stiftung, welche von den einzelnen Städten und Ämtern durch Beiträge unterſtützt werden mußte. Arme, gottesfürchtige Bürgerskinder ſollten nach beſtandener Prüfung in Tübingen, wo bald das Zuſammenleben derſelben in einem Gebäude eingeführt wurde, koſtenlos ſtudieren dürfen unter der Bedingung, daß ſie ſich fleißig und züchtig verhalten, in keine fremden Dienſte begeben und zu einem Prediger, Rat oder Diener gebrauchen laſſen.

Denſelben Zweck, für den Dienſt des Herzogs taugliche Männer heranzubilden, verfolgt die Einrichtung der niederen Schulen. Daher kommt es, daß auf lateiniſche Schulen viel mehr Wert gelegt wurde, als auf deutſche. Im Anfang wurde ſogar vorgeſchrieben, daß in den vielen, auch kleineren Städten, in welchen neben der lateiniſchen auch deutſche Schulen waren, die letzteren Gott zu Ehre und von gemeinen Nutzens wegen aufgehoben werden ſollten, weil dadurch jene verderbt und beeinträchtigt würden.

Den Unterthanen gegenüber wurde bei Einführung der Reformation kein anderer Zwang ausgeübt, als daß ihnen der Beſuch der Meſſe in ausländiſchen Orten verboten wurde, gerade wie es die vorherige Regierung mit der evangeliſchen Predigt gehalten hatte, und daß an Sonn- und Feiertagen mindeſtens einmaliges Hören der Predigt verlangt wurde. Auf dasſelbe hatte der katholiſche König Ferdinand zur Hebung von Frömmigkeit und Sittlichkeit gedrungen. Herzog Ulrich nahm den entſprechenden Befehl in die Landesordnung auf neben dem Verbot des Volltrinkens und Fluchens, ein Zeugnis dafür, daß er auch aus ſittenpolizeilichen Gründen

an diesem Punkte eingreifen zu müssen glaubte. Wenn er gleich annahm, jeder christliche Mensch werde begierig sein, dem Wort des Herrn und der Lehre der Apostel anzuhängen, so war er ferne davon, den neuen Glauben zu erzwingen. Sogar in Stuttgart ließ er bis zum Dezember 1537 die katholisch gesinnten Stadträte und Vogt ruhig im Amte. Hier konnte er abwarten, während es bei Besetzung der Kirchenstellen selbstverständlich war, daß nur „einhelliglich christliche Lehre" gepredigt werde. Freilich war die aristokratische Ehrbarkeit, die schon die Rückkehr Herzog Ulrichs bekämpft hatte, der Mehrzahl nach noch weniger seiner Reformation zugethan; aber die Masse des Volkes begrüßte sie mit Freuden.

Neben der Neubestellung der Pfarrer ging die Festsetzung des Ortskirchenguts her. Nach Ansicht der Reformatoren sollte das gesamte Kirchengut für kirchliche Zwecke erhalten bleiben; Herzog Ulrich mußte aber zu sehr auf Vermehrung seiner Einkünfte Bedacht nehmen, als daß er nicht alles Entbehrliche an sich zog. Nicht nur wurden zu Gunsten der herzoglichen Rentkammer die kostbaren kirchlichen Geräte, Gefäße und Gewänder eingeschmolzen oder verkauft, sondern auch die durch Verminderung der Stellen überflüssigen Häuser und Grundstücke veräußert. Erst als das seitherige Ortskirchengut bedeutend beschnitten war, wies die Kastenordnung von 1536 alle Einkünfte, welche zu jetzt abgeschafften kirchlichen Gebräuchen bestimmt und nicht für Besoldungen und Erhaltung der Kirchengebäude nötig waren, dem Armenkasten zu und gab zugleich Vorschriften für gleichmäßige Verwaltung.

Noch weit größere Summen kamen bei Aufhebung der Klöster ins Spiel. Daß diese erfolgte, war selbstverständlich; die Art, wie sie geschah, war im Einzelnen manchmal hart, im Ganzen rücksichtsvoll; namentlich die standhaften Nonnen durften, wenn auch ohne ihren Gottesdienst, bis zum Tode im Kloster bleiben. Die Aufsicht über das Klostergut wurde herzoglichen Beamten übertragen und da, wo eine Vorenthaltung durch die Äbte vermutet wurde, gegen diese scharf eingeschritten. Bei dieser Aufhebung der Klöster handelte es sich vor allem um Einverleibung ihrer Gebiete in das Herzogthum und Einziehung ihrer Einkünfte, die den dritten Teil von denen des ganzen Landes ausmachten. Auch hierin hatte die österreichische Regierung schon vorgearbeitet, die diese zahlreichen Güter der toten Hand für die allgemeinen Bedürfnisse möglichst beizog und das Streben der Klöster nach Reichsunmittelbarkeit kräftig unterdrückte.

Wegen der Verwendung des eingezogenen Kirchen- und Klostergutes mußte sich Ulrich von Freund und Feind viele Vorwürfe gefallen lassen,

ohne ſie durch ſeine Gegenerklärungen zum Schweigen zu bringen. Sein Land konnte übrigens mit dieſem Verfahren wohl zufrieden ſein; es wäre ſonſt von der auf ihm ruhenden Schuldenlaſt erdrückt worden.

Eine Kirchenverfaſſung bildete ſich nur ganz allmählich. Die Sorge für das Religionsweſen war auf dem Reichstag zu Speier 1526 den Landesobrigkeiten und ihren Unterthanen vorläufig übertragen worden. Als in Württemberg die Reformation die bisherige geiſtliche Leitung abſchaffte, machte auch Herzog Ulrich von Anfang an keinen Unterſchied zwiſchen landesherrlichen und kirchenregimentlichen Rechten. Er übertrug die Einrichtung der Kirche ſeinen Räten, denen gewiſſermaßen als Sachverſtändige einige Theologen beigegeben wurden. Daraus entſtand eine beſondere Behörde, die Viſitation; ihre geiſtlichen Mitglieder wurden zu Generalſuperintendenten. Die unmittelbare Aufſicht über die Geiſtlichkeit hatten die weltlichen Beamten, bis durch die Viſitationsordnung vom 4. Mai und noch mehr die Synodalordnung vom 1. Auguſt 1547 eine größere Selbſtändigkeit der Kirche geſchaffen und Dekanate eingeführt wurden. Durch dieſe Ordnungen, die freilich wegen des dazwiſchentretenden Interims nicht gleich zum Vollzug kamen, erfolgte eigentlich erſt die Gründung der evangeliſchen Kirche Württembergs, während ſie vorher faſt vollſtändig im Staat aufgegangen war. In der bitteren Not, die der Ausgang des ſchmalkaldiſchen Krieges über Ulrich brachte, da es um den Proteſtantismus auch in Württemberg geſchehen ſchien, folgte der Herzog endlich den Ratſchlägen, welche ihm ſeine Mitſtände und ſeine Theologen ſchon lange erteilt hatten, und gab der Landeskirche den drohenden Stürmen gegenüber eine feſte Grundlage.

Politiſchen Rückhalt ſuchte Herzog Ulrich, während Öſtreich immer noch nicht von der Wiederaufrichtung des ſchwäbiſchen Bundes laſſen wollte, bei dem ſchmalkaldiſchen, in welchen er im April 1536 aufgenommen wurde. Dies war für ihn um ſo notwendiger, als Bayern nicht aufhörte insgeheim gegen ihn zu wirken und ſeinen Sohn aufzuſtacheln, daß er ſelbſt nach dem Herzogtum ſtrebe. Mehrere Male drohte der Streit auszubrechen und wenige Wochen vor Eintritt in den ſchmalkaldiſchen Bund hatte Württemberg ſchon gerüſtet, um, wie die Sage ging, Bayern zu überfallen. Erſt 1541 verglichen ſich die beiden und Bayern ſuchte den Herzog ſogar von ſeinem Bundesgenoſſen abzuziehen; um dieſelbe Zeit milderte Ulrich ſein Mißtrauen gegen Herzog Chriſtoph, den er, um ihn ferne zu halten, franzöſiſche Dienſte hatte annehmen laſſen. Als Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes beſchickte Ulrich die Verſammlungen, welche auf Wunſch des Kaiſers

rch Religionsgespräche eine Einigung der getrennten Kirchen herbeiführen lten, so namentlich diejenige zu Worms (November 1540 bis Januar 41). Auch bei dem darauf folgenden Regensburger Reichstag, bei welchem h Karl V. nach achtjähriger Abwesenheit aus Deutschland zur Vermittng der kirchlichen Gegensätze einfand, ließ sich der Herzog durch eine ntliche Botschaft vertreten. Hier bat er den Kaiser zugleich um Beätigung seiner Fürstenrechte, die denn auch erfolgte. Ulrich gab sich iele Mühe, die Zufriedenheit des Reichsoberhauptes zu verdienen; er stellte dem Könige Ferdinand, als dieser auf dem Speirer Reichstag von 1542 Hilfe gegen die Türken verlangte, willig eine zahlreiche Mannschaft zu Gebote und verschmähte es, die Notlage Östreichs und des Königs zur Erpressung weiterer Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete zu benützen. Zum Danke für solche Bereitwilligkeit besuchte der Kaiser im Juli 1543 den ihm persönlich bis dahin unbekannten Herzog zu Stuttgart und erließ ihm den noch schuldigen Fußfall. Überhaupt versäumte Herzog Ulrich neben der Erfüllung seiner Pflichten gegen den schmalkaldischen Bund nicht diejenige, was er den Reichseinrichtungen schuldig war. So wenig auch sonst die schon von Maximilian I. versuchte Kreiseinteilung Bedeutung gewonnen hatte, rief der Herzog als der weltliche ausschreibende Fürst Kreistage zur Ausführung von Reichstagsbeschlüssen zusammen, teils allein teils mit seinem geistlichen Amtsgenossen, dem Bischofe von Augsburg, seit 1542 dem von Constanz.[1]) Aber weder die Mitgliedschaft des schmalkaldischen Bundes noch diejenige des schwäbischen Kreises hinderte Ulrich, mit den benachbarten Reichsstädten die alten Reibereien zu erneuern. Zwar mit Ulm ließ er sich bald nach seinem eigenen Eintritte in den Bund wegen der von der östreichischen Zwischenregierung an dasselbe verpfändeten Herrschaft Heidenheim in einen Vergleich ein; lange genug hatte er behauptet, die Stadt halte ihn für einen guten Nachbarsnarren, wenn er jene Herrschaft nicht als unrechtmäßigen Besitz ohne Entschädigung zurückverlange. Aber mit Eßlingen endigten die Streitigkeiten erst nach seinem Tode. Jahrelang sperrte er ihm die Zufuhr von Lebensmitteln und es hatte fast den Anschein, als wollte er diese Reichsstadt vergewaltigen, wie er es zu seinem Schaden einst mit Reutlingen versucht hatte. Hätte man nicht nachgerade dem Mann mit dem „harten Kopf" vieles zugut gehalten, so wäre der Friede des Landes leicht gestört worden.

Erst als der Kaiser durch den Frieden zu Crespi (1544) und den

[1]) So 1541 nach Weilderstadt, 1544 nach Reutlingen.

Rückzug der Türken Luft bekommen hatte und allmählich ſeine wahren Abſichten mit dem Proteſtantismus merken ließ, wurde auch Ulrich wieder in kriegeriſche Bewegungen hineingezogen; ja er beteiligte ſich beſonders lebhaft an den Gegenrüſtungen, da er wohl wußte, daß für ihn alles auf dem Spiel ſtand. Die Weigerung der Proteſtanten, das im Dezember 1545 zu Trient eröffnete Konzil als Schiedsrichter in der Kirchenfrage anzuerkennen, verſchärfte die Gegenſätze; ein nochmaliges Religionsgeſpräch zu Regensburg (1546), an welchem württembergiſcherſeits Balthaſar von Gültlingen und Erhard Schnepf ſich beteiligten, mußte unter dieſen Umſtänden vollends ergebnislos verlaufen. Als der Kaiſer zum Kampf bereit war, ſuchte er durch das Vorgeben, der Krieg gelte nur der Züchtigung Kurſachſens und Heſſens wegen Landfriedensbruchs, Herzog Ulrich von ſeinen Verbündeten zu trennen. Aber dieſer blieb feſt; ja er ging damit um, Öſtreich die Afterlehenſchaft ſeines Herzogtums aufzukündigen, und ſtellte etwa 10 000 Mann Fußvolk und 800 Reiter ins Feld. So gerüſtet wollte er zunächſt abwarten. Er tadelte heftig den Plan des kühnen Landsknechtsführers Schertlin, die Anwerbung von Truppen durch den Kaiſer zu ſtören, und weigerte ſich, ſeine Reiter mit jenem ziehen zu laſſen. Nur einige Fähnlein württembergiſchen Fußvolkes ſtießen zu Schertlin, wie dieſer in raſchem Vorſtoße Füßen eroberte und, um den Zuzug italieniſcher und ſpaniſcher Truppen zu verhindern, die Ehrenberger Klauſe beſetzte (11. Juli), und gegen Tirol rückte. Die zu Ulm beratſchlagenden Kriegsräte des ſchmalkaldiſchen Bundes hofften, König Ferdinand werde, wenn man ihn nicht angreife, den Kaiſer nicht unterſtützen; Herzog Ulrich erſchrack vor der Tragweite des kecken Unternehmens. Darum erhielt Schertlin den Befehl, zurückzukehren und ſich mit dem Hauptheere zu vereinigen. Dieſes bewegte ſich von Ulm aus das Donauthal abwärts und eroberte unter Führung des württembergiſchen Feldhauptmanns Heideck die Stadt Günzburg. Hier traf Schertlin mit ſeinen Scharen wieder ein. Das Heer rückte ſofort, nachdem Balthaſar von Gültlingen es im Namen der Kriegsräte angefeuert, weiter gegen das vom Kaiſer beſetzte Regensburg und nahm Dillingen und Donauwörth (23. Juli). Dillingen wurde Herzog Ulrich vom Bunde als Pfand für eine von ihm vorgeſtreckte Summe überlaſſen und in württembergiſche Verwaltung übernommen; im Auguſt begab ſich Ulrich ſelbſt dahin. Den Weitermarſch verhinderte die Weiſung des Landgrafen Philipp von Heſſen, auf ſeine und des Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen Ankunft zu warten. Dieſelbe erfolgte endlich am 4. Auguſt, brachte aber keinen beſtimmten Kriegsplan und keinen einheit-

n Oberbefehl. Statt den Kaiſer raſch in Regensburg einzuſchließen,
man ihm Zeit nach Landshut zu rücken, die Verbindung mit den
Süden heranziehenden Hilfstruppen herzuſtellen und mit dieſen unter
Mauern der ihm freundlichen bayeriſchen Feſtung Ingolſtadt vorzugehen.
Bündiſchen gelang es nicht, ihn zur Schlacht zu zwingen; ſie fürch-
t das Nahen eines ſtarken Heeres, welches aus den Niederlanden dem
ſer zu Hilfe eilte, und ſuchten jetzt dieſem ſich in den Weg zu ſtellen.
bekam der ſchwer bedrängte Kaiſer Luft; aber das Hilfsheer wußte
Bündiſchen auszuweichen und traf von Nürnberg her vor Ingolſtadt
(15. September); — Herzog Ulrich hatte gefürchtet, es könnte den
nſch durch Württemberg nehmen, und hatte ſein Land in Verteidigungs-
and geſetzt. Jetzt entſchloß ſich der Kaiſer mit dem Herzog von Alba
erſeits zum Vorgehen, lockte durch einen Marſch gegen Nördlingen die
nde aus ihrer feſten Stellung an der Donau heraus und ließ Donau-
ch und Dillingen überrumpeln. Er ſelbſt zog, von den Schmalkaldiſchen
olgt, in das Brenzthal, um von dort aus Ulm zu bedrohen. Dieſe
llung an der württembergiſchen Grenze veranlaßte Herzog Ulrich, ſeine
ndesgenoſſen dringend zu einer endlichen Entſcheidungsſchlacht zu mahnen
) ſein Landvolk aufzubieten. Hunger und Seuchen, die übrigens beide
re heimſuchten, veranlaßten den Kaiſer, ſich wieder in die Donau-
nd zu wenden. Der Feldzug ſchien ergebnislos zu bleiben; da kam
Kunde vom Einfall des durch die Übertragung der Kurwürde zum
nt verlockten Moriz von Sachſen. Jetzt ſuchten die Schmalkaldiſchen
dem Kaiſer Frieden zu ſchließen, aber dieſer ſtellte zu harte
ingungen. Am 22. November wurde das bündiſche Lager bei Giengen
Flammen preisgegeben; die Fürſten zogen nach Hauſe. Unterwegs
uchte noch der Landgraf von dem bis dahin willigen Herzog Ulrich
d für den Kurfürſten zu erlangen, aber ohne Erfolg. Der letztere,
her zum großen Ärger Ulrichs das Rems- und Neckarthal hinunter
ch das Land rückte, half ſich durch Brandſchatzung der katholiſchen
chsſtadt Gmünd.

Der württembergiſche Herzog mußte auf einen ſofortigen Angriff
ſt ſein, umſomehr als die oberſchwäbiſchen Reichsſtädte ſich möglichſt
) mit dem Kaiſer ausſöhnten; er ließ Werbungen anſtellen und die
das Land führenden Straßen verhauen. Aber das kaiſerliche Heer
ete ſich nordweſtlich um Württemberg herum gegen Heilbronn. Von
r Seite war das Land völlig offen. Ulrich gab ſich verloren, bat am
Dezember den Kaiſer um Verzeihung und entließ ſeine Truppen. Da

Karl V. Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlangte und ſeine Unterthanen ihrer Pflichten entband, floh Ulrich am 16. Dezember auf den Hohentwiel und verhandelte von dort mit Schaffhauſen und Conſtanz wegen Aufnahme. Albas Scharen drangen mordend und plündernd das Neckarthal hinauf; Marbach wurde entgegen den Übergabebedingungen mißhandelt; nur der Asperg und Hohentübingen ſowie die befeſtigten Städte Kirchheim und Schorndorf konnten ſich halten. Am 31. Dezember wurde Stuttgart beſetzt; die Unterthanen ſamt den herzoglichen Beamten mußten dem Kaiſer huldigen.

Damit hatte Herzog Ulrich zum zweitenmale ſein Land verloren, und wenn es nach dem Wunſche König Ferdinands und ſogar einer Partei in Württemberg ſelbſt gegangen wäre, ſo wäre es endgiltig dabei geblieben. Aber der Kaiſer wollte gegen Heſſen und Sachſen freie Hand bekommen und fürchtete weitere Verwicklungen; zudem war die Aufregung im Lande ſo groß, daß ein neuer Bauernaufruhr zu drohen ſchien. So ſchenkte er denn den Vermittlungsvorſchlägen ſeiner von Herzog Ulrich beſtochenen Räte Gehör und begnügte ſich mit deſſen Demütigung.

Am 8. Januar 1547 beſtätigte Karl V. zu Heilbronn einen Vertrag, den Ulrich am 3. auf dem Hohentwiel unterzeichnet hatte. Der Herzog ſollte vor dem Kaiſer einen Fußfall thun und ihm Gehorſam verſprechen; von ſeinen Bundesgenoſſen mußte er ſich losſagen, den kaiſerlichen Truppen freien Durchzug geſtatten und 300 000 Gulden bezahlen. Zur Sicherheit ließ der Kaiſer den Asperg, Kirchheim und Schorndorf beſetzen. Ulrichs Bruder Georg, der für dieſen gefochten, blieb in der Acht. Und bei allem dem wurden die Anſprüche König Ferdinands auf das Herzogtum, der es wegen Lehensuntreue für verwirkt erklärte, vorbehalten und gaben den Anlaß, große Scharen übelhauſender Spanier Jahre lang vertragswidrig in das Land zu legen. Ulrich ließ ſich im März gichtkrank zu Ulm vor den Kaiſer tragen, der ihm den Fußfall erließ. Er war wieder im Beſitz des Herzogtums; aber die Dauer desſelben war fraglich, ſeine eigene Thätigkeit durch kaiſerliche Soldaten beaufſichtigt; ſogar perſönlich fühlte er ſich nicht ſicher vor ihnen. Jede Hoffnung auf Hilfe war durch die Gefangennahme der Fürſten von Sachſen und Heſſen abgeſchnitten. Dazu kamen widerwärtige Verhandlungen mit den früheren Verbündeten wegen Erſtattung der von ihm vorgeſchoſſenen Kriegskoſten.

In ſolcher Zwangslage befand ſich Herzog Ulrich, als der Kaiſer auch an ihn das Anſinnen ſtellte, das Augsburger Interim vom 15. Mai 1548 anzunehmen. Weil der Papſt ſich geweigert hatte, das nach Bologna

verlegte Konzil wieder nach Trient zu berufen, machte Karl V. den Versuch, von sich aus in Deutschland den religiösen Frieden bis zur Entscheidung durch ein Konzil wiederherzustellen; dies sollte durch Erlaubnis der Verheiratung der Geistlichen, Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, deutsche Messe und Abschaffung einiger Zeremonien und Feiertage geschehen, während im Übrigen die katholische Lehre beibehalten würde. Dieses Interim fand nur da Eingang, wo des Kaisers Macht unmittelbar zu spüren war, so namentlich in Württemberg. Herzog Ulrich erklärte, daß er dem Teufel den Willen lassen müsse; doch veröffentlichte er es nur in der Form, daß niemand gehindert sei, sich an dasselbe zu halten. Auch das damit zusammenhängende Verbot des Fleischessens an Fasttagen begründete er mit der Gefahr eines Viehmangels. Er entließ sämtliche Geistliche und setzte Interimspriester an deren Stelle. Da aber deren nur wenige aufzutreiben waren und auch diese durch ihr sittenloses Leben Ärgernis erregten, wurden allmählich die Lücken durch Katechisten ausgefüllt, welchen zuerst die Predigt und der kirchliche Unterricht, bald auch die Verwaltung der Sakramente übertragen wurde. Um auch Vorwürfen wegen des Kirchenguts zu begegnen, überwies der Herzog die Einkünfte von noch nicht eingezogenen Pfründen den Ortsarmenkästen. Im Volke fand das Interim vielen Widerspruch; die Geistlichkeit wußte so wenig wie die Regierung selbst, an was sie sich halten sollte. Am herbsten war für Ulrich, daß er auch die Klöster ihren Äbten wieder einräumen mußte; doch gelang es ihm, die letzteren zu bestimmen, daß sie ihn als Erbschirmherrn und Landesfürsten anerkannten, ihr Erscheinen auf den Landtagen versprachen, die Anrufung des württembergischen Hofgerichtes und die Ausübung der Halsgerichtsbarkeit durch den Herzog zugestanden.

In der Gesetzgebung brachte die Niederlage und Besetzung des Landes keinen Stillstand. Die schon erwähnten kirchlichen Ordnungen wurden erlassen, eine im Anschluß an einen Reichstagsabschied entworfene Polizeiordnung sollte den Auswüchsen in der Lebenshaltung, in Handel und Verkehr steuern. Visitatoren hatten in allen Gemeinden herumzureiten, um den kirchlichen und sittlichen Zustand derselben zu untersuchen und zugleich nachzusehen, ob den Ordnungen nachgelebt werde. Die Ordnungen selbst, wie deren Ausführung, hatten viel heilsames Patriarchalisches; doch mahnte die Landschaft, daß bei den Unterthanen die Freiheit ein gutes Herz mache.

So sehr sich Herzog Ulrich seit dem Heilbronner Vertrag anstrengte, dem Kaiser durch äußeren Gehorsam zufrieden zu stellen, so wenig erreichte er die Abwendung des ihm von König Ferdinand drohenden Prozesses.

Am Ende des Jahres 1547 hatte der König ſeine Klage beim Kaiſer eingereicht, im Februar 1548 wurde ein eigenes Lehensgericht eingeſetzt. Vergebens machte Ulrich geltend, der Krieg habe gar nicht Ferdinand gegolten, die Beſetzung der Ehrenberger Klauſe ſei nur aus Vorſicht gegen den Einbruch fremden Kriegsvolkes geſchehen, durch den Heilbronner Vertrag ſei alles ins Reine gebracht. Trotz der vielen Gutachten, die er ſich von den bedeutendſten Rechtsgelehrten abfaſſen ließ, zeigte ſich wenig Ausſicht auf einen glücklichen Ausgang. Schon trug ſich der Herzog mit dem Gedanken, wenigſtens der Form nach abzutreten und die Regierung ſeinem Sohne zu überlaſſen. Da wurde er auf der Reiſe vom Wildbad, wo er Linderung ſeines langjährigen Gichtleidens ſuchte, krank und ſtarb am 6. November 1550 in Tübingen. In der dortigen Stiftskirche wurde er beigeſetzt. Erſt 1552 gelang es Chriſtoph, den König Ferdinand mit Geld abzufinden, und dem Nachfolger von Ulrichs Enkel, dem Sohne des württembergiſchen Stammhalters Georg, Herzog Friedrich I., war es vorbehalten die Afterlehenſchaft zu beſeitigen.

So entging Ulrich nur durch den Tod dem tragiſchen Schickſal, des Landes, das er mühſam wiedererrungen, noch einmal beraubt zu werden. Wetterwendiſch wie ſein Leben war ſein Charakter. Eine elementare Kraft in gärender Zeit hat er ſich in der Jugend faſt nur durch die Leidenſchaftlichkeit leiten laſſen und iſt ſpäter von den Wegen, welche er ſich vorſteckte, nur zu oft abgewichen. Das Unglück und die Abnahme der Kräfte haben ihn maßvoller gemacht; im Grunde iſt er ſich ſelbſt gleich geblieben. Gewaltthätig, reizbar und mißtrauiſch, dann wieder freundlich und herablaſſend; bald hochfahrend und eigenſinnig, bald demütig und beſcheiden; ſtreng achtend auf äußere Frömmigkeit, aber unverſöhnlichen Herzens, bietet er ein pſychologiſches Rätſel, das nur durch krankhafte Anlage und mangelhafte Erziehung eine Erklärung findet. Seine Hauptfreude fand er an Jagd und Muſik. Bedeutung hat ſeiner Regierung der Abſchluß des Tübinger Vertrags und vor allem die Einführung der Reformation gegeben. Verſöhnend wirkt die Thatſache, daß ein großer Teil ſeines Volkes ihm Anhänglichkeit bewahrte auch nach bitteren Erfahrungen und daß ſeine Zeitgenoſſen geneigt waren, dem Fürſten manches zu gut zu halten. Dieſe Anhänglichkeit, der er immer wert zu ſein ſchien, erweckt bei aller Beurteilung ſeiner Fehler Mitgefühl für ſein Geſchick.

Seine Gemahlin Sabine hatte Ulrich ſeit ihrer Flucht nicht wiedergeſehen; alle Verſöhnungsverſuche ſcheiterten an der Abneigung des Herzogs. Als dieſer ſtarb, lebte ſie am Hofe ihrer Brüder in München; ihr Sohn

ristoph ließ sie dort abholen und wies ihr Nürtingen zum Witwensitze Länger schon der Reformation geneigt, gewann sie sich hier durch ge Wohlthätigkeit allgemeine Verehrung. Von Herzog Christoph selbst rde sie bei wichtigen Dingen um Rat angegangen. 73 Jahre alt starb am 30. August 1564.

Ulrichs Schwester Maria war bis 1515 mit Herzog Heinrich von raunschweig vermählt und dem Bruder im Tode vorangegangen (28. zember 1541); sein Bruder Graf Georg (geb. 4. Febr. 1498, gest. 7. Juli 1558), Herr von Reichenweier und lange Zeit Statthalter in Mömpelgard, das ihm 1553 von Herzog Christoph als eigene Herrschaft verlassen wurde, ein edler, tüchtiger Mann, entschloß sich erst 1555 auf Christophs Drängen zur Ehe und führte Barbara, die junge Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, heim. Er starb am 17. Juli 1558 nd hinterließ ein Knäblein, den späteren Herzog Friedrich I.

Auf dem Gebiete des Rechts brachte die erste Hälfte des 16. Jahrunderts wenig Neuerungen. Im Privatrecht überwogen noch die örtlichen Gewohnheitsrechte.

In der Verwaltung wurden zahlreiche Bestimmungen erneuert, in vielen Einzelheiten das Leben der Unterthanen genau geregelt. Jeder Fluch stete einen Pfennig, den, wer ihn hörte, zu erheben und in den Armenstock zu legen befugt war; schwerere Gotteslästerung wurde mit dem Turm bestraft. Sommers nach 9, Winters nach 8 Uhr durfte sich niemand mehr auf der Gasse oder im Wirtshaus blicken lassen; das Zutrinken wurde geahndet. Der Wucher, der Handel mit Juden, die eigenmächtige Aufnahme von verzinslichen Geldern wurde verboten.

Der Luxus war durch Fest- und Kleidervorschriften beschränkt; so wurde die äußerste Zahl der Gäste bei den Hochzeiten, der höchste Wert ihrer Geschenke vorgeschrieben, das Übermaß in der Kleidung abgestellt. Bauern waren dabei auf inländische Tücher und gemeines Pelzwerk angewiesen; nur ihren ledigen Töchtern wurden seidene Haarbänder und Gürtel gestattet. Auch der gewöhnliche Bürger und Handwerker mußte sich wertvoller Stoffe enthalten; ihre Frauen durften schon zu bescheidenem seidenem Aufputz, ihre Töchter zu Schleiern mit goldener Borte und Haarbändern aus Samt mit silberner Spange greifen. Gelang es einem, in Gericht

oder Rat gewählt zu werden, ſo ſtand es ihm frei, gleich den Kaufleuten, ſeidenes Wamms und Barett, auch goldene Ringe zu tragen, an ſeinen Wehren ſilberne Verzierungen anzubringen, ſeinen Söhnen ſtatt den glatten Hoſen zerſchnittene anzuſchaffen, ſeine Frauen und Töchter mit ſamtverbrämten Kleidern, ſeidenen Hütlein und reicherem Schmuck auszuſtatten. Die herzoglichen Sekretäre, Vögte und andere nichtadeligen Amtsleute zeichneten ſich noch durch ſamtene Barette und goldene Kragen aus. Entſprechend dem Wohlſtand in der Kleidung iſt auch die übrige Lebenshaltung eine behagliche. Faſt alle Bauern hatten eigene Keller voll Weins; die Handwerksleute verlangten ihren Weintrunk ſchon zur Morgenſuppe, wie zu Mittag und Abend. Das Fleiſch war billig; ein Pfund vom Kalb koſtete nicht ganz einen Kreuzer, eine Ente drei; genoſſen wurden auch Würſte aus Pferdefleiſch. Fiſche wurden eifrig gezüchtet und gefangen, auch fremde, wie Häring und Lachs, billig eingeführt; ſehr groß war der Bedarf an Gewürzen und Südfrüchten. Bäder wurden häufig genommen, Beluſtigungen wie Scheibenſchießen und Tanz gerne beſucht. Letzterer führte zu ſolchen Ausſchreitungen, daß verboten werden mußte, vor und nach dem Gottesdienſte zu tanzen, und daß eigene Männer aufgeſtellt wurden, welche dabei über Anſtand in der Haltung und Maß in der Zeitdauer wachen ſollten. Am wenigſten hatte die Wohnung gewonnen; ſelbſt Herrenhäuſer waren noch vielfach enge und dunkel; man fand in ihnen zur Bequemlichkeit nur Kiſſen auf den Bänken und Stühlen, dagegen prächtige Teppiche und reiches Geſchirr aus Gold, Silber, Zinn, Meſſing und Kupfer.

Gewerbe und Handel wurde möglichſt in die Städte gezogen. Fremden das Ausbieten der Waren im Umherreiſen verboten. Vielfach ließ man im Hauſe arbeiten gegen billigen Lohn: der Metzger bekam z. B. in Blaubeuren für das Schlachten eines Ochſen einen Batzen, für dasjenige eines Kalbes nur Wein und Brot, der Schneider täglich drei, der Schuhmacher vier, der Maurer und Schreiner ſechs Kreuzer. Man klagte übrigens, daß faſt nichts mehr ohne Betrug gearbeitet oder verkauft werde, ebenſo daß die Arbeiter und das Geſinde immer anſpruchsvoller werden und ohne Urſache aus dem Dienſte laufen.

Behufs gleichmäßiger Steuerumlage wurde das Vermögen ſämtlicher Unterthanen angeſchlagen. Während die eigentliche Landſteuer mehrfach herabgeſetzt wurde, dehnte ſich das Gebiet des Steuerbaren aus. Da der Landesherr für die Koſten öffentlicher Einrichtungen ſelbſt aufkommen mußte, ſo beſteuerte er deren Genuß. So wurde der kleine Zoll für Unter-

ung von Wegen und Stegen erhoben, ein Stättegeld für die Beſuchung Märkte; dieſe beiden gingen übrigens in Stuttgart ſamt den entchenden Laſten an die Stadt über. Der große Zoll für Einfuhr von en verblieb dem Herzog. Vom Wein mußte ein bedeutendes Umgeld egeben werden; die Wirte konnten dabei eine beſtimmte Summe veraren; in manchen Orten läutete der Meßner alle Monate zur Angabe Umgelds.

Bei der großen Ausdehnung der Leibeigenſchaft bildeten die daher enden Gefälle eine bedeutende Einnahmequelle. Meiſt mußte ſtatt früheren Abgaben des beſten Viehs und Kleids aus der Hinterlaſſenſt eines Mannes von je hundert Pfund Heller ein Gulden bezahlt den, aus derjenigen einer Frau die Hälfte. Jährlich war eine Henne ufliefern, mindeſtens von den leibeigenen Frauen.

Dazu kamen die auf allen nicht befreiten Gütern ruhenden Grundſe in Geld, Hühnern, Eiern, Käſe, ſelbſt Salz und Pfeffer; allein die ttgarter Amtsorte lieferten jährlich mehr als 2000 Sommerhühner) ebenſoviele Eier.

Drückend war vielfach der kirchliche Zehnte: in Plochingen mußte Probſtei Nellingen bis zu einem Fünftel des Ertrags an Wein geet werden; doch ſchenkte der Probſt wieder einen Teil der Gemeinde) drückte ein Auge zu, wenn in der Kelter jedermann ſich den Zehentn ſchmecken ließ.

Neben ſolchen als öffentlich rechtliche Leiſtungen erſcheinenden Abgaben ten auf den Bauern, die im Genuß eines Lehengutes waren, noch zahlhe Laſten. Nicht nur durften ſie vielfach auf dem Felde nichts ohne aubnis verkaufen, ſondern mußten auch zahlreiche Gülten abliefern. Da) es an Lichtmeß Faſnachthennen, an Oſtern Eier, am Johannistag engült, im Herbſt Hühner, zu Galli Gänſe, Martini Korn und Haber, weinsfüße zu Andreä, ein herkömmliches Geſchenk an Weihnachten und n Dienſte nach Gelegenheit.

Nach wie vor der Reformation blieben die Klöſter in einem beſonderen hältniſſe zum Lande. Wenigſtens bei den größeren erſtreckten ſich die rſchaftsrechte des Herzogs nicht unmittelbar auf deren Unterthanen; ſtens übte vielmehr der Abt die Gerichtsbarkeit und die Beſteuerung ſt aus. Dafür hatte er dem Herzoge ſeinen Teil an der Landſteuer bezahlen, bei Kriegen eine Anzahl Bewaffneter zu ſtellen, bei Reichsagen ein Anſehnliches zu übernehmen. Schon unter der öſtreichiſchen ierung hatten die württembergiſchen Äbte in Notzeiten ein Drittel ihrer

Einkünfte abgeben müſſen. Sehr beläſtigt wurden ſie durch die häufigen Beſuche der herrſchaftlichen Jäger und die in die Klöſter eingelegten Hunde, ſo daß ſie auf dem Landtag von 1520 klagten, ſie werden dadurch ſogar am Gottesdienſte verhindert. Innerhalb des Kloſtergebiets ſtand es den Äbten wie anderen großen Grundherren frei, nach ihrem Belieben zu ſchalten. Aus den letzten Zeiten des Kloſters Blaubeuren hat ſich eine eingehende Beſchreibung vom dortigen Leben und Treiben erhalten, aus der uns das idylliſche Bild einer Kloſterwirtſchaft entgegentritt. Das zahlreiche Geſinde hat an Sonn- und Feiertagen Meſſe, Predigt und Veſper zu beſuchen, die werktäglichen Gottesdienſte ſo oft wie möglich. In der Frühe wird Armen Brot, zu Mittag Speiſe ans Thor gebracht. Ein Speiſezettel für das ganze Jahr regelt die Küche; der Kellermeiſter bereitet nach den vielartigen Vorſchriften die beliebten Würzweine. An Feſten darf das Geſinde an den Hoftafeln eſſen: Brühe, Fleiſch, Kraut oder Rüben, Braten. Hirſen- oder Reismus bilden den Schmaus; dazu wird zweimal Wein eingeſchenkt. An Martini wird ein großes Faß durch die Stadt gefahren und jeder Haushaltung eine Maß Wein geliefert zum Dank für den Wachdienſt; der herzogliche Obervogt erhält vier große Kannen. An Oſtern wurden Fladen aus tauſend Eiern gebacken und gleichfalls in den Haushaltungen verteilt. An Weihnachten erhielten alle württembergiſchen Beamten in der Stadt Geſchenke; dem Herzog wurden zehn Goldgulden nach Stuttgart geſchickt, — früher als die Herren noch nicht Fürſten waren, waren ſie mit wenigerem zufrieden. Am Stephanstag kamen die Kloſterpfarrer und brachten dem Abte Käſe oder Kapaunen; dafür wurden ſie zum Eſſen geladen und erhielten etwa ein Paar Sporen. An der Kirchweihe wurde viel geſchlachtet und alles, was zum Kloſter Beziehung hatte, bewirtet. Sommers um acht, Winters nach ſechs Uhr abends wurde das Thor geſchloſſen, auch im Kloſtergaſthauſe um acht Uhr der Tiegel mit Unſchlitt gelöſcht, nachdem die Kerzen nur zur Nachtmahlzeit geleuchtet hatten.

V. Abſchnitt.

Herzog Chriſtoph.

1550—1568.

Herzog Chriſtoph (1550—1568) ſtand im 36. Jahre (geboren . Mai 1515), als er die Regierung antrat. Sein Schickſal war ſo nig wie das des Vaters freundlich geweſen, hatte ihn aber für die ſgaben, welche ſeiner harrten, tüchtig geſchult. In früheſter Jugend dem er entriſſen, von der Mutter getrennt, wurde er als Anwärter auf Stammland von Öſtreich beargwohnt, von Bayern gegen letzteres aus- pielt und bekam ſo zeitig genug einen Einblick in die politiſchen Händel. in kühnes Auftreten hatte dazu beigetragen, Württemberg dem Hauſe treich zu entwinden. Aber eben dadurch wurde er auch Herzog Ulrich dächtig, und ſtatt daß er nach deſſen Rückkehr ins Land endlich ein terhaus gefunden hätte, wurde er nach wenigen Monaten veranlaßt, in franzöſiſche Dienſte zu begeben. Beinahe acht Jahre lang blieb dort und erwarb ſich durch Unerſchrockenheit und Klugheit großes An- en. Erſt als ſich Ulrich mit Bayern ausgeſöhnt und mit ſeinem, bis- Chriſtoph gegenüber begünſtigten, Halbbruder Georg überworfen hatte, n es zur Rückberufung des Sohnes, freilich nur nach dem fernen ömpelgard, deſſen Statthalterſchaft demſelben übertragen wurde (1542). mals verpflichtete er ſich zur Beibehaltung der evangeliſchen Lehre in ürttemberg, nachdem er ſchon länger, wenn auch nicht offen, zu der- ben hingeneigt hatte. Als Herrin führte er nach Mömpelgard Anna laria, des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach Tochter, mit der ſich am 24. Februar 1544 vermählte. Seine Stellung bot ihm An- ß zu vielen Klagen. Da die Einkünfte der Grafſchaft zum großen eile ſeinem Oheim Georg vorbehalten waren, blieb ihm nur weniges

übrig. Die Folge davon war, daß ſein Vater ihm ſchlechtes Haushalten vorwarf und ihn im Verdacht hatte, daß er ihm zum Nachteile ſich um fremde Dienſte bemühe, wozu dem Prinzen allerdings Frankreich wie Öſterreich entgegenkamen. Trotzdem lehnte er nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege das von kaiſerlicher Seite gemachte Anerbieten ab, ſich gegen des Vaters Willen als Mitregent aufſtellen zu laſſen.

Als die Regierung an Herzog Chriſtoph fiel, hatte König Ferdinand durch die ſpaniſchen Beſatzungen das Land noch ziemlich in der Gewalt und war offenbar entſchloſſen, nach dem vorausſichtlich für ihn günſtigen Ausgang des Lehensprozeſſes von derſelben Gebrauch zu machen. Glücklicherweiſe war Chriſtoph, eben in dieſer Angelegenheit nach Württemberg berufen, im Lande anweſend, als ſein Vater verſchied; von Calw aus eilte er noch am Todestage nach Tübingen, ließ die Stadtthore ſchließen und betrieb in Eile die Huldigung des Landes. Mit heller Stimme fielen die Unterthanen ein in den Ruf: „Hie gut Württemberg in Ewigkeit“.

Eine der erſten Handlungen des neuen Herzogs war, den Befehl hinauszugeben, daß auf den Kanzeln keine ungeſchickten und hitzigen Worte gebraucht werden. Er fürchtete nicht nur alle Anläſſe zum Eingreifen von außen, ſondern haßte auch allen Streit über die evangeliſchen Wahrheiten in dem feſten Glauben, daß das Wort Gottes durch eigene Kraft die Menſchen überzeugen müſſe. Demgemäs waren die mannigfachen Verſuche, ihn durch Eröffnung glänzenderer Ausſichten zum Aufgeben ſeines proteſtantiſchen Standpunktes zu bewegen, vergeblich.

Das wichtigſte Anliegen Chriſtophs war die Stellung zum Kaiſer und zum König Ferdinand. Dort fand er, wie zu erwarten war, freundliches Entgegenkommen. Denn Karl V. ging mit dem Gedanken um, das Reich an ſeinen Sohn Philipp zu bringen, und brauchte dazu die Unterſtützung der Fürſten; er zog daher auch die Spanier aus Kirchheim, Schorndorf und dem Aſperg zurück und ſchickte dafür nur auf den letzteren eine kleine deutſche Beſatzung. Von Ferdinand wurde das Schreiben mit der Anzeige von dem Regierungsantritt Chriſtophs nicht angenommen, weil die Aufſchrift nicht den Titel eines Herzogs von Württemberg enthielt. Denn während Chriſtoph die Anſchauung geltend machte, daß durch den Tod ſeines Vaters der Rechtsſtreit mit Ferdinand gegenſtandslos geworden ſei, hielt jener um ſo entſchiedener an der Beute feſt, die er ſich beinahe ſchon rechtmäßig zugeſprochen glaubte. Der Herzog fand nötig, ſeine Landſtände eine Verwahrung gegen die Abſicht des Königs einlegen zu laſſen; ſelbſt die Ritterſchaft, in ihren Rechten beeinträchtigt, beteiligte ſich

derſelben. Weit gingen die Zugeſtändniſſe Chriſtophs: er wollte die
erlehenſchaft, die für ihn rechtlich kaum beſtand, in den Kauf nehmen;
wollte dem Könige eine beträchtliche Hilfe an Geld oder Mannſchaft
en; ja er verſprach ſogar die dem Herzogtum nicht einverleibte Feſte
jentwiel abzutreten und, wenn nur auf württembergiſche Landesteile ver-
tet würde, eine Summe zum Ankauf anderer Gebiete hinzugeben. Der
ıdtag war mit den Vorſchlägen des Herzogs einverſtanden; nur bedang
ſich vorher die Beſtätigung des Tübinger Vertrags und die Abſtellung
ı Beſchwerden aus. Aber König Ferdinand verlangte mehr als die
iſte des Herzogtums, und trotz den Bemühungen des Kaiſers und ein-
ſtreicher Fürſten, blieben die Verhandlungen ergebnislos, bis die ver-
derte politiſche Lage auf ſie einwirkte.

In der württembergiſchen Kirche galt noch das Interim. Freilich
ır es nur notdürftig eingeführt und es lag nicht in Chriſtophs Abſicht,
n ſanftes Erlöſchen anders als der Form zulieb aufzuhalten. Statt
r allerſeits unbeliebten Interimspriester wurden allmählich nur noch
ıdikanten und Katechiſten ernannt; für größere Landesteile wurden
neralſuperintendenten, für die einzelnen Bezirke Dekane eingeſetzt. Nur
il der Herzog zum Dank für die Rückberufung der ſpaniſchen Beſatzungen
) dem Kaiſer gegenüber für das Interim ausdrücklich hatte verpflichten
ſſen, machte er demſelben nicht ſofort ein Ende.

Es geſchah ebenfalls dem Kaiſer zu Gefallen, daß Herzog Chriſtoph
ı 1551 wieder eröffnete Konzil von Trient zu beſchicken beſchloß. Gleich
r zeigte ſich ſeine Neigung und Fähigkeit, ſich in kirchenpolitiſchen Fragen
die Spitze der proteſtantiſchen Stände zu ſtellen. Er ſuchte und fand
i mehreren Höfen Unterſtützung für ſeinen Plan, ließ durch Johann
nz, der, wenn auch erſt insgeheim, ihn hauptſächlich beriet, ein
rttembergiſches Glaubensbekenntnis abfaſſen, dasſelbe von auswärtigen
ologen als der Lehrmeinung der augsburgiſchen Konfeſſion entſprechend
erkennen und durch einige Räte dem Konzil übermitteln. Einen greif-
ren Erfolg hatte hier die Sache nicht; ſchon die Auffaſſung des württem-
giſchen Herzogs, daß der Papſt nicht als Richter, ſondern als Partei
ıſehen ſei, wurde ſcharf zurückgewieſen. Ebenſo wenig konnte eine
eite, meiſt aus Theologen, darunter Brenz ſelbſt, beſtehende Geſandtſchaft
was ausrichten; es blieb bei aufſchiebenden Erklärungen.

Der Ausgang des ſchmalkaldiſchen Krieges hatte nicht alle Gegner
es Kaiſers entmutigt; die habsburgiſch-ſpaniſche Politik desſelben erregte
nfachen Anſtoß. Der nunmehrige Kurfürſt Moriz von Sachſen, deſſen

Verrat den Sieg des Kaiſers entſchieden hatte, wandte ſich, nachde
ſeine nächſten Zwecke erreicht, innerlich bald wieder von ihm ab. Er
handelte insgeheim mit König Heinrich II. von Frankreich, der ſich,
einſt ſein Vater, Ausſichten auf den deutſchen Thron machte, und
mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen, dem Sohne des gefang
Philipp, und anderen deutſchen proteſtantiſchen Fürſten ein Bün
Gegen den Umſturz der deutſchen Freiheit, welche durch Erblichmac
der Kaiſerkrone bedroht ſchien, gegen die Unterdrückung der Religion
die Gefangenſchaft der Fürſten von Heſſen und Sachſen ſollte ſich
ſelbe richten. Es kam ſogar zur Überlieferung von Metz, Toul, Ver
Cambrai an den franzöſiſchen König, wobei allerdings die Rechte
Reichs vorbehalten wurden; König Heinrich verkündigte ſich in offe
Schreiben an die Reichsſtände als Wiederherſteller der Freiheit Deu
lands und der gefangenen Fürſten.

Es war für Herzog Chriſtoph nicht leicht, ſich zu einer beſtimm
Stellungnahme in dem ausbrechenden Kampfe zu entſchließen. Zwar g
die Einmiſchung des Königs von Frankreich war er entſchieden
fürchtete deſſen Begehrlichkeit und Untreue; aber die Ziele der Verbünd
liefen ſeinen Wünſchen nicht entgegen und ihr Sieg konnte ihm leicht
Möglichkeit gewähren, König Ferdinands Anſprüche auf Württemberg
zuſchütteln. Auf der andern Seite mußte er durch eine Niederlage, in
er vielleicht verwickelt wurde, jede Ausſicht auf Unterſtützung durch
Kaiſer verlieren, der doch ſich eben jetzt ſeiner warm gegen den eig
Bruder annahm. Neigung und Klugheit beſtimmten den Herzog zu
vermittelnden Haltung, zu der ihn im Auftrage des Kaiſers auch
Kurfürſten von Mainz und Köln aufforderten. Im März 1552 k
dieſe mit ihm in Göppingen zuſammen; man beſchloß eine Vereinig
von den Parteien genehmen Fürſten zum Zwecke des Ausgleichs zu bil
Dabei wurde der Hintergedanke nicht unterdrückt, daß die Vermittler
ſchönſte Gelegenheit haben, für ihre eigenen Beſchwerden ſich Abhilf
verſchaffen.

Die Schritte zur Verhütung des Kampfes hatten keinen Er
ſicherten aber Württemberg, das nach Ausbruch der Feindſeligkeiten
beiden Seiten um Hilfe angegangen wurde, die Neutralität; eine k
Zahl geworbener Truppen wurde zur Aufrechthaltung derſelben zuſamm
gezogen. Raſch drangen die zum Krieg verbündeten Fürſten nach S
deutſchland vor, bemächtigten ſich Augsburgs und beſchoſſen vom 12.
18. April Ulm. Wenige Tage nachher traf Moriz von Sachſen, die

mung König Ferdinands gegen den Kaiſer benützend, mit dem erſteren
Linz zuſammen und verabredete, die vielen Irrungen in Deutſchland
einem Fürſtentage, welcher vom 26. Mai ab in Paſſau zuſammen-
n ſollte, beizulegen. Aber während die in Worms verſammelte Mittel-
ei mit Herzog Chriſtoph ſich ängſtlich bemühte, den Krieg einzudämmen,
König von Frankreich durch Verhandlungen zurückzuhalten und den
giöſen Hader durch den Vorſchlag eines in Deutſchland abzuhaltenden
zils zu beſchwichtigen, benützte Kurfürſt Moriz die bis zur Eröffnung
Paſſauer Verhandlungen gelaſſene Friſt, um einen Hauptſchlag aus-
führen. In geheimem Einverſtändniſſe mit König Ferdinand zog er
h Innsbruck, wo es ihm beinahe gelang, den Kaiſer zu überfallen.
ſt am Tage vor Beginn des in Ausſicht genommenen Waffenſtillſtands
ſte Moriz nach Paſſau ab.

Hier ſollte auch der Prozeß um Württemberg ſeinen Austrag finden.
nig Ferdinand hatte ſelbſt ſeine Willfährigkeit bezeugt; die Kurfürſten,
lche Chriſtoph um Unterſtützung angegangen, hatten verſprochen, das
chsrecht zu ſeinen Gunſten geltend zu machen. Am 1. Juni 1552
rden die Verhandlungen in Paſſau eröffnet. Herzog Chriſtophs Wünſche
gen auf ein deutſches Nationalkonzil, Befreiung von der Afterlehenſchaft,
nabſetzung der Reichsanlage für Württemberg, Zurückziehung der kaiſer-
hen Beſatzung von dem Asperg, Ausſöhnung des Grafen Georg mit
önig Ferdinand. Dem Kaiſer mußte daran liegen, daß Chriſtoph nicht
ch harte Gegenforderungen in das Lager der Französlinge getrieben
ürde; er verwendete ſich eifrig für denſelben. Aber gerade die Verquickung
r württembergiſchen Sache mit derjenigen des aufrühreriſchen Kurfürſten
oriz drohte ſie ſcheitern zu machen. Denn je weniger der Kaiſer be-
it war, ſich dem Kurfürſten gegenüber etwas zu vergeben, deſto weniger
illfahrte der König Karls V. Schützling Chriſtoph. Ja ſogar, als durch
n Weggang des Kurfürſten von den, wie es ſchien, ausſichtsloſen Ver-
andlungen der Kampf wieder entbrannte und die Mittelpartei mit Herzog
hriſtoph zu neuen Verhandlungen zuſammentrat, wurden in Paſſau
16. Juli) zwar die allgemein deutſchen Angelegenheiten ausgetragen;
er der Ausgleich wegen Württembergs fand noch bedeutende Schwierig-
eiten. Immer noch gingen die beiderſeitigen Bedingungen ſehr weit aus-
einander. Herzog Chriſtoph hatte die Bezahlung von 130 000 Gulden
gegen Aufhebung der Afterlehenſchaft geboten; König Ferdinand hielt an
letzterer feſt und verlangte 300 000 Gulden nebſt dem Asperg und dem
Hohentwiel ſamt 10 000 Gulden jährlicher Zinſe. Nachher ließ er zwar

vom Asperg nebſt dieſen Zinſen ab, erhöhte aber die Geldforderung a
das Doppelte. Durch das Zureden befreundeter Fürſten wurde Chriſto
endlich veranlaßt, die Afterlehenſchaft zuzugeben und 200000 Gulden
bieten. Als alles zu ſcheitern ſchien, ſetzte Herzog Albrecht von Baye
der gemeinſame Vertraute, einen Entwurf auf (6. Auguſt 1552), de
weſentlicher Inhalt zehn Monate ſpäter, aber mit dem urſprüngli
Datum, von Herzog Chriſtoph zu Heidenheim unterſchrieben wurde. Di
hatte lange gezögert, und es war ihm, wieder durch bayeriſche Verm
lung, gelungen, einzelne Punkte desſelben für ſich günſtiger zu geſtal
wenn er auch die Lehenſchaft nicht los wurde: er bezahlte an Kö
Ferdinand 250000 Gulden; Graf Georg, welchen der Kaiſer aus
Acht entlaſſen hatte, wurde in die Lehenserbfolge aufgenommen; Württe
berg ſelbſt blieb unverletzt. Zur vollen Rechtskraft fehlte auch die
Vertrage die Einwilligung der Kurfürſten in die Lehenseigenſchaft
früher reichsunmittelbaren Herzogtums und diejenige der württembergiſch
Stände in die Aufhebung ihrer durch den Herzogsbrief gewährleiſte
Rechte. Am 10. Auguſt 1553 gab endlich Karl V. den Befehl, a
den Asperg zu räumen.

Im Lande ſelbſt benützte Chriſtoph die günſtige Lage, um das v
haßte Interim vollends abzuſchaffen. Ein Erlaß vom 30. Juni 15
ordnete an, daß die Meſſe bis auf weiteren Beſcheid aufhören ſolle. D
war in den Pfarrkirchen faſt ausnahmslos ſchon vorher geſchehen;
den Klöſtern wartete man auch jetzt noch zu, um den Kaiſer nicht
vorſichtig zu reizen. Doch wurde den Äbten ſchon im Juli verbot
Novizen anzunehmen und die vorhandenen entgegen dem württembergiſ
Bekenntnis mit Zeremonien und Gelübden zu beſchweren. Den Mön
ſelbſt, ſoweit ſolche noch vorhanden waren, blieb ihr Gottesdienſt, und
der Augsburger Religionsfriede bahnte die Einſetzung evangeliſcher Präl
in den umgewandelten Klöſtern an. Der Tod des Stiftsprobſtes
Stuttgart gab dem Herzog Gelegenheit, ſeinen vorzüglichſten Theolo
Johann Brenz, zu deſſen Nachfolger zu ernennen und ihn auch öffen
an die Spitze des württembergiſchen Kirchenweſens zu ſtellen. Die la
Zeit vermittelnde Richtung von Brenz, welche mit der Politik Chriſto
übereinſtimmte, hat für die Durchführung der Reformation Württemb
reiche Früchte getragen; ſeine durch Lehrſtreitigkeiten hervorgerufene Stellu
nahme für beſtimmte Formeln hat aber auch den Herzog doch noch
die Bahn ſchroffen Glaubenseifers gebracht.

Für die oberſte Leitung der Kirche fand in Württemberg die K

ſitorialverfaſſung Eingang, welche die landesherrlichen Rechte ſehr weit ausdehnte. Die Viſitationsordnung vom 26. Mai 1553, durch welche die Kirchenbehörde eine feſte Geſtalt erhielt, wies den geiſtlichen Mitgliedern gegenüber den weltlichen einen nicht ſehr großen Geſchäftskreis zu. Dagegen hatten die Generalſuperintendenten, jetzt vier an der Zahl, ihr Augenmerk auf alles zu richten, was für die kirchlichen, ſittlichen und finanziellen Aufgaben der Viſitation (Kirchenrat) in Betracht kam.

Eine tief einſchneidende Neuerung fand in der Verwaltung des Kirchengutes ſtatt. Urſprünglich hatte es nur Ortskirchenvermögen gegeben und dieſes war durch Herzog Ulrich bedeutend geſchmälert worden. Chriſtoph vereinigte die einzelnen Ortskirchenvermögen zu einem allgemeinen Kirchengut, aus dem die Bedürfniſſe von Kirche und Schule beſtritten wurden. Dadurch war der Geiſtliche der peinlichen Laſt enthoben, ſeine ganze Beſoldung ſelbſt innerhalb der Gemeinde eintreiben zu müſſen; namentlich aber wurden durch die Überſchüſſe der einen Stelle die Abmängel der anderen gedeckt, während vorher jene als entbehrlich eingezogen, dieſe aber ſelten berückſichtigt wurden. Ausreichen konnte das Kirchengut aber erſt, nachdem das Einkommen der Klöſter zu ihm geſchlagen wurde.

Für die kirchliche Lehre blieb neben dem augsburgiſchen das württembergiſche Glaubensbekenntnis maßgebend. Die gefährlichſte Strömung, welche die Lehreinheit bedrohte, die calviniſtiſche, gab Veranlaſſung, daß durch eine Synode ein eigenes Bekenntnis vom Abendmahl abgefaßt wurde (1559), auf das alle Prediger ſich verpflichten mußten. Außerhalb des Landes begegnete dasſelbe mit ſeiner Lehre von der Ubiquität Chriſti teils kühler Ablehnung, teils entſchiedenem Spotte, vor allem Melanchthons.

Jahrzehnte lang zeigte ſich übrigens da und dort Hinneigung zum Katholizismus, namentlich in Wallfahrtsorten; auch die ſektiereriſchen Lehren Schwenkfelds und der Wiedertäufer fanden vielen Anklang, ſo daß ſcharfe Verordnungen dagegen erlaſſen wurden. Im Ganzen aber gewann die evangeliſche Kirche nach Abſchaffung des die religiöſe Gleichgiltigkeit fördernden Interims feſten Boden, wenn es ihr auch trotz vielen Bemühungen nicht gelang, den ſittlichen Zuſtand des Volkes entſchieden zu heben. Die Abſicht, durch ſtrenge Kirchenzucht auf dieſem Gebiete einzuwirken, ſcheiterte an der Unmöglichkeit der Ausführung durch den weltlichen Arm, und der Verſuch Jakob Andreäs und Caspar Lyſers, nach dem Genfer Vorgange Calvins durch Gemeindeälteſte die Unwürdigen aus der Kirche auszuſchließen, ſtieß außerdem auf den Widerſtand der Oberkirchenbehörde, welche nicht in jedem Dorfe eine Art Konſiſtorium ſchaffen laſſen wollte.

In den Mannsklöstern hielten ſich die katholiſchen Äbte teil
nach dem Augsburger Religionsfrieden, wenn auch ihre Verwaltu
herzogliche Beamte beaufſichtigt wurde. Am 9. Januar 1556
Herzog den nach Stuttgart berufenen evangeliſchen wie katholiſch
unter Hinweis auf das Schweigen des Konzils bei Übergabe des
bergiſchen Bekenntniſſes und die Beſtimmungen des Religionsfrie
wie auf das ärgerliche Verhalten der jungen Kloſterinſaſſen, eine n
nung vorlegen. Als Zweck des Kloſterlebens wurde darin das
der heiligen Schrift bezeichnet, als Hauptaufgabe die Ausbild
Kirchendienern, da ja das Vermögen der Klöſter namentlich aus
lichen Pfarrkirchengütern beſtehe. Der Abt wird auf die weltl
waltung verwieſen — bald iſt ihm dieſe jedoch abgenommen wo
ihm zur Seite werden Kloſterpräzeptoren geſetzt, die neben wiſſenſc
Unterricht täglich den Pſalmengeſang und das Bibelleſen leiteten
genommen ſollten in das Kloſter nur noch begabte und ehrbare
kinder werden, welche mindeſtens 14 Jahre alt wären; Vorb
wurde eine Prüfung in Stuttgart. So ſind aus den Klöſtern die
theologiſchen Seminarien ſamt dem Landexamen entſtanden. Zu
bildung diente das in das Auguſtinerkloſter verlegte Stipen
Tübingen, das ausſchließlich für Theologen beſtimmt wurde.

Während ſo die Mönchsklöſter raſch genug umgewandelt
hielten die Frauenklöſter noch lange Stand. Trotz eindringlic
forderungen zum Übertritt, trotz Einführung evangeliſchen Gott
harrten nicht wenige Nonnen bei ihrem Glauben aus und erſt
mähliches Abſterben leerte vollends die Klöſter. Eine größere Za
verzichtete gegen Entſchädigung auf ihre Anſprüche.

Die ganze kirchliche Geſetzgebung wurde in der großen Kir
nung vom 15. Mai 1559 zuſammengefaßt. Dieſe iſt mit i
ſtimmungen über die Lehre, das Kirchengut und die Kirchenbe
dem Anſehen einer Bekenntnisſchrift der württembergiſchen Kirch

In die große Kirchenordnung iſt die Schulordnung aufg
durch welche mit ſämtlichen Meßnereien deutſche Schulen vereinig
ſollten. Die Beſtellung von Schulmeiſtern war Sache der G
wenn auch deren Prüfung und Beſtätigung dem Kirchenrat zuſt
dem vielfachen Mangel an Beſoldungsmitteln und der genügſa

1) An die Stelle der Meſſe trat das allſonntägliche Abendmahl, a
immer etwa ein Drittel der Kloſterinſaſſen teilzunehmen hatte.

denheit mit den Leiſtungen mancher bisher neben ihrem Gewerbe errichtender Männer ließ ſich zwar noch nicht das ganze Volksſchulen gleichmäßig regeln; aber Herzog Chriſtoph gilt mit Recht als der e deutſche Fürſt, welcher den Begriff der Volksſchule klar erfaßt hat. hrend noch ſein Vater vorwiegend den Zweck der Heranbildung eines chbaren Beamtenſtandes im Auge hatte, geht Chriſtophs Abſicht auf ügenden Schulunterricht für das ganze Volk, damit ihm namentlich Schriften über ſeinen Glauben ſelbſt zugänglich würden.

Die ſtaatsrechtliche Anerkennung der Reformation, wie dieſe durch große Kirchenordnung thatſächlich beſiegelt worden war, brachte der ntag von 1565. Die Landſchaft und die als zweiter Landſtand anannten Prälaten erhielten die Zuſicherung, daß das augsburgiſche und rttembergiſche Glaubensbekenntnis von den Herzogen geſchützt werden e. Chriſtoph verzichtete damit für ſich und ſeine Erben auf das landesrliche Reformationsrecht, freilich nicht zu Gunſten der Glaubensfreiheit, ndern zur Feſtigung ſeiner beſtehenden Kirche und unter Verwahrung gegen, daß die Unterthanen im Falle eines darüber entſtehenden Streites gebührende Beſcheidenheit verletzen.

Kaum hatte Herzog Chriſtoph durch den Gang der Paſſauer Verndlungen Luft bekommen, ſo trieb es ihn auch außerhalb ſeines Landes Sinne der Reformation thätig zu ſein. Zweifelte er doch nicht an Möglichkeit, daß die Einheit des Glaubens in ſeinem Sinne hergeſtellt rde. Auf Bitte des Pfalzgrafen Otto Heinrich überließ er dieſem eine t lang Brenz zur Ordnung des Kirchenweſens; allmählich folgten die rkgrafſchaft Baden-Pforzheim, die Helfenſteiniſche Herrſchaft Wieſenſteig, Grafſchaft Öttingen, die Reichsſtädte Rothenburg a. T. und Hagenau E., die Herzogtümer Jülich-Cleve und Braunſchweig, — überallhin nde Chriſtoph ſeine wohlgerüſteten Theologen, neben Brenz namentlich ſpäter durch das Konkordienwerk bekannten Jakob Andreä. Manchmal r die Wirkung keine bleibende; aber ſchon das anfängliche Gelingen ng von dem Einfluß des württembergiſchen Herzogs. Und nicht zuden mit der Wirkſamkeit in Deutſchland, ergriff derſelbe eifrig jede Gelenheit, in fernen Ländern das Evangelium zu unterſtützen. Sein nptwerkzeug dabei war der Italiener Vergerio, einſt Biſchof und päpſtcher Nuntius, den er in ſeine Dienſte nahm, ein Mann voll unruhiger ewglichkeit, mehr Diplomat als Glaubensapoſtel, aber trotz mancher chwächen von redlicher Überzeugung. Vergerio konnte ſeine ausgedehnten ziehungen benützen, um am Hofe zu Ferrara im Sinne Chriſtophs zu

arbeiten, der zur Stärkung der protestantischen Sache um die Hand der dortigen Prinzessinnen, der durch Tasso verklärten Gestalten, für ihm nahe stehende Fürsten werben ließ, darunter um diejenige Leonorens für seinen ältesten Sohn Eberhard. Ebenso wirkte Vergerio in des Herzogs Auftrage mit nicht geringem Erfolge in Polen und für die den Hussiten verwandten böhmischen Brüder. Noch ein anderer, um seines Glaubens willen heimatloser, hervorragender Flüchtling bot sich zu diesem Zwecke an, der Kärntner Johann Ungnad von Sonnegg. Einst ein tapferer Heerführer gegen die Türken, aber wegen des Glaubenswechsels beim Kaiser in Ungnade gefallen, ergriff er die durch Vergerio dargebotene Hand und ließ sich in Württemberg nieder. Mit großem Eifer ergriff er den Gedanken des gleichfalls aus Östreich vertriebenen Primus Truber, der schon länger große Opfer brachte, um wenigstens aus der Ferne durch den Druck selbstgefertigter slovenischer Übersetzungen von heiligen Schriften auf seine Landsleute einzuwirken. Auf Ungnads Anregung unterstützte Herzog Christoph ihre im Uracher Mönchshof eingerichtete Druckerei, aus der neben den slovenischen noch kroatische und italienische Bücher hervorgingen. Doch hielt sich das Unternehmen nur bis Ungnads Tod (1564).

Wie auf kirchlichem, so bewährte Herzog Christoph auch auf staatlichem Gebiete seinen Sinn für Neuschöpfung und Regelung. Noch unter Herzog Ulrich hatte es sich herausgestellt, daß der Gang der Regierungsgeschäfte ein sehr unsicherer war. Da der Herzog, streng genommen, die Entscheidung über alles zu erteilen hatte, so blieb vieles unerledigt und die Unterthanen wurden mit ihren Anliegen von einer Beamtung zur andern gewiesen. Christoph bezeichnete sofort die Gegenstände, welche er sich selbst vorbehielt, wie Beziehung zu den Nachbarn, Abänderung bestehender Verordnungen, Anstellung von Beamten [1]), und wies den obersten Behörden ihre bestimmten Geschäftskreise zu. Alle zusammen bildeten ursprünglich den herzoglichen Rat, der aus dem Landhofmeister, dem Kanzler, sechs adeligen und elf gelehrten Räten bestand. Bald aber löste sich von diesem oberen Rate, dem die eigentliche Regierung verblieb, die Rentkammer als oberste Finanzbehörde und die Visitation als oberste Kirchenbehörde ab, jedoch so, daß der Oberrat über den beiden anderen Behörden stand und daß es dem Belieben des Herzogs überlassen blieb, ob und mit welchen Räten er sich über wichtigere Fragen besprach.

---

1) Als Bedingung für Anstellung bei der Regierung wurde jetzt zum ersten Male die Kenntnis des Lateinischen oder Französischen ausgesprochen.

Dem Geiſte der Zeit entſprechend erſtreckten ſich die Regierungs-
rdnungen faſt auf das ganze Leben der Unterthanen. Die Landes-
nung vom 2. Januar 1552 gab Vorſchriften über eine Menge von
elheiten, vom Hören der Predigt und Schutz der Heiligkeit der Ehe
zu den Fasnachtsverkleidungen und zum Verkauf von Rebpfählen. So
das Ganze von einem polizeilichen Geiſte durchdrungen iſt, der ſich
in den vielerlei Viſitationen und Inſpektionen äußert, ſo ſehr tritt
des Herzogs tief gegründeter Eifer um Hebung der Volksſchäden ent-
en. Bald erfolgte auch die Einführung eines einheitlichen Maßes und
ichtes ſtatt den hunderterlei bisher üblichen. Die Landesordnung wurde
h Beratung mit dem landſchaftlichen Ausſchuſſe am 17. Auguſt 1567
Zuſätzen wieder veröffentlicht und iſt unter geringen Abänderungen bis
das 18. Jahrhundert für die württembergiſche Verwaltung maßgebend
lieben; ſogar die von Herzog Chriſtoph ſelbſt wieder verworfene Ein-
tung der heimlichen Aufpaſſer in den Gemeinden hat ſich bis dahin
übergerettet.

In unmittelbarem Anſchluß an die Landesordnung ließ Herzog
riſtoph ein neues Landrecht abfaſſen oder vielmehr erſt ſchaffen. Denn
vatrecht und Civilprozeßordnung beruhten bis jetzt nur auf Dorf- und
adtrechten, auf örtlichen Gewohnheiten, die, wenn auch in den Grund-
anten vielfach einig, doch auf die verſchiedenſte Weiſe ſich zufällig aus-
ildet hatten und nur teilweiſe durch landesherrliche Genehmigung be-
ſtigt waren. Zur Ergänzung dienten einigermaßen das kanoniſche und
hauptſächlich dem römiſchen nachgebildete Reichsrecht. Chriſtophs Ge-
ke war, die örtlichen Rechte zu ſammeln und aus ihrem Inhalt ein
einſames Landrecht zuſammenzuſtellen. Aber bei der Verſchiedenartig-
der Beſtimmungen war die Ausführung dieſes Planes ſehr ſchwierig.
dem zu dieſem Zwecke eingeſetzten Ausſchuß fanden die Abgeordneten
Landtags überhaupt keinen, die rechtsgelehrten Räte nur den einen
weg, von den Ortsrechten ganz abzuſehen. So wurde denn die Aus-
rtung den herzoglichen Räten und der Tübinger Juriſtenfakultät über-
gen, welche das neue Landrecht faſt ausſchließlich auf römiſchrechtlicher
ndlage herſtellten. Die Abneigung gegen die letztere hatte ſich bei den
änden im Laufe der letzten Jahrzehnte ſo gemildert, daß die neue
chtsſammlung nach kurzer Verhandlung mit denſelben als verfaſſungs-
ſiges Landesgeſetz angenommen und am 6. Mai 1555 verkündigt
rde. Juſtiz und Verwaltung blieben in der Bezirksinſtanz vereinigt,
daß die Schreiber der Stadt- und Amtsgerichte durch ihre vielſeitige

Geſchäftserfahrung zu einem Einfluſſe gelangten, der zur Landplage geworden iſt. Schwer gewöhnte man ſich im Volke ſelbſt an dieſes Landrecht; ſchon 1567 mußte es in manchen Beſtimmungen abgeändert werden. Aber bald erlangte es Bedeutung auch über die Grenzen Württembergs hinaus und innerhalb derſelben iſt es in der 1610 überarbeiteten Form, abgeſehen von der Art des Prozeßverfahrens und der Gerichtsorganiſation, im Weſentlichen bis heute giltig geblieben.

Für das Strafrecht behielt die Halsgerichtsordnung Kaiſer Karls V. mit wenigen Abänderungen ihre Geltung.

Auf dem Gebiete des Finanzweſens wurden die Regalien weiter entwickelt und ausgenützt: faſt die geſamte Jagd mit den dazu gehörigen Frohnrechten, das Fiſch- und Floßrecht ſtand dem Herzog zu; das letztere hoffte Chriſtoph durch Schiffbarmachung des Neckars, die aber nicht zur Ausführung gelangte, beſſer verwerten zu können. Dazu kam das Schafweiderecht, der im Schwarzwald nicht ganz unbedeutende Bergbau, die Zölle und das Umgeld. Im Übrigen war der Herzog auf die Kammergüter und Gefälle angewieſen. Im Ganzen betrugen dieſe Einkünfte etwa 100 000 Gulden und mit ihnen ſollten die Ausgaben für den herzoglichen Hofhalt, den Staat und das Reich bezahlt werden. Da dies nie möglich war, ſo mußten immer wieder die Stände zur Bezahlung der aufgelaufenen Schulden angehalten werden. So entſtand die ſtändige Einrichtung der Ablöſungshilfe, der ordentlichen Steuer, aus welcher namentlich die Reichs- und Kreisanlagen zu decken waren; bald wurden aber auch die außerordentlichen Steuern zur Regel. Wie hoch die letzteren ſich beliefen, war der Verabſchiedung zwiſchen Fürſt und Ständen vorbehalten.

Die Stände, endgiltig aus Prälaten und Landſchaft mit Ausſchluß der Ritterſchaft zuſammengeſetzt, gelangten unter Herzog Chriſtoph ſchon wegen der dringend notwendigen Schuldenübernahme zu großer Bedeutung. Die Prälaten vertraten die Unterthanen der Kloſtergebiete, die Landſchaft war aus Abgeordneten zuſammengeſetzt, welche aus der Mitte der Stadtvertretungen durch die einzelnen Amtsverſammlungen gewählt wurden. Die erſteren bezogen ihre Taggelder aus dem Kirchengut, die letzteren von den ſie beauftragenden Bezirken, welche ihnen dafür genaue Weiſungen für ihre Abſtimmungen mitgaben.

Um der Landſchaft die durch Steuern zu deckenden Bedürfniſſe klar nachzuweiſen, bot ihr Chriſtoph ſogar an, den jährlichen Aufwand für die Hofhaltung und die Staatsverwaltung gemeinſam feſtzuſtellen, ein Anerbieten, das mit der Bemerkung zurückgewieſen wurde, ſie fühle ſich zu un-

ständig, schlecht und gering dazu und überlasse alles dem Herzog und en hochverständigen Räten. Für die Landschaft handelte es sich eben t sowohl um die Verwendung der Steuern im Einzelnen, als um das willigungsrecht überhaupt; denn die Steuerschraube sollte auch nach n drücken und dazu dienen, dem sonst so unbeschränkten Landesherrn ne Abhängigkeit in diesem wichtigen Punkte fühlbar zu machen.

Der erste Zusammenstoß zwischen Herzog und Landschaft erfolgte bei sbruch des durch Moriz von Sachsen angefachten Fürstenkriegs. Die nerhalb des Landes sitzenden Ritter zeigten sich, das letzte Mal in den n Zeiten des Herzogtums, willig, mit Rat und That das ihrige zu leisten. ie Stände jedoch weigerten sich entschieden, die ihnen angesonnene Behlung eines kleinen geworbenen Heeres auf sich zu nehmen; sie seien war bereit, im Fall eines Krieges das Landesaufgebot zu unterhalten; er daneben noch andere Truppen zu besolden, sei verfassungswidrig. uf Drängen der Räte ließen sie sich zu unbedeutenden Zuschüssen her-i; der Herzog, welcher den Ernst der allgemeinen Lage erfaßt hatte, erubte ihnen gnädig, heimzuziehen und behielt seine Söldner auf eigene sten. Bedenkt man, daß damals für Herzog Christoph die endliche Abeisung der östreichischen Ansprüche auf Württemberg in Aussicht stand, ist es begreiflich, daß derselbe — der erste Fall seit Bestehen der ürttembergischen Verfassung — den Landtag auflöste und die Macht r Thatsachen der bedächtigen Überlegung gegenüberstellte. Auch später hrte die an König Ferdinand zu bezahlende Entschädigung und die von erzog Ulrich ererbte Schuldenlast noch zu mannigfachen Reibereien mit r Landschaft; und so sehr von der letzteren begreiflich ist, daß sie vor r Deckung so großer Summen zurückscheute, so sehr war Christoph im echt, auf Hebung der nicht von ihm angehäuften Lasten zu dringen. Er mte der Landschaft beweisen, wie die notwendigen Ausgaben die Einahmen bedeutend überstiegen, er drohte ihr, die Regierung eine Zeit lang iederzulegen und in fremden Diensten Befreiung von den Schulden zu chen; jene übernahm zwar den größten Teil der Verbindlichkeiten, aber ch nicht soviel, daß von da an das Gleichgewicht im Hof- und Staatsshalt hergestellt worden wäre.

Bald benützte die Landschaft die Notlage des Herzogs, um ein, wie ich in der Folge zeigte, äußerst wichtiges Recht von demselben heraususchlagen. Sie bedang sich aus, nicht nur neben dem bald zurücktretenen herzoglichen Steuereinnehmer zwei eigene zu bestellen, sondern auch die Verwendung der eingegangenen Gelder zur Schuldenabzahlung durch

einen Ausſchuß zu beaufſichtigen, der ſich auch mit ſonſtigen öffentlichen Fragen befaſſen konnte. Der Anfang zu ſolcher Einrichtung war ſchon unter der öſtreichiſchen Regierung gemacht worden; jetzt genehmigte Herzog Chriſtoph (8. Januar 1554) die Ordnung für den engeren und den zwiſchen dieſem und der Landesverſammlung ſelbſt ſtehenden weiteren Ausſchuß. Jener ſollte aus zwei Prälaten und ſechs Abgeordneten der Landſchaft beſtehen, dieſer aus der doppelten Zahl, die aber im Bedürfnisfalle vermehrt werden konnte. Dem engeren Ausſchuß lag es ob, jährlich mindeſtens zweimal zuſammenzutreten; der größere ſollte verſammelt werden, wenn der engere die Verantwortung für eine Sache nicht übernehmen wollte, deren Bedeutung doch nicht groß genug war, um die Einberufung des Landtags zu veranlaſſen. Den größten Einfluß hat natürlich der engere Ausſchuß gewonnen; denn von ihm hing es vielfach ab, ob er eine wichtige Entſcheidung von ſich allein aus treffen wollte; und außerdem gab ihm das Recht der Selbſtergänzung die Macht, nur ihm gefällige Männer ſich beizuwählen und ſo ein durch ſtätige Überlieferung und ſtrengen Kaſtengeiſt geſtärktes Kollegium zu bilden, das mit der Zeit nicht nur die in der Verfaſſung des Landes überhaupt wurzelnde Nebenregierung führte, ſondern auch die Volksvertretung ſelbſt in maßloſer Weiſe bevormundete. Herzog Chriſtoph hatte jenes gefährliche Recht der Selbſtergänzung nicht mit Bewußtſein zugeſtanden; er war auch beim erſten Falle der Bethätigung der Anſicht, daß es nicht Sache des Ausſchuſſes ſei, den Nachfolger für ein abgegangenes Mitglied zu ernennen, ſondern daß die bei der erſten Einrichtung erwählten Klöſter und Städte jedesmal ihren Vertreter zu ſtellen haben. Aber wenn auch für den größeren Ausſchuß eine ſolche Beſtimmung getroffen worden war, der kleinere war nur gebunden, einen anderen, frommen, tapferen, verſtändigen, dem Fürſten ergebenen und in Landſchaftsſachen erfahrenen Mann zu wählen. So hatte die Landſchaft ſich eine vom Herzog in den wichtigſten Punkten noch unabhängigere Stellung errungen. Dieſe wurde zugleich dadurch geſtärkt, daß ſie als rechtsverſtändigen Beirat einen Landſchaftsadvokaten oder, wie der ſpätere Titel heißt, Landſchaftskonſulenten beizog, der über den Überlieferungen wachte, freilich auch gleich den Schreibern in den Städten durch ſeine Geſchäftsgewandtheit einen dem Sinne der Verfaſſung ganz widerſprechenden Einfluß gewann.

Ein Ausſchuß für die Beaufſichtigung der Schuldenzahlung war ſomit da; aber das Geld, welches bewilligt worden war, genügte eben nicht, um dieſelbe durchzuführen, vollends, da immer neuer Zuwachs dazu kam. Herzog Chriſtoph warf ernſtlich die Frage auf, ob der ſein Beſteuerungs-

so sehr einschränkende Tübinger Vertrag unter den obwaltenden Umden überhaupt noch einen Sinn habe und ob er nicht beim Kaiser eine nderung desselben beantragen solle; er konnte um so leichter auf diesen anken kommen, als ein Zollprivileg, das ihm dieser zum Dank für e Haltung im Fürstenkriege verliehen, nach der Erklärung des landstlichen Ausschusses gleichfalls jenem Vertrage widersprach. Weil aber im Jahre 1565 zusammengetretene Landtag, derselbe der über die e Kirchenverfassung endgiltig entschied, sich zu bedeutenden weiteren räumungen, namentlich auch der Verzinsung der Hauptschuld, verstand, uhigte sich der Herzog wieder.

Auf dem Gebiet der deutschen Politik bemühte sich Herzog ristoph bald nach dem vorläufigen Abschluß der Passauer Verhandlungen, n Streit zwischen Karl V. und Frankreich beizulegen. Er begünstigte n Zuzug württembergischer Unterthanen zum Heere des vor Metz liegenden sers; doch hoffte er, durch eine Art von Passauer Tag einen friedlichen sgleich herbeiführen zu können. Die Vermittlung schlug dadurch fehl, ß dieselbe infolge des unerwarteten Übertritts des dem Kaiser seither ndlich gesinnten Markgrafen Albrecht von Brandenburg unnötig geden zu sein schien. Freilich mußte Karl V. unverrichteter Dinge von ch abziehen.

Während der Kaiser dort beschäftigt war, bekam Herzog Christoph ranlassung, einen Schützling desselben, den damaligen Deutschmeister, gen Bruch des Landfriedens zu bekriegen. Der Deutschmeister war von n Probste zu Ellwangen ohne Wissen des dortigen Stiftskapitels zu nem Nachfolger bestimmt worden. Da das letztere nach dem Tode des obstes auf sein Wahlrecht nicht verzichtete und den Kardinalbischof von gsburg, Truchseß Otto von Waldburg, ernannte, überfiel der Deutschister, den Christoph als Schirmherr der Probstei zu schiedsrichterlichem sgleich nach Tübingen geladen hatte, am 4. Dezember 1552 die Stadt lwangen und zwang sie zur Huldigung. Der Herzog rief sofort seine annschaft zusammen: die Lehenleute, die für solche Fälle mit bestimmtem ienstgeld verpflichteten Herren, die Obervögte und die Forstmeister mit en Amtsknechten, die reisigen Schultheißen mit den ihrigen, dazu die ben Hauptleute, welche zur Führung des Aufgebots bestimmt waren. um letzteren hatten die einzelnen Ämter eine verhältnismäßige Zahl zu ellen. Stuttgart die höchste mit 500 Mann, Vietigheim die niederste mit 30; öglichst viele derselben sollten mit Büchsen einrücken. Im Ganzen betrug das erste Aufgebot 4100 Mann; weitere 6000 standen in der Reserve.

Von Geſchütz nahm er vier Karthaunen (je 70 Zentner ſchwer) mit, zu Halbkarthaunen (je 45 Zentner), vier Schlangen (desgl.) und vier Falkonetlein (je 16 Zentner) [1]), dazu 160 Zentner Pulver. Auf je 50 Mann kam ein Wagen für Gepäck und Vorratsmittel; die Verpflegung ſollte täglich für jeden in einer Maß Wein, einem Pfund Fleiſch, zwei Pfund Brot neben Suppe und Gemüſe beſtehen. Schon am 13. Dezember ging der Deutſchmeiſter Ellwangen wieder auf, am 17. wurde es von Württembergern beſetzt. Um einen noch größeren Druck auszuüben, ließ Chriſtoph Beſitzungen des Deutſchordens, vor allem Neckarſulm, einnehmen; aber der Kaiſer beeilte ſich, ihn auf den Rechtsweg zu verweiſen. Trotzdem gelang es ihm nach wenigen Monaten einen Vertrag abzuſchließen, der ihm eine anſehnliche Kriegskoſtenentſchädigung ſicherte. Man hat es Herzog Chriſtoph vielfach übel genommen, daß er durch Bekämpfung eines Schützlings des Kaiſers dieſen ſelbſt bloßgeſtellt habe. Für ihn handelte es ſich aber nur um ſeine Pflicht den Landfrieden zu ſchirmen; in ſeinem ehrlichen Beſtreben, dem Recht zum Siege zu verhelfen, dachte er nicht an weitere Folgerungen.

Nur noch einmal hatte der Herzog Gelegenheit, mit den Waffen einzugreifen; das war, als ſeinem Vetter und Mündel, dem ſpäteren Herzog Friedrich I., das Erbrecht auf die Herrſchaft Hericourt ſtreitig gemacht wurde. Seine Truppen nahmen (1561) das dortige Schloß den Feinden des Prinzen wieder ab.

Es galt für den Kaiſer ſowohl wie für die proteſtantiſchen Fürſten neue Bündniſſe ins Leben zu rufen, die der durch den Paſſauer Vertrag geſchaffenen politiſchen Lage entſprachen. Für den erſteren handelte es ſich darum, in der Form von Reichseinrichtungen Kräfte zuſammenzufaſſen, die ſich dem Kaiſer als ſolchem zur Verfügung ſtellten, ohne, wie dies bei gewöhnlichen Sonderbündniſſen der Fall war, ſofort Gegenbünde hervorzurufen. Dazu ſchien ihm für den Südweſten Deutſchlands am zweckmäßigſten ein neuer ſchwäbiſcher Bund; und gerade Herzog Chriſtoph, der ſich beſonders verpflichtet glaubte, ſollte eine Hauptrolle in demſelben ſpielen. Aber die proteſtantiſchen Fürſten waren ſchon zu mißtrauiſch um auf die Vorſchläge des Kaiſers zu hören, und die katholiſchen hatten eben jetzt ſtarken Anlaß, auch ihrerſeits vorſichtig zu ſein. Karl V. ſtand allgemein in dem Verdacht, das Kaiſertum erblich an ſein Haus bringen

---

1) Die Karthaunen ſchoſſen Kugeln von 37, die Halbkarthaunen von 27, Schlangen von 7½, die Falkonettlein von 2 Pfund.

wollen; jedenfalls suchte er seinem Sohne, dem Prinzen Philipp von anien, die Nachfolge als deutscher König zu sichern, sobald Ferdinand n Kaiser gekrönt sein würde. Das schien katholischen wie protestantischen rsten ein unerträglicher Angriff auf das freie Wahlrecht der Kurfürsten d veranlaßte noch einmal ein gemeinschaftliches Vorgehen.

Kurpfalz, Bayern, Mainz, Trier und Jülich vereinigten sich mit Württberg, um durch offenen Zusammenhalt eine ausschlaggebende Stellung nzunehmen. Jetzt konnte man dem auf eine große Landfriedensvereinigung ngenden Kaiser entgegenhalten, daß die nötige Vorsorge schon getroffen . Zum Abschluß kam das Bündnis im März 1553 zu Heidelberg; es lt jedem Angreifer, den Kaiser nicht ausgenommen. Die letztere Bemmung hatte dieser namentlich seiner Haltung gegenüber dem Markgrafen brecht von Brandenburg-Culmbach zu verdanken, welcher im Vertrauen f kaiserlichen Schutz in ständigem Hader, vor allem mit den fränkischen schöfen, lebte. Die Verbündeten gingen so weit, sogar dem Kurfürsten oriz von Sachsen seinen Besitz zu verbürgen, der von dem Kaiser und n Markgrafen bedroht schien. Zahlreiche Reichsstände erklärten ihren itritt zum Heidelberger Verein, allerdings auch manche kleine und kleinste, n denen Herzog Christoph gewünscht hätte, daß sie sich, wie dies früher lich, unter den Schutz des nächsten Fürsten gestellt, statt selbständig auften zu wollen; pflegten sie doch lebhafter an den Beratungen als an n Lasten teil zu nehmen.

Schon zur Zeit der Gründung des Bundes versuchte König Heinh II. von Frankreich sich wieder als Retter der deutschen Freiheit anpreisen und forderte die Genossen zum Abfall von Karl V. auf. Als twort übersandten dieselben die Zuschrift dem Kaiser und baten um die laubnis, Frieden zwischen ihm und Frankreich zu stiften.

Ein neuer Tag der Verbündeten fand in der württembergischen Stadt idenheim statt; Herzog Christoph ließ sich während derselben durch Herzog brecht von Bayern bestimmen, endlich den Passauer Vertrag zu unterichnen (6. Juni 1553) [1]). Wie entschlossen Christoph damals war, dem unde Nachdruck zu verschaffen, zeigt, daß er in Württemberg Rüstungen rordnete. Doch immer wieder kamen Bedenken wegen der Gefahr beutenderer Verwicklungen. Weder die Niederlage des Markgrafen Albrecht egen Kurfürst Moriz von Sachsen bei Sieversḥausen, noch die Aufnahme es demselben so feindlich gesinnten Königs Ferdinand selbst in den Heidel-

[1]) Vgl. Seite 162.

berger Verein, ja nicht einmal die Verhängung der Acht über den Markgrafen durch das kaiſerliche Kammergericht hatten zur Folge, daß der Verein aus ſeiner zuſchauenden Stellung heraustrat. Nur wie der König von Frankreich von Neuem ſich einmiſchen zu dürfen glaubte, rüſtete er, voran der Herzog von Württemberg. Chriſtoph hatte als erſter die Würde eines oberſten Hauptmanns annehmen müſſen. Um ſo mehr war er überraſcht, gleich bei der erſten Gelegenheit, wo er den Schutz des Bundes nötig zu haben glaubte, von dieſem im Stiche gelaſſen zu werden. Sein eigener Oheim, Herzog Heinrich von Braunſchweig, machte von der Zeit her, da ihn der ſchmalkaldiſche Bund vertrieben hatte, noch Anſprüche an Württemberg; wie er gegen Markgraf Albrecht glücklich bis nach Rothenburg a. T. vorgedrungen war, muſterte Herzog Chriſtoph ſeine 24 000 waffenfähigen Männer und verlangte Unterſtützung durch die Genoſſen. Der erwartete Angriff erfolgte zwar nicht, aber die Hilfe wurde ihm zum Voraus verſagt. So kamen denn er und mit ihm andere Mitglieder zu der Überzeugung, daß der Koſtenaufwand den Wert des Bundes überſteige, und dieſer ging raſch ſeiner Auflöſung entgegen. Dies um ſo mehr, als der Zuſammenhalt proteſtantiſcher und katholiſcher Reichsſtände durch die vielen ſchwebenden Streitpunkte auf die Dauer unmöglich gemacht wurde.

Auf dem Augsburger Reichstag von 1555 erhielt Chriſtoph endlich die Belehnung mit ſeinem Herzogtum vom Kaiſer als Erzherzog von Öſtreich; er ſelbſt blieb längere Zeit anweſend, um die Ausſöhnung der Glaubensparteien oder doch wenigſtens die Gleichberechtigung zu betreiben. Letztere wurde bekanntlich im Augsburger Religionsfrieden anerkannt, zu deſſen Zuſtandekommen der Herzog, der Rädelsführer ſeiner Partei, wie er genannt wurde, nicht wenig beitrug; doch hatte auch er ſich vergebens bemüht, in der für die Ausbreitung des Proteſtantismus wichtigſten Frage des „geiſtlichen Vorbehalts“ für übertretende geiſtliche Würdeträger ein Nachgeben der Gegner zu erzielen.

Im September 1556 trat Karl V. die Regierung in Deutſchland förmlich an ſeinen Bruder Ferdinand ab. Da Papſt Paul IV., ärgerlich darüber, daß Öſtreich den Fortſchritten des Proteſtantismus nicht Einhalt that, dieſer Macht ſich unfreundlich gegenüberſtellte und den zum Kaiſer gewählten Ferdinand nicht anerkannte, ſuchte dieſer die Unterſtützung der proteſtantiſchen Fürſten, darunter beſonders Chriſtophs. Zwar wechſelte der Nachfolger jenes Papſtes, Pius IV., die Politik und ſchlug ſogar Öſtreich vor, den kirchen- und ſtaatsgefährlichen Herzog aus Württemberg zu vertreiben und das Land für einen Erzherzog in Beſitz zu nehmen.

Ferdinand wies den Vorschlag zum Besten des Friedens mit Entdenheit zurück. Das Verhältnis Christophs zum Kaiserhause wurde durch die engen Beziehungen gefestigt, in welchen er zu Maximilian, ältesten Sohne Ferdinands, stand. Schon 1556 kehrte der Erzherzog seiner Gemahlin auf der Hin- und Rückreise nach den Niederlanden Stuttgart ein und übernahm bei einem Sohne Christophs die Pathen-. Wie seine Wahl zum deutschen Könige betrieben werden sollte, elte Ferdinand den Eifer des Herzogs, für seinen Freund zu wirken, mehr an. Er machte ihm Aussicht auf die Verlobung einer seiner ter mit dem herzoglichen Erbprinzen, Eberhard, ja sogar auf die Aufng der Afterlehenschaft. Da Ferdinand sehr viel an der Gewinnung urpfälzischen Stimme gelegen war, bemühte sich Christoph mit Erfolg r, unterließ es aber in seiner ehrlich vertrauenden Weise, Bürgschaften die Erfüllung der willkommenen Verheißungen zu verlangen. Während Wahl Maximilians II. war Herzog Christoph mit großem Gefolge in kfurt anwesend; seinen ältesten Sohn schlug nach derselben der neue ig zum Ritter. Den Heimweg von der Krönung machte Maximilian er durch Württemberg. Unabsehbar war sein Gefolge, wie ihn der og auf dem Wege von Maulbronn her in Vaihingen begrüßte und Stuttgart geleitete, wo der gastlichste Empfang seiner harrte. Groß die Hoffnung, welche Christoph auf das neue Reichsoberhaupt setzte, dem Ferdinand im Juli 1564 verschieden war. Den protestantischen sten brachte seine Regierung die Enttäuschung, daß er immer mehr in Fahrwasser der spanisch-habsburgischen Politik geriet, Christoph noch nders die, daß er selbst auf dem Augsburger Reichstage von 1566 sein ogthum wieder nicht als unmittelbares Lehen vom Reiche empfing.

Die Durchführung der Beschlüsse der Reichsgewalt und die Wahrung Sicherheit im Handel und Wandel, wie sie den Kreisen oblag, brachte og Christoph viele Pflichten. Hatte doch er zuerst seinen schwäbischen ständen den Entwurf einer Reichsexekutionsordnung vorgelegt, wie sie i Augsburger Reichstage beschlossen wurde. Bei den Umlagen war er am höchsten eingeschätzte[1]); während er die Würde des Kreisausibenden mit dem Bischofe von Konstanz teilte, hatte er allein das xitorium; 1556 wurde er auch noch zum Obersten ernannt. Mit der sgabe des Kreisverbandes stimmte allerdings nicht recht, daß er 1562

[1]) Dieselben waren in der Regel unbedeutend; 1552 betrugen sie 1000 Gulden, von Württemberg 124 Gulden 3 Kreuzer 4 Pfennige bezahlte, die Reichsstadt ugen den Mindestbetrag von 22 Kreuzern.

einen Tag nach Ulm ausſchrieb, auf dem gegen Rüſtungen der päpſtlichen Partei Anſtalten getroffen werden ſollten. Doch trat im folgenden Jahre eine gemeinſame Kreisordnung ins Leben. Sie betonte den Schutz des Augsburger Religions- und des Landfriedens; ſie gewährte den drei Bänken, nämlich der Fürſten, ferner der Prälaten, Grafen und Herren und endlich der Städte je zwei Ausſchußmitglieder, ſie beſtimmte, daß der Oberſt das Recht habe, eine kleinere Zahl von Truppen auf eigene Fauſt zu werben, daß immer eine Kriegskaſſe bereit ſein ſolle und daß das Geſchütz in Ulm aufzubewahren ſei. Der Kreis wurde in vier Teile zerlegt, in deren jedem eine beſtimmte Truppenzahl die Landespolizei auszuüben hatte. Der Herzog von Württemberg ſtand an der Spitze des einen Viertels.[1]) Dagegen, daß Öſtreich ſeine ſchwäbiſchen Gebiete dieſem Kreiſe entzog und einen beſonderen vorderöſtreichiſchen bildete, konnte Herzog Chriſtoph nichts ausrichten. Um ſo mehr nahm er Stellung gegen die Beſtrebungen der Ritterſchaft, welche, wie die Abhängigkeit vom Landesherren, ſo jetzt auch die Verpflichtung zur Teilnahme an der Kreiseinrichtung vollſtändig ablehnte und verwahrte ſich gegen die von ihr in dieſem Sinne abgefaßte Ordnung. Er verſuchte andere Landesherren zu gemeinſamen Schritten gegen dieſe Sonderſtellung des Adels zu bewegen. Als aber ein allgemeiner Aufſtand desſelben gegen die Fürſten drohte und der fränkiſche Ritter Wilhelm von Grumbach zu wildem Kampfe gegen die landesherrliche Gewalt das Schwert zog, beſchränkte ſich auch Chriſtoph auf Verteidigungsmaßregeln, um nicht ſeinerſeits gefährliche Stürme zu entfeſſeln.

Die Glaubensſpaltung trennte die Reichsſtände immer ſchroffer in zwei Parteien. Der unter dem Einfluſſe des Königs Ferdinand und des Herzogs Albrecht von Bayern gemachte Verſuch, an Stelle des erloſchenen Heidelberger Vereins einen neuen zu gründen, der wieder proteſtantiſche wie katholiſche Mitglieder in ſich begreifen ſollte, ſcheiterte an dem Mißtrauen der erſteren und wirklich nahm der zu Landsberg geſtiftete „Papiſten- oder Pfaffenbund“, wie ihn Herzog Chriſtoph nannte, allmählich ein ausgeſprochen katholiſches Weſen an. Chriſtophs ſtetiges Beſtreben den katholiſchen Ständen gegenüber war, eine Bürgſchaft für dauernden Religionsfrieden zu erhalten, und dieſes glaubte er in der Aufhebung des „geiſtlichen Vorbehalts“ und damit in der völligen kirchlichen Freiheit auch der geiſtlichen Fürſten erblicken zu dürfen. Mit dieſer Forderung trat er, dem Kaiſer oft trotz

1) Er ſtellte in ſeinem Viertel 60 Mann zu Roß, 277 zu Fuß, Ulm 25 und 150, Eßlingen 5 und 40, Reutlingen 3 und 38.

unbequem, bei jeder Gelegenheit auf und erklärte trotz der ablehnenden Haltung Ferdinands auf dem Regensburger Reichstage (1557) jenen Vorbehalt als nicht zu Recht bestehend. Freilich schreckten seine meisten protestantischen Mitstände vor einem so entschiedenen Vorgehen zurück und fürchteten, dadurch das, was sie bis dahin erreicht hatten, wieder in Gefahr zu bringen. Auf jenem Reichstage wurde der Beschluß gefaßt, der Kirchenspaltung, deren Abstellung die Protestanten einem Konzil nicht überlassen wollten, durch ein großes Religionsgespräch Einhalt zu thun. Herzog Christoph war für den Gedanken sehr eingenommen; seine mit den Theologen gemachten Erfahrungen veranlaßten ihn aber zu dem Verlangen, daß die Vorbesprechungen zwischen den Fürsten und übrigen Reichsständen selbst stattfänden, da jene durch ihre Streitsucht gar zu leicht Unheil anstifteten. Freilich ist daraus nicht zu schließen, daß er selbst zur Nachgiebigkeit bereit gewesen wäre. Er war von der evangelischen Lehre, wie sie seine eigenen Theologen auslegten, und von deren richtiger Auffassung des Wortes Gottes so durchdrungen, daß er der Überzeugung lebte, dieses Wort Gottes müsse auf jeden, der überhaupt hören wolle, unwiderstehlichen Eindruck machen, und jeder Widerstrebende sei völliger Verstocktheit verfallen. Für Männer, wie Herzog Christoph, handelte es sich bei allen Verständigungsversuchen nie um Einräumungen, sondern um eine Gelegenheit, die Macht der von ihnen als göttlich aufgefaßten Wahrheit auf die Gegner einwirken zu lassen. Jedem Religionsgespräch sollte darum das augsburgische Bekenntnis zu Grunde gelegt werden. Die milde Gesinnung des Herzogs aber, welche der Schmähsucht und Gehässigkeit unter den Wortführern im Streite Zügel anlegte, zeichnet ihn vor vielen Genossen aus. Zur Vorbereitung des Gespräches beratschlagten die protestantischen Fürsten auf einem Tage zu Frankfurt; es war schon sehr mißlich, daß sie statt der auch von Christoph empfohlenen Einigung auf Grund des augsburgischen Bekenntnisses nur zu unvorgreiflichen Bedenken kamen. Im September 1557 kam das Religionsgespräch in Worms zu Stande. Der Herzog von Württemberg war von protestantischer Seite mit dem Kurfürsten von Sachsen zum Beisitzer desselben bestimmt worden und sollte eine Art Aufsicht über die Thätigkeit seiner Partei ausüben. Weil aber der Kurfürst sich hütete, durch persönliche Beteiligung eine größere Verantwortung auf sich zu nehmen, so blieb auch Christoph ferne und überließ den Austrag der Sache einigen Räten und seinen Theologen Brenz, Andreä, Alber, Beurlin und Schnepf, die durch geistige Bedeutung wie durch Entschiedenheit des Standpunktes hervorragten. Das Gespräch litt zum voraus not durch die Verdammungs-

ſucht der Theologen des Herzogs Johann Friedrich von Sachſen, welche die Mehrheit der Proteſtanten für Sektierer oder Beſchützer derſelben erklärte. Trotz allen Bemühungen Herzog Chriſtophs und ſeiner Genoſſen ließ ſich Johann Friedrich nicht zum Zuſammenſchluß gegen den gemeinſamen Gegner bewegen, und ſo endete das Wormſer Geſpräch, das letzte, welches auf dieſem Wege eine Verſöhnung der Kirchen herbeiführen ſollte, in einer für die Proteſtanten kläglichen Weiſe, wenn auch Brenz in ſeiner Glaubenszuverſicht meinte, ſolches Gezänke ſolle dem Evangelium durch Gottes Gnade unſchädlich ſein.

Nachdem dieſer Einigungsverſuch geſcheitert war, trat das Verlangen nach Freiſtellung der Religion wieder in den Vordergrund. Herzog Chriſtoph gab im Frühjahr 1559 ſeinen Geſandten zum Augsburger Reichstag ſehr beſtimmte Weiſungen mit; er erklärte den geiſtlichen Vorbehalt für eine Beleidigung der Proteſtanten und für eine Ungerechtigkeit gegen die weltlichen Stände, da dieſen dadurch eine Freiheit entzogen bleibe, die der geringſte Bürger genieße. Seine Mitſtände ſchloſſen ſich dem Schritte an mit Ausnahme der ängſtlichen Mehrzahl der Reichsſtädte; Kaiſer Ferdinand aber wollte lieber einen Stab in die Hand nehmen und von Land und Leuten gehen, als in dieſem Punkte nachgeben. Der Kaiſer ſeinerſeits hoffte immer noch Erfolg von einem allgemeinen Konzil. Die proteſtantiſchen Fürſten wollten ſich zu einem ſolchen nur verſtehen, wenn der Papſt und die Biſchöfe dort nicht als Richter, ſondern als Gegenpartei der gleichberechtigten Proteſtanten auftreten würden. Herzog Chriſtoph vertrat den beſonderen Gedanken, daß der Kaiſer als das von Gott geordnete Haupt des Reiches ſich die ſtrittigen Punkte von beiden Seiten vortragen laſſen ſollte, um über dieſelben zu entſcheiden. Freilich behielt er ſich wieder vor, ſich einer Entſcheidung, die ſein Gewiſſen beſchwere, nicht zu fügen. Als einfachſtes Mittel erſchien ihm immer noch die Annahme des Augsburger Bekenntniſſes durch die Katholiken, denen dann bezüglich der äußeren Kirchengebräuche Einräumungen gemacht werden könnten.

Damit war die Frage der Beſchickung des Konzils zu Trient noch nicht aus der Welt geſchafft. Der Papſt lud wiederholt zu demſelben ein. Chriſtoph vor allen ſetzte es durch, daß ſein Schreiben von den proteſtantiſchen Fürſten nicht angenommen wurde, weil es an ſeine geliebten Söhne gerichtet war. Ein großer Teil der Proteſtanten war übrigens nicht abgeneigt einzulenken; nur wollten ſie das Konzil nicht als Fortſetzung des früher von ihnen verworfenen anerkennen, ſondern forderten eine ausdrückliche Neuberufung. Herzog Chriſtoph beteiligte ſich lebhaft an dem

Verhandlungen, auf denen dieser Standpunkt begründet werden sollte, und ließ eine umfangreiche Rekusationsschrift verfertigen. Auf dem Fuldaer Tage (September 1562), auf dem eine Einigung zu Stande kam, wurde aber beschlossen, diese Schrift ohne Namensangabe drucken zu lassen, die gemeinsame Erklärung jedoch in einem kürzeren Ausschreiben abzugeben. Da man mit dem Papste und dem Konzile nicht unmittelbar verkehren wollte, ersuchten die Fürsten in Frankfurt, wo sie sich zur Königswahl Maximilians einstellten, den Kaiser um Übermittlung.

Noch einmal trat an Herzog Christoph die Aufgabe heran, für die Wiedervereinigung der Kirchen zu wirken. Die Anregung dazu ging von römischer Seite aus. Papst Pius IV., dessen Staatsklugheit auf dem Konzil über die von katholischer Seite erhobenen Bedenken gesiegt hatte, hoffte durch vorsichtiges Nachgeben auch die Protestanten zu gewinnen. Freigebung des Laienkelches, der Priesterehe, der äußeren Gebräuche im Gottesdienste und des von den Fürsten eingezogenen Kirchengutes waren die Anerbietungen, die er machte. Für diese bei den protestantischen Fürsten Stimmung zu machen und dieselben, um Rom nicht in Verlegenheit zu bringen, im Notfalle als eigene Ratschläge auszugeben, dazu ersah er sich Herzog Christoph von Württemberg. Sein Gesandter verhandelte heimlich mit demjenigen des letzteren und stellte sogar eine Vergrößerung des Herzogtums durch schweizerische Gebiete in Aussicht. Aber Christoph fand in den Vorschlägen die Zumutung, den evangelischen Glauben aufzugeben, und fürchtete Gefährdung des Religionsfriedens; er lehnte sie ab.

War dieser Plan von Anfang an undurchführbar, so schien die Thronbesteigung Maximilians II. günstigere Aussichten für einen Ausgleich zu bieten. Herzog Christoph vereinigte sich mit seinen Genossen, um dem neuen Kaiser auf seinem ersten Reichstage zu Augsburg (1566) den Vorschlag eines deutschen Nationalkonzils unter dessen Vorsitze zu machen. Umsonst; denn der Zwiespalt der Protestanten ließ diese dem Kaiser nachgerade als zu unsichere Stützen bei einer entscheidenden Stellungnahme erscheinen.

Der Riß zwischen den Alt- und den Neugläubigen war unheilbar. Ein Sieg des Protestantismus in Deutschland wäre bei festem Zusammenhalten seiner Anhänger, wenn er sich auch auf die Stellung nach außen beschränkt hätte, nicht ausgeschlossen gewesen. Aber das Auseinandergehen in einzelnen Glaubenslehren rief solche Ausbrüche der Leidenschaft hervor, daß ein gemeinsames Vorgehen auch in allgemeinen Fragen nur vereinzelt zu Stande kam. Herzog Christoph fühlte das Bedürfnis der kirchlichen Einigung seiner Genossen am tiefsten und betrieb sie zuerst und auf's

kräftigſte. Als Vertrauensmann der proteſtantiſchen Fürſten nahm er denn auch an der Viſitation des kaiſerlichen Kammergerichts teil und bildet vielfach den Mittelpunkt für das kirchenpolitiſche Vorgehen derſelben. Nicht lange nach dem unglücklichen Wormſer Geſpräche drang er darauf, doch noch die Einigkeit unter den Evangeliſchen öffentlich zur Anſchauung zu bringen, und benützte die Anweſenheit der proteſtantiſchen Kurfürſten in Frankfurt bei der Erklärung Ferdinands zum Kaiſer, um im Einvernehmen mit Melanchthon eine ausgleichende Formel für die Anhänger des augsburgiſchen Bekenntniſſes vorzuſchlagen. Dieſelbe fand vielen Beifall (der Frankfurter Rezeß vom 18. März 1558); ſie ſchien beſtimmt, ſelbſt die calviniſchen Kreiſe den lutheriſchen näher zu bringen. Aber nachdem die erſte Begeiſterung verrauſcht war und es ſich darum handelte, die Formel bindend zu machen, regte ſich der Widerſpruch der herzoglich ſächſiſchen Theologen zu Jena; ſie wollten von der namentlichen Verdammung aller mit ihnen nicht einigen Lehren nicht laſſen, und ſo war es mit der Einigung wieder nichts. Das einzig Nachhaltige, das die Fürſten in Frankfurt beſchloſſen, war das Verbot an ihre Kirchendiener, Anſchauungen vorzutragen, die nicht denjenigen der Konſiſtorien und Superintendenten entſprächen. Dem Verſuche der ſächſiſchen Theologen, die durch eine evangeliſche Synode den Streit ſchlichten wollten, trat Herzog Chriſtoph ſeinerſeits entgegen; er erwartete von einer ſolchen nur neue Verwicklungen und empfahl dafür wieder eine Fürſtenverſammlung. Es war ganz im Sinne der Frankfurter Abmachungen, daß in Württemberg ein in der Abendmahlslehre zum Calvinismus neigender Pfarrer vor ein großes geiſtliches Gericht gezogen wurde und Veranlaſſung gab, die Lehre von der Ubiquität, der Allgegenwart Chriſti, als Beweis für ſeine perſönliche Anweſenheit im Abendmahl, aufzuſtellen, wodurch freilich das Einigungswerk unter den Landeskirchen eher erſchwert wurde.[1])

Der ſo dringend gewünſchte Fürſtentag kam wirklich zu Stande. Um die Verhandlungen darüber raſcher zum Abſchluſſe zu bringen und zugleich weniger auffällig machen, lud Herzog Chriſtoph einige gleichgeſinnte Fürſten zu einem Feſte nach Stuttgart ein; hier verſprach man ſich auf den Januar 1561 ein Stelldichein zu Naumburg, wohin ſämtliche proteſtantiſche Fürſten zuſammengerufen werden ſollten. Es iſt Chriſtophs immer feſtgehaltener Gedanke, daß hier, um vielerlei Zwieſpalt abzuſchneiden, das augsburgiſche Bekenntnis den Beratungen zu Grunde gelegt wurde. Der

[1]) Vergleiche oben Seite 163.

mehr calviniſch geſinnte Kurfürſt von der Pfalz entſchloß ſich zur Unterſchrift desſelben in der älteſten, ſtreng lutheriſchen Faſſung, nachdem durch eine neue Vorrede ein weiterer Spielraum für die Auslegung gewährt worden war. Aber gerade dadurch wurde Herzog Johann Friedrich von Sachſen mit einigen Genoſſen veranlaßt, ſich auszuſchließen. Das große Werk der Einigung unter den Proteſtanten ſcheiterte wiederum. Immerhin hatte die überwiegende Mehrheit ſich zuſammengeſchart und die Bemühungen, die kleineren Reichsſtände zum Beitritt zu bewegen, waren ſehr erfolgreich. Herzog Chriſtoph ſchickte eine eigene Geſandtſchaft bei den ihm benachbarten Grafen und Reichsſtädten herum, die eine große Zahl von Unterſchriften heimbrachte.

Auf dem Naumburger Fürſtentag hat die kirchenpolitiſche Thätigkeit des Herzogs ihren Höhepunkt erreicht. Die bald darauf erfolgte offene Parteinahme des pfälziſchen Kurfürſten Friedrich III. für den Calvinismus hat nicht nur die Schwierigkeiten der Einigung unendlich vermehrt, ſondern auch gerade Chriſtoph und ſeine Theologen in eine immer geſpanntere Stimmung verſetzt, die der gegenſeitigen Annäherung nichts weniger als förderlich war. Der maßvolle und erbauliche Heidelberger Katechismus, den der Kurfürſt 1563 veröffentlichte, wurde von Herzog Chriſtoph im Verein mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und dem Markgrafen Karl von Baden als verführeriſchem und verdammlichem Irrtum entſproſſen gekennzeichnet. Ihr Eifer war dadurch begründet, daß König Maximilian zu Göppingen Herzog Chriſtoph mit Einſchreiten der Reichsgewalt gedroht hatte, wenn ſich die Proteſtanten nicht in Bälde einigen würden. Eine ſcharfe Aufſicht über den Buchhandel ſollte das Eindringen des pfälziſchen Giftes verhüten. Da der Kurfürſt den offenen Bruch, der ihm ſogar den Genuß des Religionsfriedens hätte rauben können, vermeiden wollte, bewog er doch noch Herzog Chriſtoph zu einem Geſpräche zwiſchen den beiderſeitigen Theologen. Daß dieſer entgegen ſeinem beſtimmten Grundſatze auf ein ſolches einging, zeugt ſchon von der angefachten Streitluſt. Im April 1564 kamen die beiden Fürſten im Kloſter Maulbronn zuſammen, Herzog Chriſtoph, begleitet namentlich von Brenz und Jakob Andreä, der Kurfürſt von den Verfaſſern ſeines Katechismus, Olevianus und Urſinus; zum Einſchreiten für den Fall hitzigen Zankes waren mehrere Räte zugegen. Man beſprach ſich über das Abendmahl und die Lehre von der Ubiquität. Daß von württembergiſcher Seite die letztere ſo in den Vordergrund geſtellt wurde, obgleich ſelbſt gemäßigte Lutheraner an ihr Anſtoß nahmen, ließ wenig Fruchtbares erwarten. Die Theologen

beharrten denn auch gegenſeitig in zehnmaligem Austauſche der Mein
auf der ihrigen; ebenſo die Fürſten, die zum Schluß ihr Bekenntnis
lich austauſchten. Die Anweſenheit der letzteren verhütete gehäſſige
brüche; um ſo leidenſchaftlicher entbrannte nachher der Streit. Jede
rühmte ſich des Siegs und warf dem andern Fälſchungen in den Be
vor. Herzog Chriſtoph wollte die Entſcheidung Kurſachſen überlaſſe
ſchickte dorthin die Akten des Maulbronner Geſprächs. Das hatte
nur zur Folge, daß auch die kurſächſiſchen Theologen die württembe
Ubiquitätslehre verurteilten und die Fürſten verleitet wurden, ſcharfe
zu wechſeln. Jetzt ſuchte Chriſtoph bei den übrigen Lutheranern Hil
trug ihnen die Sache vor. Nirgends zeigte man Luſt, ſich auf
einzulaſſen, und ſo blieb auch dieſer Riß unausgefüllt. Wie den
liken ſo auch den abweichenden Proteſtanten gegenüber ließ ſich der
ſo wenig wie ſeine meiſten Zeitgenoſſen auf irgendwelche Nachgiebig
Glaubensſachen ein; daher beharrten eben alle Parteien auf ihrem
punkt. Der Streit mit Kurpfalz drohte eine ſehr gefährliche We
anzunehmen, als Maximilian II. auf dem Augsburger Reichstag von
ſich entſchloſſen zeigte, nur die Anhänger des augsburgiſchen Bekenn
als durch den Religionsfrieden geſchützt anzuerkennen. Dieſelben F
welche einſt dem Kaiſer die Bitte um ein Nationalkonzil vortrugen,
dieſe Auffaſſung und ließen ihre Theologen, worunter Andreä, in
Sinne eifern, mußten aber hören, daß dann auch die württember
als ſondergläubige ebenſo zu behandeln wären. Namentlich das perſö
würdevolle Auftreten Friedrichs III. von der Pfalz brachte es endlich
daß man zwar jenen Grundſatz bezüglich des Religionsfriedens beib
es aber dahin geſtellt ſein ließ, ob der Kurfürſt dem Bekenntni
Lutheraner noch angehöre. Herzog Chriſtoph blieb mit dem Kur
trotz alledem befreundet. Seine Erregung über den Abfall des Fr
von der gemeinſamen Lehre legte ſich; er griff wieder zu gütlichen
und gab niemals die Hoffnung auf, den Kurfürſten doch noch zu gew
Der Zwieſpalt zwiſchen Luthertum und Calvinismus untergrub ab
politiſche Stellung des Proteſtantismus.

Es lag in der Natur und in den Zielen des Herzogs Chr
daß er ſeine vermittelnde Thätigkeit auch auf fremde Länder aus
Gelegenheit dazu gaben ihm Anregungen, die ihm von dorther g
wurden. Hauptfeld für dieſe Wirkſamkeit war Frankreich. Sein
jähriger Aufenthalt daſelbſt, ſeine dauernden Beziehungen zum franzö
Hofe und jetzt ſeine angeſehene Stellung unter den proteſtantiſchen F

machten, daß er von jener Seite viel umworben wurde. Es ist ein edler Zug an Herzog Christoph, daß er zwar der damaligen Auffassung von der Stellung der Reichsfürsten entsprechend Beziehungen mit Frankreich aufrecht erhielt und sogar für die Zulassung französischer Gesandter zum Reichstage eintrat, daß er aber zugleich nicht nur der verfolgten französischen Reformierten sich annahm sondern auch die Rückgabe der Deutschland 1552 entrissenen Städte und Bistümer Metz, Toul und Verdun verlangte. Auch hier wollte Christoph alles aus dem Wege schaffen, was den Frieden störte. Er gab sich der ehrlichen Hoffnung hin, daß die Gegenpartei dieselben Gesinnungen hege, und ließ sich mit dieser so weit ein, daß er bei Östreich in den Verdacht hochverräterischer Verbindung mit Frankreich kam. Daß er zusammen mit dem Kurfürsten August von Sachsen auch die übrigen unter Karl V. dem Reiche entfremdeten Teile, wie Mailand, Geldern, Lüttich, Utrecht, Mastricht, Savoyen, Lothringen für Deutschland zurückforderte, beweist freilich das Überwiegen schöner Gedanken über nüchterne Besonnenheit. Jene erste Forderung an Frankreich hätte Christoph selbst mit einem katholischen Genossen auf Wunsch des Kaisers dem Könige Heinrich II. überbringen sollen; doch wurde nichts aus der Gesandtschaft.

Noch wichtiger als diese politischen Fragen war dem Herzog die Unterstützung der französischen Hugenotten. Die schweren Verfolgungen, denen diese ausgesetzt waren, veranlaßten Christoph und andere protestantische Fürsten zu häufigen Fürbitten am französischen Hofe. Herzog Christoph, an den sich Calvin selbst um Vermittlung wandte, machte sich Hoffnung, den nach Heinrichs II. und bald darauf Franz II. Tod der Reformation scheinbar offenstehenden Hof für das augsburgische Bekenntnis zu gewinnen und damit einen Sieg desselben in ganz Frankreich anzubahnen. König Anton von Navarra, der als des jungen Karl IX. Statthalter regierte, war ein alter Freund Christophs; die Königin-Mutter und Vormünderin, Katharina von Medici, galt ihm für halb dem Evangelium gewonnen; daher schenkte er gar zu leicht den Versicherungen Glauben, welche in deren Namen ihm als dem einflußreichen Fürsten die Verhältnisse in Frankreich so günstig als möglich darstellten. Und doch ging die ganze Politik des französischen Hofes nur dahin, den Herzog und durch ihn seine protestantischen Mitfürsten durch heuchlerische Vorspiegelungen von thätlichem Eingreifen in dem durch tiefen Zwiespalt zerrissenen Frankreich abzuhalten. Christoph schmeichelte sich mit dem Gedanken, durch Warnung vor der calvinischen Abendmahlslehre, durch Übersendung des württembergischen

Bekenntniſſes und Empfehlung der Ubiquität eine Wirkung zu erzielen. Sein Rat, ein franzöſiſches Nationalkonzil zu veranſtalten, entſprach einem Wunſche im Lande ſelbſt und man that ihm den Gefallen, auch deutſche Theologen dazu einzuladen. Nur er und der Kurfürſt von der Pfalz ſchickten ſolche nach Poiſſy, wo im September 1561 ſtatt eines Konzils ein Religionsgeſpräch abgehalten wurde. Dem Einfluſſe der lutheriſchen Württemberger hatte Calvin zum voraus entgegengearbeitet. Zum Geſpräche ſelbſt kamen die Deutſchen zu ſpät, — nicht zu ihrem Schaden; ſo entgingen ſie wenigſtens dem Schickſal, in der Komödie, die dort aufgeführt wurde, perſönlich wider Willen eine Rolle zu ſpielen. Denn der Kardinal von Lothringen, der den katholiſchen Standpunkt vertheidigte, wußte ſie abſichtlich ſo ſehr der Hinneigung zum Luthertum verdächtig zu machen, daß ein großer Streit mit den Calviniſten über die lutheriſche Abendmahlslehre ausbrach und daß ſo eine Verſtändigung der deutſchen Proteſtanten mit ihnen unmöglich gemacht wurde. Als die deutſchen Theologen endlich ankamen, wurden ſie vom Hofe mit Artigkeiten überhäuft. Wenige Tage nach ihrer Heimkehr machte ſchon ein franzöſiſcher Geſandter in Stuttgart den Vorſchlag eines Bündniſſes der deutſchen proteſtantiſchen Fürſten mit ſeinem Könige. Herzog Chriſtoph wandte die Verſchiedenheit des Bekenntniſſes ein; die Sache war ihm doch zu weittragend. Aber von franzöſiſcher Seite ließ man nicht nach, ihn zu bearbeiten: die Guiſen luden ihn zu einer perſönlichen Unterredung nach Elſaßzabern, wo jene Verſchiedenheit ausgeglichen werden ſollte. Chriſtoph traf daſelbſt im Februar 1562 mit dem Kardinal von Lothringen und ſeinem Bruder zuſammen; begleitet war er von Brenz, Andreä und einigen Räten. Im Schloſſe des Städtchens verhandelte man über die Meſſe und den Papſt, wobei natürlich die heuchleriſchen Guiſen dem Herzoge beiſtimmten; dann kam der Hauptzweck, die Verdammung der Calviniſten und Zwinglianer, worin man wieder einig war; des weiteren unterhielt man ſich über die Mittel und Wege, die getrennten Kirchen wieder zu einigen; die Guiſen erboten ſich, zu dieſem Zwecke eine Anzahl franzöſiſcher Biſchöfe nach Deutſchland mitzunehmen. Zum Schluſſe wurde Chriſtoph beſtimmt, über die Geneigtheit der Guiſen zu konfeſſioneller Verſöhnung rühmend an König Anton zu berichten. Wie ernſt es dieſen mit ihren Verſicherungen war, zeigte ſich kurz nach ihrer Abreiſe von Elſaßzabern, als ſie in Waſſy ein Gemezel unter den Hugenotten anſtellten. Der ehrliche Herzog ſträubte ſich lange gegen den Gedanken, daß er betrogen worden ſei, obgleich ihn der alte Landgraf Philipp tröſtete, daß das andern frommen Leuten auch ſchon geſchehen ſei, und

gleich er ihm ſpäter etwas ſtärker bemerkte, daß ein großes Hagelwetter Württemberg ſeine Urſache in dem Mißfallen Gottes über die Verhandlungen in Zabern haben könnte.

Nach Ausbruch des erſten Hugenottenkriegs enthielt ſich Chriſtoph es thätigen Eingreifens. Er hätte es gerne geſehen, wenn das Reich Vermittlung übernommen hätte; er ſelbſt beſchränkte ſich darauf, beiden rteien, die ſich immer wieder an ihn wandten, die Annahme des augsrgiſchen Bekenntniſſes zu empfehlen. Allmählich neigte er ſich mehr den rfolgten Hugenotten zu und ſtreckte nicht nur mit anderen Fürſten dem rinzen Ludwig von Condé Geld vor, ſondern erlaubte auch einigen Unterhmen ſich für dieſen anwerben zu laſſen; doch hoffte er immer noch, durch te Worte Frieden ſtiften zu können. Mehr als dieſe wirkte das Verngen Kaiſer Ferdinands, daß Frankreich ſeine Beſatzungen aus Metz, ul und Verdun zurückziehe; es trug mit dazu bei, daß Katharina von dici Frieden mit den Hugenotten ſuchte. Es geſchah, um auf dieſe, e auf die deutſchen Fürſten günſtig einzuwirken, daß Katharina ſich ber an Herzog Chriſtoph wandte, diesmal um ihm die Statthalterſtelle Frankreich anzubieten. Der Schachzug war klug berechnet. Aber ehe ſicher erwartete Ablehnung Chriſtophs bekannt wurde, brachte das Edikt n Amboiſe (19. Mai 1563) den Stillſtand der Hugenottenkämpfe; die nigin wiederholte ihr Verlangen nicht. Zur Feſtigung des Friedens rte der Herzog auf Wunſch des franzöſiſchen Hofes für eine Ehebindung des jungen Königs Karl IX. mit einer Tochter Maximilians II.

Die Ruhe in Frankreich bot Chriſtoph Veranlaſſung, durch eine nzöſiſche Überſetzung des Katechismus von Brenz und andere Bücher rt eine weitere Einwirkung zu verſuchen, auf ein Religionsgeſpräch aber llte er ſich nicht mehr einlaſſen. Als ſich vollends bei Hofe niemand hr einer alten Geldſchuld erinnern wollte, an die Chriſtoph mahnte, hatte er endlich Frankreich mit all ſeiner Untreu, Leichtfertigkeit, Üppigkeit und ſeinem Unglauben fahren zu laſſen. Auch der Prinz von Condé gte keine ernſtliche Abſicht, die ihm geliehene Summe zurückzugeben; ch jahrelangen Bedenken ſchickte Chriſtoph mit ſeinen Genoſſen eine gemeinſame Geſandtſchaft ab, um die Forderung bei dem Prinzen zu betreiben und zugleich für die immer wieder gedrückten Hugenotten ein gutes Wort einzulegen; beides vergeblich.

Frankreich fuhr fort, den deutſchen Fürſten Furcht vor den Plänen Spaniens einzuflößen. Schon verabredeten ſich proteſtantiſche Fürſten zu Maulbronn über die Bedingungen, unter welchen ſie mit jenem zuſammen-

gehen könnten. Der Ausbruch des zweiten Hugenottenkriegs (Septem
1567) kam aber dazwiſchen. Herzog Chriſtoph wurde wieder von bei
Parteien durch Geſandte angegangen. Er war jetzt geneigt, die Hugeno
für Aufrührer zu halten und lehnte jede Unterſtützung derſelben ab;
riet er dem Könige Karl IX. dringend zur Gewährung der Religi
freiheit. Noch einmal ſollte er als Geſandter nach Frankreich ziehen,
Kaiſer Maximilian II., wie früher Ferdinand, ſich ins Mittel legen w
Der den Hugenotten günſtige Friede von Lonjumeau machte die Geſa
ſchaft überflüſſig. Als nach wenigen Monaten die Hugenottenkriege w
aufloderten, wurde der Herzog mit der Sorge erfüllt, daß jetzt Deutſch
von der Unruhe ergriffen werde. Er fürchtete einen Plan des Pap
nach und nach in allen Ländern den Religionsfrieden aufzuheben. D
gemäß enthielt er ſich vollends jeder Unterſtützung, die ihn ſelbſt
ſchwächen können. So endeten die Bemühungen Herzog Chriſtophs
Beilegung der franzöſiſchen Religionswirren. Man hatte ihn von
Seiten als einen einflußreichen, eifrigen Fürſten angegangen und ihm
allerlei Weiſe geſchmeichelt; er hatte vielen guten Willen gezeigt, aber
Macht moraliſcher Einwirkung überſchätzt und die franzöſiſche Politik
durchſchaut. Doch wenn er noch ſo wenig erreichte, ſein umfaſſendes Str
und ſein edles Herz haben ihm viele Bewunderer gewonnen.

Auch Königin Eliſabeth von England ſah in Herzog Chriſt
einen der einflußreichſten Fürſten Deutſchlands, der ihren Plan eines
gemeinen proteſtantiſchen Bündniſſes unterſtützen ſollte. Aber er teilte
Bedenken ſeiner Freunde wegen Störung des Religionsfriedens im R
ſelbſt und ließ ſich auch nicht hinreißen, als Eliſabeth kühnen Mutes
Hugenotten als Glaubensgenoſſen unterſtützte. Seine Antwort zeigt,
er darüber mit ſeinen Theologen zu Rate gegangen, welche die engl
Königin nicht als rechtgläubig anerkannten: Bündniſſe in Religionsſa
bringen oft mehr Unheil als Nutzen; Gott benütze ſelten menſchliche Ge
zur Befreiung ſeines Volkes und ſchlage auch dann oft große Feindesm
durch eine kleine Schar von Frommen. Aber auf andere Weiſe ſucht
von Eliſabeths Entſchiedenheit Früchte für den Proteſtantismus in Deu
land zu erzielen; er betrieb eifrig eine Verlobung derſelben mit dem
herzog Karl, einem Sohn Kaiſer Ferdinands. Viele Jahre blieb er
Vertrauensmann beider Parteien und wechſelte mit der engliſchen Kön
zahlreiche Briefe; doch blieb Eliſabeth unvermählt.

Noch mehr als bei den Hugenotten war Herzog Chriſtoph gen
bei den aufſtändiſchen Niederländern eine unrechtmäßige Empörung g

en Landesherrn anzunehmen; er ging von der Voraussetzung aus, daß Sache des Kaisers sei, in dem habsburgischen Lande Frieden zu schaffen. ch bewilligte er spanische Werbungen in Württemberg nur gegen die Un- ubigen, nicht aber nach den Niederlanden. Andererseits aber beschränkte sich einer Bitte Wilhelms von Oranien gegenüber auf eine Gesandtschaft testantischer Fürsten an die Statthalterin der Niederlande, die nichts richtete. Thätliches Eingreifen hielt er auch hier für gefährlich; nach- n aber des Grafen Egmont Haupt gefallen, trieb ihn sein Mitleiden t den verfolgten Glaubensgenossen zu einer heimlichen Unterstützung des ranniers mit einer größeren Geldsumme.

Die mancherlei Enttäuschungen, die Christoph erlebte, der Stillstand r reformatorischen Bewegung, der Verlust des erstgeborenen Sohnes erhard, der nach wüstem Leben in noch jungen Jahren starb, zusammen it langer eigener Unpäßlichkeit nahmen ihm vor der Zeit die Freude am ben. Eine schwere Krankheit ließ ihn fühlen, daß sein Ende nahe; er b die Weisung, daß die Seinen das Lied anstimmen sollten: „Mit ied' und Freud' fahr' ich dahin!" und verschied fromm und gottergeben 28. Dezember 1568, im Alter von noch nicht 54 Jahren. Seine beine ruhen in der Tübinger Familiengruft.

Außer der Gemahlin überlebten ihn seine acht Töchter, aber von n vier Söhnen nur einer. Von jenen vermählten sich drei mit Söhnen bewährten Freundes seines Hauses, Philipps von Hessen.

Herzog Christoph, ein stattlicher, doch frühe zu starker Mann mit chdringendem Blicke und kräftiger Nase, braunen Haaren und vollem rte, war eine liebenswürdige, edle Persönlichkeit. Gesellig, heiter und dlustig legte er zugleich einen unermüdlichen Fleiß an den Tag, der auf die geringsten Einzelheiten erstreckte und die Arbeiten seiner Räte peinlich prüfte. Bei genauester Regelung des Hofhaltes hielt er doch auf standesgemäße Pracht und schuf durch zahlreiche Schloßbauten, allem den Umbau des alten Schlosses in Stuttgart, würdige Stätten seinen Aufenthalt; freilich überstieg diese zur Leidenschaft gewordene bhaberei beinahe die Mittel des Landes. Dazu wurden seltene Pflanzen Tiere erworben. Den Wohlstand des Landes hob der Herzog durch fuhr guter Pferde, durch Pflege des Obstbaus; der Not trat er durch richtung von Fruchtkästen entgegen. Als großen Förderer der Wissen- ft hat er sich durch Sammlung wertvoller Handschriften und Bücher igt, die leider nach der Nördlinger Schlacht von den Bayern aus ingen entführt worden sind. Sein religiöser Standpunkt ist der festen

Glaubens an die heiligen Schriften und die Richtigkeit der Auslegung derſelben durch die deutſchen Reformatoren. Auf die Geiſtlichen gab er viel als die Kenner dieſer Auslegung; vor theologiſchem Streit aber hielt er ſich am liebſten zurück und übertrug gerne die Vermittlung auch in kirchlichen Fragen weltlichen Beamten. Daß ſein perſönlicher Standpunkt nicht engherzig war, ergiebt ſich aus der milden Beurteilung volkstümlicher Irrtümer, von denen er annahm, daß ſie von ſelbſt verſchwinden werden. Der hervorſtechende Grundzug ſeines Charakters iſt Verſöhnlichkeit und Friedensbedürfnis. Er wurde berufen, zahlreiche Zerwürfniſſe in fürſtlichen Häuſern zu ſchlichten; von demſelben Geiſte iſt ſeine Behandlung kirchenpolitiſcher Fragen getragen. Sein liebſter Gedanke war die Einigung der Glaubensgenoſſen in Deutſchland und den andern vom Proteſtantismus bewegten Ländern. Aber auch in ihr erkannte er zugleich ein Mittel, den allgemeinen Frieden zu fördern und die Selbſtändigkeit des Reiches zu ſchützen. Seinen Söhnen verbot er im Teſtamente ausdrücklich, jemals Krieg anzufangen oder auch nur Urſache zu einem ſolchen zu geben.

Herzog Chriſtoph wurde der allgemeine Vertrauensmann in den wichtigſten Angelegenheiten des Proteſtantismus. Wenn ihm viele Beſtrebungen mißlangen, ſo lag das inſoweit an ihm, als er ſich die Ziele zu hoch geſteckt hatte und zu ſehr geneigt war, die Offenheit und Redlichkeit, von denen er ſelbſt beſeelt war, auch bei andern vorauszuſetzen. Er zeigte ſich hier mehr als guter Menſch denn als großer Staatsmann. Seine Bedeutung liegt aber weniger in dem, was er auf der größeren Bühne verſucht, als in dem, was er in ſeinem Herzogtum durch unermüdlich ordnende und regelnde Thätigkeit geſchaffen hat. Es iſt richtig, daß er auch hier manchmal des Guten zu viel gethan; immer hat er ſich als ein wahrer Vater des Landes bewährt. Wenn das Streben nach Wohlfahrt des Volkes, wenn raſtloſer Eifer und reine Geſinnung das Recht auf Anerkennung als tüchtiger Herrſcher gewährt, ſo iſt Chriſtoph der tüchtigſten einer.

VI. Abſchnitt.

Herzog Ludwig.

1568—1593.

Da Chriſtophs älteſter Sohn Eberhard ein halbes Jahr vor dem
ter geſtorben war, folgte ihm Herzog Ludwig (1568—1593). Der-
e war am 1. Januar 1554 zu Stuttgart geboren, alſo gerade fünf-
ıjährig, als er zur Regierung gelangte. Sein Vater hatte aus Miß-
ıen gegen die Fähigkeiten Ludwigs die Volljährigkeit auf das vollendete
Lebensjahr feſtgeſetzt und zu Vormündern neben der Mutter Anna
ria deren Bruder, den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, den
rkgrafen Karl von Baden und den Herzog Wolfgang von Zweibrücken
ellt. Da der letztere bald ſtarb, wurde die Regierung von den beiden
ern Vormündern geführt oder vielmehr von dem Statthalter, dem Grafen
rich von Caſtell, einem bewährten württembergiſchen Diener, dem
lich in den erſten Jahren ſein Amt durch die immer mehr geiſtig um-
ıtete Herzogin-Mutter ſchwer genug gemacht wurde. Unter dem Statt-
ter ſtand ein engerer Rat, der ſich noch unter Herzog Ludwig zum
heimerat entwickelte. Übrigens trat der Graf von Caſtell ſchon 1575
ück, weil Ludwig viele Geſchäfte ohne ihn erledigte, und auch die Vor-
nder behielten ihre Stellung nur noch dem Namen nach bei, bis der
rzog nach dem Teſtamente des Vaters die Regierung förmlich übernahm.
e Thätigkeit der vormundſchaftlichen Regierung hatte ſich vor allem auf
: Linderung der durch Hungerjahre und Peſt entſtandenen Not zu er-
ecken; nach außen bezweckte ſie, das Land vor allen Verwicklungen zu
wahren. Die Warnung Herzog Chriſtophs beherzigend, daß jeder, der
ündniſſe ſuche, nur ſeinen eigenen Vorteil im Auge habe, lehnte ſie den
on Bayern angeſonnenen Beitritt zum Landsberger Bunde ab und be-

ſchränkte ſich Frankreich gegenüber mit den andern proteſtantiſchen Für
auf eine ſchriftliche Verwendung für die aufs Neue bedrängten Hugenot
Auch gegen den von Kurpfalz nach der Pariſer Bartolomäusnacht
gelegten Plan eines Schutzbündniſſes der deutſchen Proteſtanten verhielt
ſich ganz zurückhaltend, obgleich Herzog Ludwig ſelbſt erklärte, daß
lange die Welt ſtehe, der Rhein die Gräuel jener Nacht nicht abwaſ
werde. Dem König von Spanien gegenüber war die Regierung ſoga
willfährig, daß das Gerücht entſtehen konnte, der Herzog habe Geld
jenem erhalten, damit er die um ihre Freiheit kämpfenden Niederlä
im Stiche laſſe. Auch an die württembergiſche Regierung erging das
ſinnen der Königin Eliſabeth von England, endlich den Streit zwi
den Proteſtanten ruhen zu laſſen und ſich zur Wahrung der eigenen
abhängigkeit zuſammenzuſcharen. Umſonſt; nirgends fand ſich ein W
mut für große Ziele und die theologiſchen Zänkereien drängten alle er
Fragen in den Hintergrund, wenn die Fürſten auch manchmal ſich ver
laßt ſahen, das gegenſeitige Läſtern und Verdammen zu verbieten.

Es war wohl der Einfluß des ehemaligen Lehrers im Lauten
und Ratgebers von Ludwig, des Melchior Jäger, daß er ſich ſo
um die Vormundſchaft nichts kümmerte. Der junge Herzog warf ſich g
dem nunmehrigen Kammerſekretär in die Arme, der es zwar mit ſei
Herrn gut meinte, aber den eigenen Vorteil nicht vergaß und ſeine S
ung mit niemand teilen wollte.

Ein wichtiges Anliegen für das Land war die Vermählung
Herzogs. Schon vor der Vollendung ſeines 20. Lebensjahres forderte
der Abt von Bebenhauſen im Namen der landſchaftlichen Ausſchüſſe
ſeine Wahl zu treffen. Erſt zwei Jahre ſpäter (7. November 1575)
mählte er ſich mit Dorothea Urſula (geb. 20. Juni 1559),
Tochter ſeines Vormünders, des Markgrafen Karl von Baden. Nach
Sitte der Zeit wurde das Hochzeitsfeſt mit allem erdenklichen Aufwand
Pracht, mit Ritterſpielen, Aufzügen, den ausgeſuchteſten Schmauſereien
Schauſtücken gefeiert; die Armen durften durch reichliche Labung,
gemeine Volk durch ſpringende Brunnen Weins an der Freude An
nehmen.

Infolge Abweſenheit des noch einzigen Vormunds verzögerte
die förmliche Regierungsübernahme bis in den Sommer 1578.
Austauſch von Verſprechungen zwiſchen Fürſt und Landſchaft gaben
Feſte die Weihe, Geſchenke der letzteren und ſtattliche Bewirtungen erhö
den Glanz. Herzog Melchior, wie Jäger bald genannt wurde, ſtellte

i dem Antritt der Regierung mit einer langen Abhandlung ein, die dem
ürſten die Notwendigkeit einer Beratung mit treuen, verſtändigen Dienern
u machte, vor Mitteilung wichtiger Angelegenheiten an all zu viele Ver-
raute warnte und regelmäßigen Gang der Regierung anpries. Es gelang
iger allmählich zum Geheimenrat aufzuſteigen, der faſt ausſchließlich Vor-
ug beim Herzog hatte; er erwarb ſich aber dabei große Verdienſte durch
n Dringen auf Sparſamkeit und ſeinen Eifer für Ordnung in der
rwaltung.

Die herzoglichen Finanzen litten unter der überkommenen Schulden-
l. Von den dem Herzog Chriſtoph verſprochenen Summen hatte die
ndſchaft noch 900 000 Gulden nicht abgetragen. Der Landtag, der
83 von Ludwig — zum erſten Mal in das neu erbaute Landhaus
zuſammenberufen wurde, verſtand ſich zur Bezahlung von 600 000 Gulden
von diesmal die Hälfte dem Kirchengut zugeſchieden wurde, freilich unter
n Vorbehalt, daß die Übernahme nur gegenüber Herzog Ludwig ſelbſt
d ſeinen leiblichen Erben Geltung haben ſolle. Unter den üblichen
ünſchen, die zum Zwecke der Gegenleiſtung von den Ständen vor-
ragen wurden, ging der wichtigſte dahin, daß auch der Adel wieder
n Lande und zur Beſteuerung beigezogen werden ſolle, ohne daß Mittel
d Wege dazu angegeben worden wären. Der Herzog ſprach dem Land-
) für die bewieſene Willfährigkeit ſeinen Dank aus; beide forderten ſich
jenſeitig zu größerer Sparſamkeit auf.

Als erſte Gelegenheit zu Erübrigungen erſah ſich Herzog Ludwig
Klöſter. Immer noch waren dieſelben alle, um keinen Anlaß zu Vor-
rfen wegen Mißbrauchs der Stiftungen zu geben, mit Schülern beſetzt,
ſich dem geiſtlichen Berufe widmen ſollten. Ein Prälat und ein Ver-
ter ſtanden jedem Kloſtergebiet vor und regierten dasſelbe ziemlich
ſtändig. Die Gefahr lag nahe, daß der Aufwand in den Klöſtern
rmäßig wurde, abgeſehen davon, daß für den Unterhalt und die Er-
hung der Schüler eine geringere Zahl von Anſtalten genügte. Der
rzog fand, daß die Prälaten alles verthun und eigenſinnige Köpfe haben,
d hob einen Teil der Kloſterſchulen auf. Der landſchaftliche Ausſchuß
er ſah in dieſer Maßregel eine Verletzung der Verfaſſung und brachte
durch den Herzog ſo ſehr gegen ſich auf, daß er ſich manchmal über
ungnädige, hitzige und ungereimte fürſtliche Antworten" zu beklagen
tte und ſich ſeinerſeits von den Räten warnen laſſen mußte, nicht
einen Keſſel überzuhängen" und dadurch einen leidenſchaftlichen Ausbruch
rbeizuführen.

Herzog Ludwig ſelbſt machte großen Aufwand. Nachdem ſei
junge erſte Gemahlin auf der Rückreiſe vom Hochzeitsfeſt ſeiner Schweſ
das in Weimar gefeiert wurde, zu Nürnberg geſtorben war (19. Mai 158
beging er (10. Mai 1585) in herrlichſter Weiſe zu Stuttgart ſeine V
mählung mit der dreizehnjährigen Pfalzgräfin Urſula; wieder reihten
Schauſtücke an Schauſtücke. Ludwigs vom Vater ererbte Bauluſt fand
dem Baumeiſter Georg Beer einen Künſtler, deſſen Werke dem Her
hohen Ruhm verſchafft haben. Mit prächtigen Säulengängen, zierlic
Gallerien und ſtolzen Giebeln erhob ſich im fürſtlichen Luſtgarten
Stuttgart das neue Luſthaus, der großartigſte Renaiſſancebau,
Württemberg aufzuweiſen hatte; auch durch Büſten und Gemälde
bildneriſches Schatzhaus. Die dem Alten und nicht praktiſch Verwertba
feindſelige Geſchmacksverirrung in der erſten Hälfte des 19. Jahrhund
hat auch das Denkmal edelſten Kunſtſinnes aus Herzog Ludwigs Zeit
wüſtet. Als es aufgebaut wurde und die für damals rieſige Summe
300 000 Gulden verſchlang, fand es freilich ſchon viele Widerſacher,
durch des Herzogs Verwahrung, daß auch er das Recht habe, ſich
Gartenhäuslein zu bauen, kaum zufrieden geſtellt wurden. Von der hel
Schönheit jener Renaiſſancebauten zeugen noch die Giebel von Ludw
Jagdſchloß in Kloſter Hirſau, zwiſchen denen die von Uhland beſung
Ulme emporſteigt. Die Standbilder ſeiner Ahnen, die er im Chore
Stuttgarter Stiftskirche aufſtellen ließ, kündeten gleichfalls von des Her
Freude an der Kunſt. Einen wohlwollenden Gönner fanden in ihm
damals aller Orten aufgeführten Schauſpiele, namentlich bibliſchen
halts; die Bürger von Waiblingen, welche vor ihm das jüngſte Gericht
Scene geſetzt hatten, veranlaßte er zu einer Wiederholung auf dem St
garter Marktplatze, die freilich durch den Brand der Hölle einen ſchlimm
Ausgang nahm. Als Dichter beſonders begünſtigte Herzog Ludwig
geiſtreichen Nikodemus Friſchlin, der ſeine Muſe in den Dienſt des Ho
ſtellte. Als derſelbe aber den Haß des von ihm verſpotteten Adels
zugezogen, gegen ſeinen früheren Lehrer Martin Cruſius ſpritzige Schrif
losgelaſſen und durch ausgelaſſenen Lebenswandel ſich um ſeinen gu
Ruf gebracht hatte, ließ ihn der Herzog nach Hohenurach in Sicher
bringen. Der Freiheitsdrang des Mannes trieb ihn zu gefahrvoller Flu
bei der er zu Tode ſtürzte.

Seine beſondere Fürſorge wandte Ludwig der Tübinger Hochſch
zu. Er ließ die zahlreichen ſie betreffenden Verordnungen in ein Ga
verarbeiten und damit manchen Beſchwerden abhelfen. Ihrem er

Jubelfeſt, das wegen Ausbruchs der Peſt auf das Jahr 1578 verlegt worden war, wohnte er ſamt ſeiner Gemahlin bei. In Tübingen gründete er eine Erziehungsanſtalt, zu der ſchon Herzog Chriſtoph den Plan gefaßt hatte, das Collegium illustre; es war beſtimmt für vermöglichere Bürgerſöhne, die hier ohne zu große eigene Koſten ſich zu weltlichen Beamten ausbilden ſollten. Herzog Ludwig erlebte noch die Einweihung des Gebäudes; aber ſchon ſein Nachfolger gab ihm eine weſentlich andere Beſtimmung.

Für Pflege der heimiſchen Geſchichte ſorgte der Herzog, indem er ſeinen Leibarzt Oswald Gabelkofer, den eifrigen Sammler geſchichtlicher und genealogiſcher Nachrichten, beauftragte, eine württembergiſche Chronik zuſammenzuſtellen, die allerdings nicht zum Drucke fertig wurde. Derſelbe hatte des Herzogs Ohr für die Angelegenheiten ſeines eigenen Berufes und klagte ihm, daß neben den freilich noch ſehr wenigen Ärzten und Apothekern allerlei durchſtreifende Zahnbrecher, „ſelbſtgewachſene Kälberärzte“ und Segenſprecher ihr Weſen treiben und daß einzelne Pfarrer Arzneien verabreichen.

Auch die Handſchriftenſammlung Herzog Chriſtophs vermehrte der Sohn durch Ankauf griechiſcher Werke, wozu die ſpäter zu erwähnenden Beziehungen zu Conſtantinopel Anlaß gaben; ſie ſind mit den übrigen im dreißigjährigen Krieg nach München gewandert.

Wie einſt ſein friedfertiger Vater ſo mußte auch Herzog Ludwig einmal zur Verteidigung ſeiner Rechte das Schwert ergreifen. Graf Ludwig von Löwenſtein erkannte die Lehensherrlichkeit deſſelben nicht an und bedrückte zudem ſeine Unterthanen ſehr hart. Der Herzog erklärte die Lehen für verwirkt, ließ Löwenſtein beſetzen und öffnete die gräflichen Gefängniſſe (1586). Die Entſagung des Grafen brachte die Herrſchaft in die Hände von deſſen Söhnen. Der Auftrag, welchen Ludwig vom Kaiſer erhielt, den Landfrieden gegen den Erbmarſchall Konrad von Pappenheim zu ſchützen, ließ ſich ohne Blutvergießen erledigen; er nahm ihm die gewaltſam behauptete Landgrafſchaft Stühlingen ab und führte ihn gefangen nach Schloß Tübingen (1591), von wo derſelbe nie mehr fort kam.

Der ſchwäbiſche Kreis ernannte Ludwig noch während ſeiner Unmündigkeit zum Kreisoberſten, obgleich ſein Vormünder, Markgraf Karl von Baden, ſich auf die Würde Hoffnung machte. Wie aber ſpäter der Biſchof von Conſtanz ihm dieſelbe entleidete, that er um ſo lieber darauf Verzicht, als die Kreisſtände doch zu keinem gemeinſamen Handeln zu

bringen waren, und behielt ſich nur die Stellung eines ausſchreibenden Fürſten neben dem Biſchof ſowie das Direktorium vor.

Auf einem Reichstage zu erſcheinen, hatte ſich Herzog Ludwig in ſeiner Jugend geweigert; auch dem Kurfürſtentage, auf dem der nachmalige Kaiſer Rudolf II. zum König gewählt wurde (1575), blieb er trotz dringender Aufforderung Maximilians II. ferne. Um ſo prächtiger war ſein Auftreten auf dem Augsburger Reichstage von 1582; in Begleitung ſeines Vetters, des Grafen Friedrich von Württemberg-Mömpelgard, und eines zahlreichen Hofſtaats erſchien er dort bald nach der Eröffnung und wieder zum Schluſſe. Seine Vertreter hatten nicht nur Sinn für Rangſtreitigkeiten, wie diejenige zwiſchen Württemberg und Mecklenburg ſondern zeigten auch vielen Eifer für die allgemeinen Angelegenheiten. Freilich ohne Erfolg; denn Öſtreich war auf den Reichstagen, beſonders durch die Religionsſpaltung, ſo übermächtig geworden, daß an die Stelle der Beratung eigentlich der Vollzug der öſtreichiſchen Befehle getreten war. Die meiſten kleineren Reichsſtände ſtimmten grundſätzlich wie Öſtreich; wagte einmal einer eine ſelbſtändige Stellung einzunehmen, ſo ſetzte er ſich der perſönlichen Ungnade des Kaiſers aus. Erſter Gegenſtand der Beratung war regelmäßig die Steuerfrage; da Öſtreich ſelbſt und mit ihm eine Reihe von Reichsſtänden nicht beitragspflichtig waren, wälzten ſie leichten Herzens die Abgaben auf die übrigen Stände; war das gelungen, ſo wurde der Reichstag geſchloſſen, damit er ja nicht dem Kaiſer widrige Gegenſtände berühre. Die wichtigſten Dinge wurden gar nicht an den Reichstag gebracht, ſondern mit deſſen Umgehung an Ausſchußtage gewieſen, weil hier die Mehrheit für Öſtreich noch ſicherer war. Der Reichstag ſelbſt ſollte über Eingaben nicht mehr wie von Alters her abſtimmen, ſondern nur Gutachten abgeben, die der Kaiſer nach Belieben befolgte oder nicht; den meiſt proteſtantiſchen Reichsſtädten wurde zugemutet, ſich auf dem Reichstage als Untergebene des Kaiſers eigener Anſichten zu enthalten. Und wenn je der Reichstag dazu kam, Beſchlüſſe zu faſſen, welche Öſtreich nicht zuſagten, ſo wurden ſie nie ausgeführt. Was die Proteſtanten vollends kränkte, war, daß die katholiſchen Stände ſich für ihre Abſtimmungen Rat beim päpſtlichen Nuntius holten, als ob der Papſt bei deutſchen Reichstagen etwas dreinzureden hätte. So fanden denn auch die Religionsbeſchwerden, die Herzog Ludwig vortragen ließ, kein Gehör. Dennoch hütete er ſich, Öſtreich zu verletzen, um ja ſeinerſeits keinen Anlaß zum Ausbruch von Feindſeligkeiten zu geben; er ſchickte dem Kurfürſten von Köln, dem Truchſeß Gebhard von Waldburg

ſein Erzbistum in ein weltliches Kurfürſtentum umwandeln wollte, ar einige Räte und Theologen zu, enthielt ſich aber weiterer Unter- ung. Auch in ſpäteren Jahren, als endlich durch den Torgauer nd (1591) ein engerer Zuſammenſchluß der deutſchen proteſtantiſchen ſten geſchaffen ſchien, gebrauchte er die Vorſicht, dem landſchaftlichen ſchuß mit wenigen geheimnisvollen Andeutungen die Frage vorzulegen, er ſich in ein Sonderbündnis einlaſſen ſolle. Natürlich verneinte der ſchuß dieſe Frage, da der Land- und der Religionsfrieden genüge; h wurde wenigſtens zur Anlegung eines beſonderen Kriegsſchatzes ge- itten, zu dem der Herzog und die Landſchaft je einen verſchiedenen üſſel haben ſollte.

Herzog Ludwigs Herzensbedürfnis war die Ausbreitung und Rein- tung der proteſtantiſchen Lehre. Die höhere Geiſtlichkeit, die n durch die Gunſt ſeines Vaters zu großem Anſehen gelangt war und ch die einreißende Bevorzugung der Verwandtſchaft bei Stellenbeſetzung Macht im Staate bildete, galt viel bei dem Herzoge; der geiſtliche uf überhaupt ſtand bei ihm ſehr in Ehren. Wenn er, ſo erklärte er, Gaben von Gott hätte, die von einem Prediger erfordert werden, lte er ſich nicht ſcheuen, das Evangelium ſelbſt zu verkündigen. Er ſehr beleſen in der heiligen Schrift und verfügte über eine große hl von Sprüchen, die er im Geſpräche gerne treffend anwandte. So- die Schriften ſeiner Theologen pflegte er vor dem Erſcheinen auf Rechtgläubigkeit zu prüfen, um deren Inhalt ſelbſt vertreten zu können. hat er denn ſchon bei Lebzeiten den Beinamen des Frommen erhalten. m gelang es, in der Reichsſtadt Aalen durch den ſeit dem Tode von ann Brenz (1570) hervorragendſten württembergiſchen Theologen, den binger Kanzler Jakob Andreä, die Reformation durchzuſetzen; ein liches geſchah in der neu erworbenen Herrſchaft Steußlingen und zu blingen. Es mußte dem Herzog eine große Befriedigung gewähren, eben der von ihm ſo begünſtigte Andreä mit unermüdlichem Eifer, em Wiſſen und herber Unbeugſamkeit den Sieg des ſtrengen Luther- s über die mildere Auffaſſung Melanchthons erfocht. Andreä hatte auf Herzog Chriſtophs Aufforderung einen Entwurf für die Einigung Proteſtanten geliefert. Derſelbe ſtellte ſich auf den allgemeinen Stand- t des evangeliſchen Glaubens gegenüber dogmatiſchen Einengungen, edigte aber eben darum niemand. Als die Sache ſchon ganz aus- los ſchien, kam von Niederſachſen aus eine neue Anregung an Herzog dig: Andreä ließ ſofort eine Reihe von Predigten über den Gegen-

ſtand drucken und arbeitete dieſe auf Wunſch zum „Tübinger Buch," d ſchwäbiſchen Konkordie, um. Auch ſie fand keinen großen Beifall. E als nach dem blutigen neuen Siege des Luthertums in Kurſachſen ſi vollends das Bedürfnis einer einigenden Bekenntnisſchrift ergab, kam Württemberg und Baden zu Maulbronn (1576) über eine Formel üb ein, die jetzt durch die Rückſicht auf den nächſten Zweck ziemlich ſtre lutheriſch ausfiel. In Kurſachſen ſchloſſen ſich daran weitere Verhan lungen unter Beteiligung von Andreä, die zur Anerkennung der Ko kordienformel führten (1577). Durch ſie war die endgiltige Spaltun zwiſchen Lutheranern und Reformierten in Deutſchland geſchaffen. Württemberg wie in andern Ländern wurde von ſämtlichen Kirchendiene und Beamten die Unterſchrift der Formel verlangt, was ſich bis z Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt. Auch in den meiſten ſchwäbiſch Reichsſtädten, bei der fränkiſchen Ritterſchaft und der hohenlohiſchen Gei lichkeit fand die Formel, vielfach auf Betreiben Herzog Ludwigs, Anklan Freilich wurde ſie nach dem Urteile ſehr kirchlicher Männer die Urſac vieler äußerlicher Kirchlichkeit, welche die innere Kraft des Chriſtentu verleugnete.

Noch weiter ausſchauend war der Plan durch Vermittlung v Tübinger Magiſtern, die als Geſandtſchaftsprediger in Conſtantinopel lebte auf den dortigen griechiſchen Patriarchen einzuwirken und die Vereinigu der morgenländiſchen und der proteſtantiſchen Kirche herbeizuführe Unter lebhafter Anteilnahme des Herzogs führten Andreä und der gleic falls ſattelfeſte Theologe Jakob Heerbrand einen längeren Briefwechſel m dem Patriarchen, wobei der gelehrte Kenner des Alt- und Neugriechiſche und eifrige Sammler zur ſchwäbiſchen Geſchichte, Martin Cruſius, de Schriftführer machte, bis die Sache im Sande verlief.

Gleich wenig glücklich waren die württembergiſchen Beſtrebunge die Verdrängung des Luthertums durch den Calvinismus in d Pfalz zu verhindern. Obgleich Herzog Ludwig einer der Vormünder d Kurfürſten Friedrichs IV. (ſeit 1583) war, wußte deſſen Oheim, d Pfalzgraf Johann Caſimir, voll Abſcheu gegen das „Pfaffengetriebe" i Württemberg, durch Drohungen und alte Beſchwerden Herzog Ludwi wie die übrigen Mitvormünder, von jeder Thätigkeit in der Kurpfalz au zuſchließen. Auch der Verſuch, die in Mömpelgard eingewanderten Cal niſten auf einem Religionsgeſpräch zu gewinnen, das vornemlich And und der Hofprediger Lukas Oſiander mit Theodor Beza führten, ſchl fehl (1586).

Noch schärfer als gegen die Calviniſten loderte der Streit gegen die Katholiken, beſonders die damals ſo einflußreichen Jeſuiten. Der Übertritt des Schwagers von Ludwig, des Markgrafen Jakob von Baden, der durch den vom Luthertum zum Calvinismus, von dieſem zur katholiſchen Kirche übergetretenen Johann Piſtorius verurſacht worden war, rief leidenſchaftliche Kämpfe hervor. Hüben wie drüben wurde mit Bitterkeit und Derbheit geſtritten; Männer wie Lukas Oſiander ſtanden darin keinem andern nach. Gar lebhaft entbrannte der Kampf auf einem Gebiete, das mit dem Glauben nichts zu thun zu haben ſcheint, in der Frage der Einführung des durch Papſt Gregor XIII. verbeſſerten neuen Kalenders (1582). Die thatſächlichen Fehler der bisherigen Zeitrechnung ſuchte dieſer dadurch auszugleichen, daß zehn Tage auf einmal überſprungen werden ſollten. Da die Sache vom Papſte ausging, erhob ſich auf proteſtantiſcher Seite ein Sturm der Entrüſtung; in gemiſchten Reichsſtädten, wie Augsburg, kam es zu tiefgehenden Zwiſtigkeiten, die auch Herzog Ludwig nicht vermitteln konnte. Die württembergiſchen Theologen ereiferten ſich in einer Weiſe gegen die „unſelige Mißgeburt", die uns heute lächerlich anmutet. Und doch war der Widerſtand berechtigt. Die Angſt vor einem allgemeinen Angriff auf den Proteſtantismus laſtete auf den Gemütern. Der Papſt hatte, wie ein Gutachten der Tübinger Hochſchule hervorhebt, die Abänderung getroffen, damit die kirchlichen Feſte ſamt dem Gedächtnis der Heiligen und andere Gottesdienſte zu rechter Zeit gehalten werden; die Annahme war bei Strafe des Bannes befohlen. Dazu kam, daß der Kaiſer, ohne das Reich oder die Kurfürſten zu befragen, die Aufforderung des Papſtes zu der ſeinigen gemacht hatte. Konnten damals die Proteſtanten „zur Kirche gehen, wenn der Papſt mit dem neuen Kalender läuten ließ?" Durch die Form, in welcher derſelbe durchgeſetzt werden ſollte, war jenen eine That des Gehorſams zugemutet, die leicht hätte Folgen haben können. Darum kam auch das Tübinger Gutachten zu dem Schluſſe, daß es ſich hier um einen kirchlichen Artikel handle, deſſen Vorſchreibung dem Religionsfrieden zuwider ſei. Anders wäre es, wenn Kaiſer und Reich einen neuen Kalender machten. So weigerte ſich denn auch Württemberg, dem päpſtlichen Befehle zu gehorſamen; erſt am 16. November 1699 wurde hier der gregorianiſche Kalender angenommen, zu einer Zeit, wo die Annahme keiner falſchen Deutung mehr fähig war und das praktiſche Bedürfnis ſich gar zu laut geltend machte.

Auch an Herzog Ludwig kam, wie einſt an ſeinen Vater und an ſeine Vormünder die Aufforderung der raſtlos für die Feſtigung des

Proteſtantismus thätigen Königin Eliſabeth von England, endlich im Ernſte die bedrängten Glaubensgenoſſen, beſonders in Frankreich, zu unterſtützen und ſo das immer ſtärkere Übergewicht der katholiſchen Partei zu bekämpfen. So gerne Herzog Ludwig als Retter ſeines Glaubens aufgetreten wäre, ſo wenig zeigte ſich auch jetzt bei den deutſchen proteſtantiſchen Fürſten die Luſt, für die Hugenotten etwas zu wagen. Eine Geſandtſchaft, zu der ſie ſich wieder einmal aufrafften (1586) und der auch Graf Friedrich von Württemberg angehörte, war ganz nutzlos. Als ſie dann doch geſchehen ließen, daß für König Heinrich von Navarra in ihren Ländern ein Heer angeworben wurde, hatte Herzog Ludwig vor allem deſſen Niederlage ſchwer zu büßen. Die erzürnten Guiſen brachen (Ende 1587) in Mömpelgard ein und verheerten es fünf Wochen lang auf das Grauſamſte, ohne daß der Herzog irgendwo Hilfe gefunden hätte. Als nach der Ermordung König Heinrichs III. Heinrich von Navarra ſelbſt den franzöſiſchen Thron beſtiegen hatte, ſchoß ihm auch Herzog Ludwig bedeutende Summen vor, damit er ſich gegen die katholiſche Ligue halten könnte; ebenſo Graf Friedrich und Reichsſtädte wie Ulm. Ja der Herzog unterſtützte den neuen König auf deſſen wiederholte Bitten (1591) durch Begünſtigung der Anwerbung zahlreicher Württemberger. Freilich vermochte auch das deutſch-proteſtantiſche Heer, dem ſie eingereiht wurden, dem freunde- und geldarmen König Heinrich IV. keine Sicherheit zu verſchaffen, ſo daß er es vorzog, durch Glaubenswechſel ſich die Krone zu retten.

Herzog Ludwig war kinderlos und die Nachfolge des Vetters ſeines Vaters, des Grafen Friedrich, galt nicht für ganz unbeſtritten; man fürchtete öſtreichiſche Anſprüche. Frühe ſchon ſuchte daher der Herzog dieſe Nachfolge durch teſtamentariſche Beſtimmungen zu ſichern, zugleich aber auch den Schutz der proteſtantiſchen Lehre ſamt der Konkordienformel, die Anerkennung der Freiheiten der Landſchaft, die Beibehaltung ſeiner Räte auszubedingen. Friedrich ging auf alles ein, obgleich ſeiner beweglichen Natur das Wenigſte davon zuſagte.

Ludwig ſtarb, ehe er vierzig Jahre erreicht hatte. Auf die Nachricht, daß ſein neues Luſthaus fertig geſtellt ſei, kehrte er von der Hirſchjagd bei Marbach nach Hauſe und freute ſich ſehr, die Einweihung desſelben feſtlich begehen zu können. Aber ſchon am folgenden Tage erlag er einem Schlagfluſſe (8. Auguſt 1593). Das Denkmal, das er ſich ſelbſt in die Tübinger Stiftskirche beſtellt, war eben fertig geworden. Seine Witwe zog ſich nach Nürtingen zurück, deſſen Schloß ihr als Sitz angewieſen war und erlebte hier noch die Greuel des dreißigjährigen Krieges. Aufrichtig verehrt und betrauert ſtarb ſie hier am 5. März 1635.

Voll Gutmütigkeit und Wohlwollen verkehrte Ludwig mit dem Volke ſo vertraulich, daß ein Ebinger Bürger, bei dem er als Witwer Einkehr hielt, wagen konnte, ſeine Tochter im Brautſchmuck neben ihn zu ſetzen und ſie ihm zur Gemahlin anzubieten. Neben Jagd und frohen Künſten waren ſcharfe Zechgelage ſein Hauptvergnügen, beſonders wenn er dabei fremden Herren ſeine Überlegenheit zeigen konnte. Der Geheimerat Jäger warnte ihn einmal mit offenen Worten vor dem Zuſtande fortgeſetzter Trunkenheit. Die Regierung überließ er trotz großer Vielgeſchäftigkeit faſt ganz ſeinen Räten mit der Begründung, daß es beſſer ſei, auf den Rat verſtändiger Männer zu hören, als dieſen den eigenen Willen aufzudringen. Nur um die Reinheit der kirchlichen Lehre nahm er ſich von ganzem Herzen an und erfüllte ſo redlich die Pflicht, welche zu ſeiner Zeit als die vorzüglichſte eines Fürſten angeſehen wurde.

ſchränkte ſich Frankreich gegenüber mit den andern proteſtantiſchen Fürſten auf eine ſchriftliche Verwendung für die aufs Neue bedrängten Hugenotten. Auch gegen den von Kurpfalz nach der Pariſer Bartolomäusnacht vorgelegten Plan eines Schutzbündniſſes der deutſchen Proteſtanten verhielt ſie ſich ganz zurückhaltend, obgleich Herzog Ludwig ſelbſt erklärte, daß, ſo lange die Welt ſtehe, der Rhein die Gräuel jener Nacht nicht abwaſchen werde. Dem König von Spanien gegenüber war die Regierung ſogar ſo willfährig, daß das Gerücht entſtehen konnte, der Herzog habe Geld von jenem erhalten, damit er die um ihre Freiheit kämpfenden Niederländer im Stiche laſſe. Auch an die württembergiſche Regierung erging das Anſinnen der Königin Eliſabeth von England, endlich den Streit zwiſchen den Proteſtanten ruhen zu laſſen und ſich zur Wahrung der eigenen Unabhängigkeit zuſammenzuſcharen. Umſonſt; nirgends fand ſich ein Wagemut für große Ziele und die theologiſchen Zänkereien drängten alle ernſten Fragen in den Hintergrund, wenn die Fürſten auch manchmal ſich veranlaßt ſahen, das gegenſeitige Läſtern und Verdammen zu verbieten.

Es war wohl der Einfluß des ehemaligen Lehrers im Lautenſpiel und Ratgebers von Ludwig, des Melchior Jäger, daß er ſich ſo bald um die Vormundſchaft nichts kümmerte. Der junge Herzog warf ſich ganz dem nunmehrigen Kammerſekretär in die Arme, der es zwar mit ſeinem Herrn gut meinte, aber den eigenen Vorteil nicht vergaß und ſeine Stellung mit niemand teilen wollte.

Ein wichtiges Anliegen für das Land war die Vermählung des Herzogs. Schon vor der Vollendung ſeines 20. Lebensjahres forderte ihn der Abt von Bebenhauſen im Namen der landſchaftlichen Ausſchüſſe auf, ſeine Wahl zu treffen. Erſt zwei Jahre ſpäter (7. November 1575) vermählte er ſich mit Dorothea Urſula (geb. 20. Juni 1559), der Tochter ſeines Vormünders, des Markgrafen Karl von Baden. Nach der Sitte der Zeit wurde das Hochzeitsfeſt mit allem erdenklichen Aufwand von Pracht, mit Ritterſpielen, Aufzügen, den ausgeſuchteſten Schmauſereien und Schauſtücken gefeiert; die Armen durften durch reichliche Labung, das gemeine Volk durch ſpringende Brunnen Weins an der Freude Anteil nehmen.

Infolge Abweſenheit des noch einzigen Vormunds verzögerte ſich die förmliche Regierungsübernahme bis in den Sommer 1578. Der Austauſch von Verſprechungen zwiſchen Fürſt und Landſchaft gaben dem Feſte die Weihe, Geſchenke der letzteren und ſtattliche Bewirtungen erhöhten den Glanz. Herzog Melchior, wie Jäger bald genannt wurde, ſtellte ſich

dem Antritt der Regierung mit einer langen Abhandlung ein, die dem rſten die Notwendigkeit einer Beratung mit treuen, verſtändigen Dienern t machte, vor Mitteilung wichtiger Angelegenheiten an all zu viele Ver- ute warnte und regelmäßigen Gang der Regierung anpries. Es gelang er allmählich zum Geheimenrat aufzuſteigen, der faſt ausſchließlich Vor- g beim Herzog hatte; er erwarb ſich aber dabei große Verdienſte durch t Dringen auf Sparſamkeit und ſeinen Eifer für Ordnung in der waltung.

Die herzoglichen Finanzen litten unter der überkommenen Schulden- . Von den dem Herzog Chriſtoph verſprochenen Summen hatte die ndſchaft noch 900 000 Gulden nicht abgetragen. Der Landtag, der 83 von Ludwig — zum erſten Mal in das neu erbaute Landhaus zuſammenberufen wurde, verſtand ſich zur Bezahlung von 600 000 Gulden von diesmal die Hälfte dem Kirchengut zugeſchieden wurde, freilich unter n Vorbehalt, daß die Übernahme nur gegenüber Herzog Ludwig ſelbſt d ſeinen leiblichen Erben Geltung haben ſolle. Unter den üblichen inſchen, die zum Zwecke der Gegenleiſtung von den Ständen vor- agen wurden, ging der wichtigſte dahin, daß auch der Adel wieder n Lande und zur Beſteuerung beigezogen werden ſolle, ohne daß Mittel d Wege dazu angegeben worden wären. Der Herzog ſprach dem Land- für die bewieſene Willfährigkeit ſeinen Dank aus; beide forderten ſich enſeitig zu größerer Sparſamkeit auf.

Als erſte Gelegenheit zu Erübrigungen erſah ſich Herzog Ludwig Klöſter. Immer noch waren dieſelben alle, um keinen Anlaß zu Vor- rfen wegen Mißbrauchs der Stiftungen zu geben, mit Schülern beſetzt, ſich dem geiſtlichen Berufe widmen ſollten. Ein Prälat und ein Ver- ter ſtanden jedem Kloſtergebiet vor und regierten dasſelbe ziemlich ſtändig. Die Gefahr lag nahe, daß der Aufwand in den Klöſtern mäßig wurde, abgeſehen davon, daß für den Unterhalt und die Er- ung der Schüler eine geringere Zahl von Anſtalten genügte. Der zog fand, daß die Prälaten alles verthun und eigenſinnige Köpfe haben, hob einen Teil der Kloſterſchulen auf. Der landſchaftliche Ausſchuß ſah in dieſer Maßregel eine Verletzung der Verfaſſung und brachte rch den Herzog ſo ſehr gegen ſich auf, daß er ſich manchmal über gnädige, hitzige und ungereimte fürſtliche Antworten" zu beklagen und ſich ſeinerſeits von den Räten warnen laſſen mußte, nicht en Keſſel überzuhängen" und dadurch einen leidenſchaftlichen Ausbruch izuführen.

Herzog Ludwig ſelbſt machte großen Aufwand. Nachdem ſeine junge erſte Gemahlin auf der Rückreiſe vom Hochzeitsfeſt ſeiner Schweſter, das in Weimar gefeiert wurde, zu Nürnberg geſtorben war (19. Mai 1583), beging er (10. Mai 1585) in herrlichſter Weiſe zu Stuttgart ſeine Vermählung mit der dreizehnjährigen Pfalzgräfin Urſula; wieder reihten ſich Schauſtücke an Schauſtücke. Ludwigs vom Vater ererbte Bauluſt fand in dem Baumeiſter Georg Beer einen Künſtler, deſſen Werke dem Herzog hohen Ruhm verſchafft haben. Mit prächtigen Säulengängen, zierlichen Gallerien und ſtolzen Giebeln erhob ſich im fürſtlichen Luſtgarten zu Stuttgart das neue Luſthaus, der großartigſte Renaiſſancebau, den Württemberg aufzuweiſen hatte; auch durch Büſten und Gemälde ein bildneriſches Schatzhaus. Die dem Alten und nicht praktiſch Verwertbaren feindſelige Geſchmacksverirrung in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat auch das Denkmal edelſten Kunſtſinnes aus Herzog Ludwigs Zeit verwüſtet. Als es aufgebaut wurde und die für damals rieſige Summe von 300 000 Gulden verſchlang, fand es freilich ſchon viele Widerſacher, die durch des Herzogs Verwahrung, daß auch er das Recht habe, ſich ein Gartenhäuslein zu bauen, kaum zufrieden geſtellt wurden. Von der hehren Schönheit jener Renaiſſancebauten zeugen noch die Giebel von Ludwigs Jagdſchloß in Kloſter Hirſau, zwiſchen denen die von Uhland beſungene Ulme emporſteigt. Die Standbilder ſeiner Ahnen, die er im Chore der Stuttgarter Stiftskirche aufſtellen ließ, kündeten gleichfalls von des Herzogs Freude an der Kunſt. Einen wohlwollenden Gönner fanden in ihm die damals aller Orten aufgeführten Schauſpiele, namentlich bibliſchen Inhalts; die Bürger von Waiblingen, welche vor ihm das jüngſte Gericht in Scene geſetzt hatten, veranlaßte er zu einer Wiederholung auf dem Stuttgarter Marktplatze, die freilich durch den Brand der Hölle einen ſchlimmen Ausgang nahm. Als Dichter beſonders begünſtigte Herzog Ludwig den geiſtreichen Nikodemus Friſchlin, der ſeine Muſe in den Dienſt des Hofes ſtellte. Als derſelbe aber den Haß des von ihm verſpotteten Adels ſich zugezogen, gegen ſeinen früheren Lehrer Martin Cruſius ſpritzige Schriften losgelaſſen und durch ausgelaſſenen Lebenswandel ſich um ſeinen guten Ruf gebracht hatte, ließ ihn der Herzog nach Hohenurach in Sicherheit bringen. Der Freiheitsdrang des Mannes trieb ihn zu gefahrvoller Flucht, bei der er zu Tode ſtürzte.

Seine beſondere Fürſorge wandte Ludwig der Tübinger Hochſchule zu. Er ließ die zahlreichen ſie betreffenden Verordnungen in ein Ganzes verarbeiten und damit manchen Beſchwerden abhelfen. Ihrem erſten

Jubelfeſt, das wegen Ausbruchs der Peſt auf das Jahr 1578 verlegt worden war, wohnte er ſamt ſeiner Gemahlin bei. In Tübingen gründete er eine Erziehungsanſtalt, zu der ſchon Herzog Chriſtoph den Plan gefaßt hatte, das Collegium illustre; es war beſtimmt für vermöglichere Bürgerſöhne, die hier ohne zu große eigene Koſten ſich zu weltlichen Beamten ausbilden ſollten. Herzog Ludwig erlebte noch die Einweihung des Gebäudes; aber ſchon ſein Nachfolger gab ihm eine weſentlich andere Beſtimmung.

Für Pflege der heimiſchen Geſchichte ſorgte der Herzog, indem er ſeinen Leibarzt Oswald Gabelkofer, den eifrigen Sammler geſchichtlicher und genealogiſcher Nachrichten, beauftragte, eine württembergiſche Chronik zuſammenzuſtellen, die allerdings nicht zum Drucke fertig wurde. Derſelbe hatte des Herzogs Ohr für die Angelegenheiten ſeines eigenen Berufes und klagte ihm, daß neben den freilich noch ſehr wenigen Ärzten und Apothekern allerlei durchſtreifende Zahnbrecher, „ſelbſtgewachſene Kälberärzte“ und Segenſprecher ihr Weſen treiben und daß einzelne Pfarrer Arzneien verabreichen.

Auch die Handſchriftenſammlung Herzog Chriſtophs vermehrte der Sohn durch Ankauf griechiſcher Werke, wozu die ſpäter zu erwähnenden Beziehungen zu Conſtantinopel Anlaß gaben; ſie ſind mit den übrigen im dreißigjährigen Krieg nach München gewandert.

Wie einſt ſein friedfertiger Vater ſo mußte auch Herzog Ludwig einmal zur Verteidigung ſeiner Rechte das Schwert ergreifen. Graf Ludwig von Löwenſtein erkannte die Lehensherrlichkeit deſſelben nicht an und bedrückte zudem ſeine Unterthanen ſehr hart. Der Herzog erklärte die Lehen für verwirkt, ließ Löwenſtein beſetzen und öffnete die gräflichen Gefängniſſe (1586). Die Entſagung des Grafen brachte die Herrſchaft in die Hände von deſſen Söhnen. Der Auftrag, welchen Ludwig vom Kaiſer erhielt, den Landfrieden gegen den Erbmarſchall Konrad von Pappenheim zu ſchützen, ließ ſich ohne Blutvergießen erledigen; er nahm ihm die gewaltſam behauptete Landgrafſchaft Stühlingen ab und führte ihn gefangen nach Schloß Tübingen (1591), von wo derſelbe nie mehr frei kam.

Der ſchwäbiſche Kreis ernannte Ludwig noch während ſeiner Unmündigkeit zum Kreisoberſten, obgleich ſein Vormünder, Markgraf Karl von Baden, ſich auf die Würde Hoffnung machte. Wie aber ſpäter der Biſchof von Conſtanz ihm dieſelbe entleidete, that er um ſo lieber darauf Verzicht, als die Kreisſtände doch zu keinem gemeinſamen Handeln zu

bringen waren, und behielt ſich nur die Stellung eines ausſchrei
Fürſten neben dem Biſchof ſowie das Direktorium vor.

Auf einem Reichstage zu erſcheinen, hatte ſich Herzog
in ſeiner Jugend geweigert; auch dem Kurfürſtentage, auf dem de
malige Kaiſer Rudolf II. zum König gewählt wurde (1575),
trotz dringender Aufforderung Maximilians II. ferne. Um ſo pr
war ſein Auftreten auf dem Augsburger Reichstage von 1582;
gleitung ſeines Vetters, des Grafen Friedrich von Württemberg-M
gard, und eines zahlreichen Hofſtaats erſchien er dort bald nach de
nung und wieder zum Schluſſe. Seine Vertreter hatten nicht nu
für Rangſtreitigkeiten, wie diejenige zwiſchen Württemberg und Meck
ſondern zeigten auch vielen Eifer für die allgemeinen Angelege
Freilich ohne Erfolg; denn Öſtreich war auf den Reichstagen, be
durch die Religionsſpaltung, ſo übermächtig geworden, daß an die
der Beratung eigentlich der Vollzug der öſtreichiſchen Befehle getrete
Die meiſten kleineren Reichsſtände ſtimmten grundſätzlich wie Ö
wagte einmal einer eine ſelbſtändige Stellung einzunehmen, ſo
ſich der perſönlichen Ungnade des Kaiſers aus. Erſter Gegenſta
Beratung war regelmäßig die Steuerfrage; da Öſtreich ſelbſt u
ihm eine Reihe von Reichsſtänden nicht beitragspflichtig waren,
ſie leichten Herzens die Abgaben auf die übrigen Stände; war d
lungen, ſo wurde der Reichstag geſchloſſen, damit er ja nicht dem
widrige Gegenſtände berühre. Die wichtigſten Dinge wurden ga
an den Reichstag gebracht, ſondern mit deſſen Umgehung an Ausſc
gewieſen, weil hier die Mehrheit für Öſtreich noch ſicherer war.
Reichstag ſelbſt ſollte über Eingaben nicht mehr wie von Alters
ſtimmen, ſondern nur Gutachten abgeben, die der Kaiſer nach B
befolgte oder nicht; den meiſt proteſtantiſchen Reichsſtädten wur
gemutet, ſich auf dem Reichstage als Untergebene des Kaiſers eigen
ſichten zu enthalten. Und wenn je der Reichstag dazu kam, Beſch
faſſen, welche Öſtreich nicht zuſagten, ſo wurden ſie nie ausgeführt.
die Proteſtanten vollends kränkte, war, daß die katholiſchen Stän
für ihre Abſtimmungen Rat beim päpſtlichen Nuntius holten, als
Papſt bei deutſchen Reichstagen etwas dreinzureden hätte. So
denn auch die Religionsbeſchwerden, die Herzog Ludwig vortrage
kein Gehör. Dennoch hütete er ſich, Öſtreich zu verletzen, um ja
ſeits keinen Anlaß zum Ausbruch von Feindſeligkeiten zu geben; e
dem Kurfürſten von Köln, dem Truchſeß Gebhard von Wal

r sein Erzbistum in ein weltliches Kurfürstentum umwandeln wollte, ar einige Räte und Theologen zu, enthielt sich aber weiterer Unter- tzung. Auch in späteren Jahren, als endlich durch den Torgauer und (1591) ein engerer Zusammenschluß der deutschen protestantischen ürsten geschaffen schien, gebrauchte er die Vorsicht, dem landschaftlichen sschuß mit wenigen geheimnisvollen Andeutungen die Frage vorzulegen, er sich in ein Sonderbündnis einlassen solle. Natürlich verneinte der sschuß diese Frage, da der Land- und der Religionsfrieden genüge; ch wurde wenigstens zur Anlegung eines besonderen Kriegsschatzes ge- ritten, zu dem der Herzog und die Landschaft je einen verschiedenen chlüssel haben sollte.

Herzog Ludwigs Herzensbedürfnis war die Ausbreitung und Rein- ltung der protestantischen Lehre. Die höhere Geistlichkeit, die on durch die Gunst seines Vaters zu großem Ansehen gelangt war und ch die einreißende Bevorzugung der Verwandtschaft bei Stellenbesetzung e Macht im Staate bildete, galt viel bei dem Herzoge; der geistliche and überhaupt stand bei ihm sehr in Ehren. Wenn er, so erklärte er, e Gaben von Gott hätte, die von einem Prediger erfordert werden, ollte er sich nicht scheuen, das Evangelium selbst zu verkündigen. Er ar sehr belesen in der heiligen Schrift und verfügte über eine große ahl von Sprüchen, die er im Gespräche gerne treffend anwandte. So- ar die Schriften seiner Theologen pflegte er vor dem Erscheinen auf re Rechtgläubigkeit zu prüfen, um deren Inhalt selbst vertreten zu können. o hat er denn schon bei Lebzeiten den Beinamen des Frommen erhalten. hm gelang es, in der Reichsstadt Aalen durch den seit dem Tode von ohann Brenz (1570) hervorragendsten württembergischen Theologen, den übinger Kanzler Jakob Andreä, die Reformation durchzusetzen; ein leiches geschah in der neu erworbenen Herrschaft Steußlingen und zu ndlingen. Es mußte dem Herzog eine große Befriedigung gewähren, ß eben der von ihm so begünstigte Andreä mit unermüdlichem Eifer, lem Wissen und herber Unbeugsamkeit den Sieg des strengen Luther- ns über die mildere Auffassung Melanchthons erfocht. Andreä hatte h auf Herzog Christophs Aufforderung einen Entwurf für die Einigung Protestanten geliefert. Derselbe stellte sich auf den allgemeinen Stand- kt des evangelischen Glaubens gegenüber dogmatischen Einengungen, riedigte aber eben darum niemand. Als die Sache schon ganz aus- slos schien, kam von Niedersachsen aus eine neue Anregung an Herzog wig: Andreä ließ sofort eine Reihe von Predigten über den Gegen-

ſtand drucken und arbeitete dieſe auf Wunſch zum „Tübinger Buch," d
ſchwäbiſchen Konkordie, um. Auch ſie fand keinen großen Beifall. Er
als nach dem blutigen neuen Siege des Luthertums in Kurſachſen ſi
vollends das Bedürfnis einer einigenden Bekenntnisſchrift ergab, kam
Württemberg und Baden zu Maulbronn (1576) über eine Formel üb
ein, die jetzt durch die Rückſicht auf den nächſten Zweck ziemlich ſtre
lutheriſch ausfiel. In Kurſachſen ſchloſſen ſich daran weitere Verhan
lungen unter Beteiligung von Andreä, die zur Anerkennung der Ko
kordienformel führten (1577). Durch ſie war die endgiltige Spaltu
zwiſchen Lutheranern und Reformierten in Deutſchland geſchaffen.
Württemberg wie in andern Ländern wurde von ſämtlichen Kirchendiene
und Beamten die Unterſchrift der Formel verlangt, was ſich bis
Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt. Auch in den meiſten ſchwäbiſch
Reichsſtädten, bei der fränkiſchen Ritterſchaft und der hohenlohiſchen Gei
lichkeit fand die Formel, vielfach auf Betreiben Herzog Ludwigs, Anklan
Freilich wurde ſie nach dem Urteile ſehr kirchlicher Männer die Urſach
vieler äußerlicher Kirchlichkeit, welche die innere Kraft des Chriſtentum
verleugnete.

Noch weiter ausſchauend war der Plan durch Vermittlung v
Tübinger Magiſtern, die als Geſandtſchaftsprediger in Conſtantinopel lebt
auf den dortigen griechiſchen Patriarchen einzuwirken und die Vereinigun
der morgenländiſchen und der proteſtantiſchen Kirche herbeizuführe
Unter lebhafter Anteilnahme des Herzogs führten Andreä und der gleic
falls ſattelfeſte Theologe Jakob Heerbrand einen längeren Briefwechſel m
dem Patriarchen, wobei der gelehrte Kenner des Alt- und Neugriechiſch
und eifrige Sammler zur ſchwäbiſchen Geſchichte, Martin Cruſius, d
Schriftführer machte, bis die Sache im Sande verlief.

Gleich wenig glücklich waren die württembergiſchen Beſtrebunge
die Verdrängung des Luthertums durch den Calvinismus in d
Pfalz zu verhindern. Obgleich Herzog Ludwig einer der Vormünder d
Kurfürſten Friedrichs IV. (ſeit 1583) war, wußte deſſen Oheim, d
Pfalzgraf Johann Caſimir, voll Abſcheu gegen das „Pfaffengetriebe"
Württemberg, durch Drohungen und alte Beſchwerden Herzog Ludw
wie die übrigen Mitvormünder, von jeder Thätigkeit in der Kurpfalz a
zuſchließen. Auch der Verſuch, die in Mömpelgard eingewanderten Cal
niſten auf einem Religionsgeſpräch zu gewinnen, das vornemlich And
und der Hofprediger Lukas Oſiander mit Theodor Beza führten, ſch
fehl (1586).

Noch ſchärfer als gegen die Calviniſten loderte der Streit gegen Katholiken, beſonders die damals ſo einflußreichen Jeſuiten. Der ertritt des Schwagers von Ludwig, des Markgrafen Jakob von Baden, : durch den vom Luthertum zum Calvinismus, von dieſem zur katholiſchen che übergetretenen Johann Piſtorius verurſacht worden war, rief leidenaftliche Kämpfe hervor. Hüben wie drüben wurde mit Bitterkeit und rbheit geſtritten; Männer wie Lukas Oſiander ſtanden darin keinem dem nach. Gar lebhaft entbrannte der Kampf auf einem Gebiete, das t dem Glauben nichts zu thun zu haben ſcheint, in der Frage der Einhrung des durch Papſt Gregor XIII. verbeſſerten neuen Kalenders 582). Die thatſächlichen Fehler der bisherigen Zeitrechnung ſuchte dieſer durch auszugleichen, daß zehn Tage auf einmal überſprungen werden lten. Da die Sache vom Papſte ausging, erhob ſich auf proteſtantiſcher ite ein Sturm der Entrüſtung; in gemiſchten Reichsſtädten, wie Augsrg, kam es zu tiefgehenden Zwiſtigkeiten, die auch Herzog Ludwig nicht rmitteln konnte. Die württembergiſchen Theologen ereiferten ſich in einer eiſe gegen die „unſelige Mißgeburt", die uns heute lächerlich anmutet. ıd doch war der Widerſtand berechtigt. Die Angſt vor einem allgemeinen ıgriff auf den Proteſtantismus laſtete auf den Gemütern. Der Papſt tte, wie ein Gutachten der Tübinger Hochſchule hervorhebt, die Abderung getroffen, damit die kirchlichen Feſte ſamt dem Gedächtnis der iligen und andere Gottesdienſte zu rechter Zeit gehalten werden; die nahme war bei Strafe des Bannes befohlen. Dazu kam, daß der iſer, ohne das Reich oder die Kurfürſten zu befragen, die Aufforderung s Papſtes zu der ſeinigen gemacht hatte. Konnten damals die Protenten „zur Kirche gehen, wenn der Papſt mit dem neuen Kalender läuten ß?" Durch die Form, in welcher derſelbe durchgeſetzt werden ſollte, r jenen eine That des Gehorſams zugemutet, die leicht hätte Folgen ben können. Darum kam auch das Tübinger Gutachten zu dem Schluſſe, ; es ſich hier um einen kirchlichen Artikel handle, deſſen Vorſchreibung ı Religionsfrieden zuwider ſei. Anders wäre es, wenn Kaiſer und ch einen neuen Kalender machten. So weigerte ſich denn auch Württemg, dem päpſtlichen Befehle zu gehorſamen; erſt am 16. November 1699 rde hier der gregorianiſche Kalender angenommen, zu einer Zeit, wo die nahme keiner falſchen Deutung mehr fähig war und das praktiſche Beſnis ſich gar zu laut geltend machte.

Auch an Herzog Ludwig kam, wie einſt an ſeinen Vater und an ıe Vormünder die Aufforderung der raſtlos für die Feſtigung des

Proteſtantismus thätigen Königin Eliſabeth von England, endlich im Ernſte die bedrängten Glaubensgenoſſen, beſonders in Frankreich, zu unterſtützen und ſo das immer ſtärkere Übergewicht der katholiſchen Partei zu bekämpfen. So gerne Herzog Ludwig als Retter ſeines Glaubens aufgetreten wäre, ſo wenig zeigte ſich auch jetzt bei den deutſchen proteſtantiſchen Fürſten die Luſt, für die Hugenotten etwas zu wagen. Eine Geſandtſchaft, zu der ſie ſich wieder einmal aufrafften (1586) und der auch Graf Friedrich von Württemberg angehörte, war ganz nutzlos. Als ſie dann doch geſchehen ließen, daß für König Heinrich von Navarra in ihren Ländern ein Heer angeworben wurde, hatte Herzog Ludwig vor allem deſſen Niederlage ſchwer zu büßen. Die erzürnten Guiſen brachen (Ende 1587) in Mömpelgard ein und verheerten es fünf Wochen lang auf das Grauſamſte, ohne daß der Herzog irgendwo Hilfe gefunden hätte. Als nach der Ermordung König Heinrichs III. Heinrich von Navarra ſelbſt den franzöſiſchen Thron beſtiegen hatte, ſchoß ihm auch Herzog Ludwig bedeutende Summen vor, damit er ſich gegen die katholiſche Ligue halten könnte; ebenſo Graf Friedrich und Reichsſtädte wie Ulm. Ja der Herzog unterſtützte den neuen König auf deſſen wiederholte Bitten (1591) durch Begünſtigung der Anwerbung zahlreicher Württemberger. Freilich vermochte auch das deutſch-proteſtantiſche Heer, dem ſie eingereiht wurden, dem freunde- und geldarmen König Heinrich IV. keine Sicherheit zu verſchaffen, ſo daß er es vorzog, durch Glaubenswechſel ſich die Krone zu retten.

Herzog Ludwig war kinderlos und die Nachfolge des Vetters ſeines Vaters, des Grafen Friedrich, galt nicht für ganz unbeſtritten; man fürchtete öſtreichiſche Anſprüche. Frühe ſchon ſuchte daher der Herzog dieſe Nachfolge durch teſtamentariſche Beſtimmungen zu ſichern, zugleich aber auch den Schutz der proteſtantiſchen Lehre ſamt der Konkordienformel, die Anerkennung der Freiheiten der Landſchaft, die Beibehaltung ſeiner Räte auszubedingen. Friedrich ging auf alles ein, obgleich ſeiner beweglichen Natur das Wenigſte davon zuſagte.

Ludwig ſtarb, ehe er vierzig Jahre erreicht hatte. Auf die Nachricht, daß ſein neues Luſthaus fertig geſtellt ſei, kehrte er von der Hirſchjagd bei Marbach nach Hauſe und freute ſich ſehr, die Einweihung desſelben feſtlich begehen zu können. Aber ſchon am folgenden Tage erlag er einem Schlagfluſſe (8. Auguſt 1593). Das Denkmal, das er ſich ſelbſt in die Tübinger Stiftskirche beſtellt, war eben fertig geworden. Seine Witwe zog ſich nach Nürtingen zurück, deſſen Schloß ihr als Sitz angewieſen war und erlebte hier noch die Greuel des dreißigjährigen Krieges. Aufrichtig verehrt und betrauert ſtarb ſie hier am 5. März 1635.

Voll Gutmütigkeit und Wohlwollen verkehrte Ludwig mit dem Volke ſo vertraulich, daß ein Ebinger Bürger, bei dem er als Witwer Einkehr hielt, wagen konnte, ſeine Tochter im Brautſchmuck neben ihn zu ſetzen und ſie ihm zur Gemahlin anzubieten. Neben Jagd und frohen Künſten waren ſcharfe Zechgelage ſein Hauptvergnügen, beſonders wenn er dabei fremden Herren ſeine Überlegenheit zeigen konnte. Der Geheimerat Jäger warnte ihn einmal mit offenen Worten vor dem Zuſtande fortgeſetzter Trunkenheit. Die Regierung überließ er trotz großer Vielgeſchäftigkeit faſt ganz ſeinen Räten mit der Begründung, daß es beſſer ſei, auf den Rat verſtändiger Männer zu hören, als dieſen den eigenen Willen aufzudringen. Nur um die Reinheit der kirchlichen Lehre nahm er ſich von ganzem Herzen an und erfüllte ſo redlich die Pflicht, welche zu ſeiner Zeit als die vorzüglichſte eines Fürſten angeſehen wurde.

VII. Abſchnitt.

Herzog Friedrich I.

1593—1608.

Mit dem Tode Herzog Ludwigs war der Stamm Ulrichs abgeſtorben. Ein Glück, daß der Bruder des letzteren, Graf Georg, auf Chriſtophs Zureden ſich noch in höheren Jahren zur Vermählung entſchloſſen hatte und daß aus ſeiner Ehe mit Barbara, Tochter des Landgrafen Philipp von Heſſen, ein Sohn hervorgegangen war. Sonſt wäre Württemberg als erledigtes Lehen Öſtreich heimgefallen und das Land Herzog Chriſtophs hätte aufgehört, eine ſelbſtändige Rolle zu ſpielen.

Herzog Friedrich I., geboren zu Horburg im Elſaß am 19. Auguſt 1557, war noch von Chriſtoph am Stuttgarter Hof aufgenommen worden, hatte längere Zeit auf der Tübinger Hochſchule gelernt und auf weiten Reiſen ſeine Begierde, fremde Länder und Leute zu ſehen, befriedigt. 1581 führte er die Prinzeſſin Sibylle von Anhalt heim und erhielt die Regierung von Mömpelgard und den zugehörigen Herrſchaften. Schon dort zeigte ſich ſein Eifer für die reine Lehre; unter ſeinem Vorſitze fand jenes Religionsgeſpräch zwiſchen Lutheranern und Calviniſten ſtatt, an dem beſonders Andreä und Beza teilnahmen (1586).

Schon dort ging er darauf aus, durch Käufe und zum Teil ausſichtsloſe Verhandlungen ſein Gebiet zu vermehren, wodurch er ſich in bedeutende Schulden ſtürzte. Dem Ziele ſeines Ehrgeizes, durch Aufnahme in den engliſchen Hoſenbandorden an Glanz und Pracht zu gewinnen, ſteuerte er ſchon damals zu und machte eine eigene Reiſe zur Königin Eliſabeth. Und wie er über einengende Ordnungen dachte, bekam die Stadtvertretung von Mömpelgard zu ſpüren, die er infolge eines Streites über ihre Befugniſſe züchtigte. Herzog Ludwig fürchtete denn auch ſeine

igung zu Neuerungen und bemühte ſich, derſelben durch letztwillige Be-
mungen Schranken zu ſetzen.

So wurde der neue Herrſcher von Anfang an im Lande mit Miß-
uen betrachtet. Man ſah in ihm den Fremden, der vor der heimiſchen
genart keine Achtung hege, den Eindringling in eine von einer Anzahl
vorragender, womöglich unter ſich verwandter Männer vorſichtig ge-
rte Regierung, einen unzuverläſſigen Hüter der zum Glaubensſtück ge-
rdenen Verfaſſung. Die Verſchiedenheit in der Auffaſſung zwiſchen
rſt und Land trat denn auch ſofort zu Tage. Der Herzog faßte in der
cht, Öſtreich könnte bei Anlaß des Regierungswechſels eine Einmiſch-
g in die Angelegenheiten Württembergs verſuchen, ſofort die Aufſtellung
er kleinen Truppenmacht ins Auge; die Landſtände bewillkommten ihn
t der Forderung, er ſolle die Summe, die ſie von Herzog Ludwigs
mmerſchulden übernommen, zurückbezahlen, da ſich ihre Einwilligung nur
f unmittelbare Nachkommen desſelben bezogen habe. Der Herzog griff
er nur den letzteren Gedanken auf und beſann ſich ſeinerſeits, ob er
s Gründer einer neuen Linie an die mit ſeinen Vorgängern abgeſchloſſenen
ndesverträge gebunden ſei. Er zog daher die Beſtätigung der Landes-
rheiten, welche vor Einnahme der Huldigung hätte ſtattfinden ſollen,
glichſt hinaus. Es iſt Friedrich nicht zu verargen, wenn er nach den
ich anfangs gemachten Erfahrungen ſich die Frage vorlegte, ob mit
chen Ständen ſich regieren laſſe.

Bald nach Antritt der Regierung eilte der Herzog nach Mömpel-
rd zurück. Er brachte von dort nicht nur ſeine Familie, ſondern auch
e franzöſiſche Leibwache mit; ein neuer Grund zur Aufregung im Lande,
man darin eine Bedrohung ſah. Die übermütige Haltung dieſer Leib-
ichter zwang übrigens den Herzog, ſie nach kurzer Zeit wieder zu ent-
ſen. Es kam noch nicht zu ſcharfem Zuſammenſtoße; Friedrich erkannte
ld, daß er nur allmählich Änderung ſchaffen könne, und beſchränkte ſich
nächſt darauf, entgegen den Beſtimmungen Ludwigs die oberſten Be-
tungen nach und nach mit ihm willfährigen Männern zu beſetzen.

Seine Stellung war von außen nicht ungefährdet. Zwar Kaiſer
dolf II. als Haupt des Hauſes Öſtreich konnte ihm die Belehnung
dem Herzogtum nicht auf die Dauer verſagen, aber Erzherzog Ferdinand
hte auf Blaubeuren als eröffnetes Lehen von Tirol Anſpruch und
n Sohn, Kardinal Andreas, Biſchof von Conſtanz, ſuchte ihm das
ektorium des ſchwäbiſchen Kreiſes zu entwinden. Gelang es Friedrich
t, die Afterlehenſchaft los zu werden, ſo war er in ſeiner Thätigkeit

als Reichsfürſt fortwährend durch die Rückſichtnahme auf Öſtreich gebunden. Bei der immer ſchrofferen Entwicklung der Gegenſätze zwiſchen den proteſtantiſchen und den katholiſchen Ständen war die Wiedererlangung der Reichsunmittelbarkeit für ihn noch weit mehr eine Lebensfrage als für ſeine Vorgänger; denn ſonſt ſetzte er ſich, wie einſt Ulrich im ſchmalkaldiſchen Kriege, bei dem drohenden Zuſammenſtoß mit Öſtreich einer Klage wegen Lehensuntreue aus. Dieſe Gefahr zu beſeitigen, hielt er in erſter Linie für notwendig; die durch ſeine eigenen Landſtände aufgerichteten Schranken glaubte er ſpäter mit Leichtigkeit durchbrechen zu können.

So ſehen wir denn zunächſt nach Beilegung der erſten Zwiſtigkeiten Herzog Friedrich I. und die Landſtände Öſtreich gegenüber Hand in Hand vorgehen; ja der Herzog ließ ſogar im Laufe der Verhandlungen eigene Geſandte der letzteren neben den ſeinigen zu. Für ihn war dieſe wichtige Einräumung ein nur für den beſtimmten Zweck berechnetes Mittel; die Stände ſahen darin ein neues Recht, deſſen Ausübung ſie ſich ſpäter auch gegen den Willen des Landesherrn anmaßten. Nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten erfolgte am 24. Januar 1599 der Abſchluß des Prager Vertrags, durch welchen Württemberg gegen Bezahlung von 400 000 Gulden wieder in ein unmittelbares Reichslehen umgewandelt wurde, während Öſtreich die Anwartſchaft für den Fall des Ausſterbens des Mannſtamms verblieb. Die Landſtände ſträubten ſich lange, dieſe Summe auf ihre Rechnung zu übernehmen, und verlangten, daß der Herzog ſelbſt die Hälfte bezahle; aber zuletzt machte er ſie durch einige Verſprechungen willfährig.

Der Angelegenheiten des Reiches nahm ſich Herzog Friedrich mit lebhaftem Eifer an. Die auf jedem Reichstage wieder neu geforderte Bürſteuer zum Kriege gegen die Türken leiſtete er um ſo williger, als er in dieſen ein Ableitungsmittel gegen die dem Papſte und einigen katholiſchen Fürſten zugeſchriebenen Gelüſte ſah, über die Proteſtanten herzufallen. Nur tadelte er die unnütze Verſchwendung der Hilfsgelder durch Öſtreich und ſchlug, freilich vergeblich, vor, ſtatt derſelben Truppen zu ſtellen, um ſicher zu ſein, daß jene nicht zu perſönlichen Zwecken verwendet würden. Wie der Kaiſer aber die Reichstage faſt zu nichts mehr brauchen wollte als zur Bewilligung der Türkenhilfe, gab der Herzog ſeinen Geſandten die Weiſung, dahin zu wirken, daß dieſe Frage an die letzte Stelle geſetzt werde; denn ſonſt ſei keine Ausſicht vorhanden, für die eigenen Beſchwerden Gehör zu finden. Bei der Einladung zu den Reichstagen hatte ſich Württemberg immer noch gegen die Übung der kaiſerlichen Kanzlei zu ver-

ren, welche die ihm zugehörigen Klöster Blaubeuren, Königsbronn und ulbronn, sowie die Herrschaft Weinsberg als besondere Reichsstände andelte; innerhalb der Sitzungen dauerte der Streit über die Rang- nung, namentlich mit Mecklenburg, fort.

Von Anfang an wurde Herzog Friedrich in die namentlich von lzischer Seite ausgehenden Pläne besonderer protestantischer Bündnisse eingezogen. Er beteiligte sich persönlich an Fürstentagen, welche der rbesprechung der auf Reichstagen anzubringenden Klagen galten. Aber s calvinistische Bekenntnis von Kurpfalz und die stete Sorge, beim ser anzustoßen und in größere Händel verwickelt zu werden, hielt ihn n entscheidenden Schritten zurück. Erst nachdem er die Ketten der lehenschaft abgeschüttelt, beteiligte er sich mit mehr Entschiedenheit den Unionsbestrebungen. Von einer allgemeinen Union der Prote- nten, wie sie damals namentlich der König von Frankreich betrieb, llte er nichts wissen, da durch eine solche nur die Gegner gereizt rden. Daher ließ er holländische Gesandte, welche während der Freiheits- mpfe ihres Landes gegen Spanien die protestantischen Fürsten zur Ein- cht mahnten und um Hilfe baten, gar nicht vor. Doch verband er 1605 zu Stuttgart mit den lutherischen Fürsten von Pfalz-Neuburg d Baden-Hochberg und schloß 1607 auch mit dem Kurfürsten von der alz einen Vertrag ab, wonach sie in allen allgemeinen Angelegenheiten Einvernehmen handeln und dazu auch andere evangelische Stände bei- hen wollten; zur Förderung des Friedens unter diesen versprachen sie e Angriffe auf abweichende Lehren zu unterdrücken. Es gelang Herzog iedrich nicht mehr, die beiden Gruppen von Verbündeten zu vereinigen; r ein wesentlicher Schritt dazu war geschehen. Die Ereignisse trieben ilich bald weiter als er gewollt hatte.

Das Schicksal der protestantischen Reichsstadt Donauwörth brachte Herzog doch noch in Streit mit dem Kaiser. Vergebens hatte er sich nüht, die Ausführung der Acht, welche über die Stadt wegen Störung er klösterlichen Prozession verhängt worden war, als Direktor des wäbischen Kreises selbst in die Hand zu bekommen und dem Herzoge Bayern zu entwinden. Nur die protestantischen Kreisstände folgten em Rufe nach Stuttgart zur Beratschlagung über die Rettung der itgenossin und schlossen sich seinen Verwahrungen gegen die Schmälerung Rechte ihres Kreises und gegen die Vergewaltigung der Reichsstadt Der Kaiser mißachtete dieselben und machte dem Herzoge scharfen halt.

Je mehr Friedrich mit der Zeit das Bedürfnis nach Zuſammenſchluß gleichgeſinnter Fürſten empfand und je gefahrdrohender die Donauwörther Sache ſich entwickelte, deſto dringender ergab ſich für ihn die Notwendigkeit der Beſchaffung von Machtmitteln. Dem ſtand aber die Landesverfaſſung, vor allem der Tübinger Vertrag, ſtraks entgegen. Durfte doch der Herzog ohne Rat und Wiſſen der Landſchaft keinen Krieg führen und mußte die Mannſchaft, wenn ſie ſich auch ſelbſt ausrüſtete, auf ſeine Koſten verpflegen. Die Unterthanen waren nur verpflichtet, ſich zum Krieg ausheben zu laſſen und die nötigen Fuhren zu leiſten; das Geld dazu aufzubringen war Sache des Herzogs. Nun fehlte es zwar in Württemberg nicht an wehrfähigen Männern — eine Muſterung im Jahre 1603 ergab deren 66229 —; auch hatte ſich Friedrich bemüht durch Anordnung von Schießübungen, durch Einführung von Musketen ſtatt der unhandlichen Haken ſie kriegstüchtiger zu machen. Bei dem großen Widerwillen aber, dem die neuen Einrichtungen begegneten, und der Undurchführbarkeit einer genügenden Ausbildung ſah er nur zu deutlich, wie wenig Nutzen das Land von dieſer waffentragenden Maſſe hätte, und drang mit ſeinem kriegserfahrenen Obervogt Burkard Stickel auf Erſetzung der Miliz durch ein Berufsheer. Wohl ſtand es ihm jetzt ſchon frei, Söldner zu werben, ſo viel er wollte; aber auch ſie mußte er ſelbſt bezahlen, da die Landſchaft gleichfalls durch den Tübinger Vertrag gegen alle außerordentlichen Steuern geſchützt und freiwillig für ein Heer keinen Heller zu bewilligen geneigt war. Wollte der Herzog hierin Beſſerung ſchaffen, ſo mußten die betreffenden Beſtimmungen des Tübinger Vertrags abgeändert werden. Daß das ſchwer halten würde, konnte er vorausſehen; aber er war nicht der Mann, ſich durch Unterthanen von ſeinem Plane abſchrecken zu laſſen, und ſein hervorragendſter Berater, der Geheimerat Matthäus Enzlin, der an die Stelle Melchior Jägers getreten war, vermochte ihm etwaige Bedenken leicht auszureden. Enzlin, früher Rechtslehrer in Tübingen, hatte den Herzog allmählich ganz für ſich gewonnen durch die Geſchmeidigkeit, mit der er auf ſeine Anſichten einging, durch die außerordentliche Gewandtheit, mit der er die Geſchäfte leitete; beim Volke war er verhaßt wegen ſeiner Gewiſſenloſigkeit und Habgier.

Nachdem Enzlin dem Herzoge ein vorbereitendes Gutachten über die Verfaſſungsänderung abgefaßt, trat der Landtag am 26. Januar 1607 im Schloſſe zu Stuttgart zuſammen. Es war ſchon ein Gewaltſtreich, daß auch die Amtleute zu demſelben berufen worden waren; ſie und die Prälaten wurden vor der Eröffnung in der herzoglichen Kanzlei ver-

elt und an ihre Pflichten als Beamte und Kirchendiener erinnert. weitere Neuerung war, daß der landschaftliche Ausschuß zwei Rechts- inde wählen mußte, da doch meist schlechtverständige Leute auf den tag kämen. In Gegenwart des Herzogs erklärte Enzlin, es sei nötig, Tübinger Vertrag in einzelnen Punkten zu erläutern. Große Be- ung folgte dieser Eröffnung, um so mehr, als die Beratung schon den folgenden Tag angesetzt wurde. Nicht unfein stellte Enzlin bei r hier vorgetragenen Begründung einige Punkte voran, die, weil auf bergehende Verhältnisse berechnet, veraltet seien; dann suchte er dem el von der Kriegshilfe eine Deutung zu geben, die des Herzogs Wunsch Umwandlung derselben in Geldbeiträge entsprach. So hoffte man Bedenken, die einer ausgesprochenen Abänderung des Tübinger Ver- , jenes höchsten und besten Kleinodes, für das ihn die Landschaft an- nicht aufkommen zu lassen. Die Stände beschwerten sich, daß ihnen Sache nur mündlich vorgetragen werde; der Herzog erwiderte spöttisch, schriftliche Fassung sei unnötig, da ihnen jener Vertrag so bekannt wie das Vaterunser. Doch gab er ihnen auf ihre Bitte kurze Be- eit. Schon am Nachmittag beriet sich ein verstärkter Ausschuß; am nden Tage traten die Stände mit Ausnahme der Amtleute fast ein- nig dessen Beschlusse bei, daß ein Vertrag, der durch Herzoge und er bestätigt sei, nicht unnötig abgeändert werden dürfe; zudem haben Abgeordneten, die an die Weisung ihrer Auftraggeber gebunden n, gar keine Vollmacht dazu. Friedrich war empört über den Wider- h; er erklärte sich dadurch in seiner Ehre gekränkt, daß man ihm eine nderung des Vertrags zutraue, während er doch nur eine höchst not- ige Erläuterung wolle; wenn ihm der Landtag diese nicht gebe, so er sie sich selbst und behaupte, daß er nicht schuldig sei, jenen Ver- zu halten. Am 3. Februar wurde der Landtag aufgelöst, der Aus- mit einem derben Verweise abgesetzt; die Hauptwortführer der nde verloren ihre Ämter. Zu weiterer Begründung seines Schrittes der Herzog ein Gutachten Stickels über die Mangelhaftigkeit des wesens mit. Der erschrockene Landtag entschuldigte sich mit seinem nügenden Verstande und erbot sich vergebens zu neuen Verhand- n.

Es ist Herzog Friedrich zuzugeben, daß seine Vorschläge thatsäch- durchaus begründet waren; es ist ihm auch zu glauben, daß er selbst lbänderung der Verfassung für eine bloße Erläuterung hielt. Seinen illen über die ablehnende Haltung der Stände kann man ihm deshalb

nicht verargen. Daß er aber die Landſchaftsmitglieder, die doch auch nach beſter Überzeugung gehandelt hatten, ſeinen Zorn perſönlich entgelten ließ und zum Teil ihrer ſtaatlichen Stellen entſetzte, iſt ein Ausfluß jener hitzigen Gewaltthätigkeit, die ihm auch ſonſt nicht fremd iſt. Daß er in dieſer nicht fortfuhr, ſondern auf feinere Art einen Staatsſtreich ausführte, geſchah jedenfalls unter dem Einfluſſe des geriebenen Enzlin.

Zunächſt wurde dem abgeſchafften Ausſchuß, der ſeine Thätigkeit nicht ganz ausſetzte, der Schlüſſel zum geheimen Gewölbe des Landhauſes abgenommen und dieſes verſiegelt. Dann wurden herzogliche Räte in die einzelnen Städte und Ämter geſchickt; ſie ſollten dieſelben dahin beeinfluſſen, daß ihre Abgeordneten auf des Herzogs Vorſchläge einzugehen wüßten und daß die Führer der Oppoſition nicht mehr gewählt würden. Wirklich zeigte ſich faſt überall Willfährigkeit. Da man die Hartnäckigkeit des letzten Landtags namentlich den Prälaten zuſchrieb, wurden zum neuen nur einzelne derſelben einberufen. Schon am 17. März ward derſelbe eröffnet. Wieder trug Enzlin in Anweſenheit des Herzogs deſſen Begehren vor; nur wurde es näher dahin gefaßt, daß die Landſchaft im Falle eines Krieges drei Viertel der Koſten beiſteuern ſolle, während der Reſt aus der herzoglichen Kammer zu decken war; zugleich ſollte ſie ſich verpflichten, im Falle bedrohlicher Durchzüge fremder Truppen das Geſchütz an die geeigneten Orte zu führen. Damit die Abgeordneten nicht wieder durch einzelne ermutigt würden, mußten ſie ohne weitere Beratung abſtimmen: 52 gegen 11 Stimmen lauteten auf Ja. Dann ging es an die übrigen „unklaren“ Punkte des Tübinger Vertrags. Mehrere Artikel, welche entſchieden nur für die Zeit des Abſchluſſes Bedeutung gehabt hatten, wie über Begnadigung der Aufrührer, Beſtätigung des Vertrags durch den Kaiſer, wurden für abgeſchafft erklärt; eine Anzahl weitere wurde erläutert oder vielmehr im Sinne der Stärkung der fürſtlichen Gewalt abgeändert. Die Wiedereinführung des harten Aufruhrgeſetzes Herzog Ulrichs wurde durchgeſetzt; die Huldigungspflicht der Unterthanen wurde von der vorgängigen Verfaſſungsverſicherung des Fürſten unabhängig gemacht und nur die Bedingung beigefügt, daß die Huldigung im Falle Angriffs des Landesherrn auf die wahre chriſtliche Religion ihre Giltigkeit verliere. Außerdem ſollten ſich die Ämter wieder durch die Amtleute vertreten laſſen. Am wichtigſten war die Einſchränkung des Steuerverwilligungsrechtes; im Falle dringender Not, in der es ſich um des Herzogtums Wohlfahrt handle, ſollte die Landſchaft verpflichtet ſein, in außerordentliche Steuern zu willigen. Damit waren allerdings die Grundſäulen der

rttembergiſchen Verfaſſung erſchüttert, wenn nicht umgeſtürzt; denn ge- e in den bedeutendſten Angelegenheiten wurde der Fürſt von den änden faſt unabhängig.

Ein weiterer Verſuch, durch ſofortige Einführung einer, zunächſt auf Jahre berechneten, Kapitalſteuer die fortwährenden Bitten an die Stände Beiträge zur Schuldenzahlung zu vermeiden, ſcheiterte. Denn dieſe ſteten nicht nur die Unzufriedenheit des Landes mit einer neuen Steuer, dern wohl auch die ungewiſſe Höhe der durch dieſelbe aufzubringenden der. Lieber erboten ſie ſich, wenn auch ſchweren Herzens, zur Über- me der feſten Summe von 1100000 Gulden, die ſie nach Abwälzung es Drittels auf das Kirchengut nach ihrem Ermeſſen in den einzelnen tern umlegen konnten. Doch auch dafür gab ihnen der Herzog die eiſung, die armen Unterthanen geringer, die vermöglichen aber ſtärker nziehen. Zum Dank verſprach Friedrich Freigebung des Eiſenhandels d des Bleichens und Wiederherſtellung des engeren Ausſchuſſes, in den ei Prälaten und ſechs Bürgermeiſter gewählt wurden, während der ßere abgeſchafft blieb.

So hatte Herzog Friedrich vom Landtage alles erreicht, was er llte. Gleich wie in andern deutſchen Ländern war der Fürſt in dem mpf mit den Ständen um die Regierung Sieger geblieben. Hatte der gsburger Religionsfrieden die Unabhängigkeit der Landesherrn vom iſer weſentlich vergrößert, ſo drängte das Bedürfnis nach leichter Be- glichkeit und Schlagfertigkeit der Kräfte auf die Zuſammenfaſſung der walt in der Hand der Fürſten, deren Thätigkeit durch die Stände un- dlich gelähmt war. Je näher der Waffenkampf heranrückte zwiſchen den nhängern des alten und des neuen Glaubens, deſto notwendiger war ie Feſtigung der fürſtlichen Macht. Daß dieſelbe auf proteſtantiſcher eite nur vom Herzoge von Württemberg, und auch hier nur vorüber- hend, erreicht wurde, während die katholiſchen Fürſten ſie durchſetzten, r mit ein Grund für die Überlegenheit der letzteren.

Eine weitere Ausdehnung ſeines Einfluſſes ſuchte Herzog Friedrich ch die Vergrößerung ſeines Gebietes zu erreichen. Neben zahlreichen ineren Erwerbungen gelang es ihm, zwei größere Herrſchaften in ſeinen, ilich nur pfandweiſen, Beſitz zu bekommen, das ſtraßburgiſche Amt berkirch und das franzöſiſche Herzogtum Alençon. In beiden Fällen wand er mit erſtaunlicher Zähigkeit die größten Schwierigkeiten.

Zum Haupte des Bistums Straßburg war von den proteſtantiſchen nherren Markgraf Johann Georg von Brandenburg gewählt worden,

von den katholiſchen der Kardinal Karl von Guiſe, die ſich infolge kaiſerlicher Vermittlung vorläufig in das Bistum teilten (1593). Die Sache wurde dadurch noch verwickelter, daß der König von Frankreich die Guiſen bekriegte und die deutſchen proteſtantiſchen Fürſten zum Anſchluß aufforderte. Auch Herzog Friedrich wurde in die Angelegenheit hineingezogen; ſeinem Sohne Ludwig Friedrich wurde eine Domherrnſtelle angetragen und er machte ſich Hoffnung durch Verzicht des Markgrafen und mit Hilfe Frankreichs das ganze Bistum für denſelben erhalten. Er brachte auch wirklich den erſteren dazu, ſeinem Sohne die Anwartſchaft abzutreten und ihm ſelbſt für ſeine Unkoſten das Amt Oberkirch zu verpfänden. Wie der Kaiſer ſich um dieſe Abmachung nichts kümmerte und den Kardinal allein mit dem Bistum belehnte, machte Friedrich an dieſen Anſprüche und erhielt auch von ihm das Amt Oberkirch für ſeinen auf 380 000 Gulden berechneten Aufwand als Pfand. Freilich nahm jetzt der Markgraf dasſelbe mit Waffengewalt ein und mußte auch noch abgefunden werden (1604). Nach wenigen Jahrzehnten ſchon kam das Amt wieder an das Bistum Straßburg und die Nachfolger Friedrichs hatten große Mühe, Entſchädigung zu erlangen.

Noch kürzer dauerte der Beſitz des in der Normandie gelegenen Herzogtums Alençon. Alte Geldforderungen an Frankreich waren auf Herzog Friedrich übergegangen. Sein vielgewandter Rat Benjamin von Buwinghauſen verſtand es nicht nur, einen Teil der faſt verloren gegebenen Summe, ſondern auch für den Reſt derſelben die Verpfändung jenes Herzogtums herauszuſchlagen (1605). Dasſelbe trug zwar ſehr wenig ein, wurde aber nach wenigen Jahren von Frankreich mit über 750 000 Gulden wieder eingelöſt.

Bleibender waren andere Erwerbungen. Markgraf Ernſt Friedrich von Baden bot ihm, um die Laſt ſeiner Schulden zu mindern, 1595 die von der öſtreichiſchen Zwiſchenregierung einſt veräußerte Stadt Befigheim mit einigen benachbarten Dörfern und im folgenden Jahre die Ämter Altenſteig und Liebenzell zum Kaufe an. Beides war ihm ſehr günſtig gelegen und er griff mit Freuden zu, obgleich ſich vorausſehen ließ, daß von Seiten des markgräflichen Hauſes ein Streit darüber entſtehen würde. Bei dem zweiten der Käufe trat Herzog Friedrich das heute pfälziſche Rhodt, das ſeinem Vorgänger nach dem Ausſterben der damit belehnten Familie heimgefallen war, an Baden ab. Von einzelnen Dörfern ſind beſonders Neidlingen und Pflummern zu nennen, jenes teilweiſe mit Gewalt den widerſpenſtigen Herren von Freyberg abgenommen. Des Herzogs

Lust nach Vermehrung seines Landes wurde mannigfach von Adeligen, die mit ihren Erben zerfallen waren, benützt, um ihn in die Erbschaft einzusetzen. Freilich gab es dabei mehr Streit als Vorteil und trotzdem er Hohenrechberg und Zwiefalten schon in Besitz genommen hatte, mußte er jenes den Herren von Rechberg, dieses denen von Spät wieder herausgeben. Den Teil der waldburgischen Herrschaft, welchen ihm der wegen Übertritts zum Protestantismus abgesetzte Kurfürst Gebhard von Köln vermacht hatte, wagte er gar nicht für sich zu fordern.

Es ist begreiflich, daß ein Mann wie Friedrich über den Rechten, die er in seinen Gebieten hatte, mit Entschlossenheit wachte. Wie seine Lehensleute, die Schenken von Limpurg, seine Gewalt über die Herrschaft Welzheim nicht in gewünschtem Maße anerkannten, nahm er ihnen dieselbe Jahre lang weg und wie der Prior des damals noch katholischen Klosters Reichenbach seine Hoheitsrechte anzweifelte, ließ er ihn verjagen. Es gab darüber endlose Verwicklungen mit Baden und Hohenberg, wo das Kloster auch begütert war; man sperrte sich gegenseitig die Gefälle; aber der Herzog behielt das Kloster und reformierte dasselbe. Für seinen Eifer ist bezeichnend, daß er persönlich seine ganze Landesgrenze beritt, um sie zu baugenscheinigen, wie er denn auch sämtlichen Gemeinden befahl, daß die alten Bürger mit den jungen Umgang um die Markung halten sollten, damit ja überall die Kenntnis des alten Besitzstands erhalten werde.

Mit den benachbarten Reichsstädten stand Friedrich nicht im besten Einvernehmen. Reutlingen gegenüber weigerte er sich lange das Schutzverhältnis zu verlängern, da er ihm nicht vergessen konnte, in welches Elend Herzog Ulrich durch dasselbe gekommen war. Eßlingen schlug er dasselbe ganz ab, weil bei dessen lebhaftem Verkehr mit Württemberg die gegenseitigen Rechte auf Zoll, Besteuerung und Gerichtsbarkeit Gegenstand fortwährenden Streites bildeten. Mit Ulm traf er jedoch einen für beide Teile vorteilhaften Tausch, indem er ihm seine im Gebiete der Stadt liegenden Pfarrrechte, Güter und Zinsen gegen ihre Zölle und sonstigen Einkünfte im Amte Heidenheim überließ. Hall rief ihn an, damit er einen ärgerlichen Glaubensstreit zwischen zwei protestantischen Predigern schlichte. In Weilderstadt schritt er auf Bitte der unterdrückten Evangelischen ein und brachte den dortigen Rat dazu, daß er denselben wenigstens das Betreten der Stadt durch auswärtige Geistliche behufs Spendung der Sakramente gestattete.

Auch in der Ferne schätzte man seinen Einfluß. Entsprechend der Aufforderung von Kurbrandenburg schickte er Gesandte nach Polen, um

wegen des Herzogtums Preußen zwiſchen den beiden Mächten vermitteln zu helfen; der König von Polen ſelbſt nahm ſonſt noch ſeine guten Dienſte in Anſpruch.

Durch Herzog Ludwigs gleichmütiges Gehenlaſſen waren in der inneren Verwaltung des Herzogtums viele Mißbräuche eingeriſſen. Um ſie zu heben, griff Friedrich möglichſt viel perſönlich ein und behielt die oberſte Leitung in ſeiner Hand. Alles ſollte ſo raſch wie möglich erledigt werden; häufigere Durchſicht der Rechnungen ſollte in dieſen Ordnung ſchaffen. Die Landbeamten, die gerne die großen Herren ſpielten, wurden angewieſen, ſich ernſtlich um ihre Geſchäfte zu kümmern. Feuersbrünſten wurde durch ſtrengere Bauvorſchriften vorgebeugt; den Unterthanen wurde verboten, ohne obrigkeitliche Erlaubnis mehr als 100 Gulden auf zunehmen. Es war ein allgemeines Verbeſſern und Erneuern, das freilich weil es zu haſtig und ohne Beharrlichkeit geſchah, vielfach nur zum äußeren Schein von Ordnung führte und nicht verhinderte, daß alte Mißbräuche in neuer Form oder unter neuem Schutze fortbeſtanden. Je verhaßter der allgewaltige Enzlin wurde, deſto mehr mußte derſelbe ſeinen Anhängern Nachſicht ſchenken. Der Herzog ſelbſt konnte keinen Widerſpruch ertragen. War einer ſeiner Räte anderer Anſicht als er, ſo hielt er ihm vor, daß er der Herr und jener ſein Diener ſei; den Hofprediger Oſiander, der gegen Zulaſſung der Juden in das Herzogtum Vorſtellungen machte, ſetzte er ab, ebenſo den Prälaten von Herrenalb, der die Aufhebung der dortigen Kloſterſchule mißbilligte; ſeine Hofprediger mußten auf der Kanzel alles vermeiden, wodurch er ſich getroffen fühlen konnte den Unterthanen verwies er das unnötige Gerede über ſeine Befehle.

Es war Herzog Friedrich entſchieden darum zu thun, ſeines Landes Wohlſtand zu fördern, wenn auch der entſcheidende Grund dafür die Hebung ſeiner eigenen Machtmittel war. Namentlich der Bergbau nach Silber, Kupfer und Eiſen im Schwarzwald und im Brenzthale wurde eifrig geſchützt und für vertriebene evangeliſche Bergleute aus Öſtreich ſogar eine eigene Stadt, Friedrichs Freudenſtadt, gegründet. Daneben wurde die Leinenweberei als Haupterwerbszweig begünſtigt, die Garnausfuhr verboten, eine Weberzunft mit dem Sitze in Urach errichtet und mit ſo zahlreichen Vorrechten verſehen, daß vom übrigen Lande viele Klagen einliefen. Da von jeder Elle eine kleine Abgabe bezahlt werden mußte, ſtellte ſich die herzogliche Kaſſe nicht ſchlecht dabei. Es gab kaum ein Gewerbe, dem nicht ein Erlaß des Herzogs galt; neu ſuchte er die Seidenzucht einzuführen. Der Handel erhielt mannigfache Erleichterung durch Zollbefreiungen. Pfle-

der Märkte, Schutz vor gefährlichem Wettbewerb von Fremden, Regelung der Posten, gegen deren Unterstellung unter den Fürsten von Thurn und Taxis der Herzog sich mit Erfolg wehrte. Friedrich nahm sogar eine Gesellschaft jüdischer Kaufleute in dem neuerkauften Rittergute Neidlingen auf und gewährte ihr eine freie Straße durch das Land und zwei Jahrmärkte; da dieselbe infolge der vielen bestehenden Schranken ihre Nahrung nicht fand, löste sie sich freilich bald wieder auf. Im Ganzen war das Land noch ziemlich wohlhabend; die Bauern waren durch ihre silbernen Becher berühmt; erst der lange Krieg verschlang die Habe. Doch wimmelte es auch schon von Bettlern und Landstreichern.

Auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft bevorzugte Friedrich vor allem die geheime Kunst der Alchymie. Aus Eisen oder sonst einem unedlen Metall Gold herstellen zu können, diese Hoffnung hatte die weitesten Kreise erfaßt. Betrüger und zahllose Gläubiger destillierten und laborierten, um das Geheimnis herauszubekommen; mancher kam in den Ruf, dasselbe schon zu besitzen und nur aus Eigennutz nicht zu offenbaren. Auch Herzog Friedrich gelüstete es, solche einträgliche Künstler zu haben, und es fehlte nicht an Leuten, die ihr Glück in seinem Dienste versuchten. Wie ernst die Sache genommen wurde, ergiebt sich schon daraus, daß Lukas Osiander, der spätere Doktor der Theologie und Kanzler der Universität Tübingen, sich zuerst als Aufseher über die Alchymistenwerkstätte gebrauchen ließ. Eine stattliche Reihe solcher weisen Männer kam zum Herzog. Einer der ersten erklärte das württembergische Eisen für untauglich und erbat sich solches aus Mömpelgard; der Herzog beschaffte es, ließ dann aber, als der Mann kein Gold zustande brachte, einen Galgen daraus schmieden und den Betrüger daran aufknüpfen. So ging es noch mehreren andern, obgleich die Räte starkes Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens hatten. Des Herzogs berühmtester Baukünstler war Heinrich Schickhard aus Herrenberg, den er selbst auf eine Reise nach Italien mitnahm und mit der Ausführung einer stattlichen Rüstkammer, des Neuen Baus, betraute. Auch für Kunst- und Naturmerkwürdigkeiten hatte er Sinn und Verständnis und ließ nach Altertümern graben; die Stuttgarter Münz- und Medaillensammlung verdankt ihm ihre Entstehung. Im Schulwesen wurden zwei wichtigere Änderungen durchgeführt. Die Zahl der Klosterschulen, die immer noch zehn betrug, wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Den erneuten Vorstellungen der Landschaft gegenüber bestand der Herzog auf seinem Willen, da den Bedürfnissen der Landeskirche zweifellos Genüge geschah. Des Weiteren eröffnete

Friedrich den ſtattlichen Neubau des von ſeinen Vorgängern gegründeten Collegium illustre zu Tübingen. Aber während dasſelbe nach Chriſtophs und Ludwigs Plan eine Einrichtung zur Heranbildung von höheren Beamten hätte werden ſollen, eine Art weltliche Schweſteranſtalt zum theologiſchen Stipendium, machte ſie Friedrich zu einer Fürſten- und Adelsſchule, die zwar den Ruhm ſeines Namens erhöhte und viel vornehme Jugend nach Tübingen führte, aber bei ihrer völligen Unabhängigkeit von der Univerſität dieſer ſo wenig wie dem Lande Nutzen brachte.

Herzog Friedrichs Hofhaltung war glänzend. Mehr als 500 Perſonen, unter denen der Leibzwerg nicht fehlte, pflegten täglich dort geſpeiſt zu werden. Zahlreiche Feſte, Jagden, Turniere boten ihm die erſehnte Abwechslung und verbreiteten ſeinen Ruf. Als ihm endlich Jakob I. den engliſchen Hoſenbandorden überſchickte, wurde dieſer nicht nur mit großen Feierlichkeiten in Empfang genommen, ſondern auch das Ordensfeſt jährlich mit ungewöhnlichem Aufwand begangen.

Das ganze Land kam in Bewegung durch Friedrichs Regſamkeit; mit ſtarrem Staunen, vielfach mit Bangen, fragte man ſich, wohin der Herzog ziele; da ſtarb er nach kurzer Krankheit am 29. Januar 1608, noch nicht 51 Jahre alt. Ihn überlebten aus einer durch ſeine Schuld unglücklichen Ehe fünf Söhne und vier Töchter. Auf ſeinen Wunſch baute ſein Nachfolger eine neue Gruft in der Stiftskirche zu Stuttgart, wo von jetzt an die Leichname der württembergiſchen Herzoge neben denen der alten Grafen beigeſetzt wurden, während die herzoglichen Vorgänger Friedrichs I. zu Tübingen ruhen.

Es war eine ganz eigenartige Perſönlichkeit, die in Herzog Friedrich I. über Württemberg herrſchte. Während die übrige lange Zeit vom Tode Herzog Chriſtophs bis zum endgiltigen Untergange der alten Verfaſſung einen gleichmäßigen Stillſtand in der inneren politiſchen Entwicklung des Landes aufweiſt, hat Friedrich I. die noch nicht völlig erſtarrten Formen umzugeſtalten geſucht. Es iſt richtig, daß er ſich zu wenig eingelebt hat in die Art ſeines Volkes, er machte auch keinen Hehl aus ſeiner Vorliebe für fremdes Weſen. Deshalb fand er mehr Gegnerſchaft und Abneigung als ohnedem der Fall geweſen wäre. Er ſchreckte nicht vor ſtarken Gewaltthätigkeiten zurück, aber er handelte im Sinne eines aufgeklärten Despotismus, der ſein Land vorwärts bringt. Nicht durch ſinnloſe Neuerungsſucht hat er ſich treiben laſſen, ſondern durch ein lebhaftes Gefühl für Bedürfniſſe ſeiner Zeit, welche ſtarke, von einer einzigen Hand gelenkte Staatsweſen erheiſchte. Des Herzogs Werk hatte keinen Beſtand;

ſchon ſein Nachfolger gab es auf, — ein Unglück für Württemberg, das als militäriſch und finanziell im Sinne Friedrichs gefeſtigte Macht von manchen Drangſalen des kommenden Krieges verſchont geblieben wäre.

Kirchlich ſtand Herzog Friedrich I. ganz auf der Seite des ſtrengen Lutherthums und kämpfte eifrig gegen den überhandnehmenden Calvinismus. Nicht als ob theologiſche Fragen ihn innerlich bewegt hätten; auch er war jener ſtarren Rechtgläubigkeit verfallen, welche das Weſen der Religion in dem Einſchwören auf beſtimmte Formeln findet und damals ſo wenig wie je der ſich ausbreitenden Sittenloſigkeit Einhalt thun konnte.

VIII. Abſchnitt.

Herzog Johann Friedrich.

1608—1628.

Friedrichs I. älteſter Sohn Johann Friedrich (1608—1628) war anders geartet als ſein hochſtrebender Vater. Zu Mömpelgard am 5. Mai 1582 geboren, erhielt er von früher Kindheit an ſeine Erziehung am Hofe von Stuttgart, dann im Collegium illustre zu Tübingen, wo er außer in Sprachen und Staatswiſſenſchaften beſonders in inhaltsloſer Schulphiloſophie unterrichtet wurde; die Univerſität erwählte ihn zum Rektor. Strenge Unterwürfigkeit unter den Willen des Vaters, blinder Gehorſam, zu denen man anhielt, unterdrückten die Entwicklung des freien Willens und machten ihn zu ſehr von Einflüſſen abhängig. Die ausgedehnteſten Reiſen in deutſchen und fremden Ländern vollendeten ſeine Ausbildung. Des neuen Herzogs milde Natur zeigte ſich gleich nach ſeinem Regierungsantritt. Den landſchaftlichen Ausſchuß, der ihm ſeine Teilnahme bezeugte, bat er beſcheiden um ſeine Unterſtützung und ſprach dabei die Abſicht aus, Prälaten und Landſchaft wieder in den vorigen Stand zu ſetzen; an das Land erging die Aufforderung, ſich über ungerechte Beamte zu beſchweren. Für den Landtag, deſſen Einberufung durch die politiſche Lage gefordert war, ließ er zwar den Eröffnungsvortrag noch von Enzlin abfaſſen, entließ den letzteren aber wenige Tage vor dem Zuſammentritt der Stände und erſetzte ihn durch Melchior Jäger, den Berater und Lenker Herzog Ludwigs. So ſchien er mit den Regierungsgrundſätzen ſeines Vaters nicht ſofort brechen, aber doch das durch denſelben geſtörte friedliche Verhältnis zwiſchen Fürſt und Volk wieder herſtellen zu wollen. Da er mehr für das letztere als für jene Grundſätze eingenommen war, gab es ſich von ſelbſt, daß dieſelben in Bälde geopfert wurden. Der Hauptgegenſtand, den

ohann Friedrich seinem Landtage vorlegte, war der beabsichtigte Eintritt
i die Union protestantischer Fürsten. Hierin blieb er der Politik seines
Vaters treu, um so mehr, als die Furcht vor den Anschlägen der Katholiken
uf die früheren geistlichen Güter immer mehr Grund bekam. Zugleich
tellte er die Einrichtung des großen landschaftlichen Ausschusses neben dem
leinen wieder her. Die Landschaft hatte gegen das geplante Bündnis
chwere Bedenken. Es ist die stehende Auffassung der württembergischen
Stände, daß das, was außerhalb der Landesgrenze sich abspiele, sie eigent-
lich gar nichts angehe; nur wenn der Herzog sich unnötigerweise einmische,
haben auch sie bei der Hand zu sein, um ein Unglück zu verhüten. So
fürchtete denn die Landschaft von einer Union Verwicklungen und Gefahren,
warnte vor Verletzung der Reichsordnung und verwahrte sich dagegen, daß
ein Bündnis nicht bloß mit Lutheranern, sondern auch mit Calvinisten
abgeschlossen werde. Dagegen stellte sie die Forderung der Wiederherstellung
des Tübinger Vertrages. Der Herzog bestand auf dem Beitritte zu dem
protestantischen Bündnisse, den er schon der Ehre seines Vaters schuldig sei,
da derselbe sich so weit in ein solches eingelassen habe. Auch die förmliche
Aufhebung der Verfassungsveränderung schien ihm bedenklich, weil damit seiner
Ehre zu nahe getreten werde. Doch schon am 25. April bestätigte er den
Tübinger Vertrag; den Kaufpreis bildete ein von den Ständen zu be-
schaffender Barvorrat für den Kriegsfall und die Übernahme beträchtlicher
Schulden der herzoglichen Kammer.

So war wenige Monate nach Friedrichs I. Tod die frühere Ver-
fassung wiederhergestellt. Daß der Hauptschuldige bei deren Erläuterung,
Enzlin, so leichten Kaufes davonkommen sollte, wollte nach dem leichten
Sieg der Stände seinen Feinden nicht gefallen. Zahlreiche Klagen liefen
gegen ihn ein: Betrug und Unterschlagung, Beleidigung des Fürsten und
Gewaltthätigkeit gegen die Landschaft warf man ihm vor. Die Untersuchung
führte dahin, daß er die Eröffnung eines halsgerichtlichen Prozesses nur
durch einen Fußfall vor dem Herzoge abbitten konnte. Dagegen mußte er
erträchtlichen Schadenersatz bezahlen und wurde zu lebenslänglicher Ein-
kerkerung verurteilt. Als er auf Hohenneuffen und später auf Hohenurach
h Mittel und Wege zu einem geheimen Briefwechsel mit seiner Familie
verschaffen und Klagen an Kaiser und Kammergericht gelangen zu
ssen wußte, sowie mit Verrat von Staatsgeheimnissen drohte, wurde ein
uer Prozeß eingeleitet. Über den Hauptmann von Hohenurach, der sich
tte bestechen lassen, ward Standrecht gehalten, Enzlin selbst des Bruchs
ner Eidesverschreibung überwiesen und zum Tode verurteilt. Sein Haupt

fiel auf dem Markte zu Urach (22. November 1613). Der Landes- und Landſchaftsfeind, wie er genannt wurde, hatte nach ſtrengem Rechte ſein Schickſal verdient; politiſcher Märtyrer iſt er nur inſofern, als der Haß, der auf ihm als Werkzeug des Staatsſtreiches laſtete, der Milde keinen Raum gab. Seine Genoſſen kamen glimpflicher davon.

Im deutſchen Reichstage zeigte ſich die gereizte Stimmung den Proteſtanten gegenüber auch darin, daß Herzog Johann Friedrichs Geſandte trotz lebhafter Einſprache dort nicht zugelaſſen wurden, weil er noch nicht mit ſeinem Fürſtentume belehnt ſei. Die Belehnung erfolgte dann im September 1608 zu Prag; Württemberg, Teck, Mömpelgard, die Reichsſturmfahne, der Blutbann wurden anſtandslos von Reichs wegen verliehen; die böhmiſchen Lehen reihten ſich ſofort an, wegen der tiroliſchen wurden die Bevollmächtigten nach Innsbruck gewieſen, wo ſchon Herzog Friedrich die Belehnung nicht hatte erlangen können.

Wenige Tage nachdem der württembergiſche Landtag dem Herzoge Johann Friedrich die Mittel zur Beteiligung an einem proteſtantiſchen Bündniſſe verwilligt hatte, reiſte dieſer zu der in dem ansbachiſchen Dorfe Ahauſen ſtattfindenden Verſammlung, an der außer Württemberg noch Baden, Brandenburg-Ansbach und Kulmbach, die Kurpfalz und Pfalz-Neuburg ſich beteiligten. Am 14. Mai 1608 wurde hier, zunächſt auf 10 Jahre, die Union abgeſchloſſen zur Verteidigung proteſtantiſcher Intereſſen gegen Gewalt ſowie auf den Kreis- und Reichstagen, namentlich behufs Wahrung des Religionsfriedens und des Rechts auf die eingezogenen geiſtlichen Güter. Die Leitung des Bundes wurde auf württembergiſchen Antrag dem Kurfürſten von der Pfalz übertragen. So notwendig dieſer Schritt war, wenn der Bund überhaupt Lebenskraft zeigen ſollte, ſo große Selbſtüberwindung koſtete er damals einen Lutheraner gegenüber einem Calviniſten; im eigenen Lande, im württembergiſchen Mömpelgard wurde das Eindringen der calviniſtiſchen Lehren mit aller Macht bekämpft. Auf den bald folgenden weiteren Zuſammenkünften wurde das Kriegsweſen vollends geordnet, — Württemberg wollte 60 Mann zu Roß und 277 zu Fuß aufſtellen; jene mit einem Aufwand von je 12, dieſe von je 4 Gulden monatlich; — auch eine gemeinſame Münzwährung führten die Verbündeten ein.

Herzog Johann Friedrich bekam den Auftrag, bei Frankreich und England wegen Unterſtützung der Union zu verhandeln; ſein Bruder Ludwig Friedrich gewann perſönlich die beiden Könige, von denen Heinrich IV. von Frankreich ſogar zu einem förmlichen Bündniſſe bereit geweſen wäre.

: unierten Fürſten lehnten dasſelbe ab — erſt 1610 verbanden ſie ſich, die Lage drohender wurde, mit Frankreich, 1612 mit England; — der aus Furcht vor unberechenbaren Verwicklungen, nicht etwa aus tſchpatriotiſcher Scham. Seit lange ſuchten ja deutſche Fürſten gegen Übermacht Öſtreichs bei Frankreich Unterſtützung, veranlaßt zum guten le durch die eigennützige Politik des Kaiſerhauſes. Auch an den Aus- uß der Reichsſtädte, der gerade in Eßlingen tagte, richtete Johann Fried-) die Aufforderung, ſich dem Bunde anzuſchließen; Ulm, Straßburg und mberg traten bei, ſpäter folgten ihnen Heilbronn, Hall und mehrere dere. Mit Hilfe derſelben hoffte der Herzog einen Ausweg in der Donau- rther Sache, die ihm als Direktor des ſchwäbiſchen Kreiſes beſonders Herzen lag, zu finden. Er ſchlug den Reichsſtädten vor, ihre Genoſſin t Geld aus der Hand Bayerns zu löſen; aber dieſe getrauten ſich nicht en Verſuch zu wiederholen, der dem Fürſten und dem Kreiſe mißlungen war.

Herzog Friedrichs Gedanke, den proteſtantiſchen hohen Adel möglichſt h Tübingen zu ziehen und dort eine Anſtalt zu deſſen gemeinſamer sbildung zu pflegen, fand in dem Sohne, der ſelbſt dort erzogen worden r, einen warmen Anhänger. Aber noch ſchroffer als vorher ſonderte hann Friedrich das Collegium illustre ab von der Hochſchule; ſeine uen Statuten (1609) teilten dieſelbe in die ſeitherige Univerſität als ademie und das neue Kollegium. Vollſtändig gleichberechtigt trat das ere neben die erſtere; ſein Oberhofmeiſter hatte ſogar überall den Vor- ng vor dem Rektor. Vier Profeſſoren, die alle Doktoren der Rechts- iſſenſchaft ſein ſollten, wurden zu Lehrern dieſer Anſtalt beſtellt; einer n ihnen hatte übrigens neuere Sprachen vorzutragen. Dazu kamen ungen im Büchſen- und Armbruſtſchießen, Unterricht im Reiten, Fechten, allſpiel und Tanz. Die Vorleſungen im Kollegium anzuhören, waren ch die Studenten der Akademie befugt; zu den Leibesübungen wurden nicht zugelaſſen. So ſchuf Johann Friedrich im Kleinen eine eigene he Schule neben der alten, ohne dabei einen eigenartigen Betrieb der iſſenſchaft ins Leben zu rufen, wie dies ſpäter durch Herzog Karl in ner Stuttgarter Karlsſchule geſchehen iſt. Die Landſtände hatten gegen de das Bedenken, daß ſie neben der Univerſität zu hohe Koſten verachten. Zu einer Blüte hat es das Kollegium nur vorübergehend gecht. Nach wenigen Jahrzehnten wurde es nur dann geöffnet, wenn rttembergiſche Prinzen in Tübingen ſtudieren ſollten oder fremde Fürſten Grafen um Aufnahme nachſuchten. Im Jahre 1689 hörte es als

ſelbſtändige Anſtalt auf; nur ab und zu nahm ein württembergiſcher Prinz in dem Gebäude Wohnung, um auf der Hochſchule Studien obzuliegen, als letzte die beiden Söhne des Königs Friedrich.

Bald überwogen wieder die politiſchen Sorgen. Sogar die Vermählung, die Herzog Johann Friedrich mit Barbara Sophia, Tochter des Kurfürſten Joachim von Brandenburg, mit der vom Vater her üblichen Pracht zu Stuttgart beging, wurde zu einem Unionstage benützt (5.—13. November 1609). Die Gründung der katholiſchen Liga durch den thatkräftigen Herzog Maximilian von Bayern (10. Juli 1609) und das Auftauchen des Jülich-Cleve'ſchen Erbſchaftsſtreites zwangen die Union zu entſchloſſeneren Maßnahmen. In Hall (Anfang 1610) wurde der Bund erweitert; ſchon beteiligte ſich ein franzöſiſcher Geſandter an den Beratungen, man beſchloß Verhandlungen mit Venedig und der Schweiz, damit dieſe Durchzug und Anwerbungen den Gegnern wehren ſollten. Württemberg ſollte 400 Mann zu Pferd und 2200 zu Fuß ſtellen und damit die Rhein- und Donaupäſſe beſetzen; das nötige Geſchütz hatten die Reichsſtädte im Bunde zu liefern. Gegen das Heer, das Erzherzog Leopold, Biſchof von Straßburg, für Habsburg erwarb, ſtellten die Unierten eines unter dem Markgrafen Joachim Ernſt von Brandenburg auf. Zwei württembergiſche Fähnlein zu je 300 Mann ſtießen zu demſelben; unter den Oberſten der Unierten waren des Herzogs Bruder Julius Friedrich und Graf Kraft von Hohenlohe; in den Grenzämtern des Herzogtums wurde auch das Landvolk aufgeboten.

Da der Herzog ſchon den mit der Landſchaft vereinbarten Kriegsſchatz, der auf dem Asperg lag, angreifen mußte, konnte er nicht unterlaſſen, ſich wieder an den landſchaftlichen Ausſchuß zu wenden. Dieſer fürchtete für das Land des Kaiſers Ungnade und beſchwerte ſich bitter über den unnötigen Aufwand des Herzogs, der ſich einbilde, daß das Vermögen ſeiner Unterthanen unerſchöpflich ſei, während dieſelben neue Auflagen kaum mehr geduldig hinnehmen würden. Mit Recht verwies diesmal der Herzog die Klagen auf eine ſpätere Zeit und rief die Landſchaft auf zum Schutz gegen die katholiſche Liga. Er hatte Erfolg. Aber die Wankelmütigkeit des Herzogs wurde durch die Vorſtellungen des landſchaftlichen Ausſchuſſes noch geſteigert. Auf dem Bundestag im Juni 1610 redete er ſchon ſehr eindringlich für friedliche Verſtändigung. Als vollends der Kaiſer die Aufſtellung jenes Heeres im Elſaß zum Anlaß nahm, die Union als reichsſchädlich zu verbieten (21. Juni 1610) und als bald darauf ein kaiſerlicher Herold, dem man in Stuttgart nicht gleich Gehör ſchenkte, das Verbot der Union

ch am dortigen Rathaus anſchlug, da war der Herzog froh, daß
ie zwei Fähnlein aus dem Elſaß infolge eines Waffenſtillſtandes
iehen konnte, und entließ ſofort auch ſein Landvolk. Der Haupt-
. Herzog Maximilian von Bayern, wollte die Dinge ſeinerſeits noch
um Äußerſten treiben, und ſo kam es im Oktober zu allgemeinem
nd und gegenſeitiger Abrüſtung.

Der württembergiſche Herzog wäre jetzt am liebſten von der Union
etreten; er machte ſeinen Verbündeten ſtarke Vorwürfe, daß ſie über
ſprünglichen Zweck der Vereinigung hinausgehen, und war mit Recht
mit darüber, daß er bei ihnen für die Beſchützung ſeiner elſäßiſchen
haften gegen die Truppen des Straßburger Biſchofs keine Hilfe ge-
. Sein bedächtiger Geheimerat Jäger warnte immer wieder vor
uern; es kam zu einer Erneuerung eines Schutzvertrages mit Öſtreich;
Schluß ſiegte doch die Meinung des Benjamin von Buwinghauſen,
it freierem Blicke erkannte, daß ein Verzicht Württembergs auf Teil-
an den das Reich bewegenden Kämpfen ſein ganzes Anſehen in
geſtellt hätte. Zudem ließ die Verbindung, welche König Matthias
r Union gegen ſeinen Bruder, den ſchwachen Kaiſer Rudolf, anzu-
n ſuchte, hoffen, daß nach deſſen bald zu erwartendem Abgang die
ng der Union zu dem neuen Reichsoberhaupt eine freundlichere ſein
. Nach Überwindung der gewöhnlichen Schwierigkeiten brachte der
z die Landſtände zu weiteren Geldbewilligungen. Zur Verwahrung
riegsſchatzes der Verbündeten wurde eine württembergiſche Feſtung
mt. Es war ein Höhepunkt der Union, als ſie im Sommer 1611
den Zutritt neuer Mitglieder und durch engere Beziehungen zu aus-
jen Staaten verſtärkt worden war und von den feindlichen öſtreichiſchen
rn, darunter dem Kaiſer ſelbſt, umworben wurde. Noch zur Kaiſer-
ig von Matthias (3. Juni 1612) ſtellte ſich der Herzog von Würt-
g nebſt anderen unierten Fürſten ein; aber ſie erkannten bald, daß
hoffnungen eitel waren. Sie dehnten daher ihren Bund noch weiter
Herzog Johann Friedrich fiel perſönlich die Aufgabe zu, Niederſachſen
zinnen. Zum Reichstag in Regensburg, dem letzten auf lange Zeit,
Stande kam, ſtellte ſich kein Mitglied des proteſtantiſchen Bundes
ıd auch ihre Geſandten beteiligten ſich wenig an den Verhandlungen,
nan ihre Beſchwerden, beſonders wegen der Stadt Donauwörth, nicht
erledigen wollte.

Johann Friedrich empfand lebhafter als je das Bedürfnis, für den
l gerüſtet zu ſein. Er ſchlug dem ſtändiſchen Ausſchuſſe vor, tauſend

fremde Söldner zu gewinnen, damit die Landleute geſchont würden; aber um Geld zu erſparen und keine Neuerung einzuführen, beſtand der Ausſchuß darauf, höchſtens Einheimiſche anzuwerben. Doch ſetzte der Herzog Waffenübungen für die zum Schutze der Landesgrenzen beſtimmten Unterthanen durch. Sein Wort wurde dadurch auch dort gewichtiger, wo er, wie zu Weilderſtadt, ſich der benachbarten Glaubensgenoſſen in ihrer Bedrängnis annahm. Eine Fürſtenverſammlung in Stuttgart (März 1614) ſetzte die Verhandlungen mit auswärtigen Staaten fort. Dagegen weigerte ſich der Herzog, die Reichsſteuer der Türkenhilfe, weil von den Unierten verworfen, dem Kaiſer zu bezahlen.

Der Jülich-Cleve'ſche Streit wurde durch das Einrücken der Spanier für die benachbarte Kurpfalz gefährlich. Auf Bundestagen zu Heilbronn (1614) und Nürnberg (1615) beſchloß die Union Vermehrung der Rüſtungen. Der Herzog von Württemberg ſollte 182 000 Gulden bereitſtellen, ſowie eine Anzahl Rüſtungen, Geſchütz und Mundvorrat liefern. Der landſchaftliche Ausſchuß war wenigſtens zu einem Darlehen auf zehn Monate bereit.

In der Nachbarſchaft kam es durch Herzog Johann Friedrich in dieſer unruhigen Zeit zur Beilegung der Händel mit Eßlingen. Während die Herzoge Chriſtoph und Ludwig die Reichsſtadt in ein Schirmverhältnis aufgenommen hatten, war dasſelbe von dem der vielen Reibereien überdrüſſigen Herzog Friedrich nicht erneuert worden (1604). Jetzt endlich (1617) wurde wieder Gleichſtellung der Württemberger und der Eßlinger in Handel und Wandel verabredet und vom Herzoge die Beſchützung der Stadt gegen das frühere jährliche Schirmgeld von 240 Gulden verſprochen; im Kriegsfalle ſollte Eßlingen dem Schirmherrn noch 200 Mann zu Fuß ſtellen, die eine Hälfte mit langen Spießen gut gerüſtet, die andere mit gleichartigen Musketen. Zuſammen mit den 100 Mann des im gleichen Verhältnis ſtehenden Reutlingen war das eine nicht zu verachtende Hilfstruppe. Nur ſchade, daß die Reichsſtädte, ſobald ſie ſelbſt wirklich in Gefahr waren — und das geſchah immer zugleich mit Württemberg — für den Schutzherrn ſelten einen Soldaten übrig hatten.

Innerhalb des herzoglichen Hauſes brachte der fürſtbrüderliche Vergleich vom 28. Mai 1617 längere Verhandlungen zum Abſchluß, welche die Söhne Herzog Friedrichs über die Erbſchaft des Vaters führten. Da das Herzogtum ſelbſt dem älteſten Bruder zuſtand, wurde der nächſte, Ludwig Friedrich, mit Mömpelgard und den übrigen linksrheiniſchen Beſitzungen abgefunden, Julius Friedrich mit Weiltingen und Brenz. Friedrich

Achilles und Magnus mit Renten und dem freien Sitze, jener im Schlosse Neuenstadt an der Linde, dieser in dem zu Neuenbürg. Mömpelgard fiel nach dem Aussterben der ehelichen Nachkommen Ludwig Friedrichs (1723) an die Hauptlinie zurück, Weiltingen-Brenz schon 1705.

Noch einmal ließ die Spannung in Deutschland nach; die Liga löste sich auf und die Verlängerung der Union war in Frage gestellt. Bei einer Taufe am Stuttgarter Hofe kam der Gedanke auf, Herzog Maximilian von Bayern auf die Seite der unierten Fürsten herüberzuziehen, indem man ihm Hoffnung auf die Kaiserkrone mache; derselbe verwarf die Anträge. Andererseits suchte Östreich Württemberg durch freundschaftliches Entgegenkommen zu gewinnen. Herzog Johann Friedrich wußte immer weniger, wofür er sich entscheiden sollte. Unglücklicherweise waren auch seine Räte ganz geteilter Ansicht: auf der einen Seite stand die Partei der Sonderpolitik, welche Württemberg von niemand gefährdet glaubte, wenn es sich selbst von den Welthändeln frei halte; ihr trat auch bei, wer mit den bösen Calvinisten nicht zusammengehen wollte; auf der andern Seite gab den Ausschlag der Haß gegen den Katholizismus, die nur zu berechtigte Furcht vor Vergewaltigung durch denselben und die Scheu vor Abbruch der bisherigen Beziehungen. Die Räte überließen die Entscheidung dem Herzog; er sprach sich für Erneuerung des Bundes aus, weil er von ihm Erhaltung des evangelischen Glaubens in Württemberg und Sicherung des allgemeinen Friedens hoffe. Im Jahre 1617 wurde die Union auf einem Heilbronner Tage für drei Jahre verlängert. Wie um sich selbst Mut einzuflößen, beschloß man zugleich, den hundertsten Gedenktag des Reformationsanfanges festlich zu begehen. Es war nicht bloß Ausdruck der herrschenden Gereiztheit, sondern auch eine weitere Steigerung derselben, daß bei diesem Feste die schärfsten Schmähungen gegen den römischen Antichrist und die ganze römische Abgötterei von allen Kanzeln erschollen. Natürlich erfolgten ebenso scharfe Erwiderungen; der Papst schrieb zur Versöhnung des göttlichen Zornes ein Jubeljahr aus. Ohne solche Hetzereien ging es nicht mehr ab: je lauter vor allem die Jesuiten die Vertilgung der Ketzer predigten, desto heller entbrannte auch der Haß der protestantischen Streittheologen.

Kurz nachdem die böhmischen Unruhen ausgebrochen waren, entschlossen sich die Unierten zu einem Gewaltstreiche. In der Nähe von Speier hatte der dortige Bischof die Feste Philippsburg gebaut; die Furcht war nicht unbegründet, daß dieselbe den Spaniern als Trutzwehr gegen die oberheinischen Gebiete dienen sollte. Man besprach sich zu Stuttgart (Juni 1618)

und ließ ſofort durch kurpfälziſche Truppen die Feſtung ſchleifen, ohne daß dabei übrigens jemand ein Haar gekrümmt worden wäre. Allgemein wurde wieder gerüſtet. Herzog Johann Friedrich ſchilderte ſeinem Landtag die Gefahren, die das Land und den evangeliſchen Glauben bedrohten; er wies ihm nach, daß das Kammergut nicht im Stande ſei, die notwendigen Ausgaben zu beſtreiten, und verlangte Übernahme größerer Summen. Der Landtag wies auf die Schuldenlaſt des Landes infolge ſolcher außerordentlicher Leiſtungen hin; die Beſchwerden lauteten diesmal auf Schutz der Landwirtſchaft gegenüber dem Anwachſen des ſtädtiſchen Gewerbes, ſtrengere Beobachtung der Handwerksordnungen, Belaſſung des niederen Weinzolls und des freien Eiſenhandels, Berückſichtigung der Landeskinder bei Anſtellungen, Minderung der Frohnen und des Wildſchadens; der Herzog ſelbſt ſolle nicht ſo viel auf koſtbare Feſte verſchwenden. Kaum jemals trat die Unnatur des Verhältniſſes von Fürſt und Ständen deutlicher zu Tage, wie damals beim Beginne des großen Krieges: der Fürſt, der in gewöhnlichen Zeiten mit ſeinem Kammergute reicht, entſchließt ſich, wenn Eile not thut, die Stände um Hilfe anzugehen; dieſe werfen, weil ſie keine andere Gelegenheit dazu haben, alle Beſchwerden, die ſie auf Lager haben, in die Verhandlungen hinein. Dadurch wird der Fürſt gereizt und die Landſtände werden mit ſchönen Verſprechungen abgeſpeiſt, die zum großen Teile nachher der Vergeſſenheit anheimfallen. Johann Friedrich wurde über die Einreden der Stände ſehr ungnädig; er erklärte, in Fällen eiliger Not müſſe man thätlich helfen und nicht disputieren. Trotzdem gewährte er ihnen die Einverleibung einer größeren Anzahl bisher der Landſchaft nicht ſteuerbarer Orte; ſie ihrerſeits übernahmen Schulden im Betrage von mehr als 1 200 000 Gulden und die Anlegung eines neuen, gemeinſchaftlich zu verwaltenden Kriegsvorrats von 200 000 Gulden (Abſchied vom 16. Auguſt).

Inzwiſchen verlangte der Kaiſer, daß den Böhmen keine Hilfe geleiſtet werde, um welche dieſe ſo dringend baten. Herzog Johann Friedrich zeigte Geneigtheit, ſich mit ihnen zu verbinden; er weigerte ſich, einen Kreistag abzuhalten, auf dem die Acht gegen ſie veröffentlicht werden ſollte. Die Räte hielten ihn vor unüberlegten Schritten zurück.

Der Tod des Kaiſers Matthias (20. März 1619) vermehrte die allgemeine Aufregung. Auch in Württemberg wurde das Landvolk in den Waffen geübt und wurden Söldner geworben. Die Lehensleute wurden aufgeboten: jeder ſollte, zunächſt auf ein Vierteljahr, einen gerüſteten Reiter ſtellen oder monatlich 20 Gulden dafür bezahlen; die Ritterſchaft

wurde, freilich vergeblich, um Hilfe angegangen. Die Ordnung des württembergiſchen Heerweſens übernahm Graf Kraft von Hohenlohe; zur Unionsarmee kamen nach der Verfaſſung nur geworbene Mannſchaften; von dem Landesaufgebot drillte man in Stuttgart je ſechzig Mann, teils Spießträger, teils Musketiere, einen Monat lang mit der herzoglichen Leibgarde; ſie ſollten im Lande draußen als Muſter dienen. Metzger und Pferde beſitzende Bauern hatten ſich mit ihren Kleppern zu raſchem Nachrichtendienſte bereit zu halten.

Spiele und Tänze wurden den Unterthanen verboten, allgemeine Gebete um göttliche Hilfe angeordnet. Doch wurde auch in der bewegten Zeit der Kriegsrüſtungen eiferſüchtig darüber gewacht, daß keine Übergriffe in die Herrſchaftsrechte vorkamen: wie der unierte Markgraf Karl von Baden einen entlaufenen Soldaten, der ſich in die Freiſtatt zu Neuenbürg geflüchtet, mit Gewalt dort weggeholt hatte, ruhte der Herzog von Württemberg nicht, bis er ausreichende Genugthuung dafür erhalten hatte.

Die Wahl des Kurfürſten Friedrich von der Pfalz zum böhmiſchen König (26. Auguſt 1619) und damit zum Nebenbuhler des faſt gleichzeitig erkorenen Kaiſers Ferdinand II. riß die Union vollends zu beſtimmter Stellungnahme fort. Ein Unionstag in Nürnberg beſchäftigte ſich mit der Frage, ob der Kurfürſt die angebotene Krone annehmen ſolle oder nicht. Johann Friedrich war entſchieden dagegen; ſein Lehensverhältnis zu Böhmen, ſein und ſeiner Theologen Mißtrauen gegen den Calviniſten Friedrich, die Warnung des Kaiſers und ſein eigener Wankelmut ſprachen für Abſage. Dem gegenteiligen Mehrheitsbeſchluſſe fügte er ſich aber und traf neue Rüſtungen. Die öſtreichiſche Herrſchaft Hohenberg fürchtete ſchon feindlichen Überfall und plante, den Wurmlinger Berg zwiſchen Rottenburg und Tübingen zu beſetzen. Württembergiſche Reiter ſtreiften über die Alb bis zur Donau und bis zum Schwarzwald und begannen ſchon ſich durch Plündern Unterhalt zu verſchaffen; in Ebingen und Balingen ſtanden Abteilungen von ihnen und bedrohten die Verbindung zwiſchen Ober- und Unterhohenberg; auch in Sulz, Roſenfeld, Dornhan ſollten ſie Standquartiere aufſchlagen. Den Winter über lagen die Reiter ziemlich ſtille; aber im Frühjahr huben die Plünderungszüge ſofort wieder an.

Die Parteinahme der Unierten für den Kurfürſten von der Pfalz veranlaßte die Sammlung des ligiſtiſchen Heeres unter Herzog Maximilian von Bayern. Ihm ſtellte die Union ein Heer bei Ulm entgegen. Wieder hemten ſich beide Teile, den Krieg zu beginnen; unter franzöſiſcher Vermittlung ſchloſſen ſie zu Ulm noch einmal Frieden (3. Juli 1620); die

Union gab dabei Böhmen völlig Preis, ſchloß aber Kurpfalz ein. wurde trotzdem von den Spaniern Spinolas bedrückt unter dem Vor daß ſie nicht zur Liga gehören. Mutter und Kinder des Kurfürſten Zuflucht in den württembergiſchen Schlöſſern Großſachſenheim und dorf. Der Rückzug des Unionsheeres durch Württemberg gab zum mal dem Land den Übermut der freundlichen und feindlichen Sol zu empfinden. Jetzt ließ ſich auch der Landtag zu weiteren Kriegsbe herbei. Der Herzog ging ſelbſt ins Feld zur Abwehr der Spanier und Landſchaft rieten dringend davon ab, und in der That kon Schritt, der nicht durch die Übernahme eines Kommandos gered war, nur den Kaiſer noch mehr gegen ihn aufbringen; dienten doc zwei Brüder des Herzogs bei den Unierten. Er ſetzte ſich aber Kopf, dort das Kriegshandwerk perſönlich zu lernen, um nötigenfa Land ſelbſt ſchützen zu können. So blieb er denn Monate lan Heere, obgleich ihn der Kaiſer mehrfach beſonders warnte; er glaubte den Ulmer Vertrag gedeckt zu ſein.

Inzwiſchen hatte die Liga in Böhmen freie Hand. Am 8. N verlor Kurfürſt Friedrich in der Schlacht am weißen Berge bei P böhmiſche Krone. Die Reichsſtädte traten von der Union zurück; temberg geriet in großen Schrecken; Landſchaft, Hochſchule und Konſi baten den Herzog, Ausſöhnung mit dem Kaiſer zu ſuchen. Er fü wandte ſich demütig an denſelben und empfahl auf dem Unions Heilbronn (Februar 1621) den Verbündeten gleiches Vorgehen. Unterhändler war der mömpelgardiſche Kanzler Löffler, der ſich dar dem gewiegten Diplomaten ausbildete, als der er nachher in württembe und ſchwediſchen Dienſten erſcheint. Noch ſtanden die unierten beobachtend in der Pfalz, ihnen gegenüber Spinola mit ſeinen S Mit ihm ſchloß Johann Friedrich im Verein mit dem Markgrafen Ernſt von Brandenburg zu Mainz einen Vertrag, der die Zert der Union ausſprach und die Gegner zu vorläufigem Stillſtand verp Kurz nachher wurde die Union in Heilbronn förmlich aufgelöſt (24. Im Mai dankte Herzog Johann Friedrich ſeine Söldner ab. genug war das Ende eines Bundes, der zur Verteidigung des P tismus und der fürſtlichen Selbſtändigkeit in das Leben gerufen w entſchiedenen Schritten ängſtlich aus dem Wege ging; genützt Johann Friedrich ſo wenig wie ſonſt jemand. Für den Spott der Herzog nicht zu ſorgen; in ſein Jägerhorn habe ſich die U Unierten verloren, er habe ſie in den Wind geblaſen und ſo ſei ſie

r zu finden. Der verlassene Kurfürst von der Pfalz zieh ihn und den
rgrafen von Brandenburg des Verrats um spanisches Gold.

Graf Mansfeld setzte den Krieg für den verjagten Böhmenkönig auf
ne Faust fort und wollte für ihn wenigstens die Kurpfalz retten. Auf
i Marsche brandschatzte er die Ämter Möckmühl und Maulbronn, sowie
Gegend von Heilbronn, das sich württembergische Besatzung erbeten
te. Als Tilly mit seinen Bayern dem Grafen folgte, zog sich an den
nzen Württembergs ein drohendes Gewitter zusammen. Ihm zu be-
nen, bot Johann Friedrich wieder die Lehensleute und die sonst zum
iendienste Verpflichteten auf und rief zwei Regimenter der Landesauswahl
i je 1500 Mann zu den Waffen. Die festen Plätze wurden notdürftig
ßt, im Neckar- und Enzthal Schanzen aufgeworfen. Von einer An-
dung allein kriegstüchtiger Söldner wollten die Landstände gar nichts
sen, da der Herzog Frieden geschlossen habe; nur wenige konnte dieser
i eigenen Mitteln aufbringen. Und doch kostete die Landesauswahl
hr als ein gleich großes Soldheer.

Mit Mansfeld verbündete sich Markgraf Georg Friedrich von Baden-
rlach, den das feige Treiben der Union angewidert hatte. Ihm warb
h Herzog Magnus von Württemberg, des regierenden Fürsten Bruder,
Regiment zu Pferd und eines zu Fuß. Unmittelbar vor dem Zusammen-
ß rief ihn der Bruder ab; er blieb trotzdem, da ihm die Ehre verbiete,
t die Freunde im Stiche zu lassen. Am 6. Mai 1622 kam es bei
impfen, besonders auf der Markung des württembergischen Obereisisheim,
ischen dem Markgrafen und Tilly zur Schlacht; Magnus fiel im wil-
len Getümmel; Tilly stand siegreich an der Grenze des Herzogtums.
n fliehenden Markgrafen beherbergte Johann Friedrich in Stuttgart;
ne geretteten Habseligkeiten beförderte er heimlich an einen sicheren Ort.
r den Sohn, dem die Schuld des Vaters angerechnet wurde, verwendete
sich. Grund genug, daß Tilly, der seinen Sieg nach eigenem Geständnis
: Nichteinmischung der Württemberger verdankte, mit einem Einfall in
s Land drohte. Jetzt waren die Landstände wieder zu ausgiebigerer
dhilfe bereit. Auch der schwäbische Kreis stellte Milizen zur Verteidigung
er Grenzen auf; von den 4000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferd,
übrigens zum Teil nur auf dem Papier standen, traf Württemberg
Hälfte. Johann Friedrich übernahm selbst das Kreisoberstenamt; an
er Stelle befehligte Graf Kraft von Hohenlohe. Über die Soldaten
ben sich viele Klagen; die herzoglichen Reiter machten die Straßen
cher und hausten unmenschlich; andere jagten die Bürger aus ihren

Wohnungen und zehrten ihre Vorräte auf. Die willkürliche Auswahl der Leute veranlaßte die Forderung, daß die zurückbleibenden Reicheren den Eingezogenen eine billige Entſchädigung bezahlen; die Weiber und Kinder derſelben ſollten gleichfalls unterſtützt werden. Bei der Beſtellung der Offiziere tadelte man die Beiziehung von Ausländern und wollte jene den Stadtvertretungen übertragen, da dieſelben die Fähigkeit der Amtsangehörigen am beſten beurteilen könnten.

Der Einfall Tillys wurde durch einen Vertrag zu Heilbronn (18. Juni 1622) abgewendet; denn jenem lag damals nur daran, Württemberg in Schrecken zu verſetzen. Durchmärſche mit Brand und Plünderung hatte das Land dennoch zu leiden. Möglichſt frühzeitig machte die Regierung von den bevorſtehenden Durchmärſchen Meldung; ſie befahl, die Wertſachen zu flüchten, die Amtsſtädte zu verwahren, den Durchziehenden möglichſt genügenden Unterhalt beizuſchaffen, damit ſie ſchnell weiterkämen. Aber manche Dörfer fielen der Zerſtörungswut der Bayern und Kaiſerlichen zum Opfer, und als man ſich endlich, im Einverſtändnis mit Tilly, entſchloß, den Räubern mit Gewalt entgegenzutreten, da fehlte es an Gewehren für die aufgebotene Mannſchaft. Was nützte es, daß ſich jetzt die Beamten und Bürger von Stuttgart mit Ober- und Untergewehr verſehen ſollten! Trotz den 5000 Mann zu Fuß und 500 zu Pferd, die Württemberg am Ende des Jahres 1622 auf den Beinen hatte, konnte es ſich den von Tilly dem ganzen ſchwäbiſchen Kreiſe zugemuteten unentgeltlichen Lieferungen nicht entziehen und mußte froh ſein, daß es wenigſtens mit Winterquartieren verſchont wurde.

Auch Johann Friedrich wurde veranlaßt, an den Friedensverhandlungen mit dem Kurfürſten von der Pfalz teilzunehmen. Da ſie von kaiſerlicher Seite gar nicht ernſtlich gemeint waren, verdiente er ſich durch den großen Eifer, den er dabei entwickelte, wenig Dank. Zuletzt konnte er nicht umhin, die Übertragung der Kurfürſtenwürde von Friedrich von der Pfalz an Maximilian von Bayern anzuerkennen. Dazu bewog ihn mit das raſche Schwinden ſeiner Machtmittel. Wohl empfahlen ihm die Stände die Errichtung von vier Regimentern zu je zehn Kompagnien von 300 Mann aus dem Landvolk; die Offiziere vom Hauptmann abwärts ſollten nur im Felde vom Herzog, zu Hauſe aber von den betreffenden Städten und Ämtern verhalten werden; die Mannſchaften, die ſich ſelbſt auszurüſten hatten, ſollten dem Kopfe nach von jenen drei Gulden Ausmarſchgeld mitbekommen. Aber er getraute ſich nicht, ſo viele ungeübte Männer einer Gefahr auszuſetzen; und für Söldner bewilligte ihm die

bschaft anfangs 1623 nur noch bis zum Oktober das Geld, monatlich 000 Gulden. Dann dankte er alle bis auf 1400 Mann ab.

Für die Festungen wurde kaum zur Notdurft gesorgt; Hohentwiel te noch nicht die nötigen 200 Mann als Besatzung, ebensowenig Hohench und Hohenneuffen ihre 100. Auf der letztgenannten Feste waren Jahre 1624 ganze zehn Musketen vorhanden, so daß hundert neue schafft werden sollten. Die Ausstattung mit Vorräten war für Twiel gen der entfernten Lage auf zwei Jahre geplant, für die anderen auf s Monate; auf den Mann wurden dabei täglich vier Schoppen Wein d zwei Pfund Brot gerechnet.

Da der Krieg in das nördliche Deutschland verlegt wurde, blieben rende Einquartierungen kaiserlicher Scharen dem Lande erspart. Aber mer stärker wurden die Durchzüge, immer beängstigender das Benehmen fremden Truppen. Doch ging es einige Jahre lang da, wo die nötigen rsichtsmaßregeln getroffen wurden, leidlich ab. Auf herzoglichen Befehl ßte jetzt während der Durchzüge in den Städten alles zu Hause bleiben, nicht sich, die Pferde und das Vieh mutwillig der Gefahr auszusetzen; Truppen wurden von württembergischen Beamten begleitet, damit etwaige stände sofort gehoben würden; in den größeren Ortschaften wurden die achen fleißig bezogen und die Schlagbäume in Acht genommen; die Hauptte hatten sich für den Fall eiligen Aufgebots des Landvolks immer reit zu halten. Auf dem platten Lande wurden außer den Wertsachen ich und Getreide beim Herannahen von Truppen möglichst ohne Aufsehen flüchtet; Vorspann wurde rasch beschafft, damit der Weiterzug sich nicht ögerte. Die Flucht aus Schlössern und Dörfern in die Städte wurde r unter der Bedingung gestattet, daß dort wenigstens für einige Tage n ansehnlicher Vorrat zurückgelassen würde, damit nicht die Enttäuschung r Ankommenden sie zur Brandstiftung verleite. Die Kosten der Durchge wurden, um eine einigermaßen gerechte Verteilung durchzuführen, auf r der betroffenen Gegend benachbarten Ämter umgelegt. Durch unerdliche Verhandlungen zur Abwehr von Übergriffen erwarb sich namentlich hob Löffler Verdienste. Der Landtag, den der Herzog wieder angehen llte, kam einfach nicht zusammen, weil die Ämter die Kosten für ihre gesandten scheuten und sich auf die zu erwartenden neuen Schatzungen t einlassen wollten. Das Geld war nachgerade durch Umschmelzung guten in geringwertiges und Außerkurssetzung des letzteren so teuer worden, daß an die Stelle des Kaufes vielfach der Tauschhandel getreten . Der Herzog von Württemberg hatte stark mitgeholfen, daß es so

kam; ſeine Hirſchgulden waren kaum zehn Kreuzer wert. Zuletzt ſpielten die Kinder auf den Straßen mit dem neuen Geld, und nur ſehr langſam gelang es, die natürlich ſehr geſtiegenen Preiſe der Waren mit dem Wert des Geldes wieder in Einklang zu bringen. Der durch die Teurung hervorgerufene Mangel begünſtigte die Verbreitung anſteckender Krankheiten: allein 1626 ſtarben in Württemberg 28 000 Menſchen weg.

Trotzdem konnte noch 1627 ein Redner in Tübingen rühmen, daß das Land von der furchtbaren Wut des Krieges verſchont geblieben ſei, daß es keinen Schlachtendonner gehört habe, daß ſeine Kirchen nicht zerſtört, Kunſt und Wiſſenſchaft nicht verjagt ſeien. Aber die Siege, welche die katholiſchen Waffen in Norddeutſchland erfochten, führten jetzt auch die aufgeſchobene Abrechnung mit Württemberg herbei.

Es war noch ein Kleines, daß Herzog Johann Friedrich auf des Kaiſers Verlangen einen ſeiner ſchärfſten Kampfhähne, der das Geſchlecht der Habsburger beſchimpft hatte, den Theologen Thumm zu Tübingen bis zu deſſen Tod in Haft ſetzen mußte. Die Anſprüche, die auf die früheren Klöſter gemacht wurden, zeigten deutlich, wohin die ſiegreiche Partei zielte. Die katholiſchen Kurfürſten ſprachen dem Kaiſer das Recht zu, die Wiederherausgabe der früheren geiſtlichen Güter zu verlangen, und ſchon meldeten ſich benachbarte Biſchöfe und Äbte unter allerlei Begründungen um eine gute Anzahl württembergiſcher Klöſter. Die Geſchicklichkeit Löffler's, welcher die alte Zugehörigkeit derſelben zum Herzogtum hervorhob, wandte vorläufig noch die Losreißung ab.

Als gefährlichſter Feind Württembergs erſchien Wallenſtein. Ihn hatte man im Verdacht, nicht nur daß er die Prälaten gegen dasſelbe hetze, ſondern auch daß er überhaupt dort Unruhen ſchaffen wolle, um ſelbſt eingreifen und das Herzogtum für ſich erwerben zu können. Im Juli 1627 legte Wallenſtein Truppen in den ſchwäbiſchen Kreis, verſchonte aber zunächſt Württemberg. Anfangs des folgenden Jahres rückten jedoch 16 000 Kaiſerliche ein, die ausſchließlich in proteſtantiſchen Gebieten ſich einquartierten. Der Herzog brachte es über ſich, Wallenſtein perſönlich um Schonung zu bitten. Gute Worte gab es auf kaiſerlicher Seite immer noch; aber der Wille wurde allezeit ſchlimmer.

In der Zeit der größten Bedrängnis, als er tief gebeugt von Wallenſtein heimgekehrt war, ſtarb Johann Friedrich (18. Juli 1628). Ein Mann voll Wohlwollen und Glaubenstreue, voll augenblicklichem Eifer und allſeitiger Rückſichtnahme kam er zu keinem anhaltenden Entſchluß und machte es ſo niemand recht. Seine Liebhabereien wurden durch die Alchymiſten

befriedigt, denen er milder gesinnt war als sein gestrenger Vater, und zahlreiche Tonkünstler. Die innere Verwaltung überließ er, von den auswärtigen Angelegenheiten ganz in Anspruch genommen, fast ausschließlich seinen Räten. Die Folge war das Überhandnehmen jener Verwandtenwirtschaft, die in Württemberg so oft eine große Rolle spielte, und die Einführung des bis dahin unerhörten Dienstandels, bei dem die staatlichen Ämter an die Meistbietenden abgegeben und von diesen zum eigenen Vorteil ausgenützt wurden.

Seine Gemahlin, Barbara Sophia von Brandenburg, starb 13. Februar 1636 zu Straßburg, wo sie sich mit ihrem aus dem Lande geflohenen Sohne Eberhard aufhielt. Der Herzog hinterließ drei Söhne: Eberhard III., seinen Nachfolger, Friedrich (geb. 19. Dez. 1615, gest. 24. März 1682), einen tüchtigen Kriegsmann und Stifter der Linie Württemberg-Neuenstadt, Ulrich (geb. 15. März 1617, gest. 4. Dezember 1671), einen tapferen, aber etwas abenteurerischen General in vielerlei Diensten; und drei Töchter, von denen eine, Sibylla (geb. 4. Dezember 1620, gest. 21. Mai 1707) sich mit ihrem Vetter, Leopold Friedrich von Württemberg-Mömpelgard, vermählte.

Ehe Württemberg die Schrecknisse des Krieges und die gewaltige Hand des Siegers voll zu spüren bekam, war es bei allen Klagen über den außerordentlichen Steuerdruck noch in einer glücklichen Lage. Das kleine Land mit seinen 150 Quadratmeilen und 450 000 Einwohnern, wie sie eine amtliche Aufnahme im Jahre 1623 ergab, zählte 70 Städte, 8 Marktflecken, 1027½ Dörfer und Weiler, 743 Höfe, 83 Schlösser und 188 herrschaftliche Gebäude, dabei 570 Keltern, 660 Mahlmühlen, 162 Säg- und 150 sonstige Mühlen, 9 Hammer- und Feilenschmieden; Festungen waren Asperg, Twiel, Urach, Neuffen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim; als Mannsklöster wurden noch 15 verwaltet, als Frauenklöster 10, als Stifte 8.

Die Stellung der zahlreichen Leibeigenen und der abgabepflichtigen Hörigen war gleich geblieben. Die Städter hatten meist alle Frohnen mit Ausnahme der Jagdfrohnen abgeschüttelt. Jedermann suchte das Leben möglichst zu genießen. Essen und Trinken spielten eine wichtige Rolle; an Gerichten und Geschirren war der Aufwand sehr groß. Gelegenheiten, sich auszutollen, wie sie die Faßnacht bot, wurden allgemein gründlich benützt. Selbst höfische Feste wurden mit einer naturwüchsigen Derbheit begangen, die unserer verfeinerten Zeit unbegreiflich erscheint, wenn sie

gleich kaum edler geworden iſt. Die Beſchränkung der Zahl der Hochzeitsgäſte mußte immer wiederholt werden. Dagegen ſorgten die Badſtuben, die ſich in allen Orten befanden, für Pflege der Geſundheit.

Auch für die Tracht wurden die obrigkeitlichen Vorſchriften häufig in Erinnerung gebracht. Zwar die Bauern begnügten ſich leicht mit Wämſern aus heimiſchem Tuch, kurzen Hoſen und großen Schuhen, wozu beim Feſt der Mantel, gegen die Kälte ein Pelz kam; doch mußte ihnen verboten werden, mehr als ſechs Falten an den Röcken machen zu laſſen, und ihren Weibern, ſeidene Kleider zu tragen. Die ſtets wechſelnde Mode fand ihre Stutzer und Gecken, ohne daß die landesväterlichen Verwarnungen mit ihr gleichen Schritt halten konnten.

Der Wohlſtand des Landes gründete ſich noch überwiegend auf Feldbau und Viehzucht. Letzterer zulieb wurde ſogar das Halten von Pferden beſchränkt, damit Fleiſch, Unſchlitt und Lichter nicht zu teuer würden. Als einträglich wurde die Schaf- und Fiſchzucht gepflegt. Zum Schutze des Weinbaues wurde ſelbſt der Bereitung von Obſtmoſt Schwierigkeiten gemacht; das Brauen des Bieres, das zuerſt in Heidenheim aufkam, wurde 1618 durch eine beſondere Ordnung geregelt. Daß die Wälder noch wenig gelichtet waren, beweiſt das, wenn auch vereinzelte, Vorkommen von Bären und Wölfen. Der Bergbau auf Kohlen, Silber, Kupfer und Eiſen gab eine kaum lohnende Ausbeute. Unangenehm wurde die Steigerung der Löhne durch die gewerblichen und landwirtſchaftlichen Arbeiter empfunden, die zudem kaum zu ſättigen waren und ihres Gefallens von und zu der Arbeit gingen. Auch das Heer der Beſchäftigungsloſen fehlte nicht, die als Bettler und Landſtreicher die Straßen unſicher machten.

Im Gerichtsverfahren blieb für bürgerliche Streitigkeiten die Berufung von den Stadtgerichten an das Hofgericht beſtehen. In peinlichen Strafſachen wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Vogt zum Staatsanwalt beſtellt, der die Klage vor Stabhalter und Gericht vortrug. Die letzteren hatten ſich von der Juriſtenfakultät ein Gutachten geben zu laſſen und dieſes ſamt dem gefällten Urteil an die herzogliche Kanzlei einzuſchicken; erſt nach der Genehmigung der Urteils durfte es vollzogen werden. So umſtändlich dieſes Verfahren war, ſo ſehr zeichnete es ſich vor dem ſehr abgekürzten früherer Zeiten aus. An die Stelle grauſamer Verſtümmelung trat unter Herzog Johann Friedrich Verurteilung zur Zwangsarbeit. Die große Zahl kleinerer Vergehen wurde durch den Schultheißen oder das Ortsgericht abgeurteilt; hier gab es vorwiegend Geldſtrafen, deren Höhe ſich Jahrhunderte lang gleich blieb. In Schorndorf koſtete z. B. ein

oßer Frevel" 14 Gulden, wovon einer dem Gericht, die übrigen dem zog gehörten; ein „kleiner Frevel" 3 1/4 Gulden[1]). Bloßes „Unrecht" rde mit wenigen Kreuzern angesehen. Ein Mann, der die Wehre r, eine Frau, welche die Zunge scharf gebrauchte, mußte einen Gulden ahlen, der, weil es sich um eine Art Landfriedensbruch handelte, an achen Orten dem Herzog anheimfiel. Sonst waren kleinere Geldstrafen öhnlich ein Einkommensteil des Armenkastens.

Wie diese Strafen so blieb die gewöhnliche Steuer immer auf dem- en Stand, so daß die außergewöhnliche um so größerer Steigerung rlag. Schorndorf bezahlte im 17. Jahrhundert noch die 400 Pfund ler, die es im 15. bezahlt hatte; auch der Zoll für Fuhrmannswaren, die Metzelbank und andere war derselbe geblieben. Sämtliche Land- ern samt dem Amtsschaden wurden durch die Mitglieder der Amts- erschaften auf Güter, Gewerbe und Renten umgelegt; die Hauptlast auf Grund und Boden.

Als Bildungsmittel dienten zahlreiche Romane, besonders Liebes- ichten, die von den Mädchen verschlungen wurden.

Für den Bildungszustand einer Zeit, die doch auf dem Gebiete der ist nicht Unbedeutendes leistete, ist bezeichnend, daß der Glaube an en überhandnahm. Ihm waren auch in Württemberg Gelehrte wie elehrte verfallen. Selbst der berühmte Astronom Johann Kepler aus ilderstadt, der seine in Leonberg lebende greise Mutter mit Mühe vor Verurteilung rettete, bekämpfte nicht den Wahn selbst. Während der rglauben fortwucherte, schützte man den Glauben durch die von allen stlichen und Beamten geforderte Einschwörung auf die Konkordienformel. ler selbst wurde von dem Stuttgarter Konsistorium des Abendmahls unwürdig erklärt, weil er nicht jener anzuhängen behauptete, sondern Augsburger Bekenntnis.

[1]) 1620 sind Gulden und Pfund Heller gleichwertig.

IX. Abſchnitt.

Die Vormünder Ludwig Friedrich und Julius Friedrich.

1628—1633.

Nach dem Tode Herzog Johann Friedrichs übernahm die Vormundſchaft über den noch nicht vierzehnjährigen Eberhard III. (geb. 16. Dez. 1614) ſein älteſter Oheim Ludwig Friedrich von Württemberg-Mömpelgard (1628—1631). So tüchtig der neue Herzog-Adminiſtrator war, ſo ſehr ſeine Thatkraft und ſeine Sparſamkeit für das notleidende Land willkommen war, ſo ausſichtslos erſchien die Rettung der für den Mündel angetretenen Erbſchaft. Ganz Norddeutſchland lag zu den Füßen des Kaiſers; der proteſtantiſche Südweſten, in den ſein übergewaltiger Heerführer Wallenſtein ſich in aller Ruhe hineinſchob, war dem Willen desſelben gerade ſo widerſtandslos preisgegeben, wie wenn er in offenem Felde überwunden worden wäre. Schon machte man ſich an die Verteilung der Beute; die umfangreichen Beſitzungen der Klöſter wurden für katholiſche Prälaten zurückverlangt. Das Reſtitutionsedikt vom 6. März 1629 gab denſelben vollends eine Handhabe für ihre Anſprüche. Bald luden die kaiſerlichen Kommiſſare, an ihrer Spitze der Biſchof von Conſtanz, den Herzog vor ſich nach Waldſee, damit er über die württembergiſchen Klöſter Rechenſchaft gebe. Er weigerte ſich zu folgen und ließ ſich mehrere Gutachten von Rechtsgelehrten ausſtellen; ſogar die katholiſche Univerſität Freiburg kam zu dem Schluſſe, daß das Reſtitutionsedikt auf ſolche Klöſter keine Anwendung finde, die ſchon vor dem Interim reformiert und nur durch dasſelbe über den Abſchluß des Paſſauer Vertrags hinaus wieder vorübergehend den Prälaten eingeräumt worden ſeien. Zudem hatte der Prager Vertrag den Beſtand Württembergs anerkannt. Wie wenig es aber den Kommiſſaren um den Rechtsſtandpunkt zu thun war, zeigte ſich ſchon darin, daß ſie das Verlangen nach Herausgabe auch auf ſolche Klöſter und Kirchengüter ausdehnten,

denen das Interim gar nie eingeführt war. Es verlautete, daß der Anfang mit dem damals württembergischen St. Georgen und mit Alpirsbach gemacht werden solle. Im Einvernehmen mit dem landschaftlichen Ausschuß bot Herzog Ludwig Friedrich Mannschaft auf, und wie die Kommissare vor St. Georgen anlangten (27. August 1629), fanden sie die Thore stark besetzt. Einer von ihnen, der an der Wache vorbei eindringen wollte, wurde von dem Major Conrad Wiederhold mit drohenden Worten zurückgewiesen. Sie zogen unverrichteter Dinge ab und verzichteten darauf, einen gleichen Versuch mit Alpirsbach zu machen. Freilich änderte dieser Widerstand nichts an der Lage der Dinge. Der Kaiser wurde sehr aufgebracht, so daß der Herzog sich zu der Entschuldigung bequemen mußte, Wiederhold verstehe sich besser auf das Kriegswesen als auf Anstand, und daß Löffler, der wenigstens die Erhaltung der landesherrlichen Rechte über die Klöster betreiben sollte, taube Ohren fand.

In der Not wurde wieder der Landtag einberufen (2. Dezember 1629). Es zeugt von kaum glaublicher Steuerkraft des Landes, daß derselbe über zwei Millionen Gulden auf sich nahm. Nur sollte diesmal die Steuer zur Erleichterung von Grund und Boden auch vom Kapital getragen werden, wobei nur die höchsten Beamten ausgenommen blieben. Es zeugt aber auch wieder von dem Schachergeiste der Landschaft, daß sie für diese Summen sich bedeutende Rechte ausbedang. Zwar daß sie sich die Abschaffung der Alchymisten und des Dienstthandels, die Minderung des Wildschadens und der Frohndienste, sowie die Beschränkung des Luxus versprechen ließ, war vollauf erklärlich; daß sie die Zuziehung der Amtleute zu den Landtagen sich verbat, entsprach dem Rechte. Auch daß sie die Abänderung von Landesordnungen von dem Vorwissen des engeren Ausschusses abhängig machte, vertrug sich mit alter Übung. Aber zugleich zwang sie Ludwig Friedrich zu der Erklärung, er erkenne den Geheimen Regimentsrat, der ihm als Vormeser des Herzogtums an die Seite gestellt war, als dauernde Einrichtung an mit der Verpflichtung, daß derselbe auf den Nutzen der Landschaft sowohl wie den des Herzogs zu sehen habe; sie nahm ihm das Gelöbnis ab, nicht nur das Kammergut nie mehr mit Schulden zu belasten, sondern auch jeden Beamten, der etwa dazu raten würde, strenge zu bestrafen; und zu alle dem sollte er sich wie in keinen Krieg so in kein Bündnis ohne Wissen der Landschaft einlassen, — lauter Bedingungen, wie sie von dem wohllöblichen Rat einer kleinen Reichsstadt dem regierenden Bürgermeister gegenüber am Platze, wie sie aber für einen Fürsten in der Zeit des großen Krieges unheilvoll oder unerfüllbar waren.

Noch während der Dauer des Landtags zeigte es ſich, wie e
dem Kaiſer mit der Rücknahme der Klöſter war; er wies Denkendo
als Kirche des heiligen Grabes in Deutſchland keinen Oberen gehabt
dem Biſchof von Conſtanz zu, Lorch dem Abte von St. Blaſien, A
dem von Mönchsroth. Auch die Kommiſſare ergriffen wieder entſ
Maßregeln. Im Januar 1630 verlangten ſie, daß Lorch, Anhauſe
brechtingen, Denkendorf mit allen Zubehörden und Schriften ihnen
halb dreißig Tagen eingeräumt werden. Eine ſechswöchige Friſt wu
Alpirsbach, Blaubeuren, Hirſau, Murrhard, Maulbronn, Bebenhauſen, K
bronn, Herrenalb, Pfullingen und zwei zwiefaltiſche Pfarreien geſte
dieſer Reihe gab man dem Herzoge anheim, Gegenbeweiſe innerhalb
unddreißig Tagen vor der Kommiſſion auf dem Rathauſe in Übe
vorzubringen. Zwei Tübinger Profeſſoren waren verdächtig, mit den
gemeinſame Sache zu machen; während der eine verhaftet wurde,
der andere nach Wien und wirkte gegen den Herzog. Jetzt entſchie
das Speirer Kammergericht die Sache wegen St. Georgen zu Un
von Württemberg. Vergeblich legte dieſes Reviſion ein; vergeblich
es für die andern Klöſter alle denkbaren Gründe geltend; im Aug
gannen unter dem Schutze zahlreicher im Lande liegender Trup
raſcher Folge die Exekutionen, die meiſt von dem kaiſerlichen G
kommiſſar von Oſſa ausgeführt wurden. Vor Lorch erſchien die
einem Reitertrupp, drang in das Kloſter ein und ließ die Bürgerſch
Ortes huldigen; denn alle ehemaligen Kloſterunterthanen ſollten zur
liſchen Religion zurückgebracht werden. Von Lorch ging es nach Ad
die Einwohner der dazu gehörigen Dörfer wurden ebendahin beſc
deren Schultheißen und Schulmeiſter traten meiſt anſtandslos über
der evangeliſchen Pfarrer ſetzte Oſſa katholiſche ein, bis Württembe
wieder zurückführte und ſo abwechslungsweiſe längere Zeit hindurch.
dorf ſamt ſeinem Eßlinger Pfleghofe folgte ſofort; dann St. George
hauſen und Herbrechtingen, Maulbronn, Hirſau, Bebenhauſen, Alpi
Blaubeuren, Murrhard; den Schluß machte Königsbronn. Von
klöſtern wurde nur Pfullingen weggenommen; als Äbtiſſin zog eine
von Zollern ein, kurz ehe die Jeſuiten das Kloſter für ſich beſetzen
Überall legten die württembergiſchen Beamten Verwahrung ein, na
gegen die Huldigung der Unterthanen; aber Widerſtand war um
Da außerdem Erzherzog Leopold die Herrſchaft Blaubeuren als ve
Tiroler Lehen beanſpruchte, ſchien die Zerſtückelung des Herzogtu
vermeidlich zu ſein.

Die Verpflegung der Wallensteinischen Soldaten verschlang riesige Summen. Ludwig Friedrich klagte und klagte beim Kaiser, da doch nirgends ein Feind zu bekämpfen sei; er unterzog sich wie Johann Friedrich einer persönlichen Bitte bei Wallenstein, den er in Heidenheim aufsuchte. Auch begrüßte er den im Mai in Ofterdingen eingetroffenen Grafen Piccolomini schriftlich und lud ihn nach Stuttgart ein. Die Soldaten blieben; höchstens wurden gesättigte Truppen durch hungrige ersetzt. Endlich (November 1630), nachdem selbst die Kurfürsten gegen die gewaltthätige Behandlung des Landes Bedenken erhoben hatten, gebot der Kaiser, daß die monatlichen Quartierlasten sich auf nicht mehr als 25000 Gulden belaufen sollen — früher waren sie auf 160000 gestiegen —. Aber jetzt weigerten sich die neuen Klosterinhaber, an den allgemeinen Lasten mitzutragen, was doch schon vor der Reformation Rechtens gewesen war. Doch Ludwig Friedrich befahl kurzerhand, die Einkünfte der störrischen Äbte mit Beschlag zu belegen; Oxa selbst erklärte sie wenigstens für mitverpflichtet zum Truppenunterhalt; allerdings wollte er ihre Beiträge unmittelbar in seine eigene Kasse einziehen. Die Mehrzahl der Prälaten bildete einen besonderen Verein und betrieb eifrig die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit.

Trotz alledem unterließ es Ludwig Friedrich nicht, das Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses zu begehen. Schon 1629 hatte ihm die Landschaft den Rat gegeben, der Vergewaltigung gegenüber eine Protestation gleich der vor hundert Jahren zu veranlassen; jetzt schrieb er auf Anregung von Kursachsen hin jenes Jubiläum aus. Daß es unter den gegebenen Umständen mehr Schaden als Nutzen stiftete, ist selbstverständlich. An die Stelle vom Glaubensmut war Glaubenswut getreten, und die politische Lage der Evangelischen verbot, die Gegner noch zu reizen.

War es zu verwundern, wenn der gequälte Herzog-Administrator den Gedanken eines neuen Bündnisses der Evangelischen mit Freuden ergriff? Löffler verhandelte in seinem Namen in Leipzig. Er selbst wich den Bedrückungen des Landes, in dem er fast keine Macht mehr hatte, aus und begab sich nach Mömpelgard. Dort starb er bald darauf am 26. Januar 1631, ein beklagenswertes Opfer warmer Teilnahme an den Drangsalen seines Heimatlandes.

Die Vormundschaft gelangte an den jüngeren Oheim Eberhards III., Julius Friedrich von Württemberg-Weiltingen (1631—1633). Er ließ mit sich handeln, ehe er dieselbe übernahm; man mußte ihm versprechen, allen Schaden zu ersetzen, den er und seine Herrschaft Weiltingen infolge seines Entschlusses erleiden könnten. Dann aber griff er entschieden

zu, nahm allen Klosterunterthanen ohne Rücksicht auf die Einsprachen der Äbte die Huldigung ab, da sie seiner Landeshoheit nicht entzogen seien. An die Klöster selbst wagte er sich nicht, zog jedoch auch von ihnen die Landessteuern ein. Aber die wenigen geistlichen Anstalten, die noch dem Herzogtum einverleibt waren, wurden bald von den kaiserlichen Kommissaren gleichfalls abgefordert (März 1631), zu einer Zeit, da schon die Fortschritte des Königs Gustav Adolf von Schweden den evangelischen Ständen Mut machten, zu dem geplanten Bündnis zusammenzutreten. Die Nachrichten über die Mißhandlung Württembergs beschleunigten den Abschluß des Leipziger Bundes (12. April), der zwar noch einmal gütlichen Ausgleich versuchen, aber für den erwarteten Fall des Mißlingens Rüstungen treffen sollte. Die schwäbischen Mitglieder nebst der Reichsstadt Straßburg traten in Eßlingen zusammen, um die Bundesbeschlüsse bei sich durchzuführen: Herzog Julius Friedrich wurde zum Kreisdirektor ernannt, sein Landhofmeister Bleikart von Helmstatt wurde ihm als Oberst beigegeben; Baden, Öttingen, Straßburg und Ulm stellten die Kriegsräte. Württemberg verpflichtete sich außer der vertragsmäßigen Truppenzahl noch 2000 Mann aufzustellen. Auch hiefür verlangte der Herzog Beiträge von den Äbten; sie weigerten sich, teils weil sie nicht seine Unterthanen seien, teils weil jener sich in den Leipziger Bund ohne ihr Wissen eingelassen, so daß sie laut Tübinger Vertrag ihm nichts schuldig seien. Der Abschluß des Bundes wurde in Württemberg von den Kanzeln verkündigt; die katholischen Nachbarn fürchteten Überfälle.

Julius Friedrich nahm als sicher an, daß es zu allgemeiner Erhebung kommen werde. Obgleich in Wimpfen am Neckar Bayern lagen, besetzte er die für die Sicherung seiner Zuzüge wichtige Stadt. Doch diese blieben aus. Denn der Kaiser hatte ein Heer von 24000 Mann, das in Italien frei geworden und nach Ungarn bestimmt war, unter dem Grafen von Fürstenberg in den schwäbischen und fränkischen Kreis rücken lassen, um die Rüstungen für den Leipziger Bund zu verhindern. Julius Friedrich stand allein. Wohl zog er noch frohgemut aus, um mit seinem Haufen von Landvolk und mit seinen paar hundert Reitern der Reichsstadt Ulm Hilfe zu bringen. Fürstenberg trat ihm mit dem Verlangen entgegen, daß er aus dem Bunde trete und dem kaiserlichen Heere den Durchmarsch gestatte. Die Übermacht des Feindes veranlaßte den Herzog, sich bis Kirchheim u. T. zurückzuziehen. Doch was nun? Julius Friedrich erinnerte sich daran, daß der landschaftliche Ausschuß sich vor kurzem die Befugnis hatte erteilen lassen, auch über den Krieg mitzureden; er berief ihn schleunigst

zu sich und befragte ihn, ob er den Kampf aufnehmen oder dem Bunde entsagen solle. Der Ausschuß wollte die Verantwortung ebenso wenig auf sich nehmen und so begaben sich beide unentschieden mit dem Heere nach Tübingen, wo die Gegend zur Aufstellung günstiger schien. Die herzoglichen Räte stimmten für Nachgiebigkeit: der Kaiser habe erprobte Soldaten, die er, weil geworben, immer wieder ersetzen könne, während der Verlust des ungeübten württembergischen Landvolkes dem Lande schwere Wunden schlagen würde, — eine treffende Verurteilung des hergebrachten Milizwesens. Im Land verbreitete sich großer Schrecken; wer fliehen konnte, floh. Ulm mußte sich ergeben und dem Leipziger Bunde entsagen; das ganze Heer Fürstenbergs zog die Donau hinauf gegen Ehingen, Riedlingen und Zwiefalten. Dann ging es über die Alb. Die Ortschaften am Wege wurden ausgeplündert. Reutlingen wurde von 300 Württembergern unter Wiederhold geräumt und öffnete die Thore. Am 11. Juli wälzten sich die Kaiserlichen das Burgholz gegen Tübingen herab; die Württemberger, an Zahl kaum die Hälfte, stellten sich auf dem Wöhrd unter dem Schutze des Schlosses und der Stadt auf. Graf Fürstenberg forderte Unterwerfung und gewährte nur eine Stunde Bedenkzeit; um seinem Verlangen noch mehr Nachdruck zu geben, ließ er seine Truppen bis zur Brücke, die über die Steinlach führte, vorrücken. Herzog Julius Friedrich fügte sich. Er mußte dem Leipziger Bund entsagen, sein Landvolk nach Hause schicken und entwaffnen, die Söldner abdanken, dem feindlichen Heere bis auf kaiserliche Entscheidung Quartier geben. So endete der „Kirschenkrieg" des Herzogs Julius Friedrich, der kaum so lange gedauert hatte, als es reife Kirschen gab, ein Unternehmen, bei dem unüberlegtes Losgehen nur zu rasch durch Zaghaftigkeit abgelöst wurde.

Gleich nach dem Friedensschlusse zogen die Kaiserlichen weiter; das Hauptquartier kam nach Untertürkheim. Die betroffenen Orte mußten wehrlos alle Anmaßungen der Soldateska hinnehmen. Erst ein Geschenk der Landschaft an den Grafen von Fürstenberg und die Begnadigung desselben mit einem großen Jagdbezirk durch den Herzog ermöglichte einen neuen Vertrag (24. Juli), wonach nur 2200 Mann im Lande selbst blieben, für die übrigen monatlich 28000 Gulden bezahlt und außerdem der kaiserlichen Kriegskasse weitere monatliche 10000 beigetragen wurden. Die Zurückgebliebenen wurden in den Städten Schorndorf, Göppingen, Cannstatt, Marbach, Waiblingen, Winnenden, Backnang und Heidenheim verteilt; doch durften neben ihnen auch die Bürger die Wachen an den Stadtthoren beziehen.

Julius Friedrich war völlig entmutigt. Er hoffte wenigſtens für ſich noch eine Zulage vom Lande herauszuſchlagen, und als ihm auch dies nicht gelang, kündigte er die Vormundſchaft auf. Dringende Vorſtellungen der Räte, die endliche Zuſicherung höherer Einkünfte, ſowie von Geldhilfe im Falle nötiger Flucht beſtimmten ihn doch noch zum Ausharren; aber er wagte nicht mehr, den Asperg zu verlaſſen aus Furcht ſowohl vor den fremden Bedrückern als dem in Verzweiflung geratenen Volke. Die erbitterten Unterthanen ſchlugen kaiſerliche Soldaten tot, ſo daß die noch vorhandenen Waffen ihnen abgenommen und nach Schorndorf in Verwahrung geführt werden mußten. Vergebens ſuchte der Herzog durch Beſchlagnahme von Kloſtereinkünften die Steuerlaſt des Volkes zu mindern; den nimmerſatten Gäſten mußten der Reſt der Habe, die letzten Koſtbarkeiten aufgeopfert werden. Ausgleichsverhandlungen zu Frankfurt waren zwecklos, da von katholiſcher Seite vom Reſtitutionsedikte nicht abgegangen wurde.

In dieſen Jammer ſchlug die Kunde ein von dem Siege, den König Guſtav Adolf bei Breitenfeld über Tilly erfocht (17. September). Bald näherten ſich die ſchwediſchen Befreier den Grenzen Württembergs. Kaiſer Ferdinand II. warnte den Herzog-Vormund ſich mit dem Feinde des Reiches einzulaſſen. Andererſeits bot ihm der König ein Bündnis an. Julius Friedrich, obgleich einſt perſönlich geſonnen in ſeine Dienſte zu treten, war unſchlüſſig; jedenfalls wollte er warten, bis Guſtav Adolf ſelbſt in die Nähe käme. Der landſchaftliche Ausſchuß war zum Bündniſſe bereit (13. Dez.). Noch lagen im Lande und in der Nachbarſchaft kaiſerliche Beſatzungen; zu ihrem Oberbefehlshaber wurde gerade jetzt der gefürchtete Gallas ernannt. Noch konnten 6000 Lothringer ungehemmt durch das Land ziehen und das Maulbronner Amt ausſaugen. Man traf deshalb in Württemberg zunächſt geheime Rüſtungen, half dem großen Mangel an Offizieren ab — ſo wurde der tüchtige Haudegen vom Holtz zum Oberſtlieutenant über ein Regiment Landvolk gewonnen. Um aber die Kaiſerlichen auf unblutige Weiſe los zu bekommen, benützte man die günſtige Lage zu Verhandlungen, die im Februar 1632 zur völligen Räumung des Landes führten. Mit den Soldaten gingen die Mönche weg. So war thatſächlich durch die Fortſchritte der Schweden Württemberg befreit, ohne daß es mit ihnen verbündet war. Hatten ſie doch durch die Einnahme von Mergentheim (25. Dezember 1631) und Heilbronn (2. Januar 1632) eine Stellung gewonnen, welche dem Feinde die Winterquartiere unheimlich machte. In den nächſten Monaten ſchon ſtreiften die Schweden in Württemberg und Oberſchwaben. Ohne Erfolg hatte ſich Julius Friedrich bemüht, von ihnen

bedrohte Städte, wie Ellwangen, durch Anerbietung seines Schutzes vorwegzunehmen. Der Herzog war der Sorgen ledig und vergnügte sich; der landschaftliche Ausschuß aber ließ nicht nach, bis er in nähere Beziehungen zu Gustav Adolf trat. Löffler, der an denselben abgesandt wurde (Mai 1632), wußte sich dem Könige in so gutem Lichte zu zeigen, daß er ihn zum Vicekanzler für die deutschen Angelegenheiten ernannte; zugleich blieb er, nunmehr als Kanzler, in württembergischen Diensten. Daß das Land zu den Schweden übertrat, war Pflicht der Selbsterhaltung. Wohl war zu befürchten, daß es schlimmsten Falls auch in deren Niederlage verstrickt werde. Aber konnten die Folgen dann schlimmere sein, als sie von jeder sonstigen Stellungnahme waren? An Neutralität war nicht zu denken; dazu fehlte die Macht. Die Parteinahme für die Kaiserlichen, denen gegenüber ja zuletzt Frieden geherrscht hatte, bedeutete die Zersplitterung des Landes und die Aussaugung des Restes. Nur von den Feinden des amtlichen Reiches konnte überhaupt noch das Heil kommen. Daß die Dinge so schmählich lagen, war aber zum kleinsten Teil Schuld der mißhandelten Protestanten.

Herzog Julius Friedrich sollte 6000 Mann zu Pferd und zu Fuß stellen. Die Landschaft mußte allmählich nicht nur für solche geworbene Truppen, die auch außerhalb des Landes verwendet werden konnten, mit Geld aufkommen, sondern auch für die Landesauswahl, die eigentlich der Herzog zu verhalten hatte. Zum Zwecke der Auswahl zogen die Musterungskommissare in den Amtsstädten herum, wohin die waffenfähigen Männer befohlen wurden. Je nach Tauglichkeit wiesen sie die Leute der ersten oder der zweiten Auswahl zu; jeder Aufgebotene konnte einen Stellvertreter schicken. Wer Lust zur Reiterei hatte, durfte freiwillig Landreiter werden. Er trug als Fernwaffe die Pistole, während die ausgehobenen Dragoner Musketen führten. Wer ein Pferd besaß und nicht als Reiter diente, mußte es zur Verfügung für Geschütze und Wagen halten. Die Landreiter — meist sehr wenige in einem Amte — sollten auch von Zeit zu Zeit geübt werden; saßen sie aber weit von der Amtsstadt entfernt, so konnte es Jahre anstehen, bis sie einmal einen Tag dorthin einberufen wurden. Die Dragoner wurden nach der Aushebung bei der Fahne behalten. Weil aber die hauptsächlich mit den Pferden vertrauten Metzger auch noch den Postdienst zu versehen hatten, fehlte es sehr an brauchbarer Reiterei.

Wo sich noch Kaiserliche im Lande zeigten, wie im Juni bei Tuttlingen, wurden sie durch die Schweden hart mitgenommen. Aber die neuen Freunde selbst hielten schlechte Mannszucht und sahen sich nicht ver-

anlaßt, in ihren Quartieren irgend eine Entſchädigung zu bezahlen. Und nicht nur die Truppen machten Anſpruch auf Verköſtigung; auch die Menge ſchwediſcher Offiziere und Kuriere, welche durch das Land reisten, verlangte freie Verpflegung und Weiterbeförderung. Bald bemühte ſich jeder Ort, die Schweden wie Landſtreicher möglichſt raſch weiter zu ſchieben.

Aber auch die Württemberger lernten nur zu ſchnell die geläufige Kriegführung. Auf der Alb plünderten ſie alle Kloſterflecken aus und rückten Beute ſuchend bis vor Riedlingen. Doch wie ihnen vor der Stadt ein kaiſerlicher Oberſt mit wenigen Reitern entgegentrat und ihnen die Frage vorhielt, ob ſie bei dem Tübinger Vergleich vom vorigen Jahre bleiben wollten, kehrten ſie ruhig um. Dagegen wurden das Kloſter Zwiefalten (24. Mai 1632) und die Herrſchaften Sigmaringen und Veringen beſetzt (Juni).

Während König Guſtav Adolf durch Wallenſtein bei Nürnberg feſtgehalten wurde, verſuchten die Kaiſerlichen vom Elſaß her einen Handſtreich auf Württemberg. Mit 2000 Mann zu Fuß und ebenſo viel zu Pferd drohten ſie dort ein Feuer anzumachen, daß „die Engel im Himmel die Füße anziehen müßten“. Am 15. Auguſt 1632 erſchienen ſie vor Knittlingen, das durch eine einzige Kompagnie der Landmiliz beſetzt war; mit Leichtigkeit wurde das Städtlein erſtürmt und eingeäſchert. Zwei Tage ſpäter nahte Herzog Julius Friedrich vom Kniebis her mit 5000 Mann zu Fuß, 1200 zu Pferd und zehn Geſchützen; er machte dem Feinde die Knittlinger Steige, die in das Land führte, ſtreitig. Gleichzeitig eilten Schweden von Mannheim her hinzu und ſo mußten die Kaiſerlichen ſich zurückziehen. In ganz Württemberg war große Aufregung entſtanden; in dem Lande unter der Steige wurde Sturm geſchlagen, die zweite Auswahl einberufen; Lauffen und Bietigheim wurden als Sammelpunkte beſtimmt. Um das Landvolk zu ermutigen und den Feind abzuſchrecken, wurde befohlen, einige Schüſſe auf dem Aſperg abzubrennen. Wieder fehlte es an Offizieren.

Anfangs September fiel Offenburg, bei deſſen Belagerung Julius Friedrich den General Horn unterſtützt hatte. Jetzt ſchien die Zeit zu kühnerem Wagen gekommen. Einige Tauſend Mann wurden ausgeſchickt, um mit den Verbündeten die vorderöſtreichiſchen Gebiete zu brandſchatzen. Die Herrſchaft Hohenberg lag mit Ausnahme weniger Städte wehrlos da. Die zum Kaiſer haltende Reichsſtadt Rottweil wurde von Horn aufgefordert, ſich unter ſeinen Schutz zu begeben; bald erſchien ein württembergiſcher Geſandter mit dem gleichen Begehren. Dem Geſandten folgte ein Heer auf

m Fuße nach. Etwa 6000 Württemberger, meiſt Landvolk, wenige ;öldner, ſammelten ſich bei Tübingen, vereinigten ſich mit einer vom Hegau r über Tuttlingen verſprengten ſchwediſchen Schar, zwangen das hohen- ergiſche Städtchen Schömberg zur Unterwerfung (11. Oktober) und er- hienen am folgenden Tage vor Rottweil. Die Bauernhaufen, welche on Dietingen her zur Hilfe in die Stadt eilten, wurden zerſprengt. Doch oten einige Schüſſe von den Mauern den Angreifern Halt. Der Rat er Stadt bedang ſich aus, mit dem Herzog ſelbſt darüber zu verhandeln, as unter dem angebotenen Schutze gemeint ſei; einſtweilen blieben die hore geſchloſſen. Die Württemberger zogen weiter, belegten unterwegs ie Äbtiſſin von Rottenmünſter mit einer erklecklichen Kriegsſteuer und achten mit Villingen denſelben Verſuch wie mit Rottweil (14. Oktober). hier hatte auf herzoglichen Befehl der Verwalter des Kloſters St. Georgen ie Herausgabe des dortigen Kloſterhofes erfolglos beanſprucht. Auch die etzige Aufforderung wurde abgelehnt; ſtatt der verſprochenen Geſandtſchaft nach Stuttgart ſchickten die Villinger um Hilfe zur vorderöſtreichiſchen Re- gierung nach Enſisheim. Auch die Bauern der Gegend rotteten ſich zu- ſammen und drohten ihrerſeits mit Überfall der württembergiſchen Nachbar- orte. Der Oberſt Rau ließ daher vor Villingen nur Beobachtungstruppen, ſchloß eine große Zahl Bauern im fürſtenbergiſchen Städtchen Hüfingen ein und richtete ein Blutbad unter ihnen an (15. Oktober). Die Württem- berger drangen bis zum Bodenſee; von ihrem Generalkommiſſar wurde weit- hin gebrandſchatzt; überall wurde das Vieh fortgetrieben. Die Herrſchaft Scheer mußte dem Herzoge Huldigung leiſten.

Nachdem der Bodenſee erreicht war, ſollte Villingen, das inzwiſchen öſtreichiſche Beſatzung aufgenommen hatte, gezüchtigt werden. 300 Mus- ketiere ſamt dem Aufgebot der benachbarten Ämter beſetzten das Kloſter St. Georgen, um von hier aus die Stadt im Schach zu halten. Ein kecker Ausfall brachte denſelben großen Schaden bei; als die Musketiere bald darauf abgelöſt wurden, erlitten ſie wieder eine böſe Schlappe. Da Rottweil in ſtarkem Verdacht ſtand, die Hände mit im Spiel gehabt zu haben, wurde jetzt dieſe Stadt belagert und nach wenigen Tagen ein- genommen (27. Dezember). Im Januar 1633 begann die Beſchießung Villingens; bei dem naßkalten Wetter liefen viele Soldaten davon, ſo daß ie bald wieder aufgegeben werden mußte. Nur die Umgebung blieb be- etzt unter lebhafter Beläſtigung durch die Villinger, die das mehrmalige ahen kaiſerlicher Truppen zu größeren Streifzügen benützten, Schwenningen erbrannten und St. Georgen ſelbſt ausplünderten.

In denſelben Tagen traf das württembergiſche Landvolk auf dem öſtlichen Kriegsſchauplatz ein herber Verluſt. Der Herzog hatte ſich vergebens bemüht, für die von König Guſtav Adolf nach Kempten, Memmingen und Augsburg gelegten Kompagnien desſelben die Erlaubnis zur Rückkehr zu erwirken. Von derjenigen zu Augsburg lief, als der König bei Lützen den Tod fand, der größte Teil ohne Erlaubnis nach Hauſe. Die übrigen fielen bei der Eroberung ihrer Waffenplätze (Januar 1633) in die Hände der Bayern und wurden zu München in enger Haft mißhandelt; nach mehr als einem Jahr durften zwei Leute auf Ehrenwort nach Hauſe, um das Löſegeld zu holen, das durch Aufruf von den Kanzeln zuſammengebettelt werden mußte.

Glücklicher waren die Württemberger in der Herrſchaft Hohenberg. Der Herzog verlangte von der dortigen Regierung, ſie ſolle die öſtreichiſche Beſatzung von Rottenburg wegſchicken. Ein ſtarkes Aufgebot württembergiſchen Landvolkes vereinigte ſich mit einer von Pfullingen aus ſtreifenden Schar Schweden, die ſich eben vergeblich an Rottenburg verſucht, und bezwang die Stadt nach kurzer Beſchießung. Die Verwaltung der Herrſchaft übernahm ein württembergiſcher Statthalter; für die ſchwediſche Kriegskaſſe wurden monatliche Beiträge, namentlich von der Geiſtlichkeit, eingetrieben. Das hieß freilich Öſtreich gründlich herausfordern.

Nicht mit Unrecht wurde dem Herzog-Adminiſtrator vorgeworfen, daß er die Hilfe Schwedens mehr zu perſönlichem Vorteil benütze als zu dem des Landes. Schon im Sommer 1632 drang deshalb die Herzogin-Mutter darauf, daß Eberhard III. die Regierung übernehmen ſolle. Noch ſträubten ſich die Oberräte, welche für beſſer hielten, daß für den Fall eines Unglücks die Verantwortlichkeit den Vormund, nicht den Mündel ſelbſt treffe. Bei dem zunehmenden Geldmangel nahmen ſogar ſie es ſchwer, den Hofhalt des Adminiſtrators zu beſtreiten, wenn ſie ihn auch gerne in der Ehrenſtellung des Mitvormunds gelaſſen hätten. Um ſo emſiger benützte Julius Friedrich die ihm noch übrige Zeit. Die im Herzogtum liegenden Klöſter und geiſtlichen Güter, welche während ſeiner Regierung nach Kriegsrecht eingezogen worden — ſo Probſtei Reichenweier, Kloſter Zwiefalten, Deutſchordenskommende Winnenden — ließ er ſich von Schweden übertragen, ferner die Grafſchaft Sigmaringen, die Hälfte der Baar, ſowie die Herrſchaft Hohenberg (28. Oktober 1632), die Baar mußte er übrigens wieder an Fürſtenberg herausgeben. Da Guſtav Adolf vor Ausfertigung der Schenkungsurkunde ſtarb, vollzog ſie Oxenſtierna (20. Januar 1633). In Rottenburg weigerten ſich die Stiftsherren zu

Moriz, dem Herzoge zu huldigen und wurden abgesetzt; das Stift be-
einen lutherischen Verwalter. Den katholischen Geistlichen der Herr-
t blieb ihre Amtsthätigkeit freigestellt, aber der Herzog kümmerte sich
t um ihre Besoldung. Am Ende des Jahres 1632 versprach Julius
brich, die Regierung und die Vormundschaft in Bälde niederzulegen.
Tod Gustav Adolfs und die dadurch nötig gewordene Neuregelung
Bundesangelegenheiten, die erst der Heilbronner Konvent brachte
ız 1633), verzögerten den Rücktritt. Doch führte die Abfassung der
jungen für die württembergischen Gesandten zu eben diesem Konvent
Dinge zum Bruche: der Administrator verfolgte, sehr im Wider-
t mit dem Vorteil seines Mündels Eberhard, seine Absicht, aus
rreichischen Gebieten sich in unmittelbarer Nachbarschaft Württem-
s ein eigenes Fürstentum zu schaffen. Er wollte daher die Gesandten
ftragen, die neuerworbenen geistlichen Güter für ihn zu sichern. Um
zu verhindern, bewogen die Räte Eberhard, selbst entgegengesetzte
isungen zu erlassen. Es gelang, für das Herzogtum wenigstens jene
lichen Güter und die Grafschaft Hohenberg dem Administrator ab-
ehmen. Dafür bekam er die Herrschaft Haigerloch, die Landgrafschaft
lenburg, das Amt Oberndorf. Am 19. April wurde in Heilbronn das
ndnis zwischen Schweden und Frankreich erneuert, am 23. dasjenige
schen Schweden und den vier oberen Kreisen geschlossen, das erste, in
Württemberg förmlich mit Schweden trat. Zweck war die Erhaltung
Protestantismus auf Grund der früheren Reichsverfassung und ge-
rende Entschädigung für Schweden, das zur Erreichung dieses Ziels
n so viele Opfer gebracht. Als Bundesbehörde wurde ein oberster
:gsrat mit dem Sitz in Frankfurt eingerichtet.

X. Abſchnitt.

Herzog Eberhard III. bis zur Beendigung des dreißigjährigen Kriegs.

1633—1648.

Jetzt übernahm Herzog Eberhard III. (1633—1674) ganz die Regierung. Der Landtag kam ihm durch Übernahme weiterer 400 000 Gulden entgegen. Auch er ſuchte die günſtige Lage zur Vergrößerung ſeines Landes zu benützen. Die Klagen der unterdrückten Evangeliſchen in Weilderſtadt gaben ihm Anlaß, die Stadt in ein Schutzverhältnis zu Württemberg zu bringen, das ſich freilich nach dem Wechſel des Kriegsglücks wieder löſte. Der unverteidigte Hohenrechberg wurde beſetzt; Villingen, der „Dorn im Fuße“, welcher die Ausbreitung des württembergiſchen Einfluſſes in Vorderöſtreich lähmte, ſollte endlich bewältigt werden. Der Herzog leitete perſönlich die Belagerung der Stadt. Zahlreiches Landvolk lag vor derſelben; die Auswahl von Stuttgart und einigen andern Ämtern beſchäftigte Conrad Wiederhold. Die Belagerten wehrten ſich tapfer und machten häufige Ausfälle. Ein Sturm wurde abgeſchlagen; im September zog Herzog Eberhard vor, mit dem größten Teil ſeiner Truppen ſich nach Conſtanz zum Feldmarſchall Horn zu wenden. Auch hier blieben die Feinde im Vorteil. Das württembergiſche Landvolk lief haufenweiſe davon, ſo daß der Herzog mit den ſtrengſten Strafen drohen mußte, wie er ſchon vorher für die Feiglinge eine beſondere Auszeichnung an den Kleidern angeordnet hatte. Die Umſchließung Villingens, welche dem tüchtigen Oberſt von Degenfeld übertragen worden war, mußte aufgehoben werden (5. Oktober); die dortige Beſatzung plünderte ungeſtraft in Württemberg. Der einzige Erfolg dieſes Sommers war die Eroberung der Burg Schramberg.

h der Hohenzollern war von den Württembergern umſchloſſen
Juli 1633), weil die Beſatzung ihren Unterhalt aus den benach-
irfern des Herzogtums holte. Fünfhundert Bauern und hundert
Retzger unter dem Oberſten Faber ſchnitten ihr die Lebensmittel
Belagerung ſelbſt wurden noch 2000 Württemberger ſamt den
und Eßlinger Hilfstruppen beigezogen. Graf Karl von Zollern,
or dem Zorne der Schweden dorthin geflüchtet hatte, ſchlich ſich
m Entſatz zu ſuchen. Niemand nahm ſich ſeiner an und ſo ergab
eſte nach monatelangem tapferem Ausharren (April 1634). Die
Hechingen hatte ſchon vorher dem Herzoge huldigen müſſen.
Herbſt 1633 begann wieder der Kampf um die Winterquartiere
mberg. Schon ſtanden in der Nähe von Tuttlingen dem kaiſer-
bayeriſchen Heere 30 000 Schweden unter Bernhard von Wei-
Horn gegenüber. Kein Teil wagte eine Schlacht; die Feinde
dem Rhein zu, Horn ihnen nach, während Bernhard ſich gegen
ote, um Wallenſtein aufzuſuchen. Freund und Feind drückte das
: Mitleiden. Bald genug kamen die Feinde — 12000 Mann
ringen und Feria — aus dem Elſaß zurück; gleichzeitig machten
Bodenſee her Streifzüge. Alles geriet in Furcht und Schrecken;
war mehr zu bewegen, auch nur ein paar Stunden weit zu
n Kundſchaft vom Feinde einzuziehen; einzelne Städte baten
um Wegnahme der ſie ſchützenden Beſatzung, da durch dieſe nur
auf ſie aufmerkſam gemacht werde. Degenfeld warf neue Truppen
weil und wies kaiſerliche Reiter vor Tuttlingen ab. Schon eilten
ahen vorderöſtreichiſchen Städten die Bauern den kaiſerlichen
ju, um in Württemberg ſichere Beute zu machen. Der Herzog
Kannſchaft im Lande bei Verluſt Leibes und Lebens zur Landes-
uf. Nach Hechingen wurde Unterſtützung geſchickt, um die Be-
des Hohenzollern zu ſichern; Blaubeuren wurde ſtark beſetzt,
nach Niederreißung der Thore, Schutzgitter und eines Teils der
geräumt. Tübingen war ein Hauptſammelplatz. Der Umſicht
i gelang es, die Feinde im Schach zu halten, bis Horn zur
eieilte (Anfang Dezember). Als er ſich zum Entſcheidungskampf
fand er die Stellungen des Gegners geräumt. Dieſer zog das
hinunter; Degenfeld folgte mit drei Brigaden Landvolk, zwei
en franzöſiſcher Dragoner und zwei Kompagnien ſeines Regiments
beuren. Bald konnte das Landvolk, wonach es ſich ſo lange
te, entlaſſen werden, nachdem es zum Teil ein halbes Jahr von

Hauſe weg geweſen war; die Landreiter hatten bis auf wenige ſich ſchon vorher ſelbſt Urlaub genommen. Horn verließ mit ſeinen Truppen gleichfalls das Land und bezog die Winterquartiere in Oberſchwaben; nur ſein Leibregiment hielt Rottenburg beſetzt.

So war dieſe Gefahr glücklich beſeitigt und der Tod Wallenſteins (25. Februar 1634) befreite den Herzog von dem immer noch gefürchteten Anwärter auf das Land. Friedensverhandlungen, die in Frankfurt eröffnet wurden, ließen das Volk etwas aufatmen. Herzog Eberhard holte dem auch Bernhard von Weimar, der im April durch Württemberg reiſte, feierlich ein und veranſtaltete in Stuttgart Feſte. Dem Gang der Dinge ſah er mit großer Gemütsruhe entgegen, ſo daß ſein Kanzler Löffler, der ſich fortwährend über die Regierungsgeſchäfte nach Frankfurt berichten ließ, ſehr über Saumſeligkeit und Gleichgiltigkeit klagte. Unter den Vorſchlägen, welche Württemberg in Frankfurt machte, war auch der, vom Kurfürſten von Bayern eine anſehnliche Kriegsentſchädigung zu verlangen; da das betreffende Gutachten ſpäter in bayeriſche Hände fiel, kam es den Herzog gar teuer zu ſtehen.

Während hier getagt wurde, erneuerten ſich die Kämpfe. Horn nahm Biberach ein (25. März) und belegte es mit württembergiſchem Landvolk; Buchhorn wurde Kriegshafen für die neugeſchaffene Bodenſeeflotte. Andere Abteilungen der Württemberger unterſtützten Horn bei der vergeblichen Belagerung Überlingens. Dagegen überließ der Feldmarſchall ein ſchwediſches Reiterregiment zur Wiederaufnahme der Belagerung Überlingens, die jetzt dem Oberſt vom Holtz übertragen wurde. Bei der völligen Verwilderung des württembergiſchen Heeres, deſſen Reiter ſogar ihre Kameraden ausplünderten und ſtatt des Dienſtes ſpazieren oder nach Hauſe ritten, ſowie bei der fortgeſetzten Schwächung desſelben durch Abkommandierungen gelang es dem tüchtigen vom Holtz ſo wenig wie ſeinen Vorgängern, die Mauern zu bezwingen. Er verſuchte es mit Überſchwemmung der Stadt; aber ehe der dazu aufgeworfene Damm vollendet war, machte die Meldung von dem Unglücke bei Nördlingen der Belagerung ein jähes Ende. Oberſt vom Holtz wandte ſich in geordnetem Rückzuge nach Straßburg.

Inzwiſchen war der ſchwediſche General Rheingraf Otto Ludwig in Frankfurt beauftragt worden, den Schutz des ſchwäbiſchen Kreiſes zu übernehmen; die Kreisſtände ſelbſt hatten zu Eßlingen ſich über deſſen Unterſtützung geeinigt. Bald genug ſollte der Schutz notwendig werden. König Ferdinand von Ungarn, der Sohn des Kaiſers, ſammelte kaiſerliche, bayriſche

ı spaniſche Truppen und näherte ſich den Grenzen. Die Schweden
:n ſich aus der Gegend von Augsburg gegen Württemberg zurück; Bern-
d von Weimar, von Horn getrennt, nahm die Richtung nach Schorn-
ſ. Hier wollte er den Rheingrafen erwarten, der aber nur langſam
ı Oberrhein herbeikam. Ziel König Ferdinands war das ſchwediſch
mte Nördlingen; ſeine Scharen ſtreiften und brannten im Heidenheimer
t und kamen Bernhard durch die Beſetzung von Gmünd zuvor. Dieſer
band ſich bei Aalen wieder mit Horn; das Brenzthal wurde vom Feinde
lubert und derſelbe aus Gmünd vertrieben. Trotz ihrer Schwäche wagten
Schweden bis Bopfingen vorzurücken, um Nördlingen zu entſetzen; bei
en befanden ſich etwa 6000 aufgebotene Württemberger, großenteils mit
ießen bewaffnete Bauern, unter dem Oberſten Philipp von Liebenſtein.
itere Zuzüge beſtimmten Herzog Bernhard, obgleich auch jetzt kaum
000 Mann gegen etwa 35 000 ſtanden, die Stellung des Feindes an-
reifen. Die Württemberger kämpften unter den Truppen Horns auf
n rechten Flügel; ſie ſtürmten mit ihm gegen den die ganze Gegend
erſchenden, mit Schanzen befeſtigten Berg Allbuch im Süden von Nörd-
gen. Nach erbittertem Kampfe erlagen die Schweden, Horn ſelbſt fiel
die Hände der Bayern; das Heer wurde faſt aufgerieben (6. September).
: guten württembergiſchen Bauern lagen gliederweiſe da in ihren weißen
ilchkitteln und mit ihren Ränzlein auf dem Rücken. Am folgenden
ge fiel Neresheim, in dem 1000 Württemberger das reiche Gepäck Herzog
:nhards bewachten.

Während der Schlacht war der Rheingraf kaum drei Tagemärſche
Nördlingen bei Donzdorf angelangt. Zu Göppingen hatte ſich Herzog
rhard bei jenem eingefunden, obgleich die Räte ihm wieder dringend
rachen, die Regierungsgeſchäfte zu beſorgen, ſtatt durch perſönliche Teil-
me am Kriege ſich beim Kaiſer verhaßt zu machen. Von Göppingen
ging der Befehl ins Land, ſobald drei Schüſſe auf den Feſtungen
n, Sturm zu ſchlagen, ſich in den Amtsſtädten zu verſammeln und
erland und Religion zu retten. Am Tage nach der Schlacht bei Nörd-
en ertönten dumpf die drei Schüſſe vom Asperg; kein Menſch aber
te an Widerſtand. Denn mit Windeseile durchflog die Nachricht von
großen Unglück das Land und die Einwohner miſchten ſich mit den
zten Scharen der Beſiegten, die in völliger Auflöſung den Weg über
sheim, Aalen und Heidenheim in das Filsthal nahmen. Die Feinde
ten im erſten Anſturm bis Göppingen. Des Rheingrafen 5000 Mann
en unverſehrt geblieben; er gedachte zuerſt mit Eberhard ſich nach

Tübingen zu wenden, um im Notfalle über den Schwarzwald den Rhein zu erreichen. Als er aber von Herzog Bernhard eingeholt wurde, ſuchte er die Flüchtigen zu ſammeln und bei Cannſtatt den Verfolgern Halt zu gebieten. Doch bald fühlte er ſich zu ſchwach und ſetzte mit jenem den Rückzug das Neckarthal hinunter fort. Er ſelbſt bog nach Ettlingen ab, um Straßburg zu gewinnen, was ihm gerade noch gelang. Bernhard vereinigte bei Heilbronn etwa 6000 Mann und führte ſie nach Frankfurt. Die Unionsräte befahlen, die im Lande zerſtreuten Schweden mit Güte oder Gewalt nach Maulbronn und Ladenburg zu weiſen und das württembergiſche Landvolk in Horrheim und Vaihingen zu ſammeln. Niemand gehorchte mehr; den zuchtloſen Schweden wurden die Thore verſchloſſen.

Herzog Eberhard berichtete ſchon am Abend der Schlacht die Niederlage hoffnungslos nach Stuttgart. Wie die Schweden Anſtalt machten, noch einen letzten Widerſtand zu verſuchen, floh er nach Straßburg. Bernhard von Weimar ſuchte ihn zurückzurufen: das Land zeige viel Entſchloſſenheit, die er durch ſeine Gegenwart noch ſteigern könne. Auch der Kanzler Löffler riet ihm, ſich auf ein Bergſchloß zu begeben und von hier aus mit dem Kaiſer zu unterhandeln. Eberhard blieb taub und überließ das Land ratlos den Feinden. Kaum daß er noch Bernhard den Schutz deſſelben übertrug. Dieſem blieb nichts mehr übrig, als in die Feſtungen Hellenſtein, Asperg, Schorndorf, Urach, Neuffen und Tübingen tüchtige Offiziere mit einiger Mannſchaft zu ſchicken; auf Hohentwiel hatte noch Eberhard ſelbſt Conrad Wiederhold von Villingen weg abgeordnet mit 100 geworbenen Musketieren und der Weiſung, das Schloß nie ohne ſeinen eigenhändigen Befehl abzutreten. Es war ein folgenſchwerer Fehler des Herzogs, daß er Württemberg ganz im Stich ließ. Wenn er den Kampf aufgab, mußte er Verhandlungen mit dem Sieger einleiten, um wenigſtens einigermaßen einen Rechtszuſtand herbeizuführen. So überließ er jenem alles zu freier Verfügung und fand nicht leicht Mittel und Wege, da wieder Fuß zu faſſen, woraus er ſelbſt ſich völlig zurückgezogen. Der abgeſetzte Adminiſtrator Julius Friedrich ſuchte ſein Heil in franzöſiſchen Dienſten. Während er dazu ein Regiment warb, raffte ihn der Tod weg (5. Mai 1635).

Die herzoglichen Räte thaten von ſich aus, was der Augenblick erforderte. Sie warnten vor gefälſchten Befehlen des Herzogs Bernhard, da die ganze ſchwediſche Kanzlei in die Hände des Feindes gefallen ſei; ſie forderten auf, die ummauerten Städte zu verteidigen. Denn beſſer ſei es, für das liebe Vaterland zu fechten, als ſich ſchändlich zu ergeben. Auch der landſchaftliche Ausſchuß kehrte nach kurzer Unentſchloſſenheit auf ſeine

Posten zurück. Aber schon nahte der neue Landesherr, König Ferdinand. Ihm voraus verbreiteten die Kroaten Furcht und Schrecken; in Nürtingen schleiften sie die greise Herzogin Ursula, die Witwe Ludwigs, an den Haaren über Leichen, bis dieselbe durch einen mitleidigen Obersten befreit wurde. Die württembergischen Städte schickten dem Könige Gesandte entgegen und baten um Gnade. In Stuttgart zogen Vogt, Bürgermeister und Gericht zum Thor hinaus und fielen vor ihm auf die Kniee. Schon am 20. September traf er hier zu kurzem Aufenthalt ein, ernannte Statthalter und Regimentsräte und ließ das Land als erobertes verwalten. Seine Regierung legte schwere Abgaben auf das Land und gab dem Drängen des Bischofs von Constanz auf Gegenreformation wenigstens soweit nach, daß sie an Stelle der beiden Hofprediger einige Jahre lang Jesuiten in das Konsistorium setzte und daß sie diesen sofort die Stuttgarter Stiftskirche überließ. Glücklich die Städte, die in den Schutz des Königs selbst kamen. Was von dessen Wege ablag, wurde von den das Land durchstreifenden Horden zu Grunde gerichtet. Waiblingen wurde geplündert und niedergebrannt und blieb fast fünf Jahre lang ein Trümmerhaufen; von 2350 Männern kamen 145 davon; ein Teil derselben wurde als Geiseln nach den Niederlanden geschleppt und dort, um sie los zu werden, hingemordet. Die Calwer hatten vor Jahren im Übermut ein Papstbild verbrannt; Grund genug, daß der bayrische Reitergeneral Johann von Werth ihren mit teurem Geld erkauften Schutzbrief mißachtete, die Einwohner in die Stadt einschließen und diese anzünden ließ. Nur wenige entkamen, unter ihnen Johann Valentin Andreä, dessen bewunderungswürdiger Thatkraft und Nächstenliebe vor allem die Stadt es verdankte, daß sie sich wieder aus dem Schutte erhob; wie er es denn auch war, der mit heiligem Ernste und herzenswarmer Frömmigkeit der sittlichen Verderbnis der Zeit am kühnsten entgegentrat. Durch die gräßlichsten Martern, die gemeinsten Ausschweifungen wurden die wehrlosen Bewohner des Landes gequält; Vorräte und Feldfrüchte wurden geraubt und verwüstet, so daß bald auch noch Hunger und Pest wüteten; es kam vor, daß Mütter ihre entkräfteten Kinder vollends töteten und als Speise zubereiteten. Und wie vorher die Schweden in der Vergewaltigung keinen Unterschied zwischen Freund und Feind machten, so empfanden jetzt auch die durch die Kaiserlichen befreiten Gegenden kaum eine Änderung; in der Herrschaft Hohenberg nahmen diese alles mit, was jene noch übrig gelassen.

Die württembergischen Festungen hielten nur kurze Zeit Stand. Hellenstein wurde schon am 13. September von den Spaniern genommen;

bald fiel das Schloß Tübingen, das nur 70 Bürger unter Hans G von Tübingen beſetzt gehalten hatten; doch erhielten ſie das Verſpre daß Herzog Eberhard ſeine Rechte vorbehalten bleiben ſollten. Im Nove wurde die Stadt Urach erſtürmt; einen Monat ſpäter mußte der Sc Taupadel, der ſogar die Brandſchatzungen der kaiſerlichen Regierung g hatte, die Feſtung Schorndorf, wenn auch unter günſtigen Bedingu übergeben. Im Sommer 1635 wurde Hohenurach ausgehungert, H asperg, wohin die fürſtlichen Kleinodien und ein Teil des Archivs geſ worden waren, bezwungen. Gegen Ende des Jahres waren außer Felſenneſte Hohentwiel nur noch Hohenneuffen und der ſeinen Be abgenommene Hohenzollern in den Händen der Württemberger. Der N wurde durch Meuterei unhaltbar. Der Befehlshaber auf Hohenzollern, Conrad Wiederhold von Twiel aus ſchon einmal Luft gemacht hatte, ſich durch eine Kriegsliſt täuſchen: die belagernden Bayern ſchickten einen gefälſchten Brief Herzog Eberhards, der die Übergabe verlangte, erlaubten ihm nicht, ſich durch einen Boten nach der Ächtheit zu erkundig

Währenddem ſaß Eberhard zu Straßburg und hatte ſein Vergn an der Unterhaltung mit edlen Damen und dem Beſuch von Schießhä und Kegelplätzen. Wäre ſeine große Hofhaltung nicht ſo koſtſpielig gew ſo hätte er von der Not der Zeiten gar wenig verſpürt. Zweierlei öffneten ſich ihm zur Wiedergewinnung ſeines Landes; die Hilfe Frankr deſſen Einfluß durch das enge Bündnis mit dem geſchwächten Schw (1. November 1634) in Oberdeutſchland das Übergewicht erhielt, und Friedensverhandlungen, welche der Kurfürſt von Sachſen mit dem K einleitete. Aber die Wahl des Weges war ſchwierig; denn es war abzuſehen, welcher von beiden am ſicherſten zum Ziele führe. Der Ka Löffler, der in ſchwediſchem Auftrage neben dem Staatsrechtslehrer Grotius die Verhandlungen mit Frankreich führte, neigte zu dieſer und gewann auch den Herzog. Konnte er ihm doch die Aufſtellung beſonderen franzöſiſchen Heeres zur Wiedereroberung Württembergs in ſicht ſtellen. Da ferner Philippsburg den Franzoſen unter der Bedin eingeräumt werden ſollte, daß ein deutſcher Fürſt dort befehlige, ſetzte L die Ernennung Eberhards zum Gouverneur der Feſtung in franzöſi Solde durch. Doch übertrug der Herzog das Amt einem Stellver und blieb ſo bei dem baldigen Fall Philippsburgs vor dem Sc bewahrt, gleich einigen Hunderten der ihm noch gebliebenen Württem

1) Trotz neuerer Ableugnung ſteht die Thatſache dieſes Betrugs feſt.

in die Hände der Kaiserlichen zu geraten. Wohl schickte Frankreich das versprochene „württembergische Heer“ unter dem Herzog von Rohan ab; ein allgemeiner Aufstand des Landes war bei seinem Nahen in Aussicht zu nehmen. Nachdem aber Eberhard selbst die Führung des Heeres abgelehnt, blieb es unthätig in der Ferne stehen. Auch die schwedische Hilfe versagte. Löffler, der nach Oxenstiernas Auffassung den Franzosen zu viele Einräumungen gemacht hatte, fiel bei diesem in Ungnade; und weil Bernhard von Weimar sich über die Frage der Heerführung mit dem schwedischen Reichskanzler überwarf, so war ein entscheidendes Eingreifen zu Gunsten Württembergs ausgeschlossen. Nur Taupatel machte im Frühjahr 1635 mit vier Regimentern einen schwachen Versuch, die Grenzen Württembergs zu überschreiten. Dadurch ermutigt streiften die Ulmer in den Thälern der Brenz und der Rems und statteten sogar dem Kloster Lorch einen Besuch ab. Für das Land bedeuteten diese Hilfeleistungen nur neue Verluste.

Von dem Inhalte der eingeleiteten Friedensverhandlungen hatte Herzog Eberhard bald Kenntnis bekommen. Er hatte denselben den Prälaten und der Landschaft mitgeteilt und sie befragt, ob er beitreten solle oder nicht. Auch sie wollten beiderlei Gelegenheit sich zu Nutzen machen und rieten zum Frieden, einstweilen aber, bis dieser zu Stande käme, zum Anschluß an Frankreich. Eberhard selbst wandte sich an Kursachsen zur Vermittlung und fand hier Entgegenkommen. Er wußte wohl, daß ein solcher Schritt bei den Schweden und Franzosen, seinen bisherigen Verbündeten, ihn verdächtig machen mußte; aber er glaubte zu gerne den Versicherungen, daß er für den Abfall von jenen mit der Rückgabe des ganzen Herzogtums belohnt werden solle. Er täuschte sich bitter; denn der Kaiser verzieh ihm seine bisherige Stellungnahme um so weniger, als Württemberg für Österreich wie Bayern zur Abrundung der Grenzen so passend gelegen war. Eberhard wurde samt dem Markgrafen Friedrich von Baden und anderen oberländischen Herren vom Prager Frieden (30. Mai 1635) ausgeschlossen. Wenn er sich unterwerfe, sollte er einige Ämter zur Beschaffung des Lebensunterhaltes angewiesen bekommen. Das Übrige wurde kaiserlicher Entscheidung vorbehalten; doch sollte das Land nach dem Stande vom 12. November 1627 dem Augsburger Bekenntnis verbleiben. Die Anhänger Schwedens jubelten über diesen Ausgang, der Württemberg demselben wieder ganz in die Arme zu treiben schien. Der Fortschritt, den die kaiserlichen und bayrischen Waffen sogar auf dem linken Rheinufer machten, der Zwiespalt unter den Schweden, der Bernhard von Weimar in französische

Dienſte trieb, brachten Eberhard trotzdem dazu, ſein Heil überwiegend vom Kaiſer zu erwarten.

Die württembergiſchen Geſandten, welche bei König Ferdinand und ſeinem Vater, dem Kaiſer, für Eberhard wirken ſollten, fanden zunächſt kaum Gehör. Es war beſchloſſen, für die Kriegskoſtenentſchädigung, welche Kurfürſt Maximilian von Bayern vom Kaiſer forderte, ihm ein Stück Württembergs zuzuweiſen; ſchon in den erſten Tagen des Jahres 163[illegible] mußte daher die Herrſchaft Heidenheim jenem den Eid der Treue ſchwören. Auch hervorragende kaiſerliche Räte ließen ſich ihre Dienſte durch Schenkungen in dem eroberten Lande belohnen: Graf Trautmannsdorf erhielt die Ämter Weinsberg und Neuenſtadt, Graf Schlick Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Roſenfeld; dem Biſchof von Wien gefiel es, Möckmühl ſich anweiſen zu laſſen. Das Amt Oberkirch, welches vom Bistum Straßburg für eine größere Schuld an Württemberg verpfändet war, ſollte ohne Entgelt zurückgeſtellt werden. Die in die Klöſter zurückgekehrten Äbte behaupteten großenteils ihre Reichsunmittelbarkeit. Unterſtützt wurden ſie dabei von dem Tübinger Kanzler Beſold, der nach der Nördlinger Schlacht ſeinen Übertritt zur katholiſchen Kirche bekannt machte, aber durch ſeine Bemühungen ſich wenig Dank von Öſtreich verdiente; denn auch deſſen Vorteil entſprach nicht die Lostrennung der Klöſter vom Lande. Am gierigſten ſtürzte ſich die Erzherzogin Claudia von Öſtreich, Witwe Leopolds, auf die Beute: zuerſt machte ſie die Entdeckung, daß die ſeit beinahe 300 Jahren württembergiſchen Herrſchaften Achalm und Hohenſtaufen Pfandſchaften der Tiroler Linie des Erzhauſes ſeien, die um billigen Preis zurückgelöſt werden könnten, und zog in dieſelben zahlreiche Ortſchaften ein, die niemals zu jenen gehört hatten; dann erklärte ſie die böhmiſchen Lehen, vor allem Blaubeuren, die ſeit Herzog Friedrich I. umſtritten waren, für verwirkt. Als der Kaiſer ſich endlich in Verhandlungen mit Eberhard einließ, war von deſſen Herzogtum die größere Hälfte weggegeben und auch aus dem übrigen Teile hatten die derzeitigen Beſitzer genommen, was ihnen paßte: die fürſtlichen Schlöſſer wurden ausgeräumt, Archive und Bibliotheken geplündert, von Tübingen ließ der Kurfürſt von Bayern zur Ergänzung ſeiner von den Schweden geraubten Bibliothek die wichtigen von Herzog Chriſtoph und ſeinen Nachfolgern geſammelten Handſchriften nach München ſchaffen.

Die Begutachtung der Klagen Herzog Eberhards wurde dem Reichshofrat übertragen. Trotz deſſen günſtigem Urteil mußte er ſich zu Angeboten entſchließen. Öſtreich erwiderte mit Forderungen, die außer d[illegible]

Anerkennung des Besitzes sowohl der Äbte, als der vom Kaiser beschenkten Räte und der Erzherzogin Claudia auch noch die Bezahlung einer bedeutenden Kriegskostenentschädigung, die bleibende Abtretung der Festungen Hohentwiel und Asperg und die Wiederannahme der durch Herzog Friedrich glücklich abgeschüttelten Afterlehenschaft enthielten. Außerdem sollte Eberhard seine vertrautesten Räte entlassen, dagegen Männer wie Besold zu Gnaden annehmen. Damit war der Entschluß Österreichs, Württemberg bis auf Weiteres für sich zu behalten, deutlich genug ausgesprochen.

Immerhin konnte der Herzog annehmen, daß mit solch harten Bedingungen nicht das letzte Wort gesprochen sei und namentlich, daß König Ferdinand mildere Gesinnungen hege als die österreichischen Staatsmänner. Er wartete deshalb dem Könige, wie dieser nach Offenburg kam, von Straßburg aus auf und erhielt von ihm wenigstens das Versprechen, daß er alles vom Herzogtum Losgetrennte mit Geld wieder einlösen dürfe. Der Kaiser selbst ließ sich durch die Verwendung von Kursachsen und Brandenburg für den Herzog günstiger stimmen. Ein billiger Vergleich schien dem Abschlusse nahe; aber das Fehlen von Vollmachten für die württembergischen Gesandten verschaffte den Äbten Zeit, den Kaiser durch seinen Beichtvater umzustimmen. Auf dem Kurfürstentage zu Regensburg wurden im Spätsommer 1636 die Verhandlungen fortgesetzt. Kursachsen wollte sich überhaupt an dem Tage nicht beteiligen, wenn nicht allen denjenigen völlige Verzeihung gewährt werde, welche sich dem Kaiser unterwerfen; ja es ahmte die Rolle nach, die Kurfürst Johann Friedrich bei der Wiedereinsetzung Ulrichs übernommen, indem es die Zustimmung zur Wahl König Ferdinands von Ungarn als römischen Königs vom Nachgeben des Kaisers abhängig machte. Aber die Mehrzahl der Kurfürsten entschied gegen den Herzog, da er sich mit Gutheißen seiner Landschaft in einen offenen Krieg mit dem Kaiser eingelassen habe. Eberhard, dessen Einkünfte nachgerade gänzlich gesperrt waren, wollte um Einräumung wenigstens der in Aussicht gestellten wenigen Ämter bitten; Sachsen hielt ihn zurück, da er dadurch seinen Standpunkt grundsätzlich gefährde.

In den Tagen, da Ferdinand III. — auch von Kursachsen — zum römischen König gewählt wurde, erfolgte ein neuer Bescheid des Kaisers in der württembergischen Sache (9. Dezember 1636): Herzog Eberhard solle wieder in sein Land eingesetzt werden, wenn er den katholischen Äbten die Klöster belasse, Hohentwiel sowie die Pfandschaften Staufen und Achalm samt Göppingen und den andern Zugehörungen an Österreich abtrete, die Herrschaft Heidenheim zur Verfügung des Kaisers stelle, das Amt Ober-

kirch dem Bistum Straßburg zurückgebe, die durch Kauf, Belehnung und Schenkung seitens des Kaisers in Besitz gekommenen Inhaber württembergischer Güter nicht störe. Es war ein, wenn auch geringes, Entgegenkommen gegenüber den früheren Forderungen. Eberhard hoffte durch weitere Verhandlungen noch mehr erreichen zu können, brachte aber gleichzeitig durch seine Vermählung mit der Wild- und Rheingräfin Anna Katharina von Salm (8. März 1637) Freund und Feind gegen sich auf. Am Kaiserhofe nahm man schweren Anstoß daran, daß der Vater seiner Gemahlin als General in schwedischen Diensten stand; Oxenstierna tadelte, daß er nicht statt der Bräutigamshosen das eiserne Wamms angezogen; und allgemein hielt man die Klagen über seine große Geldnot für übertrieben, da er doch Hochzeit mache.

Zur Unterstützung Eberhards ging sein Bruder, Prinz Friedrich, nach Wien. Bei der versöhnlichen Haltung des neuen Kaisers, Ferdinand III., stieß er nicht mehr auf die Weigerung, das Herzogtum in seinem alten Umfange herauszugeben; nur noch die Persönlichkeit Eberhards und das protestantische Bekenntnis erregten Anstoß. Man bot ihm selbst das Herzogtum an, wenn er zur katholischen Kirche übertrete. Der Prinz lehnte ab, erreichte aber dennoch, daß ihm einige Ämter zum Unterhalt angewiesen wurden, ohne daß es ihm freilich gelang, deren Einkünfte während der Wirren des Krieges wirklich zu beziehen.

Der Schritt des Bruders war Herzog Eberhard trotzdem nicht unverdächtig; er trug dazu bei, daß er sich den Bedingungen, wie sie im Dezember gestellt worden waren, unterwarf. Einige Vorbehalte, die er machte, boten wieder eine Handhabe, die Sache in die Länge zu ziehen. Die derzeitigen Machthaber in Württemberg benützten redlich die Frist, um die herzoglichen Schlösser vollends auszuplündern. Die Frau des kaiserlichen Statthalters leerte in Stuttgart sogar die Betten aus und schüttete, was sie nicht brauchen konnte, in den Schloßgraben. Was an Früchten noch vorhanden war, wurde unter den Regimentsräten verteilt, damit der Herzog nur ein leeres Nest vorfinde. Die Unterthanen waren durch die fortwährenden Quartierlasten und Plünderungen, durch Hunger und Seuchen so hart mitgenommen, daß von ihnen kaum eine Unterstützung des Herzogs in Aussicht stand. Tausende waren ausgewandert, namentlich nach der Schweiz, welche die Flüchtlinge gastlich aufnahm; viele waren unter die Soldaten gegangen, gleichviel bei welchem Heere, nur um nicht immer gequält zu werden, sondern lieber selber zu quälen.

Im November 1637 erhielt der Herzog wirklich die Zusage, daß

ihm wegen der Klöster und der Pfandschaften der Rechtsweg offen bleiben solle. Auf die übrigen Ansprüche müsse er verzichten, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, daß der Kaiser seinerseits einen Prozeß wegen Beleidigung seiner Majestät anstrenge. Bis zum Friedensschluß sollten württembergische Festungen besetzt bleiben. Um die Geistlichkeit wegen dieses Entgegenkommens zu versöhnen, erhielt die Stadt Stuttgart den Befehl, den Jesuiten endlich sämtliche Einkünfte des dortigen Stifts einzuräumen, da sie in der Hauptstadt des Landes ein Seminar errichten wollten.

Der hauptsächlichste Anstand, welcher der Rückkehr Herzog Eberhards noch bereitet wurde, war diesmal nicht von dem kaiserlichen Hof verschuldet: Wiederhold weigerte sich, den Hohentwiel zu übergeben. Er hatte denselben nach der Nördlinger Schlacht in trefflichen Verteidigungszustand gesetzt und hatte die Nachbarfesten Hohenkrähen, Mägdeberg und Stauffen zerstört, damit der Gegner sie nicht benützen konnte. Auf kecken Zügen holte er in der Nähe und in der Ferne alles, was er brauchte, und während die Umgebung bald den Feinden nichts mehr zu bieten hatte, herrschte auf Twiel selten Mangel. Im Anfang bat er noch wiederholt Herzog Eberhard um Entsatz, da der Rückstand des Soldes und Krankheiten seine Leute schwierig machten. Nur zu bald merkte er, daß er auf seine eigene Kraft angewiesen sei und über Kurzem wuchs diese ins Heldenhafte. Mit Mißtrauen erfüllte ihn der östreichische Vorschlag, er solle die Festung bis auf Weiteres in die neutralen Hände der Erzherzogin Claudia übergeben; darum ließ er sich auch nur ungerne in Waffenstillstandsverhandlungen ein. Man gab sich alle Mühe, ihn mit Güte und mit Gewalt zur Einstellung der Feindseligkeiten zu veranlassen. Herzog Eberhard selbst forderte ihn dazu auf, weil er die Aufnahme in den Prager Frieden erhoffe. Endlich war Wiederhold bereit; denn gegen das Versprechen, seine Besatzung zu vermindern und ohne Schädigung der Nachbarschaft zu unterhalten, räumte man ihm ein, daß der Hohentwiel dem Herzog von Württemberg verbleibe. Am 25. Februar 1636 wurde darüber ein Vertrag abgeschlossen, der bis zum Ausgleich zwischen Kaiser und Herzog giltig sein sollte. Die Bedingungen, unter welchen dieser zu Stande kam, befaßten, wie oben erwähnt, die Abtretung des Hohentwiels an den Kaiser. Der tapfere Befehlshaber war vor eine schwere Wahl gestellt: durch Ungehorsam mußte er seinem Herzoge große Ungelegenheiten bereiten und doch hatte er die redliche Überzeugung, daß er damit zu seinem wahren Besten handle. Dazu kam, daß Bernhard von Weimar auf die Kunde, daß der Hohentwiel in kaiserliche Hände kommen solle, mit Verheerung des Herzogtums drohte. Für ihn

war von höchſtem Werte, daß auf dem Kriegsſchauplatz ein Ausfalls- und Beobachtungspoſten von der Unbezwingbarkeit Hohentwiels nicht verloren gehe. Wiederhold entſchloß ſich, ſelbſt in die Dienſte Bernhards zu treten (21. November 1637). Er handelte damit in vollem Einverſtändniſſe mit Friedrich, dem Bruder Eberhards, von dem auch ſpäter angenommen wurde, daß er eigentlich über den Beſitz des Hohentwiels verfüge. Damit befreite er den Herzog von der Verantwortlichkeit für ſein Treiben und erhielt die nötigen Mittel zur Fortſetzung des Kampfes. Aber indem er der Form nach einen Treubruch beging, bedang er ſich in dem Vertrag mit Bernhard nicht nur aus, daß der Hohentwiel nach dem Friedensſchluß gegen Erſatz der Unkoſten an Württemberg zurückgegeben werde, ſondern ſogar daß jener das Herzogtum womöglich im alten Umfange wieder herſtelle. So vollzog Wiederhold eine ſtaatsmänniſche That, die auch nach Herzog Bernhards Tod die einzige unbezwungene Feſte des Landes den Feinden vorenthielt. Und wenn er auch jetzt unter fremden Fahnen kämpfte, ſo läßt ſich doch von ihm ſagen: in ſeinem Lager war Württemberg.

Als der Kaiſer im Januar 1638 dem Grafen von Sulz befahl, in Gemäßheit des Vergleichs mit Herzog Eberhard den Hohentwiel zu beſetzen, ſchickte der letztere einen württembergiſchen Oberſten mit, um die Übergabe zu vollziehen. Wiederhold antwortete durch die Mitteilung, daß er Bernhard von Weimar Gehorſam geſchworen. Darauf wurde ihm der Waffenſtillſtand, den er vor zwei Jahren geſchloſſen, aufgekündigt. Eberhard war in Verzweiflung. Er reiſte ſelbſt nach Wien, um ſeine Unſchuld zu erweiſen. Zum erſten Male kam er wieder durch ſein Land und verſpürte gleich am eigenen Leibe, wie es dort ausſah: zwiſchen Plochingen und Göppingen wurde er von ſtreifenden Reitern ausgeplündert. In Wien fand er höfliche Aufnahme.

Während ſeiner Anweſenheit daſelbſt machten die Truppen Herzog Bernhards ſchon einen Verſuch, Württemberg zu erobern. Sie hatten Johann von Werth bei Rheinfelden geſchlagen und verfolgten ſein ſich dorthin zurückziehendes Heer (März 1638). Tuttlingen, Balingen, Sulz, die Herrſchaft Hohenberg, fielen in ihre Gewalt; Tübingen wurde ohne Schwertſtreich beſetzt. Während die Kaiſerlichen Winnenden plünderten und auf dem Schloſſe Württemberg die Keller leerten, rückten die Schweden, 1500 Reiter ſtark, nach Stuttgart, wo nur 50 Feinde lagen. Sie drangen nach Urach, Nürtingen, Göppingen vor; aber in Kirchheim und Reutlingen ſammelten ſich die Kaiſerlichen in Überzahl und nach wenigen Wochen war kein Schwede mehr im Lande. Schwer hatte Württemberg wieder von

iden Seiten zu leiden. Die Kaiserlichen warfen den Einwohnern vor, haben die Schweden herbeigelockt, und mißhandelten sie doppelt; namentlich tuttgart büßte hart die rasche Einnahme.

Der Kaiser glaubte den Beteuerungen Herzog Eberhards, daß er an m Trotze Wiederholds unschuldig sei, und gab sich vorläufig statt des ehentwiels mit dem Asperg zufrieden (15. Mai). Doch wagte Eberhard ch nicht nach Württemberg zurückzukehren. Man wunderte sich in Wien, ß er niemand schicke, um die förmliche Übergabe des Herzogtums zu treiben; endlich gab man von sich aus Weisungen. Im August 1638 rhielten die Statthalter den Befehl, in den Stiftskirchen zu Stuttgart und Backnang den evangelischen Gottesdienst wieder zu gestatten, — in den Pfandschaften Staufen und Achalm und in der Herrschaft Heidenheim blieb die Gegenreformation in Kraft. Dann wurden die Statthalter endlich wegen Mißhandlung und Aussaugung des Landes verwarnt. Obgleich der Kaiser Ernst zeigte, wich die Regierung in Stuttgart nur zögernd. Erzherzogin Claudia ließ Beschlag auf das Uracher Amt legen als Zugehör zu Achalm. Viel glatter hätte alles sich abgewickelt, wenn der Herzog nicht bloß Räte vorausgeschickt hätte, sondern selbst erschienen wäre. Sein letztes Bedenken wegen der Unsicherheit der Wege beseitigten die Stuttgarter und Cannstatter damit, daß sie ihm ein Geleite von Reitern und einem Trompeter bis Durlach entgegenschickten. Am 11. Oktober traf er in Stuttgart ein; seine Wohnung mußte er im Landschaftshaus nehmen, da das Schloß ausgeräumt war. Wenige Tage nachher übergaben ihm die österreichischen Statthalter die Regierung. Am 17. wurde der Landtag eröffnet, dessen Zusammenberufung jene noch zu einer merkwürdigen Deutung des Tübinger Vertrags benützt hatten: die Landschaft sei verbunden in vorfallenden Landesrettungen eine ergiebige Beihilfe zu leisten; deshalb sollen die einzelnen Ämter für die durch die Rückgabe des Herzogtums der kaiserlichen Regierung entstehenden Kosten aufkommen. Natürlich mußte Herzog Eberhard selbst dem Landtage in erster Linie Steuervorschläge machen. Er sah ein, daß eine Steigerung der gewöhnlichen Steuern unmöglich sei, und griff daher zur Accise, einer besonderen Abgabe von Kaufmannswaren und Handwerkserzeugnissen, von Wein, Frucht, Fleisch und Liegenschaften. Der Ausschuß, dem die Landschaft die Sache anvertraut hatte, bedachte sich ernstlich; da er auch keinen anderen Ausweg wußte, genehmigte er die Maßregel als eine vorübergehende. Bald mußten benachbarte Länder, wie Baden, zu demselben Mittel greifen. Die bleibende Frucht des Landtags von 1638 war wieder die Beschränkung der herzog-

lichen Gewalt. Der kleine Ausſchuß erhielt das Recht, ſich nach dem Tode eines Herzogs ohne Berufung zu verſammeln und dafür zu ſorgen, daß die Verfaſſung vor der Huldigung gewährleiſtet werde; die Verwaltung der geheimen Truhe, die urſprünglich für Zwecke der landſtändiſchen Einrichtung ſelbſt beſtimmt war, aber immer mehr ſelbſtſüchtigen Nebenzwecken diente, wurde völlig jenem Ausſchuſſe anvertraut. Übrigens that die Landſchaft auch in den folgenden Jahren vieles, um die Mittel zur Regierung aufzubringen, und ſteuerte namentlich zu den Geſandtſchaften bei, welche bei den Friedensverhandlungen für den Herzog wirkten.

In Württemberg hielten ſich noch Tauſende von erholungsbedürftigen Soldaten auf; die Kaiſerlichen und Bayern lagerten ſich in großer Zahl bei Tübingen und vierzehn Regimenter bezogen Winterquartiere in den Ämtern Nagold, Wildberg, Calw, Böblingen, Leonberg, Vaihingen. Faſt bis in den Sommer 1639 dauerte die Einlagerung der Bayern, deren Kurfürſt die Begnadigung Eberhards zu milde fand.

Nach Überwindung der erſten Schwierigkeiten holte Eberhard ſeine Gemahlin in Straßburg ab. Seinen Bruder Friedrich, der vor ihm ins Land zurückgekehrt war, hatte die hochmütige Behandlung, die er von den Kaiſerlichen zu erleiden hatte, ſo abgeſtoßen, daß er ſich heimlich zu Bernhard von Weimar begab, um gleich Conrad Wiederhold in deſſen Heer zu fechten. Ausſchließlich auf das ausgeſogene Stuttgart war Herzog Eberhard mit ſeinem Unterhalt angewieſen. Die übrigen Einkünfte blieben noch geſperrt, ſo daß nicht einmal von Einlöſung der verſetzten Stammkleinodien die Rede ſein konnte. Freilich auch wenn es vom Feinde geräumt worden wäre, hätte das Land Mühe genug gehabt, die Steuern aufzubringen; hatte es doch während der Dauer des Kriegs einen Aufwand von gegen 80 Millionen Mark für Kriegsſchatzungen und Quartiere machen müſſen, wozu noch ein durch Brand und Plünderung verurſachter Schaden von über 100 Millionen kam. Während früher die Bevölkerung des Herzogtums über 400 000 betragen hatte, lebten jetzt nicht viel mehr als 61 000 Menſchen daſelbſt, und dieſe verminderten ſich noch im Laufe der nächſten zwei Jahre bis zu 48 000. Am meiſten waren die Reihen der Geiſtlichkeit gelichtet, ſo daß 1639 das Läuten der Betglocke eingeführt wurde, damit zum Erſatz der Gottesdienſte wenigſtens gleichzeitiges Gebet in den Häuſern möglich war. In dem leeren Lande vermehrte ſich um ſo ungeſtörter der Wildſtand, welcher dem Wenigen, das noch auf den Äckern gebaut wurde, ſehr ſchadete.

Obgleich Württemberg jetzt die Vorteile des Prager Friedens genießen

r, ließen sich die Jesuiten nicht so leicht aus den in Besitz genommenen ten zu Stuttgart, Tübingen, Backnang und Herrenberg vertreiben. Im enannten hatten sie zum Zeichen ihres Siegs die Gebeine des Johann ng aus ihrem Grabe geschafft und durch diejenigen eines ihrer Brüder st. So lange sie, auch gegen den Befehl des Kaisers, von befreundeten führern beschützt wurden, war nichts gegen sie auszurichten. Durch Tod des Bischofs Anton von Wien wurde wenigstens das diesem ge- rkte Amt Möckmühl frei. Rasch griff der Herzog zu; wie es scheint, einen Wink vom kaiserlichen Hof aus, wo man den Wert vollendeter tsachen gegenüber den sich widerstreitenden Ansuchungen auch zu schätzen ste. Ein württembergischer Oberst benützte die Abwesenheit des bischöf- n Amtmanns auf der Hasenjagd, um die Stadt zu besetzen und den terthanen die Huldigung abzunehmen. Ein Gegenanschlag des Murr- ter Abts mißglückte und die kaiserlichen Befehle, das Amt wieder ab- ten, wurden in ehrerbietigster Form mißachtet. Um so zäher hielten Grafen Schlick und Trautmannsdorf an ihren Herrschaften fest; ja sie nsprachten sogar Sitz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen. folg hatten sie hierin wenigstens nicht, so wenig wie die Äbte der würt- bergischen Klöster auf den Reichstagen.

Vom Hohentwiel wollten die Kaiserlichen nicht lassen. Der Feld- rschall von Geleen sollte im Sommer 1639 die Feste zum Gehorsam ngen. Er nahm vorübergehend den Vorhof derselben weg und fügte beträchtlichen Schaden zu. Ein Glücksfall schien ihm zu Hilfe zu mmen: durch den am 18. Juli erfolgten Tod des Herzogs Bernhard n Weimar war, wie man annahm, Wiederhold von dem mit ihm ge- lossenen Vertrage entbunden. Sofort machte man ihm daher die Zu- tung, jetzt Herzog Eberhards Befehlen zu gehorchen; dieser selbst ver- gte in mehrfachen Schriftstücken Unterwerfung. Es ist müßig zu fragen, es Eberhard mit seinen Weisungen Ernst war oder ob Wiederhold ch Nichtbeachtung derselben besondere Vorsicht und Treue gezeigt habe. chdem er „der unierten Kronen und des evangelischen Bunds bestellter rster zu Fuß und Kommandant der Festung Hohentwiel“ geworden, r es für ihn höchst gleichgiltig, ob ein Befehl des Herzogs von Würt- berg, der mit dem Kaiser sich vertragen hatte, ächt sei oder nicht; durfte ihm einfach nicht Folge leisten, wenn er den Übertritt aus würt- bergischen Diensten, den er im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit zogen, nicht feige rückgängig machen wollte. Für ihn stand fest, daß nhards Nachfolger in der Heerführung auch die Nachfolger in seinem

Vertrage ſeien, und ſo wurde er von Frankreich abhängig. Unerſch
in der Erfindung von Mitteln, um die Feinde zu überliſten, hielt
hold die Belagerung durch Geleen ſo gut aus wie im folgenden
die des Spaniers Enriquez, der auf beſonderen Wunſch der länderg
Erzherzogin Claudia ſich am Hohentwiel die Zähne einrannte. N
gingen ſchmeichleriſche Werbungen wie die durch einen alten Waffenge
Wiederholds, den Oberſten vom Holtz, der — ein bezeichnendes Beiſ
mit Vorwiſſen Herzog Eberhards bei den Bayern eingetreten war
glänzende Anträge für den Fall der Annahme kaiſerlicher Dienſte.
hatte Wiederhold durch ſchwediſche Truppen wieder Luft bekommen, ſo
rumpelte er mittelſt einer kecken Kriegsliſt Balingen, — einer ſeiner
daten, der ſich als Arbeiter verkleidet hatte, lenkte die Aufmerkſamk
Wache ab, indem er Nüſſe fallen ließ, und gab ſo ſeinen Kamerade
legenheit einzudringen und eine erkleckliche, für den Grafen von
beſtimmte Summe an ſich zu ziehen.

Im Herzogtum Württemberg regierte inzwiſchen Eberhard II
ſeine Weiſe. Er geſtattete zwar, daß Männer wie Valentin Andr
ſittlichen Hebung des Volkes alte Ordnungen wieder einführten und
durchſetzten. Aber er ſelbſt hatte keinen Sinn für höhere Intereſſe
war befriedigt, wenn Marſtall und Hundezwinger gut beſetzt waren.
und Gaſtereien bildeten ſein Vergnügen; die Regierung überließ er
dem gutmütigen Oberſtallmeiſter von Münchingen, nachher (1641—
dem Statthalter Geizkofler, einem Mann von bedeutender Erfahrun
Geſchäftsgewandtheit, aber herriſchem und launiſchem Charakter. Die
Willkürherrſchaft der Beamten, die Verwilderung der Unterthanen
Brachliegen von Handel und Gewerbe wurden auf dieſe Weiſe eher ge
als gehemmt.

Im Sommer 1640 konnte das Land etwas aufatmen, we
ſchwediſche General Baner ſich mit dem Weimarſchen Heere in Thü
vereinigte und die Kaiſerlichen nach ſich zog; doch hörten die Liefer
für dieſelben nicht auf und die zurückgebliebenen Beſatzungen von S
dorf, Asperg, Urach und Neuffen koſteten große Summen. Für den
wurden dem ſchwäbiſchen Kreiſe wieder zwanzig kaiſerliche Regimente
Quartier gelegt; Württemberg, das doch um faſt zwei Drittel geſch
worden war, ſollte wie früher den ſechſten Teil der Kreislaſten überne
Und zu dieſen vom Kaiſer ausgeteilten kam immer noch eine erk
Anzahl von Quartierſuchern, denen Schwaben noch nicht den Eindr
Ausgeſogenheit machte, wie andere Länderſtrecken. Das Nahen der Sch

trieb diesmal einen Teil der in Württemberg liegenden Reiterregimenter schon im Januar 1641 aus den Winterquartieren. Aber die aufgescheuchten Haufen aus den Nachbargebieten überschwemmten ihrerseits das Land. Die Verwirrung wurde vermehrt, als Wiederhold, die Angst der Feinde benützend, sie durch weite Streifzüge beunruhigte. Württemberg war völlig wehrlos; es war nicht im Stande auch nur zwei Kompagnien aufzustellen. Wirklich drangen die Schweden unter Rosen ein (Februar 1641); sie besetzten Calw, mit dem sie glimpflich verfuhren, plünderten das Kloster Hirsau und nahmen die katholische Reichsstadt Weilderstadt ein; wo sie hinkamen, nahmen sie alle Pferde weg. Ihre starken Kriegssteuern erwiederten die Bayern mit solchen in der Kirchheimer Gegend. Als die Kaiserlichen gegen Rottenburg und Horb vordrangen, zogen die Schweden sich wieder nach dem Oberrhein zurück. Im Schlosse Albeck bei Sulz blieben nur neun Mann unter einem Lieutenant; um auch sie zu bezwingen, brauchte es nicht weniger als drei bayerische Regimenter, welche neun volle Wochen sie umringten, ein grelles Beispiel der Machtlosigkeit von mit Geschützen nicht versehenen Belagerungstruppen gegenüber einigermaßen wachsamen, mit dem Nötigen ausgestatteten Besatzungen fester Plätze.

Die Klöster hatten vorher schon um ihrer Selbsterhaltung willen eifrig dahin gewirkt, daß eine allgemeine Amnestie, wie sie von vielen Seiten dem Kaiser zugemutet wurde, nicht erlassen würde. Da Frankreich durch Übernahme des Weimarischen Heeres entschiedener in die deutschen Händel eingriff, stellten sie sich unter den Schutz dieser dem Reiche feindlichen Macht. Bei den Friedensverhandlungen genossen sie offen die Fürsprache der französischen Gesandten. Der Kaiser selbst wollte einen Mittelweg einschlagen: Maulbronn und Lorch wenigstens sollten den Mönchen verbleiben. Es kränkte ihn nicht wenig, daß Eberhard sein Versprechen, die Klöster bis zum Friedensschlusse in Ruhe zu lassen, so schlecht hielt. Er machte dem Herzoge Vorstellungen; aber dieser ließ nicht von dem Gegenverlangen ab, daß die Äbte in den ihnen eingeräumten Ortschaften die evangelischen Kirchen- und Schuldiener besolden sollen; dazu wollten sie sich trotz zweifelloser Verpflichtung nicht verstehen.

Trotzdem blieb Kaiser Ferdinand III. Württemberg gegenüber bei seiner milden Gesinnung. Auf die Klagen des Herzogs über die Ausschreitungen der kaiserlichen Soldaten erhielt derselbe von Wien aus den Rat, er solle die unbändigsten von sich aus aufhängen lassen; es werde kein Hahn darnach krähen. Der Kaiser befahl sogar wiederholt den Abzug in Württemberg stehender Regimenter, die freilich auch dann noch wenig

Eile hatten. Kaiſerliche Truppen, die in Herrenberg eingelegt waren, mußten das Amt Urach gegen die Anmaßungen des dortigen Befehlshabers der Erzherzogin Claudia ſchützen. Es gelang hier nicht, wie in Blaubeuren, den Katholizismus mit Gewalt einzuführen.

Während Herzog Eberhard ſein Möglichſtes that, um des Kaiſers Friedensbeſtrebungen zu unterſtützen, während er ſeinen Rat Varnbüler nach Goslar abſchickte, um dort Braunſchweig und Heſſen von Schweden und Frankreich trennen zu helfen, während er ſeinen Unterthanen und Lehensleuten ſtrenge verbot, gegen den Kaiſer zu kämpfen, ließ Wiederhold ſeine Reiter luſtig bis nach Pfullingen ſtreifen, das in der von Claudia beſetzten Grafſchaft Achalm lag. Zur Strafe erſchien im Oktober 1641 der kaiſerliche Feldzeugmeiſter von Sparr vor Hohentwiel. Er hatte ſich vermeſſen, denſelben in kurzer Zeit zu bezwingen und eröffnete die ſtärkſte Beſchießung, welche die Feſte jemals auszuhalten hatte. Aber über 3000 Geſchützkugeln töteten nicht mehr als ſechs Menſchen, ſo daß Wiederhold für die Feinde nur Hohn und Spott hatte. Sparr war ſchon entſchloſſen, am letzten Tage des Jahres die Belagerung aufzuheben; da zwang ihn das Nahen der Generale Erlach und Oiſonville mit Teilen des früheren Weimarſchen Heeres, ſogar ſein Lager und zahlreiche Vorräte im Stiche zu laſſen.

Württemberg hatte in dieſer Zeit nur unter Durchmärſchen und Einquartierungen zu leiden; es war wenigſtens ſoweit Ruhe eingekehrt, daß die Landſtände über gerechtere Aufbringung der Steuern beratſchlagen konnten. Um dem Buchſtaben der Verfaſſung zu genügen und gegen die derzeitige Entziehung der Klöſter Verwahrung einzulegen, hatten ſie ſich durch frühere evangeliſche Prälaten ergänzt. Allgemein wurde die neu eingeführte Acciſe verurteilt; dieſelbe treffe ausſchließlich die Verkäufer, während man gehofft hatte, dieſelbe auf die Käufer, namentlich die ausländiſchen, zu wälzen. Sie wurde daher ſchon wieder abgeſchafft und dafür dem Herzog, zunächſt auf ein Jahr, die Summe von 50 000 Gulden bewilligt; 10 000 davon waren zur Erhaltung des Tübinger Stifts und der Kirchendiener beſtimmt, was um ſo dringender erſchien, als gerade die Geiſtlichen der Wut des Krieges am zahlreichſten zum Opfer gefallen waren. Schon um die Steuerkraft des Landes zu erhöhen, ſchlug die herzogliche Regierung vor, nach dem Beiſpiele benachbarter Länder Ausgewanderte und Fremde zur Bebauung der brachliegenden Felder durch Gewährung von Steuernachlaß an ſich zu ziehen. Die Landſchaft wollte nicht auf augenblickliche kleine Erträgniſſe verzichten, um ſpäter große zu erhalten, und ſo wurde

Zuzug unternehmender Arbeitskräfte trotz mannigfacher Vorstellungen Regierung Jahre lang von Württemberg abgehalten.

Bald genug traten die Fragen der inneren Verwaltung vor neuen ungen des Kriegs in den Hintergrund. Es schien einige Zeit lang, ob Württemberg der einzige Zankapfel wäre, um den die Gegner sich ten. Im Spätherbste des Jahres 1642, — die Kaiserlichen hatten n bei Leipzig eine neue Schlappe erlitten, — nahte der französische neral Erlach vom Elsaß her dem Herzogtum. Kühne Ausfälle Wieder- ds, bei deren einem er das Kloster Blaubeuren überfiel, unterstützten en Bewegung. Mit seinen 3000 Mann zog Erlach dem Feinde bis bingen entgegen; Tuttlingen, das er unbezwungen im Rücken liegen , gewann Wiederhold. Doch der bayerische General Mercy sammelte h seine Truppen aus den Winterquartieren, trieb die Franzosen zurück d plünderte Balingen und Tuttlingen.

Gleichzeitig war von Nordwesten her ein Teil des französisch-wedischen Heeres in den Ämtern Weinsberg und Möckmühl eingerückt. n Schluß des Jahres 1642 und am Anfang des Jahres 1643 fielen n Großbottwar, Marbach und Winnenden zum Opfer; von Klöstern rde Hirsau heimgesucht, Herrenalb völlig verstört. Im Januar 1643 hien auch der französische General Guebriant, der vorher in Sachsen ämpft, an der Tauber, um in Bayern einzufallen. Mercy zog ihm h Hall entgegen. Das ganze französisch-schwedische Heer mit ungeheurem oß und etwa 90 000 Pferden mußte sich an der Neckarlinie, statt ter ostwärts, vereinigen. Es bezog Stellungen auf dem linken Ufer Neckars zwischen Lauffen und Cannstatt. Man erwartete eine Schlacht. s aber die Bayern, die inzwischen sich bedeutend verstärkt hatten, bei arbach auftauchten, wurde die dortige Linie aufgegeben und die günstigere iichen Cannstatt und Waiblingen bezogen. Auch hier kam ihnen der neidige Reiter Johann von Werth in den Rücken, indem er trotz einer hlappe bei Großheppach Schorndorf und Göppingen wegnahm. Am Februar war das französisch-schwedische Heer schon neckaraufwärts bei lingen; dann zog es sich über die Fildern nach Nürtingen und Kirch- n zurück; das Kloster Weil ging dabei in Flammen auf. Der Verlust Göppingen bestimmte Guebriant sich gegen Reutlingen zu wenden, nicht umgangen zu werden. Mercy folgte rasch, vereinigte sich bei zingen mit dem Herzoge von Lothringen und suchte jenen bei Reutlingen fassen. Die Franzosen und Schweden wichen der Entscheidung aus setzten ihren Rückzug über Tübingen, Rottenburg, Sulz nach dem

Kinzigthale (28. Februar) fort. Bis Sulz und Nagold blieben ihnen
feindlichen Reiter auf den Ferſen. Der Anſchlag Guebriants gegen Bay
war völlig mißglückt. Württemberg, das den Kriegsſchauplatz gebil
hatte, war von beiden Heeren wieder hart mitgenommen worden; dam
erreichten Not und Jammer den höchſten Grad. Zwar hatte Mercy
ſprochen, jeden, der nicht ſeine Gegner unterſtütze, als Freund zu
handeln; aber das Verſprechen wurde ſchlecht gehalten. So fiel
befeſtigte Waldenbuch der Plünderungswut bayeriſcher Reiter zum Op

Im Juni 1643, wenige Wochen nach der Thronbeſteigung ſei
Königs Ludwig XIV., wiederholte Guebriant mit friſchen Truppen ſei
Verſuch. Der Weg ſollte vom ſüdlichen Schwarzwald über Tuttlin
am rechten Donauufer hinab nach Bayern führen. Tuttlingen wurde
den Schweden genommen; aber Mercy hatte in Vorausſicht dieſer
wegungen ſein Heer ſchon in der dortigen Gegend zuſammengezogen
verlegte dem Feinde in der Nähe von Sigmaringen den Weg. Di
wurde dadurch nach Süden abgedrängt und brandſchatzte die Orte
Bodenſee. Auch hier wieſen ihn die Bayern zurück; er änderte daher ſei
Plan und ſuchte über Tuttlingen gegen den Neckar vorzudringen. R
weil wurde mit Aufbietung aller Kräfte belagert; bei einem Sturm wu
Herzog Friedrich von Württemberg verwundet. Aber Johann von We
brachte der Stadt Hilfe; Guebriant wich zuerſt gegen Horb aus, ſu
aber dann den Rückweg durch das Kinzigthal zu gewinnen (30. Ju
Bald rückten die Bayern über den Schwarzwald nach.

Im Spätherbſt desſelben Jahres war das franzöſiſch-ſchwedi
Heer aufs neue ſtark genug, um einen Angriff zu wagen. Er wu
wieder gegen Rottweil gerichtet. In angeſtrengten Märſchen eilten
Bayern vom Rhein her über Pforzheim, Weilderſtadt und das obere
in die bedrohte Gegend. In der Nähe von Balingen überraſchten ſie
ſchwediſchen Vortruppen; dennoch mußte ſich Rottweil an Guebriant
geben (19. November). Dieſer ſelbſt ſtarb in der eroberten Stadt an
Wunde; ſein Nachfolger Rantzau ließ nur den Herzog Friedrich von W
temberg mit wenigen Truppen dort zurück und verteilte ſein Heer in
um Tuttlingen in der Hoffnung, ungeſtörte Winterquatiere genießen
können. Aber die Bayern, durch Zuzüge bis auf 20000 Mann verſt
überfielen mit Ungeſtüm die ſchwächeren und verzettelten Feinde
rieben ſie faſt völlig auf (24. und 25. November). Ihren unbeme
Anmarſch verdankten ſie dem der Gegend kundigen, früher württembergi
Oberſten vom Holtz. Rottweil mußte ſich am 2. Dezember ergeben; H

Friedrich, der mit seinen Offizieren freien Abzug erhalten hatte, ging nach Frankreich. Die Bayern verteilten sich den Winter über in Niederschwaben; namentlich Reutlingen und Hall wurden bedacht.

Inzwischen schleppte sich der nach Frankfurt berufene Reichsdeputationskonvent weiter. Der Kaiser wünschte, daß hier die innerdeutschen Streitigkeiten ausgemacht werden sollten, damit nachher sämtliche deutsche Stände den fremden Mächten gegenüber ein um so gewichtigeres Wort sprechen könnten. Bald darnach waren die Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster eröffnet worden, wohin Schweden und Frankreich die ganze Entscheidung ziehen wollten. Herzog Eberhard war wieder in der peinlichsten Lage. Er wollte die gewonnene Gnade des Kaisers nicht preisgeben und hätte am liebsten durch diese noch weitere Zugeständnisse erlangt; er konnte auch hoffen, daß der Streit um die Klöster durch Nachgiebigkeit von kaiserlicher Seite erledigt würde, da um ihretwillen niemand die Waffen weiter führen wollte. Aber von dem Kurfürsten von Bayern, von welchem der Kaiser stark abhing, hatte der württembergische Herzog wenig Gutes zu erwarten; mutete ihm doch jener das Unmögliche zu, den Abfall der Weimarischen Armee von Frankreich zu bewerkstelligen und machte ihn verantwortlich für die Parteinahme seines Bruders Friedrich, die übrigens durch Eintritt eines andern Bruders, Ulrich, in bayerische Dienste, wettgemacht wurde. Auch die Erzherzogin Claudia ließ alle Minen springen, um im Besitz ihres Teiles von Württemberg zu bleiben. Von der andern Seite warnte Schweden den Herzog, sich auf einen besonderen Vertrag mit dem Kaiser einzulassen, und riet ihm, eigene Gesandte zu den Friedensverhandlungen zu schicken. So sehr dieser Vorschlag dem eigenen Nutzen Schwedens entsprach, das zugleich als Anwalt deutscher Fürsten auftreten wollte, so sehr konnte Eberhard annehmen, daß dasselbe wirklich es als Ehrensache behandelte, die durch frühere Verbindung mit ihm in Not gekommenen Reichsstände nicht im Stiche zu lassen. Mit Schweden betrieb Frankreich, freilich nur aus selbstsüchtigem Grunde, die Zuziehung von Gesandten der einzelnen Länder. Herzog Eberhard schwankte lange; nicht aus Patriotismus, denn der Name war im Kriegsgetümmel verhaucht, sondern um abzuwarten, was andere thun. Zuletzt entschied er sich zu seinem Glücke für eigene Gesandte.

Noch einmal versuchte Wiederhold von sich aus das Geschick Württembergs zum Besten zu lenken. In den ersten Monaten des Jahres 644 umschlossen die Bayern den Hohentwiel; Eberhard von Württemberg mußte dazu monatlich 3000 Gulden beisteuern. Um die Feste für sich zu

gewinnen, wurden dem tapferen Befehlshaber von öſtreichiſcher, den Bayern mißgünſtiger Seite, verlockende Anerbietungen gemacht; als Antwort ſchickte Wiederhold das Schreiben zerriſſen zurück. Mercy, der eben Überlingen erſtürmt hatte, unternahm nunmehr ſelbſt die Belagerung. Geſandte des Herzogs Eberhard halfen ihm, Wiederhold zur Übergabe zu beſtimmen. Er erklärte ſich dazu bereit, aber in einer Weiſe, daß er als Sieger und als Retter Württembergs erſchien: der Hohentwiel ſollte an Eberhard übergeben werden und ewig beim Hauſe Württemberg verbleiben, der Kaiſer auf alle Vorbehalte gegenüber dem Herzoge verzichten und dieſem das ganze Land wieder einräumen; bis zur Beſtätigung des Vertrags wollte ſich Wiederhold friedlich verhalten, verlangte jedoch den Unterhalt für ſeine Mannſchaft vom Kaiſer oder von Bayern. So glaubte er andere Friedensverhandlungen mit einem Schlage für Württemberg überflüſſig zu machen. Von franzöſiſcher Seite warf man dem Oberſten Verrat vor, aber dieſer erklärte mit nackten Worten, daß ſeine ganze Haltung nie etwas anderes bezweckt habe, als das zerriſſene Herzogtum Württemberg wieder zuſammenzubringen und auf den Abſchluß des Friedens hinzuwirken. Der Vertrag (31. Mai) hatte wenig Ausſicht auf Annahme und fand nicht die Billigung des Kaiſers; aber er zeigt deutlich, wie Wiederholds ganzes Trachten dahin gerichtet war, den Beſitz des Hohentwiels politiſch zur Wiedergewinnung Württembergs für ſeinen Herzog zu verwerten und daß ihm der Übertritt in andere Dienſte nur Mittel zum Zweck war. Wie er auf eigene Fauſt ſich an Schweden und Frankreich angeſchloſſen, ſo wollte er jetzt ohne deſſen Erlaubnis ſich dem alten Herrn unterwerfen, wenn er dadurch deſſen Land rettete.

Mercy ließ bis zur kaiſerlichen Entſcheidung die Feſtung von einigen Regimentern umſchließen; aber nachdem er ſelbſt durch Türenne und dem Prinzen von Enghien zum Rückzug aus dem Breisgau nach dem Neckar genötigt worden war, machten ſich auch die Belagerer des Hohentwiels aus dem Staube (Auguſt). Das bayeriſche Heer zog ſich bis über Heilbronn hinunter und bezog die Winterquartiere in der Gegend von Hall. Nur wenige Plätze Württembergs blieben beſetzt. Damit lag das Herzogtum wieder den Franzoſen offen. Schon im Januar 1645 machte General Roſen mit etwa 2000 Mann vom Kinzigthal her einen Streifzug, der ihn über Freudenſtadt, Nagold und Calw nach Neuenbürg und nach Leonberg führte. Nachdem er die Bayern in der Winterruhe geſtört und erkleckliche Beute gemacht, wandte er ſich auf demſelben Wege zurück und ließ nur auf dem Schloſſe Nagold eine kleine Beſatzung. Der Hauptangriff

rfolgte im April von Speier her durch Turenne. Mit 11 500 Mann rückte er über Pforzheim nach Vaihingen; auch Calw wurde beſetzt. Die Bayern ſammelten ſich bei Schorndorf und ſuchten an der Neckarlinie von Cannſtatt bis Heilbronn Fuß zu faſſen. Das raſche Vorgehen Türennes ließ ihren Plan nicht zur Ausführung kommen; ſie wichen in der Richtung nach Hall. Auch dieſe Stadt gaben ſie dem Feind preis und rückten ſüdoſtwärts nach Ellwangen, dann weiter nach Feuchtwangen. So wurde Württemberg von beiden Heeren erlöſt. Türenne folgte den Bayern nicht, ſondern zog nordwärts nach Mergentheim, wo er raſtete und ſeine Truppen der leichteren Verpflegung wegen in den Ortſchaften verteilte. Mercy gewahrte ſofort die Schwäche der feindlichen Stellung, überfiel die Franzoſen und brachte ihnen, ehe ſie ſich ganz aufſtellen konnten, bei Herbſthauſen eine ſchwere Niederlage bei (5. Mai). Türenne zog ſich nach Heſſen zurück.

Im Elſaß wurde ein neues Heer geſammelt. Der Herzog von Enghien rückte mit über 30 000 Mann gegen Heilbronn (Juni), zu deren Unterhalt auch Württemberg Brandſchatzungen erdulden mußte. Mercy hatte nicht genug Truppen beieinander, um ihm Stand zu halten und ging nach Hall zurück. Wieder richteten die Franzoſen ihren Marſch auf Mergentheim, die Bayern, diesmal über Crailsheim, auf Feuchtwangen. Enghien wandte ſich gegen ſie und drängte ſie zurück. In der Nähe von Nördlingen, bei Allerheim, erfolgte ein Zuſammenſtoß, bei dem Mercy fiel (3. Auguſt). Die Franzoſen blieben im Vorteil, erlitten aber ſelbſt ſo ſchwere Verluſte, daß ſie ſich gegen Heilbronn zurückzogen. Türenne, der hier an die Stelle Enghiens trat, unternahm die Belagerung der Stadt. Er richtete durch Verwüſtung der Umgegend bedeutenden Schaden an, richtete aber ſonſt nichts aus. Schon eilten die Bayern wieder herbei. Ihr neuer Führer Geleen drang von Heidenheim her in das Remsthal und dieſes hinunter bis zum Neckar. Gräßliche Verwüſtungen bezeichneten ihren Weg; was ſie an Wein und Früchten fanden, nahmen ſie den Einwohnern weg und brachten es auf die Feſtungen. Vergeblich bat Herzog Eberhard beide Teile, die doch der eine wie der andere ſich als ſeine Helfer ausgaben, um Schonung des Landes. Türenne verzweifelte vor Heilbronn an Erfolg und hob die Belagerung auf (14. September). Noch glaubte er ſich in Schwaben halten zu können und bezog Quartiere in und bei Hall. Auch aus dieſen wurde er vertrieben: Geleen kehrte durch das Remsthal zurück und machte einen Vorſtoß über die Limpurger Berge ſüdlich von Hall. Sofort gaben die Franzoſen die gründlich ausgeſogene

Gegend auf und ſchlugen über Wimpfen den Weg nach dem Rhein ein. Die Winterquartiere in Württemberg blieben ausſchließlich den Kaiſerlichen und den Bayern. Es iſt kaum glaublich, was das Land immer noch zu bieten hatte. Die ſo ſehr geſunkene Zahl der Bewohner bebaute offenbar unverhältnismäßig große Strecken von Feldern und Weinbergen, immer in der Hoffnung, die Früchte der Arbeit ſelbſt genießen zu können. Ein ertragreiches Jahr füllte Scheunen und Keller, und ſo fand Freund und Feind immer noch genügende Vorräte, um deren willen ſich der Kampf um die württembergiſchen Quartiere lohnte, abgeſehen davon, daß es für Bayern und Franzoſen, als in der Mitte gelegen, den gegebenen Kriegsſchauplatz bildete.

Ein neuer Verſuch des franzöſiſch-ſchwediſchen Heeres, durch Württemberg nach Bayern einzufallen, wurde im Frühjahr 1646 erwartet. Die Bayern ſtellten ſich daher im Remsthale auf, um den Feind zu empfangen. Da derſelbe ſich diesmal den Rhein abwärts gewendet hatte, rückten ſie ihm in die untere Maingegend nach. Plötzlich ſchlugen Türenne und Wrangel wieder die Richtung nach der Donau ein, 40 000 Mann ſtark. Das Hauptheer bewegte ſich über Hall; einige Tauſend Reiter unter Türenne verſuchten einen Handſtreich auf Heilbronn (Auguſt). Die Ämter Weinsberg und Neuenſtadt erlitten neue Plünderung. Über Großbottwar, Marbach und Waiblingen drang Türenne bis Cannſtatt vor und nahm unterwegs Schorndorf, das von der bayeriſchen Beſatzung mutig verteidigt worden war (8. September). Hieher legte er 400 Franzoſen, zu deren Unterhalt Herzog Eberhard monatlich 2700 Reichsthaler beitragen mußte. In Cannſtatt blieben zwei Reiterregimenter. Er ſelbſt eilte zur Wiedervereinigung mit Wrangel das Remsthal hinauf nach Nördlingen, um von dort aus Augsburg zu entſetzen. Dies gelang, und dem großen Heere lag Oberſchwaben für die Winterquartiere offen; doch wurden einzelne Abteilungen auf und über die Alb nach Münſingen, Laichingen, Urach und Reutlingen vorgeſchoben. Balingen, das noch in den Händen der Bayern war, öffnete nach kurzem Kampfe den Franzoſen die Thore (22. Januar 1647). Schloß Tübingen wurde heftig beſchoſſen und mittels Minen angegriffen; die 200 Bayern, welche es längere Zeit hielten, übergaben es gegen freien Abzug (17. März).

Während ſo die Franzoſen neckarabwärts ſiegreich vordrangen, umging ein großer Teil der Schweden das Herzogtum und ſuchte über Mergentheim wieder den Main zu gewinnen. Dort wurde er von Johann von Werth vom geraden Wege abgedrängt und kam durch Hall und Neckarſulm; eine Schar plünderte bei Bietigheim.

Die Fortschritte der Feinde zwangen den Kurfürsten Maximilian
i Bayern zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand. Am 14. März
47 wurde derselbe zu Ulm abgeschlossen. Bayern gab die Verbindung
t dem Kaiser auf und versprach unter anderem den Franzosen Heilbronn
zuräumen, dem Herzog von Württemberg die noch besetzten Festen Urach,
bingen, das übrigens in der Zwischenzeit von den Franzosen erobert
rden war, Asperg, Hornberg und Albeck. Das erstere Versprechen
rde gehalten, das letztere nicht. Dazu kam eine große Anzahl Fran-
n und Schweden in das Herzogtum zu liegen, so daß dieses von dem
mbar so günstigen Vertrage keinen Vorteil hatte. Vergebens bat Herzog
erhard um Ausführung der Bestimmungen; die Franzosen machten nur
öne Worte und hielten Tübingen und Schorndorf fest; die Bayern
fen keine Anstalt, aus dem Lande zu weichen. Im September kündigte
ayern den Schweden den Waffenstillstand; im November that Frankreich
nerseits denselben Schritt Bayern gegenüber. Keine Partei ließ die
nd von Württemberg.

In dem langen Streit über die Art der Friedensverhandlungen
r die Auffassung zur Geltung gekommen, daß die einzelnen Reichsstände
) durch besondere Gesandte beteiligen sollten. Obgleich der Deputations-
ıvent in Frankfurt sich noch weiter über die innerdeutsche Beilegung
r Streitigkeiten unterhielt, schickte Herzog Eberhard im Jahre 1645 seinen
ızler Andreas Burkard und seinen Geheimrat Johann Conrad Varn-
ler, einen in der Staatskunst sehr erfahrenen und bei Schweden sehr
liebten Mann, nach Münster mit der Weisung, die Verhältnisse des
hres 1618, wie dies im französisch-schwedischen Vertrage von 1634
schehen war, für den Friedensschluß zu Grunde zu legen. In Münster
b es zunächst Vorrangsstreitigkeiten mit Hessen-Kassel, das die Bedrängnis
ürttembergs benützen wollte, um alte Ansprüche durchzusetzen. Bei
hweden fand der Schritt des Herzogs, durch den er sich diesem statt
n Kaiser anvertraute, die beste Aufnahme. Freilich verzichtete der Herzog
ıft nicht darauf, in beständiger Fühlung mit dem kaiserlichen Hofe zu
ben und auch hier für sich zu werben; die Wiederherstellung des Herzog-
ıs hatte er aber ausschließlich der Zuverlässigkeit Schwedens zu ver-
ken. Schritt für Schritt mußten die Kaiserlichen nachgeben. Bald
de die Einräumung der Klöster grundsätzlich zugestanden; doch sollten
derselben, in erster Linie die in den umstrittenen Herrschaften Achalm,
ufen und Blaubeuren gelegenen das Lösegeld für die andern bilden.
acht waren Lorch, Adelberg, Blaubeuren, Pfullingen, Maulbronn, Herren-

alb, St. Georgen, Reichenbach. Es war günſtig, daß unter den katholiſchen Orden ſelbſt ein Kampf um die Klöſter entbrannt war: die Jeſuiten und die von ihnen vorgeſchobenen Kapuziner ſuchten den Beſitz derſelben den gemäßigteren Benediktinern und Ciſtercienſern wegzuſchnappen. Das Kriegsglück der Schweden und Franzoſen im Sommer 1646 trieb viele Äbte in die Flucht. Für Maulbronn trat Frankreich, das es um Hilfe angerufen, entſchieden ein; von kaiſerlicher Seite wurde daher dieſes Kloſter am leichteſten preisgegeben. Endlich drehte ſich der Streit nur noch um St. Georgen und Reichenbach, deren Prälaten beſonders ausdauernd waren, und um Blaubeuren, über welches Öſtreich die Schirmherrſchaft beanſpruchte. Für die Herrſchaft Heidenheim geſtand Bayern das Recht der Wiedereinlöſung, zuerſt um 500 000 Gulden, nachher um die Hälfte, zu. Weil jedoch Schweden eine ſolche Rückkaufſumme als ein ſeine Ehre kränkendes Strafgeld anſah, das Herzog Eberhard für ſeine Verbindung mit ihm auferlegt werden wolle, wurde auch dieſe Forderung fallen gelaſſen. Ein kleines Zwiſchenſpiel in den Friedensverhandlungen hatte das Auftreten des Prinzen Roderich gebildet, der gleich ſeinem Vater, dem einſtigen Adminiſtrator Julius Friedrich, ſich eine eigene Herrſchaft an den Grenzen Württembergs ergattern wollte.

So ſtanden die Dinge zur Zeit des Ulmer Waffenſtillſtandes. Deſſen Aufkündigung brachte Württemberg neue Unruhe. Im September 1647 plünderten die Schweden Weilheim u. T. Am Anfang des Jahres 1648 beſetzten ſie Göppingen, das eben hatte Bayern aufnehmen müſſen. Andere Regimenter lagen in Winnenden, Backnang, Murrhardt, Münſingen, Blaubeuren. Im Frühjahr ſammelte ſich das ganze franzöſiſch-ſchwediſche Heer im Lande zu neuem Einfall in Bayern. Über Geislingen und Ulm zog es unter entſetzlichen Verheerungen nach Augsburg. In deſſen Nähe kam es zur letzten Schlacht während des ganzen Krieges (17. Mai); ſie war für die Angreifer glücklich. Im Sommer hauſten die Schweden beſonders in Oberſchwaben, — auf dem Bodenſee hatten ſich Kriegsflotten gebildet; die Franzoſen machten im Herbſt noch einen Streifzug durch Württemberg und ſtürmten und verbrannten die Reichsſtadt Weilderſtadt (22. Oktober). Das war die letzte kriegeriſche That, durch welche das Herzogtum Württemberg in Mitleidenſchaft gezogen wurde.

Die Verhandlungen in Münſter und Osnabrück führten eben zum Frieden (24. Oktober). Der württembergiſche Geſandte Varnbüler hatte ſich allgemeine Achtung zu erringen gewußt. Im Friedensvertrag ſelbſt fertigte er die Württemberg betreffenden Abſchnitte mit der peinlichſten

nauigkeit aus: kein Dorf und kein Recht, auf das der Herzog noch An-
uch machen konnte, wurde vergeſſen. Der Überſichtsplan, den Varnbüler
r die in den ganzen Friedensvertrag aufzunehmenden Punkte aufgeſtellt,
gt von einem wahrhaft großartigen Einblick in die verworrene Maſſe
: ſo vielſeitigen Streitigkeiten. Die Macht freilich legte Schweden in die
agſchale, dem es als Ehrenſache galt, daß dem Herzog von Württemberg
a Bauer verloren gehe. Daß die Beſtimmungen des Friedens bezüglich
) Herzogtums trotz der verſchiedenſten Gegner ſo unanfechtbar wurden,
Varnbülers Verdienſt. Ihm vertraute auch der Kaiſer die Aufgabe
, das allgemeine Friedensausſchreiben zu verfaſſen.

Zur Beſchleunigung des Friedensvollzugs hatte Herzog Eberhard
) an die Landſchaft gewandt, welche die nötigen Gelder bereit halten
lte. An der von Schweden beanſpruchten Kriegsentſchädigung trafen
ürttemberg gegen 140 000 Gulden und für die Entfernung der allerlei
iſte waren noch ziemliche Summen in Ausſicht zu nehmen. Die Land-
aft wußte keinen andern Rat mehr, als daß ſich der Herzog an Conrad
iderhold wenden ſolle, der große Schätze angehäuft habe.

XI. Abſchnitt.

Herzog Eberhard III. nach dem weſtphäliſchen Frieden.

1648—1674.

Am 12. November 1648 wurde in Württemberg das Dankfeſt für den Friedensſchluß veranſtaltet; aber noch dauerte es zwei Jahre, bis das Land geräumt war, und mehr als einmal ſchien es, als ob die Flammen des Kriegs noch einmal ausbrechen wollten, um vollends alles zu verzehren. Thatſächlich ſtieg jetzt, wo der Staat ſeine Anſprüche an die Steuerkraft der Bürger wieder mit Entſchiedenheit geltend machte, die Not vielfach noch höher als in der Kriegszeit und trieb zahlreiche Einwohner zur Auswanderung. Die Verhandlungen über die Ausführung der Friedensbeſtimmungen ſchritten um ſo langſamer vorwärts, als jeder Teil dem andern mißtraute; in Württemberg machte Schweden die Räumung der feſten Plätze durch die Kaiſerlichen und die Bayern zur Bedingung ſeines Abzugs und umgekehrt. Varnbüler war eifrig thätig, um die Vollziehung des Friedens zu betreiben; Herzog Eberhard ſelbſt begab ſich zu dieſem Zwecke nach Nürnberg. In die Reichsdeputation, welche den Frieden ausführen ſollte, wurde auch Württemberg gewählt, und Varnbüler ſetzte es durch, daß der ſchwäbiſche Kreis, um ſeinerſeits Ernſt zu machen, einen eigenen Vergleichsausſchuß aufſtellte.

Am raſcheſten ging der Rückzug des Erzhauſes Öſtreich: in der Herrſchaft Blaubeuren waren deſſen Beamte infolge der Annäherung der Feinde ſchon vor dem Friedensſchluſſe geflohen; Eberhard durfte nur die ſeinigen hinſchicken. Erzherzog Ferdinand Karl, an den die Anſprüche übergegangen waren, leiſtete willig Verzicht, ſo daß auch noch Göppingen und die Grafſchaft Achalm am Ende des Jahres wieder württembergiſch wurden. Bayern beſann ſich wegen Heidenheims; da aber Frankreich die

eſetzt hielt, überließ es dem Herzog von Württemberg, ſie von
fordern. Sonſt hatte Bayern noch Hohenurach, Albeck, Schiltach
rg in Händen; erſt im Oktober und November 1649 zog es
ungen daraus zurück. Faſt ebenſo lange verzog ſich die Über-
lſpergs durch die Kaiſerlichen; ſie erfolgte nur, nachdem die
Lindau und Überlingen geräumt. Noch langſamer ſetzten die
Mächte, Frankreich und Schweden, den Fuß aus dem Lande,
Rißfallen Eberhards, der fürchtete, nach ihrer Entfernung ganz
zu ſein. Zwar übergab der franzöſiſche General Türenne dem
perſönlicher Liebenswürdigkeit ſogleich die Schlöſſer Tübingen
lein; aber im Herzen des Landes blieb Schorndorf vorenthalten
em der Hohentwiel, deſſen Befehlshaber ſich alle Mühe gab,
erhältnis zu Frankreich zu löſen und zu dem alten Herren
n. Dazu kam die offene Abſicht Frankreichs, Mömpelgard unter
oheit zu bringen. Bei der Fortdauer des Krieges zwiſchen
und Spanien, bei der Erbitterung des erſteren darüber, daß
noch das kurpfälziſche Frankenthal beſetzt hielt, ſchien hier der
Zündſtoff zu liegen. Nachdem Württemberg noch lange genug
nach Philippsburg, Breiſach, Stollhofen wie nach Heilbronn
dorf hatte liefern müſſen, gab endlich Frankreich, um in der
Lage den Herzog von Württemberg für ſich zu gewinnen,
und Hohentwiel preis. Am 14. Juli 1650, nicht lange
Nürnberger Exekutionsreceß zu ſtande gekommen, konnte Wieder-
wohlgerüſtete Feſte wieder dem alten Herrn zuſtellen. Er hatte
nd der letzten Kriegsjahre durch kühne Streifzüge die weite
Schrecken verſetzt und ſeiner kleinen Schar Unterhalt verſchafft.
rhard erkannte dankbar an, daß er ihm durch Tapferkeit und
tskunſt die ſo heiß umſtrittene Burg gerettet, ernannte ihn
ogt von Kirchheim und verlieh ihm das Gut Neidlingen.
chen nach den Franzoſen verließen die letzten Schweden das
die Entſchädigungsgelder allmählich zuſammen gebracht worden
ür die leeren Feſtungen ſchenkten ſie noch einige Geſchütze.
en die Klöſter ſchon während der Friedensverhandlungen ſich
n ihre Aufhebung geſperrt und erklärt, daß ſich ihre Inſaſſen
lagen laſſen als weichen wollten, ſo machten ſie auch nach dem
ine Anſtalten zum Nachgeben. Die meiſten beriefen ſich auf
l an Befehlen ihrer Oberen; ein Teil hoffte immer noch von
Hilfe. Da aber die ſofortige Rückgabe der Klöſter einer der

Punkte war, auf welchen Schweden am entſchiedenſten beſtand, ſo mußte der Kaiſer ſelbſt die Weiſung geben, die Sache ins Werk zu ſetzen. Die Beauftragten gingen ernſtlich vor: ſo zwangen ſie, noch während Tübingen von den Franzoſen beſetzt war, im Januar 1649 die dort ſich aufhaltenden Äbte von Bebenhauſen und Königsbronn zum Verzicht. Der Biſchof von Conſtanz, der über das ohne ſeine Beiziehung erfolgte Vorgehen erzürnt war, mußte trotzdem Denkendorf herausgeben und machte nur zur Bedingung, daß er vor Angriffen von Hohentwiel aus geſchützt werde. Manche Äbte räumten noch vieles aus den Klöſtern weg; namentlich wurden die Urkunden bei Seite geſchafft und trotz den Beſtimmungen des Friedens nicht zurückgegeben, ſondern ſo verſteckt, daß ſie zum Teil erſt in neuerer Zeit wieder aufgefunden wurden.

Durch die Hilfe des Kaiſers ging es mit der Übergabe der Klöſter und Stifte verhältnismäßig raſch. Doch wußten ſich die Äbte in den neuen Wechſel ſo wenig zu finden, daß noch 1658 durch die von Hirſau und Blaubeuren nachträglich Urkunden angefertigt wurden, welche ihre beiden Klöſter als Eigentum der reichsunmittelbaren Abtei Weingarten erweiſen ſollten. Dagegen hatten die Erfahrungen vor und nach dem Frieden die Wirkung, daß das Stift St. Blaſien ſeine mit erklecklichen Laſten beſchwerte Probſtei Nellingen (bei Eßlingen) gegen ihr bequemer gelegene Beſitzungen an Württemberg überließ. Das Einzige, was dem Herzogtum dauernd abgenommen blieb, war die einſt an Herzog Friedrich verpfändete Herrſchaft Oberkirch. Das Stift Straßburg glaubte, auf Verſprechungen des Kaiſers geſtützt, dieſelbe ohne Weiteres behalten zu können; zum Schluſſe mußte es wenigſtens eine befriedigende Ablöſungsſumme bezahlen.

Am 1. Dezember 1650 wurde Herzog Eberhard wieder ſein ganzes Land als Reichslehen verliehen, nach einigen Tagen auch Mömpelgard, das freilich unter den Gewaltthätigkeiten Frankreichs noch lange zu leiden hatte. Eberhards Geſandte zu Wien waren der Landhofmeiſter Graf von Kaſtell und der Geheimerat Varnbüler, deſſen Verdienſte um das Friedenswerk vom Kaiſer bei dieſer Gelegenheit durch Erneuerung ſeines alten Adels, eine goldene Gnadenkette und die Pfalzgrafenwürde anerkannt wurden; die letztere begriff das Recht in ſich, den Adel zu verleihen, Doktordiplome auszuſtellen, Notare zu ernennen und Dichter zu krönen. Herzog Eberhard ſelbſt hatte ihm Hemmingen zu Lehen gegeben. Einige Ämter mußte der Herzog ſeinen beiden Brüdern zur Nutznießung überlaſſen: Friedrich, der einſt für ihn ſo wacker in Wien thätig geweſen und dann bis zum Ende des Kriegs in franzöſiſchen und heſſiſchen Dienſten geſtanden, erhielt Neuen-

ɔt, Möckmühl und einen Teil von Weinsberg. Deſſen Söhne Friedrich guſt, Ferdinand Wilhelm und Karl Rudolf gehören zu den glänzendſten ſcheinungen auf den Schlachtfeldern der nächſten europäiſchen Kriege; Stamm erloſch ſchon mit dem letztgenannten (1742). Der jüngere uder Eberhards, Ulrich, erhielt Schloß Neuenbürg.

Der äußere Zuſtand des Landes wies die ſchrecklichſten Spuren von n langen Kriege auf. Eine Zuſammenſtellung, welche 1652 gefertigt rde, nennt als Verluſt an waffenfähigen Männern 57 700, als ver- mnt oder zu Grunde gerichtet 8 Städte, 45¼ Dörfer, 67 Kirchen, 0 Pfarr- und Schulhäuſer, 320 Staats- und Gemeindegebäude, darunter e große Anzahl Schlöſſer, 36000 Häuſer und Scheunen. Selbſt in ölkerte Ortſchaften wagten ſich die Wölfe; in Obertürkheim holten ſie) mehrmals Kinder zum Fraß. Noch 1655 mußte jeder Förſter jähr-) zwei erlegte Wölfe abliefern. Der Verluſt an Geld wurde für die hre 1628—1650 auf über 200 Millionen Mark berechnet. Die Unter- men und die Gemeinden waren verarmt, die Silberſchätze der Rathäuſer geſchmolzen. Bettelei, Landſtreicherei, Diebſtahl und Betrug wurden m ſchwer genommen. Die ſittlichen Begriffe der Maſſe verwirrten ſich llig; allerlei Laſter und Liederlichkeit gingen immer mehr im Schwange. s Rückſchlag gegen die Drangſale breiteten ſich Prunk- und Genußſucht s. Die Beamten waren in dem Durcheinander des Krieges mit ſchlechtem iſpiel vorangegangen; die Geiſtlichkeit, die ſich im allgemeinen ſehr opfer- ttig und gewiſſenhaft gezeigt, war zu großem Teile Mißhandlungen, ankheiten und Entbehrungen zum Opfer gefallen.

Es war eine ſchwierige Aufgabe, die Wunden zu heilen und das ɔll wieder auf eine höhere Stufe zu heben. Herzog Eberhard hatte htige Räte, die ſich große Verdienſte auf dieſem Gebiete erwarben. Da ir Nikolaus Myler aus Urach, ein vielgereiſter, angeſehener Rechtslehrer, m Kaiſer unter dem Namen von Ehrenbach geadelt, der ſich des ldungsweſens mit Geſchick annahm; Georg Wilhelm Bidembach von reuenfels aus Tübingen, der mit zäher Beharrlichkeit durchſetzte, was er r gut erkannt hatte und dabei — ein Wunder in ſeiner Zeit — jegliche ſchenke, durch die man ihn beeinfluſſen wollte, zurückwies; ferner der celanzler Daniel Imlin, ein Mann von eiſernem Fleiße, und der menſchen- undliche Dr. Friedrich Jäger, der im Rufe ſtand, daß er ſich des An- zens von jedermann annehme.

Die Regierung verzichtete auf umfaſſendere Ordnungen und erließ für zahlloſe Einzelvorſchriften, die allmählich alle Lagen des Lebens be-

rührten. Es war entſchuldbar, daß das Bedürfnis nach polizeilicher Erziehung und Beaufſichtigung eines entarteten Geſchlechtes wieder zu kleinlicher Bevormundung führte. Die zerfahrene Art der Geſetzgebung hat ſich aber faſt ein Jahrhundert erhalten.

Die Wiederbevölkerung des Landes erfolgte teils durch Rückkehr der Flüchtigen teils durch Einwanderung aus benachbarten Gegenden, beſonders der Schweiz. Auch zahlreiche abgedankte Soldaten, worunter eine ziemliche Anzahl von Schweden geweſen ſein ſoll, ließen ſich in Württemberg nieder; bald kamen aus Öſtreich vertriebene Proteſtanten hinzu. Noch machte ſich der Widerſtreit zwiſchen den Anſchauungen der Regierung und der Bürgerſchaft geltend: jene wollte, wie ſchon während des Krieges, durch Gewährung von Vorteilen und durch Nachſicht die Fremden gewinnen, dieſe betrachtete ſie als Eindringlinge und legte ihnen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg. Bei der großen Zahl der unbebauten Güter behielt die Regierung Recht.

Dennoch dauerte es etwa 25 Jahre nach dem Friedensſchluß, bis die Felder die Spuren der Verödung verloren hatten. Um der leidenden Landwirtſchaft aufzuhelfen, griff man in Fehljahren zum Verbot der Ausfuhr, in Jahren des Überfluſſes zur Beſchränkung der Einfuhr und zur Feſtſetzung eines Preiſes, unter dem die Frucht nicht verkauft werden ſollte. Für Fälle der Not mußten die Fruchtkäſten der Gemeinden wieder gefüllt werden. Beſonders empfindlich ſchien in Jahren des Fruchtüberfluſſes das Mißverhältnis zwiſchen dem Erträgniſſe der Induſtrie und demjenigen der Landwirtſchaft — eine Klage, die ſich durch Jahrhunderte wiederholt und ſich ſo lange wiederholen wird, als die Hauptvorausſetzungen für beide, die menſchliche Geſchicklichkeit und die Gunſt oder Ungunſt von Witterung und Boden, verſchiedene Dinge bleiben.

Faſt wichtiger als der Bau der Feldfrüchte war für den Wohlſtand des Landes der Weinbau; war doch der Wein das hauptſächlichſte Erzeugnis für den Handel nach auswärts. Auch ihm half man in ertragsreichen Jahren durch Verbot fremder Weine; nachhaltiger war, daß geringe Sorten von Reben ausgehauen und daß beſſere Weine nicht als neue verkauft werden durften, ſondern in den Keller gelegt werden mußten. Zur Förderung des Weinbaus und Weinhandels ging man ſo weit, das Brauen von Bier auf fünf Städte zu beſchränken, ja ſogar in einzelnen Jahren das Moſten des Obſtes zu verbieten, damit ja nicht der Obſtmoſt in den Wein geſchüttet würde. Andererſeits erkannte man die Bedeutung des Obſtbaus ſo ſehr an, daß befohlen wurde, alle noch nicht vierzigjährigen Männer

len auf der Allmand einen, alle neu aufgenommenen Bürger zwei Obstbäume pflanzen.

Die Gewerbe wurden mit zahlreichen Ordnungen bedacht. Um die Handwerker nicht gegenüber den Bauern gar zu üppig werden zu lassen, achte man ihre Preise durch amtliche Taxen einzuschränken, die mit Rücksicht auf den Wert der Lebensmittel angesetzt wurden. Durch besondere Verabredungen, auf deren Bruch eine Strafe stand, wußten die Gewerbetreibenden die Taxen zu umgehen. Der Hausierhandel und der Wettbewerb von Ausländern wurde fast nur für im Lande selbst fehlende Erzeugnisse zugelassen. Der Zunft der Kaufleute wurden weitläufige Vorschriften gegeben, welche die Ehrlichkeit im Handel gewährleisten sollten. Maße und Gewichte unterlagen, wie heutzutage, unvorhergesehenen Nachprüfungen.

In Verwaltung und Rechtspflege galten im Wesentlichen die alten Ordnungen; nur wurde ihre Handhabung eingeschärft. Die Ämter — zu Eberhards III. Zeit 77, worunter 15 Klosterämter — hatten das Recht freiester Selbstverwaltung. Die oberste Regierungsbehörde, der Regimentsrat, wurde zum Geheimen Regimentsrate, nachher zum Geheimen Rate erhoben; sie bestand aus Landhofmeister [1]), Kanzler, drei adeligen und drei gelehrten Räten. Als niedere Gerichte bestanden noch die Stadt- und Dorfgerichte, von denen an die Obergerichte zu Stuttgart und Tübingen und weiter in peinlichen Sachen an den Oberrat, in bürgerlichen an das Hofgericht Berufung eingelegt werden konnte. Das letztere war während des Kriegs in Abgang gekommen und jetzt neu besetzt mit dem Präsidenten, zwei Adeligen, vier Gelehrten und zwei von der Landschaft. Den Rechtsanwälten wurde befohlen, keine unnötig langen Schriftstücke abzufassen, sondern sich kurz und deutlich auszudrücken; der Anhäufung derselben an den Hauptgerichtssitzen zu Stuttgart und Tübingen wurde zu Gunsten der Amtsstädte gesteuert. Überhaupt suchte man den Gang der Rechtsgeschäfte zu beschleunigen und zu vereinfachen. Die Anwendung der Folter in peinlichen Prozessen wurde nicht mehr dem Ermessen der Stadtgerichte überlassen, sondern von der Genehmigung des Oberrats abhängig gemacht.

Als Beispiel für den Geist der Verwaltung und die Stellung der Unterthanen diene das Klosteramt Reichenbach. Das frühere Kloster ist noch durch den Burgfrieden geschützt; wer ihn bricht, indem er dort eine Waffe zückt oder jemand verwundet, von dem ist eine Hand und ein Fuß

[1]) 1668 verschwindet der Landhofmeister. An seine Stelle tritt im Geheimen Rate der Präsident, während im Oberrate der Kanzler den Vorsitz übernimmt.

verfallen. Auch wer im Gasthaus gegen einen andern durch That oder Worte frevelt, wird besonders schwer mit 13 Gulden bestraft, während dasselbe Vergehen an nicht geschütztem Orte nur 2 Gulden kostet, es sei denn, daß durch einen dazwischen Kommenden Friede geboten worden wäre. Wehe dem, der schon einmal wegen Körperverletzung bestraft war und eidlich hatte für die Zukunft Frieden geloben müssen; schlug er auch nur jemand blutrünstig, so hatte er sein Leben verwirkt und sollte mit dem Schwerte gerichtet werden. Zuständig war das Malefizgericht in der nächsten Amtsstadt; die bloßen Polizeistrafen verhängte das mit 12 Bürgern besetzte Ortsgericht. Die gewöhnliche Steuer des ganzen Klosteramtes betrug nicht mehr als 250 Gulden, wovon übrigens das Kloster selbst nichts bezahlte, während die Mühlen und Höfe für je 100 Gulden Kaufpreis mit 15 Kreuzern eingeschätzt waren. Um so häufiger waren die von den Landtagen besonders bewilligten Umlagen für Reichs-, Kreis- und Landesangelegenheiten, um so zahlreicher die verschiedensten Lasten. Außerdem daß auf jedem Besitztum ein Grundzins ruhte, mußte der Klosterverwaltung der große Zehnte von allen Früchten geliefert werden, der Heu- und Öhmzehnte, der kleine Zehnte von Obst, Rüben, Kraut, Zwiebeln, Kirschen, Flachs, Hanf; statt des kleinen lebenden Zehnten durften für das Füllen 2, für das Schwein 1 Kreuzer, für ein Kalb, für einen Bienenschwarm, für Honig und Wachs nur 3 Heller (3/4 Kreuzer) bezahlt werden. Jeder Unterthan hatte jährlich einen Tag zu mähen und einen zu heuen oder dazu einen Mann zu stellen. Die Verwaltung reichte diesen Frohnern Morgens eine Suppe oder Haberbrei, Mittags Suppe und Gemüse, Nachmittags Käse und Brot, Abends ein Stück Schwarzbrot. Für die Einfuhr von Klosterwein und Zehentfrüchten erhielten die Frohnbauern eine angemessene Vergütung; bei Anlage von Straßen, Weihern und bei amtlichen Bauten wurden die Handfrohnen durch 6 Kreuzer, die Fuhrfrohnen mit sechs Ochsen durch 24 Kreuzer täglich vergütet. Von den Gutspächtern wie von den Taglöhnern fiel nach dem Tode der Klosterverwaltung das beste Stück Vieh oder wenigstens das beste Kleid heim; ebenso von den Leibeigenen, die zudem den jährlichen Leibzins und bei der Verheiratung eine Scheibe Salz zu reichen hatten. An Umgeld waren von 6 Imi je 2 Maß nebst 24 Kreuzern zu erlegen; auf den zwei Jahrmärkten wurde den Krämern und den auswärtigen Viehhändlern ein kleines Standgeld abgenommen. Der Zoll von Früchten und Waren gehörte unmittelbar dem Herzog; ihm stand auch die Jagd zu; nur durften die Klosteramtleute Rehe, Hasen und Füchse schießen lassen und stand es den Unterthanen frei,

ammets- und andere kleine Vögel zum Vergnügen zu fangen, wenn sie
ſelben dem Verwalter ablieferten. Selbſt aus den verpachteten Fiſch-
ſſern mußte der Fang auf Begehren dem Amt oder dem Herzog ab-
eben werden, das Pfund Forellen oder Saiblinge um 8, das Pfund
hs um 5 Kreuzer. Damit die Güter emporgebracht würden, durfte
tter und Stroh nicht verkauft werden. Zum Schutze der Häuſer vor
uersgefahr waren ſteinerner Unterbau, ſtarke Kamine, mit Platten oder
tem Schutt beſetzte Küchenböden vorgeſchrieben; Wäſchen waren auf die
aſchſtätten außerhalb der Häuſer beſchränkt; ſtatt der in den Wohnungen
räuchlichen Kienlichter waren für Ökonomieräume Laternen vorgeſchrieben;
: Reinigung der Kamine, die Beſchaffung von Feuerleitern und Kübeln
rc geregelt.

Gegen das zahlloſe herumſtreifende Geſindel und die gleichfalls
uberiſchen Zigeuner wurde im ganzen Lande ſcharf eingeſchritten. Im
otfall ſollte die Sturmglocke geläutet und die bewaffnete Mannſchaft auf-
boten werden.

Eine ſehr eingehende Bauordnung gab zweckmäßige Anweiſungen zur
nhaltung von einer Art Ortsbauplan zum Schutz gegen Feuersgefahr,
r Verhütung von Nachbarrechtsſtreitigkeiten. Für die Apotheker wurde
ie neue Taxe aufgeſtellt; gegen Kurpfuſcher wurde eingeſchritten; gegen
s Eindringen von Seuchen wurde Reinlichkeit empfohlen, der Eintritt
das Land aus angeſteckten Gegenden verboten, Beobachtung der Reiſen-
rc eingeführt, Vorſorge für Krankenräume getroffen. Auch bei Viehſeuchen
ngen Ein- und Durchfuhrverbote und Befehle zur Abſonderung der
nken Tiere. Dem Schutz des Wildes wurde große Aufmerkſamkeit ge-
dmet; doch bewirkten die vielen Klagen über Wildſchaden Verminderung
rch planmäßige Jagden. Als Wohlthat wurde dabei empfunden, daß
i dieſen nur Leute aus der Nachbarſchaft und auch dieſe nicht auf zu
nge Zeit als Treiber verwendet werden durften, — die gegenteilige
bung hat zu großem Teile verurſacht, daß ſpäter König Friedrich beim
ndvolk ſo verhaßt geworden iſt.

Am ausgiebigſten war der Natur der Sache nach das Gebiet der
ittenpolizei. Nach den Notjahren war man nur zu leicht geneigt, in das
genteil zu verfallen. Sobald man wieder Gelegenheit hatte, überboten
) die einzelnen Stände im äußeren Auftreten, um ſo mehr, als die
chahmung franzöſiſcher Sitten zum guten Tone gehörte. Die Regierung
hte der Üppigkeit zu ſteuern; den Bauern und Arbeitern wurde verboten,
ld, Silber, Seide und Perlen oder ausländiſche Hüte zu tragen; ihre

Kleidung ſollte aus Leder, Zwilch, Leinwand und gewöhnlichen Tuchen beſtehen; nur ihren Töchtern wurden ſeidene Haarbänder und Gürtel erlaubt. Bei den einfachen Bürgern und Handwerkern durfte der Preis der Elle Tuch ſchon 1 Gulden 15 Kreuzer betragen; ihre Frauen und Töchter ſollten nicht mehr als 6 Gulden für einen Hut ausgeben, beſcheidene Halsketten und Armſpangen tragen, jedoch zu reicheren Gürteln und Haarbändern berechtigt ſein. Für die wohlhabenderen Bürger, Kaufleute und Ratsperſonen wurde der Höchſtpreis der Elle Tuchs auf 4½ Gulden feſtgeſetzt; dagegen wurden ihnen und den Ihrigen Sammt, Damaſt und Atlas, allerlei engliſche und ſpaniſche Tücher, mit Gold, Silber und Spitzen geſchmückte Kleider freigegeben. Die höheren bürgerlichen Beamtenfamilien durften ſich mit halbſeidenen Zeugen, taffetenen Ehrenkleidern und goldenen Ringen ſchmücken; goldene Armbänder und Halsketten, feinere Mützen, Schuhe und Pelze waren, wie das Tragen von Haarlocken, dem Adel vorbehalten. Zugleich wurde gegen das Mitmachen der ſo oft wechſelnden, ſchamloſen Mode geeifert und die alte, ehrbare deutſche Tracht empfohlen. Man ging ſoweit, den Frauen für den Beſuch der Kirche die Schauben wieder vorzuſchreiben. Um das gute Geld, welches für Borten, Franſen, Spitzen, überſponnene Knöpfe ins Ausland floß, zurückzuhalten, wurde ſolchen Erzeugniſſen überhaupt das Land geſperrt.

Auch im Eſſen und Trinken war ein ſtarkes Übermaß eingeriſſen und doch war man hier vorher ſchon an ziemlich viel gewöhnt. Die Regierung beſchränkte daher die Gänge bei feſtlichen Mahlzeiten für die Bauern und gewöhnlichen Bürger auf ſechs, für die vermöglicheren auf acht und für die Beamten auf zehn. Das neu aufgekommene Tabakrauchen wurde als ſchädlich und feuergefährlich eine Zeit lang ganz verboten.

Zur Unterdrückung der Sonntagsentheiligung und der Gotteslästerung wurden beſondere Aufpaſſer aufgeſtellt; leichtfertiges Spiel wurde verboten, das Tanzen ſehr erſchwert. Die ungemein verbreitete Unzucht wurde mit ſchweren Strafen bedroht, zum Beiſtande der Lehrer gegen die heilloſe Verwilderung der Jugend wurden die Beamten aufgefordert. Infolge der geſtiegenen Raufluſt wurde zuerſt den Handwerksburſchen, dann auch den Weingärtnern, Bauern und Knechten das Tragen von Degen und ſonſtigen Hieb- und Stoßwaffen unterſagt. Bei der Ausführung ſolcher Verordnungen ging es freilich ſo wie bei vielen Landes- und Reichsgeſetzen: die Stellen, von denen ſie ausgingen, begnügten ſich mit der papierenen That und kümmerten ſich wenig um die Wirkung.

Zur ſittlichen Hebung des Volkes wurde die Volksſchule eifrig

pflegt, da sie den größten Teil der Bürger auszubilden habe. Die Schulpflicht wurde eingeschärft, die Sommerschule, wenn auch mit geringerer Stundenzahl, neben der Winterschule wieder hergestellt; für den Lehrgang wurde wenigstens vorgeschrieben, daß das Lesen dem Auswendiglernen voranzugehen habe. Die Stellung der Schulmeister wurde dadurch gebessert, daß dieselben von den Gemeinden nicht ohne Grund entlassen werden durften, während sie seither immer nur auf ein Jahr angestellt waren. Der ungesunde Andrang zu den Lateinschulen veranlaßte die Aufforderung an die Lehrer, unbegabte Knaben zum Erlernen eines Handwerks anzuhalten. Von den Klosterschulen wurden Blaubeuren und Hirsau als niederere, Bebenhausen und Maulbronn als höhere nach der alten mönchisch strengen Regel wieder hergestellt.

Die Tübinger Hochschule hatte während des Krieges einen guten Teil ihrer Stiftungsgelder verloren. Die Sitten der Studenten waren völlig verwildert; namentlich der Mißbrauch der „Füchse“ durch die älteren Burschen war ins Widerliche gestiegen. Eine neue Universitätsordnung von 1652 regelte die Verwaltung und schritt scharf gegen die studentischen Auswüchse ein; sogar die Mensur wurde verboten. Besondere Aufmerksamkeit richtete die Regierung auf die Lehrmittel: die Bibliothek wurde vermehrt und neu eingerichtet, ein botanischer Garten angelegt, der Bau eines anatomischen Theaters befohlen. Auch das theologische Stift, das im Kriege fast ganz untergegangen war und immer noch als ein Kleinod des Landes galt, wurde wieder hergestellt und vergrößert.

Dem Niedergange der Kirche trat vor allem Valentin Andreä entgegen. Schon 1639 hatte er in seiner Cynosura einen Auszug aus sämtlichen im Herzogtum giltigen kirchlichen Verordnungen zusammengestellt, um Mittel an die Hand zu geben, die Kirche und namentlich die Kirchenzucht zu bessern. 1642 waren auf seine Anregung die Kirchenkonvente eingesetzt worden, welche die religiösen und sittlichen Zustände in den Gemeinden beaufsichtigen sollten. Auch sie stellten ihre geheimen Aufpasser an, erzielten aber nur langsam eine Wirkung; durch ihre Thätigkeit kamen sie manchfach in Streit mit den weltlichen Beamten. Sogar die Wiedereinführung der Kirchenzensur setzte Andreä durch, das Recht der Geistlichen, anstößige Gemeindeglieder zu verwarnen und zu strafen, im äußersten Falle sogar mit Ausschluß aus der Kirche. Im übrigen wurden die alten Ordnungen wieder an das Licht gezogen: die große Kirchenordnung wurde neu herausgegeben, der Synodus wieder regelmäßiger einberufen. In den gottesdienstlichen Gebräuchen wurde Gleichartigkeit vorgeschrieben, das ge-

waltthätige Verhalten vieler Geiſtlichen gerügt. Die Türkengefahr veranlaßte eine Vermehrung der Gottesdienſte durch Einführung der Buß- und Bettage.

Den Aberglauben bekämpfte die Regierung, indem ſie auf das Segenſprechen ſtrengere Strafen ſetzte, altertümliche Gebräuche, wie die Johannisfeuer, abſchaffte und angebliche Wunder und Geſichte ſofort gründlich unterſuchen ließ. Doch ſollte noch immer gegen Hexerei gepredigt werden, da man ſolche für möglich hielt; und ſo oft Kometen am Himmel erſchienen, wurden die Gläubigen zwar auf deren natürliche Urſachen, aber auch auf ihre höhere Bedeutung als Ankündiger von Heimſuchungen hingewieſen.

Für die Landſchaft war ein Hauptanliegen die Regelung der ins Ungemeſſene geſtiegenen Schulden des Landes und der Privaten. Da ein Verſuch, durch den Reichstag eine allgemeine Herabſetzung der Schulden und Nachlaß der Zinſen beſchließen zu laſſen, fehlſchlug, legte ſich die Landſchaft von ſich aus auf Verhandlungen mit den Gläubigern; es gelang die vor 1654 verfallenen Zinſen aus $4\frac{1}{2}$ Millionen Gulden ganz abzuſchütteln und die weiteren auf die Hälfte herunterzudrücken. Den Gemeinden wurde einfach befohlen, die ſchuldigen Zinſen erſt von 1656 an wieder voll zu bezahlen; bis dahin wurden auch die Privatleute von ihren Verpflichtungen befreit; doch mußten ſie dann die Hälfte der verfallenen Zinſen von 1650 ab nachholen. Es waren gewaltthätige, aber nicht unbillige Maßregeln, ohne welche geordnete Verhältniſſe im Lande kaum herzuſtellen waren.

Bei der großen Überſchuldung des Kammerguts mußte die Landſchaft hier gleichfalls Zuſchuß leiſten; ſie verſtand ſich zur Bezahlung von drei Millionen Gulden und verſprach, die in Straßburg verpfändeten herzoglichen Stammkleinodien einzulöſen. Dabei bedangen ſich aber die Stände aus, daß der Herzog in Zukunft keine Schulden mehr mache. Um die bewilligten Summen aufzutreiben, ließ man die Acciſe, die aufgehoben und wieder eingeführt worden war, weiter beſtehen und erhöhte noch die Steuern durch eine neue Ablöſungshilfe. Die ſeit wenigen Jahrzehnten zur Erleichterung des armen, mit vielen Gülten beladenen Landmanns eingeführte Kapitalſteuer, welche von Fremden und Einheimiſchen gerne umgangen wurde, ſollte ſtrenge eingetrieben werden. Vergebens hatte der Landtag verlangt, daß das erſchöpfte Kammergut ſelbſt ein Viertel der Laſten trage; auch das Kirchengut war zu ſehr zuſammengeſchrumpft, um in der alten Höhe beigezogen zu werden. Die Forderung, die Dienſtboten, weil ſie im Laufe der letzten 15 Jahre ihren Lohn auf das Doppelte

ufgetrieben hätten, mit einer besonderen Kopfsteuer zu belegen, wurde n gelassen. Herzog Eberhard seinerseits verzichtete auf die den Ständen sonnene Verzinsung der Kammerschulden.

Nicht so glatt wie mit der Steuerbewilligung ging es mit dem ten wichtigen Gegenstand, über den die Stände mitzureden hatten, Militär. Überall empfand man als Notwendigkeit, eine stehende ppe für alle Fälle bereit zu halten. Auch Herzog Eberhard wollte 180 Mann, die er mit Hilfe der Landstände noch auf den Beinen t, vermehren. Da er aber als Grund dafür den Schutz vor dem umstreifenden Gesindel angab, machte die Landschaft mit einem gewissen hte geltend, daß dazu die Bürger aufgeboten werden könnten. Statt in em wichtigen Punkte Beharrlichkeit zu zeigen, warf sich Herzog Eberhard auf en ziemlich zwecklosen Lieblingsplan: Freudenstadt, das einst sein Groß- er erbaut, sollte zu einer Hauptfestung des Landes gemacht werden. ieder weigerte sich die Landschaft, die Kosten zu übernehmen; sie erklärte rhaupt, daß die Beschlüsse des Reichstags wegen Unterhaltung der stungen für sie nicht bindend seien, da dieselben den Landesfreiheiten widerlaufen. Der Herzog setzte seinen Plan, sobald er selbst Mittel dazu bringen konnte, ins Werk; zu spät stellte sich heraus, daß die Lage der adt für eine Festung ganz ungeeignet war. So blieb Württemberg auf Landmiliz angewiesen. Zu ihrer Wiederherstellung und besseren Aus- dung rief Eberhard den kriegserprobten Georg Friedrich vom Holtz aus erischen Diensten zurück und ernannte ihn zum Generalfeldzeugmeister. Ende des Jahres 1652 war die Neuordnung soweit fortgeschritten, eine Musterung der Landesdefensionsvölker vorgenommen und jeder mpagnie eine Fahne verliehen werden konnte. Im Ganzen waren es zu Fuß und 17 zu Pferd. Jene waren in 4 Regimenter [1]) ein- eilt und je zur Hälfte mit Musketen und mit Piken bewaffnet; doch minderten sich die letzteren bald gegenüber den ersteren. Die Reiter gen Karabiner. Fast ausschließlich beim Festungskrieg wurden die meist enen mit Pulver gefüllten und mit einem Zünder versehenen Hand- naten gebraucht, die fest genug sein mußten, um nicht beim Auffallen

[1]) Die Stärke des Regiments Fußvolk wechselte sehr; 1663 betrug sie etwa 00, 1673 nur 1000 Mann. Im ersteren Jahre waren unter 58376 männlichen rttembergern 33685 landwehrpflichtig (17.—55. Jahr), wovon 9000 zum eigent- en Dienst ausgewählt, davon 1690 zur Reiterei. Die Reiterkompagnieen, die ur- sprünglich den Fußregimentern zugegeben waren, aber schon 1673 drei Regimenter eten, bestanden aus etwa 100 Mann.

zu zerbrechen. Die Offiziere waren zum geringſten Teile Berufsſoldaten. Die Anſprüche, welche an dieſelben gemacht wurden, waren ſehr klein; ſo wurde ein achtzigjähriger Lieutenant noch für rüſtig genug erachtet, die, freilich unbedeutende, Feſte Albeck bei Sulz zu bewachen. Es dauerte länger als ein Jahrzehnt, bis die Reiterei zweimal, das Fußvolk dreimal im Jahre zur Muſterung einberufen werden konnte. Daneben ſollten etwas häufigere, kompagnieenweiſe Übungen hergehen, bei denen nach Kriegsgebrauch zu exerzieren und in den Handgriffen zu unterrichten war. In manchen Ämtern bot dies aber ſo viel Schwierigkeiten, daß die Regierung die Dauer der Einberufung auf einen einzigen Tag feſtſetzen mußte. Zum Exerzieren wurden gerne die Sonn- und Feiertage verwendet, da man in der Woche Beſſeres zu thun hatte. Das Schießen wurde auf die bürgerlichen Schießſtätten verwieſen.

In einer Zeit, da ſonſt in Deutſchland die Fürſtenmacht gegenüber den Ständen ſich gewaltig hob oder dieſe ganz unterdrückte, befeſtigte ſich in Württemberg der Einfluß der Landſchaft; und während ſonſt durch ſtehende Heere ein ſicherer Rückhalt geſchaffen wurde, blieb Württembergs Schutz der Landmiliz anvertraut. Die Prälaten und Städtevertreter lebten immer noch des Glaubens, wenn ihr Herzog keine Händel anfange, ſo thue ihnen niemand etwas zu leide, und wenn doch ein Feind komme, ſo müſſe er, da er nicht gereizt werde, die Unſchuld verſchonen. Daran, daß das Land auch gegen ſeinen Willen in alle deutſchen Kriege hineingezogen wurde, dachte man nicht oder tröſtete ſich mit der ſo trügeriſchen Hoffnung auf Hilfe vom Reich und Kreis. Wie bitter hat ſich der Mangel eines geſchulten Heeres ſchon an den Kindern des damaligen Geſchlechtes während der Franzoſeneinfälle gerächt!

Die ſichtbarſte Frucht, welche die durch den weſtphäliſchen Frieden gewonnene Landeshoheit dem Herzog Eberhard brachte, war Erhöhung der Pracht und des Glanzes am Hofe. Die Fürſten begannen, ſich gegenſeitig Durchlaucht zu nennen; der Hofſtaat wurde in das Ungemeſſene geſteigert. Im Dezember 1652 reiſte Eberhard mit einem Gefolge von 150 Perſonen nach Regensburg zum Reichstag. Sein pomphafter Einzug erregte großes Aufſehen, ebenſo ſeine Auffahrt beim Beſuch des Kaiſers und der Fürſten. Bis der Kaiſer dem Reichstage ſeine Eröffnungen machte, vergingen 7 Monate. In der Zwiſchenzeit war der Herzog anweſend, wie Ferdinand IV., Sohn des Kaiſers, zum König gewählt und gekrönt wurde. Auf dem Reichstage ſelbſt verlangte er dringend die Zulaſſung ſchwediſcher Geſandter für Vorpommern, da Schweden Schutzmacht für

Proteſtanten blieb. Seine Forderung, für Mömpelgard eine beſondere nme führen zu dürfen, wurde erſt nach ſeinem Weggange anerkannt 54), während der gleiche Anſpruch wegen des Herzogtums Teck, das tals ein eigenes Fürſtentum geweſen, zurückgewieſen wurde.

Ein Ausfluß der neuen Landeshoheit war das förmliche Recht, mit den Herrſchern Bündniſſe abzuſchließen, wenn ſie nur nicht offen gegen Reich gerichtet waren. Schon 1655 bot Schweden den deutſchen ſten bewaffnete Unterſtützung für die Durchführung der Friedens- mmungen an; Herzog Eberhard verhielt ſich zurückhaltend. Auch als weden in den Krieg mit Polen und Dänemark verwickelt wurde, ge- tete er ihm, weil der Kaiſer die letzteren unterſtützte, nur eine heimliche rbung im Lande (1657). Ernſtlicher erhob ſich die Frage einer Ver- dung mit anderen Mächten nach dem Tode Kaiſer Ferdinands III. April 1657). Da der zu deſſen Nachfolger gewählte König Ferdinand IV. n vor ihm geſtorben, ſo war die Bahn frei für allerlei Beſtrebungen d Zettelungen. Mazarin ſuchte die Wahl eines Sohnes des Kaiſers zu hindern. Als dennoch endlich Leopold I. berufen wurde, hatte Frank- ch ſo feſt die Hand in den deutſchen Angelegenheiten, daß es ſofort en Bund ins Leben rief, der mit ſeiner Hilfe die noch nicht aus- führten Abmachungen des weſtphäliſchen Friedens nötigenfalls mit den affen durchſetzen ſollte (Auguſt 1658). Dieſem erſten rheiniſchen unde traten die Kurfürſten von Mainz, Trier und Köln, der Biſchof n Münſter, Pfalz-Neuburg, der König von Schweden für ſeine deutſchen ſitzungen, die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg und Landgraf Wil- lm von Heſſen bei. Sie ſprachen Eberhard ernſtlich zu, ſich ihnen an- ſchließen. Bedenklich genug war die politiſche Lage: noch dauerte der weſtphäliſchen Frieden nicht gedämpfte Krieg zwiſchen Frankreich und panien; im Norden ſandte der Kaiſer den Feinden Schwedens Hilfs- ppen. Auch durch Württemberg hatte er zur Unterſtützung der Spanier ruppen marſchieren laſſen wollen. Das Herzogtum ſtand zudem allein , weil der ſchwäbiſche Kreis infolge des dauernden Zwieſpalts der laubensparteien weder zu Konventen zuſammentrat noch einen Kreis- erſten erwählte.

Eberhard III. ſchwankte lange. Trat er bei, ſo hatte er das Miß- llen des Kaiſers zu befürchten, und mußte Laſten auf ſich nehmen, zu nen er ſelbſt ſo unvermöglich wie ſeine Landſchaft unluſtig war; blieb ferne, ſo ſchnitt er ſich damit ſelbſt die einzige Unterſtützung ab, auf er bei dem drohenden Ausbruch größerer Verwicklungen rechnen konnte.

Zudem ſchien die Verbindung der fremden Mächte mit katholiſchen wie proteſtantiſchen Fürſten eine Bürgſchaft dafür zu ſein, daß nicht etwa ein dem Kaiſer unleidlicher Zweck verfolgt werde. Die herzoglichen Räte fanden, wo der Herzog unentſchloſſen war, auch keine Entſcheidung. In der Verlegenheit ſollte der Landtag, da ja ohne deſſen Einwilligung keine Bündniſſe mehr geſchloſſen werden durften, den Ausſchlag geben. Natürlich verwahrte ſich dieſer gegen alle Wagniſſe. Er konnte ſich dabei auf des Herzogs eigenen, ſtaatsklugen und kriegserfahrenen Bruder Friedrich ſtützen, der hervorhob, daß der rheiniſche Bund, auch wenn Württemberg nicht auf ſeiner Seite ſtehe, das Herzogtum niemals zerſtückeln werde, während Öſtreich jede Gelegenheit benützen würde, ſich auf Koſten Württembergs zu vergrößern. Freilich ſchloß ſich die Landſchaft dieſer Auffaſſung nur ſo weit an, als ſie ihr bequem däuchte, während ſie für Friedrichs entſcheidende Forderung, daß das Land ſich durch Rüſtungen eine ſtarke Stellung ſichere, taub blieb. Immer dringender wurden die Mahnungen der Verbündeten, namentlich Frankreichs. Mazarin machte dem Herzog ſogar Vorſtellungen darüber, daß er in den öſtreichiſchen Vorlanden, die doch nicht zum ſchwäbiſchen Kreiſe gehörten, die Werbungen für den Kaiſer nicht verhindere; Schweden ſchlug, um Eberhard eine Brücke zu bauen, vor, daß von ihm eine unverhältnismäßig kleine Truppenzahl verlangt werde. Erſt nachdem Eberhard mit Hilfe einer ausgiebigen Sendung Neckarweins vom neuen Kaiſer die Belehnung erhalten hatte, überwand er ſeine Bedenken. Der pyrenäiſche Frieden von 1659 beendigte den offenen Krieg Frankreichs mit dem Hauſe Habsburg und der Krieg im Norden war dem Erlöſchen nahe, als der Herzog von Württemberg endlich dem rheiniſchen Bunde beitrat (4. Februar 1660). Die Räte hatten ihm jetzt mehr Gründe dafür als dagegen zuſammengetragen und die Frage, ob die Landesverfaſſung den Schritt verbiete, wurde kaum mehr aufgeworfen. Die Bundeshilfe, welche Württemberg aufbringen ſollte, wurde auf 200 Mann zu Fuß und 100 zu Pferd feſtgeſetzt. Den Ständen blieb nichts übrig, als für die Koſten aufzukommen, obgleich die Reiter gleich zur ſtändigen fürſtlichen Leibwache erklärt wurden, einer Einrichtung, die in Württemberg bis dahin nur Herzog Friedrich, und dieſer vergebens, einzuführen verſucht hatte.

Groß war die Freude im Lande, als durch den Frieden von Oliva (5. Mai 1660) auch der Norden Deutſchlands zur Ruhe kam; man hielt jetzt allen Streit auf lange Zeit für geſchlichtet. In Stuttgart wurde ein eigenes Friedensfeſt gefeiert. Der Herzog und die Landſchaft widmeten

ſich der Abſtellung innerer Beſchwerden. Jener entließ von ſeinen auf 300 angewachſenen Fußſoldaten ein Drittel, von ſeinen 100 Reitern faſt die Hälfte. Nur die Ausbildung der Landesauswahl ſetzte General vom Holtz eifrig fort. Ein ſtrenger Befehl erging, daß die Mannſchaft zu Hauſe ihre Ausrüſtung nicht mißbrauchen ſolle, daß die noch fehlenden Uniformen anzuſchaffen und die Kompagnieen auf dem vollen Fuße zu erhalten ſeien.

Bald genug wurde der Friede wieder geſtört: die Türken bedrohten das Reich. Der Reichstag, der 1662 zur Begegnung der Gefahr einberufen wurde, vertrödelte ſeine Zeit mit Formſachen und Rangſtreitigkeiten; ähnlich den württembergiſchen Landſtänden benützte er die Not des Oberhauptes, um ihm Verſprechungen abzudringen. Auch Herzog Eberhard fühlte ſich beſchwert und verlangte vom Kaiſer auf 15 Jahre den Nachlaß eines Drittels des ſeitherigen Reichsanſchlags, dem immer noch die alte Wormſer Matrikel zu Grunde lag; er wendete dazu nicht weniger als 12000 Gulden für Geſchenke auf. Aber der Reichstag erklärte die Abmachung bald für ungeſetzlich, da ſonſt andere Stände für den Abmangel hätten eintreten müſſen. Der württembergiſche Landtag mußte ſich raſch zu beträchtlicher Geldhilfe für den Herzog verſtehen, mochte er noch ſo ſehr jede Leiſtung an das Reich ausſchließlich als deſſen Sache anſehen.

Der rheiniſche Bund wollte beweiſen, daß er nicht gegen Kaiſer und Reich gerichtet ſei, und bot von ſich aus Hilfe gegen die Türken an (1663). Auch Herzog Eberhard ſtellte ſeine bedungene Anzahl; man griff dazu im Lande Strolche auf und zwang ſie, ſich anwerben zu laſſen; da dieſe nicht ausreichten, wurden auch ledige Männer der Landesauswahl zugelaſſen. Das Fußvolk war mit Musketen, beziehungsweiſe Piken, die Reiterei außer der Schußwaffe mit Bruſt- und Rückenſtücken, ſowie mit Helmen bewaffnet; jenes führte weiße, mit dem herzoglichen Wappen bemalte Fahnen, dieſes eine ſchwarzgelbe Standarte. Im Auguſt marſchierten die Truppen ab; Führer des bündiſchen Heeres war Graf Wolfgang von Hohenlohe. Kaum waren ſie weg, ſo verbreitete ſich in Württemberg der blinde Lärm, die Türken ſeien ſchon in Bayern eingefallen. Man flüchtete Koſtbarkeiten, ein Kriegsrat trat zur Verteidigung des Landes zuſammen; die reiſigen Förſter, Schultheißen und Amtsknechte mußten ſich bereit halten; die Lehenleute — damals 104 mit 173 berittenen Knechten — wurden aufgeboten. Es war eine Aufregung, ſo groß wie am ſpäteren Franzoſenfeiertag. Im folgenden Jahre bewilligte der Reichstag dem Kaiſer

aufs neue Kriegshilfe; Herzog Eberhard hatte ſich perſönlich auf demſelben eingefunden. Da auch der ſchwäbiſche Kreis ſich zur Aufſtellung von 3000 Mann aufſchwang, hatte Württemberg neben den für den rheiniſchen Bund geworbenen Truppen als Kreisſtand noch 171 Reiter und 400 Fußgänger zu liefern; die letzteren bildeten ein eigenes Regiment unter dem Pfalzgrafen Chriſtian von Birkenfeld. Beide fanden in Ungarn Verwendung: die Bundestruppen halfen Fünfkirchen erobern, von den ſchwäbiſchen Kreisregimentern war das württembergiſche das einzige, welches in der ſiegreichen Schlacht bei St. Gotthard an der Raab nicht davonlief (1. Auguſt 1664). Die Verluſte waren groß, weniger vor dem Feind als infolge ſchlechter Verpflegung; wurden doch die proteſtantiſchen Soldaten ſo ſcheel angeſehen, daß ſie in die Länder des Kaiſers, für den ſie bluteten, nicht einmal Feldgeiſtliche ihres Glaubens mitnehmen durften. Die Unzufriedenheit mit der Heeresverwaltung wuchs deshalb ſo ſehr, daß die Fürſten ſchon entſchloſſen waren, den Kaiſer nur noch mit Geſchützen und Munition zu unterſtützen, aber nicht mehr mit Geld, da dieſes doch unterwegs irgendwo hängen bleibe. Ein zwanzigjähriger Waffenſtillſtand machte aber dem erſten Türkenkriege ein Ende.

Nachdem die Truppen heimgekehrt waren und ſich in den Quartieren etwas erholt hatten, verlangte die Landſchaft deren ſofortige Verabſchiedung. Der Herzog beruhigte ſie mit der Erklärung, daß er nicht durch ſtehende Truppen den Unterthanen die Friedensfrüchte verkümmern wolle, behielt aber ſeine Reiterei mit ihren kriegserfahrenen Offizieren bei. Er rechnete mit der Möglichkeit eines neuen Krieges und kam daher auch den franzöſiſchen Hilfsvölkern, die aus Ungarn durch Württemberg zogen, auf jede Weiſe entgegen.

Während des Türkenkriegs wurde der Reichstag zu Regensburg, der mit nichts fertig werden konnte, zur ſtändigen Einrichtung mit katholiſcher und proteſtantiſcher Abteilung. Damit erloſch endlich die zur Überwachung der Ausführung des Friedens eingeſetzte Reichsdeputation in Frankfurt, der auch Württemberg angehörte. Ein Hauptſtreit auf dem Reichstag war die Stellung der Kurfürſten und der Fürſten zu einander und zum Kaiſer. Die Fürſten drangen beſonders auf Abſchaffung des Rottweiler Hofgerichts und des Landgerichts in Schwaben wegen deren Übergriffe in ihre landesherrlichen Rechte. Mit der wichtigſten Miene wurden in Regensburg die Formſachen behandelt. Als Herzog Eberhard dahin kam, mußte genau feſtgeſetzt werden, wie weit ihm der Kaiſer und die Kurfürſten bei Beſuchen entgegen zu gehen und wie weit ſie ihn

aus zu begleiten hatten. Die Stadt kränkte ihn sehr, indem sie auf ere Weisung ihn beim Einzug nicht durch Kanonenschüsse begrüßte.

Als der rheinische Bund erneuert werden sollte, war nur noch ein l der Mitglieder, darunter Herzog Eberhard, dafür. Schweden hatte te Lust mehr, sich von Frankreich ins Schlepptau nehmen zu lassen; andern Fürsten wirkten die Abmahnungen des Kaisers. Der Beginn Eroberungskriege Ludwigs XIV. brachte den Bund vollends zum Erhen (1667); die Absicht Frankreichs, ihn ganz auf seine Seite zu ziehen, r wenigstens mißlungen.

Der Herzog von Württemberg sah sich veranlaßt, einen andern chalt zu suchen. Bayern schlug eine engere Verbindung der oberdeutschen eise vor, welche der Reichsverfassung entsprochen hätte und durch die gemeine Lage völlig geboten war. Eberhard griff den Gedanken mit ruben auf; aber des schwäbischen Kreises katholische Stände wollten h mit den anderen noch so wenig vertragen, daß Württembergs Bemühungen für ein Übereinkommen vergeblich waren, und die württemrgische Landschaft selbst weigerte sich, die nötigen Kosten auf sich zu ehmen, da man die Krone Frankreich schonen und mit ihr wegen der so ahen Nachbarschaft in gutem Einvernehmen stehen müsse. Der den Krieg n den Niederlanden beendigende Aachener Friede von 1668 ließ das Bedürfnis nach Bündnissen zunächst in den Hintergrund treten.

So war denn Herzog Eberhard mit der Festhaltung der Neutralität uf sich selbst oder vielmehr auf den guten Willen seiner Stände anwiesen. Der letztere fehlte nicht ganz, oft genug bewilligten sie eine außerordentliche Steuer zum Unterhalt des Kriegsvolks. Aber wahrhaft täglich ist es zu beobachten, wie die Stände eben immer nur für das unmittelbar Notwendige Verständnis hatten, ohne sich zu umfassenden Maßregeln aufzuraffen. Allerdings ahmten sie damit in ihrer Art das Beispiel des Reichs und der Kreise getreulich nach. Es dauerte deshalb auch lange genug, bis Württemberg wieder Truppen zum Reichsheere stellte. Der Beschluß des Reichstags im Jahr 1669, daß von den in Aussicht genommenen 30000 Mann der schwäbische Kreis 2000 zu Fuß und 1000 zu Pferd stellen solle, ließ sich nicht ausführen, weil der Bischof von Constanz als mitausschreibender Fürst sich weigerte, einen Kreistag zu berufen, da der Ansatz zu hoch sei. Selbst als Ludwigs XIV. zweiter Eroberungskrieg gegen Holland ausbrach, suchte der schwäbische Kreis die Zahl der zu stellenden Truppen herunterzumarkten und kam über die Verteilung auf die einzelnen Glieder erst zu keinem Einverständnis. Wußte

doch der französische Gesandte, der noch in Stuttgart saß, die vollendete Harmlosigkeit der Rüstungen seines Königs nachzuweisen. Dem Landtag waren die nach dem Plane Württemberg treffenden 300 Mann zu Fuß und 150 zu Pferd auch zu viel: von den ersteren wollte er nur 200 anwerben lassen und den Rest durch ungeübte ledige Bursche der Landesauswahl ergänzen; statt der letzteren sollten die 86 vorhandenen Reiter genügen. Immerhin war das doch wenigstens etwas, während der Kreistag selbst so wenig zu einer Übereinstimmung kam, daß die katholischen und die protestantischen Stände sich völlig trennten und zu Überlingen und Eßlingen besondere Sitzungen abhielten. Herzog Eberhard gab sich viele Mühe, die Spaltung zu beseitigen, um so mehr, als er in Aussicht nahm, die von seinen Vorfahren innegehabte Stellung eines Kreisobersten übertragen zu bekommen. Je weniger ihm dieses gelang und je gewaltiger die Macht Frankreichs sich offenbarte, desto mehr trat seine Rücksichtnahme auf dieses zu Tage, so daß er stark in Verdacht kam, nach dessen Seite zu neigen. Jedenfalls war er so vorsichtig, sowohl dem Könige von Frankreich und seinen Generalen als in das kaiserliche und kurbayerische Lager Ladungen des beliebten Neckarweins zu schicken. Wie 1672 ein kaiserliches Reiterregiment durch das Land dem Rheine zuzog, bot Eberhard 800 Mann seiner Landesauswahl auf, die es zu beiden Seiten begleiten mußten, damit ja keine Ausschreitungen vorkämen; sein Sohn Wilhelm Ludwig hatte bei Vaihingen a. d. E. die Kaiserlichen und Brandenburger so gut wie die Franzosen zu beobachten. Im folgenden Jahre schloß er sogar mit dem von Frankreich gewonnenen Kurfürsten von Bayern ein Bündnis ab. Ganz ohne die Landstände zu fragen, versprach der Herzog, im Notfall 1500 Mann zu Fuß und 400 zu Pferd aufzustellen. (10. Februar 1673). Von seinen Landständen verlangte er die Bezahlung von 2000 Mann zu Fuß und 600 zu Pferd, begnügte sich aber mit der Hälfte. Dazu kamen 20 Geschütze mit 100 Mann.

Die Gefahr rückte näher. Im Sommer 1673 streiften die Franzosen mehrmals an den Grenzen Württembergs; Türenne stand mit einem Heere bei Mergentheim. Hätte der kaiserliche General Montecuccoli nicht von seinem Hofe die Weisung gehabt, einem Zusammenstoß auszuweichen, so hätte das Herzogtum wahrscheinlich jetzt schon den Kriegsschauplatz abgeben müssen. Die paar Schanzen, die bei Lauffen aufgeworfen wurden, und das Aufgebot der Landesauswahl in der Maulbronner Gegend hätten dem Lande keinen Schutz gewährt.

Endlich mußte sich der Kaiser entschließen, ernstlich mit Frankreich

u brechen. Namentlich infolge der Überrumplung der pfälzischen Feste ermersheim wurde der Reichskrieg erklärt (28. Mai 1674). Auch der schwäbische Kreis sollte sich zu Rüstungen verstehen, beteuerte aber Türenne genüber seine Friedensliebe, weil dieser ihm mitteilte, daß er den Befehl habe, niemand feindlich zu behandeln, der sich nicht selbst zum Gegner rankreichs erkläre. Württemberg zögerte sehr mit dem Anschluß; es schien ihm besser, wenn die entfernter liegenden Kreise zuerst ihre Truppen herbeiführten, damit die an der Grenze gelegenen nicht durch verfrühte Rüstungen den Einfall des Feindes auf sich zögen. Vorbild in dieser Auffassung war ihm Österreich, das noch ruhig von Freiburg aus Lebensmittel nach dem französischen Breisach gelangen ließ. Zudem weckten die greulichen Plünderungen der in Württemberg liegenden kaiserlichen Truppen nicht leicht eine Begeisterung. Dennoch knüpfte Eberhard III., in seiner Ratlosigkeit auch diesen Ausweg versuchend, Verhandlungen mit dem Kaiser an, um mit ihm als dem Inhaber der Württemberg benachbarten vorderösterreichischen Lande ein besonderes Bündnis einzugehen. Zum Abschluß kam dasselbe erst unter seinem Nachfolger.

Nachdem die Franzosen in der Pfalz eingefallen waren (Juni 1674), wollte der von ihnen verjagte Herzog von Lothringen durch Württemberg eilen, um über den Oberrhein in der Freigrafschaft einzubrechen. Der Durchmarsch wurde ihm versagt, so daß er einen weiten Umweg machen mußte. Sein Plan mißlang; Türenne ging ihm entgegen und brachte ihm starke Schlappen bei. Dadurch war der schwäbische Kreis zum Voraus vollends entmutigt; sein Aufgebot hielt er vom Reichsheer getrennt, um ja sich rechtzeitig auf die Seite schlagen zu können. So kläglich stand es um die Widerstandskraft und den Gemeinsinn. Nicht als ob der schwäbische Kreis sich etwa unrühmlich ausgezeichnet hätte; denn von diesem Sinne war in ganz Deutschland kaum etwas zu verspüren und jene Kraft war fast nur im brandenburgischen Staate zu schauen, wo ein mächtiger Wille sie auszubilden und zu lenken verstand.

Eberhard III. erlag mitten in der bangen, sorgenvollen Zeit zu Stuttgart einer Krankheit, deren Vorboten sich schon länger eingestellt hatten (12. Juli 1674). Er starb tiefbetrauert von seinem Volke; war er doch ein Mann ganz nach dem Herzen desselben: ein ehrenwerter Hausvater ohne Bedürfnis, sich im Krieg oder Frieden besonders hervorzuthun; ein Fürst ohne Kühnheit des Entschlusses und ohne Beständigkeit in seinen Plänen. Zwar stellte er viele Forderungen an die Landstände; aber sie ließen sich teilweise durch die Not der Zeiten entschuldigen und boten den

Ständen reiche Gelegenheit, ihrerſeits ihre Klagen vorzutragen. Daß er einen ungewöhnlich großen Hofſtaat hielt, hatte auch ſeine günſtigen Seiten. Er meinte es offenbar gut mit dem Lande und in damaliger Art auch mit dem Reiche. Wenn er ſamt dem Lande feindlichem Angriffe faſt wehrlos preisgegeben war, ſo war das ein Schickſal, das ihn ſeinen Ständen beſonders nahe brachte; waren doch ſie es, denen zu lieb er die Anläufe zur Schaffung von Verteidigungsmitteln wieder aufgab. Dankbar empfand man die glückliche Wahl ſeiner Räte und die vielſeitigen Bemühungen ſeiner Regierung um ſittliche und wirtſchaftliche Wiederaufrichtung des Volkes. Es fehlte auch ſonſt nicht an Regierungshandlungen, die für ihn einnahmen. Dahin gehört das entſchiedene Auftreten gegen Nachbarn, die ihm Unrecht thaten. Den Schirmvertrag mit Eßlingen fortzuſetzen, weigerte er ſich ſo lange, bis die Stadt genügende Bürgſchaften für Beachtung der herzoglichen Forſtrechte gab. Den Abt von Zwiefalten hinderte er, ſich zum Schaden Württembergs die Reichsunmittelbarkeit zu erſchleichen. Öſtreichs Verlangen nach Oberherrlichkeit über die längſt begehrte Feſte Hohentwiel wies er ſchroff zurück. Baden machte Anſprüche auf die früher abgetretenen Ämter Beſigheim und Mundelsheim, ſowie auf die Klöſter Herrenalb und Reichenbach; das letztere Anſinnen wurde ſofort abgelehnt, jenes ließ ſich allerdings erſt 1753 durch Vergleich erledigen. Hieher iſt auch ſeine Vermittlung zu Gunſten von Glaubensgenoſſen zu rechnen und ſeine Weigerung, eine Tochter dem Erzherzoge Franz Sigmund in die Ehe zu geben. Dieſer, ein Sohn der einſt Württemberg ſo feindſeligen Klaudia, hatte, um die Regierung in Tirol antreten zu können, ſeine Würde als Kardinal und Biſchof von Augsburg niedergelegt und bewarb ſich um die Hand einer Tochter Herzog Eberhards, wenn dieſe wenigſtens äußerlich zur katholiſchen Kirche übertrete, fand aber kein Entgegenkommen.

Trotz des großen Geldmangels gelang es Eberhard III. ſein Land durch Käufe zu vergrößern: Untereiſisheim, das Deutſchordenshaus Winnenthal, die liebenſteiniſchen Orte Liebenſtein, Ottmarsheim, Neckarweſtheim waren die hauptſächlichſten Erwerbungen. Einen guten Teil derſelben vereinigte er aber nicht mit dem Herzogtum, ſondern bildete aus ihm das Kammerſchreibereigut. Während die Erträgniſſe der Kammer aus Gütern und Leiſtungen für die Bedürfniſſe des Herzogs und der Regierung gleichmäßig beſtimmt waren und, ſoweit ſie für die letztere nicht ausreichten, durch Steuern ergänzt wurden, blieben die Beſitzungen der Kammerſchreiberei bloßes Familiengut. Sie trugen daher zu den all-

gemeinen Landeszwecken nichts bei. Obgleich dieſe Einrichtung in der Verfaſſung begründet war, hatte ſie vorher keinen Boden faſſen können; die Abneigung der Landſchaft gegen eine ſolche Vorenthaltung herzoglicher Gebiete war zu groß geweſen. Erſt Eberhard begründete das eigene Familiengut und traf zugleich die auch im Intereſſe des Landes liegende Beſtimmung, daß die nachgeborenen Prinzen nicht mehr durch Einräumung von Städten und Ämtern, ſondern durch jährliche Zuſchüſſe verſorgt werden ſollten.

Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin Anna Katharina von Salm (1655) verehelichte ſich Herzog Eberhard mit der Gräfin Maria Dorothea Sophia von Öttingen (geb. 1639, geſt. 1698). Ihn überlebten von 25 Kindern 8 Söhne und 6 Töchter. Außer Wilhelm Ludwig, ſeinem Nachfolger, und Friedrich Karl, dem nachmaligen Vormund von deſſen Sohn Eberhard Ludwig haben ſich 3 der Brüder einen Namen gemacht, obgleich keiner von ihnen zu reiferen Jahren kam. Georg Friedrich (geb. 1657) half Wien gegen die Türken verteidigen und wurde nach heldenmütiger Laufbahn von einer feindlichen Kugel niedergeſtreckt (1685); Ludwig (geb. 1661) kämpfte gleichfalls tapfer gegen die Türken, betrieb nach dem Franzoſeneinfalle von 1688 mit Eifer und Geſchick die Befreiung Württembergs und ſtieg bis zum Feldmarſchalllieutenant des ſchwäbiſchen Kreiſes und des Reichs (geſt. 1698); Johann Friedrich (geb. 1669) diente im öſtreichiſchen Heere mit Auszeichnung gegen Frankreich, fiel aber bald bei Herrenberg im Duell (1693).

XII. Abſchnitt.

Herzog Wilhelm Ludwig und der Vormünder Eberhard Ludwigs, Herzog Friedrich Karl.

1674—1693.

Die ſchwierige Erbſchaft Eberhards III. trat ſein fünfter Sohn Wilhelm Ludwig (geb. 17. Januar 1647) an (1674—1677). Da er urſprünglich nicht für die Nachfolge in Ausſicht zu nehmen war, hatte ihm ſein Vater ſchon in ſeinem ſechsten Lebensjahre ein proteſtantiſche Domherrnſtelle in Straßburg verſchafft. Jetzt war er ſeit Kurzem vermählt mit der Landgräfin Magdalene Sybille von Heſſen-Darmſtadt, einer ebenſo milden als unerſchrockenen Frau, welche für die ihrer harrende Aufgabe wie geſchaffen war.

Der neue Herzog traf Mömpelgard von den Franzoſen beſetzt, die Grenzorte von den Beſatzungen Philippsburgs und Breiſachs mit Brandſchatzungen heimgeſucht. Auch er hielt es für das Beſte, möglichſt den Unbeteiligten zu ſpielen und niemand zu reizen. Augenblicklich hatte das Land mehr Luft bekommen, weil Türenne vor den Kaiſerlichen, die ſich beträchtlich verſtärkt hatten, auf das linke Rheinufer zurückgewichen war. Auch die Brandenburger unter der perſönlichen Führung des Kurfürſten Friedrich Wilhelm eilten herbei und nahmen ihren Weg durch den Nordweſten Württembergs dem Rheine zu. Wilhelm Ludwig begrüßte zu Heilbronn den großen Kurfürſten und ſeinen Sohn, den nachmaligen erſten König von Preußen, die aber nach wenigen Monaten ſich den auf Anſtiftung Frankreichs in ihre Lande eingefallenen Schweden entgegenwerfen mußten.

Türenne drang bald wieder vor, ſo daß die Kaiſerlichen ihre Winterquartiere in größerer Entfernung vom Rheine und zwar vorzugsweiſe in

Württemberg nahmen. Der Herzog war darüber ſo aufgebracht, daß er kaiſerliche Truppen mit Gewalt aus ſeinem Lande trieb und benachbarte Städte, wie Weilderſtadt, mit Erfolg aufforderte, dasſelbe zu thun. Wie Herden irrender Schafe ſtoben die Regimenter im ſchwäbiſchen Kreiſe umher; jedermann ſuchte ſie weiterzujagen. Wilhelm Ludwig war gerne bereit, die ihn gerechterweiſe treffenden Laſten zu tragen; aber da das Reichsheer, ſo oft es die eigentlichen Grenzlande im Stiche gelaſſen, in Württemberg und der Nachbarſchaft Halt machte, um ſich zu verköſtigen, wäre es billig geweſen, daß ferner liegende Kreiſe, die doch auch geſchützt wurden, Beiträge zu den unerſchwinglichen Koſten geliefert hätten. Aber davon war keine Rede, weil jene ſich von den Drangſalen der anderen kaum berührt fühlten.

Im April 1675 ſollten die Anſtalten zum neuen Feldzug getroffen werden. Der zum Oberbefehlshaber ernannte Feldmarſchall Montecuccoli forderte den ſchwäbiſchen Kreis auf, möglichſt raſch marſchieren zu laſſen. Aber deſſen Truppen kamen aus Mangel an Mitteln nicht zuſammen. Wilhelm Ludwig, obgleich kreisausſchreibender Fürſt, war völlig dagegen machtlos. Im Juni erſchien Türenne wieder im Badiſchen. Sein baldiger Tod beſeitigte die Gefahr; aber die Reichstruppen fühlten ſich zu ſchwach, den weichenden Franzoſen über den Rhein zu folgen, und konnten nicht einmal die Streifzüge verhindern, welche die Philippsburger Beſatzung zur Eintreibung von Kriegsſteuern machte. In kleinen Abteilungen drang dieſelbe bis Sulz und Freudenſtadt; in der Nähe von Heilbronn konnten wenige hundert Reiter die reichsſtädtiſchen Dörfer Neckargartach und Frankenbach unter unmenſchlichen Grauſamkeiten verwüſten.

Herzog Wilhelm Ludwig erbot ſich, ſeine Leiſtungen für das Reichsheer zu verdoppeln; nur von den drückenden Quartieren und unnötigen Durchmärſchen wollte er verſchont bleiben. Er bewies ſeinen Eifer auch durch Lieferung ſchwerer Geſchütze zur Belagerung von Philippsburg im Sommer 1676, ſo daß der Kaiſer ihm ſeine lebhafte Anerkennung ausſprach; ja während der ſchwäbiſche Kreis für ſeine vier Regimenter keine Bezahlung mehr auftreiben konnte und dieſelben abdankte, behielt der Herzog die ſeinigen bei. Trotzdem bekam Württemberg nicht die erhoffte Schonung zu genießen; die Kaiſerlichen drückten es ebenſo ſchwer wie die Franzoſen.

Gar zu gerne hätte ſich der Herzog an den Friedensverhandlungen zu Nymwegen beteiligt, um eine Entſchädigung für ſeine Leiſtungen durchzuſetzen; aber der Kaiſer führte dieſelben diesmal im Namen des ganzen Reiches, und ſo blieben die Forderungen der kleineren Fürſten unberück-

ſichtigt. Mömpelgard wurde zwar von den Franzoſen geräumt, die Rückgabe der burgundiſchen und elſäßiſchen Herrſchaften aber verweigert, ja ſogar der Herzog von Württemberg wegen der erſteren für einen Lehensmann Frankreichs erklärt. Das war der Lohn der ſchon von Herzog Eberhard III. eingeleiteten Politik, die bei aller Erfüllung der dringendſten reichsfürſtlichen Pflichten ſich doch nie zu voller Entſchiedenheit aufraffte. Es mag, ſagt Spittler, ein Zug in dem guten Charakter ſowohl Wilhelm Ludwigs als ſeines Vaters ſein, daß ſie für Land und Leute als Hausväter ſorgten, daß ſie von allem hörten und bei allem mitſprachen, was gangbare Neuigkeit im heiligen römiſchen Reich war, doch immer mit ſattſam bedenklicher Überlegung, damit König Ludwig nicht klagen könne, Kaiſer Leopold eine gute Meinung von ihnen habe, und keine neue Laſt ihrem Lande aufgebürdet werde. Aber dem Geſchichtsſchreiber muß man die kleine Ungeduld verzeihen, wenn er dieſes Haus nicht in dem Zeitpunkt ſtillſtehen zu ſehen wünſcht, wo andere ihm ehemals gleiche Familien auf eine höhere Stufe emporſtiegen.[1])

Wilhelm Ludwig erlebte den Friedensſchluß nicht. Nicht viel mehr als 30 Jahre alt ſtarb er plötzlich in ſeinem Jagdſchloſſe zu Hirſau am Schlage (3. Juli 1677). Außer zwei Töchtern, zu denen nach des Vaters Tode noch eine dritte kam, hinterließ er einen einzigen Sohn, Eberhard Ludwig. Seine Witwe überlebte ihn noch lange (geſt. 11. Auguſt 1712).

Es war ein ſchweres Verhängnis für das Land, daß der nunmehrige Herzog Eberhard Ludwig (geb. 28. September 1676) noch ein Kind war. Die Regierung kam dadurch wieder an einen Adminiſtrator, und von einem ſolchen war anzunehmen, daß er ohne Beharrlichkeit ein Amt führen werde, das ihm faſt nichts als Mühen und Opfer in Ausſicht ſtellte. Anſpruch auf die Adminiſtration und Vormundſchaft hatte in erſter Linie der Großoheim Eberhard Ludwigs, Herzog Friedrich von Württemberg-Neuenſtadt. Es war vorauszuſehen, daß er ſeinen alten Gedanken, Württemberg durch Schaffung eines ſtarken Heeres gegen Brandſchatzungen und Durchmärſche zu ſchützen, ernſtlich durchzuſetzen verſucht hätte. Er war daher den Landſtänden wenig willkommen. Als ſein Mitbewerber trat Friedrich Karl von Württemberg-Winnenthal[2]), ein Bruder des verſtorbenen Herzogs, auf, dem aber, weil er noch nicht ganz fünfundzwanzig Jahre alt war, ſelbſt noch einige Wochen zur Volljährigkeit fehlten. Die

[1]) Spittler, Geſchichte Württembergs, S. 286.

[2]) Er hatte von ſeinem Vater Winnenthal als Apanagenſchloß erhalten.

Herzogin-Witwe ihrerseits verlangte Anteil an Regierung und Vormundschaft. Die Schlichtung des Streites wurde dem Kaiser übertragen, der sich für Friedrich Karl (1677—1693) entschied; die Herzogin mußte sich mit dem Titel einer Obervormünderin und geringem Einfluß begnügen.

Friedrich Karl betrieb seine Sache noch persönlich in Wien, als Württemberg mit einem feindlichen Einfall bedroht wurde. Die Franzosen hatten wieder den Rhein überschritten und Freiburg erobert (November 1677). Während der schwäbische Kreis, der die eigenen Soldaten entlassen hatte, darüber zankte, ob Reichstruppen das Recht haben, ohne Erlaubnis durchzumarschieren, während die Reichstruppen selbst, statt dem Feinde entgegenzuziehen, sich in beliebige Quartiere legten und die Einwohner nach Laune mißhandelten, sollte Württemberg nach des Kaisers Wunsch das weitere Vordringen der Franzosen verhindern und Rottweil und Villingen besetzen. Selbst wenn es dazu im Stande gewesen wäre, so konnte es jetzt, da die Reichsstände einander völlig im Stiche ließen, unmöglich ein französisches Heer eigens auf sich ziehen; man begnügte sich, die Päße und Grenzorte des Landes notdürftig zu verwahren. Die Brandschatzungen, welche der Befehlshaber von Freiburg in den Schwarzwaldämtern ausschrieb, mußten diese sich ruhig gefallen lassen. Die württembergische Regierung trieb die Vorsicht so weit, daß sie dem Herzoge von Lothringen, der Freiburg den Franzosen wieder abnehmen sollte (Mai 1678), die Stellung von Schanzarbeitern verweigerte. Jeder dachte eben nur an sich und in Württemberg glaubte man mit Recht, gegenüber den andern Reichsständen schon mehr als genug Opfer gebracht zu haben. Zudem machten sich die Kaiserlichen immer verhaßter; eine Schar derselben fiel plündernd und brennend in der Freudenstadter Gegend ein und wurde von den erbitterten Bauern unter Führung des Schultheißen von Baiersbronn mit blutigen Köpfen heimgeschickt.

Der Nymweger Frieden brachte zwar für einige Zeit Ruhe vor den Franzosen und schien den schwäbischen Kreis der Pflicht zu überheben, dem gefährdeten Straßburg Hilfe zu bringen. Aber die Bedingung des Friedens, nach der Östreich die Stadt Freiburg an Frankreich abzutreten hatte, rief sofort einen Streit mit dem Kaiser hervor. Jenes war nicht gesonnen, das Opfer auf sich zu nehmen, sondern verlangte vom Kreise die Abtretung einiger Reichsstädte als Entschädigung. Dem Kaiser gegenüber fanden die Kreisstände ihren Mut wieder und erklärten, daß sie nach den großen Aufwendungen für den Krieg keine Lust haben, die Fehler der östreichischen Politik noch besonders zu büßen. Östreich mußte auf

die Beſitzergreifung ſchwäbiſcher Reichsſtädte verzichten, aber ſeine Truppen ſogen noch lange nach dem Frieden den Kreis aus, vor allem Württemberg, das auf ihren Abzug um ſo mehr dringen mußte, als Frankreich erſt nach demſelben die bedungene Räumung von Mömpelgard ausführen wollte. Als freilich die Kaiſerlichen weg waren, wurde die Rückgabe dieſer Grafſchaft doch verzögert und Frankreich machte Anſprüche auf die Oberherrlichkeit daſelbſt und über ſämtliche linksrheiniſche Beſitzungen.

Dem württembergiſchen Landtag bot der Frieden willkommenen Anlaß, auf Verminderung des Heeres zu dringen und die außerordentlichen Beiträge zur herzoglichen Kaſſe einzuſtellen. Zu den letzteren mußte er ſich zwar immer wieder verſtehen, ſchon weil manchmal Forderungen auftauchten, wie diejenige Frankreichs, das noch rückſtändige Brandſchatzungsgelder entdeckte. An geworbener Mannſchaft konnten nur noch 75 zu Pferd und 600 zu Fuß beibehalten werden. Für die Landwehr wurden 1000 Reiter und 4000 Fußgänger beſtimmt, die als erſte Auswahl einberufen werden ſollten; im Falle der Not ſtanden noch 3300 Mann zweiter Auswahl im Rückhalt, zuſammen nicht der fünfte Teil der waffenfähigen Mannſchaft.

Frankreich ſpottete offenkundig des ſchwachen deutſchen Reiches und nahm mitten im Frieden Straßburg weg. Endlich raffte ſich der Reichstag dazu auf, nach dem Wunſche des Kaiſers die Errichtung eines ſtehenden Reichsheeres zu beſchließen, das auf die einzelnen Kreiſe verteilt werden ſollte. Aber wieder fürchtete der ſchwäbiſche Kreis, ſich zuerſt der Gefahr ausſetzen zu müſſen und hielt ſich bedächtig zurück. Nur wenige Truppen wurden aufgeſtellt; von Württemberg 840 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd, die wenigſtens in das Feld geſchickt werden konnten, als bald nachher die Türken in Öſtreich einfielen. Lange zogen ſich die Unterhandlungen mit Frankreich hin, bei denen die Fragen des Ceremoniells ihre bedeutende Rolle ſpielten; franzöſiſche Geſandte wußten den ſchwäbiſchen Kreis bald durch Derbheit bald durch Beſchwichtigungen in ſeiner Unthätigkeit zu beſtärken. Der württembergiſche Herzog-Adminiſtrator, der allerdings in Folge der Lage Mömpelgards beſondere Rückſicht zu nehmen hatte, betrachtete die Beziehungen zu Ludwig XIV. noch ſo wenig als geſpannt, daß er ſich beeilte, ihm ſeine Aufwartung zu machen, ſobald derſelbe das gerankte Elſaß beſuchte; doch wahrte er wenigſtens äußerlich durch ſelbſtbewußtes Auftreten ſeine Würde als Reichsfürſt. Den franzöſiſchen Anſprüchen auf die Oberhoheit über Mömpelgard mußte er ſich trotzdem fügen und übernahm, weil ſein dort regierender Vetter Georg ſtandhaft blieb, die Verwaltung der Grafſchaft im Namen von deſſen Sohn Leopold Eberhard.

Die durch die aufständischen Ungarn herbeigerufenen Türken ver-
hrten die Not Deutschlands; die Furcht, Ludwig XIV. könnte mit ihnen
meinsame Sache machen, veranlaßte vollends, daß das doch so schwer
kränkte Reich sich zu einem zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Frank-
ch herbeiließ (1684). Günstig wirkte der zweite Türkenkrieg (1682
i 1699) auf den schwäbischen Kreis insofern, als dieser den fernen
inden gegenüber unternahm, was er zum Schutz seiner eigenen Grenzen
ht gewagt hatte; er schickte Truppen ins Feld, so daß sie die ihnen so
t mangelnde Kriegstüchtigkeit sich erwerben konnten. Während in dem
lagerten Wien ein Regiment mitkämpfte, das Friedrich Karls Bruder,
rzog Georg Friedrich, in Württemberg für den Kaiser geworben, zogen
n Entsatz der Stadt auch einige schwäbische Kreisregimenter herbei. Das
ie zu Fuß, Regiment Baden-Durlach, bestand großenteils aus Württem-
gern. Im August 1683 zogen die Truppen stattlich gerüstet ins Feld.
r Herzog-Administrator hielt darauf, daß sich seine Soldaten durch
ichmäßige Uniformierung auszeichneten; nur wollte er sich nicht zur Ein-
hrung der damals als Ersatz der Picken aufkommenden Bajonette ver-
ben, so daß nur der nichtwürttembergische Teil jenes Regiments mit
chen versehen war. Die Truppen kämpften unter dem Oberbefehl des
arkgrafen Karl Gustav von Baden-Durlach bis gegen das Ende des
ihres 1688 in Ungarn gegen die Türken. In Folge der schlechten
rpflegung durch die kaiserlichen Kriegskommissäre litten sie großen Mangel
d wurden mehr durch Krankheiten als vor dem Feinde geschwächt; gleich
s dem ersten Feldzug kamen von den 1000 Württembergern kaum 300
rück, so daß häufiger Nachschub nötig wurde. Die Kreistruppen fochten
ofer in dem vielfach unglücklich geführten Kriege; namentlich bei der Er-
rmung von Neuhäusel (1685) und bei derjenigen von Ofen (1686)
angen sie sich hohen Ruhm.

Längst schon hatte der schwäbische Kreis auf eine engere Verbindung
t anderen Kreisen angetragen. Der Kurfürst von Bayern griff den
danken mit Lebhaftigkeit auf; Herzog Friedrich Karl aber bedachte sich
ge, der Vereinigung von Schwaben, Franken und Bayern beizutreten,
es ihm immer noch vorsichtiger däuchte, sich nur solchen Schritten an-
chließen, die vom ganzen Reich ausgingen. Endlich ließ er von seinem
iderstand ab (1684), ja er ging in der Erwartung, daß jetzt ein
ößeres Heer aufgestellt werde, in dem Gedanken auf, die so wenig
mende Regierung Württembergs den Räten zu übertragen und sich selbst
e hohe Befehlshaberstelle zu verschaffen. Mit Mühe hielt ihn der land-

ſchaftliche Ausſchuß durch das Verſprechen eines Geſchenkes von 50 000 Gulden bei der Regierung zurück.

Die gleiche ſelbſtſüchtige Politik verfolgte der Herzog, als auf Andringen des Kaiſers zu Augsburg eine Allianz gegen Frankreich abgeſchloſſen wurde (1686). Von den Nachbarn verbanden ſich der fränkiſche, bayeriſche und oberrheiniſche Kreis mit dem Kaiſer; Württemberg ließ ſich nur zur Erneuerung des Einvernehmens mit den beiden erſteren herbei, ſo daß auch der ſchwäbiſche Kreis neutral blieb. Es hatte wenig Sinn, wenn Herzog Friedrich Karl auf die beſtehenden Einrichtungen des Reiches hinwies, während jene Augsburger Allianz eben dieſen verſagenden Einrichtungen gegenüber den Anfang einer Beſſerung verſuchte.

Es hängt wohl mit der Spannung, die ſich in Folge hievon zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog von Württemberg bildete, zuſammen, daß Friedrich Karl gerne bereit war gleich Braunſchweig-Lüneburg Truppen in den Sold Venedigs zu ſtellen. Er entzog zwar dadurch dem Reiche unentbehrliche Hilfskräfte und brachte dem eigenen Gewinne zahlreiche Landeskinder zum Opfer; aber er konnte ſein Gewiſſen damit beſchwichtigen und den Vorwürfen des Kaiſers das entgegenhalten, daß ſie ja auch gegen die Türken ihr Blut vergießen. Im Anfang des Jahres 1687 zogen 1000 im Herzogtum geworbenen Fußtruppen nach Venedig; ſie wurden nach Griechenland übergeführt und halfen Patras erobern und Korinth beſetzen. Bei ihnen befand ſich Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenſtadt. Schon am Ende des Jahres ſollten 3000 weitere geliefert werden; doch zwang die Schwierigkeit der Werbung in Württemberg, 1000 davon an Heſſen weiter zu vergeben. Jetzt wurde Karl Rudolf zu ihrem Befehlshaber ernannt. Unter ihm lagen ſie lange vergeblich vor dem feſten Negroponte auf Euböa, wobei der Führer ſelbſt ſchwer verwundet wurde. Erſt 1689 kam ein Regiment derſelben in die Heimat zurück und wurde dem Kaiſer zum Schutze des ſchwäbiſchen Kreiſes überlaſſen; der Reſt folgte im April 1690; nur ein kleiner Teil konnte noch als tüchtig jenem anderen Regiment einverleibt werden.

So kämpften tauſende von Württembergern tapfer, aber nutzlos in fremden Dienſten, während über die Heimat ein Gewitter hereinbrach, das furchtbare Verwüſtungen anrichtete.

Die Anmaßungen Frankreichs waren immer ärger geworden. Sein Geſandter in Stuttgart geberdete ſich faſt als Herr des Landes; über die katholiſchen Einwohner beanſpruchte er ſo wie ſo das Schutzrecht. Dennoch hütete ſich der Adminiſtrator nicht, König Ludwig XIV. dadurch zu ver-

letzen, daß er, um einem seiner Söhne eine Befehlshaberstelle zu verschaffen, für Wilhelm von Oranien zu dessen Zug nach England 900 Reiter anwarb. Als daher die Heere des allerchristlichsten Königs aus Anlaß des pfälzischen Erbschaftsstreits losgelassen wurden, hatte Württemberg Schlimmes zu gewärtigen. Wohl rief der schwäbische Kreis, noch ehe die Franzosen den Rhein überschritten, seine Regimenter zum Schutze der eigenen Grenzen aus Ungarn zurück. Aber bis sie heimkehrten, mußte eine lange Zeit verstreichen; einstweilen war niemand da, um zu helfen. In Württemberg war die eine Kompagnie von Berufssoldaten, die seit einigen Jahren auf dem Hohentwiel lag, auch den Venetianern zugeschickt worden und das eben geworbene Reiterregiment war ja für den Prinzen von Oranien bestimmt. Auf dringende Vorstellungen und Geldversprechungen der Herzogin-Mutter Magdalene Sybille und des Geheimerats einerseits, auf französische Drohungen andererseits hielt zwar der Administrator die Hälfte dieser Reiter zurück; da er sie aber keiner Gefahr aussetzen und durch ihren Anblick die Franzosen nicht reizen wollte, suchte er sie möglichst vor ihnen zu verbergen, so daß sie den wenigen Ämtern zur Last fielen, welche von den Feinden verschont blieben.

Im September 1688 erschienen die Franzosen vor Philippsburg und verstärkten die Besatzung von Freiburg; von beiden Punkten aus war Württemberg bedroht. Noch während der Belagerung Philippsburgs zog der General Montclar den Neckar herauf. Ehe er im Lande stand, überrichte der Gesandte Juvigny in Stuttgart schon die Forderung einer Brandschatzung von 8000 Säcken Haber, 4000 Wagen Heu, 50000 Büschel Stroh; nach wenigen Tagen folgte zur Strafe für die Anwerbung der Reiter eine weitere von 100000 Reichsthalern und 150 Kühen. Am 16. Oktober wurde von den Franzosen die Brücke über den Neckar bei Lauffen besetzt; der Eintritt in Württemberg stand offen, neue Brandschatzungen in Geld und in Landeserzeugnissen wurden ihm auferlegt. Alles war kopflos. Während der Rat der Reichsstadt Heilbronn gegen den Willen der Bürgerschaft heimlich dem Feinde die Thore öffnete, rettete sich der Herzog-Administrator von Württemberg auf den Hohentwiel. Doch auch hier war seines Bleibens nicht; er ließ das Land völlig im Stich und suchte Hilfe von auswärts. Auch der Landprinz Eberhard Ludwig wurde nach Regensburg geflüchtet. Nur Magdalene Sibylle harrte aus. Der Kreistag in Ulm brachte es nicht über Erwägungen hinaus, ob seine Truppen auf dem Heimmarsch aus Ungarn noch die nötigen Mittel besäßen und wie verhütet werden könnte, daß dieselben beim Einmarsch in den Kreis von den Franzosen in ihr Heer eingesteckt würden.

Nach dem Falle von Philippsburg (31. Oktober) drangen zwei franzöſiſche Streifſcharen gegen Württemberg vor; die eine führte Feuquieres, die andere Melac. Jener durcheilte über Neckarſulm mit nur wenigen Truppen Franken bis Mergentheim und wandte ſich dann ſüdlich über Nördlingen nach Ulm. Erſt hier ſtieß er auf Widerſtand und zog beutebeladen über Wieſenſteig an den mittleren Neckar zu Melac. Während ein irgend ernſtlicher Angriff die Bande Feuquieres vernichtet hätte, flößte ſie ihrerſeits den herannahenden Kreistruppen ſolchen Schrecken ein, daß ſie den Marſch gegen Württemberg abbrachen und auf die Seite auswichen. Melac rückte das Neckarthal aufwärts; Marbach wurde geplündert, Cannſtatt kaufte ſich los; am 9. Dezember öffnete Eßlingen die Thore und übergab ſich der Ausſaugung. Damit hatte Melac einen ſicheren Platz in Händen, von dem aus er Württemberg vollends in der Gewalt hatte. Er ſelbſt machte, um den Eindruck von Feuquieres Rückzug abzuſchwächen, einen Vorſtoß über Göppingen nach Geislingen.

Jetzt kamen Hohenasperg, Tübingen und Schorndorf an die Reihe, feſte Plätze, an die ſich etwaiger Widerſtand anlehnen konnte. Die Regierung in Stuttgart, eingeſchüchtert durch die heftigen Drohungen der Franzoſen, welche namentlich die Verwüſtung der Hauptſtadt in Ausſicht ſtellten, gab den Befehl zur Übergabe von Hohenasperg. Es koſtete viele Mühe, den braven Kommandanten Keller zum Gehorſam zu bereden; am 13. Dezember fügte er ſich unter Thränen.

Von Eßlingen aus zogen etwa 4000 Mann nach Tübingen. Auch hier dachte man nur daran, ſich möglichſt glimpflich mit den Franzoſen abzufinden. Der Profeſſor Johann Oſiander, ein weitgereiſter, weltgewandter junger Mann wurde ihnen nach Waldenbuch entgegengeſchickt. Er wußte den zum Stadtkommandanten beſtimmten General Peyſonel ſo für ſich zu gewinnen, daß der Stadt Schonung verſprochen wurde. Am 15. Dezember brachten deren Abgeſandte die Schlüſſel der Thore nach Luſtnau entgegen; die Franzoſen rückten in Ordnung ein und enthielten ſich faſt aller Ausſchreitungen. Nur im Schloß und Zeughaus wurde wild gehauſt. Freilich mußte auch Tübingen eine ſtarke Brandſchatzung erlegen und ſchwebte vor dem Abzug des Feindes in großer Gefahr, ganz verwüſtet zu werden oder durch Sprengung der Feſtungswerke Schaden zu leiden. Doch wurde auch dieſes, wie es ſcheint durch Oſianders Bemühungen, abgewendet; an wenigen kleinen Stellen wurden Bollwerke und Mauern umgeſtürzt. Im Ganzen büßte die Stadt etwa 125 000 Gulden ein.

Am 17. Dezember erhielt Schorndorf die ſchriftliche Aufforderung

die Franzoſen einzulaſſen. Die Feſtung ſperrte den Weg durch das Remsthal. Der Befehlshaber, Peter Krummhaar, hatte daher vom Adminiſtrator die Weiſung bekommen, ſie bis zum Äußerſten zu halten; beſetzt war ſie aber nur von kaum 300 Mann junger Bürger und Bauern. Die Aufforderung zur Übergabe hatte bei dem braven Befehlshaber ſo wenig Erfolg wie ein Beſtechungsverſuch. Die Franzoſen griffen zu dem bewährten Mittel, auf die Regierung in Stuttgart einzuwirken. Schon am 18. Dezember ſchlug Juvigny der Herzogin vor, die Stadt zum Beſten des Landes den Franzoſen einzuräumen. Bald folgten wieder die ſchwerſten Drohungen. Die Herzogin beſchwerte ſich mutig über die Vergewaltigung. Der Geheimerat beſann ſich einige Tage lang; er kam zu der jetzt freilich richtigen Anſicht, daß man ganz in der Gewalt der Feinde ſei, und ſchickte den Kriegsrat Heller nach Schorndorf, um die Stadt zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Allein hier hatte man von dem Nahen der Kreistruppen vernommen; Krummhaar hatte ihnen Boten entgegengeſchickt; die Einwohnerſchaft war nicht geſonnen, um Stuttgart zu retten, die eigene Stadt preiszugeben. Der Mut der Unterthanen hob ſich überhaupt wieder ſo, daß dieſe nach dem württembergiſchen Prinzen Ludwig, der ein Kreisregiment herbeiführte, Verlangen trugen „wie die Engländer nach dem Prinzen von Oranien“; wenn nur jemand käme und ſie anführte, war allgemeiner Wunſch. Unter dieſen Umſtänden hatte der herzogliche Kriegsrat in Schorndorf einen ſchweren Stand: auf Krummhaars Frage erklärte ſich die ganze Bürgerſchaft zur Gegenwehr bereit. Eben (24. Dezember) erſchien Melac mit 250 Pferden und 80 Fußgängern bei der Ziegelhütte vor der Stadt und ſchlug Krummhaar vor, zu ihm herauszukommen. Dieſer ging nicht in die Falle. Die Ankunft des Kriegsrats Heller und eines Begleiters hatte die Aufregung ſo geſteigert, daß die Schorndorfer Frauen unter Führung der Bürgermeiſterin Walch vor dem Rathauſe zuſammenliefen, und die Abgeſandten der Regierung, ſobald ſie ſich herunterwagen würden, mit Schlägen bedrohten.[1]) Erſt nach einigen Tagen konnte Heller durch den Dekan liſtiger Weiſe aus der Stadt hinausgerettet werden. Beinahe wäre es ihm doch gelungen, ſeinen Auftrag auszuführen. Denn ſo lange er noch in der Stadt war, rückte Melac mit ſtärkerer Macht nach Adelberg (26. Dezember), am folgenden Tage vor Schorndorf und wies ſelbſt

[1]) Die Keckheit der Schorndorfer Weiber im Gegenſatze zu der Ratloſigkeit der Stuttgarter Regierung hat der Göppinger Präzeptor Spehr in ſtark ausſchmückender Erzählung geprieſen. Er mußte dafür im Gefängnis büßen, hat aber jenen zum verdienten Nachruhme verholfen.

einen Befehl aus Stuttgart vor, ihn einzulaſſen. Dieſes Erſcheinen machte auf den Rat der Stadt einen ſolchen Eindruck, daß er ſich auf die Seite der herzoglichen Geſandten bringen ließ; aber Krummhaar und die Bürgerſchaft blieben feſt. Wie Heller und Genoſſen merkten, daß Schorndorf mit ſolcher Sicherheit auf Entſatz durch die Kreistruppen rechnete, wußten ſie nichts Beſſeres zu thun, als dem Markgrafen von Baden-Durlach vorzuſtellen, wie groß die Macht der Franzoſen ſei und wie das Land durch den Verſuch eines Entſatzes nur noch mehr zu leiden bekäme. Krummhaar ließ es ſich ſehr angelegen ſein, dieſe Märe zu vernichten; er bat vielmehr um raſche Hilfe, da er die Franzoſen gar ſehr erbittert habe.

Ihre Wut wollten die von Schorndorf abgewieſenen Franzoſen an Stuttgart auslaſſen. Obgleich bei der Übergabe von Hohenasperg ausbedungen worden war, daß die Hauptſtadt von allen Laſten verſchont bleiben ſolle, erſchienen vor derſelben am 30. Dezember auf Befehl Montclars 200 franzöſiſche Dragoner. Der Eintritt wurde ihnen von den Bürgern verwehrt; die Sturmglocke wurde gezogen; von der Regierung und, als dieſe ſich weigerte, von den Stadtbehörden forderte man Waffen. Aber wieder wurde durch die Bedächtigkeit der Führer die Thatkraft der Bürger gehemmt; ſelbſt Magdalene Sibylle verließ ſich auf die getroffene Abrede. Während vor dem Hauptſtätter Thore die Zahl der Franzoſen ſtetig wuchs, ließ man die Verteidiger faſt ohne Waffen und ohne Leitung und hinderte nicht einmal, daß der franzöſiſche Geſandte ſelbſt mit ſeinen Leuten ſie von ſeinem Hauſe aus beſchoß. Nach zweiſtündiger tapferer Gegenwehr wurden die Bürger überwältigt und 2500 Franzoſen beſetzten den Marktplatz. Ihr Führer Peyſonel hatte ſo viele Achtung vor der würdigen Haltung der Herzogin-Mutter, daß er ſeine Soldaten möglichſt in Zucht hielt; ſelbſt die Straffumme von 30000 Gulden ließ er zur Hälfte nach. Dennoch folgte der Beſetzung der Stadt eine Schreckensnacht. Am folgenden Tage erſchien Montclar und ließ ſofort einen Teil der Stadtmauer niederreißen. Der geringe Verluſt, den die eindringenden Franzoſen erlitten hatten, bot ihm den Vorwand, allen Verſprechungen zuwider doch noch den Befehl ſeines Königs ausführen zu laſſen und Stuttgart der Plünderung und Einäſcherung preiszugeben. Schon ſchickte Melac von Eßlingen her zahlreiches Brandzeug, das aber der Fuhrmann heimlich in Cannſtatt abladen konnte; ſchon wurde die Stellung von Wagen verlangt, welche den Raub fortführen ſollten. Da endlich nahte die Hilfe.

Am 25. Dezember waren die aus Ungarn kommenden vier Krei-

regimenter in Ulm angelangt. Mit ihnen zog eine kaiserliche Abteilung. Der Markgraf Karl Gustav zögerte vorzurücken, da die Stärke der Franzosen noch immer überschätzt wurde. Aber der kriegsmutige Prinz Ludwig von Württemberg, obgleich durch Abgesandte der herzoglichen Regierung vor übereilten Schritten gewarnt, ließ nicht nach in jenen zu dringen. Immer lauter wurden die Hilferufe aus Schorndorf, immer lebhafter die Bitten, den Aufstand gegen die Franzosen ins Werk zu setzen. Die Ämter Blaubeuren und Heidenheim stellten schon ihre Auswahl auf; die zurückgehaltenen oranischen Reiter stießen zu den Kreistruppem. Der Markgraf gab nach; am 31. Dezember rückte er nach Geislingen. Die Nachricht, daß Stuttgart besetzt sei, machte ihn wieder über die Zahl der Feinde stutzig; zudem sei ja Schorndorf jetzt aus der Not. Prinz Ludwig wehrte sich heftig gegen die Umkehr. Jetzt kam auch ein herzoglicher Gesandter, der um schnellen Weitermarsch bat; — in Göppingen hatte die Volksmenge, voran die aufgeregten Weiber, ihn nicht weiterreisen lassen wollen, da sie ihm die gegenteilige Absicht zutrauten. Er hatte den Befehl, wenn der Markgraf Hilfe zusage, die Ämter am oberen Neckar zu den Waffen zu rufen. Der Markgraf bat den bis Hall vorgedrungenen Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, gleichfalls in das Herzogtum einzurücken, und marschierte nach Göppingen. Am Neujahrstage 1689 zog sein Heer vollends das Filsthal herunter, machte aber vor Plochingen Halt, da dieses von den Franzosen besetzt sein sollte. Ungeduldig erbat sich Prinz Ludwig die Erlaubnis, mit seinem Regiment Aufklärung zu verschaffen. Die Franzosen hatten schon Tags zuvor Eßlingen geräumt und beeilten sich überall, ihre Beute in Sicherheit zu bringen. Der Markgraf lagerte sich in der Gegend von Nellingen auf den Fildern, zog noch um Mitternacht hier seine Truppen zusammen, da die Kunde von der Niederreißung der Stuttgarter Mauern auf den Abmarsch des Feindes schließen ließ, und brach am Morgen des zweiten Januar gegen Stuttgart auf. Als eben die Kreistruppen auf dem Bopser sichtbar wurden, eilten die Franzosen, ohne ihren Zerstörungsplan auszuführen, in der Richtung gegen Leonberg und den Asperg davon; der letztere wurde noch vertragswidrig zerstört. Mit sich schleppten jene reichen Raub und viele Geiseln, die für die noch rückständigen Brandschatzungsgelder bürgen sollten. Der Gesandte Juvigny rettete sich vor seinen vielen Gläubigern und führte gleichfalls große Beute fort; es war ein verdientes Geschick, daß ihm kaiserliche Reiter dieselbe bei Rutesheim abjagten.

Kaum gewahrten die Kreistruppen den Abzug der Franzosen aus Stuttgart, so stürmte eine Schar Reiter durch das Thor und säbelte

die Nachzügler nieder; es waren faſt nur noch Verwundete und Kranke. Prinz Ludwig begann dem Feinde nachzuſetzen, wurde aber bald vom Markgrafen zurückgerufen. Dieſer hielt einen großen Kriegsrat im Schloſſe. Die württembergiſchen Geheimeräte warnten ihn vor der Verfolgung; ſie waren froh die Dränger los zu ſein, fürchteten aber ſchon ihre Rache. Die Herzogin-Mutter, die der Markgraf gleichfalls befragte, überließ natürlich ihm die Entſcheidung. Offiziere und Soldaten brannten vor Kampf- und Beuteluſt; es wurden Anſtalten zum Aufbruch getroffen und widerrufen, ſo daß die Aufregung und Verwirrung in der Stadt groß wurde und gefährlichen Unfug verurſachte. Zuletzt entſchloß ſich der Kriegsrat, dem Feinde goldene Brücken zu bauen. Als ein Grund für die Unterlaſſung der Verfolgung wurde angeführt, daß ja das Reich an Frankreich noch nicht den Krieg erklärt habe! Nur einzelne Reiterabteilungen beobachteten den abziehenden Feind. Um ſo kecker wurden die Franzoſen von den Bauern beläſtigt: teils bloße Schnapphahnen, die ſich zu kleinen Rotten vereinigten, teils größere Bauernhaufen, die zu den Waffen griffen, thaten ihnen großen Schaden. Am meiſten waren die Bauern dadurch erbittert, daß ſie von ihren Bedrückern gezwungen worden waren, das Heu und Stroh, das dieſe nicht mitnehmen konnten, zu verbrennen. Vielfach wurden die Päſſe verhauen, ſo daß die Wagen nicht weiter konnten. Die aus dem Unterlande heranſtrömende Mannſchaft wagte ſogar, das von 500 Franzoſen beſetzte Freudenſtadt anzugreifen. Sie wurde zwar blutig zurückgewieſen; aber die Beſatzung zog es vor, über den Schwarzwald zurückzugehen, und wie ſie mit ihrer Beute den Kniebis erreichte, wurden ihr von den Alpirsbacher und Dornhaner Bauern etwa 20 beladene Wagen abgenommen.

Die Franzoſen zogen ſich in die Gegend von Pforzheim und Durlach und ſchädigten das Nagoldthal bis hinauf nach Calw und Wildberg, das Enzthal bis Neuenbürg. Zu ihrer Abwehr wurden einige Truppen in das obere Gäu gelegt; die Hauptmacht des Markgrafen, welcher Verbindung mit den in Heilbronn eingerückten Sachſen und Franken ſuchte, beſetzte die Enzlinie von Bietigheim bis Vaihingen und hielt ſich hier in abwartender Stellung. Die Furcht war wieder ſo groß geworden, daß Prinz Ludwig nicht einmal die wenigen noch in Eßlingen befindlichen Franzoſen gefangen nehmen durfte, da der dortige Rat Einſprache erhob.

Jetzt kam auch der Adminiſtrator Friedrich Karl wieder zurück mit dem zur Hilfe aufgebotenen Kurfürſten Max Emanuel von Bayern. Am 21. Januar 1689 trafen der Markgraf und Prinz Ludwig mit ihnen in

Stuttgart zuſammen. Der Kurfürſt beſchloß gegen Heidelberg zu marſchieren und erhielt die beiden ſchwäbiſchen Reiterregimenter zur Unterſtützung. Schon am 27. erſchien ſein Heer vor der Stadt; da es dieſelbe aber zu ſtark beſetzt fand, kehrte es bis Bruchſal um. Die Truppen bezogen Quartiere; der Kurfürſt begab ſich nach München zurück.

So waren die Franzoſen ziemlich unbeläſtigt aus Württemberg hinausgekommen, obgleich ſie ſich ſelbſt wie in einer Falle fühlten. Das Herzogtum hatte von ihnen in den wenigen Monaten einen Schaden von über 900 000 Gulden (nach heutigem Werte etwa 9 Millionen Mark) erlitten und ſeine meiſten Feſtungen waren der Geſchütze beraubt.

Im Februar 1689 wurde endlich der Reichskrieg gegen Frankreich beſchloſſen. 20 000 Reichstruppen eilten herbei und nahmen im Herzogtum Stellung. Kurſachſen legte mit Gewalt drei Regimenter nach Lauffen, Bottwar und Beilſtein. Das Land war in Gefahr, völlig ausgeſogen zu werden; denn die fernerliegenden Kreiſe weigerten ſich wieder lange, die Grenzbezirke durch Zufuhren zu unterſtützen. Es war ein unleidlicher Zuſtand, durch den der Adminiſtrator Friedrich Karl von ſelbſt dazu gedrängt wurde, die Verlegung des Kriegsſchauplatzes nach Frankreich zu betreiben. Jetzt da der Reichskrieg entſchieden war, leiſtete jener ſo viel als er konnte. Nicht nur überließ er dem Kaiſer die aus venetianiſchen Dienſten zurückkehrenden Truppen und lieferte freiwillig viele Munition, ſondern übergab auch die Regierung der Herzogin-Mutter und den Räten, um ſelbſt in das Feld zu ziehen. Zum Glück für Württemberg blieb es in den nächſten Jahren von Einfällen verſchont. Zwar näherten ſich die Franzoſen im Juli 1689 wieder dem Lande, nahmen zwiſchen Bretten und Durlach einige Kompagnieen Kreistruppen und 250 Mann von der Landesauswahl gefangen und führten die letzteren nach Rheims, wo ſie vom Herzogtum verhalten werden mußten. Zwar rückten ſie nach vergeblichem Verſuche gegen das von Württembergern verteidigte Heidelberg im Auguſt noch einmal heran und verbreiteten ſolche Furcht, daß die Bayern und die Kreisvölker bis nach Herrenberg zurückwichen, der Landſturm aufgeboten wurde, allenthalben das Gerücht erſcholl, die Feinde ſeien ſchon da, und ein allgemeines Flüchten begann, von dem ſogar Magdalene Sibylle mitgeriſſen wurde. Aber die Belagerung und baldige Eroberung von Mainz durch das Reichsheer ſchaffte dem Lande Luft.

Freilich war es auf deutſcher Seite mit dem Kriege bald nicht mehr Ernſt. Die Reichsſtände thaten kaum, was ſie unbedingt mußten, die Kreistruppen drohten aus Mangel an Sold zum Feinde überzugehen, die

württembergiſchen Bauern weigerten ſich, da kein Franzoſe im Land ſtand, beim Landſturm einzutreten. Die ſtarken Laſten, die Württemberg vom Freunde zu tragen hatte, ließen die Bedrückung durch die Feinde ſchon vergeſſen. Das Heer geriet immer mehr in Zerfall.

Man gewöhnte ſich ſchon daran, die Hilfe der Reichstruppen für überflüſſig zu halten. Als im folgenden Jahre (1690) die Sachſen wieder ins Land kamen, um ſich hier mit andern zu vereinigen, zog der Adminiſtrator eine feſte Linie gegen dieſelben, damit ſie keinen weiteren Schaden anrichten könnten. Und doch behaupteten ſich die Franzoſen, wenn auch der eigentliche Kriegsſchauplatz nach den Niederlanden verlegt war, in bedrohlicher Weiſe am Oberrhein und in der Pfalz.

Friedrich Karl hatte mit ſeinem Bruder Ludwig und dem jungen Herzog Eberhard Ludwig mehrere Wochen in Augsburg bei der Wahl des römiſchen Königs und bei der Krönung der Kaiſerin verbracht und dabei ſich das Verſprechen geben laſſen, daß das Herzogtum mehr geſchont werde. Jetzt faßte er den Plan, dasſelbe auf eigene Füße zu ſtellen und durch Schaffung eines geſchulten Heeres die Einlagerung von Reichstruppen im Lande unnötig zu machen. Er ſchlug daher die Umwandlung der Landesauswahl in eine „regulierte Landmiliz“ vor. Der Landſchaft mißfiel der Eifer des Herzogs, ſie erklärte ſeinen Plan kurzer Hand für verfaſſungswidrig. Seine weitere Abſicht, die Lehensleute zum Kriegsdienſte heranzuziehen, ſcheiterte an der von dieſen behaupteten Reichsunmittelbarkeit. Da der Kaiſer den Herzog im Streit mit der Landſchaft unterſtützte, ſetzte dieſer ſeinen Willen durch. Er ſtellte bei einer Generalmuſterung der Landesauswahl drei Regimenter zu Fuß von je 1500, ein Reiterregiment von 800 und ein Dragonerregiment von 650 Mann auf, zuſammen 6000, während nur 1100 weitere den Kreisregimentern einverleibt waren. Die Koſten ſollten durch eine Kopfſteuer aufgebracht werden. Der Beitritt zu dem Bunde zwiſchen dem Kaiſer, England und Holland, den Friedrich Karl perſönlich im Haag ins Werk ſetzte (24. März 1691), erhöhte für ihn den Wert eines eigenen Heeres neben den Kreistruppen; er änderte daher die regulierte Landmiliz eigenmächtig in regelrechte Soldtruppen um. Zu ihrem Unterhalt mußte der dreißigſte Teil des Ertrags an Wein und Frucht beigeſteuert werden. Da durch Werbungen nicht die ganze Zahl zuſammengebracht wurde, ſchritt Friedrich Karl unter lebhaftem Widerſpruch der Landſchaft zu Aushebungen. Dies iſt der gewaltthätige Anfang der württembergiſchen Haustruppen, gegen deren Beibehaltung damals und ſo oft die Landſtände ſich beim Kaiſer beſchwerten. Der Streit kam unter

vormundschaftlichen Regierung Friedrich Karls nicht mehr zum Austrag. gens sahen auch die anderen Stände des schwäbischen Kreises scheel dem Unterfangen des württembergischen Herzogs; mußte dieser doch, n er über größere Machtmittel verfügte, ihnen gegenüber an Einfluß Ansehen gewinnen. Nur ungern entschlossen sie sich daher, nachdem sich dem fränkischen Kreis zur Aufstellung eines Heeres von 10 000 nn verpflichtet, für zwei Regimenter zu Fuß und eines zu Pferd an drich Karl 155 000 Gulden Hilfsgelder, zunächst auf ein Jahr, zu hlen, wofür der Herzog selbst die Verpflegung und Ergänzung derselben nahm (Juli 1691).

Im Sommer 1691 standen sich die Heere am Oberrhein unthätig enüber. Doch nahmen die Franzosen Pforzheim weg, und so kamen Württemberg zu den drückenden Lieferungen an die Kaiserlichen und kostspieligen Verpflegung der Sachsen auch noch französische Brandtungen.

Erst im Juni 1692, nachdem der Feind schon längst wieder den bzug durch Vorstöße eröffnet, entschloß man sich deutscherseits zum Anfskrieg. Der fränkische und der schwäbische Kreis beschlossen die Auflung von je 12 000 Mann. Auch diesmal überließ dem letzteren der tzog-Administrator drei Regimenter, eines zu Fuß und zwei zu Pferd, daß seine Haustruppen nur noch aus zwei Regimentern zu Fuß beiden. Er selbst hätte vorgezogen, seine sämtlichen Haustruppen in den nst des Kaisers zu bringen und den Oberbefehl über dieselben zu beten. An der Eifersucht Badens und des Bischofs von Constanz, der ar den Streit über das Kreisdirektorium erneuerte, scheiterte seine Absicht. e Folge war, daß er weder innerhalb des Kreises noch als „armierter" rst außerhalb desselben eine bedeutende Rolle spielen konnte. Die Hartkigkeit der Landschaft bewirkte, daß die württembergischen Abteilungen am schlechtesten gerüsteten waren. Um so eifriger zeigte sich der Herzog t Anbietung von Belagerungsgeschütz.

Der Kaiser erkannte die Bemühungen Friedrich Karls um das alleine Beste an, indem er einen Streit beendigte, der seit dem Tode des tzogs Ludwig zwischen Österreich und Württemberg geschwebt hatte und hrend des dreißigjährigen Krieges sehr brennend geworden war. Die rschaft Blaubeuren war seit 1447 Lehen von Österreich. Noch nie hatte es Ansprüche auf Rückfall bei Aussterben des Hauptstammes gemacht, Herzog Friedrich zur Regierung kam. Von da an hatte es seine Anche nicht mehr fallen lassen. Jetzt gab es gegen eine Entschädigung

von 40000 Gulden zu, daß ſämtliche männliche Glieder des herzoglichen Hauſes ein Erbrecht an dem Lehen haben; und ſo blieb es, bis unter König Friedrich der Lehensverband gelöſt wurde. Ebenſo freundlich war der Kaiſer Württemberg in einer wichtigen Frage geſinnt, die eben damals auftauchte, derjenigen der Errichtung einer neunten Kur. Hannover machte Anſprüche auf die Kurwürde und ließ ſich als Beigabe derſelben das Reichserzbanneramt verſprechen. Württemberg, das ſeit Alters wegen Markgröningens mit der Reichsſturmfahne belehnt war, erhielt vom Kaiſer die Zuſage, daß er nichts dem Herzoge in dieſer Sache Nachteiliges zugeben werde.

Der Feldzug gegen Frankreich verlief unglücklich.[1]) Kaum hatten die Verbündeten den Rhein überſchritten (September), als die Uneinigkeit ihrer Führer ſie trennte. Gleichzeitig ging der franzöſiſche General Lorge auf das rechte Rheinufer und rückte gegen Pforzheim. Um Württemberg gegen Streifzüge zu ſchützen, wurde Herzog Friedrich Karl mit vier Reiterregimentern dem Feinde entgegengeſchickt. Südlich von Maulbronn, bei Ötisheim, ſtellte er ſich in günſtiger Stellung auf und befeſtigte den Ort, — noch heute ſind deutliche Spuren davon ſichtbar. Raſch zog er zwei weitere Reiterregimenter, darunter dasjenige ſeines Bruders Ludwig, und einige Kompagnieen zu Fuß an ſich, ſchickte 300 Mann Kreistruppen zur Unterſtützung von Pforzheim vor und glaubte den Feind durch die Belagerung dieſer Stadt aufgehalten. Aber die Franzoſen nahmen dieſelbe mit Leichtigkeit (26. September 1692) und drangen ſofort gegen Ötisheim vor. Friedrich Karl hatte die Abſicht, keine Schlacht anzunehmen, ſondern ſich langſam zurückzuziehen, damit die Franzoſen gehindert würden, ſich auf Beutezügen zu zerſtreuen. Aber unbegreiflicherweiſe erfuhr er nichts von dem Fall Pforzheims und ließ ſich durch das Heer des Generals Lorge überfallen. Er ſelbſt glaubte nur die Vorhut vor ſich zu haben und wehrte ſich tapfer. Aber der größte Teil der Seinigen wurde durch das unerwartete Erſcheinen des Feindes ſo erſchreckt, daß ſie ſich nicht halten ließen. Friedrich Karl ſelbſt und der bayeriſche General Seyer fielen in Gefangenſchaft; Prinz Ludwig wurde durch ſeinen Mohren gerettet, der dem ſein Pferd greifenden Franzoſen den Kopf ſpaltete (27. Sept.). Die geſchlagenen Truppen retteten ſich teils nach Heilbronn, teils nach Vaihingen, von wo ſie aber bald wieder verjagt wurden.

---

[1]) Zum Folgenden vergl. namentlich Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.

Die Folgen des unglücklichen Treffens waren für die benachbarten Gebiete Württembergs schreckliche: Vaihingen mit vielen kleineren Ortschaften, ebenso Neuenbürg und Liebenzell wurden ausgeplündert, Zavelstein, Calw und das prächtige Kloster Hirsau mit seiner altehrwürdigen Peterskirche und seinem anmutigen Schloßbau wurden (30. September) niedergebrannt. Von der Herzogin Magdalene Sibylle forderte Lorge die noch von 1688 her rückständigen Brandschatzungsgelder und eine weitere halbe Million Franken. Tapfer erwiderte die Herzogin, daß, wo gebrannt werde, nicht auch noch Schatzung bezahlt werde; sie mußte sich aber von dem Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, der Friedrich Karl gefolgt war und sich nach dessen Niederlage über den Neckar zurückgezogen hatte, sagen lassen, daß ihr nichts übrig bleibe, als das Verlangte zu bezahlen oder ihr Land verheert zu sehen. Zum Glück konnte Lorge seine Drohungen nicht wahr machen, sondern mußte zum Entsatz des belagerten Ebernburg abziehen.

Der Herzog-Administrator wurde zu Straßburg, dann zu Paris, in mildester Haft gehalten; Ludwig XIV. selbst zeigte sich ihm sehr gnädig. Wahrscheinlich dachte derselbe, ihn und andere Fürsten dem Kaiser abspenstig zu machen. Am Anfang des Jahres 1693 schenkte er ihm ohne Lösegeld die Freiheit. Als aber Friedrich Karl nach Württemberg zurückkam, fand er sich der Vormundschaft entsetzt und Eberhard Ludwig als regierenden Herzog. Früher hatte er wohl selbst sich mit dem Gedanken getragen, eine Stellung aufzugeben, die ihn zu beschränkt dünkte. Viel lieber wäre er als kaiserlicher General an der Spitze eines Heeres gestanden und hätte hier Ehre und Gewinn gesucht. Jetzt war er tief gekränkt, da durch die während seiner Abwesenheit erfolgten Schritte ihm öffentlich das Mißtrauen des Kaisers ausgedrückt schien. Eberhard Ludwig mußte alles nachteilige Geschwätz über ihn verbieten und ihm ein Gnadengeschenk machen; die Landschaft verpflichtete sich nochmals zu der versprochenen Entschädigungssumme. Der Kaiser selbst ernannte ihn bald zum Generalfeldmarschall, in welcher Eigenschaft wir ihn noch mehrmals im Krieg gegen Ludwig XIV. begegnen.

War Herzog Friedrich Karl in erster Linie Soldat, so zeichnet sich die Zeit seiner Regierung doch auch durch Werke des Friedens aus.[1]) Sein Name ist mit der Umwandlung des Stuttgarter Pädagogiums in ein Gymnasium verbunden, das als erstes württembergisches 1686 eröffnet

[1]) Bemerkenswert ist, daß der berühmte Philosoph Leibniz dem Herzog die Verlegung der Residenz und der Universität nach Cannstatt als dem bestgelegenen Orte vorschlug.

wurde. Er ſchenkte den Bemühungen des Biſchofes Spinola Beifall, der durch perſönliche Auseinanderſetzung mit proteſtantiſchen Fürſten eine Einigung der getrennten Kirchen herbeiführen wollte und ließ ſeine hervorragendſten Theologen mit ihm verhandeln. Als nach Aufhebung des Edikts von Nantes zahlreiche flüchtige franzöſiſche Reformierte im Lande Aufnahme ſuchten, hätte ihnen der Adminiſtrator dieſe gerne gewährt. Aber geiſtliche und weltliche Räte warnten vor dem Gifte des Calvinismus; der blinde Eifer für die Orthodoxie — ſo urteilte ein gebildeter Fremder, der bald nachher das Land bereiſte — und das ſtrenge Geſchrei vieler Geiſtlicher, welche lehrten, daß man hiedurch Altar gegen Altar baue und es beſſer ſei, der türkiſchen als der calviniſchen Religion anzuhangen, machten ſo vieles Bedenken bei den Landſtänden, daß man darauf verzichten mußte und der Vorteil andern Ländern zufiel. Als Vorwand für die Abweiſung mußte noch dienen, daß Württemberg für die Anlage von Fabriken, wie ſie von den Auswanderern geplant wurde, nicht geeignet ſei. Bekanntlich bot dann der große Kurfürſt zum Vorteile für Preußen den Flüchtigen eine Heimat. Von den, freilich ganz mittelloſen, Waldenſern, die man für rechtgläubiger hielt, durfte ſich eine Anzahl in dem immer noch ſtark entvölkerten Herzogtum niederlaſſen; doch wurden ſie bald durch den Krieg wieder verjagt.

Friedrich Karl war ſeit 1682 vermählt mit Eleonore Juliane von Brandenburg-Ansbach. Er ſtarb am 30. Dezember 1698 zu Winnenthal. Unter ſeinen Söhnen ragen hervor: Karl Alexander, der ſpäter regierende Herzog, und Maximilian Emanuel, der Freund und Waffengenoſſe Karls XII. von Schweden (geb. 1689, geſt. 1709); zwei weitere, Heinrich Friedrich (geb. 1687, geſt. 1734) und Friedrich Ludwig (geb. 1690, geſt. 1734) erwarben ſich Ruhm als kaiſerliche Heerführer.

XIII. Abschnitt.

Herzog Eberhard Ludwig.

1693—1733.

m 20. Januar 1693 hatte Kaiser Leopold I. den nicht viel mehr Jahre alten Herzog Eberhard Ludwig (1693—1733) für erklärt. Seine „fürstlichen Qualitäten und sonderbaren Fähig- ließen ihn hiefür tauglich erscheinen; die Lage des Landes erfordere ländige Regierung. Der Kaiser verpflichtete ihn, sich bis zur ı Volljährigkeit von seiner Mutter beeinflussen zu lassen und der ganzen Dauer des Krieges nur solche Räte anzustellen, welche tik des Wiener Hofes unterstützen würden.

ben in den Tagen des Regierungsantritts Eberhard Ludwigs er- ch der schwäbische Kreis bereit, die ihm von Württemberg über- Regimenter, eines zu Fuß von 2100 und zwei zu Pferd von je mn, noch ferner in seinem Sold zu behalten. Der Herzog, oder ne Mutter, kam dem fortwährenden Verlangen der Landstände in- ıtgegen, daß die übrigen Haustruppen entlassen und so die zum zezwungenen begüterteren Landeskinder ihrem Berufe zurückgegeben

er schwäbische und der fränkische Kreis rüsteten eifrig für den be- den Feldzug. Auf ihre Bitte stellte der Kaiser den Markgrafen Wilhelm von Baden, den berühmten Türkensieger, an die Spitze tsheeres, das freilich außer wenigen kaiserlichen Regimentern nur ippen der beiden Kreise bestand. Württemberg brachte Opfer über auch Prinz Ludwig zog als Führer eines Reiterregiments des hen Kreises ins Feld, ebenso sein Bruder Johann Friedrich. Der bergische Oberrat Johann Georg Kulpis war mit großem Ge-

ſchicke thätig, die Kreiſe ſelbſt zu kriegeriſchen Anſtrengungen zu bewegen und die übrigen Reichsſtände aus ihrer gewiſſenloſen Gleichgiltigkeit aufzurütteln; im Einverſtändnis mit dem Markgrafen entwarf er umfaſſende Pläne für Schaffung einer allgemeinen Reichskriegsverfaſſung, Pläne, die freilich an der Vorſicht und Schadenfreude ſo vieler Reichsſtände ſcheiterten, die aber der Erſcheinung des weitſchauenden, deutſchpatriotiſchen Staatsmannes Glanz und wohlthuende Wärme verleihen.

Am 23. April 1693 hielt der Markgraf ſeinen erſten Kriegsrat in Eßlingen; hier und an dem benachbarten Hofe zu Stuttgart wurde verabredet, daß das Reichsheer ſich in der Gegend von Heilbronn ſammeln ſollte. Aber ſtatt der verſprochenen 54 000 Mann traf Ludwig Wilhelm, als er am 18. Mai ſein Hauptquartier nach Heilbronn ſelbſt verlegt hatte, nicht viel mehr als 15 000; die Sachſen, auf deren Hilfe allein er ſicher rechnen konnte, waren noch in bedeutender Entfernung. Und doch hatten die Franzoſen unter dem Marſchall Lorge ſchon einige Tage vorher in einer Stärke von gegen 50 000 Mann den Rhein überſchritten und lagerten ſich vor Heidelberg; ihnen voran zog der Mordbrenner Melac. Nach der ſchmählichen Übergabe von Stadt und Schloß war zu erwarten, daß ſie ſich gegen das Reichsheer wenden würden. Der Markgraf zog ſich in eine feſte Stellung auf dem rechten Neckarufer zwiſchen Heilbronn und Thalheim zurück, um hier dem Feinde den Übergang über den Fluß ſtreitig zu machen. Nach Neckarſulm hatte er Reiter geworfen; Heilbronn, an deſſen Befeſtigung mit allen Kräften gearbeitet worden war, und Lauffen waren ſtark beſetzt; neckaraufwärts bis Cannſtatt wurden wenigſtens die Brücken zerſtört und Wachpoſten aufgeſtellt.

Am 5. Juni erſchien das franzöſiſche Heer bei Heilbronn; ſein rechter Flügel lagerte ſich gegenüber dem Neckarübergang bei Klingenberg und eröffnete das Feuer auf das andere Ufer. Der Markgraf, deſſen Geſchütze noch nicht angekommen waren, konnte das Feuer nicht erwidern und mußte eine Änderung ſeiner Stellung vornehmen. Dieſer Augenblick ſchien den Franzoſen günſtig; ſie ſtürmten die Anhöhe herunter und ſuchten zwei Brücken zu ſchlagen, um den Übergang zu erzwingen. Aber Ludwig Wilhelm warf ihnen raſch einige Bataillone entgegen; der Brückenſchlag wurde verhindert. Lorge ſuchte noch eine andere Stelle für den Übergang zu erſpähen; das Nahen heſſiſcher Reiterregimenter, die Ankunft der deutſchen Geſchütze und der Mangel an Futter für die Pferde ließen ihn an dem Gelingen ſeiner Aufgabe verzweifeln, ſo daß er ſich zurückzog. Um wenigſtens Brandſchatzungen einzutreiben und das Land zu verwüſten.

ſchickte er Melac mit 4000 Mann ſüdwärts ins Württembergiſche. Noch im Mai beſetzte dieſer Vaihingen an der Enz. Deutſche Reiter thaten ihrerſeits auf Streifpartien den plündernden Franzoſen Abbruch.

Noch glaubte Markgraf Ludwig Wilhelm nicht an den Abzug des Feindes; er vermutete einen Anſchlag auf Stuttgart oder Weilderſtadt und rückte vorſichtig auf dem rechten Neckarufer bis Ottmarsheim. Am 15. Juni ging aber Lorge nach Bruchſal zurück; ihm ſchloß ſich unterwegs Melac an. Erſt am Ende des Monats regte ſich der Marſchall wieder und ſuchte im Odenwald die Vereinigung der Sachſen und Heſſen mit dem Markgrafen zu hindern, der am 2. Juli aus dem Lager bei Ottmarsheim aufbrach und dieſen bis Wimpfen entgegenging.

Bald führte der Dauphin ſelbſt ein zweites franzöſiſches Heer zur Unterſtützung des Marſchalls heran. Beide wandten ſich gegen das Reichsheer. Jener überſchritt am 16. Juli bei Philippsburg den Rhein, dieſer um dieſelbe Zeit vom Odenwald her den Neckar. Der Markgraf zog ſich bei Kochendorf auf das rechte Neckarufer zurück und ließ den Übergang bei Lauffen aufs neue bewachen; die Furt bei Klingenberg hatte er ſchon vorher durch eine Schanze gedeckt. Am 21. kam der Dauphin in Illingen an, am 23. in Oberriexingen und beſetzte den unverteidigten Asperg; unterwegs ging Enzweihingen in Flammen auf. Am 25. fand endlich die Vereinigung mit Lorge ſtatt, der bis auf das lange Feld vorgerückt war. Das Hauptquartier kam nach Eglosheim; der rechte Flügel des nunmehr gegen 80 000 Mann ſtarken Heeres reichte bis Gerlingen. Eine Abteilung von 5000 Mann mit 8 Geſchützen beſtürmte noch an demſelben Tage Beſigheim, um in den Beſitz des dortigen Neckarübergangs zu gelangen; die Bürger hielten ſich ſamt der kleinen Beſatzung wacker, mußten ſich aber in der Nacht aus der Stadt retten.

Dem Markgrafen war die Langſamkeit der feindlichen Bewegungen ſehr zu ſtatten gekommen. Außer brandenburgiſchen und pfälziſchen Truppen konnte er noch den Kurfürſten von Sachſen mit anſehnlicher Macht an ſich ziehen und dem Feinde in einer trefflichen Stellung Halt gebieten. Von Sontheim aus erſtreckte ſich dieſelbe der tiefeingeſchnittenen Schozach entlang über Thalheim und faſt im Kreiſe rückwärts über Flein bis gegen Heilbronn; ſie war ringsum durch zahlreiche Schanzen befeſtigt.

Am 26. und 27. Juli erfolgte bei Beſigheim und weiter oben bei Neckarweihingen der Übergang der Franzoſen. Zügelloſe Scharen derſelben ſtreiften plündernd gegen das Bottwar- und Murrthal; Großbottwar und Beilſtein, Marbach und Backnang ſanken in Aſche, zahlreiche andere Orte

wurden mit Brand und Raub heimgeſucht, die Einwohner unmenſchlich gequält; namentlich das Aufhängen derſelben, um den Verrat verſteckter Schätze zu erzwingen, war ein beliebtes Vergnügen. Die Franzoſen hausten ſo wild, daß manche von ihnen in den brennenden Häuſern und den einſtürzenden Kellern ſelbſt den Tod fanden. Das Hauptheer ſtand am 30. Juli zwiſchen Pleidelsheim und Großbottwar und rückte am folgenden Tag über Ottmarsheim und Liebenſtein in ein zwiſchen Neckarweſtheim und Untergruppenbach geſchlagenes Lager. Eine entſcheidende Schlacht ſchien bevorzuſtehen. Aber nach unbedeutenden Vorpoſtengefechten verſuchte wohl der Dauphin am 2. Auguſt einen Angriff auf die deutſchen Schanzen, erkannte aber bald deſſen Erfolgloſigkeit und ging in ſein Lager zurück. Langſam wie er gekommen, wandte er ſich wieder über Pleidelsheim an den Neckar; am 13. Auguſt war ſein Heer auf das linke Ufer zurückgekehrt; es lagerte ſich bei Heutingsheim. Eine Krankheit des Markgrafen und der Mangel an Einheitlichkeit in der Führung des Reichsheeres hinderte die Verfolgung des Feindes.

Inzwiſchen waren einzelne Abteilungen der Franzoſen in das Innere des Herzogtums eingedrungen und erhoben überall Brandſchatzungen. Alles flüchtete; der Hof ſelbſt begab ſich nach Heidenheim. Die wenigen württembergiſchen und kaiſerlichen Reiter, die, namentlich auf Schorndorf geſtützt, den Feinden ſtark zuſetzten, fanden Unterſtützung an zahlreichem Geſindel und an Bauern, welche die Verzweiflung zu den Waffen trieb. Natürlich unterſchieden dieſe nicht genau zwiſchen Freund und Feind und nahmen, was ſie bekamen. Von ihrer Keckheit zeugt, daß ſie ſogar einen Proviantzug, der für den Dauphin beſtimmt war, unmittelbar vor Stuttgart überfielen und die Bedeckungsmannſchaft in die Stadt hinein verfolgten. Die letztere mußte ſich im Schloſſe ergeben, wurde ihnen aber durch württembergiſche Reiter, die in der Stadt Ordnung herſtellten, abgenommen und nach Schorndorf geführt (3. Auguſt). Durch ſolche Vorgänge ſteigerte ſich die Wut der Franzoſen; ſie ſteckten Winnenden in Brand (4. Auguſt), beſetzten Stuttgart mit gegen 1000 Reitern und drohten mit ſchwerer Rache (6. Auguſt).

Wäre Herzog Eberhard Ludwig nicht zu jung geweſen, um ſich an die Spitze des Landesaufgebots zu ſtellen, er hätte nicht nur den franzöſiſchen Räubern das Handwerk legen, ſondern auch dem Heere des Dauphin ſelbſt gefährlich werden können. So aber ſiegte im Rate der Regierung die alte Bedächtigkeit. Man ſuchte jeden Schein der Begünſtigung des deutſchen Heeres zu vermeiden und knüpfte Verhandlungen mit den

Franzoſen an, um Raub und Brand durch eine Geldſumme abzukaufen. Da man aber die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, der Markgraf könnte am Ende doch den Feind verjagen, zögerte man mit dem Abſchluß eines Vertrags und als derſelbe zu ſtande gekommen war (9. und Nachtrag 13. Auguſt), beeilte man ſich wieder nicht ihn zu erfüllen, ſo daß die eingegangenen Verpflichtungen dem Lande kaum eine Erleichterung verſchafften. Und doch waren die Bedingungen hart genug ausgefallen: 1 200 000 Franken ſollte das Land innerhalb Jahresfriſt nach Straßburg bezahlen und von Beginn des Jahres 1694 ab bis zur Beendigung des Krieges alle drei Monate 75 000 nach Philippsburg. Zur Sicherung der Bezahlung mußten ſechs Geiſeln geſtellt werden, je zwei hohe Räte und Geiſtliche und zwei Bürgermeiſter.

Der Rückzug des Dauphin hätte doppelte Veranlaſſung geben ſollen, den Landſturm aufzubieten. Der ſchwäbiſche Kreiskonvent in Ulm befahl, drei Haufen zu bilden, die ſich bei Plochingen, zwiſchen Herrenberg und Nagold, und an den in das Kinzigthal führenden Schwarzwaldpäſſen ſammeln ſollten. Dem Ruf wurde vielfach Folge geleiſtet. Aber die württembergiſche Regierung, deren Kreisgeſandte zu ihrem Entſetzen für den Landſturm geſtimmt hatte, unterdrückte im Herzogtum die Bewegung und bei der Unthätigkeit des Reichsheeres verlief ſie bald im Sande.

So konnten die Franzoſen trotz ihres Mißerfolgs gegen das Reichsheer in Württemberg nach Belieben ſchalten. Bis Göppingen und bis Tübingen drangen Scharen derſelben vor. Viele Ortſchaften, namentlich bei Stuttgart, fielen den Flammen zum Opfer. Endlich, am 24. Auguſt, ſetzte ſich der Dauphin aus ſeinem Lager bei Heutingsheim in Bewegung, um das ausgeſogene Land zu verlaſſen; ein Teil ſeines Heeres marſchierte durch das Strohgäu, ein anderer durch das Enzthal in der Richtung nach Pforzheim. In Vaihingen, wo ſich große Feldbäckereien befunden hatten, brach bei dem Abzug ein Brand aus, der, von den Franzoſen geſchürt, faſt die ganze wohlhabende Stadt dem Boden gleichmachte; der Schaden wurde auf 600 000 Gulden (etwa 6 Millionen Mark nach heutigem Werte) geſchätzt. Am 29. Auguſt verließen die Franzoſen auch Eßlingen und Stuttgart. Was ihnen hier an Lebensmitteln geliefert worden war, erlaubten ſie großmütigſt an der Kriegsſteuer in Abzug zu bringen, was ihnen in der Kunſt- und Rüſtkammer gefiel, nahmen ſie unverrechnet mit.

Erſt an demſelben Tage wagte ſich das Reichsheer, das gleichfalls großen Mangel litt, aus ſeiner feſten Stellung hinter der Schozach heraus. Am 2. September überſchritt es bei Beihingen den Neckar und wandte

ſich bald nordwärts bis Eppingen. Hier trennte ſich das Heer. Der Markgraf ſelbſt rückte, um einem etwaigen neuen Einfall über den Schwarzwald zu begegnen, mit den Kreisregimentern in die Gegend von Herrenberg, wo ſchon der Landesausſchuß unter den Waffen ſtand; bald bekam er noch Zuzug und es gelang ihm, nicht nur die Franzoſen abzuhalten, ſondern ſie auch durch kühne Streifpartien zu ſchädigen. Obgleich dem Reichsheere jede Plünderung in Württemberg ſtrenge verboten war, erlaubten ſich doch namentlich die kaiſerlichen Reiter viele Ausſchreitungen. Im Unmut ſtieß daher der in Herrenberg eingetroffene Prinz Johann Friedrich einen Huſaren, den er beim Obſtdiebſtahl ertappte, nieder; die Folge war ein Duell mit dem Regimentsinhaber Palffy, in welchem der Prinz fiel (25. Oktober). Am Anfang des Novembers gingen die Truppen in die Quartiere auseinander.

Der Schaden, den Württemberg allein bis zum Abſchluß des Brandſchatzungsvertrags erlitten hatte, belief ſich, die verbrannten Städte und Dörfer nicht eingerechnet, auf über 900 000 Gulden (etwa 9 Millionen Mark nach heutigem Werte), von da bis zum Frieden auf weitere 2 Millionen (etwa 20 Millionen Mark). Der Herzog gab ſich alle Mühe, wenigſtens die zweite Summe von der Kriegsſteuer in Abzug bringen zu laſſen — vergebens. Gebäude waren im Ganzen etwa 1900 verbrannt worden, 7 Städte und 37 Ortſchaften lagen ganz oder zum Teile in Trümmern. Das Elend im Herzogtum war faſt größer als in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges; Hungersnot und Seuchen wüteten ſchrecklich, das Land nördlich der Alb war von Freund und Feind zerſtampft und verwüſtet. Von 450 000 Einwohnern blieben bis zum Jahre 1696 kaum 300 000 übrig. Viele Klagen richteten ſich gegen den Markgrafen, der die Hoffnung, welche man auf ihn geſetzt, er werde Württemberg vor Brandſchatzungen erretten, nicht erfüllt hatte; aber auch die württembergiſche Regierung mußte bittere Vorwürfe darüber hören, daß ſie mit dem Feinde in Verhandlungen getreten war.

Statt der 6 bedungenen Geiſeln wurden 14 mitgeführt. Da die Strafgelder nicht rechtzeitig abgezahlt wurden, erlitten jene eine ebenſo qualvolle als ſchimpfliche Behandlung. Aus Straßburg ſchleppte man ſie nach Metz in die elendeſten Kerker, ſo daß der Hirſauer Prälat Dreher und der tüchtige Göppinger Vogt Schott den Mißhandlungen erlagen. Zu Hauſe gab man ſich am Anfang redliche Mühe, ihre Auslöſung zu bewirken. Eine Steuer, die ſich auf alle Haustiere erſtreckte, genügte aber

ſo wenig, wie eine Umlage, welche die höchſten Beamten mit 30 Gulden, die geringſte Magd mit ebenſo vielen Kreuzern traf. Die Regierung verzichtete gar bald auf die Aufbringung des Geldes und wollte zuwarten, ob ſie nicht bei den Friedensverhandlungen die Geiſeln ohne dieſelbe frei bekäme. Aber die Notſchreie derſelben wiederholten ſich ſo häufig, daß neue Schritte unternommen wurden. Mit Hilfe von Basler Geldleuten gelang es endlich die Gefängniſſe der gequälten Opfer für ihr Vaterland zu öffnen. Am 29. November 1695 zogen ſie unter dem Jubel der Bevölkerung in Stuttgart ein. Zu dauerndem Gedächtnis verlieh ihnen und ihren Familien die Landſchaft ſilberne Pokale.

Es galt Vorbereitungen für das Jahr 1694 zu treffen. Württemberg war unter dem Einfluß des Geheimerats Kulpis ganz mit dem Markgrafen einig, der in Kreis und Reich alle Kräfte aufbieten wollte und entſchloſſen war, das Herzogtum, was es auch koſte, diesmal vor einem Einfall zu bewahren. Hohenasperg wurde neu befeſtigt, bei Heilbronn und an der Enz ſperrten ſtarke Stellungen den Weg. Wieder aber kam nur ein kleines Heer zuſammen. Bei Vaihingen befehligte der ortskundige Herzog Friedrich Karl von Württemberg, nunmehr als kaiſerlicher General die Reiterei. Auch der junge Herzog Eberhard Ludwig ließ ſich durch den Markgrafen im Waffenhandwerk unterrichten. Im Juni nahte der Marſchall Lorge mit überlegenem Heere, machte aber vor der deutſchen Stellung eine Schwenkung nach Norden und ging nach unbedeutenden Gefechten über den Rhein zurück. Im folgten die Deutſchen ohne viel auszurichten. Nach Württemberg kam in dieſem Kriege kein Franzoſe mehr. Wohl wiederholten ſich in den nächſten Jahren die Rheinübergänge des Feindes, aber nie gelang es dieſem, den Markgrafen aus ſeiner Verteidigungsſtellung an der Grenze des Herzogtums zu vertreiben. Trotzdem hatte das Land noch ſchwere Laſten zu tragen. Außer der Kriegsſteuer, die vertragsmäßig nach Philippsburg abzuliefern war, mußte mannigfach der Landesausſchuß unter den Waffen gehalten werden und bedeutende Schanzarbeiten erforderten viele Kräfte. Es kam ſo weit, daß 1695 in Stuttgart gar keine ordentliche Steuer erhoben werden konnte; das noch erhaltene Steuerbuch dieſes Jahres enthält unter dem Einbande nur ein Stück Holz. Bei der Ungewißheit über die Dauer des Krieges und bei der Erkenntnis von der Ohnmacht und Hilfloſigkeit des Reiches galt es zudem, Vorſorge für die Zukunft zu treffen. Eberhard Ludwig, in dem bereits der Soldat erwachte, ging freudig ein auf den Plan des Markgrafen und ſeines eigenen Geheimerats Kulpis, ein ſtehendes Heer der

Kreiſe zu ſchaffen;[1]) und da er im ſchwäbiſchen Kreiſe nicht ganz aufgehen wollte, ſetzte er es durch, daß er ſeine eigenen Haustruppen beibehalten und nur, wie ſeither, in den Sold desſelben überlaſſen konnte. Wenn er damit ſeinem Lande mehr zumutete, als es ſchuldig war, gewann er eine um ſo einflußreichere Stellung im Kreiſe und machte ſich um den Kaiſer verdient. Kulpis betrieb in dieſem Sinne als ſein Geſandter in Wien den Anſchluß Vorderöſtreichs und der ſchwäbiſchen Ritterſchaft an die militäriſchen Einrichtungen des ſchwäbiſchen Kreiſes. Ungerechten Zumutungen ſetzte er um ſo entſchiedeneren Widerſtand gegenüber, ſo, als der Kaiſer 12 Regimenter, die aus Italien nach Schleſien marſchierten, den Schwaben und Franken in das Quartier legen wollte.

Im Juni 1696 traten der ſchwäbiſche und der fränkiſche Kreis ſelbſtändig dem Bunde gegen Frankreich bei; ſie konnten damit bei den Friedensverhandlungen ihr Wort in die Wagſchale legen. Doch thaten ſie auf dem Kriegsſchauplatz wenig mehr, um ihm Nachdruck zu verſchaffen. Am Anfang des Jahres hatte der Markgraf den Oberbefehl am Oberrhein für die Dauer der Winterpoſtierung dem älteſten Feldmarſchall Herzog Friedrich Karl überlaſſen, der denſelben von Kirchheim u. T. aus notdürftig führte; auch im folgenden Winter übernahm Friedrich Karl dieſe Aufgabe. Zu den Reichstruppen waren engliſche Hilfsvölker gekommen, die im Heidenheimer Amte lagen. Im Sommer 1697 ging Herzog Eberhard Ludwig wieder perſönlich zum Heer; es kam zu keiner ernſten Thätigkeit mehr. Nur das von den Franzoſen beſetzte Ebernburg in der Rheinpfalz mußte ſich an den Markgrafen übergeben, der dem bei ihm befindlichen Prinzen Karl Alexander von Württemberg die Ehre überließ, die Kapitulation abzuſchließen (27. September 1697).

An den langwierigen Friedensverhandlungen war der ſchwäbiſche Kreis und Württemberg durch die Geheimeräte Kulpis und Heespen vertreten. Eberhard Ludwigs Forderungen gingen auf Rückgabe von Mömpelgard und Entſchädigung für die nach Abſchluß des Brandſchatzungsvertrags erlittenen Verluſte; die erſtere wurde verſprochen, mit letzterer drang er nicht durch. Außerdem trat er eifrig für die Rückgabe von Straßburg an das Reich ein; ſein Geſandter erklärte dieſe für den einzig annehmbaren Preis des Krieges; ſchon damals erkannte man in der Stadt das Ausfallthor der Franzoſen gegen Süddeutſchland. Als aber England,

[1]) Zu den damaligen militäriſchen Einrichtungen gehörte die Einführung von Wegweiſern.

Holland und Spanien das Reich im Stich ließen und ihren besonderen Frieden mit Frankreich machten, mußte auch Herzog Eberhard Ludwig jede Hoffnung wegen Straßburgs fallen lassen und gab Kulpis die Weisung, sich allen Bedingungen zu fügen. So kam es, daß dieser, als am 30. Okt. 1697 der Friede zu Ryswick zu stande kam, sogar als einziger Protestant, wenn auch unter Verwahrung, die Religionsklausel unterschrieb, nach welcher die katholische Kirche in allen von Frankreich zurückgegebenen Ortschaften geschützt sein solle, eine Klausel, die trotz der behaupteten Nichtanwendbarkeit auf Mömpelgard zu fortgesetzten Plackereien führte, obgleich Ludwig XIV. auf die Oberherrlichkeit der Grafschaft verzichtete. Kulpis hatte schwer an den Folgen seiner That zu leiden; man unterschob ihm die niedrigsten Beweggründe. Wegen der großen Entrüstung, die unter den protestantischen Reichsständen wie im Lande entstand, folgte sein Herzog nicht mehr so willig dessen Ratschlägen, was freilich die Wirkung hatte, daß Württembergs Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten bedeutend herabsank. Kulpis überlebte den Friedensschluß nicht lange; er starb schon 1698.

Bei der allgemeinen Erschöpfung — das kleine Württemberg berechnete den gesamten Kriegsschaden auf 8 Millionen Gulden (80 Millionen Mark) — war es natürlich, daß sofort nach dem Friedensschluß die Stimmen nach Abrüstung sich erhoben. Kaum vermochten diejenigen sich Gehör zu verschaffen, welche an den Schutz gegen zukünftige Gefahren erinnerten. Dem schwäbischen Kreis waren vor allem die von ihm übernommenen 3000 Mann württembergischer Haustruppen lästig; besonders neidete der Bischof von Konstanz die Macht des Amtsgenossen in der Leitung des Kreises. Vergebens mahnte der Kaiser und der Markgraf, vergebens ließ der Herzog vortragen, daß infolge des schlechten Friedens ein Zusammenhalten der Kräfte doppelt notwendig sei. Nicht einmal die von Frankreich abgetretenen rechtsrheinischen Festungen konnten genügende Besatzungen erhalten und die bei Kehl blieb so verwahrlost, daß sie in Gefahr kam, vom Rhein weggeschwemmt zu werden. Endlich verstanden sich die Kreisstände wenigstens zur ferneren Aufstellung von 6000 Mann; aber die Württemberger wollten sie nicht darunter haben. Eberhard Ludwig konnte sich nicht entschließen, sie jetzt zu entlassen. Da die Landstände jeden Beitrag für das stehende Heer verweigerten, schrieb der Herzog eigenmächtig Steuern zur Unterhaltung desselben aus. Dadurch entstand ein Zwiespalt, der sich bis zum Ende der Herzogszeit durchzieht und in seiner Entstehung sowohl als in seinem Fortgange zeigt, wie das förmliche, in der Verfassung gegründete Recht der Landstände jeden Fortschritt, so-

bald er die Macht des Fürſten zu erhöhen ſchien, hemmte, wenn er auch noch ſo ſehr durch den Geiſt der Zeit und das Bedürfnis des Staatslebens gefordert war. Es konnte nicht ausbleiben, daß die letzteren am Ende das veraltete Recht über den Haufen warfen.

Kurz vor dem Ende des Krieges vermählte ſich Eberhard Ludwig mit der Markgräfin Johanna Eliſabeth von Baden-Durlach (26. Mai 1697), deren Bruder, der Erbprinz Karl Wilhelm, ſeine Schweſter Magdalene Wilhelmine heimführte. Zum Empfang der Braut errichtete der Herzog eine neue berittene Leibwache, die an Tüchtigkeit der Mannſchaft und Pracht der Ausſtattung ihres Gleichen ſuchte. Sein Hof begann glänzend zu werden; auf einer mehrmonatlichen Reiſe, die ihn nach Holland, England und Frankreich führte, lernte der Herzog vollends die Üppigkeit der großen Welt kennen.

Erſt am Ende des Jahres 1699 erhielt Eberhard Ludwig die kaiſerliche Belehnung mit Württemberg. Umſonſt hatte er ſich bemüht, im Lehenbriefe ſeine Sturmfahne als Reichsbanner bezeichnen zu laſſen. Der Reichshofrat hatte zwar nach eingehender Behandlung der „luftbaren Materie“ dieſelbe als allgemeine Reichsfahne anerkannt und der kaiſerliche Geheimerat hatte ſich deſſen Gutachten angeſchloſſen; aber der Kaiſer unterdrückte aus Rückſicht auf Hannover die Veröffentlichung der Entſcheidung. Der Herzog mußte ſich mit dem Verſprechen begnügen, daß für den neuen Kurfürſten ein anderes Erzamt ausgeſucht werden ſolle, und wies, um ſein Recht kundzugeben, der Reichsſturmfahne in ſeinem Wappen eine bedeutendere Stellung an.

Zur Wiederbevölkerung des Landes bot ſich Gelegenheit, als neue Scharen vertriebener Waldenſer um Aufnahme baten (1699). Beſonders in der von den Franzoſen ſo hart mitgenommenen Maulbronner Gegend wurden ihnen Wohnplätze angewieſen; etwa 2000 derſelben ließen ſich nieder. Auch 400 franzöſiſche Hugenotten, meiſt Gewerbetreibende, die ſeit Jahren in der Schweiz ſich aufgehalten, durften in Cannſtatt eine Gemeinde bilden. Durch zahlreiche ſonſtige Maßregeln ſuchte man den Wohlſtand des Landes wieder zu heben; der Wiederaufbau der Häuſer, die Anpflanzung der Güter wurden durch Steuernachläſſe befördert; dem württembergiſchen Wein ſollte ſein alter Ruf durch ſtrenge Beſtrafung der Fälſcher wiedergewonnen werden, — ein ſolcher wurde ſogar mit dem Schwerte gerichtet.

Kaum drohte der ſpaniſche Erbfolgekrieg auszubrechen, als

äbiſche, wie der fränkiſche Kreis ein Heer aufzuſtellen beſchloß, um
eutralität zu wahren. Der erſtere übernahm aufs neue zwei
bergiſche Regimenter zu beſolden. Die ſchwäbiſchen Truppen
n ſich im Lager bei Heilbronn; ihr Zuſtand war jetzt, da es nur
zu machen galt, noch ſchlechter als im letzten Kriege. Herzog
d Ludwig ließ auch ſeine Haustruppen marſchieren, muſterte ſie
chingen und begab ſich perſönlich nach Offenburg zu den Kreis-
um von hier aus die Verteidigungsanſtalten bei Kehl zu beſichtigen
701). Mit jenen Kreiſen vereinigten ſich weitere. Franzöſiſche
e verſuchten dieſelben gegen Öſtreich aufzuhetzen, während der
auf Beitritt zu der großen Allianz drang, die er mit den See-
eingegangen. Eberhard Ludwig ſträubte ſich ſehr gegen die Teil-
die Erfahrung hatte ihn gelehrt, daß die ſüdweſtlichen Kreiſe im
le von den andern im Stiche gelaſſen werden. Endlich ſiegte die
ng, daß der Kampf gegen Frankreich doch gemeinſame deutſche
ei, bei den Proteſtanten vielleicht auch die Hoffnung, in dem neuen
ich Öſtreich gegenüber den Anſpruch auf Aufhebung der Ryswick-
ligionsklauſel zu erwerben. Im März 1702 ließen ſich die Kreiſe
große Allianz aufnehmen. Führer des Reichsheeres am Oberrhein
eder Markgraf Wilhelm Ludwig von Baden. Zum kaiſerlichen
ſchalllieutenant war der Herzog von Württemberg ernannt (2. Febr.);
te mit einem Teil ſeiner Haustruppen dem Markgrafen Hilfe bei
agerung Landaus. Ehe aber die Feſtung fiel, riß Kurfürſt Max
l von Bayern, der mit Frankreich im Einvernehmen ſtand, die
des unparteiiſchen Zuſchauers weg und überrumpelte das ſchlecht
ne Ulm (8. September). Eberhard Ludwig mußte herbeieilen, um
rzogtum gegen Oſten zu decken; der junge Prinz Karl Alexander
r Landau zurück. Jetzt erklärte endlich auch der Reichstag den
aber das Mißtrauen der Evangeliſchen gegen den katholiſchen
war wieder ſo rege geworden, daß ſie ihn des Einverſtändniſſes
ayern beſchuldigten. Herzog Eberhard Ludwig hätte am liebſten
ppen des ſchwäbiſchen und des fränkiſchen Kreiſes vom Reichsheere
gen Ulm geworfen, um ſo auf den Kaiſer durch Schwächung des-
u wirken; er ſchloß ſich der Erklärung Preußens an, jenen nicht
u unterſtützen, bis Ulm den Bayern entriſſen ſei. Das Vorgehen
teren zwang ihn doch, ſich ſeiner Haut zu wehren. Die Bayern
in der Abſicht, ſich mit einem durch den Schwarzwald hindurch-
en franzöſiſchen Heere zu vereinigen, zahlreiche Streifzüge nach

Württemberg. Die Abſicht ſchlug zwar fehl, aber ein großer Teil der ſchwäbiſchen Alb litt unter Brandſchatzungen.

Den württembergiſchen Landſtänden war ihres Herzogs hervorragende Beteiligung am Kriege ein Greuel; ihnen bedeutete es, Gott zu verſuchen, was er zum Schutz gegen die Feinde veranſtaltete. Er kümmerte ſich nicht darum und vermehrte noch ſeine Haustruppen; im Jahr 1703 ſtellte er außer ſeinen Kreisſoldaten [1]) noch 3400 Fußgänger und 940 Reiter auf. Gleich am Anfang des Jahres rückte er das Remsthal hinauf und über Nördlingen zur Verbindung mit den Öſtreichern, die in der Gegend von Neuburg an der Donau den Bayern gegenüberſtanden. Mit ihnen drang er nordwärts in die Oberpfalz ein, mußte aber ſchleunigſt umkehren, da die Franzoſen das Kinzigthal herauf über den Schwarzwald drangen und vom Markgrafen der Befehl kam, ihnen entgegen zu gehen. Die Franzoſen überwältigten Hornberg, in dem ihnen 800 Mann vom württembergiſchen Landesaufgebot in die Hände fielen (1. Mai), und eilten gegen die Donau. Zwiſchen Tuttlingen und Riedlingen fand die Vereinigung ſtatt (11. Mai); ein Heer von etwa 55000 Mann ſtand im Herzen des ſchwäbiſchen Kreiſes. Die württembergiſchen Ämter zwiſchen den Oberläufen des Neckars und der Donau mußten ſich bei General Villars von Raub und Brand loskaufen. Der kaiſerliche General Limburg-Styrum war dem Kurfürſten aus der Oberpfalz nachgefolgt; die Vorhut befehligte Eberhard Ludwig. Unterwegs brachte dieſer in Erfahrung, daß Ulm von Truppen ziemlich entblößt ſei; er plante, mit Hilfe einiger Bürger den Arm der Blau abzuleiten, welcher durch die Stadt fließt, und ſeine Leute unter der Mauer eindringen zu laſſen. Der Anſchlag wurde verraten und die Verſpätung der Ankunft Styrums, der an einer anderen Stelle einen Scheinangriff machen ſollte, vereitelte ihn vollends (10. Mai). Die Württemberger vereinigten ſich bei Göppingen mit den Kaiſerlichen, die ſich durch Zuzug aus Polen, Sachſen und Franken verſtärkten und, um den Päſſen im Rücken der Franzoſen näher zu ſein, nach Tübingen rückten. Da aber vom Markgrafen die Kunde kam, daß er mit den Kreistruppen heranziehe, um den Feinden in Bayern entgegen zu treten, ging das Heer in das Filsthal zurück und erwartete jenen bei Großſüßen (Mitte Juni).

Inzwiſchen ſaugten die Franzoſen das ſchwäbiſche Oberland bis zum Bodenſee aus. Ein Anſchlag auf den Hohentwiel, wo Dietrich Wieder-

[1]) 350 zu Pferd, die beim Regiment Erbprinz von Württemberg, 1575 zu Fuß, die beim württembergiſchen Kreisregiment zu Fuß den Hauptteil bildeten.

ld, eine Neffe Conrads befehligte, mißlang, ebenſo der auf Schloß Mont-
t bei Langenargen. Bald zog ſich Villars in die Gegend von Ulm,
n da langſam die Donau abwärts. Am 25. Juni traf Markgraf
dwig Wilhelm mit den bei Großſüßen geſammelten Truppen, im Ganzen
ca 26000 Mann ſtark, bei Langenau ein. Der Gegner wich bis
llingen zurück; ihm gegenüber, bei Haunsheim, ſchlugen die Kaiſerlichen ein
ger, ohne einen Angriff zu wagen. Die Franzoſen und Bayern beſchränkten
) ihrerſeits darauf, mit den in Ulm zurückgelaſſenen Abteilungen die
nachbarten Gebiete, vor allem Württemberg, zu ſchädigen. Der Herzog
ß daher die feſten Plätze beſſer bewachen und gab Anweiſungen zum
iderſtande der Bauern. Man begann eine gewaltige Linie von Schanzen
d Verhauen anzulegen, von der Geislinger Steige ab über die ganze Alb
s zum Schwarzwald und dem Anfang des Kinzigthals. Der Markgraf
nfte dem Lande einige Erleichterung, indem er im Lager nur einen
il ſeines Heeres unter Styrum zurückließ und ſelbſt über Heidenheim
d die Alb an die Donau rückte. Das ſchwäbiſche Kreisregiment Erb-
ing von Württemberg blieb bei Styrum zurück und erlitt mit dieſem
ne ſchwere Niederlage. Eberhard Ludwig, der zum General der kaiſer-
hen Reiterei ernannt worden war, begleitete mit ſeinen Leibtruppen den
arkgrafen. Er beſetzte mit dieſem Augsburg, das freilich bald wieder
i die Bayern verloren ging, kehrte aber, als derſelbe ſeine Regimenter in
berſchwaben in die Winterquartiere legte, mit ſeinen Haustruppen von
ulfirch über Riedlingen und Urach in die Heimat. In Württemberg
d im ganzen Kreiſe überwinterten zahlreiche Reichstruppen; trotzdem
gte die Ulmer Beſatzung Giengen zu beſtürmen (11. Januar 1704)
d hätte auch Nördlingen in ihre Gewalt gebracht, wenn nicht Herzog
erhard Ludwig mit einigen Regimentern nach Aalen geeilt wäre und
dadurch zum Rückzug veranlaßt hätte. Bei Munderkingen wurden die
Ulm ausfallenden Franzoſen, namentlich durch Prinz Karl Alexander,
ückgeſchlagen, aber in Blaubeuren, Münſingen, im Brenzthal bis gegen
len verübten ſie ungeſtraft die empörendſten Grauſamkeiten.

Die Reichsarmee geriet in einen immer ſchlechteren Zuſtand. Als
er im Mai 1704 das franzöſiſch-bayeriſche Heer ſich wieder dem
warzwald zu in Bewegung ſetzte, um Nachſchübe aus Frankreich an
zu ziehen, war ſie nicht im ſtande, deſſen Abſicht zu vereiteln. Sie
m zwar Stellung bei Tuttlingen, wich aber bald nach Rottweil aus,
die von Eberhard Ludwig über Tübingen und Sulz herbeigeführten
astruppen zu erwarten. Dorthin kamen auch noch weitere kaiſerliche

und Kreisregimenter nebſt einigen preußiſchen Bataillonen, ſo daß Markgraf Ludwig Wilhelm, als er endlich am 19. Mai in Rottweil eintraf, gegen 35000 Mann muſtern konnte. Inzwiſchen hatte die Vereinigung der beiden feindlichen Heere ſchon ſtattgefunden; der Landſturm, der ihnen allein auf dem Schwarzwald entgegenſtand, war bei ihrem Nahen wie weggeblaſen. Dem Markgrafen blieb noch die Möglichkeit, dem Feinde die Rückkehr nach Ulm abzuſchneiden. Auch das gelang nicht; doch fiel den Württembergern, wie erzählt wird, das Silberzeug und die Kriegskanzlei des Kurfürſten in die Hände. Am 1. Juni erreichten die Vortruppen des letzteren Ulm; das Reichsheer, zu dem auch Karl Alexander von Württemberg wieder ſtieß, lagerte ſich bei Ehingen. Die Gegner ſtanden ſich zuwartend gegenüber; nur Alpeck, das von 200 Württembergern beſetzt worden war, wurde von den Bayern erobert und eingeäſchert.

Eine entſcheidende Wendung trat dadurch ein, daß auf Betreiben des Prinzen Eugen von Savoyen das engliſch-holländiſche Heer unter dem Herzog von Marlborough herbeieilte. Eugen ſelbſt ſtellte ſich am 2. Juni in dem Lager des Markgrafen ein und ging dann Marlborough entgegen, deſſen Heer ſich ſchon der württembergiſchen Grenze näherte. Nach wenigen Tagen folgte ihm der Markgraf ſelbſt und traf die beiden am 13. Juni in Großheppach. Im dortigen Wirtshauſe zum Lamm fand der Kriegsrat ſtatt, nach dem Prinz Eugen den Oberrhein verteidigen, Marlborough und der Markgraf ſich gegen die Franzoſen und Bayern wenden ſollten. Bei dem Markgrafen blieb auch Eberhard Ludwig mit den Württembergern. Bei dem heißen Ringen um den Schellenberg bei Donauwörth hielten dieſe ſich tapfer. Während ihr Herzog ſelbſt 43 Schwadronen der verſchiedenſten Heeresteile kühn und doch umſichtig in das Feuer führte und nur durch die Stärke ſeines Harniſches von ſchwerer Verwundung bewahrt blieb, kämpften ſeine Gardereiter auf dem rechten Flügel unter dem Markgrafen, ſein Fußvolk auf dem linken unter Marlborough. Prinz Karl Alexander, der nicht unbedeutend verwundet wurde, trug zum Siege bei, indem er ſchon geſchlagene Grenadiere ſammelte und mit ihnen den Feind zurückwarf.

Zur Unterſtützung des Kurfürſten von Bayern wurde der franzöſiſche Marſchall Tallard mit einem neuen Heere abgeſchickt; er ſchlug den Weg über Tuttlingen und Riedlingen ein. Raſch entſchloſſen folgte ihm Prinz Eugen vom Rhein weg. Da er ihn an der Donau nicht mehr erreichen konnte, brach er den Marſch, den er über Pforzheim und Herrenberg nach Rottenburg genommen hatte, ab und gewann über Reutlingen und Kirch-

heim das Filsthal, um von hier aus über Heidenheim zu den Verbündeten zu ſtoßen. In ſeinem Heere befand ſich der heldenmütige Karl Rudolf von Württemberg mit ſeinen Dänen. Bis Höchſtädt ſchickte Marlborough den Herzog Eberhard Ludwig mit einigen Reiterregimentern dem Prinzen entgegen. Am 13. Auguſt wurde hier die mörderiſche Schlacht geliefert, in der die Verbündeten Sieger blieben. Eberhard Ludwigs Reiterei zeichnete ſich dabei auf Prinz Eugens Flügel aus; das württembergiſche Fußvolk hielt unter Marlborough tapfer Stand. Der Kurfürſt von Bayern mußte ſich mit dem Reſt des Heeres über den Schwarzwald nach Frankreich zurückziehen. Ulm wurde belagert und fiel am 11. September; es wurde mit württembergiſchen Truppen beſetzt.

Eberhard Ludwig benützte die Gunſt der Umſtände, um die bayeriſche Herrſchaft Wieſenſteig, die für ihn ſehr paſſend gelegen war, in Beſchlag zu nehmen (7. November).[1]) Er hatte von Bayern einen Schaden von etwa 600 000 Gulden erlitten und beſchloß ſich ſelbſt ſchadlos zu halten, da er ſonſt leer auszugehen fürchtete. Das verbündete Öſtreich verlangte aber Herausgabe der Herrſchaft und die ſchwäbiſchen Mitſtände beklagten ſich über das einſeitige Zugreifen des Herzogs. Der Kaiſer erklärte ſogar ſchmeichelnd, daß Wieſenſteig als Entſchädigung für Württemberg zu unbedeutend ſei, und ſtellte die Einräumung der lange angeſtrebten Stimme für Teck auf dem Reichstag in Ausſicht. Der Herzog hielt feſt, was er in Händen hatte, bis er beim Friedensſchluß den Dank vom Hauſe Öſtreich erfuhr und jene Herrſchaft an Bayern zurückſtellen mußte.

Die Uneinigkeit der Heerführer verhinderte, den Krieg nach dem Elſaß zu tragen. Der Herzog von Württemberg ſammelte ſeine Haustruppen am 1. Mai 1705 bei Cannſtatt und führte ſie Marlborough nach bis Trier; wie derſelbe aber immer weiter vom Oberrhein wegmarſchierte, kehrte er um, unterſtützte den General Thüngen bei der Eroberung von Hagenau und bezog dann eine Verteidigungsſtellung auf dem Schwarzwald. Im November erhielt er den Befehl, München gegen die aufſtändiſchen Bauern zu ſchützen und half mit ſeinen Haustruppen dieſe zerſprengen. Auch im nächſten Jahre hatte Württemberg ſelbſt unter dem Kriege kaum zu leiden. Der Herzog ging mit Wilhelm Ludwig über den Rhein, wenn auch bald wieder zurück; die Schlacht bei Ramillies, zu deren

[1]) Für die Fortpflanzung alter Rechtsbräuche iſt bezeichnend, daß bei der Beſitzergreifung im Schloßgarten ein Stück Raſen ausgeſtochen, in den Fruchtkäſten eine Hand voll Frucht jeder Gattung aufgehoben wurde.

Entſcheidung Herzog Karl Rudolf erheblich beitrug, hemmte das Vordringen der Franzoſen.

Um ſo Schlimmeres brachte das Jahr 1707. Gleich am Anfang ſtarb Markgraf Ludwig Wilhelm, deſſen Namen noch große Bedeutung hatte, wenn auch ſchon an ſeiner bedächtigen Art der alte Türkenſieger kaum mehr zu erkennen war. Es ging das Gerücht, daß die Franzoſen entſchloſſen ſeien, dem Kurfürſten von Bayern wieder zu ſeinem Lande zu helfen; ſogar von England kamen Warnungen vor dieſem Plane. Auch Ulm traute man nicht recht, da es auf Wegnahme der württembergiſchen Beſatzung aus ſeiner Stadt Geislingen drang. Trotzdem blieb die Grenze am Oberrhein verwahrloſter als je. Der neue Oberbefehlshaber, Markgraf Chriſtian von Brandenburg-Baireuth, hatte kaum genügend Truppen, um die Feſtungen zu beſetzen. Dazu kamen perſönliche Streitigkeiten: Eberhard Ludwig drohte, wenn ihn nicht wenigſtens der ſchwäbiſche Kreis zu ſeinem Feldmarſchall ernenne, ſeine Kreistruppen mit den Haustruppen zu vereinigen, um ſo ein größeres eigenes Kommando zu haben; der Kreis that ihm den Willen. Es war dem bei Straßburg überſetzenden Marſchall Villars ein Leichtes, die ihm gegenüberſtehenden Reichstruppen zum Abzug zu zwingen (23. Mai). Dieſelben zogen ſich gegen Pforzheim zurück, von hier gegen das Remsthal. Am 2. Juni war Villars ſchon in Vaihingen a. d. E., am 5. trafen ihn württembergiſche Abgeſandte in Schwieberdingen und verpflichteten ſich zur Bezahlung von einer Million Gulden zur Abwehrung von Raub und Brand. Die beſonnene Herzogin-Witwe Magdalene Sybille war es, die dem wehrloſen Land auf dieſe Weiſe Schonung zu verſchaffen hoffte. Wie gewöhnlich nützte die Abmachung nur da, wo ſie von Generalen aufrecht erhalten wurde. So blieb zwar Stuttgart, das am 8. Juni beſetzt wurde, ziemlich unbeläſtigt; aber von dem zwiſchen der Hauptſtadt und Cannſtatt aufgeſchlagenen Lager aus wurde die Gegend ringsum geplündert. Der Rückzug des Reichsheeres ging über Schorndorf. Der Oberſtlieutenant d'Aſton ſollte hier dem Feinde die Straße ſperren. Er trieb ihn auch zuerſt tapfer zurück; der planmäßigen Belagerung durch übermächtige Truppen war er aber nicht gewachſen und ſchloß auf Andrängen der Bürgerſchaft — diesmal wagten ſich auch die Frauen nicht einzumiſchen — am 15. Juni einen ehrenvollen Vertrag.

Inzwiſchen hatten die Franzoſen weithin Streifſcharen entſendet, um zu brandſchatzen. Eine Abteilung von 1500 Pferden ritt über Eßlingen, Köngen, Kirchheim und Gutenberg nach Oberſchwaben und hauſte dort

ntlich in den Klöstern und Reichsstädten; sie kehrte über Pfullingen, lingen, Luftnau zurück und wurde bei Nürtingen von einer anderen lung erwartet (18. Juni), mit der zusammen sie zwischen Kloster , Untertürkheim und Wangen lagerte und die benachbarten Filderorte uchte, bis sie zum Hauptheer nach Schorndorf ging.

Die Reichstruppen befestigten sich zwischen Gmünd und Aalen; die er im oberen Remsthal wurden 100 Schritte breit verhauen. Die hut hielt den Paß bei Lorch besetzt. Am 20. Juni wurde die letztere überfallen; das Heer wich gegen Ellwangen und suchte über Crails- Öhringen und Heilbronn Vereinigung mit dem am Rheine stehenden ral Thüngen. Dadurch wurde Villars genötigt, Württemberg zu ver- . Er rückte über Winnenden und Backnang zu der Rückzugspforte Enzthals, machte aber, wohl zur Leerung der dortigen Magazine, Abstecher nach Cannstatt, das mit der ganzen Umgegend greulich üstet wurde. Am 3. Juli war Württemberg mit wenig Ausnahmen diesen Gästen befreit.

Noch durchzog General Vivant mit 6000 Mann den schwäbischen); in der Donaugegend und über den Schwarzwald herüber streiften ine Scharen. Um dies zu verhindern, trennte sich Herzog Eberhard ig gegen Ende August von dem Reichsheere, ging der Ostseite des arzwalds entlang nach Hornberg vor und verjagte hier die letzten in n Lande befindlichen Franzosen (4. September). Nachdem er die gen Päße besetzt, kehrte er zum neuen Oberfeldherrn, dem thatkräftigen ürsten Georg von Hannover, zurück. Bald verschwanden die Franzosen rechten Rheinufer. Die Truppen des schwäbischen Kreises und die ttemberger lagen den Winter über auf dem Schwarzwalde. Der den, den das Herzogtum durch den Einfall erlitten, belief sich auf illionen Gulden, derjenige seit Beginn des Krieges auf 15 Millionen.

Am Oberrhein trat ziemliche Ruhe ein. Um so weniger zeigte sich Be- illigkeit, die leere Kriegskasse zu füllen. Die entfernteren Reichsstände ießen Schwaben und Franken ihrem Schicksal, die Kurfürsten beans- hten wie Östreich Freiheit von allen allgemeinen Lasten, die Reichs- schaft weigerte sich fortgesetzt, für Angelegenheiten des Kreises Opfer ringen. Nicht einmal für den Bau von Schanzen, den Eberhard ig wieder eifrig betrieb, leistete sie Beihilfe. Der Herzog wurde miß- ; und wollte sich, da der schwäbische Kreis seine Truppen allein er- e, auch im Oberfehl über dieselben nichts dreinreden lassen. So gab fs neue Zwist mit dem Reichsfeldmarschall. Endlich erreichte er, daß

die Verpflegung ſeiner Haustruppen vom Reich übernommen wurde. Der Sieg der Verbündeten bei Oudenaarde (Juli 1708) bewahrte Oberdeutſchland vor feindlichem Einfall.

Der Krieg zog ſich immer mehr nach den Niederlanden. 1709 marſchierten darum auch das württembergiſche Leibdragonerregiment und drei Infanterieregimenter, zuſammen etwa 4000 Mann, die ſchon ſeit Jahren von Holland mit unterhalten wurden, zum Prinzen Eugen ab. Namentlich bei Malplaquet erlitten ſie ſtarke Verluſte. Der Herzog ſelbſt behielt beim Kreisheere ſeine Leibgarde und Gardegrenadiere zurück. Erſt 1711 näherte ſich der Krieg wieder, da nach dem Tode Kaiſer Joſephs I. der vertriebene Kurfürſt von Bayern mit neuem Vorſtoße über den Rhein drohte. Eberhard Ludwig, dem Prinz Eugen den Oberbefehl anvertraut hatte, zog ſich über den Schwarzwald zurück. Eugen eilte ſelbſt herbei, um dem Einfall zu begegnen; unter den Truppen, die er aus den Niederlanden mitführte, waren auch die württembergiſchen Regimenter. Nach der Wahl Karls VI. zum deutſchen Kaiſer ſetzte der Prinz wieder auf das linke Rheinufer über; die Gefahr für Württemberg war abgewendet. Eberhard Ludwig ſammelte das zuſammengeſchwundene Reichsheer 1712 erſt ſpät aus den Quartieren. Er wies die bei Philippsburg übergegangenen Franzoſen über den Rhein zurück und folgte ihnen bis an die Weißenburger Linien. Weißenburg wurde beſchoſſen; Prinz Karl Alexander umging die Linien, ſtieß aber auf Fußvolk des Reichsheeres, das ihn für den Feind hielt und ſcharf beſchoß, dann aber vor Schrecken davonlief (Auguſt 1712). Dadurch wurde die Überrumpelung der Weißenburger Linien vereitelt und Eberhard Ludwig mußte, um ſo mehr, als ein Hochwaſſer ſeine Rückzugslinie gefährdete, wieder heimkehren. Eben damals wurde ſeine Ernennung zum Reichsfeldmarſchall betrieben, deren Genehmigung durch den Kaiſer erſt am 3. Januar 1713 erfolgte — gleichzeitig mit dem Vorrücken Karl Alexanders zum Feldmarſchalllieutenant —; es war ihm ein ſchmerzlicher Schlag, daß er ſich nicht im Elſaß die Sporen als ſolcher hatte verdienen können. Nur ungern ließ er ſich 1713 wieder den Befehl über das ſchwache Reichsheer am Oberrhein übertragen. Vergebens erbot ſich der Herzog, ſeine 4700 Mann aus holländiſchem Solde den verbündeten Kreiſen zu überlaſſen, wenn auch nur ein Jahr lang ihre Verpflegung durch das Reich geſichert würde. Er ging ſelbſt mit dem Gedanken um, ſich vom Krieg zurückzuziehen und billigte den Beſchluß der Kreiſe, dem Kaiſer mit Friedensſchluß zu drohen, wenn ſie nicht unterſtützt würden. Auf des Kaiſers leere Mahnungen hielt auch er wieder aus, obgleich der

Sonderfrieden, den England und Holland zu Utrecht geſchloſſen, faſt jede Ausſicht auf Erfolg nahm. Die württembergiſchen Regimenter in den Niederlanden wurden jetzt frei und kamen an den Oberrhein; Prinz Eugen ſelbſt übernahm den Oberbefehl, nicht ohne Reibereien mit dem auf ſeine Stellung eiferſüchtigen Eberhard Ludwig. Landau, das von Prinz Karl Alexander mit Anſpannung aller Kräfte verteidigt wurde, fiel in die Hand des Marſchalls Villars (20. Auguſt). Dann drängte dieſer die wenigen rheinaufwärts ſtehenden Reichstruppen über Freiburg nach Rottweil zurück, nahm Freiburg weg (18. November) und zwang Kaiſer und Reich zu Friedensverhandlungen in Raſtadt. Im März 1714 trennte hier der Kaiſer ſeine Sache von derjenigen des Reichs und überließ dieſem ſelbſtändig weiter zu verhandeln; doch galt der Friede ſchon für ſo geſichert, daß die württembergiſchen Truppen nach Hauſe geſchickt wurden.

Der Friede zu Baden, der am 7. September unterzeichnet wurde, betrog alle Hoffnungen der kleineren Reichsſtände. Eberhard Ludwig hatte ſchon nach Utrecht einen eigenen Geſandten geſchickt, um ſeine Forderungen zu betreiben. Außer der Aufhebung der Ryswicker Religionsklauſel, dem gemeinſamen Ziele der Proteſtanten, außer der Rückgabe des Elſaßes, für die ſich der ganze ſchwäbiſche Kreis verwendete, ſuchte er die Herrſchaft Wieſenſteig endgiltig zugewieſen zu erhalten, zum Gouverneur des Elſaßes ernannt zu werden und Mömpelgard mit den zugehörigen Herrſchaften ganz von Frankreich zurückzubekommen. Bezüglich Wieſenſteigs und des Elſaßes hatte ihm König Friedrich I. von Preußen in einem Schutzbündnis (5. Juli 1709) ſeine Beihilfe verſprochen. Das Einzige, was der Herzog erreichte, war das Zugeſtändnis der Unabhängigkeit Mömpelgards von Frankreich, das ſchon im Ryswicker Frieden ausgeſprochen war und jetzt ſo wenig gehalten wurde, wie ſeither. Wieſenſteig mußte er dem Kurfürſten von Bayern herausgeben. Der Kaiſer wußte ihn infolge der unſeligen Verbindung mit der Grävenitz ſo von ſich abhängig, daß er gar keine Rückſicht nehmen zu dürfen glaubte.

Um wenigſtens für die Zukunft beſſer geſichert zu ſein, machte Eberhard Ludwig während der Friedensverhandlungen den Vorſchlag, Kehl auf Reichskoſten zu beſetzen, die Verbindung der vier oberen Kreiſe mit ſtehendem Heer aufrecht zu halten, die ſchadhaften Verteidigungslinien auszubeſſern und ein Feldlager bei Rottweil zu befeſtigen. Niemand hörte mehr auf ihn; ſogar der ſchwäbiſche Kreis entließ ſofort einen Teil ſeiner Truppen. Tief verſtimmt kehrte Herzog Eberhard Ludwig nach Hauſe. War er auch als Feldherr einem Prinz Eugen nicht ebenbürtig, ſo durfte

er ſich doch als Reichsfürſt ſagen, daß, wenn andere ſeinem Beiſpiel nachgeeifert hätten, das Reich vor Schande und die Grenzländer vor unermeßlichem Schaden bewahrt geblieben wären. Freilich iſt nicht zu verkennen, daß ſein Eifer mehr dem Wohlwollen Öſtreichs als dem Heil Deutſchlands galt.

Schon während des Kriegs hatten die württembergiſchen Landſtände wiederholt Klagen über die Zahl des vom Herzog unterhaltenen Heers vorgebracht. Namentlich die koſtſpielige Leibgarde, eine ſilberſtrotzende Paradetruppe, war ihnen ein Dorn im Auge. An ihr lag jenem gerade am meiſten; er behielt ſie bei, verminderte jedoch das Heer auf 2675 Mann mit 435 Pferden. Von Jahr zu Jahr rang der Herzog für dieſe das nötige Geld den Landſtänden ab. Er mußte ſich ſpäter (1722) zu einer Herabſetzung auf 1750 Mann — neben dem Kreiskontingent — entſchließen, erreichte aber doch, daß der landſchaftliche Ausſchuß ſtatt der jährlichen Bewilligung eine Steuer für 2—3 Jahre zugeſtand (1724). Damit hatte Eberhard Ludwig den Widerſtand gegen ein ſtehendes Heer im Grundſatze gebrochen. Zu verdanken hatte er dieſen Sieg dem vielgewandten Johann Oſiander, der ſeine Landsleute ſo gut zu gewinnen wußte, wie einſt die Franzoſen in Tübingen, und die Stellung als herzoglicher Kriegsrat mit demſelben Geſchick bekleidete, wie diejenige als Prälat und Konſiſtorialdirektor.

Zur Unterbringung der entlaſſenen Soldaten trat Eberhard Ludwig in Verhandlungen mit dem Kaiſer. Am 24. Dezember 1715 übernahm dieſer ein Infanterieregiment, das 2300 Mann ſtark ſein ſollte. Die Offiziere deſſelben mußten, da eine Aufforderung zu freiwilligem Eintritt wenig Erfolg hatte, durch Drohungen beigeſchafft werden. Unter dem Namen „Altwürttemberg“ zog das Regiment im Mai 1716 nach Ungarn. Es nahm Teil an dem Siege, den Prinz Eugen bei Peterwardein über die Türken erfocht, half dem Herzog Karl Alexander Temesvar bezwingen und kämpfte im folgenden Jahre rühmlich vor Belgrad. Nach dem Frieden von Paſſarowitz (1718) wurde das Regiment nach Oberitalien geſchickt und bald zum Kampf gegen die eingedrungenen Spanier nach Sicilien übergeſetzt. Am Anfang des Jahres 1721 kam es in ſehr verminderter Zahl in die Heimat zurück.

Das Herzogtum erfreute ſich des Friedens nach außen; aber im Innern war ihm ein Feind erwachſen, der es faſt gründlicher ausplünderte, als dies die Franzoſen vermocht hatten, — die Geliebte Eberhard Ludwigs, Chriſtiane Wilhelmine von Grävenitz. Ihr Bruder, ein junger,

abenteuernder Edelmann aus Mecklenburg, war durch Vermittlung einer Verwandten als Kammerjunker an den ebenso glänzenden als leichtsinnigen Stuttgarter Hof gekommen. Der Herzog, der von Abneigung gegen seine Gemahlin erfüllt war, suchte bald da, bald dort Ersatz. Der fremde Kammerjunker ließ seine Schwester kommen in der Hoffnung, daß sie jenen vielleicht ganz an sich fesseln könnte (1706). Kaum schien das Gelingen in Aussicht zu stehen, so hängte sich eine Schar von Höflingen an das Mädchen, um ihm vollends die Wege zu ebnen. Des Herzogs Vertrautem, dem Fürsten Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen, schien eine solche Verbindung gleichfalls günstig; er erregte die Eifersucht Eberhard Ludwigs und trieb ihn zum entscheidenden Schritte.

Kaum war die Franzosengefahr des Jahres 1707 beseitigt, so eilte der Herzog vom Heere weg nach der Schweiz, um die Grävenitz zu holen, welche sich vor dem Feinde geflüchtet hatte. Unterwegs kehrten sie auf dem Gut einer Verwandten derselben bei Mühlen a. N. ein und ein aus Straßburg stammender Tübinger Kandidat mußte das Paar heimlich trauen (Ende Juli). Nach wenigen Monaten wurde die vollendete Thatsache dem Geheimerate mitgeteilt. Weß Geistes Kind sie war, zeigte die Grävenitz gleich am Anfang, indem sie sich einen Jahresgehalt von mehr als 10 000 Gulden aus der Kammerschreiberei anweisen ließ. Der Kaiser ließ sich bereit finden, sie und ihren Bruder in den Grafenstand zu erheben; die Kosten samt den nötigen Bestechungsgeldern überstiegen die Summe von 20 000 Gulden. Eberhard Ludwig legte ihr aus eigener Machtvollkommenheit den Titel einer Gräfin von Urach bei. Er hatte gehofft, durch seinen rücksichtslosen Schritt alle Einwendungen zu unterdrücken und erklärte einfach, daß er alles mit Gott und seinem Gewissen abgemacht habe. Er war daher sehr ungnädig, als der Geheimerat sowohl als der landständische Ausschuß Vorstellungen gegen die Doppelehe machten, und verfuhr strenge gegen die Geistlichkeit, die ihn verdammte. Namentlich die letztere redete eine offene Sprache: der Synodus erkannte die zweite Ehe nicht an; Hofprediger und Konsistorium verweigerten ihm das Abendmahl; auf den Kanzeln wurde gegen ihn gepredigt. Die Herzogin und ihre Verwandten klagten beim Kaiser; befreundete Fürsten schickten Gesandte nach Stuttgart. Eberhard Ludwig ging schon mit dem Gedanken um, durch Übertritt zur katholischen Kirche die Lösung seiner ersten Ehe zu erlangen. Endlich wollte er die Herzogin als alleinige rechtmäßige Gemahlin behandeln, dagegen die Gräfin nicht von sich lassen, — letzteres zu beantragen verbot er seinen Räten bei Verlust des Kopfes. Auch

hierin mußte er noch nachgeben, verlangte aber für die Grävenitz eine Abfindungsſumme von 100000 Thalern und ſuchte ihre Perſon zu ſchützen, indem er ſogar in ſein Schutzbündnis mit Preußen eine entſprechende Beſtimmung aufnehmen ließ. Da jene Summe zu hoch ſchien, zerſchlug ſich der Handel, und als jene aus Furcht vor Verfolgungen in die Schweiz floh, geleitete ſie der Herzog (1709).

Erneute Klagen der Herzogin beim Kaiſer brachten es im Mai 1710 dahin, daß ſich der Gemahl doch mit ihr ausſöhnte. Die Landſchaft gab ihrer Freude durch ein Geſchenk von 50000 Gulden Ausdruck. Aber plötzlich reiſte der Herzog der Geliebten nach und ſuchte nach einem Mittel, ſie wieder ins Land zurückzubringen. Ein gewandter Diplomat in Wien, Johann Heinrich Schütz, verſchaffte ihm ein ſolches: er trieb einen verſchuldeten kaiſerlichen Rat, den Grafen von Würben auf, der ſich erbot, gegen hohen Gehalt die Grävenitz zum Scheine zu ehelichen (Januar 1711). Derſelbe wurde ſofort zum höchſten Beamten des Landes, zum Landhofmeiſter, ernannt, verzehrte aber ſein Einkommen in der Ferne, während die Frau Landhofmeiſterin ſtolz ihren Einzug in Stuttgart hielt. Mit dieſer Wendung war ſogar der Kaiſer zufrieden, da er es keinem Reichsfürſten verwehren könne, die Frau ſeines vornehmſten Miniſters an ſeinem Hofe zu haben.

Die Gräfin hatte geſiegt; ſie verſtand den Sieg auszunützen. Wer ſich ihr nicht willig unterwarf, mußte weichen; ſo des Herzogs Jugendfreund, der Hofmarſchall von Forſtner, deſſen Warnungsbriefe mit Verurteilung zum Tode — freilich nur in ſeiner Abweſenheit — beantwortet wurde. Die hohen Staatsämter wurden ausſchließlich mit ihren Vertrauten beſetzt und dieſe ſchloſſen ihrerſeits einen förmlichen Vertrag unter ſich, zuerſt ihre eigenen Verwandten zu befördern. Zur Umgehung des nicht ganz gefügigen Geheimerats wurde 1717 ein Geheimes Kabinetsminiſterium errichtet, in dem die Landhofmeiſterin thatſächlich den Vorſitz führte. Ihr Bruder und deſſen Sohn, der ſchlaue Herr von Schütz und der ergebene Regierungsrat von Pfau waren die Mitglieder; nicht einer von ihnen war Landeskind, wie denn bis zu Eberhard Ludwigs Tod faſt nur Ausländer in den oberſten Behörden ſaßen. Und wie der älteſte Bruder vom einfachen Kammerjunker ſo raſch emporgeſtiegen war, ſo fand der jüngere als Generalmajor im ſchwäbiſchen Kreisregiment und als Obervogt von Heidenheim Verwendung; der eine Schwager brachte es zum Geheimerat und Obervogt zu Balingen, der andere zum Kriegsratspräſidenten und Obervogt zu Kirchheim. Bei der Schwäche des Herzogs war die

räfin allmächtig. Sie war es, die das Land regierte und ihre Regierungsweisheit bestand darin, Geld zusammen zu raffen. Die Beamtungen wurden, auch soweit sie noch nicht einmal erledigt waren, dem Meistbietenden ausgeboten; einträgliche Handelszweige wurden wenigen Bevorzugten übertragen; Strafen für Ehebruch und andere Vergehungen konnten abgekauft werden. Wenn infolge von schlechten Ernten die Getreideausfuhr verboten werden mußte, ließen sich die Verschworenen Freipässe geben und verdienten damit viel Geld. Der Bruder ließ sich das Waiderecht im ganzen Lande zusprechen und lieferte ungehindert dem Könige von Preußen lange Soldaten, wofür er von diesem den Rang eines Generallieutenants erhielt. Von dem herzoglichen Einkommen an Geld, Holz, Wein und Früchten zog die Landhofmeisterin für sich ein, was sie wollte; namentlich das Geld gelangte selten in die Hände Eberhard Ludwigs. Die Folge war, daß dieser häufig Anlehen bei ihr machen und dann für solche Gefälligkeiten sich besonders erkenntlich zeigen mußte. Sogar von den Stammkleinodien mit ihren vielen Diamanten konnte sie nicht ganz die Hände lassen. Dazu kamen ansehnliche Grundstücke und Landesteile, die sie sich schenken ließ: Stetten, das durch den Tod der ehrwürdigen Magdalene Sybille freigeworden war, die von Limpurg heimgefallene Herrschaft Welzheim, Brenz und Gochsheim; ferner Freudenthal und Unterboihingen, die sie mit unterschlagenem Gelde kaufte. Sie liebte sich recht als Reichsgräfin zu gebärden; hoffte sie doch, nachdem sie so vieles erreicht, auch noch in den Fürstenstand erhoben zu werden. Sie errichtete daher als verwitwete Reichsgräfin von Würben (der Mann starb schon 1720), Gräfin von Welzheim und Gochsheim, Frau zu Freudenthal, eine eigene Regierung und ernannte einen Superintendenten über die Kirchen- und Schuldiener in ihren Landen und Orten,[1]) zuletzt sogar ein eigenes Konsistorium. Damit erreichte sie endlich, in das Kirchengebet eingeschlossen zu werden, nachdem ihr im Herzogtum eingewendet worden war, daß das schon durch die Bitte „Erlöse uns von dem Übel" geschehe. Auch der Bruder wußte sich Heimsheim, Marschalkenzimmern, Albeck und andere Güter zu verschaffen; am ersteren Orte ließ er sich gleich Zollerleichterungen erteilen, durch die er einen großen Teil der Einfuhr nach Württemberg dorthin zog.

[1]) Er bekam von ihr den Auftrag, bei seinen Kirchenvisitationen für alles zu sorgen, was der Ehre Gottes und seiner Gemeinde förderlich, auch zur Erhaltung oder Herstellung christlicher Zucht und Ehrbarkeit nötig und nützlich sein möge!

Zu großem Ärger der Landhofmeiſterin harrte die Herzog
Schloſſe zu Stuttgart aus. Da ſie ſich nicht vertreiben ließ, mu
Reſidenz verlegt werden. In einer zum Kirchengut gehörigen
dem Erlachhofe, hatte ſich Eberhard Ludwig ſchon 1697 einige
zimmer zum Jagdaufenthalt einrichten laſſen; 1704 wurde dort ein Sch
gebaut und Ludwigsburg benannt. In dem Jahre, da die Gräve
den Hof kam, wurde das Schloß erweitert und mit Parkanlagen u
Bedeutende Steuererleichterungen und Geſchenke ſollten die Erbauung
licher Häuſer und damit die Entſtehung einer Stadt in deſſen Nä
anlaſſen. Erſt als der Herzog ſeine Abſicht, Stuttgart zu meiden,
Verwendung der im Bau begriffenen Leibgardekaſerne zu einem
haus kundgegeben (1709) und auf Wunſch der Landhofmeiſterin dau
Aufenthalt in Ludwigsburg nahm, ſtieg die Stadt raſcher aus dem
empor. Die Städte und Ämter des Landes mußten, je mehrere zuſa
Gebäude errichten, die der Herzog verſchenkte. Von 1727 ab
auch die Regierungsbehörden nach Ludwigsburg verlegt. Die Sta
rechtmäßigen Herzogin verödete.

Fünfundzwanzig Jahre dauerte die Herrſchaft der Gräveni
den Herzog und über das Land, bis er ihrer überdrüſſig wurde. Be
wurde die Ungnade durch ihren eigenen Bruder, mit dem ſie üb
Herrſchaft Welzheim und den davon abhängenden Sitz im frä
Grafenkollegium Streit bekommen hatte; daß der Beſuch, den der
von Preußen 1730 in Stuttgart machte, zur Wiederverſöhnung der
lichen Familie beigetragen hätte, iſt nicht nachzuweiſen. Im April
beſuchte Eberhard Ludwig die Landhofmeiſterin noch einmal im W
Dann gab er ihr den Abſchied. Als ſie nach dem Gegenbeſuche,
in Berlin abſtattete, noch in Freudenthal weilte, hieß er ſie von d
entfernen; ſie ging zur Rettung ihrer Schätze nach Heidelberg und
furt, kehrte aber bald wieder zurück. Da bekannt wurde, daß
Zaubermitteln ſich die Gunſt des Herzogs wieder verſchaffen wollte,
ſie wegen Störung von deſſen Hausfrieden von Huſaren aufgehob
in das Schloß zu Urach gebracht. Die beharrliche Weigerung,
einen Vergleich einzulaſſen, führte zu ihrer Feſtſetzung auf Hohe
Erſt im April 1733 kam ſie frei, nachdem ſie gegen 125000
auf Gochsheim, Stetten und Brenz verzichtet und um 85000
Freudenthal käuflich abgetreten hatte. Die Forderungen, die ſie im
machte, beliefen ſich auf 340000 Gulden; der Tod Eberhard L
brachte deren Bezahlung zum Stillſtand. Sie ſelbſt begab ſich nach

ſich der König für ſie verwendete, ſo daß ſie 1736, obgleich ſie in rttemberg wegen ihrer Verbrechen zum Tod verurteilt worden war, noch x 150 000 Gulden ausbezahlt erhielt. Daran betrog ſie freilich der Vergleich vermittelnde Jude Süß, ihr Nachfolger als Landesverderber, 30 000. In Berlin ſtarb ſie nach Jahren. Ihr Bruder und ihre hänger blieben in der Gunſt Eberhard Ludwigs.

Eine bedeutendere Erwerbung machte Herzog Eberhard Ludwig in Zeit, da er ſo vieles wegſchenkte: er gewann Mömpelgard wieder für Hauptlinie ſeines Hauſes. Nachdem die Grafſchaft lange von Frankh beſetzt und durch den nach dem Ryswicker Frieden wieder eingelaſſenen zog Georg, den jüngeren Sohn des Adminiſtrators Ludwig Friedrich, lig verwahrloſt worden, war ſie in die Hände von deſſen ſchamloſem hn Leopold Eberhard gekommen. Der ungebildete, zum Türken erene Fürſt ſuchte mit ſeinen Weibern und Sprößlingen Schutz bei nkreich, und es gehörte immerhin Mut dazu, daß der regierende Herzog h deſſen Tode (1723) ſofort Beſitz von Mömpelgard ergriff. Auf die igen linksrheiniſchen Herrſchaften legte Frankreich die Hand und gab erſt 1748 heraus, nachdem Württemberg die franzöſiſche Landeshoheit r dieſelben anerkannt. Zu dem raſchen Einſchreiten in Mömpelgard ete die Landhofmeiſterin durch Vorſchüſſe Beihilfe und ließ ſich zum nk die noch von dem franzöſiſchen Könige geſperrten Einkünfte aus rburg und Reichenweier verſchreiben.

Innerhalb des Reiches trat Eberhard Ludwig in enge Fühlung mit nig Friedrich Wilhelm I. von Preußen.[1]) 1716 und wieder 1731 t er mit ihm in ein Bündnis, das, ohne unmittelbar gegen Öſtreich chtet zu ſein, doch die Wahrung der gegenſeitigen Intereſſen und ein vernehmen in der Politik zum Zwecke hatte. Im Kreiſe erneuerte ſich Streit mit dem Biſchof von Conſtanz über das Direktorium; der ſer entſchied, daß daſſelbe Württemberg allein zuſtehe, daß dieſes aber en möglichſt wenig verletzenden Gebrauch von ſeiner Stellung machen e. Auch mit den Nachbarn gab es Reibereien: Eßlingen und Reutgen wurde der Schirmvertrag nicht mehr erneuert, da die denſelben eſtandenen Zollerleichterungen dem Herzog unvorteilhaft ſchienen; die chsritterſchaft verlangte Fortbezahlung der Steuern von an Württem-

[1]) Schon König Friedrich I. hatte ihm den neugeſtifteten Orden vom ſchwarzen r verliehen.

berg heimgefallenen Lehen, während dieſes auf Leiſtung derſelben an das Land beſtund.

Bald nach der endlichen Wiedervereinigung des Herzogs mit ſeiner Gemahlin erlebte er den Schmerz, den einzigen Sohn, Friedrich Ludwig, ins Grab ſinken zu ſehen (23. November 1731). Er ſelbſt folgte ihm, als eben der Ausbruch des polniſchen Erbfolgekriegs neue Wirren in Ausſicht ſtellte, am 31. Oktober 1733. Ein glänzender Kavalier und gewandter Sportsmann[1]), ein herablaſſender Fürſt und liebenswürdiger Geſellſchafter hat Eberhard Ludwig zuerſt ſeinen Ehrgeiz darein geſetzt, in hohen kriegeriſchen Stellen Ruhm und Vorteile zu erwerben. Aber noch während er als Feldherr des Reichsheeres thätig war und lange ehe er um die Früchte ſeiner Thätigkeit betrogen wurde, fiel er in die Netze eines herrſchſüchtigen Weibes. Es zeugt von unbeugſamem Trotz, von keckem und frivolem Starrſinn, daß er in ſeiner Verbindung mit ihr den öffentlichen Sitte Hohn ſprach[2]). Aber wenn wir ſehen, wie er unter dem Einfluß der Landhofmeiſterin auf jeden eigenen Willen verzichtet, wie er ſich und ſein Land von ihr knechten und mißhandeln läßt, ſo können wir ſeinen Trotz und ſeinen Starrſinn nicht als Ausfluß von Thatkraft anerkennen; ſind dieſe doch auch ſonſt oft genug mit Schwachheit verbunden. Mag er der Gaben vielerlei gehabt haben, Selbſtändigkeit und Charakter hat er nie gezeigt, es ſei denn, daß man dieſe darin finden wollte, daß er die gealterte Geliebte von ſich ſtieß. Eberhard Ludwig gehörte zu den prunkliebenden Selbſtherrſchern der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die niemand über ihre Thaten Rechenſchaft ſchuldig zu ſein glaubten; von der Verpflichtung, die ſein hohes Amt ihm auferlegte, hatte er keine Ahnung. Um ſo weniger fiel es ihm daher bei, ſeinen Neigungen Zügel anzulegen.

Als Herzog Eberhard Ludwig ſtarb, belief ſich die Einwohnerzahl Württembergs auf etwa 428000 in 72 Städten und 1200 Dörfern und Weilern. Die Grundſätze, nach denen dieſelben regiert wurden, waren die gleichen wie unter den Vorgängern: möglichſt viele Vorſchriften über die Einzelheiten des Lebens und zum Zwecke der Durchführung derſelben die

---

[1]) 1702 ſtiftete Eberhard Ludwig als leidenſchaftlicher Jäger den erſten württembergiſchen Orden, den Hubertusorden.

[2]) Das geiſtreiche Charakterbild Rümelins (Württ. Jahrbücher 1864, 277 ff.) ſcheint ſchon deshalb nicht richtig zu ſein, weil Eberhard Ludwigs Leben nicht Perioden hervorragender kriegeriſcher Thätigkeit und rückſichtsloſen Genuſſes zerfällt, vielmehr die zweite weit in die erſte hineinragt.

sbildung des Beamtenſtaats. Es war für das Land des Guten zu viel, ; von der Regierungsratsbehörde ein Kriegsrat, ein Oberbergamt, eine rſt-, eine Floß- und eine Kommerziendeputation abgezweigt wurden. ch in der Gemeindeverwaltung wurden neue Stellen geſchaffen, vielfach n Zwecke der Zuſammenfaſſung der Geſchäfte in den Städten. Zum enmal erſcheinen dabei die Militäranwärter, indem befohlen wurde, bei rgebung von Gemeindedienſten in erſter Linie verabſchiedete Soldaten bedenken.

Das Volk ſollte zu mäßigem Leben angehalten werden: Muſik und nz an Sonn- und Feiertagen, außer bei Hochzeiten und Kirchweihen, rde verboten; gegen die Kleiderpracht und den ungemeſſenen Aufwand Feſtlichkeiten wurde eingeſchritten. Aus den betreffenden Vorſchriften zu erſehen, wie die Üppigkeit im Eſſen ſeit dem großen Kriege be- tend zugenommen hatte, während der Kleideraufwand nachließ, zugleich h wie die Abſtufungen unter den Ständen zahlreicher wurden. Da nen auf der erſten Stufe der Oberhofmarſchall, die Geheimeräte und höchſten Offiziere; ihnen ſtand alles frei außer mit Gold oder Silber irkten Stoffen und mit Treſſen beſetzten Kleidern. Der zweiten Stufe, Kammerjunkern, Obervögten und Adeligen waren ſchon ſammtene, mit de geſtickte Kleider verboten, der dritten, den Oberſtlieutenants, Majoren) höheren Beamten ſogar ſeidene. Alle drei Stufen durften ſilberne chter, Thee- und Kaffeekannen benützen und ſamt der vierten ſich in en Spiegeln beſchauen und ſich am Kartenſpiele ergötzen; bei Hoch- n war es ihnen geſtattet, 24 Gäſte zu laden und ſie mit Auſtern, ſſeln, Salmen, marinierten Fiſchen, Faſanen und Auerhahnen zu be- en; doch mußte ſchon die dritte Stufe ſich mit Landweinen begnügen. vierten Stufe, den Kaſſieren, Sekretären, Regiſtratoren, Stadtgeiſt- n, Profeſſoren, Ärzten, Hauptleuten, Lieutenants waren geknüpfte, iſche und kurze Perücken und Tuch zu höchſtens 3 Gulden 30 Kreuzern Elle vorgeſchrieben; der fünften, den niederen Regierungsbeamten und n Teil der Hofdiener ſolches zu höchſtens 3 Gulden. Dieſe beiden fen durften 20 Hochzeitsgäſte beiziehen. Auf der ſechſten Stufe, welcher niederen Landbeamten und Hofdiener, die Apotheker und Künſtler an- rten, war Tuch nur bis zu 2 Gulden 30 Kreuzern die Elle geſtattet; ihre Frauen durften noch Schmuck im Wert von 100 Gulden an- t. Bis hieher waren Degen, gepuderte Haare und der Genuß von obret bei Hochzeiten erlaubt. Die ſiebte Stufe, Handwerker und ge- nliche Bürger, Kaufmannsdiener, Fuhrknechte und Bediente von Adeligen

konnten 1 Gulden 30 Kreuzer auf die Elle Tuch verwenden, mußten aber auf alle fremden Zeuge, auf Gold und Silber verzichten; die achte, aus Reitknechten, Schultheißen, Gericht und Rat und Wirten in den Dörfern bestehend, durfte 16 Batzen für die Elle ausgeben; die neunte, die gemeinen Bauern, 12 Batzen. Die Zahl der Hochzeitsgäste sank bei der sechsten Stufe auf 16, bei der siebten und achten auf 12, bei der neunten auf 8. Wie aber auch Ausnahmen gemacht werden könnten, dazu gab eine Taxordnung das Mittel an. Eine Folge der unsicheren Zeit war die Verbreitung des Waffentragens; es gelang schwer, den Handwerksburschen die Degen abzusprechen.

Für die Pflege der Gesundheit wurde durch die erste Medizinal- und Apothekerordnung gesorgt (1720). Dieselbe sucht den Stand der Ärzte zu heben und setzt die Belohnungen für ihre Dienste fest [1]); mit den Ärzten giebt sie den Apothekern, Barbierern, Badern und Hebammen ihre Dienstvorschriften.

Die Verfolgung von Verbrechen wurde durch eine ausführliche Kriminalprozeßordnung neu geregelt, freilich nur bezüglich der Voruntersuchung und der dabei anzuwendenden Folter. Ein Erlaß setzte die strengsten Strafen auf das Duell. Das wegen rücksichtslosesten Wildschutzes überhandnehmende Wildern wurde durch verschärfte Drohungen bekämpft; ein Vertrag mit Venedig bot dem Herzog die Möglichkeit, Wilderer auf dessen Galeeren zu schicken.

Zur Hebung des Wohlstandes dienten zahlreiche Einrichtungen. Den Postverkehr wollte Eberhard Ludwig selbst in die Hand bekommen und errichtete eine eigene Landpost, die den einfachen Brief eine Meile weit um $^1/_2$ Kreuzer befördern sollte, den doppelten um 1, ebenso je ein Pfund eines Gepäckstücks, Personen im Sommer um 20, im Winter um 24 Kreuzer. Aber der Fürst von Taxis erhob nachdrücklichen Widerstand; die Stadt Ulm ließ den ersten württembergischen Postwagen auf Befehl des kaiserlichen Kommissars beim schwäbischen Kreise gar nicht ein, und so mußte der Herzog damit zufrieden sein, daß die ausschließliche Anstellung von Landeskindern bei den Posten innerhalb des Herzogtums zugestanden wurde. Auch der Gedanke, den schon Herzog Christoph gehabt, den Neckar schiffbar zu machen, wurde wieder aufgegriffen. Es gelang, wöchentlich zwei Mark-

---

1) Rezept in der Sprechstunde 10—12 Kreuzer, Besuch 15 Kreuzer, Konsultation $1^1/_2$ bis 2 Gulden, Sektion 2 Gulden, Brüche und Verrenkungen 6 bis 18, Amputation 24 Gulden, wenn aber der Operierte stirbt, nur die Hälfte.

ſchiffe von Heilbronn bis Cannſtatt fahren zu laſſen; die Fortſetzung bis Köngen oder gar Tübingen verhinderte Eßlingen mit ſeinen vielen Waſſerbauten. Der Handel wurde in jeder Weiſe gefördert — 1682 ſchloß Württemberg den erſten Handelsvertrag mit Baden —; die Straßen wurden in gutem Stand gehalten, der Wettbewerb von Ausländern wurde beſchränkt. Eine Hofbank, die bald wieder erloſch, diente nicht ſowohl dem Handelsverkehr als der Ausloſung von Leibrenten. Zu beſſerer Organiſation des Handwerks wurden drei Hauptladen, zu Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen errichtet; faſt alle einzelnen Gewerbe erhielten neue Zunftordnungen. Der Weinbau wurde ſtaatlich beaufſichtigt, der Anbau von Gemüſen in den Weingärten erſchwert; doch ſchützte man auch die Fruchtfelder gegen allzugroße Ausdehnung der Rebenanlagen. Dem Tabaksbau ſuchte man längere Zeit durch Verbot der Einfuhr fremder Erzeugniſſe aufzuhelfen und verpachtete den ganzen Tabakshandel an einen Unternehmer.

Andererſeits wurden auch die Anforderungen an die Steuerkraft der Unterthanen geſteigert. Der Aufwand bei Hof mit den großartigen Jagden und Feſten, mit dem prächtigen Marſtall, mit den vielen Glücksrittern, die ſich vom freigebigen Herzog verhalten ließen, nahm das Einkommen der Kammer ſo ſehr in Anſpruch, daß für das Heer oder vollends für Abtragung der Landesſchulden kaum etwas übrig blieb. Die Einkünfte von Kammer, Landſchaft und Kirchengut beliefen ſich auf etwa 2 Millionen Gulden, die in ruhigen Zeiten ausreichten. Jetzt ließ ſich die herzogliche Kammer vom Kirchengut allmählich über $2\frac{1}{2}$ Millionen vorſchießen; Eberhard Ludwig erhob von ſich aus verfaſſungswidrige Steuern, darunter die ungewohnte Kapitalſteuer, zur Erhaltung des Heeres und wußte den landſchaftlichen Ausſchuß dazu zu bringen, auch noch einen Teil der Apanagen für die Prinzen des Hauſes der Kammer abzunehmen. Die Einführung von Sporteln für Anſtellungen, Titel, Hantierungen vermehrte gleichfalls die Abgaben. Zugleich aber wurde in die ganze Art der Beſteuerung mehr Gleichartigkeit und Gerechtigkeit gebracht: liegende Güter ſollten nach dem Ertrag, Gebäude nach dem Wert, Gewerbe nach dem Erlöſe eingeſchätzt werden. Dazu kamen als ſteuerbar Frucht-, Wein- und Geldgülten, angelegte Kapitalien, Wein-, Frucht- und Viehhandel (1713). Bei den Gebäuden wurden die Reallaſten, bei den Gütern dazu noch die Bebauungskoſten abgezogen; bei jenen nahm man die Hälfte der Schätzungsſumme als Steueranſchlag an, die Güter und ebenſo die Gewerbe wurden in Klaſſen eingeteilt. Unter den Steuern wurden diejenigen von den

Kapitalien, vom Wein- und vom Viehhandel den Gemeinden überlaſſen. Im Jahre 1713 belief ſich der ganze ordentliche Steuerertrag auf 183768 Gulden, ein Beweis, welche kleine Rolle er im Landeshaushalt ſpielte. Erſt nach Jahrzehnten kam das angeordnete allgemeine Landeskataſter zu ſtande.

Wie auf dem ſtaatlichen ſo iſt unſere Zeit auf dem kirchlichen Gebiete reich an allerlei Ordnungen. Mit der Zerlegung der Behörden überhaupt hängt die Trennung des Konſiſtoriums von dem Kirchenrate als nunmehriger ausſchließlicher Verwaltungsbehörde zuſammen. Von dem Eifer, die Thätigkeit der Geiſtlichen wirkſamer zu geſtalten, geben die häufigen Weiſungen über ihr Leben, ihre Studien, über Predigt und Katecheſe Zeugnis; das Verbot, in ihrem Hauſe Wein auszuſchänken, machte einem alten Mißbrauch ein Ende. Als Hauptaufgabe der Kirche ſteht die Erhaltung der Rechtgläubigkeit da; aber gerade ſie wurde von Schwärmern und Sektierern, vor allem von dem unaufhaltſam eindringenden Pietismus ſtark erſchüttert. Strenge Erlaſſe gegen denſelben, ſogar das Verbot von Privatzuſammenkünften hatten wenig Wirkung. Unter dem Einfluß des Pietismus, wenn auch eigentlich zur Bekämpfung desſelben, wurde die Kinderlehre (endgiltig 1698) und die Konfirmation (1723) eingeführt, letztere unter großem Widerſtreben der Kirchengenoſſen. Daß die Bewegung ſo große Ausbreitung gewann, hängt nicht in letzter Linie damit zuſammen, daß das durch die Kriege mitgenommene, von der Regierung ausgeſogene Volk ſeine Befriedigung in der Lehre vom tauſendjährigen Gottesreich ſuchte, das ihm Frieden und Glück verhieß. Dadurch beſonders wurde bewirkt, daß der Verfall von Zucht und Ordnung ſich nicht auf das ganze Volk erſtreckte, ſondern daß ein Kern desſelben ſich durch Gottergebenheit und Sittlichkeit auszeichnete. Viele freilich fanden ihr Heil in der Auswanderung nach Amerika, wogegen alle Warnungen nichts fruchteten.

Mußte die Kirche dem Pietismus Einräumungen machen, ſo fiel es ihr auch nicht mehr ſo ſchwer, den Reformierten einige Freiheiten zu geſtatten: 1708 erhielten ſie das Recht eine Kirche in Ludwigsburg zu erbauen, die freilich ihrer Beſtimmung nie zugeführt wurde, ſeit 1724 durften ſie in Stuttgart Privatgottesdienſte veranſtalten. Um ſo ſtrenger hielt man den Katholiken gegenüber an der Ausſchließung feſt; nur in Ludwigsburg, wohin der Hof eine größere Zahl gezogen hatte, durften ſie im Stillen Religionsübungen veranſtalten. Die Abſicht Eberhard Ludwigs, ihnen ſamt den Reformierten Gleichberechtigung zu verſchaffen, war kaum ernſt gemeint. Er benützte den Gedanken als Schreckmittel, um in der

wenitzſchen Sache von den Ständen und der Geiſtlichkeit Nachgiebigkeit erzielen; am Ende ſeines Lebens hat er ihn ſelbſt verdammt.

Über das Schulweſen der Zeit iſt zu erwähnen, daß der Unterr in den Volksſchulen auch Sommers mindeſtens an zwei Wochentagen ſtattfinden hatte; die Anfangsgründe ſollten möglichſt bedachtſam beigebracht und alles Gelernte genau erklärt werden; als Ziel wird das Fügen eines Briefs oder kleinen Aufſatzes angegeben.

XIV. Abſchnitt.

Herzog Karl Alexander und die Vormünder Karl Eugens.

1733—1744.

Mit Eberhard Ludwig war die Stuttgarter Linie des herzoglichen Hauſes erloſchen. Die Regierung fiel an **Karl Alexander** (1733—1737), den Sohn des Stifters der Winnenthaler Linie, Friedrich Karl. Derſelbe war am 24. Januar 1684 zu Stuttgart geboren. Schon im 13. Lebensjahre zum kaiſerlichen Oberſten ernannt, beteiligte er ſich unter dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden am Reichskriege gegen Frankreich. Bald darauf zog er dem Prinzen Eugen von Savoyen zu und zeichnete ſich im Kampfe gegen die Türken aus. 1700 wies ihm der Kaiſer auch den Gehalt eines Oberſten an und behielt ihn während des ganzen ſpaniſchen Erbfolgekriegs in ſeinen Dienſten. Namentlich die Belagerung Landaus (1702) brachte ihm reiche Lorbeeren. 1703 wurden ihm zwei Regimenter zu Fuß verliehen. 1704 kämpfte er tapfer unter Prinz Eugen und Marlborough gegen die Franzoſen in Deutſchland, in den folgenden Jahren in Italien, wobei er ſchwer verwundet wurde. 1708 folgte er Prinz Eugen zu ſeinen Siegen in den Niederlanden und wurde 1709 zum Kommandanten der Feſtung Landau ernannt, nachdem er allmählich zum Generalfeldzeugmeiſter emporgeſtiegen war. Von hier aus nahm er 1712 an dem Verſuche des Herzogs Eberhard Ludwig Teil, die Weißenburger Linie zu durchbrechen. Die unglückliche Wendung, welche der Krieg zum Schluß für den Kaiſer nahm, führte zum Fall von Landau, das der Prinz mit den äußerſten Mitteln verteidigt hatte. Noch einmal trat er unter die Fahnen Eugens von Savoyen und trug weſentlich zu den Siegen von Peterwardein (1716) und Belgrad (1717) bei. Schon vor dem letzteren war er zum Feldmarſchall ernannt worden; nach dem Frieden erhielt er zur Belohnung

ſeiner Verdienſte (4. Auguſt 1719) die Stellung als kommandierender General und Präſes der Landesadminiſtration im Königreich Serbien, eine Auszeichnung, welcher bald der Rang eines kaiſerlichen Geheimerats und die Verleihung des goldenen Vließes folgten. Es gelang dem Prinzen, namentlich in militäriſcher Beziehung, Sicherheit und Ordnung im Lande zu ſchaffen, ſeine natürlichen Hilfsquellen und Reichtümer zu erſchließen und eine geregelte Verwaltung herzuſtellen, wenn auch die bis auf Kleinigkeiten ſich erſtreckende Unterordnung unter die Regierung zu Wien ſehr hemmend einwirkte. Seine Stellung in Belgrad oder wenigſtens die damit verbundenen Einkünfte durfte Karl Alexander auch noch als Herzog von Württemberg bis zu ſeinem Tode beibehalten.

So ſchien der Nachfolger Eberhard Ludwigs auf das Beſte für ſein hohes Amt vorbereitet. Man hätte erwarten können, daß das Volk den ruhmgekrönten Feldherrn und kaiſerlichen Statthalter mit Jubel aufnehmen würde. Aber in dem rein proteſtantiſchen Lande hatte der Übertritt des Herzogs zur katholiſchen Kirche tiefes Mißtrauen hervorgerufen. Derſelbe war 1712 erfolgt, ehe jener beſtimmte Ausſicht auf die Thronfolge hatte, am Hofe und in Gegenwart Kaiſer Karls VI., der im Rufe ſtand, gerne Konvertiten zu machen. Karl Alexander ſelbſt verſichert in ſeinem Teſtamente, daß er den Schritt gethan aus reiner Überzeugung und ohne Nebenabſicht; es konnte ihm aber nicht verborgen ſein, daß er ſich durch denſelben die Gunſt des Kaiſers in höchſtem Grade erwerben werde, und der damals gehegte Plan der Vermählung mit einer Prinzeſſin von Lichtenſtein iſt ſchwerlich ohne Einfluß auf die Entſcheidung geblieben.

Die Möglichkeit, auf den Thron berufen zu werden, hatte übrigens Karl Alexander ſchon länger ins Auge gefaßt und im Blicke auf das Treiben der Grävenitz und ihres Anhangs ſich mit ſeinen Brüdern verabredet, keinerlei Veräußerung eines Landesteils anzuerkennen, wenn ſie auch ſcheinbar ihre Einwilligung geben müßten; ein geheimer Vertrag, der auch ihre Zuſage, daß ſie die Grävenitz nie ſchädigen wollen, völlig aufhob. Es macht den Eindruck, als hätte der Herzog einen ſolchen innerlichen Vorbehalt auch gemacht, als er, um die Umtriebe der Landſchaft für ſeinen evangeliſchen Bruder Heinrich Friedrich zu zerſtören, ſchon am 28. November 1729 von Belgrad aus ſich ſchriftlich verpflichtete, die Landesreligion ſtrenge aufrecht zu erhalten, und als er dieſe Erklärung mehrmals, zuletzt in den Religionsreverſalien vom 17. Dezember 1733 wiederholte. Wenigſtens hat er ſpäter, als ihm die Reverſalien ſehr läſtig waren, bitter über die Pflichtvergeſſenheit der Miniſter und die Treuloſigkeit der Landſtände

geklagt, die ihm dieſelben abgenötigt, und behauptet, er habe ſich ſo viele Rechte nur rauben laſſen, um jene nachher deſto ſchärfer ſtrafen zu können.

Bis zur Ankunft des neuen Herrſchers führte der Geheimerat unter Vorſitz des Herzogs Karl Rudolf von Württemberg-Neuenſtadt die Regierung. In Stuttgart hatte man gefürchtet, daß ſich der Miniſter von Grävenitz derſelben bemächtigen würde, aber ein Bevollmächtigter Karl Alexanders war ſofort eingeſchritten. Am 16. Dezember 1733 zog dieſer ſelbſt in Stuttgart ein, deſſen geſamte Bürgerſchaft unter Gewehr ſtand. In der Frühe des 27. Januar 1734 wurde in Stuttgart die Eidglocke geläutet; wer über 16 Jahre alt war, begab ſich in ehrbarer Kleidung und Mantel auf den Markt; der Herzog erſchien dazu mit großem Gefolge, von der Leibgarde unter Pauken- und Trompetenſchall geleitet. Unter einem Baldachin im Herrenhaus huldigte ihm der Magiſtrat, dann auf dem Markte die Bürgerſchaft; eine Predigt in der Stiftskirche, welcher der Herzog beiwohnte, Hoftafel, Komödie und Ball ſchloſſen ſich an. Es ſchien faſt, als ſollte das Mißtrauen zurücktreten. Die Übertragung der landesbiſchöflichen Rechte an den Geheimerat[1]) wirkte beruhigend, das entſchiedene Vorgehen gegen die Landhofmeiſterin und ihre Genoſſen fand vielen Beifall. Karl Alexander ließ ſofort den Miniſter von Grävenitz verhaften; derſelbe mußte auf alles, was er in Württemberg beſaß, gegen 50 000 Gulden, verzichten, blieb aber in Haft, bis es ihm gelang zu entweichen und, wie die Schweſter, beim König von Preußen Schutz zu ſuchen. Auch die Mitſchuldigen entgingen der Strafe nicht.

Aber gleich die Stellungnahme des Herzogs zum Kaiſer ſtieß auf ſtarken Widerſtand. Er hatte auf der Herreiſe zu Wien einen Vertrag mit Karl VI. abgeſchloſſen, worin er verſprach, demſelben 4600 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd zu ſtellen. Der Ausbruch des polniſchen Erbfolgekriegs hatte noch Eberhard Ludwig beſtimmt, ſeine Truppen zu ſammeln; aber ſeine Abſicht ging auf Neutralität, da der Streit das Reich nicht unmittelbar berührte. Karl Alexander war ſofort bereit, an der Seite Öſtreichs zu kämpfen. Er betrachtete ſich überwiegend als kaiſerlichen General und wollte ſeine Stellung dazu benützen, ſich Öſtreich zu möglichſt großem Danke zu verpflichten. Er ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, mit den ſeinem Lande benachbarten Herrſchaften Hohenberg, Nellenburg und Burgau belehnt zu werden, erhielt aber nur zu der Würde eines Feld-

[1]) Thatſächlich war deſſen kirchliche Gewalt verſchwindend klein, da der Herzog nicht an ſeine Vorſchläge gebunden und der Geheimerat überhaupt von dieſem abhängig war.

marſchalls des ſchwäbiſchen Kreiſes diejenige eines Reichsgeneralfeldmarſchalls und für ſeine ein- bis ſechsjährigen Söhne ein Oberſtenpatent. Um den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können, ordnete der Herzog eine Landesauswahl an, worüber vielfache Unruhen entſtanden. Karl Alexander vertrat perſönlich einige Zeit die Stelle des Prinzen Eugen am Oberrhein. Um ſein Land in Verteidigungszuſtand zu ſetzen, wurden die feſten Plätze verſtärkt, als deren wichtigſte Hohentwiel, Neuffen, Asperg, Vaihingen und Lauffen galten. Dazu wurden die nach dem Innern führenden Straßen durch Schanzen und Verhaue gedeckt; ebenſo wurde zu ſchnellem Nachrichtendienſte das Poſtweſen verbeſſert. Der Herzog beabſichtigte alle Bergſchlöſſer neu zu befeſtigen; ſogar Teck, Hohenſtaufen und Württemberg ſollten mit Kanonen oder doch Wallmuskeln verſehen werden. Alle jungen Leute vom ſiebten bis zwanzigſten Jahr ſollten in den Waffen geübt werden, alle fünfzehn bis dreißig Jahre alten ſich zur Muſterung ſtellen. Die Entſcheidung des Kriegs fiel in Italien. Württemberg hatte infolge Karl Alexanders Fürſorge wenig zu leiden; Mömpelgard freilich war den Franzoſen preisgegeben, die es auch nach dem Friedensſchluß nicht ganz fahren ließen.

Für die großen Summen, welche der Herzog aufwenden mußte, waren die Landſtände nicht zu haben. Denn außer der Gefährdung der Religion war in Altwürttemberg nichts ſo ſehr ein Greuel, als die Unterhaltung eines Heeres. Die Beſteuerung der Beamten, die Eintreibung der Rückſtände brachte nicht viel ein; da warf ſich der Herzog einem Manne in die Arme, welcher ihm unter dem Scheine dienſtfertiger Uneigennützigkeit goldene Berge verſprach und thatſächlich immer wieder große Summen beiſchaffte, dem Juden Joſeph Süß Oppenheimer. Schon früher hatte er bei dieſem in Geldverlegenheiten Hilfe gefunden und ihn zunächſt zu ſeinem Reſidenten in Frankfurt ernannt. Bald wurde Süß als Kabinetsfaktor nach Stuttgart berufen, rückte zum Geheimen Finanzrat auf und verſtand es, mit Hilfe einiger Geſinnungsgenoſſen die treuen Räte des Herzogs zu verdrängen und dieſen völlig zu beherrſchen. Männer wie Forſtner, Hardenberg, Georgii mußten einem Remchingen, Hallwachs, Bühler und Metz weichen, denen auch der Hofkanzler Scheffer ſich fügte. Ihnen gelang es, durch unerhörte Einſchüchterungen die Landſchaft zu zwingen, daß ſie, ſo lange die mißlichen Umſtände dauerten und das Land dazu im Stande ſei, den Unterhalt von 12 000 Mann bewilligte. Die Seele der Unternehmungen blieb Süß. Je mehr er aus dem Lande herauspreßte, deſto mehr wuchs des Herzogs Vertrauen zu ihm und deſſen Abneigung gegen alle, die ſeinen Plänen hinderlich waren. Um die Mittel freilich

war derſelbe nicht verlegen. Zuerſt wurden über 11 Millionen Gulden ſchlechte Münze geprägt; auf falſche Angaben hin wurden zahlreichen Beamten Strafgelder abgenommen; ein Gratialamt, welches angeblich dem Dienſthandel und den Beſtechungen ſteuern ſollte, trieb mit den offenen wie mit den ſchon beſetzten Stellen einen ſchmählichen Handel; das dem Süß übertragene Fiskalamt miſchte ſich in die Rechtspflege und machte dieſe feil; das Vermögen der Minderjährigen und Waiſen wurde einem Pupillenamt übertragen, welches dasſelbe trefflich zu beſchnipfeln verſtand; die baren Gelder der Gemeinden und Stiftungen wurden dem Bankalitätsamt dienſtbar gemacht; zahlreiche Monopole und Sonderſteuern füllten die herzogliche Kaſſe. Daß dabei Süß ſelbſt nicht zu kurz kam, iſt ſelbſtverſtändlich; bei allen dieſen Einrichtungen fiel manches für ihn ab und perſönliche Geſchäfte, wie ein ſchwunghafter Juwelenhandel trugen ihm vom Lande und vom Herzog große Summen ein. Selbſt mit dem Vermieten von Masken zu den jährlichen Karnevalsfeſten befaßte er ſich, und damit dieſe zahlreich beſucht würden, mußte der Herzog ſeinen Beamten befehlen, alle mannbaren Töchter bei Strafe des Verluſts einer vierteljährigen Beſoldung auf dieſelben zu ſchicken. Verfügte er doch über die Perſonen wie über die Vermögen und zerſtörte in üppigem Übermut das Glück zahlreicher Familien. Durch geheime Aufpaſſer, die im ganzen Lande verteilt waren, wurde er in die Lage verſetzt, alle Äußerungen des Mißmutes zu unterdrücken.

Zwar die Landſtände erhoben von Zeit zu Zeit Vorſtellungen. Aber ihre ſcharfe Sprache machte es Süß und ſeinen Helfershelfern leicht, dem Herzog die Überzeugung beizubringen, daß das Land von Mißtrauen gegen ihn als Andersgläubigen erfüllt ſei und daß nur eine ſtramme Zügelführung ihn gegen Aufruhr, ja gegen Mordanſchläge ſchützen könne. So kam denn der umgarnte, von Natur gutgeſinnte Herzog zu dem Entſchluß, die vermeintlichen Urſachen des Widerſtands zu zerſtören, die Macht der Landſtände und die Stellung des Proteſtantismus als Staatsreligion. Der hauptſächlichſte Träger dieſes Gedankens war der General von Remchingen. Ein geborener Katholik, der früher ſchon unter dem Herzog gedient hatte, war er mit dieſem nach Württemberg gekommen; ein gewaltthätiger, aufbrauſender Soldat konnte er keinen Widerſtand ertragen und war ſofort mit Drohungen bei der Hand. Seine unvorſichtigen Äußerungen gegen die Landſchaft und die evangeliſche Kirche riefen Aufregung und Erbitterung im Lande hervor. Und wenn auch der Herzog Gewalt vermeiden wollte bei einem Staatsſtreiche, der nur mit Gewalt durchzuſetzen war, ſo ließ er doch zu, daß Remchingen in ſeinem Sinne Verhandlungen mit dem

ischofe Friedrich Karl von Würzburg und Bamberg führte. Den letzteren, inen alten Freund, gedachte der Herzog auch für den Fall seines Ablebens it der Ausführung der gemeinsamen Pläne zu betrauen. Im Testamente on 1735, das noch ganz den Religionsreversalien entsprach, räumte er m die Mitberatung wichtiger Angelegenheiten ein; das Kodizill von 1736 nannte ihn gegen alles württembergische Herkommen zum Mitvormünder nd das Testament von 1737 bestätigte nicht nur diese Bestimmung, ndern stellte sich auch gegenüber jenen Reversalien auf einen ausgeochteneren katholischen Standpunkt. Es forderte die Nachfolger auf, die nterthanen aller drei Konfessionen gleich zu lieben und zu schützen und nd es für nötig, ihre Bedenken wegen der Nichtherausgabe der Klöster amit zu zerstreuen, daß sich der Herzog mit dem Papste darüber verändigt habe, während das erste Testament die Einräumung derselben an inen Orden einfach verboten hatte. Würzburgischerseits ging man mit em Gedanken um, wenigstens ein kleines Kapuzinerhospiz in Württemerg zu gründen. Der päpstliche Nuntius in der Schweiz hatte schon eim Regierungsantritt des Herzogs die Weisung erhalten, die in Württmberg für die katholische Kirche eröffnete Aussicht nach Kräften ausunützen.

Die gleiche Absicht, die Religionsreversalien aufzuheben und der tholischen Kirche gleiche Rechte neben der evangelischen zu verschaffen, erfolgte eine 1736 in Würzburg entworfene Instruktion für die Hofeistlichkeit: jeder Geistliche sollte seinem ordentlichen Bischofe unterstellt erden, was bisher in Württemberg verboten war; die evangelische Hofpelle in Ludwigsburg sollte, wie dies auch thatsächlich geschah, dem tholischen Gottesdienste eingeräumt, in Stuttgart selbst eine größere Zahl on Geistlichen angestellt werden. Gleichzeitig wurden bei den Regimentern tholische Feldgeistliche zugelassen und in ihrer Thätigkeit auch an Protetanten geschützt.

Der nach Stuttgart gesandte würzburgische Geheimerat Fichtel arbeitete, m den Widerstand der Landstände zu brechen, ein Gutachten aus, das hre durch den Tübinger Vertrag gegebene selbständige Stellung für verltet erklärte und sie mit geringen Ausnahmen nur zu Beratern des erzogs und Vollstreckern seines Willens stempelte. Das war ganz im Sinne Karl Alexanders; er eröffnete daher den Ständen, daß bei den wischen Herr und Landschaft errichteten alten Verträgen wohl zu beobachten i, in welchen Zeiten diese gemacht worden, und daß man mit dem, was or Jahren gut gewesen, bei jetzigen Zeiten nicht mehr auskomme. Nach

Erringung der Selbſtherrſchaft ſollte auch Süß, über deſſen Treiben dem Herzog allmählich die Augen aufgingen, ſeine Strafe finden. Vorläufig brauchte ihn dieſer noch, ließ ihn zwar ſeine Ungnade fühlen, ſuchte ihn aber durch ſchriftliche Anerkennung ſeiner Dienſte zu beruhigen, damit er nicht vor der Zeit entweiche.

Remchingen drängte auf Entſcheidung; aber der Biſchof riet zur Vorſicht und vorheriger mündlicher Beſprechung des einzuſchlagenden Weges. Deshalb entſchloß ſich Karl Alexander, die Reiſe zu einem Heilkünſtler nach Danzig über Würzburg zu machen. Während die unſinnigſten Gerüchte das Land durchſchwirrten, ſetzte der Herzog für die Dauer ſeiner Abweſenheit eine Regierung ein, an deren Spitze ſeine Gemahlin und der Hofkanzler Scheffer treten ſollten, während das Militär ausſchließlich dem General Remchingen unterſtand. Am Tage vor der geplanten Abreiſe, am 12. März 1737, begab ſich Karl Alexander nach Ludwigsburg; wie er ſich abends zur Ruhe begeben wollte, wurde er plötzlich von einem Steckfluſſe überfallen und verſchied. Es zeugte von der großen Aufregung des Landes, daß über ſeinen Tod von Freund und Feind die abenteuerlichſten Geſchichten in Umlauf geſetzt wurden. Beigeſetzt wurde er in Ludwigsburg, wo zweitauſend Krieger von allen Waffengattungen zuſammenſtrömten, um dem Genoſſen und Führer die letzte Ehre zu erweiſen.

Wie weit die Gerüchte Grund hatten, die für die Zeit der Abweſenheit des Herzogs einen Umſturz der Verfaſſung vorausſagten, iſt nicht zu entſcheiden. Thatſache iſt, daß Remchingen auf denſelben hinarbeitete und daß ein ſolcher das Ziel der Wünſche des Herzogs war. Wie er ſelbſt aber die Sache ausführen wollte, ſtand kaum ſchon feſt; und jedenfalls iſt zu bezweifeln, daß er Erfolg gehabt hätte.

Karl Alexander kam aus fremden Verhältniſſen auf den Thron Württembergs; es war nicht nur das Glaubensbekenntnis ſondern die Grundanſchauung über die Landesverfaſſung, welche ihn von ſeinem Volke ſchied. Es wäre verkehrt, von ihm zu rühmen, daß er mit ſeinen Gedanken der Zeit vorangeeilt ſei. Denn es war nur die läſtige Empfindung perſönlicher Schranken, die den langjährigen General und eifrigen Katholiken zu deren Niederreißung anſpornte; und die Art, wie er ſich von einem Süß beſtricken ließ, deutet nicht auf einen durch Grundſätze gefeſtigten Charakter.

Durch die katholiſche Erbfolge büßte Württemberg an ſeiner Stellung unter den deutſchen Staaten ein. Es war bisher die Vormacht und der natürliche Führer der evangeliſchen Stände im ſchwäbiſchen Kreiſe und in

ddeutſchland überhaupt geweſen; denn es war im Süden der Main-
e der größte evangeliſche Staat und das konfeſſionelle Element ſpielte
als in alle politiſchen Fragen herein. Nun war dieſe Stellung wie
hmt; denn der katholiſche Fürſt eines evangeliſchen Landes konnte weder
einen noch im andern Lager Geltung anſprechen.[1])

Karl Alexander war ſeit 1. Mai 1727 vermählt mit Maria Auguſta,
nzeſſin von Thurn und Taxis (geſtorben 1. Februar 1756). Er
erließ eine Tochter Auguſte (geboren 30. Oktober 1734), die ſich mit
i Fürſten Karl Anſelm von Thurn und Taxis vermählte, und drei
hne, welche ihm nacheinander in der Regierung folgten: Karl Eugen,
wig Eugen und Friedrich Eugen, alle nach ſeinem großen Vorbilde,
i Prinzen Eugen, benannt.

Karl Alexanders älteſter Sohn, Herzog Karl Eugen war beim
e des Vaters neun Jahre alt. Er war im fürſtlich Thurn und
iſchen Palaſte zu Brüſſel am 11. Februar 1728 geboren und von
mütterlichen Großmutter erzogen worden. Nicht lange vor des Vaters
lerben wurde er mit ſeinen Brüdern nach Württemberg verbracht. Die
mundſchaft ſollte nach Karl Alexanders Teſtament der nächſte Agnat,
og Karl Rudolf von Württemberg-Neuenſtadt, die Herzogin-Witwe
der Biſchof von Würzburg übernehmen, die Landesregierung ſollte
beiden erſteren zuſtehen. Die Kunde davon war in das Land gedrungen
hatte dazu beigetragen, die Aufregung zu ſteigern. Im Einverſtändnis
der Herzogin-Witwe verſtärkte General Remchingen die Beſatzung
ttgarts und ließ das Teſtament Karl Alexanders durch das Heer be-
ören; die Herzogin gab dem letzteren die Weiſung, Befehle nur von ihr
dem General anzunehmen; man ſtreute, um die Offiziere zu gewinnen,
Gerücht aus, die Gegenpartei wolle eine große Zahl derſelben ent-
n. Aber Herzog Karl Rudolf (1737—1738) eilte ſofort nach
ttgart und nahm im Einvernehmen mit dem Geheimerat und der
dſchaft Beſitz von der Adminiſtration. Die Stuttgarter waren ſo erregt,
ſie ihm ſagen ließen, wenn er nicht wage, die Regierung allein an
zu ziehen, ſo wollen ſie die Sturmglocke läuten, was durch das ganze
d laufen würde. Zur Beruhigung des Militärs verſprach die Land-
ſt, dasſelbe beizubehalten. In der Nacht des 18. März wurden heimlich
tillone an die Vögte geſchickt, um die Übernahme der Adminiſtration
h Karl Rudolf anzuzeigen. Am folgenden Vormittag wurde Remchingen,

[1]) G. Rümelin in Württemb. Jahrbücher 1864, S. 283.

der ſich geweigert hatte, dem Herzoge den Eid zu leiſten, vor dieſen berufen und, als er hartnäckig blieb, verhaftet; zugleich wurde das Heer von dem Gehorſam gegen ihn entbunden und der Oberbefehl dem Generalmajor von Gaisberg übertragen. Während noch Remchingen beim Herzoge war, verſammelten ſich die Bürger in der Stille auf dem Rathauſe, bis man ſah, wie die Sache ablief. An demſelben Tage wurden die Oberoffizier befragt, ob ſie den Adminiſtrator anerkennen; die wenigen, welche dies verneinten, erhielten den Abſchied. Der Geheimerat wurde durch zuverläſſige und ehrliche Männer, wie Forſtner und Neuffer, ergänzt und ſamt dem Hofmarſchall, den Spitzen der einzelnen Regierungszweige und Abgeſandten von Landſchaft und Gemeindevertretung vereidigt.

Gleichzeitig ging es an die Beſtrafung derjenigen, welchen die Schuld an den Gewaltthätigkeiten der letzten Jahre beigemeſſen wurde. Joſeph Süß war gleich nach dem Tode Karl Alexanders nach Stuttgart geeilt, um dieſen der Herzogin-Witwe anzuzeigen und ſein Vermögen zuſammenzuraffen. Aber der Burggraf und Oberſtallmeiſter von Röder war mit ihm eingetroffen und hatte ihn unter Billigung der Herzogin ſelbſt verhaftet. Dasſelbe Schickſal traf ſeine Helfershelfer, die Räte Bühler und Hallwachs, denen auf Befehl Karl Rudolfs noch der Regierungsrat Metz beigeſellt wurde. Im Verlaufe der eingeleiteten Unterſuchung erhob ſich gegen den bisherigen Oberhofkanzler von Scheffer Verdacht und auch er wurde auf den Asperg abgeführt, nicht ohne daß die Herzogin-Witwe gegen die Verhaftung dieſes ihr treu geſinnten Mannes, ihrer letzten Stütze nach dem Verluſte Remchingens, lebhaften Widerſpruch erhoben hätte. Die Anklage, welche namentlich auf Hochverrat lautete, wurde gegen die Verhafteten ſtrenge durchgeführt. Remchingen, der unter Bruch des Ehrenwortes entfloh, wurde abgeſetzt; die gefangenen Räte wurden des Landes verwieſen; der Hofkanzler, deſſen einziges Verbrechen in blindem Gehorſam gegen ſeinen Herrn beſtand, wurde mit Beibehaltung ſeines Geheimeratstitels entlaſſen. Der Jude Süß mußte für die eigenen Sünden und diejenigen ſeiner Spießgeſellen büßen. Wegen Amtserſchleichung, Betrugs, Majeſtätsverbrechens und Hochverrats wurde er zum Tode verurteilt und am 4. Februar 1738 an dem von Herzog Friedrich für ſeine Goldmacher errichteten eiſernen Galgen in einem beſonders verfertigten Käfig aufgehängt. Der Haß, der ſich mit allem Grund beſonders gegen ihn gewendet hatte, überwand die rechtlichen Bedenken, welche ſeiner Hinrichtung entgegenſtanden.

Die Herzogin-Witwe und der Biſchof von Würzburg waren nicht

onnen, die ihnen von Karl Alexander übertragene Stellung preiszugeben. ide wandten sich nach Wien, und der Kaiser, dem übrigens mehr an r rechtgläubigen Erziehung der herzoglichen Kinder als an der verlangten itadministration lag, schritt zu Gunsten der Herzogin Maria Augusta . Aber bald entleideten dieser die Streitigkeiten und sie bot am November 1737 zu einem Vergleiche die Hand, welcher ihr nur die ormundschaft überließ, die Regierung dagegen Karl Rudolf übertrug. ergebens erhob der Bischof Einsprache und noch längere Zeit wurden treitschriften gewechselt; aber der Kaiser sprach, wenn auch unwillig, seine enehmigung aus. Ganz beruhigt über die Aufrechthaltung der staatlichen nd kirchlichen Verfassung wurden die Landstände erst durch die 1743 eitens des neuen Kaisers Karl VII. erfolgte Bestätigung ihrer Privilegien. Die Schwierigkeiten, welche Karl VI. machte, trugen dazu bei, daß Herzog arl Rudolf im August 1738 die Landesverwaltung niederlegte. Noch ier Jahre (gest. 17. November 1742) genoß er die Ruhe des Alters, nst, gleich seinem Bruder Ferdinand Wilhelm, ein gefeierter Held auf n Schlachtfeldern Europas, als Herzog-Administrator von einer Last ge- gt, der seine Kräfte nicht mehr gewachsen waren. Infolge hievon hob unter ihm die Stellung des Geheimerats und der Landstände in einer ise, daß auch ein maßvollerer Nachfolger als Herzog Karl Eugen in Notwendigkeit versetzt gewesen wäre, die Machtfrage zwischen ihnen dem Landesherrn zu stellen.

Herzog Karl Friedrich von Württemberg-Öls (geb. 17. Febr. 1690, - 10. Dez. 1761), der neue Administrator (1738—1744), setzte alles an, durch Abschaffung von Mißständen das Land zufrieden zu stellen, fiel aber dabei in den Fehler Karl Rudolfs, durch zu große Nach- ebigkeit das Selbstgefühl der Landstände zu steigern. Während des streichischen Erbfolgekrieges, an dem einige tausend Württemberger in aiserlichem Solde teilnahmen, gelang es ihm, größere Beschädigungen vom Lande fern zu halten; nur mußten französische Hilfstruppen auf dem Durchmarsche verpflegt werden. Dem Verlangen Östreichs, der Frankfurter Union beizutreten, entsprach Karl Friedrich nicht wegen seiner Vorliebe für reußen. Dies ließ denn auch seinen Versuch scheitern, die durch den rager Vertrag von 1599 festgesetzte Anwartschaft Östreichs auf das erzogtum abzuschütteln. Die in Östreich frei werdenden Regimenter wurden n Preußen abgetreten. Der Herzog setzte es durch, daß der junge Erb- inz mit seinen Brüdern, nachdem er zu Hause trefflichen Unterricht ge- ossen, zur Ausbildung nicht an einen katholischen Hof, sondern an den-

jenigen Friedrichs des Großen nach Berlin geſchickt wurde (Dez. 1741). König Friedrich nahm die Prinzen mit Freuden auf. Aber bald verſtand es die Partei der Herzogin-Witwe ihnen den Aufenthalt gänzlich zu entleiden, ſo daß ſie in klagevollen Briefen um ihre Rückberufung baten. Herzog Karl Friedrich bot allem auf, ſie zum Bleiben zu bewegen. Als dies nichts half, wirkte der König, um ſich doch Einfluß auf den jungen Herzog zu ſichern, beim Kaiſer die Mündigſprechung des ſechzehnjährigen Karl Eugen aus (7. Januar 1744). In glänzender Verſammlung überreichte er ihm perſönlich die kaiſerliche Urkunde und ſtellte ihm zum Abſchied einen von ihm verfaßten „Fürſtenſpiegel" zu mit weiſen Vorſchriften für die Regierung; er ſolle darnach trachten, die Herzen zu gewinnen, Schmeichler fliehen, ſich mit den Staatsangelegenheiten vertraut machen, Sittlichkeit und Frömmigkeit ſchützen, an Kaiſer und Reich feſthalten, doch ohne Parteinahme für Öſtreich, und bedenken, daß Württemberg nicht für ihn da ſei, ſondern er berufen, ſein Volk glücklich zu machen. Einige Jahre mögen Herzog Karl ſolche Mahnungen vorgeſchwebt haben, nachher hat er ſie deſto gründlicher vergeſſen. Ein Freundſchaftsvertrag zwiſchen Württemberg und Preußen ſollte die Fürſten noch enger an einander knüpfen.

XV. Abſchnitt.

Herzog Karl Eugen.

1744—1793.

Im Februar 1744 reiſte Herzog Karl Eugen (1744—1793) von
erlin ab, verlobte ſich unterwegs auf Veranlaſſung Friedrichs des Großen
it einer Nichte desſelben, der Prinzeſſin Eliſabeth von Brandenburg-
aireuth, und zog am 10. März unter allgemeinem Jubel in Stuttgart
n. Man ſah dem ſchönen, geiſtreichen Jünglinge nach, daß er das Leben
vollen Zügen genoß. Beſtätigte er doch ſofort die Verfaſſung des
ndes ſamt den Religionsreverſalien ſeines Vaters und überließ die Re-
erung tüchtigen Männern, wie dem Kammerpräſidenten von Hardenberg
d den Geheimeräten Bilfinger [1]), Zech und Georgii, welche die weiſe
parſamkeit der vormundſchaftlichen Verwaltung fortſetzten. Dazu kam,
ß die Angelegenheiten der Landſchaft ſeit 1751 durch deren Konſulenten
ohann Jakob Moſer trefflich beſorgt wurden. Die große Schattenſeite
s friedlichen Einvernehmens und der Teilung der Herrſchaft zwiſchen dem
eheimerat und der Landſchaft, die maßloſe Bevorzugung der eigenen
amilien im Staatsdienſte durch die Mitglieder dieſer beiden Körper-
haften, ſchadete wenigſtens dem Ganzen nicht viel, wenn ſie auch die
inzelnen tief verletzte. Der Herzog gefiel ſich in ſeiner Würde als
eneralfeldmarſchall des ſchwäbiſchen Kreiſes, in ſeiner Thätigkeit als
rbauer des neuen Schloſſes zu Stuttgart, in koſtſpieligen Luſtfahrten
nd Reiſen.

---

[1]) Aus Cannſtatt gebürtig, hat Bilfinger Theologie und Philoſophie ſtudiert,
urde als hervorragender Mathematiker von Peter d. Gr. nach Petersburg berufen, bis
unter Eberhard Ludwig Ephorus des Tübinger Stifts wurde. Karl Alexander er-
nnte ihn zum Mitglied des Geheimerats.

Das alles kostete Geld; immer wieder sah sich der Herzog genötigt, die Landschaft um Beiträge anzugehen, und wenn auch diese sich nach vielerlei Sträuben und regelmäßiger Verwahrung gegen die Gesetzmäßigkeit des Verlangens zu denselben herbeiließ, so bildete sich allmählich doch eine Spannung, die bei der bedächtigen Sorge der Landschaft, daß ja nichts Neues eingeführt werde, und der feurigen Raschheit des Herzogs eine große Gefahr in sich barg. Auch die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses und den Religionsreversalien nicht entsprechende gottesdienstliche Handlungen führten Zusammenstöße herbei. Dies um so mehr, als gleichzeitig des Herzogs Mutter katholischer Umtriebe verdächtig war, so daß ihr die Landschaft sogar mit Entziehung der früher verwilligten Jahrgelder drohte.

An Haustruppen hatte Herzog Karl nur noch 1426 Mann angetroffen; bald genug vermochte er dem Kreise ein Regiment zu überlassen. Doch hielt ihn Hardenbergs Rat ab, die Partei Östreichs zu ergreifen. Ein nach dem Vorgange anderer Fürsten im Jahre 1752 mit Frankreich auf 6 Jahre abgeschlossener Subsidienvertrag brachte zwar so lange nicht viele Lasten, als Frankreich die Kosten für die bedungenen 6000 Mann bezahlte, während der Herzog eine weit kleinere Zahl wirklich unterhielt; aber schon die Zusammenbringung der letzteren führte zu verfassungswidrigen Aushebungen. Immerhin ließen die Abstellung mancher Beschwerden, die Rücksichtnahme auf die Landschaft, der Nachlaß einiger Steuern bei Mißwachs und viele schöne Versprechungen und Redensarten die Hoffnung keimen, daß der Herzog mit den Jahren sich seiner Regentenpflichten bewußt werde und daß seine großen Talente zum Wohle des Landes sich entfalten.

Es kam ganz anders. Zwar die Verhaftung des eben noch mit der höchsten Gunst beehrten Oberststallmeisters von Röder (1751) blieb eine vereinzelte Gewaltthat, die sich durch dessen etwas nachlässige Geschäftsführung erklären ließ; aber je mehr das Selbstgefühl und die Eitelkeit des jungen Herzogs wuchs, je mehr er, der von Natur willensschwache Mann, von Schmeichlern sich umgarnen ließ, desto mehr kam er auf den Gedanken, daß er es eigentlich gar nicht nötig habe, auf Geheimerat und Landschaft Rücksicht zu nehmen; er begann ihre verfassungsmäßigen Vorstellungen als anmaßende Vorschriften zu betrachten, welche das Verhältnis zwischen Herzog und Unterthanen umkehrten. Der erste Sturm entfesselte sich gegen den treubewährten, wenn auch wenig geschmeidigen, Präsidenten von Hardenberg. Mit dessen am 24. Juni 1755 erfolgter Entlassung

war Herzog Karl vollends auf einer ſchiefen Ebene angelangt. Jetzt wollte er zeigen, daß er ſelbſt alles am beſten wiſſe; ſeine Laune trat an die Stelle der Staatsklugheit; ein prächtiges, luſtiges Leben wurde für Volksbeglückung ausgegeben. Freilich hätte er gar zu gerne für ſein Land etwas gethan; er zog ſogar gleich nach Hardenbergs Verabſchiedung Moſer zu Rate, der leider dadurch das Vertrauen der Landſchaft verlor. Aber des Herzogs Unbeſtändigkeit, der völlige Mangel an Opferſinn ließ Weniges zur Ausführung kommen und bald erſtickte das geſteigerte Geldbedürfnis jede beſſere Anwandlung. Als gar nach dem Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges die Verpflichtung an ihn herantrat, das von Frankreich beſoldete Heer von 6000 Mann wirklich aufzuſtellen, ſchritt er von Gewaltthätigkeit zu Gewaltthätigkeit.

Um dieſelbe Zeit trennte ſich ſeine ſchöne, aber kalte und hochmütige Gemahlin von ihm; damit fiel der letzte Damm, welcher ſeine Leidenſchaften noch etwas eingeſchränkt hatte. Prinzeſſin Eliſabeth war ihm am 26. September 1748 angetraut worden; nach kurzer Zeit war der Friede der Ehe geſtört. Die Hoffnung auf Verſöhnung, die ſich das Land von einer gemeinſamen Reiſe der Gatten nach Italien machte (1753), ging nicht in Erfüllung, — es war dieſelbe Reiſe, auf der ſich Karl Eugen durch die Weigerung, den Papſt zu beſuchen, da dieſer nicht auf den Fußkuß verzichtete, bemerklich machte.

Das Unglück wollte, daß ſich dem Herzog zwei Männer zur Verfügung ſtellten, welche die größte Gewiſſenloſigkeit mit der größten Unterwürfigkeit verbanden und, um ſich ſeine Gunſt zu erhalten, ihn ſelbſt zu immer ſchrofferen Maßregeln trieben, Rieger und Graf Montmartin. Philipp Friedrich Rieger hatte als Auditeur in einem preußiſchen Regimente den zweiten ſchleſiſchen Krieg mitgemacht, auf Verwendung ſeines Schwiegervaters, des Oberhofpredigers Fiſcher, eine Stelle als Regimentsquartiermeiſter erhalten und den Herzog Ludwig Eugen als Adjutant auf dem Zuge der Franzoſen gegen Minorka begleitet. Bei der Rückkehr traf er Herzog Karl, der am Reichskriege gegen Preußen teilnehmen wollte, in der Verlegenheit wegen des Subſidienheeres. Rieger, der ſich durch ſeine Gewandtheit und Unterhaltungsgabe dem Herzog ſchon empfohlen hatte, erbot ſich, die fehlenden Soldaten aufzubringen. Er erhielt dazu unbeſchränkte Vollmacht. Obgleich die Aushebung verfaſſungswidrig war und obgleich der Herzog wenige Jahre vorher ſich beſonders verpflichtet hatte, keine Landeseingeborenen mit Liſt oder Gewalt zum Kriegsdienſt zu zwingen, ging jetzt eine Jagd los auf alles, was über 18 Jahre alt war. Aus

den Betten und von den Kirchthüren weg ſchleppte man die Leute zuſammen, und um der Form zu genügen, ſperrte man ſie ſo lange ohne Nahrung ein, bis ſie die Freiwilligkeit ihres Eintritts ſchriftlich bezeugten. Das Volk warf dem landſchaftlichen Ausſchuſſe Pflichtvergeſſenheit und Verrat vor, da er ſolche Verfaſſungsverletzungen nicht verhinderte; aber dieſer war unter ſich ſelbſt uneinig und konnte, wenn er ſich auch zu eindringlichen Vorſtellungen aufraffte, gegen die Gewalt nichts ausrichten. Denn vom Kaiſer war gegen ſeinen treuen Bundesgenoſſen keine Hilfe zu erwarten und die Bürgen für die Wahrung der württembergiſchen Verfaſſung, Preußen und England, ſtanden mit dem Kaiſer im Kriege. Dieſe Lage der Dinge benützte Herzog Karl auf das Beſte. Zwar liefen die gepreßten Soldaten, welche zum Kampfe gegen die evangeliſche Vormacht ſchon gar keine Luſt hatten, vor dem Ausmarſche zur Hälfte auseinander; und auch, als das Heer wieder geſammelt und nach Böhmen und Schleſien geführt war, ſank es namentlich durch Ausreißerei faſt auf ein Drittel. Der Befehl, daß alle „Aushauſer“ eingezogen werden ſollen, die das Ihrige verthan haben oder bei denen Gefahr ſei, daß ſie Verſchwender werden, brachte, obgleich er als Ausfluß landesväterlicher Milde angeprieſen wurde, viele Ungerechtigkeiten mit ſich. Die Truppen erwarben ſich denn auch in den Feldzügen gegen Friedrich d. Gr. wenig Lorbeeren. Im Jahr 1757 beteiligten ſie ſich unter ihrem Herzog, der zugleich die Bayern befehligte, an der Belagerung von Schweidnitz. Nach deſſen Fall kehrte Karl Eugen heim, während ſein Heer zwar bei Breslau (22. November) ſiegreich mitkämpfte, aber bei Leuthen (5. Dezember) mit einem Verluſte von 2000 Mann über den Haufen geworfen wurde. Des Herzogs Wunſch, jetzt den Oberbefehl über das Reichsheer und die Kurwürde zu erhalten, ging nicht in Erfüllung. Erſt im April 1758 kamen die Württemberger in die Heimat zurück, mußten aber nach notdürftigſter Ergänzung wieder ausrücken. Diesmal führte ſie der Herzog dem franzöſiſchen Marſchall Prinz von Soubiſe zu, da die Öſtreicher ſie als Kampfgenoſſen verſchmähten; ihre Thätigkeit beſchränkte ſich auf Bewegungen in Heſſen und Hannover, ins Feuer kamen ſie faſt gar nicht. Um ein ſelbſtändiges Heer befehligen zu können, ſchloß der Herzog noch in demſelben Jahre mit Frankreich einen Subſidientraktat auf 12000 Mann, die im folgenden Jahre auf 16000 erhöht wurden. Sie aufzubringen, wandte man die alten Mittel mit noch größerer Schärfe an. Im Herbſte des Jahres 1759 bezog der Herzog mit ſeinen Truppen ein Lager bei Fulda. Unverſehens wurde er vom Erbprinzen Karl von Braunſchweig überfallen; er ſelbſt

rettete ſich von einem Balle weg mit der Reiterei; das tapfer kämpfende Fußvolk erlitt große Verluſte (30. November). Trotzdem rühmte ſich der Herzog noch ſeiner Heldenthat. Da dem franzöſiſchen Marſchall Broglie Karl Eugens Kriegsführung wenig zuſagte, ſtellte dieſer ſeine Truppen wieder Öſtreich zur Verfügung. Er machte noch einige Streifzüge nach Sachſen; aber bald verzichtete jenes wie Frankreich auf ſeine Dienſte und ſo blieb in den letzten Jahren des Kriegs nur das kleine württembergiſche Reichskontingent im Felde.

In der Zeit, da Rieger durch ſein raſtloſes Herbeiſchaffen von Soldaten und Geld dem Herzoge unentbehrlich geworden ſchien, trat jener zweite böſe Geiſt in deſſen Dienſte, Graf Montmartin (Februar 1758). Dieſer hatte ſich den Herzog dadurch verpflichtet, daß er geholfen ſeine Mündigſprechung zu betreiben; die Sporen als Staatsmann und die Reichsgrafenwürde hatte er ſich verdient, indem er 1756 als gothaiſcher Reichstagsgeſandter treuloſer Weiſe den Ausſchlag für die Erklärung des Reichskrieges an Preußen gab. Bei ſeiner Berufung bildete Herzog Karl ein vom Geheimerat abgeſondertes Staats- und Kabinettsminiſterium und und legte damit die Behörde lahm, welche ſeither in wohlthätigſter Weiſe die Verbindung zwiſchen Landſchaft und Herzog hergeſtellt hatte. War Rieger der geſchäftige Diener ſeines Herrn, der mit Beſeitigung aller Gewiſſensbedenken auf dem Gebiete der Militärverwaltung wie bei ſeinen Liebeshändeln ſich ihm angenehm zu machen wußte, ſo wurde er hierin von Montmartin kaum übertroffen. Aber während Rieger ſich doch den Ruf eines unbeſtechlichen Mannes wahrte, für ſeine Offiziere ſorgte und den Haß des Volkes lieber auf ſich als auf den Herzog lenkte, war Montmartin ein Meiſter in kriechender Unterwürfigkeit und im Ränkeſpiel und wußte das Land und den Herzog gleichermaßen zu prellen. Anfangs ſchienen ſich die beiden zu ergänzen. Der Herzog, der immer Verſchwörungen ſeiner Diener fürchtete, hatte Rieger verboten, mit dem Grafen zu verkehren oder gar ihm über Militärſachen Mitteilungen zu machen. Das ging, ſo lange der erſtere des Herzogs Anforderungen befriedigte. Als aber 1759 das Heer auf 16000 Mann verſtärkt worden war, wußte auch Rieger keine Mittel und Wege mehr, ſo fort zu machen, und riet zu allmählicher Einſchränkung. Eine ſo ſchöne Gelegenheit, dem Nebenbuhler einen Streich zu verſetzen, ließ ſich Montmartin nicht entgehen; er ließ ſich ohne Riegers Wiſſen die bisher von dieſem verwaltete Kriegskaſſe übertragen und wußte ſie richtig immer wieder zu füllen. Zwar beruhigte Herzog Karl den ſchwer gekränkten Rieger, der ſeinen Abſchied eingereicht

hatte; aber den beiden war klar geworden, daß einer von ihnen weichen müſſe. Als nach wenigen Jahren Montmartin ſeinerſeits eine Verminderung des Heeres beantragen mußte, erklärte plötzlich der haßerfüllte Rieger dieſelbe für unnötig. Der Miniſter ſah ſeine Stellung bedroht und holte zum letzten Schlag aus; er ſpielte (November 1762) dem Herzog einen gefälſchten Brief in die Hand, nach dem ſein Gegner des geheimen Einverſtändniſſes mit den heranrückenden Preußen ſchuldig ſchien. Wütend mißhandelte der Herzog den Oberſten auf der Parade und ließ ihn ohne Verhör auf den Asperg und bald nachher auf den Hohentwiel abführen, wo er vier Jahre lang im Kerker ſchmachtete. So gewann Montmartin die Alleinherrſchaft über den Herzog.

Des Grafen Staatskunſt beſtand darin, das Land auszuſaugen und des Herzogs Eitelkeit zu ſchmeicheln; ſogar in das Staatshandbuch nahm er die Wendung auf, daß Karl Eugen bei ſeiner Geburt die Zahl der Hohen in der Welt vermehrt habe, und redete ihm von Erlangung der polniſchen Königskrone vor. Bei mäßigen Gaben beſaß er die Kunſt, mehr zu ſcheinen, als er war, beſonders durch üppigen Wortſchwall. Kaum war Montmartin Miniſter, ſo wurde der Landſchaft auf ihre Einwendungen gegen neue Steuern erklärt, daß ſie des Herzogs Anſinnen als unbedingten Befehl anzuſehen habe. Als ſie von nur verfaſſungsmäßigem Gehorſam ſprach, nannte man ſolche Reden unanſtändig und aufrühreriſch. Die von dem landſchaftlichen Ausſchuſſe abgelehnte Steuer wurde einſeitig vom Herzoge ausgeſchrieben; erneute Vorſtellungen wurden als unzureichender Einſicht oder perſönlicher Nebenabſichten entſprungen bezeichnet und zum Schluß holte ſich der Herzog das Geld, das er wollte, mit Gewalt aus der Landſchaftskaſſe. Als Seele des Widerſtandes galt der Landſchaftskonſulent Moſer. Vergebens ſuchte ihn Montmartin durch Verſprechungen zu gewinnen. Am 12. Juli 1759 berief ihn der Herzog ſelbſt zu ſich nach Ludwigsburg und erklärte ihm, er ſehe ſich genötigt, ſich ſeiner als des Verfaſſers der ehrenrührigen landſchaftlichen Schriften zu verſichern. Auch Moſer wurde auf den Hohentwiel geſchleppt und büßte hier ſeine Rechtlichkeit im Gefängnis, aus dem ihn erſt nach mehr als fünf Jahren die Verwendung der Landſtände und des Königs Friedrich d. Gr. befreite.

Jetzt wurde der Satz aufgeſtellt, die Landesverträge ſeien nicht mehr anwendbar; ihre Deutung und Abänderung ſei ausſchließlich Sache des Herzogs; der Landesausſchuß ſei gar nicht fähig, die wichtigen Staatsgeheimniſſe zu faſſen, welche der weiſeſte Landesvater aus zärtlicher Liebe für

ie Wohlfahrt des Landes ſich angelegen ſein laſſe. In was dieſe Liebe eſtand, ergiebt ſich deutlich aus Berichten des preußiſchen Geſandten an inen König, wonach in den Jahren 1757 bis 1765 neben den ordentichen Steuern dem Lande mehr als ſechs Millionen Gulden widerrechtlich bgenommen wurden, worunter mehr als 700 000 an unbezahlten Feldern u Anlegung von Alleen und Gärten und an ungeſetzlichen Frohnen [1]). Dazu kamen die Errichtung einer Kaſſe, zu welcher Beamte Anlehen geben mußten, harte Eintreibung der Steuerreſte und Einziehung der Fruchtvorräte der Gemeinden, Verleihung von Bannrechten an Mühlen, Zerreißung der Ämter zu Gunſten der herzoglichen Kaſſe, Monopole und Handelsprivilegien, Einführung des Lottos mit Zwangsteilnahme der vermöglichen Bürger und Körperſchaften. Eine der einträglichſten Geldquellen und eine wahre Landplage wurde der Dienſthandel. In einem rohen, frechen Unteroffizier, der es zum Stiftsverwalter gebracht hatte, Lorenz Wittleder, fand Herzog Karl ein unübertreffliches Werkzeug für dieſes ſchmutzige Geſchäft und machte ihn zum Verwalter des Kirchenaſtens, zuletzt (1762) zum Direktor des Kirchenrats. Neben dem, daß Wittleder dem Herzog in kurzer Zeit gegen 550 000 Gulden vom Kirchenut einhändigte, eröffnete er in Ludwigsburg eine förmliche Bude, in der des Staats- und Gemeindeamt zu kaufen war, vom höchſten bis zu den irten- und Nachtwächterſtellen. Auf Befähigung wurde dabei gar nicht ſehen, nur auf die Höhe der Kaufſumme; es war ein treffender Spott, aß eines Morgens ein Eſel am Hauſe Wittleders angebunden ſtand mit er Inſchrift: Ich hätte gern einen Dienſt. Wer aber ein Amt bezahlt hatte, war nicht einmal ſicher, ob nicht ſofort ein anderer mehr bot und er ſelbſt die höhere Summe bezahlen mußte oder jenes ſamt dem Kaufpreis wieder verlor. Eine Unzahl neuer Stellen wurde geſchaffen, ſo daß die Inhaber kaum mehr beſchäftigt waren. Die Koſten hatten natürlich die Untergebenen dieſer Beamten zu tragen. Wittleder bezog hohe Ge-

---

1) Die ordentlichen Einnahmen werden 1765 berechnet auf 1848612 Gulden 36 Kreuzer, darunter Herrſchaftsgefälle 520054 Gulden 8 Kreuzer, vom Kirchengut nach Abzug der Beſoldungen 441558 Gulden, von der Landſchaft 530 000 Gulden — davon aber 90 000 zur Schuldentilgung, 30 000 für das Kreisextraordinarium zurückehalten werden —, Überſchüſſe von Mömpelgard 8034 Gulden 16 Kreuzer, von den ieben damit verbundenen Seigneurien 9364. Von dieſen Einnahmen iſt mehr als ine Million für das Militär beſtimmt; die ordentlichen Ausgaben überſteigen dieſelben m 559657 Gulden 42 Kreuzer, wozu die großen außerordentlichen für beſondere eſtlichkeiten u. a. kommen. Die Schulden betrugen 13316993 Gulden 58 Kreuzer.

bühren für seine Vermittlung; ja es kam vor, daß er für sich das doppelte verlangte wie für den Herzog.

Das Volk seufzte und murrte; der Prälat Heller konnte wagen, Wittleder seine Beichtvaterdienste aufzukündigen; die Landschaft fand wenigstens den Mut, einen ihr 1763 angesonnenen Plan, der ihren jährlichen Beitrag für das Militär auf mehr als 1 600 000 Gulden erhöhte, zu verwerfen und dafür die Beschwerden des Landes zusammenzustellen. Freilich konnte sie nicht hindern, daß der größte Teil dieser Steuern und zahlreiche ihrer Kasse ausstehende Gelder vom Herzoge trotzdem eingezogen wurden. Jener Plan wurde aber fallen gelassen, weil Montmartin einen neuen, noch einträglicheren ausgeheckt hatte. Jeder Einwohner sollte sein Vermögen angeben, um in eine bestimmte Steuerklasse eingeteilt zu werden; Frauen hatten ebenso viel zu bezahlen, wie die Männer, unmündige Kinder ein Zehntel des elterlichen Ansatzes, Gesellen und Dienstboten nach Verhältnis ihres Lohnes. Einige willfährige Geheimeräte ließen sich zur Genehmigung des Planes herbei, andere, die Verfassungsbedenken geltend machten, wurden entlassen. Die neue Steuer sollte an einem Tage (31. März 1764) durch die Amtleute den Stadt- und Amtsversammlungen mit Empfehlungen und Drohungen zur Annahme vorgelegt, bis dahin aber geheim gehalten werden. Um die Amtleute zu beeinflussen, wurden sie vor den Herzog, der mit Montmartin seine gewöhnliche Frühlingsreise durch das Land machte, an verschiedenen Orten zusammenberufen. Fast alle fügten sich, einer von ihnen, der Oberamtmann Commerell von Kirchheim, der dafür zum Regierungsrat und später zum Geheimerat erhoben wurde, drückte dem Minister seine Freude aus durch den Spruch: Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat; lasset uns freuen und fröhlich sein. Nur ein Mann wagte zu erklären, daß er nicht für den Ausgang verantwortlich sein wolle, da die Ungesetzlichkeit der Maßregel auf der Hand liege, der Tübinger Oberamtmann Huber. Wirklich lehnte die dortige Amtsversammlung die zugemutete Steuer ab, nachdem ihr Huber erklärt, daß er zwar sein Amt verlieren würde, daß man aber darauf keine Rücksicht nehmen solle. Auch eine Tübinger Abordnung, die darauf hin vor den Herzog vorgefordert wurde, blieb standhaft, obgleich dieser bei Nennung des Wortes Vaterland in die Rede ausbrach: Was Vaterland! Ich bin das Vaterland! Das Beispiel Tübingens brach den Bann stumpfer Ergebung im Lande. Als man versuchte, die Steuer mit Gewalt umzulegen — in Tübingen durch vier Regimenter —, zeigte sich bald die Unmöglichkeit der Ausführung. Huber, dessen gesetz-

iges Verhalten die juristische Fakultät mit dem Doktortitel belohnte, de mit einigen andern auf den Asperg geführt, sechs Monate gefangen alten und seines Amtes enthoben.

Hätten diese Bedrückungen und Erpressungen wenigstens dem Lande n Nutzen gebracht, sie hätten sich noch ertragen lassen. Aber alle ten nur dazu, die Pracht und den Glanz des herzoglichen Hofes zu hen, der denn auch seinesgleichen suchte. Zahlreicher ausländischer l, eine unglaubliche Schar von Hofbeamten, eine herrlich gekleidete nerschaft [1]), der auserlesenste Marstall verschlangen riesige Summen. großes Heer stattlicher Paradesoldaten diente zur Kriegsspielerei des zogs. Für Schauspiel, Oper, Konzert und Ballet wurden die teuersten ste gewonnen, so der frühere Kapellmeister an der Peterskirche zu n, Jomelli, und der „Tanzgott" Vestris aus Paris. In Ludwigs- g, wo Herzog Karl 1764 aus Ärger über Stuttgart seine Residenz schlug, wurde ein großes Opernhaus errichtet, allerdings nur aus Holz deshalb bald baufällig, dazu ein kleines Hoftheater; in Stuttgart große Schauspielhaus, Komödienhäuser in Grafeneck, Solitude, Teinach. h die bildenden Künste mußten zur Verschönerung der Feste beitragen dazu wurde eine Akademie gestiftet mit dem Maler Guibal an der itze. 1763—1767 wurde das Lustschloß Solitude aufgeführt, zu dessen chleunigung die Bauern der Gegend sogar ihre Ernte liegen lassen ßten. Kurz darauf (1768) wandte sich die Vorliebe des Herzogs der en Schöpfung Hohenheim zu. Am großartigsten waren die Feste an fürstlichen Geburtstagen, die bis zu zwei Wochen sich fortsetzten, am igsten die großen Jagden, zu welchen die Bauern zwölf Stunden weit mmengetrieben wurden, um auf hohen Bergflächen Seen zu graben mit Wasser aus den Thälern zu füllen. Seine Unterthanen be- htete der Herzog als ganz ihm gehörig; manches Mädchen braver milien fiel seinen Lüsten zum Opfer, die sich nicht mit den zahlreichen, st fremden Dirnen begnügten. Natürlich wirkte das Beispiel auf tere Kreise; Üppigkeit und Liederlichkeit, Anmaßung und Knechtsinn hten sich breit.

Das Vertrauen zu der Volksvertretung war völlig verschwunden; t mit Unrecht warf auch das Land dem engeren Ausschusse vor, daß sich mehr um seine eigene Macht kümmere, als um das Wohl des

[1]) Als Besonderheit sei erwähnt, daß 1748 in Stuttgart der letzte Hofzwerg eint.

Ganzen. Nach der Mißhandlung Hubers und dem Verſuche gewaltſamer Einziehung der Vermögensſteuer nötigte endlich die allgemeine Stimmung den Ausſchuß, beim Reichshofrate eine Klage gegen den Herzog einzureichen (30. Juli 1764). Da nach Beendigung des ſiebenjährigen Kriegs auch die Könige von Preußen, England und Dänemark ihren Einfluß zu Gunſten der Landſchaft geltend machten, gelang es Montmartin nicht, die Einleitung des Prozeſſes zu hintertreiben. Während der letztere weiterging, erſchien (6. September 1764) der Befehl des Reichshofrats an den Herzog, Moſer freizulaſſen, ſich aller weiteren verfaſſungswidrigen Geldforderungen und der militäriſchen Eintreibungen zu enthalten und zur Beilegung der Streitigkeiten einen Landtag einzuberufen. Moſer erhielt wirklich die Freiheit. Der Landtag trat am 29. Oktober zuſammen; aber ſchon der herzogliche Eröffnungsvortrag zerſtörte faſt alle Hoffnung auf einen Ausgleich. Statt der Hebung der Streitpunkte gab der Herzog als Zweck einen letzten Verſuch gütlicher Übereinkunft über den Punkt der Militärunterhaltung an und erhob ſofort wieder unmäßige Geldforderungen. Dagegen wurde eine Unterſuchung der Landesbeſchwerden in Ausſicht geſtellt, als ob das Volk mit Verſprechungen, die noch nie gehalten worden waren, ſich abſpeiſen ließe. Die Landſchaft ließ ſich zwar auf Beratungen ein, verbot aber den Ämtern einſeitig ausgeſchriebene Auflagen zu bezahlen und verfaßte eine Sammlung der Beſchwerden. Der Herzog verſuchte vergebens, den Kaiſer für ſich günſtig zu ſtimmen; endlich ſah er ſich genötigt, ſeinerſeits der Landſchaft Vergleichspunkte vorzulegen (17. Mai 1765). Die letztere zeigte einiges Entgegenkommen, behielt ſich aber den rechtlichen Austrag der Sache vor. Am 18. Dezember 1765 wurde ſie unverrichteter Dinge heimgeſchickt.

Inzwiſchen hatte aber die Sache durch das entſchiedene Eingreifen Friedrichs d. Gr. eine Wendung genommen, die eher zum Ziele führte. Dieſer ließ in Wien erklären, daß, wenn nicht ein raſches, unparteiiſches Erkenntnis über des Herzogs deſpotiſches Verfahren erfolge, er ſelbſt dem armen Lande Hilfe und Erleichterung ſchaffen werde. Das wirkte. An die Stelle des langwierigen Prozeſſes, deſſen Ausgang nicht abzuſehen war, ſetzte der Reichshofrat Vergleichsverhandlungen vor einem beſonderen Ausſchuß. Sofort wurden vom Herzoge das Militär und die Koſten für den Hofhalt verringert, um wenigſtens guten Willen zu zeigen; aber zu einem Ausgleiche mit der Landſchaft kam es, wie ſchon erwähnt, nicht. Ja Montmartin reiſte noch perſönlich nach Wien, um die Aufhebung der ſtändiſchen Klage zu bewirken. Als er ſah, daß die Regierungskunſt, p

licher er Herzog Karl verführt hatte, allgemein verurteilt wurde, zog er vor, wenigstens der Form nach von seinem Amte zurückzutreten. Schönmerisch wie immer bat er um seine Entlassung, damit er durch seine genwart kein Hindernis der glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen rtrauens zwischen Herr und Land sei. Am 10. Mai 1766 erhielt er selbe in allen Ehren, blieb aber des Herzogs vertrauter Ratgeber. Ja ch am Ende desselben Jahres wurde er für mehr als sechs Monate zum tatthalter des Landes bestellt, während der Herzog mit kurzer Unterechung den widerwärtigen Verhandlungen nach Italien auswich und statt r geplanten Ersparnisse eine neue Schuldenlast mitbrachte. Erst im ebruar 1773 wurde er ganz verabschiedet; er starb 1778 zu Dinkelsbühl. ald nach ihm fiel Wittleder, der seine Entlassung aus dem Lande mit ner bedeutenden Summe erkaufen mußte.

Trotz Montmartins Rückzug gingen die Vergleichsverhandlungen ngsam von statten. Erst ein Vermittlungsvorschlag des kaiserlichen Ausschusses brachte die Parteien einander näher. Am 27. Februar 1770 urde der auf Grund jenes Vorschlags abgeschlossene Vertrag vom Herzoge, m 2. März von der Landschaft bestätigt. Derselbe sollte auch für die Nachfolger bindend sein, wie er denn auch von den Brüdern des Herzogs nehmigt wurde, und wurde so unter dem Namen des Erbvergleichs in Staatsgrundgesetz. Die wichtigsten Punkte desselben sind folgende: 1) Die Landesverfassung wird einschließlich der bis 1753 ergangenen Abschiede vom Herzog als bindend anerkannt; bei strittiger Auslegung steht die Entscheidung dem Kaiser zu; von den Beamten und Unterthanen kann nur der verfassungsmäßige Gehorsam verlangt werden; das Einverständnis der Landschaft ist bei Steuererhebung und Gesetzgebung notwendig. 2) Das Mitverwaltungsrecht beim Kirchengut wird den Prälaten wieder eingeräumt, die Oberaufsicht über dasselbe dem Geheimerat; der katholische Gottesdienst wird eingeschränkt; dem Kirchengut sind widerrechtlich abgenommene 550000 Gulden wieder zu ersetzen; dasselbe leistet der Landschaft an jährlichen Beiträgen 60000 Gulden, die sich allmählich auf legen 100000 Gulden erhöhen. 3) Das Militär wird ausschließlich aus er Kriegskasse erhalten; in diese steuert die Landschaft bis zur Schuldenilgung jährlich 460000 Gulden bei, nachher 45000 Gulden weniger; en Ständen wird der Plan über die Verwendung dieser Gelder vorgelegt; ie Zwangsauswahl wird abgestellt. 4) Die herzogliche Kammer vermeidet neue Schulden; die Landschaft bezahlt ihr für 1770 40000 Gulden nd ein außerordentliches Geschenk von 60000 Gulden. 5) Die Wälder

werden geſchützt, ungeſetzliche Frohnen und Dienſte abgeſchafft. Zum Schluß wird die Huldigung für den Landesfürſten von der Annahme des Erbvergleichs abhängig gemacht. Für den Fall des Abſchluſſes des Vergleichs hatte die Landſchaft ſchon vorher jährliche 90 000 Gulden in eine gemeinſchaftlich zu verwaltende Schuldentilgungskaſſe verſprochen, wozu die herzoglichen Beamtungen von ihren Erträgniſſen 190 000 Gulden zuzuſchießen hatten.

Das war die letzte Durchſicht der altwürttembergiſchen Verfaſſung vor ihrer Aufhebung, eine Durchſicht, die freilich den ſchroffen Gegenſatz zwiſchen Fürſt und Volk, die veraltete Auffaſſung von der privatrechtlichen Stellung des erſteren beſtehen ließ. Im Grundſatz hatte die Landſchaft vollſtändig Recht bekommen; die Verfaſſung hatte über die Willkürherrſchaft geſiegt. Aber daß Herzog Karl ſich wenig an den erzwungenen Vergleich gebunden erachten werde, war allgemeine Annahme; der alte J. J. Moſer hatte darum, ſehr zum Mißvergnügen der Landſchaft, davor gewarnt, zu viel von jenem zu verlangen. So hat denn auch der Herzog thatſächlich die im Erbvergleiche gemachten Zuſagen nie ganz erfüllt. Er kam ſofort mit neuen Geldanſinnen, worauf die Landſchaft mit neuen Beſchwerden antwortete. Schon im nächſten Jahre war die letztere veranlaßt, ſich wieder an den Kaiſer zu wenden und noch 1773 mit neuer Klage zu drohen. Aber im Ganzen trat Ruhe ein, um ſo mehr, als jetzt der landſchaftliche engere Ausſchuß durch den errungenen Sieg im vollen Beſitze der ſtändiſchen Gewalt befeſtigt, teilweiſe mit dem Herzoge gemeinſame Sache machte und gegen die auf Unterſuchung ſeines eigenen koſtſpieligen und eigenmächtigen Gebahrens gerichteten Beſtrebungen durch Geldbewilligungen bei jenem ſich einen Rückhalt verſchaffte; mit Leichtigkeit ließ er ſich durch ſchöne Pläne, wie den 1777 ſogar in die Landesverfaſſung aufgenommenen Finanzplan, beſchwichtigen. Folge hievon war, daß jetzt der Ausſchuß beinahe als Mitregent des Landes angeſehen und daß, um den Rücktritt des Ausſchuſſes zu verhüten, mehr als zwanzig Jahre lang kein Landtag mehr einberufen wurde. So entwickelten ſich Verhältniſſe, welche die ſtändiſche Verfaſſung dem Volke wie den Nachfolgern Herzog Karls allgemein verbeſſerungsbedürftig oder unleidlich erſcheinen ließen.

Während jetzt der ſtändiſche Ausſchuß dem Herzoge weniger Schwierigkeiten mehr machte, ſahen ſich ſeine Brüder veranlaßt, Vorſorge zu treffen, daß die Schuldenlaſt nicht auf ſie übergehe. Namentlich der nächſte Agnat, Herzog Ludwig Eugen, nahm ſich der Sache an. Schon vor dem Erb-

rgleich hatte er dem Geheimerat und dem Kirchenrat wegen Verletzung
r Landesprivilegien in das Gewiſſen geredet; dem regierenden Bruder
bſt trat er mit rückſichtsloſer Offenheit entgegen und hielt ihm vor, daß
nur leere Worte mache. Beſonders legten die jüngeren Brüder Ver-
ahrung ein gegen die Verpfändung zum Hausgut gehöriger überrheiniſcher
üter. Um ihren Klagen am kaiſerlichen Hofe zuvorzukommen, wandte
ſ Herzog Karl ſelbſt an denſelben. Erſt als nach der Berufung des
über entlaſſenen Geheimerats von Knieſtädt zum Kammerpräſidenten das
ammergut in beſſere Verwaltung kam (1777), beruhigten ſich die herzog-
hen Brüder; der bayeriſche Erbfolgekrieg drängte ſo wie ſo dieſen Streit
i den Hintergrund. Am 11. Februar 1780 wurde endlich der fürſt-
rüderliche Vergleich abgeſchloſſen, durch welchen in erſter Linie die
chuldenzahlung neu geregelt wurde und das Hausgut geſichert werden
llte. Aber Ausgaben, wie für die zu Ehren des Großfürſten Paul und
iner Gemahlin 1782 veranſtalteten Feſte, warfen bald den ganzen neuen
aushaltsplan über den Haufen. Die Brüder des Herzogs traten wieder
it der Landſchaft in Verbindung, ſie verlangten Aufhebung der über-
üſſigen Akademie, Auflöſung der koſtſpieligen, aus lauter großen Leuten
eſtehenden Legion, Abſtellung des verſchwenderiſchen Bauweſens, Öffnung
er herzoglichen Privatkaſſe. Der Geheimerat riet dringend, daß Herzog
Karl ſich mit ſeinen Brüdern verſtändige. Aber 1792 waren noch ſechs
Millionen Schulden unbezahlt und wenige Monate vor des Herzogs Tode
ieß er, ſehr gegen den Wunſch ſeiner Berater, zu ſeinem bevorſtehenden
Regierungsjubiläum mit ungeheuren Koſten ein eigenes Gebäude in Hohen-
heim aufführen.

Um Geld zu gewinnen, ließ Herzog Karl das Militär mit Aus-
ahme ſeiner Lieblingstruppe, der Gardelegion, ſo herunterkommen, daß die
Stände ihrerſeits auf beſſere Kriegsbereitſchaft drangen. Auch hierin wurden
ie von den Brüdern des Herzogs kräftig unterſtützt. Da jene Erſpar-
iſſe nicht ausreichten, wiederholten ſich Geldforderungen an die Landſchaft
nd einzelne Städte. Stuttgart, das früher ſchon für Rückverlegung der
eſidenz eine größere Summe hergegeben hatte, mußte zum Bau einer
aſerne, der ſpäteren Akademie, 20 000 Gulden beiſteuern. Der ſchmäh-
iche Dienſthandel wurde in die beſchönigende Form gekleidet, daß der
erzog niemand verwehren könne, zum Dank für eine Gnade ihm ein
eſchenk zu machen. Vergebens bezahlten die Stände dem Herzoge jähr-
ich 20 000 Gulden für Abſchaffung dieſes Schadens; vergebens bauten
ie auf ſein heiligſtes Fürſtenwort: der Dienſthandel hörte niemals auf.

Auch mit der Überlaſſung von Truppen an fremde Mächte gegen reiche Bezahlung verſuchte es der Herzog wieder. Zuerſt fragte er bei England an, konnte ſich aber über die Kaufſumme nicht einigen; dann wandte er ſich an den Kaiſer, der nichts davon wiſſen wollte; 1786 ſchloß er mit der holländiſch-oſtindiſchen Kompagnie über ein Infanterieregiment nebſt einer Artilleriekompagnie ab. Die Mannſchaft wurde durch freiwillige Werbungen aufgebracht; aber Offiziere, welche um Verſchonung baten, wurden entlaſſen, und jedenfalls teilte man vielfach im Lande die Anſicht, die Herzog Ludwig Eugen ſchon bei dem erſten Verſuch ſeinem Bruder gegenüber geltend gemacht hatte, daß es eine Schande ſei, das Blut ſeiner Unterthanen zu verkaufen. Das Regiment blieb drei Jahre auf Kap der guten Hoffnung, dann wurde es nach Ceylon und Java verlegt; der größte Teil geriet in engliſche Gefangenſchaft; der Reſt wurde erſt 1808 mit holländiſchen Truppen verſchmolzen.

Die Wälder wurden durch Aushauungen verwüſtet, das Volk durch Hegung eines großen Wildſtandes und ungeſetzliche Frohnen gedrückt. Die alte Willkür gegen Einzelne, die ſich des Herzogs Ungnade zugezogen, zeigte ſich namentlich bei der Gefangennahme Schubarts, der 1777 hinterliſtig aus Ulm in das Land gelockt und zehn Jahre auf dem Asperg eingekerkert wurde, ohne daß ſich angeben ließe, was er eigentlich verſchuldet. Später machte ihn dann der Herzog zu ſeinem Theaterdichter.

Doch während der erſte Lebensabſchnitt Herzog Karls faſt nur Handlungen der Laune und Gewalt aufweiſt, treten ſolche im zweiten zurück. Er hatte ſich ziemlich ausgetobt und fand jetzt Gefallen an der Förderung von Kunſt und Wiſſenſchaft. Es kam ihm ſogar ziemlich lebhaft zum Bewußtſein, daß ſein bisheriges Leben ein recht verkehrtes war und die ſelbſtprüfende Rückſchau, wie ſie ein fünfzigſter Geburtstag leicht mit ſich bringt, riß ihn hin, am 11. Februar 1778 von den Kanzeln ein Sündenbekenntnis verleſen zu laſſen, in dem er ſeine Jugendvergehungen bereute und Beſſerung verſprach. Nur ſchade, daß ihm das ſchöne Wort ſchon eine ſittliche That ſchien.

Als Rouſſeaus Emil die Vorliebe für Erziehungsfragen geweckt hatte, ergriff dieſelbe auch ihn. Kam ſie doch zugleich ſeinem Bedürfniſſe entgegen, für die teuren fremden Muſiker und Künſtler ſich billigere eigene zu bilden. In der Zeit, da die letzteren entlaſſen werden mußten (1770), verfiel Herzog Karl auf den Gedanken, eine Schule für Garten- und Stuccatorknaben zu errichten, die ſich ſchon im folgenden Jahre nach franzöſiſchem Vorbilde zur militäriſchen Pflanzſchule, 1773 zur Militär-

nie entwickelte, sowie eine höhere Mädchenschule zu schaffen (1773), nen er auch für Oper, Theater und Ballet sich Kräfte heranziehen . Mit jener Pflanzschule wurde die schon länger bestehende, aber wickelte Kunstakademie verbunden, der für Musik und Theater bestimmte der Zöglinge wurde abgesondert, der Lehrplan immer mehr aus- nt, eine besondere Abteilung für Militärwissenschaften, für Kameralisten, virte, Juristen, nach der Übersiedlung nach Stuttgart (1775) auch Rediziner angefügt. Am 22. Dezember 1781 wurde die Anstalt durch r Joseph II. zur Universität erhoben und nahm den Namen Karls Schule[1]) an. Es ist unverkennbar, daß Herzog Karl mit dieser ofung, die er mit dem dazu so trefflich geeigneten Intendanten Seeger ns Einzelne selbst leitete, einen hohen Beweis von geistiger Kraft ert hat. Es gehörte viel dazu, im „Lande der Magister und Schreiber" klassische Bildung zu Gunsten der realistischen zu beschränken, die osophie zur gemeinsamen Grundlage für den Gesamtunterricht zu n und die Vorbildung für den öffentlichen Dienst aus den Amts- n in eine wissenschaftliche Anstalt zu verlegen. Es ist bekannt, daß Reihe hervorragender Männer aus der Karlsschule hervorgegangen ist daß deren alte Zöglinge ihr eine dankbare Erinnerung bewahrt haben. die Art, wie der an sich gute Gedanke durchgeführt wurde, ist so durch die Persönlichkeit des Herzogs selbst bedingt, daß es ganz natürlich wenn die Schule in seinen alten Tagen nachließ und nach seinem sofort aufgehoben wurde. Die übermäßige Zahl von Fächern, die mige, erst später durch kleinere Ferien unterbrochene Zahl von Wochen- en (etwa 50) drohte schon den Lehrern eine Abspannung, die nur die fortwährende Beaufsichtigung des Herzogs verhindert werden te. Und wie vollends die auf die öffentlichen Prüfungen zugespitzten ien der Schüler übertrieben wurden, zeigt deutlich ein Schreiben des ingsschülers von Herzog Karl, des späteren Staatsministers von Nor- n, der dem Intendanten klagt, daß die Zeit der Prüfungen ihm immer enüberreizung, Fieber und Kopfweh bringe; mit Mühe erhole er sich einer zur andern und sei schon Monate lang zum Denken unfähig sen. Es war eine förmliche Treibhauskultur in Herzog Karls hoher le, und wie er den Ehrgeiz der Zöglinge durch persönliche Bezieh- n, durch Lob und Strafe, durch Auszeichnungen und Orden an-

[1]) Vergl. J. Klaiber: Der Unterricht in der ehemaligen Hohen Karlsschule in tgart (Programm des Stuttgarter Realgymnasiums 1873).

ſtachelte, ſo fand er die Befriedigung des eigenen Ehrgeizes darin, hohen Gäſten die tadelloſe Ordnung ſeiner Anſtalt zu zeigen und mit den glänzenden Ergebniſſen zu prunken. Die Vorliebe für Paradeſoldaten hatte ſich auf Paradeſchüler geworfen. Als Dionys von Syrakus aufhören muß Tyrann zu ſein, da ward er ein Schulmeiſterlein, iſt eine treffende Anſpielung Schubarts. Die erzieheriſche Seite der Karlsſchule kennzeichnet ſich namentlich durch die unausgeſetzte Überwachung des ganzen Lebens der Schüler und durch Einpflanzung des hochgradigſten Autoritätsglaubens. Trotzdem drangen nach dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution umſtürzleriſche Gedanken auch in die Karlsſchule ein und der Herzog ließ ſie, wie im ganzen Lande, ziemlich gewähren. Auch das darf nicht vergeſſen werden, daß die allmähliche Entſtehung einer zweiten Hochſchule neben der Tübinger Koſten verurſachte, welche die Kräfte des Herzogs und des Landes weit überſtiegen. Karl ſah dies zuletzt ſelbſt ein und ging damit um, die mediziniſche und juriſtiſche Fakultät aufzuheben und die Anſtalt in eine Ritterakademie und eine Kunſtſchule zu verwandeln; der Tod hinderte ihn an der Ausführung dieſes zweckmäßigen Planes.

Aus der Karlsſchule ſind außer Schiller, der freilich dem Zwange des Herzogs entfloh, außer hervorragenden Beamten und Offizieren und außer Naturforſchern, wie Cuvier, namentlich auch tüchtige Künſtler hervorgegangen. Ein Schick, Wächter, Dannecker verdanken der Gnade des Herzogs ihre Ausbildung, wenn dieſer auch ihren Beruf ſelbſt ſehr wenig ſchätzte.

Einen beſonderen Stolz ſetzte Karl Eugen in die von ihm geſchaffene öffentliche Bibliothek; nicht nur ließ er überall Bücher aufkaufen, ſondern machte auch weite Reiſen, um ſeine Schätze, beſonders die Bibeln, zu mehren. Auf dem Gebiete der Kirche hat er das während ſeiner Minderjährigkeit erlaſſene milde Edikt über Pietismus und Separatismus beſtätigt und hat den Bahnbrecher des religiöſen Gemeinſchaftslebens, den ebenſo frommen als gelehrten Johann Albrecht Bengel, gewähren laſſen. Das Theater fand auch nach Abſchaffung der großartigen Feſtaufführungen Förderung. Die herzogliche Porzellan- und Fayencefabrik in Ludwigsburg wetteiferte mit den beſten ausländiſchen Erzeugniſſen. In der Rechtspflege ſuchte der Herzog dem unnötigen Prozeſſieren zu ſteuern und den Rechtsgang zu beſchleunigen; die Aufhebung der Folter wurde in Erwägung gezogen. Auch um Landwirtſchaft, Gewerbe und Handel hat ſich Herzog Karl Verdienſte erworben.

Das Bild ſeiner Thätigkeit in den letzten Jahrzehnten, die bei dem ungeſtörten Frieden nach außen für eine der glücklichſten Zeiten Altwürtem-

rgs gelten, wäre unvollständig, wenn wir nicht auch die zahlreichen persönlichen Berührungen mit seinen Unterthanen ins Auge faßten. Wie er über alle Regierungsgeschäfte sich sorgfältig auf dem Laufenden hielt, so faßte er sich an den häufigen Audienztagen, bei seinen Reisen und Spazierritten mit Angelegenheiten Einzelner. Das machte ihn bekannt und beliebt, wenn er sich auch in der Regel auf gnädige Blicke und Worte beschränkte. Bei Brandfällen in weitem Umkreise erschien er rasch persönlich und traf sachgemäße Anordnungen, so daß der Glaube aufkam, er könne das Feuer bannen. So ist in der Auffassung und Erinnerung des Volkes der gewaltthätige Herzog Karl hinter den leutseligen „Karl Herzog" zurückgetreten.

Zeigte sich auf allen diesen Gebieten eine Mäßigung der Leidenschaften des Herzogs, so machte sich dieselbe auch darin geltend, daß er an die Stelle der zahlreichen Dirnen nach dem Vorgange Ludwig XV. von Frankreich eine einzelne Geliebte setzte. Er wählte dazu, um sie offen bei Hof zeigen zu können, eine adelige Frau, Franziska von Leutrum, geborene von Bernardin. Franziska hatte als Kind einer armen, kindereichen Familie einen alten, rohen Freiherrn heiraten müssen; der Herzog fand Gefallen an ihr, bewog den Gatten zum Verzicht und nahm sie zu sich. Das Konsistorium ließ sich herbei, ihre Ehe für ungiltig zu erklären (Januar 1772); Kaiser Joseph II. erhob sie zur Reichsgräfin von Hohenheim; so ersetzte sie dem Herzog die von ihm getrennt lebende Gemahlin. Als die letztere am 6. April 1780 gestorben war, begünstigte die Landschaft, um die Wiederverheiratung mit einer Standesgenossin zu verhindern und die Regierungsnachfolge den evangelischen Nachkommen Herzog Friedrich Eugens zu sichern, Karls Verhältnis zu Franziska durch ein jährliches Geschenk von 50 000 Gulden. Des Herzogs Bemühungen, die Einwilligung der katholischen Kirche zur Eheschließung mit Franziska zu erhalten, hatten lange keinen Erfolg. Im Februar 1786 machte er trotzdem die schon ein Jahr vorher erfolgte Vermählung bekannt; er erklärte die neue Gemahlin selbst zur Herzogin, ohne beim Kaiser die Standeserhöhung durchzusetzen oder die Einwilligung der Agnaten zu erhalten. Von den letzteren stellte sich namentlich Herzog Ludwig Eugen auf den streng kirchlichen Standpunkt und verwarf die Giltigkeit dieser Ehe, bis endlich der Papst selbst 1791 die Nichtigkeit der ersten Ehe Franziskas anerkannte; Friedrich Eugen hatte seinen Widerstand früher schon fallen gelassen. Wenn auch somit die Stellung der Reichsgräfin nichts weniger als vorwurfsfrei war, so ist doch von ihr zu rühmen, daß sie ihren fast unbeschränkten Einfluß auf Herzog Karl nur selten mißbraucht hat. Nirgends zeigt sich eine Spur

Ganzen. Nach der Mißhandlung Hubers und dem Verſuche gewaltſamer Einziehung der Vermögensſteuer nötigte endlich die allgemeine Stimmung den Ausſchuß, beim Reichshofrate eine Klage gegen den Herzog einzureichen (30. Juli 1764). Da nach Beendigung des ſiebenjährigen Kriegs auch die Könige von Preußen, England und Dänemark ihren Einfluß zu Gunſten der Landſchaft geltend machten, gelang es Montmartin nicht, die Einleitung des Prozeſſes zu hintertreiben. Während der letztere weiterging, erſchien (6. September 1764) der Befehl des Reichshofrats an den Herzog, Moſer freizulaſſen, ſich aller weiteren verfaſſungswidrigen Geldforderungen und der militäriſchen Eintreibungen zu enthalten und zur Beilegung der Streitigkeiten einen Landtag einzuberufen. Moſer erhielt wirklich die Freiheit. Der Landtag trat am 29. Oktober zuſammen; aber ſchon der herzogliche Eröffnungsvortrag zerſtörte faſt alle Hoffnung auf einen Ausgleich. Statt der Hebung der Streitpunkte gab der Herzog als Zweck einen letzten Verſuch gütlicher Übereinkunft über den Punkt der Militärunterhaltung an und erhob ſofort wieder unmäßige Geldforderungen. Dagegen wurde eine Unterſuchung der Landesbeſchwerden in Ausſicht geſtellt, als ob das Volk mit Verſprechungen, die noch nie gehalten worden waren, ſich abſpeiſen ließe. Die Landſchaft ließ ſich zwar auf Beratungen ein, verbot aber den Ämtern einſeitig ausgeſchriebene Auflagen zu bezahlen und verfaßte eine Sammlung der Beſchwerden. Der Herzog verſuchte vergebens, den Kaiſer für ſich günſtig zu ſtimmen; endlich ſah er ſich genötigt, ſeinerſeits der Landſchaft Vergleichspunkte vorzulegen (17. Mai 1765). Die letztere zeigte einiges Entgegenkommen, behielt ſich aber den rechtlichen Austrag der Sache vor. Am 18. Dezember 1765 wurde ſie unverrichteter Dinge heimgeſchickt.

Inzwiſchen hatte aber die Sache durch das entſchiedene Eingreifen Friedrichs d. Gr. eine Wendung genommen, die eher zum Ziele führte. Dieſer ließ in Wien erklären, daß, wenn nicht ein raſches, unparteiiſches Erkenntnis über des Herzogs deſpotiſches Verfahren erfolge, er ſelbſt dem armen Lande Hilfe und Erleichterung ſchaffen werde. Das wirkte. An die Stelle des langwierigen Prozeſſes, deſſen Ausgang nicht abzuſehen war, ſetzte der Reichshofrat Vergleichsverhandlungen vor einem beſonderen Ausſchuß. Sofort wurden vom Herzoge das Militär und die Koſten für den Hofhalt verringert, um wenigſtens guten Willen zu zeigen; aber zu einem Ausgleiche mit der Landſchaft kam es, wie ſchon erwähnt, nicht. Ja Montmartin reiſte noch perſönlich nach Wien, um die Aufhebung der ſtändiſchen Klage zu bewirken. Als er ſah, daß die Regierungskunſt, p

her er Herzog Karl verführt hatte, allgemein verurteilt wurde, zog er vor, wenigstens der Form nach von seinem Amte zurückzutreten. Schönerisch wie immer bat er um seine Entlassung, damit er durch seine Anwart kein Hindernis der glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen Trauens zwischen Herr und Land sei. Am 10. Mai 1766 erhielt er Ilde in allen Ehren, blieb aber des Herzogs vertrauter Ratgeber. Ja am Ende desselben Jahres wurde er für mehr als sechs Monate zum Ithalter des Landes bestellt, während der Herzog mit kurzer Unterbung den widerwärtigen Verhandlungen nach Italien auswich und statt geplanten Ersparnisse eine neue Schuldenlast mitbrachte. Erst im ruar 1773 wurde er ganz verabschiedet; er starb 1778 zu Dinkelsbühl. D nach ihm fiel Wittleder, der seine Entlassung aus dem Lande mit r bedeutenden Summe erkaufen mußte.

Trotz Montmartins Rückzug gingen die Vergleichsverhandlungen sam von statten. Erst ein Vermittlungsvorschlag des kaiserlichen Ausses brachte die Parteien einander näher. Am 27. Februar 1770 de der auf Grund jenes Vorschlags abgeschlossene Vertrag vom Herzoge, 2. März von der Landschaft bestätigt. Derselbe sollte auch für die hfolger bindend sein, wie er denn auch von den Brüdern des Herzogs hmigt wurde, und wurde so unter dem Namen des Erbvergleichs Staatsgrundgesetz. Die wichtigsten Punkte desselben sind folgende: Die Landesverfassung wird einschließlich der bis 1753 ergangenen Abde vom Herzog als bindend anerkannt; bei strittiger Auslegung steht Entscheidung dem Kaiser zu; von den Beamten und Unterthanen kann der verfassungsmäßige Gehorsam verlangt werden; das Einverständder Landschaft ist bei Steuererhebung und Gesetzgebung notwendig. Das Mitverwaltungsrecht beim Kirchengut wird den Prälaten wieder geräumt, die Oberaufsicht über dasselbe dem Geheimerat; der katholische ttesdienst wird eingeschränkt; dem Kirchengut sind widerrechtlich abommene 550000 Gulden wieder zu ersetzen; dasselbe leistet der Landst an jährlichen Beiträgen 60000 Gulden, die sich allmählich auf en 100000 Gulden erhöhen. 3) Das Militär wird ausschließlich aus Kriegskasse erhalten; in diese steuert die Landschaft bis zur Schuldenung jährlich 460000 Gulden bei, nachher 45000 Gulden weniger; Ständen wird der Plan über die Verwendung dieser Gelder vorgelegt; Zwangsauswahl wird abgestellt. 4) Die herzogliche Kammer vermeidet e Schulden; die Landschaft bezahlt ihr für 1770 40000 Gulden ein außerordentliches Geschenk von 60000 Gulden. 5) Die Wälder

werden geſchützt, ungeſetzliche Frohnen und Dienſte abgeſchafft. Zum Schluß wird die Huldigung für den Landesfürſten von der Annahme des Erbvergleichs abhängig gemacht. Für den Fall des Abſchluſſes des Vergleichs hatte die Landſchaft ſchon vorher jährliche 90 000 Gulden in eine gemeinſchaftlich zu verwaltende Schuldentilgungskaſſe verſprochen, wozu die herzoglichen Beamtungen von ihren Erträgniſſen 190 000 Gulden zuzuſchießen hatten.

Das war die letzte Durchſicht der altwürttembergiſchen Verfaſſung vor ihrer Aufhebung, eine Durchſicht, die freilich den ſchroffen Gegenſatz zwiſchen Fürſt und Volk, die veraltete Auffaſſung von der privatrechtlichen Stellung des erſteren beſtehen ließ. Im Grundſatz hatte die Landſchaft vollſtändig Recht bekommen; die Verfaſſung hatte über die Willkürherrſchaft geſiegt. Aber daß Herzog Karl ſich wenig an den erzwungenen Vergleich gebunden erachten werde, war allgemeine Annahme; der alte J. J. Moſer hatte darum, ſehr zum Mißvergnügen der Landſchaft, davor gewarnt, zu viel von jenem zu verlangen. So hat denn auch der Herzog thatſächlich die im Erbvergleiche gemachten Zuſagen nie ganz erfüllt. Er kam ſofort mit neuen Geldanſinnen, worauf die Landſchaft mit neuen Beſchwerden antwortete. Schon im nächſten Jahre war die letztere veranlaßt, ſich wieder an den Kaiſer zu wenden und noch 1773 mit neuer Klage zu drohen. Aber im Ganzen trat Ruhe ein, um ſo mehr, als jetzt der landſchaftliche engere Ausſchuß durch den errungenen Sieg im vollen Beſitze der ſtändiſchen Gewalt befeſtigt, teilweiſe mit dem Herzog gemeinſame Sache machte und gegen die auf Unterſuchung ſeines eigenen koſtſpieligen und eigenmächtigen Gebahrens gerichteten Beſtrebungen durch Geldbewilligungen bei jenem ſich einen Rückhalt verſchaffte; mit Leichtigkeit ließ er ſich durch ſchöne Pläne, wie den 1777 ſogar in die Landesverfaſſung aufgenommenen Finanzplan, beſchwichtigen. Folge hievon war, daß jetzt der Ausſchuß beinahe als Mitregent des Landes angeſehen und daß, um den Rücktritt des Ausſchuſſes zu verhüten, mehr als zwanzig Jahre lang kein Landtag mehr einberufen wurde. So entwickelten ſich Verhältniſſe, welche die ſtändiſche Verfaſſung dem Volke wie den Nachfolgern Herzog Karls allgemein verbeſſerungsbedürftig oder unleidlich erſcheinen ließen.

Während jetzt der ſtändiſche Ausſchuß dem Herzoge weniger Schwierigkeiten mehr machte, ſahen ſich ſeine Brüder veranlaßt, Vorſorge zu treffen, daß die Schuldenlaſt nicht auf ſie übergehe. Namentlich der nächſte Agnat, Herzog Ludwig Eugen, nahm ſich der Sache an. Schon vor dem Erb-

gleich hatte er dem Geheimerat und dem Kirchenrat wegen Verletzung
r Landesprivilegien in das Gewissen geredet; dem regierenden Bruder
bst trat er mit rücksichtsloser Offenheit entgegen und hielt ihm vor, daß
nur leere Worte mache. Besonders legten die jüngeren Brüder Ver-
ahrung ein gegen die Verpfändung zum Hausgut gehöriger überrheinischer
üter. Um ihren Klagen am kaiserlichen Hofe zuvorzukommen, wandte
h Herzog Karl selbst an denselben. Erst als nach der Berufung des
über entlassenen Geheimerats von Knieſtädt zum Kammerpräsidenten das
ammergut in bessere Verwaltung kam (1777), beruhigten sich die herzog-
chen Brüder; der bayerische Erbfolgekrieg drängte so wie so diesen Streit
i den Hintergrund. Am 11. Februar 1780 wurde endlich der fürst-
üderliche Vergleich abgeschlossen, durch welchen in erster Linie die
chuldenzahlung neu geregelt wurde und das Hausgut gesichert werden
llte. Aber Ausgaben, wie für die zu Ehren des Großfürsten Paul und
einer Gemahlin 1782 veranstalteten Feste, warfen bald den ganzen neuen
haushaltsplan über den Haufen. Die Brüder des Herzogs traten wieder
mit der Landschaft in Verbindung, sie verlangten Aufhebung der über-
lüssigen Akademie, Auflösung der kostspieligen, aus lauter großen Leuten
estehenden Legion, Abstellung des verschwenderischen Bauwesens, Öffnung
er herzoglichen Privatkasse. Der Geheimerat riet dringend, daß Herzog
Karl sich mit seinen Brüdern verständige. Aber 1792 waren noch sechs
Millionen Schulden unbezahlt und wenige Monate vor des Herzogs Tode
ieß er, sehr gegen den Wunsch seiner Berater, zu seinem bevorstehenden
Regierungsjubiläum mit ungeheuren Kosten ein eigenes Gebäude in Hohen-
heim aufführen.

Um Geld zu gewinnen, ließ Herzog Karl das Militär mit Aus-
nahme seiner Lieblingstruppe, der Gardelegion, so herunterkommen, daß die
Stände ihrerseits auf bessere Kriegsbereitschaft drangen. Auch hierin wurden
ie von den Brüdern des Herzogs kräftig unterstützt. Da jene Erspar-
isse nicht ausreichten, wiederholten sich Geldforderungen an die Landschaft
nd einzelne Städte. Stuttgart, das früher schon für Rückverlegung der
esidenz eine größere Summe hergegeben hatte, mußte zum Bau einer
aserne, der späteren Akademie, 20 000 Gulden beisteuern. Der schmäh-
che Diensthandel wurde in die beschönigende Form gekleidet, daß der
erzog niemand verwehren könne, zum Dank für eine Gnade ihm ein
eschenk zu machen. Vergebens bezahlten die Stände dem Herzoge jähr-
ch 20 000 Gulden für Abschaffung dieses Schadens; vergebens bauten
e auf sein heiligstes Fürstenwort; der Dienstandel hörte niemals auf.

Auch mit der Überlaſſung von Truppen an fremde Mächte gegen reiche Bezahlung verſuchte es der Herzog wieder. Zuerſt fragte er bei England an, konnte ſich aber über die Kaufſumme nicht einigen; dann wandte er ſich an den Kaiſer, der nichts davon wiſſen wollte; 1786 ſchloß er mit der holländiſch-oſtindiſchen Kompagnie über ein Infanterieregiment nebſt einer Artilleriekompagnie ab. Die Mannſchaft wurde durch freiwillige Werbungen aufgebracht; aber Offiziere, welche um Verſchonung baten, wurden entlaſſen, und jedenfalls teilte man vielfach im Lande die Anſicht, die Herzog Ludwig Eugen ſchon bei dem erſten Verſuch ſeinem Bruder gegenüber geltend gemacht hatte, daß es eine Schande ſei, das Blut ſeiner Unterthanen zu verkaufen. Das Regiment blieb drei Jahre auf Kap der guten Hoffnung, dann wurde es nach Ceylon und Java verlegt; der größte Teil geriet in engliſche Gefangenſchaft; der Reſt wurde erſt 1808 mit holländiſchen Truppen verſchmolzen.

Die Wälder wurden durch Aushauungen verwüſtet, das Volk durch Hegung eines großen Wildſtandes und ungeſetzliche Frohnen gedrückt. Die alte Willkür gegen Einzelne, die ſich des Herzogs Ungnade zugezogen, zeigte ſich namentlich bei der Gefangennahme Schubarts, der 1777 hinterliſtig aus Ulm in das Land gelockt und zehn Jahre auf dem Asperg eingekerkert wurde, ohne daß ſich angeben ließe, was er eigentlich verſchuldet. Später machte ihn dann der Herzog zu ſeinem Theaterdichter.

Doch während der erſte Lebensabſchnitt Herzog Karls faſt nur Handlungen der Laune und Gewalt aufweiſt, treten ſolche im zweiten zurück. Er hatte ſich ziemlich ausgetobt und fand jetzt Gefallen an der Förderung von Kunſt und Wiſſenſchaft. Es kam ihm ſogar ziemlich lebhaft zum Bewußtſein, daß ſein bisheriges Leben ein recht verkehrtes war und die ſelbſtprüfende Rückſchau, wie ſie ein fünfzigſter Geburtstag leicht mit ſich bringt, riß ihn hin, am 11. Februar 1778 von den Kanzeln ein Sündenbekenntnis verleſen zu laſſen, in dem er ſeine Jugendvergehungen bereute und Beſſerung verſprach. Nur ſchade, daß ihm das ſchöne Wort ſchon eine ſittliche That ſchien.

Als Rouſſeaus Emil die Vorliebe für Erziehungsfragen geweckt hatte, ergriff dieſelbe auch ihn. Kam ſie doch zugleich ſeinem Bedürfniſſe entgegen, für die teuren fremden Muſiker und Künſtler ſich billigere eigene zu bilden. In der Zeit, da die letzteren entlaſſen werden mußten (1770), verfiel Herzog Karl auf den Gedanken, eine Schule für Garten- und Stuccatorknaben zu errichten, die ſich ſchon im folgenden Jahre nach franzöſiſchem Vorbilde zur militäriſchen Pflanzſchule, 1773 zur Militär-

nie entwickelte, sowie eine höhere Mädchenschule zu schaffen (1773), nen er auch für Oper, Theater und Ballet sich Kräfte heranziehen :. Mit jener Pflanzschule wurde die schon länger bestehende, aber wickelte Kunstakademie verbunden, der für Musik und Theater bestimmte der Zöglinge wurde abgesondert, der Lehrplan immer mehr aus- nt, eine besondere Abteilung für Militärwissenschaften, für Kameralisten, wirte, Juristen, nach der Übersiedlung nach Stuttgart (1775) auch Rediziner angefügt. Am 22. Dezember 1781 wurde die Anstalt durch r Joseph II. zur Universität erhoben und nahm den Namen Karls Schule[1]) an. Es ist unverkennbar, daß Herzog Karl mit dieser pfung, die er mit dem dazu so trefflich geeigneten Intendanten Seeger ns Einzelne selbst leitete, einen hohen Beweis von geistiger Kraft ert hat. Es gehörte viel dazu, im „Lande der Magister und Schreiber" klassische Bildung zu Gunsten der realistischen zu beschränken, die osophie zur gemeinsamen Grundlage für den Gesamtunterricht zu en und die Vorbildung für den öffentlichen Dienst aus den Amts- n in eine wissenschaftliche Anstalt zu verlegen. Es ist bekannt, daß Reihe hervorragender Männer aus der Karlsschule hervorgegangen ist daß deren alte Zöglinge ihr eine dankbare Erinnerung bewahrt haben. die Art, wie der an sich gute Gedanke durchgeführt wurde, ist so durch die Persönlichkeit des Herzogs selbst bedingt, daß es ganz natürlich wenn die Schule in seinen alten Tagen nachließ und nach seinem : sofort aufgehoben wurde. Die übermäßige Zahl von Fächern, die nige, erst später durch kleinere Ferien unterbrochene Zahl von Wochen- en (etwa 50) drohte schon den Lehrern eine Abspannung, die nur) die fortwährende Beaufsichtigung des Herzogs verhindert werden te. Und wie vollends die auf die öffentlichen Prüfungen zugespitzten dien der Schüler übertrieben wurden, zeigt deutlich ein Schreiben des lingsschülers von Herzog Karl, des späteren Staatsministers von Nor- n, der dem Intendanten klagt, daß die Zeit der Prüfungen ihm immer enüberreizung, Fieber und Kopfweh bringe; mit Mühe erhole er sich einer zur andern und sei schon Monate lang zum Denken unfähig sen. Es war eine förmliche Treibhauskultur in Herzog Karls hoher ule, und wie er den Ehrgeiz der Zöglinge durch persönliche Bezieh- en, durch Lob und Strafe, durch Auszeichnungen und Orden an-

[1]) Vergl. J. Klaiber: Der Unterricht in der ehemaligen Hohen Karlsschule in tgart (Programm des Stuttgarter Realgymnasiums 1873).

ſtachelte, ſo fand er die Befriedigung des eigenen Ehrgeizes darin, hohen Gäſten die tadelloſe Ordnung ſeiner Anſtalt zu zeigen und mit den glänzenden Ergebniſſen zu prunken. Die Vorliebe für Paradeſoldaten hatte ſich auf Paradeſchüler geworfen. Als Dionys von Syrakus aufhören muß Tyrann zu ſein, da ward er ein Schulmeiſterlein, iſt eine treffende Anſpielung Schubarts. Die erzieheriſche Seite der Karlsſchule kennzeichnet ſich namentlich durch die unausgeſetzte Überwachung des ganzen Lebens der Schüler und durch Einpflanzung des hochgradigſten Autoritätsglaubens. Trotzdem drangen nach dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution umſtürzleriſche Gedanken auch in die Karlsſchule ein und der Herzog ließ ſie, wie im ganzen Lande, ziemlich gewähren. Auch das darf nicht vergeſſen werden, daß die allmähliche Entſtehung einer zweiten Hochſchule neben der Tübinger Koſten verurſachte, welche die Kräfte des Herzogs und des Landes weit überſtiegen. Karl ſah dies zuletzt ſelbſt ein und ging damit um, die mediziniſche und juriſtiſche Fakultät aufzuheben und die Anſtalt in eine Ritterakademie und eine Kunſtſchule zu verwandeln; der Tod hinderte ihn an der Ausführung dieſes zweckmäßigen Planes.

Aus der Karlsſchule ſind außer Schiller, der freilich dem Zwange des Herzogs entfloh, außer hervorragenden Beamten und Offizieren und außer Naturforſchern, wie Cuvier, namentlich auch tüchtige Künſtler hervorgegangen. Ein Schick, Wächter, Dannecker verdanken der Gnade des Herzogs ihre Ausbildung, wenn dieſer auch ihren Beruf ſelbſt ſehr wenig ſchätzte.

Einen beſonderen Stolz ſetzte Karl Eugen in die von ihm geſchaffene öffentliche Bibliothek; nicht nur ließ er überall Bücher aufkaufen, ſondern machte auch weite Reiſen, um ſeine Schätze, beſonders die Bibeln, zu mehren. Auf dem Gebiete der Kirche hat er das während ſeiner Minderjährigkeit erlaſſene milde Edikt über Pietismus und Separatismus beſtätigt und hat den Bahnbrecher des religiöſen Gemeinſchaftslebens, den ebenſo frommen als gelehrten Johann Albrecht Bengel, gewähren laſſen. Das Theater fand auch nach Abſchaffung der großartigen Feſtaufführungen Förderung. Die herzogliche Porzellan- und Fayencefabrik in Ludwigsburg wetteiferte mit den beſten ausländiſchen Erzeugniſſen. In der Rechtspflege ſuchte der Herzog dem unnötigen Prozeſſieren zu ſteuern und den Rechtsgang zu beſchleunigen; die Aufhebung der Folter wurde in Erwägung gezogen. Auch um Landwirtſchaft, Gewerbe und Handel hat ſich Herzog Karl Verdienſte erworben.

Das Bild ſeiner Thätigkeit in den letzten Jahrzehnten, die bei dem ungeſtörten Frieden nach außen für eine der glücklichſten Zeiten Altwürttem-

rgs gelten, wäre unvollständig, wenn wir nicht auch die zahlreichen persönlichen Berührungen mit seinen Unterthanen ins Auge faßten. Wie er über alle Regierungsgeschäfte sich sorgfältig auf dem Laufenden hielt, so faßte er sich an den häufigen Audienztagen, bei seinen Reisen und Spazierritten mit Angelegenheiten Einzelner. Das machte ihn bekannt und beliebt, wenn er sich auch in der Regel auf gnädige Blicke und Worte beschränkte. Bei Brandfällen in weitem Umkreise erschien er rasch persönlich und traf sachgemäße Anordnungen, so daß der Glaube aufkam, er könne das Feuer bannen. So ist in der Auffassung und Erinnerung des Volkes der gewaltthätige Herzog Karl hinter den leutseligen „Karl Herzog“ zurückgetreten.

Zeigte sich auf allen diesen Gebieten eine Mäßigung der Leidenschaften des Herzogs, so machte sich dieselbe auch darin geltend, daß er an die Stelle der zahlreichen Dirnen nach dem Vorgange Ludwig XV. von Frankreich eine einzelne Geliebte setzte. Er wählte dazu, um sie offen bei Hof zeigen zu können, eine adelige Frau, Franziska von Leutrum, geborene von Bernardin. Franziska hatte als Kind einer armen, kindereichen Familie einen alten, rohen Freiherrn heiraten müssen; der Herzog fand Gefallen an ihr, bewog den Gatten zum Verzicht und nahm sie zu sich. Das Konsistorium ließ sich herbei, ihre Ehe für ungiltig zu erklären (Januar 1772); Kaiser Joseph II. erhob sie zur Reichsgräfin von Hohenheim; so ersetzte sie dem Herzog die von ihm getrennt lebende Gemahlin. Als die letztere am 6. April 1780 gestorben war, begünstigte die Landschaft, um die Wiederverheiratung mit einer Standesgenossin zu verhindern und die Regierungsnachfolge den evangelischen Nachkommen Herzog Friedrich Eugens zu sichern, Karls Verhältnis zu Franziska durch ein jährliches Geschenk von 50 000 Gulden. Des Herzogs Bemühungen, die Einwilligung der katholischen Kirche zur Eheschließung mit Franziska zu erhalten, hatten lange keinen Erfolg. Im Februar 1786 machte er trotzdem die schon ein Jahr vorher erfolgte Vermählung bekannt; er erklärte die neue Gemahlin selbst zur Herzogin, ohne beim Kaiser die Standeserhöhung durchzusetzen oder die Einwilligung der Agnaten zu erhalten. Von den letzteren stellte sich namentlich Herzog Ludwig Eugen auf den streng kirchlichen Standpunkt und verwarf die Giltigkeit dieser Ehe, bis endlich der Papst selbst 1791 die Nichtigkeit der ersten Ehe Franziskas anerkannte; Friedrich Eugen hatte seinen Widerstand früher schon fallen gelassen. Wenn auch somit die Stellung der Reichsgräfin nichts weniger als vorwurfsfrei war, so ist doch von ihr zu rühmen, daß sie ihren fast unbeschränkten Einfluß auf Herzog Karl nur selten mißbraucht hat. Nirgends zeigt sich eine Spur

von der Liederlichkeit und Verſchwendungsſucht der Grävenitz'ſchen Wirtſchaft. Franziska erſcheint vielmehr als ein guter Engel des Herzogs. Ihr Weſen, das ſich nicht ſowohl durch körperliche Reize als durch Verſtand und Liebenswürdigkeit auszeichnete, übte eine mildernde Wirkung auf ihn aus. Da derſelbe, ſo ſelbſtherriſch er auftrat, ſich immer einer Leitung anvertraute, ſo war es ein Glück, daß er, kaum dem Einfluſſe Montmartins entrückt, derjenigen einer ſanften Frau anheimfiel. Karls rührende Liebe zu Franziska verklärt den Bund beider und das Land hatte allen Grund, ſich ihrer Vereinigung zu freuen. Denn Franziska lag wirklich daran, Gutes zu ſchaffen; ſie bändigte das Ungeſtüm des Gatten, ſie förderte nützliche Anſtalten, ſpendete Wohlthaten, verwendete ſich für Unterdrückte.

Hauptſächlicher Schauplatz des Stilllebens von Karl und Franziska war das neuerbaute Schloß in Hohenheim, das der Reichsgräfin den Namen gab. Urſprünglich zu landwirtſchaftlichem Betriebe beſtimmt, entwickelte ſich die dortige Anlage zu einem anſehnlichen Schloſſe mit großem Parke, voll eigenartiger Nachbildungen von Altertümern und fremdländiſchen Bauten, die freilich Göthe als Ausgeburten einer unruhigen und kleinlichen Phantaſie bezeichnet hat, die aber zu ihrer Zeit viele Bewunderer gefunden haben. Hier hat Herzog Karl die letzten achtzehn Jahre ſeines Lebens größtenteils zugebracht und ſich viel an Jagden und ländlichen Vergnügungen erfreut.

Den großen politiſchen Vorgängen ſeiner ſpäteren Zeit ſtand Karl Eugen ſchwankend gegenüber. So lange er beim öſtreichiſchen und dem mit dieſem gegen Preußen zuſammengehenden ruſſiſchen Kaiſerhauſe Halt zu finden glaubte, blieb er auf ihrer Seite. Namentlich ließ er ſich nicht bewegen, dem von Friedrich dem Großen gegründeten Fürſtenbunde beizutreten, ſondern verſuchte ſeinerſeits eine engere Verbindung der deutſchen Reichsfürſten herzuſtellen mit Anſchluß an Öſtreich, von dem er dafür die Kurwürde erwartete. Als aber Kaiſer Joſeph II. bei der Vermählung der württembergiſchen Prinzeſſin Eliſabeth mit dem Erzherzog Franz (1788) die Anrechte Öſtreichs an Württemberg doch wieder geltend machte, näherte er ſich dem Fürſtenbunde. Nach dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution veranlaßte ihn die den linksrheiniſchen Gebieten drohende Gefahr, ſich mit ſeinen Nachbarn zu gemeinſamen Schritten in Verbindung zu ſetzen. Um aber ſelbſt bei den von Frankreich zu erhoffenden Entſchädigungen in erſter Linie berückſichtigt zu werden, machte er unter angenommenem Namen eine vielberufene Reiſe nach Paris, wo er ſogar die Nationalkokarde anſteckte, und ſetzte ſich dem Verdachte aus, die Revolutionäre zu begünſtigen. Die

Anregung des weitblickenden und thatkräftigen Markgrafen Karl Friedrich von Baden, daß der ſchwäbiſche Kreis ſich für alle Fälle in Verteidigungszuſtand ſetzen ſolle, lehnte Herzog Karl ab mit der Erklärung, daß durch jede Rüſtung die Franzoſen gereizt würden; allerdings hatte man auch von Wien aus dem Kreiſe geraten, ſich möglichſt ruhig zu verhalten. Es kam nicht einmal zu einer engeren Verbindung der ſchwäbiſchen und oberrheiniſchen Kreisſtände; und ſelbſt nachdem Frankreich an Öſtreich den Krieg erklärt hatte (April 1792), läugnete der württembergiſche Kreisvertreter noch jede Gefahr. Doch ſiegte beim Kreistage der badiſche Antrag, das Dreifache des gewöhnlichen Truppenanſchlages aufzuſtellen, ſowie nach Offenburg, Gengenbach und Kehl eine kleine Beſatzung zu legen. Herzog Karl hatte aber mit der Aufſtellung ſeines Kontingentes keine Eile und Kehl wurde, ganz gegen ſeine Abſicht, weil dadurch die Neutralität des Kreiſes verletzt wurde, von Öſtreichern beſetzt. Immer noch befand ſich ein franzöſiſcher Geſchäftsträger in Stuttgart, ein württembergiſcher Geſandter in Paris; dadurch und durch Abweiſung des ausgewanderten franzöſiſchen Adels machte ſich der Herzog beim Kaiſer noch mißliebiger. Er brachte es dahin, daß er beim ſchwäbiſchen Kreiſe alles Anſehen verlor, ohne dem Vorwurf der Doppelzüngigkeit ſeitens Frankreichs zu entgehen.

Erſt im September räumte Öſtreich die Stellung bei Kehl und überließ ſie den Kreistruppen; da aber vorher die dortige Brücke abgebrochen wurde, drohte Frankreich aufs Neue dem Kreiſe, weil er es nicht verhindert habe. Zum Glück gelang es Herzog Karl am Ende des Jahres 1792 den der Grenze ſich nähernden General Cuſtine durch Geſchenke vom Lande abzuhalten; andernfalls hätte er lieber ſeine Truppen zurückgezogen, um ſie ja keinem Zuſammenſtoße auszuſetzen. Den vordringenden Öſtreichern konnte er den Durchzug nicht verwehren; aber dieſe hatten unter der ſchlechten Aufnahme in Württemberg ſehr zu leiden.

Dem eigenen Heere des Herzogs fehlte ſo ziemlich alles zur Feldtüchtigkeit, ſogar die Gewehre erwieſen ſich meiſt als unbrauchbar, weil die guten verkauft worden waren. Da war es vollends ſchlimm, daß er ſich über die Art der notwendigen Rüſtungen nicht mit der Landſchaft verſtändigen konnte. Während dieſe mit Berufung auf die ſeit 1770 in die Kriegskaſſe bezahlten acht Millionen Gulden die Vermehrung und Verbeſſerung der Feldtruppen aus dieſer Kaſſe forderte, wollte jener die Landesdefenſion, den Landſturm, aufbieten, deſſen Unterhaltung Sache des Landes geweſen wäre. Ja er verfiel auf das alte Auskunftsmittel, durch Anerbietung eines Hilfsheeres von 4000 Mann für den Kaiſer ſich außer-

ordentliche Einkünfte zu verſchaffen, um ſich von den Landſtänden unabhängig zu machen. Und das that er, obgleich gerade ein ſolcher Schritt Frankreich beſonders reizen mußte. Es kam ſoweit, daß die Regierung den Gedanken erwog, wieder einmal mit Umgehung der Landſtände auf die einzelnen Ämter einen Druck auszuüben, um Geld für die Pläne des Herzogs zu erhalten. Der lebhafte Widerſpruch der auch hierin von den Brüdern Karls unterſtützten Landſchaft und die dringenden Vorſtellungen des Kaiſers bewirkten, daß ſich der Herzog endlich dieſem gegenüber zu allem bereit erklärte, was von ihm gewünſcht werde. Er erhielt die Antwort, er ſolle nur in Zukunft von allem, was er bisher gethan, das Gegenteil thun.

Einzig die württembergiſche Artillerie befand ſich in einem beſſeren Zuſtande; der Herzog lieh ſogar dem Kreiſe, der ſich bemühte, durch den tüchtigen General Nikolai die ſeinige in Ordnung bringen zu laſſen, eine Anzahl von Geſchützen und führte ſie ſelbſt an den Rhein. Als er dort rekognoszierte, fiel ein Schuß auf ihn aus einer franzöſiſchen Kanone. Erſt im Februar 1793 marſchierten die württembergiſchen Kreistruppen ab. Im Lande verblieben noch wenige hundert Mann, von denen aber nur ein kleiner Teil brauchbar war.[1]) In Stuttgart wurden die Stadtthore mit einberufenen Invaliden beſetzt. Obgleich das Land ſchwere Laſten trug,[2]) wurde doch für ſeine Sicherheit vor den kommenden Gefahren faſt gar nichts erreicht. Als endlich der Reichskrieg an Frankreich erklärt wurde (22. Mai 1793), machte Herzog Karl neue Schwierigkeiten. Er weigerte ſich, ſein Heer unter einen Reichsgeneral zu ſtellen und verlangte ſelbſtändig die ſchwäbiſchen Kreistruppen führen zu dürfen, was namentlich an dem Widerſtande Badens ſcheiterte. Doch nahmen die Württemberger rühmlichen Anteil an einigen Gefechten im Elſaß.

Glänzend ſtechen gegen dieſe Zerfahrenheit die Thaten der Söhne Herzog Friedrich Eugens ab, eines Ferdinand, der ſich in öſtreichiſchen, eines Ludwig, der ſich in preußiſchen Dienſten Ruhm erwarb.

Die ſtärkeren Stürme des Krieges hat Herzog Karl Eugen nicht mehr erlebt. Eine längere Krankheit, durch die wohl auch die Unentſchiedenheit ſeiner letzten politiſchen Maßregeln mitbewirkt worden iſt, brachte ihm

---

1) Die württembergiſchen Haus- und Kreistruppen zuſammen beſtanden aus 41 Stabsoffizieren, 2550 Mann zu Fuß, 430 zu Pferd und 135 Mann Artillerie. Das in der Fremde kämpfende Capregiment zählte weitere 1980 Mann.

2) Allein die Kreisbeiträge und Reichsrömermonate betrugen vom 1. Nov. 1792 bis 31. Okt. 1793 300 000 Gulden.

24. Oktober 1793 den Tod. Er ſtarb in dem geliebten Hohenheim, aßt und ergeben, in Gegenwart ſeiner Franziska; zum Ratgeber für die tere beſtellte er noch denſelben Regierungsrat Huber, den er einſt hatte den Asperg abführen laſſen. Der Leichnam wurde in der Familien- ft zu Ludwigsburg beigeſetzt. Die Gemahlin folgte ihm 1811; außer r bald wieder verſtorbenen Tochter der erſten Ehe war er kinderlos lieben.

Das Gebiet des Herzogtums hat er durch den Kauf der Herrſchaft ſtingen (1751), eines Teils der Herrſchaft Limpurg (1780/82), ſowie nnigheims (1785) vergrößert.

Karls Lebensgang und Charakter zeigt eine merkwürdige Ähnlichkeit demjenigen Herzog Ulrichs: beide folgten auf einen Fürſten, der im mpfe gegen die Landesverfaſſung erlegen war, ſo daß die landesherrliche cht ſtarke Einbuße erlitten hatte. Beide wurden aus politiſchen Gründen hzeitig vermählt, ſtellten ſich aber auf die Seite der Gegner ihrer neuen rwandtſchaft und wurden von ihren Gemahlinnen getrennt. Karl wie ich wurden zu ihrem Unheil vorzeitig für mündig erklärt, ließen zunächſt alten bewährten Diener regieren, warfen ſich aber, ſobald ſie ſich von ien eingeſchränkt fühlten, ſchlimmen Ratgebern in die Arme. Beide ren gegen die entſchloſſenen Vertreter des beſtehenden Rechtes perſönlich ittert und grauſam, wenn ſchon Karl nicht mehr in die Wildheit Ulrichs fallen konnte. Durch den Widerſtand des Landes wurde dieſer zum binger Vertrage, jener zum Erbvergleiche gezwungen, ſo daß die den rſten am meiſten einſchränkenden Verfaſſungsgeſetze gerade den herrſch- htigſten und gewaltthätigſten Herzogen abgetrotzt wurden; beidemal freilich ımerte ſich der eine wie der andere nachher in Wirklichkeit wenig um ſe Geſetze. Ulrich iſt durch ſeine Kämpfe um ſein Land und ſeinen ertritt zur Sache der Reformation auf die Bahn der Beſonnenheit gelenkt rden; Karl kam gleichfalls dazu, ſein ſpäteres Leben ruhiger und leiden- ſchaftsloſer einzurichten; aber in beiden ſteckte noch die alte Natur und ch bei Gelegenheit mit beängſtigender Gewalt hervor. Beide haben als aatsmänner Schiffbruch gelitten: dem einen drohte noch einmal der Ver- ſeines Erblandes, der andere hinterließ es hilflos den brauſenden ttern preisgegeben und ſah die linksrheiniſchen Beſitzungen losreißen. ide genoſſen eine große Volkstümlichkeit und verdeckten bei dem gemeinen nne die Fehler durch Herablaſſung, Züge perſönlichen Wohlwollens) anſcheinender Beſſerung. Grundtrieb bei Ulrich war aber harter Trotz) Eigenſinn, bei Karl maßloſe Eitelkeit.

Herzog Karls äußere Perſönlichkeit war von einnehmender Wirkung. Lavater ſchreibt von ihm an Göthe: die originellſte oder ſchönſte Mannesbildung, die glücklichſte Vermiſchung von Majeſtät und Huld, lauter Herzoglichkeit! Adlersblick! Heldengang, Wirkungsglut! Reflektierendes, vergleichendes Selbſtgefühl! Auch ſeinen Unternehmungen ſpricht Göthe eine gewiſſe Großheit nicht ab, verkennt aber nicht, daß ſie nur zur Befriedigung ſeiner augenblicklichen Leidenſchaften und zur Realiſierung abwechſelnder Phantaſien gedient haben. Nachdem er vergeblich nach dem Ruhme des Helden geſtrebt, iſt es Karl gelungen, den eines Beſchützers von Kunſt und Wiſſenſchaft zu erlangen. Männer wie Voltaire, Baſedow, Heyne wechſelten mit ihm Briefe; gelehrte Geſellſchaften ehrten ihn durch Aufnahme. So iſt auch ſein Bild wie dasjenige Herzog Ulrichs in der Überlieferung ſehr verſchieden ausgefallen.

In den letzten Jahren Herzog Karls wird auch Württemberg hineingezogen in die allgemeine Umwälzung der politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtände. Es kommen Jahre banger Unſicherheit; denn es handelt ſich darum, ob in der neu werdenden Ordnung die Selbſtändigkeit Württembergs untergeht oder ob es gelingt, das Land aus dem Strudel der Ereigniſſe neu gekräftigt und geſtärkt herauszuziehen. Die letzte Zeit ruhigen Daſeins für Altwürttemberg iſt verfloſſen; es ſieht ſich ſeinerſeits gezwungen, alte Schranken zu durchbrechen, gehemmten Kräften freien Lauf zu laſſen, ſeine ſtaatliche Form, die längſt der Erſtarrung anheimgefallen war, umzubilden. Werfen wir noch einen Blick auf die der Umwandlung entgegengehenden Verhältniſſe.

Das Land — ohne die überrheiniſchen Gebiete etwa 170 Quadratmeilen mit 620 000 Einwohnern — iſt zum größten Teile Lehen vom Reich. Die einzelnen Lehensſtücke ſind: das Herzogtum Württemberg und Teck, die gefürſtete Grafſchaft Mömpelgard, — nur die burgundiſchen und elſäßiſchen Beſitzungen ſtehen unter franzöſiſcher Oberhoheit —, die Reichsſturmfahne und der Blutbann zu Stetten und Köngen. Von Böhmen gehen Neuenbürg, Beilſtein und Bottwar zu Lehen, von Tirol Blaubeuren, von Hohenberg einzelne Höfe und Güter. Im Reichstage führte der Herzog zwei Stimmen wegen Württemberg und Mömpelgard; der neu erworbene Beſitz von Juſtingen und von Limburg gab Stimmrecht im ſchwäbiſchen

und fränkiſchen Reichsgrafenkollegium. Im ſchwäbiſchen Kreiſe war der Herzog Direktor [1]), zugleich Kreisoberſter und mit Konſtanz kreisausſchreibender Fürſt; Stimmen hatte er hier für Württemberg und Juſtingen; eine eigene Kreiskanzlei beſorgte die einſchlägigen Geſchäfte. Mit der innerhalb des Landes angeſeſſenen Reichsritterſchaft gab es viele Streitigkeiten, namentlich wegen des Beſteuerungsrechtes in ritterſchaftlichen Orten; häuften ſie ſich, ſo half man ſich mit einzelnen Vergleichen.

Oberſte Landesbehörde war der aus Miniſtern und Geheimen Räten beſtehende Geheimerat, durch welchen ſämtliche Anbringen der Landſchaft wie der Beamtungen an den Herzog gelangten und welcher zugleich über die Aufrechterhaltung der Verfaſſung wachen ſollte. Unter ihm ſtanden der Regierungsrat für Verwaltung und Rechtspflege, das Konſiſtorium für Kirche und Schule und der Kirchenrat für das Kirchengut, die Rentkammer für Verrechnung der herzoglichen Kammereinkünfte, der Kriegsrat, das Medizinalkollegium und zahlreiche für einzelne Geſchäftszweige eingeſetzte beſondere Behörden. Das höchſte Gericht für bürgerliche Streitigkeiten war das ein- bis zweimal jährlich zuſammentretende Hofgericht; Obergerichte, an welche Streitgegenſtände von mehr als 50 Gulden Wert gebracht wurden, befanden ſich zu Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg und waren ohne Unterſchied für das ganze Land zuſtändig; unbedeutendere Streitſachen kamen vor die Stadt- und Dorfgerichte. Über peinliche Verbrechen entſchieden die Stadtgerichte, doch unter Aufſicht der Regierung und nicht, ohne daß in ſchwierigen Fällen Gutachten von juriſtiſchen Fakultäten eingeholt worden wären. In den Bezirken waren die Oberamtleute Vorſteher des Amts und zugleich des Magiſtrats der Amtsſtadt; die Kirchen- und Armenſachen unterſtanden den Kirchenkonventen. Die Maſſe der niederen Beamten gehörte dem Schreiberſtande an; Hochmut und Faulheit brachten eine ſolche Verrohung der Sitten desſelben, daß am Anfang von Herzog Karls Regierung den Pfarrern verboten wurde, Schreiber ſo wenig wie Offiziere in Koſt und Wohnung aufzunehmen. Sämtliche Beamte, auch die Rechtsanwälte, mußten die ſymboliſchen Bücher unterſchreiben, ohne daß es üblich geweſen wäre, ſie vorher zu leſen.

Zur Deckung der Staatsausgaben wie des perſönlichen Bedarfs der Fürſten dienten während der ganzen Herzogszeit in erſter Linie die Er-

[1]) Er hatte damit „die Führung von Mund und Feder“, worin Einziehung der Vollmachten, Vorſchläge, Umfrage, Herbeiführung der Beſchlüſſe, Leitung der Kreiskanzlei, Vorſchlag der Kreisſekretäre, Abfaſſung der Kreisdokumente, Verwahrung der Akten begriffen waren. Seit 1662 hatte Konſtanz dieſes Direktorium anerkannt.

trägniſſe des Kammerguts. Der Herzog war der Grundherr des ganzen Landes, ſoweit es nicht zum Kirchengut gehörte, und bezog daher zahlreiche Zehnten, Gülten und Gefälle; für die Unterthanen waren in ruhigen Zeiten nur der Wildſchaden und die Frohnen läſtig. Die wichtigſten Kammereinkünfte neben dem unmittelbaren Güterertrag waren Steuern und Acciſe aus den beſonderen Kammerorten (etwa 15 an der Zahl), Umgeld und Strafgelder. Von den Bezirksverwaltungen wurde nur der Überſchuß abgeliefert, der Verwaltungsaufwand aber ſelbſt beſtritten. Dazu kamen die kleineren Summen, welche die Regalien abwarfen, beſonders das Mühl-, Zoll-, Münz-, Forſt-, Bergwerks- und Salzregal. Die Steuern dienten zur Deckung des Mehraufwands und konnten nur mit Bewilligung der Stände und nach Genehmigung der Regierung ausgeſchrieben werden. Sie wurden von den Bürgermeiſtern eingezogen und an die Amtspfleger, von dieſen an die Kaſſe der Landſchaft eingeſchickt. Als Ungerechtigkeit wurde empfunden, daß von der Kapitalſteuer alle diejenigen frei waren, welche in öffentlichen Dienſten ſtanden. Für die Finanzverwaltung waren die eingehendſten Vorſchriften gegeben. Da es aber für den Herzog vorteilhaft war, keinen genaueren Einblick in ſeine Einkünfte zu gewähren, und die Stände ihrerſeits aus dem Inhalt ihrer Kaſſe ein Geheimnis machten, ſo läßt ſich die Höhe der Laſten des Landes kaum berechnen.

Es läßt ſich nicht verkennen, daß in Friedenszeiten der Wohlſtand des Landes ſich hob, mochten auch die Fürſten eine noch ſo große Pracht entfalten. Der Verkehr ſteigerte ſich durch Einführung von Thurn- und Taxisſchen Geſchwindkutſchen neben den vier Landkutſchen. Der Wert der jährlichen Ausfuhr wurde unter Karl Eugen auf drei, derjenige der Einfuhr auf zwei Millionen Gulden geſchätzt. Zur Verhütung von Schadenfeuer wurden eingehende Feuerordnungen erlaſſen; eine ſtaatliche Brandverſicherung trat 1773 ins Leben. Um die Soldaten vom Müßiggang abzuhalten, beſchäftigte man ſie vielfach mit bürgerlichen Arbeiten. Zur Erleichterung der Bedürftigen wurden Armenanſtalten und ein Waiſenhaus eröffnet. Doch gelang es nicht, die Tauſende von Bettlern und Gaunern, welche ganz Schwaben unſicher machten, loszuwerden.

In den Sitten des Volkes war ſchon ſeit dem 17. Jahrhundert unter franzöſiſchem Einfluß Steifheit des Tons und ängſtliche Beachtung äußerlicher Vorſchriften um ſich geriſſen; Schwelgerei und Üppigkeit hatte gleichfalls feinere Formen angenommen und wucherte zu Zeiten in bedenklich weiten Kreiſen. Der Bauer hielt ſich, da ihm ſonſtiges Vergnügen faſt ganz verwehrt war, an gut Eſſen und Trinken. Der Kulturzuſtand im

Ganzen iſt nicht ſehr hoch; denn Württemberg teilte mit ſeinen Nachbargebieten das Schickſal, daß es ihm an einem belebenden Kulturmittelpunkt fehlte. Erſt Herzog Karl brach etwas Bahn, wie er denn auch den ſchönen Wiſſenſchaften zur Anerkennung verhalf, die gegenüber den Brotſtudien beſonders auf der Landeshochſchule verpönt geweſen waren. Im Unterricht wurde überwiegender Wert auf das Lateiniſche gelegt; doch gab die Karlsſchule Anſtoß zur Pflege der anderen Fächer. Dem Ausländer fiel am meiſten die große Vorliebe der Württemberger für ihr Land auf, in deſſen Verfaſſung dieſe ein der engliſchen gleiches Muſter erblickten.

XVI. Abſchnitt.

Die Herzoge Ludwig Eugen und Friedrich Eugen.

1793—1797.

Auf Herzog Karl Eugen folgte in der Regierung ſein Bruder Ludwig Eugen (1793—1795). Geboren den 6. Januar 1731, wurde er mit ſeinen beiden Brüdern 1741 an den Hof Friedrichs des Großen gebracht, obgleich er, wie der jüngſte, Friedrich Eugen, zum Geiſtlichen beſtimmt war. Der Regierungsantritt des Bruders führte auch ihn nach Stuttgart zurück; Reiſen nach den Niederlanden und nach Frankreich vollendeten die Ausbildung und machten den Prinzen an den Höfen bekannt. Schon 1743 hatte ihm Friedrich der Große ein Dragonerregiment verliehen; 1749 trat er aber, da ihm der preußiſche Dienſt nicht ſo günſtige Ausſichten eröffnete, in denjenigen Ludwigs XV. von Frankreich. Der infolge der amerikaniſchen Grenzſtreitigkeiten zwiſchen England und Frankreich entſtandene Krieg gab ihm Gelegenheit, ſich bei der Eroberung der Inſel Minorka auszuzeichnen; allerdings war ſeine Teilnahme nicht ganz freiwillig geweſen, da übertriebener Aufwand ihm Paris entleidet hatte. Zum Danke dafür wurde der Prinz zum Generallieutenant befördert. Schon im nächſten Jahre trat er, um ſeine militäriſchen Kenntniſſe zu erweitern, als Freiwilliger in das öſtreichiſche Heer ein und kämpfte viele Schlachten des ſiebenjährigen Krieges mit, teilweiſe gegen Friedrich Eugen, deſſen Reiter ihn bei Torgau beinahe gefangen genommen hätten. Aber der Eindruck, als ob die öſtreichiſchen Generale nicht ſchlagen, ſondern den Krieg in die Länge ziehen wollten, die Bewunderung, von der er für Friedrich den Großen und Heerführer wie Seidlitz erfüllt wurde, entleideten ihm den Dienſt. Da ihm auch perſönlich in Öſtreich ſo wenig wie in Frankreich alles nach Wunſch ging, zog er ſich 1762 in das Privatleben

k. Seine Befriedigung fand er in den Schriften Rouſſeaus; ein ge- r Einfluß von deſſen neuer Heloiſe iſt kaum zu verkennen, wenn er ſogar unter ſeinem Stande vermählte, mit der Gräfin Sophie von hlingen (10. Auguſt 1762). Demgemäß verzichtete er auch 1763 lich für ſeine Kinder auf die Thronfolge, während er ſich ſelbſt die- trotz ſeines jüngeren Bruders Zurede vorbehielt. Ludwig Eugen zog ein Landgut in der Nähe von Lauſanne und ſchwärmte für die Ge- en von Tugend und Humanität. Er genoß hier den Umgang des Philoſophen Tiſſot und trat bald auch mit dem verehrten Meiſter ſſeau in ſchriftlichen Verkehr. Hauptgegenſtand desſelben war die Er- ng ſeiner Töchter. Nicht lange vor der Geburt der erſten war der l erſchienen (1762). Um die darin für die Erziehung von Knaben altenen Grundſätze in Rouſſeaus Sinne auf diejenige von Mädchen enden zu können, holte ſich der Prinz bei ihm Rat. Die Töchter den möglichſt einfach erzogen und abgehärtet. Vielen Geſellſchaften, die Pflege der neuzeitlichen Gedanken, zur Förderung von Volkswohl Bürgertugend gegründet wurden, trat der Prinz bei und hielt das atleben für das befriedigendſte Daſein, Zürich mit ſeinen angeſehenen retern jener Weltanſchauung für das chriſtliche Sparta. Erſt als die le Tochter ſchon 1771 ſtarb, wurde Ludwig Eugens Glaube an die ehungskunſt Rouſſeaus erſchüttert. Er wandte ſich allmählich unter Einfluſſe ſeiner Gemahlin der Frömmelei zu und fiel ſo von einer treibung in die andere.

Schon in der Zeit, da der künftige Thronerbe der Beſchäftigung politiſchen Angelegenheiten ausweichen wollte, wurde er in den Streit württembergiſchen Landſchaft mit dem regierenden Herzoge hineingezogen. ſuchte fortwährend gute Beziehungen mit den Brüdern Herzog Karls echt zu erhalten [1]) und unterrichtete ſie über die Vorgänge in Würt- berg. Ludwig Eugen gewann die Überzeugung, daß er von der Vor- ng berufen ſei, die Grenzen der Rechte des Fürſten und der Stände uſtellen, und machte ſeinen Einfluß bei dem Bruder auf das Ent- denſte geltend. Um Württemberg näher zu ſein, zog er 1768 nach ſerlos bei Hanau; zehn Jahre ſpäter nach dem damals noch würt- bergiſchen Weiltingen, 1792 nach Bönnigheim. Die Geſchichte Herzog ls zeigt, daß ſeine Einwirkungen nicht vergeblich waren.

[1]) 1764 übermachte die Landſchaft bei der Geburt der zweiten Tochter Ludwig ns 500 Gulden ins Kindsbett und 1000 Gulden Pathengeſchenk, wofür 461 en 55 Kreuzer Agio und Wechſelſpeſen zu bezahlen waren.

Herzog Ludwig Eugens Regierungsantritt weckte, da ſein gutes Herz und ſein Gerechtigkeitsſinn bekannt waren, große Erwartungen. Sein erſtes Streben ging darauf, wieder gut zu machen, was unter dem Vorgänger gefehlt worden war. Er hob ſofort das geheime Kabinet auf, das als Zwiſchenbehörde zwiſchen Geheimerat und Herzog für verfaſſungswidrig galt. Der wundeſte Punkt war der Dienſthandel. Der Herzog hatte ſchon als Prinz geäußert, daß er ſeiner Zeit jeden Beamten ohne Schonung abſetzen werde, der erwieſenermaßen ſeine Stelle gekauft habe. So wurde denn allen Beamten eine Erklärung über den Erwerb ihres Dienſtes abgefordert. Es kam zu Tage, daß nur wenige da waren, die auf rechtmäßige Weiſe eine Anſtellung erlangt hatten. Denn da der Dienſthandel faſt die einzige Möglichkeit geboten hatte, eine Verwendung im Staatsdienſte zu finden, ſo hatten ſich wohl oder übel auch ehrliche Männer zu dieſem Geſchäfte verſtehen müſſen. Strafbar waren daher nicht ſowohl ſie, als die Händler. Da aber die Unterſuchung auf alle Beamte ausgedehnt wurde, ſo empfanden die meiſten das Gefühl erlittenen Unrechts. Zum Abſchluß kam die Sache nicht, da Ludwig Eugen vor demſelben verſchied. Ein zweiter Dorn im Auge war ihm die Karlsſchule. Er war ſchon gegen deren Errichtung geweſen, da ihm die Schuldenlaſt Karl Eugens einen ſolchen Aufwand nicht zu erlauben ſchien; ebenſo betrachtete er ſie ſpäter als den Punkt, an dem am leichteſten geſpart werden könne. So hob er ſie denn bald nach ſeinem Regierungsantritt im Einverſtändnis mit den Landſtänden, dem Geheimerat und der Rentkammer auf (Februar 1794), unbekümmert um den Ruf eines Feindes der Aufklärung. Auch von dem koſtſpieligen Hohenheim wollte er wenig wiſſen und überließ es auf deſſen Bitten ſeinem Bruder Friedrich Eugen. Gelder, die ſein Vorgänger unrechtmäßiger Weiſe ſich hatte auszahlen laſſen, gab er zurück, ſo der Stadt Stuttgart die Summen, die ſie für die Rückkehr Herzog Karls in die Hauptſtadt hatte erlegen müſſen. Allen Klagen ſchenkte er ſelbſt Ohr, wobei aber ſeine Güte oft mißbraucht wurde.

Im Gegenſatz zu ſeiner ſonſtigen Sparſamkeit verwandte der Herzog viel auf die Freuden der Tafel, zu der jedermann als Zuſchauer Zutritt hatte. Da er zudem noch an die Stelle der aufgeklärten Hofprediger Kapuziner und Franziskaner berief, ſo fiel bald der Vergleich, der zwiſchen ihm und der fürſtlichen Geſtalt Herzog Karls angeſtellt wurde, ſehr zu ſeinem Nachteile aus.

In der äußeren Politik ſchloß ſich Ludwig Eugen, bald nach ſeinem Regierungsantritt zum Kreisfeldmarſchall ernannt, ſchon aus Haß gegen

Revolution entſchieden an den Kaiſer an. Dies um ſo mehr, als
mpelgard von den Franzoſen beſetzt wurde, wobei der Herzog ſelbſt
d ſein Bruder Friedrich Eugen, der dort die Statthalterſchaft geführt
te, für Ausgewanderte erklärt, ein Freiheitsbaum errichtet, eine Guillotine
beigeſchafft, das herzogliche Eigentum verkauft und am 10. November 1793
s Land zur Huldigung gezwungen wurde. Die Anſtalten zur Verteidigung
irttembergs wurden eifrig betrieben. Der Herzog beriet ſich mit Baden
er gemeinſame Maßregeln und verſprach dem Kaiſer, alle Kräfte und
lfsquellen ſeines Landes für das allgemeine Beſte und zur Abwendung
dem Vaterlande drohenden Gefahr aufzubieten und auch für ſeine Perſon
es Opfer zu bringen. Andrerſeits bat er aber jenen auch, dem Kreiſe
lfe zu leiſten. Das ſtehende Heer, einſchließlich der württembergiſchen
eistruppen, wurde auf 6000 Mann gebracht, die Landmiliz einberufen;
iwillige Artillerie- und Reiterſcharen bildeten ſich, um die Perſon des
rzogs beim Auszug zu decken; in den Kirchen predigte man vom Kampfe
: das Vaterland. Es war eine allgemeine Begeiſterung, die auch dadurch
ht geſtört wurde, daß in Stuttgart ein Aufſtand von Handwerksgeſellen
rch Soldaten und Bürger unterdrückt werden mußte. Im Anfang hatte
es eine Freude am Exerzieren, das freilich ſehr bequem gehandhabt
urde: der einzelne Mann wurde raſch zu Hauſe durch Unteroffiziere ein-
rillt, dann zog man Kompagnien zu vier- bis fünfmaliger, zuletzt
taillone zu zweimaliger Übung zuſammen; war das vorbei, ſo wurde
r noch an Sonn- und Feiertagen exerziert. Von Mannszucht war kaum
: Rede; während der neunzehn Monate der Regierung Ludwig Eugens
len ſiebzehn Meutereien vorgekommen ſein. Wer bei der Miliz ſtand,
mbte ſich alles herausnehmen zu dürfen; bald wurden die Gewehre zum
ilbern, die Uniformen bei den Feldgeſchäften benützt. Auch die Stimmung
lug um; man fragte ſich, wozu man denn gegen einen Feind rüſte,
r nur den Paläſten Krieg, den Hütten aber Frieden bringe. Die Land-
aft und ſogar die herzoglichen Räte empfahlen möglichſte Ruhe, damit
die Franzoſen nicht herausgefordert würden; des Herzogs treues Feſt-
lten am Reiche ſollte ſeinen Grund nur in ſeiner ſtreng katholiſchen
ſinnung und ſeinem blinden Haß gegen die franzöſiſchen Grundſätze
ben. Vielfach wünſchte man gar, Herzog Karl möchte noch am Leben
n, bei deſſen Eigennutz das Land ſich beſſer befunden habe, als bei der
eigennützigkeit Ludwig Eugens.

Während die Landmiliz ausſchließlich für die Verwendung innerhalb
s Landes beſtimmt war, wurden die Haustruppen unter General Nikolai

beauftragt, im Anſchluß an die Kreistruppen eine Verteidigungslinie zum Schutze der Grenze herzuſtellen. Der Herzog erkannte bald, daß die Miliz völlig ungenügend ſei, und ſuchte das ſtehende Heer durch Aushebung zu vermehren. Sein Neffe, Prinz Friedrich, hielt jene ſogar für eine Art von Nationalgarde, ein Heer der Landſchaft, das zum Untergang der ſouveränen Gewalt führe. Gegen die Aushebung ſträubte ſich aber ſofort wieder die Landſchaft, da die Miliz durch Verſtärkung des ſtehenden Heers verderbt werde und da zudem die Koſten für die Kriegskaſſe unerſchwinglich ſeien. Vergebens ſuchte der kaiſerliche Hof die Stände zur Aushebung einiger Tauſend Rekruten zu beſtimmen; ſie bewilligten nicht einmal die Ergänzung des Abgangs durch Aushebung, ſondern beharrten auf freiwilliger Anwerbung, zu der ſich doch faſt nur heruntergekommenes Geſindel hergab. Der Herzog war im Drange der Dinge geneigt, die Truppenaushebung zu erzwingen; aber jetzt erklärte ihm der kaiſerliche Geſandte beim ſchwäbiſchen Kreiſe vor dem verſammelten Geheimerat, ſein Hof werde nie zugeben, daß der Landesverfaſſung, beſonders dem Vergleiche von 1770, Eintrag geſchehe. Man fürchtete das Einſchreiten der den letzteren verbürgenden Mächte, beſonders Preußens. Da die Gefahr am Oberrhein vorläufig aufhörte, fügte ſich der Herzog; aber ſobald ſie durch die neuen Siege der Franzoſen wieder dringender wurde, ſetzte er die Aushebung eines Mannes auf je 336 Menſchen durch.[1])

Seine unbedingte Anlehnung an die öſtreichiſche Politik zeigte Herzog Ludwig Eugen auch gegenüber dem Plane eines beſonderen, die gemeinſame Verteidigung bezweckenden Bundes. Markgraf Karl Friedrich von Baden, der wohl erkannte, daß für den Kaiſer gegenüber den Intereſſen Öſtreichs diejenigen der kleineren Reichsſtände völlig zurücktraten, beredete mit dem Landgrafen Wilhelm IX. von Heſſen-Kaſſel einen Verein, deſſen Glieder ſich zu gegenſeitiger thatkräftiger Hilfe verpflichten, eine Landmiliz errichten, ihr Reichskontingent unfehlbar ſtellen, womöglich noch weitere Truppen als Bundesheer aufbringen und daneben gegen Verbreitung umſtürzleriſcher Grundſätze Schritte ergreifen ſollten. Herzog Ludwig Eugen ging zuerſt eifrig auf den zweckmäßigen Vorſchlag ein; der letztere fand auch die Unterſtützung der Höfe von Petersburg und London. Aber der Widerſpruch des Kaiſers, deſſen Einwilligung der Herzog zur Bedingung gemacht hatte, hielt ihn vom Eintritte ab. Franz II. meinte nemlich, daß zwar die Abſicht löblich ſei, daß ſich aber alles beſſer durch Anſchluß an

[1]) Dabei erfahren wir, daß ſich die Einwohnerzahl von Stuttgart im Februar 1795 auf 20 082 belief.

chende Reichseinrichtungen erreichen lasse; die Kreise als solche sollen chiedener zusammenhalten und statt Anordnungen in den dreihundert gelländern sollen allgemeine Bestimmungen von Reichs- und Kreiswegen hgeführt werden; es gäbe ein trauriges Bild der deutschen Reichs- assung, wenn, was durch diese vorgeschrieben sei, erst durch besondere ndnisse durchgesetzt würde. Als ob ohne solche die schwankende, kaum bestehende Reichsverfassung überhaupt einen Halt gehabt hätte!

Die württembergischen Landstände drangen auf einen Friedensvertrag der französischen Republik, sie verlangten vom Herzoge, er solle sich st an den Nationalkonvent wenden, und erboten sich sogar zur Ver- tung auf geheimen Wegen. Aber ihre Weigerung, die letzteren an- eben und die Zusicherung, welche sie von sich aus der Miliz erteilten, sie nicht außerhalb des Landes verwendet werden solle, bestärkten den zog in dem Entschlusse, sich nicht von ihnen gängeln zu lassen und ts ohne das Reich zu thun. Konnte er doch zuwarten, da sein Land n Krieg noch nicht unmittelbar berührt wurde. Im Dezember 1794 ntragte endlich der Reichstag, der Kaiser möge in Gemeinschaft mit ußen sich um den Frieden bemühen. Im Auftrage des letzteren unter- delte Graf Hardenberg in Basel und schloß daselbst am 5. April 1795 eden mit Frankreich, während Östreich neue Rüstungen traf und die ppen des schwäbischen Kreises unter lebhaftem Widerspruch des würt- bergischen Herzogs nach Mainz verlegen wollte. Schon ehe der Frieden Preußen zu Stande gekommen, gab Ludwig Eugen dem Wunsche es Landes soweit nach, daß er den Legationsrat Abel insgeheim in sel verhandeln ließ. Frankreich selbst fürchtete, daß Östreich und Eng- d zur Fortsetzung des Krieges ernstlich entschlossen seien, und behielt den neren Staaten vor, durch Preußen dem Frieden beizutreten. Die würt- bergischen Landstände samt dem Geheimerat forderten den Herzog wieder- t auf, den entscheidenden Schritt zu thun; aber dieser konnte sich, seiner ltung treu, nicht dazu entschließen, ohne vorher beim Kaiser anzufragen. Lage war gefährlich; denn durch den Frieden Preußens, der ganz derdeutschland einbegriff, mußte der Kriegsschauplatz nach Oberdeutsch- d verlegt werden. Nicht ohne Grund erklärten die württembergischen ndstände, daß der Krieg nicht mehr dem Reiche, sondern dem Erzhause reich gelte. Jetzt ließ sich der Herzog herbei, beim Kreiskonvente in n zu beantragen, daß wenigstens vom Kreise aus Friedensverhandlungen ffnet werden; aber nur die reichsstädtischen Gesandten stimmten ihm bei, hrend die übrigen an der Notwendigkeit eines allgemeinen Reichsfriedens

feſthielten mit der Vertröſtung, daß ein Übergang der Franzoſen über den Rhein nicht zu befürchten ſei. Gegen ſeinen Willen ließ ſich Ludwig Eugen zuletzt bewegen, Abel wieder nach Baſel abzuſenden. Kaum war derſelbe dort angelangt, als der Herzog ſtarb. Auf einem Spazierritte zu Ludwigsburg wurde er am 20. Mai 1795 vom Schlage getroffen; wie es ſcheint, hatte die Aufregung über die notgedrungene Abwendung vom Kaiſer ſeiner ſchon länger ſchwachen Geſundheit einen Stoß verſetzt.

Ludwig Eugen beſaß, wie ein Zeitgenoſſe von ihm urteilt[1]), alle Tugenden eines liebenswürdigen Privatmannes. Freundlich und herablaſſend, gerecht und gewiſſenhaft, erwarb er ſich vielfache Zuneigung. Aber der Mangel an Thatkraft und Selbſtändigkeit, der von jeher bei ihm zu beobachten war, äußerte ſich nach ſeinem Regierungsantritt in einer gemeſſenen Behaglichkeit, die durch ſeine Vielgeſchäftigkeit kaum verdeckt wird. Der gute Wille überwiegt ernſtliches Können und Verſtehen.

Seine Haltung brachte ihn in Widerſtreit mit ſeinen Verwandten und ſeinen Räten und erbitterte die Landſchaft. Da ihm zudem das Talent ſeines Vorgängers fehlte, die Unterthanen zu bezaubern, ſo kamen die edlen Eigenſchaften, die er an ſich hatte, nicht recht zur Geltung.

Ludwig Eugens Gemahlin verſchied am 10. Mai 1807; von ſeinen Töchtern vermählte ſich die zweite, Wilhelmine, mit dem Fürſten Kraft Ernſt von Öttingen-Wallerſtein, die dritte, Henriette, mit dem Fürſten Karl von Hohenlohe-Bartenſtein.

Friedrich Eugen (1795—1797), der jüngſte Bruder des Herzogs Karl, war, als er zur Regierung gelangte, ſchon 63 Jahre alt und hatte ein inhaltsvolles, ehrenreiches Leben hinter ſich. Er hatte das Licht der Welt am 21. Januar 1732 zu Stuttgart erblickt, wo die Eltern auf Beſuch weilten und ihn trotz ihres katholiſchen Glaubens durch den evangeliſchen Hofkaplan taufen ließen. Gemäß ſeiner Beſtimmung zum Geiſtlichen erhielt er mehrere auswärtige Stiftsherrnpfründen; 1740 erteilte ihm der Weihbiſchof von Konſtanz in den Gemächern der Mutter zum großen Ärgernis der Regierung die Tonſur; König Friedrich II. von Preußen, an deſſen Hof er mit den Brüdern ausgebildet wurde, wollte ihn zum Koadjutor des Bistums Breslau ernennen. Aber gleich Ludwig

[1]) Die einſeitige Auffaſſung ſeines geheimen Sekretärs Schwab (Württ. Vierteljahrs-Hefte für Landesgeſchichte, 1894, 94 ff.) ändert nur wenig an dem bisherigen Urteil.

Eugen zog er es vor, die militärische Laufbahn zu ergreifen. 1749 trat ihm seine Mutter ihr ursprünglich württembergisches, in preußische Dienste überlassenes Dragonerregiment Altwürttemberg [1]) ab (gegen eine jährliche Entschädigung von 2500 Gulden aus der herzoglichen Rentkammer) und König Friedrich II. ernannte ihn zum Obersten der Kavallerie. Ein Patent als kaiserlicher Oberst und als solcher des württembergischen Kreisdragonerregiments hatte er schon als Knabe erhalten. Die Verbindung mit dem preußischen Königshause wurde noch enger durch die am 29. November 1753 erfolgte Vermählung Friedrich Eugens mit einer Nichte Friedrichs d. Gr., der Prinzessin Sophie Dorothee von Brandenburg-Schwedt (geb. 18. Dez. 1736, gest. 9. März 1798). Auf den Rat von deren Verwandten wurde im Ehevertrag festgesetzt, daß die Kinder im evangelischen Glaubensbekenntnis erzogen werden sollten, damit die Verschiedenheit zwischen demjenigen des Fürstenhauses und des Landes wieder verschwinde. Aus Dankbarkeit dafür verstanden sich die württembergischen Stände nicht nur zur Aussetzung einer ungewöhnlich hohen Apanage, sondern auch zu besonderen Donativgeldern im jährlichen Betrage von 25 000 Gulden für die männliche Nachkommenschaft. Kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Kriegs begab sich der Prinz, um den Belagerungskrieg kennen zu lernen, zu seinem Bruder Ludwig Eugen nach der Insel Minorka; dann eilte er zurück, um ein Kommando zu übernehmen. Als Generalmajor, nach einem Jahre als Generallieutenant, nahm er an zahlreichen Schlachten des Krieges ruhmvollen Anteil; namentlich bei Reichenberg, Prag und Leuthen zeichnete er sich aus und erhielt bei Kunersdorf eine schwere Verwundung. Während er sich von dieser im Schlosse zu Schwedt erholte, fiel er in die Hände eines russischen Streifkorps und mußte die schriftliche Erklärung abgeben, sich nach der Genesung als Kriegsgefangener zu stellen. Da ein preußisches Korps jenes Schriftstück erbeutete, konnte er 1760 wieder in die Reihe der Kämpfer eintreten. Dabei fügte es sich, daß er es war, welcher die Truppen Herzog Karl Eugens aus der Gegend zwischen der Elbe und Saale vertrieb. Noch einmal wurde er verwundet und kämpfte, wenn auch nicht immer mit Glück, tapfer gegen Österreicher, Russen und Schweden. Wegen seiner Beteiligung am Kriege hatte der Reichshofrat die Komödie aufgeführt, ihn zu einer Strafe von 2000 Mark Golds zu verurteilen und die Einziehung aller seiner Güter und Absprechung aller seiner Rechte zu verkündigen.

Bis zum Jahre 1769 blieb Friedrich Eugen im preußischen Heeresdienste. Er verließ ihn, um in Mömpelgard Aufenthalt zu nehmen, das

[1]) Das heutige Kürassierregiment „Herzog Friedrich Eugen von Württemberg."

ſeit dem Ausſterben der Linie Württemberg-Mömpelgard eine Hofhaltung im Lande vermißte und erſt ſeit 1748 nach langen Verhandlungen von Frankreich wieder ganz herausgegeben war. Dort baute ſich der Prinz in der Nähe der Stadt, zu Etupes, ein einfaches, trauliches Schlößchen und führte in der Mitte ſeiner auf acht Söhne und drei Töchter heranwachſenden Familie[1]) ein reizvolles Daſein. Hier kehrte manchmal auch Herzog Karl ein, um nach ſeinen anhänglichen Mömpelgardern zu ſehen, ſich ihre Wünſche perſönlich vortragen zu laſſen und begabte Landeskinder, unter denen ſpäter Cuvier hervorragte, für ſeine hohe Schule auszuwählen. Das wichtigſte Ereignis im Hauſe Friedrich Eugens war, daß die ſchöne und hochbegabte älteſte Tochter Sophie Dorothee durch preußiſche Vermittlung als Maria Feodorowna mit dem ruſſiſchen Großfürſten und nachmaligen Kaiſer Paul vermählt wurde (1776). Dieſe Verwandtſchaft gab dem künftigen Herzog von Württemberg ein hervorragendes Anſehen. Friedrich II. von Preußen wetteiferte mit Kaiſer Joſeph II., um die jüngſte Tochter, Eliſabeth, für einen Prinzen ſeines Hauſes zu gewinnen; die Eltern entſchieden ſich für Erzherzog Franz, den Neffen Joſephs II. (1788), dem aber die junge Gattin, ehe ihn die Krone ſchmückte, wieder entriſſen wurde. Oft genug hat der vom ruſſiſchen Hofe ausgeübte Druck oder die bloße Rückſichtnahme auf jenen Württemberg Vorteile verſchafft, die es ſonſt hätte entbehren müſſen, und bei aller Anerkennung der geiſtigen Fähigkeiten und der Thatkraft des Bruders von Maria Feodorowna, des ſpäteren Königs Friedrich, iſt es mehr als zweifelhaft, ob derſelbe ſein Land behalten oder gar hätte vergrößern können, wenn nicht die durch ſeinen Vater angeknüpften verwandtſchaftlichen Beziehungen mit größerem Gewicht in die Wagſchale gefallen wären als ſeine eigene Macht und ſein unmittelbarer Einfluß.

Im März 1786 wurde Friedrich Eugen förmlich die Statthalterſchaft von Mömpelgard übertragen; er erwarb ſich hier den Ruf eines menſchenfreundlichen und gerechten Fürſten. Die franzöſiſche Revolution gefährdete ſeinen Poſten. Wohl wehrten ſich die treuen Bürger für ihren Herrſcher; er ſelbſt traf eifrige Anſtalten zur Verteidigung; aber bei Ausbruch des Krieges hielt er ſeine Stellung für unhaltbar und verließ das Land. Bald darauf ernannte ihn Friedrich Wilhelm II. von Preußen zu ſeinem Generalgouverneur im Fürſtentum Ansbach-Bayreuth, 1795 auch zum Generalfeldmarſchall.

---

[1]) Friedrich (1754—1816), Ludwig (1756—1817), Eugen (1758—1822), Sophie Dorothee (1759—1828), Wilhelm (1761—1830), Ferdinand (1763—1834), Friederike (1765—1785), Eliſabeth (1767—1788), Karl (1770—1791), Alexander (1771—1833), Heinrich (1772—1838).

Als Ludwig Eugen ſtarb, hielt ſich Friedrich Eugen in Baireuth auf; ſein älteſter Sohn, Erbprinz Friedrich, übernahm ſofort für ihn die Regierung und ſie blieb, kann man ſagen, in ſeinen Händen. Denn wenige Wochen nach dem Tode ſeines Vorgängers wurde der Herzog von einem Schlaganfalle getroffen, von dem er ſich zwar bald erholte, der ihn aber hinderte, ſich irgend welcher anſtrengenden Arbeit zu unterziehen. Als er ſich vor den Unruhen des Krieges nach Ansbach zurückzog, übergab er die Regierung ganz, nach der Rückkehr, als er in ſeinem Hohenheim Hof hielt, zum großen Teile dem Erbprinzen. Er hatte faſt nur noch Sinn für Spiel und ſonſtiges Vergnügen und überließ ſich dem Einfluſſe ſeiner Räte, vor allem des nicht uneigennützigen Geheimerats Lang. So iſt denn die Regierung Friedrich Eugens thatſächlich der erſte Abſchnitt von derjenigen Friedrichs; nur daß des letzteren zielbewußte und rückſichtsloſe Politik noch vielfach durchkreuzt wurde durch die zaudernden Erwägungen oder die beſonnene Vorſicht der Räte ſeines Vaters. Es wäre daher ungerecht, Friedrich Eugen nach ſeiner Thätigkeit als Fürſt zu beurteilen und dadurch das Bild des tapferen Reiterführers und des Hauptes eines geiſtig ausgezeichneten und edlen Familienkreiſes zu verdunkeln.

Sollte Württemberg dem Basler Frieden beitreten? Darüber mußte ſich der neue Herzog zuerſt ſchlüſſig machen. Der Legationsrat Abel befand ſich noch in Baſel, um über den Frieden mit Frankreich zu verhandeln; er erhielt den wiederholten Auftrag, Neutralität zu verlangen, ſo daß Öſterreich den Herzog bereits als am Abfall Preußens beteiligt anſah und gegen das Land feindſelig auftrat. Abel wurde von dem franzöſiſchen Geſandten an die bei der Rheinarmee befindlichen Bevollmächtigten der Republik gewieſen und ſchickte ſeinerſeits einen Unterhändler an dieſe. In Mannheim kam ein Vertragsentwurf zu Stande (25. September 1795), nach welchem der Herzog von Württemberg die Päſſe des Schwarzwalds, des Rems- und des Enzthales gegen jedermann ſperren, im Übrigen aber den Franzoſen freien Durchzug gewähren und die Stellung der nöthigen Wagen und Pferde ſowie Lieferungen von Korn und Haber bewilligen ſollte. Friedrich Eugen war geneigt, den Vertrag zu genehmigen, dem Geheimerate und den Landſtänden wäre er jedenfalls willkommen geweſen, wenn auch die Öffnung des Landes für franzöſiſche Durchmärſche Anſtoß erregen mochte; aber der Erbprinz Friedrich ſetzte die Verwerfung durch. Sein leitender Geſichtspunkt war, daß kleine Mächte das Zutrauen großer nur durch gänzliche Ergebenheit und erprobte Umwandelbarkeit der politiſchen Grundſätze erwerben können; wenn ein Reichsfürſt eine Rolle ſpielen wolle,

ſo müſſe ſein politiſches Syſtem klar daliegen und müſſen Thatſachen beweiſen, daß er ſeine Pflichten gewiſſenhaft erfülle. Darum drang der Prinz auf Anhänglichkeit an das Reich, Vermehrung des Heeres und Beſſerung der Finanzen, bis man das Recht habe mitzuſprechen, ſowie auf Abbruch aller, noch ſo geheim gehaltener Verhandlungen mit den Franzoſen. Da gleichzeitig die öſtreichiſchen Waffen wieder glücklich waren, ſo hoffte man von dem Beſuche der Revolutionsheere verſchont zu bleiben.

Der Zuſtand des württembergiſchen Heerweſens hatte ſich noch nicht gebeſſert. An Haustruppen waren kaum 1200 Mann da, mit denen man höchſtens einige Städte und Schlöſſer, nicht aber die Grenze decken konnte; die Miliz, welche ſich auf 12000 Mann, in Bataillonen zu je 600, und 2000 Mann Reſerve belaufen ſollte, war ungeübt und ſo unbotmäßig, daß ſich manche Hauptleute, beſonders im Balinger Amt, fürchteten, von den Leuten mißhandelt zu werden. Thatſächlich war die Verteidigung des Landes faſt ausſchließlich den Kreistruppen [1]) und dem Heere Öſtreichs überlaſſen.

Was die erſteren wert waren, das zeigte ſich, als die Franzoſen unter Moreau in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni 1796 bei Kehl über den Rhein ſetzten. Einige Zeit leiſteten ſie tapferen Widerſtand, dann aber ergriff ſie allgemeine Beſtürzung. Dieſe teilte ſich auch dem Herzogtum Württemberg mit; bald waren die Straßen mit Flüchtigen bedeckt, die in den neutralen preußiſchen Fürſtentümern in Franken eine Freiſtätte ſuchten. Der Geheimerat wollte, daß auch der Herzog das Land verlaſſe und ihm die Vollmacht gebe, einen Sonderfrieden abzuſchließen; Friedrich Eugen ließ ſich leicht gewinnen. Nur der Erbprinz hatte den Mut nicht verloren und beſtand darauf, die Schwarzwaldpäſſe zu verteidigen. Was an Haustruppen verfügbar war, wurde wirklich nach Freudenſtadt geſchickt, wo ſie ſich mit kleinen Abteilungen von Reichstruppen vereinigten; nach dem wichtigſten Paß, dem über den Kniebis, wurden drei Bataillone und zwei Schwadronen Kreistruppen mit vier Kanonen geworfen; ein Teil der Miliz wurde zuſammengezogen, allerdings gleich wieder als unbrauchbar heimgeſchickt. Am 1. Juli begab ſich der Erbprinz perſönlich in den Schwarzwald zur Beſichtigung der Verteidigungsanſtalten; man faßte wieder Hoffnung, umſomehr, als an manchen Orten das Landvolk mit Erfolg ſich erhob und Erzherzog Karl vom Niederrhein herbeieilte. Aber

[1]) Das Kreisheer ſollte nach der Matrikel 16416 Mann betragen, doch ſtanden etwa 6000 nur auf dem Papier. Württemberg ſtellte 3163 Mann zu Fuß, 401 zu Pferd, Baden 971 und 120.

ie Truppen auf dem Kniebis waren stundenweit ohne Verbindung; die ertige Schanze war schlecht angelegt und die Kreistruppen entmutigt. eim Ansturm der Franzosen in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli ließen ch die Vorposten überrumpeln, ohne einen Schuß zu thun, das Bataillon r der Schanze auf dem Roßbühl ließ sich fast widerstandslos gefangen ehmen, das zweite, welches zur Unterstützung auf dem Kniebis selbst and, warf auf den ersten Lärm hin die Waffen weg und das dritte beim chlüsselpaß folgte nach; die Dragoner ritten davon.[1]) Der Erbprinz lbst rettete sich um Mitternacht aus Freudenstadt und eilte nach Stuttgart.

Jetzt konnte Württemberg nur noch durch die Östreicher gerettet erden; aber auch sie brachten keine Hilfe. Ein Bataillon östreichischer äger traf am Tage nach der Niederlage der Kreistruppen bei Freuden- adt ein und wechselte mit den Franzosen Schüsse. Es verband sich mit dem Reste der Kreistruppen mit dem General Fröhlich, der im südlichen Schwarzwald dem Feinde entgegentrat, aber bald zum Rückzug durch berschwaben gezwungen wurde. Von Norden her suchte Erzherzog Karl en Franzosen in den Rücken zu kommen, wurde aber am 9. Juli am obel, in der Gegend von Herrenalb, geschlagen und nach Pforzheim ge- rängt; von hier rückte er über Vaihingen und Ludwigsburg gegen Stutt- art. Ebendahin marschierten die weithin plündernden Franzosen; ein Teil lgte langsam den Gegnern, ein zweiter nahm den Weg über Calw und errenberg, ein dritter über Horb und Tübingen. Fiel der Zusammenstoß ir die Östreicher ungünstig aus, so war ganz Württemberg dem Feinde reisgegeben.

Um dem zuvorzukommen, suchte man sobald wie möglich sich mit en Franzosen zu vertragen. Der erfahrene Unterhändler Abel war mit em Minister von Wöllwarth für alle Fälle denselben mit Vollmachten ntgegengeschickt worden; nach dem Verluste der Stellung auf dem Kniebis kamen beide sofort den Auftrag, beim französischen Gesandten in Basel m Frieden zu bitten. Dieser erklärte sich wieder für unzuständig und ies sie nach Paris. Sie zogen jedoch vor, zunächst den General Moreau ufzusuchen, um mit ihm einen Waffenstillstand abzuschließen. Sie trafen en General in Baden-Baden und verabredeten dort am 17. Juli zu- mmen mit den unmittelbar an diesen geschickten Unterhändlern, Geheimerat on Mandelslohe und Landschaftsassessor (Ausschußmitglied) Kerner, daß Württemberg samt den Reichsstädten Eßlingen und Reutlingen, die in einem

[1]) So schildert wenigstens der Erbprinz seinem Vater den Hergang.

Schutzverhältniſſe mit ihm ſtanden, gegen Einſtellung der Feindſeligkeiten die noch beim Heere des ſchwäbiſchen Kreiſes ſtehenden Truppen abzuberufen, den Franzoſen freien Durchzug nebſt Verpflegung zu geſtatten, vier Millionen Franken ſofort zu bezahlen und eine Maſſe Pferde, Getreide, Heu und Schuhe zu liefern habe. Behufs Friedensſchluſſes ſollte alsbald eine württembergiſche Geſandtſchaft nach Paris abgehen. Die Kunde vom Waffenſtillſtand traf gerade in Stuttgart ein, wie ſich die Franzoſen anſchickten, vom Haſenberg herunter dort einzurücken. Schon waren zahlreiche Schüſſe gewechſelt, doch konnte eine feindſelige Behandlung der Stadt noch verhindert werden; nur einige Franzoſenfreunde, die ſich zum Willkomm anſchickten, wurden von den bewunderten Gäſten gezwungen, mit ihnen die Stiefel zu wechſeln. Die Öſtreicher zogen ſich kämpfend nach Cannſtatt zurück. Nach wenigen Tagen traf Moreau ſelbſt mit ſeinem Stabe in Stuttgart ein; er befahl die Öſtreicher auf das rechte Ufer des Neckars zu werfen und ſie vollends von dem durch Oberſchwaben ziehenden Heere abzudrängen. Am 21. erfolgte ein allgemeiner Angriff dem Fluſſe entlang von Mühlhauſen bis Eßlingen; bei Cannſtatt entſpann ſich ein lebhafterer, für die Öſtreicher ungünſtiger Kampf; auch um das Kloſter Weil, das dabei der Zerſtörung anheimfiel, wurde hitzig gerungen. Erzherzog Karl war ſchon vorher zum Rückzug entſchloſſen und zog in drei Abteilungen durch das Rems-, Fils- und Ermsthal gegen die Donau, durch die nachrückenden Franzoſen ſtark beunruhigt.

Am 27. Juli ſchloß auch der ſchwäbiſche Kreis unter württembergiſcher Vermittlung zu Stuttgart Waffenſtillſtand; Baden war ſchon einige Tage vorher dem Beiſpiel Württembergs gefolgt. Die Herrſcher dieſer beiden Länder hatten ſich nach dem preußiſchen Ansbach begeben, wo ſich auch Erbprinz Friedrich einſtellte, nachdem es ihm nicht gelungen, Erzherzog Karl zu weiterem Widerſtand zu bewegen.

Der Erzherzog wie General Fröhlich behandelten Württemberg als abgefallenes Land und legten ihm drückende Lieferungen auf; der letztere ließ den Reſt der Kreistruppen bei Biberach umzingeln und entwaffnen, ehe er ihn nach Hauſe ſchickte. Die Franzoſen trieben es trotz des Waffenſtillſtands nicht beſſer, wenn auch die größeren Städte ziemlich verſchont blieben; die Gegend von Calw und Leonberg, die nächſte Umgebung von Stuttgart und Ludwigsburg, zahlreiche Orte bei Göppingen und Geislingen wurden beſonders hart mitgenommen. Der Schaden, den jene anrichteten, wurde einſchließlich der Kriegskoſtenentſchädigung auf 6 740 000 Gulden berechnet.

Gemäß den Bestimmungen des Waffenstillstands wurden von Wöllwarth und Abel zu Friedensunterhandlungen nach Paris geschickt. Der Erbprinz hintertrieb es, daß der letztere als Bevollmächtigter der Landstände bezeichnet wurde, was diese lebhaft gewünscht hatten. Da die Gesandten keine Einzelweisungen mitbekamen, gingen sie selbständig vor und vereinbarten am 7. August einen Friedensvertrag, der dem Herzoge zur Bestätigung überschickt wurde. Württemberg sollte von jeder Verbindung gegen Frankreich abstehen, dessen Heeren freien Durchmarsch gestatten, Mömpelgard und die anderen linksrheinischen Gebiete abtreten, die französischen Ausgewanderten ausweisen und sich zu einem Handelsvertrag bereit erklären; ferner sollte es das Seinige dazu beitragen, daß im künftigen Frieden mit dem Reich das ganze linke Rheinufer an Frankreich käme und daß zur Entschädigung der betroffenen weltlichen Fürsten die Säkularisation geistlicher Gebiete diesseits des Rheins durchgesetzt werde. Solche Entschädigungen wurden auch dem Herzog von Württemberg in Aussicht gestellt. Bis zum Abschlusse des Friedens mit Östreich hatte das Land noch weitere 200 000 Franken monatlich zu bezahlen. Die württembergischen Landstände verlangten die unbedingte Annahme des nicht ungünstigen Vertrags; Herzog Friedrich Eugen billigte ihn gleichfalls. Aber der Erbprinz, welcher die darin enthaltene Lossagung von Östreich nur im äußersten Notfalle zugeben wollte, erklärte den Vertrag für schimpflich und unannehmbar, erinnerte an die Eigenschaft Mömpelgards als Reichslehen, das ohne kaiserliche Erlaubnis gar nicht abgetreten werden könne, und setzte es durch, daß der Geheimerat von Mandelslohe abgeschickt wurde, um von Wöllwarth ein Abberufungsschreiben zu übergeben und mit Abel zusammen die Erreichung mannigfacher Erleichterungen und Entschädigungen zu versuchen. Der Erbprinz hoffte dadurch die Sache bis zum allgemeinen Friedensschluß in die Länge zu ziehen. Weil man aber doch nicht sicher war, ob sich die Absicht durchführen lasse, bekam von Mandelslohe auch noch die herzogliche Bestatigungsurkunde über den Friedensvertrag mit nach Paris. Damit war jede Verantwortung auf die württembergischen Unterhändler geschoben. Abel, dem es ernstlich um den Abschluß zu thun war, gelang es in Bälde, namentlich infolge Vermittlung des preußischen Gesandten, die gewünschten Zugeständnisse zu erwirken; die Frist für Annahme des Vertrags ging zu Ende; da entschloß sich von Wöllwarth auf Zureden seiner beiden Amtsgenossen jene Urkunde mit einer die Ergebnisse der weiteren Unterhandlungen zusammenfassenden Denkschrift der französischen Regierung zu über-

Während dieſe Verhandlungen in Paris geführt wurden, wechſelte in Oberdeutſchland das Waffenglück. Erzherzog Karl wandte ſich plötzlich von dem Heere Moreaus weg gegen den vom Mittelrhein her nach Bayern vorgedrungenen Jourdan und ſchlug ihn aufs Haupt. Die Folge war, daß ſich auch Moreau zurückziehen mußte. Truppen des Erzherzogs eilten das Rheinthal herauf, machten ſchon Streifzüge bis nach Stuttgart und hoben auf der Solitude das große franzöſiſche Spital auf.

In Oberſchwaben drang der Feldzeugmeiſter Latour mit Ungeſtüm vor, ſo daß Moreau trotz des Sieges bei Biberach (2. Oktober) ſeinen Rückzug fortſetzte, unter dem Ebingen und Tuttlingen zu leiden hatten. Mitte Oktober verſchwanden die letzten Franzoſen aus Württemberg. Dafür mißhandelten jetzt die Öſtreicher das Land ſo, daß mehrere Ämter einen Aufſtand planten.

Unter dieſen Umſtänden konnte freilich in Stuttgart nichts unwillkommener ſein als der Friedensvertrag, den von Wöllwarth mitbrachte. Er bekam denn auch die herzogliche Ungnade ſcharf zu ſpüren. Jetzt ſchien der Erbprinz mit ſeiner zögernden Politik völlig Recht gehabt zu haben; er allein war der Mann, das erzürnte Öſtreich zu verſöhnen. Noch ein zweiter Grund wies auf Wiederherſtellung der guten Beziehungen zum Kaiſerhofe: die Landſtände ſchlugen aus Furcht, die Regierung werde ſich an den endlich errungenen Frieden nicht binden, einen ſehr drohenden Ton an. Als der Geheimerat von Mandelslohe auf ſeiner Reiſe nach Paris durch Stuttgart kam, verlangte das auf der Seite der Landſtände ſtehende herzogliche Miniſterium von deſſen Weiſungen Kenntnis zu erhalten; wie ſich derſelbe weigerte, verriet das Miniſterium das Geheimnis der Sendung dem ſtändiſchen Ausſchuſſe und dieſer machte dem Herzoge heftige Vorſtellungen. Wohl entließ Friedrich Eugen auf des Erbprinzen Drängen das Miniſterium und ſuchte den Ausſchuß in ſeine Schranken zurückzuweiſen. Letzteres hielt aber ſchwer. Denn da die Bezahlung der Kriegsentſchädigung ohne neue Steuern unmöglich war, ſo war ſogar die Einberufung des vollen Landtages nicht zu umgehen, mochte man noch ſo ſehr vor derſelben zurückſchrecken. Faſt alle Landtage waren, ſo ſagte man ſich mit Recht, dem herrſchaftlichen Intereſſe nachteilig geweſen und bedeuteten eine Entſagung auf einen Teil der herzoglichen Gerechtſame. Trotzdem blieb keine Wahl. So wurde denn der Landtag nach ſechsundzwanzigjähriger Pauſe auf den 22. September einberufen, nicht ohne daß der Erbprinz, der den Vater dazu nach Stuttgart begleiten mußte, ſeinen Standpunkt durch eine förmliche Verwahrung gegen alle im Drang der Umſtände erzwungenen Einräumungen feſtgehalten hätte. Die Eröffnung

Landtages wurde übrigens infolge der östreichischen Siege bis zum
rz des nächsten Jahres verschoben. Inzwischen begab sich der Erb-
g an den kaiserlichen Hof.

Hier wurde Friedrich freundlich aufgenommen. Er fand williges
ör für seine Klagen über die Anmaßung der Stände; man versprach
i auch diejenigen über die Bedrückungen Württembergs durch östreichische
nerale zu untersuchen. Da hielt er die Gelegenheit für günstig, dem
zoge eine von den Ständen unabhängigere Stellung zu verschaffen und
en Lieblingsplan, die Vermehrung des stehenden Heeres, auch gegen
n Willen durchzusetzen, indem er mit Östreich einen Subsidienvertrag
hloß. Aber die Reichskanzlei verbreitete aus Mißtrauen gegen Württem-
g absichtlich die Kunde von den darüber geführten Verhandlungen und
gte dadurch einen solchen Sturm des Unwillens in Württemberg, daß
Herzog selbst sich über die Schritte seines Sohnes entsetzte und die
nahme des Vertrags verweigerte. Verstimmt zog sich der Erbprinz von
Geschäften zurück und hielt sich Monate lang vom Lande fern. In
Zwischenzeit trieb er Politik nach seiner Art, indem er sich mit einer
lischen Prinzessin vermählte.

Der Sonderfrieden mit Frankreich blieb in Giltigkeit. Der, wenn
h noch so große Schaden des Landes konnte sich in friedlicher Zeit
d wieder ersetzen; war er doch meist von öffentlichen Kassen, darunter
herzoglichen Befehl auch der Kammerschreiberei, und von Kapitalisten
tragen worden, während die durch den Krieg verursachten hohen Getreide-
ise dem Landmann und der große Verkehr dem Gewerbe zu gute kamen.
on äußerten benachbarte Reichsstädte, wie Eßlingen, den Wunsch, dem
rzogtum einverleibt zu werden, um dessen Vorteile zu genießen. Man
gte sich im Lande in ruhiger Sicherheit und mied nur ängstlich alles,
s den Franzosen Anlaß zur Unzufriedenheit hätte geben können. Statt
nigstens ein Heer aufzustellen, das die Neutralität einigermaßen gewähr-
tete, begnügte man sich wieder mit der Miliz, die, wie ein Augenzeuge
i damals schreibt, höchstens zur Hut von Äckern, Weinbergen und
rtoffelfeldern gut war, aber für die Verteidigung des Vaterlandes nichts
tete. So blieb man denn auch den Östreichern, die einen Teil des
ndes besetzt hielten, preisgegeben und konnte deren Verlangen nach
ferungen, die dem Frieden mit Frankreich widersprachen, nicht aus-
ichen. Ein Glück für Württemberg, daß gerade damals Friedrich
gens Schwiegersohn Paul den russischen Thron bestieg; sonst wäre das
nd noch viel weniger glimpflich weggekommen und andererseits hätte

Abel, der gleichzeitig bis zum Sommer 1797 in Paris Entſchädigungsforderungen geltend machte, nicht ſolches Entgegenkommen gefunden.

Es gelang den Ständen ſich im Lande großes Anſehen zu verſchaffen, da ſie den bisherigen herrſchſüchtigen Ausſchuß zur Rechenſchaft zogen und einen neuen wählten. Man hoffte von ihnen die Herbeiführung glücklicherer Zuſtände. Auch das war nicht geeignet, ihr Selbſtgefühl zu ſchwächen. Durch die Reiſe des Erbprinzen nach Wien ließen ſie ſich zu einem gefährlichen Spiele hinreißen. Aus Furcht, daß derſelbe doch noch eine Verſtändigung mit Öſtreich herbeiführe, verletzten ſie ihrerſeits die Verfaſſung und errichteten eine ausgeſprochene Nebenregierung; ſie ernannten einen geheimen Ausſchuß [1]) zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und ſchickten einen eigenen Geſandten, den Landſchaftsaſſeſſor Baz, an die franzöſiſche Regierung, um den dortigen herzoglichen Geſandten zu überwachen und ihm gegebenen Falls entgegenzuwirken. Namentlich ſollte er für Zulaſſung eines landſchaftlichen Geſandten beim Raſtatter Kongreſſe und für Beglaubigung eines beſonderen franzöſiſchen Geſandten bei der Landſchaft thätig ſein. Die nötigen Päſſe verſchafften die Stände von dem Vertreter der bataviſchen Republik. Das Geſandtſchaftsrecht leiteten ſie daraus ab, daß der Herzog ſie nicht über ſeine Politik, wie er verpflichtet ſei, auf dem Laufenden halte, und daß ſie daher durch eigene Mittel die nötige Kenntnis davon gewinnen müßten. Gleichzeitig griffen ſie auf eine abhandengekommene Einrichtung zur Sicherung ihrer Beratungen zurück, indem ſie ohne des Herzogs Erlaubnis beſondere geheime Ausſchüſſe zur Vorbeſprechung ihrer Angelegenheiten einſetzten, deren Mitglieder dem Herzog unbekannt waren. Damit beſchränkten ſie die landesherrliche Inſpektionsgewalt. Alle Verbote des Herzogs blieben wirkungslos.

Wichtig genug war der damalige Zeitpunkt für jeden, der ein eigenes Intereſſe zu vertreten hatte. Napoleon drang von Italien her über die Alpen gegen Öſtreich und zwang es zu dem vorläufigen Frieden von Leoben (18. April 1797), dem nach Monaten der endgiltige zu Campoformio folgte; gleichzeitig war Moreau wieder über den Rhein herübergekommen; in einem beſonderen Kongreſſe zu Raſtatt ſollte über die Bedingungen des Reichsfriedens verhandelt werden. Der Herzog konnte aber unmöglich geduldig zuſehen, wie die Landſtände in Paris und in

[1]) Mitglieder waren: Prälat Märklin von Denkendorf, Regierungsrat Georgii, Landſchaftskonſulent Kerner, die Bürgermeiſter Klüpfel von Stuttgart, Baz von Ludwigsburg, Hauff von Tübingen und der Stadtrat Hofacker von Nagold.

Raſtatt ihr Intereſſe dem ſeinigen entgegenſtellten; dies um ſo weniger, als das Wohlwollen Frankreichs, auf das er beim Kongreſſe rechnen konnte, ebenſowohl jenen als ihm ſelbſt galt.

Das Vorgehen der Landſchaft machte eine Verſtändigung faſt unmöglich. Noch hatte man ſich nicht über die Verteilung der Kriegslaſten verglichen, weil jene den gerechten aber neuen Grundſatz aufſtellte, daß der Großgrundbeſitz, vor allem derjenige des Herzogs ſelbſt, mit betroffen werden ſolle, während man bisher alles auf den Bauern und ſeinen Boden gewälzt hatte. Dazu kamen jetzt viele Klagen, namentlich über zu große Begünſtigung des Adels, und der Streit über die Mitwirkung bei den Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, der von den Ständen um ſo hartnäckiger geführt wurde, als das herzogliche Miniſterium unter Spittlers Einfluß wieder auf ihre Seite neigte. Die Zeit, für welche die wenigen Haustruppen angeworben waren, ging zu Ende; es war offenbar wenig Ausſicht, daß die Stände neue Werbungen unterſtützen würden; weigerten ſie ſich doch ſogar ſeit dem Sonderfrieden mit Frankreich, den außerordentlichen Aufwand für die militäriſchen Bedürfniſſe des ſchwäbiſchen Kreiſes beſtreiten zu helfen.

In dieſer Bedrängnis wandte ſich Herzog Friedrich Eugen wieder an den Kaiſer. Wer ihn dazu trieb, iſt ſchon dadurch deutlich, daß des Erbprinzen Herzensfreund Zeppelin eine bedeutende Rolle bei der Sache übertragen wurde. Zunächſt ſicherte ſich der Herzog die Unterſtützung des ruſſiſchen Hofes, der bei dem bevorſtehenden Reichsfrieden die Kurwürde verbürgende Entſchädigungen für ihn zu erlangen verſprach. Im November 1797 betrieb Zeppelin in Wien ſelbſt außer der Verleihung der Kurwürde den Schutz des Herzogs gegen die Landſtände und die Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen Subſidienvertrag zur Aufſtellung eines tüchtigen Heeres. Gegen die Kurwürde verwahrten ſich die Landſtände feierlich, weil es ihnen nicht gleichgiltig ſein könne, wenn ihr Herr an Macht und Anſehen gewänne; ſo kämpfte man ſchon für Beibehaltung eines württembergiſchen Gleichgewichts! Man war in Wien noch unentſchloſſen, wie weit man ſich mit Württemberg wieder einlaſſen ſolle, als Herzog Friedrich Eugen am 23. Dezember 1797 in Hohenheim einem neuen Schlaganfall erlag.

XVII. Abſchnitt.

Friedrich II. als Herzog und Kurfürſt.

1797—1805.

Mit Friedrich Eugens Sohn Friedrich II. (1797—1816) kam ein neues Element zur Regierung. Am 6. November 1754 zu Treptow in Pommern geboren, längere Zeit zu Lauſanne und Mömpelgard erzogen, trat der junge Prinz 1777, wie einſt der Vater, in das Heer Friedrichs des Großen ein, wurde Oberſt und Chef des zu Potsdam, ſpäter zu Lüben in Schleſien ſtehenden Dragonerregiments, ſchon im nächſten Jahre Generalmajor. Die Beziehungen zu ſeinem Schwager, dem Großfürſten Paul, zogen ihn nach Rußland; er ließ ſich (1784) durch die Kaiſerin Katharina zum Generallieutenant und Gouverneur von Finnland ernennen. Beim Ausbruch des zweiten Türkenkriegs (1787) iſt er als Heerführer und Gouverneur zu Cherſon in der Krim thätig; aber kurz darauf verläßt er plötzlich Rußland, während die ihm am 27. Oktober 1780 vermählte Prinzeſſin Auguſte von Braunſchweig zurückblieb (geſt. 27. September 1788). Mit ſeinen Kindern Wilhelm (geb. 27. September 1781), Katharina (geb. 21. Februar 1783) und Paul (geb. 19. Januar 1785) weilte er zurückgezogen in Monrepos bei Lauſanne, dann in Bodenheim bei Mainz und machte kürzere Reiſen nach Holland und Paris, wo er den Ausbruch der Revolution miterlebte. Im Februar 1790 ließ er ſich in Ludwigsburg nieder, um den Gang der Dinge in Württemberg zu beobachten. Am 18. Mai 1797 ſchloß er unter Vermittlung ſeines erſten Schwiegervaters eine neue Ehe mit der Kronprinzeſſin Charlotte Mathilde von England. Sein treuer Freund Karl von Zeppelin, der ihm aus Rußland gefolgt war, hatte die förmliche Werbung beſorgt. So war Friedrich durch vielſeitige Erfahrungen in der Ferne dem ſelbſtgefälligen Tone des

Herzogtums entfremdet. Er erkannte von Anfang an, daß das kleine, mit einer Doppelregierung ausgestattete Land unter den neuzeitlichen Verhältnissen nicht lebensfähig sei. Sein Ziel war daher Vereinheitlichung der Macht und Erweiterung der Landesgrenzen. Dieses Ziel stand ihm unverändert vor Augen; und mögen Ehrgeiz und Herrschsucht bei der Erreichung desselben noch so sehr mitgewirkt haben, — daß ihm Friedrich mit Erfolg nachstrebte, ist sein bleibendes Verdienst um Württemberg.

Zahllos waren die großen und kleinen Wünsche und Beschwerden, die bei den Landständen sich angesammelt hatten. Da war das Verlangen nach unbeschränkter Auswanderungsfreiheit, nach Aufhebung von Vorrechten bei der Aushebung, nach Einfluß des Landtags auf die den Kreis- und Reichstagsgesandten zu erteilenden Weisungen. Betreffs der öffentlichen Ämter wünschte man Bevorzugung der Eingeborenen, Abschaffung der Begünstigung von Verwandten, Anstellung nach Dienstalter und Fähigkeit, Prüfung der Bewerber, Aufhebung unnötiger Stellen, Einschränkung der Macht der Schreiber, Verbot der Geschenkannahme, selbständigere Stellung der städtischen Magistrate, Wahl der Schultheißen auf nur sechs Jahre. Auf kirchlichem Gebiete wurde Verminderung der Predigten erstrebt, Vorschlagsrecht der Gemeinden bei Pfarrbesetzungen, Abstellung der Feiertage, Abschaffung der neu eingeführten Stolgebühren; auf dem der Schule forderte man Errichtung eines Lehrerseminars, Staatsbeiträge an die Gemeinden zur Lehrerbesoldung, Unterricht der Jugend in vaterländischer Gesetzes- und Verfassungskunde, zweckmäßige Einrichtung der Sonntagsschulen, Aufhebung der Waisenhäuser und Unterbringung der Waisen in Familien. Bei der Rechtspflege sollte der Prozeßgang abgekürzt, die Wahl des Verteidigers freigestellt werden. Für das Heer hielt man die Verabschiedung eines Militärplans für angezeigt, die Anstellung von Landeskindern als Offiziere, die Errichtung einer Militärschule, das Verbot der Soldatenehen. Am meisten Schmerzen hatte die Landwirtschaft; man schlug vor sie vor Verbesserung der Landeskultur, besonders durch Anpflanzung von Futterkräutern auf der Alb, Ausreutung schlechter Weinberge, Erlaubnis zur Zertrennung von Bauerngütern, Verminderung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten, Aufhebung der Leibeigenschaft, Verwandlung der Naturalabgaben in mäßige Geldleistungen, Unterstützung des durch Hagel, Überschwemmung und Viehseuchen geschädigten Landmanns, Abschaffung des Beschälzwanges, Freiheit des Getreidehandels (d. h. der Ausfuhr), Beschränkung der Einfuhr fremden Weines, Verbot der Einfuhr ausländischer Wolle. Zum Schutz von Gewerbe und Handel wurde Verbot des Handelns

und Hauſierens Fremder außerhalb der Jahrmärkte beanſprucht, ſowie Beſchaffung billiger Eichenrinde. Zur Verminderung der Landſtreicherei ſollte die Errichtung von Zwangsarbeitshäuſern dienen. Das Kammergut ſollte auf alle herrſchaftlichen Frohnen, beſonders die drückenden Boten- und Jagdfrohnen, verzichten. Die Steuern ſollten zu gutem Teil auf Kapitaliſten, Fabrikanten und beſoldete Beamte übergewälzt, ſolche auf Luxusgegenſtände eingeführt werden. — Das waren die hauptſächlichſten Wünſche. Viele ſind darunter, die heute als Forderungen der neueren Zeit auftreten; nur in wenigen Fragen iſt die Auffaſſung allgemein eine andere geworden; jedenfalls war die Fülle ſo groß, daß an eine Erledigung, auch abgeſehen von den Zeitumſtänden, nicht zu denken war.

Zu allgemeiner Überraſchung kam Herzog Friedrich den Landſtänden in wichtigen Punkten freundlich entgegen. Seine Abſicht war, ſie zum Schweigen zu bringen und dadurch nach außen ein ſchwereres Gewicht in die Wagſchale zu legen. Er beſtätigte anſtandslos die Verfaſſung; er erkannte den von dem landſchaftlichen Ausſchuß zum Raſtatter Kongreß abgeordneten Regierungsrat Georgii, deſſen Rückberufung ſein Vater verlangt hatte, als Geſandten an und hieß ſeinen eigenen gemeinſame Beſuche mit demſelben machen; er billigte ſogar die Sendung des Aſſeſſors Baz nach Paris und verſprach, die Hauptabſicht beider Geſandtſchaften, die Verſchmelzung der in Ausſicht geſtellten Erwerbungen mit dem Herzogtum, ſeinerſeits auszuführen. Ja noch mehr: der wegen Abſchluß des Friedens mit Frankreich in Ungnade gefallene Miniſter von Wöllwarth wurde wieder in ſein Amt eingeſetzt; bei Ernennung von Offizieren und Oberforſtmeiſtern ſollten von nun an die bürgerlichen Landeskinder mehr berückſichtigt werden; beſondere Beauftragte des Herzogs und der Landſchaft ſollten alles ausgleichen, was das völlige Einvernehmen zwiſchen beiden noch ſtörte. Auch die Aufhebung der Leibeigenſchaft wurde in Erwägung gezogen, ſcheiterte aber daran, daß ſich kein Erſatz für die noch 26 000 Gulden betragenden Gefälle finden ließ.

Während der Herzog ſo ſein Land beſchwichtigte, ſetzte er alle Hebel in Bewegung, um bei der vom Raſtatter Kongreß erwarteten Länderverteilung nicht zu kurz zu kommen. Bei Öſtreich fand er viele Schwierigkeiten; Graf Zeppelin, der noch zu Lebzeiten Friedrich Eugens nach Wien geſchickt worden war, mußte empfinden, daß man den neuen Herzog für doppelzüngig und deſſen Forderungen für anmaßend hielt. Vergebens hatte Friedrich den Freund ſchon am Todestage des Vaters ermächtigt, bis zu 4600 Mann in den Sold Öſtreichs zu ſtellen; vergebens drohte

', ſich, wenn er in Wien nicht Erhörung finde, Frankreich ganz in die
rme zu ſtürzen. Man machte ihm einige grundſätzliche Einräumungen
nd Verſprechungen wegen der ſeit dem Waffenſtillſtand mit Frankreich
urch kaiſerliche Truppen in Württemberg erhobenen Lieferungen; aber
abei blieb es. Gleichzeitig ließ Friedrich, der ja neutral ſein wollte, in
aris verhandeln. Die erſten Verhaltungsmaßregeln, die er ſeinem Ge-
ndten Abel am 9. Februar 1798 erteilte, enthalten ein förmliches Pro-
ramm:[1]) er ſei bereit, die Abmachungen mit Frankreich gewiſſenhaft zu
füllen und habe nicht nur mit ſeinen Ständen vereinbart, die für Mömpel-
ard zu erhoffenden Entſchädigungen dem Lande einzuverleiben, ſondern
berhaupt ſolche Einrichtungen getroffen, die dem Herzogtum nach der Ab-
cht der franzöſiſchen Regierung inneren Halt und Kraft geben, um für
ie Zukunft eine beſtändige Neutralität aufrecht zu halten. Trotzdem mache
er Umfang und die Lage des Landes einen Erfolg in dieſer Rückſicht
weifelhaft. Frankreich ſolle daher durch weitere Vergrößerungen es dahin
ringen, daß das Herzogtum ſeiner Aufgabe gewachſen ſei. Am nächſten
ege die Zuweiſung der innerhalb ſeines Gebietes liegenden reichsritter-
haftlichen Orte, die großenteils von Württemberg zu Lehen gehen oder
ar heimgefallen ſeien und nur noch Steuern an die Ritterſchaft zahlen.
ann kommen die gleichfalls von Württemberg umſchloſſenen Reichsſtädte
lm, Hall, Giengen, Aalen, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Eßlingen, Reut-
ngen, Weilderſtadt, Rottweil in Betracht, die vielfach von Alters her im
chutzverhältniſſe zum Herzogtum ſtehen und teilweiſe um ihrer Sicherheit
illen ſelbſt den Anſchluß wünſchen. Öſtreich ſei zum Erſatz für die
mpfangenen Lieferungen nicht abgeneigt, die Grafſchaft Hohenberg und
ie Landgrafſchaft Nellenburg abzutreten und in die Säkulariſation des
loſters Salmannsweiler wie in die Einverleibung der genannten Reichs-
ädte zu willigen. Dazu ſei dann, um zuſammen mit Baden einen an-
hnlichen Teil der franzöſiſchen Grenzen gegen Deutſchland zu decken und
en gegenſeitigen Handelsverkehr auch während eines Kriegs zu ſichern,
ötig, die Grenzen Württembergs in der Weiſe abzurunden, daß ſie (im
ordoſten und Norden) von den nach Unterſchwaben führenden Zugängen
nd Päſſen bei Dillingen und Brenz an längs der Herrſchaft Heidenheim
nd Ellwangen über Hall bis Wimpfen, ſowie (im Südoſten und Oſten)
ie Donau aufwärts mit Wendung gegen Überlingen laufen ſollten; auf

[1]) Vreede, La Souabe après la paix de Bâle S. 72. Dazu Klüpfel in
iſt. Zeitſchrift 46, 405.

der weſtlichen Seite war die bisherige Grenze, etwa mit einer Verlängerung von Tuttlingen nach Überlingen gedacht. Da die von Frankreich ſchon zugeſicherten Herrſchaften Oberkirch und Marchthal außerhalb der Linie fielen, könnte von ihnen abgeſehen werden. Über die innerhalb der Linie gelegenen hohenzolleriſchen und fürſtenbergiſchen Gebiete wagte der Herzog nur Befugniſſe zur Wahrung der Neutralität zu beanſpruchen; aber dazu ſollten ihre und alle übrigen ſchwäbiſchen Fürſten ſtatt des unbrauchbaren Kreismilitärs eine Anzahl Truppen ſtändig mit den württembergiſchen vereinigen oder im Notfall zu ihnen ſtoßen laſſen. Die Neutralität des ganzen Gebietes ſollte vom Kaiſer und von Frankreich anerkannt werden.

Der Plan Herzog Friedrichs zeichnet ſich ebenſo durch die Kühnheit aus, mit der er ſich zum Kriegsherrn des ganzen Kreiſes machen wollte, wie durch die ſachgemäße Umgrenzung des in Ausſicht genommenen Pufferſtaates. Der Fehler in ſeiner Rechnung war nur der, daß die allgemeine Lage einen ſolchen Staat ausſchloß und zu entſchiedenem Für oder Wider zwang. Auf die Ziele Friedrichs werfen jene Forderungen ein helles Licht, wenn er auch in der Begründung derſelben und in den Mitteln zu ihrer Erreichung öfters wechſelte.

Es diente zur Förderung dieſes Plans, wenn der Landſchaftskonſulent Kerner im März 1798 mit Ulm verhandelte, es ſolle ſich an Württemberg anſchließen, um nicht an Bayern zu fallen.

Bald genug wurde das Einvernehmen zwiſchen dem Herzog und der Landſchaft wieder geſtört. Jener verſtand unter Verhandlungen des gemeinſamen Ausſchuſſes die Unterwerfung unter ſeinen Willen und zwang den Landſchaftskonſulenten Regierungsrat Georgii, der einem herzoglichen Vertreter ſcharf entgegengetreten war, nicht nur aus dem Ausſchuſſe zu ſcheiden, ſondern auch ſeine Stellung beim Raſtatter Kongreß niederzulegen. Dieſe blieb hartnäckig in der Verwerfung einer Heeresvermehrung. Der Herzog ſchickte daher den Ausſchuß im September nach Hauſe, ohne übrigens die Verhandlungen ganz abzubrechen. Er entſchloß ſich ſchon im November zur Wiedereinberufung des Landtags; es kam aber kein Vergleich zu Stande.

Die fortgeſetzte Weigerung der Landſchaft erweckte in Friedrich den Verdacht, daß dieſelbe an revolutionären Umtrieben gegen ihn beteiligt ſei oder mindeſtens Frankreich zur Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Württembergs zu bewegen ſuche. Die alten Gerüchte, daß in Süddeutſchland die Republik ausgerufen werden ſolle, tauchten wieder auf. Thatſächlich verbreitete man den Abdruck eines Verfaſſungsentwurfs für dieſelbe; man erzählte ſich — nicht ganz ohne Grund —, daß ein Teil der würt-

rtembergiſchen Landſtände in das Geheimnis eingeweiht und zu Paris und aſtatt für die Sache thätig ſei. Im Herzogtum trieben Franzoſen ihr Weſen, die für revolutionäre Sendlinge gehalten wurden. Friedrich wurde on Furcht und Haß gegen die franzöſiſche Regierung und die, wie er rgwohnte, mit ihr verbündeten Landſtände erfüllt; gleichzeitig eröffnete ihm ndlich Öſtreich auf Betreiben des ruſſiſchen Hofs Ausſicht auf die Kurürde und auf Unterſtützung gegen die widerſpenſtigen Stände. Da eigte er ſich wieder auf die Seite des Kaiſers. Doch ließ er in Paris erſichern, daß er auf den Reichsfrieden auch ohne Öſtreich hinwirken erde, und gab ſich Mühe, den Verdacht, der bald gegen ihn rege wurde, u entkräften. Dies gelang ihm ſoweit, daß Talleyrand bei Ausbruch des weiten Koalitionskriegs ihm mitteilte, das nach Deutſchland beſtimmte eer werde Württemberg als im Frieden mit Frankreich befindlich behandeln.

Der Herzog ſuchte es denn auch beiden Partien recht zu machen, ls im März 1799 die Franzoſen unter Bernadotte von Mannheim, unter ourdan von Kehl und Baſel her ſich näherten, während Erzherzog Karl on Öſtreich vom Lech herbeieilte. Er erklärte den Ständen, an der eutralität feſthalten zu wollen, aber zu einer Vermehrung des Heeres enötigt zu ſein behufs Schutzes gegen etwaige Ausſchreitungen der Franoſen. Er verlangte daher die Aushebung von 1600 Mann zu den noch orhandenen 1000, die er diesmal wenigſtens grundſätzlich zugeſagt erhielt, hatſächlich freilich wegen der vielen daran geknüpften Bedingungen nicht usführen konnte. Er befahl den Beamten auf ihren Poſten zu bleiben, a die Franzoſen nicht als Feinde kommen. Aber bald genug empfand as Land, wie wenig eine Neutralität Wert hatte, welche die kriegführenden Mächte nicht von dem Überſchreiten der Grenzen abhielt.

Am 3. März erſchienen 5000 Franzoſen in Freudenſtadt. Das auptquartier ihrer Donauarmee kam am 9. nach Rottweil. Einzelne Abeilungen ſchoben ſich bald auf der einen Seite nach Nagold, auf der ndern über Ebingen nach Tübingen, Reutlingen, Urach vor. Das Heer ing über Tuttlingen die Donau abwärts und ſüdlich derſelben den Öſtreichern entgegen. Dem Herzogtum Württemberg verurſachten die Franoſen einen Schaden von 2 700 000 Franken.

Erzherzog Karl rückte durch Oberſchwaben heran; ſein rechter Flügel riff auf das linke Donauufer über und brandſchatzte Blaubeuren. Es elang den Öſtreichern die Feinde in zahlreichen Treffen, beſonders in der Schlacht bei Stockach (25. März), zurückzuwerfen. Am 6. April zogen ie in Freudenſtadt ein und legten zum Schutze der Schwarzwaldpäſſe auch

dorthin eine Beſatzung. Ganz Württemberg war in ihren Händen; und wenn ſie auch nicht als Feinde auftraten, waren doch die Anforderungen, die ſie wegen Lieferungen und Einquartierungen ſtellten, ſo ungeheuerlich, daß ſich dieſelben bald auf über 16 Millionen Gulden beliefen. Zwar wurden für manches Geldanweiſungen ausgeſtellt; aber von Einlöſung war keine Rede. Württemberg mußte es ſchwer empfinden, daß es, wie man ſagte, in Folge zudringlich drohender Haltung der Landſtände und des Miniſteriums Frieden mit Frankreich gemacht. Ja Öſtreich achtete die Neutralität des Landes ſo wenig, daß es vom Herzog die Ausweiſung des franzöſiſchen Geſandten aus Stuttgart erzwang.

Inzwiſchen hatten die Franzoſen in der Schweiz und in Italien neue Niederlagen erlitten; der Kongreß zu Raſtatt, von dem Friedrich namentlich die Kurwürde erwartete, war aufgelöſt. Die Zeit ſchien gekommen, das widerwillig feſtgehaltene Verhältnis zu Frankreich zu löſen. Schon im Mai verlangte der Herzog aufs Neue Aushebungen und Geldbeiträge; die Stände beharrten auf ihrem ablehnenden Standpunkt, wenn nicht wenigſtens nach dem Vorgange Ludwig Eugens der herzogliche Kriegsrat, wie jede Landesbehörde, dem Geheimerat unterſtellt und auf die Verfaſſung beeidigt werde. Vergebens diktierte Herzog Friedrich perſönlich im Geheimerate den Befehl zur Aufbringung der nötigen Gelder, den die Mehrheit der Miniſter ſonſt verhindert hätte. Er war völlig machtlos. Seine Weigerung, mehr als einen geringen Teil der Kriegslaſten auf die Rentkammer zu übernehmen, brachte das ganze Land gegen ihn auf. Denn da nach der Verfaſſung nur der Abmangel der Rentkammer von der Landſchaft zu decken war, war das Anerbieten der letzteren von dem franzöſiſchen Kriegsſchaden zwei Drittel, von dem öſtreichiſchen drei Viertel zu bezahlen, als faſt zu großes Entgegenkommen aufgefaßt worden. Friedrich wollte, da die Stände ihm kein Geld zur Rüſtung bewilligten, nicht dasjenige hergeben, das er in den Händen hatte. Um ſeine Macht zu ſtärken, ſuchte er Hilfe von außen.

Verhandlungen mit Öſtreich über Herabminderung der Anforderungen an das Land boten den Vorwand, den Grafen Zeppelin im Mai nach Wien zu ſchicken, während gleichzeitig der Hauptmann von Varnbüler die ruſſiſchen Verwandten zum Einſchreiten bewegen ſollte. Zugleich wandte ſich der Herzog an ſeinen königlichen Schwiegervater in London, um Hilfsgelder zur Aufſtellung eines Heeres gegen Frankreich zu erhalten. Kaiſer Paul, dem der Friedensſchluß Württembergs mit Frankreich ſo widerwärtig war wie die ſelbſtändige Haltung der dortigen Stände gegen ihren Landes-

rrn, wies die ruſſiſchen Botſchafter in Wien und London an, die Be-
rbungen ſeines Schwagers zu unterſtützen. Wieder verriet ein Miniſter
Stuttgart den Landſtänden den Auftrag der herzoglichen Abgeſandten;
wandten ſich in langer Ausführung gegen die verfaſſungswidrigen
chritte des Herzogs, namentlich den Plan eines Subſidientraktats mit
ngland, die Beiſeiteſetzung des Geheimerats, die Nichtanerkennung ſolcher
erabſchiedungen der letzten Herzoge, die nicht in förmliche Rezeßform
bracht worden, wie diejenige über die Unentlaßbarkeit der herzoglichen
äte. Die Verſtimmung, welche in Wien gegen die Stände herrſchte,
achte ihre Vorſtellungen wirkungslos. Als ſie merkten, daß ſich alles
gen ſie verbunden hatte, gingen ſie, um nicht nachgeben zu müſſen, ein-
ch auseinander. Friedrich war ſchon entſchloſſen, mit Hilfe des Erz-
rzogs Karl, der ihm dazu drei Reiterregimenter zur Verfügung ſtellte,
e Aushebung zu erzwingen; nur der langſame Fortgang der Wiener
erhandlungen beſtimmte ihn noch zum Aufſchub.

Den Abſchluß dieſer Verhandlungen konnte der Herzog kaum erwarten;
offte er doch durch ihn erſt Herr im Lande zu werden. Es litt ihn
icht mehr zu Hauſe; er eilte heimlich über München bis nach Marktl,
er letzten Poſtſtation vor der öſtreichiſchen Grenze, um der Entſcheidung
äher zu ſein. Dort erhielt er den Vertrag zur Unterſchrift, den Zeppelin
m 2. Juli mit Öſtreich abgeſchloſſen hatte.[1]) In ſeiner Art iſt dieſer
ertrag ein Gegenſtück zu den Weiſungen an Abel vom Februar des ver-
ngenen Jahres; nur tritt jetzt der Natur der Sache nach die Verein-
itlichung der Macht in den Vordergrund, welchen dort die Vergrößerung
es Staatsgebietes einnahm. Der erzwungene Frieden mit Frankreich wird
ir ungiltig erklärt; der Herzog von Württemberg verbündet ſich mit Öſtreich
ls ſeinem Reichsmitſtande und ſtellt dieſem 5000 Mann Infanterie,
00 Artillerie und 800 Kavallerie zur Verfügung; da er dieſe nicht ſelbſt
zahlen kann, verſchafft er ſich das nötige Geld von England; zugleich
erſpricht er, den ſchwäbiſchen Kreis zur Erfüllung ſeiner Pflichten gegen
as Reich und zur Pflege der öſtreichiſchen Intereſſen anzuhalten. Öſtreich
ndrerſeits will das Wohl Württembergs fördern, ſchützt den Herzog gegen
ie Übergriffe ſeiner Landſtände, beſonders auf dem Gebiete des Heerweſens,
:möglicht ihm die Abſetzung widerſpenſtiger Staatsdiener, macht den
andſtänden wegen ihres verfaſſungswidrigen Benehmens ernſtlichen Vor-
alt, ſorgt für die Erhaltung des Landes und womöglich für Kriegskoſten-

[1]) Die Ratifikationsurkunde vom 6. Juli nennt natürlich nicht Marktl, ſondern
udwigsburg als Ausſtellungsort.

entſchädigung, verſpricht die Beförderung zur Kurwürde. Der Inhalt des Vertrags iſt völliges Geheimnis geblieben; der württembergiſche Geſandte in Paris, der beim Abſchluß ſchon abberufen ſein ſollte, hat erſt am 23. Auguſt ſeinen Poſten verlaſſen; aber aus ihm erklärt ſich die auf einmal ſo entſchiedene Haltung des eben noch faſt verzweifelnden Herzogs.

Er ſelbſt wich ſchon im Juli nach Ansbach aus, da er, nachdem die Würfel gefallen, keinen perſönlichen Streit mehr wollte. Im Auguſt, als der Durchzug eines ruſſiſchen Heeres durch Ulm und Oberſchwaben den Widerſtand in Württemberg vollends lähmte, entließ er ohne Weiteres die den Frieden mit Frankreich vertretenden Mitglieder des Geheimerats, die Staatsminiſter von Urkull und von Wöllwarth und den Geheimerat Hoffmann und berief den Grafen Zeppelin an die Spitze der nunmehr aus lauter willfährigen Männern zuſammengeſetzten Behörde. Man hoffte damals die baldige Rückkehr der Bourbonen auf den franzöſiſchen Thron und glaubte durch einen Bruch mit der Republik auch deren Dank zu verdienen. Jetzt teilte Friedrich dem Landtage mit, daß er ſich dem Bunde gegen Frankreich angeſchloſſen habe, und verlangte entſchieden die Aushebung von 4000 Mann und Erhöhung des Militärbeitrags. Der Landtag verwahrte ſich gegen den Bruch des Friedens und wiederholte nur die frühere Bewilligung von 1600 Mann. Trotzdem ließ der Herzog einen Teil ſeiner Truppen zu den Öſtreichern ſtoßen, die unter dem Oberſten Wolfskeel bei Lauffen die über Heilbronn heranrückenden Franzoſen erwarteten. Am 7. und 8. September beteiligten ſich die Württemberger in der dortigen Gegend an kleinen Gefechten, konnten aber das Vordringen der Feinde bis Neckarweſtheim und Ottmarsheim nicht aufhalten. Glücklicherweiſe trafen eben die Vortruppen des Erzherzogs Karl bei Ludwigsburg ein und dieſer ſelbſt eilte von der Schweiz her mit bedeutenden Streitkräften über Tuttlingen, Tübingen Stuttgart gegen Vaihingen, ſo daß die Franzoſen ihren Plünderungszug im Herzogtum einſtellen und über den Rhein zurückweichen mußten (18. September).

Das Unglück, das die Ruſſen bald darauf bei Zürich traf (25 Sept.), führte das öſtreichiſche Heer durch das Herzogtum nach der Schweiz zurück und nach wenigen Wochen die Franzoſen wieder herbei. Mit etwa 6000 Mann ſollte ſich General Ney der öſtreichiſchen Magazine in Cannſtatt bemächtigen und Stuttgart und Ludwigsburg brandſchatzen. Er drang bis Bönnigheim vor, während eine zweite Abteilung auf dem rechten Neckarufer gegen Ludwigsburg marſchierte. Aber ehe dieſe den bei Bietigheim raſch geſammelten Öſtreichern und Württembergern in den Rücken kommen konnte,

wurde Ney am 3. November bei Löchgau angegriffen. Er hatte ſchon das Wäldchen zwiſchen Löchgau und Bietigheim beſetzt, als er hier und bei nochmaligem Widerſtande bei Erligheim mit großem Verluſte zurückgeworfen wurde; namentlich die württembergiſchen Jäger zeichneten ſich dabei aus. Als die Franzoſen ſich aufs Neue der württembergiſchen Grenze näherten (16. Nov.) und die Verbündeten ſchon ſich hinter die Enz zurückgezogen hatten, wurde das Land durch den mit 10 000 Mann über Hechingen und Tübingen herbeieilenden General Sztarray gerettet.

Der engere landſchaftliche Ausſchuß merkte, daß der Widerſtand gegen die Politik des Herzogs unmöglich ſei, und ſetzte in einem Rundſchreiben an die Mitglieder des Landtags die Sachlage auseinander. Doch gab er darum den Kampf noch nicht auf. Schon beim Nahen der Franzoſen hatte er an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, den württembergiſchen Pfarrersſohn Reinhard, durch ſeinen Pariſer Korreſpondenten einen Brief gelangen laſſen, der um Aufrechterhaltung des Sonderfriedens bat. Nach den Ereigniſſen vom Anfang November ſchickte er, entſprechend einem ſchon früher von Preußen erteilten Rate, einen Geſandten nach Paris, der die Unſchuld des Landes an dem Friedensbruch darſtellen und um Schonung desſelben bitten ſollte. Er vermochte zur Übernahme dieſer Sendung den bekannten Verleger und Staatsmann Johann Friedrich Cotta, deſſen Beziehungen zu Reinhard ihn beſonders geeignet erſcheinen ließen, zu gewinnen. Am 6. November reiſte Cotta ab, — um Verdacht zu vermeiden, in Begleitung ſeiner Frau —; aber jener erklärte ihm, daß von dem Sonderfrieden nicht mehr die Rede ſei und daß er ſich nur für Schonung des Landes verwenden könne. Während der Verhandlungen mußte Reinhard das Miniſterium an Talleyrand abgeben, der die Vollmachten Cottas als ungenügend bezeichnete, ſo daß derſelbe ſeinen Zweck nicht erreichte.

Inzwiſchen war die Erklärung des Reichskrieges endlich im Lande bekannt geworden; der Kaiſer verlangte zur Unterſtützung der regelmäßigen Truppen das Landesaufgebot. So wenig dies dem Herzoge zuſagte, traf er doch in den unmittelbar bedrohten Gegenden Anſtalten zur Bewaffnung der Bauern und machte hievon der Landſchaft Mitteilung. Sofort legte dieſe gegen die Eigenmächtigkeit des Herzogs Verwahrung ein und erließ ein warnendes Rundſchreiben an das Land. Thatſächlich fanden die zu jenem Zwecke ausgeſandten Räte nirgends guten Willen. Herzog Friedrich unterließ nicht, die Handhabe, welche dieſes Vorgehen ihm bot, zu benützen: er löſte am 30. November den Landtag auf. Als dieſer mit Berufung

auf die Verfaſſung den einſeitigen Schluß der Verſammlung für ungiltig erklärte und ſeine Sitzungen fortſetzte, wurde die Auflöſung wiederholt ſo deutlich ausgeſprochen, daß niemand mehr widerſtand. Die zur Verleſung von den Kanzeln beſtimmte Begründung der Maßregel beſagte, die Landſchaft habe ſich nicht nur gegen den Landesherrn, ſondern auch gegen den Kaiſer vergangen, ſie habe das in ſie geſetzte Vertrauen mißbraucht und die Unterthanen in ihren guten Geſinnungen für den Herzog irre zu führen geſucht. Zugleich wandte ſich Friedrich klagend an den Kaiſer. Den Beſtimmungen des Vertrags mit Öſtreich gemäß erſchien ſchon am 17. Dezember ein ſcharfer Verweis des Reichshofrats an die Landſtände, weil ſie mit ärgerlicher Vermeſſenheit und ſchnöder Verachtung ihrer Pflichten gegen das Reich ſich den Abſichten des Herzogs widerſetzt haben; ſie wurden unter Strafandrohung angewieſen, denſelben in der Mitwirkung für den Reichskrieg zu unterſtützen. Zwar der landſchaftliche Ausſchuß beharrte auf ſeinem ablehnenden Standpunkte und ſchickte noch im Jahre 1799 Baz nach Wien, um den Reichshofrat eines Beſſeren zu belehren. Aber als am 4. Februar 1800 die Aushebung von 4000 Mann trotzdem ausgeſchrieben wurde, war die von Öſtreich zugeſagte militäriſche Hilfe entbehrlich; im Lande erhob ſich kein Widerſtand.

Um dieſelbe Zeit traf bei Friedrich ein Schreiben des Erzherzogs Karl ein, das vor einer weitverzweigten ſtaatsgefährlichen Verſchwörung warnte. Mehrere Württemberger, darunter ein Mitglied des größeren landſchaftlichen Ausſchuſſes, Gerſt von Balingen, waren als Teilnehmer namhaft gemacht. Dieſelben wurden ſofort auf dem Asperg gefangen geſetzt; eine eigene Unterſuchungskommiſſion ſtellte ſtrenge Verhöre an. Man fand wohl vertrauliche Schreiben, die von der gereizten Stimmung im Lande Kunde gaben; eigentlich Aufrühreriſches ließ ſich nicht entdecken. Da aber der größere Ausſchuß gegen die ungeſetzlichen Verhaftungen und Unterſuchungen die entſchiedenſte Einſprache erhob, ſah ſich der Herzog aufs Neue veranlaßt, gegen die Landſtände wegen Mangels an ſchuldiger Ehrfurcht beim Kaiſer vorſtellig zu werden. Dieſe reichten ihrerſeits wieder eine Klage beim Reichshofrat ein. Baz ſollte das ganze verfaſſungswidrige Vorgehen Friedrichs zur Sprache bringen und dabei namentlich auch ſeine Verhandlungen über einen Subſidienvertrag mit England und ſeine Weigerung, einen Teil der Kriegskoſten zu bezahlen, in das Licht ſtellen. Das hieß ſich ſelbſt das Urteil ſprechen; denn der Vertrag mit England erfüllte ja einen beſonderen Wunſch des Kaiſers, und ſo war es dem Herzog von Württemberg ein Leichtes, Baz in Wien als einen ganz gefährlichen

Menſchen verhaften und zu den übrigen Gefangenen auf den Asperg führen n laſſen (Ende Februar). Sein Zimmer im Landſchaftsgebäude wurde rbrochen. Unter den dortigen Papieren fanden ſich ſolche über Cottas Sendung nach Paris vor, ſo daß auch dieſer in die Unterſuchung verwickelt wurde. Er wurde in Tübingen verhaftet und nach Stuttgart geführt, jedoch nach kurzem Verhöre entlaſſen. Der Ausſchuß ſelbſt und nachher Cotta wieſen in ausführlichen Darlegungen den Vorwurf hochverräteriſcher Schritte zurück. Auch gegen Baz ergab die Unterſuchung nichts wirklich Belaſtendes; trotzdem wurde er feſtgehalten und, als die Franzoſen bald darauf Württemberg überſchwemmten, mit ſieben anderen Verdächtigen in eine bayeriſche Feſtung geflüchtet; erſt der Friede von Lüneville brachte ihm nach fünfzehn Monaten die Freiheit.

Der Baziſche Prozeß gab dem Streite der Landſchaft mit dem Herzog eine für jene ſehr ungünſtige Wendung. Als ſie ſich über die Verhaftungen noch einmal beim Reichshofrat beklagte, erhielt ſie den Beſcheid, daß ſie ſich aller ferneren Behelligung des Herzogs und unbefugter Einmiſchung in die von demſelben zur Sicherſtellung ſeiner eigenen und der angrenzenden Reichslande verhängte Unterſuchung ſchlechterdings enthalten ſolle (18. März). Und während die Mitglieder der Ausſchüſſe ſich vorher geweigert hatten, ſich der Unterſuchungskommiſſion zum Verhör zu ſtellen, erklärte das oberſte Reichsgericht das Vorgehen gegen dieſelben für ganz gerechtfertigt. Ja es ſtellte dem Herzog anheim, behufs einer anderweitigen Beſetzung der Ausſchüſſe, und ausſchließlich zu dieſem Zwecke, die Landſtände einzuberufen. So gab der Reichshofrat dem Herzoge ſelbſt die Mittel an die Hand, ſich über die Verfaſſung des Landes hinwegzuſetzen. Schon am 2. April beſchloß der Herzog die Auflöſung der Ausſchüſſe, da geheime Verſchwörungen bekannt geworden ſeien, die nur in Folge des Siegs der Öſtreicher nicht an den Tag getreten, und da die eigenen landſchaftlichen Geſandtſchaften ſtaatsgefährlich ſeien. Erſt zehn Tage ſpäter wurden die Ausſchußmitglieder vor den Geheimeratspräſidenten von Zeppelin berufen und von dieſem auf Grund des Reichshofratsbeſcheides nach Hauſe geſchickt. Damit die verfaſſungsmäßige Vertretung des Landes nicht zu lange in Schwebe gehalten würde, erfolgte die Ausſchreibung des neuen Landtags auf den 29. April. Schon ehe derſelbe zuſammentrat, erging ein Geheimeratserlaß an die beiden bisherigen Landſchaftskonſulenten Abel und Kerner, daß ſie ſich bis auf Weiteres aller Handlungen zu enthalten haben, die auf den neuen Landtag irgend einen Bezug hätten. Nach den Wahlen forderte der Herzog von den Oberämtern Berichte über die Ab-

geordneten ein, namentlich mit Rückſicht darauf, ob ſie als Ausſchußmitglieder gefügig wären. Außer den kraft ihres Privilegs berufenen, vielfach ſehr ſelbſtändigen Prälaten, 14 an der Zahl, beſtand die Landſchaft zum größten Teile aus Bürgermeiſtern und ehrſamen Bauern oder Handwerkern. Sie mußte in die Beſtellung eines dem Herzoge ergebenen Prälaten als Präſidenten und eines gleichfalls jenem ergebenen Landſchaftskonſulenten willigen, wenn ſie ſchon zugleich mit großer Offenheit um Wiederzulaſſung von Abel und Kerner bat. Damals beginnt die Erſcheinung, daß einzelne Ständemitglieder, beſonders Prälaten und Konſulenten, die geheimſten landſchaftlichen Verhandlungen dem Herzoge verraten und ſo die Geſchloſſenheit der Körperſchaft und das Gefühl der Unverantwortlichkeit des Einzelnen vernichten. Da der Herzog den ſeitherigen Mitgliedern mit Berufung auf den kaiſerlichen Spruch die Befähigung wiedergewählt zu werden abſprach, verzögerte ſich die Wahl der Ausſchüſſe. Er ließ der Verſammlung erklären, er werde, wenn ſie ſich nicht bald entſchließe, Zwangsmittel anwenden oder die Ausſchüſſe ſelbſt ernennen. Das wirkte, und die Wahl vollzog ſich in einer Weiſe, daß der Herzog nur bei einem der Mitglieder Schwierigkeiten zu erheben ſich veranlaßt ſah. Der Landſchaft blieb nichts übrig, als beim Herzog und beim Reichshofrat Verwahrung gegen die Einſchränkung ihrer Rechte einzulegen; jener berief ſich in der Antwort auf den Auftrag des letzteren. Zu weiteren Verhandlungen war, auch wenn ſolche beabſichtigt waren, keine Zeit; denn der Feind kam ins Land. Am 15. Mai wurde der Landtag aufgelöſt.

Da England die Fortſetzung des Krieges mit Frankreich eifrig betrieb, war endlich der von Friedrich angeſtrebte Subſidienvertrag zu Stande gekommen. Ein eigener engliſcher Geſandter erſchien am Stuttgarter Hofe und ſchloß am 20. April 1800 ein Bündnis ab, das, weit über den urſprünglichen Rahmen hinausgehend, den Herzog von Württemberg zum ſelbſtändigen Gliede der Koalition gegen Frankreich machte. Der Herzog verpflichtete ſich, unabhängig von ſeinem Reichskontingent, ein Heer von 5000 Mann aufzuſtellen, welches, womöglich als geſchloſſene Einheit, überall in Europa verwendet werden dürfe. England übernahm die Ausrüſtung,[1]) Sold und Unterhaltungskoſten, den Abgang an Mannſchaft hatte der Herzog nachzuliefern. Des Weiteren verpflichtete ſich Württemberg, keinen Frieden ohne England zu ſchließen, während dieſes alle Beſitzungen des Herzogs

[1]) Es bezahlte für die Ausrüſtung des Infanteriſten 30, für die des Kavalleriſten 80 Thaler.

gewährleistete und beim Friedensschlusse für ihn einzutreten versprach. Es ist den Landständen nicht zu verargen, wenn sie, auch ohne die näheren Bestimmungen dieses Vertrags zu kennen, denselben von ihrem Standpunkte aus verurteilten; denn er bedeutete auf dem Gebiete der äußeren Politik Württembergs einen ebenso starken Bruch mit Verfassung und Herkommen, wie derjenige, welcher auf dem der inneren erfolgt war.

Wenige Tage nach dem Abschluß des Bündnisses mit England überschritten die Franzosen unter Moreau bei Kehl, Breisach und Basel den Rhein (25. April). Ihnen standen die Österreicher unter dem Feldzeugmeister Kray entgegen. Das württembergische Reichskontingent, etwa 2700 Mann unter Generalmajor von Seeger befand sich als Teil vom Korps des Feldzeugmeisters Sztarray in der Gegend von Bruchsal. Es rückte dem Feinde bis Oos entgegen, mußte sich aber bald zurückziehen, ohne daß es hier zum Schlagen kam.

Den Hauptstoß richteten die Franzosen auf Oberschwaben. Zu diesem Zweck ging ein weiteres Korps derselben am 30. April bei Schaffhausen über den Rhein; General Vandamme mit über 10 000 Mann rückte am folgenden Tage gegen den Hohentwiel vor und forderte ihn zur Übergabe auf. Droben lagen kaum mehr als 100 Mann; zu gutem Teile alt und brestlhaft; sie hatten 27 Geschütze zur Verfügung, von denen nur zwei ganz brauchbar gewesen sein sollen. Kommandant war der greise Generalmajor von Bilfinger, dem der Oberstlieutenant von Wolff beigegeben worden war. Mit Lebensmitteln und Schießbedarf war die Festung wohl versehen. Es war klar, daß sie einem ernstlichen Angriffe nicht Stand halten konnte. Sache der Befehlshaber war es aber, es auf einen solchen ankommen zu lassen, da die Franzosen keine Zeit und Kraft auf die Gewinnung des unschädlichen Felsennestes verwandt hätten. Statt dessen ließ sich der Oberstlieutenant von Wolff sofort in persönliche Verhandlungen ein und ein Kriegsrat beschloß auf die Drohungen Vandammes hin die Übergabe. Verlockend war das Versprechen des letzteren, den Hohentwiel beim Friedensschlusse womöglich in seinem damaligen Zustande Württemberg zurückzustellen. Die französische Regierung kümmerte sich jedoch nichts um dieses Versprechen und ließ die Festungswerke sprengen. Bilfinger und Wolff wurden vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, aber vom Herzog zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe begnadigt.

Moreau trieb die Österreicher durch die Gefechte bei Engen, Stockach, Meßkirch, Biberach, (3.—9. Mai) vor sich her hinter die Iller zurück. Französische Streifstruppen kamen nach Tuttlingen. Da sich Ulm hielt,

dorthin eine Beſatzung. Ganz Württemberg war in ihren Händen; und wenn ſie auch nicht als Feinde auftraten, waren doch die Anforderungen, die ſie wegen Lieferungen und Einquartierungen ſtellten, ſo ungeheuerlich, daß ſich dieſelben bald auf über 16 Millionen Gulden beliefen. Zwar wurden für manches Geldanweiſungen ausgeſtellt; aber von Einlöſung war keine Rede. Württemberg mußte es ſchwer empfinden, daß es, wie man ſagte, in Folge zudringlich drohender Haltung der Landſtände und des Miniſteriums Frieden mit Frankreich gemacht. Ja Öſtreich achtete die Neutralität des Landes ſo wenig, daß es vom Herzog die Ausweiſung des franzöſiſchen Geſandten aus Stuttgart erzwang.

Inzwiſchen hatten die Franzoſen in der Schweiz und in Italien neue Niederlagen erlitten; der Kongreß zu Raſtatt, von dem Friedrich namentlich die Kurwürde erwartete, war aufgelöſt. Die Zeit ſchien gekommen, das widerwillig feſtgehaltene Verhältnis zu Frankreich zu löſen. Schon im Mai verlangte der Herzog aufs Neue Aushebungen und Geldbeiträge; die Stände beharrten auf ihrem ablehnenden Standpunkt, wenn nicht wenigſtens nach dem Vorgange Ludwig Eugens der herzogliche Kriegsrat, wie jede Landesbehörde, dem Geheimerat unterſtellt und auf die Verfaſſung beeidigt werde. Vergebens diktierte Herzog Friedrich perſönlich im Geheimerate den Befehl zur Aufbringung der nötigen Gelder, den die Mehrheit der Miniſter ſonſt verhindert hätte. Er war völlig machtlos. Seine Weigerung, mehr als einen geringen Teil der Kriegslaſten auf die Rentkammer zu übernehmen, brachte das ganze Land gegen ihn auf. Denn da nach der Verfaſſung nur der Abmangel der Rentkammer von der Landſchaft zu decken war, war das Anerbieten der letzteren von dem franzöſiſchen Kriegsſchaden zwei Drittel, von dem öſtreichiſchen drei Viertel zu bezahlen, als faſt zu großes Entgegenkommen aufgefaßt worden. Friedrich wollte, da die Stände ihm kein Geld zur Rüſtung bewilligten, nicht dasjenige hergeben, das er in den Händen hatte. Um ſeine Macht zu ſtärken, ſuchte er Hilfe von außen.

Verhandlungen mit Öſtreich über Herabminderung der Anforderungen an das Land boten den Vorwand, den Grafen Zeppelin im Mai nach Wien zu ſchicken, während gleichzeitig der Hauptmann von Varnbüler die ruſſiſchen Verwandten zum Einſchreiten bewegen ſollte. Zugleich wandte ſich der Herzog an ſeinen königlichen Schwiegervater in London, um Hilfsgelder zur Aufſtellung eines Heeres gegen Frankreich zu erhalten. Kaiſer Paul, dem der Friedensſchluß Württembergs mit Frankreich ſo widerwärtig war wie die ſelbſtändige Haltung der dortigen Stände gegen ihren Landes-

herrn, wies die ruſſiſchen Botſchafter in Wien und London an, die Beſtrebungen ſeines Schwagers zu unterſtützen. Wieder verriet ein Miniſter zu Stuttgart den Landſtänden den Auftrag der herzoglichen Abgeſandten; ſie wandten ſich in langer Ausführung gegen die verfaſſungswidrigen Schritte des Herzogs, namentlich den Plan eines Subſidientraktats mit England, die Beiſeiteſetzung des Geheimerats, die Nichtanerkennung ſolcher Verabſchiedungen der letzten Herzoge, die nicht in förmliche Rezeßform gebracht worden, wie diejenige über die Unentlaßbarkeit der herzoglichen Räte. Die Verſtimmung, welche in Wien gegen die Stände herrſchte, machte ihre Vorſtellungen wirkungslos. Als ſie merkten, daß ſich alles gegen ſie verbunden hatte, gingen ſie, um nicht nachgeben zu müſſen, einfach auseinander. Friedrich war ſchon entſchloſſen, mit Hilfe des Erzherzogs Karl, der ihm dazu drei Reiterregimenter zur Verfügung ſtellte, die Aushebung zu erzwingen; nur der langſame Fortgang der Wiener Verhandlungen beſtimmte ihn noch zum Aufſchub.

Den Abſchluß dieſer Verhandlungen konnte der Herzog kaum erwarten; hoffte er doch durch ihn erſt Herr im Lande zu werden. Es litt ihn nicht mehr zu Hauſe; er eilte heimlich über München bis nach Marktl, der letzten Poſtſtation vor der öſtreichiſchen Grenze, um der Entſcheidung näher zu ſein. Dort erhielt er den Vertrag zur Unterſchrift, den Zeppelin am 2. Juli mit Öſtreich abgeſchloſſen hatte.[1]) In ſeiner Art iſt dieſer Vertrag ein Gegenſtück zu den Weiſungen an Abel vom Februar des vergangenen Jahres; nur tritt jetzt der Natur der Sache nach die Vereinheitlichung der Macht in den Vordergrund, welchen dort die Vergrößerung des Staatsgebietes einnahm. Der erzwungene Frieden mit Frankreich wird für ungiltig erklärt; der Herzog von Württemberg verbündet ſich mit Öſtreich als ſeinem Reichsmitſtande und ſtellt dieſem 5000 Mann Infanterie, 200 Artillerie und 800 Kavallerie zur Verfügung; da er dieſe nicht ſelbſt bezahlen kann, verſchafft er ſich das nötige Geld von England; zugleich verſpricht er, den ſchwäbiſchen Kreis zur Erfüllung ſeiner Pflichten gegen das Reich und zur Pflege der öſtreichiſchen Intereſſen anzuhalten. Öſtreich andrerſeits will das Wohl Württembergs fördern, ſchützt den Herzog gegen die Übergriffe ſeiner Landſtände, beſonders auf dem Gebiete des Heerweſens, ermöglicht ihm die Abſetzung widerſpenſtiger Staatsdiener, macht den Landſtänden wegen ihres verfaſſungswidrigen Benehmens ernſtlichen Vorhalt, ſorgt für die Erhaltung des Landes und womöglich für Kriegskoſten-

[1]) Die Ratifikationsurkunde vom 6. Juli nennt natürlich nicht Marktl, ſondern Ludwigsburg als Ausſtellungsort.

entſchädigung, verſpricht die Beförderung zur Kurwürde. Der Inhalt des Vertrags iſt völliges Geheimnis geblieben; der württembergiſche Geſandte in Paris, der beim Abſchluß ſchon abberufen ſein ſollte, hat erſt am 23. Auguſt ſeinen Poſten verlaſſen; aber aus ihm erklärt ſich die auf einmal ſo entſchiedene Haltung des eben noch faſt verzweifelnden Herzogs.

Er ſelbſt wich ſchon im Juli nach Ansbach aus, da er, nachdem die Würfel gefallen, keinen perſönlichen Streit mehr wollte. Im Auguſt, als der Durchzug eines ruſſiſchen Heeres durch Ulm und Oberſchwaben den Widerſtand in Württemberg vollends lähmte, entließ er ohne Weiteres die den Frieden mit Frankreich vertretenden Mitglieder des Geheimerats, die Staatsminiſter von Urkull und von Wöllwarth und den Geheimerat Hoffmann und berief den Grafen Zeppelin an die Spitze der nunmehr aus lauter willfährigen Männern zuſammengeſetzten Behörde. Man hoffte damals die baldige Rückkehr der Bourbonen auf den franzöſiſchen Thron und glaubte durch einen Bruch mit der Republik auch deren Dank zu verdienen. Jetzt teilte Friedrich dem Landtage mit, daß er ſich dem Bunde gegen Frankreich angeſchloſſen habe, und verlangte entſchieden die Aushebung von 4000 Mann und Erhöhung des Militärbeitrags. Der Landtag verwahrte ſich gegen den Bruch des Friedens und wiederholte nur die frühere Bewilligung von 1600 Mann. Trotzdem ließ der Herzog einen Teil ſeiner Truppen zu den Öſtreichern ſtoßen, die unter dem Oberſten Wolfskeel bei Lauffen die über Heilbronn heranrückenden Franzoſen erwarteten. Am 7. und 8. September beteiligten ſich die Württemberger in der dortigen Gegend an kleinen Gefechten, konnten aber das Vordringen der Feinde bis Neckarweſtheim und Ottmarsheim nicht aufhalten. Glücklicherweiſe trafen eben die Vortruppen des Erzherzogs Karl bei Ludwigsburg ein und dieſer ſelbſt eilte von der Schweiz her mit bedeutenden Streitkräften über Tuttlingen, Tübingen Stuttgart gegen Vaihingen, ſo daß die Franzoſen ihren Plünderungszug im Herzogtum einſtellen und über den Rhein zurückweichen mußten (18. September).

Das Unglück, das die Ruſſen bald darauf bei Zürich traf (25 Sept.), führte das öſtreichiſche Heer durch das Herzogtum nach der Schweiz zurück und nach wenigen Wochen die Franzoſen wieder herbei. Mit etwa 6000 Mann ſollte ſich General Ney der öſtreichiſchen Magazine in Cannſtatt bemächtigen und Stuttgart und Ludwigsburg brandſchatzen. Er drang bis Bönnigheim vor, während eine zweite Abteilung auf dem rechten Neckarufer gegen Ludwigsburg marſchierte. Aber ehe dieſe den bei Bietigheim raſch geſammelten Öſtreichern und Württembergern in den Rücken kommen konnte,

wurde Ney am 3. November bei Löchgau angegriffen. Er hatte schon das Wäldchen zwischen Löchgau und Bietigheim besetzt, als er hier und bei wiederholtem Widerstande bei Erligheim mit großem Verluste zurückgeworfen wurde; namentlich die württembergischen Jäger zeichneten sich dabei aus. Als die Franzosen sich aufs Neue der württembergischen Grenze näherten (16. Nov.) und die Verbündeten schon sich hinter die Enz zurückgezogen hatten, wurde das Land durch den mit 10 000 Mann über Hechingen und Tübingen herbeieilenden General Sztarray gerettet.

Der engere landschaftliche Ausschuß merkte, daß der Widerstand gegen die Politik des Herzogs unmöglich sei, und setzte in einem Rundschreiben an die Mitglieder des Landtags die Sachlage auseinander. Doch gab er darum den Kampf noch nicht auf. Schon beim Nahen der Franzosen hatte er an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den württembergischen Pfarrerssohn Reinhard, durch seinen Pariser Korrespondenten einen Brief gelangen lassen, der um Aufrechterhaltung des Sonderfriedens bat. Nach den Ereignissen vom Anfang November schickte er, entsprechend einem schon früher von Preußen erteilten Rate, einen Gesandten nach Paris, der die Unschuld des Landes an dem Friedensbruch darstellen und um Schonung desselben bitten sollte. Er vermochte zur Übernahme dieser Sendung den bekannten Verleger und Staatsmann Johann Friedrich Cotta, dessen Beziehungen zu Reinhard ihn besonders geeignet erscheinen ließen, zu gewinnen. Am 6. November reiste Cotta ab, — um Verdacht zu vermeiden, in Begleitung seiner Frau —; aber jener erklärte ihm, daß von dem Sonderfrieden nicht mehr die Rede sei und daß er sich nur für Schonung des Landes verwenden könne. Während der Verhandlungen mußte Reinhard das Ministerium an Talleyrand abgeben, der die Vollmachten Cottas als ungenügend bezeichnete, so daß derselbe seinen Zweck nicht erreichte.

Inzwischen war die Erklärung des Reichskrieges endlich im Lande bekannt geworden; der Kaiser verlangte zur Unterstützung der regelmäßigen Truppen das Landesaufgebot. So wenig dies dem Herzoge zusagte, traf er doch in den unmittelbar bedrohten Gegenden Anstalten zur Bewaffnung der Bauern und machte hievon der Landschaft Mitteilung. Sofort legte diese gegen die Eigenmächtigkeit des Herzogs Verwahrung ein und erließ ein warnendes Rundschreiben an das Land. Thatsächlich fanden die zu jenem Zwecke ausgesandten Räte nirgends guten Willen. Herzog Friedrich unterließ nicht, die Handhabe, welche dieses Vorgehen ihm bot, zu benützen: er löste am 30. November den Landtag auf. Als dieser mit Berufung

auf die Verfaſſung den einſeitigen Schluß der Verſammlung für ungiltig erklärte und ſeine Sitzungen fortſetzte, wurde die Auflöſung wiederholt ſo deutlich ausgeſprochen, daß niemand mehr widerſtand. Die zur Verleſung von den Kanzeln beſtimmte Begründung der Maßregel beſagte, die Landſchaft habe ſich nicht nur gegen den Landesherrn, ſondern auch gegen den Kaiſer vergangen, ſie habe das in ſie geſetzte Vertrauen mißbraucht und die Unterthanen in ihren guten Geſinnungen für den Herzog irre zu führen geſucht. Zugleich wandte ſich Friedrich klagend an den Kaiſer. Den Beſtimmungen des Vertrags mit Öſtreich gemäß erſchien ſchon am 17. Dezember ein ſcharfer Verweis des Reichshofrats an die Landſtände, weil ſie mit ärgerlicher Vermeſſenheit und ſchnöder Verachtung ihrer Pflichten gegen das Reich ſich den Abſichten des Herzogs widerſetzt haben; ſie wurden unter Strafandrohung angewieſen, denſelben in der Mitwirkung für den Reichskrieg zu unterſtützen. Zwar der landſchaftliche Ausſchuß beharrte auf ſeinem ablehnenden Standpunkte und ſchickte noch im Jahre 1799 Baz nach Wien, um den Reichshofrat eines Beſſeren zu belehren. Aber als am 4. Februar 1800 die Aushebung von 4000 Mann trotzdem ausgeſchrieben wurde, war die von Öſtreich zugeſagte militäriſche Hilfe entbehrlich; im Lande erhob ſich kein Widerſtand.

Um dieſelbe Zeit traf bei Friedrich ein Schreiben des Erzherzogs Karl ein, das vor einer weitverzweigten ſtaatsgefährlichen Verſchwörung warnte. Mehrere Württemberger, darunter ein Mitglied des größeren landſchaftlichen Ausſchuſſes, Gerſt von Balingen, waren als Teilnehmer namhaft gemacht. Dieſelben wurden ſofort auf dem Asperg gefangen geſetzt; eine eigene Unterſuchungskommiſſion ſtellte ſtrenge Verhöre an. Man fand wohl vertrauliche Schreiben, die von der gereizten Stimmung im Lande Kunde gaben; eigentlich Aufrühreriſches ließ ſich nicht entdecken. Da aber der größere Ausſchuß gegen die ungeſetzlichen Verhaftungen und Unterſuchungen die entſchiedenſte Einſprache erhob, ſah ſich der Herzog aufs Neue veranlaßt, gegen die Landſtände wegen Mangels an ſchuldiger Ehrfurcht beim Kaiſer vorſtellig zu werden. Dieſe reichten ihrerſeits wieder eine Klage beim Reichshofrat ein. Baz ſollte das ganze verfaſſungswidrige Vorgehen Friedrichs zur Sprache bringen und dabei namentlich auch ſeine Verhandlungen über einen Subſidienvertrag mit England und ſeine Weigerung, einen Teil der Kriegskoſten zu bezahlen, in das Licht ſtellen. Das hieß ſich ſelbſt das Urteil ſprechen; denn der Vertrag mit England erfüllte ja einen beſonderen Wunſch des Kaiſers, und ſo war es dem Herzog von Württemberg ein Leichtes, Baz in Wien als einen ganz gefährlichen

enſchen verhaften und zu den übrigen Gefangenen auf den Asperg führen laſſen (Ende Februar). Sein Zimmer im Landſchaftsgebäude wurde rochen. Unter den dortigen Papieren fanden ſich ſolche über Cottas ndung nach Paris vor, ſo daß auch dieſer in die Unterſuchung verckelt wurde. Er wurde in Tübingen verhaftet und nach Stuttgart gejrt, jedoch nach kurzem Verhöre entlaſſen. Der Ausſchuß ſelbſt und chher Cotta wieſen in ausführlichen Darlegungen den Vorwurf hochräteriſcher Schritte zurück. Auch gegen Baz ergab die Unterſuchung hts wirklich Belaſtendes; trotzdem wurde er feſtgehalten und, als die anzoſen bald darauf Württemberg überſchwemmten, mit ſieben anderen rdächtigen in eine bayeriſche Feſtung geflüchtet; erſt der Friede von Lünele brachte ihm nach fünfzehn Monaten die Freiheit.

Der Baziſche Prozeß gab dem Streite der Landſchaft mit dem Herzog ue für jene ſehr ungünſtige Wendung. Als ſie ſich über die Verhafngen noch einmal beim Reichshofrat beklagte, erhielt ſie den Beſcheid, ß ſie ſich aller ferneren Behelligung des Herzogs und unbefugter Einiſchung in die von demſelben zur Sicherſtellung ſeiner eigenen und der igrenzenden Reichslande verhängte Unterſuchung ſchlechterdings enthalten lle (18. März). Und während die Mitglieder der Ausſchüſſe ſich vorher weigert hatten, ſich der Unterſuchungskommiſſion zum Verhör zu ſtellen, klärte das oberſte Reichsgericht das Vorgehen gegen dieſelben für ganz rechtfertigt. Ja es ſtellte dem Herzog anheim, behufs einer anderweitigen rſetzung der Ausſchüſſe, und ausſchließlich zu dieſem Zwecke, die Landnde einzuberufen. So gab der Reichshofrat dem Herzoge ſelbſt die ittel an die Hand, ſich über die Verfaſſung des Landes hinwegzuſetzen. chon am 2. April beſchloß der Herzog die Auflöſung der Ausſchüſſe, geheime Verſchwörungen bekannt geworden ſeien, die nur in Folge des iegs der Öſtreicher nicht an den Tag getreten, und da die eigenen landſchaftlichen Geſandtſchaften ſtaatsgefährlich ſeien. Erſt zehn Tage ſpäter urden die Ausſchußmitglieder vor den Geheimeratspräſidenten von Zeppelin rufen und von dieſem auf Grund des Reichshofratsbeſcheides nach Hauſe ſchickt. Damit die verfaſſungsmäßige Vertretung des Landes nicht zu nge in Schwebe gehalten würde, erfolgte die Ausſchreibung des neuen ndtags auf den 29. April. Schon ehe derſelbe zuſammentrat, erging n Geheimeratserlaß an die beiden bisherigen Landſchaftskonſulenten Abel nd Kerner, daß ſie ſich bis auf Weiteres aller Handlungen zu enthalten ben, die auf den neuen Landtag irgend einen Bezug hätten. Nach den ahlen forderte der Herzog von den Oberämtern Berichte über die Ab-

geordneten ein, namentlich mit Rückſicht darauf, ob ſie als Ausſchußmitglieder gefügig wären. Außer den kraft ihres Privilegs berufenen, vielfach ſehr ſelbſtändigen Prälaten, 14 an der Zahl, beſtand die Landſchaft zum größten Teile aus Bürgermeiſtern und ehrſamen Bauern oder Handwerkern. Sie mußte in die Beſtellung eines dem Herzoge ergebenen Prälaten als Präſidenten und eines gleichfalls jenem ergebenen Landſchaftskonſulenten willigen, wenn ſie ſchon zugleich mit großer Offenheit um Wiederzulaſſung von Abel und Kerner bat. Damals beginnt die Erſcheinung, daß einzelne Ständemitglieder, beſonders Prälaten und Konſulenten, die geheimſten landſchaftlichen Verhandlungen dem Herzoge verraten und ſo die Geſchloſſenheit der Körperſchaft und das Gefühl der Unverantwortlichkeit des Einzelnen vernichten. Da der Herzog den ſeitherigen Mitgliedern mit Berufung auf den kaiſerlichen Spruch die Befähigung wiedergewählt zu werden abſprach, verzögerte ſich die Wahl der Ausſchüſſe. Er ließ der Verſammlung erklären, er werde, wenn ſie ſich nicht bald entſchließe, Zwangsmittel anwenden oder die Ausſchüſſe ſelbſt ernennen. Das wirkte, und die Wahl vollzog ſich in einer Weiſe, daß der Herzog nur bei einem der Mitglieder Schwierigkeiten zu erheben ſich veranlaßt ſah. Der Landſchaft blieb nichts übrig, als beim Herzog und beim Reichshofrat Verwahrung gegen die Einſchränkung ihrer Rechte einzulegen; jener berief ſich in der Antwort auf den Auftrag des letztern. Zu weiteren Verhandlungen war, auch wenn ſolche beabſichtigt waren, keine Zeit; denn der Feind kam ins Land. Am 15. Mai wurde der Landtag aufgelöſt.

Da England die Fortſetzung des Krieges mit Frankreich eifrig betrieb, war endlich der von Friedrich angeſtrebte Subſidienvertrag zu Stande gekommen. Ein eigener engliſcher Geſandter erſchien am Stuttgarter Hofe und ſchloß am 20. April 1800 ein Bündnis ab, das, weit über den urſprünglichen Rahmen hinausgehend, den Herzog von Württemberg zum ſelbſtändigen Gliede der Koalition gegen Frankreich machte. Der Herzog verpflichtete ſich, unabhängig von ſeinem Reichskontingent, ein Heer von 5000 Mann aufzuſtellen, welches, womöglich als geſchloſſene Einheit, überall in Europa verwendet werden dürfe. England übernahm die Ausrüſtung,[1]) Sold und Unterhaltungskoſten, den Abgang an Mannſchaft hatte der Herzog nachzuliefern. Des Weiteren verpflichtete ſich Württemberg, keinen Frieden ohne England zu ſchließen, während dieſes alle Beſitzungen des Herzogs

[1]) Es bezahlte für die Ausrüſtung des Infanteriſten 30, für die des Kavalleriſten 80 Thaler.

gewährleiſtete und beim Friedensſchluſſe für ihn einzutreten verſprach. Es iſt den Landſtänden nicht zu verargen, wenn ſie, auch ohne die näheren Beſtimmungen dieſes Vertrags zu kennen, denſelben von ihrem Standpunkte aus verurteilten; denn er bedeutete auf dem Gebiete der äußeren Politik Württembergs einen ebenſo ſtarken Bruch mit Verfaſſung und Herkommen, wie derjenige, welcher auf dem der inneren erfolgt war.

Wenige Tage nach dem Abſchluß des Bündniſſes mit England überſchritten die Franzoſen unter Moreau bei Kehl, Breiſach und Baſel den Rhein (25. April). Ihnen ſtanden die Öſtreicher unter dem Feldzeugmeiſter Kray entgegen. Das württembergiſche Reichskontingent, etwa 2700 Mann unter Generalmajor von Seeger befand ſich als Teil vom Korps des Feldzeugmeiſters Sztarray in der Gegend von Bruchſal. Es rückte dem Feinde bis Oos entgegen, mußte ſich aber bald zurückziehen, ohne daß es hier zum Schlagen kam.

Den Hauptſtoß richteten die Franzoſen auf Oberſchwaben. Zu dieſem Zweck ging ein weiteres Korps derſelben am 30. April bei Schaffhauſen über den Rhein; General Vandamme mit über 10 000 Mann rückte am folgenden Tage gegen den Hohentwiel vor und forderte ihn zur Übergabe auf. Droben lagen kaum mehr als 100 Mann; zu gutem Teile alt und breſthaft; ſie hatten 27 Geſchütze zur Verfügung, von denen nur zwei ganz brauchbar geweſen ſein ſollen. Kommandant war der greiſe Generalmajor von Bilfinger, dem der Oberſtlieutenant von Wolff beigegeben worden war. Mit Lebensmitteln und Schießbedarf war die Feſtung wohl verſehen. Es war klar, daß ſie einem ernſtlichen Angriffe nicht Stand halten konnte. Sache der Befehlshaber war es aber, es auf einen ſolchen ankommen zu laſſen, da die Franzoſen keine Zeit und Kraft auf die Gewinnung des unſchädlichen Felſenneſtes verwandt hätten. Statt deſſen ließ ſich der Oberſtlieutenant von Wolff ſofort in perſönliche Verhandlungen ein und ein Kriegsrat beſchloß auf die Drohungen Vandammes hin die Übergabe. Verlockend war das Verſprechen des letzteren, den Hohentwiel beim Friedensſchluſſe womöglich in ſeinem damaligen Zuſtande Württemberg zurückzuſtellen. Die franzöſiſche Regierung kümmerte ſich jedoch nichts um dieſes Verſprechen und ließ die Feſtungswerke ſprengen. Bilfinger und Wolff wurden vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, aber vom Herzog zu lebenslänglicher Freiheitsſtrafe begnadigt.

Moreau trieb die Öſtreicher durch die Gefechte bei Engen, Stockach, Meßkirch, Biberach, (3.—9. Mai) vor ſich her hinter die Iller zurück. Franzöſiſche Streiftruppen kamen nach Tuttlingen. Da ſich Ulm hielt,

ſetzten ſich die Feinde in der dortigen Gegend feſt, worunter Blaubeuren und viele umliegende Orte ſchwer zu leiden hatten; ſie dehnten ihre Züge bis Münſingen aus. Der Schrecken im Herzogtum wurde ſo groß, daß die öffentlichen Kaſſen nach Franken geflüchtet wurden. Friedrich ſelbſt hatte ſchon länger durch Kurfürſt Max Joſeph von Bayern die ſichere Kunde erhalten, daß Befehl ergangen ſei, möglichſt viele Fürſten, vor allem den Herzog von Württemberg, gefangen nach Paris zu liefern. Er zog ſich daher in der zweiten Hälfte des Mai nach Weiltingen zurück; von hier begab er ſich nach wenigen Wochen nach Erlangen. Bei der Flüchtung der Kaſſen entſtand in Stuttgart ein Volksauflauf, den die Stadtreiter unterdrückten; zum Lohne wurden ſie für ſich und ihre Kinder von der Aushebung befreit.

In Folge der Niederlagen Krays mußte ſich auch Sztarray zurückziehen. Um ſich mit jenem zu vereinigen, marſchierte er mitten durch das Herzogtum gegen Ulm und nach einigen Kämpfen in der Umgebung der Stadt weiter nach Günzburg, wo das württembergiſche Reichskontingent am 21. Mai eintraf. Den Tag vorher hatte ſich die zweite württembergiſche Brigade, das in engliſchem Solde ſtehende Reichskontingentsergänzungskorps, dort eingefunden. Dieſelbe war in der Eile nur auf etwa 3600 Mann gebracht worden; mit ihr kam der Generallieutenant von Hügel, der den Oberbefehl über beide Brigaden übernahm. Der unglückliche Verlauf des Feldzugs führte dahin, daß die erſte wie die zweite mit engliſchem Gelde unterhalten wurde.

Schlag auf Schlag folgten die Niederlagen der Öſtreicher. Am 19. Juni fielen bei Donauwörth drei württembergiſche Kompagnieen in Gefangenſchaft, die nach Nancy abgeführt, aber ſchon nach vier Wochen ausgewechſelt wurden; am 22. mußte Kray die Stellung bei Ulm aufgeben und wandte ſich über Giengen und Heidenheim nach Nördlingen. Die Franzoſen folgten ihm auf dem Fuße und ſchickten gleichzeitig, da ſie im Rücken noch da und dort beunruhigt wurden, Abteilungen nach Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Metzingen, Urach. Vor ihnen zogen ſich die letzten im Lande gebliebenen Öſtreicher gegen Heilbronn zurück. Das Hauptheer unter Kray gewann mit Mühe bei Neuburg die Donau wieder und ſuchte, während die Franzoſen in Bayern ſich ausbreiteten, Oberöſtreich zu decken. Am 17. Juli — auch Napoleon hatte inzwiſchen in Italien geſiegt — wurde zu Parsdorf (öſtlich von München) ein Waffenſtillſtand verabredet, der ſich bis in den November erſtreckte. Die Württemberger lagen während dieſer Zeit in der Gegend von Mühldorf und

Waſſerburg am Inn. Als nach Kündigung des Waffenſtillſtands die Franzoſen den Sieg bei Hohenlinden errangen und den Übergang über den Inn erzwangen, mußten die Württemberger gegen Salzburg ausweichen, und dann über Böcklabruck die Richtung nach Wien einſchlagen. Da ſie die Nachhut des Heeres bildeten, hatten ſie fortwährende Angriffe abzuweiſen und Schweres zu leiden. Sie kamen bis nach Grafendorf (bei St. Pölten), elf Stunden von der Kaiſerſtadt. Nachdem der Waffenſtillſtand von Steyr (27. Dezember) die Feindſeligkeiten beendigt hatte, brachen die Württemberger (1. Januar 1801) nach Böhmen auf, um dort den Friedensſchluß abzuwarten. Im April durften ſie die Heimkehr antreten. Sie hatten im Ganzen 8 Offiziere und 1076 Mann verloren; ehe ſie die Grenzen des Vaterlandes erreichten, wurden die Lücken möglichſt ergänzt. Am 9. Mai kamen ſie in ihre Garniſonen zurück. Ihre Tüchtigkeit und Standhaftigkeit hatte Erzherzog Karl mit ehrenden Worten anerkannt.

Das Herzogtum Württemberg war zunächſt vom Kriege nur wenig unmittelbar berührt worden. Erſt nach dem Parsdorfer Waffenſtillſtand wurden größere Truppenverbände in das Land gelegt. Zuerſt ſchlug General Richepanſe, deſſen Diviſion im Neckar- und Remsthal lagerte, ſein Hauptquartier in Stuttgart auf. Ihn löſte St. Suzanne ab, bis dieſer Mitte September wieder jenem Platz machte, wobei übrigens das Hauptquartier nach Eßlingen kam. Auch an zahlreichen Durchmärſchen fehlte es nicht; der Wert der zu liefernden Kriegsbedürfniſſe belief ſich auf gegen zwei Millionen Franken. Es geſchah gleichfalls nach dem Waffenſtillſtand, daß Moreau dem Lande eine Kontribution von ſechs Millionen Franken auferlegte, die in drei zehntägigen Friſten bezahlt werden ſollte; Öſtreich hatte ſeinen Verbündeten ruhig ſeinem Schickſal überlaſſen. Es wäre vielleicht möglich geweſen, die Höhe der Summe herabzudrücken, wenn Herzog Friedrich auf das Verlangen Moreaus eingegangen wäre, den engeren Kreiskonvent in Memmingen zu beſchicken. Sonſt hatte Württemberg nur den fünften Teil der Kreislaſten zu tragen, ſo aber wurde ihm gerade ſo viel auferlegt, wie dem ganzen übrigen Kreis, der freilich zum Teile, darunter vor allem Baden, neutral geblieben war.

Der landſchaftliche Ausſchuß hoffte, eine Herabſetzung der Kontribution erreichen oder doch die angedrohte militäriſche Exekution abwenden zu können und ſchickte Abel zu Moreau nach Augsburg (29. Juli 1800). Er wartete nicht ab, bis durch den mit geringen Vollmachten ausgeſtatteten Geheimerat beim Herzoge in Erlangen die Ernennung von Unterhändlern in dieſer Sache ausgewirkt war. Herzog Friedrich verwies dem Ausſchuß die ver-

faſſungswidrige Sendung, konnte ſie aber nicht mehr verhindern. Das Ergebnis der Verhandlungen Abels war, daß Moreau, der das Land zu ſchonen und den Herzog zu ſtrafen beauftragt war, die Hälfte der Kontribution dem letzteren zuwies. Rückſicht auf Friedrich bewog den Ausſchuß, ſich die Lieferung der ganzen Summe übertragen zu laſſen und den Herzog nur um eine erkleckliche Beiſteuer zu bitten. Da derſelbe nicht mehr als 50 000 Gulden anbot, legte General St. Suzanne den Geheimeräten in Stuttgart Soldaten in die Wohnung, bis wenigſtens $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken, wenn auch unter Vorbehalt der Schadloshaltung am Lande, aus den herzoglichen Kaſſen bezahlt waren. Das Land ſelbſt hatte vier Millionen abgetragen, als in Folge der bevorſtehenden Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten Württemberg eine neue Auflage von monatlich 600 000 Franken gemacht wurde, wovon der Herzog 240 000 zu übernehmen habe.

Während der Ausſchuß ſich auf die Gunſt Frankreichs verließ, betrieb der Herzog ſeine Sache perſönlich bei Öſtreich. Er war erbittert über den Verbündeten, der ihn gänzlich im Stiche gelaſſen, und ſuchte wenigſtens bei den bevorſtehenden Friedensverhandlungen mehr berückſichtigt zu werden. Er hielt ſich daher zur Zeit des Waffenſtillſtands drei Monate in Wien auf, kam aber zu der Erkenntnis, daß dort wenig für ihn zu erhoffen ſei. Deshalb ſchickte er, als Öſtreichs Niederlage beſiegelt war, von Erlangen aus den Geheimerat von Normann, einen ſeiner begabteſten und gewandteſten, aber auch willenloſeſten und ſchönredneriſcheſten Diener, nach Paris, um für einen Sonderfrieden zu wirken und bei der Anſetzung von Entſchädigungen für die verlorenen linksrheiniſchen Beſitzungen zur Stelle zu ſein. Da der Lüneviller Friede, der auch Württemberg in ſich begriff, Entſchädigungen zunächſt nur grundſätzlich verſprach, fiel von Normann die Rolle zu, die Regierung in Paris ſeinem Fürſten geneigt zu machen.

Kaum war die Sendung Normanns im Lande ruchbar geworden, ſo verwahrte ſich der landſchaftliche Ausſchuß dagegen, daß dieſelbe ohne ſein Wiſſen erfolgte. Da es ſich um dieſelbe Zeit empfahl, die franzöſiſche Regierung wegen Nachlaß der Kontribution anzugehen und nötigenfalls in Frankreich ein Anlehen aufzunehmen, ſo erteilte der Ausſchuß kurzerhand Abel die Weiſung, nicht nur dieſe beiden Aufgaben zu übernehmen, ſondern auch den herzoglichen Geſandten in Paris zu überwachen (29. Jan. 1801). Abel bedachte ſich ernſtlich; er ſah klar, daß er im Begriff ſtand, ſich den Herzog zum unverſöhnlichen Feind zu machen und ließ vor der Abreiſe ſeine und ſeiner Familie Zukunft durch den landſchaftlichen Ausſchuß ſicher-

stellen. Der letztere glaubte so wenig Hehl aus der Abordnung Abels machen zu sollen, daß er dem Herzoge, freilich unter Verschweigung des wichtigsten Grundes, Anzeige davon erstattete. Friedrich war empört. Aber sein Ansinnen auf Abberufung des Gesandten hatte so wenig Erfolg wie die Bemühung, die französische Regierung zu dessen Ausweisung zu veranlassen. Es gelang Abel, die Kriegslasten Württembergs zu erleichtern; er blieb aber noch fernerhin in Paris, um seine politische Thätigkeit für die Landstände fortzusetzen.

In Württemberg herrschte starke Erbitterung gegen den Herzog, der nicht nur selbst dasselbe preiszugeben sondern auch dessen Rettung durch die Landschaft vereiteln zu wollen schien. Erst als die letzten Franzosen das Land verließen, kehrte Friedrich mit dem Erbprinzen zurück (13. Mai). Es konnte unter den obwaltenden Umständen nicht von großer Wirkung sein, wenn er in einer, im übrigen versöhnlichen, Ansprache erklärte, daß das sicherste Mittel zur Heilung der Wunden unbegrenztes Vertrauen in die landesväterlichen Absichten des Regenten sei und daß die Vertreter des Volkes jeden Anlaß zur Uneinigkeit entfernen müssen. Wenige Wochen darauf verlor er seinen ihm innig verbundenen Freund, den Grafen Karl von Zeppelin, der so oft besänftigend auf ihn eingewirkt hatte und dessen Tod sein Herz schwer verwundete.

Gerade der Friedensschluß bot neuen Grund zu Zerwürfnissen. Die Landschaft wollte nicht zugeben, daß die zum Kriegsdienst Ausgehobenen jetzt noch länger unter der Fahne bleiben sollen: sie verlangte Lösung des Bündnisses mit England, damit Württemberg nicht in fremde Händel hineingezogen werde. Vor allem bestand sie darauf, von der Thätigkeit Normanns in Paris verständigt zu werden. Die beunruhigendsten Gerüchte durchschwirrten das Land; es hieß, es solle zertrennt oder als Ganzes mit einem anderen vereinigt werden. Da regte sich neben der Furcht, die Verfassung erst recht zu verlieren, doch noch die Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus, wenn auch Abel in der Trennung von demselben kein Unglück sah. Die Gerüchte waren nicht aus der Luft gegriffen. Da Frankreich in Herzog Friedrich einen ausgesprochenen Feind sah, tauchte der Plan auf, Württemberg nach dem Laufe des Neckars zwischen Bayern und Baden zu teilen und, da man den Schwager des Kaisers von Rußland nicht einfach absetzen konnte, ihm etwa das Kurfürstentum Hannover zu übertragen. Nachdem dieser Plan gescheitert, drohte eine neue Gefahr: Östreich hätte gerne Bayern für den im Lüneviller Frieden entsetzten Großherzog von Toskana gehabt und dem Kur-

fürſten von Bayern ein Reich in Schwaben geſchaffen; Friedrich war dafür das Großherzogtum Berg zugedacht. Aber dieſer erklärte, lieber gar nichts zu wollen, als ein Dorf ſeines Landes abzutreten, und gewann ſich damit die Achtung Frankreichs. Den Landſtänden war die Verfaſſung wichtiger als das Fürſtenhaus; ſie wandten ſich um Schutz derſelben an Frankreich und die Mächte, die ſich einſt für ſie verbürgt, vor allem an Preußen. „Rührend iſt es, wie in einer Zeit, da alles wankte, Fürſtentümer in den Staub ſanken und andere aus dem Nichts erſtanden, dieſe patriotiſchen Männer um ihr ein und alles ſich ſchaaren: eine ehrwürdige Verfaſſung, die längſt zur Unmöglichkeit geworden, die zum Stillſtand verurteilt war, indeſſen die Welt ſich verwandelte; rührend, wie ſie bei den in Rieſenkämpfen ſich erſchöpfenden Gewalten eine Teilnahme für ihr kleines Heiligtum vorausſetzen oder dieſe Teilnahme zu gewinnen ſuchen. Sie trachten die entfeſſelten Bergſtröme zu nutzen, einzufangen und auf ein altertümliches Mühlrad zu lenken, das in idylliſcher Selbſtgenügſamkeit nichts weiter begehrt, als ſich ewig um ſich ſelbſt zu drehen“.[1]) Der Herzog wiederholte ſein Verlangen nach Rückberufung Abels und gab dieſem ſelbſt unmittelbaren Befehl zur Heimkehr. Beide gehorchten um ſo weniger, als die franzöſiſche Regierung ſich eben damals der von Friedrich beſtraften politiſchen Verbrecher entſchieden annahm. Jetzt kam dem Herzog auch noch zu Ohren, was für Schritte der Ausſchuß wegen der Verfaſſung bei Frankreich gethan hatte. Er ſtellte ihn ſcharf zur Rede und ſetzte, da derſelbe eine Erklärung verweigerte, eine beſondere Unterſuchungsbehörde ein, welche die Mitglieder einzeln verhören ſollte. Der Ausſchuß proteſtierte unter Berufung auf das Amtsgeheimnis und die Verpflichtung zu nur verfaſſungsmäßigem Gehorſam. Schon glaubte er, daß der Herzog mit Gewalt vorgehen und ihn ſprengen werde; er erteilte daher dem Legationsrat Abel Vollmacht, eintretenden Falls in ſeinem Namen beim Kaiſer und den die Verfaſſung verbürgenden Mächten Klage gegen den Herzog zu erheben (17. September). Trotz aller Weigerung wurden denn auch Mitglieder des Ausſchuſſes vor die Unterſuchungsbehörde geladen, und es iſt anzunehmen, daß noch Gewalt gegen ſie gebraucht worden wäre, wenn nicht wieder Frankreich ſich zur Abwehr dazwiſchen geſtellt hätte.

Die Bemühungen Abels hatten den Erfolg, daß im Oktober 1801 der franzöſiſche Geſchäftsträger beim ſchwäbiſchen Kreiſe Maſſias von Karlsruhe, wo er ſeinen Sitz hatte, durch Napoleon nach Stuttgart geſchickt

[1]) W. Lang, Von und aus Schwaben 2, 83.

wurde, um ſowohl die Freilaſſung der politiſchen Gefangenen zu verlangen als ſich über die Verfolgung der Mitglieder des engeren landſchaftlichen Ausſchuſſes zu beklagen, da im Lüneviller Frieden Verzeihung für alle während des Kriegs verübten politiſchen Vergehen ausbedungen ſei. Der Herzog berief ſich auf die Befehle von Kaiſer und Reichshofrat und ſuchte zu beweiſen, daß die gerügten Verbrechen auch nach dem Friedensſchluſſe begangen worden ſeien; er gab Normann die Weiſung perſönlich in Paris zu verhandeln, um den läſtigen Dränger loszuwerden. Zugleich aber ſtellte er die Vorladung der Landſchaftsmitglieder ein, ſchlug die Unterſuchung gegen Baz nieder und ließ die Gefangenen los, freilich nicht ohne die meiſten vorübergehend oder dauernd des Landes zu verweiſen. Bald darauf erging ein Beſchluß des Reichshofrats (26. November), an den ſich der Herzog und der Ausſchuß wieder gewandt hatten. Dem erſteren wurden jene Vorladungen förmlich unterſagt und anbefohlen, Abel und Kerner als Landſchaftskonſulenten zuzulaſſen, während den Ständen die Bezahlung der Kriegsſteuer und der Abbruch aller Verhandlungen mit auswärtigen Mächten auferlegt wurde. Auch Maſſias erſchien aufs Neue und ſtellte die Forderung bedingungsloſer Freigebung ſämtlicher Gefangenen. Von zwei Seiten gedrängt geſtand Friedrich die Wahlfähigkeit der Mitglieder der früheren Ausſchüſſe zu, beſtätigte endlich die neugewählten, mit einer Ausnahme, die ihren Grund nicht in dem politiſchen Streite hatte, und erkannte ſogar Abel und Kerner wieder an (21. Dezember). Maſſias kam noch ein drittesmal und verlangte außer der bedingungsloſen Freilaſſung die Wiedereinſetzung des Ausſchuſſes von 1797 und die Einberufung des Landtags. Jetzt konnte Friedrich mit Recht daran feſthalten, daß die Befugniſſe jenes Ausſchuſſes verfaſſungsgemäs erloſchen ſeien und daß die Berufung der Stände ihm allein zuſtehe; Maſſias mußte ſich beſcheiden.

Hatte Friedrich bei der Wiederzulaſſung Abels als Landſchaftskonſulent die Nebenabſicht, ihn von Paris endlich wegzubringen, ſo ſchlug ſie ihm fehl. Der Ausſchuß wählte ſogar den Erlanger Profeſſor Gros an die Stelle Abels. Derſelbe war Erzieher des Erbprinzen geweſen; dennoch wurde ihm die Beſtätigung verſagt, ſolange ſein Vorgänger als Geſandter thätig ſei (Februar 1802). Der franzöſiſchen Regierung genügte vorläufig die von Herzog Friedrich bewieſene Nachgiebigkeit, da ſie ihm Schonung ſchuldig zu ſein glaubte. Abel richtete nichts mehr gegen ihn aus; dagegen erreichte Normann am 20. Mai 1802 zu Paris einen Sonderfrieden, in dem Württemberg angemeſſene Entſchädigungen für die abgetretenen

linksrheiniſchen Gebiete mit ihren 50 000 Einwohnern in Ausſicht geſtellt wurden. Die Landſchaft machte wenigſtens ein Mitwirkungsrecht geltend; ſie erinnerte an einen Artikel des Friedensvertrags von 1796, der ihr eigens die Abtei Zwiefalten als Erſatz der Kriegslaſten verhieß; ſie ſtellte Abel große Summen für Beſtechungen zur Verfügung. Die einzige Folge war, daß der Herzog, dem dieſe Schritte hinterbracht wurden, die Zulaſſung eines Geheimerats zur Abhör der landſchaftlichen Jahresrechnungen verlangte. Als daher ein kaiſerlicher Erlaß die Rückberufung Abels in Erinnerung brachte, mußte ſich der Ausſchuß zu derſelben verſtehen (5. Auguſt). Abel konnte ſich nicht entſchließen, nach Stuttgart zurückzukehren, und erbat ſich Urlaub. Da ſeine Anweſenheit in Paris auf die Stände den Verdacht fortgeſetzter Verhandlungen warf und der Herzog ſich in dieſem Sinne beſchwerte, baten ſie ihn dringend um Abreiſe. Er zog es vor, als Vertreter der Hanſeſtädte in Paris zu bleiben; das Geſchick fügte es, daß er von hier aus dem verhaßten Landesfürſten auf nichtpolitiſchem Gebiet noch herbe Qualen bereitete.

Noch ehe der Reichsdeputationshauptſchluß fertig war, in dem die Länderentſchädigungen verteilt wurden, konnte Herzog Friedrich von den neuen Erwerbungen Beſitz nehmen. Sie waren: die gefürſtete Probſtei Ellwangen, die Reichsabtei Zwiefalten, die Frauenklöſter Heiligkreuzthal, Rottenmünſter und Margrethauſen, das Ritterſtift Komburg, die Abtei Schönthal, die bisher dem Kloſter Muri gehörige Hälfte des Dorfs Dürrenmettſtetten, das adelige Damenſtift Oberſtenfeld und die neun Reichsſtädte Aalen, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Rottweil, Weilderſtadt, — zuſammen etwa 120 000 Einwohner und 633 000 Gulden Einkünfte. Namentlich in den Reichsſtädten wurde die Vereinigung mit Württemberg gut aufgenommen. Es war nicht überraſchend, daß die Erwerbungen nicht dem Lande einverleibt, ſondern als Neuwürttemberg zu einem abſolut regierten Lande vereinigt wurden. Da ſie als Erſatz nicht bloß für die verlorenen Gebiete, ſondern zugleich für die Kriegslaſten des Landes dienen ſollten, wurde die Vorenthaltung vielfach verargt; aber die altwürttembergiſche Verfaſſung ſchloß ja katholiſche Unterthanen völlig aus, und dieſe von dem proteſtantiſchen Zuwachs abzuſondern, wäre ſicher der verkehrteſte aller Wege geweſen. Schon im Dezember 1802 wurde Normann zum leitenden Staatsminiſter für Neuwürttemberg ernannt; an Neujahr 1803 erging eine Verordnung über die Einrichtung des eigenen Staates. Er wurde in die Landvogteien Ellwangen, Heilbronn und Rottweil geteilt; Sitz der Regierung war Ellwangen, des Oberkonſiſtoriums Heilbronn. Ein

Erlaß vom 14. Februar 1803 gewährte freie Religionsübung und ungestörten Genuß des Kirchen- und Schulvermögens. Aber die Rücksichtslosigkeit, mit der alles Herkömmliche über den Haufen geworfen und überall strenge Gleichmäßigkeit durchgeführt wurde, ließ keine Freude an der neuen Regierung aufkommen, wenn schon die Abschaffung vieler Mißbräuche und die an Stelle des Schlendrians getretene Planmäßigkeit in der Regierung bereits die Aussöhnung anbahnte.

Hatte sich Herzog Friedrich darüber entrüstet, daß ihm Österreich im Lüneviller Frieden nicht die Kurwürde ausgewirkt hatte, so war seine Befriedigung um so größer, als sie der Reichsdeputationshauptschluß brachte. Er teilte dem Lande die Erhöhung noch vor der kaiserlichen Bestätigung mit und als diese am 29. April in Stuttgart eingetroffen war, wurde sogleich ein Fest für das ganze Land ausgeschrieben. Die Errichtung eines aus von Normann, Graf Wintzingerode und dem General Nikolai bestehenden Staatsministeriums gab dem Gedanken der neuen Machtfülle Ausdruck. In seinen Titel nahm Kurfürst Friedrich den eines Reichserzpanners auf, den sein Haus schon so lange beansprucht; das Wappen wurde beträchtlich vermehrt, im Mittelschild trat die Reichssturmfahne neben das Stammwappen. Im Kreisverbande behielt der Kurfürst das Direktorium bei, während für das Kreisausschreibeamt statt des Bischofs von Constanz nunmehr Kurbaden an seine Seite trat. Die Entwicklung der deutschen Dinge brachte es mit sich, daß die neue Kurwürde ein bloßer Ehrentitel blieb.

Für die inneren Streitigkeiten Württembergs brachte die Erhöhung des Herzogs zum Kurfürsten eher eine Verschärfung. Nicht zufrieden mit der Entlassung Abels aus dem Dienste der Landschaft, verlangte Friedrich Rechenschaft über die Kosten der Sendung [1]); einer reichshofrätlichen Entscheidung gemäß schob er dieselben den Mitgliedern des engeren Ausschusses zu, die sich natürlich durch die Landschaft schadlos halten ließen. Der Ausschuß seinerseits fand Mittel und Wege, um in Paris und Wien die Klagen gegen den Landesherrn nicht verstummen zu lassen. Dort hielt er an der Wiedereinsetzung sämtlicher alter Ausschußmitglieder fest, verlangte die Einverleibung der an Württemberg abgetretenen Reichsstädte und die Einberufung eines Landtags zur Wiederherstellung der Verfassung. In Wien betrieben ständige landschaftliche Agenten, die mit großen Mitteln zur Bestechung der kaiserlichen Räte ausgerüstet waren [2]), die Entlassung der

[1]) Sie beliefen sich auf gegen 120 000 Gulden.

[2]) Der Minister von Mühl hielt sie über alles auf dem Laufenden, was über Württemberg verhandelt wurde.

ausgehobenen Landeskinder, die Beſtätigung des zum Landſchaftskonſulenten gewählten Profeſſors Gros, die Einberufung des Landtags. Beide Regierungen ſahen ſich veranlaßt, für die Stände ſich zu verwenden. Im Oktober 1803 kam der franzöſiſche Geſandte Didelot im Auftrage Talleyrands nach Stuttgart mit dem Begehren, daß die Wünſche der Landſtände genehmigt würden. Er erklärte es für Ehrenſache Frankreichs, ſeine mit Hilfe Öſtreichs vergewaltigten Anhänger zu ſchützen; am meiſten hatte aber wohl wieder das Geld gewirkt, mit dem der Ausſchuß Talleyrand gegenüber nicht kargte. Als nach Monaten Didelot noch nichts erreicht hatte, erhielt er (Januar 1804) die neue beſtimmte Weiſung, die Einverleibung der Reichsſtädte, die Wiedereinſetzung der Ausſchußmitglieder und die Benennung des Tags für die Landtagseröffnung zu verlangen. Wie ſehr der Ausſchuß den franzöſiſchen Geſandten als ſeinen Vertreter anſah, iſt daraus zu erkennen, daß dieſer ſich anheiſchig machen konnte, ſeinerſeits die Stände zu einem jährlichen Militärbeitrag von 600 000 Gulden zu bewegen. Vergebens beſchwerte ſich der württembergiſche Geſandte von Steube in Paris über Didelot; Talleyrand tadelte zwar deſſen Art des Vorgehens, beſtand aber auf Berufung des Landtags und Einverleibung der Reichsſtädte. Gleichzeitig erwirkten die Stände einen kaiſerlichen Befehl zur Entlaſſung der ausgehobenen Landeskinder (18. Februar), mit deſſen Durchführung das vom Kurfürſten ſcheel angeſehene Kurbaden betraut wurde. Friedrich konnte nicht umhin, wenigſtens einen Landtag auszuſchreiben (25. Februar). Derſelbe wurde am 19. März 1804 mit einer Rede eröffnet, welche die Bezahlung der auf dem Lande laſtenden Kriegsſchulden als Zweck angab. Wichtig genug war dieſer Gegenſtand; denn der Kriegsſchaden war in der Zeit vom April 1792 bis Mai 1801 auf über 25½ Millionen Gulden angewachſen. Aber dem Landtag war es in erſter Linie um Befriedigung ſeiner Forderungen zu thun und die wiederholte Nichtbeſtätigung ſeines Konſulenten Gros erhöhte die Gereiztheit. Ein friedliches Zuſammengehen wäre unter dieſen Umſtänden ſowieſo kaum denkbar geweſen; da traten noch Widerwärtigkeiten hinzu, die den Streit vergifteten und den Ausgleich unmöglich machten: der Kurfürſt bekam Kunde von geheimen Beziehungen zwiſchen der Landſchaft und dem Erbprinzen.

Erbprinz Wilhelm hatte ſich dem harten Drucke des Vaters, den er faſt noch mehr als das Land empfand, durch die Flucht entzogen; er hatte freilich Anlaß zu gerechtem Tadel gegeben, da er mit einer Tochter des verſehmten Legationsrats Abel in naher Verbindung ſtand. Er hatte ſich

zunächſt unter fremdem Namen, dann, da er freundlich aufgenommen wurde, offen nach Wien (April 1803), ſpäter nach Paris begeben. Von hier aus machte er eine längere Reiſe nach Italien. Friedrich wollte ihn wegen Fahnenflucht und Hochverrats verurteilen laſſen; aber der Schutz, den ihm Napoleon gewährte, entzog ihn dem väterlichen Machtbereich. Doch ſoll jener es von dem erſten Konſul erreicht haben, daß die von Abel betriebene Vermählung Wilhelms in Paris unmöglich gemacht wurde. [1]) Erſt nach dreijähriger Abweſenheit kehrte der Sohn zurück. Auf Wunſch des erſten Konſuls ſtellte der ſtändiſche Ausſchuß dem Erbprinzen beträchtliche Mittel zur Verfügung und dieſer verſprach zum Danke die württembergiſche Verfaſſung zu ſchützen. Ja er machte ſogar in Paris ſeinen Einfluß geltend, daß von dort aus das Verlangen nach Einverleibung der Reichsſtädte unterſtützt wurde, da er fürchtete, ſein Vater könnte aus Haß gegen ihn die neuerworbenen Gebietsteile dem jüngeren Sohne Paul vermachen.

Jetzt kannte Friedrich keine Rückſicht mehr gegenüber der Landſchaft. Am Abend des 11. Juni wurden plötzlich einige Mitglieder des engeren Ausſchuſſes nebſt dem Landſchaftsſekretär Stockmayer und dem Profeſſor Gros vor die kurfürſtlichen Räte geladen. Das Verhör dauerte die ganze Nacht und als Ergebnis deſſelben wurde ſchon am folgenden Tage der Landſchaft vorgeworfen, daß ein geheimer Ausſchuß beſtehe, der verfaſſungswidrige Rechte ſich anmaße und trotz der vorgeſchützten Leere der landſchaftlichen Kaſſen über einige Tonnen Goldes unverantwortlich verfüge; ſie wurde aufgefordert, einige Mitglieder in die Unterſuchungsbehörde abzuordnen und erhielt zugleich einen Verweis, weil ſie dem nichtbeſtätigten Gros, wie ſich jetzt herausſtelle, amtliche Geſchäfte übertragen habe. Da die Landſchaft die Abordnung von Mitgliedern verweigerte und ihre eigene Haltung verteidigte, wurde ſie ſofort nach Hauſe geſchickt (20. Juni). An demſelben Tage ordnete Kurfürſt Friedrich eine Unterſuchung der landſchaftlichen Verwaltung an, an welcher der größere Ausſchuß teilnehmen ſollte. Ein Ausſchreiben an das Land begründete die Auflöſung der Verſammlung damit, daß ſie nichts Erſprießliches geleiſtet. Beide Teile klagten beim Reichshofrat; aber Friedrich ſetzte trotzdem die Unterſuchung fort. Mitglieder des engeren Ausſchuſſes wurden aller Verwahrungen ungeachtet vor die Unterſuchungsbehörde beſchieden, eines derſelben, Wagner von Calw, mit Gewalt vor dieſelbe gebracht und nach dem Verhöre auf dem Stuttgarter Rathaus feſtgeſetzt. Jetzt trat der Erbprinz offen für die Land-

[1]) W. Lang, Von und aus Schwaben 2, 88.

ſchaft ein: in einem Schreiben an den Geheimerat (Paris, 21.—22. Juli) erklärte er ſeine völlige Übereinſtimmung mit der patriotiſchen Denkungsart der Stände, verwahrte ſich gegen das verfaſſungswidrige Vorgehen ſeines Vaters und drohte, ſpäter ſtrenge Rechenſchaft von allen zu fordern, die ihrem Eide untreu geworden. Das Schreiben machte großes Aufſehen, namentlich auch in Wien. Als Verfaſſer und Verbreiter deſſelben wurde Gros feſtgenommen und auf den Asperg verbracht (24. Auguſt); er erkaufte ſeine Freiheit nach Wochen damit, daß er auf ſeine Profeſſur nach Erlangen zurückkehrte.

Der engere Ausſchuß ging mit dem Gedanken um, ſeine Sitzungen in eine vorderöſtreichiſche oder badiſche Stadt zu verlegen, und kam von demſelben nur ab, weil er in Wien wenig Beifall fand. Der größere Ausſchuß faßte noch einmal alle ſeine Beſchwerden zuſammen (22. Auguſt). Es waren beſonders die Schwächung der verfaſſungsmäßigen Wirkſamkeit des Geheimerats und der landſchaftlichen Behörden, das verfaſſungswidrige Verfahren bei Beſetzung öffentlicher Ämter, die Verletzung der Juſtizverfaſſung, geſetzwidrige Verwendung des Kirchenguts, Nichtachtung der Landesverträge, Verweigerung von Beiziehung des Kammerguts zu den allgemeinen Laſten. Ohne auf die Beſchwerden einzugehen, erklärte der Kurfürſt in einem offenen Ausſchreiben, daß er kraft der ihm zuſtehenden oberſten Aufſicht über die Verwaltung der Landesgelder dieſe nicht mehr in den Händen derjenigen laſſen könne, die durch einſeitige, verfaſſungswidrige Verwendung ihre Befugniſſe überſchritten und durch eine Verſchwiegenheitsverbindung die Verwaltung vor ihm zu verheimlichen gewagt hätten (22. September). Gleichzeitig wurden fünf Beiſitzer des engeren Ausſchuſſes (Klüpfel-Stuttgart, Baz-Ludwigsburg, Wagner-Calw, Keller-Murrhardt, Bilfinger-Nürtingen) vorläufig von ihren Stellen entfernt, Landſchaftskonſulent Kerner und die Sekretäre Stockmayer und Weiſſer abgeſetzt. Die Landeskaſſe ſollte einſtweilen von den verbleibenden Beiſitzern (Prälat Cleß-Blaubeuren, Kölle-Tübingen) zuſammen mit dem größeren Ausſchuß verwaltet werden. Auf dieſe Weiſe hoffte Friedrich vollen Einblick in die Beziehungen der Landſchaft zu bekommen, die mittelſt der geheimen Truhe aufrecht erhalten wurden. Der landſchaftliche Sekretär Stockmayer verweigerte ſeine Beihilfe und wurde dafür auf dem Rathaus eingeſperrt, bis er, um ſeiner Frau Platz zu machen, auf den Asperg abgeführt wurde. Als kurfürſtliche Räte mit den beiden für gefügig gehaltenen letzten Beiſitzern des engeren Ausſchuſſes die Rechnungen der Landſchaftseinnehmerei abhören ſollten, erhoben auch dieſe den Einwand der Verfaſſungswidrigkeit, da acht

Mitglieder anwesend sein müßten (15. Oktober). Nur der Landschafts-
onsulent Stockmayer, Vater des Sekretärs, bot seine Beihilfe an; aber,
ls er die kurfürstlichen Beamten in die landschaftliche Ratsstube führte,
aren die Rechnungen verschwunden (17. Oktober). In Voraussicht des
ommenden hatte der Sohn seiner Frau den Auftrag gegeben, die Rech-
ungen nötigenfalls bei Seite zu schaffen. Die mutige Frau hatte sie im
andschaftlichen Archiv verschlossen. Sie verheimlichte ihre Thäterschaft nicht
nd wurde, da sie den Versteck nicht verriet, auf dem Rathaus gefangen
esetzt (22. Oktober); der Landtag aber sprach ihr als Dank des Vater-
andes eine Belohnung in Geld zu und „der letzte Württemberger", Eber-
ard Georgii, vermachte ihr die ihm selbst von den Ständen verliehene
oldene Denkmünze. Umsonst durchsuchten die Beamten die Wohnung
Stockmayers und die Registraturkästen in der Ratsstube der Landschaft.
An sein Arbeitszimmer und das Archivgewölbe wurden wenigstens Siegel
ngelegt, da die Schlüssel sich nicht finden ließen (3. November). Noch
inmal versuchte der Kurfürst seine Absicht mit Güte zu erreichen, indem
r dem größeren Ausschuß gegenüber das Ansinnen auf Herausgabe der
Rechnungen wiederholte. Aber in der Gewißheit der Erfolglosigkeit bei den
erzeitigen Mitgliedern, schrieb er, noch ehe eine Antwort eintraf, einen
euen Landtag aus (10. November). Er gab dabei der zuversichtlichen
Erwartung Ausdruck, daß die Abgeordneten seinen, unverkennbar einzig
uf das allgemeine Beste gerichteten, Absichten entgegenkommen und allein
as untrennbare Wohl des Herrn und Landes vor Augen haben werden.
Als die Eröffnung des Landtags herannahte, wurden Stockmayer die
chärfsten Maßregeln angedroht, wenn er den Aufbewahrungsort der Rech-
ungen nicht angebe; er hielt weiteren Widerstand für unzweckmäßig und
ehorchte (22. November). Sofort wurden er und seine Frau auf freien
Fuß gesetzt.

Am 26. November 1804 trat der Landtag zusammen, der der letzte
n Altwürttemberg sein sollte. Zahlreiche Ämter hatten die Abordnung
ines Vertreters unterlassen wollen; wie sie angaben, aus Sparsamkeit,
— jedenfalls aus Furcht vor Streit mit dem Kurfürsten. Aber gerade
eshalb bestand dieser auf der Absendung. Um den Landtag versöhnlich zu
timmen, hob Friedrich die Absetzung einiger Ausschußmitglieder und Land-
chaftsbeamten auf. Da aber die Stände auf Anerkennung sämtlicher
Ausschußmitglieder und auf Entsiegelung des landschaftlichen Archivs als
Voraussetzung für jede Verhandlung und demgemäß auch für den ange-
onnenen Militärbeitrag beharrten, während die Regierung zuerst den letzteren

wollte und der Entſcheidung über den Verfaſſungsſtreit auswich, ſo trat von Anfang an die Fortdauer der grundſätzlichen Meinungsverſchiedenheit zu Tage. Sie zeigte ſich bald auch darin, daß die Landſchaft den Konſulenten Stockmayer wegen ſeiner regierungsfreundlichen Haltung zum Rücktritt veranlaßte. Nur das Archiv wurde, da der Anlaß weggefallen war, entſiegelt (7. Dezember). Die Regierung verſuchte es mit kleinen Mitteln, den Landtag mürbe zu machen: Die einzelnen Ämter durften, mochten ſie noch ſo bedürftig ſein, ihre Stimmen nicht übertragen, ſondern mußten eigene Abgeordnete unterhalten; ein Erlaß an die Prälaten forderte dieſe auf, ihres Eides als kurfürſtliche Diener eingedenk zu ſein; einzelnen Vertretern, von denen hinterbracht worden war, daß ſie beſonders heftigen Widerſtand leiſteten, wie der Prälat Fleiſchmann von Adelberg, wurden ſcharfe Verweiſe erteilt; die Ausbezahlung der ſtändiſchen Taggelder wurde verzögert; der Wunſch, in die Weihnachtsferien entlaſſen zu werden, wurde abgeſchlagen; auf Magiſtrate und Amtsverſammlungen wurde eingewirkt, ſie ſollen ihren Abgeordneten die Weiſung zur Nachgiebigkeit erteilen. Als alles nichts nützte, ließ der Kurfürſt die in den Amtspflegekaſten vorrätigen Gelder wegnehmen und ſchrieb, da dieſe nicht ausreichten, von ſich aus die nötigen Steuern aus (23. Januar 1805). Denn das Heer müſſe notwendig unterhalten werden, wenn nicht unberechenbare Folgen daraus entſpringen ſollten, und es gereiche zum Vorteil der Unterthanen ſelbſt, wenn nicht Steuerrückſtände ſich anſammeln, die dann auf einmal aufgebracht werden müßten. Der Schritt ſchien dem Kurfürſten offenbar ſelbſt etwas gewagt; denn gleichzeitig beſtätigte er, mit der Begründung, daß durch die Anordnung der Steuer ſeine Vorausſetzungen erfüllt ſeien, die Wahl der Mitglieder des engeren und des größeren Ausſchuſſes, freilich nicht aller —, Klüpfel, Baz und Wagner blieben ausgeſchloſſen, Keller und Bilfinger wurden nur vorbehältlich des Fortgangs der über ſie verhängten Unterſuchung zugelaſſen. Die Landſchaft verwahrte ſich gegen die Schritte des Kurfürſten, verlangte Rückgabe der Amtspflegegelder und erklärte feierlich die Selbſtbeſteuerung für eines der heiligſten Rechte der Württemberger. Sie nahm aber doch die Herſtellung der Ausſchüſſe als eine verfaſſungsmäßige an und erklärte ſich darum von ſich aus zur Militärſteuer bereit.

Inzwiſchen hatten landſchaftliche Bevollmächtigte in Wien Zeit gefunden, den Reichshofrat gegen den Kurfürſten in Bewegung zu ſetzen. Gleich nach den Gewaltthätigkeiten des Oktober waren Klüpfel und Baz dorthin geeilt; einem auf dem Fuße nachgeſchickten Regierungsrat war es

weder in Bayern noch in Öſtreich gelungen, ihre Verhaftung durchzuſetzen. Am 1. Februar 1805 erklärte der Reichshofrat die von dem Kurfürſten angeordnete Unterſuchung der Verwaltung der Landesgelder nebſt allen damit zuſammenhängenden Schritten für verfaſſungswidrig und ungiltig und verbot ihm, die beiden Bevollmächtigten, die unter dem Drang der Umſtände die oberſtrichterliche Hilfe des Kaiſers angerufen, dies irgendwie entgelten zu laſſen. Der Entſcheid des Reichshofrats diente wenigſtens dazu, den Streit zwiſchen Fürſt und Landtag äußerlich zu beſchwichtigen. Der engere Ausſchuß wählte zum Nachfolger des verſtorbenen Konſulenten Kerner den dem Kurfürſten genehmen Regierungsrat Schmidlin; Friedrich billigte die Verſtärkung des Ausſchuſſes durch drei Prälaten und neun Abgeordnete und die Vertagung des Landtags (2. März). Zugleich wurde eine Vergleichsdeputation aus Räten und ſtändiſchen Mitgliedern eingeſetzt, deren Thätigkeit jedoch durch die großen militäriſchen Ereigniſſe des Jahres um ſo mehr in den Hintergrund gedrängt wurde, als ſich eine grundſätzliche Übereinſtimmung über die gegenſeitigen Rechte und Pflichten auch hier nicht erzielen ließ.

Trotz dem Verbote, die landſchaftlichen Bevollmächtigten zu beſtrafen, ließ Kurfürſt Friedrich Baz in Wien verhaften (7. März). Die öſtreichiſche Polizei leiſtete ſelbſt dabei Hilfe, weil ihm anderweitige Verbrechen zur Laſt gelegt wurden. Durch die grundloſen Beſchuldigungen eines rachſüchtigen Menſchen war der heſſiſche Regierungsrat Sinclair, der Freund und Beſchützer des Dichters Friedrich Hölderlin, eines Anſchlags auf das Leben des Kurfürſten und ſeines erſten Miniſters Graf Wintzingerode verdächtigt worden; Hölderlins Irrſinn ſollte die Folge eines böſen Gewiſſens ſein, da er zu den Eingeweihten gehört habe. Als erſter Mitſchuldiger war Baz bezeichnet. Monate lang hielt die Unterſuchung die Behörden in Aufregung, bis ſie in Folge kräftigen Einſchreitens von heſſiſcher Seite im Sande verlief. Sie hatte nur ein, freilich ganz unerwartetes, Ergebnis: der eine der Angeklagten, Regierungsrat von Seckendorf, enthüllte den Plan, den Prinzen Paul heimlich aus dem Lande zu entfernen und in ruſſiſche Dienſte zu bringen. Da der Kurfürſt ohnehin ſchon über die Abweſenheit des Erbprinzen erbittert war, ſteigerte ſich ſein Mißtrauen und ſeine Menſchenverachtung.

Die Bildung der dritten Koalition gegen Frankreich nötigte auch Württemberg zur Stellungnahme. Friedrich wäre am liebſten auf der Seite Öſtreichs geſtanden; ein Bündnis mit Frankreich ſchien ihm ſchimpflich und verräteriſch. Aber Öſtreich ließ ihn über den Stand der

Dinge vollständig im Unklaren. Erſt als ſich zeigte, daß es ihn und ſein Land wieder im Stich laſſe, bemühte er ſich wenigſtens Neutralität zu erlangen; er ſetzte ſich mit den Höfen von München und Karlsruhe ins Benehmen und rief den Schutz von Preußen und Rußland an. Der Plan mußte fehlſchlagen, ſchon weil Bayern ſich bereits für Frankreich entſchieden hatte und weil das letztere keine Neutralität anerkannte. Sein Geſandter Didelot verlangte klare Entſcheidung, ob für oder gegen Frankreich (27. Auguſt 1805). Als er nach wenigen Tagen auf ſofortiger Antwort beſtand, mit dem Einrücken eines großen Heeres drohte und im Fall der Bundesgenoſſenſchaft einen Teil der ſchwäbiſchen Beſitzungen Öſtreichs in Ausſicht ſtellte, ſprach ſich der Geheimerat für Anſchluß an Frankreich aus, da das Land ſonſt völlig verloren ſei. Der Kurfürſt ließ dem Geſandten eine entſprechende Erklärung abgeben, behielt ſich aber die Geheimhaltung vor, bis er durch die äußerſte Gewalt gezwungen und gegen die etwaigen Folgen ſichergeſtellt ſei (30. Auguſt). Es unterliegt keinem Zweifel, daß Friedrich, wenn er nicht einfach abdanken wollte, nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat: die größeren Mächte konnten und wollten ihm nicht helfen und der Nachbar Bayern bereitete ſich eben vor, die Erbſchaft freiwerdender Gebiete anzutreten; da wollte er doch lieber ſelbſt ſein Land vergrößern als es zerreißen laſſen.

Am 8. September gingen die Öſtreicher über den Inn und marſchierten durch Bayern; ſie ſammelten ihre Truppen bei Ulm und ſchickten Streifſcharen bis in den Schwarzwald; zahllos waren die Lieferungen, die ſie den württembergiſchen Ortſchaften auflegten. Vom 24. ab überſchritten die Franzoſen den Rhein; nach wenigen Tagen erſchienen ſie in Freudenſtadt und in Mühlacker; ein großer Teil zog das Rems- und das Filsthal hinauf. Am 30. September traf Marſchall Ney in Stuttgart ein. Der Kurfürſt hoffte auf Grund ſeiner Einräumungen, daß die Hauptſtadt wie Ludwigsburg von Truppendurchzügen verſchont bleibe. Der franzöſiſche Unterbefehlshaber, der vor dem verſchloſſenen Rothebühlthor erſchien, machte auch Halt, aber Ney ſelbſt erzwang durch Auffahren von Kanonen die Öffnung des Ludwigsburger (ſpäteren Königs-) Thors. Entrüſtet beklagte ſich Friedrich bei Napoleon, aber Ney behielt Recht, da jener noch keinen Vertrag geſchloſſen und die Öſtreicher nicht am Eintritt in das Land gehindert habe. Viele Tauſende Franzoſen wurden in Stuttgart einquartiert; in den erſten Tagen des Oktober hielten Ney und Prinz Mürat große Paraden innerhalb der Stadt ab. Nur Ludwigsburg blieb verſchont, wo eben die Vermählung des jüngeren Sohnes von Friedrich

Prinzen Paul, mit der Prinzessin Charlotte von Sachsen-Hildburg-
sen gefeiert wurde.

Als schon die Franzosen in Stuttgart lagen, traf ein östreichischer
mter dort ein, der anzeigte, daß der Kaiser Württemberg sich selbst
rlassen und dem Kurfürsten die zweckmäßigsten Maßregeln anheimstellen
sse. Er wurde schleunigst wieder abgefertigt; aber kaum war er fort,
verlangte, weil Napoleon selbst in das Land kam, Didelot die sofortige
fernung auch des bei Friedrich beglaubigten Gesandten von Östreich
) desjenigen von Rußland. Ehe sie erfolgen konnte, wurden ihnen
: französischer Seite Offiziere zur Bewachung in die Häuser gelegt.
r Kurfürst war empört über diese Verletzung des Völkerrechts, die seine
ne Ehre angriff, und erklärte sich selbst als Gefangenen, solange die
sandten nicht in Freiheit seien. Wirklich tadelte Napoleon auf den
obenen Einspruch hin jenes Vorgehen. Die Abschiedsaudienz, um
che die Gesandten nachsuchten, erteilte ihnen der Kurfürst aber nicht
ar; er hatte sich schon zu fest an Frankreich angeschlossen.

Napoleon traf in der Nacht des 2. Oktober in Ludwigsburg ein;
edrich empfing ihn auf das Feierlichste. In der stundenlangen Unter-
ung, die sie am folgenden Tage hatten, versuchte der Kurfürst noch
mal Neutralität zu erreichen; der französische Kaiser antwortete mit der
lärung, daß, wer nicht für ihn, wider ihn sei, und mit der Drohung,
irttemberg als eroberte Provinz zu behandeln und ihm acht Millionen
ntribution, 2000 Pferde und die nötigen Fuhrleute für Artillerie und
ain abzuverlangen. Friedrich machte, um die günstige Gelegenheit zu
ützen, seine Abhängigkeit von den Landständen geltend. Napoleon soll
n den Rat gegeben haben, sie einfach fortzujagen („chassez les bougres“)
e vereinbarten einen Vertrag, der am 5. Oktober zur Unterschrift
angte: Friedrich mußte 8000 bis 9000 Mann zu Fuß und 1000 zu
rd stellen; dagegen wollte ihn Napoleon in den Streitigkeiten mit den
ndständen wegen Aufbringung der nötigen Truppen und der Kriegs-
en unterstützen und sagte ihm in geheimen Artikeln volle Souveränität
r seine Staaten und Anteil an etwaigen Eroberungen zu. Damit war
rdings von dem Bestand des deutschen Reichs schon ziemlich abgesehen,
nn auch die Behauptung des bayerischen Ministers Montgelas, die
einen Artikel dieses Allianzvertrags dürfen als eigentlicher Anlaß zum
ssturz des deutschen Reichs angesehen werden, Übertreibung und Aus-
ß eines schlechten Gewissens ist.

Am Tage der Unterzeichnung des Vertrags machte Friedrich dem Geheimerat und dem verſtärkten landſchaftlichen Ausſchuß Mitteilung. Von dem letzteren verlangte er die Aushebung von 2000 Mann und eine halbe Million Gulden; er hielt ihm vor, daß er nicht ſeine, ſondern Napoleons Forderungen vortrage und daß eine Weigerung die Zerſtückelung des Landes und das Unglück ſeines Hauſes herbeiführen würde, was er niemals dulden werde. Dann wies er ihm ein Zimmer im Schloß an, wo er ſich ſofort beraten ſolle. Der Ausſchuß fügte ſich notgedrungen, verwahrte ſich aber gegen jeden in dem Bündnis etwa auf die Verfaſſung enthaltenen Angriff. Ihm bangte mit Grund vor dem Äußerſten. Hatte doch der Kurfürſt noch vor dem Nahen der Franzoſen die landſchaftlichen Kaſſen erbrechen laſſen. Der Ausſchuß verſuchte einen letzten Schritt zur Rettung der Verfaſſung: er wandte ſich noch einmal an Talleyrand und ſagte ihm die Summe von einer halben Million Gulden zu, wenn er ihren Fortbeſtand ſichere. Der Miniſter nahm ohne Scheu die erſte Sendung von 50 000 Gulden in Empfang; aber die Abmahnung des Geſandten Didelot, der offenbar den Betrug Talleyrands nicht billigte, verhinderte die nutzloſe Fortbezahlung.

Sofort nach Abſchluß des Vertrags begab ſich Napoleon zum Heer. Noch ehe die Württemberger ins Feld ziehen konnten, waren die Öſtreicher unter Mack in Ulm eingeſchloſſen; lange Züge von Gefangenen wurden mitten durch das Land nach Frankreich abgeführt. Kurfürſt Friedrich brachte nicht mehr als 6300 Mann mit 800 Pferden und 16 Geſchützen zuſammen. Den Oberbefehl erhielt Generallieutenant von Seeger, der wackere einſtige Intendant der Karlsſchule. Am 22. Oktober ging dieſer ſelbſt mit der erſten Abteilung zur Vereinigung mit den Franzoſen nach Bayern ab und marſchierte dann über Braunau nach Linz, zu deſſen Schutz eine Kette an der böhmiſchen Grenze gezogen wurde. Dort ſtellte ſich auch die zweite Abteilung, die am 18. November abging, ein. Beide erhielten den Auftrag, die Donaubrücke bei Krems zu decken und rückten demgemäß den Fluß abwärts. Außer einer leichten Plänkelei hatten die Württemberger kein Gefecht zu beſtehen; am 25. Januar 1806 kamen ſie in die Heimat zurück.

Der Sieg Napoleons bei Auſterlitz verbürgte die Belohnungen der Verbündeten. Von württembergiſcher Seite befand ſich ſeit Wochen der Miniſter von Normann im franzöſiſchen Hauptquartier. Die Bereitwilligkeit, mit der Talleyrand jetzt ſein Geld — es ſoll eine Million geweſen ſein — annahm, ließ ihn hoffen, einen anſehnlichen Gebietszuwachs für ſeinen

m zu erhalten. Schon war im Südoſten Oberſchwaben bis über
ıpten hinaus ſamt der Herrſchaft Montfort, der größeren Hälfte des
enſees und einem Teil von Vorarlberg Württemberg zugeſchieden, als
Widerſpruch des bayriſchen Geſandten Napoleon mit einem kurzen
erſtrich über dieſe Gebiete anders verfügte. Württemberg blieben im
ünner Vertrag vom 12. Dezember 1805 die Herrſchaft Ehingen
die Donauſtädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, die
e und untere Grafſchaft Hohenberg, die Landgrafſchaft Nellenburg, die
ıdvogtei Altdorf, ſoweit ſie von württembergiſchem Gebiet umgrenzt
:, ſamt dem nordöſtlichen Teil des Breisgaus — der Herrſchaft Tri-
ı — [1]), die Gebiete von Villingen und Breunlingen und die Grafſchaft
ındorf. Dazu kamen die von Friedrich vorher mit Billigung Napoleons
Beſitz genommenen Güter des Deutſchordens und des Johanniterordens
die Hoheit über die reichsritterſchaftlichen Beſitzungen innerhalb des
ıdes. Die Zahl der neuen unmittelbaren Unterthanen belief ſich auf
r 120000. Namentlich aber brachte der Brünner Vertrag und der
beſtätigende Preßburger Friede vom 26. Dezember dem Kur-
ſten von Württemberg die verſprochene volle Souveränität und die
nigswürde. Öſtreich mußte auf alle Anwartſchafts- und Lehenrechte
ichten, — bis dahin hatte es Anſprüche im Fall des Erlöſchens des
ttembergiſchen Mannsſtamms und war Lehensherr einiger Landesteile.
ch ſollte das Königreich noch einen Teil des deutſchen Bundes — ſo
rde das Reich hier genannt — bilden.

So beklagenswert die Ohnmacht des abſterbenden heiligen römiſchen
ches deutſcher Nation war, ſo ſchmachvoll die Behandlung, die es ſich
Napoleon gefallen laſſen mußte, ſo wenig trifft gerade Württemberg
halb ein beſonderer Vorwurf. Denn wie oft hatten ſeine Fürſten treu
ı Kaiſerhauſe gehalten und waren von dieſem im Stiche gelaſſen
rden. Wie die Souveränität, die Friedrich durch Napoleons Gnade

[1]) Als Grenze war eine Linie vom Schlegelberg (nordweſtlich von Elzach) bis
lbach angegeben. Letzteres fand ſich auf keiner Karte und das gemeinte Mehlbach
einem der Quellbäche der Wutach) auch nur auf einer. Die württembergiſche
ıergreifungsbehörde deutete nach einer andern Karte Molbach als den oberhalb
infeldens auf der linken Seite des Rheins mündenden Möhlibach und nahm den
zen öſtlichen Teil des Breisgaus mit Zell im Wieſenthal, Säckingen, Laufenburg
Beſchlag, bis Baden mit franzöſiſcher Hilfe ſeine Rechte geltend machte. — Die
rſtellung eines öſtreichiſchen Agenten, der Molbach gar in die Linie zwiſchen Altdorf
ringarten) und der Grenze des Fürſtentums Ellwangen verlegt (gedruckt in: Fournier,
ıoriſche Studien und Skizzen S. 273) beruht auf Mißverſtändnis.

erhalten, das Ziel zweier Jahrhunderte des Verrats und der Felonie geweſen ſein ſoll [1]), iſt aus der Geſchichte rein unerfindlich. Daß er um ſeine eigene Stellung und den geſonderten Beſtand Württembergs zu retten, von dem franzöſiſchen Kaiſer ſich zum Könige machen und ſein Land vergrößern ließ, kann ihm nur verargen, wer eine deutſch-nationale Geſinnung von ihm verlangt, wie ſie zu ſeiner Zeit faſt nirgends, jedenfalls auch nicht bei ſeinen Mitfürſten, vorhanden war. Zudem hat thatſächlich die Schaffung größerer Staatengebilde die Einheit Deutſchlands angebahnt.

Noch im November 1805 hatte der verſtärkte landſchaftliche Ausſchuß das Ausſchreiben einer Vermögensſteuer und die Aushebung von weiteren 1500 Rekruten bewilligt. Am 11. Dezember genehmigte er einen neuen Militärbeitrag, lehnte aber einen ſolchen zum Schloßbau ab; zugleich bat er um Entlaſſung über Weihnachten. Ein Beſcheid vom 15. genehmigte die letztere, machte aber die Wiedereinberufung von den Umſtänden abhängig. Sie erfolgte nicht mehr. Als am 30. Dezember vertrauliche Nachricht von der Unterzeichnung des Preßburger Friedens einlief, zeigte der Kurfürſt allen Kollegien ſowie bei der Parole ſeine Erhebung zum König an. An demſelben Abend wurden die wenigen in Stuttgart anweſenden Ausſchußmitglieder in das Schloß befohlen. Es war, ſagt ein Augenzeuge, ein langſam ſchwankender Zug dunkelgekleideter Männer mit geſenktem Blick. Dort wurde ihnen das Ende der Verfaſſung angekündigt und gedroht, der König werde jede nochmalige Verſammlung als Empörung beſtrafen. Kaſſen und Archiv der Stände wurden weggenommen. Am folgenden Tag wurde die Selbſtändigkeit der Amtsverſammlungen, denen die Wahl und die Anweiſung der Abgeordneten zuſtand, abgeſchafft, indem ſie nur noch unter dem Vorſitz der Beamten tagen ſollten.

Ob die Aufhebung der altwürttembergiſchen Verfaſſung der Form nach als Staatsſtreich Friedrichs zu bezeichnen iſt, kann dahin geſtellt bleiben. Er ſelbſt hielt ſie für die Folge, ja für eine Bedingung des zwiſchen Öſtreich und Frankreich geſchloſſenen Friedensvertrags, an deſſen Faſſung er freilich ſelbſt mitgewirkt hatte. Darüber iſt kein Zweifel, daß Napoleon ſeinem Verbündeten die Souveränität hauptſächlich darum verſchaffte, damit dieſer in der Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtungen unabhängig ſei. Thatſächlich machten die neuen Verhältniſſe ein Feſthalten

[1]) v. Treitſchke, Deutſche Geſchichte im 19. Jahrhundert 1, 226.

er alten Verfaſſung unmöglich. Die Frage konnte höchſtens ſein, ıan die württembergiſchen Stände in der napoleoniſchen Zeit ein nleben weiterführen ließ, das die Gefahr fortgeſetzten Streites in ſich

Urſprünglich lag eine Beſeitigung der Verfaſſung kaum in der ıt Friedrichs; er wollte nur die Stände in gewiſſe Schranken zurück- ı, vor allem den engeren Ausſchuß, der ſeit der Regierungszeit Herzog die Stellung von Kaſſendirektoren und erwägenden oder anbringenden vertretern mit derjenigen von Mitregenten vertauſcht zu haben ſchien. allmählich verſchärfte ſich der Streit. Daß Württemberg auf dem äiſchen Feſtland das einzige größere Herrſchaftsgebiet mit ſtändiſchen chtungen war, erhöhte den Zweifel an deren Zweckmäßigkeit; und Verfaſſung, welche Ämtchen wie Bulach, Dornhan, Heubach, Hoheneck, nberg eigene Abgeordnete einräumte, war ohnehin veraltet. Deshalb ßte Friedrich mit Freuden das durch die Umſtände herbeigeführte

Die Art freilich, wie er den Einfluß der Landſtände brach, die ılgungen, die er über deren Mitglieder verhängte, ſind, obgleich er ch gereizt wurde, nicht dazu angethan, ihn in dieſem Kampfe hervor- en zu laſſen. Das menſchliche Mitgefühl gehört den Männern, die, auch rein auf dem Buchſtaben und ihrer Auslegung desſelben fußend, as verbriefte Recht ſtritten und litten. Aber das iſt nicht zu ver- n: Der Keim für die zeitgemäße Entwicklung des Staatsweſens, die ſche Vernunft, iſt nicht auf der Seite der Landſtände zu ſuchen, rn auf der des Fürſten. Dies um ſo mehr, als eine Verſchmelzung euen mit den alten Landesteilen am ſicherſten durch eine Übergangs- ich vollzog, in der ein gewaltiger Wille gleichmäßig vermiſchte, was onſt in ſeiner Eigenart gar zu leicht geſchieden hätte.

Drittes Buch.

Das Königreich Württemberg.

I. Abſchnitt.

König Friedrich.

1806—1816.

Kanonendonner, Glockengeläute und Heroldsrufe verkündigten am
3en des 1. Januar 1806, daß eben die amtliche Nachricht von der
czeichnung des Preßburger Friedens und damit von der Anerkennung
Königswürde Friedrichs in Stuttgart eingetroffen ſei. Feſtgottesdienſte
Feierlichkeiten gaben ſofort der Freude über das Ereignis Ausdruck;
Neujahrsfeſt wurde dauernd zum Königsfeſte beſtimmt. Die erſte
deserhöhung, die der neue König vornahm, war diejenige des Friedens-
Händlers von Normann zum Grafen. Am 18. Januar begrüßte
leon ſelbſt mit ſeiner Gemahlin auf dem Rückweg nach Frankreich
König in Stuttgart; der Bund der Souveräne war beſiegelt.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die durch Napoleon begünſtigten
ten das Abhängigkeitsverhältnis, in dem ſie thatſächlich zu ihm ſtanden,
förmlich in einem eigenen Bunde anerkennen mußten. Das war
ich gar nicht nach dem Sinne Friedrichs, der die Souveränität und
Gebietsvergrößerung ja eben dazu erſtrebt hatte, um ſelbſtändig zu
den, und deſſen altfürſtliches Selbſtgefühl den franzöſiſchen Empor-
mling im Grunde für recht minderwertig erachtete. Als daher ſein
niſter Graf Wintzingerode, der in Paris eine günſtige Auslegung der
ſchädigungsartikel des Friedensvertrags betrieb, den erſten Bericht über
Plan einer Rheinbundsakte erſtattete, verhielt ſich ſein König völlig
hnend (2. Juli). Er ſetzte ſich ſofort mit Bayern ins Benehmen,
aber erklärte, die Sache ſei ſchon ſo weit gediehen, daß nichts mehr
machen ſei. Talleyrand drohte, den Plan auch gegen den Willen
iedrichs auszuführen und die noch im Königreich liegenden Franzoſen,

bis er nachgebe, nicht zurückzuziehen. Trotzdem verweigerte Württemberg, als am 12. Juli die Bundesakte in Paris unterzeichnet wurde, die Unterschrift. Erst am 20. gab Wintzingerode der Gewalt nach; am 24. bestätigte der König selbst den Beitritt. Es war vielleicht politisch belanglos, ist aber für die Auffassung Friedrichs bezeichnend, daß er samt drei Brüdern und dem Kronprinzen eine geheime Urkunde aufnehmen ließ, in der er gegen diese Vergewaltigung Verwahrung einlegte. Offen hatte er nur die in dem Vertrage bedungene Abtretung des altwürttembergischen Tuttlingen verweigert. Es hängt sicher mit dieser entschiedenen Haltung Friedrichs zusammen, daß das in Aussicht genommene Schiedsgericht für den Bund, ja die Grundordnung, durch die das Verhältnis der Staaten unter sich und nach außen näher bestimmt werden sollte, nicht zu Stande kam und daß von dem Zusammentritt einer Bundesversammlung abgesehen wurde. Napoleon selbst deutete seine Stellung als Protektor dahin, daß er das Gebiet des Bundes schützen, aber sich nie in die inneren Angelegenheiten der verbündeten Staaten mischen werde.

Wenn wir sehen, daß die Rheinbundsakte mit dem Begriff der Souveränität auch die Aushebung und die einseitige Besteuerung verband, so fällt jeder Zweifel daran weg, daß schon durch die Zusage derselben im Brünner Vertrag die Abschaffung der württembergischen Verfassung ausgesprochen war. Nach außen freilich war die Souveränität fast vernichtet, da das Bündnisrecht vollständig von dem Willen des Protektors abhängig gemacht war.

Unter den 15 konstituierenden Mitgliedern des Rheinbundes nahm der König von Württemberg die zweite Stelle, nach Bayern, ein; auch die später hinzutretenden Könige von Sachsen und Westphalen wurden ihm nachgesetzt.[1])

Das deutsche Reich hatte aufgehört zu sein; am 6. August legte Kaiser Franz die deutsche Krone nieder.

Als Mitgift zum Bündnisse erhielt Friedrich von dem Protektor die Herrschaft Wiesensteig, welche Bayern, die Reichsstadt Biberach, welche Baden abtrat; aus östreichischem Besitz Waldsee und Schelklingen; ferner die Deutschordenskommenden Kapfenburg und Altshausen sowie die von Bayern aufgehobene Abtei Wiblingen. Dazu kam die Landeshoheit über zahlreiche Fürstentümer, Herrschaften und Reichsstifte: Hohenlohe, Waldburg, Buchau, Marchthal, Ochsenhausen, Warthausen, Weingarten, Schussen-

[1]) Zum Vorhergehenden vergl. Reyscher, Publizistische Versuche, S. 8–11.

, Weißenau, Isny u. a. — im Ganzen mit etwa 180 000 Ein-
mern. Dagegen hatte Württemberg an Baden die im Preßburger
den erworbenen Gebiete von Bonndorf, Villingen und Breunlingen
treten; an die Stelle des gleichfalls verlangten Tuttlingen trat die
rschaft Triberg, so daß die Ausdehnung, die es im Südwesten genommen
e, zu Gunsten Badens wieder rückgängig gemacht wurde. Es war
eine Folge der Vermählung des badischen Erbprinzen Karl mit
poleons Adoptivtochter Stephanie Beauharnais. Dagegen breitete sich
Königreich im Südosten und Nordosten aus. Durch besondere Staats-
träge mit Bayern und Baden wurde eine große Zahl von innerhalb
rttembergs gelegenen Besitzungen erworben, besonders in der Gegend
Heilbronn, Geislingen, Plochingen, Tuttlingen, mit zusammen etwa
000 Einwohnern.

An diese Verträge schlossen sich 1810 weitere an, die von Bayern
mang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geis-
en, Alpeck, Crailsheim, Ulm, die Hoheit über Dischingen und Neres-
n, Hohenlohe-Kirchberg u. a. brachten — etwa 160 000 Einwohner —,
rend an Bayern namentlich die Herrschaft Weiltingen, an Baden
ckach, Hornberg, St. Georgen abgetreten wurden — etwa 50 000 Ein-
ner.

Gleichzeitig mit der Kundmachung über die Königswürde wurden
tliche Beamte ihres Eides und ihrer Dienstpflicht entbunden und nur
n den Schwur unbedingter Treue und Unterthänigkeit wieder bestätigt.
r wenige, darunter Eberhard Georgii, verzichteten auf ihr Amt. Bei
Magistraten, denen gleichfalls der neue Eid abverlangt wurde, ging
nicht so glatt ab; um Aufsehen zu verhüten, wurde den Widerspänstigen
Entlassung verweigert und bei der Verpflichtung die Erklärung hin-
ommen, daß sie nur der Gewalt weichen.

Zu der völligen Vereinigung der Macht in der Hand des Königs
örte, daß auch die bisher selbständigen Finanzverwaltungen verschmolzen
den; Rentkammer, Landschaftseinnehmerei und Kirchenkasten wurden
Oberfinanzdepartement zugewiesen. Damit war jeder Unterschied
schen den verschiedenartigen öffentlichen Einkünften vollends verwischt.
der König alle auf dem geistlichen Gute haftenden Verbindlichkeiten
nahm, hatte auch die Kirche, soweit jener sein Versprechen erfüllte,
en Grund, sich zu beklagen. War doch so wie so der Einfluß der
laten auf die Vermögensverwaltung ein äußerst geringer gewesen und
ndete sich doch deren Vertretung im altwürttembergischen Landtag nicht

erhalten, das Ziel zweier Jahrhunderte des Verrats und der Felonie geweſen ſein ſoll [1]), iſt aus der Geſchichte rein unerfindlich. Daß er um ſeine eigene Stellung und den geſonderten Beſtand Württembergs zu retten, von dem franzöſiſchen Kaiſer ſich zum Könige machen und ſein Land vergrößern ließ, kann ihm nur verargen, wer eine deutſch-nationale Geſinnung von ihm verlangt, wie ſie zu ſeiner Zeit faſt nirgends, jedenfalls auch nicht bei ſeinen Mitfürſten, vorhanden war. Zudem hat thatſächlich die Schaffung größerer Staatengebilde die Einheit Deutſchlands angebahnt.

Noch im November 1805 hatte der verſtärkte landſchaftliche Ausſchuß das Ausſchreiben einer Vermögensſteuer und die Aushebung von weiteren 1500 Rekruten bewilligt. Am 11. Dezember genehmigte er einen neuen Militärbeitrag, lehnte aber einen ſolchen zum Schloßbau ab; zugleich bat er um Entlaſſung über Weihnachten. Ein Beſcheid vom 15. genehmigte die letztere, machte aber die Wiedereinberufung von den Umſtänden abhängig. Sie erfolgte nicht mehr. Als am 30. Dezember vertrauliche Nachricht von der Unterzeichnung des Preßburger Friedens einlief, zeigte der Kurfürſt allen Kollegien ſowie bei der Parole ſeine Erhebung zum König an. An demſelben Abend wurden die wenigen in Stuttgart anweſenden Ausſchußmitglieder in das Schloß befohlen. Es war, ſagt ein Augenzeuge, ein langſam ſchwankender Zug dunkelgekleideter Männer mit geſenktem Blick. Dort wurde ihnen das Ende der Verfaſſung angekündigt und gedroht, der König werde jede nochmalige Verſammlung als Empörung beſtrafen. Kaſſen und Archiv der Stände wurden weggenommen. Am folgenden Tag wurde die Selbſtändigkeit der Amtverſammlungen, denen die Wahl und die Anweiſung der Abgeordneten zuſtand, abgeſchafft, indem ſie nur noch unter dem Vorſitz der Beamten tagen ſollten.

Ob die Aufhebung der altwürttembergiſchen Verfaſſung der Form nach als Staatsſtreich Friedrichs zu bezeichnen iſt, kann dahin geſtellt bleiben. Er ſelbſt hielt ſie für die Folge, ja für eine Bedingung des zwiſchen Öſtreich und Frankreich geſchloſſenen Friedensvertrags, an deſſen Faſſung er freilich ſelbſt mitgewirkt hatte. Darüber iſt kein Zweifel, daß Napoleon ſeinem Verbündeten die Souveränität hauptſächlich darum verſchaffte, damit dieſer in der Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtungen unabhängig ſei. Thatſächlich machten die neuen Verhältniſſe ein Feſthalten

[1]) v. Treitſchke, Deutſche Geſchichte im 19. Jahrhundert 1, 226.

n der alten Verfaſſung unmöglich. Die Frage konnte höchſtens ſein, b man die württembergiſchen Stände in der napoleoniſchen Zeit ein ſcheinleben weiterführen ließ, das die Gefahr fortgeſetzten Streites in ſich arg. Urſprünglich lag eine Beſeitigung der Verfaſſung kaum in der bſicht Friedrichs; er wollte nur die Stände in gewiſſe Schranken zurück-eiſen, vor allem den engeren Ausſchuß, der ſeit der Regierungszeit Herzog arls die Stellung von Kaſſendirektoren und erwägenden oder anbringenden olksvertretern mit derjenigen von Mitregenten vertauſcht zu haben ſchien. rſt allmählich verſchärfte ſich der Streit. Daß Württemberg auf dem ropäiſchen Feſtland das einzige größere Herrſchaftsgebiet mit ſtändiſchen inrichtungen war, erhöhte den Zweifel an deren Zweckmäßigkeit; und ne Verfaſſung, welche Ämtchen wie Bulach, Dornhan, Heubach, Hoheneck, chſenberg eigene Abgeordnete einräumte, war ohnehin veraltet. Deshalb grüßte Friedrich mit Freuden das durch die Umſtände herbeigeführte nde. Die Art freilich, wie er den Einfluß der Landſtände brach, die erfolgungen, die er über deren Mitglieder verhängte, ſind, obgleich er elfach gereizt wurde, nicht dazu angethan, ihn in dieſem Kampfe hervor-uchten zu laſſen. Das menſchliche Mitgefühl gehört den Männern, die, enn auch rein auf dem Buchſtaben und ihrer Auslegung desſelben fußend, ir das verbriefte Recht ſtritten und litten. Aber das iſt nicht zu ver-nnen: Der Keim für die zeitgemäße Entwicklung des Staatsweſens, die olitiſche Vernunft, iſt nicht auf der Seite der Landſtände zu ſuchen, ndern auf der des Fürſten. Dies um ſo mehr, als eine Verſchmelzung er neuen mit den alten Landesteilen am ſicherſten durch eine Übergangs-it ſich vollzog, in der ein gewaltiger Wille gleichmäßig vermiſchte, was ch ſonſt in ſeiner Eigenart gar zu leicht geſchieden hätte.

Drittes Buch.

Das Königreich Württemberg.

I. Abſchnitt.

König Friedrich.

1806—1816.

Kanonendonner, Glockengeläute und Heroldsrufe verkündigten am
rgen des 1. Januar 1806, daß eben die amtliche Nachricht von der
erzeichnung des Preßburger Friedens und damit von der Anerkennung
Königswürde Friedrichs in Stuttgart eingetroffen ſei. Feſtgottesdienſte
Feierlichkeiten gaben ſofort der Freude über das Ereignis Ausdruck;
Neujahrsfeſt wurde dauernd zum Königsfeſte beſtimmt. Die erſte
ndeserhöhung, die der neue König vornahm, war diejenige des Friedens-
erhändlers von Normann zum Grafen. Am 18. Januar begrüßte
oleon ſelbſt mit ſeiner Gemahlin auf dem Rückweg nach Frankreich
König in Stuttgart; der Bund der Souveräne war beſiegelt.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die durch Napoleon begünſtigten
rſten das Abhängigkeitsverhältnis, in dem ſie thatſächlich zu ihm ſtanden,
h förmlich in einem eigenen Bunde anerkennen mußten. Das war
lich gar nicht nach dem Sinne Friedrichs, der die Souveränität und
Gebietsvergrößerung ja eben dazu erſtrebt hatte, um ſelbſtändig zu
den, und deſſen altfürſtliches Selbſtgefühl den franzöſiſchen Empor-
mling im Grunde für recht minderwertig erachtete. Als daher ſein
niſter Graf Wintzingerode, der in Paris eine günſtige Auslegung der
tſchädigungsartikel des Friedensvertrags betrieb, den erſten Bericht über
Plan einer Rheinbundsakte erſtattete, verhielt ſich ſein König völlig
ehnend (2. Juli). Er ſetzte ſich ſofort mit Bayern ins Benehmen,
aber erklärte, die Sache ſei ſchon ſo weit gediehen, daß nichts mehr
machen ſei. Talleyrand drohte, den Plan auch gegen den Willen
iedrichs auszuführen und die noch im Königreich liegenden Franzoſen,

bis er nachgebe, nicht zurückzuziehen. Trotzdem verweigerte Württemberg, als am 12. Juli die Bundesakte in Paris unterzeichnet wurde, die Unterschrift. Erst am 20. gab Wintzingerode der Gewalt nach; am 24. bestätigte der König selbst den Beitritt. Es war vielleicht politisch belanglos, ist aber für die Auffassung Friedrichs bezeichnend, daß er samt drei Brüdern und dem Kronprinzen eine geheime Urkunde aufnehmen ließ, in der er gegen diese Vergewaltigung Verwahrung einlegte. Offen hatte er nur die in dem Vertrage bedungene Abtretung des altwürttembergischen Tuttlingen verweigert. Es hängt sicher mit dieser entschiedenen Haltung Friedrichs zusammen, daß das in Aussicht genommene Schiedsgericht für den Bund, ja die Grundordnung, durch die das Verhältnis der Staaten unter sich und nach außen näher bestimmt werden sollte, nicht zu Stande kam und daß von dem Zusammentritt einer Bundesversammlung abgesehen wurde. Napoleon selbst deutete seine Stellung als Protektor dahin, daß er das Gebiet des Bundes schützen, aber sich nie in die inneren Angelegenheiten der verbündeten Staaten mischen werde.

Wenn wir sehen, daß die Rheinbundsakte mit dem Begriff der Souveränität auch die Aushebung und die einseitige Besteuerung verband, so fällt jeder Zweifel daran weg, daß schon durch die Zusage derselben im Brünner Vertrag die Abschaffung der württembergischen Verfassung ausgesprochen war. Nach außen freilich war die Souveränität fast vernichtet, da das Bündnisrecht vollständig von dem Willen des Protektors abhängig gemacht war.

Unter den 15 konstituierenden Mitgliedern des Rheinbundes nahm der König von Württemberg die zweite Stelle, nach Bayern, ein; auch die später hinzutretenden Könige von Sachsen und Westphalen wurden ihm nachgesetzt.[1])

Das deutsche Reich hatte aufgehört zu sein; am 6. August legte Kaiser Franz die deutsche Krone nieder.

Als Mitgift zum Bündnisse erhielt Friedrich von dem Protektor die Herrschaft Wiesensteig, welche Bayern, die Reichsstadt Biberach, welche Baden abtrat; aus östreichischem Besitz Waldsee und Schelklingen; ferner die Deutschordenskommenden Kapfenburg und Altshausen sowie die von Bayern aufgehobene Abtei Wiblingen. Dazu kam die Landeshoheit über zahlreiche Fürstentümer, Herrschaften und Reichsstifte: Hohenlohe, Waldburg, Buchau, Marchthal, Ochsenhausen, Warthausen, Weingarten, Schussen-

[1]) Zum Vorhergehenden vergl. Reyscher, Publizistische Versuche, S. 8—11.

), Weißenau, Isny u. a. — im Ganzen mit etwa 180 000 Einhnern. Dagegen hatte Württemberg an Baden die im Preßburger eden erworbenen Gebiete von Bonndorf, Villingen und Breunlingen utreten; an die Stelle des gleichfalls verlangten Tuttlingen trat die rschaft Triberg, so daß die Ausdehnung, die es im Südwesten genommen te, zu Gunsten Badens wieder rückgängig gemacht wurde. Es war s eine Folge der Vermählung des badischen Erbprinzen Karl mit poleons Adoptivtochter Stephanie Beauharnais. Dagegen breitete sich s Königreich im Südosten und Nordosten aus. Durch besondere Staatsträge mit Bayern und Baden wurde eine große Zahl von innerhalb rttembergs gelegenen Besitzungen erworben, besonders in der Gegend n Heilbronn, Geislingen, Plochingen, Tuttlingen, mit zusammen etwa 000 Einwohnern.

An diese Verträge schlossen sich 1810 weitere an, die von Bayern ttnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geisgen, Alpeck, Crailsheim, Ulm, die Hoheit über Dischingen und Neresm, Hohenlohe-Kirchberg u. a. brachten — etwa 160 000 Einwohner —, hrend an Bayern namentlich die Herrschaft Weiltingen, an Baden ockach, Hornberg, St. Georgen abgetreten wurden — etwa 50 000 Einhner.

Gleichzeitig mit der Kundmachung über die Königswürde wurden ntliche Beamte ihres Eides und ihrer Dienstpflicht entbunden und nur jen den Schwur unbedingter Treue und Unterthänigkeit wieder bestätigt. hr wenige, darunter Eberhard Georgii, verzichteten auf ihr Amt. Bei n Magistraten, denen gleichfalls der neue Eid abverlangt wurde, ging nicht so glatt ab; um Aufsehen zu verhüten, wurde den Widerspänstigen Entlassung verweigert und bei der Verpflichtung die Erklärung hinommen, daß sie nur der Gewalt weichen.

Zu der völligen Vereinigung der Macht in der Hand des Königs hörte, daß auch die bisher selbständigen Finanzverwaltungen verschmolzen rden; Rentkammer, Landschaftseinnehmerei und Kirchenkasten wurden n Oberfinanzdepartement zugewiesen. Damit war jeder Unterschied ischen den verschiedenartigen öffentlichen Einkünften vollends verwischt. i der König alle auf dem geistlichen Gute haftenden Verbindlichkeiten rnahm, hatte auch die Kirche, soweit jener sein Versprechen erfüllte, nen Grund, sich zu beklagen. War doch so wie so der Einfluß der älaten auf die Vermögensverwaltung ein äußerst geringer gewesen und indete sich doch deren Vertretung im altwürttembergischen Landtag nicht

ſowohl auf das Kirchengut überhaupt als auf die hergebrachte Vorſtellung des fortdauernden geſonderten Beſtands der alten Kloſtergebiete. Der Grundſtock des mit dem Staatskammergut verſchmolzenen Kirchenguts [1]) beſtand aus 450 Ortſchaften, Weilern, Höfen und Mühlen im Werte von etwa $32^3/_4$ Millionen Gulden und mit einer Einwohnerzahl von 68 412. Die vorhandenen Kapitalien beliefen ſich auf 800 000 Gulden. Zur Verwaltung des Kirchenguts waren nicht weniger als 1090 Beamte und Diener angeſtellt. Empfindlicher war, daß auch das Ortskirchenvermögen der evangeliſchen und katholiſchen Pfarreien der Krondomänenverwaltung unterſtellt und durchaus nicht nur ſtiftungsgemäß verwendet wurde.

Oberſte Behörde für das ganze Land wurde das zunächſt für Neuwürttemberg errichtete Staatsminiſterium, das in erſter Linie die Vorſtände der noch heute ſo abgegrenzten ſechs Verwaltungszweige in ſich vereinigte (Organiſationsmanifeſt vom 18. März 1806). Urſprünglich ſollte dieſe Behörde ſo ziemlich über alles, was dem König vorgelegt wurde, ein Gutachten abgeben; da aber Friedrich doch ſeine Entſchließungen völlig ſelbſtändig traf, ſchaffte er bald die Beratungen derſelben ab und ließ ſich von den Miniſtern unmittelbar Bericht erſtatten. Für die wichtigſten Angelegenheiten erweiterte er dagegen das Staatsminiſterium zum Staatsrat, ohne freilich viel Gebrauch von demſelben zu machen.

Das Königreich wurde außer der Hauptſtadt in zwölf Kreiſe mit Kreishauptleuten an der Spitze eingeteilt. Das napoleoniſche Vorbild führte die Umänderung in ebenſoviele, nach Flüſſen und Bergen benannte Landvogteien herbei; beſonders deutlich zeigte ſich dieſes bei der willkürlichen Auszeichnung von ſieben „guten“ Städten. Der unbedingte Gehorſam, der von den Kreishauptleuten und Landvögten verlangt wurde, verleitete dieſe zur Härte nach unten. Da zudem jegliche Selbſtverwaltung der Gemeinden und Amtskörperſchaften abgeſchafft und deren Vertreter, Beamte und Diener ſtaatlich eingeſetzt wurden, entwickelte ſich während der Dauer des Rheinbundes genau nach dem Vorbilde eine franzöſiſche Präfektenwirtſchaft.

Da der König in ſeiner alles überſchauenden, aber raſch zugreifenden Weiſe ſich ſelten die Zeit nahm, zuſammenhängende, umfaſſende Einrichtungen zu treffen, kam es, daß ſein Streben nach Vereinheitlichung und Regelung allein in den Jahren 1806—1814 in nicht weniger als 2342 Reſkripten und Verordnungen ſich äußerte. Die kleinere Hälfte der-

[1]) von Riecke in: Das Königreich Württemberg II, 2, 238.

ſelben wurde im Regierungsblatt veröffentlicht [1]) und ſo kam es, daß ſie vielfach von den Beamten gar nicht befolgt werden konnten, obgleich ihnen dafür Feſtungshaft und Abſetzung drohte.

Auf dem Gebiete des Rechtes wurde in der Rheinbundszeit zunächſt bei den höheren Behörden die Trennung von Juſtiz und Verwaltung durchgeführt und die oberſte Leitung der Rechtspflege dem Juſtizminiſter übertragen (1806). Bei den niederen wurde der ſtaatliche Einfluß verſtärkt, den Stadt- und Dorfgerichten die Zuſtändigkeit bei Gegenſtänden der ſtrittigen Gerichtsbarkeit entzogen (1811). Auch für dieſe bildeten jetzt, ſoweit ſie geringfügig waren, die aus dem Oberamtmann, Mitgliedern des Ortsmagiſtrats und dem Stadtſchreiber zuſammengeſetzten Oberamtsgerichte die erſte Inſtanz, die Provinzialjuſtizkollegien zu Ludwigsburg, Rottenburg, Ulm die höhere.

Es war eine tiefeinſchneidende, aber heilſame Maßregel, daß möglichſt bald für das ganze Land Einheit des Rechts geſchaffen wurde. Schon am 8. Mai 1806 wurde feſtgeſetzt, daß alle mit dem württembergiſchen Recht nicht übereinſtimmenden Bräuche und Gewohnheiten vom folgenden Jahr ab ungiltig ſein ſollen. Am meiſten hatte unter der neuen Rechtsgleichheit der Adel zu leiden. Friedrich entzog ihm die niedere Gerichtsbarkeit auf den eigenen Beſitzungen und die Steuerfreiheit; er hob die zu ſicherer Vererbung ſeines Reichtums geſtifteten Fideikommiſſe auf, nahm ihm die beſonderen Ehrenrechte und tilgte den Unterſchied zwiſchen adeligen und gelehrten Räten bei der Regierung. Dagegen erleichterte er den ſeither im Lehensverbande Stehenden die Loslöſung von dieſem Verhältniſſe.

Im Grunde war es unverkennbarer Gerechtigkeitsſinn, der König Friedrich in der Rechtspflege leitete. Bei bürgerlichen Streitigkeiten, auch wenn ſie ſein eigenes Intereſſe betrafen, verläugnete er denn auch nie ſeine Unparteilichkeit. Bei Strafſachen freilich glich er mehr dem zürnenden Gotte, der, was ihm ſündig erſcheint, mit unnachſichtlicher Strenge beſtraft, ohne die erklärenden Umſtände zu beſehen. Die Urteile des Kriminaltribunals waren eigentlich nur Anträge an den König, der rein nach Gutdünken entſchied. Da ſeine Auffaſſung von Recht und Gerechtigkeit derjenigen der Richter häufig widerſprach, machte das Verfahren leicht den Eindruck der Vergewaltigung. Nur die Erzwingung von Geſtändniſſen durch die Folter wurde abgeſchafft. Ein hartes Geſetz gegen Staats- und Majeſtätsverbrechen (1810), das ein ausführliches Umſturzgeſetz darſtellte, befaßte jeden Verſuch einer freien Meinungsäußerung über die Regierung

[1]) Verhandlungen in der Verſammlung der Landſtände, 1815, VI, 105.

in ſich. Es war im Sinne dieſes Geſetzes, daß ein ziemlich unſchädlicher Magiſter Harter wegen Majeſtätsbeleidigung als angeblich gefährlicher Geiſteskranker eine unmenſchliche Behandlung zu erdulden hatte.

Das Finanzweſen erforderte um ſo mehr eine Neuordnung, als die ganze Verwaltung einer einzigen Behörde übertragen wurde. Man ſchritt zur Trennung in verſchiedene Abteilungen, Sektionen, Ausſcheidung einer Hof- und Domänenkammer, Errichtung zahlreicher Bezirkskaſſenämter. Auch hier wurden die Anforderungen an die Unterthanen gleichmäßigere, allerdings zugleich auch erheblich geſteigerte. Namentlich die Grundſteuer drückte die Beſitzer ſchwer, da dieſen vom Reinertrag oft kaum ein Fünftel blieb.

Faſt der wichtigſte Zweig der Verwaltung war die Polizei. Nicht nur das Thun und Laſſen, auch das Reden und Denken der Unterthanen ſollte beaufſichtigt werden. Und damit niemand dieſer Aufſicht ſich entzöge, wurde nicht nur das Recht freier Auswanderung aufgehoben, ſondern ſogar jede Reiſe in das Ausland von beſonderer Erlaubnis abhängig gemacht, während andererſeits Fremde genauer Überwachung unterſtanden. Öffentliche Verſammlungen wurden verboten, Schriften, ſoweit ſie irgend ſich mit allgemeinen Fragen beſchäftigten, wurden ſtrengſter Zenſur unterworfen. Zahlreiche geheime Kundſchafter belauſchten die Unterhaltungen in den Wirtshäuſern und Privatgeſellſchaften; und da jedes politiſche Geſpräch verboten war, wurden die Leute ſo ängſtlich, daß ſie alle Äußerungen ſich verbaten, die nicht ganz harmloſer Natur waren. Das Gute freilich hatte dieſer Zuſtand, daß ſich bei den Gebildeten ein außerordentliches Intereſſe an dem unverfänglichen Gebiete von Kunſt und Literatur entwickelte. Aus lauter Mißtrauen wurden dem Volke, das bis dahin verpflichtet war, Wehr und Harniſch bereit zu halten, die Waffen genommen, Feuergewehre gänzlich unterſagt; die Schützengeſellſchaften mußten ſich auflöſen. Als gründliches Mittel gegen Äußerungen von Unzufriedenheit erprobte ſich die Einreihung von Verdächtigen unter das Militär. Zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung wurden Landreiter aufgeſtellt. Die Ausdehnung der Überwachung führte zur Errichtung eines eigenen Polizeiminiſteriums.

Die Fürſorge für den Verkehr zeigte ſich in der trefflichen Unterhaltung der Straßen, in der Pflege der dem Hauſe Taxis entriſſenen Poſt. Handel und Gewerbe wurden durch hohe Zölle geſchützt; als Stapelplatz für die Schweiz und Italien wurde durch Vereinigung der Reichsſtadt Buchhorn und des Kloſters Hofen Friedrichshafen gegründet (1811). Die ſtaatlichen Salz- und Eiſenwerke erfuhren zahlreiche Verbeſſerungen; in Oberndorf erhob ſich die ſpäter zu großer Bedeutung gelangte Gewehr-

ıbrik. Da freilich der Vertrieb von Eisen, Salz und Tabak dem Staate orbehalten war, so blieb in dem industriearmen Lande der privaten :hätigkeit wenig übrig.

Das Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 schuf gleiches Recht für ie christlichen Glaubensbekenntnisse. Die evangelische Kirche wurde in ünf, später in sechs Generalate geteilt; ihre geistlichen Oberen rückten n die Stelle der alten Klosterprälaten ein. Die unumschränkte Herrschaft n der Kirche wie im Staat behielt sich der König vor; er traf rein kirch- iche Anordnungen, ohne die zuständigen Behörden zu Rate zu ziehen, rteilte den Geistlichen Verweise wegen irgendwie mißliebiger Amtshandlungen nd schloß Bauern- und Handwerkersöhne vom Studium in den theologischen Seminarien aus. Für Friedrich hatte die Kirche eigentlich nur die Be- eutung, daß sie Gehorsam gegen die Obrigkeit predigte. Die katholische :irche hatte sich ausgedehnterer Fürsorge zu erfreuen, weil sie bis dahin us Altwürttemberg mit Ausnahme der seit 1798 in Stuttgart und udwigsburg gestatteten Privatgottesdienste verbannt war. Zur Wahrung iner Hoheitsrechte setzte Friedrich einen Kirchenrat ein, der alle katholischen rchlichen Angelegenheiten, soweit sie sich durch die Regierung in die Hand ehmen ließen, zu erledigen hatte. Die Bildung eines eigenen Landes- istums mißlang trotz großem Entgegenkommen des Königs, weil Napoleon in allgemeines Rheinbundskonkordat zu Stande bringen wollte. Nur für ie seither zu den Bistümern Augsburg (1812) und Würzburg (1814) ehörigen Gebiete konnte Friedrich ein eigenes Generalvikariat durchsetzen. Sitz desselben wurde Ellwangen, wo zugleich ein Priesterseminar und eine atholische Universität gestiftet wurde. Da die letztere keinem Bedürfnis ntsprach, wurde sie später (1817) nach Tübingen übertragen und hier ls katholisch-theologische Fakultät der älteren Hochschule einverleibt.

Den Israeliten wurden einige Freiheiten eingeräumt, indem ihnen ie Erwerbung liegender Güter zu eigener Bebauung und die Ausübung ünftiger Gewerbe gestattet wurde.

Eine wichtige Änderung vollzog sich auf dem Gebiete des Schul- esens. Während bisher auch die höheren Schulen dem Konsistorium nterstanden, wurde für diese eine eigene Studienoberdirektion errichtet. enem verblieb die Leitung der Volksschule, zu deren Hebung ein staatliches Schullehrerseminar in Eßlingen gegründet wurde (1811). Die Universität urde dem geistlichen Departement für Kirchen, Schulen und Gelehrten- nstalten unterstellt und verlor ihre Sonderstellung (1806). Eine Eingabe es Senats, der sich für die bedrohte Militärfreiheit der Studenten ver-

wendete, gab Anlaß, der Univerſität den Reſt der eigenen Gerichtsbarkeit und die Vermögensverwaltung zu nehmen und auch ſie der Studienoberdirektion zu unterſtellen. Es nützte nicht viel, daß auf die Hebung der Anſtalt erkleckliche Summen verwendet wurden; ſie blieb hinter anderen Hochſchulen zurück, da kein freies geiſtiges Leben aufkommen konnte und der vom Könige eingeſetzte Kurator durch Einhaltung ſtrenger Zucht faſt alle fremden Studenten vertrieb. Das Studium war von königlicher Erlaubnis abhängig, die oft gegen den Wunſch von Eltern und Söhnen nur für ein beſtimmtes Fach erteilt wurde.

Je durchgreifender König Friedrich verfuhr, je weniger er das Herkömmliche und Liebgewordene, auch wo es möglich geweſen wäre, ſchonte und achtete, deſto ſchwerer empfanden die Unterthanen den Druck ſeiner Hand. Zwar fehlte es nicht an Männern, die aus Unterwürfigkeit oder aus Überzeugung die Unbeſchränktheit des einen Willens als Darſtellung der Idee der Staatsallgemeinheit prieſen; zahlreiche Anordnungen dienten thatſächlich der Beſſerung und der Aufhebung von Mißſtänden; im Großen hat Friedrich nirgends Zufriedenheit hervorgerufen. Beſonders in Neuwürttemberg ließ der ungewohnte ſtramme Beamtengeiſt das Gefühl der Vergewaltigung nicht verſchwinden. Statt die Bitterkeiten der neuen Ordnung der Dinge irgend zu verſüßen, ſuchte man durch bloße Strenge Unterwürfigkeit zu erzielen. Auch in Altwürttemberg gab es neben dem Schmerz über den Raub der Verfaſſung genug der Klagen über Härte und Druck. Sie machten ſich zwar nur in unbedeutenden Unruhen Luft und etwa in dem Plane jugendlicher Schwärmer, nach der Südſeeinſel Tahiti auszuwandern; aber es ſammelte ſich im Lande eine Fülle der Unzufriedenheit, die Friedrich gefährlich geworden wäre, wenn ſie ſich nicht vielfach gegen die Franzoſen als Verteidiger des Despotismus gewendet hätte.

Ein Hauptgrund der Unzufriedenheit war der die Kräfte des Landes weit überſteigende Aufwand, welcher am Hofe Friedrichs gemacht wurde. Zahlreiche Ehrenſtellen, die meiſt mit ausländiſchem Adel beſetzt wurden, glänzende Feſte erhöhten die Pracht des neuen Königtums. Dazu gehörte die beſondere Liebhaberei des Königs, die Hegung des Wildes und die Veranſtaltung großer Jagdfeſte. Als Grund für jene wurden gerne die zahlreichen Verpflichtungen angegeben, die der Hof zur Lieferung von Wild hatte[1]).

1) Thatſächlich hatte z. B. allein die Witwe Herzog Ludwig Eugens Anſpruch auf die jährliche Lieferung von 12 Hirſchen, 12 Wildſchweinen, 16 Rehen, 50 Haſen, 40 Faſanen, 60 Feldhühnern, 40 Schnepfen.

Über die Sache wurde so übertrieben, daß ein förmliches Landesunglück daraus entstand. Ein gebildeter und glaubwürdiger Zeitgenosse schildert die Beobachtungen, die er selbst in der Gegend von Ludwigsburg machte [1]). Rings um die Stadt her, in einer der fruchtbarsten, mit unsäglichem Fleiße angebauten Gegend des Landes, umschrieb das königliche Leibgehege einen Flächenraum von einigen Quadratmeilen, der einen großen Wildpark bildete, in dem Hasen, Rehe und Füchse sich zu Tausenden umhertrieben. Was der Landmann auf dem Acker oder in dem Weinberge und in den Gärten im Schweiße seines Angesichtes gepflanzt hatte und pflegte, war ihre Speise, ohne daß es jemand wagen durfte, sie im Genusse derselben zu hindern; und nur das, was sie übrig gelassen hatten, konnte seiner Zeit eingeheimst werden. Daß alle Belästigung derselben verhütet oder gebührend bestraft wurde, dafür sorgte eine zahlreiche Schar von vornehmen und gemeinen Jägern, welche im Bewußtsein, daß ihnen die Hut des höchsten königlichen Kleinods anvertraut sei, ihres Dienstes mit rohem Trotz und Übermut warteten. Kamen dann die Herbstmonate herbei, so wurden große Treibjagden veranstaltet, bei denen Tausende in der Nähe und Ferne aufgebotene Bauern das Wild in dichtem Gedränge dem Jagdschirm entgegentrieben. Kaum einer halben Stunde bedurfte es, und es war eine furchtbare Niederlage unter den herbeigetriebenen Hasen, Rehen und Füchsen angerichtet; es lagen wohl 800—1000 derselben tot oder schwer verwundet auf dem Schlachtfelde umher. Der Sieg war aber so leicht und mühelos, daß man das Vergnügen nicht recht begreifen konnte, das man den Schützen während ihrer Blutarbeit im Gesicht las. Noch schlimmer waren die Gegenden daran, in denen große Waldungen Hirschen und Wildschweinen geschützten Unterschlupf boten. Fraßen diese doch oft nicht nur den Segen eines Jahres ab, sondern umwühlten auch den kaum bebauten Boden. Und wehe den Bauern, die, zum Teil aus weiten Entfernungen, Wochen lang ohne Entgelt und Verköstigung als Treiber zu den Hochwildsjagden aufgeboten wurden. [2]) Zwar Höflinge wie Matthisson verherrlichten solche Dianenfeste und Maler brachten sie im Bilde

[1]) Pahl, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit (1840), S. 384 ff.

[2]) In einem einzigen Oberamt wurden in einem Jahre 21 584 Mann nebst 3237 Pferden zu Jagdfrohnen aufgeboten (mehrfaches Aufgebot derselben auch mehrfach gerechnet). Im Oberamt Heidenheim war 1814 der Schaden trotz der Abwehr des Wildes durch Hunderte von Wächtern so groß, daß 5293 Morgen Feld brach liegen gelassen wurden, obgleich die Steuer daraus fortbezahlt werden mußte (Verhandlungen in der Versammlung der Landstände, 1815, I, 96).

bis er nachgebe, nicht zurückzuziehen. Trotzdem verweigerte Württemberg, als am 12. Juli die Bundesakte in Paris unterzeichnet wurde, die Unterschrift. Erst am 20. gab Wintzingerode der Gewalt nach; am 24. bestätigte der König selbst den Beitritt. Es war vielleicht politisch belanglos, ist aber für die Auffassung Friedrichs bezeichnend, daß er samt drei Brüdern und dem Kronprinzen eine geheime Urkunde aufnehmen ließ, in der er gegen diese Vergewaltigung Verwahrung einlegte. Offen hatte er nur die in dem Vertrage bedungene Abtretung des altwürttembergischen Tuttlingen verweigert. Es hängt sicher mit dieser entschiedenen Haltung Friedrichs zusammen, daß das in Aussicht genommene Schiedsgericht für den Bund, ja die Grundordnung, durch die das Verhältnis der Staaten unter sich und nach außen näher bestimmt werden sollte, nicht zu Stande kam und daß von dem Zusammentritt einer Bundesversammlung abgesehen wurde. Napoleon selbst deutete seine Stellung als Protektor dahin, daß er das Gebiet des Bundes schützen, aber sich nie in die inneren Angelegenheiten der verbündeten Staaten mischen werde.

Wenn wir sehen, daß die Rheinbundsakte mit dem Begriff der Souveränität auch die Aushebung und die einseitige Besteuerung verband, so fällt jeder Zweifel daran weg, daß schon durch die Zusage derselben im Brünner Vertrag die Abschaffung der württembergischen Verfassung ausgesprochen war. Nach außen freilich war die Souveränität fast vernichtet, da das Bündnisrecht vollständig von dem Willen des Protektors abhängig gemacht war.

Unter den 15 konstituierenden Mitgliedern des Rheinbundes nahm der König von Württemberg die zweite Stelle, nach Bayern, ein; auch die später hinzutretenden Könige von Sachsen und Westphalen wurden ihm nachgesetzt.[1])

Das deutsche Reich hatte aufgehört zu sein; am 6. August legte Kaiser Franz die deutsche Krone nieder.

Als Mitgift zum Bündnisse erhielt Friedrich von dem Protektor die Herrschaft Wiesensteig, welche Bayern, die Reichsstadt Biberach, welche Baden abtrat; aus östreichischem Besitz Waldsee und Schelklingen; ferner die Deutschordenskommenden Kapfenburg und Altshausen sowie die von Bayern aufgehobene Abtei Wiblingen. Dazu kam die Landeshoheit über zahlreiche Fürstentümer, Herrschaften und Reichsstifte: Hohenlohe, Waldburg, Buchau, Marchthal, Ochsenhausen, Warthausen, Weingarten, Schussen-

[1]) Zum Vorhergehenden vergl. Reyscher, Publizistische Versuche, S. 8–11.

, Weißenau, Isny u. a. — im Ganzen mit etwa 180 000 Ein-
nern. Dagegen hatte Württemberg an Baden die im Preßburger
den erworbenen Gebiete von Bonndorf, Villingen und Breunlingen
treten; an die Stelle des gleichfalls verlangten Tuttlingen trat die
rschaft Triberg, so daß die Ausdehnung, die es im Südwesten genommen
e, zu Gunsten Badens wieder rückgängig gemacht wurde. Es war
eine Folge der Vermählung des badischen Erbprinzen Karl mit
poleons Adoptivtochter Stephanie Beauharnais. Dagegen breitete sich
Königreich im Südosten und Nordosten aus. Durch besondere Staats-
räge mit Bayern und Baden wurde eine große Zahl von innerhalb
rttembergs gelegenen Besitzungen erworben, besonders in der Gegend
Heilbronn, Geislingen, Plochingen, Tuttlingen, mit zusammen etwa
000 Einwohnern.

An diese Verträge schlossen sich 1810 weitere an, die von Bayern
mang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geis-
en, Alpeck, Crailsheim, Ulm, die Hoheit über Dischingen und Neres-
n, Hohenlohe-Kirchberg u. a. brachten — etwa 160 000 Einwohner —,
rend an Bayern namentlich die Herrschaft Weiltingen, an Baden
dach, Hornberg, St. Georgen abgetreten wurden — etwa 50 000 Ein-
ner.

Gleichzeitig mit der Kundmachung über die Königswürde wurden
tliche Beamte ihres Eides und ihrer Dienstpflicht entbunden und nur
en den Schwur unbedingter Treue und Unterthänigkeit wieder bestätigt.
r wenige, darunter Eberhard Georgii, verzichteten auf ihr Amt. Bei
Magistraten, denen gleichfalls der neue Eid abverlangt wurde, ging
nicht so glatt ab; um Aufsehen zu verhüten, wurde den Widerspänstigen
Entlassung verweigert und bei der Verpflichtung die Erklärung hin-
ommen, daß sie nur der Gewalt weichen.

Zu der völligen Vereinigung der Macht in der Hand des Königs
örte, daß auch die bisher selbständigen Finanzverwaltungen verschmolzen
rden; Rentkammer, Landschaftseinnehmerei und Kirchenkasten wurden
Oberfinanzdepartement zugewiesen. Damit war jeder Unterschied
schen den verschiedenartigen öffentlichen Einkünften vollends verwischt.
der König alle auf dem geistlichen Gute haftenden Verbindlichkeiten
rnahm, hatte auch die Kirche, soweit jener sein Versprechen erfüllte,
en Grund, sich zu beklagen. War doch so wie so der Einfluß der
klaten auf die Vermögensverwaltung ein äußerst geringer gewesen und
ndete sich doch deren Vertretung im altwürttembergischen Landtag nicht

ſowohl auf das Kirchengut überhaupt als auf die hergebrachte Vorſtellung des fortdauernden geſonderten Beſtands der alten Kloſtergebiete. Der Grundſtock des mit dem Staatskammergut verſchmolzenen Kirchenguts [1]) beſtand aus 450 Ortſchaften, Weilern, Höfen und Mühlen im Werte von etwa 32¾ Millionen Gulden und mit einer Einwohnerzahl von 68 412. Die vorhandenen Kapitalien beliefen ſich auf 800 000 Gulden. Zur Verwaltung des Kirchenguts waren nicht weniger als 1090 Beamte und Diener angeſtellt. Empfindlicher war, daß auch das Ortskirchenvermögen der evangeliſchen und katholiſchen Pfarreien der Krondomänenverwaltung unterſtellt und durchaus nicht nur ſtiftungsgemäß verwendet wurde.

Oberſte Behörde für das ganze Land wurde das zunächſt für Neuwürttemberg errichtete Staatsminiſterium, das in erſter Linie die Vorſtände der noch heute ſo abgegrenzten ſechs Verwaltungszweige in ſich vereinigte (Organiſationsmanifeſt vom 18. März 1806). Urſprünglich ſollte dieſe Behörde ſo ziemlich über alles, was dem König vorgelegt wurde, ein Gutachten abgeben; da aber Friedrich doch ſeine Entſchließungen völlig ſelbſtändig traf, ſchaffte er bald die Beratungen derſelben ab und ließ ſich von den Miniſtern unmittelbar Bericht erſtatten. Für die wichtigſten Angelegenheiten erweiterte er dagegen das Staatsminiſterium zum Staatsrat, ohne freilich viel Gebrauch von demſelben zu machen.

Das Königreich wurde außer der Hauptſtadt in zwölf Kreiſe mit Kreishauptleuten an der Spitze eingeteilt. Das napoleoniſche Vorbild führte die Umänderung in ebenſoviele, nach Flüſſen und Bergen benannte Landvogteien herbei; beſonders deutlich zeigte ſich dieſes bei der willkürlichen Auszeichnung von ſieben „guten“ Städten. Der unbedingte Gehorſam, der von den Kreishauptleuten und Landvögten verlangt wurde, verleitete dieſe zur Härte nach unten. Da zudem jegliche Selbſtverwaltung der Gemeinden und Amtskörperſchaften abgeſchafft und deren Vertreter, Beamte und Diener ſtaatlich eingeſetzt wurden, entwickelte ſich während der Dauer des Rheinbundes genau nach dem Vorbilde eine franzöſiſche Präfektenwirtſchaft.

Da der König in ſeiner alles überſchauenden, aber raſch zugreifenden Weiſe ſich ſelten die Zeit nahm, zuſammenhängende, umfaſſende Einrichtungen zu treffen, kam es, daß ſein Streben nach Vereinheitlichung und Regelung allein in den Jahren 1806—1814 in nicht weniger als 2342 Reſkripten und Verordnungen ſich äußerte. Die kleinere Hälfte der-

[1]) von Riecke in: Das Königreich Württemberg II, 2, 238.

en wurde im Regierungsblatt veröffentlicht[1]) und ſo kam es, daß ſie fach von den Beamten gar nicht befolgt werden konnten, obgleich ihnen ür Feſtungshaft und Abſetzung drohte.

Auf dem Gebiete des Rechtes wurde in der Rheinbundszeit zunächſt den höheren Behörden die Trennung von Juſtiz und Verwaltung durchührt und die oberſte Leitung der Rechtspflege dem Juſtizminiſter überzen (1806). Bei den niederen wurde der ſtaatliche Einfluß verſtärkt, den adt- und Dorfgerichten die Zuſtändigkeit bei Gegenſtänden der ſtrittigen richtsbarkeit entzogen (1811). Auch für dieſe bildeten jetzt, ſoweit ſie ingfügig waren, die aus dem Oberamtmann, Mitgliedern des Ortsmagiats und dem Stadtſchreiber zuſammengeſetzten Oberamtsgerichte die erſte Inz, die Provinzialjuſtizkollegien zu Ludwigsburg, Rottenburg, Ulm die höhere.

Es war eine tiefeinſchneidende, aber heilſame Maßregel, daß möglichſt d für das ganze Land Einheit des Rechts geſchaffen wurde. Schon 8. Mai 1806 wurde feſtgeſetzt, daß alle mit dem württembergiſchen ht nicht übereinſtimmenden Bräuche und Gewohnheiten vom folgenden hr ab ungiltig ſein ſollen. Am meiſten hatte unter der neuen Rechtsichheit der Adel zu leiden. Friedrich entzog ihm die niedere Gerichtskeit auf den eigenen Beſitzungen und die Steuerfreiheit; er hob die zu erer Vererbung ſeines Reichtums geſtifteten Fideikommiſſe auf, nahm i die beſonderen Ehrenrechte und tilgte den Unterſchied zwiſchen adeligen d gelehrten Räten bei der Regierung. Dagegen erleichterte er den ſeither Lehensverbande Stehenden die Loslöſung von dieſem Verhältniſſe.

Im Grunde war es unverkennbarer Gerechtigkeitsſinn, der König iedrich in der Rechtspflege leitete. Bei bürgerlichen Streitigkeiten, auch nn ſie ſein eigenes Intereſſe betrafen, verläugnete er denn auch nie ie Unparteilichkeit. Bei Strafſachen freilich glich er mehr dem zürnenden tte, der, was ihm ſündig erſcheint, mit unnachſichtlicher Strenge beſtraft, ie die erklärenden Umſtände zu beſehen. Die Urteile des Kriminalunals waren eigentlich nur Anträge an den König, der rein nach itdünken entſchied. Da ſeine Auffaſſung von Recht und Gerechtigkeit jenigen der Richter häufig widerſprach, machte das Verfahren leicht den ndruck der Vergewaltigung. Nur die Erzwingung von Geſtändniſſen ch die Folter wurde abgeſchafft. Ein hartes Geſetz gegen Staats- und ajeſtätsverbrechen (1810), das ein ausführliches Umſturzgeſetz darſtellte, aßte jeden Verſuch einer freien Meinungsäußerung über die Regierung

[1]) Verhandlungen in der Verſammlung der Landſtände, 1815, VI, 105.

in ſich. Es war im Sinne dieſes Geſetzes, daß ein ziemlich unſchädlicher Magiſter Harter wegen Majeſtätsbeleidigung als angeblich gefährlicher Geiſteskranker eine unmenſchliche Behandlung zu erdulden hatte.

Das Finanzweſen erforderte um ſo mehr eine Neuordnung, als die ganze Verwaltung einer einzigen Behörde übertragen wurde. Man ſchritt zur Trennung in verſchiedene Abteilungen, Sektionen, Ausſcheidung einer Hof- und Domänenkammer, Errichtung zahlreicher Bezirkskaſſenämter. Auch hier wurden die Anforderungen an die Unterthanen gleichmäßigere, allerdings zugleich auch erheblich geſteigerte. Namentlich die Grundſteuer drückte die Beſitzer ſchwer, da dieſen vom Reinertrag oft kaum ein Fünftel blieb.

Faſt der wichtigſte Zweig der Verwaltung war die Polizei. Nicht nur das Thun und Laſſen, auch das Reden und Denken der Unterthanen ſollte beaufſichtigt werden. Und damit niemand dieſer Aufſicht ſich entzöge, wurde nicht nur das Recht freier Auswanderung aufgehoben, ſondern ſogar jede Reiſe in das Ausland von beſonderer Erlaubnis abhängig gemacht, während andererſeits Fremde genauer Überwachung unterſtanden. Öffentliche Verſammlungen wurden verboten, Schriften, ſoweit ſie irgend ſich mit allgemeinen Fragen beſchäftigten, wurden ſtrengſter Zenſur unterworfen. Zahlreiche geheime Kundſchafter belauſchten die Unterhaltungen in den Wirtshäuſern und Privatgeſellſchaften; und da jedes politiſche Geſpräch verboten war, wurden die Leute ſo ängſtlich, daß ſie alle Äußerungen ſich verbaten, die nicht ganz harmloſer Natur waren. Das Gute freilich hatte dieſer Zuſtand, daß ſich bei den Gebildeten ein außerordentliches Intereſſe an dem unverfänglichen Gebiete von Kunſt und Literatur entwickelte. Aus lauter Mißtrauen wurden dem Volke, das bis dahin verpflichtet war, Wehr und Harniſch bereit zu halten, die Waffen genommen, Feuergewehr gänzlich unterſagt; die Schützengeſellſchaften mußten ſich auflöſen. Als gründliches Mittel gegen Äußerungen von Unzufriedenheit erprobte ſich die Einreihung von Verdächtigen unter das Militär. Zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung wurden Landreiter aufgeſtellt. Die Ausdehnung der Überwachung führte zur Errichtung eines eigenen Polizeiminiſteriums.

Die Fürſorge für den Verkehr zeigte ſich in der trefflichen Unterhaltung der Straßen, in der Pflege der dem Hauſe Taxis entriſſenen Poſt. Handel und Gewerbe wurden durch hohe Zölle geſchützt; als Stapelplatz für die Schweiz und Italien wurde durch Vereinigung der Reichsſtadt Buchhorn und des Kloſters Hofen Friedrichshafen gegründet (1811). Die ſtaatlichen Salz- und Eiſenwerke erfuhren zahlreiche Verbeſſerungen; in Oberndorf erhob ſich die ſpäter zu großer Bedeutung gelangte Gewehr-

brik. Da freilich der Vertrieb von Eisen, Salz und Tabak dem Staate rbehalten war, so blieb in dem industriearmen Lande der privaten jätigkeit wenig übrig.

Das Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 schuf gleiches Recht für e christlichen Glaubensbekenntnisse. Die evangelische Kirche wurde in nf, später in sechs Generalate geteilt; ihre geistlichen Oberen rückten die Stelle der alten Klosterprälaten ein. Die unumschränkte Herrschaft der Kirche wie im Staat behielt sich der König vor; er traf rein kirchhe Anordnungen, ohne die zuständigen Behörden zu Rate zu ziehen, teilte den Geistlichen Verweise wegen irgendwie mißliebiger Amtshandlungen id schloß Bauern- und Handwerkersöhne vom Studium in den theologischen eminarien aus. Für Friedrich hatte die Kirche eigentlich nur die Beutung, daß sie Gehorsam gegen die Obrigkeit predigte. Die katholische rche hatte sich ausgedehnterer Fürsorge zu erfreuen, weil sie bis dahin s Altwürttemberg mit Ausnahme der seit 1798 in Stuttgart und idwigsburg gestatteten Privatgottesdienste verbannt war. Zur Wahrung ner Hoheitsrechte setzte Friedrich einen Kirchenrat ein, der alle katholischen chlichen Angelegenheiten, soweit sie sich durch die Regierung in die Hand hmen ließen, zu erledigen hatte. Die Bildung eines eigenen Landesstums mißlang trotz großem Entgegenkommen des Königs, weil Napoleon i allgemeines Rheinbundskonkordat zu Stande bringen wollte. Nur für e seither zu den Bistümern Augsburg (1812) und Würzburg (1814) hörigen Gebiete konnte Friedrich ein eigenes Generalvikariat durchsetzen. itz desselben wurde Ellwangen, wo zugleich ein Priesterseminar und eine tholische Universität gestiftet wurde. Da die letztere keinem Bedürfnis tiprach, wurde sie später (1817) nach Tübingen übertragen und hier s katholisch-theologische Fakultät der älteren Hochschule einverleibt.

Den Israeliten wurden einige Freiheiten eingeräumt, indem ihnen e Erwerbung liegender Güter zu eigener Bebauung und die Ausübung nftiger Gewerbe gestattet wurde.

Eine wichtige Änderung vollzog sich auf dem Gebiete des Schulesens. Während bisher auch die höheren Schulen dem Konsistorium terstanden, wurde für diese eine eigene Studienoberdirektion errichtet. nem verblieb die Leitung der Volksschule, zu deren Hebung ein staatliches chullehrerseminar in Eßlingen gegründet wurde (1811). Die Universität urde dem geistlichen Departement für Kirchen, Schulen und Gelehrtenstalten unterstellt und verlor ihre Sonderstellung (1806). Eine Eingabe s Senats, der sich für die bedrohte Militärfreiheit der Studenten ver-

wendete, gab Anlaß, der Univerſität den Reſt der eigenen Gerichtsbarkeit und die Vermögensverwaltung zu nehmen und auch ſie der Studienoberdirektion zu unterſtellen. Es nützte nicht viel, daß auf die Hebung der Anſtalt erkleckliche Summen verwendet wurden; ſie blieb hinter anderen Hochſchulen zurück, da kein freies geiſtiges Leben aufkommen konnte und der vom Könige eingeſetzte Kurator durch Einhaltung ſtrenger Zucht faſt alle fremden Studenten vertrieb. Das Studium war von königlicher Erlaubnis abhängig, die oft gegen den Wunſch von Eltern und Söhnen nur für ein beſtimmtes Fach erteilt wurde.

Je durchgreifender König Friedrich verfuhr, je weniger er das Herkömmliche und Liebgewordene, auch wo es möglich geweſen wäre, ſchonte und achtete, deſto ſchwerer empfanden die Unterthanen den Druck ſeiner Hand. Zwar fehlte es nicht an Männern, die aus Unterwürfigkeit oder aus Überzeugung die Unbeſchränktheit des einen Willens als Darſtellung der Idee der Staatsallgemeinheit prieſen; zahlreiche Anordnungen dienten thatſächlich der Beſſerung und der Aufhebung von Mißſtänden; im Großen hat Friedrich nirgends Zufriedenheit hervorgerufen. Beſonders in Neuwürttemberg ließ der ungewohnte ſtramme Beamtengeiſt das Gefühl der Vergewaltigung nicht verſchwinden. Statt die Bitterkeiten der neuen Ordnung der Dinge irgend zu verſüßen, ſuchte man durch bloße Strenge Unterwürfigkeit zu erzielen. Auch in Altwürttemberg gab es neben dem Schmerz über den Raub der Verfaſſung genug der Klagen über Härte und Druck. Sie machten ſich zwar nur in unbedeutenden Unruhen Luft und etwa in dem Plane jugendlicher Schwärmer, nach der Südſeeinſel Tahiti auszuwandern; aber es ſammelte ſich im Lande eine Fülle der Unzufriedenheit, die Friedrich gefährlich geworden wäre, wenn ſie ſich nicht vielfach gegen die Franzoſen als Verteidiger des Despotismus gewendet hätte.

Ein Hauptgrund der Unzufriedenheit war der die Kräfte des Landes weit überſteigende Aufwand, welcher am Hofe Friedrichs gemacht wurde. Zahlreiche Ehrenſtellen, die meiſt mit ausländiſchem Adel beſetzt wurden, glänzende Feſte erhöhten die Pracht des neuen Königtums. Dazu gehörte die beſondere Liebhaberei des Königs, die Hegung des Wildes und die Veranſtaltung großer Jagdfeſte. Als Grund für jene wurden gerne die zahlreichen Verpflichtungen angegeben, die der Hof zur Lieferung von Wild hatte[1]).

1) Thatſächlich hatte z. B. allein die Witwe Herzog Ludwig Eugens Anſpruch auf die jährliche Lieferung von 12 Hirſchen, 12 Wildſchweinen, 16 Rehen, 50 Haſen, 40 Faſanen, 60 Feldhühnern, 40 Schnepfen.

Aber die Sache wurde so übertrieben, daß ein förmliches Landesunglück daraus entstand. Ein gebildeter und glaubwürdiger Zeitgenosse schildert die Beobachtungen, die er selbst in der Gegend von Ludwigsburg machte [1]). Rings um die Stadt her, in einer der fruchtbarsten, mit unsäglichem Fleiße angebauten Gegend des Landes, umschrieb das königliche Leibgehege einen Flächenraum von einigen Quadratmeilen, der einen großen Wildpark bildete, in dem Hasen, Rehe und Füchse sich zu Tausenden umhertrieben. Was der Landmann auf dem Acker oder in dem Weinberge und in den Gärten im Schweiße seines Angesichtes gepflanzt hatte und pflegte, war ihre Speise, ohne daß es jemand wagen durfte, sie im Genusse derselben zu hindern; und nur das, was sie übrig gelassen hatten, konnte seiner Zeit eingeheimst werden. Daß alle Belästigung derselben verhütet oder gebührend bestraft wurde, dafür sorgte eine zahlreiche Schar von vornehmen und gemeinen Jägern, welche im Bewußtsein, daß ihnen die Hut des höchsten königlichen Kleinods anvertraut sei, ihres Dienstes mit rohem Trotz und Übermut warteten. Kamen dann die Herbstmonate herbei, so wurden große Treibjagden veranstaltet, bei denen Tausende in der Nähe und Ferne aufgebotene Bauern das Wild in dichtem Gedränge dem Jagdschirm entgegentrieben. Kaum einer halben Stunde bedurfte es, und es war eine furchtbare Niederlage unter den herbeigetriebenen Hasen, Rehen und Füchsen angerichtet; es lagen wohl 800—1000 derselben tot oder schwer verwundet auf dem Schlachtfelde umher. Der Sieg war aber so leicht und mühelos, daß man das Vergnügen nicht recht begreifen konnte, das man den Schützen während ihrer Blutarbeit im Gesicht las. Noch schlimmer waren die Gegenden daran, in denen große Waldungen Hirschen und Wildschweinen geschützten Unterschlupf boten. Fraßen diese doch oft nicht nur den Segen eines Jahres ab, sondern umwühlten auch den kaum bebauten Boden. Und wehe den Bauern, die, zum Teil aus weiten Entfernungen, Wochen lang ohne Entgelt und Verköstigung als Treiber zu den Hochwildsjagden aufgeboten wurden. [2]) Zwar Höflinge wie Matthisson verherrlichten solche Dianenfeste und Maler brachten sie im Bilde

[1]) Pahl, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit (1840), S. 384 ff.

[2]) In einem einzigen Oberamt wurden in einem Jahre 21 584 Mann nebst 3237 Pferden zu Jagdfrohnen aufgeboten (mehrfaches Aufgebot derselben auch mehrfach gerechnet). Im Oberamt Heidenheim war 1814 der Schaden trotz der Abwehr des Wildes durch Hunderte von Wächtern so groß, daß 5293 Morgen Feld brach liegen gelassen wurden, obgleich die Steuer daraus fortbezahlt werden mußte (Verhandlungen in der Versammlung der Landstände, 1815, I, 96).

auf die Nachwelt; aber wer die ungeheure Bedrückung bedenkt, die ſie dem gemeinen Volke bedeuteten, kann auch den tiefen Haß begreifen, mit dem in deſſen Mitte alles, was König Friedrich Großes und Gutes ſeinem Lande leiſtete, für nichts geachtet wurde.

Für Stuttgart hatte die Prachtliebe des Königs den Vorteil, daß endlich das Reſidenzſchloß ausgebaut und daß der herrliche Park, der ſich von ihm bis an den Neckar hinabzieht, angelegt wurde.

Flößte Friedrich den Unterthanen Furcht ein, ſo verſtand er es andererſeits ſich eine achtungsvolle Stellung gegenüber dem übermächtigen Napoleon zu verſchaffen. Zwar unterdrückte er ängſtlich alles, was den Protektor hätte reizen können; manche Maßregelungen von Schriftſtellern, manche Beſchränkungen in Handel und Wandel ſind darauf zurückzuführen. Auch konnte er nicht umhin, ſeine einzige Tochter Katharina dem Bruder des Kaiſers, dem zum König von Weſtphalen beſtimmten Jerome, zur Gemahlin zu geben (12. Auguſt 1807). Aber er brachte es dahin, daß alle Übergriffe in die innere Verwaltung des Landes von franzöſiſcher Seite vermieden oder auf ſeine Vorſtellungen hin wieder gut gemacht wurden. Es war augenfällig, wie ſchonend die franzöſiſchen Truppen in Württemberg verfuhren, während ſie in Bayern ſich ſo vieles erlaubten. Namentlich wo es ſich um die Wahrung ſeiner Gerichtshoheit handelte, war Friedrich unbeugſam. Als der Prozeß wegen Verbreitung der Schrift „Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung“, dem Palm in Nürnberg zum Opfer fiel, auch auf württembergiſche Unterthanen ausgedehnt wurde und einer von ihnen, Merkle aus dem noch gar nicht unbeſtritten württembergiſchen Neckarſulm, vom franzöſiſchen Kriegsgericht zum Tod verurteilt wurde, ließ der König nicht nach, bis derſelbe zu Gefängnisſtrafe begnadigt und ihm übergeben wurde. Er kam dann wie die andern in die Sache verwickelten Landeskinder mit einigen Wochen Feſtungshaft weg (1806). Als ſpäter ein franzöſiſcher Oberſt auf dem Rückmarſch durch Württemberg einen des Diebſtahls bezüchtigten Bürger in Feuerbach verhaftete und fortführen laſſen wollte, drohte ihm Friedrich gar, die benachbarten Garniſonen gegen ihn aufzubieten und zwang ihn, um Verzeihung zu bitten. Nicht einmal das eigenmächtige Einfangen von Hirſchen für den kaiſerlichen Park duldete er und rügte ſcharf die Nachgiebigkeit ſeiner Forſtmeiſter, die geglaubt hatten, einem dahin gehenden Befehl des Marſchalls Berthier Folge leiſten zu ſollen.

Auch bei den perſönlichen Zuſammenkünften mit Napoleon, als er mit den andern Rheinbundsfürſten einen Vaſallenkreis um ihn ſchließen

mußte, hat König Friedrich seine Würde möglichst gewahrt. So lehnte er in Erfurt (1808) die Absendung württembergischer Truppen nach Spanien, obgleich andere Bundesfürsten sich fügten, entschieden ab. Napoleon konnte nur sein Bedauern aussprechen, daß er Friedrich nicht den Krieg erklären könne, da derselbe ein zu kleines Heer besitze. So blieb er in Paris (1809), als nach dem Wiener Frieden neue Länderverteilungen stattfanden, standhaft gegen die Zumutung, sein Erbland mit Hannover oder Portugal zu vertauschen.

Als Mitglied des Rheinbundes hatte Württemberg für den Kriegsfall 12 000 Mann zu stellen. Es bedurfte der ganzen Thatkraft Friedrichs, um ein solches Heer in dem dienstentwöhnten Lande aufzubringen und schlagfertig zu machen. Schon länger hatte er durch Feldübungen und bessere wissenschaftliche Vorbildung von Offizieren die Brauchbarkeit seiner Truppe erhöht. Jetzt gab ihm das Herrscherrecht die Möglichkeit an die Hand, die brauchbarsten Leute zur Fahne auszuheben. Die Wehrordnung vom 6. August 1806 sprach den Grundsatz aus, daß jeder Unterthan zum Heeresdienst verpflichtet sei, nahm aber den Adel, die größte Zahl der Beamtensöhne, in bedingter Weise auch die Einwohner von Stuttgart und Ludwigsburg, Studenten, Künstler u. a. aus. Die Dienstpflicht begann mit dem 18. Lebensjahre und erstreckte sich bei der Infanterie auf sechs, bei der Kavallerie und Artillerie auf zehn Jahre, wozu noch acht, beziehungsweise sechs in der Landwehr kamen. Die Wehrordnung vom 20. August 1809 hob fast alle Ausnahmen von der Dienstpflicht auf und dehnte diese auf die Zeit vom 18. bis zum 40. Lebensjahr aus. Nur wissenschaftliches Studium, zu dem aber besondere Erlaubnis gehörte, befreite von der Aushebung, ohne übrigens zu verhindern, daß besonders stattliche Studenten, die dem Könige auffielen, unter die Garde gesteckt wurden. Mitglieder der früher reichsunmittelbaren Fürsten und Adelsfamilien unterlagen zwar keinem gesetzlichen, aber einem starken moralischen Zwange zum Kriegsdienst. Den ausgedienten oder dienstunfähig gewordenen Soldaten wurde genügende Versorgung in Aussicht gestellt, für einen Teil der letzteren wurde das Invalidenhaus gegründet.

Als 1806 das Aufgebot Napoleons gegen Preußen kam, waren die württembergischen Bataillone noch nicht zu Regimentern umgebildet. Doch gelang es bald, die bedungene Zahl ins Feld zu schicken. Sie bestand aus drei Reiterregimentern, drei Batterieen, wovon eine beritten, und elf Bataillonen Infanterie; die letztere war eingeteilt in Linie, Füseliere, Fußjäger und leichte Infanterie. Den Oberbefehl erhielt Generallieutenant

von Seckendorff, dem aber Napoleon den General Vandamme vorſetzte. Da die Disziplin der Truppen viel zu wünſchen übrig ließ, wurde von Seckendorff ſpäter durch von Camerer erſetzt. Am 14. Oktober, dem Tage der Schlacht von Jena, muſterte König Friedrich die ausrückende Diviſion und forderte ſie in einem Tagesbefehl auf, ſich der Ehre würdig zu zeigen neben dem ſiegreichen Heere Napoleons zu kämpfen. Der Marſch ging über Heilbronn, Hall, Rothenburg, Baireuth durch Sachſen an die Oder. Am 8. November wurden die Württemberger in Kroſſen mit zwei bayeriſchen Diviſionen zum neunten Armeekorps unter Prinz Jerome vereinigt und erhielten den Auftrag, die von Napoleon im Rücken liegen gelaſſenen ſchleſiſchen Feſtungen zu belagern.

Zuerſt kam Glogau an die Reihe. Nachdem die Württemberger von den Bayern die Einſchließung übernommen hatten (25. November), begab ſich Vandamme ſelbſt zu ihnen; nach kurzer Beſchießung ergab ſich die ſchlecht verteidigte Feſtung (3. Dezember). Das ganze Korps ſammelte ſich wieder vor Breslau. Die Württemberger lagen in der Ohlauer Vorſtadt und hatten Mühe, die Entſatzverſuche des Fürſten Pleß abzuweiſen. Ein Sturm auf die Stadt mißlang; aber ſie kapitulierte trotzdem am 5. Januar 1807. Schon am 10. lagen die Württemberger, diesmal wieder allein, vor Schweidnitz. Auch hier wurden ſie durch die Streifſcharen des Fürſten Pleß ſtark beunruhigt. Erſt nach vier Wochen trafen Belagerungsgeſchütze ein, die ein ernſteres Vorgehen ermöglichten; am 6. Februar verſprach der Befehlshaber der Feſtung die Übergabe am 16., wenn bis dahin nicht der Entſatz erfolge. Dieſer blieb aus. Auf dem nach kurzer Raſt angetretenen Marſch gegen Neiſſe wurden Glatz und Silberberg durch abgeſandte kleinere Abteilungen vergeblich zur Übergabe aufgefordert. Vor Neiſſe war zunächſt, da man ſich zugleich gegen Ausfälle aus Glatz zu decken hatte, nur die Beobachtung der Feſtung möglich. Die tapferen Verteidiger ſetzten ihrem Gegner ſtark durch Ausfälle zu und nahmen einmal eine ganze Kompagnie nach kurzem, blutigem Kampfe gefangen (8. März); ein größerer Angriff derſelben wurde aber ruhmvoll abgeſchlagen (17. März), ſo daß jene Kompagnie gleich wieder ausgewechſelt werden konnte. Mitte April wurde endlich mit den eigentlichen Belagerungsarbeiten begonnen; am 16. begann die Beſchießung. Ein mit hervorragender Kühnheit ausgeführter Sturm auf ein vorgeſchobenes Fort brachte dieſes in die Hände der Württemberger. Aber unentmutigt machten die Belagerten noch mehrere Ausfälle. Erſt auf die Nachricht vom Fall Danzigs verſtand ſich der Befehlshaber zu dem Verſprechen, auch die Thore von

Neiſſe zu öffnen, wenn es bis zum 16. Juni nicht entſetzt werde. Da Vandamme mit ſtarken Abteilungen den Weg von Glatz verlegte, von wo allein ein Entſatz möglich war, fiel die Feſtung. Von der Beute erhielten die Württemberger drei Fahnen, einige hundert Pferde, 950 Gewehre. Während die Diviſion hier beſchäftigt war, halfen zwei Regimenter derſelben beim Angriff auf das von Gneiſenau verteidigte Kolberg; ſie hielten ſich tüchtig bei dem freilich vergeblichen Sturm auf den Wolfsberg. Noch war Glatz unbezwungen, in dem ſich Graf Götzen mit ſeinen zuſammengerafften Hilfstruppen gelagert. Mit einer bayeriſchen Diviſion fiel der württembergiſchen die Aufgabe zu, dasſelbe zu erobern. Am 21. Juni war die Stadt umſchloſſen; ſchon nach zwei Tagen gelang ein kecker Sturm auf die Außenwerke. Er hatte eine Übereinkunft zur Folge, nach der die Feſtung am 26. Juli übergeben werden ſollte. Der vorher zu Tilſit geſchloſſene Friede rettete ſie für Preußen.

Die Württemberger blieben zunächſt in Schleſien liegen, bis der Befehl kam, nach Berlin zu marſchieren (31. Juli). In Frankfurt a. O. erhielten ſie aber die Beſtimmung, Quartiere in der Mittelmark zu beziehen. Erſt Ende November brachen ſie dort wieder auf und zogen über Torgau, Leipzig und Hof nach Baireuth, um hier wieder Halt zu machen. Dringende Vorſtellungen König Friedrichs bewirkten, daß ihnen die Rückkehr in die Heimat geſtattet wurde. Über Nürnberg und Dinkelsbühl trafen ſie am 20. Dezember 1807 in Ellwangen ein. Ehe ſie ſich trennten, wurden ſie hier vom Könige gemuſtert. Der Abgang bei der Diviſion hatte gegen 1200 Mann und 400 Pferde betragen; darunter waren 11 Offiziere und 735 Mann tot oder verkrüppelt. In Schleſien hinterließen die Württemberger den Ruf üblen Hauſens; ihre Feldtüchtigkeit und Unerſchrockenheit hatten ſie glänzend bewährt.

Im März 1809 wurden die Truppen der Rheinbundsfürſten gegen Öſtreich ins Feld gerufen. Der König beſtimmte den Feldzeugmeiſter von Camerer zum Führer der Diviſion. Trotz entſchiedener Einwände gegenüber Napoleon gelang es ihm aber auch jetzt nicht, die Ernennung Vandammes zum Oberbefehlshaber zu hintertreiben. Camerer, der mit dieſem zu widerwärtige Erfahrungen in Schleſien gemacht hatte, wurde von ſeiner Stelle entbunden, in die Generallieutenant von Neubronn einrückte. König Friedrich befahl ſeinen Offizieren, Vandamme mit der gebührenden Achtung und Höflichkeit zu begegnen, warnte ſie jedoch vor jeglicher Kriecherei und vertraulicher Annäherung, die doch nur ihre Mißhandlung zur Folge hätten. Am 4. April übernahm Vandamme den Oberbefehl über das bei Heiden-

heim verſammelte Heer, am 11. rückte es aus in einer Stärke von 12244 Mann, 2530 Pferden, 22 Geſchützen, 40 Munitionswagen. Erſt am Tage vorher hatten die Öſtreicher den Inn überſchritten. Der Marſch ging nach Dillingen und von da die Donau abwärts. Am 17. April kam Napoleon, der Tags zuvor ſich noch kurz in Ludwigsburg aufgehalten hatte, in Donauwörth an und ließ ſich durch württembergiſche Reiterei nach Ingolſtadt geleiten. Am 20. war das franzöſiſche Heer bei Abensberg vereinigt. Napoleon befand ſich allein bei den Württembergern. In ſeiner ſtolzen, packenden Weiſe ſprach er ſie an und ſchickte ſie zum Angriff vor. Nach hitzigem Kampfe drängten ſie den rechten Flügel des Feindes zurück und trugen viel zu dem entſcheidenden Siege bei. Am 21. erſtürmten ſie Landshut; am 22. in der Schlacht bei Eggmühl kämpften ſie wieder ruhmvoll in erſter Linie. Während das Hauptheer Regensburg eroberte und am rechten Donauufer hinabzog, wurde die Diviſion über Braunau nach Linz befehligt. Sie beſetzte, um den Übergang über die Donau zu ſichern, auch das auf dem linken Ufer gelegene Urfahr und machte von dort aus weitere Streifzüge. Am 17. Mai wurden die etwa 10000 Württemberger in ihrer Stellung bei Linz von mindeſtens 26000 Öſtreichern angegriffen. Mit Aufbietung aller Kräfte hielten ſie Stand und warfen die Angreifer zurück. Hier geſchah es, daß ein aus Neuwürttemberg ſtammender berittener Jäger einen öſtreichiſchen Oberſten, auf den er von ſeinem früheren Dienſte her einen Haß hatte, von der Front ſeines Regiments weg als Gefangenen holte. Als Abends im Rücken der ſiegreich vorgedrungenen Württemberger eine neue feindliche Abteilung erſchien, gab es noch einmal harte Arbeit. Vandamme verſagte den dazu befohlenen — aus Bosheit, wie die württembergiſchen Führer annahmen — die zur Stelle geſchaffte Munition; ſo ging es denn bei Nacht mit dem Bajonnet vor und dem Oberbefehlshaber zum Trotz wurde der übermächtige Feind auch hier geworfen. An der für Napoleon ungünſtigen Schlacht bei Aspern und Eßling (21. und 22. Mai) nahm nur ein württembergiſches Reiterregiment Teil; die Diviſion ſelbſt hatte die weite Donauſtrecke von Mölk bis Wien zu decken. In dieſer Zeit wurde der erkrankte Generallieutenant von Neubronn durch den bisherigen Befehlshaber der Reiterei von Wöllwarth erſetzt. Erſt Anfangs Juli folgten die Württemberger der allgemeinen Vorwärtsbewegung nach Wien und kamen gerade recht, um während der Schlacht bei Wagram (5. und 6. Juli) die Feinde am Übergang auf das rechte Donauufer zu hindern und die aufgeregten Wiener niederzuhalten. Der Waffenſtillſtand von Znaym (12. Juli) beendigte die Feindſeligkeiten.

Die Division blieb zum größten Teil in und bei Wien. Nachdem am 4. Oktober der Friedensschluß mit ungeheurem Jubel und allgemeiner Verbrüderung begrüßt worden war, marschierte sie sofort der Heimat zu. Im 10. Januar 1810 hielt König Friedrich Musterung über sein tapferes Heer. Es hatte 14 Offiziere und etwa 500 Mann verloren. Der Preis des Sieges, wie er im Wiener Frieden und dem besonderen Vertrag von Compiegne (24. April 1810) festgesetzt wurde, betrug einen Zuwachs von 110 000 Einwohnern.[1])

Der Krieg Österreichs rief zwei gleichzeitige Erhebungen hervor, die Württemberg in Mitleidenschaft zogen, am Bodensee und in Mergentheim. Die Erhebung Tirols unter Führern wie Andreas Hofer dehnte sich über den Vorarlberg aus. Um sie aufzuhalten, mußte ein besonderes französisches Heer abgesandt werden, zu dem auch ein württembergisches Regiment nach Kempten abging. Schon unterwegs hatte das letztere bei Isny mit vorarlbergischen Streifscharen zu kämpfen. Durch die Aufstellung der Franzosen wurde die Südostgrenze Württembergs nicht gedeckt. König Friedrich schickte daher den Generalmajor von Scheler mit 1200 Mann zu Fuß und einigen Schwadronen an den Bodensee. Außer drei Feldgeschützen führte derselbe eine Anzahl Stücke zur Ausrüstung einer kleinen Flotte mit sich; denn schon wagten die Gegner sich auf den See. Kaum war Scheler angekommen, als der Fall Innsbrucks die Vorarlberger zum Rückzug zwang; er konnte Lindau besetzen, und, wenn auch mannigfach beunruhigt, einen Vorstoß über Bregenz bis Dornbirn machen (25. Mai). Aber die Nachricht, daß die Tiroler den Kampf nicht aufgegeben, rief sofort die Vorarlberger wieder unter die Waffen; Scheler mußte Bregenz räumen und sich hinter die Argen und Schussen zurückziehen (1. Juni). Nur Lindau wurde, namentlich durch drei aus Kempten abgegebene württembergische Kompagnieen, bis zum Ende des Feldzugs tapfer gehalten. Friedrich schickte, was er an Verstärkungen auftreiben konnte, nach. Mit ihnen kam Generallieutenant von Phull, um den Oberbefehl zu übernehmen. Der König selbst begab sich nach Biberach. Zusammen mit französischen und badischen Abteilungen besetzten die Truppen die Linie von Lindau bis Leutkirch. Der Feind stand diesseits von Bregenz (15. Juni). Während sich die Gegner beobachteten, wurde durch Abberufung eines französischen und eines gegen die Aufständischen in Mergentheim bestimmten eigenen Regiments die Streitmacht Phulls so geschwächt, daß er wieder eine Ver-

[1]) Vergl. oben S. 437.

teidigungsſtellung hinter der Schuſſen beziehen mußte. Sofort drangen die Vorarlberger vor und plänkelten täglich mit den württembergiſchen Poſten.

Erſt als die Gefahr im Norden Württembergs beſeitigt war und die dorthin aufgebotenen Kräfte für die Bodenſeegegend frei wurden, konnte hier wieder entſchiedener vorgegangen werden. Außer der Beſatzung Lindaus waren jetzt 12 Bataillone, darunter 10, und $9\frac{1}{2}$ Schwadronen, darunter 5 württembergiſche, beieinander. Es war die höchſte Zeit. Conſtanz war in die Hände der Aufſtändiſchen gefallen, in Stockach mußte der Widerſtand gegen die württembergiſche Aushebung mit Waffengewalt unterdrückt werden. Schon am Tage, nachdem König Friedrich mit den neuen Bataillonen in Weingarten angekommen war (13. Juni), begannen die hitzigſten Angriffe auf die württembergiſche Stellung. Bei Eglofs gelang es dem Feind, den Poſten zu werfen (14. Juni); doch konnte er von Scheler wieder verjagt werden. Auch Isny wurde in dieſen Tagen zweimal angegriffen; hier fiel auf Seiten der Württemberger der als wackerer Dichter geſchätzte Hauptmann Lohbauer. Am Tage, da die Nachricht von dem zwiſchen Napoleon und Öſtreich geſchloſſenen Waffenſtillſtand einlief und am folgenden knallten noch die Büchſen bei Neuravensburg und bei Wangen. Die Vorarlberger ſchenkten jener Nachricht keinen Glauben. Aber der König betrachtete es nicht als ſeine Aufgabe, jetzt noch aufſtändiſche bayriſche Provinzen zu beruhigen, ſchickte einen großen Teil der Truppen heim und überließ dem Kronprinzen Wilhelm den Oberbefehl über die zurückbleibenden. Da Tirol unterworfen wurde, mußte Vorarlberg nachfolgen (Anfang Auguſt). Die Gegend von Bregenz bis Immenſtadt wurde ohne Schwertſtreich beſetzt. In Bregenz lieferte ſich der Führer der Bewegung, Dr. Schneider, dem Kronprinzen aus, um nicht in die Hände der Franzoſen zu fallen, die ihn erſchießen wollten. Sein Vertrauen täuſchte ihn nicht. Er wurde wenige Tage auf dem Asperg verwahrt und dann an Bayern ausgeliefert, das ihn nach einigen Monaten freiließ. Bald konnte auch Wilhelm mit ſeinem Bruder, dem gleichfalls ins Feld gezogenen Prinzen Paul, wieder heimkehren.

Der mit demjenigen am Bodenſee gleichzeitige Kampf um Mergentheim wurde durch gewaltthätiges Vorgehen des Königs Friedrich hervorgerufen. Es heißt die Thatſachen völlig auf den Kopf ſtellen, wenn hier von einer Empörung gegen den Landesherrn und von deren Unterdrückung geſprochen wird. Noch ehe Napoleons Tagesbefehl aus Regensburg (24. April) den Deutſchorden aufhob, ließ König Friedrich Mergentheim

durch den Generallandskommiſſär von Maucler vorläufig in Beſitz nehmen. Er ſtützte ſich dabei auf den Preßburger Frieden von 1805, der die damals ſchon von den benachbarten Fürſten eingenommenen Deutſchordensgebiete denſelben zuerkannte. Am 7. Juni wurde die förmliche Einverleibung in das Königreich bekannt gemacht. Als am 13. die Huldigungsformel vorgeſprochen wurde, erfolgte faſt allgemeines Stillſchweigen und niemand erhob die Hand zum Schwure; am nächſten Sonntag wurde das Gebet für den König durch lautes Geräuſch übertönt. Sofort ſollte mit der Aushebung von Rekruten begonnen werden. Eben nahten von Böhmen her öſtreichiſche Scharen der Gegend. Es war natürlich, daß unter dieſen Umſtänden die Aushebung nicht glatt vor ſich ging. Der Major und der Oberamtmann, die ſie in Wachbach und Markelsheim vornehmen wollten, wurden von den Bauern kurzerhand gefangen und nach Mergentheim geſchleppt. Von allen Seiten ſtrömten die erregten Bauern zur Stadt; die 46 Mann des Ludwigsburger Landbataillons, welche die Bedeckung der Beamten bildeten, waren im nächſten Augenblick entwaffnet; Maucler wurde ſchwer mißhandelt und mit ſeinen Begleitern eingeſperrt. Tage lang herrſchte der Pöbel in Mergentheim; nur mit Einſetzung des eigenen Lebens gelang es beſonnenen Bürgern, vor allem zwei Deutſchordensrittern, den Freiherrn von Maucler vor den raſenden Bauern zu retten.

König Friedrich war empört über die Mergentheimer Ereigniſſe. Eben war er im Begriffe durch Aufbietung verabſchiedeter Soldaten, durch Einberufung ungeübter Landbataillone dem drohenden Eindringen jenes öſtreichiſchen Korps zu begegnen, deſſen Kommen die Mergentheimer Bauern erhofften. Er ſah hier eine noch größere Gefahr als am Bodenſee und begab ſich ſelbſt mit ſeiner Garde auf den Schauplatz. Als er in Ellwangen eintraf (1. Juli), waren die Öſtreicher, die ſchon Nürnberg beſetzt hatten, vor den von Würzburg herbeieilenden Franzoſen gewichen; dem gegen Mergentheim vorgeſchickten General Scheler war es deshalb leicht gelungen, den dortigen Unruhen ein Ende zu machen.

Auf die Kunde, daß die Württemberger nahen, ſammelten ſich die bewaffneten Bauernhaufen in der Stadt (29. Juni). Sie wurden durch Liſt wieder hinausgebracht und ſtellten ſich in Schlachtordnung, zerſtoben aber auf die erſten Schüſſe. Mergentheim ſelbſt betrachtete die Württemberger als Befreier; man hätte gar zu gerne mit ihnen verhandelt oder ihnen einfach die Thore geöffnet. Das fortgeſetzte Feuern derſelben machte beides unmöglich. So drangen ſie denn mit Gewalt ein und behandelten die

Stadt als eroberte, obgleich niemand Widerſtand leiſtete. Vergebens ſuchte der beſonnene und menſchenfreundliche Maucler Ruhe zu ſchaffen; beinahe wäre er ſelbſt ein Opfer ſeiner Landsleute geworden.

Mit den Schuldigen ſollte auf Befehl des Königs ſtrenge ins Gericht gegangen werden. Da aber die eigentlichen Anſtifter geflohen waren, nahm der mit der Beſtrafung beauftragte von Reiſchach Anſtand, Unſchuldigere die Härte kriegsgerichtlicher Sprüche fühlen zu laſſen. Er wurde daher durch den gefügigen Grafen von Taube erſetzt, der durch Hinrichtung von ſechs Beteiligten das gewünſchte abſchreckende Beiſpiel aufſtellte. Die beiden Deutſchordensritter, denen Maucler ſeine Rettung verdankte, wurden des Landes verwieſen, Maucler ſelbſt wurde einige Monate in Haft geſetzt.

Die wenigen Friedensjahre, welche dem Kampf gegen Öſtreich folgten, benützte König Friedrich zur Neubildung ſeines Heeres. Hunderte von Studenten und ſonſtigen noch vom Dienſte Befreiten wurden nach willkürlichſter Auswahl eingezogen. Als das Heer im Jahre 1812 gegen Rußland marſchieren mußte, war es geſchulter und kriegstüchtiger als je. Um Mitternacht des 15. Februar kam der Befehl zur Marſchbereitſchaft. Schon am 1. März konnte der König bei Öhringen die Heerſchau abhalten. Es ſammelten ſich zwölf Bataillone Infanterie unter Generallieutenant von Scheler, vier Regimenter Kavallerie unter Generallieutenant von Wöllwarth, zwei Batterieen zu Fuß. Mit dem ſeit faſt einem Jahre nach Danzig verlegten Infanterieregiment und den ſpäter nachgeſchickten Erſatzbataillonen gingen 15 800 Württemberger mit 3 400 Pferden und 32 Geſchützen dem Verhängniſſe in Rußland entgegen. Den Oberbefehl übernahm auf Geheiß des Vaters Kronprinz Wilhelm; ſein Generalſtabschef war Generalmajor von Kerner. Als Freiwilliger zog Herzog Adam von Württemberg mit, während des Königs Bruder, Herzog Alexander, und ſein Neffe, der tapfere Herzog Eugen, auf ruſſiſcher Seite fochten.

Am 11. März begann der Marſch in vier Kolonnen. Er ging über Würzburg, durch den Thüringer Wald nach Leipzig und Frankfurt a. O. Unterwegs wurden die Württemberger als 25. Diviſion der großen Armee mit zwei franzöſiſchen zum dritten Armeekorps unter dem Marſchall Ney vereinigt. Durch Polen führte der Weg nach Thorn, das am 25. Mai erreicht wurde. Dann zog das Heer auf beſchwerlichen Märſchen bei ſchlechteſter Verpflegung der ruſſiſchen Grenze zu. Am 25. Juni wurde dieſe auf dem Niemen überſchritten; Napoleon ſelbſt beobachtete den Übergang. Da die Württemberger meiſt die Nachhut bildeten, trafen ſie nichts als leere und verwüſtete Orte. Schon in den erſten drei Tagen

eben mehr als tausend Mann aus Erschöpfung liegen; Ruhr und Nerven-
der hielten schrecklichen Einzug. Am 29. ging es über die Wilija, um
r äußersten linken Flügel des Heeres zu bilden. Wohin die Württem-
:ger kamen, dehnte sich Morast aus, so daß die Mannschaften die Nächte
hend zubringen mußten, daß die Uniformen am Leibe verfaulten, daß
Pferde der Artillerie zahlreich stürzten. Im Städtchen Maliaty fanden
eine fünftägige Rast; aber wieder ergriffen die Krankheiten tausend
ann. Glühende Hitze bei Tag wechselte mit schneidender Kälte bei Nacht,
d als in der Richtung nach Nordosten Braslaw erreicht war, mußte der
onprinz, der bis dahin ein glänzendes Beispiel von Selbstüberwindung
geben, krank zurückbleiben (19. Juli). Er konnte nach einigen Wochen
ch Wilna gebracht werden, erlitt dort einen Rückfall der Krankheit und
rte dann nach Hause. Den Oberbefehl übergab er dem trefflichen General
n Scheler. In Braslaw wurde durch die Ankunft einer Lebensmittel-
dung aus der Heimat der größten Not für einige Tage abgeholfen,
daß der Zug, der jetzt aufwärts dem rechten Ufer der Düna folgte,
itergehen konnte. Am 28. Juli marschierte die Division durch Witebsk,
dem sich das ganze Heer vereinigte, und durfte in Liozma eine zwölf-
zige Ruhe genießen. Freilich war sie auf kaum fünftausend Mann
sammengeschmolzen, obgleich sich an Gefechten bis jetzt nur das von der
vision abgetrennte dritte Reiterregiment beteiligt hatte. Während dieser
it übernahm ein französischer General, Marchand, an Stelle Schelers
n Oberbefehl.

Napoleon entschloß sich gegen Moskau vorzurücken. Am 12. August
achen die Württemberger auf, bald setzten sie unter den Augen Napoleons
i Krasnji über den Dnieper und rückten vor Smolensk, wo eine Haupt-
lacht erwartet wurde. Auf dem äußersten linken Flügel, der von den
urttembergern gebildet wurde, begann am 17. der Kampf. Nur 200
s 300 Mann stark konnten die Bataillone noch aufmarschieren. Dennoch
stürmten sie die Vorstadt auf dem diesseitigen Ufer des Flusses. Das
ewehr im Arm erwartete man den Tagesanbruch; er zeigte Smolensk
n den Russen geräumt; nur ihre Nachhut wehrte den Übergang. Eine
ürttembergische Brigade, nur von einem halben Bataillon Portugiesen
terstützt, durchwatete unterhalb der Stadt den Fluß und säuberte in
utigem Ringen die Straßen vom Feinde, so daß es möglich wurde,
rücken zu schlagen und das Hauptheer überzuführen. 730 Mann, darunter
5 Offiziere, kostete die Division der Sieg. Schon eine Stunde rückwärts,
nter dem heiligen Thale, stellten sich die Russen wieder. Nachdem

das Gefecht lange unentſchieden geblieben, gelang es dem Oberſt von Stockmayer im dichteſten Nebel und Pulverdampf ein Dorf zu nehmen, auf das ſich der rechte Flügel des Feindes ſtützte, und ſo zur Entſcheidung vieles beizutragen (19. Auguſt). An dieſem Tage ſchmolz die württembergiſche Diviſion auf kaum 2200 Mann zuſammen. Auch dieſe Zahl wurde durch Krankheiten ſo vermindert, daß nach wenigen Tagen die ganze Infanterie aus etwa 1400 Mann beſtand; einige Kompagnieen zählten nur noch 3—6 Mann. Napoleon ordnete daher auch bei den Württembergern eine andere Einteilung der Truppenkörper an; ihre Infanterie wurde zu einem Regiment von drei Bataillonen unter dem bewährten Stockmayer vereinigt. Die vier Reiterregimenter mit zuſammen 760 Mann, die Artillerie mit 420 blieben in der bisherigen Zuſammenſetzung beſtehen. Die überzähligen Offiziere folgten zu etwaigem Erſatz.

Nach einigen Tagen der Ruhe wurde der Marſch fortgeſetzt; am 7. September ſtand das Heer bei Borodino den Ruſſen gegenüber, die einen letzten verzweifelten Verſuch machten, Moskau zu retten. Bei dem furchtbaren Gemetzel, das hier entſtand, hatten die Württemberger die Aufgabe, ſich einer Schanze auf dem linken feindlichen Flügel zu bemächtigen. Sie wurde gewonnen und ging verloren. Während eingedrungene Franzoſen daraus zurückſtrömten, drangen jene vor und beſetzten dieſelbe. Vorbeiſtürmende ruſſiſche Reiterei kam ihnen in den Rücken; der Kaltblütigkeit Stockmayers gelang es, nach beiden Seiten ſiegreichen Widerſtand zu leiſten. Mürat ſelbſt flüchtete ſich in dieſe Schanze. Als die Schlacht entſchieden war, hatte die kleine Schar der Württemberger über 600 Mann verloren; auch General Scheler war verwundet.

Der Weg nach Moskau war frei. Reiterei, an ihrer Spitze das 3. württembergiſche Regiment, durchzog prüfend die menſchenleere Stadt. Am 14. September rückte Napoleon mit ſeinen Garden ein. Sofort leuchteten die Flammen auf, durch welche die Ruſſen dem Feinde Wohnungen und Vorräte vernichteten. Als der Brand nachgelaſſen, durften auch die Württemberger Quartiere beziehen; die Kaſanſche Vorſtadt wurde ihnen angewieſen. Endlich konnten ſie ſich der Ruhe hingeben, nachdem ſie, ſeit der Niemen überſchritten, nie aus den Kleidern gekommen. Dürftig genug zwar waren die Häuſer der Vorſtadt; auch fehlte es an Fleiſch und Brot; ſonſt aber fanden ſich Vorräte in Hülle und Fülle. Die Lage beſſerte ſich noch, als eine Vorſtadt innerhalb der Wälle bezogen werden durfte. Am empfindlichſten war der Mangel an Futter für die Pferde; die Abteilungen, welche deshalb die Gegend abſuchten, wurden meiſt blutig

empfangen. Zur Sicherung wurden drei württembergiſche Reiterregimenter und eine Abteilung Infanterie einige Stunden weit vorgeſchoben. Das 3. Reiterregiment nahm an der Verfolgung der Ruſſen unter Mürat rühmlichen Anteil; als es aber nach Moskau zurückkehrte, beſtand es noch aus zwei Unteroffizieren und vier Reitern. Am 18. Oktober hielt Napoleon über die Garden, das 1. und 3. Armeekorps Parade ab. Zur Anerkennung der tapferen Haltung der Württemberger ernannte er dabei General Scheler zum franzöſiſchen Reichsgrafen und verlieh ihm eine Dotation von 20 000 Franken, den übrigen Offizieren zuſammen eine ſolche von 80 000. Scheler wurde bald darauf auch in den Grafenſtand des Königreichs erhoben und durch eine Dotation von 60 000 Gulden ausgezeichnet. Eben kamen 1000 Wiedergeneſene bei der Diviſion an, ſo daß die Infanterie aus etwa 1500 Mann beſtand, die Kavallerie aus nicht ganz 400, die Artillerie aus 480 mit 30 Geſchützen.

Schon am folgenden Tage begann der Rückzug aus Moskau. Da die vorausziehenden franzöſiſchen Garden alles Vorhandene verzehrten und die Ortſchaften anzündeten, blieb den ſpäter Kommenden nicht einmal mehr ein Obdach. Der Verſuch Napoleons, eine unberührte Straße für den Heimweg einzuſchlagen, wurde durch die andrängenden Ruſſen vereitelt. Bei Borowsk wurden auch die Württemberger angegriffen und auf die Straße nach Smolensk gedrängt. Immer dichter waren die Ruſſen auf den Ferſen; der ganze Wagenpark mit dem Gepäck der Diviſion fiel ihnen in die Hände. Am 3. November eröffneten die Ruſſen bei Wjasma einen hitzigen Kampf; zwei franzöſiſche Armeekorps wurden geworfen, das dritte, vor allem die Württemberger, deckte ſtandhaft den Rückzug. Dafür wurde ihm die ebenſo ehren- als dornenvolle Aufgabe zu teil, von nun ab die Nachhut der ganzen Armee zu bilden, ſo daß ſie ſich täglich mit den ſchwärmenden Koſaken herumzuſchlagen hatten. Dazu kam jetzt tiefer Schnee und grimmige Kälte.

Am 11. November wurde Smolensk erreicht. Wieder waren die Magazine ſchon geleert; doch trieb General Scheler noch Brot und Branntwein auf, die für einige Tage ausreichten. Nur hundert Württemberger behielt Ney bei der Nachhut. Die übrigen ſchloſſen ſich an das vorausziehende 5. Korps an, mußten aber bei Krasnji durch die in den Weg tretenden Ruſſen ſich durchſchlagen und ihnen die letzten Geſchütze überlaſſen. Als Ney die Diviſion wieder erreichte, hatte er von Württembergern nur noch einen Offizier und ſieben Mann bei ſich. Sie waren im Ganzen auf 300 Mann zuſammengeſchmolzen.

An der Bereſina hatten ſich die Ruſſen aufgeſtellt, um den Reſten der großen Armee den Garaus zu machen. Es wäre um dieſe völlig geſchehen geweſen, wenn nicht zahlreiche friſche Truppen den Kampf für die abgematteten übernommen hätten. Unter jenen war auch das von Danzig nachgeſchobene 1600 Mann ſtarke 7. württembergiſche Infanterieregiment. Es hatte unterwegs, namentlich bei Minsk (15. November) ſtarke Verluſte erlitten. Jetzt ſollte es mit den Polen den Übergang bei Boriſow halten, wurde aber daraus vertrieben und ging bis auf 150 Mann, die ſich mit der Diviſion vereinigen konnten, zu Grunde. Am Abend des 27. November überſchritt das Häuflein Württemberger die Bereſina. Kaum 150 Mann unter General Kerner marſchirten noch bewaffnet und geſchloſſen in guter Haltung, die ſie vor dem größten Teil des Heeres auszeichnete. Nach zwei Tagen hatten auch ſie ſich bis auf 57 Mann aufgelöſt. Über 300 verwundete Landsleute mußten über dem Fluß zurückgelaſſen werden und erlagen meiſt der Kälte oder dem Hunger, ehe ſie in die Hände der Ruſſen fielen.

Immer grimmiger wütete der Winter; immer endloſer ſchienen ſich die nackten Gefilde auszudehnen. Es war nur noch eine Vermehrung des Jammers, daß 8000 neue deutſche Truppen, darunter 1000 Württemberger eintrafen, um den Rückzug zu decken (6. Dezember). Die letzteren hatten ſchon unterwegs 300 Mann zurückgelaſſen; jetzt wurden ſie in den allgemeinen Untergang verwickelt. Als Wilna erreicht wurde und gegen die nachſtürmenden Ruſſen verteidigt werden mußte (8.—9. Dezember) zählte das Ergänzungsregiment noch 60 Mann. Kurz war die Erholung in Wilna. Am 10. Dezember wurde es von den Koſaken überfallen. 47 württembergiſche Offiziere und 600 Mann, die in den dortigen Spitälern lagen, wurden zu Gefangenen gemacht. General Scheler hatte ihr Loos durch Zurücklaſſung von Ärzten uud Geld möglichſt erleichtert; der ruſſiſche General Herzog Alexander von Württemberg nahm ſich ihrer warm an; ſpäter genoſſen ſie die Unterſtützung der Kaiſerin-Mutter Maria Feodorowna; aber faſt alle erlagen einer gräßlich wütenden Seuche. Was ſich noch aufrecht halten konnte, floh eiligſt der Grenze zu, die Koſaken auf den Ferſen. Endlich, am 13. Dezember, erblickten die erſten Flüchtigen die Grenze: von den Württembergern kamen etwa 300 über den Niemen zurück. Was nicht tot war, wurde gefangen in das Innere Rußlands bis nach Aſien geſchickt; erſt im Anfang des Jahres 1814 befreite die Deutſchen ein Befehl des Zaren.

Als Sammelplatz für die nach Oſtpreußen zurückgekehrten Württemberger wurde Inowrazlaw, ſüdlich von Thorn, beſtimmt. Mit den früher

in der Gegend Zurückgebliebenen kamen hier im Anfang des Jahres 1813 etwa 280 Kavalleriſten und Artilleriſten mit 130 Pferden zuſammen, von der Infanterie 7 Offiziere und 182 Mann. Die letzteren wurden in Poſen zurückgehalten und mußten ſpäter Küſtrin verteidigen helfen, während die anderen auf Befehl des Königs nach Hauſe geführt wurden. Im Januar und Februar kamen dieſe in die Heimat zurück, wo ſchon der König gewaltige Anſtrengungen machte, um die ſchmerzlichen Verluſte zu erſetzen.

Noch am 17. Dezember hatten die Stuttgarter Zeitungen die überſchwenglichſten franzöſiſchen Siegesberichte gebracht. Erſt die Nachricht von der ſchnellen Rückkehr Napoleons machte ſtutzig. An Weihnachten kam die Schreckensbotſchaft von der wahren Lage der Dinge. König Friedrich war von dem Unglück tief ergriffen. Er beſtellte die an Neujahr üblichen Feierlichkeiten ab; er begleitete ein notwendiges Ausſchreiben neuer Steuern mit Ausdrücken des Bedauerns über die ſchweren ihm und dem Lande auferlegten Opfer; er allein unter den Verbündeten enthielt ſich, dem harten Oberherrn ſeine Teilnahme an den großen Verluſten auszudrücken. Daß er auch noch eine Liſte der umgekommenen und gefangenen Offiziere veröffentlichte, nahm ihm Napoleon als Verhetzung des Landes beſonders übel.

Die Stimmung in Württemberg, angefacht durch die Kunde von Preußens Erhebung, machte ſich in lauten Verwünſchungen gegen Frankreich, in begeiſtertem Verlangen nach Anſchluß an die deutſche Sache Luft. Friedrich zögerte nicht, den Umſtänden Rechnung zu tragen, und nahm die diplomatiſchen Schritte Öſtreichs und Preußens eifrig auf. Jenes gewann ihn, indem es ihm die bisherige Unabhängigkeit in Ausſicht ſtellte; dieſes erhielt den Eindruck, daß er nur auf Öſtreich und Bayern warte, um ſeinerſeits ſich von Napoleon loszuſagen. Schon erklärte er dem franzöſiſchen Geſandten, daß er ſein Heer nicht mehr aus dem Königreich hinausmarſchieren laſſe; und dieſer fühlte ſich am Stuttgarter Hofe wie in den Bann gethan. Selbſt Napoleon gegenüber, der ihn zur Unterdrückung jeglicher Umſturzbewegung aufforderte, führte er eine ſtolze Sprache; er wies hin auf die Treue der deutſchen Stämme, auf das Fehlſchlagen aller Aufwieglungsverſuche in ſeinem Lande, auf die achthundertjährige Verbindung Württembergs mit ſeinem Hauſe. Aber die ſo lange unentſchiedene Haltung von Öſtreich und Bayern nötigte den König, zugleich dem franzöſiſchen Kaiſer gegenüber die Stellung des Verbündeten einzuhalten. Als daher Napoleon dem württembergiſchen Vertreter in Paris bittere Vorwürfe über die Schritte Friedrichs machte, ſah ſich dieſer veranlaßt, einen außerordent-

lichen Gesandten zur Beschwichtigung des Zürnenden abzuschicken. Mit Strenge verfuhr er gegen öffentliche Kundgebungen, die ihn hätten in Verlegenheit bringen können: für den Anschlag eines Aufrufs in Biberach, der die nahe Erlösung durch Östreich verkündigte, mußten unschuldige Bürger harte Strafe leiden und wurden die Brustwehren auf den Mauern der Stadt gebrochen.

Die Neutralität Östreichs, der Abbruch der zwischen Preußen und Bayern geführten Verhandlungen trieben König Friedrich zum Festhalten an Napoleon. Doch war er entschlossen, wenn sich dieser über den Rhein zurückziehen müsse, seine Truppen abzuberufen. Um freie Hand zu behalten, lehnte er das von Bayern insgeheim angetragene engere Bündnis ab (April 1813).

Die Schaffung eines neuen Heeres wurde mit allen Mitteln beschleunigt. Am 19. April konnte die erste Abteilung, 7260 Mann mit 1400 Pferden von Mergentheim aus nach Sachsen abgeschickt werden. Den Oberbefehl führte Generallieutenant von Franquemont; der König gab ihm den geheimen Auftrag wegen des etwaigen Rückzugs. Als die Württemberger sich an der Elster mit dem 4. Korps unter Graf Bertrand vereinigten, das noch aus einer französischen und einer italienischen Division zusammengesetzt wurde (4. Mai), hatte Napoleon die Verbündeten schon über die Elbe zurückgedrängt. Bei Bautzen (20. und 21. Mai) kam es wieder zur Schlacht. Am zweiten Tag derselben erhielt die württembergische Division den Befehl, die Höhen, welche den Stützpunkt des rechten feindlichen Flügels bildeten, im Sturm zu nehmen. Mit einem Heldenmute, der die Bewunderung Napoleons erregte, wurde der Befehl ausgeführt. Franquemont wurde verwundet, 48 Offiziere und über 1200 Mann gingen verloren; aber die Württemberger hatten fast das Meiste zum Siege beigetragen; namentlich Generalmajor von Stockmayer hatte sich hervorgethan. Die Verfolgung, die nach Schlesien führte, brachte noch ein verlustreiches Gefecht bei Jauer. Dann traf die Nachricht von dem am 4. Juni vereinbarten Waffenstillstand ein. Die Württemberger lagerten in Schlesien, später bei Baruth in Brandenburg, südlich von Berlin.

Während des Waffenstillstands kam die am 25. Mai ausmarschierte zweite Abteilung, 4360 Mann mit 1330 Pferden — die Infanterie unter Döring, die Kavallerie unter Graf Karl von Normann — in Leipzig an. Sie wurden gegen die Streifscharen verwendet, die das Heer im Rücken beunruhigten. Die kühnste war diejenige des Majors von Lützow. Dieser hielt sich nicht genau an die Bestimmungen des Waffenstillstands, ver-

delte aber mit französischen Heerführern über seine Marschrichtung. poleon hielt die Gelegenheit für günstig, die verhaßte Freischar auf- iben. Auf seinen Befehl schickte der Herzog von Padua einen Teil Brigade Döring ab, um Lützow aufzusuchen (15. Juni). Als der- e bei Kitzen gefunden war, wurde er durch den Herzog hingehalten; elbe sandte den Divisionsgeneral Fournier mit der Brigade Normanns) französischen Truppen an Ort und Stelle (17. Juni). Fourniers sinnen, Lützow verräterischer Weise gefangen zu nehmen, wies Normann rüstet zurück. Dem Befehle, ihn mit seinen Leuten zur Übergabe auf- rdern, mußte er Folge leisten. Da die Lützower eilig gegen Leipzig ogen, entstand in der schon einfallenden Dämmerung ein förmliches Wett- nen. Ein Schuß, der aus den Reihen der Freischar fiel, gab vollends Zeichen zum Kampf. Die Lützower wurden zersprengt; Theodor Körner lt dabei eine schwere Verwundung. Die Württemberger verloren nur :n Toten und sechs Verwundete. Um die Schande des Überfalls von abzuwälzen, verläugneten Napoleon und seine Generale ihre Befehle,) so blieb sie ungerechter Weise an Normann und den Württembergern gen, die sich unter diesen Umständen nicht verteidigen konnten.

Der Kongreß zu Prag, der während des Waffenstillstandes den eden herbeiführen sollte, endete mit dem Anschluß Östreichs an Preußen) Rußland. Napoleon befahl dem Marschall Oudinot, mit drei Armee- ps, darunter dem vierten, gegen Berlin zu rücken. Die württembergische gade Döring hatte sich mit der übrigen Division vereinigt, während Reiterei Normanns zum Korps des Marschalls Marmont abbefehligt rde. In die Niederlage, die sich Oudinot bei Großbeeren zuzog, wurden Württemberger nicht verwickelt; doch erlitten sie auf dem Rückzuge über erbog nach Wittenberg, da sie die Nachhut bildeten, fast tägliche Verluste.

Kaum bei Wittenberg angelangt, erhielt das Heer den Befehl, noch nal den Vorstoß auf Berlin zu versuchen. Jetzt trat Ney an die Spitze. s vierte Korps bildete den rechten Flügel der französischen Aufstellung; Württemberger standen auf dem äußersten Flügel bei dem Dorf Eupern. 4. und 5. September kamen sie hier ins Gefecht, wobei sie zwar den ringenden Gegner aufhielten, aber 480 Mann, mehr als ein Drittel beteiligten Brigade, verloren. Am 6. September entspann sich durch Übereifer des Grafen Bertrand, der die Ankunft des andern Korps s nicht abwartete, die Schlacht bei Jüterbog und Dennewitz. Das ite und das siebte württembergische Regiment wurden von dem über- nen Feinde gefangen genommen. Etwa 2300 Mann kostete die Schlacht

die Württemberger. Und doch waren ſie die einzigen, die auf dem wilden Rückzug noch einige Ordnung einhielten. In ihre Bataillone flüchteten ſich die franzöſiſchen Generale ſelbſt. Wieder mußten ſie die Nachhut übernehmen und litten Unmenſchliches. Es waren Tage, die an die Gefilde Rußlands erinnerten. Als ſich die Diviſion bei Torgau ſammelte, war es nur noch möglich, vier ſchwache Bataillone mit zuſammen kaum 2000 Mann zu bilden; über Reiterei verfügte ſie faſt gar nicht mehr.

Die Berichte, die Franquemont an König Friedrich einſandte, veranlaßten ihn, Napoleon vorzuſtellen, er möge die traurigen Reſte nach Hauſe ziehen laſſen, da ſie ſonſt nicht einmal mehr als Stamm für ein neues Heer dienen könnten. Als nach einigen Wochen Bayern im Begriff ſtand, ſich mit Öſtreich zu verbünden, wiederholte Friedrich ſeine dringenden Bitten. Aber Napoleon mochte vorausſehen, daß, was er jetzt dem Untergang entziehe, doch nur gegen ihn verwendet werden würde, und hielt die Reſte der Württemberger zurück.

Noch einmal mußten dieſe gegen die Verbündeten kämpfen. Die Preußen ſchickten ſich an, bei der Elſtermündung die Elbe zu überſchreiten. Bertrand ſtellte daher ſein Korps bei Wartenburg auf; die Württemberger, 1500 Mann ſtark, ſollten Bleddin halten. Gegen ſie richtete ſich der Hauptangriff des überlegenen Feindes (3. Oktober). Nach ſechsſtündiger heißer Gegenwehr zogen ſie ſich zurück; auf dem Rückzug gingen die letzten Geſchütze verloren; nur 900 Mann kamen davon, ein Häuflein, das in den folgenden entſcheidenden Kämpfen keine Rolle mehr ſpielen konnte. Rückwärts bis Leipzig, dann wieder vorwärts nach dem von den Verbündeten geräumten Wartenburg ging der Marſch. Am 16. Oktober, beim Beginn der Völkerſchlacht, ſtanden die Württemberger unter Franquemont unmittelbar vor dem Gerberthor von Leipzig an der Straße nach Halle, um einen Artilleriepark zu decken. Am 17. wurden ſie in die Halleſche Vorſtadt zurückgeſchickt; am 18. brach das ganze Korps Bertrands gegen Weißenfels auf, um für den Fall einer Niederlage Napoleons den Übergang über die Saale zu ſichern und die Nachhut zu bilden.

Währenddem befand ſich Normann mit ſeiner Reiterbrigade noch beim ſechſten Korps und erlitt bei Möckern große Verluſte. Als er am 17. und 18. beim Kloſter St. Thekla auf Vorpoſten ſtand, ließ er ſich durch ſeine Offiziere beſtimmen, eine Sache aufzugeben, von der, wie ſie annahmen, auch ihr König jetzt abfallen würde. Zugleich wollte er den Verbündeten zeigen, daß er perſönlich keinen Grund habe, ſich wegen der verrufenen That von Kitzen vor ihnen zu ſcheuen. Er trat über unter

Bedingung, daß er nicht ohne Befehl seines Königs sich am Feldzug iligen müsse. Aber Friedrich, der jede Eigenmächtigkeit verabscheute, billigte den Schritt des Generals und befahl, ihn bei dem Betreten Landes zu verhaften. Normann wurde gewarnt und ging in die mde. Erst nach Friedrichs Tod öffnete sich ihm die Heimat wieder. duldete ihn hier nicht. Um seine Ehre wieder herzustellen, trat er in Reihen der griechischen Freiheitskämpfer und erlag den dortigen Mühsalen.

Der Rest der geschlagenen Division unter Franquemont geleitete den anvertrauten Artilleriepark über Erfurt, Gotha, Eisenach nach Fulda. gleich die Verfolgung eine sehr schonende war, schrumpfte er immer r zusammen. In Fulda eröffnete der Führer den Seinigen, daß sie die Heimat marschieren werden. Er hatte jetzt von dem König den ehl erhalten, sich von den Franzosen zu trennen und lieber sich ihnen ngen zu geben, als gegen die Verbündeten zu kämpfen. Jenseits der dt, wo sich die Straßen nach Frankfurt und Würzburg scheiden, gab en Park an die den ersteren Weg einschlagenden Franzosen ab (27. Okt.); selbst kam am 31. Oktober in Mergentheim an, wo sich im Ganzen a 1000 Württemberger mit 180 Pferden und 2 Geschützen sammelten.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln hatte sich in Württemberg die Stimng zu Gunsten der gemeinsamen deutschen Sache noch gesteigert. Zwar r der Briefwechsel der Soldaten mit der Heimat unter Aufsicht gestellt den, damit ja keine beunruhigenden Nachrichten kämen; zwar war den mten und Geistlichen jede Äußerung über die politischen Verhältnisse europäischen Mächte und über den Krieg bei Strafe der Absetzung ver-n. Aber das Gefühl, daß die Befreiung nahe, ließ sich nicht unterden und allgemein war die Freude, als sich der König gezwungen sah, den Verbündeten anzuschließen, weil der Protektor sich nicht mehr in 1 Falle befinde, den übernommenen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Art, wie König Friedrich die Schwenkung vollzog, zeugte von nsoviel Nüchternheit als Selbstgefühl. Nachdem er seinen Verpflichtungen en Napoleon, so lange er konnte, nachgekommen, wollte er sich nicht ingungslos auf die andere Seite stellen. Am 17. Oktober kam an den nister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Ferdinand von Zeppelin, e Anfrage des bayrischen Generals Wrede, wessen er sich von Württemg zu versehen habe, da er sich dessen Grenzen nähere. Die Antwort tete friedlich. Wrede drohte mit Beschlagnahme und Verwaltung des ndes, wenn nicht sofort ein Bündnis zu Stande komme. Der König r empört und wandte sich an Östreich. Es kam sofort zu einer vor-

läufigen Militärkonvention (23. Oktober), was zur Folge hatte, daß der franzöſiſche Geſandte Stuttgart verließ.

Zur Führung der Verhandlungen mit den Verbündeten war Miniſter von Jasmund beſtimmt. Als dieſer aber ſeiner Freude darüber Ausdruck gab, daß er für die Befreiung Deutſchlands von dem fremden Joche thätig ſein dürfe, verwies ihm der König dieſe ſtrafbare Einmiſchung in ſeine Abſichten. An ſeiner Stelle wurde Zeppelin abgeſchickt (19. Oktober), noch ehe der Ausgang der Leipziger Schlacht bekannt war. Er hatte den Auftrag, Neutralität und Anerkennung des derzeitigen Umfangs des Königreichs zu verlangen, ja als Preis für den Übertritt die Einverleibung von Hechingen und Sigmaringen, gegen die im Notfalle einzelne Landesteile abgetreten werden könnten; die Teilnahme am Kriege ſollte mit der Begründung der Erſchöpfung des Landes abgelehnt werden. Von dieſen Bedingungen konnte natürlich nach Leipzig nicht mehr die Rede ſein und Friedrich beſtand nur noch darauf, daß ſich württembergiſche Truppen den Verbündeten nicht anſchließen dürfen, ehe die andern von den Franzoſen entlaſſen ſeien. Doch traf er ſofort neue Rüſtungen und ließ noch während der Verhandlungen zwei Infanterieregimenter mit zwei Kompagnieen leichter Infanterie, ein Reiterregiment und eine Fußbatterie nach Aſchaffenburg zu Wrede aufbrechen.

Am 2. November ſchloß Zeppelin in Fulda einen Vertrag mit Öſtreich. Württemberg erklärte ſeinen Austritt aus dem Rheinbund und vereinigte ſeine Truppen mit denen der Verbündeten; dem König wurde Schutz ſeiner Souveränität zugeſagt, doch mit leiſem Vorbehalt der durch einen deutſchen Bund notwendigen Beſchränkung, und gerechte Entſchädigung für den Fall eines Gebietstauſches, wobei aber kein altwürttembergiſcher Teil in Betracht kommen ſollte; zunächſt hatte er 12000 Mann ins Feld zu ſchicken; Öſtreich verſprach Verwendung bei Preußen und Rußland wegen Loslaſſung der Gefangenen und Vermittlung gegenüber von England. Am 14. November trat Rußland dem Vertrage bei, am 21. Preußen zu Frankfurt, wo ſich König Friedrich ſelbſt im Hauptquartier einſtellte. Schon wenige Tage nach dem Abſchluß hatte Friedrich ſeinem Lande die neue Stellungnahme kundgegeben. Der Unterhändler Zeppelin zog ſich die ſchwere Ungnade des Königs zu, weil er die Selbſtändigkeit des württembergiſchen Korps nicht ſcharf genug betont habe. Doch ſchon am 1. Dezember, als beſchloſſen wurde, den Krieg nach Frankreich zu tragen, teilte Kaiſer Franz die Erfüllung dieſes Wunſches an Friedrich mit: dasſelbe ſollte mit kleineren öſtreichiſchen und ruſſiſchen Abteilungen das vierte

Armeekorps unter dem Kronprinzen Wilhelm bilden, einen Teil des Schwarzenbergſchen Heeres.

Im Ganzen belief ſich die Zahl des württembergiſchen Heeres auf 24 500 Mann mit 2900 Pferden und 24 Geſchützen. Befehlshaber war Feldzeugmeiſter Graf von Franquemont, die Reiterei führte Herzog Adam von Württemberg. Sie rückten in einzelnen Abteilungen gegen den Rhein. Die eine Brigade, welche nach Aſchaffenburg abgeſandt worden war, eilte nach dem Rückzuge der Franzoſen gleichfalls dem Oberrhein zu und bezog bei Kehl eine ſehr ausgeſetzte Stellung (8. Dezember). Schon eröffnete der überlegene Feind einen Angriff von Straßburg aus, als ein Gegenbefehl denſelben zurückrief (23. Dezember). Am 28. Dezember waren die Württemberger bei Freiburg verſammelt; in den zwei letzten Tagen des Jahres überſchritt das vierte Armeekorps unterhalb Hüningen den Rhein.

Die erſte Aufgabe war, Neubreiſach einzuſchließen; dieſe wurde ſofort gelöſt. Nach der gleich darauf erfolgten Ablöſung ging es durch die Vogeſen gegen Epinal. Hier verteidigte ſich der Feind, wurde aber bald geworfen und heftig verfolgt (11. Januar 1814). Beinahe wäre der mutig vordringende Kronprinz das Opfer eines Schuſſes geworden, der aus einem Hauſe der Stadt auf ihn fiel. Der Marſch richtete ſich gegen die Hochebene von Langres, die vom Feinde geräumt wurde. Der Kronprinz wandte ſich ihm nach nach Chaumont und lieferte ihm dort ein glückliches Gefecht. Er ſtellte ſich damit an die Spitze des Schwarzenbergſchen Heeres. Jetzt ſollten die Franzoſen aus Bar ſur Aube entfernt werden. Bei Colombey wurden ſie gerade noch erreicht und gegen das ſich zurückziehende Hauptheer verfolgt.

Napoleon kam auf dem Kriegsſchauplatz an; Blücher mußte ſich vor ihm zum dritten und vierten Korps zurückziehen. Am 1. Februar ging Blücher wieder zum Angriff vor und ſchlug den Gegner bei La Rothiere. Den Württembergern glückte es dabei unter General Stockmayers Leitung, das wichtige Dorf La Giberie zu erſtürmen, ſo daß Blücher ſelbſt mit Gneiſenau zu ihnen ritt, um ſie zu beloben. Sie verloren 16 Offiziere und 532 Mann. Napoleon zog ſich nach Troyes zurück. Als die Württemberger anrückten, war auch dieſes geräumt.

Da die Deutſchen ſich wegen der Schwierigkeit der Verpflegung trennten, ſtürzte ſich Napoleon plötzlich auf Blücher und ließ gegenüber dem Heere des bedächtigen Schwarzenberg nur eine kleinere Abteilung zurück. Kronprinz Wilhelm erhielt den Auftrag, einen Hauptſtützpunkt derſelben, die Stadt Sens, zu nehmen. Durch ein Loch, das in die Mauer gebrochen

lichen Geſandten zur Beſchwichtigung des Zürnenden abzuſchicken. Mit Strenge verfuhr er gegen öffentliche Kundgebungen, die ihn hätten in Verlegenheit bringen können: für den Anſchlag eines Aufrufs in Biberach, der die nahe Erlöſung durch Öſtreich verkündigte, mußten unſchuldige Bürger harte Strafe leiden und wurden die Bruſtwehren auf den Mauern der Stadt gebrochen.

Die Neutralität Öſtreichs, der Abbruch der zwiſchen Preußen und Bayern geführten Verhandlungen trieben König Friedrich zum Feſthalten an Napoleon. Doch war er entſchloſſen, wenn ſich dieſer über den Rhein zurückziehen müſſe, ſeine Truppen abzuberufen. Um freie Hand zu behalten, lehnte er das von Bayern insgeheim angetragene engere Bündnis ab (April 1813).

Die Schaffung eines neuen Heeres wurde mit allen Mitteln beſchleunigt. Am 19. April konnte die erſte Abteilung, 7260 Mann mit 1400 Pferden von Mergentheim aus nach Sachſen abgeſchickt werden. Den Oberbefehl führte Generallieutenant von Franquemont; der König gab ihm den geheimen Auftrag wegen des etwaigen Rückzugs. Als die Württemberger ſich an der Elſter mit dem 4. Korps unter Graf Bertrand vereinigten, das noch aus einer franzöſiſchen und einer italieniſchen Diviſion zuſammengeſetzt wurde (4. Mai), hatte Napoleon die Verbündeten ſchon über die Elbe zurückgedrängt. Bei Bautzen (20. und 21. Mai) kam es wieder zur Schlacht. Am zweiten Tag derſelben erhielt die württembergiſche Diviſion den Befehl, die Höhen, welche den Stützpunkt des rechten feindlichen Flügels bildeten, im Sturm zu nehmen. Mit einem Heldenmute, der die Bewunderung Napoleons erregte, wurde der Befehl ausgeführt. Franquemont wurde verwundet, 48 Offiziere und über 1200 Mann gingen verloren; aber die Württemberger hatten faſt das Meiſte zum Siege beigetragen; namentlich Generalmajor von Stockmayer hatte ſich hervorgethan. Die Verfolgung, die nach Schleſien führte, brachte noch ein verluſtreiches Gefecht bei Jauer. Dann traf die Nachricht von dem am 4. Juni vereinbarten Waffenſtillſtand ein. Die Württemberger lagerten in Schleſien, ſpäter bei Baruth in Brandenburg, ſüdlich von Berlin.

Während des Waffenſtillſtands kam die am 25. Mai ausmarſchierte zweite Abteilung, 4360 Mann mit 1330 Pferden — die Infanterie unter Döring, die Kavallerie unter Graf Karl von Normann — in Leipzig an. Sie wurden gegen die Streifſcharen verwendet, die das Heer im Rücken beunruhigten. Die kühnſte war diejenige des Majors von Lützow. Dieſer hielt ſich nicht genau an die Beſtimmungen des Waffenſtillſtands, ver-

handelte aber mit französischen Heerführern über seine Marschrichtung. Napoleon hielt die Gelegenheit für günstig, die verhaßte Freischar aufzureiben. Auf seinen Befehl schickte der Herzog von Padua einen Teil der Brigade Döring ab, um Lützow aufzusuchen (15. Juni). Als derselbe bei Kitzen gefunden war, wurde er durch den Herzog hingehalten; derselbe sandte den Divisionsgeneral Fournier mit der Brigade Normanns und französischen Truppen an Ort und Stelle (17. Juni). Fourniers Ansinnen, Lützow verräterischer Weise gefangen zu nehmen, wies Normann entrüstet zurück. Dem Befehle, ihn mit seinen Leuten zur Übergabe aufzufordern, mußte er Folge leisten. Da die Lützower eilig gegen Leipzig abzogen, entstand in der schon einfallenden Dämmerung ein förmliches Wettrennen. Ein Schuß, der aus den Reihen der Freischar fiel, gab vollends das Zeichen zum Kampf. Die Lützower wurden zersprengt; Theodor Körner erlitt dabei eine schwere Verwundung. Die Württemberger verloren nur einen Toten und sechs Verwundete. Um die Schande des Überfalls von sich abzuwälzen, verläugneten Napoleon und seine Generale ihre Befehle, und so blieb sie ungerechter Weise an Normann und den Württembergern hängen, die sich unter diesen Umständen nicht verteidigen konnten.

Der Kongreß zu Prag, der während des Waffenstillstandes den Frieden herbeiführen sollte, endete mit dem Anschluß Östreichs an Preußen und Rußland. Napoleon befahl dem Marschall Oudinot, mit drei Armeekorps, darunter dem vierten, gegen Berlin zu rücken. Die württembergische Brigade Döring hatte sich mit der übrigen Division vereinigt, während die Reiterei Normanns zum Korps des Marschalls Marmont abbefehligt wurde. In die Niederlage, die sich Oudinot bei Großbeeren zuzog, wurden die Württemberger nicht verwickelt; doch erlitten sie auf dem Rückzuge über Jüterbog nach Wittenberg, da sie die Nachhut bildeten, fast tägliche Verluste.

Kaum bei Wittenberg angelangt, erhielt das Heer den Befehl, noch einmal den Vorstoß auf Berlin zu versuchen. Jetzt trat Ney an die Spitze. Das vierte Korps bildete den rechten Flügel der französischen Aufstellung; die Württemberger standen auf dem äußersten Flügel bei dem Dorf Eupern. Am 4. und 5. September kamen sie hier ins Gefecht, wobei sie zwar den andringenden Gegner aufhielten, aber 480 Mann, mehr als ein Drittel der beteiligten Brigade, verloren. Am 6. September entspann sich durch den Übereifer des Grafen Bertrand, der die Ankunft des andern Korps Neys nicht abwartete, die Schlacht bei Jüterbog und Dennewitz. Das zweite und das siebte württembergische Regiment wurden von dem überlegenen Feinde gefangen genommen. Etwa 2300 Mann kostete die Schlacht

die Württemberger. Und doch waren ſie die einzigen, die auf dem wilden Rückzug noch einige Ordnung einhielten. In ihre Bataillone flüchteten ſich die franzöſiſchen Generale ſelbſt. Wieder mußten ſie die Nachhut übernehmen und litten Unmenſchliches. Es waren Tage, die an die Gefilde Rußlands erinnerten. Als ſich die Diviſion bei Torgau ſammelte, war es nur noch möglich, vier ſchwache Bataillone mit zuſammen kaum 2000 Mann zu bilden; über Reiterei verfügte ſie faſt gar nicht mehr.

Die Berichte, die Franquemont an König Friedrich einſandte, veranlaßten ihn, Napoleon vorzuſtellen, er möge die traurigen Reſte nach Hauſe ziehen laſſen, da ſie ſonſt nicht einmal mehr als Stamm für ein neues Heer dienen könnten. Als nach einigen Wochen Bayern im Begriff ſtand, ſich mit Öſtreich zu verbünden, wiederholte Friedrich ſeine dringenden Bitten. Aber Napoleon mochte vorausſehen, daß, was er jetzt dem Untergang entziehe, doch nur gegen ihn verwendet werden würde, und hielt die Reſte der Württemberger zurück.

Noch einmal mußten dieſe gegen die Verbündeten kämpfen. Die Preußen ſchickten ſich an, bei der Elſtermündung die Elbe zu überſchreiten. Bertrand ſtellte daher ſein Korps bei Wartenburg auf; die Württemberger, 1500 Mann ſtark, ſollten Bleddin halten. Gegen ſie richtete ſich der Hauptangriff des überlegenen Feindes (3. Oktober). Nach ſechsſtündiger heißer Gegenwehr zogen ſie ſich zurück; auf dem Rückzug gingen die letzten Geſchütze verloren; nur 900 Mann kamen davon, ein Häuflein, das in den folgenden entſcheidenden Kämpfen keine Rolle mehr ſpielen konnte. Rückwärts bis Leipzig, dann wieder vorwärts nach dem von den Verbündeten geräumten Wartenburg ging der Marſch. Am 16. Oktober, beim Beginn der Völkerſchlacht, ſtanden die Württemberger unter Franquemont unmittelbar vor dem Gerberthor von Leipzig an der Straße nach Halle, um einen Artilleriepark zu decken. Am 17. wurden ſie in die Halleſche Vorſtadt zurückgeſchickt; am 18. brach das ganze Korps Bertrands gegen Weißenfels auf, um für den Fall einer Niederlage Napoleons den Übergang über die Saale zu ſichern und die Nachhut zu bilden.

Währenddem befand ſich Normann mit ſeiner Reiterbrigade noch beim ſechſten Korps und erlitt bei Möckern große Verluſte. Als er am 17. und 18. beim Kloſter St. Thekla auf Vorpoſten ſtand, ließ er ſich durch ſeine Offiziere beſtimmen, eine Sache aufzugeben, von der, wie ſie annahmen, auch ihr König jetzt abfallen würde. Zugleich wollte er den Verbündeten zeigen, daß er perſönlich keinen Grund habe, ſich wegen der verrufenen That von Kitzen vor ihnen zu ſcheuen. Er trat über unter

der Bedingung, daß er nicht ohne Befehl seines Königs sich am Feldzug beteiligen müsse. Aber Friedrich, der jede Eigenmächtigkeit verabscheute, mißbilligte den Schritt des Generals und befahl, ihn bei dem Betreten des Landes zu verhaften. Normann wurde gewarnt und ging in die Fremde. Erst nach Friedrichs Tod öffnete sich ihm die Heimat wieder. Es duldete ihn hier nicht. Um seine Ehre wieder herzustellen, trat er in die Reihen der griechischen Freiheitskämpfer und erlag den dortigen Mühsalen.

Der Rest der geschlagenen Division unter Franquemont geleitete den ihm anvertrauten Artilleriepark über Erfurt, Gotha, Eisenach nach Fulda. Obgleich die Verfolgung eine sehr schonende war, schrumpfte er immer mehr zusammen. In Fulda eröffnete der Führer den Seinigen, daß sie in die Heimat marschieren werden. Er hatte jetzt von dem König den Befehl erhalten, sich von den Franzosen zu trennen und lieber sich ihnen gefangen zu geben, als gegen die Verbündeten zu kämpfen. Jenseits der Stadt, wo sich die Straßen nach Frankfurt und Würzburg scheiden, gab er den Park an die den ersteren Weg einschlagenden Franzosen ab (27. Okt.); er selbst kam am 31. Oktober in Mergentheim an, wo sich im Ganzen etwa 1000 Württemberger mit 180 Pferden und 2 Geschützen sammelten.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln hatte sich in Württemberg die Stimmung zu Gunsten der gemeinsamen deutschen Sache noch gesteigert. Zwar war der Briefwechsel der Soldaten mit der Heimat unter Aufsicht gestellt worden, damit ja keine beunruhigenden Nachrichten kämen; zwar war den Beamten und Geistlichen jede Äußerung über die politischen Verhältnisse der europäischen Mächte und über den Krieg bei Strafe der Absetzung verboten. Aber das Gefühl, daß die Befreiung nahe, ließ sich nicht unterdrücken und allgemein war die Freude, als sich der König gezwungen sah, sich den Verbündeten anzuschließen, weil der Protektor sich nicht mehr in dem Falle befinde, den übernommenen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Art, wie König Friedrich die Schwenkung vollzog, zeugte von ebensoviel Nüchternheit als Selbstgefühl. Nachdem er seinen Verpflichtungen gegen Napoleon, so lange er konnte, nachgekommen, wollte er sich nicht bedingungslos auf die andere Seite stellen. Am 17. Oktober kam an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Ferdinand von Zeppelin, eine Anfrage des bayrischen Generals Wrede, wessen er sich von Württemberg zu versehen habe, da er sich dessen Grenzen nähere. Die Antwort lautete friedlich. Wrede drohte mit Beschlagnahme und Verwaltung des Landes, wenn nicht sofort ein Bündnis zu Stande komme. Der König war empört und wandte sich an Österreich. Es kam sofort zu einer vor-

läufigen Militärkonvention (23. Oktober), was zur Folge hatte, daß der franzöſiſche Geſandte Stuttgart verließ.

Zur Führung der Verhandlungen mit den Verbündeten war Miniſter von Jasmund beſtimmt. Als dieſer aber ſeiner Freude darüber Ausdruck gab, daß er für die Befreiung Deutſchlands von dem fremden Joche thätig ſein dürfe, verwies ihm der König dieſe ſtrafbare Einmiſchung in ſeine Abſichten. An ſeiner Stelle wurde Zeppelin abgeſchickt (19. Oktober), noch ehe der Ausgang der Leipziger Schlacht bekannt war. Er hatte den Auftrag, Neutralität und Anerkennung des derzeitigen Umfangs des Königreichs zu verlangen, ja als Preis für den Übertritt die Einverleibung von Hechingen und Sigmaringen, gegen die im Notfalle einzelne Landesteile abgetreten werden könnten; die Teilnahme am Kriege ſollte mit der Begründung der Erſchöpfung des Landes abgelehnt werden. Von dieſen Bedingungen konnte natürlich nach Leipzig nicht mehr die Rede ſein und Friedrich beſtand nur noch darauf, daß ſich württembergiſche Truppen den Verbündeten nicht anſchließen dürfen, ehe die andern von den Franzoſen entlaſſen ſeien. Doch traf er ſofort neue Rüſtungen und ließ noch während der Verhandlungen zwei Infanterieregimenter mit zwei Kompagnieen leichter Infanterie, ein Reiterregiment und eine Fußbatterie nach Aſchaffenburg zu Wrede aufbrechen.

Am 2. November ſchloß Zeppelin in Fulda einen Vertrag mit Öſtreich. Württemberg erklärte ſeinen Austritt aus dem Rheinbund und vereinigte ſeine Truppen mit denen der Verbündeten; dem König wurde Schutz ſeiner Souveränität zugeſagt, doch mit leiſem Vorbehalt der durch einen deutſchen Bund notwendigen Beſchränkung, und gerechte Entſchädigung für den Fall eines Gebietstauſches, wobei aber kein altwürttembergiſcher Teil in Betracht kommen ſollte; zunächſt hatte er 12000 Mann ins Feld zu ſchicken; Öſtreich verſprach Verwendung bei Preußen und Rußland wegen Loslaſſung der Gefangenen und Vermittlung gegenüber von England. Am 14. November trat Rußland dem Vertrage bei, am 21. Preußen zu Frankfurt, wo ſich König Friedrich ſelbſt im Hauptquartier einſtellte. Schon wenige Tage nach dem Abſchluß hatte Friedrich ſeinem Lande die neue Stellungnahme kundgegeben. Der Unterhändler Zeppelin zog ſich die ſchwere Ungnade des Königs zu, weil er die Selbſtändigkeit des württembergiſchen Korps nicht ſcharf genug betont habe. Doch ſchon am 1. Dezember, als beſchloſſen wurde, den Krieg nach Frankreich zu tragen, teilte Kaiſer Franz die Erfüllung dieſes Wunſches an Friedrich mit: dasſelbe ſollte mit kleineren öſtreichiſchen und ruſſiſchen Abteilungen das vierte

neekorps unter dem Kronprinzen Wilhelm bilden, einen Teil des
)warzenbergſchen Heeres.

Im Ganzen belief ſich die Zahl des württembergiſchen Heeres auf
500 Mann mit 2900 Pferden und 24 Geſchützen. Befehlshaber war
bzeugmeiſter Graf von Franquemont, die Reiterei führte Herzog Adam
: Württemberg. Sie rückten in einzelnen Abteilungen gegen den Rhein.
: eine Brigade, welche nach Aſchaffenburg abgeſandt worden war, eilte
h dem Rückzuge der Franzoſen gleichfalls dem Oberrhein zu und bezog
Kehl eine ſehr ausgeſetzte Stellung (8. Dezember). Schon eröffnete
überlegene Feind einen Angriff von Straßburg aus, als ein Gegen-
:hl denſelben zurückrief (23. Dezember). Am 28. Dezember waren die
irttemberger bei Freiburg verſammelt; in den zwei letzten Tagen des
hres überſchritt das vierte Armeekorps unterhalb Hüningen den Rhein.

Die erſte Aufgabe war, Neubreiſach einzuſchließen; dieſe wurde ſofort
)ſt. Nach der gleich darauf erfolgten Ablöſung ging es durch die
geſen gegen Epinal. Hier verteidigte ſich der Feind, wurde aber bald
)orfen und heftig verfolgt (11. Januar 1814). Beinahe wäre der
tig vordringende Kronprinz das Opfer eines Schuſſes geworden, der
) einem Hauſe der Stadt auf ihn fiel. Der Marſch richtete ſich gegen
Hochebene von Langres, die vom Feinde geräumt wurde. Der Kron-
ız wandte ſich ihm nach nach Chaumont und lieferte ihm dort ein
ckliches Gefecht. Er ſtellte ſich damit an die Spitze des Schwarzen-
gſchen Heeres. Jetzt ſollten die Franzoſen aus Bar ſur Aube entfernt
:den. Bei Colombey wurden ſie gerade noch erreicht und gegen das
zurückziehende Hauptheer verfolgt.

Napoleon kam auf dem Kriegsſchauplatz an; Blücher mußte ſich vor
ı zum dritten und vierten Korps zurückziehen. Am 1. Februar ging
ücher wieder zum Angriff vor und ſchlug den Gegner bei La Rothiere.
n Württembergern glückte es dabei unter General Stockmayers Leitung,
) wichtige Dorf La Giberie zu erſtürmen, ſo daß Blücher ſelbſt mit
eiſenau zu ihnen ritt, um ſie zu beloben. Sie verloren 16 Offiziere
) 532 Mann. Napoleon zog ſich nach Troyes zurück. Als die Würt-
ıberger anrückten, war auch dieſes geräumt.

Da die Deutſchen ſich wegen der Schwierigkeit der Verpflegung
ınten, ſtürzte ſich Napoleon plötzlich auf Blücher und ließ gegenüber
ı Heere des bedächtigen Schwarzenberg nur eine kleinere Abteilung zurück.
)nprinz Wilhelm erhielt den Auftrag, einen Hauptſtützpunkt derſelben,
Stadt Sens, zu nehmen. Durch ein Loch, das in die Mauer gebrochen

wurde, drangen die Stürmenden mit Todesverachtung ein; inzwiſchen gelang es, einige Thore zu ſprengen; Sens wurde erobert. Der Weg das Thal der Yonne hinab zur Einmündung in die Seine bei Montereau war frei. Aber jetzt wollte Schwarzenberg, durch die Niederlage des Blücherſchen Heeres erſchreckt, ſich zurückziehen, um die Verbindung mit dieſem herzuſtellen. Dazu ſollten die Übergänge über die Seine nur noch kurze Zeit gehalten werden. Bis zum Abend des 18. Februar ſollte Kronprinz Wilhelm den bei Montereau verteidigen. An eben dieſem Tage wurde er auf den Höhen nördlich des Orts von Marſchall Victor angegriffen. Seine 8500 Mann hielten dem überlegenen Feinde hartnäckig Stand. Da kam Napoleon ſelbſt mit ſeinen Garden herbei. Vor den nunmehr 30 000 Franzoſen mit 60 Geſchützen mußten die Verteidiger weichen. Ein gefährlicher Rückzug den Berg hinab und durch die engen Straßen gegen die neue Brücke koſtete zahlreiche Opfer; faſt wäre der Kronprinz ſelbſt in die Hände der feindlichen Reiter gefallen. Mit Mühe erreichte er das andere Ufer und ſchickte von dort aus ein friſches Regiment über die Brücke vor, um die Fliehenden aufzunehmen. Gegen 800 Mann wurden getötet oder verwundet; etwa 2000 fielen in Gefangenſchaft. Der tapfere Widerſtand hatte Napoleon zu dem Glauben veranlaßt, er habe das Hauptheer Schwarzenbergs vor ſich.

Dieſer zog ſich bis hinter Troyes zurück. Als er ſich endlich wieder vorwärts wagte, kam ihm Napoleon bei Arcis ſur Aube entgegen. Der Kronprinz von Württemberg, der die Vorhut befehligte, ſtieß mit der Reiterei des ihm damals unterſtellten dritten, vierten und fünften Korps auf die franzöſiſche Gardekavallerie und warf ſie mit unbedeutendem Verluſte (20. März). Am folgenden Tage ſah ſich Napoleon durch die Übermacht der ihn überflügelnden Gegner gezwungen, ſeine Stellung aufzugeben. Alle Heerſäulen der Verbündeten richteten ſich gegen Paris, obgleich der franzöſiſche Kaiſer verſuchte, ſie durch einen Marſch gegen Nancy abzulenken. Die von ihm zurückgelaſſenen Marſchälle wurden von der Reiterei des Kronprinzen Wilhelm bei Fere Champenoiſe keck angegriffen (25. März). Dieſelbe eroberte 15 Kanonen und machte 4000 Gefangene, während die Württemberger nur 40 Mann verloren. Der Weg war frei. Am 30. März wurde Paris ſelbſt angegriffen. Das vierte Korps drang über Nogent gegen Vincennes vor, warf ſeine Gegner nach St. Maur an der Marne, von hier am Fluſſe hinunter nach Charenton. Auch dieſes wurde erſtürmt; württembergiſche Reiter ſtreiften ſchon bis zur Vorſtadt St. Antoine. Da kam die Nachricht vom Waffenſtillſtand, den die Erfolge der Preußen und

en herbeigeführt. Der Verluſt der Württemberger belief ſich an dieſem auf etwa 160 Mann. Unter den Truppen, die nach der Kapitulation Paris einziehen durften, waren auch zwei württembergiſche Bataillone.

Der Kronprinz ſammelte ſeine heimiſchen Regimenter im Mai bei yes; in der erſten Hälfte des Juni erreichten ſie die Heimat. Mit benen Gefühlen kehrten ſie zurück aus dem erſten Kriege, an dem Offi- und Soldaten mit Begeiſterung teilgenommen, mit Wärme begrüßt von auf die Leiſtungen ſeines Heeres ſtolzen König, mit Jubel von dem eiten Vaterlande, deſſen Stimmung Ludwig Uhlands Muſe herrlichen druck verliehen.

Als die Niederlage Napoleons entſchieden war, hatte Friedrich ſeine ßter Katharina aufgefordert, ſich von dem Gatten Jerome zu trennen. edle Frau weigerte ſich, denjenigen im Unglück zu verlaſſen, dem ſie : eigenen Willen im Glück angetraut worden war, und teilte ſeine idiale (geſt. 28. November 1835).

Während die Truppen im Felde ſtanden, begannen die Verhand- gen wegen der künftigen Geſtaltung Europas. Bei der Verſchiedenheit Anſichten, wer über Frankreich herrſchen ſolle, ſchlug Kaiſer Alexander Rußland, wie wenigſtens Wellington berichtet, vor, den Kronprinzen Württemberg zum Könige zu ernennen. Beſtimmt wurde er dazu ıl durch die lebhafte Zuneigung, die ſeine Schweſter Katharina damals n dem Prinzen entgegenbrachte. Wilhelm ſelbſt war von ſolchen Ge- len frei und ſetzte vielmehr im Widerſtreit mit dem ruſſiſchen Kaiſer s daran, um das linke Rheinufer, beſonders das für die Sicherheit ddeutſchlands nötige Straßburg von Frankreich loszureißen. Das bis Kurzem württembergiſche Mömpelgard hatte ſchon dem alten Herren ıigen müſſen.

Der erſte Pariſer Friede verſchob die Löſung der großen politiſchen gen auf den Wiener Kongreß. Am wichtigſten war die Frage der ndesverfaſſung. Es war für Württemberg mißlich, daß König Friedrich ıen ſeiner undeutſchen Geſinnung von den Mächten mit Mißtrauen be- htet wurde. Der Verfaſſungsentwurf, den der Freiherr von Stein ch nach den franzöſiſchen Niederlagen verfertigt hatte, ſchloß Württem- ı von dem leitenden Ausſchuſſe aus. Dennoch trat König Friedrich großen Hoffnungen und Anforderungen an den Kongreß heran. Lag doch im Intereſſe Öſtreichs, die Rheinbundfürſten zu ſchonen, um ſie en Preußen auszuſpielen, wie in demjenigen Frankreichs, um ein ſtarkes ıtſchland unmöglich zu machen.

Die Weiſung, welche der württembergiſche Geſandte, Freiherr von Linden, nach Wien mitbekam (2. September), behandelte namentlich die Möglichkeit der Gebietserweiterung. Rußland und Öſtreich ſeien geneigt, Württemberg durch Baden zu vergrößern; der Großherzog ſolle auf dem linken Rheinufer entſchädigt werden. Die Annäherung an den Rhein ſei für Württemberg wegen Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen notwendig. Jedenfalls müſſe das an Baden abgetretene Nellenburg wiedergewonnen, die Nordweſtgrenze durch Einbeziehung von Wimpfen und Neudenau abgerundet werden. Über Hohenzollern müſſe wenigſtens die Oberherrſchaft erlangt werden — gerade wie in dem Programm von 1798. Ferner dürfe die Souveränität des Königs durch das neue Föderativband nicht im mindeſten beſchränkt werden. Was Friedrich wollte, war demgemäß ein deutſcher Bund mit voller Selbſtändigkeit der Glieder, wie im Rheinbund, ſogar ohne Protektor; und um dieſe Selbſtändigkeit gegenüber den größeren Staaten zu verbürgen, die möglichſte Verſtärkung der mittleren auf Koſten der kleinen. Wer der Überzeugung iſt, daß damals die Zeit für den Einheitsſtaat noch nicht gekommen war, wird zugeben, daß Friedrichs Plan gegenüber der Zerriſſenheit des alten Reichs einen großen Fortſchritt bedeutete, wenn er auch nur durch die Selbſtſucht eingegeben war.

Der König begab ſich mit dem Kronprinzen Wilhelm noch im September perſönlich nach Wien. Des Vaters Auftreten entſprach dem Selbſtbewußtſein und der Pracht, die er zu Hauſe vor Fremden zeigte; ſeine Freigebigkeit wurde berühmt. Der Sohn, ein Gegner der bonapartiſtiſchen Geſinnung ſeines Vaters, zog aller Blicke auf ſich. Da er ſich als tapferer, geſchickter Offizier gezeigt, hoffte er auf das Generalat der deutſchen Bundesarmee. Seine ſpätere Gemahlin, die geiſtreiche Großfürſtin Katharina, beſtärkte ihn in ſeinen ſtolzen Träumen. Das junge Paar verſtand einen ſolchen Nimbus geiſtiger Größe um ſich zu verbreiten, daß ſelbſt nüchterne Männer meinten, von dem Stuttgarter Hofe werde dereinſt ein neues Zeitalter über Deutſchland ausgehen. Manche ſahen in dem Prinzen ſchon den künftigen deutſchen Kaiſer.[1]) Der Freiherr von Stein ſchlug wenigſtens vor, ihn zum deutſchen Feldmarſchall und Befehlshaber des umſtrittenen Mainz zu ernennen.

Bald traten die Verhandlungen des Ausſchuſſes für die Vorbereitung der Bundesverfaſſung in den Vordergrund. Württemberg war in ihm neben Öſtreich, Preußen, Bayern und Hannover vertreten. Kronprinz

[1]) von Treitſchke: Deutſche Geſchichte im 19. Jahrhundert 1, 608.

ilhelm hatte den Kaiſer Alexander von Rußland dazu vermocht, den
ußiſchen Miniſter Hardenberg zu einem Entwurf zu bewegen, der den
ittelſtaaten ziemlichen Einfluß einräumte. Auf Grund dieſes Entwurfs
urden dem Ausſchuſſe zwölf Artikel vorgelegt (16. Oktober), welche eine
inteilung Deutſchlands in Kreiſe und einen leitenden Rat der Kreis-
erſten, darunter Württemberg, vorſahen. Als weitere Vertretung ſollte
ne Bundesverſammlung unter dem gemeinſamen Vorſitze von Öſtreich
id Preußen gebildet werden. In den einzelnen Staaten ſollte den Unter-
anen durch eine ſtändiſche Verfaſſung ein gewiſſes Mindeſtmaß von
echten eingeräumt werden; Streitigkeiten ſollten vor ein Bundesgericht
bracht werden. Dieſer Entwurf ging den kleineren Staaten nicht weit
nug; ſie wollten lieber durch ein neues Kaiſertum den Schutz der Schwachen
reichen. Die Mittelſtaaten ſahen in ihm eine unleidliche Beſchränkung
rer Befugniſſe. Württemberg ſprach den Großmächten Öſtreich und Preußen
is Recht ab, je zwei Stimmen als Kreisoberſte zu führen; von einem
undesgericht, vollends mit der Befugnis, Beſchwerden der Stände an-
nehmen, wollte es gar nichts wiſſen; das Recht, Bündniſſe zu ſchließen,
ollte es ſich, ſo wenig wie Bayern, nehmen laſſen. Seine Bevoll-
ächtigten, jetzt als erſter Graf von Winzingerode, vertraten ihren Stand-
unkt mit ſolcher Schroffheit, daß es bald zum Bruche kam. Am 16. No-
mber übergaben ſie dem Ausſchuß eine Note, welche die Unzufriedenheit
res Herrn mit dem Gange der bisherigen Verhandlungen über die
utſchen Angelegenheiten ausſprach: niemand wiſſe eigentlich, was er wolle;
eder die Mitglieder des Bundes noch der Umfang der einzubeziehenden
eſitzungen ſeien bekannt; nur von Verzichtleiſtungen ſei die Rede, denen
ine Vorteile gegenüberſtünden; ehe an die innere Ordnung gegangen
erde, müſſe ein Plan des Ganzen feſtgeſtellt werden. Metternich erklärte,
aß letzteres gar nicht die Aufgabe des Ausſchuſſes ſondern allgemein
uropäiſche Angelegenheit ſei, daß die entſtandenen Schwierigkeiten namentlich
uf Rechnung Württembergs kommen, das eine Vergewaltigung der Mit-
ände angeſtrebt habe, und machte mit dürren Worten darauf aufmerkſam,
aß der Zweck der großen Allianz und der Pariſer Friede keinem einzelnen
eutſchen Fürſten freiſtelle, dem Bunde beizutreten oder nicht. Die Folge
ar aber, daß die Sitzungen des Ausſchuſſes mehr als fünf Monate aus-
eſetzt wurden.

Es war namentlich die ſtrenge Behandlung des Königs von Sachſen,
ie Friedrich ſtutzig machte, und der beabſichtigte Eingriff des Bundes in
as Verhältnis von Fürſten und Unterthanen. Seine letzte Hoffnung.

Rußland zu einer Bürgschaft für einen Bund selbständiger Fürsten Deutschlands zu gewinnen, schlug fehl. Er entschloß sich, zunächst unbekümmert um das, was in Wien vor sich ging, zu handeln und reiste ab (26. Dezember). Seine Weisungen an den zurückbleibenden Wintzingerode gründeten sich noch auf die leere Hoffnung auf Rußland.

Eines wenigstens wollte König Friedrich durch seine Abreise für sich retten, in der Annahme, daß davon die ganze Art der Einfügung in den unvermeidlichen Bund abhänge, die selbständige Verleihung einer Verfassung. Baden hatte die gleiche Absicht schon vorher erklärt. Denn das zeigte sich in Wien bald, daß das Verlangen der führenden Staaten nach Verfassungen für die Einzelländer eigentlich nur den Mittel- und Kleinstaaten galt und in erster Linie darauf abzielte, den früheren Rheinbundsfürsten durch Landstände Zügel anzulegen, welche die Wiederholung eines Rheinbunds unmöglich machen würden. In welcher Weise die Verfassungen eingerichtet werden sollten, blieb dahingestellt. König Friedrich fürchtete aber wohl, daß die Wiederanerkennung der früheren Verfassung von ihm verlangt werden würde und entschloß sich sofort, eine eigene einzuführen. Am 11. Januar 1815 verkündigte der König zu allgemeiner Überraschung, daß es von dem Augenblicke an, da gebieterische politische Verhältnisse die Staatsveränderung vom Jahre 1806 herbeigeführt haben, sein fester Entschluß gewesen sei, dem Königreiche eine den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessene Repräsentation zu geben, sobald ein fester Stand der Dinge eingetreten sein werde; dieser Zeitpunkt sei nun gekommen. Bald erfolgte ein Ausschreiben über die Zusammensetzung der neuen Ständekammer; auf den 15. März wurde sie einberufen.

War der Schritt Friedrichs, wie der ähnliche Bayerns und Badens, auch sicher gegen die Wiener Absichten gerichtet, so entsprach er doch der Natur der Dinge und half einer Verfassung zum Leben, die, wenn sie auf Weisungen von Wien hätte warten müssen, ungeboren geblieben wäre. Denn bald genug sah Metternich auch in den konstitutionellen Bestrebungen der Mittelstaaten eine Gefahr für die von ihm vertretene absolute Monarchie.

Als eben die Landstände in Stuttgart zusammentraten, wurde hier die Nachricht von der Landung Napoleons bekannt. König Friedrich rief sofort ein Heer von 20 000 Mann unter die Waffen. Er trat dem Wiener Bündnis vom 25. März am 8. April bei und bedang sich nur das Recht aus, beim Frieden mitzureden, soweit er seine Interessen berühre. In den letzten Tagen des April begann sein Heer gegen den Oberrhein zu rücken, wo Schwarzenberg eine Armee sammelte, deren drittes Korps die

Württemberger neben Öſtreichern und Heſſen-Darmſtädtern unter dem Befehl des Kronprinzen Wilhelm bildeten. Nachdem Napoleon ſich nach Belgien gewendet und dort ſeinen Meiſter gefunden hatte, überſchritt Schwarzenberg den Rhein. Das dritte Korps erhielt zunächſt die Aufgabe, Landau einzuſchließen; drei württembergiſche Landwehrregimenter unter General Stockmayer wurden nach dem Oberelſaß abgegeben. Der Kronprinz drang über Surburg und Hagenau vor. Hinter dem Suffelbach bei Schiltigheim ſtellte ſich ihm der franzöſiſche General Rapp. Nach heftigem Kampf, in dem der Kronprinz perſönlich drei Reiterregimenter gegen den Feind führte, zog ſich dieſer unter die Kanonen von Straßburg zurück (28. Juni). Von einem Verluſt des dritten Korps von 1150 Mann trafen 930 die Württemberger. Kronprinz Wilhelm verlegte ſein Hauptquartier nach Vendenheim. Am 5. Juli wurde das Korps abgelöſt und marſchierte nach dem Innern von Frankreich. Von Troyes aus eilte der Kronprinz nach dem inzwiſchen eroberten Paris; ſeine Truppen beſetzten die Demarkationslinie bei Autun und Nevers. Im Oktober konnten ſie den Heimweg antreten und trafen am 16. November bei Vaihingen a. E. in der Heimat ein. Vor ihnen waren die drei Landwehrregimenter zurückgekehrt, nachdem ſie tapfer an den Belagerungen von Schlettſtadt und Hüningen teilgenommen.

Aus Furcht, General Rapp könnte von Straßburg aus die Magazine in Durlach und Raſtatt überfallen ſowie Baden und Württemberg bedrohen, hatte König Friedrich im Juli noch 3000 Mann mit 680 Pferden und 12 Geſchützen nach Kehl geſchickt und bei Freudenſtadt 7000 Mann Reſerve aufgeſtellt.

Bei den Friedensverhandlungen trat der Kronprinz von Württemberg mit noch größerer Entſchiedenheit, als das Jahr vorher, für die preußiſche Forderung ein, das Elſaß wieder mit Deutſchland zu vereinigen. Auch der im großen Hauptquartier anweſende Geſandte Wintzingerode wirkte in dieſer Richtung. Jener handelte ſicher nicht in der Abſicht, ſich einen Thron im Elſaß zu ſchaffen, woran andere dachten, ſondern in der klaren Erkenntnis, daß ohne Schutz der Südweſtgrenze die ſüddeutſchen Staaten nicht von der Gefahr befreit würden, aus Selbſterhaltungstrieb ſich mit Frankreich verbinden zu müſſen. Sein Gefühl als Deutſcher wie als Erbprinz eines Mittelſtaates bäumte ſich dagegen auf, daß die europäiſchen Großmächte ohne Rückſicht auf die Wünſche und Bedürfniſſe des deutſchen Südweſtens die neuen Grenzen beſtimmten. Damals zuerſt hat er daher den Gedanken des reinen Deutſchlands gegenüber den nicht deutſche,

ſondern europäiſche Politik treibenden Großmächten aufgefaßt und ausgeſprochen.

In Wien hielt Württemberg, wie Bayern, nach dem Wiederauftauchen Napoleons die Verhandlungen hin und wollte bis zum Abſchluß des Friedens warten. Der König hoffte, durch die neuen Opfer, die er bringe, Anſpruch auf größere Entſchädigungen zu erlangen. Als trotzdem Sitzungen über einen neuen Verfaſſungsentwurf eröffnet wurden, hielten ſich ſeine Bevollmächtigten unter nichtigen Vorwänden ferne. Die Bundesakte vom 8. Juni kam daher ohne ihre Mitwirkung zu Stande. Sie weigerten ſich, gleich ihren badiſchen Amtsgenoſſen, dieſelbe anzuerkennen, da ſie die erſten elf, die allgemeine Verfaſſung des Bundes regelnden Artikel der Akte für genügend, die weiteren aber für Eingriffe in die Souveränität ihres Fürſten erklärten. Bis nach dem Tode des Königs hielt in Württemberg die Aufregung an, die durch die Ungewißheit des Beitritts, namentlich unter dem mediatiſierten Adel, verurſacht wurde. Die Urkunde über denſelben wurde in der erſten vertraulichen Sitzung der Bundesverſammlung (1. Oktober 1816) übergeben; ſie trug das Datum des 1. September 1815. Friedrich unterließ nicht, dabei zwiſchen ſolchen Artikeln zu unterſcheiden, die zum Zwecke des durch den Pariſer Frieden feſtgeſetzten Bundesvereins erfordert werden, und ſolchen, die wenigſtens mit den von ihm ſelbſt ausgeſprochenen Grundſätzen vereinbarlich ſeien.

Die Aufnahme Friedrichs in die heilige Allianz, deren romantiſche Grundſätze ſo bald die Selbſtherrlichkeit als Zweck offenbarten, erfolgte noch kurz vor ſeinem Tode.

Den deutſchpatriotiſchen Geiſt, der ſich nach den Freiheitskriegen regte, verabſcheute König Friedrich als umſtürzleriſch. Beſonders verhaßt waren ihm geheime Geſellſchaften, wie der für noch fortdauernd gehaltene Tugendbund. Er beauftragte daher ſeinen Geſandten in Berlin, den ehrlichen General Reuſſer, ſich über deſſen Thätigkeit genaue Aufklärung zu verſchaffen. Als dieſer ihn als harmlos bezeichnete und berichtete, im Norden fürchte man ein Gewitter vom Süden her, wie umgekehrt, verwies ihm der König ſeinen Leichtſinn und die Anmaßung ihn belehren zu wollen, ſo daß Reuſſer froh war, als er nach London verſetzt wurde. Dafür zeichnete Friedrich den Geheimerat Schmalz für ſeine ihm eingeſandte Schrift über politiſche Vereine mit dem Zivilverdienſtorden aus. Da Schmalz gleichzeitig für ſeine Verdienſte in Preußen einen Orden erhielt, erregte die Belohnung des als Verfolger der Deutſchtümler berüchtigten Mannes großes Aufſehen.

Die Verzögerung des Bundesverfassungswerks in Wien wirkte stark
den Gang der Verfassungsverhandlungen in Württemberg. Aber
hrend dort das Verlangen, in den Einzelstaaten einen Damm gegen
ſtherrliche Willkür aufzuführen, nach und nach in das Gegenteil um-
ug, regte es sich hier mit unwiderstehlicher Gewalt. Seinen Ausdruck
d es in der Behauptung, daß die altwürttembergische Verfassung ihre
tigkeit niemals verloren habe und daß sie als ein den Landesfürsten
bender Vertrag, höchstens mit geringfügigen Abänderungen, dem ganzen
nde zu gut kommen müsse. Dazu kam, daß die ehemaligen Reichs-
sten und der Adel sich den Plänen Friedrichs feindselig entgegenstellten,
sie vom Bunde die Einräumung weit größerer Rechte erwarteten als
n König und zum Teil ihre Unterwerfung unter Württemberg noch gar
ɔt anerkannten. Bestand doch Graf Georg von Waldeck ganz auf dem
en alten Rechte, weil das hochgräflich limpurgische Haus, dessen Stimme
führte, die Abdankung des römischen Kaisers noch nicht gebilligt habe.

Am 15. März 1815 erfolgte in dem Gebäude, das später das
tharinenstift aufgenommen, die Eröffnung des Landtags. Er war
ammengesetzt aus 31 Mediatisierten, 19 Virilstimmführern adeliger
milien, 4 Vertretern der Kirchen und der Universität und 71 Abgeordneten
guten Städte und der Oberamtsbezirke. Die letzteren waren von den
rgern, die ein Einkommen von mindestens 200 Gulden aus Liegen-
ften hatten, unmittelbar gewählt. Nach der königlichen Verfassung
te der Zusammentritt der Kammer alle drei Jahre stattfinden, die
äsidentschaft dem jedesmaligen Erbmarschall zustehen. Als Befugnisse
Stände war die Mitwirkung bei der Besteuerung bezeichnet, — doch
rften die Steuern für die Regierungszeit des jetzigen Königs nicht herab-
etzt werden; ebenso bei der Gesetzgebung, für welche die Initiative dem
nig verblieb, der Kammer aber das Recht zu Wünschen eingeräumt
rde; ferner das Petitionsrecht überhaupt und das Recht der Erhebung
1 Anklagen gegen Staatsbeamte. Ein landständischer Ausschuß sollte
den Jahren, da die Kammer nicht einberufen würde, vier Wochen lang
ammentreten, um dringende Angelegenheiten zu erledigen. Im Einzelnen
gten ziemlich freisinnige Bestimmungen über die Rechte der Staatsbürger.

Kaum hatte der König in der Eröffnungssitzung die Urkunde über-
en, so beantragte Graf Waldeck ihre Zurückweisung. Dieselbe erfolgte
t einstimmig. Außer dem Verlangen nach der alten Verfassung und
1 auf den Bund gesetzten Hoffnungen war für die Ablehnung aus-
laggebend, daß zwar keine neuen Gesetze ohne Einwilligung der Stände

erlaſſen werden, daß aber die vielen harten aus der napoleoniſchen Zeit zu Recht beſtehen ſollten. Einen beſonderen Rückſchritt ſahen viele in der Beſtimmung, daß die Wähler den Abgeordneten keine beſonderen Weiſungen erteilen und ſich nicht unmittelbar mit Eingaben an die Kammer wenden durften.

So ſah ſich denn die Ständeverſammlung als eine verfaſſunggebende an, während der König ſie ſchon als verfaſſungsmäßig beſtehende behandelte und ihr nur das Recht zuſprach, Bitten um einzelne Abänderungen vorzubringen. Die öffentliche Meinung ſtand auf ihrer Seite. Sogar der bayriſche Geſandte nahm ſich derſelben an, ſo daß ſeine Abberufung erfolgen mußte. Trotz der verſchiedenen Grundvorausſetzungen tagte die Verſammlung weiter und ſuchte den König zum Nachgeben zu bewegen. Eine lange Zuſammenſtellung der Landesbeſchwerden ſollte Stoff zu geſetzgeberiſcher Thätigkeit bieten. Der König traf zwar ſogleich Abhilfe der Jagdbeſchwerden, die ſich freilich in Folge mangelhafter Ausführung noch lange wiederholten; im Übrigen beharrte er darauf, daß zuerſt die Anerkennung der Verfaſſung zu erfolgen habe. Er beriet ſich mit dem Kronprinzen, deſſen volksfreundliche Haltung die Eröffnung eines Auswegs hoffen ließ. Dieſer erklärte die Vorlage der neuen Verfaſſung für einen Fehler, da die Verwerfung ſicher vorauszuſehen geweſen ſei. Um zum Ziele zu kommen, ſei die Einſetzung einer gemeinſchaftlichen Kommiſſion nötig. Bei dem offenkundigen Veraltetſein mancher Beſtimmungen wie derjenigen über ſtändiſche Vertretung, Verſchiedenheit der Glaubensbekenntniſſe u. a., ſei ein Übereinkommen nicht ſchwierig. Freilich müſſe den Verhandlungen die alte Verfaſſung zu Grunde gelegt werden. Er ſelbſt erbot ſich zur Vermittlung, ohne daß der Würde des Königs etwas vergeben werde. Aber Friedrich ſah eine Verletzung ſeiner Würde ſchon darin, daß er in der Frage der Grundlage nachgebe, und bot den Ständen nur mündliche Verhandlungen durch Bevollmächtigte an über Anträge, die auf Aufnahme weiterer Beſtimmungen aus der alten Verfaſſung gerichtet ſeien (16. April). Um ſeinem Anerbieten leichtere Annahme zu verſchaffen, entfernte er hervorragende Gegner aus Stuttgart, ſo den Grafen Waldeck, der das Amt eines Landvogts bekleidete, durch eine Sendung in das bayeriſche Hauptquartier.

Der Zwiſt hätte wahrſcheinlich ſogleich zum Bruche geführt, wenn nicht der neue Ausbruch des Kriegs die Tagung der Stände erwünſcht gemacht hätte. Cotta vor allem trat für allgemeine Bewaffnung und Geldbewilligung zu den Rüſtungen ein, wenn er auch nur in der alten Ver-

ung die Bürgschaft für das Gelingen eines Anlehens sah. Daher kam gemeinschaftliche Ausschuß wirklich zu Stande (24. April). Bald benten die ständischen Vertreter sechs Punkte, auf deren Annahme die ıdesversammlung beharre. Es war besonders die Belassung der Steuerwaltung bei den Ständen und ein bleibender ständischer Ausschuß. Das : Verlangen wurde namentlich mit Rücksicht auf die ins Ungemessene iegenen Lasten des Landes gestellt.[1])

Kaum war der Ausschuß beieinander, so machten die verschiedenen inde ihre besonderen Ansprüche geltend. Die evangelischen Prälaten ten vorher schon um die Wiederherstellung ihrer alten Rechte gebeten; Universität verlangte selbständige Vermögensverwaltung; die katholische che die Dotation eines Bistums, Rückgabe ihrer Güter und verhältnisige Vertretung in der Kammer; der Adel beanspruchte ungehinderten uß der gutsherrlichen Einkünfte, besonderen Gerichtsstand, Steuerfreiheit ideliger Güter, Forst- und Jagdgerichtsbarkeit, Patrimonialgerichte (Zivilchtsbarkeit erster Instanz), Patronatrecht, eigene Wahl von Abgeordneten t der königlichen Ernennung. Die königlichen Agnaten selbst wahrten chieden ihre durch Friedrichs Hausgesetze abgeschafften Rechte.

Die Verhandlungen schritten gar langsam vorwärts, weil immer wieder grundsätzliche Streitfrage aufgeworfen wurde. Nur der Abgeordnete ich von Aalen spottete in der Kammer über die Ansicht, daß nichts lkommeneres zu finden sei, als die Verfassung des ehemaligen Herzogs und mußte sich eine derbe Zurechtweisung von derselben gefallen en. Cotta suchte wenigstens in der Frage der ständischen Kasse eine :mittlung zu finden. Er war es auch, der seine Amtsgenossen nach Unterzeichnung der deutschen Bundesakte darauf aufmerksam machte, ; die Bestimmungen derselben, ob sie schon in Württemberg noch nicht genommen war, nicht ohne Einfluß auf das württembergische Verfassungsk bleiben können. Als die Verhandlungen zu stocken schienen, richteten Stände eine scharfe Vorstellung an den König, in der sie wieder die rechtmäßigkeit der Verfassungsaufhebung begründeten und die Beschwerden Landes offen vortrugen (26. Juni). Sie wiesen hin auf die Zugehörigkeit Württembergs zu Deutschland und auf die Notwendigkeit, durch e freie Verfassung mit ihm in Verbindung zu treten. Das Bestreben Regierungen sei in neuerer Zeit offenbar dahingegangen, aus jedem

[1]) 1812—1813 hatten die Steuern 20 Gulden auf den Kopf betragen, 14—1815 16½ Gulden; fast ein Drittel verschlang der Hofhalt.

deutſchen Lande ein abgeſchloſſenes Ganzes zu machen. Es ſei eine recht feindliche Stellung geweſen, in welche deutſche Nachbarſtaaten ſich gegen einander ſetzten. Selbſt die deutſche Wiſſenſchaft ſollte, wie der Univerſitätszwang gezeigt, nicht mehr Gemeingut ſein. Unmöglich laſſe ſich dieſes Beſtreben mit dem großen Grundſatz, daß alle Deutſche Kinder eines Vaterlandes ſeien, und mit der Bildung eines deutſchen Nationalcharakters vereinigen; aber ebenſowenig könne es der geiſtigen Entwicklung, der Induſtrie und dem Wohlſtande der einzelnen Länder förderlich ſein.

Die Antwort des Königs war die Entlaſſung des Landtags. Am 25. Juli befahl er, am folgenden Tage die Sitzungen zu ſchließen. Die Kammer ernannte ſofort einen größeren Ausſchuß, der während der Vertagung ſie vertreten ſollte. Der König wies ihn zurück und geſtattete nur die Bezeichnung von vier Bevollmächtigten für die Fortſetzung der Verfaſſungsverhandlungen. Die Kammer beſtand auf ihrem Beſchluß. In der Erwartung des Kommenden führte ſie eine ſchon länger gehegte Abſicht aus und wandte ſich hilfeſuchend an die Miniſter der einſtigen Bürgen für die altwürttembergiſche Verfaſſung, der Könige von Preußen, Hannover und Dänemark (26. Juli). Bis gegen Mitternacht blieb ſie verſammelt, auf die Entſcheidung Friedrichs harrend. Dieſe erfolgte erſt am folgenden Tag, verlängerte die Sitzung noch bis zum nächſtfolgenden und gab nur die Aufſtellung von zwölf Bevollmächtigten zu. Die Kammer, übrigens von falſchen Vorausſetzungen über den Sinn der Bundesakte ausgehend, entſchied, daß die Annahme der Grundſätze des Königs dieſem das Anſehen geben könnte, daß er den Forderungen des Wiener Kongreſſes gemäß eine ſtändiſche Verfaſſung errichtet habe, während es doch nur der Schatten einer ſolchen ſei. Von dem größeren, ſie ſelbſt vertretenden Ausſchuß wollte ſie keineswegs laſſen. Eine Gegenerklärung blieb aus, und ſo wurde das Verfaſſungswerk gänzlich abgebrochen.

Bald nach der Vertagung wandte ſich der König in öffentlicher Erklärung an das Volk und verkündete die Giltigkeit ſeiner Verfaſſung. Doch ſchon wurde angedeutet, daß im äußerſten Falle nur die Erblande ein Recht auf die frühere hätten, — ein Anfang der Nachgiebigkeit, der zu weiterer führte. Unter den wenigen Verteidigern von Friedrichs Stellungnahme ragte neben dem Philoſophen Hegel, der ſich aber erſt ſpäter öffentlich hören ließ, der damalige Kurator der Univerſität Tübingen, Wangenheim, mit ſeiner Schrift über die Idee einer Staatsverfaſſung hervor; er wurde jetzt mit der Vermittlung beauftragt. Einen freiwilligen Gehilfen fand er in Cotta, den ſeine vielſeitige Erfahrung und ſein un-

faſſender Blick den ſtarren Prinzipienſtreit als fruchtlos erkennen ließ. Am 3. September ſchien der Ausgleich ſo weit angebahnt, daß die Stände auf 16. Oktober wieder einberufen wurden. Doch gaben die während der Vertagung über einzelne Mitglieder verhängten Unterſuchungen und die Überwachung, die ſie alle empfanden, neuen Anlaß zu Klagen. Diesmal erſchienen auch ſolche Fürſten und Adelige, die auf die Feſtſetzung ihrer Rechte durch den Wiener Kongreß gewartet hatten und ſich an der Einzelausführung beteiligen wollten, was bei der Abneigung Friedrichs gegen die Anſprüche dieſer Stände nicht viel Gutes verſprach. Doch traten die Sonderintereſſen zunächſt in den Hintergrund. Zur Eröffnung verſprach der König in verſöhnlichem Sinne, alles von der alten Verfaſſung beizubehalten, was mit den jetzigen Umſtänden ſich vereinigen laſſe. Die Feier des 18. Oktober, die Begrüßung des aus dem Felde heimkehrenden Kronprinzen durch die Stände ſchien eine gehobene Stimmung hervorzurufen, welche die Gegenſätze abſtumpfte. Auf Wangenheims Drängen gab der König ſeinen Standpunkt völlig preis, erkannte die innere Giltigkeit der alten Landesverträge an und zog nur deren allgemeine Anwendbarkeit zu einer Zeit, da ſich alles umgeſtaltet habe, in Zweifel (13. Nov.). Zugleich führte er vierzehn Punkte auf, die als Grundlage weiterer Verhandlungen dienen ſollten, darunter gemeinſame Prüfung der Vereinbarkeit aller bisherigen Geſetze mit der neuen Verfaſſung, unbeſchränktes Steuerbewilligungsrecht und ſtändiſche Schuldenzahlungskaſſe, Verantwortlichkeit der Staatsdiener, zeitgemäße Rechte des Adels, ſtändige Wirkſamkeit der Volksvertretung. Für den unſeligen Fall der Nichtvereinigung ſei er entſchloſſen, dem Stammlande die alte Verfaſſung zurückzugeben, in den neuen Gebieten aber eine den Verhältniſſen entſprechendere einzuführen. Es waren Einräumungen, die das Maß des Billigen erreichten und die alten Rechte paſſend in das Neuzeitliche übertrugen. Außerhalb Württembergs war der faſt allgemeine Eindruck, daß jetzt nur der ſchroffe Eigenſinn der perſönlich erhitzten Altrechtler die zur Verſtändigung gebotene Hand zurückweiſen könne.

Jenes Zugeſtändnis war den König ſehr ſchwer angekommen. Er ließ die Stände ſeine Verſtimmung fühlen, als ſie wenige Tage nachher an die zurückgekehrten Truppen eine Dankadreſſe erließen. Es genügte ihm nicht, daß General Graf Franquemont dieſelbe nicht annahm und das Staatsminiſterium ſie zurückſchickte, ſondern er erteilte jenen auch noch einen ſcharfen Verweis wegen der Überſchreitung ihrer Befugniſſe. Nach heftigen Wortgefechten, bei denen Cotta wieder die Ausdehnung der alten Verfaſſung

auf Neuwürttemberg als ſinnlos angriff, nahm die Kammer mit nur geringer Mehrheit den Vorſchlag an, auf Grund der königlichen Erklärung in neue Verhandlungen einzutreten. In der erſten Beratung, die zwiſchen den Bevollmächtigten ſtattfand, nahm Wangenheim das Zugeſtändnis des Königs inſoweit zurück, als er als Aufgabe die Herſtellung einer gemeinſamen Verfaſſung auf dem Weg des Vertrags bezeichnete und nur verſprach, daß aus der alten beibehalten werden ſolle, was noch anwendbar ſei. Man vereinigte ſich dahin, daß beide Teile nach dem gleichen Plane eine Verfaſſung entwerfen und ſich dann über die einzelnen Punkte verſtändigen ſollten. Zur Erleichterung der Arbeit wurde endlich den Ständen die Benützung des alten landſchaftlichen Archivs, wenn auch unter Aufſicht eines königlichen Archivars, geſtattet (17. Dezember).

Immer noch betrachteten ſich die Parteien als im Kriege befindlich. Der ſtreitbare Graf Waldeck wurde von den Ständen zum Bevollmächtigten gewählt, aber vom König nicht beſtätigt, ſo daß er verzichten mußte. Eine bei dieſem Anlaſſe gefallene Äußerung eines Adeligen wurde als hochverräteriſch gerügt und derſelbe, nachdem die Kammer ſeine Unverantwortlichkeit behauptet und daher das Angebot eines eigenen Gerichtes abgelehnt hatte, vor das Kriminaltribunal verwieſen. Die Bemühungen der vormals Reichsunmittelbaren um ihre Rechte beim Bunde führten zu peinlichen Unterſuchungen. Die einſeitige Steuererhebung durch die königlichen Behörden erzeugte, um ſo mehr als ganze Ämter völlig verarmt waren, bittere Streitigkeiten zwiſchen König und Kammer. Als im Juni 1816 durch Wangenheim auch noch das Zweikammerſyſtem in Vorſchlag gebracht wurde, platzten die Meinungen vollends aufeinander. Cotta zuerſt hatte entweder eine reine Volkskammer verlangt oder zwei Kammern, von denen die eine Adel, Gelehrte und Geiſtlichkeit in ſich vereinigen und eine Art Erhaltungsrat bilden ſollte. Wangenheim griff den Gedanken auf und ſchlug dem König eine Adelskammer als Erhaltungsſenat vor; derſelbe ging ſofort darauf ein in der Hoffnung, daß dadurch die zweite Kammer dem Einfluß des hohen Adels, den er für demagogiſch hielt, entzogen werde. Die Stände beharrten auf der einen Kammer und verlangten neben den Standesherrn und der Ritterſchaft die Zulaſſung von einem Angehörigen der Univerſität, von neun evangeliſchen Prälaten und vier Vertretern der katholiſchen Kirche, von Abgeordneten der Oberämter, der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen als der alt- und neuwürttembergiſchen Hauptſtädte, aller Städte mit über 5000 Einwohnern und von fünf gemeinſamen Vertretern der kleineren ehemaligen

Reichsstädte. Bei Fragen, welche einzelne Stände oder Kirchen besonders berührten, sollten diese das Recht haben, sich einem gegen sie gerichteten Mehrheitsbeschluß nicht zu fügen. Der leitende Gesichtspunkt war, die alten Rechte trotz der großen Umwälzungen möglichst als fortbestehend zu behaupten und die bisherigen Eigenarten zu schützen. Fast der einzige Gegner dieses die Staatseinheit gefährdenden Vorschlags blieb der unerschütterliche Cotta, der auf sich und seine Blätter, vor allem die Allgemeine Zeitung, den ganzen Zorn der Landstände zog.

Der Streit spitzte sich zu, als Waldeck persönlich sich noch einmal in einem Schreiben an die Bürgen der alten Verfassung wandte und gleichzeitig Östreich als ehemalige Kaisermacht zum Schutze aufrief. Er wurde vor Gericht geladen und erst unter König Wilhelm außer Verfolgung gesetzt, nachdem er die Zuständigkeit der württembergischen Behörden endlich anerkannt hatte.

Die Verhandlungen waren völlig aussichtslos geworden, als König Friedrich unerwartet rasch verschied (30. Oktober 1816). Bei der Besichtigung von Ausgrabungen vorgeschichtlicher Reste bei Cannstatt, denen er großes Interesse entgegenbrachte, hatte er sich eine schwere Erkältung zugezogen, die eine Lähmung der Lunge herbeiführte. Am 1. November wurde er in der Familiengruft zu Ludwigsburg beigesetzt.

Seine allverehrte Witwe Charlotte Mathilde folgte ihm am 6. Oktober 1828 im Tode nach. Sein jüngerer Sohn Paul starb den 16. April 1852 mit Hinterlassung einer Tochter Charlotte (geb. 9. Januar 1807, gestorben 9. Januar 1873), die sich als Helene Paulowna mit dem Großfürsten Michael von Rußland vermählte, und zweier Söhne, des Prinzen Friedrich (geb. 21. Februar 1808, gestorben 9. Mai 1870) und des Prinzen August (geb. 24. Januar 1813, gestorben 12. Januar 1885), des Führers der preußischen Garden im Krieg gegen Frankreich.

Das Urteil über König Friedrich ist sehr verschieden ausgefallen und wird verschieden bleiben, je nachdem man den Hauptnachdruck darauf legt, wie er seinen Zeitgenossen erschien oder darauf, wie er die Entwicklung Württembergs beeinflußt hat. Bei rein menschlicher Auffassung bietet er freilich wenig gewinnende Seiten. Durch und durch rücksichtslos, selbstsüchtig und gewaltthätig, ein Fürst, der die Unterthanen vom höchsten bis zum niedersten nur als willenlose Werkzeuge behandelte, der seinen Umgang nach dem Tode des wackeren Karl von Zeppelin fast nur bei einer niedrigen Schar von Günstlingen suchte, hat er sich wenig Freunde erworben. Als er starb, hatten die Beamten die größte Mühe, öffentliche Freudenbezeugungen

zu verhindern; Kaiſer Franz von Öſtreich ſagte ihm nach, er ſei ein „gewaltiger Kamerad“ geweſen; Heinrich von Kleiſt verlieh in der Hermannsſchlacht ſeine Züge dem verräteriſchen Ubierfürſten, dem der Kopf vor die Füße gelegt wird. Und dennoch iſt es verkehrt, über dem, was die Zeitgenoſſen an ihm auszuſetzen hatten, das zu vergeſſen, was er für die Zukunft Großes geleiſtet. Wer ihm überhaupt das Recht zugeſteht, Württemberg aus den Wogen der Zeit unverſehrt, ja bedeutend vergrößert herauszuführen, wer ſein Ziel, einen innerlich gekräftigten, nicht jedem Anſturm preisgegebenen Staat ſich zu bilden, anerkennt, wer die Schaffung von Ordnung in der Verwaltung, von Zucht und Kriegstüchtigkeit in der Armee für ſtaatsmänniſche Thaten hält, der kann dem ſtarken Geiſte und dem unermüdlichen Eifer Friedrichs ſeine Bewunderung nicht verſagen. Höchſtens kann er bedauern, daß ſein unbändiger Schöpfungsdrang kein größeres Gebiet für ſeine Bethätigung gefunden hat. Unter den Fürſten Württembergs hat er jedenfalls die größten Erfolge aufzuweiſen.

II. Abſchnitt.

König Wilhelm I. bis zu den Revolutionsjahren.

1816—1848.

König Wilhelm I. (1816—1864) war am 27. September 1781 der damaligen Garniſon des Vaters, Lüben in Schleſien, geboren. Nach ter Jugend kämpfte er 1800 im öſtreichiſchen Heere als Freiwilliger en Napoleon. Seine öffentliche Laufbahn wurde aber durch die Flucht) Paris jäh abgebrochen. Erſt 1809 übernahm er ein Kommando in Heimat. Der ruſſiſche Feldzug führte ihn widerwillig unter franzöſiſche nen, bis ihn eine Krankheit befreite. Um ſo freudiger kämpfte er nach Wendung der Politik ſeines Vaters gegen den bisherigen Unterdrücker. r haben geſehen, wie er ſich den Ruhm eines tapferen und einſichtigen rführers erwarb.

Es war Trotz gegen Napoleon und den eigenen, mit dieſem ver- ndeten Vater geweſen, daß ſich Wilhelm 1808 mit der Prinzeſſin Char- e von Bayern vermählte. Er hatte nur der Gefahr begegnen wollen, ch dem badiſchen Erbprinzen für eine Verwandte Napoleons beſtimmt werden und betrachtete ſich völlig als unverehlicht, bis das Band nach n Sturze Napoleons im Auguſt 1814 gelöſt wurde. Schon damals zog ſein Herz zu der verwitweten Prinzeſſin von Oldenburg, der ruſſiſchen oßfürſtin Katharina, Schweſter des Kaiſers Alexander (geb. 21. Mai 1788). e Vermählung mit derſelben erfolgte am 24. Januar 1816 zu Peters- rg. Der Einzug Wilhelms mit der edlen Gemahlin in Stuttgart zeugte n den frohen Hoffnungen, die das Land auf das künftige Fürſtenpaar te. Noch in demſelben Jahre fiel ihm die Krone zu.

Es bedeutet ſicher einen abſichtlichen Bruch mit der Vergangenheit d eine Losſagung von den Grundſätzen Friedrichs, wenn der neue König

in allem, was zur Bezeichnung seiner Person und seiner Würde diente. Abänderungen traf. Er selbst ließ sich jetzt allgemein Wilhelm nennen, nachdem er bis zum Tode des Vaters amtlich Friedrich geheißen hatte (er war Wilhelm Friedrich Karl getauft worden); er nahm statt des üblich gewordenen gehäuften Titels den einfachen des Königs von Württemberg an; er behielt statt des reichen, zusammengesetzten Wappens nur den Mittelschild mit den angestammten Hirschstangen und den staufischen Löwen bei; er wählte, nachdem das württembergische Schwarz-Gold und das mömpelgardische Rot-Gold unter Friedrich zu Schwarz-Rot-Gold zusammengezogen worden war, Schwarz-Rot zur Landesfarbe.[1]) Mit dieser Richtung hängt es auch zusammen, daß er sein ehrwürdiges Stammschloß niederreißen ließ, wenngleich der Wunsch der verehrten Gemahlin, hier die letzte Ruhestätte zu finden, den Anstoß gab.

Als König Wilhelm den Thron bestieg, befand sich das Land in einer traurigen Lage. Zu der politischen Unzufriedenheit kam Mißwachs und Hungersnot. Die Preise der Früchte stiegen so hoch, wie während des dreißigjährigen Krieges. Es gelang, durch staatlichen Aufkauf von ausländischem Getreide, durch Erschwerung der Ausfuhr, Unterdrückung der Ausbeutung und nicht zum wenigsten durch das persönliche Eingreifen der Königin der Not zu steuern, obgleich die Bemühungen scheiterten, den deutschen Bund zu Schritten für zollfreien Verkehr von Lebensmitteln innerhalb seiner Grenzen zu veranlassen. Katharina schuf, unterstützt namentlich von Cotta, ein förmliches Netz von Wohlthätigkeitsanstalten im Land; überall entstanden örtliche Vereine, die mit der Zentralleitung in Stuttgart in Verbindung gesetzt wurden. Die Königin rief Industrieschulen ins Leben, um Anleitung zum Verdienste zu geben. Wenn auch die Beamten alten Schlags darüber spotteten, daß eine Frau sich Eingriffe in die öffentliche Verwaltung erlaube, die Unterthanen gewannen die Überzeugung, daß eine neue Auffassung vom Verhältnis zwischen Fürst und Volk in Württemberg eingezogen sei. Auch nach der Abwendung der unmittelbaren Gefahr wirkte Katharina zur Hebung der Lage der Unterthanen. Ihr verdankt die württembergische Sparkasse ihre Entstehung. Auch die für höhere Mädchenbildung gestiftete Anstalt, das nach ihr benannte Katharinenstift, half fühlbarem Mangel ab. So wirkte sie in versöhnendem Sinne auf die Stimmung des Landes, und als ein früher Tod sie abrief

[1]) In Folge der Ausmerzung des gemeinsamen Gold, das noch dazu die einzige Metallfarbe unter den dreien war, ist die Zusammenstellung ebenso unhistorisch als unheraldisch geworden.

(9. Januar 1819), da hat kein Geringerer als Ludwig Uhland, der lobsarge, auf seine Unabhängigkeit stolze Mann, die Verklärte besungen.

Wilhelm trat die Regierung mit dem Entschlusse an, dem Geiste der Zeit weitgehende Zugeständnisse zu machen. War er doch schon durch seine Beziehungen zur alten Landschaft gebunden. Wenn er später seine Gesinnung änderte, so liegen die Ursachen davon besonders in dem Drucke der freiheitsfeindlichen Großmächte und in der Überzeugung, daß er nach dem endlichen Zustandekommen der Verfassung das Seinige in dieser Richtung gethan und wenig Dank geerntet habe. Schon in der ersten Ansprache an sein Volk stellte der König eine zeitgemäße Verfassung in Aussicht. Die Wiederherstellung des Geheimerats statt des Staatsrats, die Anordnung der Untersuchung der Schreibereimißbräuche, die Abschaffung des Aufpasserunwesens, die Gewährung von Preß- und Auswanderungsfreiheit, sowie des Rechts, Waffen zu tragen, die Zulassung von Gemeindewildschützen entsprachen den gehegten Erwartungen. Auch die sofortige Berufung des geistvollen, freisinnigen Wangenheim zum Minister der geistlichen Angelegenheiten, die Ernennung des von Friedrich verfehmten früheren Landschaftskonsulenten Gros zum Präsidenten des Obertribunals, die durch Wangenheim und den ungestümen List besorgte Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen zeugen deutlich genug von der Unbefangenheit des jungen Königs. Man hätte erwarten können, daß die berufenen Vertreter des Volks dem Fürsten gegenüber ihrerseits einiges Entgegenkommen gezeigt hätten.

Die Stände waren am 7. Dezember 1816 vertagt worden. Am 3. März 1817 traten sie wieder zusammen. Nachdem ihr Ausschuß mit der Aufstellung eines Verfassungsentwurfs nicht fertig geworden war, legte ihnen der König einen eigenen vor. Derselbe trennte den Landtag in zwei Kammern: die „erste“ sollte eine reine Volkskammer darstellen, deren Mitgliedschaft für die Hälfte an ein Vermögen von 8000 Gulden gebunden war; die Wahl sollte mittelbar durch Wahlmänner vollzogen werden; von den Urwählern wurde eine Steuerleistung von mindestens fünfzehn Gulden verlangt. Die „zweite“ Kammer sollte aus vormals Reichsunmittelbaren, dreizehn Mitgliedern der landsäßigen Ritterschaft, allen Adeligen mit reiner Landrente von 5000 Gulden, sechs evangelischen Prälaten, dem katholischen Bischof und zwei weiteren Geistlichen, vier Vertretern der gelehrten Anstalten bestehen. Es war eine Zusammensetzung, ähnlich wie sie, abgesehen vom Wahlrecht und Zensus, späteren Geschlechtern als Ziel vorschwebte. Beilagen zur Verfassung bildeten ein Gesetz über Preßfreiheit, ein Adelsstatut,

Beſtimmungen über Wiederherſtellung des evangeliſchen Kirchenguts und Dotation des katholiſchen Bistums, eine Verordnung über die Univerſität Tübingen, die unmittelbar dem Kultminiſterium unterſtellt werden ſollte.

Der königliche Verfaſſungsentwurf ſtimmte vielfach mit dem unvollendeten ſtändiſchen überein. Abweichend war in dieſem namentlich das Verlangen einer einzigen Kammer und eines größeren ſtändiſchen Ausſchuſſes ſowie einer ſtändiſchen Schuldenzahlungskaſſe als Einnehmerin aller Steuergelder. Bei der großen Nachgiebigkeit des Königs, über die in der Bundesverſammlung bald tadelnde Äußerungen fielen, wäre ein Ausgleich nicht ausſichtslos geweſen, wenn der Landtag ſich nur auf die Behandlung ſachlicher Fragen beſchränkt hätte, ſtatt in die alte allgemeine Rednerei zu verfallen. Wangenheim bot alles auf, um ein Abſchweifen von den Tagesordnungen zu verhüten. Umſonſt; die Abgeordneten zogen immer wieder die längſten Abhandlungen über ihre Grundſätze aus der Taſche. Wer heute dieſelben lieſt, begreift, daß der Regierung die Geduld ausging. Dazu kam eine weitere Verzögerung. Die Altwürttemberger und mit ihnen der Adel wiederholten die Behauptung, daß ſie Sonderrechte beſitzen, über deren Abänderung die Mehrheit nicht entſcheiden könne. Von jenen widerſetzten ſich nur Cotta und Grieſinger; ſofort drang ein Pöbelhaufe in das Ständehaus ein, um ſie zu bedrohen. Die Mehrheit ſprach ſich gegen jenen Standpunkt aus; aber die Altwürttemberger legten feierliche Verwahrung ein. Dadurch ſah ſich die Regierung veranlaßt, den Mehrheitsbeſchluß zum Geſetz zu erklären.

Am 24. Mai wurde auf Mauclers Betreiben der Präſident der Kammer mit den Mitgliedern des früheren Beratungsausſchuſſes vor den König in das Schloß berufen und wegen der Langſamkeit der Geſchäfte getadelt. Zwei Tage nachher erfolgte die ſchriftliche Aufforderung, ſich bis zum 4. Juni zu äußern, ob der Verfaſſungsentwurf im Grundſatz angenommen werde; doch ſollten noch einige Vertreter der Landſchaft mit denen des Königs die ſtrittigen Punkte vorbehältlich der Genehmigung des nächſten Landtags ins Reine bringen. Würde dieſe verſagt, ſo verzichte der König auf den Weg des Vertrags und werde abwarten, welche Grundſätze über Verfaſſungen in den zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten allgemein angenommen würden; doch werde er einſtweilen von ſich aus ſein Volk in den Genuß der dargebotenen Rechte ſetzen. Dieſer Hinweis auf die notgedrungene Regelung durch den Bund erklärt deutlich Wilhelms ſpätere Schritte. Zugleich ging der König auf zahlreiche weitere Abänderungsvorſchläge ein; ja er bewilligte ſogar, daß durch die Regierung und eine

der beiden Kammern eine Änderung herbeigeführt werden könne, wenn sich innerhalb drei Jahren zeigen sollte, daß die Einführung einer einzigen Kammer besser sei.

Die Haltung der württembergischen Stände machte auch andere Regierungen stutzig; der nur hemmenden Thätigkeit derselben gab man allgemein Schuld, daß die Gegnerschaft gegen Verfassungen in Deutschland erstarkte.

Am 2. Juni erklärten die Altwürttemberger unter Führung von Weishaar das Gesetz, nach dem die einfache Mehrheit gegen sie entscheiden könnte, für unverbindlich; 67 gegen 42 Stimmen lehnten die vom König verlangte Äußerung ab; manche nicht, weil sie mit der Verfassung unzufrieden gewesen wären, sondern weil sie sich gegen den für die Beschleunigung ausgeübten Druck stemmten. Vielen, wie dem Freiherrn Karl von Varnbüler, war das Zweikammersystem unannehmbar. Für den Fall der drohenden Auflösung empfahl die Kammer die Bitte der Altwürttemberger um vorläufige Herstellung der früheren Verfassung für die Erblande. Am 4. Juni verbot der König den Ständen die Fortsetzung ihrer Sitzungen. Er war so sehr erzürnt über die Ablehnung seiner Vorschläge, daß er die nicht in Stuttgart wohnenden Mitglieder von dort auswies und dem Freiherrn von Varnbüler, seinem späteren Finanzminister, die Kammerherrnschlüssel abforderte, die dieser seinerseits mit der Post als Sachen ohne Wert zurückschickte. Am 5. gewährte König Wilhelm dem Lande die in seiner Verfassung enthaltenen Rechte und legte gegen den Beschluß der Abgeordneten Berufung an die alten Wahlkörper, die Amtsversammlungen, ein. Bei dem letzteren Schritte täuschte er sich in der Stimmung der Masse, die ihren langjährigen Führern Folge leistete und in Uhlands altrechtlerischen Gedichten den Ausdruck ihrer ganzen Stammesart fand.

Für die Einführung der durch die verworfene Verfassung in Aussicht genommenen Zustände waren besonders die Minister Wangenheim und Karl Kerner thätig, der letztere, ursprünglich Soldat, ein nüchterner, praktischer Mann und edler Charakter. Beide mußten bald weichen, weil der König für die innere Verwaltung zu dem strammen Beamtentum eines Maucler hinneigte. Dennoch wirkt ihr Einfluß in den Organisationsedikten von 1817 und 1818 nach, durch welche die ganze Staatsverwaltung auf einen neuen Boden gestellt wurde. Sie betrafen Erleichterung und Ablösbarkeit der Abgaben, namentlich Aufhebung der Leibeigenschaft, Tilgung der Staatsschulden, Einteilung des Königreichs in vier Kreise mit 64 Oberämtern, Festsetzung von fünf Ministerien, Beaufsichtigung der Finanzverwaltung, die Stellung der Staatsdiener, ferner die öffentlichen Rechts-

verhältniſſe der Gemeinden, Oberämter und Stiftungen. Zugleich erfolgte die Einſetzung von der Kreisverfaſſung entſprechenden Gerichtshöfen, die Trennung von Rechtspflege und Verwaltung und damit die Errichtung von Oberamtsgerichten.

Zur Hebung der Landwirtſchaft wurden beſondere Vereine gegründet, die Akademie zu Hohenheim ins Leben gerufen, die Feier des Volksfeſtes angeordnet (1818).

Während ſo im Lande durch die Regierungsweisheit Wilhelms ein Umſchwung der Stimmung herbeigeführt wurde, hatte in Frankfurt der Bundestag ſeine Thätigkeit unter den ungünſtigſten Ausſichten begonnen. Ging doch das Beſtreben der meiſten Beteiligten dahin, gemeinſame Maßregeln zu verhindern und die Sonderintereſſen zu ſchützen. Einer der ſchärfſten Vertreter dieſer Richtung war der, übrigens bald durch Graf Mandelslohe erſetzte, württembergiſche Geſandte von Linden, der nicht nur für bindende Beſchlüſſe Einſtimmigkeit verlangte, ſondern auch die letztere bei Abweſenheit eines einzelnen Geſandten für unvollſtändig erklärte. Freilich ſchienen die kleinen und mittleren Staaten ſeit dem Sturze Napoleons nur den Herrſcher gewechſelt zu haben, da Öſtreich und Preußen ſie ſelten zu Rat gezogen. Auch Wangenheim, der nach ſeinem Rücktritt vom Miniſterium zum Geſandten am Bundestag ernannt wurde (November 1817), war, obgleich begeiſterter deutſcher Patriot, ein abgeſagter Feind der deutſchen Großmächte als Bedroher der deutſchen Freiheit und kämpfte für die Selbſtſtändigkeit der Einzelſtaaten. Er gewann ſolchen Einfluß und trat dabei ſo kühn und offen auf, daß ſich Metternich bald in Stuttgart über ihn beklagte. Wangenheim iſt ein Hauptvertreter des Gedankens, der bald eine ſo große Rolle ſpielte, daß neben und gegenüber von Öſtreich und Preußen, dieſen zugleich europäiſchen Mächten, ein engerer Bund der übrigen deutſchen Staaten, des reinen Deutſchlands, ſich bilden ſollte. Entſprach dieſe „Triasidee“ an ſich den damaligen Verhältniſſen, ſo war ihre Anwendung auf die Bundeskriegsverfaſſung, wie ſie Wangenheim machte, gefährlich. Württemberg trat mit den übrigen Kleinſtaaten dem Verlangen Preußens, ihre Truppen zwei Heeren unter ſeiner und Öſtreichs Führung einzureihen, entſchieden entgegen und forderte vielmehr die Aufſtellung eines dritten Bundesheers unter einem vom Bundestage gewählten Feldherrn. Der Hintergedanke dabei war, etwaige Kriege der Großmächte dieſe ſelbſt ausfechten zu laſſen und das eigentliche Bundesheer für die gemeinſamen Zwecke des Bundes aufzuſparen. Damit fiel der Bund für die europäiſche Politik nicht als große Einheit in die Wagſchale.

Es geſchah gleichfalls, um Öſtreichs und Preußens Einfluß zu ſchwächen, daß Württemberg die Aushebung von nur einem Prozent der Bevölkerung zum Heere und einem halben für den Erſatz zugeſtand und daß es, wenigſtens in Friedenszeiten, die einzelnen Korps möglichſt unabhängig ſtellen wollte. Da Öſtreich in dieſem Punkte nachgab, mußte ſich auch Preußen fügen.

Einen ſtarken Grund zum Mißtrauen gegen die Großmächte bekam Württemberg mit dem ganzen Südweſten bei den Verhandlungen über Erbauung einer neuen Bundesfeſtung. Da Straßburg Frankreich nicht abgenommen worden war, hatte man aus der franzöſiſchen Kriegskontribution 20 Millionen für eine Feſtung am Oberrhein beſtimmt. Württemberg und Baden ſchlugen dazu Raſtatt vor, Öſtreich Ulm. Preußen ſchloß ſich letzterem an und ließ mit ihm den Südweſten im Stich. Da kein Teil nachgab, kam lange gar nichts zu Stande; zuletzt ſetzte Württemberg die Befeſtigung beider Plätze durch.

König Wilhelm hatte ſeinen widerſpenſtigen Ständen in Ausſicht geſtellt, er werde ſich wegen des Zuſtandekommens einer Verfaſſung an den Bund wenden. Nach der Auflöſung des Landtags wartete er zunächſt noch auf die Entſcheidung der Amtsverſammlungen. Als auch dieſer Weg fehlſchlug, griff er zu dem angedrohten letzten Mittel. Wangenheim in Frankfurt bekam den Auftrag, beim Bunde auf eine genauere Erläuterung des Artikels 13 der Bundesakte zu dringen, damit das Maß und die Grenzen der den Ständen einzuräumenden Befugniſſe feſtgeſetzt würden (November 1817). Bald darauf erhielt er die Weiſung abzuwarten, bis der Wiener Hof, an den ſich der König gleichfalls gewandt hatte, dem dortigen Geſandten, dem jüngeren Wintzingerode, Eröffnungen gemacht habe. Es iſt begreiflich, daß der eben ſeines Miniſterpoſtens enthobene, ſeines unmittelbaren leitenden Einfluſſes auf das Verfaſſungswerk beraubte Wangenheim nunmehr den Verdacht ſchöpfte, daß ſich der König den reaktionären Schritten anderer Höfe angeſchloſſen habe, und daß er in Schreiben an Freunde erklärte, er habe die Hoffnung auf den König aufgegeben, da er ſich jetzt in den Händen einer Clique befinde.[1]) Was er davon fürchtete, war nicht das Verbot freiſinniger Verfaſſungen durch den Bund, ſondern die Aneignung des öſtreichiſchen Standpunkts, wonach die Art und Zeit der Einführung von Verfaſſungen, den Einzelſtaaten zu

[1]) Die Einſichtnahme der handſchriftlichen Briefe Wangenheims an den Geheimerat v. Hartmann verdanke ich der Güte des Herrn Profeſſor Dr. Julius Hartmann.

überlaſſen ſei. Denn dann mußte nach ſeiner Überzeugung auch in Württemberg das Verfaſſungswerk endgiltig ins Stocken geraten und das allen deutſchen Völkern in der Bundesakte gegebene Verſprechen war gebrochen. Es iſt auch natürlich, daß Wintzingerode in Wien die Sache ſo darſtellte, als ob in dem Schritte des Königs ein Entgegenkommen gegen die dortigen Anſchauungen liege. Thatſächlich war Wintzingerodes Aufgabe, in Wien Stimmung für die württembergiſche Verfaſſung zu machen und eine Deutung des Artikels 13 herbeizuführen, die den Inhalt des vom König vorgelegten Entwurfs als zu liberal erſcheinen laſſe. Dadurch ſollten die Stände ſo in Angſt verſetzt werden, daß ſie ihren Widerſtand aufgeben würden.

Metternich wäre bereit geweſen, den Verfaſſungsartikel zu erläutern, aber in ganz anderem Sinne als König Wilhelm gewünſcht hatte. Während dieſer an dem Gedanken der vertragsmäßigen Verfaſſung feſthielt, und eine eigentliche Volksvertretung in Ausſicht nahm, erklärte jener einen ſolchen Standpunkt für revolutionär und wollte nur die alte landſtändiſche Verfaſſung anerkennen. Nach langen ergebnisloſen Verhandlungen fand Öſtreich — es war die Zeit, als Kotzebue ermordet worden war — für angezeigt, Maßregeln gegen die revolutionären Bewegungen überhaupt zu ergreifen, und berief den Karlsbader Kongreß. Wilhelm war zwar indeſſen ſelbſt ſchwankend geworden und trug ſich mit der Abſicht, Preußens Vorgang abzuwarten. Aber die Einführung von Verfaſſungen in Bayern und Baden trieb ihn wieder vorwärts, und als Metternichs Einladung zum Kongreß kam, waren die Vorbereitungen ſchon ſo weit gediehen, daß einer Einberufung der Ständeverſammlung nichts mehr im Wege ſtand.

Wintzingerode, der inzwiſchen das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, ging, da der Einladung keine beſtimmten Vorſchläge beigefügt waren, mit ſehr allgemein gehaltenen Weiſungen nach Karlsbad; doch hatte er ſchon den Auftrag, die Deutung des Artikels 13 im Sinne des Königs als dringlich hinzuſtellen. Erſt im mündlichen Verkehr, nachdem in Württemberg die Stände ſchon verſammelt waren, ſtellte Metternich an ihn das Anſinnen, bei ſeinem Hofe dahin zu wirken, daß gegen jene womöglich keine neuen Verbindlichkeiten vor dem Ausgang der hieſigen Verhandlungen eingegangen werden möchten. Der König erwiderte, daß der Abſchluß des württembergiſchen Verfaſſungswerks ſich nicht mehr lange verzögern laſſe, daß er übrigens nur in dem Falle bereit ſei, eine Grenzlinie für die Verfaſſungen zu ziehen, wenn dadurch das Weſen derſelben, wie es ſich in einzelnen Bundesſtaaten bereits ausgebildet habe.

nicht beeinträchtigt würde. Die Folge war wirklich, daß die Verfassungen gerettet wurden.[1])

Die württembergischen Stände waren am 10. Juni 1819 zu großer Überraschung des Landes auf 13. Juli nach Ludwigsburg einberufen worden. Die Wahlen waren regierungsfeindlich ausgefallen: der berühmteste Altrechtler, der junge Uhland, war in Tübingen gewählt worden, die beiden einzigen, die auf dem letzten Landtag vermittelt hatten, Griesinger und Cotta waren unterlegen; doch trat der letztere als Vertreter des Grafen von Bissingen in die Kammer ein. Die Wahl eines der schroffsten Radikalen, List von Reutlingen, wurde vom Ministerium und später auch von der Kammer beanstandet, weil derselbe aus Unkenntnis seines Geburtstags die Vollendung des dreißigsten Lebensjahrs nicht nachweisen konnte. Um die Gegnerschaft niederzuhalten, unterdrückte die Regierung deren Zeitung und wies den auf Besuch von Heidelberg in die Heimat geeilten Altrechtler Paulus aus. Der königliche Verfassungsentwurf fand denn auch zunächst wenig Gnade; die Verhandlungen arteten wieder in ein langatmiges Gerede über die Geschäftsbehandlung aus. Da vertagte der König am 23. Juli die Kammer und ließ seinen Entwurf durch beiderseitige Bevollmächtigte durchberaten. Als am 2. September die Kommissionsbeschlüsse der Versammlung vorgelegt wurden, lastete auf dieser schon die Furcht vor den in Karlsbad drohenden Beschlüssen, eine Furcht, die von Seiten der Regierung noch gesteigert wurde. Schon am 8. erklärte der die Verhandlungen leitende Vizepräsident Weishaar, daß jede Minute kostbar sei; am 15. sprach Albert Schott es aus, daß die Kammer mit dem freien Vertrag eilen müsse, da den staatsrechtlichen Verhältnissen des deutschen Vaterlands in den nächsten Tagen eine genauere Bestimmung bevorstehe. Die Kammer beschloß, von jetzt ab täglich von 7—11 und 12—4 Uhr zu beraten. Ein Antrag, daß nur noch zu den Hauptpunkten das Wort genommen werden dürfe, wurde zwar abgelehnt, aber diese selbst wurden so rasch erledigt, daß sogar die Einrichtung von zwei Kammern, obgleich eigentlich gegen den Willen der Mehrheit, angenommen und nur die Bitte an den

[1]) Ausdrücklich sei hier bemerkt, daß unsere Darstellung den Akten entnommen ist. Das häßliche Bild, das H. v. Treitschke (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 2, 544 ff.) von dem Doppelspiel König Wilhelms entwirft, ist unrichtig. Wenn der König jemand hinter das Licht geführt hat, so war es Österreich und der Bund, nicht aber sein eigenes Land. Der Irrtum scheint durch einen mißverständlichen Brief Wangenheims an den Geheimerat Hartmann und die einseitige Verteidigungsschrift eines Sohnes des Grafen Winzingerode entstanden zu sein.

König um baldige Abänderung beigefügt wurde. Den Streit darüber, ob dieſer oder jener Vertreter in der erſten oder zweiten Kammer[1]) ſitzen ſolle, brachte ſogar Uhland mit der Bemerkung zum Schweigen, daß beides gleich wichtig und ehrenvoll ſei. Auch die Ablehnung, welche die Regierung dem Wunſche nach Vertretung aller über 5000 Einwohner zählenden Städte und der früheren Reichsſtädte, nach freierer Wahl der Vertreter der katholiſchen Geiſtlichkeit und der Hochſchule zu Teil werden ließ, wurde hingenommen. Am 18. September war die Beratung beendigt, obgleich Eingaben zahlreicher Bürger vor Überſtürzung warnten. Nachdem der König noch den verſchiedenſten Abänderungsvorſchlägen beigetreten war, erfolgte am 23. September die Abſtimmung. Sie lautete ausnahmslos Ja; Uhland bemerkte, daß zwar Mancher Manches vermiſſen werde, daß aber das Weſentliche beſtehe, vor allem der Urfels des alten Rechts, der Vertrag. Am 25. fand im Schloſſe zu Ludwigsburg der feierliche Austauſch der beiden Verfaſſungsurkunden ſtatt.

Die Verfaſſung handelt im 1. Kapitel von dem Königreich, im 2. von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverweſung, im 3. von den allgemeinen Rechtsverhältniſſen der Staatsbürger, im 4. von den Staatsbehörden, im 5. von den Gemeinden und Amtskörperſchaften, im 6. von dem Verhältniſſe der Kirche zum Staat, im 7. von Ausübung der Staatsgewalt, im 8. von der Finanzverwaltung, im 9. von den Landſtänden, im 10. von dem Staatsgerichtshof. Von altwürttembergiſchen Einrichtungen iſt die, freilich ſpäter als unmöglich erkannte, ſelbſtändige Verwaltung des Kirchenguts, das Beſtehen des Geheimerats neben den Miniſterien, der ſtändige landſchaftliche Ausſchuß, die Verwaltung der Staatsſchuldenzahlungskaſſe durch ſtändiſche Beamte, beibehalten worden, nicht aber eine ſtändiſche Steuerkaſſe. Einen wichtigen Fortſchritt bedeutete die Notwendigkeit ſtändiſcher Zuſtimmung zu allen Geſetzen, und das unbedingte Budgetrecht der Kammer. Auch gegenüber dem Entwurf von 1817 iſt, wenn auch im Weſentlichen nur die Form ſich geändert hatte, eine Verbeſſerung nicht zu verkennen; namentlich war die Wahl von einem Drittel der Wahlmänner von einer höheren Steuerleiſtung unabhängig gemacht.

Hätte König Wilhelm wirklich beim Bunde „Schutz gegen seinen eigenen Liberalismus“ geſucht, ſo iſt rein unerfindlich, warum er ſelbſt auf den Abſchluß einer ſo freiſinnigen Verfaſſung drängte. Wie leicht wäre es ihm geweſen, die Furcht der Stände vor den Beſchlüſſen des Karls-

[1]) Jetzt wurde die Kammer der Standesherren als erſte bezeichnet.

bader Kongreſſes in rückſchrittlichem Sinne auszunützen. Nichts von alledem! Vielmehr, nachdem der Bundestag eben jenen Beſchlüſſen beigetreten war (20. September), brachte Wilhelm ſchnell noch, ehe dieſelben veröffentlicht wurden, ſeine Verfaſſung in Sicherheit. Denn was bedeuteten die Streitpunkte zwiſchen König und Ständen gegenüber dem grundſätzlichen Gegenſatze, der ſie von dem in Karlsbad herrſchenden Geiſte trennte? Oder ſollte der König beim Bunde gegen ſeine Stände und bei den Ständen gegen den Bund ein Ränkeſpiel getrieben haben aus bloßer boshafter Freude an einem ſolchen? Den Ruf des „konſtitutionellen Muſterkönigs“ hätte er behalten, auch wenn er ſich ſcheinbar gegen den eigenen Willen durch den Bund hätte zur Zurücknahme weſentlicher Einräumungen zwingen laſſen. So aber konnte Wangenheim in der Freude, daß ſein Verdacht gegen den König unbegründet geweſen war, einem Freunde zurufen: nie hat Württemberg eine ruhmwürdigere Stellung gehabt und, wird ſie ganz begriffen und einſichtsvoll behauptet, ſo gewinnt es eine innere Stärke, die jeder äußern gewachſen bleibt.

Der Eindruck von der Haltung Wilhelms war ſo groß, daß man allerorten in Deutſchland von ihm die Durchſetzung von Verfaſſungen erwartete und ſich ihn als Kaiſer an der Spitze eines neuen Reiches vorſtellte.

Den Großmächten gegenüber hatte König Wilhelm einen ſchweren Stand. Kurz vor Abſchluß der Verfaſſung hatte ihm Kaiſer Franz geſchrieben, jede Schwäche ſeinerſeits könne den Triumph der Revolution herbeiführen, und hatte ihn beſchworen, die verabredete Verfaſſung nicht zu gewähren oder doch bis nach den in Ausſicht genommenen Wiener Verhandlungen zu warten. Er ließ ſich nur beſtimmen, die Einberufung der neuen Kammern zu verſchieben. Um Hilfe zu ſuchen, eilte er zu ſeinem Schwager, dem Kaiſer Alexander von Rußland, nach Warſchau und erreichte, daß dieſer, obgleich mit Wilhelms Haltung ſchon nicht mehr ganz einverſtanden, ein Rundſchreiben an ſeine Geſandten in Deutſchland erließ, worin er die konſtitutionellen Staaten der Unterſtützung gegen Öſtreich verſicherte. Groß war der Jubel im Lande, als der König heimkehrte; die Stuttgarter gingen ihm bis Cannſtatt entgegen, ſpannten am Thore die Pferde aus und zogen ihn im Triumph in die Stadt. Für eine Feſtaufführung dichtete Uhland den Prolog zu ſeinem Herzog Ernſt von Schwaben, in dem er den volksfreundlichen Fürſten pries. Ulmer Offiziere ließen eine überſchwängliche Adreſſe an den König abgehen, in der ſie ſich bereit erklärten, zum Schutze der Verfaſſung auch gegen die Großmächte ihr Leben in die Schanze zu ſchlagen. Als Öſtreich und Preußen deren

Beſtrafung forderten, behandelte ſie der König ſo milde wie möglich. Württemberg blieb aber mit ſeiner Haltung allein; nicht einmal Baden zeigte ſich willig, ihm beizutreten. Um daher nicht die Großmächte zu ſehr zu reizen und ſich völlig zu vereinzeln, trat König Wilhelm den Karlsbader Beſchlüſſen mit innerem Widerſtreben bei. Wintzingerode erklärte eine Abſonderung für ſchädlich und eine Weigerung, die Beſchlüſſe auszuführen für unmöglich, während Wangenheim vor Annahme der letztern durch den Bund ſeine Bedenken geltend machte, aber für dieſelben ſtimmen mußte. Doch wurden die gegen die Univerſitäten gerichteten Beſtimmungen in Tübingen ſo milde ausgeführt, daß ein verdächtigter Burſchenſchaftler mit Hilfe der Regierung und, wie er ſelbſt annahm, mit Geldunterſtützung des Königs ſich retten konnte. Württemberg weigerte ſich, ein Mitglied in die Mainzer Zentraluntersuchungskommiſſion abzuordnen. Die Beſchränkung der Preßfreiheit wurde, wenigſtens im Anfang, dadurch erleichtert, daß die Zenſur dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten übertragen und nicht auf Beſprechung der inneren Verhältniſſe des Landes angewendet wurde.

Die Verhandlungen von Karlsbad ſollten durch die Miniſter ſämtlicher Einzelſtaaten in Wien feſtgeſetzt werden. Der württembergiſche Miniſter Graf Mandelslohe hatte in Übereinſtimmung mit dem bayriſchen Bevollmächtigten dafür Sorge zu tragen, daß die Landesverfaſſungen geachtet würden, und es gelang den beiden in die Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 die Beſtimmung aufnehmen zu laſſen, daß die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden Verfaſſungen nur auf verfaſſungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können. Mandelslohes Einſprache gegen die Befugniſſe der der Bundesverſammlung einträglichen Konferenz ſcheiterte an dem Machtſpruch Öſtreichs und dem Mangel an Unterſtützung; doch ſetzte er es durch, daß die Beſchlüſſe wenigſtens, um die Form zu wahren, vom Bunde wiederholt wurden. War doch ſogar dieſer gegenüber der Gewaltthätigkeit, welche die Großmächte auf den beſonderen Konferenzen anwandten, ein Hort der Freiheit. Mag dieſe mittelſtaatliche Politik noch ſo ſelbſtſüchtig, ja manchmal bösartig geweſen ſein, ſo war ſie doch bei dem Fehlen eines klaren Programms für die nationale Weitergeſtaltung, bei der Selbſtdemütigung Preußens vor Öſtreich zu ihrer Zeit nicht unberechtigt und hat ſich, wie ſelbſt ihre heftigſten Gegner zugeſtehen müſſen, das bleibende Verdienſt erworben, die Grundlagen des modernen Staatslebens gegen die Eingriffe des Wiener Kabinetts zu verteidigen.[1])

[1]) H. von Treitſchke, Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze I, 224.

König Wilhelm wurde von dem Zorn, der in ihm über die Bevor-
ıdung durch die Großmächte und deren rückschrittliche Politik kochte,
ıer weiter fortgerissen. Da er ihm nicht offen den Lauf lassen konnte,
le er insgeheim auf die öffentliche Meinung zu wirken. Im September
:0 erschien das Manuskript aus Süddeutschland von George
hson, gedruckt in London. Es sollte die naturnotwendige Entwicklung
deutschen Dinge auf Grund der Geschichte der letzten Jahrzehnte dar-
:n. Der Basler Friede habe Preußen dem Süden von Deutschland
remdet, das nun keinen anderen Schirmvogt als Östreich hatte. Östreich
habe nur für sich selbst gesorgt, so daß alle diejenigen, die den Riesengeist
neuen Zeit erkannten und seine Bahn berechnen konnten, vielleicht gegen
Neigung, anderswo Schutz suchen mußten als unter den Fahnen des
ı, ehrwürdigen Kaiserhauses. Frankreichs Absicht, die kleinen deutschen
sten durch Vergrößerung ihrer Gebiete von Östreich unabhängig zu
hen, habe gegenüber von Preußen und Östreich ein unvermischtes
tschland geschaffen, das sich enger verbünden müsse, um, wie einst der
inbund — durch Einführung einer neuen Militärverfassung, durch Er-
erung des Blicks der Regierungen — die Freiheit Deutschlands vorbereitet,
diese Freiheit zu wahren. Dabei sei das reine Deutschland, sobald
Pariser Kabinett einen Schutz gegen Östreich und Preußen nötig habe,
:n natürlicher Verbündeter. Östreich schade durch Selbstsucht und Gewalt-
igkeit, Preußen durch Vertretung des zu weit gefaßten deutschnationalen
ankens. Denn deutsch im strengen Sinne seien nur diejenigen Staaten,
he nicht europäischen Mächten angehören, da die andern als solche ein
sondertes Interesse haben. Seit der Bund bestehe, seien die kleineren
hte durch die großen völlig bevormundet worden; der ganze Bund sei
auf das Übergewicht von Östreich und Preußen berechnet; der Bundes-
kenne seine Befugnisse selbst nicht und schlage mit Kleinigkeiten die
tot. Der Militärplan des Bundes habe durch Errichtung von neun
eekorps die Streitkräfte der kleineren Staaten gewaltsam getrennt; in
Frage der süddeutschen Bundesfestung werde der Süden im Stich
ssen. So sei das reine Deutschland auf eine engere Vereinigung
wiesen, die sich auf die öffentliche Meinung stütze. Die letztere sei
tig in Folge Einführung der süddeutschen Verfassungen und der Haltung
ttembergs und Bayerns, die den Fortbestand derselben gesichert habe.
ı müsse vergessen, daß es einen deutschen Bund gebe, sich aber um so
licher daran erinnern, daß Östreich, Preußen, England, die Niederlande,
emark den andern Gliedern desselben so wenig zu gehorchen haben,

als dieſe jenen gehorchen wollen. Nach Ausſcheidung der den genannten Mächten gehörigen Gebiete bleibe das reine Deutſchland mit 10624800 Einwohnern auf 3687 Quadratmeilen übrig, im Großen und Ganzen der ſüdliche Teil Deutſchlands, der ſich faſt in jeder Beziehung vor dem Norden auszeichne. Im Süden würden Bayern und Württemberg die kleineren Staaten um ſich gruppieren. — Eine ſpätere Schrift „Über die gegenwärtige Lage Europas“ wies noch beſtimmter auf König Wilhelm von Württemberg als den deutſchen Bonaparte hin, der die öffentliche Meinung für ſich gewinne und Deutſchland die zweckmäßigſte Verfaſſung verbürge.

Es war der gröbſte Rheinbundsſtandpunkt, der in dem Manuſkript aus Süddeutſchland ſeinen Ausdruck fand, erſchrecklich bar alles nationaldeutſchen Sinnes und voll Überſchätzung der Kraft des Südens, vor allem Württembergs. Und doch vermochte die Schrift, auch als deren Urheber bekannt wurde, nicht das Anſehen zu vernichten, in dem König Wilhelm als Verteidiger der Verfaſſungen und als Gegner der einbrechenden Reaktion in Deutſchland ſtand. Aber Bayern, in dem die Schrift nach einigen irreführenden Bemerkungen entſtanden ſein ſollte, wehrte ſich entſchieden gegen die darin ausgeſprochenen Gedanken und bezichtigte ſofort die württembergiſche Regierung der Urheberſchaft. Bayern ſah in dem Trias-gedanken vielmehr einen Verzicht auf den notwendigen Schutz der Großmächte, die man nicht beleidigen dürfe. Öſtreich, Preußen und Rußland legten bei Württemberg Verwahrung gegen die Schrift ein, und obgleich Wintzingerode jede Mitwiſſenſchaft läugnete, blieb die Stellung der Großmächte zu Württemberg feindſelig. König Wilhelm ſelbſt geſtand ſeinem Miniſter, daß er dem Verfaſſer, einem Dr. Lindner, die Gedanken eingegeben habe. Wintzingerode tadelte offen das Vorgehen des Königs, da ein auswärtiges Miniſterium in Württemberg keinen Zweck habe, wenn das Vertrauen der Großmächte ſo leichtfertig verſcherzt werde; auch Wangenheim, obgleich mit den Hauptgedanken einverſtanden, mißbilligte den verletzenden Ton der Schrift.

Noch mehr wurde Wilhelm erbittert, als auf den Kongreſſen zu Troppau und Laibach die Großmächte ihre Politik der Vergewaltigung fortſetzten. Aus vollem Herzen dankte er, als einziger deutſcher Fürſt, England, wie es ſich gegen dieſe Politik ausſprach. Mit ſeinen Wünſchen begleitete er die Aufſtändiſchen in Sardinien und Neapel, während den erſteren ein Häuflein Tübinger Studenten zuzog; er ſchwärmte, wie der Kronprinz von Bayern, für die um ihre Freiheit kämpfenden Griechen. Doch konnte er nicht umhin, Öſtreich für ſeine Bemühungen um die Niederwerfung der Revolutionen pflichtſchuldigen Dank abzuſtatten.

Zum völligen Bruch mit den Großmächten führte der wegen der aniſchen und griechiſchen Unruhen berufene Kongreß zu Verona im ahre 1822. Öſtreich und Preußen waren entſchloſſen, unter Mißachtung r kleineren Staaten in der bisherigen Weiſe zu verfahren und, um jeden iderſtand zu brechen, den Bundestag von allen ſelbſtändigen Elementen ſäubern. Dazu gehörte in erſter Linie die Demütigung des Königs ilhelm von Württemberg. Denn Württemberg, ſo ſchrieb der preußiſche iniſter Bernſtorff an ſeinen Meiſter Metternich, war der Hauptbrennpunkt les revolutionären Treibens in Deutſchland und ſein König ein der hat und Abſicht nach entſchiedener Feind des Bundes. Wilhelm gab n Gegnern die willkommene Gelegenheit, ihren Plan auszuführen. Der erdacht, daß in Verona die Bundespolitik zur Sprache kommen werde, ranlaßte König Wilhelm, ſich von Wintzingerode ein Gutachten abſtatten laſſen. Der Miniſter war der Anſicht, es fehle an jeder völkerrechtlichen efugnis, auf einem europäiſchen Kongreß eine Abänderung in den Grund- ſetzen und der Organiſation des Bundes oder gar den Umſturz beſtehender erfaſſungen in Antrag zu bringen; es ſei aber ſchädlich, ſich gegen die roßmächte aufzulehnen, denn ohne Annäherung an ſie ſei Württemberg aftlos. Da wallte in dem Könige trotz dem Gefühle der Ohnmacht die nze dynaſtiſche und ſittliche Entrüſtung gegen das Metternichſche Syſtem f. „Mein Charakter und die Verhältniſſe meines Landes“, erwiderte , „erlauben mir nicht, den chien couchant zu ſpielen. Ich habe ihn icht gegen Napoleon in einer weit gefährlicheren Zeit geſpielt und will icht jetzt, wo ich einen begründeten Ruf habe, damit anfangen einem enſchen gegenüber, den ich ſo gründlich verachte, wie Metternich. Stark rch mein Gewiſſen, durch die Liebe meiner Unterthanen, durch die öffent- che Achtung Deutſchlands erwarte ich feſten Fußes die geſchloſſenen Reihen s Macchiavellismus des ſchwachen Metternich. Dies iſt mein letztes Wort.“

Als ein Rundſchreiben Metternichs aus Verona vom 14. Dezember n deutſchen Regierungen die treue und beharrliche Mitwirkung zur Aus- hrung der ohne ſie beſchloſſenen Maßregeln gegen die revolutionären ewegungen zumutete, bat König Wilhelm den Kaiſer von Rußland um ne vertrauliche Unterredung. Sie kamen an Weihnachten zu Mittenwald n bayriſchen Wald zuſammen; Kaiſer Alexander war völlig von Metter- ich gewonnen und fand, daß Wilhelm gänzlich verdorben und von den hlechteſten Grundſätzen durchdrungen ſei. Trotzdem mußte Wintzingerode en württembergiſchen Geſandten im Ausland eine Note zuſtellen (2. Jan. 823), in der der Überzeugung Ausdruck gegeben war, daß der König

dem, was die verbündeten Mächte von ihm erwarten, zum Voraus entsprochen habe, und der Klage, daß sie, die Erben des Einflusses, den sich Napoleon in Deutschland angemaßt hatte, die Mächte zweiten Ranges, ja sogar den deutschen Bund, keiner Einladung zu so wichtigen Verhandlungen, wie die in Verona, gewürdigt haben. Die Note war ausdrücklich zur Mitteilung von Seiten der Gesandten bestimmt und der Geschäftsträger in Berlin hielt sich für ermächtigt, sie im Wortlaut weiterzugeben. Die Folge war, daß sie nach einigen Wochen an die Öffentlichkeit kam. Vergebens beteuerte Wintzingerode, daß mit der Note ein unbeabsichtigter Mißbrauch getrieben worden sei; vergebens läugnete ein offiziöser Artikel der Stuttgarter Hofzeitung die derselben und dem Besuch in Mittenwald untergelegte tiefere politische Bedeutung. Preußen benützte sofort die Handhabe, um den unbequemen württembergischen Gesandten in Frankfurt los zu werden. Eben fanden in Wien wieder Konferenzen der Großmächte statt behufs Reinigung des Bundestags und Abänderung der Landesverfassungen; sie forderten sogleich zur Sühne des Geschehenen die Abberufung Wangenheims. Wilhelm zeigte sich insofern entgegenkommend, als er ihrem Verlangen nach Verschärfung der Zensur nachgab, freilich mit der ausdrücklichen Erklärung an seine Gesandten, daß er nur dem Zwange sich füge, und indem er den in Stuttgart erscheinenden Deutschen Beobachter wegen Beleidigung der Mainzer Untersuchungskommission unterdrückte. Aber Wangenheim wollte er nicht fallen lassen. Die Veröffentlichung der Note, obgleich nicht von württembergischer Seite veranlaßt, verschärfte den Gegensatz. Im April rief König Friedrich Wilhelm III. von Preußen seinen Gesandten aus Stuttgart ab. Diejenigen von Östreich und Preußen folgten und der bayrische ging wenigstens so lange in ein Bad, bis ihn seine Regierung wieder zurückschickte. Wilhelm seinerseits ließ seine Gesandten ruhig auf ihren Posten und benützte im Juli einen Vorwand, um Wangenheim abzuberufen. Aber eben weil der König den Anschein erwecken wollte, er habe damit nicht dem Drucke nachgegeben, blieben die fremden Gesandten noch weiterhin weg.

So fiel Wangenheim der Ungnade der Großmächte zum Opfer, und wahrlich er hatte ihnen Grund genug zu dieser Ungnade gegeben. War er doch das Haupt der Opposition am Bunde, welche für die Unabhängigkeit der kleineren Souveräne kämpfte; er war im Lippeschen Ständestreit für das Recht auf Verfassungen eingetreten, hatte die Pflicht des Bundes behauptet, in Holstein auf Bitte von Prälaten und Ritterschaft die alte Verfassung herzustellen, hatte einen Beschluß durchgesetzt, wonach

e Mainzer Unterſuchungskommiſſion aufgehoben werden ſollte, hatte das echt der Käufer weſtphäliſcher Domänen gegenüber der brutalen Gewalt s Kurfürſten von Heſſen vertreten. Nicht einmal, daß er Preußens Zoll- olitik bekämpft hatte, erwarb ihm die Fürſprache Öſtreichs.

Nach Wangenheims Entlaſſung litt es König Wilhelm nicht mehr Stuttgart; er machte eine längere Reiſe nach Italien. Ihm flogen arnende Briefe der Großmächte an die dortigen Höfe voraus. Bei ſeiner ückkehr fand er das Entlaſſungsgeſuch Wintzingerodes, der nach dem ißerfolg der von ihm getadelten, aber nach außen vertretenen Politik gen des Königs Willen ſeinen Poſten verließ. Da er nach ſeiner Ver- ſchiedung ſich in einer Pariſer Zeitung über die Großmachtſucht ſeines sherigen Herren luſtig machte, ließ ſich derſelbe nur durch die Fürſprache s einſt um Württemberg verdienten Vaters bewegen, ihn in dem Genuß ner Würden und Bezüge zu belaſſen.

Wangenheim war erzwungenerweiſe entlaſſen, Wintzingerode verräteriſch ggegangen, die Großmächte hatten den König in die Acht erklärt, da annte dieſer, daß er allein zu ſchwach ſei wider den Stachel zu löcken d ergab ſich. Es iſt unverkennbar der Einfluß des damaligen Juſtiz- niſters Maucler, der König Wilhelm dazu brachte, rein mit den gegebenen rhältniſſen zu rechnen, was die Großmächte von ihm verlangten, über h ergehen zu laſſen und ſeine Befriedigung in der ſtrammen Verwaltung nes Landes zu ſuchen. Damit hielt die Reaktion ihren Einzug auch Württemberg.

Die Wiederanknüpfung der Beziehungen zu den Großmächten wurde, mit ſich der König nichts vergebe, langſam vorbereitet. Erſt im Juli 1824 lte ſich Maucler bei Metternich auf Schloß Johannisberg ein. Würt- nberg erkannte ſofort die vom Bunde angenommene Erneuerung der rlsbader Beſchlüſſe an und am 23. September ſchrieb Wilhelm an den nig von Preußen und an den Kaiſer von Öſtreich in verſöhnlichem inne. Daraufhin kehrten endlich die Geſandten zurück.

Auf dem Gebiete der innern Politik ſetzte ſich nach der Vollendung s Verfaſſungswerks die Neuordnung in zweckmäßigſter Weiſe fort. Das uptverdienſt erwarb ſich dabei der Miniſter des Innern und des Kultus chmidlin, ein charaktervoller, bei allen Parteien angeſehener Mann. Da Vorſchläge und Maßregeln der Regierung den Wünſchen des Landes ſprachen, vollzog ſich alles in größter Ruhe, ohne daß deshalb von end einem Stillſtand die Rede ſein könnte. Nicht einmal daß die mmer der Standesherren, deren Glieder die Unterordnung unter den

König von Württemberg noch nicht verwinden konnten, zeitweise ſich nicht konſtituierte, hemmte den Fortſchritt der Geſetzgebung. Der erſte nach der neuen Verfaſſung zuſammengeſetzte Landtag trat am 15. Januar 1820 zuſammen; er tagte jetzt in dem fertiggeſtellten Ständehauſe zu Stuttgart. Daß er meiſt aus Beamten beſtand, hatte damals ſeinen Grund in dem Vertrauen der Wähler zu der Regierung. Beinahe wäre in der Perſon Friedrich Liſts der Hecht in den Karpfenteich gekommen. Aber eine von ihm verfaßte Reutlinger Eingabe mit maßloſer Schmähung der Beamtenſchaft zog ihm eine Kriminalunterſuchung zu, ſeine ſcharfe Verteidigungsrede in der Kammer verſchlimmerte ſeine Stellung und ſo willfahrte der Landtag dem Verlangen des Juſtizminiſters, ihn auf Grund der Verfaſſung auszuſchließen. Zugleich behielt er jedoch Liſt für den Fall eines der eingelegten Beſchwerde ſtattgebenden Erkenntniſſes des höheren Gerichts ſeine Stellung vor und bat die Regierung um Abänderung der betreffenden Verfaſſungsbeſtimmung. Nachdem das Gericht die Beſchwerde abgewieſen hatte, wurde Liſt zu zehnmonatlicher Feſtungshaft verurteilt. Er entwich, kehrte aber ſpäter zurück und wurde gefangen geſetzt. Nachdem er einen Teil der Strafe abgebüßt, wurde er vom König begnadigt. Das Verfahren war völlig geſetzmäßig, hat aber bei dem Anſehen, das Liſt genoß, dem Rufe König Wilhelms ſtark geſchadet.

Die erſte Zuſammenſtellung des Staatshaushalts wies einen Abmangel von 514 067 Gulden auf, während die Einnahmen aus direkten Steuern nur 2 400 000 Gulden betrugen. Es galt zunächſt hier Wandel zu ſchaffen. Dies gelang, ohne daß die Steuerkraft des Landes über Gebühr angeſtrengt worden wäre, und in einer Weiſe, daß die Laſten gleichmäßiger verteilt wurden. Dagegen wurde die von Regierung und Volk dringend gewünſchte Ablöſung der grundherrlichen Rechte durch den Widerſtand der Privilegierten lange vereitelt. Auch die nächſten Landtage arbeiteten erfolgreich an der Aufgabe, aus dem alten patrimonialen Schreiberſtaat einen Staat der konſtitutionellen Kontrole zu machen, wenn auch die Ausführung bald einem ſtarren, büreaukratiſchen Geiſt verfiel. Die Dienſtpragmatik von 1821 ſchuf einen ehrenhaften und verhältnismäßig unabhängigen Beamtenſtand; das Verwaltungsedikt von 1822 gab den Gemeinden wieder eine größere Selbſtändigkeit. Durch Unterſtützung der verſchiedenſten Fabrikationszweige wurde der Wohlſtand gefördert, der Verkehr wurde erleichtert; am 1. Dezember 1824 ſchwamm das erſte Dampfſchiff, nach dem König „König Wilhelm“ genannt, auf dem Bodenſee. Ging in erſter Linie das Beſtreben der Regierung auf materielle Hebung des Landes

ſo wurden doch auch die geiſtigen Intereſſen nicht vernachläſſigt: zahlreiche Anweiſungen für die Geiſtlichkeit ordneten die kirchliche Verſorgung. Die bürgerlichen Rechte der Juden wurden erweitert. Realſchulen, eine Gewerbe- und Kunſtſchule wurden gegründet, ein zweites Waiſenhaus in Weingarten, eine Taubſtummen- und Blindenanſtalt in Gmünd ins Leben gerufen. Die Verhältniſſe der vormaligen Reichsritterſchaft wurden durch Verleihung von Privilegien geregelt, die übrigens auf den altlandſäßigen Adel ausgedehnt wurden; diejenigen der Standesherren wurden durch beſondere mit ihnen abgeſchloſſene Verträge mit Mühe ins Reine gebracht. Das einzige verfaſſungsmäßige Verlangen, das nicht befriedigt wurde, war das der Ausſcheidung des Kirchenguts. Schon der erſte Landtag hatte einen Ausſchuß dazu eingeſetzt; die Schwierigkeiten ließen ſich aber damals ſo wenig überwinden wie diejenigen, die ſpäter der Abſicht entgegenſtanden, der Kirche eine entſprechende Rente auf die einzelnen Kameralämter anzuweiſen.

Eine der ſegensreichſten Maßregeln war die Gewerbeordnung vom Jahre 1828: die ſchweren Mißbräuche der Zunftverfaſſung wurden aufgehoben, einzelne Gewerbe für nichtzünftig erklärt, der Handel von zahlreichen Schranken befreit.

Die auf Veranlaſſung des Bundestags einbrechende Reaktion machte ſich in Württemberg, wie wir geſehen haben, zuerſt gegenüber der Preſſe bemerklich. Heinrich Heine bekam dies ebenfalls zu ſpüren. Als er die Weibertreu bei Weinsberg beſuchte, erfragte ihn ein Beamter als den Verfaſſer der Reiſebilder und brachte ihn auf dem Schub über die Grenze. Am meiſten wütete die Reaktion gegen die Hochſchule. Die Burſchenſchaft wurde in Tübingen zunächſt geduldet. 1824 machte Preußen die Entdeckung von dem Beſtehen eines politiſchen Geheimbundes daſelbſt und verbot ſeinen Landesangehörigen dort zu ſtudieren. Der König war aufgebracht über dieſe Veranlaſſung zu fremdem Einſchreiten und ſchickte eine Abordnung behufs Änderung der Univerſitätsverfaſſung nach Tübingen. Eben damals erreichten die Streitigkeiten zwiſchen dem Burſchenverein und den Landsmannſchaften ihren Höhepunkt; darum wurde beſchloſſen, dieſe Verfaſſung ganz außer Wirkung zu ſetzen und einen außerordentlichen Kommiſſär mit zwanzig Gensdarmen nach Tübingen zu ſchicken. Es war der Oberjuſtizrat Hofacker, der dieſe Aufgabe übernahm und mit der ganzen ihm zur Verfügung ſtehenden Plumpheit ausführte. Zahlreiche, übrigens meiſt auf Befehl der Mainzer Zentralbehörde angeordnete Unterſuchungen ſollten die Hochſchule von dem burſchenſchaftlichen Gift reinigen; doch kamen die Verurteilten, ſehr im Unterſchiede von andern Staaten, mit

kurzer, gelinder Feſtungshaft davon. Auch Karl Haſe, der nachmals ſo berühmte Gelehrte, damals Privatdozent in Tübingen, wurde in die Unterſuchung verwickelt und ſaß acht Monate auf dem Asperg in Haft, während welcher der ſpätere Juſtizminiſter von Prieſer als Unterſuchungsrichter die Sporen an ihm verdiente. Haſe wurde zu zwei Jahren Feſtung verurteilt, aber bald ohne Anrechnung der Gerichts- und Zehrungskoſten entlaſſen. Er hatte einſt zu jenen burſchenſchaftlichen Kreiſen gehört, die davon redeten, daß Wilhelm Kaiſer von Deutſchland werden ſollte.

Als nach Jahren die Univerſität ein neues Statut bekam (1829), fiel es ſo ſehr nach dem Sinne Mauclers aus, daß nicht einmal die freie Wahl des Rektors und der Dekane übrig blieb. Damals ſchrieb Schelling die ſpöttiſchen Verſe:

Vindice Nauclero quondam fundata Tubinga,
Iudice Mauclero perdita tota iacet.[1])

Der allgemeine Unwille jedoch, welcher ſich gegen das Statut erhob, der in der Kammer ausgeſprochene Zweifel an deſſen Verfaſſungsmäßigkeit führte bald zur Beſſerung (1831).

Die katholiſche Kirche befand ſich bei Wilhelms Regierungsantritt in einer nur vorläufigen Verfaſſung. Es galt die bisher verſchiedenen Bistümern zugehörigen Landesteile zu einem zu vereinigen. Da ſich bei dieſem Beſtreben der Weſſenbergſche Gedanke einer Nationalkirche geltend machte, erhoben ſich von päpſtlicher Seite zahlreiche Schwierigkeiten. Schon 1817 ſuchte Wangenheim in Frankfurt eine größere Zahl von Staaten, darunter Hannover und Oldenburg, zu gemeinſamem Vorgehen zu veranlaſſen. Nur Baden, die beiden Heſſen, Naſſau und die Stadt Frankfurt ſchloſſen ſich an. Eine Geſandtſchaft, an der württembergiſcherſeits Baron von Schmitz-Grollenburg, ein ausgetretener Geiſtlicher und zielbewußter Diplomat, teilnahm, ſuchte vergebens die auf den Frankfurter Konferenzen aufgeſtellten Grundſätze in Rom annehmbar erſcheinen zu laſſen. Auch ein ſtändiger Geſandter richtete nichts aus. Der Papſt verſtand ſich nur zur Feſtſetzung der Grenzen der Bistümer der neuen oberrheiniſchen Kirchenprovinz in der Bulle Provida sollersque vom 16. Auguſt 1821. Noch gab es langwierigen Streit über die Einſetzung der Biſchöfe und Domkapitel, der auch durch die Bulle Ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 nicht erledigt wurde. Die letztere wurde auch in

[1]) Deutſch etwa:

Nauclers ſchaffendes Wort half einſtens Tübingen gründen,
Mauclers ſtrafender Spruch hat es zu Boden geſtreckt.

rttemberg nur unter Vorbehalt veröffentlicht, da die Beſtimmungen über Prieſterſeminar, den freien Verkehr mit Rom und die biſchöfliche ichtsbarkeit zu weit gingen. Trotzdem wurde am 20. Mai 1828 der erige Generalvikar Keller als Biſchof von Rottenburg eingeſetzt; er mußte zuvor auf die Staatsgeſetze verpflichten. 1830 ſtellte die Regierung lbereinſtimmung mit den beteiligten Staaten weitgehende Beſtimmungen ihre Aufſichtsrechte auf, die freilich von der katholiſchen Kirche nie kannt wurden.

Der ſcharfe Blick, den König Wilhelm für die Hebung des Volks- lſtandes hatte, zeigte ſich bei ſeinen Bemühungen um Abſchluß von lverträgen. Die Hungersnot beim Beginn ſeiner Regierung hatte die Schädlichkeit der achtunddreißig deutſchen Zöllinien vor Augen ihrt. Noch ehe der von Liſt gegründete Handelsverein den Bund um hebung der Zollſchranken und Erlaß eines deutſchen Zollgeſetzes bat, e Wilhelm in Karlsbad neben der Erläuterung des Artikels 13 der ıdesakte diejenige des Artikels 19 über das Zollweſen in Anregung racht. Aber Preußen zog den Abſchluß von Verträgen zwiſchen den elnen Staaten der gemeinſamen Regelung durch den Bund vor und ındete durch ein gegen die Nachbarn rückſichtsloſes Zollgeſetz ſeine Abſicht, ächſt nur für die eigenen Intereſſen zu ſorgen. König Wilhelm wurde urch gezwungen, gleichfalls den Weg der Verhandlungen mit den Nachbar- ten zu beſchreiten. 1820—1823 fanden in Darmſtadt Konferenzen ſüddeutſchen Regierungen ſtatt, die trotz Württembergs ſelbſtloſem Ent- enkommen und ſeines Geſandten Wangenheim unermüdlichen Ausgleichs- ſuchen ergebnislos blieben. Sofort knüpfte Württemberg wenigſtens mit beiden hohenzolleriſchen Fürſtentümern Verhandlungen an, und dieſe rten im Juli 1824 zum erſten zwiſchen deutſchen Staaten geſchloſſenen lvertrag. Gleichzeitig gingen die Anregungen in München fort, wo ɔmitz-Grollenburg im Sinne Wangenheims thätig war. Als dann Baden Heſſen-Darmſtadt ſich geeinigt hatte und der badiſche Miniſter Nebenius ɔſt nach Stuttgart kam, um auch hier zu verhandeln, ließ ſich Bayern Wiederaufnahme der Konferenzen in Stuttgart beſtimmen (Februar 1825). ch verhinderte der Eigennutz der meiſten Beteiligten jedes Übereinkommen. ſt als in Bayern König Ludwig I. den Thron beſtieg, eröffneten ſich ıſtigere Ausſichten. Im Dezember 1826 ſchrieb Wilhelm ſelbſt einen ief an denſelben, in dem er ihm die Sache anempfahl. Es kam am . April 1827 zu einer vorläufigen Abrede und, nachdem König Wilhelm September perſönlich in München ſich mit ſeinem früheren Schwager

verſöhnt hatte, am 18. Januar 1828 zu einem Zollvereinsvertrag zwiſchen Württemberg und Bayern, an dem Hohenzollern teilnahm. Wenige Wochen nachher trat Heſſen-Darmſtadt mit Preußen in engere Verbindung. Es galt die beiden Vereine zuſammenzuſchweißen. Während Bayern zu dem Vorgehen Preußens ſcheel ſah, erkannte Württemberg darin ein Fortſchreiten zu dem eigenen Ziele. Im Sommer prüfte Cotta die Stimmung in Berlin; es gelang ihm Bayern zu gewinnen. Am Schluß des Jahres durfte er im Auftrage beider ſüddeutſcher Königreiche in Berlin eine vorläufige Verabredung treffen. Bald kehrte er mit förmlichen Vollmachten zurück, und am 27. Mai 1829 war der Handelsvertrag fertig, der bald zum deutſchen Zollverein führen ſollte. In Württemberg hatte neben Cotta der Finanzminiſter Karl von Varnbüler ſich um den Fortgang der Verhandlungen verdient gemacht. Der König war auf dem Plan beſtanden, obgleich von preußiſcher Seite der Gedanke ausgeſprochen wurde, daß damit Preußen als der Grundpfeiler für die Sicherheit Deutſchlands anerkannt werde und der Handelsvertrag den Grund zu einem Bündniſſe zwiſchen Preußen und den ſüddeutſchen Königreichen lege, das auch gegen Außen einen feſten Halt gewähren werde.

Die ſtarke Wirkung, welche die franzöſiſche Revolution vom Juli 1830 auf Deutſchland ausübte, war auch in Württemberg lebhaft zu verſpüren. Die Unzufriedenheit richtete ſich hier beſonders gegen bureaukratiſche Beamte und verlangte entſchiedenes Auftreten des Landtags gegen alle Beſchränkung der Freiheit. Ihr Sprachrohr fand die grundſätzliche Oppoſition in dem neuen Blatte „der Hochwächter“, dem nachmaligen „Beobachter“. Da von Anfang an nicht zu verkennen war, daß ſie republikaniſche Ziele verfolge, während die Demagogen von 1823—1825 an der konſtitutionellen Monarchie feſtgehalten hatten, fand ſie in König Wilhelm einen erbitterten Feind. Er teilte die Furcht der Großmächte, daß die von der Preſſe unterſtützten deutſchen Ständeverſammlungen die Macht der Regierungen ſchwächen könnten, und trat den Beſchlüſſen des Bundes bei, durch welche die Zenſur verſchärft und den Regierungen Schutz gegen Gefährdung der inneren Ruhe zugeſagt wurde. Er weigerte ſich, den Landtag, deſſen Tagung im Frühjahr 1830 ihr Ende erreicht hatte, vor dem äußerſten, durch die Verfaſſung gebotenen Zeitpunkt wieder zu berufen. Die lebhafte Aufregung des Volkes, die durch die Teilnahme für die aufſtändiſchen Polen und die Bildung zahlreicher Polenvereine noch geſteigert wurde, glaubte der König am beſten durch unerſchütterliche Feſtigkeit im Damm halten zu können. Wirklich hat ſich in Württemberg ſo gut wie in andern deutſchen

Staaten, durch die damalige revolutionäre Bewegung das Niederhaltungssyſtem nur befeſtigt.

Ein Hauptaugenmerk richtete der König, da zugleich äußere Verwicklungen drohten, auf den Schutz der deutſchen Grenzen. Als er im Juni 1831 in Straßburg mit König Louis Philipp zuſammentraf, ließ er ihm keinen Zweifel daran übrig, daß die Zeiten des Rheinbundes vorbei ſeien. Er ſelbſt ſchlug auf eine Anregung von Preußen vor, im Kriegsfall dem Feldmarſchall Wrede den Oberbefehl über das 8. Armeekorps zuſammen mit dem über das bayeriſche zu übertragen, und verſtand ſich zu einer Übereinkunft mit Baden und Heſſen wegen größerer Gleichförmigkeit in der Ausbildung und Bewaffnung des erſteren. Er begünſtigte den Plan, dasſelbe bei Heilbronn zu Feldübungen zuſammenzuziehen, und ging darauf ein, daß nötigenfalls zwei aus Bundestruppen und Preußen zuſammengeſetzte Heere am unteren, ein öſtreichiſches am oberen Rhein aufgeſtellt werden ſollten.

Allerdings waren das nur vorübergehende Einräumungen, die teils durch die europäiſche Lage, teils durch die in Folge der Zollvereinsverhandlungen entſtandene Beſſerung des Verhältniſſes zu Preußen verurſacht waren. Daß er nicht gewillt war, ſich von dieſem Staate abhängig zu machen, zeigte ſeine Haltung gegen Paul Pfizer, den Propheten des unter Preußens Führung geeinigten Deutſchlands. Als Pfizer in ſeinem mit Friedrich Notter geführten Briefwechſel zweier Deutſchen (1831) in Preußen die einzige Macht erkannte, von der das Heil des Vaterlands kommen könne, erhielt er von dem Juſtizminiſter Maucler einen ſo ſcharfen Tadel, daß er aus dem Staatsdienſt austrat; und wie er darauf von Tübingen in die Kammer gewählt wurde, weigerte ſich der König, dieſelbe perſönlich zu eröffnen, um ihn nicht den Ständeeid in die eigene Hand ablegen laſſen zu müſſen.

Die Wahlen zum Landtag am Ende des Jahres 1831 brachten der liberalen Oppoſition die Mehrheit. Gerade die Verzögerung der Einberufung der Kammer hatte zu den lebhafteſten Umtrieben und zur Gründung von Volksvereinen geführt, denen die Regierung keine geſchloſſene Partei entgegenzuſtellen hatte. Nach dem Ausfall der Wahlen wurden alle Verſammlungen über öffentliche Angelegenheiten verboten. Aber die Liberalen hielten für ſich einen Tag zu Voll ab (30. April 1832) und verlangten die Einberufung des Landtags. Schon waren in Wien neue Waffen geſchmiedet, um die Umſtürzler ſamt den ehrlichen Verteidigern der Verfaſſungen niederzuſchmettern. Der Bundestag war gerne bereit, dieſe Waffen als rechtmäßige anzuerkennen; auch König Wilhelm waren ſie willkommen.

Die ſechs Artikel, die der Bund am 28. Juni 1832 annahm, waren ein offener Angriff auf die Rechte der Landſtände. Die Fürſten ſeien nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden und haben jede ein anderes Gebiet berührende Eingabe derſelben ohne weiteres zu verwerfen; gegen Steuerverweigerung oder nur bedingte Verwilligung werde der Bund einſchreiten; die innere Geſetzgebung der deutſchen Staaten dürfe den bundesmäßigen Verbindlichkeiten nicht hinderlich ſein; ein beſonderer Ausſchuß des Bundes ſolle die landſtändiſchen Verhandlungen in Deutſchland überwachen; Angriffe auf den Bund in den ſtändiſchen Verſammlungen müſſen von den Regierungen verhindert werden; die Auslegung der Bundesakte ſtehe nur dem Bunde ſelbſt zu. Am 5. Juli folgten die weiteren Beſchlüſſe, nach denen die Aufſicht über politiſche Schriften verſchärft, politiſche Vereine verboten, Volksverſammlungen unter ſtrenge Aufſicht geſtellt, der Gebrauch von Kokarden und Fahnen in den deutſchen Farben unterſagt, der Karlsbader Beſchluß gegen die Univerſitäten wiederholt, die wechſelſeitige Unterſtützung der Regierungen bei Verfolgung ſtaatsgefährlicher Verbindungen eingeſchärft wurden. Die württembergiſche Regierung veröffentlichte dieſe Beſchlüſſe mit der Erklärung, daß dieſelben der Verfaſſung und namentlich dem Steuerbewilligungsrecht der Stände keinen Eintrag thun werden. Der König wiederholte in einem Schreiben von Italien aus dieſe Verſicherung. Aber es war nicht zu verwundern, wenn den Hörern der Botſchaft der Glaube fehlte. Die Regierung mochte überzeugt ſein, daß ſich eine Anwendung der Beſchlüſſe durchführen laſſe, die dem Buchſtaben der Verfaſſung gerecht würde. Aber ihre innere Unverträglichkeit mit der letzteren lag ſo auf der Hand, daß ſich die Furcht und Unruhe des Landes nicht bannen ließ. Vergebens eilte der König zurück, um perſönlich ſeine Verfaſſungstreue zu beteuern und die Gegner zurechtzuweiſen.

Jetzt übernahm Schlayer das Miniſterium des Innern und des Kultus, vorübergehend — Maucler war Präſident des Geheimerats geworden — auch das der Juſtiz. Er war ein hochbegabter Mann, der aus niederem Stande heraus ſich durch eiſernen Fleiß den Weg zu den höchſten Stellen gebahnt, ein Meiſter der Beredtſamkeit, voll praktiſchen Verſtands und perſönlichen Wohlwollens, zugleich getragen von hohem Selbſtgefühl und der Überzeugung, daß er alles am beſten wiſſe, durch und durch ein moderner Bureaukrat. Ihm fiel die Aufgabe zu, den Landtag, deſſen Einberufung ſich nicht mehr umgehen ließ, im Zaum zu halten.

Am 15. Januar 1833 wurde der Landtag eröffnet, der wegen ſeiner Fruchtloſigkeit ſpäter der vergebliche hieß. Gleich zum Anfang

zeigte ſich Schlayers zwingender Einfluß. Die Abgeordneten Kübel, Rödinger, Tafel, Wagner, alle vier Rechtsanwälte, waren vor Jahren wegen Beteiligung an einer revolutionären Verbindung auf die Feſtung gebracht, aber bald begnadigt worden. Jetzt ſollten ſie, obgleich ausdrücklich in die bürgerlichen Ehrenrechte wieder eingeſetzt, aus der Kammer ausgeſchloſſen werden; denn die Verfaſſung erkläre jeden für nicht wählbar, der zu Feſtungsſtrafe mit angemeſſener Beſchäftigung verurteilt worden ſei. Wirklich trat die Kammer, wenn auch mit geringer Mehrheit, der Auffaſſung der Regierung bei. Sie hielt feſt an dem Buchſtaben der Verfaſſung, um ja keine Handhabe zu bieten, dieſelbe irgendwie zu umgehen. Wangenheim war im Oberamt Ehingen gewählt worden. Er hatte, da er nicht württembergiſcher Staatsbürger war, die Aufſtellung als Kandidat dem Könige mitgeteilt und von dieſem ſofort ein gnädiges Schreiben erhalten, wonach ihm das Staatsbürgerrecht verliehen ſei; Ehingen machte ihn zum Ehrenbürger. Aus dem Schreiben des Königs erſah Wangenheim, daß derſelbe der erwarteten zahlreichen Oppoſition gegenüber die Stellung eines ſoldatiſchen Regenten einnehmen wollte, der in ſeinem Gewiſſen überzeugt war, daß er nicht nur die Abſicht gehabt habe, ſeine Pflicht gegen das Volk treu zu erfüllen, ſondern auch den rechten Weg eingeſchlagen, um die Wohlfahrt ſeines Vaterlandes zu fördern. Wangenheim in ſeiner offenen Weiſe ſuchte den König über den berechtigten Kern der Oppoſition aufzuklären und ihn zu warnen, ihre gegen das Miniſterium gerichteten Schritte als ihm perſönlich feindſelig aufzufaſſen. Dieſer Widerſpruch beleidigte den König. Er ließ, nachdem die Wahl ſich nicht hatte verhindern laſſen, Wangenheim mitteilen, daß ſie wegen Unvereinbarkeit mit der Verfaſſung nicht beſtätigt werden werde; denn dieſe verlange, daß die Gewählten im Lande wohnen. Als jener auf der Giltigkeit ſeiner Wahl beſtand und ſogar die Voller Verſammlung beſuchte, ſetzte es Schlayer durch, daß die Kammer ſich der Auffaſſung des Königs anſchloß. Wangenheim rechtfertigte ſein Verhalten in einer eigenen Schrift und veröffentlichte die auf die Verleihung des Staatsbürgerrechts bezügliche Stelle aus dem königlichen Handſchreiben. Dies hatte zur Folge, daß ihm der König die heftigſten Vorwürfe machte und völlig mit ihm brach.

Die Vorlagen, welche die Regierung an die Kammer brachte, waren ebenſo gut gemeint als zweckmäßig ausgearbeitet. Es handelte ſich namentlich um Herabſetzung öffentlicher Abgaben, um Aufhebung der auf dem Grundeigentum ruhenden Feudallaſten, um Erweiterung des Verkehrs mit Erzeugniſſen des Bodens und des Gewerbefleißes. Aber die Kammer war

nicht in der Stimmung, ſich auf einzelne, wenn auch noch ſo ſegensreiche Maßregeln einzulaſſen; ſie erklärte ſich für das mahnende Gewiſſen des Staates, für die öffentliche Stimme eines unter Druck und Ungerechtigkeit leidenden Volkes; [1]) ſie wollte zuerſt eine freiheitliche Weiterentwicklung der Verfaſſung für Württemberg und ganz Deutſchland. Zum erſten Mal zeigte ſich die Richtung mächtig, die Württemberg und ſeinem Landtag die Aufgabe zuwies, Deutſchlands politiſche Wiedergeburt durchzuſetzen. Es waren achtunggebietende Geſtalten, die Uhland, Pfizer, Römer, Schott; aber die Machtverhältniſſe Württembergs ſtellten ſie völlig außer Rechnung. Albert Schott forderte laut die Wiederherſtellung der Preßfreiheit und verwarf die Karlsbader Beſchlüſſe als rechtswidrig. Dreimal kam im Laufe der Landtagsperiode der Antrag der Kammer an den Geheimerat, ohne daß eine Antwort erfolgte. Am 13. Februar brachte Pfizer die Motion ein, daß die Beitrittserklärung des württembergiſchen Geſandten zu den Bundesbeſchlüſſen vom 28. Juni 1832 zurückgenommen oder daß doch die letzteren zu landſtändiſcher Verabſchiedung gebracht werden ſollen. Bis dahin haben ſie in Württemberg keine Giltigkeit; der Landtag behalte ſich die Anwendung aller verfaſſungsmäßigen Mittel vor, um ſeiner Rechtsverwahrung Kraft zu geben. Der Geheimerat verlangte, daß die Kammer die Motion, die ihm aufrühreriſch klang, mit verdientem Unwillen zurückweiſe. Römer erklärte, die Kammer werde der Meinung, daß der Geheimerat der berechtigte, ſie der verpflichtete Teil ſei, nie beitreten, ſolange ſie einen Funken von Ehr- und Selbſtgefühl in ſich trage. Wegen der von ihm verbreiteten Äußerung, daß bei ſolchem Einmiſchungsrecht des Bundes die Verfaſſung eine Hundekomödie ſei, zog ihn der König ſelbſt zur Rechenſchaft. In einer von Uhland verfaßten Adreſſe wurde die Zumutung des Geheimerats am 13. März abgelehnt. Nachdem auch noch Römer eine Motion gegen das Verbot von Volksverſammlungen begründet hatte, wurde die Kammer am 22. aufgelöſt. Im ganzen Lande ſprach man ſchon von dem bevorſtehenden Einrücken öſtreichiſcher Truppen.

Die Thorheiten einiger Leute ſchienen das Beſtehen einer gefährlichen Gärung in Württemberg zu beſtätigen. Nach dem Mißlingen des Frankfurter Attentats ſtellte es ſich heraus, daß in Stuttgart und Ludwigsburg eine revolutionäre Verſchwörung beſtanden hatte, die mit Frankfurt in Verbindung ſtand und die Gründung einer deutſchen Republik anſtrebte. Beſonders war das Militär bearbeitet worden; hier ſtand ein Oberleutnant

[1]) Vergl. Köſtlin, Wilhelm I. S. 509 ff.

eritz an der Spitze. Die Genossen wurden schwer bestraft; doch wurde eritz mit einem gleichfalls zum Tode verurteilten Feldwebel noch auf i Richtplatz begnadigt. In Tübingen ergab sich das geheime Dasein r Burschenschaft und die Beschickung eines republikanischen Burschentags, s zahlreiche Verhaftungen zur Folge hatte. Darüber entstandene Studentenvalle wurden durch Soldaten unterdrückt. Die vom Bund wieder ins en gerufene Zentraluntersuchungskommission dehnte ihre Arbeit auf irttemberg aus.

Nach der Auflösung des Landtags erließ der König ein Manifest sein Volk, in dem er der Kammer Gehässigkeit gegen die Regierung warf, insofern nicht ganz mit Unrecht, als, was diese geboten, gut war, i dasjenige, was die Kammer von ihr verlangte, über ihre Kräfte ging. s Land wurde stutzig über die gerade damals vollzogenen politischen haftungen; denn es war weit entfernt von gewaltsamer Auflehnung. : Druck der Regierung that das Übrige. So fielen die Neuwahlen st im Sinne der letzteren aus; doch konnte sie es nicht verhindern, daß ıde die Führer der Opposition wiedergewählt wurden. Freilich erhielt ıer Schott noch Uhland, damals Professor in Tübingen, den erbetenen aub. Beide nahmen ihre Entlassung. Dem letzteren wurde sie mit Bemerkung „sehr gerne" bewilligt, wahrscheinlich, weil der König durch Anspielung in einem Gedicht verletzt war. Wieder stießen die Gegen- : aufeinander. Die Regierung schritt auf dem Wege der materiellen eichterung des Volkes weiter; ein Gesetz über die Aufhebung künftiger ıbruchzehnten kam auch zu Stande und die Staatsausgaben wurden ılichst herabgesetzt. Im Namen der Opposition verlangte Römer Sicher- der persönlichen Freiheit, Schott aufs Neue die verfassungsmäßige ßfreiheit, beides wieder Forderungen, durch welche die Rechte des Bundes ritten wurden. Uhland vertrat bei der zweiten Forderung offen den ındpunkt, daß in der württembergischen Kammer der Hebel für eine serung der öffentlichen Verhältnisse Deutschlands angesetzt werden müsse. chte und Freiheiten", so führte er aus, „die in der Pflege kleinerer ständischer sammlungen nur mühsam gedeihen, könnten, wenn wir sie nur treulich men und furchtlos verteidigen, einst noch von größeren Volksvertretungen in der Mitte selbständiger Bundesstaaten von einer deutschen Nationalammlung zu voller und segensreicher Entfaltung gebracht werden."

Aus dem Mißtrauen gegen die Politik der Regierung, zugleich mit jenigen gegen das reaktionäre Preußen erklärte es sich auch, daß die position den Zollverein verwarf. Seit 1832 hatten in Berlin Ver-

handlungen mit Württemberg und Bayern über die Umbildung des Handelsvertrags ſtattgefunden. In Folge der Kleinlichkeit des württembergiſchen Bevollmächtigten Moriz Mohl drohten ſie völlig zu ſcheitern. Da legte ſich der König ſelbſt in das Mittel und verſtändigte ſich wieder mit König Ludwig von Bayern. Der bayriſche Finanzminiſter von Mieg wurde zum Bevollmächtigten beider ſüddeutſchen Königreiche beſtellt und am 22. März 1833 wurde zwiſchen den Staaten des Handelsvertrags der deutſche Zollverein verabredet, der am folgenden 1. Januar ins Leben treten ſollte. Die Mehrheit der württembergiſchen Kammer ließ ſich im November durch dringendes Zureden der Regierung zur Annahme bewegen, obgleich auch ſie eine Zollordnung für ganz Deutſchland vorgezogen hätte. Am 12. Mai 1835 erfolgte durch Vermittlung Preußens der Beitritt Badens.

Während die württembergiſche Kammer vertagt war, erfolgten neue Angriffe des Bundestags auf die konſtitutionellen Rechte. Von den geheimen Wiener Beſchlüſſen im Juni 1834, die zum Teil erſt nach Jahren bekannt wurden, wurde die Errichtung eines Schiedsgerichts zwiſchen Fürſten und Landſtänden veröffentlicht, das die eigentliche Entſcheidung dem Bund vorbehielt. Ein weiterer Bundesbeſchluß ſollte die Univerſitäten vollends in Banden legen. Als die Kammer am 27. November 1835 auf wenige Wochen wieder zuſammentrat, brachte Pfizer eine neue Motion gegen den Beſchluß wegen des Schiedsgerichts ein; diesmal erlaubte die Mehrheit nicht einmal den Druck derſelben. Die nächſte Sitzungszeit von Januar bis Juli 1836 brachte endlich mehrere Regierungsvorlagen zur Erledigung: Geſetze über Ablöſung von Frohnen, Grundzinſen und Bannrechten, über Entſchädigung für aufgehobene Leiſtungen aus der Leibeigenſchaft, über die Volksſchulen mit Beſſerung der Lage der Lehrer. Dabei zeigte ſich die Finanzlage ſo günſtig, daß die Steuern bedeutend herabgeſetzt wurden. Unter dieſen Umſtänden nahm es die zweite Kammer nicht ſchwer, auf Verlangen der erſten für die Ablöſung der Feudallaſten den zweiundzwanzigfachen Betrag zu bewilligen, während die Regierung nur den ſechzehnfachen angeboten hatte. Zu einem lebhaften Kampf kam es wieder, als die Regierung dem außerordentlichen Landtag von 1838 ein ſehr ſtrenges Strafgeſetzbuch vorlegte. Die Oppoſition, vor allem Römer, wandte ſich mit Schärfe gegen die hohen Strafen für politiſche Vergehen, die Todesſtrafe, die Beibehaltung der Prügelſtrafe, die dehnbaren Beſtimmungen über die Strafdauer, die Aufhebung des Rechts zu politiſchen Vereinigungen. Die Standesherrn wollten von dem Paragraphen über Entſchädigung für Wildſchaden nichts wiſſen, und als die Regierung nachgab und ein eigenes

Wildschadensgesetz einbrachte, wurde dieses von der zweiten Kammer verworfen. Zuletzt ging das Strafgesetzbuch doch mit 62 gegen 28 Stimmen durch (19. Oktober).

Damals gab die Aufhebung der hannoverschen Verfassung der Regierung und den Ständen Württembergs Anlaß, ihre eigene Verfassungstreue auszusprechen. Die Stände gaben zu Protokoll, daß in jener Aufhebung eine offenbare Rechtsverletzung liege, die den Rechtszustand in ganz Deutschland gefährde. Die Tübinger Juristenfakultät, von der Stadt Osnabrück um ein Gutachten in der Sache angegangen, erklärte sich in einer Abhandlung Reyschers gegen das Verfahren des Königs Ernst August, und die Regierung ließ sich auf die Klage Hannovers nur zu einer Ausstellung wegen einiger anstößiger Stellen herbei, verteidigte aber sonst die Haltung der Fakultät. Ja sie schloß sich dem Antrag Bayerns an den Bund an, Hannover zur Aufrechthaltung des Rechtszustands aufzufordern, einem Antrag, den freilich Östreichs und Preußens Haltung zu Fall brachte. König Wilhelm nahm einen der entlassenen Göttinger Sieben in Tübingen auf, unbekümmert darum, daß der König von Hannover seinen Unterthanen den Besuch dieser Hochschule verbot, und erwiderte Ernst August bei einem Zusammentreffen in Berlin auf die Frage, warum er einen von ihm fortgejagten Professor angestellt habe, ruhig: „Ebendeswegen!“

Die Masse des Volkes war mit der Regierung zufrieden. Mußte doch Albert Schott 1838 gestehen, daß die gegenwärtige Regierung seit derjenigen Eberhards im Bart die beste sei, die das Land gehabt habe. Für die allgemeineren Gedanken fand sich beim Volke so wenig Sinn wie bei der Regierung und dem Bund. Machtlosigkeit in grundsätzlichen Fragen und Entrüstung über die Gefügigkeit der Mehrheit veranlaßte die Liberalen, sich vom Kampfe zurückzuziehen. Menzel, Pfizer, Römer, Schott und Uhland erklärten, eine Wahl nicht mehr anzunehmen. Die Folge war, daß im Jahre 1839 eine ganz unselbständige Kammer gewählt wurde und daß die nächsten Jahre mit Recht als die Blütezeit des Bureaukratismus bezeichnet werden. Ordnung und Ruhe wurde das Schlagwort für das politische Leben.

Die Haltung des französischen Ministeriums Thiers bedrohte den europäischen Frieden (1840). Zu den deutschen Sicherheitsmaßregeln gehörte die, dem Vorgeben nach nur zu Truppenübungen erfolgte, Zusammenziehung des 8. Armeekorps zwischen Mannheim und Heilbronn. 14 000 Württemberger stießen zu 16 000 Badensern und Hessen-Darmstädtern. König Wilhelm selbst leitete die Übungen.

Die Kriegsgefahr ging bald vorüber, nachdem ſie endlich den deutſchen Patriotismus wieder hatte auflodern laſſen. 1841 konnte Württemberg im Gefühle voller Sicherheit das fünfundzwanzigjährige Jubiläum ſeines Königs feiern. Es war ein Zuſammenſtrömen des Landes dort in Stuttgart, wo in feſtlichem Zuge alle Bezirke, Körperſchaften und Stände mit ihren Feſtwagen und Trachten dem geliebten König ihre Huldigung darbrachten. Seine Volkstümlichkeit zeigte ſich namentlich, als er allein durch die dichtgedrängten Straßen ritt. An der Stelle der damaligen Feſtſäule wurde die ſchlanke Jubiläumsſäule zum Gedächtniſſe des frohen Ereigniſſes errichtet.

In die Zeit des ſtillen Fortſchreitens auf dem Gebiete von Gewerbe, Handel und Landwirtſchaft und der klugen und bedächtigen ſtaatlichen Fürſorge für dieſelben fiel die Entſcheidung über die Eiſenbahnfrage, die namentlich durch die Schriften Lists brennend geworden war. Nach langen Erwägungen, ob Privat- oder Staatsbahnen vorzuziehen ſeien, ob der Hauptbahnhof beſſer in Stuttgart oder in Cannſtatt anzulegen ſei, legte die Regierung den Ständen 1842 den erſten Eiſenbahngeſetzentwurf vor. Zuerſt wird die Strecke Cannſtatt-Untertürkheim befahren (1845).

Es war ſchon ein Wetterleuchten kommender Gewitter, als ſich in Tübingen Stimmen hören ließen, die den herrſchenden Anſichten und Beſtimmungen laut widerſprachen. Veranlaßt durch die Kölner Wirren hatte 1839 der Profeſſor der katholiſchen Theologie, Mack, eine Abhandlung veröffentlicht, in der er die Verpflichtung der katholiſchen Geiſtlichen zur Einſegnung von gemiſchten Ehen bekämpfte, und war deshalb auf eine Pfarrei verſetzt worden.[1]) Friedrich Viſcher, der zum Profeſſor der Äſthetik ernannt worden war, benützte 1844 ſeine Antrittsvorleſung, um gegen die ihn befehdende Orthodoxie loszuziehen. Die darüber entſtandene Aufregung veranlaßte die Regierung, ihm auf zwei Jahre das Halten von Vorträgen zu verbieten.

Bei den Neuwahlen von 1845 ſtellten ſich die Liberalen wieder zur Verfügung. Zu ihnen gehörte Robert Mohl, der berühmte Staatsrechtslehrer, der in Balingen ohne Erfolg als Bewerber auftrat. Er hatte in einem Brief an einen Wähler die bureaukratiſche Landesverwaltung ſcharf getadelt. Die Veröffentlichung des Briefes brachte ihm eine ſtrafweiſe Verſetzung an die Ulmer Kreisregierung, der er ſich durch Austritt aus dem Staatsdienſte entzog. Wieder griff die Oppoſition vor allem die Beſchränkung der Preßfreiheit an. Daß ſie dabei unbedenklich das Landes-

[1]) Vergl. Reyſcher, Erinnerungen S. 86.

geſetz über das Bundesgeſetz ſtellte, lag an der gründlichen Verachtung, die ſich der Bundestag zugezogen hatte. Es dauerte nicht lange, bis König Wilhelm, natürlich vergebens, beim Bunde ſelbſt für die Preßfreiheit eintrat.

Jetzt wurde auch die große politiſche Frage aufgerollt, die diejenige der deutſchen Verfaſſung in Fluß bringen ſollte, die ſchleswig-holſteiniſche. Schon ehe König Chriſtian VIII. von Dänemark in ſeinem offenen Brief die Einverleibung der Herzogtümer in Ausſicht geſtellt hatte, hatte ſich die württembergiſche Kammer an die Regierung um Schutz von Schleswig-Holſtein gewendet (1845). Nach dem Erſcheinen des Briefs verſicherte eine Zuſchrift der Tübinger den holſteiniſchen Landtag ihres Mitgefühls beim Kampf um die gerechte Sache (1846). Im ganzen Lande ſah man den Streit als einen deutſchnationalen an. Der Beſchluß des Bundes, der für die Verfaſſung der Herzogtümer eintrat, beruhigte nur wenig.

Das Jahr 1847 brachte für Württemberg in Folge einer im Vorjahre weitverbreiteten Kartoffelkrankheit Teurung und Hungersnot. Es kam im Mai zu einem Brotkrawall in Stuttgart, bei dem die aufgeregte Menge nicht nur das ausgerückte Militär mit Steinen bewarf, ſondern auch den König, der perſönlich beſchwichtigen wollte, gefährlich bedrohte. Als die Soldaten in die Luft ſchoſſen, wurde ein Neugieriger durch eine verirrte Kugel tötlich getroffen. Regierung und Private thaten das Mögliche, um der Not zu ſteuern; die Errichtung einer Zentralſtelle für Gewerbe und Handel, die in dieſe Zeit fällt, ſollte auch die Beifuhr von Lebensmitteln erleichtern. Die Aufregung glimmte weiter.

Sie ſchaffte ſich Luft in einer Stuttgarter Wählerverſammlung vom 17. Januar 1848. Man verlangte hier Preß-, Verſammlungs-, Vereins- und Gewiſſensfreiheit, Volksbewaffnung, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Hebung des Volksunterrichts, Betreibung des Anſchluſſes ſämtlicher deutſcher Staaten an den Zollverein, Vereinfachung der Staatsverwaltung, Wahlrecht ſämtlicher Steuerpflichtiger, völlige Ablöſung der Zehnten und anderer Grundlaſten. Das Miniſterium zeigte wenig Entgegenkommen. Aus Furcht, die Regierung werde den Brotkrawall zum Anlaß nehmen, die Zügel noch ſtraffer zu ziehen, hatte Friedrich Römer an den ſtändiſchen Ausſchuß eine Eingabe gerichtet mit der Beſchwerde über geſetzwidriges Verfahren bei Anwendung von Waffengewalt. Nach dem Zuſammentritt der Kammern beantragte er, nähere Beſtimmungen über den Gebrauch von Feuerwaffen zu treffen, und forderte eine Erklärung, warum die Regierung annehme daß bei jener Ausſchreitung der Dämon des Radikalismus oder das Geſpenſt des Kommunismus eine

Rolle gespielt habe. Schlayer warf ihm vor, daß er sich damit eigentlich auf die Seite der Unruhestifter stelle; die Kammer, welche selbst die Ordnung für vom Pöbel bedroht hielt, wandte sich gegen den sonst so viel geltenden Volksmann und verwarf seinen Antrag. Aber es war ein Zeichen, daß auch in Württemberg etwas in der Luft lag, das leicht zur Entzündung gebracht werden konnte.

Als der Funken hereingeworfen wurde, der diese Entzündung verursachte und zugleich die allgemein deutschen Fragen wieder in den Vordergrund stellte, war König Wilhelm zu der Ansicht gelangt, daß er von Österreich wenig Gutes zu erwarten habe. Schon bald nach der letzten Kriegsgefahr (1842) hatte er der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß Österreichs Absicht dahingehe, Württemberg mit Preußen zu entzweien. Preußen stehe und falle mit Süddeutschland, nicht so Österreich, dem alles an der Schwäche Deutschlands liege, um es desto bequemer für seine Privatzwecke ausnützen zu können. In den Hauptsachen sei jenes gezwungen, im deutschen Interesse zu handeln, nicht aber dieses; davon haben die Unterredungen mit Metternich im vorigen Herbst ihn vollends überzeugt. „Sein übelverdeckter Grimm gegen den König von Preußen, seine Verhöhnung jedes ächt deutschen Nationalgefühls, seine römische Tendenz sind alles Schlagbäume zwischen ihm und uns, die wohl mit Höflichkeit übertüncht werden können, aber auch veranlassen müssen, ihn immer mehr in seinem römischen Jesuitismus versinken zu sehen. Und wenn die Welttrompete sich einst hören läßt und sein Staat in seiner ganzen natürlichen Schwäche erscheint, wenn Deutschlands Wiedergeburt vor sich gehen soll, so muß Österreich untergehen, ist mein Wahlspruch, so lange ich lebe: Ewiger Krieg mit diesen Jesuiten und allen ihren Werken!“ [1]) Äußerungen, die der König dem österreichischen Gesandten gegenüber machte, bekunden freilich, daß ihm auch damals an Preußen nicht alles gefiel; er hatte immer die Furcht, dasselbe strebe nach völliger Oberherrschaft. Noch mehr entrüstete sich König Wilhelm über Österreich, als dieses im Hungerjahre die Getreideausfuhr auf der Donau verhinderte. Um es an den Pranger zu stellen, beantragte der König, zusammen mit Preußen, den Druck der wichtigsten Bundestagsprotokolle, den aber Österreich verhinderte.

[1]) Schreiben an den württembergischen Gesandten v. Bismarck in Karlsruhe (öfters gedruckt).

III. Abſchnitt.

König Wilhelm I. ſeit den Revolutionsjahren.

1848—1864.

Als in den letzten Tagen des Februars 1848 die Nachricht von der Paris ausgebrochenen Revolution nach Württemberg gelangte, war das d in ziemlicher Erregung. Sie war verurſacht nicht nur durch die igniſſe in Stuttgart, ſondern auch durch den überall lebhaft beſprochenen iſchen Antrag auf die Herbeiführung einer Vertretung der deutſchen indekammern am Bundestag. Man erwartete als Folge der Revolution g mit Frankreich; man war entſchloſſen, denſelben mutig aufzunehmen, zugleich dafür zu ſorgen, daß die Früchte des Krieges dem deutſchen ke zu gut kämen. Sofort wurden die Forderungen bezeichnet, durch n Erfüllung allein das Volk das Ziel ſeiner Wünſche erreiche: vor m Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte, deutſches Parlament. on am 29. Februar richtete der ſtändiſche Ausſchuß eine Adreſſe an Konig, in der er die Treue der Unterthanen beteuerte, aber auch Hofinung zum Ausdruck brachte. Die Regieruug ſah ſich ſofort ver- aßt, ohne Rückſicht auf den Bund das freiſinnige Preßgeſetz von 1817 der einzuführen. Am 2. März antwortete der König dem Ausſchuß, er für alles eintreten werde, was die Einigkeit und das Wohl Deutſch- s fördern könne; er verſprach, das Recht des Waffentragens zu regeln, Verſammlungsfreiheit thunlichſt zu gewähren. Bald darauf wurden Schwurgerichte in Ausſicht geſtellt. Eine gedruckte Bekanntmachung, überall angeſchlagen wurde, forderte zu Vertrauen, Ordnung und Gehorſam und erklarte, daß der Konig, wo dem Vaterlande Gefahr drohe, an Spitze des Volkes zu ſehen ſein werde.

Die Bekanntmachung hatte keine Wirkung mehr. Man hatte überall Gefühl, daß jetzt die Zeit gekommen ſei, freiheitliche Verfaſſungen für

das Land und den Bund durchzuſetzen. Eine große Bürgerverſammlung in Stuttgart verlangte auf Römers Antrag Berufung eines deutſchen Parlaments, Schwurgerichte, Preßfreiheit, Verſammlungsfreiheit, Gleichberechtigung der religiöſen Bekenntniſſe, Gleichheit in der Beſteuerung, Bodenbefreiung, Entwicklung der handelspolitiſchen Macht Deutſchlands, Wehrhaftmachung des ganzen Volkes. Am packendſten drückte ſich die von einer Tübinger Verſammlung beſchloſſene, von Uhland verfaßte Adreſſe aus: „Der Sturm, der in die Zeit gefahren iſt, hat die politiſchen Zuſtände Deutſchlands in ihrer ganzen unſeligen Geſtalt, allen erkennbar, bloßgelegt. Es iſt nötig in dieſer bewegten Zeit, daß Deutſchland gerüſtet daſtehe, nicht um herauszufordern, gewiß aber zu Schutz und Schirm ſeiner Grenzen. Allein es ſoll die Rüſtung anlegen, den wunden Fleck auf der Bruſt. Jetzt aber ſchmerzt er tief und es thut not, daß er raſch geheilt werde".

Das Miniſterium Schlayer erhielt ſeine Entlaſſung (6. März). Da jedoch der König zwar zu Einräumungen bereit war, aber ſich nicht willenlos fortreißen laſſen wollte, ſtellte er an die Spitze der Geſchäfte den Freiherrn Joſeph von Linden, einen entſchloſſenen, thatkräftigen Mann von makelloſem Charakter. Er ſollte das Innere übernehmen, Freiherr von Varnbüler das Äußere. Die Kunde von der Ernennung war noch nicht in weitere Kreiſe gedrungen, als einige Abgeordnete Varnbüler vorſtellten, daß dieſelbe im Lande die größte Erregung hervorrufen würde. Gleichzeitig erklärten ſich die Mitglieder der Oberregierung für genötigt, ihre Entlaſſung einzureichen. Galt doch vor allem Linden für unbeugſam. Es wurde erreicht, daß das neue Miniſterium nach wenigen Stunden zurücktrat. Schlayer blieb vorläufig. Am 8. März bat der ſtändiſche Ausſchuß dringend, das, was ohne Mitwirkung des Landtags zur Beruhigung des Volks geſchehen könne, ſofort auszuführen. Am 9. wurde auf Schlayers Rat ein Miniſterium aus Männern der Oppoſition gebildet. Der Erwählte war Duvernoy; da aber dieſer ſeinen Eintritt von demjenigen Paul Pfizers, Pfizer den ſeinigen von dem Römers abhängig machte, fiel dem letzteren als dem bedeutendſten die Leitung zu. Zu ihnen kam ihr Geſinnungsgenoſſe Goppelt, während die Miniſter des Auswärtigen, Graf Beroldingen, und des Kriegs, Graf Sontheim, beibehalten wurden. Damit war die Gefahr eines Ausbruchs der Revolution vorläufig beſeitigt. Das „Märzminiſterium" warnte ſofort vor Ruheſtörungen und verſprach Preßfreiheit, Vereidigung des Heeres auf die Verfaſſung, Verſammlungsrecht, Volksbewaffnung; fernerhin Schwurgerichte, Entlaſtung des Grundeigentums, Vertretung des Volks beim Bundestag. In Stuttgart wurde dem König in ſtürmiſchen

Aufzug Dank gesagt. Auch die Standesherren erklärten der Regierung ihr Vertrauen.

Die am 14. März zusammengetretene Kammer erledigte innerhalb zweier Wochen Gesetze über die Errichtung von Bürgerwehren, über Versammlungsrecht und Ablösung der mit Lehensverhältnissen zusammenhängenden Lasten. Dann wurde sie aufgelöst, da wegen der veränderten politischen Lage Neuwahlen angezeigt schienen. Noch während der Tagung fand die versprochene Vereidigung des Heeres auf die Verfassung statt (18. März). Um das Volk im Sinne der neuen Regierung zur Mitwirkung heranzuziehen, wurden Vaterlandsvereine gegründet.

Die Furcht vor einem Einfall der Franzosen war noch nicht verschwunden. Dazu kam die Nachricht, daß sich in Paris eine deutsche Legion gebildet habe, um nach Südwestdeutschland zu ziehen und hier die Republik auszurufen. Am 20. März hatte die württembergische Regierung „aus guter Quelle" die Mitteilung, daß am 21. oder 22. etwa 6000 Mann von Paris gegen den Oberrhein ausrücken werden. Zweifellos wurden die Beamten der Grenzbezirke davon in Kenntnis gesetzt; die Nachricht verbreitete sich und erregte bange Erwartung. Unter diesen Umständen genügte ein geringfügiger Anlaß, wie etwa das Rückströmen unbeschäftigter Arbeiter über den Rhein, das Gerücht hervorzurufen, daß die Franzosen da seien. Weil gerade die darauf vorbereiteten Beamten in ihrer Hilflosigkeit dasselbe weiter berichteten, so fand es leicht Glauben und vergrößerte sich rasch. Überallhin flogen Reitende mit den unsinnigsten Nachrichten; Kostbarkeiten wurden vergraben, Frauen und Kinder geflüchtet; oft nur mit Sensen und Prügeln versehene Scharen rückten mutigen oder auch schweren Herzens dem Feinde entgegen. Zwei Tage dauerte die Aufregung; besonders der zweite, der Franzosenfeiertag (25. März, Mariä Verkündigung) sah allgemeine Kopflosigkeit. Die Regierung suchte möglichst zu beruhigen, auch durch Abgabe alter Waffen. Da der Feind sich nirgends zeigte, legte sich der Lärm.

Was der ganzen damaligen Bewegung ihre hauptsächliche Kraft verlieh, die deutsche Frage, wurde zunächst von einzelnen Männern ohne amtlichen Auftrag vorberaten. Aus Württemberg war es Friedrich Romer, der auf dem Heidelberger Tage (5. März) die Wahl einer deutschen Nationalvertretung befürwortete. Er gehörte dem Siebenerausschuß an, der im Auftrage der Versammlung auf 31. März die deutschen Kammermitglieder zu einem Vorparlament einberief. Um im Sinne dieses Ausschusses zu wirken, kamen Gagern und Graf Lehrbach nach Stuttgart.

König Wilhelm billigte die Einſetzung einer Volksvertretung am Bundestage; badiſche und württembergiſche Vertreter begleiteten die beiden nach München, Dresden und Berlin. Der König erkannte, daß dem Bunde volkstümliche Elemente beigegeben werden müſſen, wenn er noch Beſtand haben ſolle, und war ſogar bereit, die Leitung des ſo umgeſtalteten Bundes, wenigſtens zunächſt, dem König von Preußen zu überlaſſen. Der Bundestag wollte ſich die Führung nicht entwinden laſſen und geſellte ſich 17 Vertrauensmänner bei, darunter Ludwig Uhland. Am Tage vor der Eröffnung des Vorparlaments mußte er ſich dazu verſtehen, die Wahl einer verfaſſunggebenden Nationalverſammlung anzuordnen. Nebenher gingen die Beſtrebungen der Großmächte, die Entſcheidung wieder auf einem Diplomatenkongreß herbeizuführen, Beſtrebungen, denen ſich namentlich Bayern als wirkungslos widerſetzte. Der Aufſtand in Wien und die Entlaſſung Metternichs gaben Preußen den Mut zu dem Verſuche, die Vorherrſchaft Öſtreichs abzuſchütteln und die Verwandlung des Staatenbundes in einen Bundesſtaat unter Preußens Leitung zu verkünden. Aber die Art, wie Friedrich Wilhelm IV. nach den Berliner Straßenkämpfen ſich ſelbſt an die Spitze Deutſchlands ſtellte, war nicht geeignet, ihm die Zuneigung des Südens zu gewinnen. Eine freie Vereinbarung der deutſchen Verfaſſung war hier der Wunſch, nicht eine ſelbſtherrliche Aneignung der höchſten Gewalt, die zudem nur als ein der Furcht vor der Revolution entſtammender Schachzug erſchien. In Stuttgart wurde als Antwort auf die Berliner Märztage unter Leitung von Johannes Scherr das Bild Friedrich Wilhelms IV. in den Feuerſee geworfen. König Wilhelm wurde von ſtarkem Mißtrauen gegen Preußen erfüllt.

Die revolutionäre Wendung, welche die Bewegung in Baden genommen hatte, führte württembergiſche Truppen als Teile des von der dortigen Regierung herbeigerufenen 8. Armeekorps in das Feld. 6 Bataillone, 8 Schwadronen und 1 Batterie, zuſammen gegen 5000 Mann, rückten anfangs April unter Generallieutenant von Miller an die Grenze. Oberbefehlshaber des 8. Korps war Prinz Friedrich von Württemberg. Zunächſt wurde die Grenze beobachtet. Als aber die Aufſtändiſchen ſich im Seekreis ausbreiteten, rückte General Miller vor und ſäuberte die Gegend. Da Freiburg bedroht war, zog er gegen das Höllenthal, nach der Einnahme Freiburgs durch Bundestruppen in das Wieſenthal, während eine Seitenkolonne nach Säckingen vordrang. Am 25. April kam es bei Todtnau zu einem leichten Geplänkel mit den aus Freiburg fliehenden Freiſcharen; man begnügte ſich, dieſelben aus dem Land zu verſcheuchen. Am folgenden

Tage marſchierte die Vorhut der Württemberger über Zell nach Schopfheim, in deſſen Nähe inzwiſchen Herwegh mit der deutſchen Legion über den Rhein herüber angelangt war; dieſer ſuchte auf dem Umweg über Doſſenbach Schopfheim zu umgehen und den Rhein wieder zu gewinnen. Wie er mit noch etwa 850 Mann in verzetteltem Marſch durch die Waldwege daherkam, ſtieß er auf eine württembergiſche Kompagnie unter Hauptmann Lipp, welche die Gegend auskundſchaftete (27. April). Sobald die erſten Schüſſe gewechſelt worden waren, fuhr Herwegh mit Frau in ſeinem Wagen davon, die andern griffen das Häuflein Soldaten an. Der tapfere Schimmelpennig drang mit ſeinen Senſenmännern auf ſie ein; er ſelbſt fiel durch einen Bajonetſtich, nachdem er im Zweikampf mit dem Hauptmann von dieſem niedergeſchlagen worden war. Eine herbeieilende weitere Abteilung Württemberger vollendete die Niederlage der Legion, die zerſprengt und über den Rhein gejagt wurde. Gegen Ende des Mai kehrten Prinz Friedrich und Miller mit einem Teil der württembergiſchen Truppen aus Baden zurück. Der Reſt folgte erſt im Auguſt.

In Württemberg ſelbſt behielten die Anhänger der konſtitutionellen Monarchie die Oberhand. Zwar veranlaßte die Verhaftung eines demokratiſchen Unteroffiziers in Stuttgart einen Auflauf vor der Hauptwache und der beſchwichtigende Römer wurde ſelbſt bedroht; in Nagold wurden die Bezirksbeamten mißhandelt, im Fränkiſchen einige Standesherren an ihrem Eigentum geſchädigt. Aber im Ganzen harrte man mit ruhigem Vertrauen auf die von den Märzminiſtern verſprochene Beſſerung. König Wilhelm brachte perſönliche Opfer; er überließ die Hofjagden außerhalb der Wildparke unentgeltlich den Gemeinden. Aber die Miniſter verlegten den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit nach Frankfurt, ſo daß zu Hauſe nicht viel von ihr zu verſpüren war. Die Unſicherheit der Lage führte zur Stockung von Gewerbe und Handel. Die Verhätſchelung der Bürgerwehr ſteigerte noch unter den Soldaten die Unzufriedenheit mit dem ſtrammeren Dienſte. In Heilbronn bewog ein Unteroffizier Soldaten des 8. Regiments zu einer gemeinſamen Klage über ſchlechte Behandlung. Als er feſtgenommen wurde, erzwangen Soldaten und Bürger ſeine Loslaſſung und zogen nach Weinsberg, um auch dort Gefangene zu befreien. General Miller ſtellte mit 3000 Mann die Ordnung wieder her (16. Juni); das 8. Regiment wurde nach Ludwigsburg verſetzt. Andererſeits rief der Sturm aufgehetzter Soldaten in Ulm auf ein Hauptquartier der Demokraten eine gefährliche Aufregung hervor. Das feſte Verſprechen Römers, die Wünſche des Volkes in Bälde zu erfüllen, das er von Frankfurt aus gab (27. Juni), glättete doch noch die Wogen.

Der Frankfurter Nationalverſammlung gehörten unter 586 Abgeordneten 28 württembergiſche an. Stuttgart hatte Paul Pfizer entſendet, Beſigheim Schoder, Böblingen Albert Schott, Göppingen-Geislingen Friedrich Römer, Kirchheim-Nürtingen Rümelin, Reutlingen Viſcher. Trotz der Annahme des Grundſatzes der Volksſouveränität durch die Verſammlung hoffte König Wilhelm auf eine Vereinbarung mit den Regierungen. Nach der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweſer und dem Erlöſchen des Bundestags beſuchte der König jenen perſönlich in Frankfurt; er willigte in die Huldigung der württembergiſchen Truppen für den Reichsverweſer und ſtellte ein Reiter-, zwei Infanterieregimenter und eine Batterie zur Verfügung für die Diviſion, die unter dem Befehl des Generallieutenants von Miller die deutſchen Truppen in Schleswig-Holſtein verſtärken ſollte. Infolge des Waffenſtillſtands von Malmö kam dieſelbe nicht mehr zur Verwendung; nur ein Regiment Württemberger blieb in Holſtein und kam erſt im Auguſt des nächſten Jahres wieder in die Heimat. Das Reiterregiment und die Batterie halfen auf dem Rückmarſch den Aufſtand in Frankfurt niederwerfen. Dann eilten die Württemberger nach dem badiſchen Oberland, wo Hecker und Struve die Fahne des Aufruhrs erhoben hatten. Das Hauptquartier kam nach Freiburg.

Die republikaniſche Bewegung in Baden verſetzte auch Württemberg in Erregung. An demſelben Tage, da Struve geſchlagen und gefangen genommen wurde (24. September), beſchloß eine Volksverſammlung zu Rottweil, auf Antrag des Fabrikanten Rau von Gaildorf, eine bewaffnete Rieſenverſammlung aus Anlaß des Cannſtatter Volksfeſts abzuhalten. Sie wäre zweifellos der Ausgangspunkt für einen Aufſtand geworden. Aber nur Rottweiler und Schramberger Bürgerwehrleute machten ſich auf den Weg und kehrten, da ſie keinen Zuzug erhielten, bald wieder um. Sie wurden zu Hauſe mühelos entwaffnet und entſchuldigten ſich zum Teile damit, daß ſie die Abſicht gehabt haben, der Regierung zu Hilfe zu eilen. Der König zeigte der Stuttgarter Bürgerwehr ſein Vertrauen, indem er ſie in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich an ſeinem Geburtstage muſterte; er wurde mit lautem Jubel begrüßt. Am Tage des Volksfeſtes wurden zwar umfaſſende militäriſche Vorſichtsmaßregeln getroffen; aber König Wilhelm nahm perſönlich an demſelben teil. Herbeiziehende kleinere Scharen legten ihre Waffen, ehe ſie auf die Truppen ſtießen, nieder. Statt jener Maſſenverſammlung tagten Abgeordnete der vaterländiſchen Vereine in Cannſtatt. Dieſelben hielten an dem Grundſatz der Volksſouveränität feſt, vertraten aber den von einem Adjutanten des

Königs, General von Bangold, in einer Eingabe an die Nationalverſammlung verfochtenen Gedanken, daß der Fortbeſtand der gegenwärtigen Staateneinteilung mit des deutſchen Volkes Größe und Wohlfahrt unvereinbar ſei und daß daher von der Nationalverſammlung eine neue Einteilung Deutſchlands erwartet werde. Man hatte im Auge, daß das zerrüttete Baden und die hohenzollernſchen Fürſtentümer mit Württemberg vereinigt werden ſollten. Da auch Römer ſpäter in Frankfurt dahingehende Andeutungen machte, ſo iſt nicht unwahrſcheinlich, daß König Wilhelm ſelbſt ſich mit ſolchen Hoffnungen trug. Und weil dieſer dazu die Unterſtützung Preußens nötig hatte, ſchickte er, wahrſcheinlich ohne Wiſſen ſeiner Miniſter, einen geheimen Agenten nach Berlin, der die Gründung eines eigenen Fürſtenbundes ohne Öſtreich unter Preußens Vorſitz in Anregung bringen ſollte. Eine ſo bedeutende Vergrößerung Württembergs, ein Mitdirektorium über das neugeordnete Deutſchland und dazu noch die Stellung eines Reichsoberfeldherrn entſprach ſicher den höchſten Wünſchen Wilhelms. Um dieſen Preis hätte er das ungefügige Öſtreich gerne aus dem deutſchen Bunde ſcheiden geſehen.

Am 20. September 1848 hatte ſich der württembergiſche Landtag verſammelt; der König war daher aus dem Süden zurückgekehrt. Es war ein Zeichen der Zeit, daß die Abgeordneten zum erſten Mal den herkömmlichen Mantel und die Uniformen abwarfen und in den bürgerlichen Frack ſchlüpften, noch mehr, daß die einſt beanſtandeten Rödinger, Tafel und Kübel ihren Sitz in der Kammer einnehmen durften. Wie wenig man ſich mehr an den Buchſtaben der Verfaſſung hielt, zeigte vor allem die Beſtätigung von Johannes Scherr als Abgeordneter, obgleich derſelbe ſich zum Deutſchkatholizismus bekannte, während nur die Anhänger eines der drei chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe zugelaſſen waren. Im Miniſterium, das vor die Kammer trat, war Pfizer wegen angegriffener Geſundheit durch Schmidlin erſetzt, die einſt beibehaltenen Grafen von Beroldingen und von Sontheim durch Roſer und Rüpplin. In der Thronrede wurde die vorläufige Zentralgewalt zu Frankfurt anerkannt. Die Regierung verſprach, ſobald die Nationalverſammlung ſchlüſſig geworden ſei, die nötigen Verfaſſungsveränderungen zu vereinbaren und dazu eine neue Kammer nach einem neuen Wahlgeſetz einzuberufen, weil vielfach behauptet wurde, daß dieſelbe in ihrer jetzigen Zuſammenſetzung nicht der Ausdruck des Volkswillens ſei. Sie kündigte Geſetze über Ablöſung von Zehnten und Bannrechten, über Geſchworenengerichte an und verhehlte dabei nicht, daß eine Steuererhöhung notwendig ſei. Die Antwort der Kammer betonte, daß die Regierung vom Volkswillen abhängig ſei. Römer war damit einverſtanden,

hielt aber, als ſich immer weitergehende Forderungen hören ließen, jede Erinnerung, die der Regierung gemacht wurde, für überflüſſig und unziemlich.

Die Arbeiten der Kammer waren geeignet, die inneren Zuſtände zu verbeſſern und Zufriedenheit zu ſchaffen. Die Entwicklung der deutſchen Frage aber wirkte verwirrend. Da die Nationalverſammlung ſich ſo lange mit den Grundrechten aufhielt, ſtatt die eigentliche Verfaſſung zu Stande zu bringen, erhoben ſich in der württembergiſchen Kammer immer wieder Stimmen, welche die Frankfurter Beſchlüſſe beſchleunigen oder gar ſie durch eigene überholen wollten. Die Kammer erſuchte die Nationalverſammlung, die Sache der konſtituierenden Verſammlung Preußens zu der ihrigen zu machen; ſie ſprach ihre Entrüſtung über die Hinrichtung Robert Blums aus. Scherr donnerte gegen die Nationalverſammlung und verlangte alsbaldige Berufung einer konſtituierenden Verſammlung für Württemberg. Namentlich des trefflichen Reyſcher Beſonnenheit verhinderte thörichte Beſchlüſſe, aber es kam ſo weit, daß der doch ſonſt ſo kühne David Friedrich Strauß der zertrümmerungswütigen Geſellſchaft den Rücken kehrte und mit der Begründung aus der Kammer austrat, daß er nichts von den Verſuchen wiſſen wolle, am Neſenbach die Verhältniſſe an der Spree und Donau zu beſtimmen, wozu man am Main ſich zu ſchwach fühle.

Als endlich die deutſchen Grundrechte verkündigt worden waren, zögerte die Regierung nicht, ſie in Württemberg einzuführen; der König hatte auf die Drohung Römers mit dem Rücktritt des Miniſteriums ſeine Einwilligung dazu gegeben. Schon eine Verfügung vom 14. Januar 1849 verlieh denjenigen Beſtimmungen derſelben, die ſogleich ins Leben treten ſollten, bindende Kraft. Sie betrafen namentlich das deutſche Reichsbürgerrecht, Auswanderungsfreiheit, Aufhebung des Adels als Stand, Abſchaffung aller Standesvorrechte, Gleichheit der Deutſchen vor dem Geſetz, Unverletzlichkeit ſowohl der Freiheit der Perſon als der Wohnung, Gewährleiſtung des Briefgeheimniſſes, freie Meinungsäußerung durch Wort und Schrift, Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, Freiheit der Wiſſenſchaft und ihre Lehre, Verſammlungs- und Vereinsrecht, Unverletzlichkeit des Eigentums, Unabhängigkeit der Rechtspflege. Beſondere Anordnungen waren vorbehalten beſonders bezüglich Abſchaffung der Todesſtrafe und körperlicher Züchtigung, allgemeiner Wehrpflicht, Selbſtändigkeit der Religionsgeſellſchaften in ihren innern Angelegenheiten, Zivilehe, Oberaufſicht des Staats über das Unterrichts- und Erziehungsweſen, Ablösbarkeit aller Grundlaſten in des Lehensverbandes, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, völliger Trennung von Rechts-

pflege und Verwaltung. Das Gesetz über die Grundrechte schrieb zugleich vor, daß die nötigen Abänderungen der Landesverfassungen entweder durch die gegenwärtigen Träger der Gesetzgebung oder durch einen neu zu wählenden Landtag vorgenommen werden sollen [1]). Die württembergische Regierung hatte sich schon für den letzteren Weg ausgesprochen und ließ bald keinen Zweifel daran übrig, daß dieser Landtag aus einer einzigen Kammer bestehen werde. Der Landtag fügte als weitere Forderung die Herabsetzung der königlichen Zivilliste und der Apanagen hinzu. Da aber Römer Stand hielt und jetzt der Kammer mit seinem Rücktritt drohte, gab diese nach, um so mehr als König Wilhelm über die Dauer der dermaligen Finanzlage bedeutenden Nachlaß bewilligte.

Landtag und Regierung zusammen erkannten den Beruf der Nationalversammlung an, die Verfassung Deutschlands festzustellen. Aber schon empfand Römer, daß die von den Volksvereinen vertretene schroffe Richtung, der jene Versammlung nicht weit genug ging, anfange, ihm den Boden unter den Füßen wegzuziehen, und auf der anderen Seite nahmen die Verhandlungen in Frankfurt über die Frage des Reichsoberhaupts eine Wendung, die er wie sein König mißbilligte. Vergebens bekämpfte er die Bestrebungen der preußischen Partei und der preußischen Regierung selbst, die einen engeren Bund ohne Österreich und die Übertragung der erblichen Kaiserwürde an Preußen bezweckten. Ihm schien die Errichtung eines Direktoriums, wie es Wilhelm, allerdings unter Ausschluß Österreichs, hatte bei Preußen beantragen lassen, der einzige Ausweg, — jedenfalls auch dem König, nachdem er gesehen, wohin ein engerer Bund führen würde. Trotzdem wurde der König von Preußen in Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt. An der Abordnung, die ihm die Krone antrug, nahm der Württemberger Gustav Rümelin teil und erwiderte auf die Frage, wo seine Heimat Nürtingen liege: zwischen dem Hohenstaufen und dem Hohenzollern. Er war damit der Dolmetsch der gehobenen Stimmung in Württemberg, wo die herrschende Partei sich der Bundesverfassung zu fügen bereit war, obgleich sie nicht nach ihrem Wunsche ausfiel; von preußenfeindlichem Pöbel wurde er freilich für seine Haltung bei einem Besuche in der Heimat gröblich angegriffen.

Da König Friedrich Wilhelm IV. die Annahme der Kaiserwürde von dem Einverständnis der deutschen Fürsten und freien Städte abhängig machte, galt es um so mehr die Annahme der Reichsverfassung bei diesen

[1]) Das Vorhergehende nach Ficker-Heßler, Geschichte der Verfassung Württembergs S. 256—260.

durchzuſetzen. Adolf Seeger ſtellte in der württembergiſchen Kammer den Antrag, die Staatsregierung zur unbedingten Annahme der Reichsverfaſſung aufzufordern. Das Miniſterium befürwortete dieſelbe beim König (16. April); Römer eilte dazu auf ſeinen Poſten zurück. In Stuttgart vereinigten ſich die bürgerlichen Kollegien, die vaterländiſchen und die Volksvereine Verſammlungen einzuberufen, um einen Druck auszuüben. Da Gerüchte beſagten, der König widerſtrebe und das Miniſterium habe ſeine Entlaſſung genommen, erhob ſich im ganzen Lande ein Sturm. König Wilhelm erklärte dem Miniſterium, daß die Nationalverſammlung nicht das Recht habe, Öſtreich aus dem deutſchen Bunde auszuſchließen und eine Verfaſſung ohne Vereinbarung mit den Fürſten zum Geſetz zu erheben; da überdies die größeren Staaten die letztere ablehnen, ſo ſei es zwecklos, wenn Württemberg ſie annehme (19. April). Letzteres war an ſich richtig. Aber Miniſterium und Kammer waren darüber einig, daß in Württemberg ein Anfang gemacht werden müſſe, um andere nachzuziehen. Wiederum ſtellte man ſich hier an die Spitze der deutſchen Bewegung und wiederum ohne Erfolg. Trotzdem erteilte König Wilhelm den Miniſtern nicht die erbetene Entlaſſung. Als ſeine Ablehnung in der Kammer bekannt wurde, beſchloß dieſelbe ſofort, eine unmittelbare Adreſſe an ihn zu richten mit der ehrfurchtsvollen Bitte, den früheren Zuſagen getreu den anderen Regierungen in der Anerkennung des lange erſehnten Verfaſſungswerks voranzugehen. Eine Abordnung überreichte die Adreſſe am Nachmittag des 21. April. Es iſt nicht zu verkennen, daß die Schritte von Miniſterium und Kammer ſich nicht mehr innerhalb der konſtitutionellen Grenzen bewegten: jenes machte mit der letzteren, obgleich ſie noch im Amte war, gemeinſame Sache gegen den König; dieſe erzwang eine mündliche Antwort desſelben, für die kein Miniſter die Verantwortung trug. Es war eine kleine, von Miniſterium und Kammer ins Werk geſetzte Revolution — ſie hat verhütet, daß eine ſolche der Maſſe ausbrach. Wilhelm erklärte der Abordnung der Kammer, daß die Reichsverfaſſung zwar noch nicht anerkannt ſei, daß er ſie aber — ſo weit kam er entgegen — durchführen werde. Nur in der Oberhauptsfrage weigere er ſich nachzugeben. Er ſei ſeinem Lande, ſeiner Familie und ſich ſelbſt ſchuldig, ſich dem Hauſe Hohenzollern nicht zu unterwerfen; dieſes Opfer für Deutſchland könne er nur bringen, wenn alle deutſche Fürſten damit einverſtanden ſeien; anders wäre es bei einer Wahl des Kaiſers von Öſtreich geweſen.

Das Miniſterium wiederholte beim König ſeinen Antrag und zugleich ſein Entlaſſungsgeſuch. Am 22. April, einem Sonntag, hielt die Kammer

aller Frühe eine Sitzung. Auf Anregung Reyschers verlangte sie, da ine giltige Regierungserklärung vorliege, offene Klarstellung der Lage; ömer gab sie amtlich im Sinne der Kammer. Die letztere teilte der ationalversammlung mit, daß sie an deren Beschlüssen unverbrüchlich fest- ılte. Die äußerste Linke, vor allem der hitzige Scherr, ging schon mit m Gedanken um, wenn König Wilhelm nicht nachgebe, eine vorläufige egierung einzusetzen. Allerorten erklärten sich die Bürgerwehren bereit, m Schutz der Reichsverfassung mitzuwirken; die Stuttgarter besetzte das ammergebäude. Der König sah sich in einer Zwangslage und wollte r durch Verlassen des Landes ausweichen. Seine Familie und der von r herbeigerufene Römer brachten ihn davon ab. Er entfernte sich wenigstens ıs Stuttgart und ging nächtlicher Weile nach Ludwigsburg (23. April). n einem offenen Ausschreiben wandte er sich an das Vertrauen der nterthanen, erklärte einen vorschnellen Entschluß für gefährlich und warnte or den Einflüssen und den Reden aller Ehrgeizigen und Wühler, die sich lbst und andere auf den Weg des Verderbens führen würden.

Durch dieses Ausschreiben mußte sich die Regierung und die Kammer troffen fühlen. Die letztere verbat sich die Vorlesung desselben durch ren Präsidenten. Sie traf Anstalten, ihren Standpunkt zu ver- idigen, ohne die Schranken der Gesetzlichkeit zu überschreiten; sie setzte nen Funfzehnerausschuß unter Reyschers Vorsitz ein, der stets auf der Sache sein sollte, um die Entwicklung der Dinge zu beobachten. Die Minister erneuerten ihre Vorstellungen; höhere Offiziere gestanden auf des önigs Frage, daß auch auf das Militär nur zu rechnen sei, wenn das Mini- rium Römer bleibe; Freiherr von Linden, obgleich ein Gegner der Reichs- rfassung, stellte ihm auf Bitte einiger Abgeordneten die gefährlichen Folgen ines Widerstands vor. Schon bedeckten sich die Mauern mit Anschlägen, ıß das Militär nicht gegen die Bürger kämpfen solle. Linden brachte önig Wilhelm dahin, die Reichsverfassung unter der Voraussetzung anzu- kennen, daß dies durch alle deutschen Fürsten geschehe (24. April). Der usgleich schien vollzogen; die fieberhafte Spannung des Landes ließ nach. ber der Fünfzehnerausschuß fürchtete, daß jene vom König ausgesprochene oraussetzung im Lande falschen Deutungen unterliegen könnte. Die Minister ußten noch einmal nach Ludwigsburg und den König um bedingungslose nerkennung bitten, da sich die Voraussetzung von selbst verstehe. Wilhelm rriß die erste Urkunde und unterzeichnete eine neue, da er sich der Gewalt r Umstände fügen müsse. Am 25. April wurde der Kammer von dem achgeben des Königs Mitteilung gemacht. Von dem Balkon derselben

wurde eine Anſprache verleſen, durch welche der verſammelten Menge das Ereignis verkündigt und dem Lande für ſeine treue und kräftige Haltung in den Tagen der Gefahr gedankt wurde.

Es war nicht ſo harmlos, wie man es hinſtellte, daß König Wilhelm die unbedingte Anerkennung der Reichsverfaſſung abgenötigt wurde. Bei der erſten Faſſung der Urkunde verſprach der König thatſächlich eigentlich nichts, ſondern opferte nur ſeinen grundſätzlichen Standpunkt, bei der zweiten verpflichtete er ſich gewiſſermaßen, der von ihm angenommenen Verfaſſung weitere Geltung zu verſchaffen. Römer ſelbſt hielt in der Kammer an der Auffaſſung feſt, daß die Vorausſetzung zu Recht beſtehe; die Oppoſition berief ſich aber immer wieder auf den Buchſtaben. Zunächſt begnügte man ſich im Lande mit dem ſtolzen Gefühl, wieder einmal die Reichsſturmfahne voranzutragen, bald genug trat die Forderung an die Regierung heran, auch das Schwert in die Hand zu nehmen.

Der König von Preußen lehnte die Kaiſerkrone endgiltig ab. In Sachſen, der Pfalz und Baden artete der angebliche Kampf für die Reichsverfaſſung in blutige Revolution aus. Da auch das badiſche Militär ſich derſelben anſchloß, wurde der Diviſionsverband mit demſelben aufgehoben und die noch in Baden liegenden württembergiſchen Regimenter kehrten ins Land zurück. Nur 2 Bataillone wurden an das Reichsheer abgegeben, das unter General von Peucker gegen Baden aufgeſtellt wurde. Auch in Württemberg gärte es ſchon bedenklich. Die zurückgebliebenen Truppen nahmen ſich heraus, Verſammlungen zur Beſprechung ihrer dienſtlichen Verhältniſſe und ihrer Stellung zur Reichsverfaſſnng abzuhalten; der König überzeugte ſich in Ludwigsburg perſönlich, daß er ſich auf die Soldaten nicht werde verlaſſen können. Die radikale Partei gedachte das Vorbild Badens nachzuahmen. Sie hatte ſchon Vertreter zum Kongreß des Märzvereins nach Frankfurt geſchickt, wo die Revolution vorbereitet wurde; Becher ging nach Baden, Hausmann in die Pfalz zur Verbindung mit den dortigen Aufſtändiſchen. Jener ſchrieb auch für Württemberg eine Volksverſammlung aus, wo mit der Nationalverſammlung und dem Miniſterium Römer ſcharf ins Gericht gegangen werden ſollte. Man nahm allgemein an, daß dort das Zeichen zur Bildung von Freiſcharen gegeben werde. Römer warnte in einer Miniſterialanſprache vor der Revolution und der aufwiegelnden Thätigkeit des demokratiſchen Landesausſchuſſes, der in Reutlingen einen zweiten Offenburger Tag herbeiführen möchte. Die bürgerlichen Kollegien und die Bürgerwehr Stuttgarts ſchloſſen ſich ſofort an und verſicherten ihre Treue gegen die konſtitutionelle Regierung

Württembergs sowohl als gegen die Reichsverfassung. In den Pfingstfeiertagen (27/8. Mai) sah Reutlingen eine gewaltige Menschenmasse in seinen Mauern. Unter Bechers Vorsitz wurde beschlossen, daß die deutsche Zentralgewalt nicht mehr anerkannt werden solle, da sie den Einmarsch Preußens in das für die Verfassung kämpfende Sachsen nicht verhindert habe, daß die Nationalversammlung Preußen mit Gewalt aus den Ländern, in denen es einschreite, vertreiben, daß die württembergische Regierung mit allen Staaten, welche die Reichsverfassung angenommen, also auch den aufständischen Baden und Pfalz, sich als verbündet betrachten solle. Ferner müsse die Volksbewaffnung durchgeführt, die Wahl der aktiven Offiziere bis zum Hauptmann einschließlich den Soldaten eingeräumt werden; die Feudallasten seien unentgeltlich abzulösen, Apanagen und Pensionen abzuschaffen. Im Ganzen verlief die öffentliche Versammlung, wenn auch manchmal stürmisch, so doch in den Grenzen der Gesetze. Daneben aber tagte unter dem Vorsitz von Becher, Hausmann und Karl Mayer ein Wehrausschuß, der die Durchführung der Reichsverfassung mit Waffengewalt, d. h. die Ausdehnung der Revolution auf Württemberg vorbereitete. Der Ausbruch wurde verschoben, so daß die Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung durch Besetzung der Filder getroffen, überflüssig waren. Vertrauensmänner der Versammlung aus allen Oberämtern sollten noch die Kammer und das Ministerium zum Einlenken zu bestimmen suchen. Schon am 29. Mai erschienen sie in Stuttgart. Ihrem Eindringen in die Kammer widersetzte sich diese trotz Bechers Fürsprache, der die betreffende Verfassungsbestimmung außer Wirkung setzen wollte. Romer empfieng sie im Justizministerium. Während seine Familie über die auf der Straße sich sammelnde Menge und die laute Todesdrohung eines als Freischärler aufgeputzten Menschen, des stadtbekannten Kafetier Werner, erschrack, trat Romer den Abgesandten mutig entgegen, wies zunächst zwei mitgekommenen Unteroffizieren die Thüre und verwarnte die übrigen.

Nun hätte nach dem Plane der meisten Vertrauensmänner losgeschlagen werden sollen. Schon waren ja die Feuerzeichen gerüstet, die das ganze Land benachrichtigt hätten. Aber der Landesausschuß in Stuttgart, dem die Entscheidung überlassen worden war, stutzte über die dortige Stimmung, die fast allgemein für die Regierung war. Schon kamen von allen Seiten Zustimmungserklärungen an dieselbe. Jetzt erfuhr man gerade, daß die Linke der Nationalversammlung den Beschluß gefaßt habe, deren Sitzungen nach Stuttgart zu verlegen: man fürchtete ihr Unternehmen durch eine Revolution zu stören und hielt es für angezeigt, abzuwarten, wie die Dinge sich nunmehr entwickeln würden.

Die erſte Kammer ſtellte wegen der Unruhe der Zeit ihre Sitzungen ein. Allgemein verbreitete ſich das Gerücht, der König wolle nach dem Vorgang des Großherzogs Leopold von Baden das Land verlaſſen und werde an der Spitze preußiſcher Truppen wiederkehren. Es wurde amtlich beſtritten. Wirklich glaubte König Wilhelm, daß ſeines Bleibens nicht länger ſein könne. Er ging den aus Baden zurückgekehrten Truppen nach Schwieberdingen entgegen, ſammelte die Generale und Oberſten um ſich und nahm von ihnen Abſchied. Als er weggegangen war, erklärten Prinz Friedrich und Graf Wilhelm ihm folgen zu wollen. Die Offiziere beauftragten aber den General von Miller, dem Könige nach Ludwigsburg nachzueilen und ihn der Treue ihrer Regimenter zu verſichern. Es gelang König Wilhelm zurückzuhalten (1. Juni).[1]) Sofort wurde für das Militär das Standrecht verkündigt; der von der Reutlinger Verſammlung heimreiſende Agitator Fickler wurde in Stuttgart verhaftet. Durch den deshalb von den badiſchen Machthabern an die Württemberger entlaſſenen Aufruf zur Empörung erhielt die Regierung eine gute Waffe gegen die Liebäugelei mit jenen.

Jetzt rückte das Rumpfparlament in Stuttgart ein. Uhland, Schott und Viſcher hatten ſich gegen die Verlegung dahin ausgeſprochen, der erſte mit der Bemerkung, daß er ſie weder für die Verſammlung noch für ſein ſchwäbiſches Vaterland wünſchen könne. Am 6. Juni wurde die erſte Sitzung abgehalten. Die Parlamentsabgeordneten waren eingeladen, ſich auf dem Rathauſe zu ſammeln und gingen durch die aufgeſtellten Reihen der Bürgerwehr nach dem Sitzungsſaale des Landtags, den ihnen dieſer zur Verfügung geſtellt hatte. Ihr erſter Schritt war die Abſetzung des Reichsverweſers und die Einſetzung einer fünfköpfigen Regentſchaft, darunter des Württembergers Becher. Verſuche, dem Miniſter Römer die Reichsſtatthalterſchaft zu übertragen, waren an deſſen kühler Ablehnung geſcheitert. Sofort änderte ſich die Stimmung der Regierung und eines großen Teils der Bürgerſchaft. Römer, der in der Sitzung ſich einfand, und Männer wie Schott und Uhland hatten ſich nicht an der Wahl der Regentſchaft beteiligt, die zu ſchweren Verwicklungen führen mußte. Gleich die erſte Anſprache der Regentſchaft an das deutſche Volk beantwortete die Regierung mit einer ſolchen an die Württemberger: das Beginnen des Parlaments könne nur dazu führen, Gut und Blut des Landes in einem brudermörderiſchen und gegenüber den größeren deutſchen Staaten

[1]) Nach den Aufzeichnungen eines Ohrenzeugen.

ganz ungleichen Kampf zu vergeuden und durch die Geldopfer, welche die neugewählte Regentschaft zunächst nur von Württemberg fordern könnte, dessen ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zerrütten (8. Juni). Die Kammer billigte mit großer Mehrheit auf Reyschers Begründung hin das Vorgehen der Regierung und behielt dieser und sich selbst die Prüfung der von der Reichsregentschaft ausgehenden Beschlüsse vor, sobald dieselben ein württembergisches Interesse berühren. Wiederholte militärische Musterungen, die in diesen Tagen durch den König stattfanden, die Ersetzung der Bürgerwehr zunächst auf der Stuttgarter Schloßwache durch Soldaten kennzeichneten die Entschlossenheit des Königs und der Regierung.

Schon für die dritte Sitzung mußte das Parlament einen anderen Saal suchen und bezog vorläufig einen solchen in einer Brauerei, bis ein Reithaus dazu hergerichtet war. Sie kam mit der Regierung in einen noch stärkeren Zwiespalt, weil die Regentschaft den General von Miller, der sich weigerte von ihr Befehle anzunehmen, als Befehlshaber der württembergisch-badischen Division des 8. Reichsarmeekorps absetzte und die Regierung zu Vorschlägen wegen eines Nachfolgers aufforderte. Als vollends die Regentschaft von Württemberg die Absendung von 5000 Mann zum Schutze von Landau und Rastatt gegen reichsfeindliche Truppen und damit zur Unterstützung der pfälzischen und badischen Revolutionäre verlangte, legte ihr das Ministerium nahe, Stuttgart zu verlassen (13. Juni). Sie wich nicht. Vielmehr erließ jetzt das Rumpfparlament ein Gesetz über die Bildung einer deutschen Volkswehr, obgleich Uhland ernstlich vor dem daraus entspringenden Bürgerkrieg warnte (16. Juni). Ein Erlaß des Ministeriums untersagte für Württemberg die Ausführung des Gesetzes; Römer richtete an den Präsidenten des Parlaments die Mitteilung, daß es seine Sitzungen einzustellen habe (17. Juni). Als am 18. Juni in der Kammer das Verhältnis Württembergs zum Rumpfparlament zur Sprache kam, bemerkte Römer, er habe noch keine Antwort auf dieses Verbot erhalten. Da erhob sich der Vizepräsident des Parlaments, der Abgeordnete Schoder, und kündigte trotzig an, daß an demselben Nachmittage eine Sitzung stattfinden werde. Sofort berieten sich die Minister. Nach kurzer Frist besetzte Militär die Zugänge zum Versammlungsort; dessen innere Einrichtung wurde zerstört. Als sich die Abgeordneten im Zuge nach dem Reithaus begaben — an der Spitze Schott und Uhland neben dem Präsidenten Löwe — eröffnete ein Zivilkommissär das Verbot weiterer Tagung; der Widerspruch des Präsidenten wurde durch Trommelwirbel übertönt; langsam vorrückende Reiterei drängte den Zug unsanft auseinander. Die

Abgeordneten ſammelten ſich noch in einem Gaſthauſe, um ihre Beſchwerden zu Papier zu bringen, und zogen ab. So erlitt eine Verſammlung, auf die einſt Deutſchland die ſtolzeſten Hoffnungen geſetzt hatte, ein tragiſches, aber ſelbſtverſchuldetes Ende.

Die Aufhebung des Rumpfparlaments war dem gemäßigteren Teile desſelben ſelbſt nicht unwillkommen geweſen. Römers Schwiegervater Schott hatte ſelbſt in dieſem Sinne ihm zugeſprochen. Hinterdrein freilich wollte dies niemand mehr Wort haben und Römer bekam bittere Vorwürfe zu hören; ſein eigener Schwager Sigmund Schott, verſuchte ihn zum Zweikampf zu zwingen. Die Wirkung war jedenfalls die Verhinderung der Revolutionierung Württembergs und des Einmarſches fremder Truppen, wie in Baden.

In Stuttgart brachte jene Aufhebung nur eine vorübergehende Aufregung hervor; der größte Teil der Bürgerwehr hielt an dem Miniſterium feſt; der kleinere, zu Gewaltthaten geneigte, namentlich bei der Artillerie, wurde durch die aufgebotenen Truppen in Schranken gehalten. Nicht ſo ruhig ging es in anderen Landesteilen zu. Hatte ſchon die badiſche Revolution mit ihrer ſcheinbaren Verteidigung der Reichsverfaſſung gegenüber der ablehnenden Haltung der Fürſten viele Gemüter in Württemberg erregt, ſo gab die Verweigerung der Anerkennung der Regentſchaft ſeitens der Regierung und das dem Parlament in Stuttgart bereitete Ende Anlaß zu offenen Erhebungen. In Riedlingen wurden Verhaftete gewaltſam befreit, die wegen Vorbereitungen zu dem in Reutlingen geplanten Aufſtand feſtgenommen worden waren. Als ein Ulmer Regiment heranrückte, trat die Bürgerwehr gegen dasſelbe unter die Waffen, zog ſich aber vor dem Zuſammenſtoße zurück, ſo daß die Ruhe bald hergeſtellt war. Dagegen hatte der Ausmarſch jenes Regiments aus Ulm dort ſtarke Unruhen im Gefolge, zu deren Bewältigung bayriſche Truppen herbeigeholt werden mußten. In Heilbronn erklärte ſich die Bürgerwehr für die Regentſchaft; ſie hoffte auf Hilfe aus Baden; die ganze Gegend griff zu den Waffen, ſo daß es den aufgebotenen 4000 Soldaten nicht ganz leicht wurde, die Entwaffnung vorzunehmen. Auch Freudenſtadt mußte wegen gefährlicher Haltung die Waffen abgeben. In manchen anderen Städten, wie in Calw, zogen die Bürgerwehren zum Schutze der Regentſchaft aus, kehrten aber, weil die Bewegung wenig Anklang fand, bald wieder nach Hauſe. Die Entſchloſſeneren, namentlich Turner und Studenten, zogen in der zweiten Hälfte des Juni nach Baden, um dort für die Freiheit zu kämpfen. Waren auch unlautere Elemente darunter, und viele, welche nur für die

ichtung einer Republik schwärmten, so wurden doch die meisten getrieben dem edlen Streben, die Einheit Deutschlands und die würdige Aus- ung seiner Verfassung auf dem einzigen Boden zu verteidigen, auf dem überhaupt noch möglich schien. Bei Pforzheim bildete sich eine rttembergische Freischarenlegion von nicht viel über 100 Mann, die ends Schaden anrichtete. Die meisten Zuzügler sammelten sich im ren Schwarzwald; unter ihnen befand sich als Hauptmann der Reichs- nt Becher. Für die Tage vom 24. bis 26. Juni wurde ein allge- ner Einfall in Württemberg geplant, zu dem Struve die einzelnen isungen gab. Am 25. rückte wirklich die Tübinger Freischar von nsbach im Murgthal her in Herrenalb ein, um über Calw nach Stutt- t zu marschieren, zog sich aber auf die Meldung, daß Calw schon von ppen besetzt sei, wieder zurück. Die Tags darauf in Herrenalb ein- ende württembergische Legion konnte aber noch den Tübingern folgen, eine Abteilung der zum Schutz der Grenze aufgebotenen Truppen am. Nach wenigen Tagen lagerte das Reichsheer unter General Peucker, unter die zwei württembergischen Bataillone, gleichfalls in Herrenalb; stieß am 29. an der württembergischen Grenze hinter Loffenau auf ischaren und warf sie in das Murgthal hinab. Das von ihnen besetzte nsbach wurde beschossen und erstürmt.

Inzwischen waren die Grenzbezirke gegen Baden durch General von ller besetzt worden; König Wilhelm selbst kam zur Besichtigung nach gold (29. Juni). Es galt da und dort eine drohende Erhebung nieder- alten und die von Villingen und Donaueschingen her streifenden Frei- ren zurückzuweisen. Noch in den ersten Tagen des Juli kam eine solche h Schwenningen; eine andere trieb sich bei Rottweil herum, um wo- glich einen höheren Beamten als Pfand für den verhafteten Fickler mit- hleppen. Bald rückte die Reichsarmee über Rottweil vor; der badische ifstand wurde vollends niedergeworfen; das württembergische Heer konnte der Grenze zurückgenommen werden. Von den Freischärlern stellten die meisten in möglichster Stille wieder zu Hause ein; die Führer en.

In der Kammer hatte Schoder vergebens beantragt, das Ministerium gen seines Vorgehens gegen das Rumpfparlament in Anklagestand zu setzen. Dagegen hielt sie mit dem Ministerium an der Giltigkeit nicht der deutschen Grundrechte, sondern auch der Reichsverfassung, abgesehen der Frage des Oberhaupts, fest und suchte die württembergische Gesetz- ung damit in Einklang zu bringen. Hieher gehört vor allem das von

und ſeine Geſetze blieben in Giltigkeit, wenn auch die Bundesverſammlung aufgehört habe. Da aber nach öſtreichiſcher Behauptung die Revolutionsjahre an der Bundesakte von 1815 gar nichts geändert hatten, nach preußiſcher ſowohl die Bundesverſammlung als die Bundesgeſetze aufgehoben waren, ſo kam keine Einigung zu ſtande.

Um der preußiſchen Union Schach zu bieten, wurde unter hervorragender Mitwirkung König Wilhelms in München das Vierkönigsbündnis (27. Februar 1850) zunächſt zwiſchen Württemberg, Bayern und Sachſen geſchloſſen. Das letztere ſagte ſich von der Union los und trat jenem bei. Hannover, das auch in Ausſicht genommen war, verſagte. Bald trat Öſtreich offen an die Spitze der Verbündeten. Neben der Bundesregierung war ein Bundesgericht und eine Nationalverſammlung in Ausſicht genommen. Die Mitglieder der letzteren ſollten von den einzelnen Landtagen gewählt werden. Die württembergiſche Regierung machte zur Bedingung, daß die deutſchen Grundrechte ſo viel wie möglich in die neue Verfaſſung aufgenommen werden ſollen, mußte aber vorausſehen, daß davon bei der Abneigung Öſtreichs gegen dieſelben nicht die Rede ſein werde.

Der Beitritt zu dem Interim und dem Vierkönigsbündnis wurde von der Kammer für unverbindlich erklärt und zog dem Miniſter des Auswärtigen, Freiherrn von Wächter-Spittler, eine Anklage durch die Kammer vor dem Staatsgerichtshof zu. Er ſollte die Beſtimmung der Verfaſſung verletzt haben, daß ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Landesgeſetz abgeändert oder aufgehoben und keine Verpflichtung eingegangen werden dürfe, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde. Der Miniſter machte geltend, daß es ſich gar nicht um Verträge mit Auswärtigen handle, ſondern mit Mitgliedern des Bundes; in ganz Deutſchland werde das Beſtehen des letzteren anerkannt, nur nicht in der württembergiſchen Kammer; es ſei doch undenkbar, daß er, indem er die durch ganz Deutſchland herrſchende Anſicht teile, die Rechte Württembergs mit Füßen trete. Trotz heftiger Anklage durch den Präſidenten der Landesverſammlung, Schoder, wurde der Miniſter freigeſprochen; Uhland und Pfizer, die dem Gerichtshof angehörten, ſtimmten für Verurteilung.

Der Anſchluß Badens an die Union, vielleicht noch mehr die Abtretung der hohenzollernſchen Fürſtentümer an Preußen, verſetzten König Wilhelm in eine gegen letzteres ſehr gereizte Stimmung. Als er am 15. März 1850 perſönlich den Landtag eröffnete, ſprach er ſich ſofort gegen die Union aus; die Größe und die Einigkeit Deutſchlands habe nichts mit ihr gemein; auf die Volksſympathieen könne ſie keinen Anſpruch

bneigung gegen Preußen; das wiederholte Anſuchen des letzteren nötigte
ömer, der gerne zugewartet hätte, nach dem Willen des Königs die Ab-
hnung auszuſprechen (26. September). Die Miniſter Duvernoy und
oppelt mißbilligten, wie die vaterländiſchen Vereine, dieſe Ablehnung und
ıben ihre Entlaſſung. Römer wäre ihnen am liebſten gefolgt, hielt es
ber für ſchimpflich, vor der Eröffnung der Kammer zu weichen, in der
m ein heftiger Kampf erwartete. Er ſuchte für die Ausgetretenen Erſatz
ı finden, aber der König glaubte jetzt auf die Stütze Römers verzichten
ı können und berief ein neues Miniſterium (28. Oktober). Römer dankte
ır die ihm angebotenen hohen Stellungen und trat vom amtlichen Schau-
latz ab, ein Mann voll ſtarken Willens und friſchen Mutes, mit manchen
cken und Kanten, aber ohne Flecken, erfüllt von dem Glauben an das
Berden eines einigen und freien Deutſchlands, aber beſonnen Halt machend,
o er ſah, daß der Weg zum Abgrund führe. König Wilhelm ſelbſt hat
iederholt die guten Dienſte anerkannt, die Römer in gefahrvollen Zeiten
er Dynaſtie und dem Lande geleiſtet habe.

Das Miniſterium fiel wieder an Schlayer, der es einſt an
ömer hatte abgeben müſſen. Er ſelbſt übernahm das Innere, Freiherr
on Wächter-Spittler, ein tüchtiger und wohlmeinender, aber wie Schlayer
lbſt ſtreng bureaukratiſcher Mann, neben dem Kirchen- und Schulweſen
as Äußere. Als ſeine Aufgabe bezeichnete das Miniſterium nicht nur die
Stärkung der Regierungsgewalt und des Anſehens der Behörden, ſondern
uch das Streben nach Einheit und Freiheit Deutſchlands und die Ent-
icklung der Landesverfaſſung im Sinne der deutſchen Grundrechte. Da
s ſeinem Weſen nach entſchieden reaktionär war, aber noch mit der Stärke
er liberalen Bewegung rechnen mußte, ſo litt es von Anfang an an einer
edenklichen Halbheit.

Wenige Wochen nach dem Amtsantritt des neuen Miniſteriums
hloß ſich Württemberg dem zwiſchen Öſtreich und Preußen vereinbarten
Interimsvertrag über Ausübung der Zentralgewalt für den deutſchen
Bund an (10. November). Bis zum 1. Mai des folgenden Jahres ſollten
ach württembergiſcher Auffaſſung des Vertrags die Befugniſſe des engeren
ats der früheren Bundesverſammlung an die beiden Vormächte übergehen,
ährend die Rechte und Pflichten der Verſammlung ſelbſt ſämtlich wieder
n die Geſamtheit der Mitglieder des deutſchen Bundes zurückfallen würden.
Mit einer bis zum 1. Mai zu berufenden deutſchen Volksvertretung ſollte
ine Verfaſſung vereinbart und dadurch ein neues Zentralorgan geſchaffen
erden. Denn der Bund ſelbſt beſtand nach dieſer Anſchauung immer noch

und ſeine Geſetze blieben in Giltigkeit, wenn auch die Bundesverſammlung aufgehört habe. Da aber nach öſtreichiſcher Behauptung die Revolutionsjahre an der Bundesakte von 1815 gar nichts geändert hatten, nach preußiſcher ſowohl die Bundesverſammlung als die Bundesgeſetze aufgehoben waren, ſo kam keine Einigung zu ſtande.

Um der preußiſchen Union Schach zu bieten, wurde unter hervorragender Mitwirkung König Wilhelms in München das Vierkönigsbündnis (27. Februar 1850) zunächſt zwiſchen Württemberg, Bayern und Sachſen geſchloſſen. Das letztere ſagte ſich von der Union los und trat jenem bei. Hannover, das auch in Ausſicht genommen war, verſagte. Bald trat Öſtreich offen an die Spitze der Verbündeten. Neben der Bundesregierung war ein Bundesgericht und eine Nationalverſammlung in Ausſicht genommen. Die Mitglieder der letzteren ſollten von den einzelnen Landtagen gewählt werden. Die württembergiſche Regierung machte zur Bedingung, daß die deutſchen Grundrechte ſo viel wie möglich in die neue Verfaſſung aufgenommen werden ſollen, mußte aber vorausſehen, daß davon bei der Abneigung Öſtreichs gegen dieſelben nicht die Rede ſein werde.

Der Beitritt zu dem Interim und dem Vierkönigsbündnis wurde von der Kammer für unverbindlich erklärt und zog dem Miniſter des Auswärtigen, Freiherrn von Wächter-Spittler, eine Anklage durch die Kammer vor dem Staatsgerichtshof zu. Er ſollte die Beſtimmung der Verfaſſung verletzt haben, daß ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Landesgeſetz abgeändert oder aufgehoben und keine Verpflichtung eingegangen werden dürfe, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde. Der Miniſter machte geltend, daß es ſich gar nicht um Verträge mit Auswärtigen handle, ſondern mit Mitgliedern des Bundes; in ganz Deutſchland werde das Beſtehen des letzteren anerkannt, nur nicht in der württembergiſchen Kammer; es ſei doch undenkbar, daß er, indem er die durch ganz Deutſchland herrſchende Anſicht teile, die Rechte Württembergs mit Füßen trete. Trotz heftiger Anklage durch den Präſidenten der Landesverſammlung, Schoder, wurde der Miniſter freigeſprochen; Uhland und Pfizer, die dem Gerichtshof angehörten, ſtimmten für Verurteilung.

Der Anſchluß Badens an die Union, vielleicht noch mehr die Abtretung der hohenzollernſchen Fürſtentümer an Preußen, verſetzten König Wilhelm in eine gegen letzteres ſehr gereizte Stimmung. Als er am 15. März 1850 perſönlich den Landtag eröffnete, ſprach er ſich ſofort gegen die Union aus; die Größe und die Einigkeit Deutſchlands habe nichts mit ihr gemein; auf die Volksſympathieen könne ſie keinen Anſpruch

machen; sie sei ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesamtheit berechnet; die Durchführung dieses Bündnisses würde nicht zu vollbringen sein ohne einen offenen Bundesbruch und ohne eine wissentliche Verletzung jener feierlichen Traktate, worauf die deutsche Stellung und Unabhängigkeit gegen Europa, sowie das politische Gleichgewicht Europas überhaupt beruhe. In der Kammer erhoben sich nur wenige Stimmen gegen die Sprache der Thronrede. Die Folge derselben war der Abbruch des diplomatischen Verkehrs von Seiten Preußens.

Als Österreich Bevollmächtigte einzelner Regierungen nach Frankfurt berief und diese den Bundestag für wiedereröffnet erklärten (10. Mai 1850), fehlte ein Gesandter Württembergs nicht. Von Seiten der Regierung wurde freilich vorgeschützt, daß die ganze Zusammenkunft nur der Verwaltung des Bundeseigentums und den Vorbesprechungen über eine neue Bundesverfassung gelte. Thatsächlich hat schon das Ministerium Schlayer geholfen, den Bundestag wiederherzustellen, wenn es auch noch so viele Verwahrungen dagegen einlegte. Der genaueste Anschluß an Österreich, der dem Gesandten in Frankfurt empfohlen wurde, und die ausgesprochene Absicht, Preußen zur Anerkennung der jetzigen Bundesversammlung zu zwingen, ließ keine andere Deutung zu.

Die noch unter dem Märzministerium gewählte verfassungberatende Landesversammlung[1]) war vom Ministerium Schlayer auf 1. Dezember 1849 einberufen worden. Da dasselbe in der den Ständemitgliedern gesetzlich vorgeschriebenen Eidesformel, wonach sie an einer der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Änderung der Landesverfassung mitzuwirken hatten, eigenmächtig die Stelle über die Reichsverfassung strich, kam es sofort in Streit mit der Kammer. Zahlreiche Mitglieder leisteten den neuen Eid nur unter Vorbehalt, zum Präsidenten wurde der demokratische Schober gewählt, in der Antwortadresse auf die Thronrede, die aber der König nicht entgegennahm, hielt die Mehrheit an der Giltigkeit der Reichsverfassung fest. Eine Äußerung des Ministers von Wächter-Spittler, wonach die erste Kammer rechtlich noch fortbestehe, rief auch die altliberale Minderheit gegen das Ministerium in die Schranken. Jetzt rächte es sich, daß in dem Gesetze vom 1. Juli 1849 nicht, wie der Geheimerat gewünscht hatte, Bestimmungen

[1]) Die drei Landesversammlungen sind ausführlich behandelt bei Reyscher, Erinnerungen S. 178 ff. und Derselbe: Drei verfassungberatende Landesversammlungen und mein Austritt aus dem Staatsdienste.

für den Fall getroffen waren, daß der Verſuch einer Verfaſſungsänderung ſcheitere: die nunmehrige Regierung behauptete, daß dann die Verfaſſung von 1819 wieder ins Leben trete, die Kammer beſtand mit verſchwindenden Ausnahmen auf der Auslegung, daß dieſe endgiltig aufgehoben ſei, und erklärte jeden zuwiderhandelnden Miniſter für verfaſſungsbrüchig. Im Grunde hatten beide Recht. Denn die Regierung — allerdings nicht die Märzminiſter ſelbſt — und die Stände hatten jenes Geſetz ſchon unter den ganz verſchiedenen Vorausſetzungen angenommen; auch über das von dem Geheimerat geäußerte Bedenken war man leicht hinweggegangen, wie wenn man gefürchtet hätte, durch offene Ausſprache eine Übereinſtimmung unmöglich zu machen. Die Macht der Thatſachen entſchied für die Regierung.

Der Verfaſſungsentwurf, den Schlayer der Landesverſammlung vorlegte, trug, was die Zuſammenſetzung der Kammern betraf, unverkennbare Spuren der liberalen Bewegung. Er beſeitigte aus der erſten Kammer die erblichen Standesherren als Virilſtimmführer, aus der zweiten die beſondere Vertretung der ritterſchaftlichen Gutsbeſitzer. In jener ſollten neben den königlichen Prinzen zweiunddreißig Abgeordnete der Höchſtbeſteuerten, Vertreter der Kirchen, der Univerſität, der Zentralſtellen für Landwirtſchaft ſowie für Handel und Gewerbe ſitzen, in dieſer nur Abgeordnete der Oberamtsbezirke. Die letzteren ſollten mittelbar gewählt werden, die Wahlmänner zur einen Hälfte aus den Höchſtbeſteuerten, zur andern aus ſolchen Bürgern beſtehen, die irgend eine unmittelbare Staatsſteuer bezahlen. Ehe der Entwurf zur Beratung kam, führte der Zwieſpalt über die Auslegung des Wahlgeſetzes und über den Beſtand der Reichsverfaſſung zur Auflöſung der Verſammlung (22. Dezember).

Die Neuwahlen brachten die bisherige Mehrheit wieder. Außerhalb Württembergs ſah man mit Verwunderung auf die ſtarre Anhänglichkeit an die Reichsverfaſſung, die doch ſonſt nirgends Geltung hatte; man verglich da und dort das Land mit einem losgeriſſenen Schiff, auf dem eine trunkene Mannſchaft allein im weiten Weltmeere Luftſpiegelungen nachjage. Am 15. März 1850 wurde die zweite verfaſſungberatende Landesverſammlung eröffnet. Die Thronrede führte, wie wir geſehen haben, zum Bruch mit Preußen. So wenig der Landtag ſich an den Gedanken gewöhnen konnte, daß er auf die Frage der Reichsverfaſſung ſehr wenig Einfluß habe, ſo wenig wollte der König zugeben, daß ſeine Stimme in Deutſchland geringere Geltung habe, als die mächtigerer Fürſten. Um die Verfaſſungsdurchſicht zu beſchleunigen, wurde ein gemeinſamer Ausſchuß

eingesetzt. Die Ansichten gingen aber so auseinander, daß nichts zu stande kam. Die Regierung versuchte es mit einem neuen Entwurf (1. Mai). Nach demselben sollten in die erste Kammer, der zunächst die königlichen Prinzen angehörten, dreiunddvierzig Mitglieder teils von den Höchstbesteuerten, teils von wenigen durch die Amtsversammlungen bestimmten Wahlmännern gewählt werden; dazu sollte die Hälfte der Abgeordneten den Höchstbesteuerten selbst entnommen werden. Die Zusammensetzung der zweiten Kammer sollte die frühere bleiben; nur die ritterschaftliche Vertretung sollte aufhören. Die Kammer forderte mindestens gleichmäßige mittelbare Wahl für die erste und allgemeine unmittelbare für die zweite Kammer. Eine große Zahl von Standesherren verwahrte sich für ihre Rechte auf Landstandschaft, so daß selbst Minister Schlayer bemerkte, sie, die im Mai 1849 ihren Posten verlassen, hätten in dieser Zeit nicht den Schlaf des Epimenides geschlafen und könnten jetzt nicht wieder da fortmachen, wo sie damals aufgehört.

Die Anschauungen des Ministeriums über den Fortbestand des deutschen Bundes führten am 27. Juni zu der schon erwähnten Anklage gegen den Freiherrn von Wächter-Spittler. Der König ließ dem Ministerium die Wahl zwischen Rücktritt oder nochmaliger Auflösung der Landesversammlung. Schlayer fürchtete, die letztere könnte Steuerverweigerung zur Folge haben, und zog vor, seine Entlassung zu nehmen (1. Juli). Der König hielt trotzdem die Zeit für gekommen, die Zügel wieder straffer zu ziehen und gab den Auftrag zur Neubildung des Ministeriums dem entschiedenen Freiherrn von Linden; mit ihm traten von Knapp, von Plessen und der General von Miller ein; nachdem von Wächter-Spittler von dem Staatsgerichtshof freigesprochen worden war, übernahm derselbe auch wieder ein Departement, das des Kirchen- und Schulwesens.

Das Ministerium Linden wagte den Schritt, vor dem Schlayer zurückgeschreckt war, es löste am 3. Juli die Kammer auf. Um aber seinerseits entgegenzukommen, machte es der auf 4. Oktober 1850 einberufenen dritten Landesversammlung nicht bloß Vorschläge über Abänderung der Zusammensetzung der Landstände, sondern legte einen vollständigen Verfassungsentwurf vor. Ja, der Entwurf ging noch weiter als die Vorschläge Schlayers. Er entfernte die Prinzen und Standesherren aus der ersten Kammer und übertrug die Wahl sämtlicher Mitglieder, dreiunddvierzig an der Zahl, denselben Wahlmännern, die die zweite Kammer wählten, nur daß die Wahlbezirke größere waren und die Abgeordneten das vierzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und mindestens hundert Gulden direkte Staatssteuer entrichten mußten. Auch aus der zweiten Kammer

entfernte der Entwurf ſämtliche Privilegierte und knüpfte die Zulaſſung nur an das vollendete dreißigſte Lebensjahr und die Bezahlung irgend einer direkten Steuer. Die Wahl ſollte wieder eine mittelbare werden; aber diejenige Hälfte der Wahlmänner, die früher von den Höchſtbeſteuerten ſelbſt dargeſtellt wurde, ſollte nunmehr von dieſen nur gewählt werden. Die Änderung in der Zuſammenſetzung war demgemäß ſo vollſtändig wie möglich. Den einzigen Maßſtab für die Berechtigung zur Wahl ſollte die Steuerleiſtung bilden; aber auch hierin zeigte ſich ein kleiner Fortſchritt. In den übrigen Kapiteln der Verfaſſung war, wenn auch das Ganze ſich enge an diejenige von 1819 anlehnte, den freiheitlichen Errungenſchaften Rechnung getragen. Sie enthielten Gleichſtellung der Religionsbekenntniſſe, Preßfreiheit, Zuſtändigkeit der Schwurgerichte bei Preßvergehen, Vereins- und Verſammlungsrecht, Zivilehe, Einſetzung eines Staatsminiſteriums an Stelle des Geheimerats. Der Verfaſſungsentwurf erſchien ſehr liberal. Doch regte ſich der Verdacht, er ſei nur in der Vorausſicht vorgelegt, daß durch die Wiederentſtehung des deutſchen Bundes Hauptpunkte, wie die Ausſcheidung der Standesherren und Ritter, ſofort wieder abgeändert werden würden. Der Verdacht war vorläufig unbegründet, denn der König hielt die einfache Rückkehr zu der zerfallenen Bundesform für unmöglich. Er ließ ſogar dahin wirken, daß der vorläufige engere Bundesrat eine Verfaſſung entwerfen ſolle, die ſeinerzeit einem deutſchen Parlamente vorzulegen ſei. Die Veröffentlichung eines ſolchen Planes, ſo meinte er, würde Vertrauen und Teilnahme erwecken, die aus dem wieder eingeführten geheimen Geſchäftstreiben ſchwerlich jemals erwachſen könne.

Die Durchſicht der württembergiſchen Verfaſſung war endlich in Bahnen geleitet, die zum Ziele führen konnten; der Ruck, den die deutſche Frage damals that, warf wieder alles über den Haufen. Schon der Beitritt der württembergiſchen Regierung zu dem von Öſtreich und Preußen mit Dänemark abgeſchloſſenen Frieden und der damit vollzogenen Preisgebung Schleswig-Holſteins führte zu ſcharfen Angriffen auf das Miniſterium. Um den Herzogtümern wenigſtens etwas zu bieten, verlangte die Kammer mit allen gegen zwei Stimmen — unter dieſen die Lindens — ihnen den früher für württembergiſche Hilfstruppen gemachten Aufwand zu erſetzen. Dagegen erklärte König Wilhelm die Angelegenheit Schleswig-Holſteins für eine europäiſche, auf die Deutſchland gegenwärtig wenig Einfluß habe. Er ſelbſt hielt die Feſthaltung der Herzogtümer für eine Lebensfrage Dänemarks und wollte bis zur Beruhigung derſelben die Beſetzung durch den Bund, damit ſie nicht dem preußiſchen Einfluß unterliegen.

Noch heftigerer Zwist erhob sich zwischen Regierung und Ständen infolge der kurhessischen Frage. Die Regierung unterstützte aus Haß gegen die preußische Union den von dieser zum wiederhergestellten Bund übergetretenen Kurfürsten von Hessen und seinen berüchtigten Minister Hassenpflug; die Kammer legte Verwahrung ein gegen die vom Bunde ausgehenden Angriffe auf die kurhessische Verfassung. König Wilhelm ließ sich in der Frage ganz von Österreich einnehmen und folgte mit dem König von Bayern einer Einladung des Kaisers Franz Joseph zu einer Zusammenkunft in Bregenz (11. Oktober). Der österreichische Minister Fürst Schwarzenberg erklärte dort, daß es sich jetzt darum handle, ob Württemberg den deutschen Bund ernstlich wolle oder nicht; die Entscheidung liege in Kurhessen. Wenn nicht, so ziehe sich Österreich zurück und überlasse die kleineren Staaten ihrem Schicksal. König Wilhelm erkannte an, daß Württemberg nicht vereinzelt bleiben könne; er werde mit Österreich gehen, da Preußen nicht im Stande sei, ihn zu schützen. So sehr er einen Bruderkrieg bedaure, stelle er 20 000 Mann zur Verfügung, um den Willen des Bundes durchzusetzen. Der Minister von Linden trat ganz auf den Boden des Bundesprinzips und bedang deshalb auch einen Bundesbeschluß als Voraussetzung für die Rüstungen aus.[1]) Damit fiel, wie sich der württembergische Gesandte in München tadelnd ausdrückte, dem Bund wieder die Rolle des Wauwau zu. Das Bregenzer Abkommen erkannte die Gesetze des Bundes als Grundlage für die Erhaltung der äußeren und inneren Ruhe Deutschlands an und das durch die Bundesakte eingesetzte Organ als rechtlich bestehend. Gegen Kurhessen sollte zunächst Bayern vorgehen. Bei den Besprechungen äußerte sich der König dem Kaiser von Österreich gegenüber: „Einem Habsburger, ja; einem Hohenzollern, nie — unterwerfe ich mich!“ [2]) Sein Toast beim Festmahl lautete: „Seine Majestät der Kaiser hat mir erlaubt, das Wohl der österreichischen Armee auszubringen. Ein alter Soldat macht nicht viele Worte, aber er folgt dem Ruf des Kaisers, wohin es auch sei. Den besten Wunsch der Armee bringe ich aus, indem ich sage: es lebe der Kaiser!“ Als Wilhelm nach Friedrichshafen zurückgekehrt war (13. Oktober), erhielt er am folgenden Tage den Gegenbesuch des Königs von Bayern. Der Kaiser von Österreich, der auf der Treppe seiner Wohnung ausgeglitten war, schickte an seiner Stelle den Fürsten Schwarzenberg. Österreich traute dem König Wilhelm doch nicht recht.

1) v. Pflugk-Hartung: Die Anfänge des württembergischen Ministeriums Linden, in Historische Zeitschrift 57, 43.

2) Aufzeichnung eines Ohrenzeugen.

Als daher ein württembergiſcher Generalſtabsoffizier der Abmachung gemäß ſich in Wien einſtellte, um über gemeinſame Schritte zu beraten, machte ihm Schwarzenberg bemerklich, daß Öſtreich keinen Mann hinausgebe. Nur wenn König Wilhelm zu ihm komme und hier ein Kommando übernehme, könne er Truppen haben, ſoviel er wolle.

Zur Erfüllung ihrer Verſprechungen mußte die württembergiſche Regierung von der Landesverſammlung 300 000 Gulden für Rüſtungen verlangen. Da von dem Bregenzer Übereinkommen nur durch Zeitungsnachrichten einiges in die Öffentlichkeit drang, wurden die Rüſtungen damit begründet, daß in anderen Staaten auch ſolche ſtattfinden. Auf eine förmliche Anfrage gab Linden zu, daß für Bundeszwecke gerüſtet werde, läugnete aber, daß die Regierung ein Bündnis eingegangen habe, das dem Lande neue Laſten auflege. Er nahm einfach die durch den Bund bedingten als herkömmliche an. Die Kammer lehnte mit 52 gegen 5 Stimmen die Forderung der Regierung als nicht begründet ab. Linden hatte den Ausgang vorausgeſehen und verlas ſofort eine königliche Verordnung, durch welche die Landesverſammlung aufgelöſt wurde, da der eben gefaßte Beſchluß mit der verfaſſungsmäßigen Stellung des Königs im Bunde nicht vereinbar und die Ausſicht für eine Übereinſtimmung über die Durchſicht der württembergiſchen Verfaſſung ſehr gering ſei. Ja die Regierung erklärte zugleich aus dem letzteren Grunde das Geſetz vom 1. Juli 1849 für aufgehoben und ſtellte den früheren Zuſtand wieder her. Demnach ſollte die Landesverſammlung nicht einmal befugt ſein, vor dem Auseinandergehen den ſtändiſchen Ausſchuß zu wählen, ſondern der letzte unter der Herrſchaft der früheren Verfaſſung gewählte ſollte ſein Amt wieder übernehmen (6. Nov.). Als die Verſammlung trotzdem zur Wahl ſchritt, ließ die Regierung das Ständehaus zuſchließen, und als ſich kein früheres Mitglied zur Wiederherſtellung des Ausſchuſſes hergab, ſetzte ſie von ſich aus ſechs derſelben wenigſtens als proviſoriſche Schuldenverwaltungskommiſſion ein (26. Nov.). Da auch Römer auf Seite der Oppoſition geſtanden war, ließ ihm der König ſeine früher an ihn gerichteten Briefe abfordern.

Wie weit die Regierung mit der Aufhebung des Geſetzes vom 1. Juli 1849 im Recht war, haben wir oben geſehen; die Gerichte erklärten dieſelbe für verfaſſungsmäßig. Überraſchend kam ſie nicht, nachdem ſchon das Miniſterium Schlayer, vor allem der wieder im Amte befindliche Freiherr von Wächter-Spittler, der erſten Landesverſammlung gegenüber den gleichen Standpunkt vertreten hatte. Daß ſie aber gerade jetzt erfolgte, da Freiherr von Linden mit ſeinem Verfaſſungsentwurf der Kammer ſo

weit entgegengekommen war und ehe dieser zur Beratung gelangte, war mehr als auffallend. Der Verfassungsstreit bildete nur den Vorwand; bestimmend waren die Fortschritte, die die reaktionäre östreichische Politik machte.

Eben rückten die „Strafbayern" in Kurhessen ein. Preußen mußte sich in Olmütz demütigen und die Union auflösen. Die Dresdener Konferenzen, die am 23. Dezember eröffnet wurden, führten die Rückkehr des vollen Bundes und seiner Verfassung herbei. Gegen letztere suchte sich Württemberg zu wehren. Seine Gesandten hatten die Aufgabe, gegen jede Bundeszentralstelle sich auszusprechen, in der es nicht selbst mit voller Stimme vertreten sein würde, zugleich aber auch im Einvernehmen mit den Genossen des Vierkönigsbundes die Einsetzung einer Nationalvertretung am Bunde zu beantragen. Zur Unterstützung dieses Antrags schrieb König Wilhelm seinen berühmten Brief an den Fürsten Schwarzenberg (18. Jan. 1851), in dem er eine Abänderung des Artikels 13 der Bundesakte verlangte. Solle der Artikel in einer Weise geändert werden, die nicht hinter der Zeit und dem moralischen Bedürfnisse der Nation zurückbleibe, so müsse die bisherige landständische Vertretung auf das föderalistische Band im Ganzen angewendet und müssen die einzelnen, zersplitterten, unfruchtbaren und verwirrenden Kräfte der verschiedenen Ständekammern in ein einiges oberes Nationalparlament zusammengefaßt werden. Nur mit einem so vereinten Parlamente sei die Begründung einer einigen, starken, und ganz besonders einer allseitig geachteten und dauerhaften Zentralgewalt möglich. Nur eine von der Gesamtvertretung der Nation gestützte und gehobene Bundesregierung sei aber auch im stande, nach unten die zerstörenden Elemente zu bemeistern und nach oben die Absonderung und Leblosigkeit der Bundesgewalt, sowie die Lockerung des gemeinschaftlichen Bandes unter den Einzelregierungen mit Erfolg zu verhindern. „Als Deutscher und als Regent meines Landes", schloß König Wilhelm, „kann ich nach Gewissen und Überzeugung eine Bundesrevision nicht als eine zeitgemäße, genügende und definitive erkennen, welche den gerechten Ansprüchen der Nation auf eine Selbstteilnahme an ihren großen politischen Geschicken nicht die gebührende Rechnung trägt." Im Auge hatte der König ein durch die Einzellandtage gewähltes Parlament, wie es das Vierkönigsbündnis in Aussicht genommen hatte, also nicht im mindesten eine Volksvertretung nach dem Muster der Frankfurter. Bei Östreich aber fand er taube Ohren: Schwarzenberg sah in dem Plane eine Gefahr für Ruhe und Ordnung und würdigte den König nicht einmal einer Antwort, da

dieſe doch nur den Zweck hätte, in die Zeitungen zu kommen.[1]) Wilhelm bezeichnete ſeinem Geſandten das Vorgeſchlagene als das Wenigſte, das gewährt werden könne. Öſtreich blieb feſt; die Konferenzen verliefen ergebnislos. Am 30. Mai 1851 wurde der Bundestag in Frankfurt ganz in der früheren Weiſe wieder eingerichtet. Auch in der Militärkommiſſion ging der alte Tanz los: Kläffen der Kleinen, Zanken der Großen, dann immer der gleiche Schlendrian.

Infolge der Wiederherſtellung des Bundes fühlte ſich die Regierung ſtark genug, an die endliche Beſtrafung der Widerſpenſtigen zu gehen. Unter Schlayers Miniſterium waren tauſende von Teilnehmern an der revolutionären Bewegung außer Verfolgung geſetzt worden; nur die Führer blieben im Anklagezuſtand. Jetzt kamen alle die politiſchen Prozeſſe auf die Tagesordnung der Schwurgerichte. Gleichzeitig ging es an eine Säuberung der Beamtenſchaft und der Geiſtlichkeit durch Entlaſſungen und Verſetzungen. Die letzte Maßregelung zog ſich auch Reyſcher zu, eines der klarſtdenkenden Mitglieder der Rechten, der bei allem freiheitlichen und nationalen Streben immer die Geſetze verteidigt hatte. Wegen Teilnahme an Sitzungen des von der letzten Landesverſammlung gewählten ſtändiſchen Ausſchuſſes wurde er ſeinem Tübinger Lehramt entriſſen und zu einer Kreisregierung verſetzt. Dabei wurde ihm der Urlaub zum Eintritt in die neugewählte Kammer verweigert, und ſo trat er aus dem Staatsdienſte.

Die wieder nach den Beſtimmungen der alten Verfaſſung ausgeſchriebenen Neuwahlen fanden unter lebhafter Beteiligung ſtatt. Die Kammern wurden auf 6. Mai 1851 einberufen; die zweite wählte Römer zum Präſidenten, der bis zu ſeinem 1863 wegen Krankheit erfolgten Rücktritt dieſen Poſten bekleidete. Neunzehn Mitglieder, an der Spitze Schoder, beſtritten die Verfaſſungsmäßigkeit des Beſtehens der Kammer und beharrten auf der Giltigkeit des Geſetzes vom 1. Juli 1849; dreiundvierzig andere erklärten, daß ihr Eintritt nur durch die Erwägung veranlaßt ſei, ſich gerade in den ſchwierigſten Verhältniſſen dem Vaterlande nicht entziehen zu wollen, daß ſie aber durch ihren Schritt nicht für Wiederherſtellung abgeſchaffter Standesvorrechte ſich ausſprechen. Am Ende nahm die Kammer bei der Beratung über dieſe Verwahrungen doch den Antrag auf einfache Tagesordnung an und ebenſo den weiteren, feſtzuſtellen, daß der Standpunkt der neunzehn mit ihrer Teilnahme an den Verhandlungen der Kammer im Widerſpruch ſtehe.

[1]) v. Pflugk-Hartung: Das württembergiſche Miniſterium Linden in Hiſtoriſches Taſchenbuch, 6. Folge, 7. Jahrg., S. 7.

Noch einmal legte Linden einen Verfassungsentwurf vor (13. Juni). Er entsprach im Ganzen dem vor die aufgelöste Landesversammlung gebrachten; nur die Zivilehe wurde freigestellt, statt verlangt. Eine völlige Umarbeitung hatte das Kapitel über die Zusammensetzung des Landtags erfahren. Auch jetzt blieben die Vorzüge der Geburt ausgeschlossen mit der einen Ausnahme, daß die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses in die erste Kammer eintreten sollten. Aber statt der Höhe der Besteurung wurde die Größe des Grundbesitzes als entscheidend für das Recht auf Vertretung in der ersten Kammer hingestellt. 20 Mitglieder sollte der Grundbesitz stellen, davon die eine Hälfte die 10 größten Besitzer selbst, die andere von denjenigen mit mindestens 100 Gulden Steuerleistung gewählt. Weitere 16 sollten von je den 30 Nächstbesteuerten ernannt werden. Dazu kamen zwei Vertreter der evangelischen Kirche, der katholische Landesbischof und 10 vom Könige auf die Dauer des Landtags bestimmte Mitglieder. Die 2. Kammer sollte nur aus den Abgeordneten der 64 Oberamtsbezirke gebildet werden; für ihre Wahl wurden die Urwähler in drei Steuerklassen eingeteilt, die je ein Drittel der Wahlmänner aufstellen sollten. Der Ausschuß, welcher den Verfassungsentwurf beriet, erkannte wohl, daß die Kammer der Standesherren niemals auf denselben eingehen würde, er schlug daher vor, zunächst nur den Artikel über die Zusammensetzung der Kammern zu beraten, und sprach dabei die Voraussetzung aus, daß die durch das Einführungsgesetz zu den Grundrechten herbeigeführten Erleichterungen der Beschlußnahme bei den Verhandlungen der Verfassung, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte notwendig werden, anzuwenden seien. Aber dazu hatte die Regierung die Standesherren und die Ritter nicht wieder in ihre Stelle eingesetzt, daß sie in der Verfassungsfrage nicht eine volle Stimme haben sollten, und so zeigte sich bald, daß der Entwurf der Regierung deren gänzlichen Rückzug bemänteln sollte.

Der Bund hob die Grundrechte auf und die württembergische Regierung veröffentlichte diesen Beschluß (5. Oktober), obgleich die Mehrheit der Kammer sie für verbindlich erklärt hatte. Da die letztere auf ihrem Standpunkt beharrte und die Grundrechte nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufheben oder abändern lassen wollte, legte die Regierung ein Gesetz vor, das diese Aufhebung aussprach. Wirklich ging die Kammer, da hiemit der Form genügt war, darauf ein, jenen die Kraft eines Landesgesetzes zu nehmen, insoweit nicht einzelne Bestimmungen derselben in besonderen Gesetzen zur Ausführung gebracht seien. Nur die Rechtsver-

hältniſſe der Iſraeliten ließ ſie nicht auf den alten Stand zurückſchrauben. Am 2. April 1852 wurde das Geſetz über Aufhebung der Grundrechte verkündigt, ſchon am 17. zog die Regierung den Verfaſſungsentwurf zurück. Die Begründung beſagte, daß die öffentlichen Verhältniſſe Deutſchlands eine beſtimmtere Richtung und Geſtalt gewonnen haben, deren Ergebnis der einzelne Bundesſtaat anerkennen müſſe. Zudem ſeien die Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen den beiden ſtändiſchen Körperſchaften zu groß, als daß an eine Einigung zu denken wäre, und das Bedürfnis einer Totalreviſion der Verfaſſung werde unter den jetzigen Verhältniſſen mit Grund bezweifelt.

Wurde ſo die Verfaſſungsdurchſicht begraben, ohne wieder mit Ausſicht auf Erfolg aufzuerſtehen, ſo ging doch ein Teil der aufgehobenen Grundrechte allmählich in die württembergiſche Geſetzgebung über: allgemeine Wehrpflicht, Unverletzlichkeit der Freiheit der Perſon, Abſchaffung der körperlichen Züchtigung, volle Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, Möglichkeit der Zivilehe ſind hieher zu rechnen [1]).

Trotz der Gefügigkeit der Kammer fehlte es von Anfang an nicht an Zwiſt mit der Regierung. Immer wieder wehrte ſie ſich gegen die Beſchränkung der Preßfreiheit; ſie gab in großer Mehrheit dem Mitgefühl des württembergiſchen Volkes Ausdruck für die in ihren verfaſſungsmäßigen Rechten tief verletzten deutſchen Bruderſtämme in Schleswig-Holſtein und der Entrüſtung über die Erniedrigung der deutſchen Ehre und Nationalität an den Grenzmarken Deutſchlands. Das hinderte freilich nicht, daß die württembergiſche Regierung dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 beitrat und damit die Verbindung der Herzogtümer mit Dänemark befeſtigte. Je mehr der Bund und in ſeinem Gefolge die württembergiſche Regierung auf reaktionärem Wege fortſchritt, wie durch die Bundesbeſchlüſſe über die Preſſe und das Vereinsweſen (Juli 1854), deſto mehr regte ſich in der Kammer der Widerſtand. Trotz eifrigſter Bemühung der Regierung wurde ein Geſetzentwurf zur Ergänzung der Beſtimmungen über Gefäll- und Zehntablöſungen (31. Oktober 1854) ſehr ſchlecht aufgenommen; die Kammer verſchob zwar auf Anſuchen die Verwerfung, bis der Bund ſich über die Anſprüche der Standesherren ausgeſprochen habe, wenn auch unter Verwahrung gegen deſſen Einmiſchung in dieſe Landesangelegenheit. Aber aus den verlangten Entſchädigungen wurde es nichts. Und doch wären dieſelben nicht unbillig geweſen, nachdem in den Jahren 1848 und 1849 in Würt-

[1]) Ficker-Geßler, Geſchichte der Verfaſſung Württembergs S. 272 ff.

temberg den Nutznießern von Zehnten, Gülten und ähnlichen Einkünften nicht weniger als 58 870 000 Gulden ohne Entgelt abgesprochen worden waren. Nur die Verluste, welche die Pfarr- und Schulstellen durch die Ablösungen erlitten hatten, wurden einigermaßen durch Zulagen ersetzt. Immer deutlicher offenbarte sich der Umschwung. Die Kammer wahrte sich das Recht ständischer Entscheidung über den Postvereinsvertrag von 1850, dem die Regierung von sich aus längst beigetreten war. Sie lehnte die Beratung einer Gemeindeordnung, durch die eine staatliche Bestätigung der Gemeinderäte eingeführt, dem Staat, der Hofdomänenkammer, den Körperschaften Wahlrecht, ja Sitz und Stimme im Gemeinderat gegeben werden sollte, allerdings mit nur einer Stimme Mehrheit, ab (21. Februar 1855). Sie strich die geforderten Gehaltserhöhungen für Gesandte und Minister, setzte die verlangte Präsenzziffer des Heeres herab und nahm ein Gesetz über befreiten Gerichtsstand nur unter Beschränkung auf die vor 1806 im jetzigen Königreich dazu Berechtigten an. Besonders übel vermerkte Linden, daß sie das von ihm bestrittene Recht der Gemeinderäte zu Eingaben an die Kammer anerkannte. Er beantragte beim Könige, die Auflösung der Kammer zu verfügen, da der Gang der Verhandlungen während der letzten Sitzungsperiode keine befriedigenden Ergebnisse mehr erwarten lasse. Doch ließ er noch die Verhandlung über einen Antrag zu, der dahin ging, an die Regierung die Bitte zu richten, sie wolle mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln fortwährend auf die Neugestaltung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse Deutschlands im Sinne der Einheit und der aktiven Teilnahme des deutschen Volkes an seinen gemeinsamen Angelegenheiten hinwirken. Die große Mehrheit der Kammer billigte den Antrag. Als der ritterschaftliche Abgeordnete Freiherr von Varnbüler einwandte, daß sich dessen Absicht nur mit Opfern erreichen lasse, wurde ihm entgegengehalten, daß diese nur scheinbar seien und daß aus ihnen bedeutende Vorteile erwachsen würden. Am 20. August 1855 erfolgte die Auflösung.

Nicht ohne Einwirkung auf den Geist der Kammer war die durch den Krieg der Westmächte und der Türkei mit Rußland herbeigeführte Beunruhigung gewesen. Württemberg war als Bundesstaat dem Schutz- und Trutzbündnisse Österreichs und Preußen beigetreten. Der Bund beschloß die Herstellung der Kriegsbereitschaft; die württembergische Regierung beantragte dazu bei der Kammer ein Anlehen von 3 Millionen. Die Kammer ging nach lebhafter Verhandlung darauf ein, bat aber die Regierung, welche über ihre Politik keine genaueren Ausschlüsse gegeben hatte,

dahin zu wirken, daß in Verfolgung einer nationalen Politik Öſtreich allſeitige Unterſtützung zu Teil werde (1. März 1855). König Wilhelm, der ſich ſchon länger mit Preußen wieder ausgeſöhnt hatte, neigte ſich mehr zu dieſem, weil es ihm die Aufrechthaltung des Friedens eher zu verbürgen ſchien als das gegen Rußland mißtrauiſchere Öſtreich. Als daher der preußiſche Bundestagsgeſandte Otto von Bismarck auf einer Reiſe Stuttgart berührte, um den neuernannten Miniſter des Auswärtigen, Freiherrn von Hügel, zu beſuchen, ließ ihn König Wilhelm rufen und ſprach mit ihm offen über ſeine Hoffnung auf Preußen. Während die Kammer ſich nur von dem Gefühle hatte leiten laſſen, daß Öſtreichs entſchiedenere Haltung dem Anſehen Deutſchlands aufhelfen könnte, bedachte er zuerſt die etwaigen Folgen eines Kriegs für Württemberg. Er teilte Bismarcks Anſicht, daß Deutſchland kein Intereſſe habe, ſich in den Krimkrieg zu miſchen, verſprach ſeine Unterſtützung, wenn es ſich deshalb mit den Weſtmächten verfeinden würde, verhehlte aber nicht, daß er, wenn doch der Krieg mit dieſen ausbrechen würde, möglicherweiſe mit Frankreich verhandeln müſſe. Denn der Knotenpunkt liege in Straßburg. So lange dieſes nicht deutſch ſei, werde es immer ein Hindernis für Süddeutſchland bilden, ſich der deutſchen Einheit, einer deutſch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. Es ſei ein Ausfallthor für ein Heer von 100 bis 150000 Mann, denen Deutſchland nicht rechtzeitig am Oberrhein entgegentreten könne [1]).

Das damalige gute Verhältnis des Königs zu Preußen kam im folgenden Jahre durch den Beſuch des Königs Friedrich Wilhelm IV. und denjenigen ſeines Bruders, des Prinzen Wilhelm, zum Ausdruck. Das Land wollte in der großen Mehrheit nichts davon wiſſen und ſprach ſich, als ein Durchmarſch preußiſcher Truppen zur Bekämpfung der Aufſtändiſchen im Kanton Neuenburg bevorzuſtehen ſchien (1856), in zahlloſen Verſammlungen und Eingaben gegen die Geſtattung deſſelben aus.

---

1) Über das Äußere des Beſuchs erzählte Bismarck ſpäter: In München flog ich durch die Reihe der Hellebardiere zum Prunkſaal, wo ich mich vergebens nach einem Stuhl umſah und mit dem König Max ſtehend eine Stunde lang Fragen der hohen Politik verhandeln mußte. Dann fuhr ich nach Stuttgart. Kaum war ich dort angekommen und im Hotel Marquardt abgeſtiegen, ſo erſchien bereits der Flügeladjutant und lud mich ein, ſo wie ich ging und ſtand ins Schloß zu kommen; und dort traf ich den König Wilhelm am Kamin ſitzend, ein Bein über das andere geſchlagen, und verhandelte mit ihm in aller Behaglichkeit dieſelben Fragen (Schwäbiſcher Merkur v. 29. Dezember 1890).

Aus dem Gebiet der Verwaltung ist noch zu nennen die Einrichtung der Staatsposten, die durch Ablösung der Thurn und Taxis'schen Rechte um die Summe von 1 300 000 Gulden möglich wurde, der Anschluß an den deutsch-östreichischen Telegraphenverein, die Hebung des Verkehrs durch Förderung des Bahnbaus und Pflege der Straßen, die Vereinheitlichung des Gewichts, ferner ein, freilich nicht allen Wünschen entsprechendes, Jagdgesetz.

Von den Kirchen fand die evangelische eine Fortbildung durch die Einführung von Pfarrgemeinderäten (1851) und Diözesansynoden (1854). Eine Landessynode als Abschluß der Kirchenverfassung zuzugeben, weigerte sich König Wilhelm, da ihm die Einrichtung zu demokratisch schien. Die Arbeiten zur Ausscheidung des Kirchenvermögens wurden noch länger fortgesetzt und gerieten erst 1858 ins Stocken. Schwere Kämpfe gab es mit der katholischen Kirche, da sich dieselbe von der Staatsaufsicht loszulösen suchte[1]). Schon Anfangs der dreißiger Jahre trat der streitbare Freiherr von Hornstein in der Kammer für die volle Selbständigkeit der Kirche ein, fand aber auch auf katholischer Seite noch wenig Anhänger. Entfesselt wurde der Streit durch die Kölner Wirren und die Verweigerung der Einsegnung gemischter Ehen, bei denen nicht die von der Kirche gestellten Forderungen erfüllt waren. Bischof Keller, ein persönlich milder Mann, wurde zu einem Antrag in der Kammer gedrängt (1841), der eine Reihe von Rechten für den Bischof beanspruchte, die seither der Kirchenrat ausgeübt hatte. Die Anträge wurden verworfen; aber die Bewegung schien dem König so gefährlich, daß er wenigstens den damaligen Direktor des Kirchenrats fallen ließ. Kellers Nachfolger, Lipp, unterließ schon bei seinem ersten Hirtenbrief, das königliche Placet einzuholen. Im Einverständnis mit dem ganzen Episkopat verwarf er die von der Regierung gemachten Einräumungen; ja er ordnete eine rein kirchliche Konkursprüfung für die Geistlichen an und verweigerte den vom Staate geprüften die Anstellung. Der Sieg der katholischen Kirche in Preußen, das Überhandnehmen der politischen Reaktion überhaupt, vielleicht auch die Scheu vor dem katholischen Östreich führten trotz der offenen Auflehnung des Bischofs einen Umschwung in der Haltung König Wilhelms herbei. Die Regierung verstand sich zu einer Übereinkunft mit dem Bischof, in der sie die kirchlichen Hoheitsrechte bedeutend erweiterte (1854). Aber jetzt erhob Rom

[1]) Zum Folgenden vgl. neben Reyschers Erinnerungen namentlich Kolb in Württemb. Kirchengeschichte (1893) S. 666 ff.

Einſprache, das den Biſchof für unzuſtändig erklärte und die Gelegenheit benützen wollte, ſeine eigene Macht über die Biſchöfe zu vergrößern. Da der Kultminiſter von Wächter-Spittler ſich zu ſehr gebunden hatte, trat er in das Juſtizminiſterium über, während ſein Amt an Guſtav Rümelin übertragen wurde, einen Mann von ſcharfem Verſtand und feſtem Willen, aber doktrinär in ſeinen Anſchauungen vom Verhältnis von Staat und Kirche (1856). Die Verhandlungen wurden nach Rom gezogen und hier wurde am 8. April 1857 ein Konkordat verabredet, das im Anſchluß an das öſtreichiſche, alle ſtaatlichen Verordnungen über die Kirche aufhob und mit nur geringfügiger Berückſichtigung der Eigenart eines paritätiſchen Staates das kanoniſche Recht für Württemberg zur Geltung brachte. Die Regierung veröffentlichte das Konkordat ohne Rückſprache mit den Ständen und ſuchte es allmählich ſtillſchweigend in Vollzug zu ſetzen. Am Anfang machte das Konkordat wenig Aufſehen. Eigentlich erſt der Widerſtand, den es von ſchroffſten Vertretern der römiſchen Anſprüche fand, weckte die Bedenken. Es entſtand das Gerücht, der König ſelbſt ſei katholiſch geworden; in der Kammer erhoben ſich Stimmen, vor allem die Reyſchers, gegen die Geſetzmäßigkeit des von der Regierung eingeſchlagenen Wegs. Doch trat die Frage zurück, als die auswärtigen Ereigniſſe die öffentliche Aufmerkſamkeit feſſelten.

Der italieniſche Krieg von 1859 rief neue Wünſche nach Stärkung und Vereinheitlichung Deutſchlands wach. Auch in Württemberg wurde der Angriff Frankreichs und Italiens auf Öſtreich vielfach als ein ſolcher auf den Bund aufgefaßt. Die Kammer bewilligte 6 700 000 Gulden für Kriegsrüſtungen. Öſtreichs Freunde ſchalten auf Preußen, das abwartete, bis deutſche Intereſſen bedroht ſchienen. König Wilhelm ſtellte Preußen ſeine Truppen zur Verfügung; das gleiche geſchah mit dem ganzen 8. und drei weiteren Armeekorps. Die Generalſtabschefs derſelben wurden auf 25. Juni nach Berlin beſchieden, wie man glaubte zur Feſtſtellung des Kriegsplans. Wie wenig aber Preußen gewillt war, ohne Weiteres ſich in kriegeriſche Verwicklungen einzulaſſen, beweiſt der Ausſpruch Moltkes, den er jenen Chefs gegenüber that: Preußen brauche 44 Tage an den Rhein[1]). Während dieſer Verhandlungen in Berlin kam die Nachricht von der Niederlage der Öſtreicher bei Solferino. Jetzt erklärte der Prinzregent ſelbſt den deutſchen Offizieren: Ich habe 6 Armeekorps mobil gemacht, um dem Übermut außer und in Deutſchland entgegenzutreten; nachdem

[1]) Aufzeichnungen eines Ohrenzeugen.

aber die Öſtreicher bei Solferino geſchlagen worden, habe ich mich mit meinen Alliirten behufs Vermittlung in Verbindung geſetzt[1]). Trotzdem marſchierten die württembergiſchen Truppen aus; der Kriegsminiſter von Miller, der ſie ſelbſt führen wollte, zog ſie wenigſtens bei Heilbronn zuſammen. Im Lande ſtimmte übrigens nur die liberale Partei mit dem Wunſche überein, daß der Oberbefehl an Preußen überlaſſen werde; die Mehrheit beſorgte, daß dieſes die Gelegenheit benützen könnte, um ein dauerndes Übergewicht zu erlangen, um ſo mehr als es erklärte, ſich von dem Bunde in der Kriegsfrage nicht überſtimmen zu laſſen. Da auch Öſtreich das Wachſen des preußiſchen Einfluſſes fürchtete, verzichtete es lieber auf die Hälfte ſeiner italieniſchen Provinzen und ſchloß Frieden.

Wieder verſuchten einzelne Männer die Tage der allgemeinen Erregung für die Schaffung eines Deutſchland umfaſſenden Bandes auszunützen. Es konnte ſich jetzt nicht um Zuſammentreten eines Parlaments handeln; man wählte die Form einer Partei. Am 16. September 1859 wurde in Frankfurt der Nationalverein gegründet, welcher die einheitliche und freiheitliche Entwicklung des großen gemeinſamen Vaterlandes auf geſetzlichem Wege anſtreben ſollte und Preußen als die allein mögliche Vormacht Deutſchlands anerkannte. Auch das am 11. November in ganz Deutſchland gefeierte Schillerfeſt war von Einfluß auf die Belebung des Gefühls der Zuſammengehörigkeit.

Solchen Beſtrebungen gegenüber und auf Grund der Erfahrungen während des italieniſchen Kriegs brachte eine Anzahl von Regierungen, darunter die württembergiſche, einen neuen Antrag auf Verfaſſungsänderung an den Bund. Er enthielt ein Direktorium, Stimmenmehrheit ſtatt der bisherigen Stimmeneinheit, einheitliche Heeresverfaſſung mit Beſtimmung eines Bundesfeldherrn ſchon in Friedenszeiten, Bundesgericht, Zuſtändigkeit des Bundes für alle Zoll- und Handelsangelegenheiten, Nationalvertretung am Bunde. Öſtreich trat im Ganzen bei; doch wollte es höchſtens die Beiziehung von Landtagsausſchüſſen zugeben. Aber Preußen begnügte ſich nicht mehr mit halben Maßregeln; die Anregung hatte keine weiteren Folgen. Andererſeits brachte die Fürſtenzuſammenkunft in Baden-Baden, die der Prinzregent Wilhelm von Preußen aus Anlaß des Beſuchs Napoleons III. veranſtaltete, zwar das Zuſammenhalten der deutſchen Fürſten, darunter König Wilhelms von Württemberg, dem Auslande gegenüber zum Ausdrucke, führte aber keine Annäherung in den inneren Fragen herbei (1860).

[1]) Aufzeichnungen eines Ohrenzeugen.

So hatte die Kriegsgefahr wieder die nationalen und die liberalen Fragen in Fluß gebracht. Die Wirkung zeigte ſich auch in der ſchwebenden Angelegenheit des Konkordats. Immer lauter ertönten die Stimmen der Gegner, namentlich nachdem auch dasjenige mit Baden von der dortigen Kammer verworfen worden war. Die ſtaatsrechtliche Kommiſſion der württembergiſchen Kammer war einig in der Annahme, daß die Sache nicht auf dem Wege des Vertrags zwiſchen der Regierung und der Kurie abgemacht werden dürfe, ſondern der Geſetzgebung unterliege. Die Regierung ſelbſt ſah ſich endlich genötigt, ſich auf dieſen Standpunkt zu ſtellen, und brachte einen Entwurf ein, der für diejenigen Punkte des Konkordats die ſtändiſche Zuſtimmung verlangte, für welche ſie nötig ſchien. Der Entwurf wurde mit 63 gegen 27 Stimmen abgelehnt, nachdem beſonders Sarwey die Forderung einer ſelbſtändigen Ordnung durch die Geſetzgebung vertreten hatte (16. März 1861). Rümelin trat ab. Sein Nachfolger Golther legte einen Geſetzesentwurf vor, der zur Annahme gelangte (30. Januar 1862). Auch die meiſten katholiſchen Abgeordneten ſtimmten bei. Es iſt richtig, daß das neue Geſetz das Konkordat faſt vollſtändig in die amtliche Geſchäftsſprache übertrug; ſachlich hat es an deſſen Beſtimmungen wenig geändert. Aber grundſätzlich hat es die Stellung des Staats gegenüber der Kirche gewahrt, ſtatt ſie preiszugeben.

Eine weitere Aufregung, die ſich allerdings mehr der Regierung als des Landes bemächtigte, entſtand durch die Ausbreitung des Nationalvereins. Man redete ſchon von Veranſtaltung einer allgemeinen Schilderhebung, um die Regierungen zur Anerkennung der preußiſchen Oberhoheit zu zwingen. Als nun gar die württembergiſchen Liberalen den Anſchluß an den Verein auf die Tagesordnung einer Verſammlung ſetzten, griff König Wilhelm ſelbſt zur Feder (2. Februar 1861) und ſetzte im Staatsanzeiger auseinander, daß der Nationalverein eine demokratiſche Tendenz habe, da Männer ohne beſtimmtes Mandat die beſtehenden Verhältniſſe umwerfen und andere Anſichten an deren Stelle ſetzen wollen. Die Regierungen werden mit vereinten Kräften ſuchen, ſolchen Umſturzplänen entgegenzuarbeiten, die die Unabhängigkeit der Völker bedrohen. Die württembergiſche Regierung wachte denn auch ſtrenge darüber, daß der Nationalverein keine Anhänger unter den Beamten fand. Gelegenheit zum Einſchreiten fand ſie nur gegen einen Juſtizreferendär in Reutlingen, der ſich offen als Anhänger deſſelben bekannte. Juſtizminiſter von Wächter-Spittler begründete deſſen Ausweiſung aus dem Staatsdienſt damit, daß die Propaganda für einen Verein, deſſen Tendenz durch die von ihm ausgegangene Prokla-

mierung der Reichsverfassung von 1849 als bestehendes positives Recht nur die Wirkung haben könne, alle Rechtsbegriffe zu verwirren und Ruhe und Ordnung im Staat zu untergraben, mit den Funktionen eines Richters absolut unvereinbar sei.[1]) Der König persönlich ließ sich durch das Vorgehen des Nationalvereins zu der Äußerung hinreißen: „Lieber der Bundesgenosse Frankreichs als der Vasall Preußens"; er ließ dieselbe dahin erläutern, daß ein nach den Grundsätzen des Nationalvereins organisiertes Preußen mehr geeignet wäre, den deutschen Mittelstaaten ernstliche Besorgnisse wegen Beunruhigung Deutschlands einzuflößen, als das französische Kaisertum, welchem, wie sich auch die Zukunft gestalten möge, das Nationalgefühl, von dem alle deutschen Stämme durchdrungen seien, niemals gestatten werde, sich auf deutschem Boden festzusetzen oder die politische und faktische Existenz irgend eines Staates, und sei es des kleinsten, auf die Dauer zu gefährden.

Nur auf einem Gebiete drängten auch die Regierungen der Mittelstaaten in der Einigung Deutschlands vorwärts zu kommen, auf dem der Verbesserung des Militärwesens. Schon 1860 trafen ihre Kriegsminister in Würzburg Verabredungen, aber nur mit Rücksicht auf das „reine Deutschland", das wieder einmal in den Köpfen spuckte. Sie schmeichelten sich ihrerseits, durch entschiedenes Vorgehen Preußen oder gar Österreich zur Nachfolge zu zwingen, und lehnten den badischen Antrag ab, den Oberbefehl, sobald eine dieser großen Mächte den Abmachungen beiträte, dieser zu überlassen. Im folgenden Jahre berieten sich die Generalstabschefs über die Einzelausführung ihrer Verabredungen. Württemberg schloß sich ganz an Bayern an und wollte sogar diesem den Befehl über seine Truppen überlassen, fand aber bei ihm keine Geneigtheit. In der Kammer wurden Stimmen laut, welche für die Selbständigkeit der württembergischen Streitkräfte, wie der württembergischen Diplomatie eintraten. Moritz Mohl besonders war gegen jede Unterordnung. Ihm hielt Reyscher entgegen, daß das ganze Elend Deutschlands gerade von der Zerfahrenheit in diesen zwei Punkten herkomme, und beklagte nur, daß Preußen nicht den Ehrgeiz zu besitzen scheine, Deutschland auch nur vorübergehend unter eine einheitliche Kriegführung zu bringen. Um zu zeigen, wie ernst es ihm mit einer besseren Ausbildung der Truppen sei, ließ sie der Kriegsminister ein Lager bei Kongen beziehen (1861). Manche tüchtige Offiziere

[1]) Nach Privatpapieren des Herrn Rechtsanwalts Karl Schott. — Die Reichsverfassung von 1849 war übrigens auch den württembergischen Mitgliedern des Nationalvereins nebensächlich.

ſahen aber darin mehr nur ein blendendes Volksfeſt als eine Übung. Eben damals wurde der preußiſche Plan bekannt, der dahin ging, im Kriegsfall den rechten Flügel an den Rhein anzulehnen und den Main als ſtrategiſche Aufmarſchlinie auch für die Süddeutſchen zu beſtimmen. Süddeutſchland ſchien damit preisgegeben; König Wilhelm war entrüſtet.

Gegen den engeren Bund, den Preußen unter ſeiner Leitung herſtellen wollte, erhob ſich in Württemberg eine heftige Gegnerſchaft. Als es Sachſen zum Anſchluß aufforderte, ging auch von württembergiſcher Seite eine Note nach Berlin ab, die ein ſolches Vorgehen als Gefährdung des deutſchen Bundes und Unterwerfung einzelner Bundesſtaaten bezeichnete. Um dem preußiſchen Plane einen eigenen entgegenzuſtellen, vereinigte ſich Württemberg mit Öſtreich, den anderen Königreichen, den beiden Heſſen und Naſſau zu dem Vorſchlag, zunächſt für die Beratung von Geſetzen über Zivilprozeß und Obligationenrecht Abgeordnete der einzelnen Ständeverſammlungen zuſammentreten zu laſſen. Der Antrag befriedigte in ſeiner Halbheit niemand; auch der Bund verwarf ihn (22. Januar 1863). Daß Preußen 1862 namens des Zollvereins einen Handelsvertrag mit Frankreich ſchloß, in dem es ſich dem Freihandelsſyſtem näherte und Öſtreich nicht anders behandeln wollte als jeden fremden Staat, fand in Württemberg auch keinen Beifall.

König Wilhelm ſtützte ſich in dem Widerſtand gegen Preußen auf die große Mehrheit ſeines Volkes. Als er im Frühjahr 1863 vom Winteraufenthalte im Süden heimkehrte — es war das letzte Mal in ſeinem Leben — bereitete ihm die Bevölkerung einen feſtlichen Empfang, der an die Tage des Regierungsjubiläums erinnerte. Auch der, bald wieder aufgegebene Plan, den Hohentwiel wieder zu befeſtigen, ſchien auf Entſchloſſenheit in der Verteidigung des Landes gegen fremde, wie deutſche Unterdrücker zu deuten.

Die Gegner Preußens machten noch einen Schritt vorwärts, um die Neuverfaſſung des Bundes in ihrem Sinn durchzuſetzen. Öſtreich berief die deutſchen Fürſten auf 16. Auguſt nach Frankfurt. Der König von Württemberg ließ ſich dabei durch den Kronprinzen Karl vertreten. Die Fürſten beſchloſſen die Einſetzung eines ſechsgliedrigen Bundesdirektoriums, in dem Württemberg jedes dritte Jahr vertreten ſein ſollte, abwechſelnd mit Hannover und Sachſen; ferner die zeitweilige Einberufung von Abgeordneten aus den Kammern der Einzelſtaaten, daneben zeitweilige perſönliche Zuſammenkünfte der Fürſten. Da Preußen ſich ferne hielt, hatte man auch in Württemberg ſofort den Eindruck, daß dieſer Fürſten-

kongreß eine nur sehr vorübergehende Bedeutung habe. Österreich selbst trennte sich bald wieder von seinen Bundesgenossen und näherte sich Preußen, um mit ihm in der wieder brennend gewordenen schleswig-holsteinischen Frage Hand in Hand zu gehen.

Der Erbprinz von Augustenburg hatte sich zum Herzog von Schleswig-Holstein erklärt; Dänemark verleibte sich Schleswig ein. Der deutsche Bund schickte Truppen zur Besetzung Holsteins. Preußen wollte ihm die Entscheidung über die Erbberechtigung nicht überlassen und gewann Österreich, mit ihm allein vorzugehen. In Württemberg herrschte, wie überall, hohe Begeisterung für Schleswig-Holstein; die Regierung erkannte das Recht des Augustenburgers an. Groß war die Entrüstung über die Lossagung der Großmächte von der Politik des Bundes. König Wilhelm ließ den österreichischen Ministerpräsidenten warnen, erhielt aber die Antwort, die kleinen Herren müssen sich in die hohe Politik nicht mischen. Als eine Volksversammlung in einer Eingabe den König bat, doch ja in der Unterstützung des Augustenburgers nicht nachzulassen, erwiderte er seinerseits, das seien Dinge, die Privatpersonen nicht verstehen; er habe keine Lust, sich mit solchen in Erörterungen darüber einzulassen. Der Landtag drang der Regierung $1\frac{1}{2}$ Millionen für Rüstungen förmlich auf. Die Parteien waren in der Frage zusammengegangen, wenn schon die Großdeutschen sich mit denjenigen zankten, die den preußischen Oberbefehl für Deutschland verlangten. Erst im März 1864 trennte sich die radikale Gruppe vom Schleswig-Holstein-Ausschuß, um bald darauf die Volkspartei zu gründen, die alle Gegner Preußens vereinigte. Trotz der Klagen über das Vorgehen der Großmächte wurden die Siege über die Dänen laut bejubelt.

Als eben der Waffenstillstand in Schleswig-Holstein zu Ende ging, am 25. Juni 1864, starb König Wilhelm plötzlich, 83 Jahre alt, auf seinem Landhause Rosenstein. Er hatte die Staatsgeschäfte schon am 27. März dem Ministerrate unter dem Vorsitz des Kronprinzen übertragen müssen, konnte aber immer noch kleinere Ausflüge machen. Seine letzte Klage war: Wie schmerzlich ist es, von einem so schönen Lande scheiden zu müssen. Die Ruhestätte fand er neben seiner Gemahlin Katharina auf dem Rothenberg.

König Wilhelm war in dritter Ehe vermählt gewesen mit Pauline, Tochter seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Württemberg und der vielverehrten Herzogin Henriette (Pauline ist geboren 4. September 1800, vermählt 15. April 1820, gestorben 10. März 1873). Der zweiten Ehe

dahin zu wirken, daß in Verfolgung einer nationalen Politik Öſtreich allſeitige Unterſtützung zu Teil werde (1. März 1855). König Wilhelm, der ſich ſchon länger mit Preußen wieder ausgeſöhnt hatte, neigte ſich mehr zu dieſem, weil es ihm die Aufrechthaltung des Friedens eher zu verbürgen ſchien als das gegen Rußland mißtrauiſchere Öſtreich. Als daher der preußiſche Bundestagsgeſandte Otto von Bismarck auf einer Reiſe Stuttgart berührte, um den neuernannten Miniſter des Auswärtigen, Freiherrn von Hügel, zu beſuchen, ließ ihn König Wilhelm rufen und ſprach mit ihm offen über ſeine Hoffnung auf Preußen. Während die Kammer ſich nur von dem Gefühle hatte leiten laſſen, daß Öſtreichs entſchiedenere Haltung dem Anſehen Deutſchlands aufhelfen könnte, bedachte er zuerſt die etwaigen Folgen eines Kriegs für Württemberg. Er teilte Bismarcks Anſicht, daß Deutſchland kein Intereſſe habe, ſich in den Krimkrieg zu miſchen, verſprach ſeine Unterſtützung, wenn es ſich deshalb mit den Weſtmächten verfeinden würde, verhehlte aber nicht, daß er, wenn doch der Krieg mit dieſen ausbrechen würde, möglicherweiſe mit Frankreich verhandeln müſſe. Denn der Knotenpunkt liege in Straßburg. So lange dieſes nicht deutſch ſei, werde es immer ein Hindernis für Süddeutſchland bilden, ſich der deutſchen Einheit, einer deutſch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. Es ſei ein Ausfallthor für ein Heer von 100 bis 150 000 Mann, denen Deutſchland nicht rechtzeitig am Oberrhein entgegentreten könne [1]).

Das damalige gute Verhältnis des Königs zu Preußen kam im folgenden Jahre durch den Beſuch des Königs Friedrich Wilhelm IV. und denjenigen ſeines Bruders, des Prinzen Wilhelm, zum Ausdruck. Das Land wollte in der großen Mehrheit nichts davon wiſſen und ſprach ſich, als ein Durchmarſch preußiſcher Truppen zur Bekämpfung der Aufſtändiſchen im Kanton Neuenburg bevorzuſtehen ſchien (1856), in zahlloſen Verſammlungen und Eingaben gegen die Geſtattung deſſelben aus.

---

1) Über das Äußere des Beſuchs erzählte Bismarck ſpäter: In München ging ich durch die Reihe der Hellebardiere zum Prunkſaal, wo ich mich vergebens nach einem Stuhl umſah und mit dem König Max ſtehend eine Stunde lang Fragen der hohen Politik verhandeln mußte. Dann fuhr ich nach Stuttgart. Kaum war ich dort angekommen und im Hotel Marquardt abgeſtiegen, ſo erſchien bereits der Flügeladjutant und lud mich ein, ſo wie ich ging und ſtand ins Schloß zu kommen; und dort traf ich den König Wilhelm am Kamin ſitzend, ein Bein über das andere geſchlagen, und verhandelte mit ihm in aller Behaglichkeit dieſelben Fragen (Schwäbiſcher Merkur v. 29. Dezember 1890).

Aus dem Gebiet der Verwaltung ist noch zu nennen die Ein-
ıtung der Staatsposten, die durch Ablösung der Thurn und Taxis'schen
chte um die Summe von 1 300 000 Gulden möglich wurde, der Anschluß
den deutsch-östreichischen Telegraphenverein, die Hebung des Verkehrs
:ch Förderung des Bahnbaus und Pflege der Straßen, die Vereinheit-
ıung des Gewichts, ferner ein, freilich nicht allen Wünschen entsprechendes,
gdgesetz.

Von den Kirchen fand die evangelische eine Fortbildung durch die
ıführung von Pfarrgemeinderäten (1851) und Diözesansynoden (1854).
ıe Landessynode als Abschluß der Kirchenverfassung zuzugeben, weigerte
König Wilhelm, da ihm die Einrichtung zu demokratisch schien. Die
beiten zur Ausscheidung des Kirchenvermögens wurden noch länger fort-
etzt und gerieten erst 1858 ins Stocken. Schwere Kämpfe gab es
ı der katholischen Kirche, da sich dieselbe von der Staatsaufsicht loszu-
ın suchte[1]). Schon Anfangs der dreißiger Jahre trat der streitbare
:iherr von Hornstein in der Kammer für die volle Selbständigkeit der
:che ein, fand aber auch auf katholischer Seite noch wenig Anhänger.
tfesselt wurde der Streit durch die Kölner Wirren und die Verweigerung
Einsegnung gemischter Ehen, bei denen nicht die von der Kirche ge-
lten Forderungen erfüllt waren. Bischof Keller, ein persönlich milder
ınn, wurde zu einem Antrag in der Kammer gedrängt (1841), der
e Reihe von Rechten für den Bischof beanspruchte, die seither der
:chenrat ausgeübt hatte. Die Anträge wurden verworfen; aber die
wegung schien dem König so gefährlich, daß er wenigstens den damaligen
ektor des Kirchenrats fallen ließ. Kellers Nachfolger, Lipp, unterließ
ın bei seinem ersten Hirtenbrief, das königliche Placet einzuholen. Im
verständnis mit dem ganzen Episkopat verwarf er die von der Regierung
nachten Einräumungen; ja er ordnete eine rein kirchliche Konkursprüfung
die Geistlichen an und verweigerte den vom Staate geprüften die An-
lung. Der Sieg der katholischen Kirche in Preußen, das Überhand-
ımen der politischen Reaktion überhaupt, vielleicht auch die Scheu vor
n katholischen Östreich führten trotz der offenen Auflehnung des Bischofs
en Umschwung in der Haltung König Wilhelms herbei. Die Regierung
stand sich zu einer Übereinkunft mit dem Bischof, in der sie die kirch-
en Hoheitsrechte bedeutend erweiterte (1854). Aber jetzt erhob Rom

[1]) Zum Folgenden vgl. neben Reuschers Erinnerungen namentlich Kolb in
ırttemb. Kirchengeschichte (1893) S. 666 ff.

Einſprache, das den Biſchof für unzuſtändig erklärte und die Gelegenheit benützen wollte, ſeine eigene Macht über die Biſchöfe zu vergrößern. Da der Kultminiſter von Wächter-Spittler ſich zu ſehr gebunden hatte, trat er in das Juſtizminiſterium über, während ſein Amt an Guſtav Rümelin übertragen wurde, einen Mann von ſcharfem Verſtand und feſtem Willen, aber doktrinär in ſeinen Anſchauungen vom Verhältnis von Staat und Kirche (1856). Die Verhandlungen wurden nach Rom gezogen und hier wurde am 8. April 1857 ein Konkordat verabredet, das im Anſchluß an das öſtreichiſche, alle ſtaatlichen Verordnungen über die Kirche aufhob und mit nur geringfügiger Berückſichtigung der Eigenart eines paritätiſchen Staates das kanoniſche Recht für Württemberg zur Geltung brachte. Die Regierung veröffentlichte das Konkordat ohne Rückſprache mit den Ständen und ſuchte es allmählich ſtillſchweigend in Vollzug zu ſetzen. Am Anfang machte das Konkordat wenig Aufſehen. Eigentlich erſt der Widerſtand, den es von ſchroffſten Vertretern der römiſchen Anſprüche fand, weckte die Bedenken. Es entſtand das Gerücht, der König ſelbſt ſei katholiſch geworden; in der Kammer erhoben ſich Stimmen, vor allem die Reyſchers, gegen die Geſetzmäßigkeit des von der Regierung eingeſchlagenen Wegs. Doch trat die Frage zurück, als die auswärtigen Ereigniſſe die öffentliche Aufmerkſamkeit feſſelten.

Der italieniſche Krieg von 1859 rief neue Wünſche nach Stärkung und Vereinheitlichung Deutſchlands wach. Auch in Württemberg wurde der Angriff Frankreichs und Italiens auf Öſtreich vielfach als ein ſolcher auf den Bund aufgefaßt. Die Kammer bewilligte 6 700 000 Gulden für Kriegsrüſtungen. Öſtreichs Freunde ſchalten auf Preußen, das abwartete, bis deutſche Intereſſen bedroht ſchienen. König Wilhelm ſtellte Preußen ſeine Truppen zur Verfügung; das gleiche geſchah mit dem ganzen 8. und drei weiteren Armeekorps. Die Generalſtabschefs derſelben wurden auf 25. Juni nach Berlin beſchieden, wie man glaubte zur Feſtſtellung des Kriegsplans. Wie wenig aber Preußen gewillt war, ohne Weiteres ſich in kriegeriſche Verwicklungen einzulaſſen, beweiſt der Ausſpruch Moltkes, den er jenen Chefs gegenüber that: Preußen brauche 44 Tage an den Rhein [1]). Während dieſer Verhandlungen in Berlin kam die Nachricht von der Niederlage der Öſtreicher bei Solferino. Jetzt erklärte der Prinzregent ſelbſt den deutſchen Offizieren: Ich habe 6 Armeekorps mobil gemacht, um dem Übermut außer und in Deutſchland entgegenzutreten; nachdem

[1]) Aufzeichnungen eines Ohrenzeugen.

aber die Öſtreicher bei Solferino geſchlagen worden, habe ich mich mit meinen Alliirten behufs Vermittlung in Verbindung geſetzt[1]). Trotzdem marſchierten die württembergiſchen Truppen aus; der Kriegsminiſter von Miller, der ſie ſelbſt führen wollte, zog ſie wenigſtens bei Heilbronn zuſammen. Im Lande ſtimmte übrigens nur die liberale Partei mit dem Wunſche überein, daß der Oberbefehl an Preußen überlaſſen werde; die Mehrheit beſorgte, daß dieſes die Gelegenheit benützen könnte, um ein dauerndes Übergewicht zu erlangen, um ſo mehr als es erklärte, ſich von dem Bunde in der Kriegsfrage nicht überſtimmen zu laſſen. Da auch Öſtreich das Wachſen des preußiſchen Einfluſſes fürchtete, verzichtete es lieber auf die Hälfte ſeiner italieniſchen Provinzen und ſchloß Frieden.

Wieder verſuchten einzelne Männer die Tage der allgemeinen Erregung für die Schaffung eines Deutſchland umfaſſenden Bandes auszunützen. Es konnte ſich jetzt nicht um Zuſammentreten eines Parlaments handeln; man wählte die Form einer Partei. Am 16. September 1859 wurde in Frankfurt der Nationalverein gegründet, welcher die einheitliche und freiheitliche Entwicklung des großen gemeinſamen Vaterlandes auf geſetzlichem Wege anſtreben ſollte und Preußen als die allein mögliche Vormacht Deutſchlands anerkannte. Auch das am 11. November in ganz Deutſchland gefeierte Schillerfeſt war von Einfluß auf die Belebung des Gefühls der Zuſammengehörigkeit.

Solchen Beſtrebungen gegenüber und auf Grund der Erfahrungen während des italieniſchen Kriegs brachte eine Anzahl von Regierungen, darunter die württembergiſche, einen neuen Antrag auf Verfaſſungsänderung an den Bund. Er enthielt ein Direktorium, Stimmenmehrheit ſtatt der bisherigen Stimmeneinheit, einheitliche Heeresverfaſſung mit Beſtimmung eines Bundesfeldherrn ſchon in Friedenszeiten, Bundesgericht, Zuſtändigkeit des Bundes für alle Zoll- und Handelsangelegenheiten, Nationalvertretung am Bunde. Öſtreich trat im Ganzen bei; doch wollte es höchſtens die Beiziehung von Landtagsausſchüſſen zugeben. Aber Preußen begnügte ſich nicht mehr mit halben Maßregeln; die Anregung hatte keine weiteren Folgen. Andererſeits brachte die Fürſtenzuſammenkunft in Baden-Baden, die der Prinzregent Wilhelm von Preußen aus Anlaß des Beſuchs Napoleons III. veranſtaltete, zwar das Zuſammenhalten der deutſchen Fürſten, darunter König Wilhelms von Württemberg, dem Auslande gegenüber zum Ausdrucke, führte aber keine Annäherung in den inneren Fragen herbei (1860).

[1]) Aufzeichnungen eines Ohrenzeugen.

So hatte die Kriegsgefahr wieder die nationalen und die liberalen Fragen in Fluß gebracht. Die Wirkung zeigte ſich auch in der ſchwebenden Angelegenheit des Konkordats. Immer lauter ertönten die Stimmen der Gegner, namentlich nachdem auch dasjenige mit Baden von der dortigen Kammer verworfen worden war. Die ſtaatsrechtliche Kommiſſion der württembergiſchen Kammer war einig in der Annahme, daß die Sache nicht auf dem Wege des Vertrags zwiſchen der Regierung und der Kurie abgemacht werden dürfe, ſondern der Geſetzgebung unterliege. Die Regierung ſelbſt ſah ſich endlich genötigt, ſich auf dieſen Standpunkt zu ſtellen, und brachte einen Entwurf ein, der für diejenigen Punkte des Konkordats die ſtändiſche Zuſtimmung verlangte, für welche ſie nötig ſchien. Der Entwurf wurde mit 63 gegen 27 Stimmen abgelehnt, nachdem beſonders Sarwey die Forderung einer ſelbſtändigen Ordnung durch die Geſetzgebung vertreten hatte (16. März 1861). Rümelin trat ab. Sein Nachfolger Golther legte einen Geſetzesentwurf vor, der zur Annahme gelangte (30. Januar 1862). Auch die meiſten katholiſchen Abgeordneten ſtimmten bei. Es iſt richtig, daß das neue Geſetz das Konkordat faſt vollſtändig in die amtliche Geſchäftsſprache übertrug; ſachlich hat es an deſſen Beſtimmungen wenig geändert. Aber grundſätzlich hat es die Stellung des Staats gegenüber der Kirche gewahrt, ſtatt ſie preiszugeben.

Eine weitere Aufregung, die ſich allerdings mehr der Regierung als des Landes bemächtigte, entſtand durch die Ausbreitung des Nationalvereins. Man redete ſchon von Veranſtaltung einer allgemeinen Schilderhebung, um die Regierungen zur Anerkennung der preußiſchen Oberhoheit zu zwingen. Als nun gar die württembergiſchen Liberalen den Anſchluß an den Verein auf die Tagesordnung einer Verſammlung ſetzten, griff König Wilhelm ſelbſt zur Feder (2. Februar 1861) und ſetzte im Staatsanzeiger auseinander, daß der Nationalverein eine demokratiſche Tendenz habe, die Männer ohne beſtimmtes Mandat die beſtehenden Verhältniſſe umwerfen und andere Anſichten an deren Stelle ſetzen wollen. Die Regierungen werden mit vereinten Kräften ſuchen, ſolchen Umſturzplänen entgegenzuarbeiten, die die Unabhängigkeit der Völker bedrohen. Die württembergiſche Regierung wachte denn auch ſtrenge darüber, daß der Nationalverein keine Anhänger unter den Beamten fand. Gelegenheit zum Einſchreiten fand ſie nur gegen einen Juſtizreferendär in Reutlingen, der ſich offen als Anhänger deſſelben bekannte. Juſtizminiſter von Wächter-Spittler begründete deſſen Ausweiſung aus dem Staatsdienſt damit, daß die Propaganda für einen Verein, deſſen Tendenz durch die von ihm ausgegangene Prokla-

mierung der Reichsverfassung von 1849 als bestehendes positives Recht nur die Wirkung haben könne, alle Rechtsbegriffe zu verwirren und Ruhe und Ordnung im Staat zu untergraben, mit den Funktionen eines Richters absolut unvereinbar sei.[1]) Der König persönlich ließ sich durch das Vorgehen des Nationalvereins zu der Äußerung hinreißen: „Lieber der Bundesgenosse Frankreichs als der Vasall Preußens"; er ließ dieselbe dahin erläutern, daß ein nach den Grundsätzen des Nationalvereins organisiertes Preußen mehr geeignet wäre, den deutschen Mittelstaaten ernstliche Besorgnisse wegen Beunruhigung Deutschlands einzuflößen, als das französische Kaisertum, welchem, wie sich auch die Zukunft gestalten möge, das Nationalgefühl, von dem alle deutschen Stämme durchdrungen seien, niemals gestatten werde, sich auf deutschem Boden festzusetzen oder die politische und faktische Existenz irgend eines Staates, und sei es des kleinsten, auf die Dauer zu gefährden.

Nur auf einem Gebiete drängten auch die Regierungen der Mittelstaaten in der Einigung Deutschlands vorwärts zu kommen, auf dem der Verbesserung des Militärwesens. Schon 1860 trafen ihre Kriegsminister in Würzburg Verabredungen, aber nur mit Rücksicht auf das „reine Deutschland", das wieder einmal in den Köpfen spuckte. Sie schmeichelten sich ihrerseits, durch entschiedenes Vorgehen Preußen oder gar Österreich zur Nachfolge zu zwingen, und lehnten den badischen Antrag ab, den Oberbefehl, sobald eine dieser großen Mächte den Abmachungen beiträte, dieser zu überlassen. Im folgenden Jahre berieten sich die Generalstabschefs über die Einzelausführung ihrer Verabredungen. Württemberg schloß sich ganz an Bayern an und wollte sogar diesem den Befehl über seine Truppen überlassen, fand aber bei ihm keine Geneigtheit. In der Kammer wurden Stimmen laut, welche für die Selbständigkeit der württembergischen Streitkräfte, wie der württembergischen Diplomatie eintraten. Moritz Mohl besonders war gegen jede Unterordnung. Ihm hielt Reyscher entgegen, daß das ganze Elend Deutschlands gerade von der Zerfahrenheit in diesen zwei Punkten herkomme, und beklagte nur, daß Preußen nicht den Ehrgeiz zu besitzen scheine, Deutschland auch nur vorübergehend unter eine einheitliche Kriegführung zu bringen. Um zu zeigen, wie ernst es ihm mit einer besseren Ausbildung der Truppen sei, ließ sie der Kriegsminister ein Lager bei Köngen beziehen (1861). Manche tüchtige Offiziere

[1]) Nach Privatpapieren des Herrn Rechtsanwalts Karl Schott. — Die Reichsverfassung von 1849 war übrigens auch den württembergischen Mitgliedern des Nationalvereins nebensächlich.

ſahen aber darin mehr nur ein blendendes Volksfeſt als eine Übung. Eben damals wurde der preußiſche Plan bekannt, der dahin ging, im Kriegsfall den rechten Flügel an den Rhein anzulehnen und den Main als ſtrategiſche Aufmarſchlinie auch für die Süddeutſchen zu beſtimmen. Süddeutſchland ſchien damit preisgegeben; König Wilhelm war entrüſtet.

Gegen den engeren Bund, den Preußen unter ſeiner Leitung herſtellen wollte, erhob ſich in Württemberg eine heftige Gegnerſchaft. Als es Sachſen zum Anſchluß aufforderte, ging auch von württembergiſcher Seite eine Note nach Berlin ab, die ein ſolches Vorgehen als Gefährdung des deutſchen Bundes und Unterwerfung einzelner Bundesſtaaten bezeichnete. Um dem preußiſchen Plane einen eigenen entgegenzuſtellen, vereinigte ſich Württemberg mit Öſtreich, den anderen Königreichen, den beiden Heſſen und Naſſau zu dem Vorſchlag, zunächſt für die Beratung von Geſetzen über Zivilprozeß und Obligationenrecht Abgeordnete der einzelnen Ständeverſammlungen zuſammentreten zu laſſen. Der Antrag befriedigte in ſeiner Halbheit niemand; auch der Bund verwarf ihn (22. Januar 1863). Daß Preußen 1862 namens des Zollvereins einen Handelsvertrag mit Frankreich ſchloß, in dem es ſich dem Freihandelsſyſtem näherte und Öſtreich nicht anders behandeln wollte als jeden fremden Staat, fand in Württemberg auch keinen Beifall.

König Wilhelm ſtützte ſich in dem Widerſtand gegen Preußen auf die große Mehrheit ſeines Volkes. Als er im Frühjahr 1863 vom Winteraufenthalte im Süden heimkehrte — es war das letzte Mal in ſeinem Leben — bereitete ihm die Bevölkerung einen feſtlichen Empfang, der an die Tage des Regierungsjubiläums erinnerte. Auch der, bald wieder aufgegebene Plan, den Hohentwiel wieder zu befeſtigen, ſchien auf Entſchloſſenheit in der Verteidigung des Landes gegen fremde, wie deutſche Unterdrücker zu deuten.

Die Gegner Preußens machten noch einen Schritt vorwärts, um die Neuverfaſſung des Bundes in ihrem Sinn durchzuſetzen. Öſtreich berief die deutſchen Fürſten auf 16. Auguſt nach Frankfurt. Der König von Württemberg ließ ſich dabei durch den Kronprinzen Karl vertreten. Die Fürſten beſchloſſen die Einſetzung eines ſechsgliedrigen Bundesdirektoriums, in dem Württemberg jedes dritte Jahr vertreten ſein ſollte, abwechſelnd mit Hannover und Sachſen; ferner die zeitweilige Einberufung von Abgeordneten aus den Kammern der Einzelſtaaten, daneben zeitweilige perſönliche Zuſammenkünfte der Fürſten. Da Preußen ſich ferne hielt, hatte man auch in Württemberg ſofort den Eindruck, daß dieſer Fürſten-

kongreß eine nur sehr vorübergehende Bedeutung habe. Östreich selbst trennte sich bald wieder von seinen Bundesgenossen und näherte sich Preußen, um mit ihm in der wieder brennend gewordenen schleswig-holsteinischen Frage Hand in Hand zu gehen.

Der Erbprinz von Augustenburg hatte sich zum Herzog von Schleswig-Holstein erklärt; Dänemark verleibte sich Schleswig ein. Der deutsche Bund schickte Truppen zur Besetzung Holsteins. Preußen wollte ihm die Entscheidung über die Erbberechtigung nicht überlassen und gewann Östreich, mit ihm allein vorzugehen. In Württemberg herrschte, wie überall, hohe Begeisterung für Schleswig-Holstein; die Regierung erkannte das Recht des Augustenburgers an. Groß war die Entrüstung über die Lossagung der Großmächte von der Politik des Bundes. König Wilhelm ließ den östreichischen Ministerpräsidenten warnen, erhielt aber die Antwort, die kleinen Herren müssen sich in die hohe Politik nicht mischen. Als eine Volksversammlung in einer Eingabe den König bat, doch ja in der Unterstützung des Augustenburgers nicht nachzulassen, erwiderte er seinerseits, das seien Dinge, die Privatpersonen nicht verstehen; er habe keine Lust, sich mit solchen in Erörterungen darüber einzulassen. Der Landtag drang der Regierung $1\frac{1}{2}$ Millionen für Rüstungen förmlich auf. Die Parteien waren in der Frage zusammengegangen, wenn schon die Großdeutschen sich mit denjenigen zankten, die den preußischen Oberbefehl für Deutschland verlangten. Erst im März 1864 trennte sich die radikale Gruppe vom Schleswig-Holstein-Ausschuß, um bald darauf die Volkspartei zu gründen, die alle Gegner Preußens vereinigte. Trotz der Klagen über das Vorgehen der Großmächte wurden die Siege über die Dänen laut bejubelt.

Als eben der Waffenstillstand in Schleswig-Holstein zu Ende ging, am 25. Juni 1864, starb König Wilhelm plötzlich, 83 Jahre alt, auf seinem Landhause Rosenstein. Er hatte die Staatsgeschäfte schon am 27. März dem Ministerrate unter dem Vorsitz des Kronprinzen übertragen müssen, konnte aber immer noch kleinere Ausflüge machen. Seine letzte Klage war: Wie schmerzlich ist es, von einem so schönen Lande scheiden zu müssen. Die Ruhestätte fand er neben seiner Gemahlin Katharina auf dem Rothenberg.

König Wilhelm war in dritter Ehe vermählt gewesen mit Pauline, Tochter seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Württemberg und der vielverehrten Herzogin Henriette (Pauline ist geboren 4. September 1800, vermählt 15. April 1820, gestorben 10. März 1873). Der zweiten Ehe

waren 2 Prinzeſſinnen entſtammt, Marie (geb. 30. Oktober 1816, vermählt 19. März 1840 mit Graf Alfred von Neipperg, geſt. 4. Januar 1887) und Sophie (geb. 17. Juni 1818, vermählt 18. Juni 1839 mit dem König Wilhelm III. von Holland, geſt. 3. Juni 1877); der dritten Ehe entſtammten Prinzeſſin Katharine (geb. 24. Auguſt 1821, vermählt 20. November 1845 mit Prinz Friedrich von Württemberg), der Kronprinz Karl und Prinzeſſin Auguſte (geb. 4. Oktober 1826, vermählt 17. Juni 1851 mit dem Prinzen Hermann zu Sachſen-Weimar).

König Wilhelms Regierung ragt hervor durch ſorgfältige Pflege des Volkswohlſtands [1]). Gewiſſenhaftigkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung, möglichſte Schonung der Steuerkräfte, nüchtern verſtändige Erkenntnis des Erreichbaren brachten ihre Früchte. Damit iſt freilich verbunden eine gewiſſe Schwerfälligkeit und Bedächtigkeit gegenüber neuen Aufgaben, ein in den ſpäteren Jahren ſehr bemerklicher Mangel an Friſche und Lebendigkeit im Gang der öffentlichen Angelegenheiten, da der König ſich auf die Güte des von ihm eingerichteten und erprobten Staatsorganismus verließ. Die Wiederaufrichtung der alten Landesverfaſſung, urteilt Strauß, wurde der Handhabung eines Miniſteriums anvertraut, das ihre Befruchtung und weitere Ausbildung im Sinne der neuen Bedürfniſſe möglichſt zu hintertreiben wußte und auf dem letzten Abſchnitt der Regierung des Königs wie ein lähmendes Bleigewicht laſtete. Da die Unterthanen manchmal andere Wünſche hatten, klagte Wilhelm, die erſten Worte, welche ſie ſprechen lernen, ſeien „noi“ und „nette“.

Durch eifrige Thätigkeit hat ſich König Wilhelm den Namen des Königs der Landwirtſchaft erworben; mit beſonderer Vorliebe trieb er Pferdezucht. Einfach in ſeiner Lebensweiſe, liebte er es doch, prächtige Bauten aufführen zu laſſen, wie die Wilhelma, den Roſenſtein, den Stuttgarter Königsbau. Sehr dagegen ab ſticht der Mangel an Sinn für die ſchönen Denkmäler früherer Jahrhunderte. Es iſt eine fromme Geſchichtsfälſchung, den Untergang der meiſten württembergiſchen Schlöſſer und Burgen dem Bauern- und dem dreißigjährigen Krieg zuzuſchreiben; die hauptſächlichſten Zerſtörer derſelben ſind die Kameralverwalter des Königs Wilhelm geweſen. Die Perle Stuttgarts, das Luſthaus, ſank in den Staub; ſogar das alte Schloß verdankt nur einer Liſt der Bauverſtändigen ſeine Erhaltung.

---

[1]) Zur Charakteriſtik des Königs vergl. D. Fr. Strauß, Geſammelte Schriften 1, 217 ff. Deutſche Vierteljahrsſchrift 1864, 4. Heft 153 ff.

In der deutſchen Politik des Königs zeigt ſich ſcheinbar ein völliger Mangel an nationalem Gefühl und Planloſigkeit in dem Verhalten den Vormächten gegenüber. Und doch hat ihn Bismarck als einen durchaus nationalen, faſt burſchenſchaftlich geſinnten Herrn bezeichnet. Sein Patriotismus ging auf die Einigung Deutſchlands, auf die Hebung der militäriſchen Zerfahrenheit, die ihm ein Greuel war, auf den Schutz der Weſtgrenze. Aber er ſtellte ſich ein einiges Deutſchland nur in der Weiſe vor, daß er ſelbſt mit an der Spitze deſſelben ſtünde; er wollte nicht zugeben, daß der Schwache dem Starken nicht gleichberechtigt ſein kann. Daher ſein fortwährendes Schwanken zwiſchen Bund, Öſtreich und Preußen, ſeine macchiavelliſtiſche Politik, die den Freund von geſtern bitter bekämpfte, ſobald derſelbe übermächtig zu werden drohte. Oft genug iſt er zu der Erkenntnis gelangt, daß Deutſchlands Heil von Preußen kommen müſſe, aber ebenſo oft hat er auf der Seite Öſtreichs Preußen befehdet, um ihm die Wage zu halten. Der Fehler war, daß das Ziel, dem er mit allen Mitteln nachſtrebte, thatſächlich unerreichbar war.

IV. Abſchnitt.

König Karl bis zum Eintritt in das neue Reich.

1864—1871.

König Karl Friedrich Alexander (1864—1891) iſt am 6. März 1823 zu Stuttgart geboren. Er erhielt ſeine Ausbildung in der Kriegsſchule zu Ludwigsburg und auf den Univerſitäten Tübingen und Berlin und brachte dann mehrere Jahre auf Reiſen in Deutſchland, Italien und England zu. Am 18. Januar 1846 verlobte er ſich in Palermo mit der Großfürſtin Olga, Tochter des Kaiſers Nikolaus I. von Rußland (geb. 11. September 1822, geſt. 30. Oktober 1892). Die Vermählung fand am 13. Juli in Peterhof ſtatt. Mit der ebenſo hoheitsvollen als wohlthätigen Gemahlin verbrachte der Kronprinz ſeine Zeit nach dem Willen des Vaters ziemlich fern von den Staatsgeſchäften. Als König Wilhelm ſtarb, weilte der Thronfolger gerade in Kiſſingen zum Beſuche ſeines Schwagers, des Kaiſers Alexander II. von Rußland; er eilte ſofort zurück.

In der Thronrede, mit der König Karl am 12. Juli 1864 die Kammern eröffnete, erklärte er ſich zu der Hoffnung berechtigt, daß die ganz Deutſchland bewegende Frage der ſchleswig-holſteiniſchen Herzogtümer, nachdem zwiſchen den deutſchen Großmächten eine Einigung erzielt ſei, in einer dem nationalen Sinn und dem nationalen Recht entſprechenden Weiſe ihre Löſung finden werde. Er knüpfte daran die weitere, daß aus dieſer Einigung auch für alle andern Verhältniſſe Deutſchlands Ergebniſſe hervorgehen, welche zu Befriedigung gerechter und beſonnener Erwartungen der deutſchen Nation in politiſcher wie in handelspolitiſcher Beziehung führen. Die Kammer wies in ihrer Antwort namentlich hin auf die Notwendigkeit einer mit ausreichenden konſtitutionellen Befugniſſen ausgeſtatteten Geſamtvertretung Deutſchlands, ſowie einer in allen gemeinſamen Angelegenheiten über den einzelnen Regierungen ſtehenden Zentralgewalt. Regierung und

mmer waren darüber einig, daß das Vorgehen der deutschen Großmächte Schleswig-Holstein die Rechte des Bundes verletze; die letztere wandte in scharfen Erklärungen dagegen, während die erstere vor übereilten hritten warnte.

[1]) Am 24. September übernahm Freiherr von Varnbüler an Stelle Freiherrn von Linden das Ministerpräsidium und zugleich für Freirn von Hügel das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; als iniſter des Innern wurde von Linden durch Geßler ersetzt. Wenige Tage hher trat Freiherr von Neurath an die Stelle des Freiherrn von Wächterittler als Justizminister. Noch eben vor Thorschluß (1. Oktober) nahm s neue Ministerium den neuen Zollvereinsvertrag an, für welchen die ndelswelt eifrig gewirkt hatte. Die Kammer genehmigte denselben frei- nur mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß er den preußisch-französhen Handelsvertrag in sich schließe. Wie der Zollverein einen Vertrag h mit Italien abschloß, weigerte sich Varnbüler dieses, solange es seine sprüche auf Venetien nicht fallen lasse, als Königreich anzuerkennen, ißte aber zuletzt auf Preußens Drängen nachgeben. Kaum als Folge s Ministerwechsels ist die Wiederherstellung der Preßfreiheit zu betrachten, t der der neue König den Wünschen des Landes unter Mißachtung der ndesbeschlüsse entgegenkam (24. Dezember 1864).

Der deutsche Bund willigte nach dem Friedensschluß mit Dänemark jen die Stimmen der Mittelstaaten in die Zurückziehung der Bundesppen aus Holstein. In der württembergischen Kammer erhoben die Anger des Triasgedankens ihre Stimmen. Sie stellten an die Regierung Frage, ob sie auch jetzt noch in der Einigung der Großmächte die gehte Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erwarte und ht vielmehr gegenüber dieser Einigung eine solche der übrigen deutschen ndesstaaten für möglich und ratsam halte. Varnbüler erwiderte, er habe nen Grund zu der Annahme, daß die Verhandlungen der deutschen Großchte nicht zu einer dem nationalen Interesse und dem Rechte entsprechen Lösung führen werden. Diese Einigung sei Bedingung der Lösung; der kleineren Bundesstaaten im Gegensatz zu jenen halte er zur Zeit der für nötig noch für ratsam. Jedenfalls sei der Gedanke einer Annung an das Ausland wie allen deutschen Regierungen, so auch der rttembergischen fremd. Wie anders hätte die Sprache gelautet, wenn nig Wilhelm noch am Leben gewesen wäre!

[1]) Zum Folgenden vgl. namentlich „Ein Jahrzehnt württembergischer Politik“ Unsere Zeit, Neue Folge 5, S. 1 ff.

Als die Kammer immer wieder auf die Frage zurückkam, bemerkte Varnbüler nüchtern, die kleineren Staaten handelten klüger, wenn sie sich mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigten, statt mit der großen Politik. Dennoch legte jene einstimmig gegen die Einverleibung der Herzogtümer durch Preußen Verwahrung ein, teilweise allerdings nicht aus Haß gegen dieses, sondern um auf die Notwendigkeit einer Bundesverfassung hinzuweisen, die das Recht auch der kleineren Staaten schützen könnte.

Österreich und Preußen einigten sich im Gasteiner Vertrag über die gemeinschaftliche Verwaltung Schleswig-Holsteins. Württemberg hatte sich der Forderung angeschlossen, daß die Herzogtümer als selbständiger Staat dem Bunde beitreten sollen. Eine Versammlung von Abgeordneten zu Frankfurt, an der 27 Württemberger teilnahmen, brandmarkte den Gasteiner Vertrag als Rechtsbruch und drohte mit Steuerverweigerung, wenn die Regierungen nicht einschreiten. Die württembergische Kammer schloß sich dieser Auffassung an; aber die Regierung ließ sich nicht vorwärts schieben und wirkte jetzt beim Bund gegen die Aufnahme Schleswigs und gegen die Einberufung des holsteinischen Landtags. Sie hoffte noch immer auf ein gemeinsames Einlenken der Großmächte. Daß sie dabei zu Österreich neigte, zeigte die Ernennung Lindens zum Bundestagsgesandten. Dieselbe Richtung nahm die Stimmung des Landes. Zunächst war zwar noch viel von Neutralität zu hören; besonders die Volkspartei wollte die beiden Vormächte den Kampf um die Großmachtstellung allein auskämpfen lassen. Als aber nach der Störung des Einvernehmens mit Preußen Österreich sich wieder den Mittelstaaten zuwandte, wetteiferte die Volkspartei mit der Regierung, das bedrohte Bundesrecht gegen jenes in Schutz zu nehmen.

Schon am 16. März 1866 teilte Österreich seinen Kriegsplan auch Württemberg mit. Am 24. stellte Preußen an die deutschen Regierungen das Ansinnen, auf seine Seite zu treten und sprach seine Absicht aus, durch Umgestaltung des Bundes die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit zu schaffen. Auf Österreichs einfachen Hinweis auf die Bundesakte legte es den bestimmteren Plan der Einberufung einer Versammlung vor, die aus unmittelbarer Wahl und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehen und dem Bundestag an die Seite treten solle (9. April).

In Württemberg war man, wie im übrigen Deutschland, geneigt, den preußischen Plan als Ausfluß reinster Selbstsucht aufzufassen und als lächerlichen Versuch, auf friedlichem Wege eine Oberherrschaft durchzusetzen, zu deren Abwehr schon die Schwerter in der Scheide gelockert waren. Die Regierung beteiligte sich an den Besprechungen der Mittelstaaten in Augs-

burg, später in Bamberg und München, die neben wertlosen Vermittlungsversuchen militärischen Vorbereitungen galten; sie beschleunigte einen in Aussicht genommenen Garnisonswechsel und die Einberufung der Rekruten; der Kriegsminister Wiederhold mußte von Hardegg Platz machen, dem man größere Entschiedenheit in der Aufstellung eines schlagfertigen Heeres zutraute. Davon, daß Österreich gerade damals noch den Versuch machte, sich mit Preußen auf Kosten der Mittelstaaten zu verständigen und diesem im Norden, sich selbst im Süden die Vorherrschaft zu erzwingen, ahnte man nichts.

Preußen ersparte Württemberg den ungerechten Vorwurf nicht, durch Rüstungen die Kriegsgefahr vergrößert zu haben. Als dem am 23. Mai eröffneten Landtag die Bewilligung von 7 700 000 Gulden für die Kriegsbereitschaft und die Einberufung der Landwehr angesonnen wurde, stimmten 82 von 90 Stimmen dem Antrag bei, allerdings mit der von der Regierung angenommenen Beschränkung, daß das Ziel des drohenden Kampfes nur in dem Rechte Deutschlands, dem Selbstbestimmungsrecht der Herzogtümer, und in der Einigung des ganzen deutschen Volkes in einem freigewählten Parlamente bestehen dürfe. Unter den ablehnenden waren 5 Freunde Preußens, sowie 3 Anhänger des Südbunds, welche die Berufung eines Parlaments der reindeutschen Staaten zur Bedingung gemacht hatten. Hölder hatte verlangt, daß die Streitkräfte Württembergs nur, wenn dies durch die Bundespflicht oder zur Landesverteidigung geboten sei, am Kampfe teilnehmen sollen; Robert Römer hatte offen sein Mißtrauen gegen Österreich ausgesprochen. Seine Äußerung veranlaßte Varnbüler, der die Kräfte und die Kriegsbereitschaft Österreichs bedeutend überschätzte, zu dem drohenden Ausruf, wenn das Kriegsglück entschieden haben werde, so werde auch Römer nicht im Stande sein, das vae victis (wehe dem Besiegten) von Preußen abzuhalten.

Österreich stellte die Entscheidung über Schleswig-Holstein dem Bund anheim. Am 10. Juni legte Preußen die Grundzüge seiner neuen Bundesverfassung vor, die Österreich und Luxemburg aus dem Bund ausschlossen, eine Nationalvertretung neben den Bundestag stellten, das deutsche Heer in eine Nord- und Südarmee, die eine unter Preußens, die andere unter Bayerns Führung trennten und besondere Verträge mit Deutschösterreich vorbehielten. Während in Bayern, das eine klarere Erkenntnis von Österreichs Lage gewann, der Gedanke der Südarmee sich zu dem eines Südbunds mit eigenem Zollverein erweiterte, beharrte die württembergische Regierung auf dem Boden des Bundes und hielt unbedingt zu Österreich als dem Ver-

teidiger des Bundesrechts. Unter den Stimmen, die in Frankfurt auf den öſtreichiſchen Antrag hin die Kriegsbereitſchaft der nichtpreußiſchen Armeekorps beſchloſſen, war auch die württembergiſche. Die Regierung brach am 17. Juni die Beziehungen zu Preußen ab. Gleichzeitig vollzog ſich innerhalb des Landes die Scheidung der Großdeutſchen von den Anhängern Preußens in der alten Fortſchrittspartei.

Der Krieg brach aus. Am 17. Juni wurden etwa 5000 Württemberger zum Schutz des Bundestags nach Frankfurt abgeſchickt. Ihre Ausbildung, wie ihre Ausrüſtung war ſehr mangelhaft, ihre Beförderung vollzog ſich mit Schwierigkeiten; den Zeitungen mußte bedeutet werden, über die Mängel des Heerweſens zu ſchweigen. Noch während des Monats folgte die übrige Felddiviſion, im ganzen 15 Bataillone, 14 Schwadronen, 6 Batterieen unter der perſönlichen Führung des Kriegsminiſters von Hardegg. Von den Kanzeln proteſtantiſcher wie katholiſcher Kirchen im Lande erſchollen Predigten gegen das bundbrüchige Preußen. Zum Oberbefehlshaber über das 8. Armeekorps, dem die Diviſion angehörte, ernannte Württemberg, an dem die Reihe war, den bei Solferino bewährten Prinzen Alexander von Heſſen. Auf Weiſung des Bundestags legte das Korps ſchwarz-rotgoldne Feldbinden an. Seine nächſte Aufgabe war, die Verbindung mit dem 7., den Bayern, herzuſtellen, die zur Vereinigung mit den Hannoveranern ausgezogen, aber durch die überraſchend ſchnellen Siege der Preußen nach Oſten abgedrängt worden waren. In offenbarer Ratloſigkeit wurden die Württemberger durch den Vogelsberg hin- und hergeführt, bis die Schlappen der Bayern, Heſſen und Öſtreicher ein Ausweichen nach dem Süden zur Verbindung mit jenen über Miltenberg und Tauberbiſchofsheim rätlich machten.

Inzwiſchen beſetzte ein Ulmer Bataillon im Auftrag des Bundes die hohenzollernſchen Fürſtentümer. Da die dortigen Beamten ſich weigerten, Gehorſam zu leiſten und die Kaſſen herauszugeben, ſah ſich der Regierungskommiſſär, Graf Leutrum, genötigt, ſie aus dem Lande zu weiſen.

Die Entſcheidung fiel auf den böhmiſchen Schlachtfeldern. Preußen machte den Mittelſtaaten Friedensanerbietungen. Öſtreich rief die Einmiſchung Frankreichs an. Beides war dazu angethan, die Stimmung auch in Württemberg zu beeinfluſſen. In einer am 12. Juli in Stuttgart veranſtalteten großen Verſammlung brachte zwar noch die Volkspartei einen Antrag auf Verſtändigung mit Preußen zu Fall, ſtimmte aber mit den Preußenfreunden ein in eine Erklärung gegen die Einmiſchung Frankreichs und Aufrichtung eines neuen Rheinbunds. Die Regierung billigte die An-

rufung Frankreichs nicht, wandte sich aber doch an dasselbe mit der Bitte, zu den Friedensunterhandlungen zugelassen zu werden, was ihr zugesagt wurde. Sie wartete, entsprechend der Auffassung einer in München zusammengetretenen Militärkonferenz, noch auf einen weiteren Hauptschlag vor Wien, und wollte es daher nicht mit beiden Teilen verderben; sie berief zu nachdrücklicher Fortsetzung des Kriegs die Landwehr ein. Am 21. Juli begab sich König Karl selbst nach Tauberbischofsheim, um durch sein Erscheinen die Truppen zu ermutigen.

Am 24. Juli wurde die württembergische Division, während sie die Stadt Tauberbischofsheim und die Ausgänge aus dem Taubertal längs der Straße nach Würzburg sichern sollte, unerwartet von der aus dem Odenwald hervorbrechenden preußischen Brigade Wrangel angegriffen. Sie räumte die Stadt, zog sich auf das rechte Tauberufer zurück und suchte von hier aus wieder über die Brücke vorzudringen. Trotz mutiger Aufopferung — der Thronfolger, Prinz Wilhelm, gab ein Beispiel tapferen Ausharrens —, trotz großer Treffsicherheit der Artillerie mißlang der Versuch. Von ½2 bis 7 Uhr währte der Kampf, um 6 Uhr scheiterte der letzte Angriff gegen die Stadt. Mit einem Verlust von 60 Toten, 450 Verwundeten, etwa 160 Gefangenen setzte die Division ihren Rückzug gegen Würzburg fort. Die Nachhut wurde noch in einen Artilleriekampf bei Gerchsheim verwickelt. Am 27. Juli trennte sich die Division von den endlich gefundenen Bayern, da diese Unterhandlungen mit Preußen einleiteten. Österreich ließ die Verbündeten völlig im Stich. Am 27. Juli gelangte nach Stuttgart, wo die Abgeordneten in privaten Versammlungen sich zu keiner entschiedenen Haltung aufraffen konnten, die Nachricht, daß Württemberg für sich selbst zu sorgen habe. Varnbüler reiste sofort mit dem Prinzen Friedrich nach Wien und Nikolsburg ab, der Justizminister Neurath in das Hauptquartier der preußischen Mainarmee zu General Manteuffel. Zu ihm schickte Bismarck auch den Freiherrn von Varnbüler, nachdem er dessen Anerbieten, dem norddeutschen Bund beizutreten, mit Rücksicht auf die von Frankreich zu erwartende Einsprache abgelehnt hatte. In Eisingen bei Würzburg wurde am 1. August ein Waffenstillstand geschlossen, nach dem der nordöstliche Teil des Königreichs von preußischen Truppen besetzt wurde. Die Abgrenzungslinie wurde von der badischen Grenze den Neckar hinauf bis zur Einmündung des Kochers, den Kocher aufwärts bis Hall, von da der Landstraße nach über Crailsheim nach Feuchtwangen gezogen. Auf die naheliegende Frage, warum die Preußen am Kocher Halt gemacht, soll Bismarck erwidert haben: da haben wir den Kaiser von Rußland

ſalutiert. Varnbülers Bitte, die mit den Württembergern vereint geweſenen naſſauiſchen Truppen in den Waffenſtillſtand einzuſchließen, wurde von Manteuffel abgelehnt. Am 6. Auguſt räumte das württembergiſche Bataillon Hohenzollern; mit feiner Ironie begrüßte König Karl den zurückgekehrten Regierungskommiſſär als Exhoſpodar der oberen Donaufürſtentümer. Am 8. wurde das 8. Armeekorps aufgelöst; die württembergiſche Diviſion beſetzte während der Anweſenheit der Preußen die Strecke diesſeits der Abgrenzungslinie. Da die Kriegsentſchädigung durch württembergiſche Staatsſchuldenverſchreibungen ſichergeſtellt wurde, zogen die Preußen nach wenigen Wochen ab.

Zum Abſchluß des Friedens begaben ſich die Miniſter von Varnbüler und von Hardegg nach Berlin. Der erſtere hatte ſeine Entlaſſung angeboten, die aber nicht angenommen wurde. Bismarck erkannte an, daß die bundestreue Haltung Württembergs ſeine Achtung verdient habe. Er verlangte 8 Millionen Gulden Kriegskoſtenentſchädigung — nach Begründung des Reichs machte er ohne Erfolg den Vorſchlag, ſie zurückzuerſtatten —, ſowie Anerkennung der Beſtimmungen des vorläufigen Friedens zwiſchen Preußen und Öſtreich über die Zukunft Deutſchlands. Varnbüler lag vor allem daran, Württemberg nicht wirtſchaftlich und militäriſch vereinzeln zu laſſen; er ſchlug von ſich aus einen Bund mit Preußen auf Grund organiſcher Einrichtungen vor. Man einigte ſich auf Erſtreckung des Zollvereins vorbehältlich ſechsmonatlicher Kündigung und auf ein zunächſt geheim zu haltendes Schutz- und Trutzbündnis, durch das im Kriegsfalle die württembergiſchen Truppen dem Oberbefehl des Königs von Preußen unterſtellt wurden und gegenſeitig die Unverletzlichkeit des Landes zugeſichert wurde. So verdanken die Verträge mit den Südſtaaten ihr Zuſtandekommen der Anregung des Freiherrn von Varnbüler. Es entſpricht ganz der Art desſelben, in einer einmal gegebenen Lage ſich zurechtzufinden, die dabei nötig ſcheinenden Maßregeln mit Entſchiedenheit zu treffen, dann aber freilich jede Fortbildung dem Schickſal zu überlaſſen, bis eine weitere Stellungnahme nötig wird, und jede Beſtrebung, die innerhalb ſeines Machtbereichs das Schickſal lenken will, mit allen Kräften niederzuhalten. Am 13. Auguſt kam der Friedensvertrag und das Bündnis zu Stande, letzteres ohne Wiſſen Frankreichs, das infolge des Danks, den ihm Varnbüler für ſeine wirkſame Unterſtützung ſpendete, ſich ganz anderer Dinge verſah. Die Mainlinie, klagt ein franzöſiſcher Schriftſteller, freilich mit ſtarker Einſeitigkeit, über den württembergiſchen Miniſter, war geſprengt, Deutſchland war fertig und das Werk Richelieus zerſtört.

Schon ehe der Friedensvertrag unterzeichnet war, hielten in Württ-
berg Hölder, Robert Römer und ihre Freunde die Zeit für gekommen,
deutsche Partei zu gründen, welche die Einigung Deutschlands durch den
sten Anschluß an den norddeutschen Bund erreichen wollte. Dieselbe
rde sofort von der Regierung und von der Volkspartei, die als Folge
Prager Friedens den Südbund für gegeben hielt, lebhaft bekämpft.

Der Bundestag war aus Frankfurt über Württemberg nach Augs-
g geflüchtet. Unter den vier Gesandten, die hier am 24. August den
nd für aufgelöst erklärten, befand sich Freiherr von Linden.

Am 27. September wurden die Kammern zur Genehmigung des
iedensvertrags einberufen. Sie erfolgte in der ersten Kammer einstim-
g, in der zweiten mit 86 gegen 1 Stimme. Der Präsident der zweiten
mmer, Weber, sprach in seiner Begrüßungsrede von Annäherung an das
hste Ziel des deutschen Patriotismus, die Einheit. Aber die Mehrheit
tand auf dem Gedanken des Südbunds, für den weder Bayern noch
den zu haben war. Um vor Augen zu führen, was Preußen voraus
be, stellte Hölder den Antrag, die Regierung um vollständige und genaue
forschung der Mißstände und Fehler zu bitten, die den unglücklichen
rlauf des Kriegs verursacht haben. Der Kriegsminister von Hardegg,
sich wahrlich keine Lorbeeren geholt hatte, bestritt, daß Fehler gemacht
rden seien. Die Kammer gab sich zufrieden. Nicht so der König; er
tte sich von dem Major von Suckow, einem klarschauenden und that-
ftigen Offizier, einen Bericht über den Feldzug ausarbeiten lassen, der
dem Satze gipfelte, daß Württemberg politisch nur im engsten Verband
t Preußen lebensfähig sei und militärisch ohne vollständigen Anschluß
das preußische Heer gar nichts bedeute. Zwar erteilte der König
n Kriegsminister, der von dem Bericht Kunde erhielt, die erbetene Ent-
sung nicht; aber sie konnte nicht mehr lange ausbleiben und der König
ß nicht ab, seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Heerwesens
richten.

Gefordert wurde die Heeresumänderung durch den neuen bayrischen
inisterpräsidenten Fürsten Hohenlohe, der eine Militärkonferenz der
ddeutschen Staaten in Stuttgart veranlaßte (3.—5. Februar 1867).
er beschloß man die Einführung gleicher taktischer Einheiten, möglichste
ereinstimmung der Dienstvorschriften, der Feuerwaffen und der Munition,
neinschaftliche größere Übungen, gleichmäßige Ausbildung der Offiziere,
alles in Anlehnung an Preußen, doch mit vielerlei einzelnen Vor-
halten. Nur zu der allgemeinen Annahme des Zündnadelgewehrs konnte

man ſich weder in Stuttgart noch bei der ſpäteren Fortſetzung der Verhandlungen in München verſtehen.

Gleich beim erſten Fall, da es ſich darum handelte, den Fortſchritt der deutſchen Einigung dem Auslande gegenüber aufzuweiſen, bei der durch die Luxemburger Frage zwiſchen Preußen und Frankreich entſtandenen Spannung, wurde das geheime Schutz- und Trutzbündnis der Südſtaaten mit Preußen bekannt gemacht. Am 23. März veröffentlichte der Staatsanzeiger für Württemberg den Wortlaut zu großer Freude der einen, zum lebhaften Ärger der andern. Preußen hatte die Anfrage geſtellt, ob Württemberg entſchloſſen ſei, aus eigener freier Überzeugung die Verantwortung für die Folgen, welche der Schutz der Unabhängigkeit Luxemburgs haben könnte, mit Preußen zu teilen und ob es vorbereitet ſei, einer etwa ſchnell herantretenden Gefahr zu begegnen. Eine weitere Frage hatte gelautet, ob die württembergiſche Regierung, wenn ſie auf einem andern Standpunkt ſtehen ſollte, bereit ſei, ihre Ablehnung öffentlich zu vertreten. Varnbüler erwiderte ganz allgemein, daß Württemberg nicht nur ſeine Verpflichtungen erfüllen, ſondern auch ſonſt für die Ehre und die Intereſſen der Nation eintreten werde. Aber während Preußen nur ſeine Bundesgenoſſen hatte darauf vorbereiten wollen, daß der im Bündnis vorgeſehene Fall der Hilfeleiſtung möglicherweiſe bald eintreten könne, behielt ſich Varnbüler eine Prüfung des Falls vor und ließ die Entſcheidung dahingeſtellt. Preußen gab ſich vorläufig zufrieden, erklärte aber, als jener bei den nachherigen Verhandlungen in der Kammer dieſſelbe Auffaſſung geltend machte, daß ein Recht der Prüfung nicht in Betracht gekommen ſei.

Während die Volkspartei das Schutz- und Trutzbündnis verdammte und den Luxemburger Handel für einen Ausfluß des preußiſchen Übermuts anſah, betrieb die deutſche Partei den völligen Anſchluß an den norddeutſchen Bund. Als unerwarteter Genoſſe trat ihr die der Regierung naheſtehende liberale Partei zur Seite. Dieſelbe ſprach ſich auf Antrag Sarweys für Eintritt in den Bund und entſchiedene Änderung des Heerweſens nach dem Muſter Preußens aus (24. April). Gegen den erſteren hatte ſich beſonders der Miniſter von Neurath geſträubt, gegen die letztere von Hardegg; beide mußten am 27. April vom Amte abtreten. Den Ausſchlag hatte die Vorlegung eines Milizentwurfs durch Hardegg gegeben, der nur 6 Jahre Dienſtzeit mit jährlich zweimonatlicher Einberufung in Ausſicht nahm. Der König hatte ohne Wiſſen des Kriegsminiſters ſich wieder an Suckow um Rat gewandt, der den Entwurf gründlich verurteilte. Hardegg hörte auch diesmal von dem über ihn beigezogenen Begutachter

und nahm seinen Abschied. An Neuraths Stelle trat Obertribunalrat von Mittnacht, an diejenige Hardeggs der von Suckow empfohlene Oberst von Wagner. Der letztere war überzeugt, mit der zweijährigen Präsenz auskommen zu können und hatte wegen der Haltung des Landtags Bedenken gegen die Einführung des Zündnadelgewehrs. Da aber Frankreich wegen Luxemburgs mit Krieg drohte, ließ er sich doch durch Suckow zur Annahme des Gewehrs bestimmen. Es wurde samt der Munition von Preußen geliefert. Damit war die Annahme der preußischen Exerzierart gegeben.

Kaum war die Luxemburger Frage zur Ruhe gekommen, so wurde von preußischer Seite eine andere aufgerollt, die zur Festigung im Innern zu dienen bestimmt war, die des Zollvereins. Preußen kündigte denselben auf Ende des Jahrs, um eine dauerhaftere Neuordnung zu ermöglichen. Varnbüler ging selbst nach Berlin und trat einem vorläufigen Vertrag bei, der ein deutsches Zollparlament und die Vertretung Süddeutschlands im Zollbundesrat in Aussicht nahm (4. Juni). Am 8. Juli wurde der Vertrag selbst geschlossen, der Deutschland auf einem wichtigen Gebiete bundesstaatlich einigte und Württemberg unter 382 Mitgliedern des Zollparlaments 17 einräumte.

Wieder kam ein Rückschlag. Der Besuch Napoleons III. in Salzburg bei Kaiser Franz Joseph stärkte die Hoffnungen derjenigen, die den Anschluß an Preußen rückgängig machen wollten. Bei der Durchreise durch Stuttgart (17. August) wurde der französische Kaiser lebhaft begrüßt und sprach seine Freude darüber aus. Varnbüler erklärte ihm zwar, daß trotzdem alle Württemberger den letzten Heller und den letzten Sohn hergeben würden, wenn es sich um einen Krieg mit Frankreich handelte. Dennoch sah sich Preußen durch die Stimmung des Landes veranlaßt, mit Auflösung des Zollvereins zu drohen, wenn bis 31. Oktober nicht alle Zweifel am Festhalten an dem Bündnisvertrag gehoben seien, da beide untrennbar zusammengehören. Nur ein Weitergehen stellte es freiem Ermessen anheim. Die Parteien veranstalteten Versammlungen. Die Volkspartei verwarf das Schutzbündnis und den Zollvereinsvertrag als Schritte zum Aufgehen Süddeutschlands in Preußen; die deutsche Partei hielt ebenso entschieden an der Annahme fest. Damals zuerst wagte ein Redner, es war Robert Römer, ein Hoch auf Bismarck auszubringen. Dagegen erhob Moriz Mohl einen langen Mahnruf vor den äußersten Gefahren, in dem er auseinandersetzte, in welch wilde Barbarei das herrliche Württemberg versinken würde, wenn es sich dem schädlichen Preußen in die Arme würfe.

Die entſchiedene Stellungnahme der Handelskammern zu Gunſten des Zollvereinsvertrags, das offene Eintreten des Königs auch für das Bündnis verfehlten ihre Wirkung nicht. Am 29. Oktober beriet die zweite Kammer über das letztere. Die ſtaatsrechtliche Kommiſſion beantragte mit 5 gegen 3 Stimmen die Verwerfung und erklärte Zweidrittelmehrheit für notwendig, da die Verfaſſung berührt werde. Juſtizminiſter von Mittnacht erörterte die Befugnis des Königs, einen ſolchen Vertrag abzuſchließen, da er Ausfluß des Rechts ſei, über Krieg und Frieden zu beſtimmen, und wandte ſich an das deutſche Gefühl der Kammer. „Würde in einem Kriege mit Frankreich“, ſo rief er ihr zu, „eine Schlacht verloren und wir wären nicht dabei geweſen, die Schamröte müßte uns ewig auf den Wangen brennen. Und würde die Schlacht gewonnen und wir wären nicht dabei geweſen, wir hätten zu exiſtieren aufgehört.“ Dann trat Freiherr von Varnbüler in ſtolzer Haltung vor die Kammer. Nachdem die Geſchichte geſprochen, habe er nicht das Bedürfnis, den Wechſel in ſeiner perſönlichen Anſchauung zu entſchuldigen. Wer ſich nicht auf den Boden der Thatſachen ſtelle, ſei ein unpraktiſcher Träumer. Nun ſei aber der Anſchluß an Öſtreich oder gar an Frankreich, die Bildung eines Südbunds wie die dauernde Vereinzelung Württembergs unmöglich; darum bleibe nichts übrig, als ſich an Preußen anzulehnen. Den Vorhalt, daß die unbedingte Zuſage der Bundeshilfe das Kronrecht des eigenen Königs verletze und daß das Land mit einer drückenden Militärlaſt bedroht werde, wies er mit der erneuten Behauptung zurück, daß der Regierung in jedem Falle das Recht der Prüfung zuſtehe und daß der Bündnisvertrag als ſolcher Württemberg nicht zur Erhaltung eines ſtarken Heeres zwinge. Durch dieſe ziemlich bedenklichen Behauptungen gelang es ihm wirklich, die Kammer dahin zu beſtimmen, für den Vertrag die Zweidrittelsmehrheit für unnötig zu erklären. Damit war ſein Sieg entſchieden, um ſo mehr als auch der bayriſche Reichsrat ſeine Bedenken aufgegeben hatte; mit 58 gegen 32 Stimmen erfolgte am 30. Oktober die Annahme. Am 31. gab der Zollvereinsvertrag noch einmal Anlaß, die Klingen zu kreuzen. Doch war der Streit weniger erbittert, obgleich jener von deutſchparteilicher Seite als der erſte Schritt zum Eintritt in den norddeutſchen Bund bezeichnet wurde. Der Vertrag wurde zwar als Verfaſſungsänderung anerkannt, erhielt aber 73 Stimmen gegen 16. Die Kammer der Standesherren billigte das Bündnis mit 23 gegen 6, den Zollverein mit allen Stimmen.

Sofort zog die deutſche Partei ihre Folgerungen aus der neuen Lage. Am 10. Dezember ſtellte ſie in der Kammer den Antrag, die geplante Ge-

richtsverfassung zu verschieben, bis die deutsche Zivilprozeßordnung fertig sei. Justizminister von Mittnacht sprach sich mit Erfolg für selbständiges Vorgehen aus. Am folgenden Tag schlug Hölder vor, die auswärtige Vertretung den norddeutschen Gesandten zu überlassen. Freiherr von Varnbüler bekannte sich zu dem Vorsatz, jetzt, nachdem durch Genehmigung der beiden Verträge mit Preußen der nationalen Pflicht Genüge geschehen sei, über die gezogene Grenzlinie nicht hinauszugehen. Selbst wenn die Kammer der Geschichte vorgreifen wolle, würde die Regierung sich an das Land wenden und in Erwägung ziehen, ob ein solcher Schritt mit der europäischen Stellung Württembergs vereinbar sei.

Am Anfang des Jahres 1868 wurde in der Kammer das neue Kriegsdienstgesetz beraten, das Freiherr von Wagner im Anschluß an die preußischen Einrichtungen und in Übereinstimmung mit den übrigen süddeutschen Kriegsministern einbrachte. Er stellte den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auf und verlangte 12 Jahre Dienstzeit, worunter 3 bei der Fahne. Leidenschaftlich wehrte sich die Volkspartei gegen solche Zumutung. Moriz Mohl verlangte sogar, die Kammer solle bei der Regierung Beschwerde darüber führen, daß der Kriegsminister das Zündnadelgewehr angeschafft habe, ohne in der Herstellung der Patronen von Preußen unabhängig zu sein. Trotzdem ging das Gesetz, für das der König persönlich entschiedene Stellung nahm, samt dem neuen Kontingentgesetz und dem Militäretat mit kleiner Mehrheit durch. Man erkannte damit an, daß Württembergs politische und militärische Bedeutung sonst zu gering wäre.

Der Landtag wurde am 20. Februar geschlossen. Er hatte außer den berührten Angelegenheiten eine Reihe innerpolitischer erledigt. Nachdem seit Jahren eine Änderung der Verfassung in Aussicht genommen gewesen war, legte die Regierung am 18. Dezember 1867 einen Verfassungsentwurf vor. Sie erklärte ein Rückgreifen auf das Gesetz vom 1. Juli 1849, das immer noch als giltig behauptet worden war, für unmöglich. Der Entwurf räumte der Kammer das Recht des freien Anbringens ein und änderte die Zusammensetzung des Landtags. Die erste Kammer umfaßte die Prinzen und Standesherren, deren Stellvertretungsrecht übrigens beschränkt wurde, einen Vertreter der Universität, den katholischen Landesbischof und 2 evangelische Prälaten, Vertreter der größeren Städte, dazu 8 von den Kreisversammlungen gewählte und 10 vom König auf die Dauer einer Wahlperiode ernannte Mitglieder. Die zweite Kammer sollte bestehen aus je einem durch allgemeines, unmittelbares und geheimes Stimmrecht gewählten Abgeordneten der Oberämter, 24 Vertretern der

mindeſtens 100 Gulden unmittelbare Staatsſteuer bezahlenden Bürger, 4 von der Landesſynode, 1 durch das Domkapitel und 1 durch ſämtliche Landkapitel gewählten Geiſtlichen. Die Kammer beſchränkte ſich, namentlich mit Rückſicht auf die kurzbemeſſene Zeit, auf die Abänderung des Wahlgeſetzes und bat die Regierung um möglichſt baldige Vorlegung weiterer Vorſchläge. Durch Geſetz vom 28. März 1868 wurde die Wahl für die zweite Kammer nach dem Entwurf geregelt.

Auch die ſchon länger angebahnte Verbeſſerung des gerichtlichen Verfahrens durch neue Prozeßordnungen und eine Gerichtsorganiſation mit 8 Kreisgerichtshöfen und der Einführung des Schöffeninſtituts bei Strafſachen wurde 1868 verabſchiedet. Auf kirchlichem Gebiete erhielt die evangeliſche Kirche die ſchon lange gewünſchte Einrichtung der Landesſynode (20. Dezember 1867), allerdings zunächſt mit ſo beſchränkter Zuſtändigkeit, daß ſie ſich noch kein Anſehen erwerben konnte. Das Einvernehmen des Staates mit der katholiſchen Kirche wurde nur vorübergehend getrübt durch die Zettelungen, die der Leiter des Prieſterſeminars, Maſt, gegen den milden Biſchof Lipp anſtellte. Das Schulweſen erfreute ſich reger Aufmerkſamkeit des Miniſters Golther. Das Verkehrsweſen, beſonders der Eiſenbahnbau, hatte in Varnbüler einen eifrigen und ſachkundigen Förderer.

Der Streit über das Verhältnis Württembergs zu Preußen entbrannte zur größten Leidenſchaftlichkeit durch die Wahlen zum Zollparlament. Die Regierung wachte darüber, daß der in dieſem enthaltene Anſatz zu einem allgemein politiſchen Körper ſich nicht fortentwickle. Die Einflüſſe, die ſie dazu veranlaßten, gingen, wie man annahm, beſonders vom Hof aus. Schon auf die, auch von den Miniſtern unterzeichnete, Erklärung badiſcher Kammermitglieder, welche die Ausdehnung der Befugniſſe des Zollparlaments auf Freizügigkeit, Heimatsverhältniſſe, Kolonisation, Handels- und Wechſelrecht, Maß, Münze und Gewicht, Verkehrsweſen u. a. forderte, hatte der amtliche Staatsanzeiger bemerkt, daß das alles eben durch den Zollverein ausgeſchloſſen ſei. Zwar war hinzugefügt, daß ſich wohl andere Mittel und Wege finden würden, um durch freie Vereinbarung ſolche berechtigte Forderungen des nationalen Gedankens durchzuſetzen; aber das öffentliche Ohr hörte nur das Nein. Das Wort, daß das Zollparlament nicht zum Vollparlament werden dürfe, wurde zum Schlachtruf in der Wahlbewegung. Eine Zeit lang hatte es geſchienen, als ob die vorherrſchende Volkspartei ſich überhaupt nicht in den Kampf einmiſchen wolle; ſie hatte Wahlenthaltung empfohlen, da ihr das Zoll-

parlament überhaupt ein Dorn im Auge war. Als aber die Regierung sich veranlaßt sah, die deutsche Partei wegen ihres Drängens auf das „Vollparlament" zu bekämpfen, fand sie in der Volkspartei bereitwillige Bundesgenossen. Wahrhaft schreckenerregende Bilder von dem Unheil, das ein Anschluß an Norddeutschland über Württemberg brächte, machten dem Volke Angst; das berühmte „Steuerzahlen, Soldatwerden, Maulhalten" hat damals zuerst seine Rolle gespielt. Die Folge war, daß außer 6 Mitgliedern der Regierungspartei nur demokratische und großdeutsche Abgeordnete in das Zollparlament gewählt wurden. In diesem hat der Württemberger Probst durch einen Hinweis auf Frankreich Bismarcks Antwort hervorgerufen, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo finde. Unter den württembergischen Vertretern im Zollbundesrat war Freiherr Joseph von Linden. Er erkannte jetzt in dem neuen Zollverein eine heilsame Eindämmung des selbstsüchtigen Partikularismus, der so oft mit dem Gesamtinteresse in Widerspruch geraten sei.

Der Regierung waren die Bundesgenossen bei den Zollparlamentswahlen selbst lästig geworden; Varnbüler war sogar die völlige Niederlage der deutschen Partei nicht angenehm. Der Staatsanzeiger sprach das Bedauern aus, daß in der Heftigkeit der Wahlagitation da und dort Äußerungen der Feindseligkeit gegen Preußen und den Nordbund hervorgetreten seien. Der preußenfreundliche Adjutant des Kriegsministers, Suckow, bekam den Auftrag, nach Berlin zu reisen, um sich über „Mobilmachung und Verwandtes" zu besprechen. Moltke war sehr zurückhaltend, da er an der Kraft und dem guten Willen Württembergs zweifelte; doch gelang es Suckow, ihn wenigstens von der Ehrlichkeit und Sachlichkeit seiner persönlichen Auffassung zu überzeugen. Sie verabredeten, daß im Falle eines Einfalls der Franzosen in Süddeutschland die württembergischen Truppen sich bei Heilbronn und, wenn nötig, bei Würzburg zusammenziehen sollten, um die Vereinigung mit den Norddeutschen leichter zu gewinnen. Bismarck sprach sich für bloßes Zuwarten dem Süden gegenüber aus; wenn dieser keine nähere Verbindung wolle, werde ihn Preußen nicht zwingen.

Als die Landtagswahlen herannahten, brach die Regierung offen mit der Volkspartei. Ging die letztere doch auch immer weiter mit ihren Forderungen. Es war nicht mehr bloß Südbund und Volksmiliz, Aufhebung der Verträge mit Preußen, Abschaffung der ersten Kammer, was sie verlangte. Schon sprach sie davon, daß der Südbund nur einige Kronen koste und deutete einen Anschluß an die Schweiz an. In ihr herrschte der Geist, der Karl Mayer mit seinen Freunden zum Schützenfeste nach Wien

trieb, um, freilich ohne Gegenliebe, für den Südbund und gegen die preußiſche Führerſchaft zu wirken; der Geiſt, der dem Ausſchuſſe der Partei die Feder in die Hand drückte, um nach dem Ausbruche der ſpaniſchen Revolution Spanien das Feſthalten an der Republik zu empfehlen. Trotz der Abſage des Miniſteriums verſchafften die Wahlen vom 8. Juli 1868 den Volksparteilern und Großdeutſchen die Hälfte der Sitze. In der auf die Thronrede im Dezember beratenen Adreſſe kam wieder das Verlangen nach dem Südbund zum Ausdruck; zugleich ſollte dem Miniſterium das Mißtrauen der Kammer ausgeſprochen werden. Durch einen geſchickten Antrag des ſpäteren Miniſters Sick wurde aber auch eine gewiſſe Anerkennung der Verträge mit Preußen aufgenommen. Zum Schluß fiel zu großer Befriedigung der Anhänger dieſer Verträge die ganze Adreſſe. Am 23. Dezember wurde die Kammer auf unbeſtimmte Zeit vertagt.

Für und wider das Kriegsdienſtgeſetz tobte der Kampf der Parteien weiter. Die Gegner deſſelben wurden beſtärkt durch Hinweiſe aus Wien, die an den Prager Frieden und den darin begriffenen Südbund erinnerten. Dazu kam 1869 noch die Schrift des früheren ſächſiſchen Offiziers Arcolay, der zu großer Befriedigung der Volkspartei in der Anlehnung an Preußen den ſicheren Untergang durch den nächſten Krieg vor Augen malte. Suckow erwiderte mit einer Schrift: „Wo Süddeutſchland Schutz für ſein Daſein findet", in der er ausführte, daß die Kriegsgefahr nur in der Hoffnung auf den Abfall Süddeutſchlands von der nationalen Sache liege. König Karl billigte die Schrift und veranlaßte, um ſeine Geſinnung aufs Neue zu bekunden, daß der Thronfolger, Prinz Wilhelm, in das preußiſche Heer eintrat. Sonſt verhallte die Stimme des Warners im Lande faſt wirkungslos. In Berlin blieb man in abwartender Haltung, ſo daß nicht einmal das willige Baden in den norddeutſchen Bund aufgenommen wurde, um jeden Schein von Druck auf den Süden zu vermeiden.

Der bevorſtehende Zuſammentritt der Kammer erhöhte noch die Lebhaftigkeit der Umtriebe gegen das Kriegsdienſtgeſetz. Am 6. Januar 1870 beſchloß die Volkspartei, dasſelbe durch einen Adreſſenſturm zu Fall zu bringen. In allen Ämtern ſollten Unterſchriften geſammelt und durch beſondere Abgeſandte an einem Tage der Kammer vorgelegt werden. Wirklich wurden gegen 150 000 Unterſchriften aufgebracht. Gleich nach der am 11. März erfolgten Eröffnung der Kammer erklärten Volkspartei und Großdeutſche, daß in den militäriſchen Einrichtungen durch Herabſetzung der Präſenzzeit und Erſparniſſe Änderungen dringend geboten ſeien. Jene wandte ſich offen gegen das Militärweſen überhaupt, dieſe ſchoben die Not-

wendigkeit der Ersparnisse in den Vordergrund. Es kam sofort zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Führern der Volkspartei und den Ministern. Die letzteren sahen sich veranlaßt, noch ehe die Massenadresse einlief, eine Herabsetzung des Militäretats in Erwägung zu ziehen. Da Freiherr von Wagner sich nicht darauf einlassen wollte, legte er sein Amt nieder (18. März). Am 21. März bot das Gesamtministerium seine Entlassung an; der König gewährte sie außer dem Minister des Kriegs nur dem des Innern, von Geßler, und dem des Kults, von Golther, und ernannte dafür von Suckow, von Scheurlen und Th. von Geßler (23. März). Diese Wendung der Dinge brachte der Volkspartei und den Großdeutschen eine starke Enttäuschung. Wohl war zu erwarten, daß im Militäretat einige Abstriche erfolgen würden. Dafür aber war der an die Spitze des Kriegsministeriums berufene Suckow als Preußenfreund verhaßt und der einzige großdeutsche Minister, Golther, der die Mitglieder der deutschen Partei nach Möglichkeit bedrückt hatte, beseitigt. Man bezeichnete das Ministerium als „Regierung der Energie", von der anzunehmen war, daß sie jedem Angriff auf die Verträge mit Preußen schroff entgegentreten würde.

Noch während der Ministerkrisis hatte Varnbüler auf eine volksparteiliche Interpellation wegen seiner Auffassung von dem Recht, den Bündnisfall zu prüfen, geantwortet. Sigmund Schott behauptete, daß die Kammer den Vertrag wieder aufheben könne, da bei der Abstimmung über denselben eine falsche Voraussetzung geherrscht habe. Drohend erwiderte der Minister, er solle einmal den Versuch machen. Nach der Neubildung des Ministeriums wurde die Kammer sofort vertagt; der vorgelegte Hauptfinanzetat wurde zurückgezogen (24. März). Daß aber die Regierung thatsächlich Energie zu entfalten gewillt war, zeigte ein Erlaß des Ministers des Innern an seine Beamten, in dem er zwar solche Ersparnisse im Kriegsdepartement in Aussicht stellte, unter welchen die Kriegstüchtigkeit des Heeres nicht notleide, in dem er aber die Anweisung gab, der Beunruhigung des Volkes entgegenzuwirken, und die Erklärung beifügte, daß die Regierung an dem Bündnisvertrag unverbrüchlich festhalte. Auch eine öffentliche Ansprache des gesamten Ministeriums vom 28. März redete von einzelnen Erleichterungen des Kriegsdienstgesetzes und Verminderung des Heeresaufwands, verwarf aber das Milizsystem und verwahrte sich gegen jedes Rütteln an den Verträgen mit Preußen. Suckow war denn auch bereit, seine Forderungen um $^1/_2$ Million zu ermäßigen, indem er ein Jägerbataillon und eine Schwadron auflösen und die halbberittene Artillerie in

eine fahrende umwandeln wollte. Von der preußiſchen Organiſation ſelbſt ließ er nicht. Die Aufregung im Lande wurde wieder angefacht; der ſtändiſche Ausſchuß bezeichnete die Abſtriche der Regierung als ungenügend (1. Juni). Wohl mehrten ſich auch die Anhänger Preußens; ein Teil der Ritterſchaft machte offen mit ihnen Gemeinſchaft. Aber der Ausgang des Kampfes war noch unentſchieden, als ein neuer Sturm in die Zeit fuhr, der den Widerſtand wegfegte.

Der Krieg mit Frankreich drohte auszubrechen. Einſt hatte Napoleon III. ſich geäußert, die franzöſiſchen Kanonen werden von ſelbſt losgehen, wenn Bismarck den deutſchen Süden in den Norddund hineinzieht. Jetzt, da die Kanonen drohend gerichtet waren, durchzuckte den Süden die Erkenntnis, daß der Krieg Alldeutſchlands Unabhängigkeit gelte, und die ſcheu oder grollend bei Seite ſtehen wollten, wurden mitgeriſſen. Bis zum Verzicht des Prinzen Hohenzollern ſchien es wahrſcheinlich, daß Württemberg mit dem ganzen Süden neutral bleiben würde. Als aber Frankreich ſich dann noch nicht zufrieden gab, erklärte Varnbüler ſchon am 13. Juli dem franzöſiſchen Geſandten St. Vallier, daß dadurch der Krieg zu einem nationalen werde. Preußen erhielt auf Anfrage die Antwort, daß Württemberg in 15 Tagen mit 23 000 Mann marſchbereit ſein könne. In heller Begeiſterung verlangten zahlreiche Volksverſammlungen, in denen die Parteiunterſchiede zurücktraten, daß die Regierung mit allen Mitteln und auf alle Gefahr zur deutſchen Sache halte. In der Frühe des 17. kehrte König Karl, der ſich gerade im Engadin aufgehalten hatte, nach Stuttgart zurück. Der Widerſtand einer einflußreichen Hofpartei, die den Bündnisfall nicht als gegeben anerkannte, wurde überwunden; der Befehl zur Mobilmachung erfolgte. An demſelben Tag eilte Varnbüler nach München, um mit dem leitenden bayriſchen Miniſter über die den Kammern gegenüber einzuſchlagende Haltung Rückſprache zu nehmen. Die württembergiſche wurde auf 21. einberufen. Da inzwiſchen die bayriſche die geforderten Summen zu Rüſtungen bewilligt hatte, mußten ſich auch die Kriegsgegner in Stuttgart, 38 an der Zahl, mit der Verwahrung begnügen, daß nicht die Veranlaſſung des ausgebrochenen Krieges, in dem ſie nur eine Folge des Werkes von 1866 erblicken, ſondern einzig die Rückſicht auf die bedrohte Unverſehrtheit des deutſchen Gebiets und die Solidarität der deutſchen Völkerſchaften ihre Zuſtimmung veranlaſſen; zugleich gaben ſie dem Schmerze Ausdruck, daß in dieſem Augenblick ſchwerer Prüfung für ſeine Unverſehrtheit nicht mehr das ganze Deutſchland einſtehe. Nur ein einziger Abgeordneter ſtimmt mit Nein (22. Juli). Sofort wurde die Kammer vertagt. Jetzt erſt ſtellte Varn-

büler dem französischen Gesandten, den er im Einvernehmen mit Bismarck so lange hingehalten hatte, die Pässe zu.

Es war Suckows Verdienst, daß die Mobilmachung der württembergischen Division schon am 26. vollendet war [1]). 21 740 Mann marschierten ins Feld, während 15 440 im Lande stehen blieben. Am 28. war der Aufmarsch bei Bruchsal vollendet; eine Reiterbrigade, die schon vorher sich mit den Badensern vereinigt hatte, kehrte zu der Division zurück; am 30. hielt König Karl die letzte Musterung ab. Die Württemberger wurden der 3. Armee unter Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen zugeteilt, der auf der Durchreise im Lande mit Jubel empfangen wurde. Seinem Hauptquartier schlossen sich der Thronfolger, Prinz Wilhelm, und Herzog Eugen von Württemberg an. Ein Regiment unter Oberst Seubert wußte auf dem südlichen Schwarzwald und am Oberrhein den Schein zu erwecken, als ob ein großes Heer sich hier bewegte, so daß die Franzosen im oberen Elsaß nicht nur keinen Übergang wagten, sondern aus Furcht vor einem solchen durch die Deutschen sich nicht mit Mac Mahon vereinigten. Die Division selbst stand auf dem linken Flügel jener Armee, als am 4. August den Vormarsch begann. In der Frühe wurde bei Maxau unter den Klängen der Wacht am Rhein der Strom überschritten; bald war der Donner der Kanonen von Weißenburg her vernehmlich. Als die Württemberger am 6. gegen Hagenau vorrückten, hatte sich die Schlacht bei Wörth entsponnen. 5 Schwadronen, 1 Jägerbataillon und 2 Batterieen wurden sofort nach Gunstett vorgeschickt; die 2. Brigade folgte nach, zuletzt die ganze Division. Sie sollte Reichshofen besetzen und den Franzosen den Rückzug abschneiden. In den Kampf kamen nur noch das Jägerbataillon und ein Teil des 2. Infanterieregiments, die Fröschweiler stürmen halfen; Reiter und Geschütze beteiligten sich mit großem Erfolg an der Verfolgung des Feindes. Der Gesamtverlust der Württemberger betrug 17 Offiziere und 339 Mann. Da am 7. August die Badenser unter Werder gegen Straßburg rückten, wurde der Verband mit ihnen aufgelöst; die Württemberger wurden dem 5. Korps zugewiesen. Weiter ging der Marsch durch die Vogesen. Am 10. fiel die Feste Lichtenberg, die von 2 Jägerbataillonen, ½ Schwadron und 2 Batterieen angegriffen war. Die Division nahm an dem Rechtsabmarsch gegen Sedan teil. Am 1. September bezog sie Stellung gegen Mezieres, um ein Ausbrechen der Besatzung gegen Sedan zu verhindern. Gegen Mittag stand sie als Reserve des linken Flügels der ganzen deutschen

1. Zum Folgenden vgl. namentlich Osterberg, Anteil der K. Württembergischen Felddivision am Kriege 1870/71 in Württ. Jahrbücher 1889, Heft 3.

Armee bei Donchery und überblickte von hier aus das Schlachtfeld. 3 Batterien konnten noch einige Schüſſe gegen Sedan abgeben, ehe die weiße Fahne emporſtieg. Ein Bataillon hatte dann die Ehre, die Wache für Bismarck und Moltke in Donchery zu ſtellen. Groß war die Freude, als gegen Abend des 2. September König Wilhelm von Preußen mit ſeinem Sohne, mit dem württembergiſchen Thronfolger, mit Bismarck und Moltke das Biwak der Diviſion beritt. Auf dem wieder aufgenommenen Vormarſch nach Paris hatten die Württemberger in Rheims längeren Aufenthalt zur Sicherung des großen Hauptquartiers. Am 17. September bezogen ſie ihre Stellung vor Paris. Dieſelbe erſtreckte ſich von Ormeſſon über Noiſy le grand, Villiers, Bry, Champigny nach Coeuilly. In der Stellung ſelbſt kam es nur zu einem Vorpoſtengefecht (21. Oktober), während ausgeſchickte Beitreibungsabteilungen mancherlei Kämpfe zu beſtehen hatten, den bedeutendſten am 24. Oktober bei Nogent ſur Seine, das gegen einige tauſend Mobilgardiſten erſtürmt werden mußte. Nach kurzer Unterſtellung unter den Großherzog von Mecklenburg kam die Diviſion mit 3 andern unter den Befehl des Generals von Franſecky, bald unter den Oberbefehl des Kronprinzen von Sachſen. Ihre Linie wurde bis an die Seine nach La Folie ausgedehnt, ſo daß ſie wohl die dem feindlichen Feuer am meiſten ausgeſetzte Stellung um ganz Paris einnahm. Am 27. November fand wieder ein Vorpoſtengefecht, bei Bonneuil, ſtatt. Es war die Einleitung zu heftigen Kämpfen. Schon am 29. wurde ein größerer Ausfall der Franzoſen erwartet und daher Unterſtützung herangezogen. In der Frühe des 30. erfolgte eben die Ablöſung der Württemberger durch Sachſen auf dem rechten Flügel bei Champigny, als die Franzoſen mit großer Übermacht heranſtürmten. Bei Mont Mesly, wo General Obernitz den Hauptangriff erwartete, trat dieſer ihnen ſelbſt entgegen. Die dort ſtehenden Kompagnieen des 2. und 3. Regiments mußten weichen; doch gelang es, die befeſtigte Höhe wieder zu nehmen. Der Hauptangriff fand aber nicht hier, ſondern gegen Villiers ſtatt. Die kaum eingerichteten Sachſen wurden aus Champigny vertrieben. Die erſte württembergiſche Brigade, die hinter ihnen bei Villiers ſtand, hielt unter General Reitzenſteins tapferer Führung den dortigen Park. Todesmutig machte ſie Vorſtöße, um dem Feinde die Schwäche ihrer Hilfskräfte zu verhüllen. Das 1. Regiment verlor dabei den kühnen Oberſt Berger mit der Mehrzahl der Offiziere und 300 Mann und mußte ſich in den Park von Coeuilly zurückziehen. Hin und her wogte die Schlacht, namentlich am Jägerhof und bei den Kiesgruben. Zuletzt erfolgte durch friſche franzöſiſche Truppen ein neuer Angriff von Norden

her über Bry, während die andern zugleich wieder vordrangen. Unerschütterlich hielten die Württemberger mit den sächsischen Brüdern Stand, bis die Dunkelheit dem Kampf ein Ende machte. 35 Offiziere und 805 Mann kostete die Brigade das blutige Ringen. Am 1. Dezember kam preußische Hilfe herbei. Die Franzosen, wenn auch schon ohne Hoffnung weiter vorzudringen, hielten den gewonnenen Boden fest und befestigten sich namentlich in Champigny. An demselben Tag kam, obwohl die verfügbare Mannschaft viel zu schwach war, der Befehl, Bry und Champigny wieder zu nehmen. In der Morgendämmerung des 2. Dezember überfiel das 7. württembergische Regiment mit dem 2. Jägerbataillon Champigny. Ein heftiger Straßenkampf entbrannte, in dem die Jäger bald zusammengeschmolzen waren. Herbeieilende Hilfe ermöglichte, wenigstens die Hälfte des Dorfes festzuhalten. Gleichzeitig hatten die Sachsen Bry gestürmt, das aber wieder verloren ging. Hier vorbrechende Franzosen wurden durch das 1. Regiment unter Reitzenstein selbst im Park von Villiers zurückgewiesen. Als sie aus dem wiedereroberten Ort nochmals heranrückten, zerschellten sie an dem Schnellfeuer des Regiments, das der kaltblütige Major Haldenwang leitete. Noch einmal wagten sie hier einen Anlauf; dann verzichteten sie auf einen weiteren Durchbruchsversuch. Die Hälfte von Champigny, das ganze Bry blieb in ihren Händen. Die württembergische Brigade hatte wieder 39 Offiziere und 769 Mann verloren. Dafür hatte sie einem bedeutend überlegenen Feind gegenüber die Waffenehre glänzend gerettet. Während des folgenden Tags zog das französische Heer sich mutlos über die Marne zurück.

Noch zwei kleinere Vorpostengefechte hatten die Württemberger zu bestehen. Die am 27. Dezember eröffnete Beschießung von Paris brachte auch ihnen viele Erleichterungen im Dienste. 2 Festungsbatterieen hatten vor Straßburg, dieselben nebst einer Geniekompagnie vor Belfort mitgefochten. Als am 18. Januar 1871 dem König Wilhelm von Preußen zu Versailles die deutsche Kaiserkrone übertragen wurde, durften außer dem Thronfolger noch einige Württemberger Zeugen des großen Ereignisses sein. Nachdem Paris gefallen war, sollten 7 000 von ihnen aus allen Heeresteilen mit in Paris einziehen. Die rasche Annahme der Friedenspräliminarien durch Frankreich vereitelte die Hoffnung. König Karl kam selbst, seine tapferen Truppen zu besichtigen; der neue Kaiser hielt auf dem Felde, da sie sich blutige Lorbeeren geholt, über sie die Heerschau. Im Juni endlich konnten sie nach Hause ziehen. Im Ganzen hatten von Württembergern 29 410 Mann und 823 Offiziere die französische Grenze überschritten. Ihr Verlust betrug 2613 Mann, worunter 650, und 119 Offiziere, worunter 37 Tote. Am

29. Juni fand der Einzug der ſieggekrönten Schar in Stuttgart ſtatt; alle Stände wetteiferten, ihnen Dank zuzujubeln.

Gleich nach dem Ausbruch des Kriegs betrachtete man als ſelbſtverſtändlich, daß der Siegespreis ein neues deutſches Reich ſein müſſe. Als vollends die Kunde von Sedan kam, machte ſich das Verlangen nach einem einigen Volk, einem Heer, einem Reichstag, einem deutſchen Staatsweſen in ſtürmiſchen Verſammlungen Luft. Auch die württembergiſche Regierung — die Seele derſelben war jetzt der Juſtizminiſter von Mittnacht, nachdem Freiherr von Varnbüler am 31. Auguſt aus perſönlichen Gründen entlaſſen worden war — beriet über die Art eines Anſchluſſes an den Nordbund. Auf Bayerns Anregung kam der Präſident des Bundeskanzleramts Delbrück nach München; von Mittnacht begab ſich gleichfalls dahin (21. September). Da nach deſſen Rückkehr der Staatsanzeiger das Gerücht von einem ſchon vollzogenen Anſchluß für unrichtig erklärte (29. September), erhob ſich neue Ungeduld. Als Kundgebung einer Verſammlung hervorragender Männer (2. Oktober) ſollte dem Könige eine Adreſſe zu Gunſten der Annahme der Verfaſſung des norddeutſchen Bundes übergeben werden. Da die Regierung ſich in ihren Verhandlungen nicht ſtören laſſen wollte, reiſte der König nach Friedrichshafen ab und ließ von dort aus eine allgemein gehaltene Antwort geben. Am 9. Oktober verſprach jedoch ein amtliches Manifeſt bundesſtaatliche Einigung mit Zentralgewalt, deutſchem Parlamente, gemeinſamer, beſtimmt begrenzter Geſetzgebung und einheitlichem Heer. Sofort erließ auch die „liberale“ Regierungspartei eine Erklärung in dieſem Sinne. Am 19. reiſten die Miniſter von Mittnacht und von Suckow nach Verſailles ab. Hier wurden zunächſt mit den einzelnen Staaten Verhandlungen gepflogen; am 6. November fand bei Delbrück der erſte gemeinſchaftliche Zuſammentritt der Bevollmächtigten Württembergs, Badens und Heſſens ſtatt, der ſchon zu beſtimmten Ergebniſſen führte. Bald wurde auch die Militärkonvention mit Württemberg feſtgeſtellt. Da ſich aber Bayern zurückhielt und die württembergiſchen Miniſter keine Vollmacht hatten, ohne dieſes abzuſchließen, reiſten ſie am 13. November zur Vortragerſtattung nach Stuttgart mit der beſtimmten Abſicht in thunlichſter Bälde nach Verſailles zurückzukehren. Noch ehe ſie die neue Vollmacht erhielten, verlegte Preußen die Verhandlungen nach Berlin. Die Miniſter begaben ſich am 20. November dahin mit der Ermächtigung, auf der in Verſailles gewonnenen Grundlage abzuſchließen. Am 25. wurde der Vertrag unterzeichnet, der Württemberg dem neuen Reiche einfügte und ihm nur die innere Verwaltung von Poſt und Telegraphen, die Beſteuerung

des inländiſchen Branntweins (ſpäter aufgegeben) und Biers und eine gewiſſe Selbſtändigkeit des Armeekorps vorbehielt. Am 7. Dezember erfolgte die Genehmigung durch den norddeutſchen Reichstag; am 9. Dezember ſchloß ſich ein Nachtrag an über die Annahme der Titel Kaiſer und Reich.

Der württembergiſche Landtag war auf 21. Oktober einberufen worden, da die Bewilligung von Steuern nötig war; am folgenden Tag wurde er aufgelöst. Bei den Neuwahlen am 5. Dezember wurden etwa 150 000 Stimmen für, 60 000 gegen die Verträge abgegeben, die Annahme derſelben war glänzend geſichert. Als es am 23. Dezember zur Abſtimmung kam, fanden ſich nur 15 demokratiſche und ultramontane Gegner zuſammen gegen 74 Anhänger; in der erſten Kammer ſtimmte der Vertreter des Prinzen Wilhelm auf deſſen beſondere Weiſung bei.

Am 1. Januar 1871 wurde ſo Württemberg ein Teil des deutſchen Reichs. Es verzichtete damit auf eine gewiſſe internationale Stellung, die ihm zwar den Schein größerer Selbſtändigkeit, aber keine Sicherheit vor Gefahren verlieh. Es tauſchte dafür die Gliedſchaft eines machtvollen Ganzen ein, das unter Wahrung berechtigter Eigentümlichkeiten die deutſchnationalen Kräfte zur Entfaltung brachte, die bei allen Wendungen und Irrgängen ſeiner Geſchichte auch in ihm geſchlummert hatten.

Register.

Aachen 11. 12. 289.
Aalen 32. 52. 195. 247. 325. 329. 401. 418.
Abel 385. 386. 389. 391. 393. 401. 409. 410. 413 bis 420.
Abensberg 448.
Achalm 17. 29. 33. 38. 43. 52. 108. 123. 252. 253. 257. 269. 272. — Graf Liutold 7.
Accon 13.
Adelberg 17. 18. 33. 44. 49. 234. 269. 303. 424.
Ahausen 216.
Aichelberg 29. 51.
Alba, Herzog 149. 150.
Albeck 52. 53. 81. 261. 269. 273. 284. 335.
Alber, M. 128. 177.
Aldringen 245.
Alençon 207. 208.
Algäu 131.
Allbuch 247.
Allerheim 267.
Alpeck 326. 437.
Alpirsbach 233. 234. 306.
Altdorf 429.
Altenburg 18. 27. 30.
Altensteig 208.
Altheim 37.
Altshausen 436.
Amerika 342.
Andrea, J. 163. 165. 177. 181. 182. 184. 195. 196. 200.
Andreä, J. V. 249. 260. 281.
Angers 76.
Anhausen 112. 234.
Ansbach 75. 392. 406.
Appenzell 39. 48.
Arcis sur Aube 464.
Arcolay 566.
Armagnaken 61.
Aschaffenburg 462. 463.
Asperg 25. 60. 138—140. 150. 158. 161. 162. 218. 229. 238. 240. 247. 248. 250. 253. 257. 260. 269. 273. 302. 304. 305. 315. 319. 347. 352. 360. 363. 368. 408. 409. 422. 450. 498. — Grafen von 23. 51.
Aston, d' 328.
Augsburg 12. 13. 30. 40. 63. 82. 122. 125. 133. 160. 174. 175. 178. 179. 194. 197. 242. 268. 270. 325. 413. 554. 559. — Bistum 46. — Bischof 61. — Bischof Otto 61. 147. 171. 300.
Autun 469.
Avignon 26.

Baar 242.
Backnang 27. 52. 237. 257. 259. 270. 315. 329. — Probst von 84.
Baden 10. 165. 203. 236. 257. 292. 309. 341. 374. 391. 392. 415. 419. 420. 426. 429. 436. 437. 466. 490. 498. 499. 501. 506. 514. 522. 530. 547. 566. — Markgrafen 23. 37. 65. 75. — Markgraf Hermann 8. 9. 18. Rudolf 21. 22. 27. Bernhard 43. 46. 47. 54. 63. 64. Jakob 63. Karl 68 ff. 81. Christoph 73. 91. 105. Karl 181. 189. 190. 193. 223. Jakob 197. Ernst Friedrich 208. Georg Friedrich 225. Friedrich 251. Karl Gustav 299. 304–306. Karl Wilhelm 322. Ludwig Wilhelm 313 ff. 323 ff. Karl Friedrich 373. 383. 384. Karl 437.
Baden-Baden 108. 545.
Baiersbronn 297.
Baireuth 388. 389. 446.
Balingen 49. 52. 53. 61. 130. 223. 252. 256. 260. 263. 264. 268. 334. 390. 408. 508.
Baldeck 16.
Bamberg 11. 64. 554.
Baner 260.
Bangold, v. 517.
Barleduc 135.
Bar sur Aube 463.
Baruth 458.
Basedow 376.
Basel 127. 385. 386. 389. 391.
Bautzen 458.

Bayern 40. 136. 146. 242. 246. 289. 358. 415. 426. 435–437. 457. 458. 499. 500. 530. 535. 547. 555. — Herzoge 88. 91. 120. 123. 134. 135. — Herzog Ludwig 10. Ludwig 22. Stephan 31. Wilhelm 56. Albrecht 65. 68 ff. Georg 106. 111. Albrecht 113. Albrecht 162. 173. 176. Herzog u. Kurfürſt Maximilian 218. 219. 221. 226. 252. 265. 269. Kurfürſt Max Emanuel 290. 299. 306. 323. 326. Max Joſeph 412. König Ludwig I. 499. 506.
Baz 396. 400. 408. 409. 417. 422. 424. 425.
Bebenhauſen 29. 33. 234. 274. 281.
Becher 522. 523. 524. 527.
Beer, G. 192.
Beihingen 317.
Beilſtein 33. 51. 69. 307. 315.
Belfort 571.
Belgrad 332. 345.
Belſen 49.
Bengel, J. A. 370.
Bereſina 456.
Berg 18. 21. 22. 74.
Berg, Großherzogtum 416.
Berg, Herrſchaft 30.
Berger 570.
Berlichingen, Götz von 118. 123.
Berlin 336. 337. 354. 459. 500. 507. 514. 544. 552. 558. 561. 572.
Bernadotte 403.
Berneck 46.
Bernhauſen 64.
Bernſtorff 493.
Beroldingen, Graf 512. 517.
Berthier 444.
Bertold von Rheinfelden 3.
Bertrand, Graf 458. 459. 460.
Beſançon, Bistum 74.
Beſigheim 10. 26. 112. 208. 240. 292. 315. 516.
Beſold 252. 253.
Beſſerer, Conrad 41. Heinrich 37.
Beurlin 177.
Beutelsbach 19. 25. 27. — Bruno von 8. Conrad 8. Liutgart 8.
Beza 196. 200.
Biberach 48. 52. 63. 246. 392. 394. 411. 436. 449. 458.
Bidembach 275.
Bietigheim 49. 52. 60. 171. 268. 306. 406. 407.
Bilfinger, Geh.-Rat. 355.
Bilfinger, Gen.-Maj. 411.
Bilfinger, Abg. 422.
Bilſtein 52. 77.
Bingen 23.
Birkach 18.
Birkenfeld, Ch. v. 288.
Birs 38.
Bismarck, v., wbg. Geſandter 510.
Bismarck, O. v. 542. 551. 557. 558. 565. 568. 570.
Biſſingen, v. 487.
Bittenfeld 52.
Blankenhorn 52.
Blankenſtein 52.
Blarer, A. 143. 144.
Blaubeuren 28. 57. 62. 83. 84. 89. 121. 156. 201. 203. 234. 245. 252. 262. 263. 269. 270. 272. 274. 281. 305. 309. 325. 403. 411.
Bleddin 460.
Blücher 463.
Blum, R. 518.
Bodenheim 398.
Böblingen 34. 51. 60. 79. 95. 132. 258. 516.
Böhmen 23. 24. 32. 69. 129. 166. 222. 224. 413. — König Wenzel 23. Johann 28. 29.
Böhmiſche Lehen 33. 51. 216. 252. 376.
Bönnigheim 375. 381. 406.
Boll 501. 503.
Bologna 13. 84.
Bonndorf 429. 437.
Bonneuil 570.
Bopfingen 247.
Boriſow 456.
Borodino 454.
Borowsk 455.
Bothnang 18.
Bottwar ſ. Groß-.
Brackenheim 27. 46. 51. 60.
Brandenburg 37. 91. 233. 291. — Markgraf von 311. Markgraf Ludwig 31. Albrecht 62. 63. 67 ff. 72. 81. 82. Eliſabeth 113. Albrecht 171. 173. 174. Georg 157. Georg Friedrich 189. Johann Georg 207. Joachim Ernſt 218. 224. Kurfürſt Joachim 218. Friedrich Wilhelm 294. Markgraf Chriſtian 328.
Braslaw 453.
Braunau 428.
Braunſchweig 165. 285. — Herzog Heinrich 153. 174. Karl 358.
Bregenz 449. 450. 535.
Breiſach 273. 291.
Breitenfeld 238.
Brenz, J. 128. 144. 153. 162. 165. 177. 178. 181. 184. 185. 195. 259.

Brenz 220. 335. 336.
Breslau 358. 386. 446.
Bretten 81. 112. 307.
Breuning, C. 120. 122.
Breuning, S. 122.
Breuntingen 429. 437.
Brie 21.
Briren 13.
Broglie 359.
Bruchsal 307. 315. 411. 569.
Brünner Vertrag 429.
Brüssel 351.
Buchau 436.
Buchhorn 246. 437. 440.
Bühler 347. 352.
Bürgermeister von Deitisau, J. 73.
Bulach 57. 431.
Burgau 346.
Burgund 50. 72. — Herzog Johann 50. Karl 74. 76. 82.
Burgundische Lehen 75. 77. 86.
Burkard I. 3.
Burkard, A. 269.
Buwinghausen, P. v. 208. 229.

Caltrin 183. 184.
Calw 27. 34. 51. 158. 249. 258. 261. 266. 267. 306. 311. 391. 392. 421. 526. 527. — Grafschaft 51. Graf Adalbert v. 9.
Cambrai 169.
Camerer, v. 446. 447.
Cannstatt 2. 9. 18. 21. 30. 34. 51. 67. 139. 237. 248. 257. 263. 267. 268. 302. 304. 311. 314. 322. 327. 329. 341. 392. 406. 477. 489. 508. 516. Werner, von 9.
Ceylon 368.
Champagny 571.
Charenton 464.
Chaumont 463.
Cherson 398.
Cleß 422.
Colmar 30.
Colombey 463.
Comburg 418.
Commerell 362.
Compiegne, Vertrag von 449.
Condé, Ludwig von 185.
Constantinopel 193. 196.
Constanz 11. 40. 74. 112. 150. 244. 450. — Bischof von 88. 107. 115. 117. 175. 232. 234. 249. 274. 289. 309. 321. 337. — Bischof Hermann 83. Hugo 128. Andreas 201.
Cornaro, K. 77.
Cotta 407. 409. 472—477. 479. 482. 487. 500.
Crailsheim 267. 329. 487. 557.
Cremona 12.
Crusius 192. 196.
Custine 373.
Cuvier 370.
Cypern, König Jakob 77.

Dänemark 364. 474.
Dannecker 370.
Danzig 350. 452. 456.
Darmstadt 137. 499.
Degen, J. 84.
Degenfeld, v. 244. 245.
Degerloch 18. 58.
Delbrück 572.
Denkendorf 16. 18. 29. 234. 274.
Dennewitz 459.
Dettingen 38.
Deutsche Kaiser und Könige: Heinrich IV. 7. Heinrich V. 8. Lothar 9. Conrad III. 9. Friedrich I. 9. 10. Philipp 10—12. Gemahlin Irene 11. Otto IV. 11. 12. Friedrich II. 11—13. Gemahlin Constanze 12. Heinrich 12. 13. Conrad IV. 16. Heinrich Raspe 16. Wilhelm von Holland 16. Richard von Cornwallis 16. 17. Alfons von Castilien 16. Rudolf I. 19 ff. Adolf 22. Gemahlin Imagina 22. Albrecht I. 22. Heinrich VII. 24 ff. Friedrich von Östreich 26 ff. Ludwig d. B. 26 ff. Karl IV. 31 ff. Günther 31. Wenzel 37 ff. Ruprecht 47 ff. Sigmund 48 ff. Gemahlin Barbara 49. Albrecht II. 56. Friedrich III. 56 ff. Maximilian I. 88 ff. Gemahlin Maria Bianca 91. Karl V. 123 ff. Ferdinand I. 126 ff. Maximilian II. 175. Rudolf II. 194 ff. Matthias 219. Ferdinand II. 223. Ferdinand III. 246 ff. Ferdinand III. 284. Leopold I. 285 ff. Joseph I. 330. Karl VI. 330 ff. 345. 346. 353. Karl VII. 353. Joseph II. 369. 371. 372. 388. Franz 372. 384. 388.
Deutschorden 13. 28. 45. 88. 171. 242. 429. 436. 450.
Dibelot 420. 426. 427. 428.
Dietingen 241.
Dijon 111.
Dillingen 118. 149. 325. 448.
Dinkelsbühl 365.

Dischingen 437.
Dnieper 453.
Dobel 391.
Döffingen 40. 41.
Döring, v. 458. 459.
Donaueschingen 527.
Donauwörth 29. 68. 148. 149. 203. 204. 217. 219. 326. 412. 448.
Donzdorf 247.
Dornbirn 449.
Dornhan 52. 223. 306. 431.
Dornstetten 27. 91.
Dossenbach 515.
Dreher 318.
Dresden 514. 537.
Düna 453.
Dürrenmettstetten 418.
Durlach 257. 306. 307.
Duvernoy 512. 529.

Ebernburg 127. 311. 320.
Ebersberg 52.
Eberstein, Burg 37. — Grafen von 36. 37. Graf Johann 76.
Ebingen 44. 52. 61. 91. 199. 223. 252. 391.
Ecl 142.
Eger 11. 42.
Eggmühl 448.
Egloss 450.
Eglosheim 315.
Ehingen a. D. 36. 237. 245. 326. 429. 503. — Herrschaft 30.
Ehingen, Burkard von 41. Georg 80. 82.
Eichhart 75.
Einsiedel 94.
Eisingen 537.
Elfingen 10
Ellwangen 44. 54. 111. 171. 239. 267. 329. 391. 418. 447. 447. 451. 476. — Abt Siegfried 48. 51.
Elsass 28. 75. 331. 374.
Elsasszabern 184.
Endersbach 22.
Engelberg bei Schorndorf 76.
Engelberg bei Leonberg 117.
Engen 411.
Enghien 266. 267.
England 216. 217. 358. 364. 368. 385. 404. 405. 410. 415. — Elisabeth von 186. 190. 198. 200. Jakob I. 212.
Enriquez 260.
Ensisheim 241.
Enzberg, Friedrich von 46. Reinhard 46.
Enzlin, M. 204. 206. 210. 214. 215.
Enzweihingen 315.
Epinal 463.
Eppingen 317.
Erfurt 415.
Erlach 263.
Erlachhof 336.
Erlangen 412—414. 422.
Erligheim 407.
Eschenbach, W. von 24.
Esslingen 10. 17. 20—22. 24—26. 29. 32. 33. 38. 39. 42. 43. 46. 47. 49. 50. 52. 62—64. 75. 81. 100. 112. 124. 147. 209. 217. 220. 234. 236. 245. 246. 263. 290. 292. 302. 304—306. 314. 317. 328. 337. 341. 391. 392. 395. 401. 403. 413. 418. 441.
Ettlingen 248
Etupes 388.
Eupern 459

Faber 245
Fabri 84
Farel 128.
Fautsberg 52.
Felix V. 67.
Fere Champenoise 464.
Feria 245.
Ferrara 165.
Feuchtwangen 267.
Feuerbach 444.
Feuerbacher 132.
Feuquieres 302
Fichtel 349.
Fickler 524. 527.
Finnland 398.
Fischer 357.
Flein 315.
Fleischmann 424.
Florenz 13. 84.
Forstner, v. 334. 347. 352.
Fournier 459.
Frankenbach 295.
Frankenthal 273.
Frankfurt a. M. 11. 13 16. 25. 88. 175. 177. 179. 180. 238. 243. 246 248. 265. 269. 336. 462 498. 504. 516. 522. 531 548. 556.
Frankfurt a. O. 452
Frankreich 72. 157. 171 182 ff. 190. 217. 285 323 ff. 356 ff. 544. 548 556. 561. 568. — König Karl VIII. 91. Franz I. 123. 126. 129 ff. Heinrich II. 160. 173. 174 183. Katharina 183 185. Franz II. 183 Anton 183. 184. Karl IX. 183. 185. 186. Heinrich III. 198. Heinrich IV 198. 216. Ludwig XIV 264. 289 ff. Napoleon I. 396. 412. 421. 426—429. 435. 436. 444. König Louis Philipp 501. Napoleon III. 545. 561.

Franquemont, v. 458. 460. 461. 463. 475.
Freiburg 83. 291. 297. 301. 331. 463. 514. 516.
Freudenthal 335. 336.
Freudenſtadt 210. 266. 283. 295. 306. 390. 391. 403. 426. 469. 526.
Freyberg, von 208. Ludwig 74.
Friedrichshafen 440. 535. 572.
Friſchlin, N. 192.
Fröhlich 391. 392.
Fröſchweiler 569.
Fuchsſtein, H. v. 130. 132.
Fünfkirchen 288.
Fürſtenberg 242. 402. — Graf von 236. 237. Wolfgang 107. 108. 111. Wilhelm 137.
Fulda 179. 358. 461. 462.
Fyner 95.

Gabelkofer 193.
Gagern, v. 513.
Gaildorf 516.
Gaisberg, von 352.
Gaisburg 18. 58.
Gallas 238.
Gardaſee 13.
Gartach 52.
Gayling 128.
Geislingen 270. 302. 305. 328. 392. 437. 516.
Geizkofler 260.
Geldern 183.
Geleen, von 259. 260. 267.
Gemmingen, Hans von 70. Dietrich 81.
Gemmrigheim 61.
Gengenbach 373.
Georgii 347. 355. 396. 400. 402.
Georgii, Oberb. 423. 437.
Gerchsheim 557.
Gerlingen 315.
Germersheim 291.
Gernsbach 527.
Geroldseck, von 46. 50. 52. Walther 31. Hans 81.
Gerſt 408.
Geßler, Min. d. Innern 553. 567.
Geßler, Kultmin. 567.
Giberie, La 463.
Giengen 52. 72. 149. 325. 401. 412. 418.
Glatz 446. 447.
Gleich 473.
Glogau 446.
Gmünd 20. 24. 38. 46. 48. 52. 63. 81. 149. 247. 329. 401. 418. 497.
Gneiſenau 463.
Gochsheim 335. 336.
Göllheim 22.
Göppingen 8. 10. 27. 32. 47. 49. 51. 52. 63. 64. 89. 160. 181. 229. 237. 247. 256. 263. 270. 272. 302. 305. 317. 318. 324. 392. 412. 516.
Göthe 376.
Golther 546. 564. 567.
Goppelt 512. 529.
Goslar 262.
Gotha 528.
Grävenitz, v. 333 ff. 346. Chr. Wilh. 331 ff. 345.
Grafendorf 413.
Grafeneck 363.
Gregor XIII. 197.
Griechenland 300.
Grieningen, Graf Hartmann von 13 ff. Conrad 13.
Grieſinger 482. 487.
Grötzingen 52. 61.
Gros 417. 420—422. 481.
Großbeeren 459.
Großbottwar 33. 51. 61. 263. 268. 307. 315. 316.
Großgartach 138.
Großheppach 268. 326.
Großſachſenheim 224.
Großſüßen 324. 325.
Grotius 250.
Grumbach, W. v. 176.
Grunbach 58.
Guebriant 263. 264.
Güglingen 52.
Gültlingen, von 46. Gumpolt 29. Balthaſar 148.
Günzburg 148. 412.
Günterſtein 57. 80.
Guibal 363.
Guiſen 184. 198. Karl 207.
Gundelfingen 52.
Gunſtett 569.
Gutenberg 51. 328.

Haag 308.
Hagenau 10. 12. 29. 43. 165. 327. 469.
Hahnenkamm 51.
Haigerloch 243.
Haiterbach 51.
Haldenwang 571.
Hall 29. 209. 217. 218. 263. 265—268. 305. 401. 418. 446. 557.
Hallwachs 347. 352.
Hannover 322. 415. 455. 474. 530. — Kurfürſt Georg 329. König Ernſt Auguſt 507.
Hardegg, v. 555—561.
Hardenberg, v., württbg. Miniſter 347. 355. 356. 385.
Hardenberg, v., preuß. Miniſter 467.
Harter 439.
Hartmann, v. 485. 487.
Haſe, K. 498.
Haslach 51.

Hassenpflug 535.
Hauff 396.
Haunsheim 325.
Hausen a. Z. 138.
Hausmann 522. 523.
Hechingen 31. 245.
Hecker 516.
Hedelfingen 124.
Heespen 320.
Hegau 129. 131. 241.
Hegel 474.
Heideck 148.
Heidelberg 70. 71. 72. 83. 108. 173. 307. 314. 336.
Heidelsheim 70.
Heidenheim 70. 72. 112. 123. 126. 147. 162. 173. 230. 235. 237. 247. 252. 253. 257. 267. 270. 272. 305. 316. 320. 325. 327. 331. 401. 412. 443. — Herrschaft 209.
Heilbronn 24. 41. 42. 64. 68. 69. 131. 137. 149. 150. 217. 220. 221. 224—226. 238. 243. 248. 266—269. 273. 294. 301. 306. 310. 314. 315. 319. 323. 329. 341. 401. 406. 412. 418. 437. 446. 508. 515. 526. 545.
Heiliges Thal 453.
Heiligkreuzthal 19. 418.
Heimsheim 46. 81. 335.
Heine 497.
Helfenstein, Grafen von 62. 67. 131. Ulrich 37 Ludwig 73.
Hellenstein 70. 72. 248. 249. 273.
Heller, Kriegsrat 303. 304.
Heller, Pralat 362.
Helmstatt, von 256.
Henneberg, v. 65. Elisabeth 31.
Hemmingen 274.
Heerbrand, J. 196.
Herbrechtingen 112. 234.
Herbsthausen 267.
Hericourt 172.
Herrenalb 29. 30. 47. 105. 234. 263. 269. 292. 527.
Herrenberg 37. 41. 44. 51. 57. 60. 84. 130. 132. 211. 259. 262. 307. 317. 326. 391.
Herwegh 515.
Hessen 269. 498. 499. 500. 501. 535. — Landgraf Wilhelm 88. 107. Philipp 133ff. 142. 148. 184. 187. Wilhelm 160. Wilhelm 285. Wilhelm IX. 384. Prinz Alexander 556.
Heubach 32. 431.
Heutingsheim 316. 317.
Heyne 376.
Hiltenburg 122.
Hirsau 7. 8. 9. 18. 34. 192. 234. 261. 263. 274. 281. 296. 311. 318. — Abt Wilhelm 7. Bruno 8.
Höchstädt 327.
Hölder 555. 559. 563.
Hölderlin 425.
Hofacker, Abg. 396.
Hofacker, O.-J.-Rat 497.
Hofen 410.
Hofer, A. 119.
Hoffmann 406.
Hohenberg 62. 223. 240. 242. 243. 249. 256. 346. 401. 429. Graf Albrecht von 20. 22. Mechtilde 22. Rudolf 28.
Hoheneck 52. 431.
Hohenheim 363. 367. 372. 375. 382. 397. — Franziska von 371 ff.
Hohenkarpfen 62.
Hohenkrähen 255.
Hohenlinden 413.
Hohenlohe 436. 437. — Graf Kraft 218. 225. 233. Wolfgang 287. Karl 386. Fürst Chlodwig 559.
Hohenstaufen, Burg 10. 11. 26. 27. 33. 52. 252. 253. 257. 269. 347. — Herzog Friedrich I. 3. Friedrich II. 8. 9. Conrad 8. 12. Conradin 16. 17. Elisabeth 17.
Hohentwiel 127. 129—132. 141. 150. 159. 161. 227. 229. 248. 250. 253. 255—257. 259. 265. 266. 273. 292. 301. 324. 347. 360. 411. 548.
Hohenzollern 53. 54. 250. 402. 466. 499. 500. 530. — Herrschaft 14. 556. 558. Grafen 48. 234. Conrad 11. Friedrich I. Öttinger 50. 52—54. Eitelfritz 50. 53—55. Nikolaus 74. Eitel Friedrich 113. Karl 245. Fürst Friedrich Wilhelm 333.
Holtz, vom 238. 246. 260. 264. 283. 287.
Holzinger 106. 107.
Horb 261. 264. 391.
Horburg 29. 51. 77. 337.
Horn, G. v. 240. 244—247.
Hornberg 51. 269. 273. 324. 329. 437.
Hornstein, v. 543.
Horrheim 51. 248.
Huber 362. 375.
Hugenotten 183 ff. 190. 198. 322.
Hüfingen 241.
Hügel, v., General 412.
Hügel, v., Minister 542. 553.

Hüningen 463. 469.
Hunderfingen 52.
Hutten, Hans von 119.
Hutten, Ulrich von 121. 123.

Jäger, Friedrich 275.
Jäger, Melchior 190. 191. 199. 204. 214. 219.
Jaffa 80.
Jakobi, P. 107.
Jasmund, v. 462.
Jauer 458.
Java 368.
Jena 180.
Jerusalem 80.
Jesingen 51.
Illingen 315.
Imlin 275.
Ingersheim 52.
Ingolstadt 149. 448.
Innocenz IV. 16.
Inowrazlaw 456.
Innsbruck 13. 91. 140. 161. 216.
Johannisberg 195.
Johanniterorden 129.
Jomelli 363.
Jourdan 391. 403.
Irslingen 51.
Isny 21. 137. 449. 450.
Italien 544. 553.
Julich-Cleve 165.
Jüterbog 459.
Justingen 375. 376.
Juvigny 301. 303—305.

Kaaden 141.
Kärnthen, Herzog Heinrich von 23. 24.
Kapfenburg 136.
Kappelberg 117.
Karlsbad 486. 489. 490. 499. 504.
Karlsruhe 416.
Kassel 136. 137.
Kastell, Graf von 274. Heinrich 189.
Katzenellenbogen, Graf Philipp von 51.
Kaufbeuren 40.
Kehl 321. 323. 331. 373. 390. 463. 469.
Keller, Kommandant 302.
Keller, Abg. 422.
Keller, v., Bischof 499. 543.
Kemnath 64.
Kempten 40. 63. 83 243. 429. 449.
Kepler, J. 231.
Kerner, L. Conf. 391. 396. 402. 409. 410. 417. 422. 425.
Kerner, Karl 452. 456. 483.
Kirchheim a. N. 137. 138. 263.
Kirchheim u. T. 28. 37. 44. 51. 87. 88. 91. 95. 150. 158. 229. 236. 256. 261. 273. 320. 326. 328. 334. 362. 412. 516.
Kissingen 552.
Kitzen 459.
Kleist, H. v. 478.
Klettgau 131.
Klingenberg 314. 315. — Hermann von 71.
Klüpfel 396. 422.
Knapp, v. 535.
Kniebis 240. 390. 391.
Kniestädt, v. 367.
Knittlingen 137. 240.
Kochendorf 315.
Kölle 422.
Köln 11. 112. — Erzbistum 74. Kurfürsten 160. 285. Ruprecht 73. 82. Gebhard 194. 209.
Köngen 328. 341. 376. 547.
Königsbronn 54. 203. 284. 271.
Korner, Theod. 159.
Kolberg 447.
Korinth 300.
Koseritz 505.
Krasnji 453. 455.
Kray 411. 412.
Krems 428.
Kronberg, v. 127.
Krossen 446.
Krummhaar 303. 304.
Kuchen 23.
Kübel 503. 517.
Küstrin 457.
Kulpis 313. 319—320.
Kunersdorf 387.

Ladenburg 248.
Laibach 492.
Laichingen 268.
Lamparter 107.
Landau 323. 331. 344. 469. 525.
Landau, Grafen von 14. 29.
Landshut 149. 448.
Lang, Kardinal 121.
Langenargen 325.
Langenau 325.
Latour 394.
Lauffen 34. 52. 137—139. 240. 263. 290. 301. 307. 314. 315. 347. 406.
Lausanne 381. 398.
Lauterburg 32. 52.
Lavater 376.
Lehrbach, Graf 513.
Leibniz 311.
Leipheim 131.
Leipzig 12. 452. 458—460.
Leofels 52.
Leonberg 17. 18. 20. 41. 51. 60. 65. 76. 231. 258. 260. 305. 392.
Leuthen 358. 387.
Leutkirch 52. 325. 437. 449.
Leutrum, Graf 556. 558.
Lichtenberg 33. 51.
Lichtenberg i. E. 569.

Lichtenſtein 52.
Lichtenſtein, v. 345.
Liebenſtein 292. 316. — Philipp v. 247.
Liebenzell 32. 208. 311.
Limpurg 375. 376. — Schenken v. 209.
Lindau 40. 273. 449. 450.
Linden, v., Geſandter 484.
Linden, v., Miniſter 466. 512. 521. 528. 533-536. 541. 553. 554. 559. 565.
Lindenfels 108.
Lindner 492.
Linz 161. 428. 448.
Liozma 453.
Lipp, Hauptmann 515.
Lipp, v., Biſchof 543. 564.
Liſt 481. 487. 496. 499. 508.
Litthauen 28.
Lodi 13.
Löchgau 407.
Löffler 224. 227. 235. 239. 246. 248. 250. 251.
Löwe 525.
Löwenſtein 112. — Graf Ludwig 193.
Loffenau 527.
Lohbauer 450.
Lorch 16. 17. 18. 23. 44. 52. 234. 251. 261. 269. 329.
Lorge 310. 311. 314. 315. 319.
Lothringen 183. — Herzog v. 263. 291. 297. Johann 32. Sophie 32. — Kardinal von 184.
Ludwigsburg 336. 341. 342. 349. 350. 360. 361. 363. 370. 375. 377. 386. 391. 392. 398. 406. 426. 427. 439. 441. 443. 445. 448. 476. 486. 488. 504. 515. 521. 522. 552.
Lüben 398. 479.
Lüttich 183.
Lützow, v. 458. 459.
Luſtnau 302. 329.
Luther 127. 128. 136.
Luxemburg 560. 561.
Luzern 126. 127.
Lydda 80.
Lyon 16.
Lyſer, C. 163.

Mack, General 418.
Mack, Prof. 508.
Mägdeberg 39. 255.
Märklin 396.
Magdeburg 10.
Magenheim 51.
Mailand 10. 183.
Mainz 31. 48. 73. 75. 224. 307. 385. 466. — Erzbiſtum 74. — Kurfürſt 64. 91. 134. 160. 285. Heinrich 21. Johann 47. Diether 68. 70. 72. 73.
Maliaty 453.
Malplaquet 330.
Mandelslohe, v. 391. 393. 394. 484. 490.
Mansfeld, Graf 225.
Manteuffel, v. 557. 558.
Mantua 82. — Markgraf Ludwig 82. Barbara 82.
Mantel 128.
Marbach 17. 34. 52. 61. 73. 76. 112. 116. 150. 198. 263. 268. 302. 315.
Marchand 453.
Marchthal 30. 402. 436.
Margrethauſen 418.
Markelsheim 451.
Markgröningen 9. 16. 20. 23. 26. 29. 32. 51. 60.
Marktl 405.
Marlborough 326 ff.
Marmont 459.
Marſchalkenzimmern 335.
Maſſias 416. 417.
Maſt 564.
Maſtricht 183.
Matthiſſon 443.
Maucler, v. 451. 452. 482. 495. 496. 498. 501. 502.
Maulbronn 10. 18. 33. 68. 111. 175. 185. 196. 203. 225. 234. 238. 248. 261. 269. 270. 281. 290. 322.
Mayer, K. 523. 565.
Mazarin 285. 286.
Mecklenburg 194. 203.
Medici, L. v. 84.
Meimsheim 138.
Meißen 11. 22.
Melac 302—304. 314. 315.
Melanchthon 144. 163. 180.
Memel 45.
Memmingen 40. 63. 242. 413.
Mengen 30. 429.
Menzel 507.
Mercy 263. 264. 266. 267.
Mergentheim 238. 267. 268. 290. 302. 449 ff. 458. 461.
Merkle 444.
Meßkirch 411.
Metternich 468. 486. 493. 495. 514.
Metz 160. 171. 185. 318. — Bistum 183. Biſchof Georg 68 ff.
Metz, Reg.-Rat 347. 352.
Metzingen 263. 412.
Mezieres 569.
Mieg, v. 506.
Miller, v. 514—516. 524. 525. 527. 533. 545.
Minsk 456.
Mittenwald 493.
Mittnacht, v. 561—563. 572.
Möckern 460.
Möckmühl 112. 123. 225. 252. 259. 263. 274.
Möhringen a. D. 130.

Möhringen a. F. 39. 63.
Mömpelgard 52. 54. 61. 76. 77. 86. 91. 127. 128. 131. 133. 135. 142. 157. 196. 198. 200. 201. 211. 214. 216. 220. 221. 235. 273. 274. 285. 294. 296. 298. 320. 321. 331. 337. 347. 361. 383. 387. 388. 392. 398. 401. 465. — Gräfin Henriette 50 ff.
Mönchsroth 234.
Möſſingen 49.
Mohl, M. 506. 547. 561. 563.
Mohl, Rob. 508.
Molbach 429.
Moltke, v. 544. 565. 570.
Monrepos 398.
Montclar 301. 304.
Montecuccoli 290. 295.
Montereau 464.
Montfort 129.
Montgelas 427.
Montmartin 357. 359 ff.
Mont Mesly 570.
Moreau 390—392. 394. 396. 411. 413. 414.
Moser, J. J. 355. 357. 360. 364. 366.
Moskau 454. 455.
Mühl, v. 419.
Mühlacker 426.
Mühldorf 27. 412.
Mühlen a. N. 333.
Mühlhausen a. N. 392.
München 193. 242. 327. 499. 514. 554. 557. 560. 568. 572.
Münchingen, von 260. Conrad 80.
Münsingen 17. 39. 51. 89. 268. 270. 325. 411.
Münster 141. 265. 269. — Bischof von 285.
Mundelsheim 292.
Munderkingen 325. 429.
Murat 426. 454. 455.
Muri 418.
Murrhardt 44. 49. 234. 259. 270.
Myler, N. 275.

Nagold 34. 51. 55. 258. 264. 266. 317. 403. 515. 527. — Herrschaft 51.
Nancy 412.
Nassau 498.
Naumburg 181.
Neapel 80. 492.
Nebenius 499.
Neckargartach 295.
Neckarrems 23.
Neckarsulm 137. 172. 268. 302. 314. 444.
Neckartenzlingen 49.
Neckarweihingen 315.
Neckarwestheim 292. 316. 406.
Negroponte 300.
Neidlingen 195. 208. 211. 273.
Neisse 446.
Nellenburg 243. 346. 401. 429. 466.
Nellingen 155. 242. 274. 305.
Neresheim 247. 437.
Neubreisach 463.
Neubronn, v. 447. 448.
Neuburg a. T. 324. 412.
Neudenau 466.
Neuenburg 542.
Neuenbürg 27. 33. 46. 51. 221. 223. 275. 306. 311.
Neuenstadt 112. 221. 252. 268. 274.
Neuffen 27. 34. 51. 61. 135. 139. 215. 227. 229. 248. 250. 260. 347. — Herrschaft 51.
Neuffer, Geh.-Rat 352.
Neuffer, Gen. 470.
Neuhäusel 299.
Neuhausen 64.
Neurath, v. 553. 557. 560. 561.
Neuravensburg 450.
Neuß 74.
Neustadt 23.
Nevers 469.
Ney 406. 407. 426. 452. 455. 459.
Niederschwaben, Landvogtei 20. 22. 24. 27. 28. 33. 38.
Niemen 452.
Nikolai, v. 374. 383. 419.
Nikolsburg 557.
Nördlingen 29. 63. 149. 246. 247. 325. 412.
Nötlich 84.
Nogent 464. 570.
Nordheim 137.
Normann, v., General 458 bis 461.
Normann, v., Minister 369. 414—419. 428. 435.
Notter 501.
Nürnberg 11. 12. 20. 23. 31. 32. 34. 39. 40. 63. 127. 192. 217. 220. 223. 240. 272. 451. — Burggraf Gotfried 9. Elisabeth 48. 55.
Nürtingen 17. 20. 23. 25. 27. 52. 54. 61. 87. 88. 106. 113. 153. 198. 249. 256. 263. 295. 329. 516. 519.

Oberboihingen 23.
Obereßlingen 42.
Oberfranken 27.
Oberhofen 76.
Oberkirch 207. 208. 252. 253. 274. 402.
Oberndorf 52. 243. 440.

Obereisisheim 225.
Obernitz, v. 570.
Oberriexingen 51. 315.
Oberschwaben 70.
Oberstenfeld 418.
Obertürkheim 124. 275.
Ochsenberg 431.
Ochsenhausen 436.
Öhringen 329. 452.
Ökolampad 127.
Östreich 39. 46. 49. 61. 62. 82. 91. 92. 108. 111. 114. 123. 125. 128. 129. 131. 133. 136. 146–148. 194. 201. 202. 276. 297. 309. 323. 329. 332. 346. 353. 356. 390. 395. 400. 427. 447. 457. 458. 510. 517. 519. 530. 544. — Herzoge von 45. 123. Johann 24. Albrecht 31. Rudolf 32. Leopold 40. Erzherzog Albrecht 62. 79. 83. Sigmund 76. 81. 90. Karl 186. Ferdinand 201. Leopold 218. 234. Claudia 252. 253. 255. 257. 260. 262. 265. Ferdinand Karl 272. Franz Sigmund 292. Karl 390—392. 394. 403. 405. 406. 408. 413. Johann 516. Kaiser Franz 462. 489. Franz Joseph 535. 561.
Östreichische Lehen 62.
Ötisheim 310.
Öttingen 236. — Grafschaft 46. 165. Kraft Ernst, von 386.
Ofen 299.
Offenburg 240. 253. 323. 373.
Ofterdingen 235.
Olevianus 181.
Oliva, Friede von 286.
Olmütz 537.
Oos 411.
Oranien, Wilhelm von 187. Wilhelm 301.
Orleans, Ludwig von 47.
Osiander, L. 196. 197. 210. 211.
Osiander, J. 302. 332.
Osnabrück 265. 507.
Ossa 234. 235.
Ottmarsheim 292. 315. 316. 406.
Oudenaarde 330.
Oudinot 459.
Owen 51. 87.
Oxenstierna 242. 251. 254.

Padua, Herzog von 459.
Palermo 552.
Palffy 318.
Palm 444.
Pappenheim, Conrad v. 193.
Paris 114. 311. 372. 380. 391—393. 396. 398. 400. 414. 415. 417. 419. 421. 445. 464. 465. 469. 570. 571.
Parsdorf 412. 413.
Passau 161. 173.
Patras 300.
Paul IV. 174.
Paulus 487.
Pavia 13. 130. 131.
Perpignan 50.
Peterhof 552.
Peterwardein 332.
Peucker, v. 522. 527.
Peyfonel 302. 304.
Pfalz 49. 54. 111. 114. 124. 203. 224. 285. 522. — Pfalzgrafen und Kurfürsten: Ruprecht 32. Otto 50. 52. Friedrich 65. 67 ff. 81. 82. Ludwig 67. Philipp 108. Ludwig 123. Philipp 136. 137. 139. Otto Heinrich 165. Friedrich III. 181. 182. 184. Wolfgang 182. 189. Friedrich IV. 196. Johann Casimir 196. Friedrich V. 223.
Pfau, v. 334.
Pfeddersheim 69.
Pfizer, P. 501. 504. 506. 507. 512. 516. 517. 530.
Pflummern 208.
Pforzheim 46. 70. 267. 306. 309. 310. 317. 326. 328. 329. 391. 527.
Pfullingen 17. 234. 242. 269.
Philippsburg 221. 250. 273. 295. 301. 302. 317. 319. 330.
Phull, v. 449.
Piccolomini 235.
Pistorius, Joh. 197.
Pius II. 50. 70. 72.
Pius IV. 174. 179.
Pleidelsheim 316.
Pleffen, v. 533.
Plieningen 64.
Plochingen 42. 155. 256. 305. 317. 323. 437. — Bertold v. 9.
Podiebrad 69.
Poiffy 184.
Polen 166. 209. 360. 500.
Portugal 445.
Prag 201. 216. 251. 387.
Preßburg 429.
Preußen 210. 323. 326. 358. 384. 385. 407. 426. 445. 457. 458. 474. 497. 499. 500. 506. 510. 517. 519. 523. 530. 544. — König Friedrich I. 294. Friedrich Wilhelm I. 331. 334—337. Friedrich II. 353. 354. 360. 364. 389.

386–388. 398. Friedrich Wilhelm II. 388. Friedrich Wilhelm III. 494. Friedrich Wilhelm IV. 514. 519. 542. Wilhelm I. 542. 545. 571.
Prieser, v. 498.
Probst 565.

Quedlinburg 19.

Ramillies 327.
Ramstein 52.
Rantzau 264.
Rapp 469.
Rastatt 396. 397. 400. 402–404. 485. 525.
Rau, Oberst 241.
Rau, Fabr. 516.
Ravensburg 48. 63. 437.
Rechberg 209. 244. — Ulrich von 12. Johann 41. Hans 74.
Rechtenstein 49. 52.
Regensburg 82. 128. 134. 147. 148. 177. 219. 253. 284. 288. 301.
Reichenbach 209. 270. 277. 292.
Reichenberg 27. 52. 387.
Reichenweier 29. 51. 61. 77. 85. 110. 153. 337.
Reinhard 107.
Reinhart, A. 41.
Reischach, v. 451.
Reitzenstein, v. 570. 571.
Remchingen, v. 347. 348. 350. 351. 352.
Remsed 21.
Reuchlin, J. 84. 91. 106. 117.
Reutlingen 16. 17. 22. 24. 29. 38. 39. 42. 43. 47. 48. 52. 63. 64. 81. 123. 147. 209. 220. 237. 245. 256. 263. 265. 268. 326. 329. 337. 391. 401. 403. 418. 487. 496. 516. 521 bis 523. 525. 546.
Reyscher 518. 521. 538. 547.
Rheims 307.
Rheinfelden 256. — Rudolf von 3.
Rheingraf Otto Ludwig 246. 247. 248.
Rhodt 208.
Richepanse 413.
Riedlingen 140. 237. 240. 324–326. 429. 526.
Rieger 357 ff.
Röder, v. 352. 356.
Rödinger 503. 517.
Römer, Fr. 504. 505. 506. 507. 509. 512. 513. 515 bis 526. 529. 536. 538.
Römer, Rob. 555. 559. 561.
Roger 9.
Rohan, Herzog von 251.
Rom 13. 73. 80. 83–85. 498.
Rommelshausen, W. v. 9.
Rosen 261. 266.
Rosenstein 32. 52.
Rosenstein bei Cannstatt 549.
Roser, v. 517.
Rothenberg 549.
Rothiere, La 463.
Rothenburg 40. 165. 174. 446.
Rottenburg 65. 80. 83. 130. 132. 242. 246. 261. 263. 326. 439. 499.
Rottenmünster 241. 418.
Rottweil 24. 38. 45. 46. 52. 53. 62. 74. 131. 132. 240. 241. 245. 264. 288. 297. 325. 326. 331. 401. 403. 418. 516. 527.
Rosenfeld 27. 51. 223. 252.
Rousseau 368. 381.
Rümelin, G. 516. 519. 544. 546.
Rüpplin, v. 517.
Rußland 426. 427. 452. — Kaiser Paul 367. 388. 395. 398. 404. 415. Katharina 398. Alexander I. 465 467. 489. 493. Großfürst Michael 477. Nikolaus I. 552. Alexander II. 552.
Rutesheim 305.
Ryswick 321.

Sachsen 253. 458. 530. — Kurfürst Friedrich 107. 114. Herzog Johann 114. Kurfürst Johann Friedrich 136. 140. 148. Herzogin Elisabeth 140. Kurfürst Moriz 149. 159. 160. 161. 169. 173. Herzog Johann Friedrich 178. 181. Kurfürsten: August 183. Johann Georg 305.
Sachsenheim, H. v. 83.
Säckingen 514.
Salem 88. 401.
Salerno 10.
Salzburg 413. 561. — Bistum 74. Erzbischof 40.
Sam, C. 128.
St. Blasien 234. 274.
St. Gallen 48.
St. Georgen 233. 234. 241. 269. 270. 437.
St. Gotthard a. R. 288
St. Leon 71.
St. Maur 464.
St. Suzanne 413. 414.
St. Vallier 568.
Sardinien 492.
Sarwey 546. 560.

Saulgau 429.
Savoyen 183. Herzog Amadeus 67. Ludwig 77. Eugen 326 ff. 330. 332.
Schaffhauſen 63. 150.
Schalksburg 49. 52. 74.
Schatzberg 61.
Schauenburg 55. — W. v. 55.
Scheer 241.
Scheffer 347. 350. 352.
Scheler, v. 449. 450. 451. 452—455.
Schelklingen 30. 436.
Schelling 498.
Schenkenzell 46.
Scherr, J. 514. 517. 518. 521.
Schertlin 148.
Scheurlen 567.
Schick 370.
Schickhard, H. 211.
Schiller 370.
Schiltach 52. 273.
Schiltigheim 469.
Schimmelpennig 515.
Schlayer 502 ff. 510. 512. 529. 531—533.
Schlegelberg 429.
Schlegler 46.
Schleswig-Holſtein 508. 516. 534. 540. 549. 553 ff.
Schlettſtadt 30. 469,
Schlick, Graf 252. 259. 260.
Schmalz 470.
Schmidlin, Konſ. 425.
Schmidlin, v. Ä. 495.
Schmidlin, v. J. 517.
Schmitz, v. 498. 499.
Schneider 450.
Schnepf, E. 143. 148. 177.
Schober 516. 525. 527. 530. 531. 538.
Schömberg 241.
Schönbuch 34. 43. 51.
Schönthal 418.
Schopfheim 515.
Schorndorf 17. 18. 25. 32. 34. 49. 51. 55. 58. 73. 117. 118. 150. 158. 224. 229—231. 237. 238. 247. 248. 250. 260. 263. 267—269. 273. 302 bis 305. 316. 328. 329. 412.
Schott, Vogt 318.
Schott, A. 487. 504. 505. 507. 516. 524—526.
Schott, S. 526. 567.
Schotzach 315. 317.
Schramberg 244. 516.
Schubart 368. 370.
Schülzburg 52.
Schütz 334.
Schuſſenried 436.
Schwäbiſcher Bund 90. 91. 92. 111. 113. 114. 118. 120. 123. 125. 134. 135. 146.
Schwäbiſcher Kreis 147. 175. 193. 201. 203. 217. 225. 246. 260. 272. 285. 288. 289. 291. 295. 309. 313. 320. 321. 323. 331. 337. 373. 377. 413. 419.
Schwärzloch 84.
Schwarzenberg, Chr. v. 123.
Schwarzenberg, Gen. 463. 464. 468. 469.
Schwarzenberg, Miniſter 535—537.
Schwarzwald 129.
Schweden 285. — König Guſtav Adolf 236. 238—240. 242.
Schwedt 387.
Schweidnitz 358. 446.
Schweiz 31. 40. 61. 76. 111. 114. 118. 123. 126. 129—132. 218. 254. 276. 322.
Schwenkfeld 144. 163.
Schwenningen 241. 527.
Schwieberdingen 328. 524.
Seckendorf, v., Reg.-Rat 425.
Seckendorf, v., General 446.
Seckenheim 71.
Sedan 569.
Seeger, v. 369. 411. 428.
Seeger, A. 520.
Sempach 40.
Sens 463.
Serbien 345.
Setzſtab 130. 131.
Seubert 569.
Sicilien 332. — König Ludwig III. 67. Renatus 76.
Sick 566.
Sickingen, Franz v. 115. 127.
Sielmingen 64.
Sievershauſen 173.
Sigmaringen 28. 49. 51. 91. 240. 242. 264.
Silberberg 446.
Sinclair 425.
Sindelfingen 34. 51. 83. 130.
Sirnau 17.
Sixtus IV. 74.
Smolensk 453. 455.
Söflingen 437.
Solitude 363. 394.
Solothurn 126.
Sontheim 315.
Sontheim, Graf 512. 517.
Soubiſe 358.
Soyer 310.
Spät, v. 209.
Spät, D. v. 120. 122. 124.
Spaichingen 130.
Spanien 136. 445. 566.
Spehr 303.
Speier 8. 11. 24. 54. 147.

— Bischof 71. 91. Günther 10.
Spieß 38. 48.
Spinola 224. 312.
Spittler 397.
Spitzenberg 23.
Sponeck 51.
Staufenberg, Bock von 55.
Stauffen 255.
Stein, W. v. 46.
Stein, Frh. v. 465. 466.
Steinheim 33.
Steinhöwel, H. 95.
Sternenfels 52.
Stetten i. R. 335. 336. 376.
Steub, v. 420.
Steußlingen 195.
Steyr 113.
Stickel 201. 205.
Stiefel 128.
Stockach 403. 411. 437. 450.
Stockmayer, Sekretär 121 bis 123.
Stockmayer, Konf. 423. 124.
Stockmayer, v. 154. 458. 463. 469.
Stollhofen 273.
Straßburg 9. 12. 31. 32. 45. 47. 55. 82. 207. 217. 236. 246. 248. 250. 258. 274. 282. 294. 297. 298. 311. 317. 318. 320. 321. 328. 465. 469. 501. 542. 571. — Bistum 115. 252. 254. Bischof Wilhelm 47. Leopold 218.
Strauß 518.
Strube 516. 527.
Stuhlingen 193.
Stuttgart 17—21. 25. 27. 31. 34. 35. 39. 47—49. 51. 57. 58. 60. 61. 70. 73. 75. 76. 84. 87. 89. 9[illegible] 98. 100. 106. 110. 115. 117. 118. 120. 123. 124. 127. 128. 130. 131. 135. 139. 143. 145. 147. 150. 162. 171. 175. 180. 189. 192. 198. 203. 204. 212. 218. 220. 221. 244. 249. 254–257. 259. 277. 286. 291. 303–305. 307. 311. 314–317. 319. 328. 336. 341. 346. 351. 355. 363. 367. 369. 374. 377. 382–384. 386. 391. 392. 394. 406. 412–414. 421. 426. 427. 435. 441. 444. 445. 476. 489. 496. 504. 508. 509. 514–516. 520. 522. 523. 525. 527. 556. 559. 572.
Styrum 324. 325.
Suckow, v. 559. 561. 565 bis 567. 569. 572.
Süß 337. 347. 352.
Sulz 31. 50. 52. 53. 81. 223. 256. 263. 264. 295. 325. — Graf v. 256.
Surburg 469.
Sztarray 407. 411. 412.

Tafel 503. 517.
Tahiti 442.
Tallard 326.
Talleyrand 403. 407. 420. 428. 435.
Taube, Graf 451.
Tauberbischofsheim 557.
Taupadel 250. 251.
Teck 28. 91. 285. 327. 347. — Herzoge von 20. 44. 51. Herzog Ulrich 51.
Teinach 51. 82. 363.
Temesvar 332.
Tettnang 437.
Thalheim 314. 315.
Thiers 507.
Thorn 452.
Thüngen 327. 329.
Thumm 228.
Thurn und Taxis 440. — Fürst K. A. 351.
Tiffern 136.
Tilly 225. 226.
Tilsit 447.
Tirol 113. 201. 216. 234. 309. 376.
Tissot 381.
Todtnau 514.
Torgau 195. 380. 460.
Toskana 415.
Toul 160. 185. — Bistum 183.
Trautmannsdorf, Graf 252. 259.
Treptow 398.
Triberg 429. 437.
Trient 12. 13. — Konzil 148. 151. 159. 178.
Trier 82. 327. — Bistum 74. 91. 134. 285.
Trifels, T. v. 7.
Troppau 492.
Troyes 463—465. 469.
Truber 166.
Tübingen 29. 34. 51. 52. 60. 83. 95. 100. 106. 115. 118. 120. 123. 124. 129. 135. 143. 150. 152. 158. 187. 193. 198. 212. 217. 228. 234. 237. 241. 245. 248. 250. 252. 256. 258. 259. 263. 268. 269. 273–275. 277. 302. 317. 324. 325. 341. 363. 377. 391. 403. 406. 409. 441. 476. 490. 492. 501. 505. 527. 552. — Hochschule 84. 94. 144. 192. 197. 217. 281. 441. 497. 507 bis 509. Stift 144. 164 — Graf Heinrich 7. Hugo 7. Pfalzgrafen 44. 51. Rudolf 11. Götz 29. Graf Hans Georg 250.

Türenne 266–268. 273. 290. 291. 294. 295.
Tuttlingen 44. 52. 62. 239. 241. 245. 252. 256. 263. 264. 324—326. 394. 402. 403. 406. 411. 436. 437.

Überlingen 231. 246. 266. 273. 290. 401. 402.
Uhland 465. 481. 487. 504. 505. 507. 512. 514. 524. 525. 539.
Ulm 8. 10—12. 16. 17. 24. 31. 37 40. 43. 45. 46. 48. 50. 52. 63. 64. 80. 81. 83. 107. 124. 136. 147—150. 160. 176. 198. 209. 217. 223. 236. 237. 245. 251. 269. 270. 301. 302. 305. 317. 323—328. 340. 368. 401. 402. 406. 411. 412. 426. 428. 437. 439. 485. 489. 515. 526.
Ungarn 288. 332.
Ungnad 166.
Unterboihingen 335.
Untereisisheim 292.
Untergruppenbach 316.
Untertürkheim 43. 237. 329.
Urach 17. 31. 38. 60. 61. 65. 66. 75. 79—81. 85. 90. 95. 100. 106. 112. 120. 121. 139. 143. 166. 192. 210. 215. 227. 229. 248. 250. 256. 257. 260. 262. 268. 269. 273. 275. 325. 336. 403. 412. — Grafschaft 51. Graf Rudolf 17. — Stift 84. 85.
Urfahr 118.
Ursinus 181.
Utrecht 8. 183. 331.
Urkull, v. 106.

Vaihingen a. E. 29. 51. 69. 175. 218. 258. 267. 290. 306. 310. 311. 315. 317. 319. 328. 347. 391. 406. 469.
Vaihingen a. F. 39. 63.
Vandamme 411. 446–448.
Varnbüler, Joh. Conr. 262. 269—272. 274.
Varnbüler, v., Hauptmann 404.
Varnbüler, v., Fin.-Min. 483. 500.
Varnbüler, v., Min.-Präs. 512. 541. 553 ff. 561 bis 569. 572.
Vassy 184.
Vendenheim 469.
Venedig 80. 81. 218. 300. 307. 340.
Verdun 160. 183. 185.
Vergenhans, J. 76. 79. 80. 84. 94.
Vergenhans, L. 94.
Vergerio 165. 166.
Veringen 49. 52. 240. — Gräfin v. 13.
Verona 493.
Versailles 571. 572.
Vestris 363.
Victor 464.
Villars 324. 325. 328. 329. 331.
Villiers 570.
Villingen 241. 244. 246. 248. 297. 429. 437. 527.
Vincennes 464.
Vischer, Fr. 508. 516. 521.
Vivant 329.
Vöklabruck 413.
Vogelsberg 556.
Volland 122.
Voltaire 376.
Vorarlberg 449. 450.

Wachbach 451.
Wächter 370.
Wächter-Spittler, v. 529 bis 531. 533. 536. 544. 546. 553.
Wagner 421. 422. 424. 503.
Wagner, v. 561. 563. 567.
Wagram 448.
Waiblingen 22. 51. 61. 75. 192. 237. 249. 263. 269.
Walch 303.
Waldburg, Herrschaft 436. Truchsessen 70. Heinrich 12. Friedrich 12. Otto 75. 82. Wilhelm 124. Georg 129—132. Otto 171. Gebhard 194. 209.
Waldeck, Graf v. 471. 472. 476. 477.
Waldenbuch 34. 52. 91. 264. 302.
Waldenstein 52.
Waldhausen 17. 51.
Waldsee 232. 436.
Wallenstein 228. 232. 234. 240—246.
Wangen 329. 437. 450.
Wangen, C. A. Cannstatt 124.
Wangenheim 474. 475. 476. 481 ff. 488. 490. 492. 494. 498. 499. 503.
Warschau 489.
Wartenburg 460.
Warthausen 436.
Wasserburg a. J. 413.
Wassereck 52.
Wasserlos 381.
Weber 559.
Weidenstetten 37.
Weil 63. 263. 329. 392.
Weil der Stadt 38. 40. 41. 52. 63. 147. 209. 230. 231. 244. 261. 264. 270. 295. 315. 401. 418.

Weilheim u. T. 51. 87. 270.
Weiltingen 220. 235. 381. 412. 437.
Weimar 192.
Weimar, B. v. 245—248. 251. 255. 256. 258. 259.
Weimar, Prinz Hermann v. 550.
Weingarten 274. 436. 450. 497. — Abt Gerwig 136.
Weinsberg 25. 69. 112. 127. 131. 203. 252. 263. 268. 274. 515. — Conrad v. 24. 25.
Weishaar 483. 487.
Weißenau 437.
Weißenburg 330. 344.
Weißenburg bei Stuttgart 17.
Weißenfels 460.
Weißer 422.
Welzheim 209. 335. 336.
Werdenberg, Grafen von 49. Heinrich 41. Hugo 92. 93.
Werner 523.
Werth, Joh. v. 249. 256. 263. 264. 268.
Westphalen, Jerome v. 444. 446. 465. Katharina 46[illegible].
Wiblingen 436.
Widdern 67.
Wiederhold, Conrad 233. 237. 244. 248. 250. 255 bis 257. 259. 261. 263. 26[illegible]. 271. 273.
Wiederhold, T. 324.
Wiederhold, Kriegsminister 55[illegible].
Wielandstein [illegible].
Wien 119. 134. 234. 254. 25[illegible]. 2[illegible]. [illegible]. 353. 395 bis [illegible]. [illegible]. 408. 413. 4[illegible]. 41[illegible]. 421. 424. 425. 44[illegible]. 44[illegible]. 465 ff. 490. 494. 514. 557. 565. — — Bischof 252. 259.
Wiesensteig 165. 302. 327. 331. 436.
Wildbad 56. 51. 152. 336.
Wildberg 50. 57. 258. 306.
Wilija 453.
Wilna 453. 456.
Wimpfen 12. 39. 69. 225. 236. 268. 315. 401. 466.
Windsheim 41.
Winnenden 52. 87. 88. 237. 242. 256. 263. 270. 316. 329.
Winnenthal 292. 312.
Wintzingerode, d. Ä. 419. 425. 435. 436. 467. 468.
Wintzingerode, d. J. 469. 485. 486. 490. 492-495.
Witebsk 453.
Witkisau 51.
Wittelsbach, Otto von 12.
Wittenberg 459.
Wittleder 361. 362. 365.
Wittlingen 21. 51.
Wjasma 455.
Wöllwarth, v., Min. 391. 393. 394. 400. 406.
Wöllwarth, v., Gen. 448. 452.
Wörth 569.
Wolff, v. 411.
Wolfskeel 406.
Worms 10. 11. 73. 92. 93. 147. 161. 177. — Bischof Adelbert 7.
Wrangel 268.
Wrangel, Gen. 557.
Wrede 461. 462. 501.
Würben, Graf 334.
Württemberg, Burg 7. 25. 34. 124. 256. 347. — Conrad I. 7. 8. Conrad II. 8. Gemahlin Hadelwig 8. Graf Ludwig I. 8 ff. Emicho 8 ff. Ludwig II. 10. Ludwig III. 10 ff. Hartmann 10 ff. 15. Eberhard 14. 15. Ulrich I. 15 ff. Gemahlin Mechtild 18. Agnes 18. Ulrich II. 19. Eberhard d. Erl. 19 ff. Gemahlin Irmengard 22. 27. Ulrich III. 28 ff. Gemahlin Sophie 30. Eberhard d. Gr. 30 ff. Gemahlin Elisabeth 34. Tochter Sophie 32. Ulrich IV. 30. 36 ff. Eberhard d. M. 45 ff. Gemahlin Antonia 45. Elisabeth 48. 55. Eberhard d. J. 50 ff. Gemahlin Henriette 50. Ludwig d. Ä. 51. 54 ff. Gemahlin Mechtilde 51. 60. 65. 79. 83. Anna 51. Ulrich d. Vielg. 56 ff. 60 ff. 67 ff. Gemahlin Margarethe 60. 67. Elisabeth 67. Margarethe 67. 76. Mechtilde 62. Elisabeth 62. Ludwig d. J. 65. Eberhard d. J. 72. 74 ff. 105 ff. Gemahlin Elisabeth 75. 88. 105. 106. 108. 110. Heinrich 75 ff. 108. Gemahlin Elisabeth 110. Eva 90. Eberhard i. B. 79 ff. Gemahlin Barbara 82. 83. 95. Herzog Ulrich 85. 88. 94. 107. 108. 110 ff. Gemahlin Sabine 111. 113. 119. 120. 152. Maria 153. Georg 90. 133. 150. 153. 157. 161. 162. 200. Gemahlin Barbara 153. 200. Christoph 120. 123. 125. 134. 136. 146. 157 ff. Gemahlin Anna Maria 157. 189.

Anna 123. 125. Eberhard 166. 175. 187. Ludwig 189 ff. Gemahlin Dorothea Urſula 190. 192. Urſula 192. 249. Friedrich I. 153. 172. 194. 198. 200 ff. 252. Gemahlin Sibylle 200. Johann Friedrich 214 ff. Gemahlin Barbara Sophie 218. 229. Ludwig Friedrich 208. 216. 220. 232 ff. Julius Friedrich 218. 220. 235 ff. 248. Friedrich Achilles 220. Magnus 221. 225. Leopold Friedrich 229. Gemahlin Sibylle 229. Roderich 270. Eberhard III. 229. 244 ff. Gemahlin Anna Katharina 254. 293. Maria Dorothea 293. Friedrich 229. 254. 256. 258. 264. 265. 274. 286. 296. Ulrich 229. 265. 275. Friedrich Auguſt 275. Ferdinand Wilhelm 275. Karl Rudolf 275. 300. 327. 328. 346. 351. Wilhelm Ludwig 290. 294 ff. Gemahlin Magdalene Sib. 294. 296. 301. 303. 304. 306. 307. 311. 328. Friedrich Karl 296 ff. 319. 320. Gemahlin Eleon. Jul. 312. Georg Friedrich 293. 299. Ludwig 293. 303. 305. 306. 308. 310. 313. Johann Friedrich 293. 313. 318. Eberhard Ludwig 296. 301. 308. 311. 313 ff. Gemahlin Johanna Eliſabeth 322. 336. Magdal. Wilhelmine 322. Friedrich Ludwig 338. Georg 298. 337. Leopold Eberhard 298. 337. Karl Alexander 312. 320. 323. 325. 326. 330—332. 344 ff. Gemahlin Maria Auguſta 351 ff. 356. Max Emanuel 312. Heinrich Friedrich 312. 315. Friedrich Ludwig 312. Karl Friedrich 353 ff. Karl Eugen 351. 353 ff. 388. Gemahlin Eliſabeth 354. 357. Ludwig Eugen 366—368. 371. 380 ff. Gemahlin Sophie 381. 386. Wilhelmine 386. Henriette 386. Friedrich Eugen 366. 367. 371. 380. 382. 383. 386 ff. Gemahlin Sophie Dorothee 387. König Friedrich 384. 389—396. 398 ff. Gemahlin Auguſte 398. Charlotte Mathilde 398. 477. Ludwig 374. 388. 549. Gemahlin Henriette 549. Eugen 388. Sophie Dorothee 388. 456. Wilhelm 388. Ferdinand 371. 388. Friedrike 388. Eliſabeth 372. 388. Karl 388. Alexander 388. 452. 456. Heinrich 388. Wilhelm I. 415. 417. 420 bis 422. 450. 452. 463 ff. 465—467. 469. 472. 475. 479 ff. 511 ff. Gemahlin Charlotte 479. Katharina 466. 479 ff. 549. Pauline 549. Prinzeſſin Katharina 398. 444. 465. Prinz Paul 398. 421. 425. 427. 450. 477. Herzog Eugen 452. Herzog Adam 452. 463. Prinz Friedrich 477. 514 bis 516. 524. 550. 557. Gemahlin Katharina 55. Prinzeſſin Charlotte 427. 477. Prinz Auguſt 477. Graf Wilhelm 524. König Karl 545. 552 ff. Gemahlin Olga 552. Prinzeſſin Marie 550. Prinzeſſin Sophie 550. Prinz Auguſt 550. Herzog Eugen 569. Prinz Wilhelm 557. 566. 569 bis 571. 573.

Würzburg 10—13. 31. 451. 547. — Biſchof von 114 132. 134. Friedrich Karl 319 ff.

Wunnenſtein, W. v. 36.

Wurmlinger Berg 223.

Wurzach 131.

Wyle. R. v. 62. 95.

Zähringen, Herzog Berth. von 8.

Zavelſtein 36. 311.

Zech 355.

Zeppelin, K. v. 397. 398. 404—406. 409. 417.

Zeppelin, F. v. 461. 462.

Zürich 31. 381. 406.

Zwiefalten 7. 57. 209. 234. 237. 240. 242. 292. 418.

Berichtigungen.

Seite 30 Zeile 4 von unten ſtatt: Rottweil, lies Rottenburg.

Seite 520 Zeile 14 von unten ſtatt: obgleich ſie, lies obgleich es.

3 2044 035 988 344

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
FEB 1 0 1998
1835384